L 1231

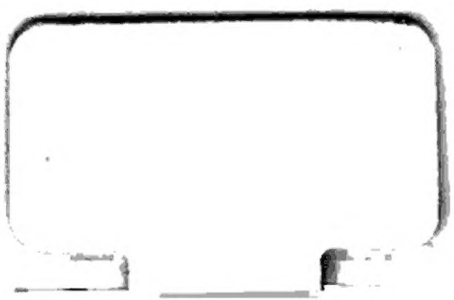

Digitized by Google

L 12313

Digitized by Google

DEMOSTHENES

UND SEINE ZEIT.

VON

ARNOLD SCHAEFER, D. PH.
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT GREIFSWALD.

DRITTER BAND.

ERSTE ABTHEILUNG.

LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1858.

Digitized by Google

Der Verfasser behält sich das Recht zu einer Übersetzung in die englische Sprache vor.

Digitized by Google

VORREDE.

Am Schlusse meiner Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht denen, welche mich zu ihrer rüstigen Förderung durch die wohlwollende Aufnahme und Beurteilung der beiden ersten Bände ermunterten, meinen aufrichtigen Dank zu sagen. Wie bei früheren Abschnitten so haben auch bei dem letzten Buche Freunde meine Darstellung mitprüfend verfolgt und mich mit ihrem Rathe unterstützt. Ich habe es auch hier vorgezogen statt mich in einen unfruchtbaren Streit über principiell verschiedene Ansichten zu verlieren oder einzelne Versehen meiner Vorgänger kleinlich aufzustechen mein Urteil durch eine möglichst genaue Darlegung der Thatsachen auf die es sich gründet zu rechtfertigen. Die Grabrede des Hypereides hatte Herr Babington die Güte mir schon längere Zeit vor dem erscheinen seiner Ausgabe in den Aushängebogen mitzutheilen; desgleichen habe ich von Sauppes Ausgabe die ersten Bogen (die Einleitung und den Text bis Col. 9) bereits benutzen können.

Die Beilagen sind gröfstentheils schon vor Jahren ausgearbeitet. So weit dieselben von Reden handeln, die in Privatprocessen gehalten sind, gieng mein Bestreben dahin den jedesmal vorliegenden Fall möglichst ins klare zu setzen um damit theils für die Würdigung der Reden eine Unterlage zu gewinnen theils das athenische Leben in der Zeit des Demosthenes auch von dieser Seite zu veranschaulichen.

Digitized by Google

Herr Dr. Oskar Götz, Docent an der Universität Leipzig, hat die Güte gehabt die VI. und VII. Beilage vollständig durchzugehen und zu den dort behandelten Processen mir seine juristischen Bedenken zu eröffnen. Zu den Reden in Sachen Apollodors übersandte mir Herr Dr. Karl Rehdantz eine Abhandlung zu freier Benutzung, welche in vielen Puncten mich in meiner Ansicht befestigt, in anderen mir neue Belehrung gegeben hat. Einen Abschnitt derselben habe ich auf den letzten Blättern der Beilagen (S. 317—321) mitgetheilt.

Ich kann die Feder nicht aus der Hand legen ohne schliefslich noch des lebhaften Interesses zu gedenken, welches der verstorbene Herr B. G. Teubner meinem Werke zuwendete. Der letzte Geschäftsbrief, welchen er geschrieben hat, betraf die Übernahme des Verlags und noch auf dem Krankenbette nahm er an den weiteren Anordnungen Theil. Nicht minder freundlich sind die jetzigen Inhaber der Handlung auf meine Wünsche eingegangen, und die schöne Ausstattung auch dieses Werkes zeigt, wie rühmlich sie den wohlbegründeten Ruf ihres Hauses aufrecht erhalten.

Greifswald den 9 November 1858.

Arnold Schaefer.

INHALT.

FÜNFTES BUCH.

Die Zeiten der makedonischen Herrschaft bis zum Tode des Demosthenes.

ERSTES CAPITEL.

Seite

König Philipp nach der Schlacht bei Chaeroneia 3
Eindruck der Niederlage zu Theben und Athen 4
Tod des Isokrates 5
Mafsregeln zur Vertheidigung Athens 6
Volksbeschlufs des Hypereides 8
Flüchtende Athener 10
Thätigkeit des Demosthenes und Lykurgos 11
Philipps Verfahren gegen die Athener und Thebaner 16
Demades 19
Athenische Gesandtschaft an König Philipp 22
Friede des Demades 25
Ehrenerweisungen für König Philipp 29
Leichenfeier zu Athen. Grabrede des Demosthenes 31

ZWEITES CAPITEL.

Philipps Zug in den Peloponnes 34
Unterwerfung der Euboeer. Die Phokier 35
Philipps Marsch nach Megara, Korinth, Argos und Arkadien . . 36
Philipp und die Spartaner. Archidamos. Agis 38
Machtspruch über das spartanische Gebiet 42
Tagsatzung zu Korinth 45
Ambrakia und Akarnanien unterworfen 46
Friede mit den Byzantinern 47
Korinthischer Landfriede und Bundesvertrag . . . . . —
Charakter der makedonischen Herrschaft über Griechenland . . . 53
Wesen des makedonischen Kriegszuges gegen Persien 54

DRITTES CAPITEL.

Die Zustände des Perserreiches. Ephesos. Karien 56
Illyrischer Krieg 58
Zwiespalt im königlichen Hause 59
Festlichkeiten zu Aegae. Philipps Ermordung 61
Alexanders Regierungsantritt 63
Hinrichtungen in Makedonien 65
Die Lage des Reichs und Alexanders Absichten 66

Digitized by Google

Seite
Verhalten der Athener nach Philipps Abzuge 67
Athenische Staatsprocesse 68
Richterliche Urteile zu Gunsten von Hypereides und Demosthenes 71
Fortdauerndes Ansehen des Demosthenes zu Athen 72
Athenischer Mauernbau. Demosthenes Bauherr 73
Schenkungen des Demosthenes 74
Ktesiphons Ehrendecret für Demosthenes 76
Athenische Gesandtschaft bei den Festen zu Aegae 79
Freudenbezeigungen über Philipps Tod 80
Aussichten auf den Sturz der makedonischen Macht 83
Alexanders erster Zug nach Griechenland 86
Tagsatzung zu Korinth 90
Ende des Attalos. Hinrichtungen in Makedonien 92

VIERTES CAPITEL.

Alexanders Heerfahrt durch Thrakien an die Donau 95
Alexanders Rückmarsch und illyrischer Feldzug 99
Unruhen in Griechenland. Darius König von Persien 102
Eröffnung des Kriegs in Asien. Parmenion und Memnon . . . 103
Persische Subsidiensendung nach Griechenland. Demosthenes . . 105
Aufstand der Thebaner 107
Bund der Thebaner mit den Athenern und Arkadern 109
Alexanders zweiter Zug nach Griechenland 110
Alexander vor Theben 111
Erstürmung und Zerstörung von Theben 114
Die nächsten Folgen der Einnahme von Theben 123
Alexanders Begehren der Auslieferung athenischer Staatsmänner . 127
Vermittelung des Demades 131
Verbannung und Ende des Charidemos 132
Alexander und der korinthische Bundesrath 133
Demosthenes und die persischen Hilfsgelder 134
Die Hellenen und Alexander 140

FÜNFTES CAPITEL.

Alexanders Aufbruch nach Asien 141
Alexanders Eroberungen 144
Der Feldzug in Kleinasien 147
Eintreffen der persischen Flotte. Milet von Alexander erobert . 149
Auflösung der makedonischen Flotte. Belagerung von Halikarnass 152
Einnahme von Halikarnass 156
Memnons Operationen zur See 157
Memnons Tod. Autophradates und Pharnabazos 158
Bildung einer neuen makedonischen Flotte 159
Begehren eines athenischen Contingents 161
Zustand der persischen Flotte. Fahrt nach den Kykladen . . . 162
Die Schlacht bei Issos und ihre Folgen. König Agis von Sparta 163

Digitized by Google

Seite
Belagerung von Tyros 165
Alexander Herr von Syrien und Ägypten 167
Ende des Seekriegs 168
Alexander in Ägypten. Hellenische Gesandtschaften 170
Die letzten Hellenen in persischen Diensten 172

SECHSTES CAPITEL.

Die Zustände Griechenlands. Lykurgs Finanzverwaltung zu Athen 175
Phokion, Aeschines und Demades 176
Zunahme des makedonischen Einflusses 177
Alexander und die Athener. Demosthenes 178
Heerfahrten und Ende des Molotterfürsten Alexander 180
Antipater als Reichsverweser 182
Unruhen in Thrakien. 183
Krieg des Spartanerkönigs Agis 184
Die Rede über die Verträge mit Alexander 186
Beurteilung der Rede und Bestimmung ihrer Zeit 189
Verhalten Athens beim Kriege der Spartaner. Demosthenes. Demades 193
Niederlage und Tod des Königs Agis 194
Unterwerfung der Spartaner und ihrer verbündeten. 196
Sprüche des Amphiktyonengerichtes 198

SIEBENTES CAPITEL.

Lykurgs Meldeklage wider Leokrates 199
Ktesiphons Antrag auf die Bekränzung des Demosthenes . . . 202
Aeschines Klagschrift wider Ktesiphon 204
Zeit des ktesiphonteischen Processes 205
Die Gerichtsverhandlung über die Bekränzung des Demosthenes . 208
Rede des Aeschines wider Ktesiphon 209
Urteil über die Rede des Aeschines 229
Einleitung der Vertheidigung durch Ktesiphon 231
Demosthenes Rede vom Kranze 232
Urteil über die Rede des Demosthenes 261
Ausgang des ktesiphonteischen Processes. Ende des Aeschines . 265

ACHTES CAPITEL.

Die Ruhe Griechenlands unter der makedonischen Herrschaft . . 266
Die Athener von den olympischen Spielen ausgeschlossen . . . 267
Die grofse Theurung. Demosthenes Vorsteher des Getreidewesens 268
Attische Kolonie am adriatischen Meere 272
Ende der Finanzverwaltung Lykurgs 273
Alexanders Rückkehr von Indien. Flucht des Schatzmeisters Harpalos nach Griechenland 277
Harpalos vom attischen Hafen abgewiesen. Demosthenes . . . 279
Harpalos zu Athen verhaftet, seine Gelder mit Beschlag belegt . 280
Flucht und Ende des Harpalos 283
Göttliche Ehren Alexanders 284

Seite

Demosthenes Festgesandter zu Olympia. Alexanders Erlafs über die Heimkehr der verbannten 286
Alexander zu Athen als Gott anerkannt. Hellenische Gesandtschaften 290
Der harpalische Process. Demosthenes 291
Bericht des Areopags über die harpalische Angelegenheit . . . 295
Die öffentlichen Ankläger 298
Anklage des Demosthenes 300
Deinarchs Rede wider Demosthenes 301
Charakter der deinarchischen Rede 308
Hypereides als Ankläger des Demosthenes 309
Verurteilung des Demosthenes 311
Demades und Aristogeiton 313
Verfahren gegen den Strategen Philokles 314
Demosthenes in der Verbannung 316
Menesaechmos und die Söhne Lykurgs 318

NEUNTES CAPITEL.

Alexanders Tod 319
Anordnungen über das makedonische Reich. Antipater als Feldherr von Makedonien bestätigt. Krateros 320
Leosthenes und die Söldner am Taenaron 323
Leosthenes und die Athener. Hypereides. Phokion 324
Ausbruch des hellenischen Kriegs 328
Rüstungen der Athener und Aufruf an die Hellenen . . . . . —
Verurteilung des Pytheas und Demades. Aristoteles aus Athen verbannt 329
Bund der Athener und Aetoler 330
Marsch des Leosthenes an die Thermopylen. Treffen bei Plataeae 331
Antipaters Marsch an die Thermopylen 332
Schlacht bei Herakleia. Antipater in Lamia eingeschlossen . . 333
Der lamische Krieg. Ausbreitung des hellenischen Bundes . . . 334
Verhandlungen mit den Peloponnesiern. Demosthenes 335
Rückkehr des Demosthenes aus der Verbannung 337
Belagerung von Lamia 339
Abmarsch der Aetoler. Tod des Leosthenes 340
Grabrede des Hypereides 341
Ankunft des makedonischen Entsatzheeres und Tod des Leonnatos 345
Abmarsch Antipaters nach Norden 346
Seesiege der Makedonen. Landung in Attika 348
Vereinigung des Krateros mit Antipater. Schlacht bei Krannon . 350
Ausgang des lamischen Krieges 351
Verhandlungen der Athener mit Antipater 353
Unterwerfung der Athener auf Gnade und Ungnade 355
Demosthenes und seine Freunde als Hochverräther geächtet . . 356
Tod des Hypereides und Demosthenes 358
Ehrengedächtniss des Demosthenes und Lykurg 361
Schlufs 362

FÜNFTES BUCH.

DIE ZEITEN DER MAKEDONISCHEN HERRSCHAFT BIS ZUM TODE DES DEMOSTHENES.

ERSTES CAPITEL.

Die nächsten Folgen der Schlacht bei Chaeroneia. Capitulation der Thebaner. Friede Philipps mit den Athenern.

Als die Scharen der Hellenen vor dem makedonischen Heere den Rücken wandten, da war König Philipps erstes Gefühl der Jubel über den errungenen Sieg, der ihn zum Meister und Herrn in Griechenland machte[1]. Mitten unter den todten hielt er sein Siegesmahl: er schritt in trunkenem Muthe durch die gefangenen hindurch und höhnte sie[2]: triumphierend scandierte er den Eingang des demosthenischen Volksbeschlusses, mit welchem die Athener ihm abgesagt hatten, 'Demosthenes Demosthenes Sohn von Paeania', als iambischen Trimeter und schlug den Tact dazu. Er kannte seinen Gegner und war sich's bewufst, dafs dieser und kein anderer es gewesen war, der ihn dahin gebracht hatte alle bis dahin gewonnenen Erfolge seiner Herrschaft in einem entscheidenden Kampfe zu wagen[3]. Aber wie der erste Rausch vorüber war, gewann Philipp die königliche

1) Lykurg. wLeokr. 50 S. 154 *ἅμα γὰρ οὗτοί τε (οἱ ἐν Χαιρωνείᾳ τελευτήσαντες) τὸν βίον μετήλλαξαν καὶ τὰ τῆς Ἑλλάδος εἰς δουλείαν μετέπεσεν· συνετάφη γὰρ τοῖς τούτων σώμασιν ἡ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερία.* Just. 9, 3 *hic dies universae Graeciae et gloriam dominationis et vetustissimam libertatem finivit.* Paus. 1, 25, 3. 9, 6, 5 u. a. St.

2) Diod. 16, 87.

3) Plut. Dem. 20 *παραυτίκα μὲν οὖν ὁ Φίλιππος ἐπὶ τῇ νίκῃ διὰ τὴν χαρὰν ἐξυβρίσας καὶ κωμάσας ἐπὶ τοὺς νεκροὺς μεθύων ᾠδε τὴν ἀρχὴν τοῦ Δημοσθένους ψηφίσματος πρὸς πόδα διαιρῶν καὶ ὑποκρούων· 'Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς [τάδ' εἶπεν].' ἐκνήψας δὲ καὶ τὸ μέγεθος τοῦ περιστάντος αὐτὸν ἀγῶνος ἐν νῷ λαβὼν ἔφριττε τὴν δεινότητα καὶ τὴν δύναμιν τοῦ ῥήτορος, ἐν μέρει μικρῷ μιᾶς ἡμέρας τὸν ὑπὲρ τῆς ἡγεμονίας καὶ τοῦ σώματος ἀναρριψαι κίνδυνον ἀναγκασθεὶς ὑπ' αὐτοῦ:* der letzte Satz wohl nach Aesch. 3, 148 S. 74. Vgl. Lobschr. auf Dem. 38. Böhnecke I, 540 denkt an das Psephisma über den Auszug nach Boeotien.

Haltung wieder, wie es heifst auf Demades Zuruf, der sich unter den gefangenen Athenern befand: ‘o König, das Schicksal hat dir die ‘Rolle Agamemnons zugetheilt und du spielst die des Thersites’. Von diesem Augenblicke an änderte der König sein Benehmen. Demades schenkte er sofort die Freiheit und zog ihn mit Ehren in seine Nähe. Bei dem Gelage mit seinen Feldherrn wies er Kränze und Salben zurück und hielt in ernster Fassung jedes Zeichen ausgelassener Lustbarkeit fern; kurz er vermied alles, was die besiegten kränken konnte[1]. Denn er wollte die Hellenen nicht zum äufsersten treiben; vielmehr lag ihm daran sie mit seiner Ohnmacht auszusöhnen und der Früchte des Sieges sich durch kluge Mäfsigung zu versichern.

Das geschlagene Heer sammelte sich bei Lebadeia: von dort aus sandten die athenischen Feldherrn Herolde an den König um die Auslieferung der todten zu erbitten. Diese kehrten mit abschlägiger Antwort zurück[2], und der Rückzug ward fortgesetzt, ohne dafs man der heiligsten Pflicht hatte genügen können. An einem ferneren Widerstande in offenem Felde verzagten die verbündeten völlig: ihr Heer löste sich auf, jede Schar zog in ihre Heimat. Am tiefsten waren die Thebaner erschüttert und bei der Nähe des Feindes — den zweiten Tag konnte Philipp vor ihren Thoren stehen —, bei der gewissen Aussicht, dafs von keiner Seite Hilfe zu erwarten sei, gaben sie jeden Gedanken an längere Gegenwehr auf. Auch zu Athen war die Bestürzung grofs. Von Oenoë her, dem Flecken an

1) Diod. a. O. u. Just. 9, 4, deren Berichte, aus gemeinsamer Quelle geflossen (Theopomp), sich ergänzen (vgl. Liban. IV S. 269, 7). Diodor sagt zuletzt (Φ.) *τοσοῦτο μεταβαλεῖν τὴν ὅλην διάθεσιν ὥστε τοὺς μὲν στεφάνους ἀπορρῖψαι, τὰ δὲ συνακολουθοῦντα κατὰ τὸν κῶμον σύμβολα τῆς ὕβρεως ἀποτρίψασθαι κτλ.* Justin verweilt nur bei dem letzten Momente und übergeht alles frühere: *huius victoriae callide dissimulata laetitia est. Denique non solita sacra Philippus illa die fecit, non in convivio risit, non ludos inter epulas adhibuit, non coronas aut unguenta sumsit —. Atque ita inter tacitam laetitiam et dolorem hostium temperavit, ut neque apud suos exultasse neque apud victos insultasse videretur.* Vgl. demosth. Br. 3, 11 S. 1477, 15. Ael. v. G. 8, 15 und über Demades als gefangenen S. Empir. adv. math. 1, 295. Ps. Plut. v. Adel 2 (Stob. Anth. 54, 47). Polyeukt. b. Aps. Rh. 12 S. 545 (*Δημάδης τὴν ἀσπίδα*) *ἀπέβαλεν ἐν τῇ περὶ Χαιρώνειαν μάχῃ.* Suid. u. d. N. 3.

2) L. d. X R. S. 849ᵃ. Von Lebadeia hatte auch Lykurg in der Rede wider Lysikles gesprochen (fr. 76 b. Harp. u. d. N.).

der Strafse über Panakton, kam die erste Schreckenskunde in die Stadt[1]: später traf Lysikles mit dem Reste des Heeres ein und erstattete vor der Bürgerschaft Bericht. Wie das Unglück in seinem ganzen Umfange offenbar ward, da bot Athen ein Bild zum Erbarmen: freigeborne Frauen standen an den Thüren und fragten ängstlich nach dem Loose der ihrigen, der Väter, der Brüder: Greise wankten in kläglichem Aufzuge durch die Strafsen[2]. Als der hochbetagte Isokrates in der Palaestra des Hippokrates von der Niederlage vernahm, sprach er die Anfangsverse dreier Stücke des Euripides, in denen von dem feindlichen Einfall des Danaos, des Pelops, des Kadmos die Rede war. Mehr sagte er nicht: das neue Elend seines Vaterlandes wollte er nicht überleben, er wies jede Nahrung von sich und starb nach wenig Tagen[3]. Vor einem Jahre hatte er

---

1) Hyp. w. Aristog. fr. 35 b. Harp. u. *Οἰνόη — καὶ ἔφασαν ἐν Οἰνόῃ ἀκοῦσαι ὅτι μάχη εἴη γεγονυῖα* u. dazu Sauppe. Auf eben diese Schilderung der Bestürzung zu Athen bezieht sich Theon prog. 1, 167.

2) Lykurg. wLeokr. 39ff. S. 152f.

3) L. d. X R. S. 837e. 838b. Zosim. L. d. Isokr. S. 258, 42 West. In jener Schrift heifst es *ἐτελεύτα δὲ ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος ἀπαγγελθέντων τῶν περὶ Χαιρώνειαν — ἐξαγαγὼν αὐτὸν τοῦ βίου δ' ἡμέραις διὰ τοῦ σιτίων ἀποσχέσθαι, προειπὼν τρεῖς ἀρχὰς δραμάτων Εὐριπίδου* (des Archelaos, der Iphigenie in Tauris, der zweiten Ausgabe des Phrixos; vgl. Matthiae IX, 84f. 294f.),

Δαναὸς ὁ πεντήκοντα θυγατέρων πατήρ·
Πέλοψ ὁ Ταντάλειος εἰς Πῖσαν μολών·
Σιδώνιόν ποτ' ἄστυ Κάδμος ἐκλιπών·

ἡ καὶ ϛ' ἔτη βιοὺς (ἢ ὡς τινες ρ'), οὐχ ὑπομείνας τετράκις ἰδεῖν τὴν Ἑλλάδα καταδουλουμένην, πρὸ ἐνιαυτοῦ (ἢ ὡς τινες πρὸ δ' ἐτῶν) τῆς τελευτῆς συγγράψας τὸν Παναθηναϊκόν. Zosimos erläutert die Verse dahin: *δηλῶν ἐκ τούτων ὡς ὅτι, ὥσπερ ἐκεῖνοι βάρβαροι ὄντες ἐλθόντες εἰς τὴν Ἑλλάδα κατέσχον αὐτῆς, οὕτω καὶ τέταρτός τις οὗτος ἀνεφύη δεσπότης τῆς Ἑλλάδος ὁ Φίλιππος.* [Lukian.] Makrob. 23 *Ἰ — περὶ ἔτη — ἑνὸς ἀποδέοντα ρ' γεγονὼς ὡς ἤσθετο Ἀθηναίους ὑπὸ Φιλίππου ἐν τῇ περὶ Χαιρωνείαν μάχῃ νενικημένους, ποτνιώμενος τὸν Εὐριπίδειον στίχον προηνέγκατο εἰς ἑαυτὸν ἀναφέρων, Σιδώνιον — ἐκλιπών· καὶ ἐπειπὼν ὅτι δουλεύσει ἡ Ἑλλάς, ἐξέλιπε τὸν βίον.* Diese Deutung wird gerechtfertigt durch Is. Panath. 80 S. 249 — *ὑπὲρ τοῦ μὴ τὴν Ἑλλάδα πάσχειν ὑπὸ τῶν βαρβάρων — οἷα πρότερον αὐτῇ συνέπεσε περὶ τὴν Πέλοπος μὲν ἁπάσης Πελοποννήσου κατάληψιν, Δαναοῦ δὲ τῆς πόλεως τῆς Ἀργείων, Κάδμου δὲ Θηβῶν.* In ähnlichem Sinne sagt Dionys. Isokr. 1 S. 537 (ohne Beziehung auf jene Verse) *γνώμῃ χρησάμενος ἅμα τοῖς ἀγαθοῖς τῆς πόλεως συγκαταλῦσαι τὸν βίον,*

in dem Alter von siebenundneunzig Jahren die panathenäische Festrede vollendet[1], in welcher er noch einmal von seiner Gesinnung und seinem Streben Rechenschaft gab und die Gröfse der alten Athener im Gegensatze zu Sparta pries, ihre Verdienste um die Hellenen, ihre ursprüngliche Verfassung, ihre Thaten im Kriege. Damals mochte er noch hoffen, Philipp werde wie ein zweiter Agamemnon[2] die Hellenen zur Eintracht führen und mit ihnen die Perser überwältigen. Jetzt waren seine Ideale zerronnen: er sah nichts als unsühnbare Feindschaft und Athens Untergang vor Augen.

Aber wie tief erschüttert auch die athenische Volksgemeinde war, ihre Führer verzweifelten nicht und wufsten unter ihren Mitbürgern den Entschlufs zu erwecken an die Rettung der Stadt alles zu setzen. Es durfte immer als ein Gewinn gelten, dafs die Schlacht an der Nordgrenze Boeotiens, über siebzehn Meilen von Athen, geliefert war, dafs Philipp noch drei Tagemärsche bis Attika hatte[3]:

ἀδήλου ἔτι ὄντος, πῶς χρήσεται τῇ τύχῃ Φίλιππος παραλαβὼν τὴν τῶν Ἑλλήνων ἀρχήν. Paus. 1, 18, 8 πρὸς τὴν ἀγγελίαν τῆς ἐν Χ. μάχης ἀλγήσας ἐτελεύτησεν ἐθελοντής. Philostr. L. d. Soph. 1, 17, 4 μετὰ Χαιρώνειαν ἐτελεύτα μὴ καρτερήσας τὴν ἀκρόασιν τοῦ Ἀθηναίων παιάσματος. Zu dieser Stelle hat Kayser bemerkt dafs der 3. isokrateische Brief, der auf die frühere Rede an Philipp (vgl. o. Bd. II, 221 ff.), die Schlacht bei Chaeroneia und die nachfolgende Gesandtschaft Antipaters sich bezieht und Philipp ermuntert nunmehr zum Perserkriege zu schreiten, sich mit diesen Nachrichten über den Tod des Isokrates nicht verträgt. Gewifs verräth sich hieran der unechte Ursprung dieses Briefes.

1) Isokrates war Ol. 86, 1. 436, fünf Jahre vor Anfang des peloponnesischen Krieges geboren; s. Dionys. Is. 1 S. 534. L. d. X R. S. 836e (vgl. Z. f. d. AW. 1848 S. 255 f.). Den Panathenaïkos schrieb er zur Hälfte 94 Jahr alt (3 S. 233), kurz vor den grofsen Panathenaeen (17 S. 236) von Ol. 109, 3. 342. Dann ward er durch eine dreijährige Krankheit unterbrochen und vollendete die Rede 97 Jahr alt (266—270 S. 288 f.), also Ol. 110, 2. 339, nicht wie ich Bd. I, 438n nach Clinton angenommen habe Ol. 110, 1. 340. Vgl. L. d. X R. a. O. Dass er bei seinem Tode 98 Jahre alt gewesen sei sagt auch Dionysios a. O. S. 537. Quint. 3, 1, 14; ungenau steht bei Luk. a. O., 99 Jahre (vgl. Cic. Cat. 5, 13), corrupt bei Suidas u. d. N. βιώσας δὲ ἔτη ϛ′ πρὸς τοῖς ϱ′ ἐτελεύτησεν.

2) Vgl. Panath. 76—83 S. 248 f.

3) Dem. vKr. 195 S. 293, 12 εἰ νῦν τριῶν ἡμερῶν ἀπὸ τῆς Ἀττικῆς ὁδὸν τῆς μάχης γενομένης τοσοῦτος κίνδυνος καὶ φόβος περιέστη τὴν πόλιν, τί ἄν, εἴ που τῆς χώρας ταὐτὸ τοῦτο πάθος συνέβη, προσδοκῆσαι χρῆν; ἆρ' οἶσθ' ὅτι νῦν μὲν στῆναι, συνελθεῖν, ἀναπνεῦσαι, πολλὰ μία ἡμέρα καὶ δύο καὶ τρεῖς ἔδοσαν τῶν εἰς σωτηρίαν τῇ πόλει, τότε

so konnten die Athener sich aufrichten, rathschlagen, Athem schöpfen und die dringendsten Vorkehrungen treffen. Zu diesem Zwecke waren vor allen Hypereides, Lykurgos und, so wie er mit dem Heere zurückgekehrt war, Demosthenes thätig. Sobald die erste Nachricht eingieng und die Bürger sich zur Gemeinde sammelten, ward der Beschlufs gefafst, Kinder und Weiber vom Lande hinter den Mauern in Sicherheit zu bringen: ferner wurden die Feldherrn angewiesen nach eigenem Ermessen die Grenzwarten mit Athenern und schutzverwandten zu besetzen[1]. Hiezu ward, zumal die jüngere Mannschaft noch nicht zur Stelle war, der attische Landsturm aufgeboten, die Männer von fünfzig bis sechzig Jahren[2]. Für den Oberbefehl brachten Redner, welche gesonnen waren es aufs äufserste zu treiben, Charidemos in Vorschlag[3]. Vermuthlich hatte dieser sich nach der gänzlichen Besiegung seines Schwagers Kersobleptes nach Athen begeben und wufste sich hier wie ehedem in Gunst zu setzen. Er ward zum Strategen erwählt und ein Geschenk an Schilden, welches er darbrachte, trug ihm noch während seiner Amtsführung den Dank der Bürgerschaft und einen Ehrenkranz ein[4]. Aber wer seiner früheren Abenteuer und seines Benehmens zu Olynth gedachte[5], mufste sich scheuen diesem Feldherrn ausgedehnte Vollmachten zu übertragen,

---

δὲ κτλ. u. dazu Westermann. 230 S. 304, 12 ψ' στάδια ἀπὸ τῆς πόλεως ἐπὶ τοῖς Βοιωτῶν ὁρίοις.

1) Lykurg. wLeokr. 16 S. 149 γεγενημένης γὰρ τῆς ἐν Χαιρωνείᾳ μάχης καὶ συνδραμόντων ἁπάντων ὑμῶν εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἐψηφίσατο ὁ δῆμος παῖδας μὲν καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν εἰς τὰ τείχη κατακομίζειν, τοὺς δὲ στρατηγοὺς τάττειν εἰς τὰς φυλακὰς τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν ἄλλων τῶν οἰκούντων Ἀθήνησι, καθ' ὅ τι ἂν αὐτοῖς δοκῇ. Vgl. 43 S. 153. 57 S. 155. 143 S. 168. Böhnecke I, 541, 1 schreibt diesen Beschlufs schon Demosthenes zu. Ich denke, er ist noch vor seiner Ankunft erlassen. Eher dürfte man mit Meier vit. Lyc. S. XXXII an Lykurg denken, im Hinblick auf Luk. Paras. 42 Ὑπερείδης μὲν καὶ Λυκοῦργος οὐδὲ ἐξῆλθον, — ἀλλ' ἐντειχίδιοι ἐκάθηντο παρ' αὐτοῖς ἤδη πολιορκούμενοι γνωμίδια καὶ προβουλευμάτια συντιθέντες. Einen ähnlichen Beschlufs s. o. Bd. II, 276, 1; vgl. die Schilderungen der Stadt in solcher Lage Thuk. 2, 14—17. [Demad.] ὑπ. τ. δωδεκ. 14 S. 180.

2) Lyk. wL. 39 S. 152 αἱ δ' ἐλπίδες τῆς σωτηρίας τῷ δήμῳ ἐν τοῖς ὑπὲρ ν' ἔτη γεγονόσι καθειστήκεσαν. Also waren nach Chaeroneia die Bürger vom 20. bis 50. Lebensjahre ausgezogen.

3) Plut. Phok. 16.

4) Dem. vKr. 114. 117 S. 264, 22. 266, 2. Vgl. u. S. 13, 3.

5) S. o. Bd. I, 379ff. II, 131f.

um so mehr, da er wohl des Sinnes war jeder Verhandlung mit Philipp sich zu widersetzen, komme daraus was da wolle[1]. Daher boten viele begüterte Bürger alles auf seine Wahl zu hintertreiben; sie brachten sogar den Areopag dahin sich ins Mittel zu legen und setzten es durch, dass Phokion zum Befehlshaber in der Stadt ernannt ward[2]. Der Einspruch des Areopags fiel um so schwerer ins Gewicht, da dieser hohe Rath die Lage des Staates wohl erwog und so viel bei ihm stand zu seiner Rettung mitwirkte[3].

Davon war überhaupt die Bürgerschaft durchdrungen, dafs jedem Athener jetzt mehr als je obliege dem Staate unweigerlich zu dienen und dafs kein Opfer zu grofs sei, das nicht willig für das Vaterland gebracht werden müsse. Mancherlei Vorschläge mögen gethan worden sein[4], von höchster Bedeutung aber war der Volksbeschlufs, den Hypereides beantragte[5]: es solle der Rath der 500 in Waffen sich zum Peiraeeus begeben um Mafsregeln für den Schutz des Hafens zu treffen, und solle überhaupt selbst gerüstet anordnen, was er für die Wohlfahrt des Staates heilsam erachte[6]. Ferner sollten Sklaven aus den Silbergruben und vom Lande, die zum Waffendienste tauglich und bereit wären, für frei erklärt und unter die Krieger eingereiht werden: die schutzverwandten, welche sich zu den Landesvertheidigern scharten, sollten das athenische Bürgerrecht empfangen: die Schuldner des Staates, die für ehrlos erklärten, die von der Bürgerrolle ausgestofsenen, endlich die verbannten sollten, sobald sie sich zum gemeinsamen Kampfe stellten, in volles Bürger-

---

1) Vgl. u. Cap. 4.

2) Plut. a. O.

3) Lyk. wL. 52 S. 154.

4) Hieher wird gehören was Plut. R. f. d. Staatsm. 7 S. 803[d] von Demokrates erzählt: *ἐν δὲ τοῖς Χαιρωνικοῖς παρελθὼν εἰς τὸν δῆμον (ἔφη), 'οὐκ ἂν ἐβουλόμην κακῶς οὕτω πεπραχέναι τὴν πόλιν ὥστε 'κἀμοῦ συμβουλεύοντος ὑμᾶς ἀκούειν'.* Vgl. üb. den Redner o. Bd. II, 180, 5.

5) S. über diesen Volksbeschlufs Kiefsling Lyc. fr. S. 190 ff. Böhnecke F. I, 544 ff. und namentlich Sauppe OA. II, 280 ff.

6) Lyk. wL. 36 f. S. 153 *καί μοι λαβὲ τὸ ψήφισμα, γραμματεῦ, τὸ Τπερείδου, καὶ ἀναγίνωσκε. ΨΗΦΙΣΜΑ. ἀκούετε τοῦ ψηφίσματος, ὦ ἄνδρες, ὅτι τὴν βουλὴν τοὺς φ' καταβαίνειν εἰς Πειραιᾶ χρηματιοῦσαν περὶ φυλακῆς τοῦ Πειραιέως ἐν τοῖς ὅπλοις ἔδοξε, καὶ πράττειν διεσκευασμένην ὅ τι ἂν δοκῇ τῷ δήμῳ συμφέρον εἶναι.*

recht eingesetzt sein[1]. Die heiligen Geräthe, die Kinder und Weiber sollten in den Peiraeeus gebracht werden[2].

Die Motive, mit denen Hypereides seinen Antrag begründete, erhellen aus der Sache selbst; einiges läfst sich auch aus den Fragmenten der Rede entnehmen, mit welcher Hypereides sich gegen die von dem elenden Aristogeiton erhobene Anklage gesetzwidriges Verfahrens vertheidigt hatte. Allerdings griff der Beschlufs in jedem Puncte über das bestehende Gesetz und Herkommen hinaus, wie Hypereides selber nicht geleugnet hat[3], aber wo es galt zu verhüten

---

1) Lyk. wL. 41 S. 153 *ἡνίχ' ὁρᾶν ἦν τὸν δῆμον ψηφισάμενον τοὺς μὲν δούλους ἐλευθέρους, τοὺς δὲ ξένους Ἀθηναίους, τοὺς δ' ἀτίμους ἐπιτίμους.* L. d. X R. S. 849ª *τοὺς μετοίκους πολίτας ποιήσασθαι, τοὺς δὲ δούλους ἐλευθέρους, ἱερὰ δὲ καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας εἰς τὸν Πειραιᾶ ἀποθέσθαι.* Hyp. fr. 32 b. Rut. L. 1, 19 — *ut servis libertas daretur; — ut exules restituerentur*, u. a. St. bei Sauppe a. O. S. 281. Suidas u. *ἀπεψηφισμένοι*: *Ὑπερίδης ἐν τῷ πρὸς Ἀριστογείτονα· ὅπως* (*οὕτως* Bernhardy) *πρῶτον μὲν μυριάδας πλείους ἢ ιε' τοὺς ἐκ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοὺς κατὰ τὴν ἄλλην χωραν, ἔπειτα τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ καὶ τοὺς ἀτίμους καὶ τοὺς ἀπεψηφισμένους καὶ τοὺς μετοίκους*'. Vgl. hiezu auch Böckh Sth. I, 53 f. Anm. Von vorn herein fügt Sauppe das nothwendig geforderte *δούλους* ein und schlägt vor die Worte umzustellen: *μυρ. πλ. ἢ ιε', πρῶτον μὲν δούλους τοὺς ἐκ τ. ἔ.*, so dafs die Gesamtzahl sich auf 150000 beliefe, nicht die Zahl jener Classen von Sklaven allein. Mit Recht ist bemerkt worden, dafs die vorgeschlagene Erhebung von Sklaven in den Stand der schutzverwandten diesen Worten nach sich nicht auf die Haussklaven und die in den städtischen Werkstätten und bei der Schiffahrt verwandten erstrecken sollte: *ἡ ἄλλη χώρα* ist die übrige Landschaft aufser den Bergwerkdistricten im Gegensatze gegen die Stadt. Dafs die Freilassung nur für wirklich geleisteten Kriegsdienst gewährt werden sollte, ergibt sich aus Dion Chrys. 15, 21 S. 240 f. *Ἀθηναίων ψηφισαμένων μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην τοὺς συμπολεμήσοντας οἰκέτας ἐλευθέρους εἶναι, εἰ προῦβη ὁ πόλεμος, ἀλλὰ μὴ διελύσατο θᾶττον ὁ Φίλιππος πρὸς αὐτούς, πολλοὶ ἂν τῶν Ἀθήνησιν οἰκετῶν ἢ μικροῦ πάντες ἐλεύθεροι ἦσαν, οὐχ ὑπὸ τοῦ δεσπότου ἕκαστος ἀφεθείς.* An dieselbe Bedingung wird auch die Ertheilung oder Wiederherstellung des Bürgerrechtes geknüpft worden sein. Bei den *ἀπεψηφισμένοι* ist an die *διαψήφισις* von Ol. 108, 3 (o. Bd. II, 289 f.) zu erinnern.

2) L. d. X R. a. O.

3) Fr. 1 b. Rut. L. a. O. *leges igitur, quae prohibebant haec, neglegebas? Non poteram aliter, propterea quod litteris earum arma Macedonum opposita officiebant.* L. d. X R. a. O. *'ἐπεσκότει μοι τὰ Μακεδόνων*

dafs nicht die ganze Bürgerschaft in Knechtschaft gerathe und die Stadt in Feindeshand falle, da durfte nicht der Mafsstab gewöhnlicher Zeiten in beschränkter Legalität angewendet werden. Wenn der Rath in Waffen sich versammelte, dessen Mitglieder sonst vom Kriegsdienste ausgenommen waren[1], so ward damit bezeugt, dafs jetzt die Vertheidigung des Vaterlandes die erste Pflicht jedes Bürgers sei. Und war es etwa ein zu hoher Preis zur Bewahrung der Gemeinfreiheit einen Theil der Sklaven loszugeben und zur Befestigung der Eintracht unter den Bürgern alte Schuld für verjährt und getilgt zu erklären? Hypereides rechnete dafs auf diese Weise aufser dem Bürgeraufgebote noch 150000 Männer zur Verfügung stehen würden, aus denen die kriegstüchtigen zum Waffendienste herangezogen werden könnten[2]. Das erste Mal war es nicht, dafs man bei drohenden Kriegsnöthen von der strengen Ausschliefslichkeit des attischen Bürgerthums nachliefs. Schon bei Marathon hatten Sklaven an der Seite der Bürger ihre Freiheit erkämpft; vor der Schlacht bei Salamis ward auf Antrag des Themistokles beschlossen die verbannten heimzurufen und den ehrlosen die bürgerlichen Ehrenrechte zurückzugeben, so sie Gefahr und Rettung der Vaterstadt theilen wollten. Ähnliche Mafsregeln wurden auch in den letzten Zeiten des peloponnesischen Krieges ergriffen[3].

Während auf diese Weise die Bürgerschaft zu den äufsersten Mitteln griff und es als heilige Pflicht erkannte dafs jeder auf seinem Posten aushalte, mufste es gerechten Unwillen erregen, wenn

---

'ὅπλα' · — '*οὐκ ἐγὼ τὸ ψήφισμα ἔγραψα, ἡ δ' ἐν Χαιρωνείᾳ μάχη*' u. a. St. b. Sauppe a. O,

1) Lyk. wL. 37 S. 152; vgl. o. Bd. II, 531, 7.

2) S. o. S. 9, 1 und die Motive in den von Sauppe a. O. beigebrachten Stellen.

3) Über die Marathonkämpfer s. Paus. 1, 32, 3. 10, 20, 2. 7, 15, 7; vgl. über die Schlacht bei den Arginusen, nach welcher die Sklaven für die geleisteten Dienste mit dem Rechte der Plataeer belohnt wurden Böckh Sth. I, 366[n]. Vgl. über diese und andere Fälle LFHerbst, die Schl. b. d. Arginusen S. 20 f. Anm. Über den Volksbeschlufs des Themistokles s. Andok. 1, 107 S. 14 *γνόντες τῶν συμφορῶν τῶν ἐπιουσῶν τὸ μέγεθος καὶ τὴν παρασκευὴν τοῦ βασιλέως ἔγνωσαν τούς τε φεύγοντας καταδέξασθαι καὶ τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιῆσαι καὶ κοινὴν τήν τε σωτηρίαν καὶ τοὺς κινδύνους ποιήσασθαι*, und über den ähnlichen, den Patrokleides nach der Schlacht bei Aegospotamoi beantragte, eb. 73 ff. S. 10 f. Vgl. Scheibe, die oligarch. Umwälzung S 36 f. Z. f. d. AW. 1842 S. 201 ff.

einzelne für sich oder die ihrigen eine Zuflucht in der Fremde suchten. So war Leokrates, ein begüterter Mann und einer der Zollpächter, gleich am ersten Abend mit samt seinem Kebsweibe und Hausgesinde gen Rhodos entwichen und hatte dort ausgesprengt, Athen sei verloren, der Hafen blockiert[1]: ja ein Mitglied des Areopags, Autolykos, brachte Weib und Kind auswärts in Sicherheit. Solch schlimmem Beispiele zu begegnen ward beschlossen, wer in dieser Zeit der Gefahr aus dem Vaterlande zu fliehen versuche oder wer Weib und Kind fortschaffe, mache sich des Verrathes schuldig, und zwar ward der Areopag beauftragt solche Feiglinge zu verhaften und zu bestrafen. Kraft dieses Beschlusses wurde ein Bürger, der nach Samos abfahren wollte, angehalten und vom Areopag selbiges Tages mit dem Tode bestraft. Wider Autolykos leitete Lykurg eine Meldeklage bei den ordentlichen Gerichten ein, desgleichen wider Leokrates, als dieser nach Jahren heimzukehren wagte[2].

Inzwischen war auch Demosthenes wieder zu Athen eingetroffen und widmete sich mit unermüdlicher Thätigkeit den Geschäften und Veranstaltungen, welche die Umstände erheischten. Die Bürgerschaft schenkte ihm nach wie vor volles Vertrauen: sie grollte ihm nicht, dafs er zum Kriege gerathen, sie rechnete ihm die Fehler der Feldherrn nicht zu und machte ihn für den Ausgang der Schlacht nicht verantwortlich. Es liefse sich begreifen, wenn jetzt mitten unter den Schrecknissen der grofse Haufe wider ihn gewüthet hätte: aber im Gegentheil ward seinen Anträgen gemäfs, was das gemeine beste forderte, beschlossen und angeordnet, insbesondere was die Organi-

---

1) Lyk. wL. 17 f. S. 149 f. Vgl. 5 S. 148. 55. 57 f. S. 155. 143 f. S. 168 u. a. St.

2) A. O. 53 S. 154. Der Beschlufs gieng dahin *ἐνόχους εἶναι τῇ προδοσίᾳ τοὺς φεύγοντας τὸν ὑπὲρ τῆς πατρίδος κίνδυνον*, und zwar nach der Einleitung z. d. R. mit der Bestimmung *μήτε τινὰ ἔξω γενέσθαι τῆς πόλεως μήτε μὴν ἐκθέσθαι παῖδας καὶ γυναῖκας*. Vgl. Böhnecke F. I, 548, der Lykurg als Antragsteller vermuthet. Über das Verfahren des Areopags s. Lyk. 52 *ἡ μὲν γὰρ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ (καὶ μηδείς μοι θορυβήσῃ· ταύτην γὰρ ὑπολαμβάνω μεγίστην τότε γενέσθαι τῇ πόλει σωτηρίαν) τοὺς φυγόντας τὴν πατρίδα καὶ ἐγκαταλιπόντας τότε τοῖς πολεμίοις λαβοῦσα ἀπέκτεινεν*. Aesch. 3, 252 S. 80 *ἐγένετό τις — ἐνταῦθ' ἀνὴρ ἰδιώτης, ὃς ἐκπλεῖν μόνον εἰς Σάμον ἐπιχειρήσας ὡς προδότης τῆς πατρίδος αὐθημερὸν ὑπὸ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς θανάτῳ ἐζημιώθη*. Über Autolykos vgl. o. Bd. II, 315, 5; über seinen Process u. Cap. 3; über den Process des Leokrates u. Cap. 7.

sation der Vertheidigung betraf; die Vertheilung der Wachtposten, die Anlegung von Gräben und Verschanzungen, die Beschaffung der Gelder zur Ausbesserung der Mauern geschah seinem Vorschlage gemäfs[1]. In einem dieser demosthenischen Beschlüsse war verordnet, dafs die kriegstüchtige Mannschaft unter den Waffen bleiben, die übrige Bevölkerung aber an die Arbeiten gehen solle, zu denen die Behörde sie tauglich befinde[2]. Deinarch sucht daraus Vorwürfe wider Demosthenes zu ziehen, und doch war eine solche Verordnung gewifs nothwendig und zweckmäfsig. Damit ward der Verwirrung, die in dem ersten Schrecken geherrscht hatte, ein Ende gemacht, und alsbald schritt jeder an das Werk, zu dem er taugte. Es herrschte ein reger Wetteifer, kein Stand, kein Alter blieb zurück. Die einen besserten die Mauern aus, andere zogen Gräben, andere schanzten und richteten Pfahlwerk auf. Material ward genommen wo es bereit lag: man schonte nicht der Bäume des Landes, nicht der Grabmäler der verstorbenen: die Tempel lieferten Waffen[3]. Bei diesen Rüstungen scheint Lykurg mit Demosthenes zusammengewirkt zu haben.

---

1) Dem. vKr. 247 f. S. 309, 10. 21 *τῶν μὲν δυνάμεων οὔτε κύριος οὔθ' ἡγεμὼν ἦν ἐγώ, ὥστε οὐδ' ὁ λόγος τῶν κατὰ ταῦτα πραχθέντων πρὸς ἐμέ. — μετὰ — τὴν μάχην εὐθὺς ὁ δῆμος, εἰδὼς καὶ ἑορακὼς πάντα ὅσα ἔπραττον ἐγώ, ἐν αὐτοῖς τοῖς δεινοῖς καὶ φοβεροῖς ἐμβεβηκώς, ἡνίκ' οὐδ' ἀγνωμονῆσαί τι θαυμαστὸν ἦν τοὺς πολλοὺς πρὸς ἐμέ, πρῶτον μὲν περὶ σωτηρίας τῆς πόλεως τὰς ἐμὰς γνώμας ἐχειροτόνει, καὶ πάνθ' ὅσα τῆς φυλακῆς ἕνεκα ἐπράττετο, ἡ διάταξις τῶν φυλακῶν, αἳ τάφροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα, διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ἐγίγνετο.*

2) Dein. 1, 78 S. 100 (vgl. Böhnecke F. I, 549 ff.) *ἀκούσατε, ὦ Ἀ., — τοῦ ψηφίσματος τοῦ γραφέντος ὑπὸ Δημοσθένους, ὃ τεταραγμένης τῆς πόλεως μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἔγραψεν ὁ δημοτικὸς οὗτος. — Λέγε δὴ τὸ καλὸν ψήφισμα τὸ τούτου. ΨΗΦΙΣΜΑ. δημοτικός γε ὁ διατάττων ἑαυτὸν μέν, ἐπειδὴ ἀνδρεῖος καὶ εὔψυχός ἐστιν, ἐν τοῖς ὅπλοις μένειν, οὓς δ' ἂν αὐτὸς ἀποδοκιμάσῃ τῶν πολιτῶν, ἐπὶ τὰ ἔργα ἀπιέναι, καὶ ἐάν τι ἄλλο τούτῳ δόξῃ ἐπιτήδειον εἶναι, τοῦτο ποιεῖν.* Also lag die Verwendung der Kräfte in der Hand einer Behörde, der Demosthenes selbst angehörte, aufserdem Lykurg (s. u. S. 13, 1) und vielleicht auch Hypereides.

3) Lykurg wL. 44 S. 153. Auf die Verletzung der Gräber wirft Aesch. 3, 236 S. 87 bei Gelegenheit des später im Frieden vorgenommenen Mauerbaues, einen hämischen Seitenblick: *οὐ γὰρ περιχαρακώσαντα χρὴ τὰ τείχη οὐδὲ τὰς δημοσίας ταφὰς ἀνελόντα τὸν ὀρθῶς πεπολιτευμένον κτλ.* In ähnlicher Weise hatte man sich bekanntlich zur Zeit des Themistokles geholfen.

Es wird ihm noch in dem lange nach seinem Tode erlassenen Ehrenbeschlusse nachgerühmt, er habe, als die Bürgerschaft ihn zur Leitung der Kriegsrüstungen erwählt, 400 Schiffe theils durch Ausbesserung theils durch Neubau seetüchtig hergestellt so wie eine grofse Menge Waffen und 50000 Geschosse auf der Burg niedergelegt[1]. Wir erfahren nicht, ob er diese Anstalten für künftige Kriegsläufte oder bei obschwebender Gefahr getroffen hat: mehreres, namentlich der Schiffbau, weist auf eine andauernde Thätigkeit hin: aber ohne Zweifel wird Lykurg gerade auch zu dieser Zeit alles aufgeboten haben Rüstungen und Geschosse zur Vertheidigung der Stadt schleunigst zu beschaffen[2]. Inzwischen hatte er mit der Finanzverwaltung einen schweren Stand: denn schon die bisherigen Kriegskosten dürften den Staatsschatz geleert haben, und nunmehr galt es aufserordentliche Ausgaben von hohem Betrage zu decken. Aber der Patriotismus der Bürger half auch über diese Schwierigkeit hinweg. Die reichen Athener haben allezeit zum gemeinen besten willig freie Gaben beigesteuert, und jetzt vorzüglich brachte jeder treue Bürger dar was er vermochte. Demosthenes gab ein Talent: Diotimos, der auf der Flotte befehligte, schenkte Schilde, desgleichen der Feldherr Charidemos: nicht minder wird Nausikles seine im Strategenamte oft bewiesene Freigebigkeit auch bei dieser Gelegenheit bethätigt haben[3]. Restzahlungen auf damals zugesagte Beiträge zum Schiffbau

1) L. d. X R. S. 852c *χειροτονηθεὶς δὲ ἐπὶ τῆς τοῦ πολέμου παρασκευῆς ὅπλα μὲν πολλὰ καὶ βελῶν μυριάδας ε΄ ἀνήνεγκεν εἰς τὴν ἀκρόπολιν, ν΄ δὲ τριήρεις πλωίμους κατεσκεύασε, τὰς μὲν ἐπισκευάσας, τὰς δὲ ἐξ ἀρχῆς ναυπηγησάμενος.* Vgl. S. 841c. Paus. 1, 29, 16.

2) Vgl. Meier vit. Lycurgi S. XX. Ol. 109, 2. 343 hatten die Athener nur 300 Trieren: s. Dem. vdG. 89 S. 369, 13.

3) Dein. 1, 80 S. 100 — *τῆς τότε παρούσης ἀπορίας* (vgl. Demad. a. O. 12 S. 180), *ἡνίχ' οἱ ἄλλοι πάντες ἐκ τῶν ἰδίων ἐπεδίδοσαν εἰς τὴν ὑμετέραν σωτηρίαν.* Dem. vKr. 171 S. 285, 17 — *τοὺς ἀμφότερα ταῦτα, καὶ εὔνους τῇ πόλει καὶ πλουσίους, οἳ μετὰ ταῦτα τὰς μεγάλας ἐπιδόσεις ἐπιδόντες· καὶ γὰρ εὐνοίᾳ καὶ πλούτῳ τοῦτ' ἐποίησαν.* 114 S. 264, 22 *πρῶτον μὲν γὰρ Ναυσικλῆς στρατηγῶν, ἐφ' οἷς ἀπὸ τῶν ἰδίων προεῖτο, πολλάκις ἐστεφάνωται ὑφ' ὑμῶν· εἶθ' ὅτε τὰς ἀσπίδας Διότιμος ἔδωκε καὶ πάλιν Χαρίδημος, ἐστεφανοῦντο· εἶθ' οὑτοσὶ Νεοπτόλεμος πολλῶν ἔργων ἐπιστάτης ὤν, ἐφ' οἷς ἐπέδωκε, τετίμηται.* Dafs sie alle während ihrer Amtsführung die Geschenke gaben, wiederholt Dem. 117 S. 266, 2, und zwar liegt es in der Natur der Sache dafs er Fälle der letzten Jahre anführt. Was die Feldherrn anlangt, kann von den Rüstungen gegen

sind noch lange nachher geleistet worden[1]. Überdies ward auf den persönlichen Credit Lykurgs eine Anleihe gemacht: er empfieng aus Privatmitteln 650 t (gegen 1 Mill. Thlr.), die er für öffentliche Zwecke vorschofs[2]. Mit solchen Mitteln war es möglich für jeden Bedarf umfassende Fürsorge zu treffen, namentlich für die Verpflegung der von Menschen überfüllten Stadt. Mit dem Getreideankaufe ward Demosthenes durch Wahl der Bürgerschaft beauftragt[3]. Es scheint dafs ihm zu diesem Zwecke acht Talente übergeben wurden: aufserdem empfieng er Vollmacht von den Bundesgenossen Geld einzuziehen. Mit diesen Aufträgen gieng er auf einem Kriegsschiffe in See. Überhaupt sahen sich die Athener nach auswärtiger Hilfe um. Wie es scheint hatte man gleich auf die erste Botschaft von der Niederlage beschlossen Gesandte an die Hellenen abzuordnen: Demosthenes bezieht sich darauf in dem oben erwähnten Beschlusse, welcher die Vertheidigungsanstalten regelte, und weist die erwählten Gesandtschaften an sofort ihre Reisen anzutreten[4]. Wohin sie be-

---

Alexander (bei dessen erstem oder zweitem Zuge) oder gegen Philipp die Rede sein. Im Jahre der Schlacht bei Chaeroneia befehligte Diotimos zur See (Seeurk. XIII^{c} 59. XIV^{d} 198); über Charidemos s. o. S. 7 f.; Nausikles ward nach dem Friedenschlusse mit Philipp von der Bürgerschaft veranlafst seinen Namen auf die demosthenischen Anträge zu setzen (s. Cap. 3). Vgl. o. Bd. II, 309 f. und über Neoptolemos ebend. S. 92, 4. Über Demosthenes s. den Ehrenbeschlufs im L. d. X R. S. 851^{a} — *καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἐπέδωκε τάλαντον.*

1) Seeurk. XI^{c} 52 ff. = XIII^{d} 104 ff. XIVe 80 ff. u. dazu Böckh. Auch die Gelder für den Mauerbau (*τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα* o. S. 12, 1) werden durch freie Gaben beschafft sein. Vgl. Böhnecke F. I, 543. 738, 3.

2) Ehrenbeschlufs f. Lykurg a. O. S. 852^{b} *πολλὰ δὲ τῶν ἰδιωτῶν διὰ πίστεως λαβὼν καὶ προδανείσας* [*καὶ*] *εἰς τοὺς τῆς πόλεως καιροὺς καὶ τοῦ δήμου, τὰ πάντα χν' τάλαντα.* Vgl. S. 841^{c} u. dazu Westermann *Biogr.* S. 271, 10. Böckh Sth. I, 573. 766 f. Meier a. O. S. LXXXIV f.

3) Dem. vKr. 248 S. 310, 1 *ἔπειθ' αἱρούμενος σιτώνην ἐκ πάντων ἐμὲ ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος.* Hiernach ward D. allein erwählt: in späterer Zeit, als ein neues Kornmagazin angelegt war, finden wir eine collegialische Behörde von je einem aus jedem Stamme. S. Meier comm. ep. II, 62 f. Böckh Sth. I, 123 f.

4) Aesch. 3, 159 S. 76 (u. daher L. d. X R. S. 846^{a}) sagt, natürlich nicht ohne Verdächtigung: *Δημοσθένης οὐ τὴν ἀπὸ στρατοπέδου μόνον τάξιν ἔλιπεν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἐκ τῆς πόλεως, τριήρη προσλαβὼν ὑμῶν, καὶ τοὺς Ἕλληνας ἠργυρολόγησεν.* Vgl. 209 S. 84. 226 S. 86. 253

stimmt waren, wird uns nicht gesagt; nur so viel wissen wir, daſs nicht bloſs aus weiterer Ferne, sondern auch von den benachbarten Eilanden und Küstenstädten, von Andros, Keos, Troezen, Epidauros, Beistand erbeten ward[1]. Inzwischen machten schon damals die Rhodier Anstalt aus dem Schaden Athens Nutzen zu ziehen: auf die falsche Botschaft von der Eroberung der Stadt rüsteten sie Kriegsschiffe aus, brachten die Kauffahrer welche nach Athen bestimmt waren auf und zwangen sie ihr Getreide und was sie sonst geladen hatten in ihrem Hafen abzusetzen[2].

Wenn wir den rühmlichen Eifer wahrnehmen, den die Athener unter der Leitung des Demosthenes und seiner Freunde während des zweiten Krieges mit Philipp entwickelten, und namentlich die groſsen Anstrengungen, welche sie nach der verlorenen Schlacht machten um ihre Freiheit zu behaupten, können wir gewiſs nicht umhin anzuerkennen, daſs ein wesentlicher Umschwung zum besseren mit der Bürgerschaft vorgegangen war. Das ist nicht das schlaffe, auf nichts als Genuſs versessene Volk, dem Demosthenes in den philippischen Reden zu Gewissen redet, sondern es hat sich ein edler Kern hervorgebildet, der die groſse Menge mit sich fortreiſst: so sind die Athener zu Entschlüssen fähig, die man ein Jahrzehnt

---

S. 89. Deinarch. 1, 79 ff. S. 100 fährt fort: *λέγε τὰ λοιπά* (des demosthenischen Psephismas; vgl. o. S. 12, 2). *ἀκούετε, ὦ ἄ. δ. ἀπιέναι φησὶ τὸ ψήφισμα τὰς ἠρημένας πρεσβείας, ἐπειδὴ ἤκουσε μετὰ τὴν μάχην τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ Φίλιππον εἰς τὴν χώραν ἡμῶν μέλλειν εἰσβάλλειν, αὐτὸς ἑαυτὸν πρεσβευτὴν κατασκευάσας, ἵν' ἐκ τῆς πόλεως ἀποδραίη, συσκευασάμενος τῆς διοικήσεως η' τάλαντα.* Ich denke, Deinarch verwechselt jene Gesandtschaften und die mit anderen Aufträgen (wie sich von selbst versteht mit dem üblichen Zusatze *πράττειν δὲ καὶ ἄλλ' ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθόν*) etwas später beschlossene Sendung des Demosthenes. Daſs die acht Talente für den Getreideankauf bestimmt gewesen seien hat Böhnecke F. I, 549, 4 vermuthet; ich weiſs nicht, was ihn an dieser so überzeugenden Annahme wieder irre gemacht hat.

1) Lykurg wL. 42 S. 153 (*ὁ δῆμος*) *ἐδεῖτο τῶν ἐξ Ἄνδρου καὶ Κέω καὶ Τροιζῆνος καὶ Ἐπιδαύρου ἐπικουρίαν αὐτῷ μεταπέμψασθαι.* Mit groſser Wahrscheinlichkeit hat Böhnecke F. I, 664 aus dem Fragmente (138) von Hypereides kythnischer Rede geschlossen, daſs H. bei dieser Gesandtschaft sich befunden habe. Die Stelle lautet bei Suid. u. *θαρραλέον· — Τπερίδης φησὶν ἐν τῷ Κυθνιακῷ· 'οἱ μὲν θρασεῖς ἄνευ 'λογισμοῦ πάντα πράττουσιν, οἱ δὲ θαρραλέοι μετὰ λογισμοῦ τοὺς προσ-'πεσόντας κινδύνους ἀνέκπληκτοι ὑπομένουσιν'.*

2) Lyk. a. O. 18 f. S. 150.

früher ihnen vergebens würde angesonnen haben. Die Haltung der athenischen Bürgerschaft scheint in der That Philipp in Erstaunen gesetzt zu haben: er zeigte sich alsbald geneigt auf Bedingungen Frieden zu schliefsen, die den Umständen nach für mild und mäfsig gelten durften[1]. Es leiteten ihn hiebei offenbar dieselben Gründe welche seinen ganzen Kriegsplan entschieden hatten[2]. Selbst nach der gewonnenen Schlacht war ein Marsch auf Athen, eine Belagerung der Stadt in den Winter hinein ein Unternehmen von höchst zweifelhaftem Erfolge. Denn die athenischen Festungswerke waren ungemein stark und so ausgedehnt, dafs sie ein grofses Kriegslager bildeten: Lebensmittel und bewaffnete Zuzüge konnten ausreichend zugeführt werden, zumal unter diesen Umständen auch die persischen Satrapen ihre Hilfe nicht versagt haben würden. Wenn aber Athen sich hielt, so verlor Philipp nicht allein kostbare Zeit, sondern die Frucht seines Sieges zerrann ihm unter den Händen. Überdies glauben wir gern dafs Philipp Scheu empfand, selbst die Eroberung Athens als möglich vorausgesetzt, diese herrliche Stadt von der Erde zu vertilgen[3]: er wäre damit dem Beispiele der Perser gefolgt, während er eben im Begriffe stand sich zum Rächer der hellenischen Götter an den Barbaren aufzuwerfen. Sein nächster Zweck war erreicht, wenn es ihm gelang Athen zu isolieren und für seine ferneren Pläne wenigstens unschädlich zu machen: deshalb richtete er dahin alle seine Bemühungen[4].

Philipp liefs sein Heer zunächst noch bei Chaeroneia lagern[5]. Dort begieng er mit feierlichen Opfern seinen Sieg, zeichnete alle

---

1) L. d. X R. S. 849a *μετὰ μέντοι τοῦτο (τὸ Ὑπερείδου ψήφισμα) νεκρῶν ἔδωκεν ἀναίρεσιν ὁ Φίλιππος φοβηθείς, πρότερον οὐ δοὺς τοῖς ἐλθοῦσιν ἐκ Λεβαδείας κήρυξιν.* [Dem.] Leichenr. 20 S. 1394, 28 f. Aesch. 3, 131 S. 72 sagt *πρώην ἀπετόλμησε λέγειν (Δημοσθένης), ὅτι παρὰ τοῦτο Φίλιππος οὐκ ἦλθεν ἡμῶν ἐπὶ τὴν χώραν, ὅτι οὐκ ἦν αὐτῷ καλὰ τὰ ἱερά*; daher Schol. zu Arist. Panath. S. 183, 1.

2) Vgl. o. Bd. II, 497 f.

3) Vgl. Plut. apophth. Ph. 11 S. 178a *τοὺς δὲ συμβουλεύοντας αὐτῷ πικρῶς χρῆσθαι τοῖς Ἀθηναίοις ἀτόπους ἔλεγεν εἶναι, κελεύοντας ἄνθρωπον ὑπὲρ δόξης πάντα ποιοῦντα καὶ πάσχοντα ἀποβαλεῖν τὸ τῆς δόξης θέατρον.*

4) Vgl. Niebuhr AG. II, 363 f. Thirlwall VI, 110 f.

5) Aristeid. Panath. S. 183, 1. Zu Chaeroneia empfieng Philipp die athenischen Gesandten: s. u. S. 23, 3. Vgl. Cap. 2 zu Anf.

die, welche in der Schlacht sich hervorgethan hatten, mit königlichen Belohnungen aus und verbrannte die Leichname der gefallenen[1]: auch die gebliebenen Athener ehrte er mit besonderer Fürsorge. Anders verfuhr er gegen die Thebaner. Wenn ihm auch der Anblick, den die heilige Schar im Tode darbot, Bewunderung und Theilnahme erweckt hatte[2], der Stadt rechnete er es schwer an, dafs sie aus dem früheren Bunde mit ihm zu seinen Feinden übergetreten war, und stellte ihr unerträgliche Bedingungen, denen sie jedoch unter dem frischen Eindrucke der Niederlage ohne weiteres sich fügte. Nicht allein die gefangenen, sondern selbst die Leichen ihrer Krieger mufsten die Thebaner mit Gelde lösen[3]. Der Stadt Theben verblieb nur ihre alte Feldmark: die boeotische Samtgemeinde, der sie vorgestanden, ward aufgelöst und den Landstädten ihre Selbständigkeit wieder verliehen. Die vertriebenen Bürger von Orchomenos, Plataeae, Thespiae rief Philipp in ihr Eigenthum zurück und gebot ihre zerstörten Städte wieder aufzubauen; über Oropos verfügte er alsbald zu Gunsten der Athener[4]. Aber nicht genug dafs die Thebaner

1) Diod. 16, 86. Ein Tropaeon errichtete Philipp nicht, da dies gegen die Weise der Makedonen war: s. Paus. 9, 40, 7 u. Wesseling zu Diod. 16, 4. Die Erwähnung eines Tropaeons bei Lykurg fr. 75 (Diod. 16, 88) gibt keinen Beweis für das Gegentheil. Im L. d. X R. S. 838[a] heifst es von Isokrates, er sei nach einigen gestorben *τεταρταῖον ἅμα ταῖς ταφαῖς τῶν ἐν Χαιρωνείᾳ πεσόντων*. Das kann unmöglich von der Leichenfeier zu Athen gelten; geschah etwa die Bestattung der gefallenen Hellenen drei Tage nach der Schlacht? Dafs Philipp den gebliebenen Athenern eine Leichenfeier hielt sagt Polyb. 5, 10. Diod. exc. 32, 4. [Demad.] *ὑπ. τ. δωδ.* 9 S. 179.

2) Plut. Pelop. 18.

3) Just. 9, 4 *Thebanorum — non solum captivos verum etiam interfectorum sepulturam vendidit.*

4) Paus. 9, 1, 8 *Φιλίππου δὲ ὡς ἐκράτησεν ἐν Χαιρωνείᾳ φρουράν τε ἐσαγαγόντος ἐς Θήβας καὶ ἄλλα ἐπὶ καταλύσει τῶν Θηβαίων πράσσοντος, οὕτω καὶ οἱ Πλαταιεῖς ὑπ' αὐτοῦ κατήχθησαν.* 4, 27, 10 *Ὀρχομένιοι δὲ οἱ Μινύαι — κατήχθησαν ἐς Βοιωτίαν ὑπὸ Φιλίππου τοῦ Ἀμύντου, καὶ οὗτοι καὶ οἱ Πλαταιεῖς.* 9, 37, 8. Arg. zu Is. Plat. *Πλαταιέας — ὕστερον ἀνοικίζει πάλιν Φίλιππος κατὰ Θηβαίων.* Wenn Arrian. 1, 9, 10 bei dem Beschlusse der Bundesgenossen Alexanders Theben zu zerstören bemerkt: *ἐπὶ τούτοις Ὀρχομενόν τε καὶ Πλαταιὰς ἀναστῆσαί τε καὶ τειχίσαι οἱ ξύμμαχοι ἔγνωσαν*, so kann darunter eine Beihilfe zur Herstellung jener Städte und zum Mauerbau verstanden sein. Und selbst dieser Beschlufs führte noch nicht zum Zwecke. Nach dem Siege von Arbela übernahm es Alexander Plataeae auf seine Kosten aufzubauen

den Vorrang einbüfsten und ihre Todfeinde zu Nachbarn erhielten: es ward der Gemeinde ein härteres Joch der Knechtschaft auferlegt, als einst da die Kadmeia von den Spartanern besetzt war. In die Burg zog eine makedonische Besatzung ein[1], die verbannten wurden zurückberufen und aus ihrer Mitte ein neuer Rath von 300 Mitgliedern zum Regimente bestellt. Dann ward ein blutiges Gericht gehalten: einige der bisherigen Führer der Bürgerschaft büfsten mit dem Tode, andere mit Verbannung; ihre Güter wurden eingezogen. Insbesondere machten die nunmehrigen Machthaber es ihren Gegnern zum Verbrechen, dafs diese sie ungerechter Weise des Landes verwiesen hätten. Zu diesem Spruche bekannten sich die beklagten alle, mit der Erklärung, es habe besser um den Staat gestanden, da jenes Verbannungsurteil gefällt wurde, als jetzt da den verbannten die Heimkehr gewährt sei. So gaben sie kühnes Muthes ein Urteil über die Richter ab; sie verschmähten es der Gnade ihrer Feinde eine Lossprechung zu verdanken und starben als freie Männer[2]. Die Flüchtlinge aus Theben fanden Aufnahme zu Athen[3].

Während Philipp die Thebaner mit solcher Härte strafte, suchte er die Athener durch wohlberechnete Mäfsigung zu gewinnen. Wir haben

---

und liefs diese Gnade zu Olympia durch Heroldsruf verkünden (Ol. 113, 1. 328). Plut. Alex. 34. Arist. 11. Vgl. Clinton FH. II, 396[n] und über die Anlage der neuen Stadt Vischer Erinnerungen a. Gr. S. 546 f. Dafs Philipp damals den Thebanern zu Leide auch Thespiae wieder herstellte (vgl. o. Bd. I, 62, 1. 463, 2. II, 253. 271$_n$), ist daraus zu schliefsen, dafs die Thespier ihm ein Standbild errichteten ([Dion Chrys.] 37, 42 S. 466); auch werden bei der Zerstörung Thebens die Gemeinden der Plataeer, Thespier und Orchomenier genannt. Vgl. OMüller Orchomenos S. 417. Über Oropos s. u. S. 25, 5.

1) Diod. 16, 87 — *εἰς δὲ τὰς Θήβας φρουρὰν ἐγκαταστήσαντα συγχωρῆσαι τὴν εἰρήνην τοῖς Βοιωτοῖς*. Paus. 9, 1, 8. 6, 5. Just. a. O. u. a. m.

2) Just. a. O., sicherlich nach Theopomp. Was bei ihm als unmittelbare That Philipps erscheint (*principes civitatis alios securi percussit, alios in exilium ire coëgit bonaque omnium occupavit*), hat Weiske de hyp. II, 6 wohl mit Recht dem Parteihafs der Werkzeuge des Königs beigemessen. Indessen heifst es doch, dafs Philipp an Demades boeotische Landgüter verschenkte: s. u. S. 21, 4. Aufser den jüngst ausgewiesenen werden die Nachkommen der früher geflüchteten Geschlechter nach Theben heimgekehrt sein. Vgl. über diese älteren thebanischen Flüchtlinge (*οἱ μετὰ τὰς ἐν Θήβαις σφαγὰς ἐκπεπτωκότες*) Xen. 5, 4, 14 u. (nach LDindorfs Verbesserung) 39.

3) [Demad.] *ὑπ. τ. δωδ. z. E.*

gesehen, wie gut er den attischen Freimuth aufnahm, mit dem Demades sich über sein Benehmen aussprach; dafs er ihm die Freiheit gab und ihn mit Auszeichnung behandelte[1]. Auch die übrigen kriegsgefangenen Athener wurden gut gehalten und nicht gefesselt[2]. Nicht lange, wohl auf die erste Botschaft von den Anstalten der Athener zu verzweifeltem Widerstande, entliefs Philipp Demades reich beschenkt nach Athen, damit er dort verkünde, wie gern der König zu einem billigen Frieden bereit sei. Philipp hätte keinen tauglicheren Botschafter finden können. Demades, Demeas Sohn von Paeania[3], war gemeiner Herkunft; sein Vater war ein Schiffer, und man sagte, er habe selber zuerst als Matrose, als Schiffszimmermann und Fährmann sein Brot verdient[4]: wissenschaftlichen Unterricht hatte er nicht genossen. Aber es war ihm eine Rednergabe ohne gleichen angeboren und diese zu entwickeln bot Athen ihm Gelegenheit genug. Durch die Praxis[5] ward er Meister der Debatte wie kein anderer:

---

1) S. o. S. 4. Zu dem folgenden vgl. die Schriften über Demades von Lhardy Berl. 1831 u. Pluygers Haag 1836, HSauppe in der Z. f. d. AW. 1835, 77. Westermann ebend. 1837, 26. Kiefsling Lyc. fr. S. 160 ff.

2) [Dem.] Br. 3, 11 f. S. 1477, 13.

3) *Δημάδης Δημέου Παιανιεύς* Seeurk. XI^{b} 49 (= XIII^{d} 5. XIV^{d} 7). XIII^{c} 10 (= XIV^{d} 151). Ebenso ist sicher zu ergänzen in den Inschriften bei Rangabé A. H. II nr. 419 (s. Böckh Mondcyclen S. 46) u. C. I. gr. I nr. 96. S. Böckh Seewesen S. 234, namentlich über die Notiz bei Suid. u. d. N., Demades sei Lakiade gewesen. Den Namen des Vaters Demeas, den auch des Redners Sohn wieder führte, lesen wir auch im L. d. X R. S. 843^{d}. Liban. I, 465, 1. Suid. a. O. Irrig steht in dem Fragm. *ὑπ. τ. δωδεκαετ.* 7 S. 179 *γεγονὼς — Δημάδου πατρός*. Vgl. Lhardy de Demade S. 18 f. Dafs es nur einen Staatsmann Demades gegeben hat, ist von Kiefsling Lyc. fr. 172 f. mit Recht ausgesprochen worden. Seeurk. (XII, 4) XIV^{b} 117 u. ^{c}223 steht sein Name ohne weiteren Zusatz; ^{c}46 ist nur der Gau hinzugefügt.

4) Suid. u. d. N. *Δημάδης ῥήτωρ —, πρότερον ναύτης ὤν. — Δημέου ναύτου, ναύτης καὶ αὐτός, ναυπηγὸς καὶ πορθμεύς*. Ruderknecht (*κωπηλάτης, remex*) wird Demades bei Quint. 2, 17, 12. S. Emp. adv. math. 2, 16. Syrian. zu Hermog. IV, 39 f. W. genannt; *ὁ ἰχθυοπώλης* von Prokl. L. Hesiods 1 S. 46, 31 West. Vgl. Plut. Dem. 7 *κραιπαλῶντες ἄνθρωποι ναῦται καὶ ἀμαθεῖς*. R. *ὑπ. τ. δωδ.* a. O. Dagegen hat Polyeuktos fr. 1 (Aps. Rh. 12 S. 545) nur von seines Vaters Schiff geredet. Vgl. Schol. zu Dem. Ol. 3, 29 S. 36, 20. Der niederen Herkunft des D. gedenkt auch Ael. v. G. 12, 43 u. a.; vgl. das Sprichwort *ἀπὸ κώπης ἐπὶ βῆμα* Apostol. Paroem. 4, 17.

5) Quint. S. Emp. Syrian. a. O. Vgl. o. Bd. I, 209, 3. II, 294, 5.

jeden Augenblick vermochte er aus dem Stegreife zu reden, nie war er um eine schlagende Antwort, um einen treffenden Witz verlegen[1], und wenn wir den Anführungen späterer trauen dürfen, so wufste er auch durch kühne Übertragungen und Bilder den Flufs seiner Rede zu beleben[2]. Bei so reicher Begabung konnte ihm die Gunst der Bürgerschaft nicht entgehen: soll doch sogar Theophrast erklärt haben, Demosthenes sei ein Redner würdig Athens, Demades stehe über Athen[3]. Wir sind nicht im Stande über seine Beredsamkeit zu urteilen, da er keine Schriften hinterlassen hat[4]: indessen in allem was uns aus seinem Munde überliefert wird fühlen wir den Mangel sittlicher Grundsätze: mit leichtem Redespiele geht er über ernste Dinge hinweg und weifs das schmählichste mit leichtfertigen Worten zu verhüllen. Als er mit dem Heere gen Chaeroneia auszog, mufs er bereits in voller Reife des Mannesalters gestanden haben[5]. Zu welcher Partei er bis dahin sich gehalten hatte, können wir nicht sagen: es sind sehr unsichere Zeugnisse, nach denen er bei den

1) Plut. Dem. 10 *τόν γε Δημάδην πάντες ὡμολόγουν τῇ φύσει χρώμενον ἀνίκητον εἶναι καὶ παραφέρειν αὐτοσχεδιάζοντα τὰς τοῦ Δημοσθένους σκέψεις καὶ παρασκευάς.* Cic. orat. 26, 90 *Demades praeter ceteros fertur (facetus).* Tzetz. Chil. 5, 346. Vgl. d. Anekdoten.

2) S. namentlich Demetr. *π. ἑρμην.* § 282 ff. und dazu Sauppe OA. II, 315. Vgl. Athen. 3 S. 99[d]. Plut. Sol. 17. R. f. d. Staatsm. 6 S. 803[a].

3) Ariston v. Chios b. Plut. Dem. 10 *Δημοσθένης — ἄξιος τῆς πόλεως, — Δημάδης — ὑπὲρ τὴν πόλιν.*

4) Cic. Brut. 9, 36. Quint. 2, 17, 13. 12, 10, 49. Über seine angeblichen Schriften, namentlich über das Fragment der auf seinen Namen gemachten Rede *ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας* s. Sauppe a. O. S. 312 f.

5) Sein Sohn Demeas mufs um 338 Ephebe gewesen sein, wenn, was Tzetz. Chil. 6, 17 Demosthenes sagen läfst (vgl. Max. Planudes b. Walz Rh. V, 377. Suid. a. O.), aus alter Quelle geflossen ist (*ἐπὶ υἱῷ τὸν Φίλιππον γαμβρὸν (Δημάδου) κατονομάζων*) (vgl. Dem. vdG. 230 S. 412, 23). Demeas trat noch in Hypereides Zeit als Redner auf (Athen. 13 S. 591[f] u. a. St. b. Sauppe a. O. S. 289 f.), mufs also etwa um 350 geboren sein. Dazu stimmt dafs Demades in den letzten Jahren von Antipater ein Greis genannt wird: s. u. S. 22, 3. Demeas ward von seinem Vater erst später legitimiert: seine Mutter war eine fremde Flötenspielerin. Aber die Adoption ward durch eine Klage *κατὰ Δημέου ξενίας* angefochten, worüber es eine Rede von Hypereides oder von anderer Hand gab: s. Sauppe a. O. Darauf geht auch der confuse zweite Artikel bei Suid. u. *Δημάδης*. Auch gegen eine von Demeas erhobene Anklage war eine Rede des Hypereides vorhanden (*πρὸς τὴν Δημέου γραφήν*), s. Sauppe a. O. S. 290.

Verhandlungen über Olynth und über Halonnesos Demosthenes widersprochen haben soll[1]. Ja wenn wir lesen, dafs er oftmals, wenn Demosthenes in der Volksgemeinde mit Gelärm unterbrochen ward, zu seiner Unterstützung das Wort ergriff[2], dafs ihm der Umschlag in seiner Gesinnung vorgerückt ward und er sich damit entschuldigte, er sei oft mit sich in Widerspruch getreten, aber nie mit dem Interesse des Staates[3]: so dürfen wir vielleicht annehmen, dafs Demades ebensowohl wie andere anfangs patriotische Reden gehalten hat, bis er seinen Käufer fand. Von jetzt an diente er den makedonischen Königen so gewandt wie kein anderer, und hatte es gar kein Hehl wie gut sie ihn bezahlten[4]. Seine Losung war der Friede um jeden Preis und in dem Frieden Sold und Feiertage für den grofsen Haufen[5]: er hat die Belustigungsgelder den Kitt der Demokratie genannt[6]. Treue und Pflicht banden ihn nicht[7]: aller Gesinnung bar gab er die Ehre des Vaterlandes und seine eigene Preis um seinem Bauch zu fröhnen. Demades soll an Phokion die Frage gerichtet haben, warum er nur mit der Politik sich abgebe, wenn er mit einem so mageren Frühstück vorlieb nehme. Er trieb es anders und brauchte für seinen Leib so viel dafs seine fürstlichen Herrn ihm nie genug geben konnten[8]: von Salben duftend, in köstlichen Gewändern gieng er einher, feist von den Freuden der Tafel, hielt sich Mätressen und Pferde und

1) Über Olynth n. Suid. u. d. N. 3; vgl. o. Bd. II, 123, 3 und u. Cap. 3. Über Halonnesos n. Tzetz. Ch. 6, 119. Dazu bemerkt Sauppe a. O. S. 316: *videtur — existimandum esse declamationes complures in Demosthenem, Demadi suppositas, temporibus Tzetzae vel eorum, ex quibus sua hausit, exstitisse.*

2) Plut. Dem. 8.

3) Ebend. 13 *Δημάδης ἀπολογούμενος διὰ τὴν ἐν τῇ πολιτείᾳ μεταβολὴν ἔλεγεν αὑτῷ μὲν αὐτὸν τἀναντία πολλάκις εἰρηκέναι, τῇ δὲ πόλει μηδέποτε.*

4) Dein. 1, 104 S. 103 (*Δημάδης*) *προειρηκὼς ἐν τῷ δήμῳ τὸν αὐτοῦ τρόπον καὶ τὴν ἀπόνοιαν, καὶ ὁμολογῶν λαμβάνειν καὶ λήψεσθαι.* Nach Suid. a. O. (vgl. [Aesch.] Br. 12, 8 S. 696 R.) erhielt Demades von Philipp Landgüter in Boeotien zum Geschenk. Vgl. o. S. 18, 2.

5) Vgl. Sauppe OA. II, 316 f. fr. 16. 25. 27. 28. Im allgemeinen s. Böckhs treffliche Charakteristik Sth. I, 317 f.

6) Plut. plat. Unters. 10, 4 S. 1011[b] *Δημάδης κόλλαν ὀνομάζων τὰ θεωρικὰ τῆς δημοκρατίας.*

7) Vgl. seine frivole Rede über den Eid. Diod. exc. 10, 16.

8) Plut. üb. d. Sucht n. Reichth. 5 S. 525[b] (— *εἰς τὴν γαστέρα ἐδημαγώγει* —). Phok. 30 (apophth. S. 188[b]).

machte den reichen Mann. Er hat zu Olympia mit rennen lassen und einen Preis gewonnen[1]. Gesetzlich war es bei 1000[d] verboten in dem städtischen Theater einen fremden Tänzer auftreten zu lassen: er brachte deren hundert auf die Bühne und erlegte gleich den Betrag der Strafe bar. So sprach er Gesetz und Sitten Hohn, stolz auf die Gunst der fremden Herrscher. Als sein Sohn heiratete, sagte er: ‘als ich deine Mutter nahm, merkte es nicht einmal der Nachbar: ‘zu deiner Hochzeit bringen Könige und Fürsten ihre Geschenke ‘dar’[2]. Aber sie ehrten ihn so lange sie ihn brauchten und verachteten ihn doch: als er alt geworden war, sagte Antipater, es sei von ihm wie von einem abgeschlachteten Opferthiere nichts als Zunge und Bauch übrig[3]. Und am Ende gedieh sein Witz ihm zum Verderben: er hat für seine nichtswürdige Verrätherei in einem grauenvollen Tode den Lohn empfangen.

Dieser Demades also war es, der jetzt mit Aufträgen Philipps sich nach Athen begab und damit sich den Weg zu Macht und Ansehen bahnte. Was er den Athenern meldete wissen wir nicht. Wir können nur vermuthen, dafs er Philipps freundliche Gesinnung gegen die Athener pries, dafs er versicherte, des Königs Zorn gelte nur den Thebanern, aber mit Athen in Krieg verwickelt zu sein thue ihm leid[4]; auch jetzt noch werde man ihn willig finden die gefangenen freizugeben und einen Frieden zu schliefsen, bei dem Athens Freiheit und Selbständigkeit gewahrt bleibe. Die Schuld an all dem Unglück schob Demades in dieser oder einer nicht viel später gehaltenen Rede auf die Staatsverwaltung des Demosthenes, denn auf sie sei der Krieg gefolgt[5]. Auf diese Botschaft beschlofs die Volksgemeinde an Philipp eine Gesandtschaft abzuordnen: diese sollte, wenn wir der trüben Quelle, aus der wir allein schöpfen können, trauen dürfen, nicht um Frieden bitten, sondern über die kriegsgefangenen

---

1) Plut. Phok. 20. üb. d. Sucht u. Reichthum 5 S. 525[b] (vgl. 6 S. 526[a]). Pytheas b. Athen. 2 S. 44[f]; als Ehebrecher Plut. Dem. 11. Suid. u. d. N. 3.

2) Plut. Phok. 30.

3) Plut. Phok. 1. üb. d. Sucht u. Reichth. a. O. apophth. S. 183[e].

4) Vgl. Aesch. 3, 141 S. 73; o. Bd. II, 505. Im allgemeinen vgl. die Einfädelung des philokrateischen Friedens Bd. II, 154f. 180f.

5) Arist. Rh. 2, 24 S. 1401[b], 29.

in Unterhandlung treten[1]; im übrigen wird sie den allgemeinen Auftrag erhalten haben das beste des Staates wahrzunehmen. Als Gesandte wurden vor allen Demades, Phokion und Aeschines erwählt. Der letztere hatte eine längere Weile an sich gehalten, auch für die Rettung der Stadt nichts beigesteuert: jetzt aber trat er wieder hervor und übernahm die Gesandtschaft[2].

König Philipp empfieng die athenischen Gesandten aufs ehrenvollste und zog sie nachdem sie ihr Anliegen vorgetragen hatten zur Tafel. Hier trank er ihnen zum besonderen Freundschaftsbeweise aus seinem Trinkhorne zu. Nachdem sie abgetreten waren, liefs er noch Buhlweiber, Flötenspielerinnen und Musiker und seine übrige Trinkgesellschaft rufen und schwärmte die ganze Nacht in tobender Lust: er mochte jubeln dafs jetzt die Früchte des Sieges reiften. Am nächsten Morgen gab er zur Verwunderung aller in ernster und würdiger Weise den Gesandten seinen Willen und seine Gnade kund[3].

---

1) Suidas *Δημάδης* 3: *ἐν Χαιρωνείᾳ δὲ αἰχμάλωτος γενόμενος ἀφείθη καὶ πρεσβευτὴς ὑπὲρ τῶν αἰχμαλώτων ἀπεστάλη, οὓς ἀνῆκε Φίλιππος.*

2) Aesch. 3, 227 S. 86 *τῆς μάχης ἐπιγενομένης — ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τῆς πόλεως ἐπρεσβεύομεν.* Dem. vKr. 282 ff. S. 319, 22 f. *ὃς εὐθέως μετὰ τὴν μάχην πρεσβευτὴς ἐπορεύου πρὸς Φίλιππον —, καὶ ταῦτ' ἀρνούμενος πάντα τὸν ἔμπροσθε χρόνον* (die Friedenszeit über) *ταύτην τὴν χρείαν, ὡς πάντες ἴσασιν. — ὡς δ' ἀπηγγέλθη τάχισθ' ἡ μάχη — εὐθέως ὡμολόγεις καὶ προσεποιοῦ φιλίαν καὶ ξενίαν εἶναί σοι πρὸς αὐτόν.* Böhnecke F. I, 552 nimmt Demosthenes zu sehr beim Worte, wenn er meint, Aeschines sei mit den andern Gesandten bereits vor Ankunft des Demades zu Philipp abgereist. Über die berechnete Zurückhaltung des Aeschines s. Dem. a. O. 307—313 S. 327, 23—329, 26. Dafs Phokion unter den Gesandten sich befand ist aus dem, was seine Biographen (Plut. c. 17. Nep. c. 1) von der Gunst erzählen, die ihm Philipp bewies, zu schliefsen.

3) Theop. LIII fr. 262 b. Athen. 10 S. 435^{bc} *ἐν δὲ τῇ νγ' περὶ τῶν ἐν Χαιρωνείᾳ γενομένων εἰπών, καὶ ὡς ἐπὶ δεῖπνον ἐκάλεσε τοὺς παραγενομένους τῶν Ἀθηναίων πρέσβεις, φησίν· Ὁ δὲ Φίλιππος ἀποχωρησάντων ἐκείνων εὐθέως μετεπέμπετό τινας τῶν ἑταιρῶν καλεῖν τ' ἐκέλευε τὰς αὐλητρίδας καὶ Ἀριστόνικον τὸν κιθαρῳδὸν καὶ Δωρίωνα τὸν αὐλητὴν καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς εἰθισμένους αὐτῷ συμπίνειν. — πιὼν δὲ τὴν νύκτα πᾶσαν καὶ μεθυσθεὶς πολὺ καὶ πατάξας, ἀφεὶς ἅπαντας τοὺς ἄλλους ἀπαλλάττεσθαι ἤδη πρὸς ἡμέραν ἐκώμαζεν ὡς τοὺς πρέσβεις τοὺς τῶν Ἀθηναίων.* Plut. Symp. 7, 10, 2 S. 715^{c} *ὁ Φίλιππος ἐν Χαιρωνείᾳ πολλὰ ληρῶν ὑπὸ μέθης καὶ καταγέλαστος ὢν ἅμα τῷ προσπεσεῖν αὐτῷ περὶ σπονδῶν καὶ εἰρήνης λόγον ἔστησε τὸ πρόσωπον καὶ συνήγαγε τὰς ὀφρῦς καὶ τὸ ῥεμβῶδες καὶ ἀκόλαστον ἐκσοβήσας εὖ μάλα*

Den kriegsgefangenen Athenern schenkte er ohne Lösegeld die Freiheit, ja er kleidete die entblöfsten: die Gebeine der in der Schlacht gebliebenen versprach er nach Athen zu senden[1], damit sie bei den Gräbern ihrer Ahnen beigesetzt würden, und zugleich seine Friedensvorschläge zu übermitteln. Damit wurden die Gesandten in Gnaden entlassen.

Der Edelmuth, den Philipp an den Tag legte, gieng über alle Erwartung und wandte die Herzen der Athener völlig zu seinen Gunsten um. Wie viele Familien, die um ihre angehörigen bange Sorge trugen, waren jetzt beruhigt und voll Dankes, und selbst die welche eins ihrer Glieder unter den gefallenen beweinten, mufsten einen Trost in der Ehre finden, die der König den todten angedeihen liefs[2].

βεβουλευμένην καὶ νήφουσαν ἔδωκε τοῖς Ἀθηναίοις ἀπόκρισιν. Vgl. das Fragment einer Rede gegen Demades b. Herodian. π. σχ. VIII, 602 W. (u. Alex. π. σχ. 21 S. 478 f.) σὺ μὲν γὰρ ἔλαβες, Δημάδη, δῶρα παρὰ Φιλίππου, ἐγὼ δὲ οὐκ ἔλαβον· καὶ σὺ μὲν συνέπινες αὐτῷ κατὰ τῆς πόλεως εὐωχουμένῳ, ἐγὼ δὲ οὐ συνέπινον· καὶ σὺ μὲν συννηνέχθης τοῖς ἐκείνου πρέσβεσι συνομνύμενος (Sauppe OA. II, 274 σεμνυνόμενος), ἐγὼ δὲ οὐ συννηνέχθην. Dem. vKr. 287 S. 321, 16. Athen. 11 S. 476[d] Λυκοῦργος δ' ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ κατὰ Δημάδου (fr. 18) Φίλιππόν φησι τὸν βασιλέα προπίνειν τούτοις οἷς ἐφιλοφρονεῖτο. Nach Diog. v. L. 4, 8 f. war auch Xenokrates unter den athenischen Gesandten und liefs allein sich nicht von Philipp bestechen. Aber die Anekdote wird eine leere Erfindung sein. Der Philosoph lebte als schutzverwandter zu Athen: diesmal aber wurden sicherlich nur Bürger als Gesandte erwählt.

1) Polyb. 5, 10. 21, 16; vgl. Diod. exc. 32, 4. Plut. apophth. Ph. 8 S. 177[ef]. [Demad.] ὑπ. τ. δωδ. 9 S. 179. Diod. 16, 87. Just. 9, 4. L. d. X R. S. 819[a].

2) Dem. vKr. 231 S. 304, 21 (nachdem er von der Lage Athens während des Krieges geredet hat) τῆς μὲν ὠμότητος, ἣν ἐν οἷς καθάπαξ τινῶν κύριος κατέστη Φίλιππος ἔστιν ἰδεῖν, ἑτέροις πειραθῆναι συνέβη, τῆς δὲ φιλανθρωπίας, ἣν τὰ λοιπὰ τῶν πραγμάτων ἐκεῖνος περιβαλλόμενος ἐπλάττετο, ὑμεῖς τοὺς καρποὺς κεκόμισθε. Aesch. 3, 57 S. 61. 159 S. 76 τῆς ἀπροσδοκήτου σωτηρίας. Polyb. 5, 10 Φίλιππος νικήσας Ἀθηναίους τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην οὐ τοσοῦτον ἤνυσε διὰ τῶν ὅπλων ὅσον διὰ τῆς ἐπιεικείας καὶ φιλανθρωπίας τῶν τρόπων. — τοιγαροῦν χωρὶς λύτρων ἀποστείλας τοὺς αἰχμαλώτους καὶ κηδεύσας τοὺς τετελευτηκότας, ἔτι δὲ συνθεὶς Ἀντιπάτρῳ τὰ τούτων ὀστᾶ καὶ τῶν ἀπαλλαττομένων τοὺς πλείστους ἀμφιέσας, μικρᾷ δαπάνῃ διὰ τὴν ἀγχίνοιαν τὴν μεγίστην πρᾶξιν κατειργάσατο· τὸ γὰρ Ἀθηναίων φρόνημα καταπληξάμενος τῇ μεγαλοψυχίᾳ πρὸς πᾶν ἑτοίμους αὐτοὺς ἔσχεν ἀντὶ πολεμίων. Vgl. 9, 28. 17, 14. Plut. Dem. 22.

Die Überführung ihrer Gebeine nach Athen trug Philipp nämlich keinem geringeren auf als dem Antipater: mit diesem begab sich als Gesandter des Königs eigener Sohn Alexander nach Athen und als dritter wie es scheint Alkimachos[1]. Diese bevollmächtigten eröffneten dem Rathe und der Bürgerschaft die Friedensbedingungen, welche Philipp anbiete, und Demades verfafste den Volksbeschlufs[2], durch welchen jene Vorschläge zum Staatsvertrage erhoben wurden. Demzufolge ward zwischen König Philipp und den Athenern Friede und Bundesgenossenschaft hergestellt[3]. Die Athener blieben als freie und selbständige Staatsgemeinde[4] im Besitze ihres Landes, und empfiengen überdies die oropische Mark zurück[5]. Philipp versprach Attika nicht mit seinem Heere zu betreten: auch sollte kein makedonisches Kriegsschiff in den Peiraceus einlaufen unter keinem Vorwande[6]. Von

1) Diod. 16, 87 (*λέγουσι δὲ τὸν Φίλιππον*) *πρέσβεις ἀποστεῖλαι πρὸς τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων καὶ συνθέσθαι πρὸς αὐτοὺς φιλίαν τε καὶ συμμαχίαν.* Just. a. O. *Alexandrum filium cum amico Antipatro, qui pacem cum his amicitiamque iungeret, Athenas misit.* Über Antipater vgl. Polyb. a. O.; auch d. Lobschr. auf Dem. 32 erwähnt seine zwei athenischen Gesandtschaften; die erste war die von Ol. 108, 2. 346 (o. Bd. II, 198, 2). Dafs Alkimachos, Agathokles' Sohn, der dritte Gesandte war, dürfen wir aus den ihm damals mit Antipater gemeinschaftlich zuertheilten Ehren (s. u. S. 30, 1) schliefsen; vgl. Kiefsling Lyc. fr. S. 186. Über eine spätere Gesandtschaft des Alkimachos s. u. Cap. 5.

2) Dem. vKr. 285 S. 320, 27 *Δημάδην, ἅρτι πεποιηκότα τὴν εἰρήνην.* [Demad.] a. O. Vgl. mit diesem Frieden den philokrateischen o. Bd. II, 210f.

3) Diod. u. Just. a. O.

4) Paus. 7, 10, 5 *Ἀθηναῖοι — μετὰ τὸ ἀτύχημα τὸ ἐν Βοιωτοῖς οὐκ ἐγένοντο Φιλίππου κατήκοοι.*

5) Paus. 1, 34, 1 *τὴν — γῆν τὴν Ὠρωπίαν — ἔχουσιν ἐφ' ἡμῶν Ἀθηναῖοι, πολεμήσαντες μὲν τὸν πάντα ὑπὲρ αὐτῆς χρόνον, κτησάμενοι δὲ οὐ πρότερον βεβαίως πρὶν ἢ Φίλιππος Θήβας ἑλὼν ἔδωκέ σφισιν.* Schol. zu Dem. vKr. 99 S. 259, 10. Liban. IV S. 299, 12. Wenn es in dem Fragm. *ὑπ. τ. δωδεκ.* 9 S. 179 von Demades mit Recht heifst *τὸν Ὠρωπὸν ἄνευ πρεσβείας λαβών*, so hatte Demades die Zusicherung dieses Gnadengeschenkes bei Philipp schon vor seiner Entlassung nach Athen ausgewirkt. Von der Vertheilung des damit gewonnenen Gemeindelandes an die attischen Phylen handelt Hypereides R. f. Euxenippos, namentlich c. 27 ff. Vgl. m. Recension in Jahns nJhb. LXVIII, 30. Nach dem lamischen Kriege verloren die Athener Oropos wieder: s. u. Cap. 9.

6) Dafs Philipp Attika nicht betrat erscheint bei Aristeid. 13 S. 182f. 19 S. 258 als eine besondere Huldigung für die Gröfse Athens.

den Inseln verblieben im athenischen Besitze Salamis, Delos, Samos und vermuthlich auch Lemnos und Imbros[1]; dagegen kam, wie es scheint, Skyros und der thrakische Chersones in Philipps Gewalt. Die verbündeten Inseln (mit Ausnahme vielleicht der Eilande an der magnesischen Küste) wurden für frei erklärt und jeder Steuerpflicht enthoben: damit war der Bundesrath aufgelöst und die Seehegemo-

---

Ich denke, es wird eine vertragsmäfsige Bestimmung über Freiheit von Durchmärschen und Einquartierung getroffen sein, eben so gut wie über den Peiraeeus: R. üb. d. Vertrag m. Alex. 26. 28 S. 218, 27 f. *τὸ δὲ ὑβριστικώτατον καὶ ὑπεροπτικώτατον τῶν Μακεδόνων τὸ πρώην γεγενημένον ἐστί, τὸ τολμῆσαι εἰσπλεῦσαι εἰς τὸν Πειραιᾶ παρὰ τὰς κοινὰς ἡμῖν πρὸς αὐτοὺς συνθήκας. καὶ τοῦτο, ὦ ἄ. Ἀ. οὐχ ὅτι μία τριήρης ἦν κτλ. — ᾤοντο ἅμα τε ναυπηγήσεσθαι ἐνταῦθα καὶ πληρώσεσθαι ἐν τῷ λιμένι τῷ εἰρημένῳ, ἐν ταῖς κοιναῖς ὁμολογίαις διειρημένου μηδὲν τοιοῦτον εἰσδέχεσθαι.* Diese Bestimmung war zu wichtig für Athen, als dafs sie nicht in den Separatvertrag sollte aufgenommen sein. Der allgemeine Friede wird sie nur in weiterer Fassung enthalten haben; vgl. u. S. 48. Schömann ant. j. p. S. 356. In dem Vertrage mit Alexander ward einfach der früher mit Philipp geschlossene erneuert. S. u. Cap. 3.

1) Samos behielten die Athener bis Ol. 114, 3. 322 (Diod. 18, 18. Diog. v. L. 10, 1) und empfiengen es Ol. 115, 2. 318 von Polysperchon im Namen des K. Philipp Arrhidaeos zurück: Diod. 18, 56 *Σάμον δὲ δίδομεν Ἀθηναίοις, ἐπειδὴ καὶ Φίλιππος ἔδωκεν ὁ πατήρ.* Vgl. Plut. Alex. 28. Böckh Seew. S. 421 f. (zu XIII[a] 16 [*στρατηγῷ εἰ*]*ς Σάμον*). Athen. 3 S. 99[d] führt an, dafs Demades Samos einen Absenker von Athen nannte (*ἀπώρυγα τῆς πόλεως*). Über Delos s. o. Bd. II, 348, 1; über Salamis Böckh C. I. gr. I S. 148 ff. Dafs Lemnos nach wie vor eine athenische Insel blieb, bezeugt die Inschrift C. I. gr. II nr. 2155, welche Böckh in die Zeiten des römisch-makedonischen Krieges von Ol. 145 (200—197) setzt. Damals besafsen die Athener noch mehrere Inseln: Z. 9 [*τῶ*]*ν ὑπαρχουσῶν νήσων τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων.* 20 . . . *ειληφέναι τὰς ὑπὲρ τῶν νήσων.* Vgl. auch Plaut. Trucul. 1, 1, 74. Später verloren sie Lemnos und Delos und erhielten beide Inseln Ol. 153, 2. 167 durch die Römer wieder. Polyb. 30, 18. Dafs Imbros ebenfalls noch den Athenern verblieb, wird dadurch wahrscheinlich, dafs Chares, nachdem er Ol. 112, 1. 332 Mytilene gegen freien Abzug den Makedonen übergeben hatte, sich mit seinen Söldnern dorthin begab (Curt. 4, 5, 22). Aufserdem deuten darauf auch die zahlreichen attischen Demosnamen auf den Inschriften: s. C. I. gr. II, 2156. Monatsber. d. Berl. Akad. 1855 S. 626 ff. nr. 18. 21. 28. 29. 30; vielleicht ist nr. 21, 13 *ἐπὶ Κτησικράτου ἄρχοντος* ein athenischer Archon, denn die Imbrier scheinen (wie die Samothraker) nach den Oberpriestern zu datieren.

nie Athens hatte ein Ende[1]. Die an dem Frieden theilnehmenden sollten freie Schiffahrt haben und niemand sie dabei hindern noch Kauffahrer aufbringen um Stapelzwang zu üben[2]. Die Seewacht wider die Piraten, früher ein ausschliefsliches Vorrecht der Athener, wird jetzt als gemeinsame Pflicht beider Theile hingestellt worden sein[3]. Endlich hiefs es, wenn die Athener an dem gemeinen Frieden und dem Bundesrathe, den Philipp unter den Hellenen aufzurichten gedenke, theilnehmen wollten, solle ihnen das freistehen[4].

---

1) Paus. 1, 25, 3 *Ἀθηναίοις — λόγῳ συνθέμενος (Φίλιππος) ἔργῳ σφᾶς μάλιστα ἐκάκωσε, νήσους τε ἀφελόμενος καὶ τῆς ἐς τὰ ναυτικὰ παύσας ἀρχῆς.* Es liegt kein Grund vor mit Böhnecke F. I, 575, 2 aus diesen Worten zu folgern, Philipp habe tückischer Weise erst nachträglich den Athenern die Seehegemonie und die Inseln entrissen. Vgl. über den Verlust der Hegemonie im allgemeinen Aesch. 3, 134 S. 72. Diod. exc. 32, 4. Aus Dem. vKr. 197 S. 291, 10 sehen wir dafs zu Naxos und Thasos den Athenern feindliche Machthaber regieren; in der R. üb. d. Vertrag m. Alex. 20 S. 217, 19 erscheint Tenedos als ein makedonischer Stapelplatz. Mit den andern Inseln vor der magnesischen Küste (Skiathos, Peparethos, Ikos, Halonnesos) scheint Philipp den Athenern auch ihr altes Besitzthum Skyros genommen zu haben, nach Strab. 9 S. 437. Der Chersones und damit der Hellespont war fortan in makedonischer Hand, vgl. FSchultz de Chers. Thr. S. 113: wenn Demosthenes sich rühmt den Chersones gesichert zu haben, so bezieht sich das nur auf die Dauer des Krieges: z. B. vKr. 93 S. 257, 4 *οὐ μόνον τὸ Χερρόνησον καὶ Βυζάντιον σῶσαι οὐδὲ τὸ κωλῦσαι τὸν Ἑλλήσποντον ὑπὸ Φιλίππῳ γενέσθαι τότε.*

2) R. üb. d. Vertrag m. Alex. 19 S. 217, 8. Diese Bestimmung ward wohl auf die Hellenen ausgedehnt (vgl. Cap. 2 S. 48. Grote XII, 19, 4), aber sie wird auch in dem Separatvertrage der Athener nicht gefehlt haben, zumal bereits die Rhodier Stapelzwang geübt hatten; s. o. S. 15. Vgl. Bd. II, 211, 2.

3) Vgl. o. Bd. II, 405, 4. 408. Über die folgende Zeit vgl. Curt. 4, 8, 15.

4) Plut. Phok. 16 *Δημάδου δὲ γράψαντος, ὅπως ἡ πόλις μετέχοι τῆς κοινῆς εἰρήνης καὶ τοῦ συνεδρίου τοῖς Ἕλλησιν, οὐκ εἴα (Φωκίων) πρὸ τοῦ γνῶναι, τίνα Φίλιππος αὐτῷ γενέσθαι παρὰ τῶν Ἑλλήνων ἀξιώσει· κρατηθεὶς δὲ τῇ γνώμῃ διὰ τὸν καιρὸν κτλ.* R. üb. d. Vertr. m. Alex. 30 S. 220, 8 *καὶ γὰρ ἔτι προσγέγραπται ταῖς συνθήκαις, ἐὰν βουλώμεθα τῆς κοινῆς εἰρήνης μετέχειν.* Also wird es etwa geheifsen haben: *ἐὰν δὲ βούλωνται οἱ Ἀθηναῖοι — μετέχειν, ἐξεῖναι αὐτοῖς.* Auf diesen Paragraphen des Friedens beziehe ich auch die Worte bei Suid. *Δημάδ.* 3: *ἔγραψε δὲ καὶ ψήφισμα τῷ Φιλίππῳ τοὺς Ἕλληνας ὑπακούειν.* Vgl. R. wAristog. 2, 13 S. 804, 14.

Dies waren, so weit unsere Kenntnifs reicht, die Bedingungen des Friedens, welche auf Grund der Vorschläge Philipps und seiner bevollmächtigten Demades der Bürgerschaft zur Annahme empfahl. Wenn man erwog, welches Loos andere Städte und Volksgemeinden getroffen hatte, die Philipps Waffen unterlegen waren, so durfte man immerhin Athen Glück wünschen, dafs es, während die politische Existenz auf dem Spiele stand, noch so glimpflich behandelt ward und einen den Umständen nach günstigen Vertrag erlangte. Darum glaube ich kaum, dafs jemand zu Athen auf directe Ablehnung der Anträge Philipps gedrungen hat, selbst wer seine Absichten vollständig durchschaute. Bedenklich waren jedoch vor allen zwei Puncte des Friedens, die Verleihung von Oropos und die wenn gleich in die mildeste Form gekleidete Verpflichtung Athens dem hellenischen Bunde, den Philipp stiften wollte, beizutreten. Oropos hatten die Athener von je her als ihr rechtmäfsiges Eigenthum angesehen und die Zurückgabe desselben ward sicherlich von der Menge mit Freuden hingenommen. Aber es war eine Schmach, was Philipp als Feind den mit Athen verbündeten Thebanern genommen hatte, als ein Gnadengeschenk aus seiner Hand zu empfangen: war doch offenbar des Königs Absicht bei jener Verfügung keine andere als die Nachbarstädte wiederum zu entzweien[1]. Wenn ferner Athen nicht allein die Inselgemeinden seiner Botmäfsigkeit entliefs und auf die Führung zur See verzichtete, sondern zugleich dem neu zu stiftenden Bunde beitrat, so begab es sich damit unter Philipps Oberhoheit. Denn wie die Dinge lagen war Philipp als Stifter des Bundes zugleich dessen Schutzherr, und die Organe zu seiner Leitung hatten keine andere Bestimmung als zu einer Handhabe der makedonischen Hegemonie zu dienen. Zu diesen Bedenken über die Friedensbedingungen an sich tritt die Frage hinzu: warum bestanden die Athener bei der Widerstandskraft, über welche sie noch geboten, nicht darauf einen Frieden für sich und für ihre Bundesgenossen abzuschliefsen, statt dafs diese jetzt auf die Absichten Philipps einen allgemeinen

1) Vgl. Böhnecke F. I, 555. Aeschines hatte schon Ol. 108, 2. 346 Hoffnung auf eine derartige Verleihung von Oropos erweckt; s. o. Bd. II, 254. Demosthenes war stets der Meinung Oropos lieber fahren zu lassen als höhere Interessen zu gefährden: s. D. fdMegal. 18 S. 206, 23 *αἱρετώτερον, εἰ οἷόν τ' εἰπεῖν, ἡγοῦμαι τὸν Ὠρωπὸν ἐᾶν ἢ κτλ.* Vgl. o. Bd. I, 467.

Frieden zu stiften vertröstet und auf seinen guten Willen verwiesen wurden? Wir finden auf diese Fragen keine Antwort, so ganz sind wir ohne Nachricht von den entscheidenden Debatten. Nur so viel erfahren wir, dafs Demosthenes noch von Athen abwesend war[1] und dafs Phokion dazu rieth auf Philipps Anerbietungen und Vorschläge einzugehen, die Clausel ausgenommen, welche von dem Beitritte der Athener zu dem gemeinen Frieden und dem Bundesrathe der Hellenen handelte: darüber solle man sich erst dann entscheiden, wenn man wisse was Philipp sich von den Hellenen ausbedingen werde. Aber er konnte mit seinem Rathschlage, der ausschliefslich das Sonderinteresse Athens betraf, nicht durchdringen. Die Bürgerschaft war durch Philipps Güte so umgewandelt in ihrer Stimmung und so voll Verlangen nach Frieden, dafs Demades' Anträge unverändert zum Beschlusse erhoben wurden[2].

Dafs Demades Alexander und den andern bevollmächtigten während ihres Aufenthaltes zu Athen vorzügliche Aufmerksamkeit bewies[3], kann nicht befremden: auch versäumte er nicht Ehrenbezeigungen für Philipp und die Gesandten zu beantragen. Die Huldigungen für die makedonischen Könige wurden fortan ein stehender Artikel in den hellenischen Volksbeschlüssen und die Schmeichelei suchte sich in ausgesuchten Ehren zu überbieten. Philipp ward, so viel wissen wir, mit dem athenischen Bürgerrechte beschenkt und ihm als einem Wohlthäter der Stadt ein Standbild auf dem Markte errichtet[4]. Auch

---

1) Niebuhr AG. II, 365 sagt: 'Philipp erkaufte die Athener durch 'diesen Frieden, gegen den Demosthenes und andere die weiter sahen, 'sich aufzulehnen nicht wagen durften, da er mehr bot als sie bieten 'konnten. — Den Gedanken, auszuhalten bis es Philipp zu lang würde, 'konnte keine Volksversammlung fassen: ein monarchischer Staat hätte 'ihn befolgen können'. Dagegen S. 397: 'damals war es das richtigste 'den Frieden zu schliefsen'. Dafs Demosthenes erst nach dem Friedenschlusse zurückkehrte sagt Aeschines 3, 159 S. 76, mit dem weiteren Zusatze, er habe erklärt was er vermöge zur Wahrung des Friedens thun zu wollen. Denn das ist doch wohl gemeint mit den Worten: *καταγαγούσης δ' αὐτὸν εἰς τὴν πόλιν τῆς ἀπροσδοκήτου σωτηρίας τοὺς μὲν πρώτους χρόνους ὑπότροπος ἦν ἄνθρωπος, καὶ παριὼν ἡμιθνὴς ἐπὶ τὸ βῆμα εἰρηνοφύλακα ὑμᾶς αὐτὸν ἐκέλευε χειροτονεῖν.*

2) Plut. a. O.

3) S. das Fragment einer R. g. Demades o. S. 23, 3.

4) [Demad.] *ὑπ. τ. δωδεκ.* 9 S. 179 *ἔγραψα καὶ Φιλίππῳ τιμάς, οὐκ ἀρνοῦμαι*; vgl. Arrian. 1, 1, 3. Dem. vKr. 320 S. 331, 14. Über die

Alexander ward Bürger von Athen, wie überhaupt wohl die Nachkommen des Königs. Das Bürgerrecht empfiengen auch Antipater und Alkimachos und zugleich wurden sie als Gastfreunde der Stadt mit der Vertretung der athenischen Bürger in Makedonien beauftragt, eine Häufung von Ehren, welche der Sitte Athens und der Hellenen überhaupt zuwider war[1]. Und dies wär noch das schlimmste

---

Bildsäule s. Paus. 1, 9, 4; über das Bürgerrecht Philipps Plut. Dem. 22 *ζῶντα μὲν τιμᾶν καὶ ποιεῖσθαι πολίτην*. Dafs es eine leere Fiction ist, wenn Apsines Rh. 1 S. 470 unter andern auch das Thema aufstellt *ἔγραψεν ὁ Δημάδης τρισκαιδέκατον θεὸν νομίζειν Φίλιππον — καὶ γράφει καὶ νεὼν ἱδρύσασθαι Φιλίππῳ καὶ ἄλλα τοιαῦτα*, hat Meier vit. Lyc. S. CXXXIV gesehen. Nach Diod. 16, 92. 95. Stob. Anth. 98, 70 liefs Philipp bei der Hochzeit seiner Tochter unmittelbar vor seiner Ermordung neben den Bildern der zwölf Götter sein eigenes Bild als des dreizehnten Gottes einhertragen: aber die Athener haben keinen Beschlufs der Art gefafst. Böhnecke I, 557 verweist noch auf Clem. v. Al. protr. 4, 54 S. 16 *νῦν μὲν τὸν Μακεδόνα τὸν ἐκ Πέλλης, τὸν Ἀμύντου Φίλιππον ἐν Κυνοσάργει νομοθετοῦντες (ἀγωνοθετοῦντες?) προσκυνεῖν*. Der Kynosarges gehörte zu dem Gau Diomeia und war die Cultstätte des diomeischen Herakles (s. Steph. v. Byz. u. *Κυνόσαργες*. Paus. 1, 19, 3. KFHermann A. II, 62, 15). Dort kam die Gesellschaft der sechzig zusammen, denen König Philipp einmal ein Talent als Geschenk schickte, mit der Bitte, sie möchten ihre Schnurren aufschreiben und an ihn einsenden. Hegesand. fr. 3 b. Athen. 6 S. 260[a]. 14 S. 614de. Vgl. Göttling, ges. Abhandl. I, 257. Eine andere Beziehung Philipps zum Kynosarges kenne ich nicht. Noch mag erinnert werden, dafs was [Dion Chr.] 37, 41 S. 465 von Verunreinigung der Bildsäule König Philipps (*Φιλίππου τοῦ βασιλέως*) erzählt wird, dem ganzen Zusammenhange nach nur auf Philipp Demetrios S. gehen kann. Denn *Φίλιππον τὸν Ἀμύντου* erwähnt der Vf. unmittelbar darauf als eine andere Person, und die Verwüstung des attischen Landes mit Feuer und Schwert fällt nicht ihm, sondern jenem Könige zur Last. Liv. 31, 24. Einen später erlassenen attischen Volksbeschlufs, der u. a. Vernichtung seiner Bildsäulen ausspricht und die ihm gewidmeten göttlichen Ehren beseitigt (denn auch darauf bezieht sich D. Chr. a. O.), führt Liv. 31, 44 an. — Über Alexander s. Schol. zu Arist. Panath. S. 178, 16 *καταπολεμήσαντος Ἀθηναίους ἐν Χαιρωνείᾳ Φιλίππου πρέσβεις παρ' αὐτοῦ Ἀθήναζε ἦλθον περὶ εἰρήνης. — ὅθεν ἡ πόλις ἐδέξατο (τὴν εἰρήνην), καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ἀλέξανδρον εἰς πολίτας ἐνέγραψεν*.

1) Hyp. w. Demad. fr. 81 (b. Harp. u. *Ἀλκίμαχος*) *Ἀλκίμαχον καὶ Ἀντίπατρον Ἀθηναίους καὶ προξένους ἐποιησάμεθα*. Die Rede ist noch bei Philipps Lebzeiten gehalten, s. u. Cap. 3. *προξενία* und *πολιτεία* pflegten hellenische Staatsgemeinden nicht zusammen zu verleihen: s. Böckh C. I. gr. I S. 736[b]. II S. 79. Meier de proxen. S. 13. 23.

nicht: hatte doch Demades in derselben Zeit oder nicht viel später die Stirn den Vorschlag zu thun, Euthykrates, den Verräther von Olynth, den früher die Athener in Verruf erklärt hatten, wir wissen nicht unter welchem Vorwande mit dem Ehrenrechte eines Gastfreundes der Stadt zu beschenken, und wenigstens für den ersten Anlauf, bis das Gericht ihn cassierte, brachte er seinen Beschlufs durch[1]. Durch solche Beschlüsse hat in der That die Bürgerschaft sich erniedrigt und entehrt[2].

Aber wie schwach auch die Athener sich finden liefsen, so weit vergafsen sie sich damals noch nicht, dafs sie den Männern untreu wurden, welche während der Gefahr dem Vaterlande mit Rath und That gedient hatten. Die makedonische Partei setzte alles daran um den unglücklichen Ausgang des Krieges zum Sturze ihrer Gegner zu benutzen. Namentlich gegen Demosthenes wurden Tag für Tag Processe anhängig gemacht, er ward durch Schriftklagen belangt, man focht seine Rechenschaftsablagen an und gab ihm Unterschleif Schuld, Meldeklagen wurden eingeleitet, nicht sowohl von den Führern als von ihren Werkzeugen, einem Sosikles, Philokrates von Eleusis, Diondas, Melantos und anderen nichtswürdigen[3]. Dennoch liefs die Bürgerschaft sich nicht an ihm irre machen, sondern erkor ihn und keinen andern zum Redner bei dem Todtenfeste des Jahres. Alljährlich im Winter ward diese Feier im äufseren Kerameikos angestellt, wo von Alters her die Gebeine der im Dienste des Vaterlandes gebliebenen begraben lagen[4]: aber ihre volle Bedeutung gewann sie

1) S. u. Cap. 3. Vgl. o. Bd. II, 145, 2.

2) Plut. Dem. 21 widerspricht dem Tadel Theopomps: (*ὁ δῆμος —*) *οὐ ταπεινῶς οὐδ' ἀγεννῶς φέρων τὸ συμβεβηκός, ὡς γράφει καὶ τραγῳδεῖ Θεόπομπος.* Theopomp mag auch hier übertrieben haben, aber wenn dieser Vorwurf sich auf den ersten Schrecken der Athener (s. o. S. 5) oder auf derartige Beschlüsse gründete, so war er nicht unberechtigt.

3) Dem. vKr. 249 f. S. 310, 3. R. w. Aristog. 1, 36 f. S. 781, 4. Vgl. u. Cap. 3.

4) Das herkömmliche Todtenfest beschreibt Thuk. 2, 31 bei Gelegenheit der ersten Leichenfeier im peloponnesischen Kriege im Winter von Ol. 87, 2. Die regelmäfsige Wiederkehr in Kriegszeiten erhellt aufser den Leichenreden auch aus Is. vFr. 87 S. 176. Dafs es auch in Friedenszeit alljährlich am bestimmten Tage gefeiert wurde ist erst aus späterer Zeit bezeugt (Cic. orat. 44, 151. Menander Rh. 11. IX, 287 W.). Vgl. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 546 f. Über die Grabstätte s. Thuk. a. O. Paus. 1, 29, 4 ff. Menekles od. Kallikrates fr. 3 (in d. Schol. zu

in Zeiten des Krieges, wo zugleich das Begräbnifs der im verflossenen Jahre gefallenen Streiter von Staatswegen abgehalten ward. So galt es diesmal den bei Chaeroneia gebliebenen die letzte Ehre zu erweisen, und es war ein Zeugnifs besonderes Vertrauens, wenn die Bürgerschaft Demosthenes vor allen würdig fand die Leichenrede zu halten[1]. Umsonst boten seine Feinde alles auf die Wahl auf einen andern Redner zu lenken, auf Aeschines, der mit in Vorschlag gebracht war und sich jetzt wieder mit Philipps Freundschaft brüstete, die er jüngst noch abgeleugnet, oder auf Demades, der eben den Frieden gestiftet hatte, oder auf Hegemon oder einen andern ihrer Partei. Umsonst war es dafs Aeschines und Pythokles in roher und schnöder Weise sich wider Demosthenes erhoben und ihn mit Anklagen und Schmähungen überhäuften, als den Urheber alles Unglücks, als den Feigling, der seinen Posten fliehend verlassen habe (denn dies war fortan das Stichblatt seiner Widersacher, dafs er nicht in der Schlacht umgekommen, sondern mit dem geschlagenen Heere zurückgegangen war[2]): ihre Bosheit bewirkte nichts anderes als dafs die Athener nun erst recht Demosthenes erwählten. 'Denn', so

---

Arist. Rittern 769. Vög. 395. Harp. u. *Κεραμεικός* u. a. St.) IV, 449 f. Müller. Über die Leichenrede vgl. Cic. de leg. 2, 26, 65.

1) S. zu dem folgenden Dem. vKr. 285 ff. S. 320, 24 f. Vgl. Plut. Dem. 21. Anon. L. d. Dem. S. 157.

2) Die Beschuldigung, dafs Demosthenes feig geflohen sei, lesen wir zuerst bei Aesch. 3, 152 S. 75 *τοῖς δραπέταις ποσὶ καὶ λελοιπόσι τὴν τάξιν.* 187 S. 80 *ὅσοι τὴν τάξιν ἔλιπον ἐν Χαιρωνείᾳ τῶν πολεμίων ἐπιόντων.* 175 S. 78. 244 S. 88. 253 S. 89. Vgl. Plut. Dem. 14 *Δ. οὐκ ὢν ἐν τοῖς ὅπλοις ἀξιόπιστος, ὥς φησιν ὁ Δημήτριος,* —. Andere giengen weiter; s. Pytheas b. Plut. Dem. 20 *ἀποδρὰς αἴσχιστα καὶ τὰ ὅπλα ῥίψας κτλ.* Deinarch. 1, 12 S. 91 *ἔλιπες μόνος αὐτὸς τὴν ἐκεῖ τάξιν.* 71 S. 99. 81 S. 100. Vgl. die Anekdoten b. Gell. 17, 21, 31. L. d. X R. S. 847[f]. Die späteren übertreiben noch mehr (z. B. Lukian. Paras. 42) und sind überhaupt voll davon. Spafshaft ist die Fabel mit dem Dornstrauche im L. d. X R. S. 845[e]: *ὅθεν (ἐκ Χαιρωνείας) καὶ δοκεῖ τὴν τάξιν λιπεῖν, φεύγοντος δὲ αὐτοῦ βάτον ἐπιλαβέσθαι τῆς χλαμύδος, τὸν δὲ ἐπιστραφέντα εἰπεῖν 'ζώγρει'.* Es ist das griechische Vorspiel unseres Mährchens von den sieben Schwaben 'nimm mich gefangen, ich ergeb mich' Grimm Kinder- u. Hausmährchen nr. 119 (5. Aufl. v. 1843) II, 186. Die Rechtfertigung des Demosthenes wider die Schmähungen seiner Feinde ergibt sich aus Dem. vKr. 245. 247. 248 S. 308, 16. 309, 10. 21.

motiviert Demosthenes ihre Entscheidung[1], ‘sie kannten beides, die ‘Liebe und Hingebung, mit der ich dem Staate diente, und eure ‘Pflichtvergessenheit: denn was ihr als die Dinge gut standen leug- ‘netet und verschwuret, das bekanntet ihr so wie unsere Stadt zu ‘Schaden kam. Wer nun bei dem allgemeinen Unglück straflos seine ‘Gesinnung verrathen durfte, in dem sahen sie einen alten Feind, ‘der ihnen jetzt offenbar geworden sei. Ferner meinten sie auch, ‘es gebühre sich nicht, dafs wer an dem Grabe der gefallenen reden ‘und ihre Tugend preisen wolle, unter éinem Dache und an éinem ‘Tische mit denen gesessen habe, die im Kampfe ihnen gegenüber ‘standen, noch dafs wer dort mit ihren Mördern jubelte und Sieges- ‘hymnen anstimmte über das Misgeschick der Hellenen[2], bei seiner ‘Rückkehr Ehren empfange, noch dafs er mit verstellter Stimme ‘schauspielermäfsig ihr Schicksal bejammere, sondern im Herzen ‘mittrauere. Das fanden sie bei sich und bei mir, bei euch aber ‘nicht, deshalb erkoren sie mich und nicht euch. Und die Bürger- ‘schaft urteilte nicht etwa so und die zu Leichenbestattern erwählten ‘Väter und Brüder der gefallenen anders, sondern da sie das Leichen- ‘mahl bei dem nächsten Freunde der todten anzustellen hatten, wie ‘es Brauch ist, stellten sie es bei mir an. Und mit Recht: denn dem ‘Geschlechte nach war jeder einem der gefallenen verwandter als ‘ich, allen insgesamt aber stand keiner näher: denn wer am meisten ‘dabei betheiligt war dafs jene wohlbehalten und Sieger blieben, der ‘hatte auch, als das Verhängniss sie traf, an der Trauer um alle den ‘gröfsten Antheil’.

Mit welchen Worten Demosthenes die gefallenen Mitbürger bestattet hat, wissen wir nicht, denn die Leichenrede, welche unter seinen Werken steht, ‘eine schwülstige, gedankenarme, knabenhafte ‘Arbeit’, ist von späterer Hand seinem Namen untergeschoben[3].

---

1) A. O. 286—288 S. 321, 5 f.

2) Vgl. o. S. 23, 3.

3) Die Leichenrede, welche Kallimachos den Werken des Demosthenes angehängt hatte, erklärt Dionys. Dem. 23 S. 1027, 10. 44 S. 1095 als offenbar undemosthenisch nach Form und Inhalt: *ὁ φορτικὸς καὶ κενὸς καὶ παιδαριώδης ἐπιτάφιος.* Daneben steht in der dionysischen Rhet. 6, 1 S. 259, 7 zu lesen *Λυσίας τε καὶ Ὑπερείδης καὶ ὁ Παιανιεὺς καὶ ὁ τοῦ Ἰσοκράτους ἑταῖρος πολλὰς ἡμῖν τοιαύτας ἰδέας (ἐπιταφίων) παρέσχοντο.* Dem verwerfenden Urteile des Dionysios folgt Liban. Einl. zu Dem. S. 6; vgl. Phot. Bibl. 265 S. 492, 25. Bei Harp. u. *Αἰγεῖδαι*

Sicherlich hat er sie gepriesen als würdige Söhne der glorreichen Ahnen, nach deren Beispiel sie für die Freiheit des gesamten hellenischen Volkes ihr Leben liefsen. Dieser Ruhm bleibt ihnen, ob auch der Ausgang des Kampfes nicht glücklich war: denn den Sieg zu verleihen steht bei den Göttern: dem Verhängnifs vermag kein Mensch zu entfliehen. Das besagte die Inschrift, welche auf das Grab gesetzt ward[1]. Nach fünfhundert Jahren sah Pausanias noch den Denkstein, der die Namen der gefallenen trug[2].

ZWEITES CAPITEL.

König Philipp im Peloponnes. Tagsatzung zu Korinth.

Nachdem König Philipp Theben gezüchtigt und mit Athen Frieden geschlossen hatte, brach er nach dem Peloponnes auf um auch dort als Mittler und Schiedsrichter streitige Verhältnisse zu ordnen und seiner Oberherrlichkeit eine bestimmte Form zu geben[3]. Zuvor werden

u. *Κεκροπίς*, Bekkeri anecd. S. 354, 10 wird die Rede als verdächtig bezeichnet; Syrian. Schol z. Hermog. IV S. 44 W. erwähnt des verwerfenden Urteils anderer, aber nimmt sie in Schutz. Der Rhetor Alexander 1, 25 (VIII S. 457 W.) citiert eine Stelle aus der Rede (36 S. 1400, 15) ohne einen Autor zu nennen. Sonst ist mir kein Citat aus derselben bekannt, und das Stillschweigen beweist wie allgemein sie für unecht galt. Vgl. z. B. Theon prog. 2 S. 165 *ἔχομεν δὲ καὶ Ἰσοκράτους μὲν τὰ ἐγκώμια, Πλάτωνος δὲ καὶ Θουκυδίδου καὶ Ὑπερείδου καὶ Λυσίου τοὺς ἐπιταφίους.* Dem Urteile des Alterthums sind die neueren gelehrten mit wenig Ausnahmen gefolgt: s. Westermann ind. or. Dem. S. 319 u. seine eingehende Prüfung der Rede qu. Dem. II, 49 ff. Vgl. Babington Append. z. Ausg. v. Hyp. Leichenrede S. 2 f.

1) Dem. vKr. 289 f. S. 322. Vgl. Jo. v. G. Fröhlich in d. Abh. d. Münchner Ak. VI, 79 ff. u. über die Schlufsverse Funkhänel im Philol. VI, 566 ff. Die bei Chaeroneia gefallenen preist auch Lyk. wL. 45—50 S. 153 f.

2) 1, 29, 13.

3) Arrian. 7, 9, 5 *ἐς Πελοπόννησον δὲ παρελθὼν τὰ ἐκεῖ αὖ ἐκόσμησε* (*Φίλιππος*). S. zu dem folgenden Böhnecke F. I, 558 ff. Philipp entliefs jedenfalls einen Theil seines Heeres in die Heimat: auch Alexander kehrte nach Makedonien zurück. Vgl. Cap. 3.

noch die Euboeer sich mit ihm verglichen haben. Es kann kein Zweifel sein, dafs damit der euboeische Bundesrath aufgelöst und das Regiment in den Städten der Insel an die makedonisch gesinnten übertragen wurde: ihre Gegner mufsten die Heimat fliehen und fanden Aufnahme zu Athen[1]. Unter der veränderten Verfassung hat Chalkis zunächst die Gunst der Makedonen erfahren. Wir haben oben angedeutet, dafs vor dem letzten Kriege Chalkis und Theben in Streit lagen, und zwar scheint es sich um den Küstenstrich am Euripos Chalkis gegenüber gehandelt zu haben[2]. Nach dem Falle Thebens kamen die Chalkidier in den unbestrittenen Besitz jenes Uferlandes: um die Zeit, da Alexander seinen Feldzug in Asien eröffnete, erweiterten sie die Ringmauer ihrer Stadt und bauten auf der boeotischen Seite einen starken Brückenkopf. So ward Chalkis eine der wichtigsten Festungen Griechenlands. Aber die Freiheit der Stadt war dahin: die Makedonen liefsen sie nicht wieder aus den Händen und benutzten sie als eine Zwingburg und Fessel für Hellas[3].

Vielleicht hat Philipp noch die pythischen Spiele abgewartet (Anf. Sept.) um wiederum wie vor acht Jahren persönlich den Vorsitz zu führen und den Dank zu ernten dafs er abermals die Gerechtsame des Heiligthums gewahrt habe[4]. Die Phokier liefs er jetzt gewähren. Er hatte sie niedergetreten als sie seinen Plänen im Wege standen: nunmehr wufste er sie zu begütigen und ihren Hafs auf die Thebaner

---

1) Ael. v. G. 6, 1. Schol. zu Aristeid. Panath. S. 178, 12 *τοῖς δ' ἐν πατρίδος μοίρᾳ κατίστη (ἡ πόλις), τοῖς Χαλκιδεῦσι καὶ τοῖς ἄλλοις, καὶ μετὰ Χαιρώνειαν Εὐβοέων τισίν.* Die Brüder Kallias und Taurosthenes lebten seitdem zu Athen und erhielten auf Demosthenes Antrag das attische Bürgerrecht. Aesch. 3, 85. 87 S. 65 f. Hyp. wDem. 16 (XV[a]). Dein. 1, 44 S. 95. Vgl. o. Bd. II, 394 f.

2) S. o. Bd. II, 394. 503, 3.

3) Strab. 10 S. 447 *κατὰ δὲ τὴν Ἀλεξάνδρου διάβασιν καὶ τὸν περίβολον τῆς πόλεως ηὔξησαν, ἐντὸς τείχους λαβόντες τόν τε Κάνηθον καὶ τὸν Εὔριπον, ἐπιστήσαντες τῇ γεφύρᾳ πύργους καὶ πύλας καὶ τεῖχος.* Die Grenzen des chalkidischen Gebietes nach Boeotien zu mag schon Philipp erweitert haben. Im Perserkriege (333) legt ein makedonisches Geschwader bei Chalkis an, Arr. 2, 2, 4: über die makedonische Besatzung, welche wahrscheinlich schon Philipp in die Stadt legte, s. u. S. 48, 4.

4) Gehört hieher die Anekdote von Arkadion dem Achaeer (aus Achaja Phthiotis?) b. Athen. 6 S. 249[cd] *ἔτυχε δέ ποτε ἐν Δελφοῖς ἐπιδημοῦντος Φιλίππου κτλ.* (vgl. Plut. v. Zorne 9 S. 457[e])?

abzulenken[1]. Aber er sorgte dafür dafs ihre Städte in sicheren Händen waren: jener reiche Mnason, der Freund des Aristoteles, der von Haus aus ein Gegner des Onomarchos gewesen war und sich vor dem athenischen Gerichte für Aeschines verwendet hatte, wird in Alexanders Zeit als Tyrann von Elateia genannt[2]. Sobald Philipp dann sein Heer nach dem Isthmos vorrücken liefs, gaben nicht allein die Megareer sondern auch die Korinthier, welche sich anfangs zur Vertheidigung hinter ihren festen Mauern eifrig gerüstet hatten, allen Widerstand auf und eilten einen Frieden zu machen, der dem Könige Stadt und Land öffnete[3]. Wir wissen dafs die makedonische Partei zu Megara reiche und angesehene Führer hatte[4]: zu Korinth standen Deinarchos und Demaratos an ihrer Spitze, vermuthlich dieselben welche früher auf Seiten Timoleons in Sicilien gefochten hatten, dieser ganz erfüllt von dem Gedanken eines hellenischen Kriegszuges gegen die Perser, auf welchem er Alexander begleitet hat, jener von grofsem Ansehen noch in Antipaters Zeit, der ihn zum Vogt im Peloponnes bestellte[5]. So gewann Philipp ohne Schwertstreich den Isthmos und die Pässe zum innern der Halbinsel[6], und er trug Sorge sich ihrer für alle Zukunft zu versichern: Korinth hatte fortan makedonische Besatzung[7].

Wie die Korinthier so boten auch die andern Gemeinden, welche jüngst zu Athen gehalten hatten, namentlich die Achaeer und die Orte der argolischen Küste, Epidauros und Troezen, ihre Unterwerfung

---

1) S. u. Cap. 4. Vgl. o. Bd. II, 523, 1.

2) Über Mnason s. o. Bd. I, 445. Plin. NH. 35, 36, 99 *idem* (Aristeides von Theben, des Apelles Zeitgenosse) *pinxit proelium cum Persis, C homines tabula ea complexus pactusque in singulos minas denas a tyranno Elatensium Mnasone.*

3) Luk. üb. d. Geschichtschreib. 3. Ael. a. O.

4) S. o. Bd. II, 342. Nach Dem. vKr. 48 S. 242, 2 stand Perilaos später nicht mehr in Gnaden.

5) S. o. Bd. II, 328, 2. Vgl. u. Cap. 3. Über Deinarchos s. Suid. u. d. N. (der aber den bekannten Redner mit dem Staatsmanne zusammenwirft) *ἐτελεύτησε δ' οὗτος ἐπιμελητὴς Πελοποννήσου καταστὰς ὑπ' Ἀντιπάτρου, μετὰ τὸ τελευτῆσαι Ἀντίπατρον Πολυσπέρχοντος αὐτῷ ἐπιβουλεύσαντος* und mehr über sein Ende Plut. Phok. 33.

6) Plut. lak. apophth. S. 221f *Θηρυκίων (?) ἐκ Δελφῶν παραγενόμενος ἰδὼν τὸ Φιλίππου στρατόπεδον ἐν Ἰσθμῷ τὰ στενὰ κατειληφότος 'Κακοὺς' ἔφη 'πυλωροὺς ὑμᾶς, ὦ Κορίνθιοι, ἡ Πελοπόννησος ἔχει'.*

7) Plut. Arat. 23; s. u. S. 48, 4.

an und baten um Frieden. Philipp liefs sich bereit finden Separatverträge abzuschliefsen: aber die endgiltige Feststellung eines allgemeinen Friedens behielt er einer späteren Tagsatzung zu Korinth vor[1]. Eben dahin beschied Philipp auch die schon früher ihm verbündeten Gemeinden. Wir können nach der Natur der Sache nicht zweifeln, dafs diese jetzt sich beeiferten ihren Schirmherrn durch Gesandte zu begrüfsen, theils um sich zu entschuldigen dafs sie trotz der dringenden Mahnungen des Königs sich im Kriege nicht gerührt[2], theils um ihre Anliegen und Wünsche darzulegen. Denn nunmehr, glaubten sie, sei endlich die Zeit gekommen an Sparta Rache zu nehmen und den ungeachtet der so gänzlich veränderten Verhältnisse noch ungebeugten Trotz der alten Herrscherin zu brechen.

Philipp richtete wie es scheint seinen Marsch zunächst in die argolische Landschaft. Die Argiver hatten ihn längst zu sich geladen, denn die makedonisch gesinnten behaupteten seit Jahren die Oberhand, und als jetzt Philipp in ihrer Stadt verweilte, buhlten die vornehmsten Männer in der schnödesten Weise um seine Gunst[3]:

---

1) Aelian. v. G. 6, 1 *ἐπεὶ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἐνίκησεν ὁ Φίλιππος, ἐπὶ τῷ πραχθέντι αὐτός τε ἤρτο καὶ οἱ Μακεδόνες πάντες. οἱ δὲ Ἕλληνες δεινῶς κατέπτηξαν καὶ ἑαυτοὺς κατὰ πόλεις ἐνεχείρισαν αὐτῷ φέροντες. καὶ τοῦτό γε ἔδρασαν Θηβαῖοι καὶ Μεγαρεῖς καὶ Κορίνθιοι καὶ Ἀχαῖοι καὶ Ἠλεῖοι καὶ Εὐβοεῖς καὶ οἱ ἐν τῇ Ἀκτῇ πάντες. οὐ μὴν ἐφύλαξε τὰς πρὸς αὐτοὺς ὁμολογίας ὁ Φίλιππος, ἀλλ' ἐδουλώσατο πάντας, ἔκδικα καὶ παράνομα δρῶν.* Über Epidauros und Troezen als Städte der Akte s. Wesseling zu Diod. 12, 43, 15, 31 u. 18, 11. ECurtius Peloponn. II, 416. Die Bundesverhältnisse der achaeischen Gemeinden liefsen Philipp und Alexander, wie es scheint, fortbestehen: ihre Auflösung schreibt Polyb. 2, 41 (vgl. 40. 4, 1) den makedonischen Königen nach Alexander zu. Wenigstens dauerte die demokratische Verfassung in den meisten Orten noch bis unter Alexander fort. R. üb. d. Vertr. m. Alex. 10 S. 214, 16. Hyp. wDem. 14 (V^{b}) erwähnt *τοὺς κοινοὺς συ[λ]λόγους Ἀχαιῶν τ[ε] κ[αὶ] Ἀρκά[δω]ν.* Zu Sikyon herrschte Aristratos als Tyrann (Plut. Arat. 13): er war der Stifter des Bundes seiner Stadt mit den makedonischen Königen, verfiel aber später in Ungnade. Dem. vKr. 295 S. 324, 13. 48 S. 242, 1.

2) S. o. Bd. II, 524 f.

3) S. die Erzählung von Nikostratos und Phaylos Plut. Erot. 16 S. 760^{ab}. Nikostratos' Unbestechlichkeit in früherer Zeit, als er Kromnos gegen Archidamos vertheidigte, rühmt Plut. *π. δυσωπ.* 16 S. 535^{a}. apophth. S. 192^{a}. Über seine Dienste bei den Persern s. o. Bd. I, 439, 1. Über andere Parteiführer s. Bd. II, 332, 2. 341.

sandte doch einer seine Gattin in der Verkleidung eines makedonischen Leibwächters zum König um durch ihre Reize seine Gegner auszustechen. Philipp wird sich sehr gnädig erwiesen haben, denn er ehrte in Argos die Wiege seines Geschlechtes, welches die alte Sage auf den Herakliden Temenos zurückführte[1]. Dann zog er auf dem kürzesten Wege, der sogenannten Prinosstrafse, nach Arkadien: dort zeigte man noch in Pausanias Zeit an der Höhe über dem 'faulen Felde' die Lagerstätte Philipps und die nach ihm benannte Quelle, etwa eine Stunde Wegs östlich von Mantineia[2]. Die Arkader hatten unter allen Peloponnesiern am ersten ihre Hoffnungen auf Philipp gerichtet, ihm Ehrenbeschlüsse und Bildsäulen gewidmet und durch ihr Beispiel auch die Nachbarn in dieselbe Bahn gezogen[3]. Mit den Arkadern werden ohne Zweifel die Messenier an dem Zuge gegen das verhafste Sparta Theil genommen haben: auch die Eleer liefsen ihre Mannschaft zum Heere Philipps stofsen[4].

So kam denn zum dritten Male der Andrang feindlicher Scharen über das Land der Spartaner, welche weniger als je im Stande waren sich dessen zu erwehren. Längst wurden die hellenischen Angelegenheiten ohne sie entschieden. Sie hatten dem Schicksale Olynths nur ein schmerzliches Mitgefühl widmen können[5]:

---

1) So hatte Isokrates an Philipp geschrieben (5, 32 S. 88) *Ἄργος — ἐστί σοι πατρίς, ἧς δίκαιον τοσαύτην σε ποιεῖσθαι πρόνοιαν ὅσην περ τῶν γονέων τῶν σαυτοῦ.* Vgl. die Gnade welche Alexander der Stadt Mallos in Kilikien erwies, Arr. 2, 5, 9 *ὅτι Ἀργείων μὲν Μαλλωταὶ ἄποικοι ἦσαν, αὐτὸς δὲ ἀπ' Ἄργους τῶν Ἡρακλειδῶν εἶναι ἠξίου.* Das phliasische Trikaranon, dessen Theopomp im 55. Buche gedacht hatte (fr. 267 b. Steph.), wird Philipp den Argivern als ihnen zustehend bestätigt haben. Vgl. o. Bd I, 101. 463. Über die südlichen Grenzgebiete s. u. S. 42 f.

2) Paus. 8, 7, 4. ECurtius Pelop. I, 244 ff.

3) Paus. 8, 27, 10 *Φίλιππον δὲ τὸν Ἀμύντου καὶ Μακεδόνων τὴν ἀρχὴν οὐχ ἥκιστα αὐξηθῆναι τὸ ἔχθος τὸ Ἀρκάδων ἐς Λακεδαιμονίους ἐποίησεν.* S. o. Bd. I, 471. II, 159 f. 311. 524 f.

4) Paus. 5, 4, 9 *(οἱ Ἠλεῖοι) τῆς — ἐφόδου Φιλίππῳ τῆς ἐπὶ Λακεδαιμονίους μετέσχον κατὰ ἔχθος ἐς αὐτοὺς τὸ ἀρχαῖον.* Über die Messenier s. o. Bd. II, 330 ff.

5) Plut. *π. τ. ἀκούειν* 6 S. 40e *ὥσπερ ὁ Λακεδαιμόνιος ἀκούσας, ὅτι Φίλιππος Ὄλυνθον κατέσκαψεν, 'Ἀλλ' οὐκ ἀναστῆσαί γε τοιαύτην' ἔφη 'πόλιν ἐκεῖνος ἂν δυνηθείη'*; vgl. v. Zorne 10 S. 458c. In d. lak. Apophth. S. 215b wird dies Wort Agesipolis Kleombrotos S. zugeschrieben. S. über diesen Cap. 6.

mit dem Ausgange des phokischen Krieges schwand ihnen die letzte Aussicht in Hellas eine Rolle zu spielen[1]: den Gesandten von Perinthos hörte Agis schweigend an[2]. Sie mussten froh sein, wenn sie im eigenen Lande sicher waren, denn selbst dort liefsen ihre feindlichen Nachbarn sie nicht in Ruhe[3]. Unter solchen Umständen suchte König Archidamos wieder auswärtigen Dienst. Wir haben schon oben einer Heerfahrt gedacht, welche er im Solde der Tarentiner unternahm[4]. In dem Dienste dieser reichen und üppigen Stadt, welche damals gewaltige Anstrengungen machte um sich der Italiker zu erwehren, finden wir ihn wieder, als Philipp Hellas mit Krieg überzog: an demselben Tage, da das hellenische Heer bei Chaeroneia den Makedonen unterlag, fiel er und viele seiner Leute mit ihm im Kampfe gegen die Messapier, und die Sieger gaben um vieles Geld nicht seinen Leichnam heraus. Das erschien manchen als ein göttliches Strafgericht für die Besetzung des delphischen Tempels, zu der Archidamos seiner Zeit gerathen hatte: auch von den Söldnern, welche er befehligte, hatten viele in dem phokischen Heere gedient[5]. Ein Unglück kam zum andern: das Unwetter,

---

1) Vgl. o. Bd. II, 177.

2) Plut. lak. apophth. S. 216[a], 15. Archidamos war vielleicht schon bei den Tarentinern. Dasselbe wird S. 215[f], 9 von einem Gesandten aus Abdera erzählt. Ich habe dennoch schon o. Bd. II, 470, 1 mich darauf bezogen. Wenigstens das hat kein Bedenken, dafs die Anekdote Agis I zugetheilt ist, da die drei Könige des Namens in jener Schrift gar nicht gehörig unterschieden werden: die Erzählung von dem perinthischen Gesandten steht zwischen zwei anderen die auf Philipp gehen. Die letztere, von der Einzelgesandtschaft König Agis II bei Philipp, erzählt Plut. v. d. Schwatzhaftigk. 17 S. 511[a] von Agis III und Demetrios dem Städtebelagerer, und das wird das richtige sein: vgl. lak. apophth. S. 233[e], 27.

3) Isokr. Phil. 47—50 S. 91 f. Panath. 58 S. 244. Vgl. Polyb. 38, 1[b] *Σπαρτιᾶται — τῆς τῶν ἐκτὸς ἀρχῆς ἀποστάντες συνεκλείσθησαν εἰς τοὺς [τῆς Λακωνι]κῆς ὅρους.*

4) Bd. II, 341.

5) Diodor erzählt seinen Tod (vorgreifend) 16, 63 und dann zu seiner Zeit c. 88; er nennt die Feinde Lucaner. Strab. 6 S. 280 spricht von den Messapiern und Lucanern; Plut. Agis 3 sagt *Ἀρχίδαμος ὁ περὶ Μανδόνιον τῆς Ἰταλίας ὑπὸ Μεσσαπίων ἀποθανών*; statt *Μανδόνιον* hat man *Μανδύριον* im Lande der Salentiner vermuthet, nach Steph. v. B. u. d. N. Liv. 27, 15. Plin. NH. 2, 106, 226. Über das verweigerte Begräbnifs s. Theop. LII fr. 259 b. Athen. 12 S. 536[d]. Paus. 3,

welches schon lange von Norden her gedroht hatte, entlud sich auf König Agis, des Archidamos Sohn. Seit sie um die delphische Schirmvogtei betrogen waren, wufsten die Spartaner, wessen sie sich von König Philipp zu versehen hatten[1]. Fortan war von freundlichen Beziehungen nicht mehr die Rede. Verräther und feile Lohndiener gab es in Sparta nicht[2], überdies versprach sich Philipp mehr vom Bunde mit den Feinden Spartas. Zu Gunsten dieser erliefs er bestimmte Weisungen und stellte einmal über das andere seinen Anmarsch in Aussicht. Die Spartaner suchten sich inzwischen durch Erneuerung ihres Bündnisses mit Athen zu decken[3], aber thaten nichts um dem näher und näher kommenden Verhängnisse zu wehren[4]. Auf Philipps gebieterische Schreiben erwiederten sie, wenn die Anekdoten wahr berichten, mit schneidender Kürze einmal nichts weiter als "Dionysios zu Korinth"; ein ander Mal, als der König schrieb, 'wenn ich in Lakonika einfalle, werde ich eure Stadt zerstören': "WENN"[5]. Nach der Schlacht bei Chaeroneia entgegnete König Agis auf einen hochfahrenden Brief Philipps: 'wenn 'du deinen Schatten missest, wirst du finden, dafs er nicht gröfser 'geworden ist als er vor dem Siege war'[6]. Als schliefslich Philipp

10, 5. 6, 4, 9 (vgl. 9, 13, 10); über Delphi o. Bd. I, 446. Über den Tag der Niederlage s. Plut. Cam. 19; vgl. Diod. 16, 88. Trogus hatte davon im 12. Buche erzählt. Aus Theopomps Darstellung im 52. Buche (vgl. o. Bd. II, 575, 3) haben wir aufser fr. 259 nur noch b. Athen. 4 S. 166e eine Stelle über die Üppigkeit der Tarentiner (fr. 260) u. einen Namen b. Steph. (fr. 261) *Βαρήτιον, χωρίον πρὸς τῷ Ἀδρίᾳ.* Über den Stand der Dinge in Grofsgriechenland s. Mommsen RG. I, 325. 333.

1) S. o. Bd. II, 236 f.

2) Paus. 7, 10, 3 *κατὰ δὲ τὴν Φιλίππου βασιλειαν τοῦ Ἀμύντου Λακεδαίμονα πόλεων μόνην οὐ προδοθεῖσαν τῶν ἐν Ἕλλησιν εὕροι τις ἄν.*

3) A. O. S. 327, 2. Des fortdauernden Bündnisses gedenkt auch Is. Panath. 159 S. 266.

4) Vgl. die Anekdoten von Archidamos Plut. lak. apophth. S. 218f, 4 und von Agis 14 S. 216a *λέγοντος δέ τινος, ὅτι Φίλιππος αὐτοῖς ἀνεπίβατον τὴν Ἑλλάδα ποιήσει, Ἱκανὴ ἡμῖν, ὦ ξένε, ἡ ἐν τῇ ἰδίᾳ ἀναστροφή'.*

5) Vgl. o. Bd. II, 331 und mehr bei Böhnecke F. I, 368 f. 654.

6) Plut. a. O. S. 218e *Ἀρχίδαμος ὁ Ἀγησιλάου, Φιλίππου μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην σκληροτέραν αὐτῷ ἐπιστολὴν γράψαντος, ἀντέγραψεν, Εἰ μετρήσεις τὴν σεαυτοῦ σκιάν, οὐκ ἂν εὕροις αὐτὴν μείζονα γεγενημένην ἢ πρὶν νικᾶν'.* Vgl. dazu Wyttenbach. Dafs die Anekdote nur von Agis gelten kann, hat Böhnecke a. O. bemerkt.

bereits in Lakonika stand und anfragte, ob sie ihn in ihre Stadt einlassen wollten, war ihre ganze Antwort "NEIN"[1]. Dieser Lakonismus bildet den Ausdruck einer starrsinnigen Resignation, in der ein vormals grofses Volk vor dem Wandel der Dinge die Augen schliefst und nach dem Verluste seiner frühern Überlegenheit[2] mit trotzigem Stolze es verschmäht sich in die veränderte Zeit zu fügen. So kam denn, was kommen mufste: von den einrückenden Feinden wurde das Land verwüstet und die Häuser niedergebrannt[3]. Die Verheerungen erstreckten sich bis nach Gytheion hin, und wenn die Spartaner auch sich berühmen durften von dort einen Trupp makedonischer Soldaten abgeschlagen zu haben[4], in der Sache konnte das nichts ändern: sie mufsten um Frieden bitten. Aber Philipp liefs sie seine Macht fühlen: die Bedingungen welche er stellte waren von der Art, dafs sie einmüthig erklärten, solcher Schmach zögen die Spartaner den Tod vor[5]. Wir wissen nicht was sie so empörte, wahrscheinlich aber war es die Forderung, dafs sie dem Bundesrathe zu Korinth, in dem voraussichtlich ihre alten unter-

1) Plut. v. d. Schwatzhaftigk. 21 S. 513ᵃ *Φιλίππου γράψαντος εἰ δέχονται τῇ πόλει αὐτόν, εἰς χάρτην ΟΥ μέγα γράψαντες ἀπέστειλαν.* Eine Variation gibt Pl. lak. ap. S. 233ᵉ *Φιλίππου γράφοντος, ὅτε εἰς τὴν χώραν αὐτῶν παρεγένετο, πότερον βούλονται φίλον ἐλθεῖν ἢ πολέμιον αὐτόν, ἀντεφώνησαν 'Οὐδέτερον'.*

2) Vgl. Arist. Pol. 9, 4 S. 1338, 24 *τοὺς Λάκωνας ἴσμεν — νῦν — καὶ τοῖς γυμνασίοις καὶ τοῖς πολεμικοῖς ἀγῶσι λειπομένους ἑτέρων.*

3) Polyb. 9, 28.

4) Paus. 3, 24, 6.

5) Plut. lak. apophth. S. 219ᶠ *Δαμίνδας Φιλίππου ἐμβαλόντος εἰς Πελοπόννησον καὶ εἰπόντος τινὸς 'Κινδυνεύουσι δεινὰ παθεῖν Λακεδαιμόνιοι, εἰ μὴ τὰς πρὸς αὐτὸν διαλλαγὰς ποιήσονται', "Ἀνδρόγυνε", εἶπε, "τί δ' ἂν πάθοιμεν δεινὸν θανάτου καταφρονήσαντες"*; S. 235ᵗ, 50 *Φίλιππος ὅτε ἐνέβαλεν εἰς τὴν Λακωνικὴν καὶ ἐδόκουν ἅπαντες ἀπολεῖσθαι εἶπε πρός τινα τῶν Σπαρτιατῶν 'Τί νῦν ποιήσετε, ὦ Λάκωνες'*; *"Τί γάρ", ἔφη, "ἄλλο ἢ ἀνδρείως ἀποθανούμεθα; μόνοι γὰρ ἡμεῖς "Ἑλλήνων ἐλεύθεροι εἶναι καὶ μὴ ὑπακούειν ἄλλοις ἐμάθομεν".* Stob. anth. 7, 59 Φ. *ἦλθεν ἐπὶ Λακεδαίμονα καὶ προστρατοπεδεύσας ἔπεμψεν ἀπειλῶν πολλὰ καὶ χαλεπά, ἢν μὴ ποιῶσι τὰ προστασσόμενα κτλ.* Cic. Tusc. 5, 14, 42 *Lacedaemonii Philippo minitante per literas se omnia quae conarentur prohibiturum quaesiverunt, num se esset etiam mori prohibiturus* (vgl. Front. 4, 5, 12). Val. Max. 6, 4, E 4 *legati Lacedaemoniorum — intolerabilibus — oneribus civitatem eorum implicanti (Philippo), si quid morte gravius imperare perseveraret, mortem se praelaturos responderunt.*

gebenen die Mehrheit bildeten, beitreten und im Perserkriege Philipp Heeresfolge leisten sollten: denn dessen haben sie auch später sich geweigert[1]. Hierin gab Philipp nach: zur Verzweiflung wollte er die Spartaner nicht treiben, um so weniger da nach dem Untergange von Sparta die andern Peloponnesier des makedonischen Schutzes hätten entrathen können. Darum liefs Philipp die Spartanergemeinde bei ihrer alten Verfassung und ihrer Sonderstellung, aber den Grenzstreit mit ihren Nachbarn unterwarf er einem schiedsrichterlichen Spruche, welchen er beiden Parteien gegenüber aufrecht hielt. Das Schiedsgericht, welches mit Beisitzern aus allen Theilen Griechenlands besetzt ward[2], ging von dem Grundsatze aus, dafs den Spartanern nichts als ihr ursprüngliches Eigenthum in Lakonika verbleiben dürfe, wie es nach dem Einzuge der Herakliden ihnen zugemessen war. Was sie im Laufe der Jahrhunderte mit theurem Blute hinzuerobert hatten, ward ihnen abgesprochen[3]. Die Argiver empfiengen nicht allein das thyreatische Gebiet zurück, sondern die ganze Kynuria, östlich vom Parnon an der Küste herab bis jenseits

---

1) Strab. 8 S. 365 *ἀφείλοντο αὐτοὺς (τοὺς Λακεδαιμονίους) τὴν ἡγεμονίαν Θηβαῖοι καὶ μετ' ἐκείνους εὐθὺς Μακεδόνες. οὐ μὴν τελέως γε οὐδὲ τούτοις εἶξαν, ἀλλὰ φυλάττοντες τὴν αὐτονομίαν ἔριν εἶχον περὶ πρωτείων ἀεὶ πρός τε τοὺς ἄλλους Ἕλληνας καὶ πρὸς τοὺς τῶν Μακεδόνων βασιλέας.* Plut. lak. Einricht. 42 S. 240ª *ἀλλ' ὅμως οὕτως ἔχοντες μετὰ τὴν Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος ἐν Χαιρωνείᾳ νίκην πάντων αὐτὸν τῶν Ἑλλήνων ἡγεμόνα κατά τε γῆν καὶ θάλασσαν ἀναγορευσάντων καὶ μεταξὺ δὲ Ἀλέξανδρον τὸν υἱὸν μετὰ τὴν Θηβαίων καταστροφὴν μόνοι Λακεδαιμόνιοι — οὔτε συνεστράτευσαν οὔτε τούτοις οὔτε τοῖς μεταξὺ Μακεδονικοῖς βασιλεῦσιν οὔτε εἰς συνέδριον κοινὸν εἰσῆλθον.* Vgl. u. S. 45, 3 u. Cap. 3. Aristeid. Panath. S. 178, 9 sagt mit Beziehung auf die Lakedaemonier *Φίλιππος τοὺς μὲν ὑπερεῖδε τῶν Ἑλλήνων* —. Den Zug Philipps gegen sie erwähnt auch Oros. 3, 14.

2) Polyb. 9, 33.

3) Polyb. 9, 28 *ἀποτεμόμενος καὶ τὰς πόλεις καὶ τὴν χώραν ὑμῶν (τῶν Λακεδαιμονίων) προσένειμε τὴν μὲν Ἀργείοις, τὴν δὲ Τεγεάταις καὶ Μεγαλοπολίταις, τὴν δὲ Μεσσηνίοις.* 17, 14 *οὗτοι γὰρ* (die Führer der makedonischen Partei im Peloponnes) *ἐπισπασάμενοι Φίλιππον εἰς Πελοπόννησον καὶ ταπεινώσαντες Λακεδαιμονίους πρῶτον μὲν ἐποίησαν ἀναπνεῦσαι καὶ λαβεῖν ἐλευθερίας ἔννοιαν πάντας τοὺς τὴν Πελοπόννησον κατοικοῦντας, ἔπειτα δὲ τὴν χώραν ἀνακομισάμενοι καὶ τὰς πόλεις, ας παρήρηντο Λακεδαιμόνιοι κατὰ τὴν εὐκαιρίαν Μεσσηνίων Μεγαλοπολιτῶν Τεγεατῶν Ἀργείων, ηὔξησαν τὰς ἑαυτῶν πατρίδας ὁμολογουμένως κτλ.*

Zarax[1]. Den Messeniern fielen die Landschaften am westlichen Abhange des Taygetos zu, namentlich die Dentheliatis und die weitere Küste bis nach Pephnos hin[2]. Den Arkadern von Megalopolis ward die Belminatis überwiesen, das Quellgebiet des Eurotas, welches den Zugang zur südlichen Landschaft beherrscht[3], den Tegeaten vermuthlich der Grenzstrich der Skiritis und das strategisch nicht minder wichtige Karyae zwischen den Strassen, die von Argos und von Tegea herüberführten[4]. Durch diese Bestimmungen ward das spartanische Gebiet an allen Grenzen geschmälert und eingezwängt, die Pässe in die Hände der Feinde gegeben, und wenn bisher die benachbarten Städte nie vor den Spartanern sicher gewesen waren, so war jetzt den Spartanern jede freie Bewegung genommen.

---

1) Paus. 2, 20, 1 *Λακεδαιμονίοις πολεμεῖν πρὸς Ἀργείους ἀρξαμένοις οὐδεμία ἦν ἔτι ἀπαλλαγή, πρὶν ἢ Φίλιππος σφᾶς ἠνάγκασεν ὁ Ἀμύντου μένειν ἐπὶ τοῖς καθεστηκόσιν ἐξ ἀρχῆς ὅροις τῆς χώρας.* 7, 11, 2; vgl. 2, 38, 5. Über die Grenzen s. ECurtius a. O. II, 376. Die Fehde der Spartaner und Argiver erwähnte als fortdauernd noch Is. Panath. 91 S. 251.

2) Tac. Ann. 4, 43 sagen die Lakedaemonier *templum Dianae Limnatidis — Macedonis Philippi cum quo bellassent armis ademptum.* Dagegen vertheidigen die Messenier ihr Recht auf den *ager Dentheliates in quo id delubrum* und bemerken: *neque Philippum potentia sed ex vero statuisse.* Vgl. Steph. v. B. u. *Δενθάλιοι.* Strab. 8 S. 361. Paus. 3, 21, 8. Über den Grenzfluſs Pamisos s. Strab. a. O.; weiterhin S. 366 hat er ihn mit dem gröſseren Pamisos, dem Hauptflusse Messeniens verwechselt: vgl. Böhnecke F. I, 562, 1. Dort lag Thalamae und der Hafenort Pephnos, den die Messenier sich vindicierten (Paus. 3, 26, 3): s. Curtius a. O. II, 284. 286. *Θαλάμαι πόλις τῆς Μεσσηνίας* führt Steph. schon aus Theopomps XXXII. Buche an. Näheres über den Grenzstreit s. Curtius a. O. S. 156 f. 192 f.

3) Liv. 38, 34 *ager Belbinates — restitutus eidem civitati (Megalopoli) ex decreto vetere Achaeorum, quod factum erat Philippo Amyntae filio regnante.* Vgl. Polyb. 31, 9. Paus. 8, 35, 4. 27, 4. Böhnecke F. I, 563. Curtius a. O. II, 257 f. u. 320, 53. I, 292 f. 336, 9.

4) Was die Tegeaten erhielten wird uns nicht überliefert, aber es kann nur an die Karyatis und Skiritis gedacht werden. Karyae war 369 von den Spartanern abgefallen und 367 von Archidamos wieder erobert und hart gezüchtigt. Xen. 7, 1, 28 Schneider. Theopomp hatte es im LV. Buche erwähnt: Steph. u. d. N. Vgl. Phot. L. u. *Καρυάτεια· — τὰς δὲ Καρύας, Ἀρκάδων οὔσας, ἀπετέμοντο Λακεδαιμόνιοι.* Paus. 8, 45, 1. Über die Skiritis s. Curtius a. O. II, 263 ff. 322, 58; über Karyae auch S. 261. Böhnecke I, 560, 3.

Aber geendigt war damit der Zwist nicht. Die Spartaner beugten sich unter den Machtspruch, aber mit Groll: als Philipps Entscheidung über das Land der Messenier gemeldet ward, rief Antiochos, einer der Ephoren, aus: 'hat er ihnen auch gegeben das 'Land mit den Waffen zu behaupten'?' Auch Philipps Bundesgenossen waren nicht befriedigt. Ihrem Hasse genügte nur der Untergang Spartas[2]: so lange jene Stadt bestehen blieb, mufste der alte Hader stets von neuem entbrennen, und er ist verfochten worden die ganze makedonische Zeit über bis tief in die Römerherrschaft hinein. Denn alle Entscheidungen galten nur zu Gunsten einer der Parteien: eine wahrhafte Versöhnung zu stiften hat keiner von allen Machthabern unternommen. Indessen hatten die Philipp verbündeten Gemeinden Ursache genug diesem Könige als ihrem Wohlthäter dankbar zu sein, denn durch die tiefe Demüthigung ihrer Feinde befreite er sie von der Sorge abermaliger Unterdrückung und verlieh ihnen zur Gewähr ihrer Unabhängigkeit ein erweitertes Besitzthum, wie sie mit eigener Kraft es nicht erringen konnten[3]. Daher ehrten sie den König auf alle Weise; zu Megalopolis sah noch Pausanias die grofse Markthalle, welche ihm zu Ehren die philippische hiefs[4]. Zu Olympia ward ihm ein Philippeion gewidmet, nahe dem Prytaneion der Eleer, ein rundes säulenumgebenes Ziegelgebäude, in welchem von der Meisterhand des Leochares aus Gold und Elfenbein gefertigte Bildsäulen Philipps und

---

1) Plut. lak. apophth. S. 192[b] (u. 217[f]) *Ἀντίοχος ἐφορεύων, ὡς ἤκουσεν ὅτι Μεσσηνίοις Φίλιππος τὴν χώραν ἔδωκεν, ἠρώτησεν, εἰ καὶ τὸ κρατεῖν αὐτοῖς μαχομένοις περὶ τῆς χώρας ἔδωκεν.*

2) Polyb. 9, 33 *δυνάμενος γὰρ συγχρήσασθαι ταῖς τῶν ἀστυγειτόνων ὁρμαῖς πρός τε τὴν τῆς χώρας τῆς τούτων (Λακεδαιμονίων) καταφθορὰν καὶ τὴν τῆς πόλεως ταπείνωσιν, καὶ τοῦτο πρᾶξαι μετὰ τῆς μεγίστης χάριτος, ἐπὶ μὲν τὴν τοιαύτην αἵρεσιν οὐδαμῶς αὑτὸν ἐνέδωκε, καταπληξάμενος δὲ κἀκείνους καὶ τούτους κτλ.* Über die Absichten der Nachbargemeinden s. o. Bd. I, 73. 77, 1. II, 331, 2. Für die spätere Zeit vgl. Paus. 7, 6, 8.

3) Polyb. 17, 14; vgl. 2, 48. Von Messene sagt Strab. 8 S. 361 *M. πάλιν — ἀνέλαβον Θηβαῖοι καὶ μετὰ ταῦτα Φίλιππος Ἀμύντου.* Hier herrschten als Führer der makedonischen Partei die Brüder Neon und Thrasylochos mit tyrannischer Gewalt. R. üb. d. Vertr. m. Alex. 7 S. 213, 16; vgl. o. Bd. II, 332 und u. Cap. 4.

4) Paus. 8, 30, 6. 31, 9. Curtius a. O. I, 334, 4.

seiner Eltern Amyntas und Eurydike, ferner Alexanders und der Olympias aufgestellt wurden[1].

Nachdem König Philipp die widerstrebenden Gemeinden gezüchtigt und die ihm zugethanen belohnt hatte, kehrte er nach Korinth zurück um die Tagsatzung abzuhalten, welche die Sonderverträge in einen allgemeinen Frieden zusammenfassen und die neue Ordnung der Dinge feststellen sollte. Hier sah er auch Dionysios von Syrakus in der Verbannung, an Leib und Seele verkommen in Trunk und Liederlichkeit, verachtet und verspottet von allen Menschen: er lag Tage lang in den Schenken und riſs gemeine Witze. Philipp zog ihn einmal zu einem Gelage und machte sich unter andern auch über die Gedichte und Tragödien lustig, welche sein Vater, der ältere Dionysios, geschrieben: er fragte, wann dieser nur Zeit dazu gefunden habe. Da antwortete Dionys nicht unpassend: 'während wir und alle die hochgepriesenen beim Becher 'sitzen'. Ferner soll Philipp gesagt haben, wie es zugegangen sei, dafs er die vom Vater ererbte so ansehnliche Herrschaft nicht zu behaupten vermocht habe: Dionys erwiederte: 'mein Vater hatte 'mir alles hinterlassen, nur sein Glück nicht'[2]. Welche Gemeinden alle zu dem Congress ihre bevollmächtigten sandten, ist uns nicht überliefert: aber wir haben keinen Grund anzunehmen, dafs nicht sowohl alle schon bisher mit Philipp verbündete Orte als die zu den Athenern gehalten hatten, mit einziger Ausnahme der Spartaner, ihre Gesandten schickten[3]. Denn wie im Peloponnes so war auch

1) Paus. 5, 20, 9f. 17, 4. Vgl. Curtius a. O. II, 67, der wie auch andere gethan haben *Φιλίππῳ ἐποιήθη* erklärt: von Philipp errichtet, was mir der Ausdrucksweise des Pausanias nicht gemäfs erscheint. Aufserdem haben die Eleer Philipp wie später dem Alexander noch eine Reiterbildsäule errichtet: Paus. 6, 11, 1. Wahrscheinlich hat Philipp selbst Olympia besucht, wie Thirlwall VI, 114 annimmt.

2) Plut. Timol. 15. Aelian. v. G. 12, 60. Vgl. über Dionys zu Korinth Plut. a. O. 14. Theop. fr. 217 (b. Ael. v. G. 6, 12 u. Athen. 10 S. 435[d]. Just. 21, 2. 5) u. a.

3) Just. 9, 5 (s. u. S. 47, 4). 12, 1 (*Lacedaemonii*) *Philippi Alexandrique et pacem soli spreverant et leges respuerant.* 28, 4. Vgl. o. S. 42, 1. Sicher falsch ist es wenn Diod. 17, 3 dies auf die Arkader überträgt; s. u. Cap. 3. Böhnecke F. I, 614, 2. Über die Athener vgl. o. S. 27, 4. Die Urkunde des mit Alexander erneuten Vertrags ward zu Mytilene und zu Tenedos aufgestellt. Arrian. 2, 1, 4. 2, 2 *τὰς στήλας τὰς πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὺς Ἕλληνας γενομένας σφίσιν.* Auch Chios trat

im Westen Griechenlands, nachdem Athen sich gefügt, jeder Widerstand gewichen. Von Korkyra haben wir keine Nachricht: die sonst so blühende Insel kam in der Folge mehr und mehr herunter. Zu Ambrakia, welches Philipp schon auf seinem epirotischen Heereszuge bedroht hatte, ward die Gemeinde unterdrückt und eine makedonische Besatzung eingelegt. Auch die Unterwerfung der Akarnanen ward nicht vollzogen ohne dafs auf Philipps Anstiften die Urheber und Beförderer des Bündnisses mit Athen ausgetrieben wurden[1]. Wir haben noch einen athenischen Volksbeschlufs aus dem Thargelion des laufenden Jahres (Mai oder Juni 337), welcher auf Ansuchen der Akarnanen Phormion und Karphinas erlassen ist. Diese Männer werden belobt, weil sie treu der von ihren Vorfahren ererbten Anhänglichkeit an Athen jüngst mit einer Kriegerschar bereitwillig an der Seite der Athener in die Schlacht gegangen, und mit goldenen Kränzen und Bestätigung des schon ihrem Grofsvater Phormion für sich und seine Nachkommen verliehenen Bürgerrechts belohnt: es wird ihnen gestattet sich Phyle, Demos und Phratrie beliebig zu wählen. Auch die andern Akarnanen, welche zu ihrer Hilfsschar gehörten, werden belobt und mit ausgezeichneten Vorrechten als schutzverwandte aufgenommen, namentlich mit dem Rechte Grundbesitz zu erwerben, 'bis sie heimkehren könnten'[2]. Daraus gewinnen wir ein neues Zeugnifs, dafs den mit Athen befreundeten Akarnanen, den Führern wie denen welche ihnen Folge leisteten, die Heimat versperrt war.

---

dem Bunde bei; s. eb. 3, 2, 5. Bei den Sinopeern wird eb. 3, 24, 4 hervorgehoben *ὅτι — οὔτε τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων μετεῖχον ὑπὸ Πέρσαις τε τεταγμένοι κτλ.*; dasselbe war mit Chalkedon der Fall § 5.

1) Diod. 17, 3 erzählt nach Alexanders Regierungsantritt *Αἰτωλοὶ δὲ κατάγειν τοὺς ἐξ Ἀκαρνανίας φυγάδας ἐψηφίσαντο, διὰ Φιλίππου πεῖραν εἰληφότας τῆς φυγῆς. Ἀμβρακιῶται δὲ πεισθέντες Ἀριστάρχῳ τὴν μὲν ὑπὸ Φιλίππου κατασταθεῖσαν φρουρὰν ἐξέβαλον, τὴν δὲ πόλιν ἐποιήσαν δημοκρατεῖσθαι.* Vgl. über den Bund mit Athen o. Bd. II, 399 ff. 455 f. Aus Theop. LI (fr. 255) führt Steph. v. B. an: *Κράνεια, χωρίον Ἀμβρακιωτῶν.* Dort mufs es sich um Vorgänge vor der Schlacht bei Chaeroneia gehandelt haben.

2) Am besten hat diese Inschrift hgg. u. erläutert v. Velsen in d. Berichten d. Berl. Ak. 1856 S. 115 ff. Der Archon Chaerondas ist nur muthmafslich, aber mit Wahrscheinlichkeit hergestellt. Vgl. Böckh epigr.-chronol. Stud. S. 30, 54.

Um dieselbe Zeit müssen auch die Byzantiner bei Philipp um Frieden nachgesucht haben. Wir hören von einem Schreiben des Königs an die Bürgerschaft, in welchem stand: 'wenn ich Leon so 'viel Geld gegeben hätte als er von mir forderte, so hätte ich Byzanz 'aus erster Hand bekommen'. Das reichte hin die leicht erregbare Menge wider den hochverdienten Führer zu empören: voller Wuth zog sie vor sein Haus, und um nicht gesteinigt zu werden erhängte Leon sich selbst[1]. Leon soll einmal gesagt haben, er wolle lieber von den Händen seiner Mitbürger als mit ihnen von Feindeshand umkommen[2]: jetzt erfüllte sich sein Geschick. Byzanz war fortan den makedonischen Königen verbündet[3].

Auf dem Congresse zu Korinth war Philipp bemüht jedes Mistrauen und jeden Zweifel an der Reinheit und Uneigennützigkeit seiner Absichten niederzuschlagen und es dahin zu bringen, dafs man in ihm den Mittler und Schirmherrn und den geborenen Führer auf einem heiligen Kriegszuge erkenne. In diesem Sinne ward der gemeine Friede und Bundesvertrag abgefafst[4], so weit wir dessen

1) Suid. u. *Λέων· — ἀποκρουόμενος τὸν Φίλιππον ἀπὸ τοῦ Βυζαντίου διεβλήθη παρὰ Φιλίππου πρὸς τοὺς Βυζαντίους δι' ἐπιστολῆς ἐχούσης οὕτω· 'εἰ τοσαῦτα χρήματα παρεῖχον Λέοντι, ὁπόσα με ἠιτεῖτο, ἐκ 'πρώτης ἂν ἔλαβον τὸ Βυζάντιον'. ταῦτα ἀκούσαντος τοῦ δήμου καὶ ἐπισυστάντος τῇ οἰκίᾳ τοῦ Λέοντος, φοβηθεὶς μή πως λιθόλευστος παρ' αὐτῶν γένηται, ἑαυτὸν ἦγξεν.*

2) Plut. Nik. 22 *'βούλομαι — μᾶλλον ὑφ' ὑμῶν ἢ μεθ' ὑμῶν ἀπο-'θανεῖν'.* Vgl. über Leon o. Bd. II, 478, 1.

3) Vgl. Arrian. 1, 3, 3.

4) Diod. 16, 89 (*Φίλιππος*) *φιλοφρονούμενος — πρὸς ἅπαντας (τοὺς Ἕλληνας) καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσιν ἀπεφαίνετο βούλεσθαι διαλεχθῆναι περὶ τῶν συμφερόντων. διόπερ ἐν Κορίνθῳ τοῦ κοινοῦ συνεδρίου συναχθέντος διαλεχθεὶς κτλ.* Just. 9, 5 *compositis in Graecia rebus Philippus omnium civitatium legatos ad formandum rerum praesentium statum evocari Corinthum iubet. Ibi pacis legem universae Graeciae pro meritis singularum civitatium statuit consiliumque omnium velut unum senatum ex omnibus legit. Soli Lacedaemonii et regem et leges contempserunt, servitutem, non pacem rati, quae non ipsis civitatibus conveniret, sed a victore ferretur.* Die officielle Bezeichnung ist *ἡ κοινὴ εἰρήνη* Plut. Phok. 16. Arrian. 3, 24, 5 *πρὸ τῆς εἰρήνης τε καὶ τῆς ξυμμαχίας τῆς πρὸς Μακεδόνας γενομένης*; vgl. die Rede üb. d. Vertr. m. Alex. 2 S. 212, 10 *ἐξ αὐτῶν — τῶν συνθηκῶν καὶ τῶν ὅρκων — τῶν περὶ τῆς κοινῆς εἰρήνης.* 4 S. 212, 24 *παρὰ τοὺς ὅρκους — καὶ τὰς συνθήκας τὰς ἐν τῇ κοινῇ εἰρήνῃ γεγραμμένας — τῆς κοινῆς ὁμολογίας* u. a. St. bei Böhnecke I, 622, 1. Über die Bestimmungen des Vertrags s. dens. I, 600 ff. 622 ff.

einzelne Bestimmungen aus seiner Erneuerung unter Alexander und Philipp Arrhidaeos erfahren. Gleich zu Anfang war der Zweck des Vertrages dahin bestimmt die Freiheit und Selbständigkeit der Hellenen[1] sowie den ungestörten Besitz ihres Eigenthums und den Landfrieden zu sichern. Demgemäfs wurden alle Fehden untersagt und gegenseitig freier friedlicher Verkehr gestattet. Namentlich sollten die an dem Frieden theilnehmenden freie Schiffahrt haben und niemand sie dabei hindern noch Kauffahrer aufbringen um Stapelzwang zu üben[2]. Fremde Kriegsschiffe in den eigenen Hafen aufzunehmen sollte keine Stadt gehalten sein[3]. Die Städte der Hellenen sollten frei und selbständig sein und keiner Steuer unterliegen[4]. Die Verfassungen, welche bei Abschlufs dieses Ver-

---

1) R. üb. d. Vertrag m. Alex. 8 S. 213, 24 *ἐπιτάττει ἡ συνθήκη εὐθὺς ἐν ἀρχῇ ἐλευθέρους εἶναι καὶ αὐτονόμους τοὺς Ἕλληνας.* Das folgende versteht sich von selbst: vgl. den Eingang der athenischen Bundesurkunde von Ol. 100, 3: *ὅπως ἂν Λα[κε]δ[αιμό]νιοι ἐῶσι τοὺς Ἕλληνας ἐλευθέ[ρ]ους καὶ αὐτονόμους ἡσυχίαν ἄγειν τ[ὴν αὑτῶν] ἔχοντας ἐν βεβαίῳ τὴ[ν . . .*

2) A. O. 19 S. 217, 8 *ἔστι γὰρ δήπου ἐν ταῖς συνθήκαις τὴν θάλατταν πλεῖν τοὺς μετέχοντας τῆς εἰρήνης, καὶ μηδένα κωλύειν αὐτοὺς μηδὲ κατάγειν πλοῖον μηδενὸς τούτων· ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτα ποιῇ, πολέμιον εἶναι πᾶσι τοῖς τῆς εἰρήνης μετέχουσιν.* Vgl. o. S. 27.

3) Vgl. o. S. 25, 6.

4) Schol. zu Dem. vKr. 89 S. 255, 12 *τῆς νῦν εἰρήνης] τῆς ἐπὶ Ἀλεξάνδρου. — ἐσπείσατο γὰρ καὶ αὐτὸς πρὸς αὐτοὺς ὥσπερ ὁ πατὴρ ὥστε αὐτοὺς αὐτονόμους εἶναι καὶ ἀφορολογήτους, ὅμως μέντοι ὑπακούειν αὐτῷ καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν.* Ich erinnere an die späterhin mehrmals, schliefslich noch von den Römern wiederholte Formel (Polyb. 4, 25. 84. 18, 29) *ἐλευθέρους ἀφρουρήτους ἀφορολογήτους, νόμοις χρωμένους τοῖς ἰδίοις.* In dem philippischen Vertrage hat *ἀφρουρήτους* sicherlich nicht gestanden, denn abgesehen von Theben und Ambrakia erhielt auch Korinth und vermuthlich Chalkis Besatzung. Dafs diese Städte von den Makedonen in fester Hand gehalten wurden, zeigt die nachfolgende Geschichte: selbst im lamischen Kriege rührten sie sich nicht. Überdies ist es von Korinth ausdrücklich bezeugt: Plut. Arat. 23 (*Ἄρατος Κορινθίοις*) *τῶν πυλῶν τὰς κλεῖς ἀπέδωκε τότε πρῶτον ἀπὸ τῶν Φιλιππικῶν καιρῶν ὑπ' ἐκείνοις γενομένας*; vgl. Dein. 1, 18 S. 92. Polyb. 38, 1 S. 72 V. sagt nachdem er von Theben gesprochen hat *πάλιν ἐπέθεντο κατά τινας καιροὺς Χαλκιδεῖς καὶ Κορίνθιοι καί τινες ἕτεραι πόλεις διὰ τὴν τῶν τόπων εὐφυίαν τοῖς ἐν Μακεδονίᾳ βασιλεῦσι καὶ φρουρὰς εἶχον· ἀλλὰ τοὺς μὲν δουλεύοντας πάντες ἐσπούδαζον κατὰ δύναμιν ἐλευθεροῦν κτλ.* Vgl. Diod. 18, 10 *ψήφισμα — τὰς*

trages in Wirksamkeit wären, sollten in ungestörtem Bestande erhalten werden[1]. Zur Wahrung dieser gegenseitigen Garantie ward ein allgemeiner Bundesrath (*τὸ κοινὸν συνέδριον*) der Hellenen eingesetzt, zu welchem jede Gemeinde Beisitzer nach Korinth senden sollte. Diese sollten insgemein darüber wachen, dafs in keiner Gemeinde, die in dem Frieden inbegriffen wäre, Blutvergiefsen und Austreibung den in ihr geltenden Gesetzen zuwider vorkomme, noch Confiscationen noch Landvertheilung noch Schuldenerlafs noch Freilassung von Sklaven zum Zweck der Neuerung[2]. Wer Unfrieden anstifte, wer die Freiheit oder die bestehende Verfassung eines der Staaten zu stürzen versuche, der und dessen Land sollte als verfehmt gelten und alle wider ihn zu Felde ziehen[3]. Insbesondere

---

μὲν φρουρουμένας πόλεις ἐλευθερῶσαι. Somit stammt das System durch die Besatzung zu Chalkis Hellas, zu Korinth dem Peloponnes Fesseln anzulegen (vgl. Polyb. 9, 28. 17, 11), schon von Philipp. In Widerspruch mit dieser Thatsache steht die Anekdote Plut. apophth. S. 177^{c}, 4 *ἐπεὶ δὲ νικήσαντι τοὺς Ἕλληνας αὐτῷ (Φιλίππῳ) συνεβούλευον ἔνιοι φρουραῖς τὰς πόλεις κατέχειν, ἔφη μᾶλλον πολὺν χρόνον ἐθέλειν χρηστὸς ἢ δεσπότης ὀλίγον καλεῖσθαι.* Aber sie hat wenig Gewähr und mag darauf gehen dafs ja die meisten Städte, wie Athen, Argos u. a. frei von Besatzung blieben: namentlich leugnet Polyb. 17, 14, dafs die Führer der makedonischen Partei zu Messene, Megalopolis, Tegea, Argos an ihren Mitbürgern zu Verräthern geworden seien, *ἢ φρουρὰν παρὰ Φιλίππου δεχόμενοι ταῖς πατρίσιν ἢ καταλύοντες τοὺς νόμους κτλ.*

1) R. üb. d. Vertr. m. Alex. 10 S. 214, 12 *ἔστι γὰρ γεγραμμένον, ἐάν τινες τὰς πολιτείας τὰς παρ' ἑκάστοις οὔσας, ὅτε τοὺς ὅρκους τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης ὤμνυσαν, καταλύσωσι, πολεμίους εἶναι πᾶσι τοῖς τῆς εἰρήνης μετέχουσιν.* Vgl. Diod. 18, 56 das Edict von K. Philipp III: *— ἡγούμενοι δεῖν ἐπαναγαγεῖν πάντας ἐπὶ τὴν εἰρήνην καὶ τὰς πολιτείας ἃς Φίλιππος ὁ ἡμέτερος πατὴρ κατέστησεν. — ἡμεῖς — κατασκευάζομεν ὑμῖν εἰρήνην, πολιτείας δὲ τὰς ἐπὶ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου, καὶ τἆλλα πράττειν κατὰ τὰ διαγράμματα τὰ πρότερον ὑπ' ἐκείνων γραφέντα.*

2) R. üb. d. Vertr. m. Alex. 15 S. 215, 19 *ἔστι γὰρ ἐν ταῖς συνθήκαις ἐπιμελεῖσθαι τοὺς συνεδρεύοντας καὶ τοὺς ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένους* (sc. *τῶν συνθηκῶν καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας* HWolf), *ὅπως ἐν ταῖς κοινωνούσαις πόλεσι τῆς εἰρήνης μὴ γίγνωνται θάνατοι καὶ φυγαὶ παρὰ τοὺς κειμένους ταῖς πόλεσι νόμους, μηδὲ χρημάτων δημεύσεις, μηδὲ γῆς ἀναδασμοί, μηδὲ χρεῶν ἀποκοπαί, μηδὲ δούλων ἀπελευθερώσεις ἐπὶ νεωτερισμῷ.* Vgl. Hyp. f. Euxen. c. 32 *εἰς τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον πορεύεσθαι βοηθήσοντα τῇ πατρίδι.*

3) A. O. 6 S. 213, 9 *καὶ γὰρ ἔτι προσγέγραπται ἐν ταῖς συνθήκαις πολέμιον εἶναι τὸν ἐκεῖνα ἅπερ Ἀλέξανδρος ποιοῦντα ἅπασι τοῖς τῆς*

ward es allen betheiligten Gemeinden zur Pflicht gemacht nicht zu dulden, dafs aus ihren Städten Flüchtlinge zur Befehdung irgend einer im Frieden inbegriffenen Gemeinde auszögen: geschähe es, so sollte die Gemeinde, woher sie ausgezogen wären, von dem Vertrage ausgeschlossen sein[1]. Und wie die dermalen bestehenden Verfassungen, so werden die zu Korinth tagenden Staaten auch ihre Besitzungen sich gegenseitig garantiert haben, vermuthlich in der Weise, dafs die in den Separatverträgen von Philipp angeordneten Grenzbestimmungen ausdrücklich in den allgemeinen Frieden aufgenommen wurden[2]. Untersagt ward die Herstellung der von Philipp zerstörten Orte, namentlich der Städte Amphissa, Pharkedon, Trikke, die Wiedereinführung von Staatsgewalten, welche Philipp als ihm feindselig erklärte, wahrscheinlich auch die Heimberufung solcher verbannten, welche Philipp hatte ausweisen lassen[3]. Zwischen den Hellenen und den Makedonenkönigen ward

---

εἰρήνης κοινωνοῦσι, καὶ τὴν χώραν αὐτοῦ, καὶ στρατεύεσθαι ἐπ' αὐτὸν ἅπαντας. Es ist die Rede von Einsetzung von Tyrannen (in Messenien), die als vertragswidrig nachgewiesen wird: aber der ganze Zusammenhang lehrt, dafs in der Friedensurkunde der Tyrannen nicht mit ausdrücklichen Worten gedacht war.

1) A. O. 16 S. 216, 3 *ἔστι γὰρ γεγραμμένον ἐκ τῶν πόλεων τῶν κοινωνουσῶν τῆς εἰρήνης μὴ ἐξεῖναι φυγάδας ὁρμήσαντας ὅπλα ἐπιφέρειν ἐπὶ πολέμῳ μηδεμιᾷ πόλει τῶν μετεχουσῶν τῆς εἰρήνης· εἰ δὲ μή, ἔκσπονδον εἶναι τὴν πόλιν ἐξ ἧς ἂν ὁρμηθῶσιν.*

2) Ich denke, das sind besonders *τὰ διαγράμματα τὰ πρότερον ὑπ' ἐκείνων* (*Φ. κ. Ἀ.*) *γραφέντα* in Philipps III Edict Diod. 18, 56 (o. S. 49, 1). Vielleicht gehören dahin die Fragmente 269. 271. 270. 273 aus Theopomps 56. Buche bei Stephanos: *Ἀλέα πόλις Ἀρκαδίας. Λύκαια π. Ἀ.* (Orte, die nach Paus. 8, 27, 3 bei der Gründung von Megalopolis verlassen wurden). *Εὔγεια χωρίον Ἀρκαδίας. Αἰγείρουσα πόλις τῆς Μεγαρίδος, ὡς Στράβων* (9 S. 394). *Λέγεται καὶ Αἴγειρος, ὡς Θεόπομπος νς'.* S. über diesen zwischen den Korinthiern und Megareern streitigen Ort Curtius a. O. II, 553 f. 598, 96.

3) In demselben Edicte, welches den Zweck hat die Anordnungen Philipps und Alexanders wiederum in Kraft zu setzen, ruft Polysperchon zurück *τοὺς μεταστάντας ἢ φυγόντας ὑπὸ τῶν ἡμετέρων στρατηγῶν ἐκ τῶν πόλεων ἀφ' ὧν χρόνων Ἀλέξανδρος εἰς τὴν Ἀσίαν διέβη*; daraus hat Böhnecke F. I, 623, 5 mit Wahrscheinlichkeit geschlossen, dafs die Zurückberufung der von Philipp (und dann auch von Alexander z. B. aus Athen) ausgewiesenen in den korinthischen Verträgen untersagt war. Weiter heifst es: *μὴ κατιέναι δὲ — μηδ' Ἀμφισσεῖς, μηδὲ Τρικκαίους, μηδὲ Φαρκαδονίους, μηδὲ Ἡρακλεώτας. — εἴ δέ τινα τῶν πολιτευμάτων*

ein ewiger Bund zu Schutz und Trutz aufgerichtet[1]. Endlich ward beschlossen, um die von den Persern an den hellenischen Heiligthümern verübten Frevel zu rächen mit gesamter Macht den Krieg wider sie zu erheben[2], und dafür ward die Führung zur See und zu Lande mit unbeschränkter Vollmacht an König Philipp übertragen[3]. Zugleich wurde festgesetzt was jeder Staat an Schiffen und Mann-

---

Φίλιππος ἢ Ἀλέξανδρος ἀπέδειξαν ἑαυτοῖς ὑπεναντία, παραγινέσθωσαν πρὸς ἡμᾶς, ἵνα διορθωσάμενοι τὰ συμφέροντα καὶ ἡμῖν καὶ ταῖς πόλεσι πράττωσιν. Über Amphissa s. o. Bd. II, 515, über Pharkedon eb. S. 25, 4: mit dieser thessalischen Stadt mag das benachbarte Trikke gleiches Schicksal getheilt haben. Die verbannten Herakleoten sind aus dem pontischen Herakleia: über deren vergebliche Bittgesuche bei Alexander und den Diodochen s. Memnon exc. c. 4 in Phot. bibl. 224 S. 223^b, 44 f.

1) S. o. S. 47, 4 und u. S. 52, 2.

2) Cic. de rep. 3, 9, 15 *post autem cum Persis et Philippus qui cogitavit et Alexander qui gessit hanc bellandi causam inferebat, quod vellet Graeciae fana punire: quae ne reficienda quidem Graii putaverunt, ut esset posteris ante os documentum Persarum sceleris sempiternum.* Polyb. 3, 6 *Φίλιππος — εὐθέως προφάσει χρώμενος ὅτι σπεύδει μετελθεῖν τὴν Περσῶν παρανομίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας*; vgl. von Alexander 5, 10. 9, 34. 22, 22^1. Aesch. 3, 132 S. 72 *τοὺς αὐτοὺς ὁρῶμεν — τῆς ἐπὶ τὸν Πέρσην ἡγεμονίας ἠξιωμένους, οἳ καὶ τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν ἠλευθέρωσαν.* Vgl. Diod. 17, 4. Arrian. 2, 14, 4. 4, 11, 7. Just. 11, 5; eben dies dient als Motiv zu dem Brande der Königsburg von Persepolis Arrian. 3, 18, 12. Strab. 15 S. 729 f. Diod. 17, 72. Plut. Alex. 38. Curt. 5, 6, 1. 7, 3 f. 10. Von den Persern verbrannte Tempel, von denen nur die nackten Mauern standen, sah noch Pausanias mehrere zu Haliartos, ferner einen der Demeter zu Phaleron und der Hera an der phalerischen Strafse: auch der Apollontempel zu Abae lag seitdem zum Theil in Trümmern. Paus. 10, 35, 2 f.; vgl. 1, 1, 4. 5. Andere wurden jedoch hergestellt: vgl. z. B. Plut. Them. 1. Den Beschluſs die halbverbrannten Tempel nicht zu erneuern schreibt auch Pausanias den verbündeten Griechen zu, und der angeblich vor der Schlacht bei Plataeae geleistete Eidschwur (b. Lykurg. wLeokr. 81 S. 158. Diod. 11, 29; vgl. o. Bd. II, 157) besagt es ausdrücklich. Isokr. Paneg. 156 S. 73 nennt nur die Ionier: *τοὺς Ἴωνας ἄξιον ἐπαινεῖν, ὅτι τῶν ἐμπρησθέντων ἱερῶν ἐπηράσαντο εἴ τινες κινήσειαν ἢ πάλιν εἰς τἀρχαῖα καταστῆσαι βουληθεῖεν, — ἵν' ὑπόμνημα τοῖς ἐπιγιγνομένοις ᾖ τῆς τῶν βαρβάρων ἀσεβείας.*

3) Polyb. 9, 33 *ὡς εὐεργέτην ὄντα τῆς Ἑλλάδος καὶ κατὰ γῆν αὐτὸν (Φίλιππον) ἡγεμόνα καὶ κατὰ θάλατταν εἵλοντο πάντες, οὗ πρότερον ἀνθρώπων οὐδεὶς ἔτυχεν.* Plut. lak. Einricht. 42 S. 240^a. Schol. zu Arist. Panath. S. 178, 14. zu Dem. vKr. 89 S. 255, 12. Arrian. 7, 9, 5 *ἡγεμὼν αὐτοκράτωρ συμπάσης τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ἀποδειχθεὶς τῆς*

schaft aufzubringen hätte[1]. Allen Hellenen ward verboten gegen König Philipp Kriegsdienste zu thun oder sonst ihm zuwider zu handeln: wer sich dessen schuldig mache, der solle verbannt sein samt seinem Geschlechte und seiner Habe verlustig gehen[2]. Zum Gerichtshofe für die bundbrüchigen ward der Amphiktyonenrath bestimmt[3].

ἐπὶ τὸν Πέρσην στρατείας. Diod. 16, 1. 89. 91. Dem. vKr. 201 S. 295, 12 *ἡγεμὼν — καὶ κύριος ᾑρέθη Φ. ἁπάντων.* Plut. Demetr. 25. Just. 9, 4 *nec regem se Graeciae sed ducem appellari iussit.* Über die Seehegemonie vgl. R. üb. d. Vertr. m. Alex. 22 S. 218, 26 (*οἱ Μακεδόνες*) *τηλικοῦτον παρέβησαν τῶν ὅρκων, ὃ παρ' ἐλάχιστον ἐποίησεν αὐτοὺς ἀφαιρεθῆναι δικαίως τὴν κατὰ θάλατταν ἡγεμονίαν.*

1) Diod. 16, 89 *διατάξας δ' ἑκάστῃ πόλει τὸ πλῆθος τῶν εἰς συμμαχίαν στρατιωτῶν ἐπανῆλθεν εἰς τὴν Μακεδονίαν.* Just. 9, 5 *auxilia deinde singularum civitatium descripsit, sive adiuvandus ea manu rex oppugnante aliquo foret seu duce illo bellum inferendum. — Summa auxiliorum ducenta milia peditum fuere et equitum quindecim milia. Extra hanc summam et Macedoniae exercitus erat et confinis domitarum gentium barbariae.* Die Zahlen sind grofs, aber nicht absolut unmöglich, sobald wir mit Böhnecke F. I, 602 annehmen, dafs die ganze Mannschaft, welche jeder Staat nöthiges Falls aufbringen konnte, in die Matrikel gesetzt ward, nicht das jetzt für den Perserkrieg zu stellende Contingent. Epaminondas hatte 369 im Peloponnes 70000 Mann um sich; noch in der Zeit zunehmender Entvölkerung (168) gebot der achaeische Bund allein über 30—40000 streitbare Männer, Polyb. 29, 9. Die Contingente welche Alexander mit nach Asien nahm, beliefen sich nur auf 5000 M. z. F. und 600 Reiter, und die Athener stellten 20 Kriegsschiffe, während sie deren an 400 hatten. S. u. Cap. 5.

2) S. Philipps III Edict Diod. 18, 56 *ποιήσασθαι δὲ δόγμα πάντας τοὺς Ἕλληνας μηδένα μήτε στρατεύειν μηδὲ πράττειν ὑπεναντία ἡμῖν· εἰ δὲ μή, φεύγειν αὐτὸν καὶ γενεὰν καὶ τῶν ὄντων στέρεσθαι.* Alexander läfst die am Granikos gefangenen Athener u. a. Griechen nach Makedonien abführen und dort in Fesseln halten *ὅτι παρὰ τὰ κοινῇ δόξαντα τοῖς Ἕλλησιν Ἕλληνες ὄντες ἐναντία τῇ Ἑλλάδι ὑπὲρ τῶν βαρβάρων ἐμάχοντο* Arr. 1, 16, 6, vgl. 29, 6. Den 1500 hellenischen Söldnern, welche bis zuletzt treu zu Darius gehalten (s. u. Cap. 5), gewährt Alexander die erbetene Capitulation nicht: *ἀδικεῖν γὰρ μεγάλα τοὺς στρατευομένους ἐναντία τῇ Ἑλλάδι παρὰ τοῖς βαρβάροις παρὰ τὰ δόγματα τὰ Ἑλλήνων.* Eb. 3, 23, 8. Als sie auf Gnade und Ungnade sich ergeben, läfst Al. nur die heimkehren *ὅσοι πρὸ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς ξυμμαχίας τῆς πρὸς Μακεδόνας γενομένης παρὰ Πέρσαις ἐμισθοφόρουν*; die andern werden nur unter der Bedingung begnadigt, dafs sie fortan bei Alexander dienen. Eb. 3, 24, 5. Vgl. § 4 die Behandlung der hellenischen Gesandten.

3) Paus. 7, 10, 10 *οὐδὲ γὰρ — Φίλιππος Ἀμύντου καὶ Ἀλέξανδρος τοὺς ἀνθεστηκότας σφίσιν Ἑλλήνων ἐς Μακεδονίαν ἐβιάσαντο ἀποστα-*

Das ist soviel wir zu erkennen vermögen der Inhalt der Verträge, durch welche Philipp der mit den Waffen und einer klugen Politik errungenen Oberhoheit über die Hellenen eine staatsrechtliche Unterlage gab. Den Menschen war es ein Wunder wie ihm alles geglückt war: der Lauf der Dinge schien umgewandelt. Man hat angemerkt, während des griechischen Feldzuges hätten in den südöstlichen Landschaften Makedoniens mitten im Frühlinge die Feigenbäume Feigen, die Weinstöcke Trauben, die Ölbäume zur Zeit wo sie zu treiben pflegen Oliven getragen: ein Segen des Gedeihens, in welchem man eine Sympathie der Natur mit dem Glücke des Königs erblickte[1]. Und war es nicht wirklich staunenswerth was Philipp alles gelungen war? Seine Feinde hatte er aufs Haupt geschlagen und ihren Bund gesprengt. Die Athener waren durch seine Gnade umgestimmt und zum Frieden vermocht, die Thebaner hatte er schwer gezüchtigt, die Spartaner brauchte er nicht zu fürchten: an allen andern Orten hatte er die ihm unterthänigen Parteien ans Regiment gebracht und viele Gemeinden zu Dank verpflichtet. Als Haupt des von ihm gestifteten Bundes verfügte er über die See- und Landmacht der Hellenen und konnte sich ihrer Beihilfe zur Eroberung des Perserreichs versichert halten. Das ist ein grofses Werk, das Philipp vollführt hat. Aber den Hellenen hat es kein Heil gebracht. Hatten sie durch ihre Erschlaffung und Saumsal und Zwietracht die Selbständigkeit verwirkt, so sind sie unter der Fremdherrschaft nur rascher und tiefer gesunken. Davon lag die Ursache sicherlich zu einem grofsen Theile in den unheilbaren Schäden, welche an dem hellenischen Volksleben zehrten, an der Genufssucht und Zerfahrenheit, welche die einzelnen und die Gemeinden ergriffen hatte, aber zu nicht minderem auch in König Philipp selbst. Der Machtspruch den er that entsprang nicht aus dem Entschlusse unter den Hellenen ein frisches, in sich kräftiges Leben zu erwecken, sondern ihrer Dienstbarkeit sich zu versichern. Philipp hatte seit Anbeginn seiner Laufbahn Ränke ge-

---

λῆναι, διδόναι δὲ αὐτοὺς ἐν Ἀμφικτυόσιν εἴων λόγον. Dem. vKr. 322 S. 331, 29. Aesch. 3, 161 S. 76. 254 S. 89 f. Vgl. u. Cap. 6 z. E.

1) Theop. LIV fr. 265 b. Athen. 3 S. 77do (vgl. Steph. B. ed. Meineke S. 199, 21 [fr. 159]). Ich denke, das bezieht sich auf das Jahr 338, so dafs Th. es nachträglich bemerkt hat. Theophr. Pflanzenk. 4, 11 erwähnt dafs in diesem Jahre schönes Rohr wuchs.

schmiedet und Untreue geübt, mit Gunst und klingendem Golde willfährige Zwischenträger und Söldlinge geworben, sich an jedem Orte eine Partei gebildet, deren Sonderinteressen er Vorschub leistete: diesen Einleitungen entsprach seine letzte Entscheidung. Es war nicht eine That freier hochherziger Gerechtigkeit eines Fürsten, der, seiner göttlichen Berufung sich bewufst, über den Parteien steht, sondern es war ein Abkommen getroffen im Sinne der Parteien welche dem Inhaber der Macht dienten, und das Elend der zahlreichen Flüchtlinge konnte bezeugen, wie wenig Gnade bei dem Siege gewaltet habe: die communalen Gegensätze waren nicht versöhnt und zu einem organischen ganzen umgebildet, sondern es war ihnen neue Nahrung gegeben: der neu geschlossene Bund einigte nicht die Hellenen unter einander, sondern er ordnete nur sie alle einem Führer unter, der seine eigenen Zwecke verfolgte. Darum bildet der korinthische Friedenschlufs eine Bestätigung der Knechtschaft Griechenlands[1], nicht einen Aufschwung zu neuer Thatkraft, darum bricht bei erster Gelegenheit der alte Hader wieder aus, darum wenden sich so bald auch solche Gemeinden, welche Philipp am ersten gehuldigt hatten, den Gegnern der makedonischen Politik zu.

Zwar hatte Philipp den Bundesgenossen ein gemeinsames Unternehmen als heilige Pflicht auferlegt, den Krieg gegen die Perser, und daraus konnte sich eine höhere Einheit entwickeln: an einem makedonisch-hellenischen Ostreiche, zu welchem Philipp die Bahnen eröffnete, konnten die freien Griechen mitbauen und auf dem neu gewonnenen Felde verschmerzen, was ihnen an freier Selbstbestimmung, dem Erbtheile ihrer Vorfahren, verloren gieng. Aber ich sehe nirgends einen Beweis dafür, dafs Philipp oder auch

1) Dem. vKr. 65 S. 246, 16 sagt von Philipps thätigen verbündeten, den Thessalern u. s. w., und von den neutralen, den Arkadern, Messeniern, Argivern: *ἀλλὰ καὶ τούτων πολλοί, μᾶλλον δὲ πάντες, χεῖρον ἡμῶν ἀπηλλάχασιν. καὶ γὰρ εἰ μὲν ὡς ἐκράτησε Φίλιππος* (bei Chaeroneia, wie Dissen gesehen hat) *ᾤχετ' εὐθέως ἀπιὼν καὶ μετὰ ταῦτ' ἦγεν ἡσυχίαν, μήτε τῶν αὑτοῦ συμμάχων μήτε τῶν ἄλλων Ἑλλήνων μηδένα μηδὲν λυπήσας, ἦν ἄν τις κατὰ τῶν ἐναντιωθέντων οἷς ἔπραττεν ἐκεῖνος μέμψις καὶ κατηγορία· εἰ δὲ ὁμοίως ἁπάντων τὸ ἀξίωμα, τὴν ἡγεμονίαν, τὴν ἐλευθερίαν περιείλετο, μᾶλλον δὲ καὶ τὰς πολιτείας ὅσων ἠδύνατο, πῶς οὐχ ἁπάντων ἐνδοξότατα ὑμεῖς ἐβουλεύσασθε ἐμοὶ πεισθέντες*; Vgl. 251 S. 311, 26. Paus. 1, 25, 3.

Alexander die Hellenen anders als im Dienste seiner eigenen persönlichen Herrschaft verwenden wollte. Für diese waren allerdings die zu Korinth gefafsten Beschlüsse von grofser Bedeutung. Die schwere Masse des Perserreiches hielt sich nur noch durch die innere Trägheit und durch die Dienste hellenischer Söldner. Wenn, wie die Tagsatzung zu Korinth verordnete, der Söldnerdienst bei dem Grofskönige forthin als Landesverrath geahndet wurde, so ward damit dem Reiche die tüchtigste Wehrkraft entzogen: denn was die Barbaren an eigenen Heeren aufbieten mochten, konnte vor der unter Philipps Führung vereinten Kraft der Makedonen und Bildung der Hellenen nicht bestehen. So bereitete Philipp auch durch diese Mafsregel das Unternehmen, das ihm Macht, Ehre und Ruhm verhiefs, mit kluger Berechnung vor. Wir thun ihm nicht Unrecht, wenn wir sagen, dafs ihn der eigne Ehrgeiz und die eigne Herrschbegier dazu trieb, nicht der Gedanke an das Glück seines Volkes oder vollends der Hellenen. Weder Philipp noch Alexander bei all seiner Begeisterung für die hellenische Bildung haben je die Hellenen als Nation geliebt: das charakteristische in ihrem wollen und in ihrem thun ist, dafs sie die Nationalitäten aufzulösen suchten um ihre Herrscherzwecke mit allen dazu dienlichen Mitteln zu fördern. Und eben so wenig haben sie beide im Dienst der hellenischen Götter sich den Kampf vorgesetzt. Philipp hatte nicht zum ersten Male selbstsüchtige Absichten mit der Hülle frommer Dienstwilligkeit umgeben: so mufste auch jetzt die den Göttern schuldige Rache den bequemen Vorwand hergeben seine Eroberungspläne zu heiligen und schwärmerische Gemüther anzuziehen, welche durch die Reden des Isokrates und seiner geistesverwandten für diese Ideen eingenommen waren, wie z. B. Demaratos von Korinth[1]. Vielmehr hat der makedonische Eroberungskrieg in Asien

1) Klar scheidet Philipps Motive zum Perserkriege und den von ihm gebrauchten Vorwand Polybios 3, 6: ἐξ ὧν (dem Zuge der 10000 und der Kriegführung des Agesilaos) *Φίλιππος κατανοήσας καὶ συλλογισάμενος τὴν Περσῶν ἀνανδρίαν καὶ ῥᾳθυμίαν καὶ τὴν αὐτοῦ καὶ Μακεδόνων εὐεξίαν ἐν τοῖς πολεμικοῖς, ἔτι δὲ καὶ τὸ μέγεθος καὶ τὸ κάλλος τῶν ἐσομένων ἄθλων ἐκ τοῦ πολέμου πρὸ ὀφθαλμῶν θέμενος, ἅμα τῷ περιποιήσασθαι τὴν ἐκ τῶν Ἑλλήνων εὔνοιαν ὁμολογουμένην, εὐθέως προφάσει χρώμενος ὅτι σπεύδει μετελθεῖν τὴν Περσῶν παρανομίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας, ὁρμὴν ἔσχε καὶ προέθετο πολεμεῖν, καὶ πάντα πρὸς τοῦτο τὸ μέρος ἡτοίμαζεν. διόπερ αἰτίας μὲν τὰς πρώτας ῥηθεί-*

wie auf dem Gebiete der Staatsverhältnisse eine Zersetzung der Nationalitäten, so ein gleiches in den Götterdiensten hervorgebracht. Die Huldigungen, welche Alexander dem Ammon und dem Baal und andern fremden Göttern darbrachte, schlossen eine tiefere Kränkung der hellenischen Götter in sich, als die gewaltsame Zerstörung ihrer Tempel durch die Hand der Perser ihnen zugefügt hatte, und als Alexander sich den Göttern beizählte und gleich ihnen sich verehren liefs, da wurden die Götter zu den Menschen in den Staub herabgezogen. Hierin liegt die welthistorische Bedeutung der Eroberung Asiens von Westen her, in der Auflösung und Vermischung der Nationalitäten, in welcher die hellenische Cultur zur Weltbildung wurde, aber losgetrennt von dem religiösen Grunde, mit dem sie verwachsen war. So ward auch von dieser Seite das Heidenthum seinem Falle zugeführt und unter den Irrwegen menschlicher Gedanken erwuchs die Sehnsucht nach einer göttlichen Offenbarung und Erlösung.

DRITTES CAPITEL.

Philipps Ende und Alexanders Regierungsantritt. Neue Verwickelungen in Griechenland und Alexanders erster Zug.

Nachdem Philipp die hellenischen Angelegenheiten seinem Willen gemäfs geordnet hatte, kehrte er nach Makedonien zurück und traf seine Vorbereitungen für den Perserkrieg. Die Umstände lagen günstig. Artaxerxes III Ochos, unter dem noch einmal, nicht sowohl durch die eingebornen Truppen als durch Griechen in des Grofskönigs Diensten, die abtrünnigen Provinzen am Mittelmeer zur Botmäfsigkeit gebracht waren, war auf Anstiften seines regierenden Haushofmeisters, des Eunuchen Bagoas, aus dem Wege geräumt

σας ἡγητέον τοῦ πρὸς τοὺς Πέρσας πολέμου, πρόφασιν δὲ τὴν δευτέραν, ἀρχὴν δὲ τὴν Ἀλεξάνδρου διάβασιν εἰς τὴν Ἀσίαν. Vgl. 22, 22[a]. Über Demaratos von Korinth s. Plut. Alex. 37. 56. Ages. 15. v. Alex. Gl. 1, 7 S. 329[d]. In der Schlacht am Granikos focht er an Alexanders Seite. Arr. , 15, 6. Vgl. o. S. 36.

und nach Ermordung der näher berechtigten Erben sein jüngster Sohn Arses auf den Thron erhoben worden[1] (Ol. 110,⅔. 338). Unter der neuen Regierung regten sich die misvergnügten, welche in den letzten Jahren durch das unglückliche Ende des Hermias von Atarneus eingeschüchtert und von Mentor daniedergehalten waren[2], wieder freier: stellte ihnen doch das makedonisch-hellenische Bündnifs zum Kriege wider die Perser einen mächtigen Beistand in Aussicht. In jener Zeit mag es gewesen sein, dafs die Gemeinde von Ephesos sich frei machte und dem Könige Philipp im Heiligthume der Artemis eine Bildsäule errichtete[3]: denn die Ephesier erkannten wohl, dafs sie nur unter dem Schutze der Makedonenkönige die Freiheit ihrer Stadt zu behaupten vermöchten. Andere hellenische Stadtgemeinden warteten nur der Gelegenheit sich ihrer Herren zu entledigen: Kyzikos war schon lange eine freie Stadt[4]. Ja selbst Pixodaros der Fürst von Karien warb um Philipps Bundesgenossenschaft: er bot seine älteste Tochter einem Sohne des Königs zum Weibe, dem Arrhidaeos, aber ihm wäre auch Alexander als Schwiegersohn nicht minder genehm gewesen[5]. Diese Verhandlung ist für den Stand der Dinge in Asien sehr bezeichnend. Idrieus hatte seine Schwester und Gattin Ada zur Erbin des Fürstenthums eingesetzt, aber nach ein paar Jahren bemeisterte sich ihr jüngster Bruder, der eben genannte Pixodaros, der Herrschaft zu Halikarnass und Ada vermochte nur die Feste Alinda zu behaupten. Jedoch sah sich Pixodaros nach einer Stütze für sein angemafstes Fürstenthum um, und glaubte diese damals an Philipp zu finden; später warf er sich ganz den Persern in die Arme und verheiratete seine Tochter mit dem vom Grofskönige gesandten Satrapen Orontobates[6].

---

1) Diod. 17, 5.

2) Vgl. o. Bd. I, 438.

3) Arrian. 1, 17, 11.

4) S. Cap. 4. Vgl. über Kyzikos o. Bd. I, 106, 2.

5) Plut. Alex. 10.

6) Arrian. 1, 23, 7 f. Strab. 14 S. 656 f. Diod. 16, 69. 74. Schon oben Bd. I, 439 ff. ist nachgewiesen dafs Diodor in der Chronologie der karischen Fürsten irrt und dafs Mausolos nicht Ol. 106, 4, sondern erst Ol. 107, 2. 351 starb. Auf die folgenden Regierungen bis zu Alexanders Übergang nach Asien, also bis Ol. 111, 2. 334 rechnet Diodor 16, 45. 69. 74 im ganzen 18 Regierungsjahre, nämlich Artemisia 2 J., Idrieus 7 J., Ada 4 J., Pixodaros 5 J. Dabei mögen angebrochene Jahre für

Während Philipp für den Perserkrieg seine Anstalten traf, hatte er zunächst noch mit den alten Feinden der Makedonen, den Illyriern, einen Kampf zu bestehen. Wir haben oben bereits der Reise gedacht, welche Demosthenes zu den Illyriern unternahm um dieses streitbare Volk zu vermögen mit den Hellenen gleichzeitig den Krieg zu erneuern: er versichert, dafs dort so wenig als anderswo die makedonischen Gesandten mit ihren Gegenvorstellungen hätten durchdringen können[1]. Und in der That hören wir von einem neuen illyrischen Kriege, freilich nur beiläufig und in abgerissener Weise. Während Philipp noch in Griechenland war, etwa im Frühjahre 337 zog Alexander gegen die Illyrier ins Feld und schlug sie[2]. Später lieferte dann Philipp selber dem Illyrierfürsten Pleurias eine Schlacht, in welcher von beiden Seiten hitzig gefochten ward[3]: es wird berichtet, dafs ein Liebling des Königs den Tod fand, den er suchte, indem er seinen Herrn mit seinem Leibe deckte. Der Krieg endete wie die früheren damit dafs die Illyrier den kürzeren zogen. Schon im Beginn seiner Regierung hatte Philipp ihnen die Grenzmarken um den Lychnidossee abgenommen und später wenigstens die südlichen Stämme unter seine Oberhoheit gebracht. Durch einen dritten Krieg hatte er seine Eroberungen weiter ausgedehnt, so dafs vielleicht schon seit jener Zeit das makedonische Reich sich an der Grenze von Epirus hin bis zum adriatischen Meere erstreckte. Indessen standen auch die unterworfenen Stämme noch ferner unter eigenen Fürsten, und die nördlichen Völkerschaften jenseit Skodra waren unbezwungen[4].

---

volle gezählt sein. Pixodaros wird sich Ol. 110, 1 der Herrschaft bemächtigt haben; vgl. o. Bd. II, 469[n].

1) VKr. 244 S. 308, 8—16. Vgl. o. Bd. II, 456. 449.

2) Curt. 8, 1, 25 (nach der Schlacht bei Chaeroneia) *post expeditionem, quam sine eo (Philippo) fecisset ipse in Illyrios, victorem scripsisse se (Alexandrum) patri fusos fugatosque hostes, nec affuisse usquam Philippum.*

3) Diod. 16, 93.

4) Polyb. 1, 2 *Μακεδόνες τῆς μὲν Εὐρώπης ἦρξαν ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν Ἀδρίαν τόπων ἕως ἐπὶ τὸν Ἴστρον ποταμόν —· μετὰ δὲ ταῦτα προσέλαβον τὴν τῆς Ἀσίας ἀρχήν.* Liv. 45, 9 *Macedonum obscura admodum fama usque ad Philippum Amyntae filium fuit: inde ac per eum crescere quum coepisset, Europae se tamen finibus continuit, Graeciam omnem et partem Thraciae atque Illyrici amplexa. Superfudit deinde se in Asiam.* Vgl. über die Grenzen gegen Illyrien Mommsen RG. II, 39. Über die

Mittlerweile war in dem königlichen Hause ein unseliges Zerwürfniss entstanden, welches in seinen weiteren Folgen Thron und Reich gefährdete. Wir hören nicht, dafs Olympias über die vielen Liebschaften ihres Gemahls grollte[1], so lange das Erbrecht ihres Sohnes Alexander unangefochten blieb und dieser des Vaters Liebe und Vertrauen genofs. Aber nach Philipps Heimkehr aus Griechenland erhob sich ein Zwist und das stolze und leidenschaftliche Weib erfuhr als Ehefrau und Mutter die bittersten Kränkungen. Philipp nämlich vermählte sich mit der schönen Kleopatra, einer Frau aus makedonischem Geschlechte, und um deren Rang als der einzig rechtmäfsigen Gemahlin nachdrücklich hervorzuheben forderte beim Hochzeitmahle ihr Oheim Attalos die Gäste auf zu den Göttern zu beten, dafs die junge Königin echte Könige der Makedonen gebären möge. In diesem Worte lag der ganze Übermuth, mit dem die Makedonen auf die benachbarten Völker herabsahen: mochte auch Olympias sich berühmen vom Stamme der Aeakiden zu sein, der hohe Adel Makedoniens sah sie nicht für ebenbürtig an, sondern betrachtete sie als eine fremde, eine Molotterin. Alexander, so wird versichert, war bei der Hochzeit anwesend: wie hätte er nicht über die Beschimpfung von Zorn entbrennen sollen! Mit den Worten 'gelte ich dir, Bube, 'für einen Bastard', fuhr er auf und es kam zwischen ihm und Attalos und seinem Vater selbst zu Ausbrüchen wilder Leidenschaft: Philipp soll das Schwert gegen seinen Sohn gezückt haben. In Folge dieser Entzweiung flüchteten Alexander und seine Mutter zu deren Bruder nach Epirus und reizten diesen zum Kriege: von dort begab sich Alexander selbst zu den Illyriern, offenbar um sie in ihrer Feindseligkeit wider Philipp zu bestärken[2]. Auch Alexanders

---

ersten Kriege Philipps mit Illyrien s. o. Bd. II, 19. 25 f. Isokr. Phil. 21 S. 86 *τοῦ δ' Ἰλλυριῶν πλήθους πλὴν τῶν παρὰ τὸν Ἀδρίαν οἰκούντων ἐγκρατὴς καὶ κύριος γέγονεν* (Φ.) beweist, dafs Philipp Ol. 108, 2. 346 noch nicht bis ans adriatische Meer vorgedrungen war. Ich möchte annehmen, dafs er Ol. 108, 4. 345 Süd-Illyrien vollends bezwang: die Kolonien, welche um jene Zeit erwähnt werden, mögen gerade zur Behauptung der neuen Eroberung bestimmt gewesen sein. Vgl. o. Bd. II, 323 f. Mit Unrecht leugnet Weiske de hyp. III, 10, dafs Philipps Reich sich je bis zum adriatischen Meere erstreckt habe. Über die illyrischen Fürsten vgl. u. Cap. 4.

1) Vgl. die Anekdote b. Plut. Ehestandsreg. 23 S. 141^{b}.

2) Satyros fr. 5 b. Athen. 13 S. 557de; vgl. S. 560^{c}. Plut. Al. 9.

Freunde Harpalos des Machatas, Ptolemaeos des Lagos Sohn, Nearchos und die Brüder Erigyios und Laomedon wurden aus Makedonien verbannt[1].

Indessen zum Kriege kam es nicht, vielmehr ward der Zwiespalt im königlichen Hause nach einiger Zeit unter Vermittelung des Korinthiers Demaratos gehoben[2]. Olympias und Alexander kehrten an den Hof zurück und zum Unterpfande der Versöhnung sollte Alexanders Schwester Kleopatra mit ihrem Oheime von Epirus sich vermählen. Attalos verliefs Makedonien, jedoch in höchsten Ehren: er ward nämlich im Frühjahre 336 (Ol. 110, 4) mit Parmenion nach Asien vorausgesandt um dort den Krieg zu eröffnen[3]. Aber ein aufrichtiges und völliges Einverständniss stellte sich im königlichen Hause nicht wieder her. Wenn auch die Besorgniss vor einem jüngeren Thronerben zurücktrat, da Kleopatra Philipp eine Tochter gebar[4], so entspannen sich doch neue Mishelligkeiten über die Frage,

---

Just. 9, 5. 7; vgl. Curt. 8, 8, 7. Dafs Kleopatra des Attalos Nichte (*ἀδελφιδῆ*) war, die Schwester des Hippostratos, steht durch das Zeugnifs des Satyros fest; dasselbe lesen wir bei Plut. a. O. und bei Paus. 8, 7, 7. Ungenau nennt Justin. 9, 5 sie des Attalos Schwester, und mit noch ärgerer Nachlässigkeit Diod. 16, 93 Attalos ihren Neffen (*ἀδελφιδοῦς*); 17, 2 geben die Handschriften *ἀδελφόν*. Über den beabsichtigten Krieg vgl. Thirlwall VI, 117.

1) Arrian. 3, 6, 5 Schmieder. Plut. Alex. 10 erzählt von der Verbannung der Freunde Alexanders erst nach den Mishelligkeiten über die karische Fürstentochter. Dennoch glaube ich, dafs sie mit der frühe ren Entzweiung in Zusammenhang steht und von Plutarch nur nachträglich erwähnt wird.

2) Plut. Al. 9. v. d. Schmeichl. 30 S. 70^{bc}. apophth. Ph. 30 S. 179^{c}. Über Demaratos vgl. o. S. 36 u. 55.

3) Just. a. O. Diod. 16, 91. Arr. 2, 14, 2 *ὅτι Φίλιππος ἀδικίας πρῶτος ἐς βασιλέα Ἄρσην ἦρξεν, οὐδὲν ἄχαρι ἐκ Περσῶν παθών*. Vgl. Polyaen. 5, 44, 4.

4) So sagt ausdrücklich Satyros a. O. *καὶ ἡ Κλεοπάτρα δὲ ἐγέννησε τῷ Φιλίππῳ θυγατέρα τὴν κληθεῖσαν Εὐρώπην*. Dies Zeugnifs gilt mehr als die Angabe des Pausanias 8, 7, 7 in einer Stelle voll arger Übertreibungen, Kleopatra habe einen Knaben geboren. Diod. 17, 2 gibt das Geschlecht nicht an: *καὶ γὰρ ἐτύγχανε παιδίον ἐκ τῆς Κλεοπάτρας γεγονὸς τῷ Φιλίππῳ τῆς τελευτῆς τοῦ βασιλέως ὀλίγαις πρότερον ἡμέραις*, doch scheint er nach dem Zusammenhange an einen Thronerben zu denken. Just. 9, 7 sagt erst, Alexander habe gefürchtet, Kleopatra möge einen Knaben zur Welt bringen, nachher spricht er ausdrücklich von einer Tochter, die sie geboren. Vgl. u. S. 66, 1.

wer von Philipps Söhnen die karische Fürstentochter heimführen solle[1], und Alexanders Freunde blieben verbannt. Bei solcher Spannung der Gemüther sammelten sich die grofsen Makedoniens und Scharen von andern Festgenossen zu Aegae, dem Stammsitze des königlichen Hauses und der Grabstätte wo nach uralt geheiligter Vorschrift alle Könige begraben waren: es herrschte der Glaube, so lange dort die Nachkommen des ersten Perdikkas beigesetzt würden, werde das Reich bei seinem Hause bleiben[2]. Philipp wollte die Hochzeit seiner Tochter mit all der Pracht begehen, welche der glorreichen Entwickelung seines Königthums entsprach. Gastfreunde waren von nah und fern geladen und es ward gern gesehen wenn sie in stattlicher Begleitung erschienen, Gesandtschaften von Fürsten und von den hellenischen Städten brachten Ehrengeschenke dar und Philipp suchte durch Festlichkeiten aller Art, besonders durch prächtige Spiele unter Mitwirkung der ersten Künstler die glänzende Versammlung zu unterhalten. Es war ein Fest nicht blofs zu Ehren der Vermählung welche den Anlafs dazu bot: des Königs und seiner Gäste Gedanken waren zumeist auf den Perserkrieg gerichtet, zu dem Philipp in kurzem persönlich aufbrechen wollte; darauf wurden die Opfer und Festgesänge vorzüglich bezogen und viele Stimmen schienen den nahen Fall des Ostreiches zu verkünden[3]. Da ward Philipp von Mörderhand tödtlich getroffen.

Die Ermordung Philipps war eine That persönlicher Rache, welche aus der blinden Hingebung des Königs an seine junge Ge-

---

Ganz haltlos und willkürlich ist Grote's Vermuthung (XI, 709), die Vermählung Philipps mit der Kleopatra möge etwa zwei Jahre vor seinem Ende vollzogen sein und Kleopatra eine Tochter und einen Sohn geboren haben. Philipp wird im Frühjahre 337 aus Griechenland zurückgekehrt sein; der Beschlufs der Athener über den Mauerbau (s. u. Cap. 3) ward sicherlich erst nach seinem Abzuge gefafst. Die Hochzeit mit Kleopatra mag in den Spätsommer fallen. Vgl. Böhnecke F. I, 561, 3.

1) Plut. Al. 10. Vgl. o. S. 57.

2) Just. 7, 2. Diod. 19, 52. exc. 22, 23. Plin. NH. 4, 10 17 § 33.

3) Diod. 16, 91 ff. Just. 9, 6. Über die Mitwirkung des athenischen Schauspielers Neoptolemos vgl. o. Bd. I, 222. Über den Spruch der Pythia, in welchem man nachmals die Vorhersagung von Philipps nahem Tode erblickte: ἕστεπται μὲν ὁ ταῦρος, ἔχει τέλος, ἔστιν ὁ θύσων s. aufser Diod. a. O. Paus. 8, 7, 6. Über ein angebliches Orakel des Trophonios (φυλάττεσθαι τὸ ἅρμα) und dessen Erfüllung s. Aelian. v. G. 3, 45. Val. M. 1, 8, E. 9. Cic. de fato 3, 5.

mahlin Kleopatra und deren Oheim Attalos ihren Ursprung nahm. Pausanias, ein vornehmer Makedone aus der Landschaft Orestis, hatte früher Philipps Gunst und Vertrauen genossen, war aber neuerdings mit Attalos entzweit und in dessen Hause auf die schandbarste Weise mishandelt worden. Deshalb verklagte er Attalos bei dem Könige, konnte aber kein Recht finden, vielmehr suchte Philipp ihn durch Geschenke und durch Beförderung unter den Hauptleuten seiner Leibwache zu beschwichtigen. Aber Pausanias mochte die Schande nicht verwinden und sein Hafs kehrte sich nunmehr gegen den König, der ihm sein Recht geweigert hatte[1]. Mit ihm, so wird behauptet, verschworen sich wider Philipps Leben die Söhne des Aëropos aus dem lynkestischen Fürstenhause, Heromenes und Arrhabaeos, voll der Hoffnung mit Hilfe ihres Anhanges im Volke sich des Thrones zu bemächtigen: auch ihr Bruder Alexander, Antipaters Schwiegersohn, sollte um den Anschlag gewufst haben[2]. Der Mord ward am Eingange des Theaters ausgeführt, wo eben die Festspiele beginnen sollten. In dem Augenblicke, wo Philipp ohne bewaffnetes Gefolge inmitten des Festzuges von seinem Sohne Alexander und seinem Schwiegersohne begleitet in das Theater eintreten wollte, sprang Pausanias vor und streckte ihn mit einem keltischen Schwerte todt nieder. In der ersten Verwirrung gelang es dem Mörder zu den bereit gehaltenen Pferden zu entkommen, aber hier stürzte er und ward von den nacheilenden Leibwächtern Leonnatos Perdikkas und Attalos zusammengehauen[3].

---

1) Aristot. Polit. 5, 10 S. 1311^{b}, 1 *ἡ δὲ Φιλίππου ὑπὸ Παυσανίου (ἐπίθεσις ἐγένετο) διὰ τὸ ἐᾶσαι ὑβρισθῆναι αὐτὸν ὑπὸ τῶν περὶ Ἄτταλον.* Plut. Al. 10 *Παυσανίας Ἀττάλου γνώμῃ καὶ Κλεοπάτρας ὑβρισθεὶς καὶ μὴ τυχὼν δίκης ἀνεῖλε Φίλιππον.* Ausführlich erzählen davon Diod. 16, 93. Just. 9, 6; ungenau Liban. IV S. 975, 9 u. a. Von der Aufreizung des Pausanias durch seinen Lehrer Hermokrates, welche Diod. 16, 94 erwähnt, weifs auch Val. M. 8, 14, E. 4.

2) Arrian. 1, 25, 1. Curt. 7, 1, 5. Just. 11, 2. Antipaters Schwiegersohn wird Alexander auch Just. 11, 7. 12, 4 genannt. Aëropos mag ein Enkel des vormaligen Königs von Makedonien gl. N. gewesen sein. Vgl. über das lynkestische Fürstenhaus o. Bd. II, 5 f. und u. S. 65. Thirlwall VI, 138 neigt zu der Meinung, dafs Pausanias keine mitverschworene gehabt habe.

3) Diod. 16, 94. Just. 9, 6 f. Nep. de reg. 2.

So endete Philipp im siebenundvierzigsten Jahre seines Lebens, dem vierundzwanzigsten seiner Regierung (Ol. 111, 1. Juli 336)[1], mitten unter grofsartigen Plänen als ein Opfer seiner Leidenschaften und der Zerrüttung seines Hauses. Seine ehebrecherische Neigung zur Kleopatra hatte ihn mit Olympias und Alexander entzweit und beinahe einen inneren Krieg in seinem Reiche herbeigeführt. Attalos hatte eine Ungebühr über die andere sich erlaubt, er hatte sich eine Stellung am königlichen Hofe anmafsen dürfen, wie sie sonst nur regierenden Günstlingen orientalischer Despoten eingeräumt wird. Bei solchen Zuständen konnten unter den Umgebungen des Königs Mordgedanken reifen. Wir meinen nicht, dafs Olympias den Mord angestiftet habe, aber verziehen hatte sie ihrem Gemahle nicht, und die Entrüstung welche sie unverholen kundgab mag dazu beigetragen haben die Ehrfurcht vor der Person des Königs zu erschüttern[2]. Indessen waren die verschworenen sicherlich nicht des Willens Olympias und Alexander zu Dienste zu sein: vielmehr schien ihnen die Misstimmung im Volke Aussicht auf den Sturz des regierenden Hauses zu bieten. Und in der That scheint die Trauer um Philipp selbst in dem Heere, das er gebildet und zum Ruhme geführt, keine allgemeine gewesen zu sein: manchen Makedonen war es eben recht, dafs jetzt wie sie dachten die unaufhörlichen Kriegszüge ein Ende hätten, und viele freuten sich, dafs statt des straffern Regiments die alte Ungebundenheit wiederkehren

1) Philipp starb *ἐπὶ ἄρχοντος Πυθοδήλου Ἀθήνησιν* Arr. 1, 1, 1; vgl. Diod. 16, 91, 35 Jahre nach der Schlacht bei Leuktra: Eratosthenes b. Clem. Al. Str. 1, 21, 138 (S. 145 S.). Synkell. S. 263 P. (III, 692 M.) *τότε καὶ Ἀθηναίοις σπένδεται (Φίλιππος) βασιλεύσας — ἔτη κγ', καὶ ἀναιρεθεὶς ὑπὸ Παυσανίου κατὰ τὴν ρι'* (l. *ρια'*) *ὀλυμπιάδα ἀρχομένην.* 24 Regierungsjahre rechnet Diod. 16, 1. 95 und vielleicht Satyr. fr. 5 b. Ath. XIII S. 557b *ἐν ἔτεσι γοῦν κδ'* (so vermuthet Böhnecke F. I S. 608, 4 statt des handschriftlichen *εἴκοσι καὶ δύο*). Bei seinem Regierungsantritte (359 zu Anfang) war Philipp 22 Jahre alt (Suid. u. *Κάρανος· — ἄρξας β' καὶ κ' ἔτη γεγονώς*), kurz vor seinem Tode hatte er das 46. Lebensjahr vollendet. Paus. 8, 7, 6 *οὐ πρόσω βιώσας ς' τε καὶ μ' ἐτῶν*, also war er um die Mitte des J. 382 v. Chr. geboren. Justin 9, 8 sagt ungenau *decessit Philippus XL et septem annorum, cum annis XXV regnasset.* Vgl. o. Bd. II, 15f. Böhnecke a. O. Dafs Philipps Tod in den Anfang von Ol. 111, 1 und zwar noch in den Hekatombaeon falle, wird durch die Chronologie Alexanders bestätigt.

2) Vgl. Plut. Alex. 10 und die Übertreibungen bei Just. 9, 7.

werde. Immer noch erblickte ein Theil der Nation in Amyntas, dem Sohne des Königs Perdikkas, den wahren Thronerben, andererseits zählte auch das lynkestische Fürstenhaus viele Anhänger[1].

Unter diesen Umständen war es von besonderer Bedeutung dafs einer der lynkestischen Brüder, Alexander mit Namen, zuerst vor allen andern Alexander als König begrüfste, sei es dafs er wirklich um den Mordplan nicht gewufst oder dafs er in berechneter Verstellung den Verdacht von sich und den seinen abzulenken suchte, und dafs dessen Schwiegervater Antipater treu zu Alexander stand[2]. Nicht minder wird die Haltung des Perdikkas und Leonnatos grofsen Einflufs gehabt haben, da sie Feldhauptleute von hohem Range waren und aus fürstlichen Geschlechtern stammten[3]; und wie viele im Heere waren nicht bereits Waffengefährten Alexanders und Zeugen seiner ersten Thaten gewesen. Den Bemühungen dieser Männer wird Alexander es verdankt haben, dafs das Heer ihm die Huldigung leistete, und in dem Heere war mehr und mehr die Nation aufgegangen. Wer etwa noch in Sorge war wegen der Jugend und Unerfahrenheit des zwanzigjährigen Königs, den mufste die zuversichtliche und doch bescheidene Ansprache beruhigen, mit der Alexander sich den versammelten Makedonen als König ankündigte: er erklärte ihnen seinen festen Entschlufs im Geiste des Vaters zu regieren und was dieser begonnen durchzuführen. Auch der Steuererlafs, den er zusicherte, wird seine Wirkung nicht verfehlt haben[4].

---

1) Plut. v. Alex. Glück 1, 3 S. 327c *πᾶσα δ' ὑπουλος ἡ Μακεδονία, πρὸς Ἀμύνταν ἀποβλέπουσα καὶ τοὺς Ἀερόπου παῖδας.* Über Amyntas s. o. Bd. II, 17 f.

2) Arrian. 1, 25, 1. 2. Curt. 7, 1, 6. 7. Just. 11, 2 (u. dazu Nipperdey im Philol. III, 564). Dafs Antipaters Treue sich auch bei dem Thronwechsel bewährt hatte, ist aus dem unbegrenzten Vertrauen zu schliefsen, welches Alexander ihm bewies. Ein Zeugnifs haben wir dafür nicht, aufser dafs es beim Pseudokallisthenes 1, 26, der in diesem Abschnitte Wahrheit und Dichtung wunderlich mischt, vielleicht aus guter Überlieferung heifst: *τὸν δὲ θόρυβον τὸν γενόμενον μετὰ τὸν τοῦ Φιλίππου θανατον Ἀντίπατρος κατέπαυσε, συνετὸς καὶ φρόνιμος ἀνὴρ καὶ στρατηγικός. προήγαγε γὰρ τὸν Ἀλέξανδρον ἐν θώρακι εἰς τὸ θέατρον καὶ πολλὰ διεξῆλθε τοὺς Μακεδόνας εἰς τὸ τῆς εὐνοίας μεταπαλούμενος.*

3) Curt. 10, 7, 8.

4) Diod. 17, 2. Just. 11, 1. In den Worten *Macedonibus immunitatem cunctarum rerum praeter militiae vacationem dedit* liegt eine Über-

Die erste Pflicht welche Alexander oblag war die Bestattung seines Vaters in der Gruft seiner Ahnen. Mit der Todtenfeier zugleich ward an den Mördern die Strafe vollstreckt: der Leichnam des Pausanias ward ans Kreuz geschlagen, Heromenes und Arrhabaeos an Philipps Grabe hingerichtet. Ihren Bruder Alexander begnadigte der junge König nicht allein, sondern er hielt ihn in Ehren und übertrug ihm Posten besonderes Vertrauens: er sandte ihn als Feldherrn nach Thrakien und ernannte ihn nachmals zum Befehlshaber der thessalischen Reiterei. Aber unter Alexanders Freunden blieb der Argwohn rege, und nicht ohne Grund: wenigstens liefs sich auch jener Sohn des Aëropos späterhin in verrätherische Unterhandlungen mit den Persern ein, die seinen Sturz herbeiführten[1]. Von seinen Stiefbrüdern soll König Alexander den Karanos gleich damals haben tödten lassen[2]. An der Kleopatra nahm Olympias auf eigene

---

treibung oder ein Misverständnifs, denn in Makedonien bestanden Grundsteuern, Zins und persönliche Dienste fort. Das ergibt sich, wie Krüger hist.-phil. Stud. II, 9. Thirlwall VI, 139 bemerkt haben, schon aus den Privilegien, welche Alexander den Eltern und Kindern seiner am Granikos gefallenen Krieger ertheilte, Arrian. 1, 16, 5 *γονεῦσι δὲ αὐτῶν καὶ παισὶ τῶν τε κατὰ τὴν χώραν ἀτέλειαν ἔδωκε καὶ ὅσαι ἄλλαι ἢ τῷ σώματι λειτουργίαι ἢ κατὰ τὰς κτήσεις ἑκάστων εἰσφοραί*; vgl. 7, 10, 4. Ich denke, Alexander machte die Güter der im Heerdienst stehenden von Grundzins u. s. w. frei; später dehnte er dann dies Privilegium auch auf die angehörigen der gefallenen Krieger aus.

1) Arrian. 1, 25, 1 ff. Diod. 17, 2. Just. 11, 2. Plut. Al. 10. Hieraus und aus Alexanders Schreiben bei Arrian. 2, 14, 5 hat Droysen Alex. S. 52. 55 geschlossen, die Söhne des Aëropos seien zur Ermordung Philipps von dem Perserkönige bestochen gewesen. Allerdings heifst es in dem Schreiben a. O. *τοῦ δὲ πατρὸς ἀποθανόντος ὑπὸ τῶν ἐπιβουλευσάντων, οὓς ὑμεῖς συνετάξατε, ὡς αὐτοὶ ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς πρὸς ἅπαντας ἐκομπάσατε*, aber ich möchte doch nicht mehr daraus entnehmen, als dafs die verschworenen auf persischen Beistand rechneten, und dafs der persische Hof es seiner Politik gemäfs fand die vollbrachte That für sein Werk zu erklären. Vgl. Grote XII, 102. Vgl. auch die Erklärung der Ammonpriester Plut. Alex. 27 *Φίλιππον ἀπέχειν ἔκπλεω τὴν δίκην.*

2) Just. a. O. *aemulum quoque imperii Caranum, fratrem ex noverca susceptum, interfici curavit.* Dabei wird nicht an das Kind der Kleopatra zu denken sein, vgl. o. S. 60, 4. Philipp hatte von seinen verschiedenen Weibern viele Söhne: s. Just. 9, 8 *habuit (Philippus) et alios multos ex variis matrimoniis regio more susceptos, qui partim fato partim ferro periere.* Plut. apophth. Ph. 22 S. 178c *πυθόμενος δὲ (Φ.) ἐγκαλεῖν αὐτῷ τὸν*

Hand in Alexanders Abwesenheit grimmige Rache: sie tödtete ihr Kindlein in ihrem Schofse und zwang sie zum Selbstmorde: Kleopatra erhängte sich. Das war nicht nach Alexanders Sinne und er zürnte seiner Mutter darob[1]: wie sehr er sie auch ehrte und wie hohen Werth er auch darauf legte durch sie seine Abstammung auf seinen Lieblingshelden Achilles zurückführen zu dürfen, so wollte er doch ihrer Herrschsucht und Leidenschaft nicht Raum geben. Andere Glieder des königlichen Hauses blieben vor der Hand verschont; indessen wurden Mafsregeln getroffen sich des Attalos zu versichern. Mittlerweile beschäftigte Alexander das Heer durch unablässige kriegerische Übungen und wufste es dabei um so eher an seine Person zu ketten[2], da er selbst in Leibesgewandtheit und Führung der Waffen keinem nachstand. Dafs er die Freunde, welche um seinetwillen verbannt waren, zurückrief und mit Ehren auszeichnete versteht sich von selbst[3].

So hatte Alexander die Regierung angetreten: drohende Aufstände wurden im Beginnen unterdrückt und die abhängigen Völkerschaften zur Huldigung genöthigt[4]. Die nächste Frage war nun, wie Alexander den von Philipp mit Waffengewalt bezwungenen Völkern im Norden und den Hellenen gegenüber verfahren sollte. Wir haben bereits oben bemerkt, dafs die nimmer rastende Thätigkeit Philipps, seine beständigen Kriege und seine Einmischung in die hellenischen Angelegenheiten vielen Makedonen nicht behagte[5]. Jetzt vollends waren selbst Alexanders Freunde in Sorge über die Lage des Reiches. Asien sei zum Kriege herausgefordert, in Europa die makedonische Macht noch keineswegs befestigt. Die Hellenen seien zwar besiegt, aber der Botmäfsigkeit noch ungewohnt, und die von Philipp be-

---

Ἀλέξανδρον ὅτι παῖδας ἐκ πλειόνων ποιεῖται γυναικῶν 'Οὐκοῦν' ἔφη 'πολλοὺς ἔχων περὶ τῆς βασιλείας ἀνταγωνιστὰς γένου καλὸς κἀγαθὸς κτλ.' Vgl. o. Bd. II, 37. 131, 2.

1) Just. 9, 7 (*Olympias*) *Cleopatram — in gremio eius prius filia interfecta finire vitam suspendio coëgit.* Plut. Al. 10 *τὴν Κλεοπάτραν ἀποδημοῦντος αὐτοῦ τῆς Ὀλυμπιάδος ὠμῶς μεταχειρισαμένης ἠγανάκτησεν (Ἀλ.).* Eine schauderhafte Übertreibung des Greuels lesen wir bei Paus. 8, 7, 7.

2) Diod. 17, 2.

3) Plut. a. O. Arrian. 3, 6, 6.

4) Just. 11, 2.

5) Vgl. o. Bd. II, 33, 5.

wirkten Veränderungen und Umwälzungen hätten noch keinen festen Bestand gewonnen. Die Illyrier, Thraker, Dardaner und die andern Nachbarvölker wünschten nichts sehnlicher als die Knechtschaft zu brechen und wieder unter eigenen Königen unabhängig zu leben. Darum riethen sie die Griechen sich selber zu überlassen und ihnen keinen Zwang anzuthun und die abtrünnigen Barbaren durch Milde und durch freiwillige Zugeständnisse zu begütigen: denn wenn alle die feindseligen Völker ringsum aufstünden, würde Makedonien unterliegen müssen[1]. Aber Alexander war nicht gesonnen von dem Erbe das sein Vater ihm hinterlassen das mindeste zu vergeben und sich ein eng begränztes Ziel zu stecken. Er war grofs geworden in den Gedanken an den Perserkrieg: diesen aufzugeben kam ihm keinen Augenblick in den Sinn, vielmehr brannte er von ungeduldiger Begier ihn so rasch als möglich zu eröffnen, und es war ihm sicherlich hoch erwünscht, als Delios von Ephesos, ein Schüler Platons, an der Spitze einer Gesandtschaft kleinasiatischer Griechen vor ihm erschien um ihn zum Kampfe mit den Barbaren anzufeuern[2]. Überhaupt erkannte Alexander dafs für ihn der kühnste Weg der sicherste sei, dafs es sich darum handle, entweder die ganze von Philipp erworbene Herrschaft zu behaupten und auf sie gestützt zu gröfseren Thaten fortzuschreiten, oder seine Kräfte in kleinen Kriegen ruhmlos und fruchtlos aufzureiben. Deshalb stand sein Entschlufs fest weder Thrakien und Illyrien noch Griechenland fahren zu lassen. In Griechenland lag die Seele jegliches Widerstandes gegen die makedonische Macht: wenn er der Hellenen gewifs war, konnte er die rohe Kraft der nördlichen Barbaren ohne grofse Mühe bezwingen. Darum hatte er sofort nach seines Vaters Tode die anwesenden hellenischen Gesandten vor sich beschieden und mit freundlichen Worten sie ermahnt das von seinem Vater ererbte Wohlwollen auch ihm zu bewahren, und auf die Nachrichten von unruhigen Bewegungen in Griechenland brach er noch im Herbste 336 mit dem Heere nach Süden auf um seinen Feinden keine Zeit zu lassen sich in Kriegsbereitschaft zu setzen.

Dafs die Hellenen und vor allen die Athener wohl überwunden, aber noch keineswegs zu willfähriger Dienstbarkeit gebracht seien,

1) Just. 11, 1. Plut. Al. 11.

2) Plut. gKolot. 32 S. 1126d. Über Ephesos vgl. o. S. 57.

hatte sich schon bei Lebzeiten Philipps gezeigt. Wir haben bereits erwähnt, dafs die Flüchtlinge aus Theben, aus Euboea und Akarnanien zu Athen freundlich aufgenommen wurden[1]: so wenig war man gemeint Philipp zu Gefallen von dem althergebrachten Brauche abzustehen, bedrängten und verfolgten eine Zuflucht zu bieten. Den korinthischen Bundesvertrag, demgemäfs Athen ein Contingent an Kriegsschiffen und Reitern für den Perserkrieg zu stellen verpflichtet ward, genehmigte die Bürgerschaft nur mit Widerstreben, ja sie bereute überhaupt in jene Tagsatzung gewilligt zu haben. Damals durfte Phokion auf seine früher überhörte Warnung hinweisen und die Nothwendigkeit darthun jetzt sich in das unvermeidliche zu fügen. Wenn er aber um den Unmuth seiner Mitbürger zu beschwichtigen ihnen vorstellte, dafs ja auch ihre Vorfahren bald selbst gebietend bald andern unterthan mit Ehren ihre Stadt und die Hellenen gerettet hätten[2], so war das für die Athener ein schlechter Trost. Noch waren sie nicht gesonnen dienstfertige Unterthanen der makedonischen Könige zu sein. Ganz besonders nehmen wir an den athenischen Gerichten eine selbständige und von Rücksichten auf Philipps Machthaberschaft unbeirrte Haltung wahr: unerbittlich wurde wider diejenigen, welche in der Gefahr geschwankt und ihre Pflicht nicht gethan hatten, die Schärfe der Gesetze angewandt. Der Areopagit Autolykos welcher nach der Schlacht seine angehörigen aus Athen in Sicherheit gebracht hatte, ward mit dem Tode bestraft. Lykurg führte die Anklage mit der ganzen Strenge die ihm eigen war: er hatte im Eingange seiner Rede diesen Process für einen der wichtigsten erklärt, der je zur Entscheidung des Gerichtshofes gekommen sei[3]. Derselbe Redner klagte auch Lysikles an, den Feldherrn welcher bei Chaeroneia das athenische Heer befehligte. Wodurch Lysikles sich strafbar gemacht hatte, ob in der Schlacht oder

---

1) S. o. S. 18. 35, 1. 46.

2) Plut. Phok. 16. Vgl. o. S. 29. Darauf bezügliche Themata der Rhetoren hat Böhnecke F. I, 603, 5. 604, 1 angeführt.

3) Lykurg. fr. 15 (in den Schol. zu Dem. wKon. 1 S. 1256, 1 u. in der anon. Rhet. I, 428, 13 Sp.) *πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγώνων εἰσεληλυθότων οὐδέποτε περὶ τηλικούτου διικάσοντες ἦκετε.* Vgl. fr. 17 (b. Suid. u. *μηλόβοτος*) *ἀλλὰ καὶ μηλόβοτον τὴν Ἀττικὴν ἀνῆκε.* Über das Urteil des Gerichtshofes s. Lykurg. wLeokr. 53 S. 154. Harp. u. *Αὐτόλυκος.* L. d. X R. S. 843cd. Sauppe OA. II, 261.

auf dem Rückzuge, ist uns nicht überliefert[1]. Wir wissen nur dafs Lykurg seinem Verhalten den Heldentod des Feldherrn Hippokrates in dem unglücklichen Treffen bei Delion gegenüberhielt[2], und es sind uns die bittern Worte aufbewahrt: 'Du warst Feldherr, Lysikles: 'tausend Bürger sind gefallen, zweitausend gefangen genommen, 'ein Siegesmal ist unserer Stadt zuwider aufgerichtet und ganz 'Hellas liegt in Knechtschaft, und das alles ist geschehen unter deiner 'Führung und Befehlshaberschaft: und du wagst es noch zu leben 'und das Licht der Sonne zu schauen und auf den Markt dich vor-'zudrängen, du, ein Denkzeichen der Schande und der Schmach für 'unser Vaterland.' Lysikles vermochte gegen die Anklage, welche durch den sittlichen Ernst Lykurgs und das hohe Ansehen welches er genofs den gröfsten Nachdruck erhielt, nicht aufzukommen, sondern wurde zum Tode verurteilt[3].

Das strenge Verfahren gegen Männer, welche in dem Drange der Noth sich schwach oder unfähig gezeigt hatten, gewinnt in unsern Augen leicht den Schein der Gehässigkeit. Denn die Schuld für welche einzelne büfsten war mehr oder weniger eine allgemeine: durch die schliefsliche Fügsamkeit den Vorschlägen des Demades und seiner Genossen gegenüber hatte die Bürgerschaft selbst ihre Schwäche an den Tag gelegt. Allein wir dürfen nicht verkennen, dafs wenn den Athenern das Gewissen geschärft und jeder einzelne zu unverbrüchlicher Pflichterfüllung angehalten werden sollte, gegen die welche ihrer Verantwortlichkeit vergessen hatten, nach der Schärfe des Gesetzes verfahren werden mufste; und dafs ein Mann wie Lykurg nimmermehr ohne triftigen Grund und ohne dafs ein offenbares Vergehen vorlag sich zum Ankläger aufgeworfen haben wird, unterliegt keinem Zweifel. Vorzügliche Befriedigung gewährt es uns zu vernehmen, dafs schnöde und ehrlose Anträge ihre gebührende Abfertigung erfuhren. Demades hatte sich unterstanden, vielleicht bei Gelegenheit der Ehrenbeschlüsse für Alkimachos und Antipater[4], auch für Euthykrates von Olynth, den Philipp als diplomatischen

1) Vgl. o. Bd. II, 532. III, 4.

2) Lykurg. fr. 77 (bei Harp. u. ἐπὶ Δηλίῳ μάχῃ) u. dazu Sauppe a. O. S. 269.

3) Diod. 16, 88. Meier vit. Lyc. S. CXXX. Sauppe a. O. Vgl. o. Bd. II, 302 f.

4) S. o. S. 30 f.

Agenten verwandte, Aufhebung der Acht und Verleihung der attischen Proxenie zu beantragen[1]. Dawider legte Hypereides Protest ein und brachte den Antrag als gesetzwidrig vor das Gericht. Dort bekämpfte er den frechen Vorschlag mit gerechter Entrüstung und überhäufte Demades, ohne irgend eine Rücksicht zu nehmen, mit den bittersten Schmähungen[2]. Am Schlusse seiner Rede fafste er die entscheidenden Gesichtspuncte auf eigenthümliche und wirksame Weise zusammen. Er sagte nämlich: 'Der von Demades eingebrachte Antrag 'enthält die wahren Gründe der Proxenie nicht: wenn aber Euthy-'krates euer Gastfreund werden soll, so will ich zu dem Antrage die 'Motive, aus denen er diese Ehre erlangen wird, formulieren'. Hierauf legte er das Psephisma in folgender Fassung vor: 'es sei beschlossen 'ihm die Proxenie zu ertheilen in Erwägung, dafs er Philipps Inter-'essen mit Wort und That verfechte: dafs er als Reiteroberst die 'Reiterei der Olynthier an Philipp verrieth: dafs er durch diese 'That Urheber des Verderbens der Chalkidier ward: dafs er nach 'der Einnahme von Olynth Taxator der kriegsgefangenen ward: dafs 'er dem athenischen Staate in Betreff des delischen Heiligthums ent-'gegenwirkte[3]: dafs er, nachdem die Bürgerschaft bei Chaeroneia 'besiegt war, weder von den gefallenen etliche begrub noch von den 'kriegsgefangenen irgend einen löste'[4]. Wir haben keine weitere Nachricht über den Spruch des Gerichtes, aber es ist wohl nicht zu zweifeln, dafs auf die Ungesetzlichkeit und Nichtigkeit des von Demades beantragten Beschlusses erkannt wurde.

---

1) Suid. u. *Δημάδης* 3: *οὗτος Δημοσθένει λέγοντι ὑπὲρ Ὀλυνθίων ἀντέλεγεν* (vgl. o. Bd. II, 123. III, 21), *Εὐθυκράτη δὲ τὸν Ὀλύνθιον, ἀτιμωθέντα παρὰ Ἀθηναίοις, ἐψηφίσατο ἐπίτιμον εἶναι καὶ πρόξενον Ἀθηναίοις.* Über die Acht s. o. Bd. II, 145.

2) Plut. Regeln f. d. St. 11 S. 810c. S. die Fragmente bei Sauppe OA. II, 287ff. Dafs die gerichtliche Verhandlung noch bei Philipps Lebzeiten stattfand, besagt die im Texte angeführte Stelle. Auf denselben Process möchte Sauppe a. O. S. 262 auch Lykurgs Rede *κατὰ Δημάδου* beziehen und das Citat eines Rhetors (fr. 91 b. Spengel Rh. gr. I, 448, 14) *ὡς Λυκοῦργος 'καὶ παράνομον τὸ ψήφισμα ἐπιδείξω 'καὶ ἀσύμφορον καὶ ἀνάξιον τὸν ἄνδρα δωρεᾶς'*. Auf Lykurgs Anklage ward Demades verurteilt: L. d. X R. S. 843d *γραψάμενος — καὶ Δημάδην τὸν Δημέου — εἷλεν.* Vgl. Kiefsling Lyc. fr. S. 64. Meier S. CXXXIII f.

3) S. o. Bd. II, 142 f. 347, 5.

4) Hyp. fr. 80 (b. Aps. Rh. 12 S. 547 W. u. a. St. b. Sauppe a. O.).

Die Gesinnung, welche Lykurg und Hypereides, soweit unsere Überlieferung reicht mit Beistimmung der geschworenen Richter, als Ankläger in öffentlichen Processen vertraten, bewährte die Bürgerschaft auch den Männern gegenüber, welche in der Zeit der Noth dem Vaterlande treu gedient hatten. Hypereides ward von dem nichtswürdigen Aristogeiton wegen des nach der Schlacht bei Chaeroneia erlassenen Volksbeschlusses der Gesetzesübertretung angeklagt[1]. Nun lag es auf der Hand dafs mittelst desselben eine ganze Reihe von Gesetzen suspendiert worden war, aber die ungewöhnliche Gefahr hatte ungewöhnliche Mafsregeln geboten: wie Hypereides erklärte, hatte nicht er sowohl als die Schlacht den Beschlufs dictiert und die Waffen der Makedonen hatten ihren Schatten hereingeworfen. Das erkannte der Gerichtshof an und liefs die factiöse Anklage durchfallen[2]. Ebenso verhielten sich die Athener gegen Demosthenes. Wir erwähnten bereits, welche Mühe sich die makedonische Partei gab um seine Erwählung zum Redner bei der Leichenfeier der bei Chaeroneia gefallenen zu hintertreiben und gedachten der vielfältigen Anklagen, welche wider ihn anhängig gemacht wurden[3]. Aber die

1) Über den Volksbeschlufs s. o. S. 8f. Über Aristogeiton vgl. Beilage IV.

2) Suid. u. *Ἀριστογείτων* 2: *Ὑπερίδην δὲ ἐγράψατο παρανόμων ἐπὶ τῷ μετὰ Χαιρώνειαν ψηφίσματι, καὶ οὐχ εἷλεν.* Fragmente der Rede s. Sauppe OA. II, 310. L. d. X R. S. 848f *κριθεὶς δ' Ὑπερείδης ὑπὸ τοῦ Ἀριστογείτονος παρανόμων ἐπὶ τῷ γράψαι μετὰ Χαιρώνειαν τοὺς μετοίκους πολίτας ποιήσασθαι κτλ., ἀπέφυγεν. αἰτιωμένων δέ τινων αὐτὸν ὡς παριδόντα πολλοὺς νόμους ἐν τῷ ψηφίσματι 'ἐπεσκότει' ἔφη 'μοι τὰ Μακεδόνων ὅπλα, οὐδ' ἐγὼ τὸ ψήφισμα ἔγραψα, ἡ δ' ἐν 'Χαιρωνείᾳ μάχη'.* Über dieses und andere Fragmente der Rede *πρὸς Ἀριστογείτονα* s. Kiefsling Lycurgi fr. S. 190ff. Sauppe OA. II, 280ff. Wie Sauppe erinnert, mufs die Anklage binnen Jahresfrist eingeleitet worden sein.

3) S. o. S. 31. Vgl. Aesch. 3, 57 S. 61 *τῶν — ἀτυχημάτων ἁπάντων Δημοσθένην αἴτιον γεγενημένον.* 154 S. 75 *τὸν τῆς ὀρφανίας τοῖς παισὶν αἴτιον.* 188 S. 80 *Δημοσθένει τῷ τῶν μεγίστων κακῶν αἰτίῳ.* 253 S. 89. Aristot. Rh. 2, 24 S. 1401b, 29 *ἄλλος (τόπος τῶν φαινομένων ἐνθυμημάτων) παρὰ τὸ ἀναίτιον ὡς αἴτιον, οἷον τῷ ἅμα ἢ μετὰ τοῦτο γεγονέναι· τὸ γὰρ μετὰ τοῦτο ὡς διὰ τοῦτο λαμβάνουσι, καὶ μάλιστα οἱ ἐν ταῖς πολιτείαις, οἷον ὡς ὁ Δημάδης τὴν Δημοσθένους πολιτείαν πάντων τῶν κακῶν αἰτίαν· μετ' ἐκείνην γὰρ συνέβη ὁ πόλεμος.* Vgl. Dionys. Schr. an Amm. 1, 12 S. 745. Das Zugeständnifs, dafs D. am Kriege nicht Schuld war, hat aus Aristoteles' Munde ein

Bestrebungen Demosthenes als den Anstifter des Krieges und alles Unglückes zu stürzen und seine Treue zu verdächtigen waren umsonst: die Kläger fielen in sämtlichen Processen durch und erlangten öfters nicht ein Fünftel der Stimmen, die Rechenschaftsablagen des Demosthenes wurden gutgeheifsen und die wider ihn erhobenen Beschuldigungen unbegründet befunden[1]. Mit diesen richterlichen Urteilsprüchen ward aber nicht allein anerkannt, dafs Demosthenes die ihm übertragenen Ämter treu und gewissenhaft verwaltet und mit Wort und That das gemeine beste wahrgenommen habe, sondern es lag darin auch ein Zeugnifs, dafs die Bürgerschaft die Grundsätze nach denen Demosthenes den Staat geleitet fortwährend billigte[2]. Das zeigte sich auch in den Versammlungen der Volksgemeinde. Nach wie vor hörte sie auf die Rathschläge des Demosthenes und fafste demgemäfs Beschlüsse, anfangs freilich ohne ihn

besonderes Interesse. Demades kann jene Worte vor der Volksgemeinde gesprochen haben; vgl. o. S. 22.

1) Dem. vKr. 249 S. 310, 3 *μετὰ ταῦτα συστάντων οἷς ἦν ἐπιμελὲς κακῶς ἐμὲ ποιεῖν καὶ γραφάς, εὐθύνας, εἰσαγγελίας, πάντα ταῦτ' ἐπαγόντων μοι — (ἴστε γὰρ δήπου καὶ μέμνησθε ὅτι τοὺς πρώτους χρόνους κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην ἐκρινόμην ἐγὼ —), ἐν τοίνυν τούτοις πᾶσι μάλιστα μὲν διὰ τοὺς θεούς, δεύτερον δὲ δι' ὑμᾶς καὶ τοὺς ἄλλους Ἀθηναίους ἐσωζόμην· δικαίως. — οὐκοῦν ἐν μὲν οἷς εἰσηγγελλόμην, ὅτ' ἀπεψηφίζεσθέ μου καὶ τὸ μέρος τῶν ψήφων τοῖς διώκουσιν οὐ μετεδίδοτε, τότ' ἐψηφίζεσθε τὰ ἄριστά με πράττειν· ἐν οἷς δὲ τὰς γραφὰς ἀπέφευγον, ἔννομα καὶ γράφειν καὶ λέγειν ἀπεδεικνύμην· ἐν οἷς δὲ τὰς εὐθύνας ἐπεσημαίνεσθε, δικαίως καὶ ἀδωροδοκήτως πάντα πεπρᾶχθαί μοι προσωμολογεῖτε.* Vgl. 10 S. 228, 24. 322 S. 332, 1. Plut. Dem. 21. R. wAristog. 1, 36 f. S. 781, 4 *τί γὰρ οὐκ ἐξελήλεγκται τούτων ἐπὶ πάντων πολλάκις; καὶ τὰ μὲν ἄλλα ἐάσω· ἀλλ', Ἀριστογείτον, ἑπτὰ γραφὰς κέκρικάς με, τοῖς ὑπὲρ Φιλίππου τότε πράττουσι σεαυτὸν μισθώσας, καὶ εὐθύνας διδόντος δὶς κατηγόρησας. — καὶ ἔχω τοῖς θεοῖς καὶ πᾶσιν ὑμῖν, τοῖς σώσασί με, πολλὴν χάριν· σὺ δ' οὐδεπώποτε οὐδὲν ἀληθὲς λέγων ἐφάνης, ἀλλ' ἀεὶ συκοφαντῶν ἠλέγχου.* Von den Rechenschaftsablagen kann sich eine auf die Verwaltung des Seewesens (o. Bd. II, 490 ff.), die andere auf die Mafsregeln zur Vertheidigung der Stadt (o. S. 11 f.) bezogen haben. Die Anklage wegen Unterschleifs beim Getreideeinkauf (L. d. X R. S. 845[c]) dürfte auf die spätere Theurung gehen; s. u. Cap. 8.

2) Böhnecke F. I, 570 erinnert daran, dafs manche durch die Umstände gebotene Mafsregeln, welche D. in seiner Machtvollkommenheit während des Krieges (*δυναστεία* wie Aesch. 3, 145 S. 74 sagt) durchgesetzt hatte, von den Anklägern als formell ungesetzlich angefochten werden konnten. S. Aesch. 3, 143 ff. S. 74.

als Antragsteller namhaft zu machen, vielmehr ward sein Freund Nausikles angewiesen seinen Namen auf die Volksbeschlüsse zu setzen[1]. Lange jedoch ward diese Rücksicht auf König Philipps Misfallen nicht beibehalten. Sobald dieser mit seinem Heere aus Griechenland abgezogen war, stellte Demosthenes unter seinem eigenen Namen den Antrag die Festungswerke von Athen, sowohl der eigentlichen Stadt als die langen Mauern und die Befestigungen des Hafens, einer durchgreifenden Herstellung und Reparatur zu unterziehen. Eine ähnliche Mafsregel war nach dem Bundesgenossenkriege ergriffen worden; auch nach dem Falle Olynths ist davon die Rede[2]: indessen wird, so lange Eubulos die Finanzen leitete, etwas erhebliches für diesen Zweck nicht geschehen sein[3]. Als dann das Heer bei Chaeroneia geschlagen war und eine Belagerung zu befürchten stand, unterzogen sich die Athener unter Leitung des Demosthenes[4] mit gröfstem Eifer den Arbeiten um ihre Stadt zu schirmen, aber, wie viel auch binnen kurzem geleistet ward, es mochte dabei gerade die Nothwendigkeit einer gründlichen Ausbesserung sich ergeben, zumal der Friedenschlufs das angefangene Werk bald wieder unterbrach. Deshalb stellte Demosthenes den Antrag auf Staatskosten eine allgemeine Herstellung der Mauern vorzunehmen: und zwar sollte der Bau nach den zehn Stämmen in zehn Sectionen getheilt werden. In jeder Section sollte ein aus dem betreffenden Stamme zu erwählender Bauherr, dem ein Schatzmeister beigegeben ward, die Aufsicht über den Bau und die Zahlungen führen. Der Antrag ward genehmigt und die Wahl der Bauherrn und Schatzmeister fand in den dazu einberufenen Versammlungen der Stammgenossen am 2 und 3 Skirophorion statt[5]: der pandionische Stamm

---

1) Aesch. 3, 159 S. 76 *ὑμεῖς δὲ κατὰ μὲν τοὺς πρώτους χρόνους οὐδ' ἐπὶ τὰ ψηφίσματα εἰᾶτε τὸ Δημοσθένους ἐπιγράφειν ὄνομα, ἀλλὰ Ναυσικλεῖ τοῦτο προσετάττετε.* Über Nausikles s. o. Bd. II, 309. Plut. Dem. 21 sagt *τοῖς — ψηφίσμασιν οὐχ ἑαυτόν, ἀλλ' ἐν μέρει τῶν φίλων ἕκαστον ἐπέγραφεν.*

2) S. o. Bd. I, 157. II, 165.

3) Dem. Ol. 3, 29 S. 36, 16. Vgl. o. Bd. I, 180.

4) S. o. S. 12.

5) Aesch. 3, 27 S. 57 *ἐπὶ γὰρ Χαιρώνδου ἄρχοντος* (Ol. 110, 3) *θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος ἐκκλησίας οὔσης ἔγραψε ψήφισμα Δημοσθένης ἀγορὰν ποιῆσαι τῶν φυλῶν σκιροφοριῶνος δευτέρᾳ ἱσταμένου καὶ τρίτῃ, καὶ ἐπέταξεν ἐν τῷ ψηφίσματι ἑκάστης τῶν φυλῶν*

wählte aus seiner Mitte Demosthenes als Bauherrn. Die Gelder welche aus der Staatskasse verwandt wurden beliefen sich hoch: Demosthenes hat für die seiner Aufsicht überwiesene Section (die Ringmauer des Peiraeeus) allein fast zehn Talente (15000 Thaler) empfangen, und andere mögen nach Verhältnifs ähnliche Summen erhalten haben[1]. Aber mit der zweckmäfsigen Verwendung der empfangenen Gelder begnügte Demosthenes sich nicht: er liefs das Werk in gröfserem Mafsstabe angreifen und namentlich Gräben ziehen, deren Ausführung entweder gar nicht oder nicht in solcher Ausdehnung anbefohlen war. Darauf verwandte er ohne diese Mehrkosten dem Staate in Rechnung zu bringen 100^{m} (2500 Thaler) aus eigenen Mitteln[2]. Noch auf andere Weise bewies Demosthenes sich freigebig.

ἑλέσθαι τοὺς ἐπιμεληθησομένους τῶν ἔργων ἐπὶ τὰ τείχη καὶ ταμίας. Daher 13 S. 55 *αἱρετὸς κατὰ ψήφισμα.* Vgl. Lib. Einl. zu Dēm. vKr. 221, 1. 223, 1. Dafs die Ausführung des Baus von Architekten geleitet wurde versteht sich von selbst. Vgl. die Inschrift von Mauernbau Z. 6 f. (u. dazu Böckh Sth. I, 286 f.), welche ich Philol. IX, 165 in die Zeit des 'vierjährigen Krieges' um 302 v. Chr. gesetzt habe. Diese Annahme halte ich auch jetzt noch für richtig, wenn gleich das aus der Erwähnung des *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* entnommene Argument nach den neueren Untersuchungen Böckhs nicht Stich hält. Die von Aeschines angegebenen Data fallen nach Böckhs Berechnung des oktaëterischen Cyclus auf den 25 und den 28. 29 Juni 337 (Mondcyclen S. 29); wenn früher ausgeschaltet war (s. o. Bd. II, 528, 5. Böckh epigr.-chronol. Stud. S. 9), einen Monat früher. Wir erinnern, dafs das Decret zu Gunsten der heimatflüchtigen Akarnanen dem Thargelion desselben Jahres anzugehören scheint (s. o. S. 46). Über die Zeit des Mauerbaues und des darauf bezüglichen Ehrendecrets von Ktesiphon s. LSpengel Rhein. Mus. II, 374 ff. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 544 ff. Böhnecke F. I, 585. Vgl. u. S. 77, 2.

1) Aesch. 3, 31 S. 58 *ἡ δὲ Πανδιονὶς φυλὴ ἄρχοντα καὶ τειχοποιὸν ἀπέδειξε Δημοσθένην, ὃς ἐκ τῆς διοικήσεως εἰς ταῦτα ἔχει μικροῦ δεῖν ι' τάλαντα.* Vgl. 23 S. 57. S. Böckh Sth. I, 288.

2) Aesch. 3, 17 S. 56 *'τειχοποιός εἰμι, ὁμολογῶ· ἀλλ' ἐπιδέδωκα τῇ πόλει μνᾶς ρ' καὶ τὸ ἔργον μεῖζον ἐξείργασμαι'.* 236 S. 87 aus Ktesiphons Ehrendecret *ὅτι τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσεν κτλ.* Dem. vKr. 299 S. 325, 18 *τὸν δὲ τειχισμὸν τοῦτον, ὃν σύ μου διέσυρες, καὶ τὴν ταφρείαν ἄξια μὲν χάριτος καὶ ἐπαίνου κρίνω —.* 113 S. 264, 13 *'ἀλλὰ καὶ τειχοποιὸς ἦσθα' (φησί). καὶ διά γε τοῦτο ὀρθῶς ἐπῃνούμην, ὅτι τἀνηλωμένα ἐπέδωκα καὶ οὐκ ἐλογιζόμην.* Cic. de opt. gen. or. 7, 19 *Demosthenes curator muris reficiendis fuit eosque refecit pecunia sua.* Die von Aeschines angegebene Summe steht auch

Er war zum Vorsteher der Belustigungsgelder für dasselbe Jahr, in welchem der Mauerbau stattfand, erwählt worden und schofs in dieser Eigenschaft ebenfalls von seinem Vermögen Geld zu, wir wissen nicht bis zu welchem Betrage[1]. Übrigens beweist auch diese Wahl, in welch

---

L. d. X R. S. 845[f] *μετὰ δὲ ταῦτα* (nachdem er die Leichenrede gehalten) *πρὸς τὴν ἐπισκευὴν τῆς πόλεως τῇ ἐπιμελείᾳ προσελθὼν καὶ τῶν τειχῶν ἐπιμελητὴς χειροτονηθεὶς ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας εἰσήνεγκε τὸ ἀναλωθὲν ἀργύριον μνᾶς ρ΄. ἐπέδωκε δὲ καὶ θεωροῖς μυρίας.* Dagegen lesen wir in dem Ehrendecrete ebend. S. 851[a] *καὶ εἰς τὴν τειχοποιίαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα καὶ ἃς ἐπέδωκε δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ* (vgl. Dem. 300 S. 325, 29 f. *τὸν κύκλον τοῦ Πειραιῶς*) *ταφρεύσας.* Das ist die Summe, welche in dem gefälschten Decrete Dem. vKr. 118 S. 266, 18 steht — *γενόμενος ἐπιμελητὴς τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς, καὶ προσαναλώσας εἰς τὰ ἔργα ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας τρία τάλαντα.* Böckh Sth. I, 288[d] nimmt an, Aeschines habe an jener Stelle die Beträge verwechselt und die geringere Summe, welche Demosthenes zu den Feiertagsgeldern zuschofs, auf den Mauerbau übertragen. Aber das wäre eine so handgreifliche Lüge gewesen, dafs ich sie kaum für möglich halte. Im L. d. X R. a. O. scheint die Summe *μνᾶς ρ΄*, wie ich i. d. Z. f. d. AW. 1848 S. 263 bemerkt habe, von anderer Hand aus Aeschines eingefügt: wer zuerst die Stelle schrieb hatte offenbar das pseudoktesiphonteische Decret vor Augen; vgl. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 550 ff. Eben aus diesem Decrete, denke ich, sind auch in das Ehrendecret statt der richtigen Angabe die drei Talente eingeschwärzt. Denn die Zahlenangaben in dieser Urkunde sind nicht überall zuverlässig (vgl. o. Bd. I, 410, 5; s. auch Böckh Sth. I, 573[a]), vielleicht weil eine ältere Bezifferung von dem späteren Abschreiber nicht recht verstanden wurde. Statt *ἃς* wird, wie Westermann gesehen hat, der Dativ erfordert: weist aber nicht das Femininum auf ein vorausgegangenes *μνᾶς* hin? Ulrichs Abh. d. Münchner Ak. III, 649, 3 meint, die von D. gezogenen Gräben seien vielleicht Ableitungskanäle in dem sumpfigen Halipedon gewesen. Es mag sein dafs sie zur Entwässerung dienten, aber ihr nächster Zweck war die Befestigung.

1) In dem gefälschten Decrete vKr. 118 S. 266, 22 heifst es *καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ καταστα θεὶς ἐπέδωκε τοῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωροῖς* (*θεωρικοῖς* codd.) *ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας.* Daher die Angabe im L. d. X R. a. O. Dem. vKr. 113 S. 264, 10 sagt nur *ὅτι ἐπὶ τῷ θεωρικῷ τότε ὧν ἐπέδωκα τὰ χρήματα* (worunter nicht etwa der ganze Betrag dessen, was überhaupt vertheilt wurde, zu verstehen ist). 112 S. 263, 27 *ὧν — ἐκ τῆς ἰδίας οὐσίας ἐπαγγειλάμενος δέδωκα τῷ δήμῳ.* Über die Wahl des Demosthenes in jene Behörde sagt Aesch. 3, 24 S. 57 *καί μοι ἀνάγνωθι ἐπὶ τίνος ἄρχοντος καὶ ποίου μηνὸς καὶ ἐν τίνι ἡμέρᾳ καὶ ἐν ποίᾳ ἐκκλησίᾳ ἐχειροτονήθη Δημοσθένης τὴν ἀρχὴν*

hoher Gunst Demosthenes bei der Bürgerschaft stand. Er hatte von jeher das Unwesen der Geldaustheilungen bekämpft, und da der Schaden zu tief eingewurzelt war, als dafs er hätte völlig gehoben werden können, ihn wenigstens auf ein unschädliches Mafs zu bringen gesucht. Für die Kriegszeit waren auf seinen Antrag die bisher vertheilten Gelder insgesamt der Kriegscasse überwiesen[1], und als man nach dem Friedenschlusse wieder in den Staatsseckel greifen und die Vertheilungen erneuern wollte, wird Demosthenes mit Lykurg und seinen gleichgesinnten Freunden sicherlich sie in möglichst engen Schranken gehalten haben. Denn wäre die systematische Verschleuderung, wie sie Eubulos aufgebracht hatte, damals wieder eingerissen, so hätte nimmermehr Lykurg mit seiner Finanzverwaltung so glänzende Resultate erreichen und so kostspielige Bauten durchführen können[2].

Die von Demosthenes bewiesene Freigebigkeit bot einem seiner politischen Freunde Veranlassung auf frischer That ihm eine öffentliche Dankbezeigung zu bereiten, welche sich aber nicht auf die zunächst vorliegenden Thatsachen beschränkte, sondern eine allgemeine Anerkennung seiner Gesinnung und seines Wirkens aussprach. Ktesiphon nämlich beantragte im Rathe den Volksbeschlufs, in Erwägung dafs Demosthenes fortwährend bemüht sei, was er nur vermöge zum gemeinen besten zu thun, dafs er in Erweisung dieses Wohlwollens als Bauherr die Gräben um die Mauern auf seine Kosten so vorzüglich habe herstellen lassen und dafs er wiederum als Vorsteher der Belustigungsgelder aus eigenen Mitteln dazu beigetragen, dafs jeder Bürger an der Festfreude Theil haben könne, ihn zu beloben und im Theater an den grofsen Dionysien mit einem goldenen Kranze zu bekränzen: und zwar sollte der Herold im Theater vor den Hellenen ausrufen, dafs die Bürgerschaft von Athen ihn bekränze ob seiner Tugend und Mannhaftigkeit und weil er unablässig mit Wort und That für das beste der Bürgerschaft wirke[3].

τὴν ἐπὶ τῷ θεωρικῷ. Vgl. Böckh Sth. I, 250[ab]. Westermann Einl. zu Dem. R. vKr. S. 2 spricht die Vermuthung aus, D. habe die Schenkung an den Dionysien gemacht, ich denke schon etwas früher.

1) S. o. Bd. II, 140. 495.

2) S. o. Bd. I, 188 f. und u. Cap. 8.

3) Aesch. 3, 236 f. S. 87 *εἰ μὲν γὰρ λέγεις (Κτησιφῶν), ὅθεν τὴν ἀρχὴν τοῦ ψηφίσματος ἐποιήσω, ὅτι τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη*

Der Rath genehmigte den Antrag, als aber sein Vorbeschluſs an die Volksversammlung gebracht ward[1], erhob sich Aeschines dawider mit der eidlichen Erklärung, der Antrag sei ungesetzlich, und er werde die gerichtliche Klage darauf anstellen. Damit war die Sache vertagt, und obgleich Aeschines seine Klagschrift unmittelbar darauf eingab, noch bei Lebzeiten Philipps, so führten doch die dazwischentretenden Ereignisse einen mehrjährigen Aufschub herbei, ehe die gerichtliche Entscheidung erfolgte[2]. Wir kommen seiner

---

καλῶς ἐτάφρευσε —. εἰ δὲ ἤξεις ἐπὶ τὸ δεύτερον μέρος τοῦ ψηφίσματος, ἐν ᾧ τετόλμηκας γράφειν, ὡς ἔστιν ἀνὴρ ἀγαθὸς καὶ διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων. 49 S. 60 *λέγει γὰρ οὕτως ἐν τῷ ψηφίσματι· 'καὶ τὸν κήρυκα ἀναγορεύειν ἐν τῷ θεάτρῳ 'πρὸς τοὺς Ἕλληνας, ὅτι στεφανοῖ αὐτὸν ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων 'ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδραγαθίας', καὶ τὸ μέγιστον· 'ὅτι διατελεῖ λέγων 'καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ'.* 34 S. 58 *ἐν τῷ θεάτρῳ — τραγῳδῶν ἀγωνιζομένων καινῶν — ἐναντίον τῶν Ἑλλήνων.* Vgl. 41 S. 59 *γιγνομένων — τῶν ἐν ἄστει τραγῳδῶν.* 46 S. 60 *ἐν τῷ θεάτρῳ τῷ ἐν ἄστει.* 155f. S. 75 *ἐν τῇ τοῦ Διονύσου ὀρχήστρᾳ — ἐναντίον τῶν Ἑλλήνων.* 246 S. 89 *ὅτι στεφανοῦται ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδραγαθίας καὶ εὐνοίας.* 92 S. 66. 101. 105 S. 68. 147 S. 74. 176 S. 79. 188 S. 80f. 203f. S. 83. Dem. vKr. 57 S. 244, 11 *τοῦ μὲν οὖν γράψαι πράττοντα καὶ λέγοντα τὰ βέλτιστά με τῷ δήμῳ διατελεῖν καὶ πρόθυμον εἶναι ποιεῖν ὅ τι δύναμαι ἀγαθὸν καὶ ἐπαινεῖν ἐπὶ τούτοις —· τὸ δὲ — ἀνειπεῖν ἐν τῷ θεάτρῳ τὸν στέφανον κελεῦσαι —.* Vgl. 110 S. 263, 10. 118f. S. 266, 9f. (s. u. S. 78, 1). 299 S. 325, 18. Den ungefähren Inhalt geben wieder Arg. zu Aesch. 3 S. 548 R., zu Dem. vKr. S. 221, 9. 223, 9; die gefälschten Actenstücke eb. 54 S. 243, 14 und (am flüchtigsten) 118 S. 266, 18. Cic. a. O. 7, 19.

1) Daher heifst Ktesiphons Psephisma *προβούλευμα* bei Dem. vKr. 118 S. 266, 12. 9 S. 228, 6. 53 S. 243, 5; bei Aesch. 3, 8 S. 54 u. 213 S. 84 auch *γνώμη*. Vgl. o. Bd. I, 381, 5.

2) Aesch. 3, 219 S. 85 *ἀπηνέχθη γὰρ ἡ κατὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος γραφὴ — ἔτι Φιλίππου ζῶντος, πρὶν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν ἀρχὴν καταστῆναι.* Ktesiphon hatte seinen Antrag während der Amtsführung des Demosthenes gestellt (Aesch. a. O. 12 S. 55. 24ff. S. 57f.), also noch vor Ablauf von Ol. 110, 4 (vgl. o. S. 73, 5), vermuthlich kurz vor den groſsen Dionysien, also zu Anfang des Elaphebolion (März 336). Der Vf. des Decretes b. Dem. vKr. 118 S. 266, 16 hat sehr ungeschickt als Datum gesetzt *Πυανεψιῶνος ἑνάτῃ ἀπιόντος* (Anf. Nov. 337), und daran hat Böhnecke festgehalten. Daſs der Bau, zu dem D. seine Schenkung machte, nicht erst in Angriff genommen, sondern schon ausgeführt war, besagt der Antrag ausdrücklich: ferner wird Ktesiphons Absehen dahin gegangen sein, daſs sein Ehrenbeschluſs alsbald

Zeit auf diesen berühmten Process zurück und erinnern nur vorläufig, dafs Aeschines Ktesiphons Antrag darum für gesetzwidrig erklärte, weil es eine Lüge sei, dafs Demosthenes unablässig für das beste der Bürgerschaft wirke; weil er Belobung und Bekränzung während der Amtsführung vor abgelegter Rechenschaft anordne; endlich weil er die Bekränzung ins Theater verlege statt in die Volksversammlung. Dabei ist wohl zu merken, dafs Aeschines die von Demosthenes gemachte Schenkung nicht in Abrede stellte, weder in seiner Klagschrift noch späterhin[1]. Als Demosthenes nach Verlauf

---

nicht erst nach mehreren Monaten, ausgeführt werden könne. Dem. a. O. 250 S. 310, 23 spricht aus, dafs Ktesiphon den Antrag stellte, nachdem über die obgedachten Processe (S. 72) entschieden war; vgl. Aesch. 3, 227 S. 86. Mit zwiefachem Irrthume sagt Plutarch Dem. 24 *ἡ περὶ τοῦ στεφάνου γραφὴ κατὰ Κτησιφῶντος, γραφεῖσα μὲν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος* (Ol. 110, 3. 338) *μικρὸν ἐπάνω τῶν Χαιρωνικῶν, κριθεῖσα δ' ὕστερον ἔτεσι ι' ἐπ' Ἀριστοφῶντος* (Ol. 112, 3. 330). Den falschen Archonten für die Eingabe der Klage hat er offenbar aus dem b. Dem. vKr. 54 S. 243, 10 untergeschobenen Actenstücke entnommen, dagegen mochte die Frist bis zur gerichtlichen Verhandlung, welche nach seiner Datierung nur acht Jahre, in Wirklichkeit nur etwa über sechs Jahre betrug (Ol. 110, 4 — 112, 3; s. u. Cap. 7), von einem älteren Schriftsteller auf zehn Jahre angegeben sein. Denn derselben Rechnung folgt Cic. de opt. gen. or. 7, 22 *hanc multam Aeschines a Ctesiphonte petivit quadriennio ante Philippi Macedonis mortem* (Ol. 111, 1), *sed iudicium factum est aliquot annis post, Alexandro iam Asiam tenente*; hätte der Process (statt vier bis fünf Monate) sich vier Jahre vor Philipps Tode entsponnen, so wären bis zu seiner Entscheidung zehn Jahre vergangen. Woher der Irrthum entstanden ist weifs ich nicht, ob aus Verwechslung dieser Bekränzung mit einer früheren (o. Bd. II, 464)? Dafs *quadriennium* dem griechischen Worte *ὀλυμπιὰς* substituiert sei, wie Spengel Rh. Mus. II, 373. Winiewski comm. in D. or. de cor. S. 270. Böhnecke F. I, 594 annehmen, will mir nicht einleuchten. Wie lange Frist von der erhobenen Einsprache (*ὑπωμοσία*) bis zur Abgabe der Klagschrift bei den Thesmotheten vergönnt war, wissen wir nicht: es kann sich nur um Tage handeln. Jedesfalls ward Aeschines klagbar, ehe D. Rechenschaft ablegte.

1) Dem. vKr. 118 f. S. 266, 11. 267, 3 *ἀνάγνωθι τὸ ψήφισμα ὅλον τὸ γραφέν μοι. οἷς γὰρ οὐκ ἐγράψατο τοῦ προβουλεύματος, τούτοις ἃ διώκει συκοφαντῶν φανήσεται. λέγε. ΨΗΦΙΣΜΑ. οὐκοῦν ἃ μὲν ἐπέδωκα, ταῦτ' ἐστίν, ὧν οὐδὲν σὺ γέγραψαι· ἃ δέ φησιν ἡ βουλὴ δεῖν ἀντὶ τούτων γενέσθαι μοι, ταῦτ' ἔσθ' ἃ διώκεις.* Eine versteckte Verdächtigung liegt in Aesch. 3, 23 S. 57. Über den ganzen Process s. u. Cap. 7.

seiner Amtsführung vor der Behörde Rechnung ablegte, trat Aeschines nicht auf um sie anzufechten, sondern ohne Einrede ward die Rechnung geprüft und richtig befunden[1]. Mit einem Worte, Aeschines hatte es auf nichts anderes abgesehen, als die feierliche Belobung des Demosthenes und die öffentliche Anerkennung seines staatsmännischen Wirkens zu hintertreiben: deshalb gab er die Klage wider Ktesiphon ein[2].

Überhaupt mufs in jener Zeit die makedonische Partei wieder mit gröfserer Energie aufgetreten sein und der Bürgerschaft die Nothwendigkeit einleuchtend gemacht haben mit Philipp in gutem Vernehmen zu bleiben. Auf der Festversammlung zu Aegae erschien unter andern auch eine athenische Gesandtschaft um Philipp im Namen der Stadt einen goldenen Kranz zu überreichen: der Volksbeschlufs, den der Herold verlas, schlofs mit der Erklärung: 'wenn 'jemand dem Könige Philipp nach dem Leben stelle und zu den Athe-'nern flüchte, solle er ausgeliefert werden'[3]. Wie Demosthenes über einen solchen Beschlufs geurteilt hat, können wir aus dem Falle mit Charidemos abnehmen: es ist aufser Zweifel, dafs er diesen Beschlufs

---

1) Dem. a. O. 117 S. 266, 5 *ἐπέδωκα· ἐπαινοῦμαι διὰ ταῦτα, οὐκ ὢν ὧν ἐπέδωκα ὑπεύθυνος. ἦρχον· καὶ δέδωκά γε εὐθύνας ἐκείνων, οὐχ ὧν ἐπέδωκα. νὴ Δί', ἀλλ' ἀδίκως ἦρξα· εἶτα παρών, ὅτε με εἰσῆγον οἱ λογισταί, οὐ κατηγόρεις*; Über das Verfahren vor den Logisten vgl. o. Bd. II, 261, 1. 359.

2) Wie Cic. a. O. 7, 21 es ausspricht, *ut ulciscendi inimici causa nomine Ctesiphontis iudicium fieret de factis famaque Demosthenis.*

3) Diod. 16, 92 — *ἄν τις ἐπιβουλεύσας Φιλίππῳ τῷ βασιλεῖ καταφύγῃ πρὸς Ἀθηναίους, παραδόσιμον εἶναι τοῦτον.* Vgl. den für Charidemos beantragten Volksbeschlufs o. Bd. I, 381, 4. Wenn Apsin. Rh. 4 S. 490 das Thema fingiert *Αἰσχίνης ἐπέμφθη πρεσβευτὴς παρὰ τὸν Φίλιππον· καταλαβὼν αὐτὸν τεθνεῶτα συνέθετο πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ κρίνεται παραπρεσβείας*, so ist daraus für die Geschichte nichts zu entnehmen. Böhnecke F. I, 608 braucht es als einen Beweis für seine Muthmafsung, das auf Demosthenes' Namen lautende Decret vKr. 29 S. 235 lasse sich hier unterbringen und die Athener seien in dem Falle gewesen unmittelbar vor Philipps Tode Gesandte zur Ratification eines neuen Friedens abzuordnen. Dem ist nicht so: der Ol. 110, 3 geschlossene Friede hat die beiden Jahre bis zu Philipps Tode Bestand gehabt, und das fragliche Decret ist nicht durch eine Verwechselung an falscher Stelle eingeschaltet, sondern es ist für den Zusammenhang, in dem es steht, für die Ratification des philokrateischen Friedens von unkundiger Hand gefälscht.

so gut wie jenen früheren als ungesetzlich, als nachtheilig für den Staat, und Philipp als unwürdig solcher Fürsorge ansah. Ja er hatte damals neben Kotys und Alexander von Pherae gerade auch den König Philipp zum Beispiel genommen, um seine Mitbürger zu warnen fremden Fürsten sich unter keinen Umständen bis zu dem Grade zu verpflichten, dafs man sie gar in besondere Obhut nehme[1].

Die Vorgänge am makedonischen Hofe verfolgte Demosthenes unstreitig mit gespannter Aufmerksamkeit, stets einer Wendung der Dinge harrend wo Athen und Griechenland wieder frei aufathmen könnte. Charidemos war auswärts, wir wissen nicht auf welchem Posten, vielleicht als Strateg auf Lemnos oder Skyros, und hielt Kundschafter in der Nähe Philipps. Von diesen ward ihm die Ermordung des Königs gemeldet und er liefs schleunigst insgeheim die Nachricht an Demosthenes gelangen. Noch traute Demosthenes nicht völlig um eine unumwundene Mittheilung zu machen: aber er gieng in die Rathsversammlung und erzählte, er habe in der Nacht ein Traumgesicht gehabt, welches den Athenern eine grofse Gnade der Götter verheifse. Nicht lange, so ward was er angedeutet durch sichere Boten bestätigt. Es war der siebente Tag dafs Demosthenes seine einzige Tochter gestorben war, aber die Freude über den Tod des Erzfeindes liefs ihn des väterlichen Schmerzes nicht achten. Bekränzt, in weifsem Festgewande gieng er in die Raths- und Volksversammlung: auf seinen Antrag ward ein Dankopfer ob der frohen Botschaft vom Rathe angeordnet und dem Mörder Pausanias ein Ehrengedächtnifs gewidmet. Mit Philipps Tode, meinte man, sei der Tag der Freiheit wieder angebrochen: Alexander, den Knaben, fürchtete man nicht: Demosthenes soll ihn Margites, einen Gimpel, geschimpft haben, der zufrieden sein werde in Pella umherzuwandeln und seine Haut zu wahren.

So schildert Aeschines das Benehmen des Demosthenes bei Philipps Tode[2], und wenn er auch nach seiner Gewohnheit manches

1) S. o. Bd. I, 389 f. Vgl. überhaupt S. 384 ff.

2) Aesch. 3, 77 S. 64 (*Δημοσθένης*) *πρῶτος διὰ τῶν κατασκόπων τῶν παρὰ Χαριδήμου πυθόμενος τὴν Φιλίππου τελευτὴν τῶν μὲν θεῶν συμπλάσας ἑαυτῷ ἐνύπνιον κατεψεύσατο, ὡς οὐ παρὰ Χαριδήμου τὸ πρᾶγμα πεπυσμένος, ἀλλὰ παρὰ τοῦ Διὸς καὶ τῆς Ἀθηνᾶς —, ἑβδόμην δ' ἡμέραν τῆς θυγατρὸς αὐτῷ τετελευτηκυίας, πρὶν πενθῆσαι καὶ τὰ νομιζόμενα ποιῆσαι, στεφανωσάμενος καὶ λευκὴν ἐσθῆτα λαβὼν ἐβουθύτει*

verschwiegen oder verdreht haben mag, so ist doch an den Thatsachen die er anführt nicht zu zweifeln[1]. Aeschines wirft Demo-

---

καὶ παρηνόμει, τὴν μύνην ὁ δείλαιος καὶ πρώτην αὐτὸν πατέρα προσειποῦσαν ἀπολέσας. 219 S. 85 ἔτι Φιλίππου ζῶντος, πρὶν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν ἀρχὴν καταστῆναι, οὔπω σοῦ τὸ περὶ Παυσανίαν ἐνύπνιον ἑορακότος οὐδὲ πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν καὶ τὴν Ἥραν νύκτωρ διειλεγμένου. 160 S. 76 ἐπειδὴ δ' ἐτελεύτησε Φίλιππος, Ἀλέξανδρος δ' εἰς τὴν ἀρχὴν κατέστη, πάλιν αὖ τερατευόμενος ἱερὰ μὲν ἱδρύσατο Παυσανίου, εἰς αἰτίαν δ' εὐαγγελίων θυσίας τὴν βουλὴν κατέστησεν, ἐπωνυμίαν δ' Ἀλεξάνδρῳ Μαργίτην ἐτίθετο, ἄπετολμα δὲ λέγειν, ὡς οὐ κινηθήσεται ἐκ Μακεδονίας· ἀγαπᾶν γὰρ αὐτὸν ἔφη ἐν Πέλλῃ περιπατοῦντα καὶ τὰ σπλάγχνα φυλάττοντα m. d. Schol. ἀγαπῶντα ἐὰν ζήσῃ· παρὰ τὸ ἐν τοῖς σπλάγχνοις εἶναι ὥσπερ τὴν ζωὴν τοῦ ἀνθρώπου. So auch HWolf, Wakefield u. a.; Reiske u. a. beziehen die Worte auf Opferschau. Böhnecke F. I, 611[n] hält dafür, Charidemos möge damals selbst bei Philipp gewesen sein, entweder von den Athenern dem Könige als militärischer Rathgeber beigegeben oder in makedonischem Solddienste, weil Diod. 17, 30 von ihm sagt συνεστρατεύσατο — Φιλίππῳ τῷ βασιλεῖ καὶ πάντων τῶν ἐπιτηδευμάτων ἀρχηγὸς καὶ σύμβουλος γεγονὼς ἦν. Das ist aber, wie Wesseling u. a. bemerkt haben, eine Faselei Diodors: ein so abenteuerliches und unstätes Leben Charidemos auch früher geführt hatte, in dem Hasse gegen die makedonischen Könige ist er sich gleich geblieben. Vgl. o. S. 7 f. und u. Cap. 4; als Alexander nebst Demosthenes, Lykurg und andern Rednern sich Charidemos ausliefern lassen wollte, war unter seinen Motiven auch dies, dafs sie Schuld seien τῶν — ἐπὶ τῇ Φιλίππου τελευτῇ πλημμεληθέντων ἔς τε αὐτὸν καὶ ἐς Φίλιππον. Arr. 1, 7. Überdies spricht die Erwähnung der Kundschafter gegen Böhneckes Ansicht.

1) Vgl. Diod. 17, 3 Ἀθηναῖοι — Δημοσθένους δημαγωγοῦντος κατὰ τῶν Μακεδόνων τὴν Φιλίππου τελευτὴν ἀσμένως ἤκουσαν. Plut. Dem. 22 sagt: ἔγνω μὲν οὖν κρύφα τὴν τοῦ Φιλίππου τελευτὴν ὁ Δημοσθένης, προκαταλαμβάνων δὲ τὸ θαρρεῖν ἐπὶ τὰ μέλλοντα τοὺς Ἀθηναίους προῆλθε φαιδρὸς εἰς τὴν βουλὴν ὡς ὄναρ ἑορακώς, ἀφ' οὗ τι μέγα προσδοκᾶν Ἀθηναίοις ἀγαθόν· καὶ μετ' οὐ πολὺ παρῆσαν οἱ τὸν Φιλίππου θάνατον ἐξαγγέλλοντες. εὐθὺς οὖν ἔθυον εὐαγγέλια καὶ στεφανοῦν ἐψηφίσαντο Παυσανίαν. Dieser Bericht scheint aus anderer Quelle geflossen als aus Aeschines, obgleich die Abweichungen nicht sehr erheblich sind. Im folgenden erzählt Plutarch von dem Tode der Tochter u. s. w. mit ausdrücklicher Beziehung auf Aeschines: ebendaher L. d. X R. S. 817[b]. Anon. L. d. Dem. S. 158. Dionysios (Dem. 44 S. 1094 f.) hatte eine auf Demosthenes' Namen gefälschte Lobrede auf Pausanias gelesen: πανηγυρικοὺς μὲν οὖν λόγους οὐκ ἔχομεν αὐτοῦ παρασχέσθαι· πάντας γὰρ ἔγωγε τοὺς ἀναφερομένους εἰς αὐτὸν ἀλλοτρίους εἶναι πείθομαι· — ὧν ἐστιν ὅ τε φορτικὸς καὶ κενὸς καὶ παιδαριώδης ἐπιτάφιος καὶ τὸ τοῦ σοφιστικοῦ λήρου μεστὸν ἐγκώμιον εἰς

sthenes vor, dafs er sich damit aller Kindesliebe bar gezeigt habe, ein Tadel der am wenigsten Stich hält: wenn sein Vaterland ein unverhofftes Glück erfuhr und seines Dienstes bedurfte, war es wohl an der Zeit die Trauerkleider abzulegen und des häuslichen Kummers zu vergessen[1]. Aber der Jubel über den Tod des Feindes an sich ist es der unser Gefühl verletzt und von dem wir mit Unwillen uns abwenden. Zwar verkennen wir nicht, dafs er mit dem heidnischen Wesen tief verwachsen ist: der Tyrannenmord galt selbst bei den besonnensten Männern, wie unter den Griechen Polybios, für eine preiswürdige That und die Athener hatten darum Harmodios und Aristogeiton verherrlicht. Auch muthen wir den Athenern nicht zu, dafs sie um Philipp trauern sollten: sie hatten ihn so kennen gelernt, dafs sie wohl Ursache hatten in seinem Tode ein göttliches Strafgericht und eine besondere Fügung zu ihren Gunsten zu erblicken. Aber das rechtfertigt noch nicht, dafs sie ein Freudenfest veranstalteten, am allerwenigsten dafs sie gar den Mörder ehrten: und wenn wir zugeben dafs es dem Heidenthume gemäfs war über den Fall des Feindes zu frohlocken, ja dafs noch in christlichen Zeitaltern Mörder gleich Märtyrern gepriesen und Blutthaten mit kirchlichen Jubelgesängen gefeiert worden sind, so kann das unsern Abscheu nicht vermindern. Wir können nicht anders als beklagen dafs Demosthenes, der sonst so edel und hochherzig dasteht und Philipps grofse Eigenschaften so unumwunden gewürdigt hat, bei dessen Tode sich zu so unheiligem Eifer bekannte. Dieses Gefühl hat schon im Alterthume Ausdruck gefunden: Phokion und später der Schriftsteller Plutarch haben das Benehmen der Athener unedel genannt[2], allerdings wohl zumeist mit Rücksicht auf die Umstände, welche es in besonders grellem Lichte erscheinen liefsen. Die Athener waren mit Philipp in Frieden, sie hatten ihn als einen Wohlthäter der Stadt mit Ehrenbezeigungen überhäuft und jüngst wiederum ihrer Ehrerbietung und Anhänglichkeit versichert: wie übel stand

---

Παυσανίαν. Denn hierbei an den *ἐρωτικὸς* und eine Verwechselung mit dem Namen Epikrates zu denken liegt, wie auch Sauppe OA. II, 355[b] anerkannt hat, kein Grund vor.

1) Vgl. Plut. a. O. u. Trostschr. an Apoll. 33 S. 119[bc]. Cic. Tusc. 3, 26, 63.

2) Plut. Phok. 16 *Φιλίππου δὲ ἀποθανόντος εὐαγγέλια θύειν τὸν δῆμον οὐκ εἴα· καὶ γὰρ ἀγεννὲς [εἶναι] ἐπιχαίρειν καὶ τὴν ἐν Χαιρω-*

es ihnen da an über seinen Tod ein Freudenopfer zu halten[1]! Zwar waren jene Huldigungen nicht von Herzen gekommen: aber in der Beflissenheit den mächtigen zu schmeicheln und dem Hasse Luft zu machen, sobald ihre Macht dahin ist, sehen wir einen Beweis, dafs die Athener mehr und mehr der Gesinnungen eines freien Volkes sich entäufserten und zur Knechtschaft reif wurden.

Indessen würden wir irren, wenn wir meinten, Demosthenes habe, als er die Freude über den Tod des Feindes zur Schau trug, sich von blinder Leidenschaft hinreifsen lassen. Vielmehr ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dafs er mit nüchterner Überlegung das that, was er unter dem politischen Gesichtspuncte als zweckmäfsig ansah[2]. Er vermochte seine Mitbürger zu öffentlichen Demonstrationen um damit den andern Städten ein Beispiel zu geben und alle zum Bruche mit den Makedonen zu treiben. Denn der unerwartete Thronwechsel war ein Ereigniss, welches nicht nach der Meinung leicht erregter Patrioten allein, sondern wie wir gesehen haben selbst nach dem Urteile der Freunde Alexanders den Hellenen die beste Gelegenheit bot das mit Waffengewalt ihnen aufgezwungene Joch abzuwerfen. Zwar Phokion warnte und gab zu bedenken, dafs die Streitmacht welche den Hellenen bei Chaeroneia gegenübergestanden nur um einen Mann vermindert sei[3]. Aber dieser eine Mann war das Haupt, er hatte das Heer und das Reich geschaffen und theils mit Klugheit theils mit Gewalt die widerstrebendsten Elemente danieder gehalten: kam sein Nachfolger ihm an Scharfblick und Entschlossenheit nicht wenigstens gleich, so stürzte aller menschlichen Berechnung nach der noch keineswegs

---

νεία παραταξαμένην δύναμιν ἑνὶ σώματι μόνον ἐλάττω γενέσθαι. Dem. 22 — *πρὸς γὰρ τῷ νεμεσητῷ καὶ ἀγεννὲς ζῶντα μὲν τιμᾶν καὶ ποιεῖσθαι πολίτην, πεσόντος δ' ὑφ' ἑτέρου μὴ φέρειν τὴν χαρὰν μετρίως ἀλλ' ἐπισκιρτᾶν τῷ νεκρῷ καὶ παιωνίζειν ὥσπερ αὐτοὺς ἀνδραγαθήσαντας.*

1) Wir erinnern übrigens, dafs Aeschines nur von einem Opfer des Rathes, nicht auch der Bürgerschaft spricht. Demnach scheint hier Phokion, der als Mitglied des Strategencollegiums eine gewichtige Stimme hatte, mit seinem Widerspruche durchgedrungen zu sein. Vgl. Thirlwall VI, 145.

2) Thirlwall VI, 142 *perhaps, however, the plea of political fanaticism cannot properly be alleged in behalf of Demosthenes. It is much more probable that he acted on a sober calculation of expediency.*

3) Plut. Phok. a. O.

festgefügte Bau der makedonischen Herrschaft zusammen. Und die Thronfolge Alexanders war durch Philipp selbst in Frage gestellt: dafs Attalos mit einem Theile des Adels sich wider ihn auflehnen werde liefs sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, und damit war das Zeichen zu einem inneren Kriege gegeben, die schon so oft bei früheren Thronveränderungen die Kräfte Makedoniens zerrüttet hatten. Demosthenes säumte nicht eine Sendung an Attalos zu veranlassen um geheime Abrede mit ihm zu treffen und gab wie es heifst den Botschaftern ein Schreiben von seiner Hand mit[1]. Behauptete aber Alexander den Thron und nahm er die von seinem Vater errungene Macht über die nördlichen Völker sowohl als über die Hellenen für sich in Anspruch, so hatte man einen unerfahrnen Jüngling sich gegenüber, in dem niemand, selbst seine Makedonen nicht, den Heldenfürsten vermutheten, als den er sich bewährt hat. Demosthenes hatte ihn als zehnjährigen Knaben gesehen: bei einem Gelage das Philipp den athenischen Gesandten gab trug er mit einem andern Knaben Wechselgesänge zur Cither vor[2]. Was späterhin von ihm bekannt ward, sein vielseitiger Wissensdrang, seine Studien unter Aristoteles, seine leidenschaftliche Heftigkeit, sein kühner Muth im Kriege selbst, war alles nicht von der Art um in dem zwanzigjährigen Jüngling den gereiften Herrscher voraussetzen zu lassen. Und die Schwierigkeiten die seiner warteten schienen ihn erdrücken zu müssen. Die nördlichen Völker waren zur Empörung bereit und durch Griechenland gieng eine allgemeine Bewegung: athenische Gesandtschaften, auf Betrieb des Demosthenes abgesandt um zum Kampfe für die Unabhängigkeit aufzurufen, fanden aller Orten, selbst bei den eifrigsten verbündeten Philipps,

---

1) Diod. 17, 3. 5. Vgl. [Demad.] *ὑπ. τ. δωδεκ.* 14 S. 180.

2) Aesch. 1, 166 f. S. 24. Über Margites (von dem es hiefs *πόλλ' ἠπίστατο ἔργα, κακῶς δ' ἠπίστατο πάντα*) als Spottnamen (Aesch. a. O. 3, 160 und daher Plut. Dem. 23) vgl. Harp. u. d. N. *καὶ Μαρσύας ἐν ε' τῶν περὶ Ἀλέξανδρον* (fr. 8) *ἱστορεῖ λέγων Μαργίτην ὑπὸ Δημοσθένους καλεῖσθαι τὸν Ἀλέξανδρον. ἐκάλουν δὲ τοὺς ἀνοήτους οὕτω διὰ τὸν εἰς Ὅμηρον ἀναφερόμενον Μαργίτην.* Liban. I S. 464 *Ἀλέξανδρος δὲ πολλὰ παρὰ τῶν Ἀθήνησι ῥητόρων ἠδικημένος τά τε πράγματα ταραττόντων καὶ τοὺς δήμους κινούντων καὶ Μαργίτην αὐτὸν ἀποκαλούντων καὶ ὑβριζόντων καὶ καταφρονούντων.* Über das homerische Gedicht vgl. Bernhardy gr. Litt. (2 Bearb.) II, 181 f.

willkommene Aufnahme. Die Aetoler wären so umgewandelt in ihrer Gesinnung, dafs sie sich entschlossen die von Philipp ausgewiesenen Akarnanen wieder in ihr Land zurückzuführen: die Ambrakioten verjagten unter Leitung eines gewissen Aristarchos die von Philipp eingelegte Besatzung und stellten die Demokratie wieder her: ja selbst die so schwer heimgesuchten Thebaner giengen mit dem Gedanken um ihre Freiheit wieder zu gewinnen und die Besatzung aus der Kadmeia zu vertreiben. Und nicht anders stand es im Peloponnes: nicht allein die Lakedaemonier rührten sich, sondern auch die Argiver, Eleer und andere Gemeinden dachten daran ihre Selbständigkeit zu wahren[1]. So allgemein wurde in Griechenland die makedonische Oberhoheit als entwürdigend erkannt, dafs selbst von denjenigen, welche früher um ihrer Sonderzwecke willen sich Philipp zugewandt hatten, viele jetzt des Druckes entbunden sein wollten.

---

1) Diod. 17, 3 *Ἀθηναῖοι μὲν γὰρ Δημοσθένους δημαγωγοῦντος — τῆς ἡγεμονίας τῶν Ἑλλήνων οὐκ ἐξεχώρουν τοῖς Μακεδόσι, διαπρεσβευσάμενοι δὲ πρὸς Ἄτταλον ἐν ἀπορρήτοις συνετίθεντο κοινοπραγίαν, καὶ πολλὰς τῶν πόλεων προετρέποντο τῆς ἐλευθερίας ἀντέχεσθαι. Αἰτωλοὶ δὲ κατάγειν τοὺς ἐξ Ἀκαρνανίας φυγάδας ἐψηφίσαντο, διὰ Φιλίππου πεῖραν εἰληφότας τῆς φυγῆς. Ἀμβρακιῶται δὲ πεισθέντες Ἀριστάρχῳ τὴν μὲν ὑπὸ Φιλίππου κατασταθεῖσαν φρουρὰν ἐξέβαλον, τὴν δὲ πόλιν ἐποίησαν δημοκρατεῖσθαι. ὁμοίως δὲ τούτοις Θηβαῖοι τὴν μὲν ἐν τῇ Καδμείᾳ φρουρὰν ἐκβαλεῖν ἐψηφίσαντο, τῷ δ' Ἀλεξάνδρῳ μὴ συγχωρεῖν τὴν τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίαν. Ἀρκάδες δὲ οὔτε Φιλίππῳ συνεχώρησαν τὴν ἡγεμονίαν μόνοι τῶν Ἑλλήνων οὔτ' Ἀλεξάνδρῳ προσέσχον· τῶν δ' ἄλλων Πελοποννησίων Ἀργεῖοι καὶ Ἠλεῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καί τινες ἕτεροι πρὸς τὴν αὐτονομίαν ὥρμησαν.* Grote XII, 15[n] verwirft Diodors Angabe über die Beschlufsfassung der Thebaner, gewifs mit Recht. Dann aber entsteht die Frage, ob nicht auch, was Diodor von den Peloponnesiern berichtet, an falscher Stelle steht: denn alle die hier genannten Völkerschaften kommen bei dem Aufstande der Thebaner in Bewegung. Indessen liegt es in der Natur der Sache, dafs eben die Gemeinden, deren Erhebung durch Alexanders rasche Ankunft niedergehalten war, im nächsten Jahre, als sie den König todt glaubten, sich wirklich frei machten; darum möchte ich Diodors Bericht nicht ohne weiteres verwerfen. Was von den Arkadern gesagt wird gilt einzig und allein von den Spartanern; vgl. [Demad.] *ὑπ. τ. δωδεκ.* 11 S. 179 u. o. S. 42, 1. 45, 3; vielleicht ist es nicht zu gewagt mit Böhnecke F. I, 614, 2 *Λακεδαιμόνιοι* und *Ἀρκάδες* zu vertauschen. Über die Akarnanen und über Ambrakia vgl. o. S. 46.

Aber wie vielfältig auch zum Kriege gerüstet ward[1], noch war man nicht bereit den Kampf aufzunehmen, als Alexander mit raschem Entschlusse von Makedonien aufbrach und die Pläne seiner Gegner durchkreuzte. Es kam ihm darauf an seine Macht zu zeigen, durch sein unerwartetes Erscheinen die feindseligen Staaten zu entwaffnen, die ihm ergebenen in der Treue zu befestigen und die Hellenen insgesamt durch Edelmuth und Güte zu gewinnen. Denn zu einem andauernden Kriege, zu Städtebelagerungen und Querzügen konnte er sich keine Zeit lassen, während Makedonien und die Grenzlande von Feinden bedroht waren[2]. Darum sah er von jedweder Ahndung des Friedensbruches ab. Wenn die von seinem Vater geschlossenen Verträge ihm neuerdings bestätigt wurden, hatte er seinen nächsten Zweck erreicht. Ohne besondere Schwierigkeit[3] drang Alexander nach Thessalien vor und versammelte die Thessaler um sich. Er erinnerte sie an ihre uralte Verwandtschaft als Nachkommen des Herakles und der Aeakiden, zu deren Stamm er selbst von Vaters und von Mutter Seite gehörte: er hielt ihnen die Wohlthaten vor, die sie seinem Vater Philipp verdankten, der sie vom Joche der Tyrannen befreit und dem Adel des Landes sein gebührendes Ansehen wiederhergestellt habe, und gab seinerseits so vielverheifsende Zusagen, dafs sie mittelst eines Gesamtbeschlusses ihn in gleicher Machtvollkommenheit wie früher seinen Vater zu ihrem Oberhaupte wählten und ihm Heeresfolge gelobten. Thessalien durfte als eine Provinz Makedoniens betrachtet werden. Zwar hielten die Thessaler nach wie vor auf althergebrachte Einrichtungen und däuchten sich besser zu sein als die Makedonen: aber sie steuerten den Makedonenkönigen, für makedonische Rechnung wurden die Zölle erhoben, und

---

1) Dafs die Athener damals eine Flotte in See gehen liefsen lehren die Seeurk. XIII^{c}, 12 ff. 31 ff. (= XIV^{d}, 152 ff. 171 ff.).

2) Diod. 17, 3 z. E. Just. 11, 2 *citato gradu in Graeciam contendit.*

3) Polyaen. 4, 3, 23 erzählt auf welche Weise sich Alexander eine Stiege den Ossa hinauf gebildet habe um die Thessaler welche den Tempepass besetzt hielten zu umgehen. Die 'Stiege Alexanders' ward gezeigt: *ἔτι νῦν τοῖς διοδεύουσι τὰ Τέμπη πάρεστιν ὁρᾶν τὰς πέτρας τῆς Ὄσσης κλιμακηδὸν ᾠκοδομημένας, καλοῦσι δὲ αὐτὰς τὴν Ἀλεξάνδρου κλίμακα*; eben dort, am nördlichen Ausgange des Passes, erwähnt Polyb. 18, 10 *τὸν Ἀλεξάνδρου καλούμενον πύργον.* Aber der Geschichte traue ich nicht: sie scheint mir aus dem Namen erfunden.

im Heere dienten sie unter makedonischen Befehlshabern[1]. Zunächst beschlossen sie gegen Athen mit auszuziehen[2]: später ist ihre vortreffliche Reiterei Alexander nach Asien gefolgt, bis Ekbatana, ja zum Theil bis Baktra[3], und hat in allen Schlachten zu dem Ruhme der makedonischen Waffen beigetragen.

Dem Beispiele der Thessaler folgten, wie sie auch früher gethan[4], die benachbarten Völkerschaften (die Doloper, Aenianen, Malier), und Alexander kam auch ihnen mit Huld und Wohlwollen entgegen[5]. An den Thermopylen versammelte er die Amphiktyonen

---

1) Diod. 17, 4 *πρώτους δὲ Θετταλοὺς ὑπομνήσας τῆς ἀρχαίας ἀφ' Ἡρακλέους συγγενείας καὶ λόγοις φιλανθρώποις ἔτι δὲ μεγάλαις ἐπαγγελίαις μετεωρίσας, ἔπεισε τὴν πατροπαράδοτον ἡγεμονίαν τῆς Ἑλλάδος αὐτῷ συγχωρῆσαι κοινῷ τῆς Θεσσαλίας δόγματι.* Just. 11, 3 erzählt nachholend bei dem zweiten Zuge was zum ersten gehört (vgl. Böhnecke F. I, 618, 2): *in transitu hortatus Thessalos fuerat beneficiorumque Philippi patris maternaeque suae cum his ab Aeacidarum gente necessitudinis admonuerat. Cupide haec Thessalis audientibus exemplo patris dux universae gentis creatus erat et vectigalia omnia reditusque suos ei tradiderant.* Von Herakles' Sohne Thessalos leiteten die Aleuaden ihr Geschlecht her (s. Buttmann Mythol. II, 250. 254 ff. Böhnecke F. I, 615, 2); mit besonderer Vorliebe wird jedoch Alexander sich auf Achilles berufen haben: ihm zu Ehren erhielt Phthia besondere Freiheiten. Philostr. Her. 19, 15 S. 733 *Ἀλέξανδρος ὁ Φιλίππου — τὴν μὲν ἄλλην Θετταλίαν ἐδουλώσατο, τὴν δὲ Φθίαν τῷ Ἀχιλλεῖ ἀνῆκεν*: dabei mag mit Böhnecke F. I, 615, 3 an Erlafs der Grundsteuern zu denken sein. Über die Abhängigkeit Thessaliens s. o. Bd. II, 402 ff.; über die Zölle Bd. I, 462. II, 130. Vgl. Diod. 16, 14 *οἱ δ' Ἀλευάδαι — προσελάβοντο Φίλιππον σύμμαχον —. οὗτος δὲ — κατεπολέμησε τοὺς τυράννους καὶ ταῖς πόλεσιν ἀνακτησάμενος τὴν ἐλευθερίαν μεγάλην εὔνοιαν εἰς τοὺς Θετταλοὺς ἐνεδείξατο· διόπερ — ἀεὶ συναγωνιστὰς ἔσχεν οὐ μόνον αὐτός, ἀλλὰ καὶ μετὰ ταῦτα ὁ υἱὸς Ἀλέξανδρος.* Polyb. 4, 76 *Θετταλοὶ γὰρ ἐδόκουν μὲν κατὰ νόμους πολιτεύειν καὶ πολὺ διαφέρειν Μακεδόνων, διέφερον δ' οὐδέν, ἀλλὰ πᾶν ὁμοίως ἔπασχον Μακεδόσι καὶ πᾶν ἐποίουν τὸ προσταττόμενον τοῖς βασιλικοῖς.* Hyp. Leichenr. c. 6, 34.

2) Aesch. 3, 161 S. 76 *ἤδη δ' ἐψηφισμένων Θετταλῶν ἐπιστρατεύειν ἐπὶ τὴν ὑμετέραν πόλιν.*

3) Arr. 3, 19, 5 f. (vgl. Plut. Al. 42). 29, 5; vgl. 5, 27, 5.

4) Vgl. o. Bd. II, 325, 1.

5) Diod. 17, 4 *μετὰ δὲ τούτους τὰ συνορίζοντα τῶν ἐθνῶν εἰς τὴν ὁμοίαν εὔνοιαν προσαγαγόμενος παρῆλθεν εἰς Πύλας, καὶ τὸ τῶν Ἀμφικτυόνων συνέδριον συναγαγὼν ἔπεισεν ἑαυτῷ κοινῷ δόγματι δοθῆναι τὴν τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίαν.* Demnach war eine besondere Ladung an die Amphiktyonen vorausgegangen, ich denke aber nicht zu einer

um sich und liefs sich durch feierlichen Beschluſs von ihnen das Feldherrnamt über die Hellenen übertragen. Damit hatte Alexander im nördlichen Griechenland gewonnen Spiel; denn die Vorgänge zu Ambrakia liefs er sich nicht verdrieſsen. Er wünschte vielmehr den Ambrakioten Glück zu der Herstellung ihrer Freiheit und erklärte, sie seien ihm nur zuvorgekommen: mit Freuden sei er bereit gewesen ihnen volle Autonomie zu gewähren[1]. Ich denke, es war Alexander Ernst mit dieser Erklärung. Die makedonische Besatzung zu Ambrakia ward sicherlich von den Molottern nicht gern gesehen, und Alexander von Epirus mochte seinem Neffen anliegen ihm die wichtige Stadt zu überlassen. Aber das Emporkommen des molottischen Fürstenthums zu einer selbständigen Bedeutung sagte Alexander ebenso wenig zu als es in Philipps Plänen gelegen hatte: darum liefs er sich gern gefallen daſs Ambrakia wieder eine freie Stadt wurde. Auch die Akarnanen mögen von Alexander gnädig beschieden worden sein. Sein Pädagog Lysimachos, der zuerst ihn Achilles und sich selber Phoenix genannt hatte, war ein Akarnane, und ebenso werth hielt Alexander dessen Landsmann Philippos, seinen treuen Leibarzt[2]. Nähere Nachrichten fehlen uns, aber wir sehen, daſs die Akarnanen, welche früher an den Athenern eine Stütze fanden, in der Folge den aufstrebenden Aetolern gegenüber sich den Makedonen eng verbündet halten[3].

Von den Thermopylen führte Alexander sein Heer schlagfertig in starken Eilmärschen nach Boeotien und lagerte schneller als man gedacht nahe der Kadmeia[4]. Seine Ankunft hielt den in Theben

---

auſserordentlichen Versammlung, sondern zu der regelmäſsigen Herbstfeier: vgl. o. Bd. II, 512 f.

1) Diod. a. O. *τοῖς δ' Ἀμβρακιώταις διαπρεσβευόμενος † καὶ φιλανθρώπως ὁμιλήσας, ἔπεισεν αὐτοὺς βραχύ τι προειληφέναι τὴν μέλλουσαν ὑπ' αὐτοῦ δίδοσθαι μετὰ προθυμίας αὐτονομίαν. διαπρεσβευόμενος* halte ich für verderbt; Alexanders Eifer wird nicht so weit gegangen sein, daſs er ihnen mit Abordnung von Gesandten zuvorkam.

2) Plut. Alex. 5. 7. Curt. 3, 6, 1. Vgl. Geier, Alexander u. Aristoteles S. 9 ff.

3) S. die Rede des akarnanischen Gesandten Lykiskos Polyb. 9, 32 ff. *ἡμεῖς — μετέχοντες — σχεδὸν ἀεί ποτε Μακεδόσι τῶν αὐτῶν ἐλπίδων κτλ.*

4) Diod. 17, 4 — *πλησίον τῆς Καδμείας καταστρατοπεδεύσας.* Wenn das wörtlich zu nehmen ist, so lagerte Alexander an der Straſse von Theben nach Athen. Vgl. Cap. 4. Auf diesen Anmarsch (nicht auf den späteren) möchte ich die Anekdote Plut. Phok. 17 z. A. beziehen.

beabsichtigten Ausbruch zurück und schüchterte auch die Athener ein: sie hatten von dem jungen Könige diese rasche Entschlossenheit nicht erwartet. Wiederum wie vor zwei Jahren wurde die attische Landschaft geräumt und die Stadt nach Möglichkeit in Vertheidigungszustand gesetzt: zugleich ordnete die Bürgerschaft an Alexander Gesandte ab um sich Verzeihung dafür zu erbitten, dafs sie ihm die Hegemonie nicht sofort hätten zugestehen mögen[1]. Auch Demosthenes, der bis zuletzt zum Widerstande gerathen hatte, war zu der Gesandtschaft erwählt worden, aber er unterzog sich diesem Auftrage nicht. Deinarch sagt, er habe von vorn herein sich der Gesandtschaft geweigert, Aeschines dagegen, er sei am Kithaeron umgekehrt. Wenn dem so ist, so wird der Grund kein anderer gewesen sein als dafs Alexander ihm kein freies Geleit sichern wollte[2]. Die athenischen Gesandten empfieng Alexander mit harten Vorwürfen, aber seine schliefsliche Antwort war nicht ungnädig: er erneuerte nämlich einfach den früher von seinem Vater bewilligten Frieden und beschied zu den weitern Verhandlungen die Athener nach Korinth. Darüber herrschte unter der Bürgerschaft grofse Freude: wetteifernd erkannte sie Alexander noch gröfsere Ehren zu als früher seinem Vater Philipp. Die Hauptrolle bei diesen Verhandlungen hatte auch diesmal Demades übernommen[3].

---

1) Diod. 17, 4 — *διόπερ Ἀθηναῖοι τὰ μὲν ἀπὸ τῆς χώρας ἐψηφίσαντο κατακομίζειν, τῶν δὲ τειχῶν ἐπιμέλειαν τὴν ἐνδεχομένην ποιεῖσθαι. πρὸς δὲ τὸν Ἀλέξανδρον πρέσβεις ἐξαπέστειλαν, ἀξιοῦντες συγγνώμην ἔχειν εἰ τὴν ἡγεμονίαν μὴ ταχέως συγχωροῦσιν.* Just. 11, 3. Demad. *ὑπ. τ. δωδεκ.* 11—14 S. 179 f.

2) Dein. 1, 82 S. 100 (nachdem von der Flucht des D. aus der Schlacht und seiner Entfernung aus Athen während der drohenden Gefahr geredet ist) *ἐπειδὴ δὲ πρεσβεύειν ἔδει περὶ τῆς εἰρήνης, οὐκ ἂν ἔφασκεν ἐκ τῆς πόλεως ἐξελθεῖν οὐδὲ τὸν ἕτερον πόδα.* Aesch. 3, 161 S. 76 — *ἐπειδὴ περὶ Θήβας ἦν τὸ στρατόπεδον, πρεσβευτὴς ὑφ' ὑμῶν χειροτονηθείς, ἀποδρὰς ἐκ μέσου τοῦ Κιθαιρῶνος ἦκεν ὑποστρέψας* u. daher Diod. 17, 4. Plut. Dem. 23, der übrigens weder hier noch anderswo die beiden Züge Alexanders unterscheidet: er weifs nur von einem Zuge, auf dem Theben zerstört wurde. Vgl. Böhnecke F. I, 618, 2. 621, 4. Die Erwählung des Demosthenes schreiben Thirlwall VI, 147. Grote XII, 16, 4 den Ränken seiner Feinde zu. Dazu stimmt die Ablehnung: wenn aber D. wirklich den Auftrag übernahm, ist an jene Voraussetzung nicht wohl zu denken. Über eine frühere Ablehnung vgl. o. Bd. II, 259, 1.

3) Diod. a. O. sagt *ὁ δὲ Ἀλέξανδρος τοῖς πρέσβεσι τῶν Ἀθηναίων*

So war die Kriegsflamme im ersten Auflodern erstickt. Alexander setzte alsbald seinen Marsch nach Korinth fort, wohin er die Gesandten der hellenischen Staaten entboten hatte. Hier legte er vor den Beisitzern des Bundesrathes und den übrigen Gesandten seinen Entschluſs zum Perserkriege zu schreiten dar und forderte in gewinnender Rede die Hellenen auf ihm darin beizustehen. Wie nach der Lage der Dinge sich von selbst verstand, fiel der Beschluſs der Versammlung dahin aus, die mit Philipp geschlossenen Verträge zu erneuern, Alexander zum Feldherrn der Hellenen mit unumschränkter Vollmacht zu erwählen und mit ihm in den Krieg zu ziehen, um an den Persern Rache zu nehmen für die Frevel die sie an den Hellenen begangen. Nur die Spartaner weigerten sich beharrlich eines solchen Zugeständnisses mit der stolzen Erklärung: sie seien von ihren Vätern her nicht gewohnt anderen Heeresfolge zu leisten, sondern selbst anderen zu befehlen[1]. Alexander lieſs sie gewähren,

---

φιλανθρώπους ἀποκρίσεις δοὺς ἀπέλυσε τοῦ πολλοῦ φόβου τὸν δῆμον. Just. 11, 3 *missis itaque legatis bellum deprecantur: quibus auditis et graviter increpatis Alexander bellum remisit;* vgl. Aesch. a. O. *τοῦ νεανίσκου τὸ πρῶτον παροξυνθέντος εἰκότως.* Arrian. 1, 1, 3 *νεωτερίσαι δὲ ἄττα καὶ τῶν Ἀθηναίων τὴν πόλιν· ἀλλὰ Ἀθηναίους γε τῇ πρώτῃ ἐφόδῳ τοῦ Ἀλεξάνδρου ἐκπλαγέντας καὶ πλείονα ἔτι τῶν Φιλίππῳ δοθέντων Ἀλεξάνδρῳ εἰς τιμὴν ξυγχωρῆσαι.* Liban. I, 464 f. Vgl. Demad. a. O. 14 f. S. 180. Von der Inschrift der Basis einer Bildsäule Alexanders zu Athen sind die Worte erhalten (C. I. gr. I nr. 135) *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΝ ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΤΙΟΝ.* Die hübsche Anekdote Plut. Al. 11 *εἰπὼν (Ἀλ.) ὅτι Δημοσθένει παῖδα μὲν αὐτόν, ἕως ἦν ἐν Ἰλλυριοῖς καὶ Τριβαλλοῖς, ἀποκαλοῦντι, μειράκιον δὲ περὶ Θετταλίαν γενόμενον βούλεται πρὸς τοῖς Ἀθηναίων τείχεσιν ἀνὴρ φανῆναι* erweist sich aus der Vermischung des ersten und des zweiten Zuges (wo A. todt gesagt war) als erdichtet.

1) Arr. 1, 1, 1 ff. *λέγεται — παραλαβόντα — τὴν βασιλείαν Ἀλέξανδρον — ἐς Πελοπόννησον παρελθεῖν —· ἐνταῦθα ξυναγαγόντα τοὺς Ἕλληνας ὅσοι ἐντὸς Πελοποννήσου ἦσαν, αἰτεῖν παρ' αὐτῶν τὴν ἡγεμονίαν τῆς ἐπὶ τοὺς Πέρσας στρατιᾶς, ἥντινα Φιλίππῳ ἤδη ἔδοσαν· καὶ αἰτήσαντα λαβεῖν παρ' ἑκάστων πλὴν Λακεδαιμονίων· Λακεδαιμονίους δὲ ἀποκρίνασθαι μὴ εἶναί σφισι πάτριον ἀκολουθεῖν ἄλλοις, ἀλλ' αὐτοὺς ἄλλων ἐξηγεῖσθαι. — ἐπανελθόντα δὲ ἐς Μακεδονίαν ἐν παρασκευῇ εἶναι τοῦ ἐς τὴν Ἀσίαν στόλου.* Diod. 17, 4 *τοῦ δ' Ἀλεξάνδρου παραγγείλαντος εἰς Κόρινθον ἁπαντᾶν τάς τε πρεσβείας καὶ τοὺς συνέδρους, ἐπειδὴ συνῆλθον οἱ συνεδρεύειν εἰωθότες, διαλεχθεὶς ὁ βασιλεὺς καὶ λόγοις ἐπιεικέσι χρησάμενος ἔπεισε τοὺς Ἕλληνας ψηφίσασθαι στρατηγὸν αὐτοκράτορα τῆς Ἑλλάδος εἶναι τὸν Ἀλέξανδρον καὶ συστρατεύειν ἐπὶ τοὺς Πέρσας ὑπὲρ ὧν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξήμαρτον. τυχὼν*

so bitter er auch ihr fernbleiben von dem Perserkriege empfand. Nach der Schlacht am Granikos sandte er dreihundert persische Rüstungen als Weihegeschenk der Athena auf der athenischen Burg mit der Widmung: 'Alexander und die Hellenen aufser den Lake-'daemoniern von den Barbaren die Asien bewohnen'[1].

Damals war es auch wo Alexander Diogenes 'den Hund' aufsuchte, der eben in dem Gymnasium der Vorstadt Kraneion, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, sich sonnte und keine andere Bitte hatte, als Alexander möge ihm aus der Sonne treten. Wohl mochte dem jugendlichen Könige die Selbstgenügsamkeit und Bedürfnisslosigkeit des Philosophen beneidenswerth erscheinen[2]. Ihm schwoll das Herz von Wünschen und Hoffnungen, von einem Thatendrange, dem die Grenzen der bekannten Welt zu eng waren: er hatte nicht Ruhe noch Rast und konnte nie Genüge finden. Zunächst trieb es ihn zum Perserkriege. Um auch von Delphi günstigen Spruch zu erhalten begab er sich auf dem Rückwege von Korinth zum Heiligthume, und obgleich stille Zeit war, in der kein Orakel ertheilt werden durfte, so drang doch Alexander in die Pythia bis sie ausrief: 'du bist unbesieglich, mein Sohn!' Das war ihm genug; er begehrte kein Orakel weiter[3].

δὲ ταύτης τῆς τιμῆς ὁ βασιλεὺς ἐπανῆλθε μετὰ τῆς δυνάμεως εἰς Μακεδονίαν. Just. 11, 2 *exemplo patris Corinthum evocatis civitatibus dux in locum eius substituitur.* Vgl. Dion Chr. 4, 12 S. 60. Lukians Todtengespr. 13 u. a. Über die Spartaner vgl. o. S. 45, 3. Itiner. Alex. 12. Irrig setzen Plut. Alex. 14 u. lak. Einricht. 42 S. 240ª. Lukian. Todtengespr. 12 den Bundestag zu Korinth später als die Zerstörung von Theben. Vgl. Böhnecke F. I, 624, 4. Über den Inhalt der Verträge s. o. Cap. 2; vgl. Böhnecke a. O. 602 f. Unrichtig ist es, wenn Arrian a. O. die Bundesgenossenschaft auf die Peloponnesier allein beschränkt. Niebuhr AG. II, 426 wollte *ἐντὸς Πυλῶν* lesen (vgl. Dem. vKr. 304 S. 327, 5 *οὐδεὶς οὔτε τῶν ἔξω Πυλῶν Ἑλλήνων οὔτε τῶν εἴσω*), was der Sache mehr entspricht.

1) Arrian. 1, 16, 7. Plut. Al. 16.

2) Arrian. 7, 2, 1. Plut. Alex. 14. v. Alex. Gl. 1, 10 S. 331 f. Diog. v. L. 6, 32. 38 u. dazu Menage; vgl. 60. 68. Cic. Tusc. 5, 32, 92. Val. M. 4, 3, E. 14 u. a. m. Dieses Zusammentreffen bildet das Thema der vierten Rede von Dion Chrysostomos.

3) Plut. Alex. 14 — *κατὰ τύχην ἡμερῶν ἀποφράδων οὐσῶν ἐν αἷς οὐ νενόμισται θεμιστεύειν.* Alexander wird etwa im November nach Delphi gekommen sein, d. h. im Beginn der dreimonatlichen Winterperiode, in der man Apollon fern glaubte. Überhaupt ward ursprüng-

Die schnelle Entscheidung in Griechenland stellte den Thron Alexanders sicher: jetzt war es ihm ein leichtes sich der Gegner zu entledigen welche sein Anrecht auf die Herrschaft bestritten. Keinen hafste er mehr als Attalos und diesem war gerade am schwersten beizukommen, denn die Truppen welche er nach Asien übergeführt hatte waren ihm ergeben, und Parmenion der ihm zur Seite stand war sein Schwiegervater: Grund genug mit besonderer Vorsicht zu verfahren und sich seiner Person so bald als möglich zu versichern. Alexander sandte einen seiner vertrauten, Hekataeos von Kardia, mit zuverlässiger Mannschaft nach Asien und befahl ihm wo möglich Attalos lebendig nach Makedonien abzuführen, wenn aber das nicht thunlich sei, ihn baldigst aus dem Wege zu räumen. Inzwischen setzte sich Attalos insgeheim mit den Athenern in Einverständniss und seine Freunde suchten in Makedonien eine Verschwörung anzustiften um Alexanders Vetter Amyntas zum Könige auszurufen. Wir haben oben bereits des Amyntas gedacht, der als unmündiger Thronerbe von seinem Oheim Philipp zur Seite geschoben war. In diesem sahen viele Makedonen ihren rechtmäfsigen König, und Amyntas selbst soll in die Verschwörung zum Sturze Alexanders gewilligt haben: als sein vertrauter wurde auch Parmenions Sohn Philotas genannt. Aber das Glück Alexanders machte bald alle Anschläge seiner Feinde zu Schanden. Attalos liefs den Muth sinken und bot Alexander seine Unterwerfung an: er versuchte sein Verhalten zu rechtfertigen und legte ein Schreiben bei, das Demosthenes an ihn erlassen hatte. Seine Verzagtheit jedoch rettete ihn nicht, schon war der Mörder nahe. Hekataeos war zu dem Heere gestofsen, hatte Parmenion Alexanders Befehle eröffnet und den treuen Feldherrn bereit gefunden seinen Schwiegersohn preiszugeben. Demnächst räumte Hekataeos den Attalos aus dem Wege und die Truppen in Kleinasien leisteten Alexander den Eid. Für seine wichtigen Dienste ward Hekataeos mit der Herrschaft über seine so lange schon mit den Makedonen verbündete Vaterstadt Kardia belohnt, zu grofsem Verdrusse des Eumenes: denn ihre Fa-

---

lich nur an einem Tage im Jahre, später einmal monatlich geweissagt. Vgl. o. Bd. II, 509, 6. KFHermann A. II, 40, 14. Droysen Alexander S. 63[n] nennt die Geschichte artig erfunden. Warnte damals das Orakel Alexander vor einer Verschwörung in Makedonien? Just. 12, 2 *Alexandro Magno Delphica oracula insidias in Macedonia (praedixerant)*.

milien gehörten streitenden Parteien an und Eumenes liefs nicht ab, obwohl vergebens, in Alexander zu dringen dafs er den Kardianern die Freiheit wiedergeben möge[1]. Übrigens stand die Katastrophe des Attalos nicht allein. In Makedonien selbst liefs Alexander seinen Vetter Amyntas hinrichten, desgleichen alle männliche verwandte des Attalos und der Kleopatra. Vielleicht sind auch andere Glieder des königlichen Hauses in diesem oder dem nächsten Jahre getödtet worden: Alexander wollte keinen Prätendenten in Makedonien zurücklassen[2]. Wir dürfen nicht glauben, dafs solch ein grausames Ver-

---

1) Plut. Eum. 3. Über den Bund der Kardianer mit K. Philipp vgl. o. Bd. II, 233. 246 u. öfter.

2) Diod. 17, 2. 5 berichtet des näheren über Attalos' Auflehnung und seine von Hekataeos vollzogene Ermordung ohne Parmenion anders zu erwähnen als mit den Worten οὗτος (Ἑκ.) — *διαβὰς εἰς τὴν Ἀσίαν καὶ συμμίξας τοῖς περὶ τὸν Παρμενίωνα καὶ Ἄτταλον ἐπετήρει τὸν καιρὸν τῆς προκεχειρισμένης πράξεως.* Dagegen heifst es bei Curtius 7, 1, 3 (*Parmenio*) *primus Asiam aperuerat regi, — Philippo quoque ante omnes amicus et ipsi Alexandro tam fidus, ut occidendi Attalum non alio ministro uti mallet;* vgl. 8, 7, 5. 1, 42. Die Verwandtschaft und die Verschwörung zu Gunsten des Amyntas erhellt aus Curt. 6, 9, 17 *hic* (*Philotas*) *Amyntae, qui mihi consobrinus fuit et in Macedonia capiti meo impias comparavit insidias, socium se et conscium adiunxit: hic Attalo, quo graviorem inimicum non habui, sororem suam in matrimonium dedit* (vgl. 10, 24); andere Stellen über Amyntas s. o. Bd. II, 18, 1. Die Hinrichtungen erzählt Justin. 11, 5 bei Alexanders Aufbruch nach Asien: *proficiscens ad Persicum bellum omnes novercae suae cognatos, quos Philippus in excelsiorem dignitatis gradum provehens imperiis praefecerat, interfecit. Sed nec suis, qui apti regno videbantur, pepercit, ne qua seditionis materia procul se agente in Macedonia remaneret.* Über Alexanders Stiefbrüder vgl. o. S. 65, 2; vielleicht beziehen sich jedoch die letzten Worte Justins allein auf Amyntas. Dessen Tod wird in den Excerpten aus Arrian (§ 22) in Phot. Bibl. 92 S. 70^{b}, 2 (denn in seiner Anabasis sagt Arrian von all diesen Vorgängen kein Wort) auf dieselbe Zeit bestimmt: *Ἀμύντου, ὃν ἔφθη Ἀλέξανδρος κτεῖναι, ὁπότε εἰς τὴν Ἀσίαν διέβαινεν.* Dagegen erhellt aus Arrian. anab. 1, 5, 4 dafs Amyntas schon in den ersten Monaten von Alexanders Regierung getödtet ward: seine Wittwe Kynna, eine Tochter Philipps, versprach Alexander auf dem Rückmarsche von dem thrakischen Zuge dem Fürsten der Agrianen (der bald darauf starb) zum Weibe: andere verdächtige mögen einstweilen in Haft gehalten und später hingerichtet sein. Auf die Hinrichtungen nach Alexanders Regierungsantritt bezieht sich Justin. 12, 6 *tunc Amyntas consobrinus,*

fahren nicht bei vielen Makedonen Unwillen erregt habe: mehrere angesehene Männer traten zu den Persern über, unter ihnen Neoptolemos des Arrhabaeos und Amyntas des Antiochos Sohn, der letztere wenigstens ohne persönlich gefährdet zu sein, nur von Unmuth über Alexander getrieben. Beide haben in dem nachfolgenden Kriege ihren Tod gefunden. Durch Amyntas' Vermittelung knüpfte auch Antipaters Schwiegersohn Alexander, der Bruder jener nach Philipps Ermordung hingerichteten Söhne des Aëropos, von dessen Ergebenheit Alexander sich fest versichert hielt, mit dem Perserkönig ein Einverständniss an, welches später in Kleinasien ans Licht kam. In Folge dessen ward er mehrere Jahre in Fesseln gehalten und endlich mit Philotas zusammen hingerichtet[1]. Wir geben gern zu, dafs Alexander nicht ohne dringende Gründe Blut vergossen hat: in vielen Fällen wird die letzte Schuld auf König Philipp zurückzuführen sein. Aber es bleibt bezeichnend für das Wesen des makedonischen Königthums, dafs die meisten Thronveränderungen von jeher mit Verwandtenmord begleitet waren. So hat um von früheren zu schweigen Philipp seine Stiefbrüder umgebracht, so wiederum Alexander, und

---

tunc noverca fratresque interfecti, tunc Attalus, Eurylochus, Pausanias aliique Macedoniae exstincti principes occurrebant.

1) Unter den landesflüchtigen, welche auf persischer Seite gegen Alexander fochten, wird öfters Amyntas genannt, vielleicht derselbe, den Philipp mit Parmenion und Attalos nach Asien vorausgeschickt hatte (Just. 9, 5); er stand in nahen Beziehungen zu den Söhnen des Aëropos. S. Arrian. 1, 17, 9 *Ἀμύντας ὁ Ἀντιόχου, ὃς ἔφυγεν ἐκ Μακεδονίας Ἀλέξανδρον, παθὼν μὲν οὐδὲν πρὸς Ἀλεξάνδρου, δυσνοίᾳ δὲ τῇ πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ αὐτὸς ἀπαξιώσας τι παθεῖν πρὸς αὐτοῦ ἄχαρι.* 25, 3 *Δαρεῖος, ἐπειδὴ Ἀμύντας αὐτομολήσας παρ' αὐτὸν λόγους τέ τινας καὶ γράμματα παρὰ τοῦ Ἀλεξάνδρου τούτου (τοῦ Ἀερόπου) ἐκόμισεν.* 2, 6, 3 und über seinen Tod in Ägypten 2, 13, 3. Diod. 17, 48. Curt. 4, 1, 27—33. Neoptolemos fiel bei der Vertheidigung von Halikarnass: Arr. 1, 20, 10 *καὶ ἀπέθανον αὐτῶν (τῶν ἐκ τῆς Ἁλικαρνασσοῦ) ἄλλοι τε — καὶ Νεοπτόλεμος ὁ Ἀρραβαίου [τοῦ Ἀμύντου ἀδελφός], τῶν παρὰ Δαρεῖον αὐτομολησάντων* (vgl. die Ausleger); auch Diodor 17, 25 erwähnt ihn, aber, verworren genug, unter Alexanders Leuten: — *ἔπεσόν τινες τῶν Μακεδόνων, καὶ σὺν αὐτοῖς Νεοπτόλεμος ἡγεμών, ἀνὴρ ἐπιφανής.* Arrhabaeos hiefs ein Sohn des Aëropos; vgl. o. S. 62. Über Alexander s. ebendas. u. S. 65. Über seine Verhaftung s. Arr. 1, 25. Diod. 17, 32. Just. 11, 7. Über sein Ende Diod. 17, 80. Curt. 7, 1, 5—9; vgl. 8, 7, 4. 8, 6. 10, 1, 40. Just. 12, 14.

nach der Ausrottung der königlichen Familie ist vollends in den neuen Fürstenhäusern des Greuels kein Ende[1].

VIERTES CAPITEL.

Alexanders Heerfahrt durch Thrakien an die Donau und nach Illyrien. Kriegsrüstungen der Perser und der Hellenen. Alexanders zweiter Zug nach Griechenland und Zerstörung von Theben.

Mit der Unterwerfung der Hellenen glaubte Alexander das bedeutendste Hindernifs seines Perserzuges beseitigt zu haben: um sich jedoch völlig freie Hand zu machen mufste er auch die kriegerischen Völker des Nordens von Thrakien bis zur Donau und nach Illyrien hin seine Macht fühlen lassen. Denn wenn Thrakien auch unter Philipp makedonische Provinz geworden war und durch die militärisch organisierten Kolonien in Zaum gehalten wurde, so safsen doch in den Bergen unabhängige Stämme und das Misvergnügen über die aufgedrungene Fremdherrschaft war sicherlich damals im Volke nicht minder lebendig als in den Abkömmlingen der fürstlichen Geschlechter. Jenseit des Haemos wohnten die kampf- und beutelustigen Triballer, noch nicht gezüchtigt für den Verlust den sie König Philipp bei seinem Durchmarsche zugefügt hatten. Wie leicht konnten sie auf den Gedanken verfallen ihre Raubzüge wiederum wie ehemals bis nach dem südlichen Thrakien auszudehnen? Die Illyrier endlich warteten nur der günstigen Gelegenheit für die früheren Niederlagen Rache zu nehmen. Alexander war entschlossen wie den Hellenen so

1) S. o. Bd. II, 5. 16, 3. 143, 4. Im allgemeinen vgl. Grote XII, 6ff., der u. a. die Worte Plutarchs Demetr. 3 über die nachfolgenden Fürsten anzieht *αἱ δὲ ἄλλαι σχεδὸν ἅπασαι διαδοχαὶ* (aufser dem Hause des Antigonos) *πολλῶν μὲν ἔχουσι παίδων, πολλῶν δὲ μητέρων φόνους καὶ γυναικῶν· τὸ γὰρ ἀδελφοὺς ἀναιρεῖν, ὥσπερ οἱ γεωμέτραι τὰ αἰτήματα λαμβάνουσιν, οὕτω συνεχωρεῖτο κοινόν τι νομιζόμενον αἴτημα καὶ βασιλικὸν ὑπὲρ ἀσφαλείας.* Vgl. auch Grote XII, 91, 3; jedoch die Worte bei Plut. üb. Alex. Gl. 2, 11 S. 342[d] *δεινὴν πρὸς ἄνδρας ὁμοφύλους καὶ συγγενεῖς κτλ.* gehen auf die Zerstörung von Theben.

auch den Barbaren zuvorzukommen, sie durch einen Einfall in ihre eigenen Lande zu schrecken und seinen Namen weit und breit gefürchtet zu machen[1]. Deshalb brach er im Frühjahre 335 (Ol. 111, 1) mit seinem Heere von Amphipolis gen Thrakien auf und zog bei Philippi vorbei nach dem Nestos, dann an diesem Flusse aufwärts und über einen Pass des Rhodopegebirges nach dem oberen Hebrosthale, wo Philippopolis einen Hauptstützpunct der makedonischen Herrschaft bildete. Diesen Weg wird Alexander theils darum gewählt haben weil es der kürzeste war, theils um Landschaften zu durchziehen welche bis dahin noch kein makedonisches Heer betreten hatte. Der schwierige Marsch ward rasch und glücklich durchgeführt: schon am zehnten Tage, seit er den Nestos überschritten, stand Alexander am Haemos[2]. Dort sprengte er bei seinem weiteren Vorrücken die Scharen der freien Thraker und der Bergvölker[3] welche ihm den Pass verlegten aus einander und machte sich Bahn über das Gebirge. Vor seiner Ankunft hatten die Triballer Weib und Kind auf eine Donauinsel in Sicherheit gebracht. Dahin zog sich ihr Fürst Syrmos mit seinem Heergefolge und verbündeten Nachbarstämmen zurück; andere Scharen warteten darauf, wenn der König

---

1) Von Alexanders Zuge durch Thrakien an die Donau und zurück durch Paeonien nach Illyrien berichtet Arrian. 1, 1, 4 — c. 5 z. E. (vgl. Polyaen. 4, 3, 11), einiges auch Strab. 7 S. 301 f., beide nach Ptolemaeos (fr. 1. 2), der den Feldzug mitgemacht hatte. Diod. 17, 8 und Plut. Alex. 11 gehen kurz darüber hin.

2) Vgl. o. Bd. II, 418. Arr. 1, 1, 5 sagt *ὁρμηθέντα δὴ ἐξ Ἀμφιπόλεως ἐμβαλεῖν ἐς Θρᾴκην τὴν τῶν αὐτονόμων καλουμένων Θρᾳκῶν* (am Rhodŏpegebirge: vgl. Thuk. 2, 96) *Φιλίππους πόλιν ἐν ἀριστερᾷ ἔχοντα καὶ τὸν Ὄρβηλον τὸ ὄρος. διαβὰς δὲ τὸν Νέσσον ποταμὸν λέγουσιν ὅτι δεκαταῖος ἀφίκετο ἐπὶ τὸ ὄρος τὸν Αἷμον.* Den Übergang über das Gebirge vermuthet Droysen Alex. S. 67 an dem Pass der Arda, der auch auf Kieperts Karte der europ. Türkei bezeichnet ist. Der Aufbruch geschah nach A. § 4 *ἅμα τῷ ἦρι*, doch gewifs nicht vor Mai, ehe die thrakischen Pässe von Schnee frei waren. An die Donau kam Alexander nach ungemein raschem Marsche (*ὀξέως ἐπιδραμών* sagt auch Plut. a. O.) im Juni: es stand dort das Getreide so hoch in Ähren, dafs die Soldaten sich darin bargen (Arr. c. 4, 1).

3) Denn ich halte mit JGronov, Krüger u. a. *ἐμπόρων* für corrupt (Arr. 1, 1, 6 *ἀπήντων αὐτῷ — τῶν τε ἐμπόρων πολλοὶ ὡπλισμένοι καὶ οἵ Θρᾷκες οἱ αὐτόνομοι*); Schmieder, Sintenis u. a. halten daran fest und erklären es von bewaffneten Handelskaravanen

in die Ebene vorrücken werde, ihm den Rückweg zu verlegen. Alexander hatte an dem Flusse Lyginos, drei Tagemärsche von der Donau, ein Lager aufgeschlagen: sobald er von dort nach Norden abmarschiert war, nahmen die Barbaren seine Lagerstätte ein und breiteten sich am Saume des Waldes aus. Aber rasch kehrte das makedonische Heer um und jagte die Feinde mit grofsem Verluste aus einander. Damit hatte Alexander den Rücken frei und stand nach drei Tagen an der Donau. Hier traf er ein kleines Geschwader an, welches auf sein Geheifs die Byzantiner in den Strom hatten einlaufen lassen, und versuchte mit diesem eine Landung an der Insel, welche Syrmos besetzt hielt. Jedoch dieser Versuch schlug fehl. Die Feinde waren auf ihrer Hut und zur Abwehr bereit: der Schiffe waren wenige, daher konnten sie nur eine kleine Truppenabtheilung fassen, und was die Landung besonders erschwerte, die Gestade der Insel waren grofsentheils abschüssig und die Strömung des eingeengten Flusses reifsend. Indessen Alexander liefs sich durch dies Mislingen nicht irren, sondern beschlofs an einer andern Stelle über die Donau zu gehen, nicht allein um die Geten zu schrecken, welche zur Verhinderung des Übergangs am jenseitigen Ufer unter Waffen waren, sondern vorzüglich um des Ruhmes willen den grofsen Strom überschritten zu haben. Auf den byzantinischen Schiffen, auf Fischernachen, deren eine grofse Menge aufgebracht wurde, und auf Pontons, wozu man mit Heu ausgestopfte Häute benutzte, setzte er eine Truppe von 1500 Mann z. Pf. und 4000 z. F. über. Die Landung ward unter Alexanders persönlicher Anführung unbemerkt bei Nacht ausgeführt: als in der Frühe die Makedonen durch die Kornfelder hervorbrachen, waren die Geten so überrascht, dafs sie, obgleich an Zahl mehr als doppelt überlegen, nicht Stand hielten, sondern erst in ihre etwa ¾ Meile entfernte Stadt sich zurückzogen, und später in eiliger Flucht mit allem was sie retten konnten das weite suchten. Alexander nahm den schwach befestigten Ort und liefs ihn ausplündern und verwüsten: dann brachte er an dem Ufer Zeus dem Retter, Herakles und dem Flufsgotte Opfer dar, und kehrte noch selbiges Tags über den Strom zurück ohne einen Mann verloren zu haben. Der Zweck war erreicht, um deswillen Alexander auf das linke Donauufer übergesetzt war: die Feinde sahen dafs er durch kein Naturhinderniss sich abschrecken liefs. Daher kamen alsbald Gesandtschaften und überbrachten dem

Könige Geschenke und Huldigungen: auch Syrmos der Triballerfürst knüpfte Unterhandlungen an und scheint eine Truppe in makedonischen Sold gegeben zu haben[1]. Daran liefs Alexander sich genügen: er durfte überzeugt sein, dafs die Donauvölker nunmehr an einen Angriff auf das makedonische Reich sobald nicht denken würden. Aufser den Gesandten der Donauvölker fanden sich auch Kelten bei Alexander ein, wie es scheint von einer nach Osten zu wandernden Schar abgeschickt. Nach ihrem stolzen und prahlenden Auftreten scheinen sie mehr auf Kundschaft ausgegangen zu sein als um Alexander zu huldigen. Es war die Zeit nicht so fern, da sie von dem Niederlande der Donau ihre verheerenden Züge weit nach Süden erstrecken sollten[2]. Übrigens konnte Alexander sich nicht

---

1) Dies entnimmt Droysen aus Diodors Aufzählung der Hilfsvölker 17, 17. Dexippos fr. 1 b. Phot. bibl. 82 S. 64^{b}, 4 zählt die Triballer den unterworfenen Völkern bei; so auch Curt. 9, 6, 20.

2) Wo Alexander den Haemos überschritt und wo er über die Donau gieng, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Mannert Geogr. d. Gr. u. R. VII, 27 nahm an, A. sei vom Hebros zum Oeskos (dem jetzigen Iskar) gezogen, also auf der späteren Türkenstrafse von Philippopel nach Sofia, dann diesem Nebenflusse entlang der Donau zu. Dafür spricht, abgesehen von der Gangbarkeit dieses altbekannten Passes, dafs jener Flufs von Thuk. 2, 96 als Grenzflufs der Triballer bezeichnet wird und dafs es überhaupt in Alexanders Interesse liegen mufste sich nicht zu weit östlich zu halten, da er von vorn herein die Absicht hatte sich auf seinem Rückmarsche nach Illyrien zu wenden. Aber manche Umstände machen mich gegen diese Annahme bedenklich, so viel Zustimmung sie auch gefunden hat. Zunächst der Name: der heutige Iskar wird bei Herod. 4, 40 *Σκίος*, bei Thuk. a. O. *Ὄσκιος* geschrieben, bei Plin. NH. 3, 29 Oescus, und ebenso heifst bei Ptolem. 3, 10, 10. 8, 11, 6 die daran gelegene Stadt *Οἴσκος*: später treten die Formen Escus und Iscus auf: alles dies sind Variationen desselben Namens: woher soll Ptolemaeos mit einem Male diesen Flufs *Ἀύγινος* nennen? Dazu kommt (was Droysen a. O. S. 69, 75 nicht übersehen hat) dafs Arrians Ausdruck *ἀπέχει δὲ οὗτος ἀπὸ τοῦ Ἴστρου ὡς ἐπὶ τὸν Αἷμον ἰόντι σταθμοὺς γ'* auf einen Nebenflufs nicht pafst, sondern nur auf einen mit der Donau parallel laufenden Küstenflufs: wir würden an den Kamtschyk, dessen alten Namen wir nicht kennen, zu denken haben. Dann ist Alexander durch einen der östlichen Pässe entweder bei dem heutigen Schumla oder Prawady vorüber an die Donau gezogen und hat diese etwa bei Silistria erreicht. Einen solchen Marsch zu wählen war geboten durch das verabredete Zusammentreffen mit dem byzantinischen Geschwader: denn es ist völlig undenkbar dafs dieses bis Nikopoli oder

verhehlen, dafs er im Norden sein Werk nur halb gethan habe. Während seiner Züge in Asien trug er sich mehrfach mit dem Gedanken den Pontus unter seine Herrschaft zu bringen, den er nie gesehen hatte und dessen Nordküsten von der makedonischen Botmäfsigkeit sich frei erhielten[1].

Der Rückmarsch Alexanders gieng zwischen der Donau und dem Gebirge hin zu den Pässen, welche von dem oberen Iskar zum Strymon- und Axiosgebiete führen. Hier kam er zu den Agrianen und den übrigen Paeoniern, Völkerschaften von denen er keinen Widerstand mehr zu besorgen hatte. Namentlich hatte Langaros, der Fürst der Agrianen, schon bei Philipps Lebzeiten sich um Alexanders Freundschaft beworben und war erbötig über das vertrags-

---

gar noch weiter flufsaufwärts sollte gefahren sein. Niebuhr kl. hist. u. phil. Schr. I, 376 zweifelt ob die Byzantiner nur über Galacz hinauf gefahren seien: in den Vorlesungen üb. AG. II, 429 verlegt er den Übergang Alexanders weiter nach Silistria zu. Das Terrain pafst vollkommen: nur dürfen wir (und darin sind alle Gelehrten einstimmig) unter der Donauinsel nicht die in dem Mündungslande der Donau gelegene I. Peuke verstehen (*ἐς νῆσόν τινα τῶν ἐν τῷ Ἴστρῳ· Πεύκη ὄνομα τῇ νήσῳ ἐστίν.* Arr. 1, 2, 2; den Zusatz hat wohl Arrian gemacht, der hier sein geographisches Wissen verkehrt anbrachte). In die Dobrudscha zu den Skythen kam Alexander nicht. Es ist blofse Flüchtigkeit oder rhetorische Übertreibung, wenn es in Plut. Schrift v. Alex. Glück 2, 2 S. 342c heifst *μέχρι Σκυθίας τῆς παρ' Ἴστρον ἀποσπασθείς*, vgl. 1, 3 S. 327c. In dem Kornlande jenseit der Donau Geten zu finden kann uns nicht befremden (Strab. 7 S. 295. 305); vgl. o. Bd. II, 418, 3. Was die Triballer anlangt, so bemerkt Strab. 7 S. 305 (vgl. 315) dafs ihre Grenzen sehr schwankend gewesen seien, indem sie oftmals die Gebiete schwächerer Stämme bis zu den Donauinseln hin in Besitz nahmen, und dafs sie damals sehr mächtig waren, lehrt auch Isokr. Panath. 227 S. 280. Immerhin ist es möglich, dafs sie vor den von Nordwesten her andrängenden Kelten zurückwichen: vgl. Mannert Geogr. VII, 28. Niebuhr kl. Schr. I, 375. Das Auftreten der Kelten vor Alexander, wovon Ptolemaeos berichtet hatte (Strab. 7 S. 301 *φησὶ δὲ Πτολεμαῖος ὁ Λάγου κατὰ ταύτην τὴν στρατείαν συμμῖξαι τῷ Ἀλεξάνδρῳ Κελτοὺς τοὺς περὶ τὸν Ἀδρίαν.* Arr. 1, 4, 6 *καὶ παρὰ Κελτῶν δὲ τῶν ἐπὶ τῷ Ἰονίῳ κόλπῳ ᾠκισμένων (πρέσβεις) ἦκον*), kann über seine Marschrichtung nicht entscheiden. Denn so lange blieb Alexander nicht in den Donauländern, dafs eine auf die Kunde von seinem Anmarsche aus den westlichen Küstengegenden abgeschickte Gesandtschaft ihn dort hätte treffen können.

1) Arr. 4, 15, 5 f. 7, 1, 3; vgl. 5, 27, 7 und über Philipps Absichten o. Bd. II, 485.

mäfsige Contingent die ganze Mannschaft seines Volkes dem Könige zur Verfügung zu stellen. Das war Hilfe in der Gefahr, denn es drohte ein allgemeiner Angriff der Illyrier. Alexander hatte Meldung erhalten, dafs Kleitos, der Sohn des einst so gefürchteten Königs Bardylis, die Waffen erhoben habe, dafs mit diesem Glaukias, der König der Taulantier, verbündet sei und von Westen her seine Scharen heranführen werde, endlich dafs die Autariaten, das bedeutendste der nordillyrischen Völker[1], das makedonische Heer noch auf dem Zuge durch Paeonien anzugreifen beabsichtigten. Alexander eilte in beschleunigten Märschen zurück um sich den Illyriern gegenüber zu stellen, ehe sie ihre Macht zusammenzögen und in Makedonien einfielen. Über die Autariaten beruhigte ihn Langaros: sie seien ganz und gar nicht kriegsgeübt, und er nehme es auf sich, sie durch einen Einfall in ihr Gebiet an dem beabsichtigten Angriffe zu verhindern. Langaros hielt Wort und theilte so die Streitkräfte der Illyrier. Für diesen Dienst war Alexander dankbar, und er hatte Grund dazu: er verlieh jenem Fürsten Auszeichnungen und Ehrengeschenke der auserlesensten Art und versprach ihm seine Stiefschwester Kyna, des Amyntas Wittwe, zum Weibe, wenn er nach Pella komme. Die Heirat ward jedoch nicht vollzogen: Langaros erkrankte nach jenem Feldzuge und starb[2]. Indessen leistete die Hilfsschar der Agrianen, welche Attalos anführte, auch fernerhin unter den leichten Truppen Alexanders vorzügliche Dienste[3]. Auch die Reiterei der Paeonier, welche Ariston, ein Sohn des regierenden Fürstenhauses, befehligte, hat sich mehrfach hervorgethan[4].

Während Langaros sich auf die Autariaten warf, zog Alexander den Erigon aufwärts und von dort hinüber nach Illyrien um Pelion wieder zu nehmen: denn diesen Platz, die stärkste Festung am

---

1) Strab. 7 S. 317 f.

2) Arrian. 1, 5, 1 ff. Über die Kyna vgl. o. Bd. II, 18, 1.

3) Vgl. Krüger zu Arr. 1, 1, 11, namentlich auch die von ihm angeführte Stelle aus Appian. Ill. 14 *ἔνδοξοι δ' εἰσὶν (οἱ Παίονες) ἐκ Μακεδόνων δι' Ἀγριᾶνας, οἳ τὰ μέγιστα Φιλίππῳ καὶ Ἀλεξάνδρῳ κατεργασάμενοι Παίονές εἰσι τῶν κάτω Παιόνων, Ἰλλυριοῖς ἔποικοι.*

4) Arr. 2, 7, 5. 9, 2. 3, 12, 3, vgl. 13, 3. Curt. 4, 9, 24 f. Plut. Al. 39. Ariston war vermuthlich Bruder oder Sohn des damaligen Paonierkönigs Patraeus: denselben Namen führte später des Patraeus Enkel Ariston, des Königs Audoleon Sohn. Vgl. Rangabé A. H. II S. 134 f.

südlicheren Passe, hatte Kleitos erobert[1]. Die Illyrier waren von wildem Kampfeseifer erfüllt: um ihre Götter zu versöhnen hatten sie ein Opfer von drei Jünglingen, drei Jungfrauen und drei Widdern dargebracht, aber auf die Dauer hielten sie doch den Makedonen nicht Stand. Zwar hatte Alexander grofse Gefahren zu bestehen. Er mufste seinen Plan Pelion einzuschliefsen und zu belagern aufgeben, denn die Feinde waren, zumal da jetzt Glaukias mit den Taulantiern eintraf, seinem Heere an Zahl weit überlegen und beherrschten ringsum die Höhen: es mangelte an Fourage, und die Natur des Hochlandes erschwerte alle Bewegungen. Aber die Illyrier wufsten die Vortheile ihrer Stellung nicht zu benutzen: Alexander, der selbst im Gefechte verwundet wurde, behauptete schliefslich doch den Sieg und warf Kleitos nach Pelion, die Taulantier in ihre Heimat, die westlichen Berglandschaften, zurück. Bald gab auch Kleitos den Kampf auf, verbrannte Pelion und suchte Zuflucht bei seinem Bundesgenossen[2]. Damit war der illyrische Krieg beendet. Vermuthlich wurden die früheren Verträge bald wieder erneuert, wenigstens finden wir unter den Hilfsvölkern Alexanders auch Illyrier aufgeführt[3]. Überhaupt wufste Alexander die Zurüstungen zum Perserkriege mit der

---

1) Pelion lag in Illyrien (Steph. v. B. u. d. N.) südlich von dem Lychnidossee, vielleicht an der Stelle des heutigen Korytza. Es beherrschte die Pässe welche von dem Flusse der illyrischen Landschaft Eordaea (dem heutigen Devol) theils nach dem oberen Becken des Haliakmon (nach Keletron zu, vgl. Liv. 31, 33 f. Abel Makedonien S. 4 f.) theils nach dem Erigonthale führten. Auf letzterem Wege kam Alexander: Arr. 1, 5, 5 *παρὰ τὸν Ἐριγόνα ποταμὸν πορευόμενος εἰς Πήλιον πόλιν ἐστέλλετο.*

2) Arr. 1, c. 5 u. 6. Von der Verwundung Alexanders spricht nur Plut. v. Al. Glück 1, 2 S. 327[a] *πρῶτον ἐν Ἰλλυριοῖς λίθῳ τὴν κεφαλήν, ὑπέρῳ δὲ τὸν τράχηλον ἠλοήθην.*

3) Diod. 17, 17. Vgl. Curt. 3, 10, 9. 4, 13, 31. 6, 6, 35. Bei der ersten Theilung der Statthalterschaften nach Alexanders Tode ward der Umfang des Reiches in Europa folgendermafsen angegeben: Arrian. *τὰ μετ' Ἀλ.* 7 (in Phot. bibl. 92 S. 69[b], 4) *τῶν δὲ κατὰ τὴν Εὐρώπην Θρᾴκης μὲν καὶ Χερρονήσου καὶ ὅσα Θρᾳξὶ σύνορα ἔθνη ἔστε ἐπὶ θάλασσαν τὴν ἐπὶ Σαλμυδησσὸν τοῦ Εὐξείνου πόντου καθήκοντα Λυσιμάχῳ ἡ ἀρχὴ ἐπετράπη· τὰ δὲ ἐπέκεινα τῆς Θρᾴκης ὡς ἐπὶ Ἰλλυριοὺς καὶ Τριβαλλοὺς καὶ Ἀγριᾶνας καὶ αὐτὴ ἡ Μακεδονία καὶ ἡ Ἤπειρος ὡς ἐπὶ τὰ ὄρη τὰ Κεραύνια ἀνήκουσα καὶ οἱ Ἕλληνες σύμπαντες Κρατερῷ καὶ Ἀντιπάτρῳ ἐνεμήθη.* Vgl. Dexippos fr. 16. Phot. bibl. 82 S. 64[b], 1.

Sicherstellung seiner Erblande geschickt zu verbinden und traf auf seinem thrakisch-illyrischen Zuge demgemäfs seine Anordnungen. Die tüchtigsten und streitbarsten Männer aus den tributären Fürstenhäusern beschied er in ehrendster Form an der Spitze ihrer untergebenen zu seinem Heergefolge und liefs nur minder geachtete oder friedliebende Vasallen zurück[1].

Während Alexander noch in Illyrien stand, erhoben sich die Thebaner gegen die makedonische Zwingherrschaft und gaben damit das Zeichen zu einer weitverbreiteten Bewegung. Denn diesmal liefen die Fäden nach Asien hinüber: der Perserkönig und seine Statthalter im Westen waren zu der Einsicht gekommen, dafs ihnen in Alexander ein nicht minder gefährlicher Gegner erstanden sei als Philipp war, und boten den Hellenen Subsidien und Waffenhilfe an.

In Persien währte die Regierung des Arses nur zwei Jahre: einige Monate nach Alexanders Thronbesteigung (um das Ende des J. 336) ward er durch denselben Minister, der ihn zur Herrschaft berufen hatte, wiederum gestürzt. Der Haushofmeister Bagoas nämlich schöpfte Mistrauen, und um seinem eigenen Sturze zuvorzukommen räumte er den König samt seinen Kindern aus dem Wege. Hierauf liefs er, da von dem Hause des Ochos kein rechtmäfsiger Erbe übrig war, einen Urenkel des zweiten Darius, Kodomannos, als Darius III zum Könige ausrufen. Darius hatte als Jüngling im Kriege mit den Kadusiern (westlich vom kaspischen Meere) sich hervorgethan und namentlich durch einen kühn bestandenen Zweikampf sich einen Namen gemacht, später war er Statthalter von Armenien gewesen[2].

---

1) Just. 11, 5 *reges stipendiarios conspectioris ingenii ad commilitium secum trahit, segniores ad tutelam regni relinquit.* Front. Str. 2, 11, 3 *Alexander, devicta perdomitaque Thracia petens Asiam, veritus ne post ipsius discessum sumerentur arma, reges eorum praefectosque et omnes, quibus videbatur inesse cura detractae libertatis, secum velut honoris causa traxit; ignobilibus autem relictis plebeios praefecit, consecutus, uti principes beneficiis eius obstricti nihil novare vellent, plebs vero ne posset quidem, spoliata principibus.*

2) Just. 10, 3. Diod. 17, 5 f. Arrian. 3, 19, 4 kommt noch ein Sohn des Königs Ochos vor, Bisthanes. Der astronomische Kanon rechnet das J. N. 413, welches mit dem 15 Nov. 336 beginnt, als das erste des Darius. Andere Angaben weichen davon ab; Diod. 17, 7 mifst Anordnungen des persischen Hofes vor Philipps Tode Darius bei (17, 6 sagt er ohne nähere Bestimmung Δ. παρέλαβε τὴν ἀρχὴν περὶ τούτους τοὺς

Jetzt stand er in der Mitte der vierziger Jahre[1]: ein Mann von edlerer Sinnesart als die meisten seiner Vorfahren auf dem Throne, und nicht ohne Herrschergaben, aber einem Alexander freilich nicht vergleichbar. Der persönliche Muth und die Kampfeslust seiner Jugend war ihm in dem orientalischen Hofleben geschwunden: er hatte keine Ahnung davon, wie lose nur sein Reich zusammenhieng und wie wenig es einem kräftig geführten Stofse widerstehen konnte. Obgleich er die kriegerischen Dienste hellenischer Söldner zu schätzen wufste, war er doch nicht frei von eitlem Stolze auf den Umfang und die ungeheuren Hilfsquellen der persischen Macht und unterschätzte im Vertrauen darauf die Stärke seines Gegners. Allerdings ordnete Darius, sobald er selbst die Zügel der Regierung ergriffen hatte (denn des nichtswürdigen Bagoas entledigte er sich bald), grofse Rüstungen von Kriegsschiffen und Landtruppen zum makedonischen Kriege an. Dazu war es freilich die höchste Zeit, denn die bisherige Sorglosigkeit des persischen Hofes übersteigt alle Vorstellung. König Artaxerxes II hatte sich um die hellenischen Angelegenheiten erstaunlich viel gekümmert[2] und auch Ochos hatte in früheren Jahren sie nicht ganz aufser Acht gelassen[3]: aber seit es gelungen war Ägypten und Kleinasien vollständig unter persische Botmäfsigkeit zurückzubringen, scheint der Fall, dafs ein auswärtiger Feind dem Reiche schaden könne, gar nicht mehr erwogen worden zu sein. Wenigstens anders läfst es sich nicht erklären, dafs der Grofskönig nicht allein während des byzantinischen Krieges die Hilfsgesuche der Griechen schnöde zurückwies (denn die Hilfe welche die Statthalter leisteten war nicht von ihm anbefohlen)[4], sondern dafs selbst nach der Schlacht bei Chaeroneia und nach der feierlichen Proclamation des Krieges zu Korinth nichts geschah dem bevorstehenden Angriffe zu begegnen. Parmenion und Attalos landeten in Klein-

---

χρόνους, ἐν οἷς Φιλίππου τελευτήσαντος διεδέξατο τὴν βασιλείαν Ἀλέξανδρος). Synkellos S. 263 P. (III, 692 Müller) setzt den Regierungsantritt Alexanders in das erste Jahr des Darius und rechnet S. 208 auf diesen König sechs Jahre, Ioa. v. Antioch. fr. 38 (Cramer anecd. Paris. II, 8) 6 J. 2 M.

1) Vgl. Arr. 3, 22, 6.

2) S. o. Bd. I, 23. 32 f. 63, 2. 83 ff. 101 f.

3) A. O. S. 146. 151. 412 ff. 436—439. II, 30 f.

4) S. o. Bd. II, 450 f. 470, 2.

asien, brachten mehrere griechische Städte auf ihre Seite und drangen bis Magnesia vor ohne erheblichen Widerstand zu finden: Memnon, der die königlichen Söldner befehligte, hatte ihnen nicht mehr als 4000 Mann entgegenzustellen, und so geschickt er auch operierte, einen entscheidenden Schlag konnte er nicht führen[1].

Die thatsächliche Verletzung des Reichsgebietes schien endlich den persischen Hof aus seiner Unthätigkeit zu reifsen: es ward der Befehl ertheilt die Feinde zu verjagen und Makedonien selbst anzugreifen. Aber dafs wirklich grofse Anstalten dazu getroffen worden seien lesen wir nicht, und sobald die Kunde von Philipps Ermordung eingieng gaben die Perser sich vollends der alten Sorglosigkeit wieder hin, denn Alexander glaubten sie verachten zu dürfen. Erst als dieser sich auf dem Throne befestigt und den Hellenen gegenüber seine Entschlossenheit und Thatkraft kund gethan hatte, wurden die Kriegsrüstungen zur See und zu Lande ernstlich aufgenommen. Das hatten wohl vor allem die Vorstellungen Memnons ausgewirkt, dessen Schwager Artabazos das vorzügliche Vertrauen des Darius genofs. Denn Memnon besafs das richtige Verständniss der Lage und war des Willens, an die Aufrechterhaltung des persischen Reichs seine ganze Kraft zu setzen[2]. Sein Bruder Mentor, der in Ägypten und Kleinasien die Herrschaft des Grofskönigs hergestellt hatte, war nicht mehr am Leben[3].

Im Frühjahr 335 gieng Memnon mit 5000 M. Soldtruppen zum Angriffe über. Ein Handstreich auf Kyzikos schlug fehl, aber trug

---

1) Diod. 16, 1 (*Φίλιππος*) *δυνάμεις — εἰς τὴν Ἀσίαν διαβιβάσας τὰς Ἑλληνίδας πόλεις ἠλευθέρου*. Vgl. o. S. 57. 60. Über die Gefechte bei Magnesia s. Polyaen. 5, 44, 4. Im nächsten Jahre gibt Diod. 17, 7 Memnons Streitmacht auf 5000 M. an. Die Stärke der Makedonen rechnet Polyaen auf 10000 M., gewifs zu hoch.

2) Diod. 17, 7; vgl. auch c. 18.

3) Über Artabazos Betheiligung an dem grofsen Satrapenaufstande s. Rehdantz vit. Iph. S. 154 ff. Vgl. über ihn und seine Schwäger, die Rhodier Memnon und Mentor, o. Bd. I, 137 f. 150. 438. 457. Artabazos hielt bis zuletzt treu zum Darius und wurde deshalb von Alexander geehrt, nicht minder seine Familie. Arr. 3, 21, 4. 23, 7 u. a. St. Mentor wird zuletzt beim Sturze des Hermias von Atarneus genannt, um das Ende der 109. Olympiade. Unter Darius kommt sein Sohn Thymondas als Befehlshaber vor. Arr. 2, 2, 1. 13, 2. Curt. 3, 3, 1. Von seinen Töchtern, welche zu Damaskus gefangen wurden, verheiratete Alexander eine an Nearchos Arr. 7, 4, 6.

doch reiche Beute ein. Hierauf rückte Memnon über das Idagebirge an die westliche Küste vor. Er nöthigte Parmenion, der jüngst das Städtchen Gryneion in Aeolis erobert hatte und Pitane belagerte, zu schleunigem Abzuge und schlug in Troas die andere Abtheilung des makedonischen Heeres, welche nach Amyntas' Tode Kalas befehligte. Kalas zog sich nach Rhoeteion am Hellespont[1]. Parmenion schiffte sich ein und kehrte nach Makedonien zurück: ob er an irgend einem Puncte des Festlandes Truppen zurückliefs ist die Frage[2]. Denn Memnon wandte sich alsbald wieder gen Süden: wir wissen, dafs er Ephesos einnahm und mit Besatzung versah. Damit trat eine vollständige Reaction ein. Die Oligarchen, welche Memnon herbeigerufen hatten, führten wiederum das Regiment, viele von der Gemeinde mufsten flüchten und alle Denkmäler, welche an die Selbständigkeit der Gemeinde erinnerten, wurden vertilgt: das Grab des Heropythos, welcher als Befreier der Stadt geehrt ward, mufste vom Markte verschwinden, selbst die Heiligthümer des Artemistempels wurden angetastet und Philipps Bildsäule zerschlagen. Ephesos war wiederum eine tributäre Stadt[3].

Um dieselbe Zeit griffen die Perser zu dem früher so wohl erprobten Mittel die Staaten Griechenlands sich zu verbünden um den Krieg von Asien abzulenken; und diese Berechnung konnte jetzt um so eher zutreffen, da bei dem Drucke der makedonischen Herrschaft die Hellenen längst ihre Blicke auf den Perserkönig als einen natürlichen verbündeten wider den gemeinsamen Feind gerichtet hatten[4]. Demgemäfs erliefs König Darius Schreiben an die einzelnen Staaten um sie zum Kriege gegen Alexander zu bewegen

---

1) Diod. a. O. und über Kyzikos auch Polyaen. 5, 44, 5.

2) Arrian erwähnt dieses Vorspiel des Perserkriegs (auf welches sich Curt. 7, 1, 3 mit den Worten (*Parmenion*) *primus Asiam aperuerat regi* zu beziehen scheint) mit keinem Worte, aber er berichtet 1, 11, 6, dafs Parmenion den Übergang des makedonischen Hauptheeres von Sestos nach Abydos befehligt habe. Demnach hatte er Asien geräumt. Diodor hat versäumt das weitere Schicksal dieser Corps zu berichten, aber nach seiner Erzählung (17, 16) war Parmenion in Makedonien, als Alexander im Herbste 335 von Theben zurückkehrte. Dafs Philipp ihm eine Flotte mitgegeben hatte, besagt Trog. prol. 9 *quum bella Persica moliretur* (*Philippus*) *praemissa classe cum ducibus*. Vgl. Niebuhr AG. II, 399.

3) Arr. 1, 17, 9—11.

4) Vgl. o. Bd. II, 450.

und sandte ihnen Subsidien: auch mit einzelnen Staatsmännern wurden Verbindungen angeknüpft. Es wird versichert dafs nur die Spartaner förmlich die dargebotenen Subsidien angenommen hätten, indessen gerade sie rührten sich vor der Hand nicht. Dagegen erhoben sich mehrere Gemeinden des Peloponneses, die schon im vorigen Jahre sich geregt hatten, jetzt abermals gegen ihre makedonisch gesinnten Machthaber, namentlich die Eleer, ein Theil der Arkader, wie es scheint auch die Messenier, und nicht minder waren die Aetoler zum Kampfe bereit[1]. An die athenische Bürgerschaft hatte Darius dreihundert Talente gesendet, aber es ward vorsichtiger Weise beschlossen dieses Geschenk von Staatswegen abzulehnen. Dagegen war es ein öffentliches Geheimniss dafs die persischen Botschafter die ganze Geldsumme oder einen Theil derselben in die Hände des Demosthenes niederlegten, damit er nach freiem Ermessen darüber verfüge. Demosthenes trat mit den königlichen Statthaltern zu Sardes in Briefwechsel und betrieb in Verbindung mit Lykurg und andern gleichgesinnten die Anstalten zu einem neuen Kriege, für den die Umstände günstig zu sein schienen[2]. Denn während diese Vorbereitungen getroffen wurden und

---

1) Arr. 2, 14, 6 heifst es in Alexanders Schreiben an Darius: *ὑπὲρ ἐμοῦ πρὸς τοὺς Ἕλληνας γράμματα οὐκ ἐπιτήδεια πέμποντος (σοῦ), ὅπως πρός με πολεμῶσι, καὶ χρήματα ἀποστέλλοντος πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ ἄλλους τινὰς τῶν Ἑλλήνων, καὶ τῶν μὲν ἄλλων πόλεων οὐδεμιᾶς δεχομένης, Λακεδαιμονίων δὲ λαβόντων, καὶ τῶν παρὰ σοῦ πεμφθέντων τοὺς ἐμοὺς φίλους διαφθειράντων καὶ τὴν εἰρήνην, ἣν τοῖς Ἕλλησι κατεσκεύασα, διαλύειν ἐπιχειρούντων ἐστράτευσα ἐπὶ σὲ ὑπάρξαντος σοῦ τῆς ἔχθρας.* Plut. üb. Al. Glück 1, 3 S. 327[d] *τὸ δὲ Περσικὸν χρυσίον διὰ τῶν ἑκασταχοῦ δημαγωγῶν ῥέον ἐκίνει τὴν Πελοπόννησον.* Über die Arkader, Eleer, Aetoler s. Arr. 1, 10, 1 f.; es ergibt sich daraus, dafs aus Elis die makedonisch gesinnten verjagt wurden und dafs auch in mehreren arkadischen Orten deren Gegner an die Spitze traten. Die Messenier werden damals die Söhne des Philiades vertrieben haben: R. üb. d. Vertr. m. Al. 4. 7 S. 212, 26 f.; s. u. Cap. 6. Vgl. o. S. 85, 1.

2) Aesch. 3, 239 f. S. 88 *οὗτος μέντοι ὁ αὐτὸς (ὁ Περσῶν βασιλεὺς) ἐγκαταληφθεὶς ὑπὸ τῶν νυνὶ παρόντων αὐτῷ κινδύνων, οὐκ αἰτούντων Ἀθηναίων, αὐτὸς ἑκὼν κατέπεμψε τ' τάλαντα τῷ δήμῳ, ἃ σωφρονῶν οὐκ ἐδέξατο* (vgl. Arr. a. O.). *ὁ δὲ κομίζων ἦν τὸ χρυσίον καιρὸς καὶ φόβος καὶ χρεία συμμάχων.* Er fügt hinzu, dafs Demosthenes von diesen 300 Talenten 70 unterschlagen und durch seinen Geiz Theben ins Elend gebracht habe. Auf diese Subsidien führt Aesch. 3, 156 S. 75 den Auf-

die Bewegung sich immer mehr ausbreitete, giengen über Alexander und sein Heer die schlimmsten Gerüchte. Es ward bestimmt versichert, er sei in Illyrien umgekommen, und das ward um so eher geglaubt, da er über Erwarten lange ausblieb ohne dafs irgend eine Meldung von ihm eingieng. Da standen die Thebaner auf[1]. Längst

---

stand der Thebaner zurück: (*Θηβαίους*) *ἀπώλεσεν ἡ Δημοσθένους δωροδοκία καὶ τὸ βασιλικὸν χρυσίον;* vgl. d. Schol. Tzetz. Ch. 7, 400 ff. Deinarch. 1, 10 S. 91 *τῶν τ' ταλάντων τῶν παρὰ τοῦ Περσῶν βασιλέως ἀφικομένων.* 18 S. 92 *τ' τάλαντα λαβὼν (Δημ.) εἰς τὴν ἐκείνων (Θηβαίων) σωτηρίαν παρὰ τοῦ Περσῶν βασιλέως.* Wir kommen zu Ende des Capitels darauf zurück. Im allgemeinen s. Plut. Dem. 20 *διῆκτο δ' ἡ δόξα μέχρι τοῦ Περσῶν βασιλέως· κἀκεῖνος ἔπεμψε τοῖς σατράπαις ἐπὶ θάλασσαν γράμματα, χρήματα Δημοσθένει διδόναι κελεύων καὶ προσέχειν ἐκείνῳ μάλιστα τῶν Ἑλλήνων, ὡς περισπάσαι δυναμένῳ καὶ κατασχεῖν ταῖς Ἑλληνικαῖς ταραχαῖς τὸν Μακεδόνα. ταῦτα μὲν οὖν ὕστερον ἐφώρασεν Ἀλέξανδρος ἐν Σάρδεσιν ἐπιστολάς τινας ἀνευρὼν τοῦ Δημοσθένους καὶ γράμματα τῶν βασιλέως στρατηγῶν δηλοῦντα τὸ πλῆθος τῶν δοθέντων αὐτῷ χρημάτων.* C. 23 *καὶ πρὸς τοὺς ἐν Ἀσίᾳ στρατηγοὺς τοῦ βασιλέως ἔγραφε (Δ.) τὸν ἐκεῖθεν ἐπεγείρων πόλεμον Ἀλεξάνδρῳ.*

1) Arr. 1, 7, 2 f. — *τεθνηκέναι Ἀλέξανδρον ἰσχυριζόμενοι ἐν Ἰλλυριοῖς· καὶ γὰρ καὶ πολὺς ὁ λόγος οὗτος καὶ παρὰ πολλῶν ἐφοίτα, ὅτι τε χρόνον ἀπῆν οὐκ ὀλίγον καὶ ὅτι οὐδεμία ἀγγελία παρ' αὐτοῦ ἀφῖκτο κτλ.* Vgl. Aelian. v. G. 12, 57 *ᾤοντο ἐν Ἰλλυριοῖς Ἀλέξανδρον τεθνάναι.* Die vulgäre Tradition, welche sich an Kleitarchos anschliefst, führt die trügerische Botschaft auf eine Triballerschlacht zurück: [Demad.] *ὑπ. τ. δωδ.* 17 S. 180 *καί μοι τῶν πεπραγμένων ἀναμνήσθητε, ἡνίκα Δημοσθένης καὶ Λυκοῦργος τῷ μὲν λόγῳ παρατατόμενοι τοὺς Μακεδόνας ἐνίκων ἐν Τριβαλλοῖς, μόνον δ' οὐχ ὁρατὸν ἐπὶ τοῦ βήματος νεκρὸν τὸν Ἀλέξανδρον προέθηκαν, ἐν τῷ δήμῳ δ' ἀλείψαντες λόγοις εὐτρεπέσι Θηβαίων τοὺς παρόντας φυγάδων θυμοὺς ἐπ' ἐλπίδι τῆς ἐλευθερίας ἠκόνησαν.* Just. 11, 2 *nuntiatur (Alexandro) Athenienses et Lacedaemonios ab eo ad Persas defecisse auctoremque eius defectionis magno auri pondere a Persis corruptum Demosthenem oratorem exstitisse: qui Macedonum deletas omnes cum rege copias a Triballis adfirmaverit producto in contionem auctore, qui in eo proelio, in quo rex ceciderit, se quoque vulneratum diceret. Qua opinione mutatos omnium ferme civitatium animos esse: praesidia Macedonum obsideri.* Dasselbe hat auch Pseudo-Kallisth. 1, 27, 1 nach Erwähnung des Feldzugs gegen die Illyrier, Paeonier und Triballer: *φήμης δὲ γενομένης ὅτι τέθνηκεν ἐν τῷ πολέμῳ Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς λέγεται ὅτι Δημοσθένης τραυματίαν τινὰ ἄνθρωπον εἰσήγαγεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν [καί τινα Ἀθηναῖον] ἑορακέναι αὐτὸν λέγοντα κείμενον Ἀλέξανδρον. τοῦτο πυνθανόμενοι Θηβαῖοι τὴν φρουρὰν ἐξέκοψαν ἣν μετὰ Χαιρώνειαν εἰς τὴν Καδμείαν Φίλιππος εἰσήγαγε. φασὶ δὲ ὅτι τοῦτο αὐτοὺς ἔπεισε Δημοσθένης.*

war zwischen Bürgern in Theben und den verbannten, welche zu Athen sich aufhielten[1], ein geheimes Einverständniss gepflogen worden, und als der Tod Alexanders aufser Zweifel zu sein schien, kehrten mehrere der letzteren nachts nach Theben zurück. Sie trafen in der unteren Stadt Timolaos und Amyntas, welche ohne Ahnung von dem vorgefallenen die Kadmeia verlassen hatten, und erschlugen sie[2]: dann erklärten sie vor der versammelten Volksgemeinde, zuverlässigen Nachrichten zufolge sei Alexander umgekommen: jetzt gelte es die Freiheit zu gewinnen und das harte Joch der Makedonen abzuwerfen. Die Bürgerschaft schenkte ihrem Berichte Glauben und stimmte mit Freuden ein: denn unerträglich schienen die Drangsale die sie erlitten hatte und noch erlitt, die Demüthigungen welche sie erfahren, der Verlust der Freiheit und der Frevel den die makedonische Besatzung ungestraft übte[3]. Überdies war die Erinnerung noch frisch lebendig, wie Theben schon einmal in ähnlicher Weise die Knechtschaft kühn abgeworfen und damit sich zu Ruhm und Ehren erhoben hatte. So wurden statt der von König Philipp in der Stadt eingesetzten Behörden

---

1) S. Demad. a. O. Vgl. o. S. 18. Zu dem folgenden dient Arr. 1, 7 f. als Quelle: die aus Kleitarchos abgeleiteten Darstellungen bei Diodor, Plutarch, Justin sind durchweg unzuverlässig und können nur zur Aushilfe dienen. Über die Vorgänge bei den Gegnern Alexanders erhalten wir freilich öfters allein daher genauere Nachricht.

2) Arr. 1, 7, 1 heifst es *Ἀμύνταν μὲν καὶ Τιμόλαον τῶν τὴν Καδμείαν ἐχόντων — ἔξω τῆς Καδμείας ἀπέκτειναν ξυλλαβόντες*. Wesseling zu Diod. 17, 8 hält die beiden für die makedonischen Commandanten auf der Burg; aber der war nach wie vor Philotas (*ὁ — τῆς ἐν τῇ Καδμείᾳ φρουρᾶς ἡγούμενος Φιλώτας* Diod. a. O.; vgl. Plut. Al. 11). Arrian sagt nicht einmal dafs die getödteten Makedonen gewesen seien. Timolaos war, wie Niebuhr AG. II, 431[n] gesehen hat, das Haupt der makedonischen Partei zu Theben (vgl. o. Bd. II, 504); in Amyntas vermuthet Niebuhr sehr ansprechend *Ἀνεμοίτας*, den Dem. vKr. 295 S. 324, 16 als einen der Verräther Thebens brandmarkt. Plut. Dem. 23 heifst es übertrieben *πολλοὺς ἀνεῖλον*.

3) Vgl. zu Arr. 1, 7, 2 *τῆς βαρύτητος τῶν Μακεδόνων ἤδη ποτὲ ἀπαλλαγῆναι*, was Deinarch. 1, 10 S. 92 aus der Instruction der thebanischen Gesandten (27 S. 93 *ψήφισμα τῶν Θηβαίων*) mittheilt: *ὅτι — Θηβαῖοι — τοῖς πράγμασιν ἐπανέστησαν — τὰ παρ' αὐτοῖς ὑπὸ τῶν Μακεδόνων ἐν τῇ πόλει γινόμενα φέρειν οὐκέτι δυνάμενοι, οὐδὲ τὴν δουλείαν ὑπομένειν, οὐδὲ τὰς ὕβρεις ὁρᾶν τὰς εἰς τὰ ἐλεύθερα σώματα γινομένας*.

wiederum von der Gemeinde Boeotarchen erwählt, unter ihnen einige der verbannten[1]; die Kadmeia ward blockiert, indem die Zugänge von der Burg nach der Stadt verrammelt und an der Aufsenseite doppelte Pallisadenwerke errichtet wurden, um jedem Ausfall der Besatzung und jeder Zufuhr oder Verstärkung zu begegnen[2]. Nach Athen und zu den alten verbündeten im Peloponnes wurden Gesandte geschickt um den gethanen Schritt zu rechtfertigen und Hilfe zu erbitten. Und in der That erklärten sich viele Gemeinden bereit den Thebanern beizustehen. Es war umsonst dafs Antipater, der als Statthalter Alexanders in Makedonien geblieben war, Gesandte an die Arkader schickte um sie in der Ergebenheit zu erhalten: sie wurden unverrichteter Dinge abgewiesen und den Thebanern ein günstiger Bescheid ertheilt[3]. Schon zog ein Heer von Peloponnesiern dem Isthmos zu. Auch die Athener rüsteten und Demosthenes lieferte nach Theben Waffen in Menge, die er von dem persischen Gelde angeschafft hatte[4]. Dafs athenische Botschafter nah und fern zum Kriege aufmunterten dürfen wir mit Sicherheit annehmen: auch an den König Darius werden damals die drei Gesandten abgeordnet sein, welche bei dem Sturze des Perserreiches in makedonische Gefangenschaft geriethen, Aristogeiton, Dropides und Iphikrates, der Sohn des berühmten Feldherrn[5].

---

1) Arr. 1, 7, 11.

2) A. O. § 10.

3) Dein. 1, 18f. S. 92. Dafs Antipater in Makedonien zurückgelassen war erhellt auch aus Arr. 1, 7, 6 *οἱ πράξαντες τὴν ἀπόστασιν στράτευμα ἐκ Μακεδονίας Ἀντιπάτρου ἀφῖχθαι ἔφασκον.*

4) Diod. 17, 8. Vgl. Plut. v. Al. Gl. 1, 3 S. 327^{c}. Über die Waffen sagt Diodor *παρὰ Δημοσθένους ὅπλων πλῆθος ἐν δωρεαῖς λαβόντες τοὺς ἀνόπλους καθώπλιζον.* Plut. Dem. 23 — *ὅπλα τοῦ Δημοσθένους αὐτοῖς συμπαρασκευάσαντος.* Vgl. L. d. X R. S. 847^{b} *συνήργησε δὲ καὶ (Δημοσθένης) Θηβαίοις πρὸς Ἀλέξανδρον πολεμοῦσι καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἐπέρρωσεν ἀεί.*

5) Arr. 2, 15 *τοὺς δὲ πρέσβεις τῶν Ἑλλήνων οἳ πρὸς Δαρεῖον πρὸ τῆς μάχης (τῆς ἐν Ἰσσῷ) ἀφιγμένοι ἦσαν, ἐπεὶ καὶ τούτους ἑαλωκέναι ἔμαθε (Ἀλέξανδρος), παρ' αὐτὸν πέμπειν ἐκέλευεν. ἦσαν δὲ — Ἰφικράτης δὲ ὁ Ἰφικράτους τοῦ στρατηγοῦ Ἀθηναῖος. — Ἰφικράτην δὲ φιλίᾳ τε τῆς Ἀθηναίων πόλεως καὶ μνήμῃ τῆς δόξης τοῦ πατρὸς ζῶντά τε ἀμφ' αὐτὸν ἔχων ἐς τὰ μάλιστα ἐτίμησε καὶ νόσῳ τελευτήσαντος τὰ ὀστᾶ ἐς τὰς Ἀθήνας τοῖς πρὸς γένους ἀπέπεμψεν.* Aus dem Zusammenhange erhellt, dafs I. nicht erst nach dem letzten Vergleiche der Athener mit Alexander zu Darius abgeordnet sein kann. Seine mitgesandten nennt Curt. 3,

Aber noch hielt sich die makedonische Besatzung auf der Burg von Theben[1], noch waren die erwarteten Zuzüge nicht herangekommen, da stand der todtgeglaubte Alexander mit seinem Heere in Boeotien. Sobald er erfuhr was zu Theben geschehen war, entschlofs er sich unverzüglich von Illyrien nach Griechenland zu marschieren: denn er hielt sich von vorn herein überzeugt, dafs es sich hier nicht um einen vereinzelten Ausbruch handele, sondern dafs die Athener ihre Hand im Spiele hätten und dafs die Spartaner und andere Peloponnesier sowie die Aetoler sich gern daran betheiligen würden. Je länger er ausblieb, um so fester konnten seine Feinde ihren Bund schliefsen, und wenn die Burg von Theben fiel, so war eine allgemeine Erhebung der Hellenen vorauszusehen. Um es dahin nicht kommen zu lassen zog Alexander auf dem kürzesten Wege ohne der Beschwerden zu achten an Pelion vorüber nach dem Thalbecken des obern Haliakmon, der makedonischen Landschaft Elimiotis, und von dort, die parauaeischen und tymphaeischen Berge zur rechten lassend, hinüber an den obern Peneios: am siebenten Tage stand er zu Pelinna mitten in Thessalien und nach fünf weiteren Märschen erreichte er am sechsten Tage Boeotien, so rasch und unvermuthet, dafs die Thebaner nicht eher erfuhren dafs er die Thermopylen passiert habe, als bis er mit dem Heere zu Onchestos stand, nicht zwei Meilen von Theben[2]. In Theben wollte man gar

---

13, 15: *Aristogiton et Dropidas et Iphicrates, inter Athenienses genere famaque longe clarissimi:* Dropides aber ward nach Arr. 3, 24, 4 erst in Hyrkanien gefangen. Gesandtschaften von drei Personen schickten die Athener häufig: s. Böckh C. I. gr. I S. 147[b] u. o. Bd. I, 129. 329.

1) Aesch. 3, 240 S. 88 sagt, die Söldner hätten die Burg für fünf Talente den Thebanern übergeben wollen, aber diese hätten das Geld nicht schaffen können, da Demosthenes nichts hergab. Das sind drei Lügen in einem Athem.

2) Arrian. 1, 7, 4 f. Der Pass, vermittelst dessen Alexander nach Thessalien hinübergieng, führt bei dem heutigen Mezzovo vorbei, wo der Aoos, Arachthos und Peneios nahe bei einander entspringen. Vgl. Niebuhr RG. III, 536[n]. Abel Maked. S. 5. Leake north. Greece I, 292 ff. Droysen Alex. S. 82[a] und Grote XII, 48 lassen Alexander den Volustanapass ziehen, bei dem heutigen Servia vorüber: aber diese Strafse führte ihn nicht nach Pelinna. Es ist möglich dafs Alexander von Pelinna aus thessalische Reiterei zur Heeresfolge entbot, wie Droysen vermuthet. Erwähnt werden jedoch vor Theben nur Makedonen, Thraker, Phokier und Boeoter, nicht Thessaler, und für die Zerstörung

nicht glauben, dafs Alexander zur Stelle sein könne: die Urheber des Aufstandes betheuerten, Alexander sei zuverlässig todt und Antipater werde die in Makedonien stehenden Truppen herangeführt haben: ja als die Boten versicherten, Alexander selber befehlige das Heer, waren sie zornig und erklärten, es sei dies ein anderer Alexander, des Aëropos Sohn[1].

Wohl mufste die Gewifsheit dafs König Alexander selbst mit seinem erprobten und unbesiegten Heere vor ihrer Stadt stehe, die Thebaner in Schrecken setzen. Denn ihre verbündeten waren noch fern: sie waren auf sich allein angewiesen und hatten es zugleich mit der Besatzung der Burg und dem Heere draufsen zu thun. Dennoch wagten sie zu widerstehen. Alexander rückte des andern Tages an die Stadt heran und lagerte bei dem Gymnasium des Iolaos[2], in der Erwartung die Thebaner würden um eine Capitulation nachsuchen: aber diese unternahmen vielmehr mit der Reiterei und einem Theile der leichtbewaffneten einen Ausfall und trieben die makedonischen Vorposten zum Lager zurück, wo die leichten Truppen sie aufnahmen. Am folgenden Tage zog Alexander mit seinem ganzen Heere um die Stadt herum an die Strafse nach Eleutherae und Athen, theils um jede Verstärkung von Theben abzuschneiden theils um seiner Besatzung auf der Kadmeia nahe zu sein[3]. Zum

---

Thebens würden diese gewifs nicht gestimmt haben. Die Stärke des Heeres, welches Alexander bei sich hatte, darf nicht nach Diod. 17, 9 auf 30000 M. z. F. und 3000 z. Pf. geschätzt werden: Diodor gibt die gesamte Macht an welche Al. aufbringen konnte und welche er zum Perserkriege in Bewegung setzte. Vor Theben wird Alexanders Heer nicht über 17000 M. stark gewesen sein. S. Krüger hist.-phil. Studien II, 10f. Die entscheidende Bedeutung, welche Alexanders rasches Eintreffen hatte, spricht die von Böhnecke F. I, 651, 2 aus den Schol. zu Hom. Il. 2, 435 (u. Boissonade anecd. gr. III, 468) angeführte Anekdote aus: *ἐρωτηθεὶς γοῦν Ἀλέξανδρος, πῶς τῆς Ἑλλάδος ἐκράτησε, 'μηδὲν ἀναβαλλόμενος' ἔφη.*

1) Arr. 1, 7, 6. Alexander Aëropos S. nannten sie als den neuen König. Vgl. die Rede des Thebaners bei Just. 11, 4 *non a rege defecisse se, sed a regis heredibus*, und über die Aussichten der Söhne des Aëropos, von denen nur Alexander noch übrig war, auf den Thron s. o. S. 64, 1.

2) Über dessen Lage nördlich von der Stadt s. Paus. 9, 23.

3) Arr. 1, 7, 7—9. Also lag die Kadmeia an der Südseite von Theben. S. Ulrichs i. d. Abh. d. Münchner Akad. III, 414ff., namentlich S. 419ff. Vischer Erinnerungen aus Gr. S. 563[n].

Angriffe schritt er immer noch nicht, sondern schlug abermals ein Lager auf um den Thebanern Bedenkzeit zu lassen: wenn ihm die Leiter des Aufstandes (namentlich werden Phoenix und Prothytes genannt) ausgeliefert worden wären, hätte er gern der Masse der Bevölkerung Gnade gewährt. Aber die Thebaner verschmähten es im Hinblick auf die früher erfahrene Behandlung abermals die Gnade der Makedonen nachzusuchen. Wohl waren viele in der Stadt der Meinung, dafs man um das schlimmste abzuwenden sich der Übermacht unterwerfen müsse: Priester und Seher hatten schon vor Monaten üble Vorzeichen gemeldet und jetzt mehrten sich die Unglücksprophezeiungen[1]. Auf sich allein beschränkt konnte sich die Stadt nicht halten, und wer durfte sich verhehlen, dafs wenn der Feind mit stürmender Hand eindrang ein furchtbares Strafgericht ihrer wartete. Aber die Gemüther waren aufs tiefste empört, viele der angesehensten Häuser waren durch die Schlacht bei Chaeroneia und das blutige Gericht nach der damaligen Capitulation hart getroffen und jetzt wiederum der Rache ihrer Feinde ausgesetzt: wer noch irgend das Bild des alten freien und mächtigen Thebens in seiner Seele trug, wollte lieber untergehen als noch einmal capitulieren. Einstimmig fafsten die Boeotarchen den Beschlufs den letzten Kampf für die Freiheit zu bestehen und die Bürgerschaft erklärte sich einverstanden[2]. Was nur die Waffen tragen konnte ward dem

1) Arr. 1, 9, 8. Diod. 17, 10 Wesseling. Paus. 9, 6, 5 f. Aelian. v. G. 12, 57. Pseudo-Kallisth. 1, 27. Nach Diodor schwitzten damals Bildsäulen Blut, nach andern vor der Schlacht bei Chaeroneia; s. o. Bd. II, 526[a].

2) Arr. 1, 7, 10 f. *Ἀλέξανδρος δέ (ἔτι γὰρ τοῖς Θηβαίοις διὰ φιλίας ἐλθεῖν μᾶλλόν τι ἢ διὰ κινδύνου ἤθελε) διέτριβε πρὸς τῇ Καδμείᾳ κατεστρατοπεδευκώς. ἔνθα δὴ τῶν Θηβαίων οἱ μὲν τὰ βέλτιστα ἐς τὸ κοινὸν γιγνωσκοντες ἐξελθεῖν ὥρμηντο παρ' Ἀλέξανδρον καὶ εὑρέσθαι συγγνώμην τῷ πλήθει τῶν Θηβαίων τῆς ἀποστάσεως· οἱ φυγάδες δὲ καὶ ὅσοι τοὺς φυγάδας ἐπικεκλημένοι ἦσαν, οὐδενὸς φιλανθρώπου τυχεῖν ἂν παρ' Ἀλεξάνδρου ἀξιοῦντες, ἄλλως τε καὶ βοιωταρχοῦντες ἔστιν οἱ αὐτῶν, παντάπασιν ἐνῆγον τὸ πλῆθος ἐς τὸν πόλεμον.* Diod. 17, 9 *τότε δὲ συνεδρεύσαντες οἱ ἡγεμόνες προεβουλεύσαντο περὶ τοῦ πολέμου καὶ πᾶσιν ἔδοξεν ὑπὲρ τῆς αὐτονομίας διαγωνίζεσθαι. τοῦ δὲ πλήθους ἐπικυρώσαντος τὴν γνώμην ἅπαντες μετὰ πολλῆς προθυμίας εἶχον ἑτοίμως διακινδυνεύειν. — εἰ μὲν οὖν οἱ Θηβαῖοι τοῖς καιροῖς εἶξαντες διεπρεσβεύοντο πρὸς τοὺς Μακεδόνας ὑπὲρ εἰρήνης καὶ συνθέσεως, ἡδέως ἂν ὁ βασιλεὺς προσεδέξατο τὰς ἐντεύξεις καὶ πάντα ἂν*

Feinde entgegengestellt. Die Reiterei hielt sich innerhalb der Umwallung zum Ausfalle bereit; die Verschanzungen wurden mit den aus der Verbannung heimgekehrten, mit freigelassenen Sklaven und schutzverwandten besetzt: die übrigen Scharen der Bürger bildeten den Rückhalt, bereit hervorzubrechen sobald der erste Angriff der Feinde abgeschlagen sei. Weiber und Kinder drängten sich in die Tempel um von den Göttern Rettung aus der Gefahr zu erflehen. Alle Kämpfer waren von Muth und Eifer beseelt, eingedenk der Siege von Leuktra und Mantineia und ihrer auch im Unglück bewahrten Waffenehre, die Bürger vor allen stark und tüchtig durch die beständigen Leibesübungen und zum äufsersten entschlossen[1]. Alexander sicherte durch Heroldsruf jedem Thebaner, der zu den Makedonen überträte, Straflosigkeit und den Schutz der gemeinen Verträge zu: die Thebaner ihrerseits liefsen von einem Thurme an der Stadtmauer ausrufen, wer im Bunde mit ihnen und dem Grofskönige die Hellenen befreien und wider den Tyrannen von Hellas kämpfen wolle, möge sich zu ihnen scharen[2]. Sie mochten noch hoffen, so lange widerstehen zu können, bis ihre Bundesgenossen herankämen. Aber Alexanders plötzliches Erscheinen lähmte deren Bewegung: die Peloponnesier blieben am Isthmos stehen und die Athener wagten sich nicht aus ihrer Stadt[3]: dagegen zogen Mannschaften aus Phokis

---

ἀξιούμενος συνεχώρησεν. Vgl. Just. 11, 3. Nach diesen übereinstimmenden Zeugnissen hat also Alexander den Thebanern keine Capitulation angetragen und es ist ersonnen, was Plutarch Al. 11 erzählt, dafs die Thebaner die geforderte Auslieferung von Phoenix und Prothytes mit der höhnischen Gegenforderung erwiedert hätten, Alexander solle ihnen Philotas (den Befehlshaber der Kadmeia) und Antipater ausliefern. Noch schnöderes hat Zosim. L. d. Dem. S. 150 — *κατασκάψαι τοὺς Θηβαίους διὰ τὸ ἀπογυμνώσασθαι αὐτῷ ἐν τῇ πολιορκίᾳ καὶ ὑβρίσαι αὐτόν.*

1) Diod. 17, 11. Vgl. Arr. 1, 9, 6 u. o. Bd. II, 531.

2) Diod. 17, 9 *διόπερ τὴν δύναμιν ἑτοίμην κατασκευάσας πρὸς τὸν κίνδυνον (Ἀλέξανδρος) ἐκήρυξε τὸν βουλόμενον Θηβαίων ἀπιέναι πρὸς αὐτὸν καὶ μετέχειν τῆς κοινῆς τοῖς Ἕλλησιν εἰρήνης. οἱ δὲ Θηβαῖοι διαφιλοτιμηθέντες ἀντεκήρυξαν ἀπό τινος ὑψηλοῦ πύργου τὸν βουλόμενον μετὰ τοῦ μεγάλου βασιλέως καὶ Θηβαίων ἐλευθεροῦν τοὺς Ἕλληνας καὶ καταλύειν τὸν τῆς Ἑλλάδος τύραννον παρεῖναι πρὸς αὐτούς.* Plut. a. O. (*Ἀ.*) *τοῖς μεταβαλλομένοις πρὸς αὐτὸν ἄδειαν ἐκήρυττε· τῶν δὲ Θηβαίων — κηρυττόντων — τοὺς τὴν Ἑλλάδα βουλομένους συνελευθεροῦν τάττεσθαι μετ' αὐτῶν, οὕτως ἔτρεψε τοὺς Μακεδόνας πρὸς πόλεμον.*

3) Vgl. u. S. 125.

und den boeotischen Städten Plataeae, Thespiae, Orchomenos den Makedonen zu um ihre Rache an der alten Feindin zu kühlen[1].

Den dritten Tag lagerten die Makedonen vor Theben und noch zögerte Alexander, da gieng Perdikkas, der als Befehlshaber der Vorhut des Lagers den Aufsenwerken der Thebaner zunächst stand, ohne des Königs Signal zum Sturme abzuwarten, mit seinem Heerhaufen vor, schlug die Pallisaden durch und drang in die Umwallung ein. Ihm folgte Amyntas Andromenes Sohn mit der zweiten Heeresabtheilung. Nun führte Alexander auch das übrige Heer vor, und während er seine Kerntruppen und die Schildknappen aufserhalb des Walles in Schlachtordnung Halt machen liefs, befahl er den Bogenschützen und den Agrianen über denselben vorzurücken. Die Thebaner wehrten sich hartnäckig. Perdikkas selber wurde, als er es erzwingen wollte die innere Verschanzung zu übersteigen, schwer verwundet und mufste ins Lager zurückgetragen werden: indessen die mit ihm eingedrungenen Krieger trieben, von den Bogenschützen unterstützt, die Thebaner in den Hohlweg zum Heraklesheiligthume hinauf. Hier aber boten die Bürger mit frischen Kräften wiederum die Spitze und jagten unter jubelndem Kampfgeschrei die Feinde in völliger Unordnung durch die Verschanzungen hindurch: der Kreter Eurybotas, der Anführer der Schützen, und siebenzig seiner Leute fielen, die übrigen flüchteten zu den Scharen des Königs. Aber in der Verfolgung hatten die Thebaner ihre Reihen gelöst, und als nun Alexander seiner festgeschlossenen Phalanx den Befehl zum Sturme gab, vermochten sie dem mit frischen Kräften geführten Angriffe nicht zu widerstehen: durch die Aufsenwerke wurden sie auf die Thore und durch diese in die innere Stadt geworfen. Der Schrecken der Flucht, das Gedränge von Fufsvolk und Reiterei war so furchtbar, dafs die Thore nicht schnell genug geschlossen werden konnten, zumal die Stadtmauern selbst wegen der starken Besetzung der Aufsenwerke von Vertheidigern entblöfst waren: so drang die Spitze der makedonischen Sturmcolonne mit den fliehenden in die Stadt herein. Damit war das Schicksal Thebens entschieden: ein Theil der Feinde wandte sich der inneren Seite der Kadmeia zu und fiel mit der Besatzung vereint in die untere Stadt ein, andere Abthei-

1) Arr. 1, 8, 8; vgl. 9, 6. 9. Diod. 17, 13. Just. 11, 3. Vgl. Plut. Al. 11.

lungen stiegen über die Mauern und eilten im Laufe dem Markte zu. Noch hielt sich eine kurze Zeit die Hauptschar der Thebaner in fester Ordnung an dem Heiligthume des Amphion, als aber von allen Seiten die Makedonen und Alexander selber auf sie eindrangen, da machten sich die Reiter Bahn durch die Stadt und ritten hinaus auf die Ebene, und wer zu Fufs war suchte sich jeder zu retten wie er konnte. Damit endete der Kampf, aber nun wütheten und mordeten die erbitterten Feinde unter der Einwohnerschaft, und schlimmer als die Makedonen und Thraker die nächsten Stammverwandten, die andern Boeoter und die Phokier[1]. Wer unter das Schwert kam, wehrlos oder bewaffnet, ward niedergemacht, auf den Strafsen, in den Häusern, in den Tempeln, weder Weiber noch Kinder wurden verschont[2].

1) S. die in der vorhergehenden Anmerkung angeführten Stellen.

2) Neben dem klaren Berichte, welchen Arrian c. 8 nach Ptolemaeos von der Erstürmung Thebens gibt, kann Diodors Wortschwall c. 11—13 wenig in Betracht kommen. Das hat Droysen Alex. S. 85[n] mit vollem Rechte ausgesprochen und ich begreife nicht, wie Grote XII, 52 Diodor oder dessen Quelle Kleitarch hat in Schutz nehmen mögen. Einzelne Umstände werden auch von dieser Seite richtig erzählt sein, so von der thebanischen Ritterschaft, von der es schliefslich heifst, dafs manche sich in der Verzweiflung über den Untergang der Stadt selbst den Tod gaben: aber offenbar verkehrt ist es, dafs, nachdem Alexanders erstes und zweites Treffen habe weichen müssen, Perdikkas mit der Reserve durch ein unbewachtes Seitenpförtchen in die Stadt gedrungen sei: auch wird dem Ausfalle aus der Kadmeia zu viel Bedeutung beigemessen, wie von Diodor so auch von Plut. Al. 11, der derselben Quelle folgt. Grote verwirft Arrians Bericht hauptsächlich in zwei Puncten, dafs Perdikkas ohne Befehl angegriffen habe und dafs, wie es in Arrians Resumé c. 9, 6 heifst, die Einnahme ohne besondere Anstrengung des stürmenden Heeres erfolgt sei: *ἡ ἅλωσις δι' ὀλίγου τε καὶ οὐ ξὺν πόνῳ τῶν ἑλόντων ξυνενεχθεῖσα*. Was das erste anbelangt, so zeigt der Umstand dafs Arrian es nöthig gefunden hat seinen Gewährsmann ausdrücklich zu nennen, dafs dieser mit seiner Angabe allein stand. Auf keinen Fall lag es in Alexanders Absicht noch länger unthätig zu bleiben, vielmehr gieng sein Plan dahin, wie Droysen a. O. bemerkt, 'durch Einnahme der Aufsenwerke die Thebaner zur Capitu'lation zu zwingen; dafs gleich beim ersten Angriff die Stadt fiel war 'ein Werk der Umstände'. Nun sagt auch Arrian nicht mehr als dafs Perdikkas noch ehe der König das verabredete Signal zum Angriffe gab den Sturm eröffnete: *οὐ προσμείνας παρ' Ἀλεξάνδρου τὸ ἐς τὴν μάχην ξύνθημα*, und das ist nicht unglaublich. Ich sehe nicht, warum Ptolemaeos hier den wahren Hergang entstellt haben sollte: von einer Gehässigkeit seiner Darstellung gegen Perdikkas haben wir nirgends eine

Inmitten dieses Greuels traf da und dort einen Frevler die verdiente Strafe: noch setzten sich viele Bürger einzeln zur Wehre um ihr Hausrecht zu vertheidigen und ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen, und selbst von Frauen werden Thaten erzählt, welche den Feinden Bewunderung abnöthigten[1].

Über sechstausend Thebaner waren erschlagen, da that endlich Alexander dem morden Einhalt[2] und liefs den Rest der Bevölkerung, Greise, Weiber und Kinder und was von Männern noch übrig war, etwa 30000 an der Zahl, gefangen abführen. Die gefallenen Thebaner wurden nicht weit von dem südlichen Thore, wo der Kampf am längsten gestanden hatte, begraben: dort sah noch Pausanias ihren Leichenhügel. Die Makedonen zählten über 500 todte[3]. Diese feier-

---

Spur. Alexanders Zaudern ist aus politischen und militärischen Gründen zu erklären, nicht aus Rücksichten der Menschlichkeit: das zeigt das Gericht welches er über Theben halten liefs. So kampfbegierig auch sein Heer war, niemand konnte voraussehen, dafs beim ersten Sturme die stark befestigte Stadt fallen werde, und eine förmliche Belagerung konnte Alexanders Position schwierig machen. Da nun aber ein Kampf von wenigen Stunden die Sache entschied, ist der von Grote getadelte Ausdruck Arrians *οὐ ξὺν πόνῳ τῶν ἑλόντων* ganz an der Stelle: damit wird die verzweifelte Gegenwehr der Thebaner nicht abgeleugnet, die ja aus Arrians Darstellung hinlänglich erhellt. Ganz bodenlos ist Polyaens Erzählung (4, 3, 12), Alexander habe Antipater mit einem Theile des Heeres in Hinterhalt gelegt, und während er selbst an der stärksten Seite der Stadt angriff und die Thebaner ins freie lockte, sei jener über morsche und unbesetzte Mauern eingedrungen. Antipater wird Makedonien damals nicht verlassen haben. Vgl. Droysen a. O.

1) Arr. 1, 8, 8 sagt *οὓς δὲ καὶ ἐπ' ἀλκὴν τετραμμένους* (*ἔκτεινον*); vgl. Diod. 17, 13. Unter den Beispielen von Weibertugend wird vor allem der Timokleia gedacht, der Schwester des bei Chaeroneia gefallenen Feldherrn Theagenes, von der Aristobulos berichtet hatte (fr. 1[a] b. Plut. üb. Epikurs Lehre vom glücksel. Leb. 10 S. 1093[c]): s. Plut. Alex. 12. v. d. Weibertug. 24 S. 259 f. (vgl. Ehestandsreg. 48 S. 145[e]). Polyaen. 8, 40. Bei Hieron. adv. Jovin. 1, 41 (II S. 310 Vall.) finden wir erst eine uns sonst nicht überlieferte Erzählung von Nikanor und der thebanischen Jungfrau, welche den Tod der Vermählung vorzog; dann fährt er fort: *narrant scriptores graeci et Timocliam Thebanam virginem etc.*; denn dafs nichts anderes in der Corruptel *et aliam* oder *Aethaliam* steckt, lehrt c. 49 S. 320 *imitentur ergo nuptae — Timoclium.*

2) Plut. v. d. Weibert. S. 260[c] *κηρύγματος ἤδη γεγονότος μηδένα κτείνειν Θηβαίων.*

3) Arr. 1, 9, 6 sagt *ὁ φόνος πολὺς* (*τῶν Θηβαίων*) ohne eine Zahl zu nennen: von dem makedonischen Heere erwähnt er nur einmal im

lich zu bestatten war die erste Sorge Alexanders: dann ward über das Schicksal Thebens Rath gehalten. Es stand bei dem Könige der Entschluſs fest die Stadt welche seiner Macht getrotzt von der Erde zu vertilgen, allen Hellenen zum abschreckenden Beispiele, wenn er jetzt den Rücken wendete[1]. Aber er wollte die furchtbare Verantwortung nicht allein auf sein Gewissen nehmen: aus der Mitte der um ihn gescharten Griechen, der Phokier, Plataeer, Thespier, Orchomenier berief er ein Gericht um Hellenen über Hellenen urteilen zu lassen und die Entscheidung des Schwertes in die Formen Rechtens zu kleiden[2]. Unter diesen ihren Landsleuten und Nachbarn hatten die Thebaner in alter und neuer Zeit Hafs gesät und Hafs geerntet: jene brannten vor Begierde für alles was sie selbst oder ihre Väter und Ahnen von der herrschenden Stadt und ihrer streitbaren Bürgerschaft erduldet hatten, nun mit einem Male Rache zu nehmen. Aber man zog nicht allein die Fälle in Erwägung, wo die Thebaner in dem Streben über Boeotien und über Hellas zu gebieten anderen Gemeinden Gewalt angethan hatten, sondern ganz besonderes Gewicht ward auf ihre Befreundung mit den Persern gelegt, den Erbfeinden der Hellenen. Es war ja die Tendenz Philipps gewesen und lag noch entschiedener im Sinne Alexanders die Pläne zur Eroberung Asiens an den grofsen Freiheitskampf der Hellenen anzuknüpfen und

---

Verlauf des Kampfes 1, 8, 4 den Verlust von 70 Schützen (vgl. o. S. 114). Die Zahlen gibt Diod. 17, 14, und von den Thebanern dieselben Plut. Al. 11. Ael. v. G. 13, 7. Über den Grabhügel vor dem Thore der Elektra s. Paus. 9, 10, 1.

1) Polyb. 38, 1[b] S. 71, 27 V. *Θηβαῖοι μὲν τὰ ἔσχατα ἄρδην ἐπείδον τὴν αὐτῶν πατρίδα γενομένην ἀνάστατον, ὅτε προθέμενος Ἀλέξανδρος εἰς τὴν Ἀσίαν διαβαίνειν ὑπέλαβε διὰ τῆς εἰς Θηβαίους τιμωρίας τῷ φόβῳ φρουρήσειν τοὺς Ἕλληνας κατὰ τοὺς ἰδίους περισπασμούς.* Vgl. 4, 23.

2) Plut. Al. 11 *ἡ — πόλις ἥλω καὶ διαρπασθεῖσα κατεσκάφη, τὸ μὲν ὅλον προσδοκήσαντος αὐτοῦ τοὺς Ἕλληνας ἐκπλαγέντας πάθει τηλικούτῳ καὶ πτήξαντας ἀτρεμήσειν, ἄλλως δὲ καὶ καλλωπισαμένου χαρίζεσθαι τοῖς τῶν συμμάχων ἐγκλήμασι· καὶ γὰρ Φωκεῖς καὶ Πλαταιεῖς τῶν Θηβαίων κατηγόρησαν.* Über das Gericht und die Motive der Entscheidung s. Arr. 1, 9, 6 ff. Diod. 17, 14. Justin 11, 3 f. Dafs dem Thebaner Kleadas das Wort zur Vertheidigung gegönnt sei, wie Justin berichtet, ist nicht unmöglich, sieht aber doch sehr nach rhetorischer Fiction aus. Unter andern hatte Hegesias schon eine solche Rede in seine Erzählung eingeschaltet (fr. 2 b. Phot. bibl. 250 S. 446, 38).

den neuen makedonisch-persischen Krieg wiederum zu einem heiligen Kriege zu stempeln. Dafs damals vor hundertundfunfzig Jahren die Thebaner zu den Persern gestanden hatten, dafs sie nach der feierlichen Erklärung der verbündeten Hellenen dem delphischen Heiligthume hatten gezehntet werden sollen, war von ihren Feinden nie vergessen: und die ausgezeichnete Gunst, welche der persische Hof ihnen seit jener Zeit bis zu den jüngsten Tagen gewährt hatte, galt als ein Zeugniss ihrer beharrlichen Verrätherei, für welche man endlich die gebührende Strafe vollstrecken müsse[1]. Dagegen kam vor diesen Richtern nicht in Betracht, dafs der Untergang der Stadt des Herakles ein Schlag für alle Hellenen sei und sie eines Bollwerkes ihrer Freiheit beraube. Alle Erinnerungen aus sagenhafter Vergangenheit sowohl als aus den späteren Zeiten, welche die Thebaner zu stolzem Muthe erhoben, selbst die glorreichen Thaten des Epaminondas und Pelopidas riefen bei den Gegnern nur Groll und Erbitterung hervor, denn es knüpfte sich daran die Macht der Hauptstadt über die Landschaft und die Nachbargebiete. Der Heldenmuth endlich, mit welchem die Thebaner bei Chaeroneia und zuletzt an den Mauern ihrer Stadt wider die makedonische Zwingherrschaft gestritten hatten, sühnte wohl nach dem Urteile gleichgesinnter Hellenen ihre Schuld am Vaterlande: aber in den Augen der Makedonen und Makedonenfreunde machte gerade dieser trotzige Freiheitsinn das Mafs der Frevel Thebens übervoll. So ward denn beschlossen die Stadt von Grund aus zu zerstören mit Ausnahme der Kadmeia, in der auch fernerhin eine makedonische Besatzung verblieb, so wie der Tempel und heiligen Stätten: das Gebiet, so weit es nicht Tempelgut war, unter die Bundesgenossen zu vertheilen: Kinder und Weiber und den Rest der männlichen Bevölkerung in die Sklaverei zu

1) Just. 11, 3 *cum in consilio de excidio urbis deliberaretur, Phocenses et Plataeenses et Thespienses et Orchomenii, Alexandri socii victoriaeque participes, excidia urbium suarum crudelitatemque Thebanorum referebant, studia in Persas non praesentia tantum, verum et vetera adversus Graeciae libertatem increpantes: quam ob rem odium eos omnium populorum esse, quod vel ex eo manifestari, quod iureiurando se omnes obstrinxerint, ut victis Persis Thebas diruerent.* Über diesen Eid s. Herod. 7, 132 Valck. Vgl. o. Bd. I, 68, 4. Arr. a. O. *ὡς τῆς — ἐν τῷ Μηδικῷ πολέμῳ προδοσίας τῶν Ἑλλήνων διὰ μακροῦ ταύτην δίκην ἐκτίσαντας Θηβαίους.* Über die Gnadenbezeigungen des persischen Hofes s. Diod. a. O. u. dazu Köhler ges. Schriften VI, 146—149; vgl. o. Bd. I, 84. II, 172.

verkaufen; die geflüchteten sollten überall aufgegriffen werden dürfen. Von der Knechtschaft ausgenommen wurden die Priester und Priesterinnen, die Gastfreunde der Könige Philipp oder Alexander und wer sonst durch öffentliches Gastrecht mit den Makedonen verbunden war. Insbesondere gebot Alexander das Haus und die Nachkommen Pindars zu verschonen um den hellenischen Dichter zu ehren der seinen Vorfahren König Alexander I besungen hatte. Endlich beschlossen die Bundesgenossen Orchomenos und Plataeae herzustellen und mit Mauern zu versehen[1].

---

1) Arr. a. O. *τοῖς δὲ μετασχοῦσι τοῦ ἔργου ξυμμάχοις, οἷς δὴ καὶ ἐπέτρεψεν Ἀλέξανδρος τὰ κατὰ τὰς Θήβας διαθεῖναι, τὴν μὲν Καδμείαν φρουρᾷ κατέχειν ἔδοξε, τὴν πόλιν δὲ κατασκάψαι εἰς ἔδαφος, καὶ τὴν χώραν κατανεῖμαι τοῖς ξυμμάχοις ὅση μὴ ἱερὰ αὐτῆς· παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας καὶ ὅσοι ὑπελείποντο Θηβαίων, πλὴν τῶν ἱερέων καὶ ἱερειῶν καὶ ὅσοι ξένοι Φιλίππου ἢ Ἀλεξάνδρου ἢ ὅσοι πρόξενοι Μακεδόνων ἐγένοντο, ἀνδραποδίσαι. καὶ τὴν Πινδάρου δὲ τοῦ ποιητοῦ οἰκίαν καὶ τοὺς ἀπογόνους τοῦ Πινδάρου λέγουσιν ὅτι διεφύλαξεν Ἀλέξανδρος αἰδοῖ τῇ Πινδάρου. ἐπὶ τούτοις Ὀρχομενόν τε καὶ Πλαταιὰς ἀναστῆσαί τε καὶ τειχίσαι οἱ ξύμμαχοι ἔγνωσαν.* Diod. a. O. *ἐψηφίσαντο τὴν μὲν πόλιν κατασκάψαι, τοὺς δ' αἰχμαλώτους ἀποδόσθαι, τοὺς δὲ φυγάδας τῶν Θηβαίων ἀγωγίμους ὑπάρχειν ἐξ ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος καὶ μηδένα τῶν Ἑλλήνων ὑποδέχεσθαι Θηβαῖον.* Ders. 18, 11 *Ἀλέξανδρος Θήβας κατασκάψας τὴν χώραν τοῖς περιοικοῦσι Βοιωτοῖς ἔδωκεν, οὗτοι δὲ κατακληρουχήσαντες τὰς τῶν ἠτυχηκότων κτήσεις ἐκ τῆς χώρας μεγάλας ἐλάμβανον προσόδους*; vgl. Paus. 1, 25, 4. Hyp. Leichenr. 8, 7 *ἑώρων γὰ[ρ τὴν μὲν πό]λιν τῶν Θηβαίων οἰκ[τρῶς ἠφαν]ισμένην ἐξ ἀνθρώπων, [τὴν δὲ] ἀκρόπολιν ἐξ αὐτῆς φρουρου[μένην] ὑπὸ τῶν Μακεδόνων, τά τε σώματα τῶν ἐνοικούντων ἐξηνδραποδισμένα, τὴν δὲ χώραν ἄλλους διανεμομένους.* Just. 11, 4 *itaque urbs diruitur, agri inter victores dividuntur, captivi sub corona venduntur, quorum pretium non ex ementium commodo, sed ex inimicorum odio extenditur. Miseranda res Atheniensibus visa: itaque portas refugiis profugorum contra interdictum regis aperuere.* Plut. a. O. *ὑπεξελόμενος δὲ τοὺς ἱερεῖς καὶ τοὺς ξένους τῶν Μακεδόνων ἅπαντας καὶ τοὺς ἀπὸ Πινδάρου γεγονότας καὶ τοὺς ὑπεναντιωθέντας τοῖς ψηφισαμένοις τὴν ἀπόστασιν ἀπέδοτο τοὺς ἄλλους περὶ λ γενομένους.* Ael. v. G. 13, 7. Viele gefangene wurden nach Makedonien abgeführt; Heges. b. Phot. bibl. 250 S. 447, 9. Über Pindars Haus und Nachkommen vgl. Dion Chr. 2, 33 S. 25 *τοῦ δὲ Πινδάρου (ἐπεμνήσθη Ἀλέξανδρος) διά τε τὴν λαμπρότητα τῆς φύσεως καὶ ὅτι τὸν πρόγονον αὐτοῦ καὶ ὁμώνυμον ἐπῄνεσεν Ἀλέξανδρον τὸν φιλέλληνα ἐπικληθέντα, ποιήσας εἰς αὐτὸν Ὀλβίων ἐπώνυμε Δαρδανιδᾶν. διὰ τοῦτο γὰρ καὶ Θήβας ὕστερον πορθῶν μόνην κατέλιπε τὴν οἰκίαν τὴν ἐκείνου κελεύσας ἐπιγράψαι Πινδάρου τοῦ μουσοποιοῦ τὴν στίγην*

Dies war der Spruch, den Alexander an Theben vollstreckte: aus dem Verkauf der gefangenen soll er 440[t] gelöst haben[1]. In einzelnen Fällen übte er Gnade: vorzüglich liefs er es sich angelegen sein die Tempel und das Tempelgut vor frevelnden und räuberischen Händen zu schützen[2], aber was konnte das verschlagen gegenüber

---

μὴ καίετε (vgl. Solin. Polyh. 9, 15 f. Tzetz. Chil. 7, 413. Böckh zu Pind. fr. 85. Eustath. Einl. z. Pind. 28. 30 in Westermanns *Biογρ.* S. 93. 95). Plin. NH. 7, 30 u. a. Was die Biographen von der gleichen Schonung erzählen, die Pausanias und die Spartaner gegen Pindars Haus geübt haben sollen, ist eine spätere Erfindung. Über Orchomenos und Plataeae vgl. o. S. 17, 4. Eigenthümlich, aber wahrscheinlich rein erfunden, ist der Streitfall den Quint. 5, 10, 111 zum besten gibt: *cum Thebas evertisset Alexander invenit tabulas, quibus C talenta mutua Thessalis dedisse Thebanos continebatur. Has, quia erat usus commilitio Thessalorum, donavit his ultro: postea restituti a Cassandro Thebani reposcunt Thessalos. Apud Amphictionas agitur.*

1) Kleitarch (fr. 1[a]) hatte nach Athen. 4 S. 148[d] zum Beweise, wie armselig die Thebaner gewesen, angeführt ὅτι ὁ πᾶς αὐτῶν πλοῦτος ηὑρέθη μετὰ τὴν ὑπ' Ἀλεξάνδρου τῆς πόλεως κατασκαφὴν ἐν ταλάντοις ν' καὶ μ'. Was darunter begriffen sein soll ist mir nicht klar, nach dem Zusammenhange möchte man an Baarschaft und bewegliche Habe denken. Aber diese war dem Heere überlassen, welches die Stadt ausplünderte; vgl. Diod. 17, 14 χρημάτων — ἄπιστον πλῆθος διεφορήθη. Dagegen geschah der Verkauf der gefangenen auf Rechnung des königlichen Schatzes, und dafür rechnet Diod. a. O. jene Summe τοὺς δ' αἰχμαλώτους λαφυροπωλήσας ἤθροισεν ἀργυρίου τάλαντα ν' καὶ μ'. Das ist über die Mafsen wenig, wenn es der Verkaufspreis von 30000 kriegsgefangenen sein soll (vgl. Böckh Sth. I, 95 ff). Aber nur Plutarch sagt, dafs A. so viele verkaufte; Diodor gibt die Zahl aller gefangenen so hoch an, so dafs wir also die begnadigten Familien abrechnen müssen: ob die Sklaven in der Zahl begriffen sind, was Clinton F. H. II, 399 f. (Epit. S. 277 f.) leugnet, lasse ich dahingestellt. Überdies konnte der Verkauf in Masse nur zu Schleuderpreisen geschehen, zumal Alexander ihn auf der Stelle vornahm: es mufste an Händlern fehlen. Was Justin von Preissteigerung sagt, wird sich auf einzelne Fälle beschränken: Hypereides kaufte die schöne Phila für 20[m] los (Idomen. fr. 12 b. Ath. 13 S. 590[d]. L. d. X R. S. 849[d]), aber natürlich erst aus zweiter Hand. Was Kleitarch betrifft, so ist diesem Schriftsteller zuzutrauen, dafs er erst das Sachverhältniss erzählte (denn ihm wird es Diodor nachgeschrieben haben) und damit ein so hohles Raisonnement verband, wie Athenaeos es mittheilt.

2) Polyb. 5, 10 Ἀλέξανδρος — ἐπὶ τοσοῦτον ἐξοργισθεὶς Θηβαίοις, ὥστε τοὺς μὲν οἰκήτορας ἐξανδραποδίσασθαι τὴν δὲ πόλιν εἰς ἔδαφος κατασκάψαι, τῆς γε πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβείας οὐκ ὠλιγώρησε περὶ τὴν

der Verwüstung der Stadt und dem unsäglichen Elende das er über die Bürgerschaft brachte. Mit derselben Grausamkeit hatte Philipp Olynth und die chalkidischen Städte behandelt, aber als Feind der Hellenen, nicht als ihr Bundesfeldherr. Wenn Alexander entschlossen war Furcht und Schrecken über die Griechen zu bringen, so erreichte er seinen Zweck, das ist keine Frage: aber dafs er recht gethan mochten im Alterthume seine eifrigsten Lobredner kaum behaupten[1], und er selbst hat später nicht ohne Reue und Erbarmen

---

κατάληψιν τῆς πόλεως, ἀλλὰ πλείστην ἐποιήσατο πρόνοιαν ὑπὲρ τοῦ μηδ' ἀκούσιον ἁμάρτημα γενέσθαι περὶ τὰ ἱερὰ καὶ καθόλου τὰ τεμένη. Über ein Wunder, das im Heiligthume des Kabeiren geschehen sein soll, s. Paus. 9, 25, 10. Bildsäulen blieben an heiligen Stätten unverletzt, so das Standbild des Citherspielers Kleon, ein Werk des Pythagoras: s. Polemon fr. 25 b. Athen. 1 S. 19c. Plin. NH. 34, 8, 19 (§ 59). Einen Kronleuchter (*lychnuchum pensilem*) aus der thebanischen Beute weihte Alexander dem Apollon zu Kyme. Ebend. 3, 8. Eben daher war das Bild des Thebaners Aristeides, ein Kind an der Brust seiner todwunden Mutter — *quam tabulam Alexander magnus translulerat Pellam in patriam suam* — eb. 35, 10, 36 (§ 98).

1) Polyb. 38, 1b (S. 71 f. V.) ἀλλὰ τότε πάντες ἠλέουν μὲν τοὺς Θηβαίους ὡς ἄδικα καὶ δεινὰ πεπονθότας, διεδικαίου δὲ τὴν πρᾶξιν ταύτην οὐδεὶς Ἀλεξάνδρῳ. Vgl. 9, 28. 34. Aesch. 3, 133 S. 72 sagt allerdings Θῆβαι δέ, Θῆβαι, πόλις ἀστυγείτων, μεθ' ἡμέραν μίαν ἐκ μέσης τῆς Ἑλλάδος ἀνήρπασται, εἰ καὶ δικαίως, περὶ τῶν ὅλων οὐκ ὀρθῶς βουλευσάμενοι, ἀλλὰ τήν γε θεοβλάβειαν καὶ τὴν ἀφροσύνην οὐκ ἀνθρωπίνως, ἀλλὰ δαιμονίως κτησάμενοι. Den Jammer schildert er mit erheucheltem Pathos (vgl. Dem. vKr. 41 S. 239, 23) 157 S. 76 νομίσαθ' ὁρᾶν ἁλισκομένην τὴν πόλιν, τειχῶν κατασκαφάς, ἐμπρήσεις οἰκιῶν, ἀγομένας γυναῖκας καὶ παῖδας εἰς δουλείαν, πρεσβύτας ἀνθρώπους, πρεσβύτιδας γυναῖκας, ὀψὲ μεταμανθάνοντας τὴν ἐλευθερίαν κτλ. Deinarch. b. Apsin. Rh. IX S. 585 W. Aus der schwülstigen Schilderung des Hegesias führt Agatharch. § 21 (in Phot. bibl. 250 S. 446 f.) Bruchstücke an; dann im Gegensatze zu dessen Geschmacklosigkeit ein Wort von Stratokles (fr. 1) ἀροῦται καὶ σπείρεται τὸ Θηβαίων ἄστυ, τῶν συναγωνισαμένων ὑμῖν τὸν πρὸς Φίλιππον πόλεμον, ferner als von Demosthenes (fr. 17) τὴν μὲν πόλιν ἐξώρυξεν ἐκ τῶν θεμελίων, ὥστε μηδὲ ἐπὶ ταῖς ἑστίαις καταλιπεῖν τὴν τέφραν, παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας τῶν ἡγησαμένων τῆς Ἑλλάδος ἐπὶ τὰς σκηνὰς τῶν βαρβάρων διένειμεν. Diese beiden Stellen und einen Satz des Aeschines hat Deinarch. 1, 24 S. 93 compiliert: παῖδες καὶ γυναῖκες αἱ Θηβαίων ἐπὶ τὰς σκηνὰς τῶν βαρβάρων διενεμήθησαν, πόλις ἀστυγείτων καὶ σύμμαχος ἐκ μέσης τῆς Ελλάδος ἀνήρπασται, ἀροῦται κτλ. Den Rhetoren war natürlich der Untergang Thebens ein geläufiges Thema. Arrian sagt einfach 1, 9, 1

an das Schicksal Thebens denken können. Der Achtserklärung gegen die landesflüchtigen Bürger der Stadt hat Alexander, wie es scheint, keine Folge gegeben: wenigstens bestand er schliefslich nicht darauf dafs die Athener, zu denen sich viele gerettet hatten, ihre Schützlinge auswiesen[1]. So oft einzelne Thebaner sich an seine Gnade wandten versagte er sie niemals: als zu Damaskus mit dem Gefolge des Darius aufser andern Griechen auch die Thebaner Thessaliskos des Ismenias Sohn und Dionysodoros, ein gekrönter Sieger in den olympischen Spielen, gefangen waren, setzte er diese sofort auf freien Fufs, allerdings mit Rücksicht auf das erlauchte Geschlecht des einen und den Siegerkranz des andern, vorzüglich aber aus Mitleiden mit Theben: ihnen sei es zu verzeihen wenn sie für sich und für ihre geknechtete Vaterstadt bei Darius und den Persern eine Hilfe suchten[2].

καὶ πάθος τοῦτο Ἑλληνικὸν μεγέθει τε τῆς ἁλούσης πόλεως καὶ ὀξύτητι τοῦ ἔργου, οὐχ ἥκιστα δὲ τῷ παραλόγῳ ἔς τε τοὺς παθόντας καὶ τοὺς δράσαντας, οὐ μεῖόν τι τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἢ καὶ αὐτοὺς τοὺς μετασχόντας τοῦ ἔργου ἐξέπληξεν. Vgl. Plut. üb. Al. Gl. 2, 11 S. 342[d]. Droysen Alex. S. 86 sagt: 'A. konnte keine besseren Vollstrecker eines 'Gerichtes finden (als die Bundesgenossen), das nach so schnödem Ver-'rath, nach so freventlicher Verachtung aller Milde, nach so hartnäcki-'gem Widerstande nur zu gerecht war'. Eine spät erfundene Fabel ist es, dafs Ismenias von Thisbe zur Zerstörung der Stadt die Flöte gespielt habe, Pseudo-Kallisth. 1, 27. 45 u. daher Tzetz. Chil. 1, 327 f. 7, 406 f. 10, 411 f. Anth. Pal. 9, 216. Apsin. Rh. 2 S. 479. Noch in Diocletians Zeit verfafste Soterichos (Suid. u. d. N.) ein episches Gedicht 'Alexander vor Theben'.

1) S. u. S. 125 f. Auch zu Akraephnion in Boeotien selbst liefsen sich geflüchtete Thebaner nieder. Paus. 9, 23, 5.

2) Plut. Alex. 13. apophth. Al. 22 S. 181[b]. Arr. 2, 15. Arist. Rh. 2, 23 S. 1398[b], 2 erwähnt einen Streit über die Vaterschaft des Ismenias: *Θήβησιν Ἰσμηνίου καὶ Στίλβωνος ἀμφισβητούντων ἡ Δαδμονὶς ἀπέδειξεν Ἰσμηνίου τὸν υἱόν, καὶ διὰ τοῦτο Θετταλίσκον Ἰσμηνίου ἐνόμιζον.* Über Ismenias den Freund und Genossen des Pelopidas s. o. Bd. I, 81 f. 83 f.: der Name des Sohnes erinnert an die Verbindung mit den Thessalern. Dessen Vater war vermuthlich jener reiche Ismenias, der sich in der Zeit der dreifsig der athenischen Flüchtlinge annahm und der als Führer der Gemeinde und Gegner der spartanischen Partei nach der Besetzung der Kadmeia ergriffen und hingerichtet wurde. S. Sievers Gesch. Griechenl. v. E. d. pelop. Kr. S. 61 f. 157—161. Ein Abkömmling dieses Hauses kann auch der Ismenias sein, den Polyb. 27, 1. 2. Liv. 42, 38. 43 f. (*vir nobilis ac potens*) erwähnen.

Der Fall Thebens machte dem hellenischen Kriege sofort ein Ende, denn Alexander hatte seine Gegner mitten in den Zurüstungen überrascht und war an entscheidender Stelle Sieger, ehe sie nur ihre Scharen vereinigt hatten. Wie es mit den Peloponnesiern sich verhielt, können wir aus den dürftigen und widersprechenden Angaben nicht sicher entnehmen. Ein Theil hielt offenbar an der Partei der Makedonen fest: es wird urkundlich Demosthenes zum Verdienste angerechnet dafs er als Gesandter mit Geld und guten Worten die Peloponnesier vermocht habe Alexander gegen Theben keinen Zuzug zu gewähren[1]. Aber eben so wenig erhielten die Thebaner von ihren dortigen Freunden die gehoffte Unterstützung. Korinth blieb in der Gewalt der Makedonen: die Hilfe suchenden Gesandten von Theben konnten nur mit Mühe über See zu den Arkadern gelangen[2]. Wir haben oben erwähnt dafs diese ihren Beistand zusagten und in der That an den Isthmos vorrückten, aber hier blieben sie stehen, wie Aeschines sagt, weil Demosthenes neun Talente die sie verlangten nicht hergab; nach Deinarch forderte ihr feiler Anführer Astylos zehn Talente, und als Demosthenes trotz aller Bitten abschlägigen Bescheid gab, zahlten andere die Summe unter der Bedingung, dafs die Arkader statt den Thebanern beizustehen wieder nach Hause giengen[3]. Von diesem schmählichen Handel wissen die historischen

---

1) Ehrendecret im L. d. X R. S. 851[b] καὶ ὡς ἐκώλυσε Πελοποννησίους ἐπὶ Θήβας Ἀλεξάνδρῳ βοηθῆσαι χρήματα δοὺς καὶ αὐτὸς πρεσβεύσας.

2) Deinarch. 1, 18 S. 92 Ἀρκάδων ἡκόντων εἰς Ἰσθμὸν καὶ τὴν μὲν παρὰ Ἀντιπάτρου πρεσβείαν ἄπρακτον ἀποστειλάντων, τὴν δὲ παρὰ Θηβαίων τῶν ταλαιπώρων προσδεξαμένων, οἳ κατὰ θάλατταν μόλις ἀφίκοντο πρὸς ἐκείνους. Über die makedonische Besatzung zu Korinth vgl. o. S. 48, 4.

3) Aesch. 3, 240 S. 88 οὐ — διὰ θ' — τάλαντα ἀργυρίου πάντων Ἀρκάδων ἐξεληλυθότων καὶ τῶν ἡγεμόνων ἑτοίμων ὄντων βοηθεῖν ἡ πρᾶξις οὐ γεγένηται; σὺ δὲ πλουτεῖς καὶ ταῖς ἡδοναῖς ταῖς σαυτοῦ χορηγεῖς. καὶ τὸ κεφάλαιον, τὸ μὲν βασιλικὸν χρυσίον παρὰ τούτῳ, οἱ δὲ κίνδυνοι παρ' ὑμῖν. Dein. 1, 20 S. 92 οἷς (Θηβαίοις) ἑτοίμων γενομένων τῶν Ἀρκάδων βοηθεῖν — καὶ τοῦ στρατηγοῦ αὐτῶν Ἀστύλου ὠνίου ὄντος — καὶ ι' τάλαντα αἰτοῦντος ὥστε ἀγαγεῖν τὴν βοήθειαν τοῖς Θηβαίοις, καὶ τῶν πρεσβευτῶν ὡς τοῦτον (Δημοσθένην) ἐλθόντων, ὃν ἤδεσαν ἔχοντα τὸ βασιλικὸν χρυσίον, καὶ δεομένων καὶ ἱκετευόντων δοῦναι τὰ χρήματα εἰς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν, οὐκ ἐτόλμησεν ὁ μιαρὸς οὗτος καὶ ἀσεβὴς καὶ αἰσχροκερδὴς ἀπὸ τῶν πολλῶν χρημάτων ὧν εἶχε ι' μόνον τάλαντα δοῦναι —, ἀλλὰ περιεῖδεν ἑτέρους δόντας τοῦτο τὸ ἀργύ-

Berichte nichts. Diodor sagt einfach, die Peloponnesier marschierten an den Isthmos und warteten dort den Verlauf der Dinge ab, da sie von dem bevorstehenden Anmarsche Alexanders hörten. Das weitere meldet Arrian, dafs auf die Botschaft von dem Schicksale Thebens die Arkader, welche ausgezogen waren um den Thebanern zu helfen, die Urheber dieser Entschliefsung zum Tode verurteilten[1]. Die Thatsachen sprechen für sich selbst, es bedarf zu ihrer Erklärung des schnöden marktens und der geheimen Umtriebe nicht, welche die Feinde des Demosthenes erlogen haben. Wie in Arkadien so erfolgte auch in allen andern Gemeinden, welche gegen die lästige Botmäfsigkeit aufgestanden waren, eine vollständige Reaction. Die Eleer riefen die makedonische Partei aus der Verbannung zurück, die Aetoler schickten Gesandte aus allen Stämmen und baten um Verzeihung[2]. Damals, wie es scheint, nahmen auch die Messenier auf Alexanders Geheifs die Söhne des Philiades wieder als Herren auf: auch zu Pellene in Achaja ward die Gemeinde unterdrückt, viele Bürger verbannt und Chaeron der Ringer, wie es heifst ein Schüler von Platon und Xenokrates, als Gewalthaber eingesetzt[3]. Nur die Spartaner

---

ριον — ὑπὲρ τοῦ πάλιν ἀπελθεῖν οἴκαδε τοὺς ἐξεληλυθότας Ἀρκάδων καὶ μὴ βοηθῆσαι τοῖς Θηβαίοις. Vgl. Droysen Alex. S. 81[n].

1) Diod. 17, 8 τῶν δ' ἐπὶ τὴν βοήθειαν παρακεκλημένων οἱ μὲν ἐν Πελοποννήσῳ στρατιώτας ἐξέπεμψαν ἐπὶ τὸν Ἰσθμὸν καὶ διατρίβοντες ἐκαραδόκουν, προσδοκίμου τοῦ βασιλέως ὄντος. Arr. 1, 10, 1 f. ἐς δὲ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ὡς ἐξηγγέλθη τῶν Θηβαίων τὸ πάθος, Ἀρκάδες μέν, ὅσοι βοηθήσοντες Θηβαίοις ἀπὸ τῆς οἰκείας ὡρμήθησαν, θάνατον κατεψηφίσαντο τῶν ἐπαράντων σφᾶς ἐς τὴν βοήθειαν· Ἠλεῖοι δὲ τοὺς φυγάδας σφῶν κατεδέξαντο, ὅτι ἐπιτήδειοι Ἀλεξάνδρῳ ἦσαν· Αἰτωλοὶ δὲ πρεσβείας σφῶν κατὰ ἔθνη πέμψαντες ξυγγνώμης τυχεῖν ἐδέοντο, ὅτι καὶ αὐτοί τι πρὸς τὰ παρὰ τῶν Θηβαίων ἀπαγγελθέντα ἐνεωτέρισαν.

2) Arr. a. O.

3) R. üb. d. Vertr. m. Alex. 4 ff. S. 212, 25 f. 10 S. 214, 16. Vgl. u. Cap. 6. Niebuhr AG. II, 451. Über Chaeron vgl. Athen. 11 S. 509[b]. Paus. 7, 27, 7 Πελληνεῖς — Χαίρωνα — β' ἀνελόμενον πάλης νίκας (Ἰσθμικὰς ergänzt Böckh, wie ich aus Böhnecke F. I, 628, 6 ersehe) καὶ ἐν Ὀλυμπίᾳ δ' οὐδὲ ἀρχὴν ἐθέλουσιν ὀνομάζειν, ὅτι κατέλυσε πολιτείαν ἐμοὶ δοκεῖν τὴν ἐν Πελλήνῃ, δῶρον τὸ ἐπιφθονώτατον παρὰ Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου λαβών, τύραννος τῆς πατρίδος τῆς αὐτοῦ καταστῆναι.

kehrten sich nicht an Alexander, aber vor der Hand liefsen sie die Waffen ruhen[1].

Am meisten kam auf Athen an: denn von dort war die Bewegung ausgegangen, von dort die Verbindung mit Persien unterhalten und zum Kampfe Waffen und Geld geliefert. Auf Antrag des Demosthenes hatte die Bürgerschaft beschlossen den Thebanern beizustehen, auch die Flotte ward in Bereitschaft gesetzt[2]; aber ausgerückt war das Heer noch nicht, als Alexander so gegen alles vermuthen vor Theben anlangte. Da fand man es gerathen zunächst nicht ins Feld zu ziehen, jedoch auf den schnellen Fall der verbündeten Stadt war niemand gefafst[3]. Man feierte eben das hochheilige Fest der grofsen Mysterien (Sept. [oder Oct.] 335), da kamen einige dem Blutbade entkommene Thebaner und meldeten was sich begeben habe. War vor wenig Jahren die Bestürzung grofs als Philipp Elateia besetzt hatte, wie viel gröfser jetzt bei diesem furchtbaren Schlage in nächster Nähe! Das Fest wurde sofort abgebrochen, die Landschaft geräumt[4] und Anstalten zur Vertheidigung getroffen. Wieder wurden freie Gaben erbeten und von Bürgern und schutzverwandten bereitwillig beigesteuert: Aristonikos zahlte ein was seine Freunde zusammengelegt hatten um seine Schuld an die Staatscasse abzutragen und ihm den Genufs des Bürgerrechts wieder zu verschaffen[5]. Die geflüchteten Thebaner nahm die Bürgerschaft mit

---

1) Diod. exc. 32, 4.

2) Seeurk. XI[a], 55 *ὑποζώματα ἐπὶ ναῦς σὺν αἷς ἡ βουλὴ ὑπέζωσεν ἡ ἐπ' Εὐαινέτου ἄρχοντος* (Ol. 111, 2. 335) HHΓΓI. Vgl. XIII[b], 84 ff. XIV[b], 127 ff. u. dazu Böckh S. 137.

3) Diod. 17, 8 *Ἀθηναῖοι δ' ἐψηφίσαντο μὲν βοηθεῖν τοῖς Θηβαίοις πεισθέντες ὑπὸ Δημοσθένους, οὐ μέντοι γε τὴν δύναμιν ἐξέπεμψαν, καραδοῦντες τὴν ῥοπὴν τοῦ πολέμου.* Himer. Ecl. 2, 15 (in Phot. bibl. 243 S. 355[a], 30) *ἔπεσε πόλις ἐπὶ τῆς Ἑλλάδος μέσης, φθάσαντος τὴν φήμην τοῦ πτώματος.*

4) Arr. a. O. *Ἀθηναῖοι δέ, μυστηρίων τῶν μεγάλων ἀγομένων, ὡς ἦκόν τινες τῶν Θηβαίων ἐξ αὐτοῦ τοῦ ἔργου, τὰ μὲν μυστήρια ἐκπλαγέντες ἐξέλιπον, ἐκ δὲ τῶν ἀγρῶν ἐσκευαγώγουν ἐς τὴν πόλιν.* Plut. Al. 13. Himer. a. O. § 4 (S. 354[a], 30).

5) (Dem.) gPhorm. 38 S. 918, 20 *ὅτε μὲν εἰς Θήβας Ἀλέξανδρος παρῆει, ἐπεδώκαμεν ὑμῖν τάλαντον ἀργυρίου* (sagen die klageführenden Metoeken). Dem. vKr. 312 S. 329, 10 *οὐδ' ὅτε ἅπαντες, ὅσοι πώποτ' ἐφθέγξαντ' ἐπὶ τοῦ βήματος, εἰς σωτηρίαν ἐπεδίδοσαν, καὶ τὸ τελευταῖον Ἀριστόνικος τὸ συνειλεγμένον εἰς τὴν ἐπιτιμίαν ἀργύριον, οὐδὲ*

offenen Armen auf und ertheilte ihnen, wie früher den Olynthiern, die Rechte von schutzverwandten in deren weitester Ausdehnung[1]. In diesen Beschlüssen erkennen wir den Einflufs von Demosthenes und Lykurg und ihren Freunden, aber es gelang auch der makedonischen Partei ihre Stimme zu erheben und bei dem Schrecken, welchen Thebens Untergang verbreitete, Anträge der unwürdigsten Fassung durchzubringen. Auf Vorschlag des Demades nämlich ward beschlossen aus der Mitte der gesamten Gemeinde zehn Männer als Gesandte an Alexander abzuordnen, und zwar solche die Alexander vorzüglich genehm waren, und durch diese die Erklärung abzugeben, dafs die Bürgerschaft sich freue, dafs er wohlbehalten aus Illyrien und dem Lande der Triballer zurückgekehrt sei und dafs er die Thebaner für die Empörung bestraft habe. Das war den offenkundigen Thatsachen gegenüber allerdings zu arg: mit gerechtem Unwillen soll Alexander, als ihm dieses Schreiben übergeben ward, es hingeworfen und den Gesandten den Rücken gekehrt haben[2].

τότε οὔτε παρῆλθες οὔτ' ἐπέδωκας οὐδέν, οὐκ ἀπορῶν, πῶς γάρ; ὅς γε κεκληρονόμηκας (— νομήκεις?) μὲν κτλ., δικάλαντον δ' εἶχες ἔρανον δωρεὰν παρὰ τῶν ἡγεμόνων τῶν συμμοριῶν ἐφ' οἷς ἐλυμήνω τὸν τριηραρχικὸν νόμον. Böhnecke F. I, 543, 2 u. a. haben diese Stelle auf die freien Gaben nach der Schlacht bei Chaeroneia bezogen (vgl. o. S. 13): aber damals wurden nach Hypereides Gesetz die *ἄτιμοι* ohnehin *ἐπίτιμοι* (s. o. S. 9, 1) und die Abänderung des trierarchischen Gesetzes durch Aeschines, auf welche Demosthenes Bezug nimmt, geschah erst nach dem Kriege mit Philipp. S. o. Bd. II, 493, 4. Aristonikos mag der Anagyrasier sein, der früher auf Bekränzung des Demosthenes angetragen hatte (a. O. S. 464, 3); der Marathonier des Namens war Trierarch, ein wohlhabender Mann. Böckh Seew. S. 233.

1) Harp. u. *ἰσοτελής*; s. o. Bd. II, 145, 1. Plut. Al. 13 *Ἀθηναίοις δὲ διηλλάγη (Ἀλ.) καίπερ οὐ μετρίως ἐνεγκοῦσι τὸ περὶ Θήβας δυστύχημα. καὶ γὰρ — τοῖς καταφυγοῦσιν ἐπὶ τὴν πόλιν ἁπάντων μετεδίδοσαν τῶν φιλανθρώπων.* Just. 11, 4. Vgl. Aesch. 3, 156 S. 75 *τοὺς ταλαιπώρους Θηβαίους, οὓς φυγόντας διὰ τοῦτον (Δημοσθένην) ὑποδέδεχθε τῇ πόλει.* Paus. 9, 7, 1 *τοὺς Θηβαίους — διαπεσόντας ἐς Ἀθήνας ὕστερον Κάσσανδρος — κατήγαγεν.* Arist. Panath. S. 111 f.

2) Arr. 1, 10, 3 *ὁ δῆμος δὲ ἐς ἐκκλησίαν συνελθὼν Δημάδου γράψαντος ι' πρέσβεις ἐκ πάντων Ἀθηναίων ἐπιλεξάμενος πέμπει παρὰ Ἀλέξανδρον, οὕστινας ἐπιτηδειοτάτους Ἀλεξάνδρῳ ἐγίγνωσκον, ὅτε τε σῶος ἐξ Ἰλλυριῶν καὶ Τριβαλλῶν ἐπανῆλθε χαίρειν τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων οὐκ ἐν καιρῷ ἀπαγγελοῦντας, καὶ ὅτι Θηβαίους τοῦ νεωτερισμοῦ ἐτιμωρήσατο.* Plut. Phok. 17 *τὸ μὲν οὖν πρῶτον ψήφισμα λέ-*

Schliefslich erklärte er sich bereit den Athenern zu verzeihen, aber nur unter der Bedingung, dafs sie die thebanischen Flüchtlinge ihrer Stadt verwiesen und ihm die Redner und Feldherrn auslieferten, welche die Schlacht bei Chaeroneia und nach Philipps Tode die Kränkungen wider ihn und seinen Vater veranlafst hätten und jetzt wiederum des thebanischen Aufstandes mitschuldig wären, vor allen Demosthenes und Lykurg, ferner Polyeuktos, Ephialtes, Moerokles, Demon, Kallisthenes, Charidemos[1]. Welche Gründe Alexander bei

---

γεται Ἀλέξανδρον ὡς ἔλαβε ῥῖψαι καὶ φυγεῖν ἀποστραφέντα τοὺς πρέσβεις. Vgl. Böhnecke F. I, 640. Grote XII, 62[n] hält die Athener eines solchen Beschlusses nicht fähig, zumal ihre fernere Haltung damit in Widerspruch steht. Aber schmeichlerische Phrasen und Complimente, wie sie das Schreiben enthielt, sind wohlfeiler als ein Act der Verrätherei, wie Alexander ihn forderte. Darüber kamen sie zur Erkenntniss.

1) Arrian fährt fort ὁ δὲ τὰ μὲν ἄλλα φιλανθρώπως πρὸς τὴν πρεσβείαν ἀπεκρίνατο, ἐπιστολὴν δὲ γράψας πρὸς τὸν δῆμον ἐξῄτει τοὺς ἀμφὶ Δημοσθένην καὶ Λυκοῦργον· καὶ Ὑπερείδην δὲ ἐξῄτει καὶ Πολύευκτον καὶ Χάρητα καὶ Χαρίδημον καὶ Ἐφιάλτην καὶ Διότιμον καὶ Μοιροκλέα· τούτους γὰρ αἰτίους εἶναι τῆς τε ἐν Χαιρωνείᾳ ξυμφορᾶς τῇ πόλει γενομένης καὶ τῶν ὕστερον ἐπὶ τῇ Φιλίππου τελευτῇ πλημμεληθέντων ἔς τε αὐτὸν καὶ ἐς Φίλιππον· καὶ Θηβαίοις δὲ τῆς ἀποστάσεως ἀπέφαινεν αἰτίους οὐ μεῖον ἢ τοὺς αὐτῶν Θηβαίων νεωτερίσαντας. Just. a. O. *quam rem* (die Aufnahme der geächteten Thebaner) *ita graviter tulit Alexander ut secunda legatione denuo* (vgl. c. 3) *bellum deprecantibus ita demum remiserit, ut oratores et duces, quorum fiducia totiens rebellent, sibi dedantur.* Nach Diodor 17, 15 u. Plut. Dem. 23 ward das Schreiben durch Gesandte Alexanders überbracht. Über die Forderung hinsichtlich der geflüchteten Thebaner vgl. u. S. 131 f. Über die Redner und Feldherrn, deren Auslieferung Alexander begehrte, gehen die Nachrichten merkwürdig aus einander. Arr. a. O. zählt ihrer neun auf: dasselbe Verzeichniss, aber mit einem Namen mehr, gibt Suidas u. Ἀντίπατρος· — ᾔτει τοὺς δέκα ῥήτορας, οὓς ἐξέδοσαν Ἀθηναῖοι, Δημοσθένην Ὑπερίδην Λυκοῦργον Πολύευκτον Ἐφιάλτην Θρασύβουλον Χάρητα Χαρίδημον Διότιμον Πατροκλέα [Κάσανδρον]. Irrig sieht Suidas in diesen die Athener, deren Auslieferung Antipater nach dem lamischen Kriege forderte: damals waren Lykurg Ephialtes Chares Charidemos, wohl auch Diotimos, nicht mehr am Leben. Πατροκλέα ist verschrieben statt Μοιροκλέα. S. Böhnecke F. I, 644 f. Zum Theil dieselben Namen gibt Plut. Phok. 17 ὡς δ' ἀπωλώλεισαν αἱ Θῆβαι καὶ ὁ Ἀλέξανδρος ἐξῃτεῖτο τοὺς περὶ Δημοσθένην καὶ Λυκοῦργον καὶ Ὑπερείδην καὶ Χαρίδημον; eb. c. 9 erkennt er auch die Zahl zehn an: δέκα τῶν πολιτῶν ἐξαιτοῦντος Ἀλεξάνδρου, und nicht anders Diodor 17, 15 τοὺς ἐξαιτήσοντας τῶν ῥητόρων δέκα τοὺς κατ' αὐτοῦ πεπολιτευμένους, ὧν ὑπῆρ-

der Auswahl dieser Männer leiteten können wir nicht bestimmt angeben. Zwar kennen wir fast alle die genannten als Gegner der

---

χον ἐπιφανέστατοι Δημοσθένης καὶ Λυκοῦργος. Dagegen sagt Plut. Dem. 23 εὐθὺς δ' ὁ Ἀλέξανδρος ἐξῄτει πέμπων τῶν δημαγωγῶν δέκα μέν, ὡς Ἰδομενεὺς (fr. 16) καὶ Δοῦρις εἰρήκασιν, ὀκτὼ δ', ὡς οἱ πλεῖστοι καὶ δοκιμώτατοι τῶν συγγραφέων, τούσδε· Δημοσθένην Πολύευκτον Ἐφιάλτην Λυκοῦργον Μοιροκλέα Δήμωνα Καλλισθένην Χαρίδημον. In diesem Verzeichniss finden wir Demosthenes und Lykurg wieder, und über diese besteht völlige Gewifsheit: s. Dem. vKr. 41 S. 239, 29 ἐγὼ — ὃς εὐθὺς ἐξῃτούμην ὑπὸ τοῦ ταῦτα πράξαντος (vgl. 322 S. 331, 29. Aesch. 3, 161 S. 76. L. d. X R. S. 847bc. Zosim. L. d. Dem. S. 150) und das Ehrendecret für Lykurg S. 852cd Ἀλεξάνδρου — ἐξαιτήσαντος Λυκοῦργον ὡς ἐναντία πράττοντα αὐτῷ οὐκ ἐξέδωκεν ὁ δῆμος παρ' Ἀλεξάνδρου φόβον (vgl. L. d. X R. S. 841c. [Dem.] Br. 3, 4 S. 1475, 14). Ferner werden übereinstimmend angegeben Polyeuktos Charidemos Ephialtes Moerokles: aber statt des Hypereides Chares Diotimos (Thrasybulos) lesen wir bei Plutarch Demon und Kallisthenes. Man hat neuerdings (s. namentlich Böhnecke F. I, 611 ff.) Plutarchs Angaben fast allgemein verworfen, weil er als unkritischer Schriftsteller keinen Glauben verdiene, und hat sich an Arrian oder seinen muthmafslichen Gewährsmann Aristobulos (denn Ptolemaeos wird von diesen Verhandlungen nicht des näheren gesprochen haben) gehalten. Ich glaube nicht mit Recht. Aristobulos ist glaubwürdig wo er als Augenzeuge berichtet: aber ich zweifle ob er Alexander schon auf diesen ersten Zügen begleitet hat. Was Plutarch aus seinem Berichte über die zu Athen geführte Verhandlung mittheilt (s. u. S. 131, 1), klingt durchaus anekdotenhaft und wie aus Hörensagen geschöpft. Plutarchs Auctorität stelle ich gewifs nicht hoch; gleich in unserm Falle zeigen seine abweichenden Äufserungen im Leben Phokions, wie unkritisch er ist. Aber wo er ausdrücklich sich auf die Zeugnisse der meisten und bewährtesten Schriftsteller beruft, haben wir keinen Grund an seiner Treue zu zweifeln. Die Zahl zehn (welche ja Arrian nicht hat) scheint mir abgerundet zu sein. Was die abweichenden Namen betrifft, so kann man zweifeln, ob nicht bei Plutarch statt Δάμωνα (denn so haben die Handschriften) eher Διότιμον zu lesen sei, wie Krüger zu Arr. a. O. (vgl. Niebuhr AG. II, 442n) vermuthet hat. Über Diotimos s. o. Bd. II, 309 f.; dort habe ich auch dieser Annahme gemäfs Alexanders Forderung auf ihn bezogen. Demon nämlich, an den wir zunächst denken, der Neffe des Demosthenes, mufs damals noch ein ganz junger Mann gewesen sein (s. über ihn u. Cap. 8 u. 9 u. Beil. VII): da es jedoch sehr wohl möglich ist, dafs er schon in dieser Zeit mit Anträgen, die Alexander verletzten, seine Laufbahn eröffnete, lasse ich jene Annahme fallen. Kallisthenes aber ist sicher aus echter Überlieferung. Wir kennen aus seiner bisherigen Thätigkeit nur den Volksbeschlufs, durch welchen er zu Ende des phokischen Krieges Mafsregeln wider einen Anmarsch Philipps anordnete

makedonischen Herrschaft; um des Demosthenes, Lykurg, Polyeuktos zu geschweigen hatte Ephialtes an der Spitze der Gesandtschaft gestanden welche zuerst die persische Hilfe gegen Philipp anrief, Charidemos hatte sich anheischig gemacht Athen gegen Philipp zu vertheidigen und wollte von keinem Frieden wissen[1]. Aber wenn Hypereides und Diotimos, wie es wahrscheinlich ist, auf jener Liste nicht standen, und ebensowenig Hegesippos und Nausikles[2], so

(o. Bd. II, 276): vermuthlich ist er derselbe, dessen der Komiker Antiphanes bei Athen. 8 S. 338f spottet und den Timokles eb. S. 341f mit Demon zusammen als von Harpalos bestochen nennt. Ob die von Deinarch verfafste *εἰσαγγελία κατὰ Καλλισθένους*, die mit dem Getreidewesen zusammenhieng, ihn betraf oder einen andern des Namens ist ungewifs. S. Sauppe OA. II, 333. Böhnecke F. I, 618, 3. Sicherlich war er nicht so angesehen, dafs man ohne Gewähr ihn den proscribierten hätte beizählen können. Dagegen gehören wie der bereits erwähnte Diotimos so Hypereides als Redner, Chares und Thrasybulos als Feldherrn gerade zu den namhaftesten Gegnern des makedonischen Hofes. Thrasybulos gehörte wahrscheinlich zu den Nachkommen eines der berühmten Volksfreunde dieses Namens. Ob er derselbe ist, dessen Process o. Bd. II, 345 erwähnt wurde, mufs dahingestellt bleiben. Mit Ephialtes zusammen leitete er die Vertheidigung von Halikarnass: s. u. Cap. 5. Ol. 113, 3. 326/5 finden wir ihn als athenischen Feldherrn: Seeurk. XIII[a], 39 *ἐπὶ στρατηγοῦ Θρασυβούλου*. Chares hat nicht allein gegen Philipp das Commando geführt, sondern später wiederum gegen Alexander, obgleich er diesem nach seiner Landung in Asien Huldigungen dargebracht hatte (s. u. Cap. 5). Bei diesen allen lag die Voraussetzung nahe, dafs ihre Auslieferung gefordert worden sei, aber nothwendig ist sie nicht.

1) S. über Polyeuktos (von Sphettos) o. Bd. II, 309, 2. 400, über Ephialtes ebend. S. 451, über Charidemos o. S. 7f. 80, über Kallisthenes und Demon die vorige Anmerkung. Von Moerokles sagt Harp. u. d. N. *Μοιροκλῆς — Σαλαμίνιος, τῶν παρ' Ἀθηναίοις οὐκ ἀφανῶς πολιτευσαμένων*; Plut. Dem. 13 nennt ihn mit Polyeuktos und Hypereides zusammen. Ein von ihm zum Schutze der Kauffahrer erlassener Volksbeschlufs wird angeführt RwTheokr. 53 S. 1338, 29f. Von Geldschwindeleien die ihm Schuld gegeben wurden s. o. Bd. I, 174, von seinem Antheile an den Geldern des Harpalos u. Cap. 8. Vgl. Ruhnken hist. cr. OG. S. 79f.

2) Plut. Dem. 23 hat eine Handschrift statt *Μοιροκλέα Ναυσικλέα*, kaum anders als durch irrige Änderung der überlieferten Lesart *Μυροκλέα*. Vgl. über Nausikles und Hegesippos o. Bd. II, 309f. 312. In der Schrift v. d. X Rednern ist Alexanders Forderung in Betreff des Demosthenes und Lykurg erwähnt: bei Hypereides (S. 849[a]) nur die nachmalige Forderung Antipaters.

haben wir dafür keine andere Erklärung, als dafs sie gerade bei den letzten Ereignissen sich nicht besonders compromittiert haben mochten. Dafs Demosthenes und Lykurg dabei vorzüglich betheiligt waren ist schon erwähnt.

Der von Alexander ertheilte Bescheid brachte in Athen die äufserste Bestürzung hervor. Die Bürgerschaft war nicht gesonnen die Ehre ihrer Stadt preiszugeben, und andererseits stellten die Drohungen, mit denen das königliche Schreiben schlofs[1], ihr das Schicksal Thebens vor Augen. In dieser Rathlosigkeit richteten sich aller Blicke auf Phokion, der zwar ein Gegner des Demosthenes war, aber anerkannter Mafsen ein ehrlicher Mann: man rief ihn mit Namen, er möge seine Meinung sagen. Phokion trat mit einem seiner Freunde auf die Rednerbühne und erklärte: 'Jene Leute haben Athen 'in eine so schlimme Lage gebracht, dafs wenn die Auslieferung dieses 'meines Freundes verlangt würde, ich rathen müfste sie zu bewilligen'. Er fügte hinzu, er seines Theils würde sich glücklich schätzen, durch seinen Tod die Bürgerschaft retten zu können: er wies auf das Beispiel der Töchter des Leos und der Hyakinthiden hin, welche nach der Landessage den Opfertod für das Vaterland starben, und schalt jeden einen Feigling, der nicht willig für den Staat sein Leben lasse. Solche Reden konnten die Athener nur empören ohne ihr Urteil irre zu leiten[2]: sagte ihnen doch der gesunde Menschenverstand, dafs es sich hier nicht darum handle zum allgemeinen besten das eigene Leben hinzugeben, sondern eine Zumuthung zu erfüllen, welche der Freiheit der Stadt völlig ein Ende machte. Denn was liefs sich schnöderes denken, als dafs die Athener Mitbürger, welche dem Staate mit Ehre und Treue gedient hatten, dem Feinde zu sicherem Verderben überliefern sollten. In diesem Sinne sprachen sich namentlich Hypereides und Demosthenes aus. Demosthenes soll den Athenern die Fabel von den Schafen erzählt haben, welche mit den Wölfen sich vertrugen und ihnen die Hunde auslieferten. Mit Hunden, die für das Volk kämpften, verglich er sich und seine Genossen,

1) L. d. X R. S. 847c — *ἀπειλῶν εἰ μὴ δοίησαν.* [Demad.] *ὑπ. τ. δωδ.* 16 S. 180 *τῇ πόλει τρίτος ἐπήγετο κίνδυνος πάντων χαλεπώτατος.*

2) Diod. 17, 15 Wess. Plut. Phok. 17, vgl. 9 z. E. Über Leos und seine Töchter, so wie über die Hyakinthiden s. [Dem.] Leichenr. 27. 29 S. 1397, 16f. Kiefsling Lyc. fr. S. 42f. Paus. 1, 5, 2. Ael. v. G. 12, 28. Suid. u. *Λεωκόριον.*

Alexander nannte er einen reifsenden Wolf. 'Oder wie die Getreidehändler', sagte er, 'indem sie in einer Mulde eine Probe herumtragen, 'vermittelst weniger Weizenkörner die ganze Masse verkaufen, so 'werdet ihr mit uns euch alle hingeben'[1]. Mehr und mehr befestigte sich im Verlauf der Debatte die Bürgerschaft in dem Entschlusse keinen Athener dem Könige auszuliefern und die Thebaner in ihrem Unglücke nicht zu verstofsen, und dem entsprechend machte Demades, nachdem er wie es heifst von den zunächst betheiligten sich hatte fünf Talente zahlen lassen, einen vermittelnden Vorschlag. Es ward nämlich auf seinen sehr geschickt abgefafsten Antrag beschlossen im Namen des Rathes und der Bürgerschaft für die Männer, deren Auslieferung Alexander gefordert hatte, um Gnade zu bitten, mit der Erklärung, wenn sie der Strafe würdig befunden würden, wider sie im Wege Rechtens verfahren zu wollen. Dem ward die Bitte hinzugefügt, der König möge ihnen gestatten die thebanischen Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Um diesen Beschlufs auszurichten wurden abermals Gesandte erwählt, unter ihnen De-

1) L. d. X R. S. 848d *Ὑπερείδης — ἐπολιτεύσατο Ἀθήνησι καθ' ὃν χρόνον Ἀλέξανδρος τῶν Ἑλληνικῶν ἥπτετο πραγμάτων καὶ περὶ τῶν στρατηγῶν ὧν ἤτει παρ' Ἀθηναίων ἀντεῖπε* . Vgl. Hyp. f. Eux. c. 32. Plut. Dem. 23 *ὅτε καὶ τὸν περὶ τῶν προβάτων λόγον ὁ Δημοσθένης, ὡς τοῖς λύκοις τοὺς κύνας ἐξέδωκε, διηγησάμενος αὐτὸν μὲν εἴκασε καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ κυσὶν ὑπὲρ τοῦ δήμου μαχομένοις, Ἀλέξανδρον δὲ τὸν Μακεδόνα μονόλυκον προσηγόρευσεν. ἔτι δ' 'ὥσπερ' ἔφη 'τοὺς 'ἐμπόρους ὁρῶμεν, ὅταν ἐν τρυβλίῳ δεῖγμα περιφέρωσι, δι' ὀλίγων 'πυρῶν τοὺς πολλοὺς πιπράσκοντας, οὕτως ἐν ἡμῖν λανθάνετε πάντας 'αὐτοὺς συνεκδιδόντες'. ταῦτα μὲν οὖν Ἀριστόβουλος ὁ Κασανδρεὺς ἱστόρηκεν* (fr. 1b). Suidas u. *ἅμα* scheint ein Fragment aus dieser Rede zu citieren (*ἅμα δοτικῇ. Δημοσθένης ἐπὶ τοῦ εὐθέως καὶ παραχρῆμα ἔταξε. καὶ . . ἐν τῷ ὑπὲρ τῶν ῥητόρων λόγῳ εἰπών· 'οὐ γὰρ ὁ θά-'νατος τοῖς εὖ φρονοῦσιν οἰκτρός· τοῦτο γὰρ ἅμα τῷ γενέσθαι πάντων 'κατέγνωσται'.*): aber, wie Sauppe OA. II, 252f. gesehen hat, kann von Demosthenes eine echte Rede der Art nicht vorhanden gewesen sein, denn weder Dionysios noch sonst ein Rhetor thun ihrer je Erwähnung. Über Aristobulos vgl. o. S. 128 in der Note. Übrigens war jene Debatte hochberühmt: Diod. 17, 15 *Δημοσθένους — λόγον πεφροντισμένον διελθόντος ὁ δῆμος εἰς συμπάθειαν τῶν ἀνδρῶν προαχθεὶς κτλ.* Liv. 9, 18 *adversus quem Athenis, in civitate fracta Macedonum armis, cernente tum maxime prope fumantes Thebarum ruinas, contionari libere ausi sunt homines, id quod ex monumentis orationum patet.* Auch im Pseudo-Kallisthenes 2, 2—5 ist die Verhandlung mit Reden des Aeschines, Demosthenes und Demades wundersam vorgestellt.

mades und Phokion, der wie es scheint den gethanen Vorschlägen beigestimmt hatte. In der That liefs Alexander jetzt seine gebieterischen Forderungen fallen, vorzüglich bewogen durch die Vorstellungen Phokions, dessen ganze Persönlichkeit ihm Achtung abgewann und dessen Rathschlag, seine Waffen lieber gegen die Barbaren zu kehren, gerade den rechten Punct traf. Alexander mochte sich scheuen den Kampf in Griechenland zu verlängern und die Athener zur Verzweiflung zu treiben. Er mufste sich sagen, dafs im günstigsten Falle, wenn Athen das Schicksal Thebens theilte, sein Name auf ewig befleckt wäre. Dagegen drängte es ihn mit Ungeduld zum Zuge nach Asien, wo alle Umstände günstiger für ihn lagen und wo rühmlichere Lorbern zu gewinnen waren. Aus diesen Gründen gewährte er den Athenern Frieden nach Mafsgabe der früher geschlossenen Verträge und bestand nur auf der Ausweisung des Charidemos[1]. Charidemos gieng zu den Persern und ward von dem Grofskönige mit Ehren aufgenommen. Sein Rathschlag gieng dahin, Darius möge nicht persönlich und nicht mit seiner ganzen Heeresmacht in das Feld ziehen, sondern einen erprobten Feldherrn mit nicht mehr als hunderttausend Mann, aber zum dritten Theile hellenische

1) Arr. 1, 10, 6 *Ἀθηναῖοι δὲ τοὺς μὲν ἄνδρας οὐκ ἐξέδοσαν, πρεσβεύονται δὲ αὖθις παρὰ Ἀλέξανδρον ἀφεῖναι δεόμενοι τὴν ὀργὴν τοῖς ἐξαιτηθεῖσι· καὶ Ἀλέξανδρος ἀφῆκε, τυχὸν μὲν αἰδοῖ τῆς πόλεως, τυχὸν δὲ σπουδῇ τοῦ ἐς τὴν Ἀσίαν στόλου, βουλόμενος οὐδὲν ὕποπτον ἐν τοῖς Ἕλλησιν ὑπολείπεσθαι. Χαρίδημον μέντοι, μόνον τῶν ἐξαιτηθέντων τε καὶ οὐ δοθέντων, φεύγειν ἐκέλευσε, καὶ φεύγει Χαρίδημος ἐς τὴν Ἀσίαν παρὰ βασιλέα Δαρεῖον.* Diod. 17, 15 *ἐπὶ τελευτῆς δὲ Δημάδης πεπεισμένος ὑπὸ τῶν περὶ Δημοσθένην, ὥς φασι, ε′ ταλάντοις ἀργυρίου, συνεβούλευε μὲν σώζειν τοὺς κινδυνεύοντας, παρανέγνω δὲ ψήφισμα γεγραμμένον φιλοτέχνως· περιεῖχε γὰρ παραίτησιν τῶν ἀνδρῶν καὶ ἐπαγγελίαν τοῦ κολάζειν κατὰ τοὺς νόμους ἂν ὦσιν ἄξιοι τιμωρίας. ὁ μὲν οὖν δῆμος ἀποδεξάμενος τὴν ἐπίνοιαν τοῦ Δημάδου τό τε ψήφισμα ἐκύρωσε καὶ τὸν Δημάδην μεθ' ἑτέρων ἀπέστειλε πρεσβευτὴν πρὸς τὸν βασιλέα, δοὺς ἐντολὴν καὶ περὶ τῶν Θηβαίων φυγάδων ἀξιῶσαι τὸν Ἀλέξανδρον συγχωρῆσαι τῷ δήμῳ τοὺς πεφευγότας Θηβαίους ὑποδέχεσθαι. ὁ δὲ Δημάδης πρεσβεύσας καὶ τῇ τοῦ λόγου δεινότητι πάντα κατεργασάμενος ἔπεισε τὸν Ἀλέξανδρον ἀπολῦσαι τοὺς ἄνδρας τῶν ἐγκλημάτων καὶ τἆλλα πάντα συγχωρῆσαι τοῖς Ἀθηναίοις.* Plut. Al. 13. Dem. 23. Phok. 17. Liban. I S. 464 f. Dafs die Thebaner in Athen blieben lehren auch die oben S. 126, 1 angeführten Stellen. Über Alexanders damalige Stellung gegenüber den Hellenen vgl. Lykophron vs. 1435 ff. (von Böhnecke F. I, 639, 1 angeführt).

Söldner, gegen die Makedonen aussenden: er verbürgte sich dafür mit einem solchen Heere Alexander schlagen zu wollen. Das war dem persischen Stolze zu viel, man schob ihm verrätherische Absichten unter, und als er vollends von den persischen Truppen mit Geringschätzung sprach war sein Schicksal entschieden: zornig fafste ihn der König am Gürtel und liefs ihn auf der Stelle zum Tode abführen. So brachte sich Darius um die Dienste eines in den Waffen ergrauten Feldhauptmanns, der, wie abenteuernd und wüst auch sein früheres Leben gewesen war, späterhin Philipp und Alexander hartnäckig bekämpfte und sich ihnen gefürchtet machte. Wie griechische Söldner zusammenzuhalten und zu verwenden seien verstand er wie irgend einer: nicht umsonst hatte er unter Iphikrates und Timotheos seine Schule gemacht. Darius bereute zu spät was er in leidenschaftlicher Übereilung gethan und liefs ihn mit Ehren bestatten[1]. Auch viele andere Hellenen, namentlich Ephialtes und Thrasybulos von Athen, fuhren nach Asien um an der Seite der Perser den Kampf mit den Makedonen fortzusetzen, auf den in Griechenland zunächst jede Aussicht verschwunden war. Chares begab sich nach seiner Feste Sigeion um dem Kriegsschauplatze nahe zu sein und seinen Entschlufs nach den Umständen zu fassen[2].

Nach Abschlufs des Friedens mit Athen kehrte Alexander mit seinem Heere nach Makedonien zurück. Wegen der Hellenen war er fortan ohne Sorge: sie hatten ihn kennen und fürchten gelernt. Abermals eine Tagsatzung zu Korinth abzuhalten däuchte ihn über-

---

1) Arr. a. O. Deinarch. 1, 32 S. 94 *ἀπῆρε Χαρίδημος πρὸς τὸν Περσῶν βασιλέα, χρήσιμος ὑμῖν οὐ λόγοις ἀλλ' ἔργοις βουλόμενος γενέσθαι, καὶ τοῖς ἰδίοις τοῖς αὐτοῦ κινδύνοις ὑμῖν καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι βουλόμενος τὴν σωτηρίαν παρασκευάσαι*; vgl. d. 3. demosth. Br. 32 S. 1482, 7. Diod. 17, 30 *Χαρίδημος δ' Ἀθηναῖος, ἀνὴρ θαυμαζόμενος ἐπ' ἀνδρείᾳ καὶ δεινότητι στρατηγίας — συνεβούλευε — τῷ Δαρείῳ κτλ.* u. dazu Wesseling. Curt. 3, 2, 10 (*Dareus*) *conversus ad Charidemum Atheniensem belli peritum et ob exilium infestum Alexandro (quippe Athenis iubente eo fuerat expulsus) percontari coepit, satisne ei videretur instructus ad obterendum hostem. at ille et suae sortis et regiae superbiae oblitus etc.* Charidemos war Bürger von Athen; s. o. Bd. I, 379, 4. Justin. 11, 4 sagt nach seiner Art übertreibend *eo res deducta est ut retentis oratoribus duces in exilium agerentur, qui ex continenti ad Dareum profecti non mediocre momentum Persarum viribus accessere.* Denn ich glaube nicht dafs jemand anders als allein Charidemos gemeint sei.

2) Dein. a. O. Arr. 1, 12, 1 u. mehr u. Cap. 5.

flüssig[1]. Ich weifs nicht ob der dortige Bundesrath ihm unbequem geworden war — Klagen über makedonische Willkür und Gewalt hatten gewifs auch dort sich vernehmen lassen[2] — oder ob er ihn als völlig unbedeutend übergieng: aber auffallend bleibt es, dafs er ihm weder in der thebanischen Sache noch bei den Verhandlungen mit Athen, das den Bundesvertrag verletzt hatte, auch nur das Wort gönnte. Ja wenn sich Alexander wirklich, wie versichert wird, gegen Phokion dahin ausgesprochen hat: die Athener möchten des Verlaufes der Dinge wohl Acht haben, denn wenn ihm etwas zustofse, sei ihre Stadt berufen über Hellas zu herrschen[3], so wäre damit seine Geringschätzung der von Philipp getroffenen Bundesorganisation unumwunden erklärt. Den Athenern konnte allerdings selbst Alexander seine Achtung nicht versagen. Wenn sie auch nach der Katastrophe Thebens einen Augenblick schwankten, den gebieterischen Forderungen des erzürnten Königs gegenüber fand die Bürgerschaft alsbald die Haltung wieder, welche dem Ruhme ihres Staates und seiner Stellung in Griechenland entsprach: der Entschlufs lieber dem siegreichen Feinde die Spitze zu bieten als einen ihrer Mitbürger auszuliefern und den hilflosen Flüchtlingen ihren Schutz zu entziehen, ist aller Ehren werth[4].

Gemäfs der an Alexander ertheilten Zusage gab die Bürgerschaft es dem Areopag anheim über die von König Darius übersandten Gelder Untersuchung anzustellen. Aber der hohe Gerichtshof fand sich nicht bemüfsigt etwas in der Sache zu thun und damit blieb die ganze Angelegenheit auf sich beruhen[5]. Die Feinde des

1) Dafs Alexander abermals nach Korinth marschiert sei, wie Grote XII, 64 annimmt, ist gegen alle Überlieferung. Plutarch erzählt von dem dortigen Bundestage nach der Zerstörung von Theben, weil er nur von einem Zuge Alexanders weifs. Vgl. o. S. 90, 1.

2) Vgl. Hyp. f. Eux. 31 f. *δεῖ δὲ — μὴ ἐπὶ τῷ Ὀλυμπιάδος ὀνόματι καὶ τῷ Ἀλεξάνδρου τῶν πολιτῶν τινα ζητεῖν κακόν τι ἐργάσασθαι, ἀλλ' ὅταν ἐκεῖνοι πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ἐπιστέλλωσι μὴ τὰ δίκαια μηδὲ τὰ προσήκοντα, τότε ἀναστάντα ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀντιλέγειν καὶ πρὸς τοὺς ἥκοντας παρ' αὐτῶν δικαιολογεῖσθαι, καὶ εἰς τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον πορεύεσθαι βοηθήσοντα τῇ πατρίδι.*

3) Plut. Al. 13 — (*Ἀλέξανδρος*) *οὐ μόνον ἀφῆκεν αἰτίας πάσης, ἀλλὰ καὶ προσέχειν ἐκέλευσε τοῖς πράγμασι τὸν νοῦν τὴν πόλιν ὡς, εἴ τι συμβαίη περὶ αὐτόν, ἄρξουσαν τῆς Ἑλλάδος.* Phok. 17.

4) Vgl. Grauert Analecten S. 225.

5) Dein. 1, 10 f. S. 91 *δυοῖν γὰρ θάτερον ἐχρῆν αὐτούς (τοὺς ἐξ*

Demosthenes sind jedoch nicht müde geworden von den Strömen persisches Goldes zu reden, mit denen er überschüttet worden, so wie von der Kargheit und Habsucht, welche er dabei bewiesen[1], und selbst unbetheiligte Schriftsteller haben geglaubt ihn von dem Vorwurfe nicht freisprechen zu können, dafs, so unbestechlich er auch dem makedonischen Hofe gegenüber stand, er sich doch von dem persischen Gelde nicht rein gehalten habe[2]. So viel wir sehen können, liegt allen diesen Reden keine andere Thatsache zu Grunde als die Entgegennahme der von Darius übersandten Hilfsgelder. Denn was von den Geldern erzählt wird, die Ephialtes vom Könige Ochos empfangen und an Demosthenes abgeliefert haben soll, klingt durch-

---

Ἀρείου πάγου), ἢ καὶ τὴν προτέραν ζήτησιν τὴν ὑπὲρ τῶν τ' ταλάντων τῶν παρὰ τοῦ Περσῶν βασιλέως ἀφικομένων ζητεῖν, καθάπερ συνέταξεν ὁ δῆμος, ἵνα τότε δόντος δίκην τοῦ θηρίου τούτου καὶ τῶν μερισαμένων ἐκεῖνα τὰ χρήματα φανερῶν γενομένων καὶ τῆς περὶ Θηβαίους προδοσίας ἐξελεγχθείσης, ἣν οὗτος προδέδωκεν, ἀπηλλάγμεθα τούτου τοῦ δημαγωγοῦ δίκην ἀξίαν δόντος· ἢ εἰ ταῦθ' ὑμεῖς ἐβούλεσθε Δημοσθένει συγχωρεῖν κτλ.

1) S. o. S. 106, 2 u. 110, 1. Vgl. Aesch. 3, 209 S. 84 *ἐφόδια — πεπόρισαι τῇ σαυτοῦ ἀνανδρίᾳ τὸ βασιλικὸν χρυσίον καὶ τὰ δημόσια δωροδοκήματα.* 259 S. 90 *Δημοσθένην — οὐ κομίσαντα τὸ ἐκ Μήδων χρυσίον* (wie Arthmios), *ἀλλὰ δωροδοκήσαντα καὶ ἔτι καὶ νῦν κεκτημένον.* 173 S. 78 *νῦν — τὸ βασιλικὸν χρυσίον ἐπικέκλυκε τὴν δαπάνην αὐτοῦ, ἔσται δ' οὐδὲ τοῦθ' ἱκανόν· οὐδεὶς γὰρ πώποτε πλοῦτος τρόπου πονηροῦ περιεγένετο*; auch von Diod. 17, 4 angeführt. Dein. 1, 70 S. 99 — *σὲ δὲ πλείω ἢ ν' καὶ ρ' τάλαντα τὰ μὲν ἐκ τῶν βασιλικῶν τὰ δὲ ἐκ τῶν Ἀλεξάνδρου πραγμάτων εἰληφέναι.* Hyp. wDem. 19 *καὶ Δημοσθένη καὶ Δημάδην ἀπ' αὐτῶν τῶν ἐν τῇ πόλει ψηφισμάτων καὶ προξενιῶν οἶμαι πλείω ἢ ξ' τάλαντα ἑκάτερον εἰληφέναι ἔξω τῶν βασιλικῶν καὶ τῶν παρ' Ἀλεξάνδρου.*

2) Plut. Dem. 14 *Δημοσθένης δ' οὐκ ὢν ἐν τοῖς ὅπλοις ἀξιόπιστος, ὥς φησιν ὁ Δημήτριος, οὐδὲ πρὸς τὸ λαμβάνειν παντάπασιν ἀπωχυρωμένος, ἀλλὰ τῷ μὲν παρὰ Φιλίππου καὶ Μακεδονίας ἀνάλωτος ὤν, τῷ δ' ἄνωθεν ἐκ Σούσων καὶ Ἐκβατάνων ἐπιβατὸς χρυσίῳ γεγονὼς καὶ κατακεκλυσμένος*; vgl. c. 13 z. E. Vergl. d. Dem. u. Cic. 3 *ὅτι γε πρὸς δωρεὰς βασιλέων σὺν χάριτι καὶ τιμῇ διδομένας ἀντιβλέψαι Δημοσθένης οὐκ ἂν ἐτόλμησεν οὐδ' ἦν τοῦτο τὸ ἔργον ἀνθρώπου δανείζοντος ἐπὶ ναυτικοῖς, ἀμήχανον ἀντειπεῖν* (s. darüber o. Bd. I, 409, 2). Philostr. L. d. Soph. 1, 18, 1. Die Rhetoren machten daraus ein stehendes Redethema: s. Philostr. a. O. 1, 25, 7 *ἦν τοίνυν ἡ μὲν πρώτη* (*ὑπόθεσις τοῦ Πολέμωνος*) *Δημοσθένης ἐξομνύμενος ταλάντων ν' δωροδοκίαν, ἣν ἤγεν ἐπ' αὐτὸν Δημάδης, ὡς Ἀλεξάνδρου τοῦτο Ἀθηναίοις ἐκ τῶν Δαρείου λογισμῶν ἐπεσταλκότος.* Aps. Rh. 4 S. 491 u. a.

aus apokryph und kein Zeitgenosse sagt etwas davon[1], und dafs König Darius in den nächsten Jahren sich noch etwelche Rechnung auf Athen gemacht und dorthin Geld geschickt habe, ist weder überliefert[2] noch bewandten Umständen nach irgend wahrscheinlich. Über jene Hilfsgelder nun hat Demosthenes, wie sich von selbst versteht, öffentlich nicht Rechenschaft abgelegt, ja es ist zu bezweifeln, ob nur der Areopag von ihrer Verwendung genaue Kenntniss nahm. Um so eher konnten die Feinde des Redners seine Treue beargwöhnen oder gegen besseres wissen verleumden, denn bei der herrschenden Corruption war kein Vorwurf mehr im Schwange als der der Bestechlichkeit. Und den hatte Demosthenes von je her in vollem Mafse über sich ergehen lassen müssen; namentlich wenn wir Aeschines hören, hat Demosthenes nie einen Schritt gethan aufser um Geld, und zwar hat er darüber in der Rede von der Gesandtschaft, wo er gar keinen Beleg für seine Aussagen anzuführen weifs als den Vergleich des Demosthenes mit seinem Vetter Demomeles, eben so starke Ausdrücke gebraucht als in der späteren Rede[3]. Schon das beweist wie wenig auf solch ein Geschwätz zu geben ist, wenn nicht bestimmte Thatsachen hinzutreten. Und diese sprechen hier entschieden dagegen. Wir wissen dafs Demosthenes ein wohlhabender Bürger war, der sich im Stande sah zu allen gebotenen und freiwilligen Beisteuern für den Staat reichlich zu geben[4], und er konnte das um so eher, da er, wie seine Feinde selbst in ihrem Spotte bekennen, nüchtern lebte und keine kostspieligen Lieb-

1) S. o. Bd. II, 451.

2) Vgl. Aesch. 3, 103 S. 77 *ὅτ' — Ἀλέξανδρος — εἰς τὴν Ἀσίαν διέβη, — ἀσμένως — ἂν ὑμᾶς (ὁ τῶν Περσῶν βασιλεὺς) εἰς τὴν συμμαχίαν προσεδέξατο διὰ τοὺς ἐπιφερομένους αὐτῷ κινδύνους.* Aeschines würde nicht hypothetisch reden, wenn Darius nochmals eine Gesandtschaft geschickt hätte.

3) Aesch. 2, 23 S. 31 *ὁ δὲ οὐδὲν ἔχων ἄπρατον μέρος τοῦ σώματος, οὐδ' ὅθεν τὴν φωνὴν προΐεται, — δυσχεραίνει καὶ καταπτύει δωροδοκίας.* 93 S. 40 *καὶ νῦν μὲν δωροδοκίας κατηγορεῖς, πρότερον δὲ κτλ.* 3 S. 28 u. a. St. (s. o. Bd. I, 271). Vgl. o. Bd. II, 184 f. Der Rede wider Ktesiphon zufolge war Demosthenes aufser von den Persern von Philipp bestochen 58 f. S. 62 ff., von Kallias und den Euboeern 91 ff. S. 66 ff. (vgl. o. Bd. II, 458 ff.), von den athenischen Trierarchen 221 f. S. 85 (vgl. a. O. S. 493), von den Amphisseern 114 S. 69. 125 ff. S. 71 f. a. O. S. 500), den Thebanern 143 S. 74 (a. O. S. 523) u. a. m.

4) S. o. Bd. I, 409 ff. II, 88. 243 ff. 480. III, 13.

habereien hatte[1]. Aber nie hat er einen über das bürgerliche Mafs hinausgehenden Reichthum besessen und die ihm bei dem harpalischen Process auferlegte Geldbufse von funfzig (oder von dreifsig) Talenten gieng über sein Vermögen[2]. Und noch entschiedener müssen wir den Vorwurf der Bestechlichkeit zurückweisen, wenn wir seinen Charakter erwägen. Zwar hat man hie und da gemeint, es habe so viel nicht auf sich, wenn Demosthenes von dem Perserkönig Geschenke angenommen habe: seinen Grundsätzen sei er damit nicht untreu geworden. Diese Entschuldigung jedoch, welche auf Mirabeaus Ausspruch hinausläuft: ‘man kauft mich, aber ich verkaufe ‘mich nicht’, können wir in unserem Falle nicht gelten lassen. Demosthenes hat immerdar sich zu dem Grundsatze bekannt, dafs ein Staatsmann niemals Geschenke annehmen dürfe, es ist sein Stolz gewesen dafs er ohne eigenen Gewinn mit unbestochenem Urteile das gemeine beste erwäge[3]: wenn er davon abgewichen wäre, so stünde er als Heuchler da und verdiente unsere Achtung nicht. Und in solcher Weise hat Demosthenes nicht etwa nur in den Jahren geredet, wo er unbestochen der feilen makedonischen Partei gegenübertrat, ehe Gunst und Gaben des Perserkönigs ihn in ähnliche Versuchung brachten, sondern ebenso spricht er sich wenige Jahre nach dieser Zeit in der Rede vom Kranze aus[4]: ‘Du fragst mich, ‘Aeschines, um welches Verdienstes willen ich mich der Ehren werth ‘halte? Darauf sage ich dir, dafs, während die leitenden Staats‘männer unter den Hellenen allzumal, bei dir angefangen, sich be‘stechen liefsen, früher von Philipp und jetzt von Alexander, mich ‘weder Zeitumstände noch freundliche Worte noch grofse Anerbie‘tungen noch Hoffnung noch Furcht noch sonst etwas dazu bringen ‘konnte dem was ich recht und heilsam für das Vaterland erachtete

1) Pytheas fr. 4 b. Ath. 2 S. 44f. Vgl. o. Bd. I, 303 ff.

2) Wenn Dein. 1, 70 S. 99 sagt Demosthenes habe keinen Grundbesitz gehabt (*μηδὲν — φανερὸν ἐν τῇ πόλει κεκτῆσθαι*), so ist das wohl nicht so streng zu nehmen: aber es zeigt doch, dafs Demosthenes nicht sehr begütert war. Über den harpalischen Process s. u. Cap. 8. Vgl. Böckh Sth. I, 634.

3) VFr. 12 S. 60, 1; s. o. Bd. II, 280. Vgl. vdG. 7 S. 343, 5. 182 S. 398, 18. 223 S. 410, 16. 268 ff. S. 427 ff. Phil. 3, 36—46 S. 120, 20 ff.

4) 297 f. S. 325, 4.

'das mindeste zu vergeben, und dafs ich der Bürgerschaft meine 'Rathschläge niemals gleich euch wie auf einer Wagschale zu dem 'Gewinne mich schlagend ertheilt habe, sondern aus geradem, ge-'rechtem und unbestochenem Gemüthe, und als Leiter der wich-'tigsten Angelegenheiten unter meinen Zeitgenossen in alle Wege 'mit gesundem und rechtschaffenem Sinn verfahren bin. Deswegen 'halte ich mich der Ehren werth'. Nimmermehr hätte Demosthenes die Stirn haben können so vor allem Volke zu reden, wenn das Gegentheil zu Tage lag.

Demnach glauben wir uns überzeugt halten zu dürfen, dafs Demosthenes die persischen Hilfsgelder, welche in seine Hand gelegt waren, redlich ihrem Zwecke gemäfs verwendet hat ohne seinen eigenen Seckel zu füllen. Er wird auch hierin in Gemeinschaft mit Lykurg gehandelt haben, der bei dem ganzen Unternehmen eines neuen Krieges ihm treu zur Seite stand. Aber man könnte fragen, ob Demosthenes Recht daran gethan habe, dafs er überhaupt als ein einzelner Mann den Krieg mit dem Makedonenkönige ins Werk setzte, dafs er sich mit einem fremden Fürsten einliefs und Subsidien entgegennahm. Ich glaube, wir dürfen ihn darum so wenig tadeln als die Athener, die trotzdem dafs der Erfolg wider ihn entschied nicht aufhörten ihm Beweise ihrer Verehrung und ihrer Dankbarkeit zu geben. Die Umstände lagen für einen hellenischen Krieg so günstig wie nur möglich. Alexander kämpfte in entlegenen Ländern, auf schwierigem Terrain, gegen streitbare Völker, und der Bund aller illyrischen Stämme liefs, selbst wenn sie schliefslich das Feld nicht behaupteten, doch einen anhaltenden und hartnäckigen Widerstand erwarten. Mittlerweile gewannen die Hellenen Zeit zu rüsten, und die Bereitwilligkeit gegen die Makedonen die Waffen zu erheben war an vielen Orten vorhanden. Aber wenn nicht alle Kräfte zerfahren und zersplittern sollten, war eine Centralleitung nothwendig, und diese konnte wie die Sachen lagen nur von Athen ausgehen und in Athen nur von Demosthenes. Auf ihn blickten alle Griechen, welche für Freiheit und Selbständigkeit gegen die Kriegsgewalt der Makedonen und deren Söldlinge kämpfen wollten, mit unbegrenztem Vertrauen, in ihm sah man nah und fern das Haupt aller Bestrebungen zum Sturze der makedonischen Hegemonie; Gemeinden und Fürsten verhandelten schriftlich oder durch Gesandte mit ihm und verfuhren

seinem Rathe gemäfs[1]. Dieser Stellung sich zu entziehen wäre Feigheit und Verrath am Vaterlande gewesen: Demosthenes wich nicht davon zurück, sondern beharrte mit treuer Hingebung auf der einmal eingeschlagenen Bahn, in dem klaren Bewufstsein, dafs er für jede Mafsregel die er ergriff mit seinem Leben einzustehen habe. Zu den Kriegsrüstungen aber bedurften die Hellenen Geld: dies von einer befreundeten Macht anzunehmen würde kein Staatsmann unter ähnlichen Umständen Bedenken getragen haben. Denn eine befreundete Macht war damals das Perserreich, gleich den Hellenen durch erlittenen Angriff zum Kampfe wider die Makedonen gedrungen[2]. Von einem heiligen Kriege gegen die Perser, wie so viele Redner ihn predigten, hatte Demosthenes nie etwas wissen wollen, selbst da nicht als Philipps Macht nur erst sich zu entwickeln anfieng. Schon damals nannte er die zu solchem Zwecke immer wiederholte Lobpreisung der Siege von Marathon und Salamis ein unfruchtbares Redespiel, und so nachdrücklich, mit voller Zuversicht des Erfolges, er das Recht der Hellenen gegen persische Übergriffe zu vertheidigen gesonnen war, z. B. noch in der rhodischen Sache, so hatte er doch die hellenischen Verträge mit dem Grofskönig aufrecht erhalten wollen und einen Angriffskrieg wider ihn entschieden verworfen[3]. Als sodann die makedonische Eroberungspolitik mehr und mehr ganz Griechenland bedrohte, war es seine Überzeugung, dafs die gemeinsame Gefahr den Perserkönig zum Bunde mit den Hellenen bewegen müsse[4]: um so weniger zögerte er, sobald von seiner

1) Vgl. Aesch. 3, 250 S. 89 *τὸ μὲν βουλευτήριον καὶ ὁ δῆμος παρορᾶται, αἱ δ' ἐπιστολαὶ καὶ πρεσβεῖαι ἀφικνοῦνται εἰς ἰδιωτικὰς οἰκίας, οὐ παρὰ τῶν τυχόντων ἀνθρώπων, ἀλλὰ παρὰ τῶν πρωτευόντων ἐν τῇ Ἀσίᾳ καὶ τῇ Εὐρώπῃ.* Vgl. 164 S. 77.

2) Vgl. Grote XII, 28f. Thirlwall VI, 145 vertheidigt Demosthenes ebenfalls (in Übereinstimmung mit Grauert Anal. S. 225, 37), aber gedenkt zugleich der zu Korinth erlassenen Kriegserklärung gegen den Grofskönig. Vgl. Aesch. 3, 259 S. 90 *ὁ μετὰ τῶν βαρβάρων ὁμολογῶν τοῖς Ἕλλησιν ἀντιπράττειν.* Diese hatte jedoch nicht mehr zu bedeuten als z. B. die preufsische Kriegserklärung gegen Rufsland im Jahre 1812; und wenn die Bürgerschaft anfangs zögerte die Subsidien anzunehmen, so ist doch die blofse Thatsache, dafs die persischen Gesandten zu Athen erscheinen und mit Demosthenes Abrede nehmen durften, Beweis genug, dafs man sie nicht als Boten einer feindlichen Macht ansah.

3) S. o. Buch II, 6.

4) S. o. Bd. II, 450f.

Seite Bundeshilfe dargeboten wurde, sie anzunehmen. Ob endlich Demosthenes auf die Botschaft, dafs das makedonische Heer abgeschnitten und Alexander todt sei, den Ausbruch zu Theben veranlafste oder ob die Thebaner in ihrer Ungeduld losschlugen ehe noch die Vorbereitungen weit genug gediehen waren, mag ich nicht entscheiden[1]. Lange zu säumen bis die dargebotene Gelegenheit vorübergieng wird Demosthenes sicherlich nicht Willens gewesen sein: die Hellenen hatten sich damit in den letzten Zeiten nur zu viel geschadet[2]. Der Ausgang aber erfolgte wider alle menschliche Berechnung und zur Verwunderung der eigenen Kampfgenossen Alexanders: ich glaube nicht dafs wir Demosthenes als unüberlegt und kurzsichtig tadeln dürfen, weil er die rasche Beendigung des illyrischen Krieges, den plötzlichen Anmarsch Alexanders und den Fall Thebens beim ersten Sturme nicht voraussah. Es zeigte sich hier wieder einmal, was es in solchen Momenten zu bedeuten hat, wenn Rath und That in der Hand eines Alleinherrschers liegen, der über alle Mittel und Kräfte seinen Entschlufs und Willen durchzuführen unbeschränkt verfügt. Das makedonische Heer hatte unvergleichliches geleistet und von Alexander müssen wir bekennen, mögen wir nun auf die politischen Erwägungen des Königs oder auf die Entwürfe des Feldherrn und deren Durchführung sehen, dafs er mit seinem ersten Kriegszuge ein Meisterstück gemacht hatte.

Der Eindruck, den die jüngsten Ereignisse bei den patriotisch gesinnten Hellenen hinterliefsen, war ein tief erschütternder, aber ihre Gesinnungen vermochte er nicht zu ändern. Wohl stand Alexander hoch über seinem Vater: er hatte nicht wie dieser von Kindheit auf gelernt sich zu schmiegen und hinter sich zu halten, List und Verstellung waren seiner Natur fremd. Er war wahr in seinen Worten, offen und bereit Vertrauen zu schenken und zu erwiedern, ein König voll hoher Gedanken, jede Ader ein Held. Aber seine grofsen Eigenschaften entwickelten sich vollständig erst im Perserkriege; die Griechen in Asien hatten in ihm ihren Befreier und Wohlthäter zu ehren: die Gemeinden in der Heimat dagegen lernten in ihm einen furchtbaren Feind kennen. Denn in der hellenischen

1) Vgl. Thirlwall VI, 154. Nach Theben scheint Demosthenes in dieser Zeit nicht gekommen zu sein.

2) Dem. Chers. 35—37 S. 98, 22 f. u. a. St.

Politik trat Alexander völlig in die Fufsstapfen Philipps: wie dieser gründete er seine Hegemonie auf einzelne Gewalthaber oder herrische Factionen, welche sich seiner Gunst verkauften, und wo er, wie in Theben, offenem Widerstande begegnete, zermalmte er seine Feinde ohne Erbarmen. Wie hätten frei geborne und frei gesinnte Hellenen ihn dafür lieben und ihm anhangen sollen? Wenn man einwenden wollte: Alexander konnte nicht anders; er mufste Griechenland mit denselben Mitteln regieren mit denen Philipp es unterjocht hatte, so müssen wir sagen, wenn solch ein Fluch auf der makedonischen Herrschaft lag, war es die Pflicht jedes echten Griechen bis zum letzten Athemzuge die Befreiung seines Vaterlandes zu erstreben und den Tod der Knechtschaft vorzuziehen. Und wie viele Hoffnungen auch betrogen waren, noch war es nicht Zeit zu verzweifeln. Der athenische Staat stand noch aufrecht, seine Kriegsflotte war stärker und besser gerüstet als je, und Alexander schickte sich an mit dem gröfsten Reiche der Welt einen Krieg zu beginnen, dessen Wechselfälle niemand voraussehen konnte. Wenn er der Übermacht weichen mufste, so war er in Makedonien nicht mehr sicher, und fiel er etwa selbst im Kampfe, dessen Gefahren er mit kühnem Muthe aufsuchte, so wankte der makedonische Thron, für den kein kräftiger und vollberechtigter Erbe vorhanden war[1].

FÜNFTES CAPITEL.

Alexanders Kriegszüge in Asien.

Wenige Wochen waren seit der Zerstörung Thebens vergangen, als Alexander von seinen weit ausgedehnten Heerfahrten wieder in Makedonien eintraf. Es fiel in diese Zeit die Feier des olympischen Festes zu Dion in Pierien, welches von Archelaos zu Ehren des Zeus und der Musen gestiftet war. Philipp hatte es nach der Zerstörung von Olynth zu veranstalten gehabt: wie damals war es auch jetzt

1) Vgl. Liv. 9, 18 *Macedones unum Alexandrum habuissent, multis casibus non solum obnoxium, sed etiam offerentem se.*

wiederum ein Dankfest für verliehenen Sieg und Vernichtung der Feinde, aber es diente zugleich als Weihe für den bevorstehenden Zug nach Asien. Das ganze Heer nahm an der Feier Theil, welche auf neun Tage ausgedehnt ward; die Feldhauptleute und die hellenischen Festgesandten — denn auch diese hatten sich eingestellt — speisten an der königlichen Tafel, welche für hundert Gäste bereitet ward[1]. Der Entschlufs mit dem nächsten Frühjahre nach Asien aufzubrechen stand bei Alexander fest: es war umsonst, dafs Antipater und Parmenion ihm riethen damit zu warten bis er sich vermählt und einen Erben seines Reiches gezeugt habe. Alexander achtete die Zeit für verloren, welche er nicht seiner grofsen Lebensaufgabe widmete, und eilte in Asien festen Fufs zu fassen ehe die Perser mit ihren Rüstungen zu Stande kämen.

Das Heer welches Alexander in den Perserkrieg führte zählte 30000 Mann zu Fufs und 4500, nach Ptolemaeos über 5000 Reiter. Den Kern des Fufsvolks bildeten 12000 Makedonen; zu diesen kamen 7000 Bundesgenossen, unter denen die Argiver und die anderen Peloponnesier besonders genannt werden, ferner 5000 hellenische Söldner, 5000 odrysische Thraker, Triballer, Illyrier, 1000 Bogenschützen und Agrianen. Die Reiterei bestand aus 1500 Makedonen und 1500 Thessalern, 600 Hellenen, unter ihnen Peloponnesier, Boeoter, vermuthlich auch Athener, 900 leicht bewaffneten Thrakern und Paeoniern. In Makedonien liefs er als Reichsverweser Antipater zurück mit einem Heere von 12000 Mann z. F. und 1500 Reitern[2]. Es ist

---

1) Diod. 17, 16. Arr. 1, 11, 1 ist hierüber nicht so genau unterrichtet, namentlich ist es ein Irrthum, wenn er das Fest nach Aegae verlegt. Vgl. o. Bd. II, 144, 3. Dion Chrys. 2, 2 S. 18. Steph. v. B. u. *Δῖον — (πόλις) Μακεδονίας, ἔνθα τὸν Ὀλυμπικὸν ἀγῶνα ἐτέλουν.* Polyb. 4, 62.

2) Die speciellen Angaben hat Diodor 17, 17 Wessel.; wenn er c. 9 (vgl. S. 111[a]) blofs von 3000 Reitern spricht, so sind nur die Makedonen und Thessaler gerechnet. Just. 11, 6 hat 32000 M. z. F., 4500 z. Pf. Arr. 1, 11, 3 *πεζοὺς μὲν σὺν ψιλοῖς τε καὶ τοξόταις οὐ πολλῷ πλείους τῶν λ, ἱππέας δὲ ὑπὲρ τοὺς ε.* Arrian folgt Ptolemaeos, wie Plut. v. Al. Gl. 1, 3 S. 327[d] zeigt; Aristobulos gab dieselbe Stärke des Fufsvolks, aber nur 4000 Reiter; dagegen Kallisthenes (b. Polyb. 12, 19; vgl. Front. 4, 2, 4) 40000 M. z. F., 4500 z. Pf., Anaximenes 43000 z. F., 5500 z. Pf. Plut. a. O.; vgl. Alex. 15. Liv. 9, 19. Müller scr. rer. Al. M. S. 87, 4. Über die hellenischen Contingente vgl. o S. 52, 1 u.

nicht zu verkennen, dafs Alexander absichtlich sein Heer auf eine mäfsige Stärke beschränkte, denn es wäre ihm ein leichtes gewesen durch Anwerbungen von Söldnern es um ein bedeutendes zu vermehren. Damit mufsten aber theils die Schwierigkeiten der Verpflegung wachsen, theils war alsdann, wenn die hellenischen Söldner überwogen, Alexander seines Heeres nicht so sicher. Jetzt ruhte dessen ganzes Schwergewicht in den Makedonen, zum grofsen Theile ausgedienten Kriegern unter lang erprobten Feldhauptleuten[1]: die andern Scharen lehnten sich an diese an und wurden alle, selbst die treu ergebenen Thessaler, unter makedonische Befehlshaber gestellt. Auf diese Weise ward es möglich das Heer zu einem festgefügten Körper zu gestalten, in welchem die verschiedenen Elemente jedes an seinem Platze dem Könige dienten. Übrigens empfiengen alle, auch die Bundescontingente, Sold und Zehrung von Alexander[2].

90, 1. Vom Fufsvolke erwähnt Arr. 1, 17, 8 *τούς τε Πελοποννησίους καὶ τῶν ἄλλων ξυμμάχων τοὺς πολλοὺς πλὴν Ἀργείων* (welche als Besatzung in Sardes bleiben); von der Reiterei s. 2, 7, 8 *οὐδὲ ἱππέων αὐτοῖς* (Xenophon und den 10000 Griechen) *παρόντων Θεσσαλῶν, οὐδὲ Βοιωτῶν ἢ Πελοποννησίων, οὐδὲ Μακεδόνων ἢ Θρᾳκῶν, οὐδ' ὅση ἄλλη σφίσιν* (*Μακεδόσιν*) *ἵππος ξυντέτακται*; vgl. 8, 9. In der Schlacht bei Arbela werden von Diodor 17, 57 aufgeführt *οἱ ἀπὸ Πελοποννήσου καὶ Ἀχαΐας συστρατεύσαντες ἱππεῖς, καὶ Φθιῶται καὶ Μαλιεῖς, ἔτι δὲ Λοκροὶ καὶ Φωκεῖς*; vgl. Curt. 4, 13, 29. In der Rede des Charidemos Curt. 3, 2, 16 ist auch der Akarnanen und Aetoler gedacht.

1) Just. 11, 6, der jedoch übertreibt. Vgl. Diod. 17, 27.

2) Diod. 16, 1 sagt *Φίλιππος — τοιαύτας δυνάμεις ἀπέλιπεν ὥστε τὸν υἱὸν Ἀλέξανδρον μὴ προσδεηθῆναι συμμάχων εἰς τὴν κατάλυσιν τῆς Περσῶν ἡγεμονίας*, ein Ausspruch der nicht so genau zu nehmen ist. Die hellenischen Bundestruppen z. F. befehligte Antigonos, dann Balakros (Arr. 1, 29, 3), später Kalanos (3, 5, 6); die Reiterei erst Philippos (1, 14, 3), dann Erigyios (3, 6, 5 f. u. a. St.), den zwar Diod. 17, 57 einen Mytilenaeer nennt, der aber von Alexander den eingebornen Makedonen völlig gleichgehalten wurde. Es ist, wie Grote XII, 69 f. bemerkt hat, ganz die Stellung der Rheinbundstruppen in Napoleons Armee. Dafs diese Contingente wie auch die Thessaler ihren Sold von Alexander empfiengen ergibt sich bei ihrer Ablohnung zu Ekbatana Arr. 3, 19, 5. Diod. 17, 74: also hatten die Bundesstaaten, insoweit sie geworbene schickten, nur für Handgeld und Ausrüstung, vielleicht auch für die Marschtage bis Makedonien aufzukommen. Ersatzmannschaft ward für die Bundescontingente nicht verlangt: Alexander hat im Fortgange des Krieges vielfach hellenische Söldner werben lassen, aber auf seinen eigenen Namen.

Die Mittel um die Kriegskosten zu bestreiten sollte das Feindesland hergeben: der König hatte in seinem Schatze nur sechzig oder siebenzig Talente, eine Summe, mit welcher er sein Heer kaum dreifsig Tage unterhalten konnte: dazu hatte er 800[1] als Darlehen aufgenommen. Deshalb aber machte sich Alexander die geringste Sorge: er war so voll zuversichtlicher Hoffnung des Erfolges, dafs er vor dem Aufbruche viele Krongüter mit freigebiger Hand verschenkte[1]. Seine Schwäche lag in der Flotte. Trotzdem dafs Philipp von den ersten Jahren seiner Regierung an sich um die Bildung einer Marine bemüht hatte, standen doch Alexander mit Einschlufs der von den Bundesgenossen vertragsmäfsig gestellten Dreidecker nicht mehr als 160 oder nach der höchsten Angabe 182 Kriegsschiffe zu Gebote, unter denen zwanzig athenische waren[2]. Diese konnten, wie vorauszusehen war, auf die Dauer der weit überlegenen persischen Seemacht nicht die Spitze bieten; es mufste Alexander alles daran liegen zu Lande dem Kriege rasch eine entscheidende Wendung zu geben um die Seeoperationen seiner Feinde zu lähmen und so sich den Rücken frei zu machen[3]. Daraus entwickelte sich der geniale Plan durch die Eroberung sämtlicher Küstenländer am Mittelmeer bis Ägypten die isolierte persische Flotte zur Auflösung zu treiben und die Verbindungen des Grofskönigs mit den Hellenen abzuschneiden.

Es waren die schönsten Jahre Alexanders, da er in den westlichen Vorländern Asiens den Krieg führte. Dort war die persische Herrschaft längst zerrüttet. Wenn auch die unbotmäfsigen Fürsten

---

1) Aristobulos (fr. 1[c]) hatte 70[t] angegeben, Duris, wie es scheint mit Kleitarchos (s. Müller fr. hist. gr. II, 472, 10. IV, 645), Zehrgeld auf 30 Tage, was ziemlich auf dasselbe hinausläuft. S. Plut. Al. 15. v. Al. Gl. 1, 3 S. 327[c]. 2, 11 S. 342[d]. Arr. 7, 9, 6 läfst Alexander sagen *παραλαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς χρυσᾶ μὲν καὶ ἀργυρᾶ ἐκπώματα ὀλίγα, τάλαντα δὲ οὐδὲ ξ' ἐν τοῖς θησαυροῖς, χρεῶν δὲ ὀφειλόμενα ὑπὸ Φιλίππου ἐς φ' τάλαντα, δανεισάμενος ἐπὶ τούτοις αὐτὸς ἄλλα ω' ὁρμηθεὶς ἐκ τῆς χώρας κτλ.* Vgl. o. Bd. II, 36. Was von Alexanders Vergabungen bei Plutarch zu lesen steht, ist sicherlich übertrieben.

2) Just. 11, 6 gibt 182 Schiffe an, Arr. 1, 11, 6. 18, 4 160. Diod. 17, 17 spricht von 60 Schiffen, die eine Abtheilung der Flotte bildeten. Über die athenischen Schiffe s. Diod. 17, 22.

3) Vgl. über die Streitkräfte der kriegführenden Parteien Aesch. 3, 163 S. 77 *ὅτ' εἰς τὴν ἀρχὴν οὐ πάλαι καθεστηκὼς Ἀλέξανδρος ἀπαρασκεύων αὐτῷ τῶν ἰδίων ὄντων εἰς τὴν Ἀσίαν διέβη. ἤκμαζε δ' ὁ τῶν Περσῶν βασιλεὺς καὶ ναυσὶ καὶ χρήμασι καὶ πεζῇ στρατιᾷ.*

und Satrapen in Kleinasien, die Aufstände in Syrien und Ägypten neuerdings bewältigt worden waren, so hatte doch dieses Resultat nur durch List und Verrätherei oder durch die Dienste hellenischer Söldner erreicht werden können: feste Wurzeln hatte die Gewalt des Grofskönigs nirgends geschlagen. Den Hellenen in Kleinasien brachten die Siege Alexanders Erlösung von einem drückenden Joche, denn er machte die Gemeinden frei von den Machthabern, welche die persischen Satrapen unterstützt hatten; unter den übrigen Kleinasiaten waren die nationalen Unterschiede bereits so verwischt und die hellenische Bildung so weit eingedrungen, dafs an ein nachhaltiges Widerstreben gegen die makedonische Macht gar nicht gedacht wurde. In Phönikien concentrierte sich der Antagonismus gegen die hellenische Welt, den im Westen die Tochterstadt Karthago aufrecht erhielt, in dem einen Tyros; die Ägypter huldigten Alexander um so williger, je verhafster ihnen die persische Herrschaft von je her gewesen war. Die Perser sahen mit Abscheu auf den ägyptischen Götzendienst, Alexander ehrte ihn und tastete die damit aufs engste verbundene Gemeindeverfassung nicht an. Das war den Ägyptern genug: ein selbständiges nationales Reich zu bilden und sich gegen alle fremden abzuschliefsen versuchten sie nicht wieder. Schon lange hatten Hellenen neben ihnen gewohnt und sich mit ihnen befreundet: jetzt schuf vollends die Gründung von Alexandrien einen Weltmarkt, auf dem Ägypter und Griechen ihre Waren und ihre Kenntnisse austauschten. Mit diesen Ländern erwarb Alexander ein Reich, das, so verschiedenartige Bestandtheile es auch umfafste, doch zu übersehen war und zu einem ganzen sich gestalten liefs. Denn es hatte an dem östlichen Becken des Mittelmeeres, das es rings umschlofs, eine Brücke des regsten Verkehrs, es waren gleiche oder verwandte Interessen des Handels und Kunstfleifses wie der Bildung vorhanden und die überlegene Energie der Griechen hatte allerwärts schon Fufs gefafst. Aber Alexander mochte sich nicht daran genügen lassen auf diesem wohlbestellten Boden fortzubauen: ihn lockte die jugendliche Thatenlust und der Reiz des Ruhmes weiter und weiter. Er sah sich im Geiste schon als König von Asien, als Herrn der Welt, und wies die Friedensanträge des Darius nicht minder wie den Rath besonnener Freunde zurück. Er gieng über den Euphrat um die persischen Binnenländer zu erobern. Damit beginnt der zweite Abschnitt seiner Kriege in Asien. Wir haben auch hier seine Kriegs-

kunst und sein Herrschtalent zu bewundern: der Grofskönig unterlag und eine Provinz nach der andern ward in Besitz genommen. Aber wie morsch das Perserreich auch in seinen inneren Theilen an Haupt und Gliedern war, die nationalen Antipathien zeigten sich doch hier mächtiger und der Widerstand nachhaltiger. Zwar nicht ohne Erfolg bemühte sich Alexander die Perser zu hellenisieren und an sich heranzuziehen, aber gleich sicheren Bestand wie in den Westländern konnte seine Herrschaft im Osten nicht gewinnen. Und je mehr er sich den Orientalen näherte und sich als einem Gottessohne huldigen liefs, um so weiter entfernte er sich von dem makedonischen und hellenischen Wesen. Von geringer Bedeutung mag es erscheinen, dafs er von Ekbatana aus die hellenischen Contingente in die Heimat entliefs[1] und von Hellenen fortan nur für seinen Dienst angeworbene Söldner im Heere hielt: aber in vielen andern Dingen erkennen wir dafs der Charakter des Königthums sich änderte. Daraus sind die blutigen Katastrophen der kriegsgerichtlichen Verurteilung des Philotas und der meuchlerischen Ermordung seines Vaters Parmenion, die Tödtung des Kleitos und andere Verwickelungen jener Zeit entsprungen. Immer noch war Alexander nicht befriedigt: in dem dritten und letzten Abschnitte seiner Kriegsfahrten gieng sein Streben nur mafsloser auf das ferne und wunderbare hinaus. Der indische Zug, so grofsartig er angelegt und durchgeführt wurde — ich meine namentlich das hier am meisten entwickelte System der Gründung von Kolonien an strategisch wichtigen Puncten[2] — ist doch im Grunde nichts anderes als ein kühnes Abenteuer, nicht das Unternehmen eines Königs, dem die feste Gründung und die Wohlfahrt seiner Staaten das höchste Gesetz ist. Die wahre Geistesgröfse aber liegt nicht darin ewig neues zu erjagen und das alte dahinten zu lassen, sondern sie trachtet festbegränzte Zwecke mit den entsprechenden Mitteln zu erreichen und hält es für Sache der Pflicht was sie geschaffen zu pflegen, damit es Dauer gewinne. Wenn Ale-

1) Arr. 3, 19, 5 f. 4, 7, 2.

2) Der militärische Zweck, dem die von Alexander angelegten Kolonien dienen sollten, ist in der Kürze von Polyb. 10, 27 ausgesprochen: *περιοικεῖται δὲ (ἡ Μηδία) πόλεσιν Ἑλληνίσι κατὰ τὴν ὑφήγησιν τὴν Ἀλεξάνδρου, φυλακῆς ἕνεκεν τῶν συγκυρούντων αὐτῇ βαρβάρων.* Vgl. Grote XII, 360 ff. Der Schöpfer dieses Systems war König Philipp: s. o. Bd. II, 26. 323. 419 f.

xander in seinem Vorsatze beharrt hätte, so würde er immer weiter von seiner Operationsbasis sich entfernend schliefslich seine Kräfte aufgerieben haben und in seinem Rücken hätten unverjährte Feindschaft, Untreue und Ungehorsam, welche schon jetzt zu Tage traten, offene Empörung entzündet. Dahin kam es nicht, Alexander kehrte um, aber nicht aus freiem Entschlusse, sondern weil das Heer es wollte. Dies war eine verhängnissvolle Katastrophe, als das Heer aus einem dienenden Werkzeuge zu einem eigenwilligen Körper wurde, und die Folgen davon sind nicht ausgeblieben. Allerdings vermochte Alexander noch grofse Dinge mit seinen Makedonen auszuführen: sein Misfallen und seine Ungnade wirkte niederschlagend auf jeden einzelnen wie auf die Gesamtheit. Aber er sah sich doch in die Nothwendigkeit versetzt, welche von Militärdespotien unzertrennlich ist, seine Truppen stets zu beschäftigen und zu ködern. Als er starb war das Heer der einzige lebenskräftige Organismus in seinem Reiche: von diesem allein konnte die Entscheidung über das Erbe ausgehen.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe die militärischen Operationen Alexanders in Asien zu erzählen, sondern wir richten unsern Blick nur auf die Vorgänge, welche für die makedonische Herrschaft über die Hellenen von entscheidender Bedeutung waren. Der Krieg in den vorderen Landen von Asien kann als eine Fortsetzung des bisher auf europäischem Boden geführten Kampfes betrachtet werden. Griechische Söldner bildeten den Kern der persischen Streitmacht und griechische Intelligenz safs mit im Kriegsrathe, aber freilich machte der Dünkel oder der Argwohn der eingebornen Grofsen ihre Anschläge und ihre Tüchtigkeit zu nichte. So ward der Rath Memnons, vorläufig keine Schlacht zu liefern, sondern durch Verwüstung des Landes und Vernichtung aller Vorräthe Alexander am vordringen zu hindern, mittlerweile aber zur See die Offensive zu ergreifen und den Krieg nach Makedonien zu spielen, verworfen[1] und durch das unglückliche Reitertreffen am Granikos Kleinasien dem Feinde eröffnet (Mai 334). Das Fufsvolk, an 20000 Mann griechischer Söldner, kam gar nicht zum Gefechte, sondern ward nach der Flucht der Reiterscharen bis auf 2000 Mann ohne Erbarmen niedergemetzelt. Die übrig gebliebenen wurden in Fesseln zur Zwangsarbeit

1) Arr. 1, 12, 8—10. Diod. 17, 18. Vgl. Grote XII, 106.

nach Makedonien abgeführt[1]. Auch Athener waren darunter, und die Bürgerschaft von Athen unterliefs nicht im nächsten Jahre deren Freilassung zu erbitten. Alexander empfieng ihre Gesandten zu Gordion, aber er gewährte ihre Bitte nicht: noch hielt er es nicht für gerathen die auf Seiten der Perser kämpfenden Hellenen anders denn als Überläufer und Verräther zu behandeln. Erst nach der Eroberung aller Küstenländer mit Einschlufs Ägyptens schenkte er zu Tyros einer abermals an ihn abgeordneten Gesandtschaft der Athener gnädiges Gehör und liefs die kriegsgefangenen frei[2].

Die nächste Frucht der Schlacht am Granikos war die Übergabe der alten Königsstadt Sardes nebst der festen, fast uneinnehmbaren Burg und dem dort niedergelegten Schatze. Von Sardes wandte sich Alexander nach der ionischen Küste und hielt seinen Einzug in Ephesos: die Söldner, welche die Besatzung bildeten, hatten sich über See geflüchtet. Die Bürgerschaft der Stadt war nach einem kurzen Genusse der Freiheit hart gestraft worden und hatte für ihre auf makedonische Hilfe gerichteten Hoffnungen schwer gebüfst: um so mehr hatte Alexander Ursache sich der Stadt gnädig zu bezeigen. Er rief die um seinetwillen verbannten zurück, stürzte die von Memnon eingesetzte Oligarchie und stellte die Demokratie her: den Tribut, der bisher an den Grofskönig bezahlt war, überwies er dem Heiligthume der Artemis, dessen Zerstörung auf so merkwürdige Weise mit seiner eigenen Geburt zusammentraf. In der ersten Wuth steinigte die Menge einen der bisherigen Machthaber nebst seinem Sohne und den Söhnen seiner Brüder: dann that Alexander ihrem Rachedurste Einhalt[3]. So gelangte Alexander ohne Schwertstreich in den Besitz einer Stadt, welche schon durch ihre Lage an dem Ausgange einer Hauptstrafse in das innere Asien von besonderer Wichtigkeit war und alle anderen Städte der Küste an Bedeutung übertraf[4]. Dem Beispiele von Ephesos folgten die Städte Magnesia

1) Arr. 1, 14, 4. 16, 2. 6; vgl. 2, 7, 6. Plut. Al. 16. apophth. Al. 22 S. 181a.

2) Arr. 1, 29, 5f. 3, 6, 2. Curt. 3, 1, 9. Die Freilassung der übrigen griechischen gefangenen mag Alexander schon zu Memphis verfügt haben: vgl. Arr. 3, 5, 1 mit Curt. 4, 8, 12.

3) Arr. 1, 17, 9ff. Vgl. o. S. 57. 105. Über Alexanders Gnade vgl. Strab. 14 S. 640f.

4) Vgl. Polyb. 18, 32 *Ἀντίοχος — πάνυ ὠρίγετο τῆς Ἐφέσου διὰ τὴν εὐκαιρίαν, τῷ δοκεῖν μὲν κατὰ τῆς Ἰωνίας καὶ τῶν ἐφ' Ἑλλησπόντου*

und Tralles; aus den nördlicheren Städten von Ionien und Aeolis wurden die persischen Besatzungen durch ein zu dem Ende abgesandtes Corps vertrieben. Alle diese Städte erklärte Alexander für frei und selbständig, gebot anstatt der oligarchischen Behörden demokratische Verfassungen einzurichten und erliefs ihnen den bisher an die Perser entrichteten Tribut[1]. Welche Gründe den König bei diesem Verfahren leiteten liegt auf der Hand. Da die Perser in Asien meistens dasselbe gethan hatten, was die Makedonen in Griechenland unternahmen, einzelne Machthaber oder oligarchische Parteien, die ihnen zu Diensten waren, über die Gemeinden zu setzen, so schlug Alexander den entgegengesetzten Weg ein und verpflichtete sich damit die Bürgerschaft aller Orten. Das war geradezu das Widerspiel der makedonischen Politik in Griechenland, aber diese gieng ja überall nicht darauf aus die hellenischen Staaten nach gleichen Grundsätzen zu organisieren und unter sich zu einigen, sondern alle die bestehenden Verhältnisse aufzulösen, welche für ihre Herrschaft ein Hinderniss bildeten. Als das persische Reich gefallen war, liefs man gern einzelne Führer der makedonischen Partei wieder über die Bürgerschaft Macht gewinnen: so geschah es zu Ephesos selbst.

Inzwischen war endlich die persische Flotte in See gegangen. Sie bestand aus drei- bis vierhundert Schiffen, namentlich kyprischen und phönikischen, war also der makedonischen schon an Zahl um mehr als das doppelte überlegen. Die erste Wirkung ihrer Annäherung war der Entschlufs der Milesier ihre Stadt gegen die Make-

---

πόλεων καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν ἀκροπόλεως ἔχειν θέσιν, κατὰ δὲ τῆς Εὐρώπης ἀμυντήριον ὑπάρχειν ἀεὶ τοῖς Ἀσίας βασιλεῦσιν εὐκαιρότατον.

1) Arr. 1, 18, 1. 2 — *καὶ τὰς μὲν ὀλιγαρχίας πανταχοῦ καταλύειν ἐκέλευσε, δημοκρατίας δέ τε ἐγκαθιστάναι καὶ τοὺς νόμους τοὺς σφῶν ἑκάστοις ἀποδοῦναι, καὶ τοὺς φόρους ἀνεῖναι ὅσους τοῖς βαρβάροις ἀπέφερον.* Diod. 17, 24 *μάλιστα δ' εὐεργέτει τὰς Ἑλληνίδας πόλεις, ποιῶν αὐτοὺς αὐτονόμους καὶ ἀφορολογήτους, προσεπιλέγων ὅτι τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερώσεως ἕνεκα τὸν πρὸς Πέρσας πόλεμον ἐπανῄρηται.* Plut. Al. 34 (nach der Schlacht bei Arbela) *φιλοτιμούμενος δὲ πρὸς τοὺς Ἕλληνας ἔγραψε τὰς τυραννίδας πάσας καταλυθῆναι καὶ πολιτεύειν αὐτονόμους.* Übrigens ward dieser Grundsatz nicht überall durchgeführt, wie das Beispiel von Herakleia zeigt. Memnon 4, 1 in Phot. bibl. 224 S. 223^{b}, 43 f.

donen zu vertheidigen[1], während kurz zuvor der Befehlshaber der dort als Besatzung liegenden Söldner sich gegen Alexander schriftlich zur Übergabe erboten hatte. In dieser volkreichen Handelstadt hatten die Perser die Demokratie gewähren lassen, und es scheinen nahe Beziehungen mit Athen bestanden zu haben. Wenn auf eine von dem bekannten Peripatetiker Kritolaos in wenig glaubhafter Weise erzählte Anekdote irgend etwas zu geben ist, so suchten die Milesier bei den Athenern um Hilfe nach und fanden eifrige Fürsprache, aber Demosthenes widerrieth seinen Mitbürgern auf ihr Gesuch einzugehen[2]. So viel ist klar: die Athener hätten keine gröfsere Thorheit begehen können als um der Milesier willen einen neuen Krieg anzufangen. Die persische Flotte kam zum Entsatze zu spät. Schon war Alexander vor Milet, hatte die äufsere Stadt gleich beim Anmarsche besetzt und die Belagerungsarbeiten an der inneren Mauer begonnen, schon war seine Flotte unter Nikanor, 160 Schiffe, herangefahren und hatte nahe dem Festlande an der Insel Lade einen Ankerplatz eingenommen, von welchem aus sie den Hafen blockierte und wo sie von aufsen her nicht leicht angegriffen werden konnte: überdies war das Eiland zu gröfserer Sicherheit mit 4000 Thrakern und Miethstruppen besetzt. Alle diese Anstalten hatte Alexander ungestört treffen können: da erst, nach drei Tagen, kam die persische Flotte heran und gieng an dem Vorgebirge

---

1) Über die Belagerung von Milet s. Arr. 1, 18 f. Nach Diod. 17, 22 hatte sich Memnon mit persischen Truppen in die Stadt geworfen, eine Angabe die mit Arrians Bericht unvereinbar ist. Die persische Flotte zählte nach Arr. 1, 18, 5 ungefähr 400 (*ἀμφὶ τὰς υ'*), nach Diod. 17, 29. 31 (im nächsten Jahre) nur 300 Schiffe.

2) Gell. 11, 9 — *Demosthenen Milesiorum postulatis acriter respondisse, neque Milesios auxilio dignos neque ex republica id esse contendisse.* Kritolaos fügt hinzu, Demosthenes sei hinterher von den milesischen Gesandten bestochen und zum Stillschweigen vermocht worden: deshalb sei er des folgenden Tags mit wollenen Binden um den Hals ausgegangen und habe erklärt, er leide an einer Halsbräune (*συνάγχη*) und könne nicht reden: aber einer aus der Bürgerschaft habe gerufen, nicht an der Halsbräune, sondern an der Geldbräune (*ἀργυράγχη*). Die Anekdote ist offenbar des Wortspiels halber erfunden: andere erzählen sie von der harpalischen Sache; s. Plut. Dem. 25. Nach Pollux 7, 104 hatte es Demades gegen Demosthenes angewandt. Kritolaos knüpft daran die Anekdote von Demosthenes und dem Schauspieler: s. darüber o. Bd. I, 219.

Mykale vor Anker, einer Seeschlacht gewärtig, welche Alexander vorsichtiger Weise vermied und zu der die Perser den Feind bei seiner günstigen Stellung nicht zwingen konnten. Aber die Bürgerschaft und die Besatzung war so festes Willens sich an die Makedonen nicht zu ergeben, dafs sie auch unter diesen Umständen eine neutrale Stellung behaupten wollten. Sie erboten sich, wenn Alexander die Belagerung aufhöbe, die Makedonen in die Stadt und in den Hafen einzulassen, aber dasselbe wollten sie auch den Persern gewähren. Alexander wies einen solchen Antrag mit Unwillen zurück und erklärte, er werde am nächsten Morgen die Stadt stürmen, denn seine Maschinen hatten dazu schon hinlänglich vorgearbeitet. Während des allgemeinen Angriffs von der Landseite drang auch Nikanor in den Hafen ein und sperrte denselben vollständig, indem er in dem engsten Theile der Mündung seine Schiffe hart an einander schob, das Vordertheil nach der Seeseite gekehrt. Damit war den Milesiern jede Aussicht auf Rettung benommen. Bürger und Söldner widerstanden den stürmenden Makedonen nicht länger, manche retteten sich schwimmend auf ihren Schilden zu einem nahen Felseneilande, andere suchten vergebens auf Böten aus dem Hafen zu entkommen: die meisten wurden in der Stadt erschlagen. Nach der Einnahme der Stadt fuhr Alexander persönlich mit heran um jene Flüchtlinge anzugreifen: als er aber das Häuflein von 300 hellenischen Söldnern entschlossen sah ihr Leben so theuer als möglich zu erkaufen, dauerten ihn die wackeren und treuen Krieger, und er gewährte ihnen eine Capitulation unter der Bedingung dafs sie in seinen Dienst traten. Auch die Milesier, welche nicht bei der Erstürmung gefallen waren, gab er los und schenkte ihnen die Freiheit, aber die Stadt konnte den erlittenen Schlag nicht so bald überwinden[1].

Die persische Flotte bemühte sich in den nächsten Tagen umsonst die makedonische zu einer Seeschlacht zu bringen: Alexander war auf seiner Hut und sandte vielmehr Philotas mit einem starken

---

1) Arr. 1, 19, 6 *αὐτοὺς δὲ Μιλησίους, ὅσοι μὴ ἐν τῇ καταλήψει τῆς πόλεως ἔπεσον, ἀφῆκε καὶ ἐλευθέρους εἶναι ἔδωκεν.* Strab. 14 S. 635 (Kallisth. fr. 22) *ἠτύχησε δ' ἡ πόλις ἀποκλείσασα Ἀλέξανδρον καὶ βίᾳ ληφθεῖσα, καθάπερ καὶ Ἁλικαρνασός.* Diod. 17, 22 ist auch hier ungenau. Ist Milet später noch einmal von persischen Truppen besetzt worden? s. Curt. 4, 1, 37. 5, 14.

Truppencorps auf die Halbinsel Mykale um die Schiffsmannschaft am landen zu hindern. Dadurch kam diese in immer gröfsere Verlegenheit: ohnehin mangelte an ihrem Ankerplatze Trinkwasser, und Lebensmittel mufsten sie von Samos beziehen. Als sie am Ende sich hinlänglich überzeugt hatten, dafs Alexander auf keinen Fall eine Schlacht wagen werde und dafs dem Feinde in seiner sicheren Stellung nicht beizukommen sei, verliefsen die Perser die ionischen Gewässer[1] und fuhren nach Halikarnass.

Dafs die Perser mit einer Streitmacht von mehr als 300 Schiffen Milet fast vor ihren Augen in die Hände des Feindes fallen sahen und der um so vieles schwächeren Flotte Alexanders nichts anhaben konnten war ein Ereigniss von unberechenbarer Wichtigkeit. Zwar war Alexander noch nicht aufser Gefahr. Seine Casse war erschöpft und er sah ein, dafs er seine Flotte, welche ihm sehr kostspielig war, nutzlos im Hafen müsse liegen lassen, denn gegen die persische Übermacht konnte sie die See nicht halten. Deshalb beschlofs er sie bis auf wenige Schiffe ganz aufzulösen: die zwanzig athenischen Schiffe behielt er jedoch als ein Unterpfand für die Unterwürfigkeit der Stadt in seinem Dienste. Um so nachdrücklicher verfolgte nunmehr Alexander den Plan alle Küstenstädte zu erobern, denn wenn ihm dies gelang, war die feindliche Flotte isoliert und liefs sich nicht länger zusammenhalten[2]. Damit wagte er viel, denn indem er die See den Persern ganz preisgab, war sein Rücken entblöfst, aber er vertraute auf sein Glück und auf die Fehlgriffe des Feindes.

Zuvörderst marschierte Alexander gegen Halikarnass, den letzten grofsen Waffenplatz der Perser an der Seeküste Vorderasiens. Dort herrschte nach dem kurz zuvor erfolgten Tode des Pixodaros

---

1) Arr. 1, 19, 7.

2) Arr. 1, 20, 1. Diod. 17, 22 — *κατέλυσε τὸ ναυτικὸν πλὴν ὀλίγων νεῶν, αἷς ἐχρῆτο πρὸς τὴν παρακομιδὴν τῶν πολιορκητικῶν ὀργάνων, ἐν αἷς ἦσαν αἱ παρ' Ἀθηναίων νῆες συμμαχίδες κ'.* C. 24 wiederholt Diodor *Ἀ. τὰ μὲν πολιορκητικὰ τῶν ὀργάνων καὶ σῖτον κατὰ θάλατταν ἐκόμισεν ἐπὶ τὴν Ἁλικαρνασόν.* Dennoch zweifle ich ob der Rest des Geschwaders und dazu ein grofser Transport so bald in See geschickt wurde; ich denke, Alexander hat seinen Kriegsbedarf zu Lande mitgeführt, wie er ihn zu Lande abfahren liefs; vgl. Arr. 1, 23, 6. Ebenso urteilt Grote XII, 126, 2. Bei der Belagerung von Gaza liefs Alexander zur See Kriegsgeräth von Tyros kommen. Arr. 2, 27, 3.

dessen Schwiegersohn, der Perser Orontobates[1]. Nach der Schlacht am Granikos hatte sich Memnon und mit ihm viele Söldner und Perser hieher gezogen und hatte die schon durch ihre Lage feste Stadt, welche mit zwei Burgen bewehrt war, noch durch neue Werke, namentlich durch tiefe und breite Gräben, zu decken gesucht. Die persische Flotte lag im Hafen und ihre Mannschaft nahm an den Arbeiten Theil. Der Oberbefehl über alle vorhandenen Streitkräfte stand Memnon zu; denn neuerdings hatte eine offenbar in Folge der Schlacht am Granikos erlassene Botschaft des Grofskönigs ihn zum Befehlshaber aller Truppen in Kleinasien und der gesamten Flotte ernannt[2]. Mit Memnon vereint leiteten andere bedeutende hellenische Feldhauptleute die Vertheidigung, vor allen die Athener Ephialtes und Thrasybulos, welche der Hafs gegen die Makedonen zu den Persern geführt hatte[3].

So mufste sich Alexander gefafst halten vor Halikarnass einem anhaltenden und hartnäckigen Widerstande zu begegnen. Er brach im Herbste 334 von Milet auf und stiefs zunächst in Karien auf kein Hinderniss. Ada, des Idrieus Wittwe, die letzte von dem Hause des Hekatomnos, kam mit vieler Dienerschaft ihm entgegen und bewillkommnete ihn als Sohn: sie übergab ihm ihre feste Stadt Alinda und flehte ihn an das ihr widerfahrene Unrecht zu sühnen. Alexander erwiederte ihre Begrüfsung aufs freundlichste, nannte sie Mutter und setzte sie zur Königin über Karien. Dadurch wurden alle die dem einheimischen Fürstenhause noch zugethan waren, für ihn gewonnen: die Städte öffneten ihre Thore und widmeten ihm goldene Ehrenkränze[4]. Vor Halikarnass angelangt schlug Alexander an der Nordseite etwa 1500 Schritt von der Stadt ein Lager auf: ein Ausfall der belagerten ward mit leichter Mühe zurückgewiesen. Dagegen mislang dem Könige der Versuch mit Hülfe eines geheimen Einverständnisses unter den Einwohnern die westlich von Halikarnass an der See gelegene Stadt Myndos, welche zu einem Stütz-

1) Arr. 1, 23, 8; vgl. Diod. 16, 74 u. o. S. 57, 6.

2) Arr. 1, 20, 3. Diod. 17, 23. Über Memnons Befehlshaberschaft vgl. Arr. 2, 1, 1. Diod. 17, 29.

3) Diod. 17, 25 f. Vgl. o. S. 133.

4) Arr. 1, 23, 8. Strab. 14 S. 657. Diod. 17, 24. Plut. Al. 22; vgl. üb. d. Lebensgl. Epikurs 17 S. 1099c. apophth. Al. 9 S. 180c. Vgl. o. S. 57.

puncte der ferneren Operationen dienen konnte, wegzunehmen: wider Erwarten setzten sich die Bürger kräftig zur Wehre und erhielten zu Schiff von Halikarnass her Unterstützung[1]. So mufste Alexander hier unverrichteter Dinge abziehen und liefs nun die Belagerungsarbeiten nachdrücklich fördern. Der 45 Fufs breite und 22½ Fufs tiefe Graben wurde zugeschüttet, die Thürme und Sturmböcke an die Mauern gerückt. Die belagerten unternahmen einen Ausfall über den andern um das Belagerungsgeräth in Brand zu stecken, aber sie erreichten ihren Zweck nicht. Bei dem ersten nächtlichen Kampfe fielen auf persischer Seite 170 Mann, unter ihnen Neoptolemos des Arrhabaeos Sohn, der vor Alexander aus Makedonien geflüchtet war; der Verlust des makedonischen Heeres wird auf 16 todte und 300 verwundete angegeben[2]. Einige Tage später entspann sich auf Alexanders linker Flanke vor der Burg durch das verwegene Vorgehen einiger Leute des Perdikkas ein hitziges und blutiges Gefecht, welches, wenn es nicht so unerwartet eingetreten wäre, zu einer Erstürmung der Stadt hätte benutzt werden können. Denn schon hatte Alexander vor seiner Fronte Bresche gelegt, zwei Thürme und die sie verbindende Mauer waren niedergeworfen, ein dritter Thurm war stark erschüttert[3]. Indessen arbeiteten auch die belagerten rüstig an neuen Werken und an Händen war kein Mangel. Hinter der Bresche war schon eine neue Mauer aus Ziegelsteinen halbmondförmig aufgeführt und daran ein hölzerner Thurm von 150 Fufs Höhe, der mit Geschützen besetzt war. Der fernere Angriff war für die Belagerer um so schwieriger, da der mit Trümmern bedeckte Raum, wo die alten Festungswerke gestanden hatten, von zwei Thürmen flankiert wurde, so dafs die feindlichen Geschosse fast in vollem Bogen zusammenwirkten. Dennoch schoben die Makedonen ihre Maschinen gegen die neue Mauer vor. Die belagerten machten wiederum einen Ausfall und steckten die Faschinen nahe der Mauer und einen Thurm in Brand, aber eine weitere Zerstörung ward von der zur Deckung der Belagerungsarbeiten befehligten Mannschaft unter Philotas und Hellanikos abgewehrt, und so wie Alexander persönlich mit Verstärkung herankam

1) Arr. 1, 20, 2. 4 ff.
2) Arr. a. O. 8 ff. Diod. 17, 24 f. Über Neoptolemos vgl. o. S. 94.
3) Arr. 1, 21, 1 ff. Diod. a. O.

wurden die angreifenden Truppen zu eiligstem Rückzuge in die Stadt genöthigt. Der angerichtete Schaden war nicht so gar grofs, auch der Thurm war nur zum Theil verbrannt[1]. Nach einigen Tagen konnte Alexander seine Maschinen gegen die innere Mauer spielen lassen. Er war selbst zur Stelle um das Zerstörungswerk zu leiten. Da unternahmen die belagerten auf den Vorschlag des Ephialtes noch einen Ausfall mit gesamter Macht, ein Theil an der Bresche, wo Alexander stand, um die Belagerungswerke zu zerstören, ein anderer seitwärts durch das Tripylon, wo die Makedonen gar keinen Angriff erwarteten. Der Kampf war auf allen Puncten hartnäckig; die jüngeren Truppen Alexanders wurden anfangs geworfen, aber die Veteranen stellten das Gefecht her und der Tod des Ephialtes benahm den griechischen Söldnern den Muth. Sie wandten den Rücken und fast wären die Makedonen mit den fliehenden in die Stadt gedrungen, wenn nicht Alexander, da die Dunkelheit eintrat, das Signal zum Abbruch des Kampfes gegeben hätte. Die Makedonen zählten nur 40 todte, aber unter ihnen mehrere der vornehmsten Feldhauptleute; von den belagerten waren 1000 umgekommen, namentlich bei dem Gedränge des Rückzugs[2]. Von besonderer Wichtigkeit für die ferneren Entschliefsungen des persischen Kriegsrathes war es, dafs Ephialtes gefallen war. Memnon und Orontobates glaubten die Stadt nicht länger halten zu können, da die Mauern zum Theil schon danieder lagen, zum Theil bald den Einsturz drohten und von den Kriegern so viele gefallen oder kampfunfähig waren. Deshalb steckten sie um die zweite Nachtwache den hölzernen Thurm, die Waffenmagazine und die Gebäude in der Nähe der Mauer in Brand, legten in die Burg am Hafen, welche Salmakis genannt wird, und auf die vor dem Hafen liegende Insel Arkonesos starke Besatzungen und gaben die übrige Stadt preis. Memnon fuhr mit der Flotte nach Kos um mit dieser in Alexanders Rücken zu operieren. Ob Thrasybulos

1) Arr. a. O. 4ff. Diodor unterscheidet diesen Ausfall von dem letzten nicht.

2) Arr. 1, 22. Diod. 17, 26f. Curt. 5, 2, 5. 8, 1, 36. Vgl. Grote XII, 128ff. Justin hat diese Begebenheiten übergangen, von denen Trogus ausführlich gehandelt haben wird (prol. XI: *dictaeque in excessu origines et reges Cariae*).

noch fernerhin am Kriege Theil nahm wissen wir nicht; später finden wir ihn wieder zu Athen[1].

Auf die Kunde von den Vorgängen in der Stadt, welche Überläufer brachten und welche der Augenschein bestätigte, liefs Alexander sofort mitten in der Nacht seine Truppen über die Mauern vordringen und die da und dort noch Brand legenden tödten: dagegen befahl er die Bürger in den Häusern zu schonen. Am Morgen übersah er vollständig die von Memnon ergriffenen Mafsregeln, aber er beschlofs sich mit einer ferneren Belagerung nicht aufzuhalten. Sein Kriegsgeräth liefs er nach Tralles schaffen; die Stadt zerstörte er von Grund aus und liefs zur Deckung von Karien 3000 Söldner zu Fufs und 200 Reiter zurück[2]. Denn aufser der Burg von Halikarnass blieben noch mehrere Städte, Myndos, Kaunos, Thera, Kallipolis, Triopion, in der Gewalt des Orontobates[3].

Der Hauptsache nach war mit der Einnahme und Schleifung von Halikarnass der Landkrieg in Vorderasien beendigt. Ohne irgendwo nachhaltigen Widerstand zu finden konnte Alexander seinem Plane gemäfs, der persischen Flotte nach und nach alle Häfen rings um die Küste zu sperren, noch im Winter Lykien und Pamphylien in Besitz nehmen, während Parmenion mit einer Abtheilung makedonischer Reiterei und sämtlichen Bundestruppen und mit dem Tross über Sardes nach Phrygien zog[4]. Zu Gordion ward später das Heer wieder vereinigt: dort erhielt Alexander auch die Verstärkungen, deren er nach so manchem Abgange theils an todten und verwundeten theils an zurückgelassenen Besatzungen dringend bedurfte, 3000 Makedonen z. F., 300 Reiter, ferner 200 Reiter aus Thessalien und 150 aus Elis[5]. Weitere Truppen aus dem Peloponnes, zu

1) Arr. 1, 23, 1—3. Diod. 17, 27. Strab. 14 S. 656 f. Erwähnt wird die Einnahme von Halikarnass u. a. auch von Strab. 14 S. 635 (vgl. Kallisth. fr. 22. 23). Plut. Al. 17. Über Thrasybulos vgl. o. S. 129[n]. Über Ephialtes sagt Deinarch. 1, 33 S. 94 *ἐξέπλευσεν Ἐφιάλτης μισῶν μὲν τοῦτον (Δημοσθένην), ἀναγκαζόμενος δὲ τῶν πραγμάτων κοινωνεῖν· ἀφείλετο καὶ τοῦτον ἡ τύχη τῆς πόλεως.* Vgl. demosth. Br. 3, 31 S. 1482, 6.

2) Arr. a. O. 4 ff. Diodor a. O.

3) Arr. 2, 5, 7. Vgl. u. S. 162 u. 169, 5.

4) Arr. 1, 24, 3 ff.

5) Arr. 1, 29, 3 f.

deren Werbung Alexander gleichfalls noch in Karien Auftrag gegeben hatte, stiefsen erst nach längerer Frist in Phönikien zum Heere, 4000 Mann[1].

Im Frühjahre 333 eröffnete Memnon mit der aufs beste ausgerüsteten und bemannten Flotte seine Operationen zur See und hegte keine geringere Absicht als im Rücken Alexanders den Krieg nach Makedonien und Griechenland zu spielen. Der Anfang seiner Unternehmungen war glücklich: Chios ergab sich ihm auf anstiften einer oligarchischen Partei, deren Haupt Apollonides war, desgleichen die Städte Antissa, Methymna, Pyrrha und Eresos auf Lesbos: aber Mytilene widerstand und mufste erst durch eine Blockade zur Capitulation gezwungen werden. Diese ward endlich dahin abgeschlossen, dafs die von Alexander zum Schutze der Stadt gesendeten Söldner freien Abzug erhielten und dafs unter Annullierung des mit Alexander geschlossenen Bundesvertrages das Bündniss der Mytilenaeer mit dem Grofskönige gemäfs dem Frieden des Antalkidas wieder in Kraft träte. Die aus Mytilene verbannten sollten zurückkehren und ihnen die Hälfte ihres eingezogenen Vermögens wiedererstattet werden. Aber die persischen Befehlshaber hielten den Vertrag nicht, sondern sobald sie eingelassen waren, legten sie eine Besatzung in die Stadt unter dem Befehle des Rhodiers Lykomedes und setzten einen der verbannten, Diogenes, zum Tyrannen ein, überdies brandschatzten sie die ganze Gemeinde und einzelne vermögende noch besonders[2]. Wie zu Mytilene so regierten auch in den andern Städten von Lesbos Tyrannen, zu Methymna Aristonikos[3].

---

1) Arr. 1, 24, 2. 2, 20, 5.

2) Arr. 2, 1. Diod. 17, 29. 31. Über Chios vgl. Arr. 3, 2, 5.

3) Vgl. u. S. 170. Es wird kein anderer sein als Aristonikos, von dem Polyaen 5, 44, 3 handelt: *Ἀριστώνυμον* (so steht dort geschrieben) *ἐν Μηθύμνῃ Χάρης ἐπολιόρκει* und den Memnon als *πατρικὸν φίλον καὶ ξένον* beschützt. Das hat Böhnecke F. I, 650ⁿ richtig bemerkt. Aber der Angriff des Chares auf Methymna kann allen Umständen nach nicht in die Zeit fallen, wo Memnon die See beherrschte, sondern noch vor den Ausbruch des byzantinischen Kriegs. Damals war Chares Befehlshaber im thrakischen Meere (s. o. Bd. II, 475), während Memnon und Mentor Vorderasien wieder dem Grofskönige dienstbar machten. Um dieselbe Zeit wird Memnon sich der Stadt Lampsakos bemächtigt haben (vgl. arist. Oekon. 2 S. 1351ᵇ), welche früher Chares sich zugeeignet hatte, s. o. Bd. II, 51, 2.

Dieser Treubruch fällt nicht mehr Memnon zur Last: er war noch während der Belagerung von Mytilene gestorben. Mit seinem Tode hatte die Sache des Grofskönigs einen unersetzlichen Verlust erlitten, denn es war niemand vorhanden, der ihm an Feldherrnblick und Entschlossenheit und was vorzüglich ins Gewicht fiel, der ihm an Ansehen bei den Persern sowohl als bei den hellenischen Söldnern gleichgekommen wäre. Schon hatten viele der kleineren Inseln Gesandtschaften an ihn abgeschickt, schon fürchteten die Städte auf Euboea, in denen für jetzt die makedonisch gesinnten das Wort führten, die Ankunft der grofsen Flotte und viele der Hellenen, namentlich die Spartaner, waren bereit sich mit Memnon zu verbinden: jetzt war mit éinem Male die ganze Lage verändert. Der Oberbefehl über die Flotte gieng an Autophradates und Pharnabazos, einen Sohn des Artabazos, über: dem letzteren, seinem Schwesterkinde, hatte Memnon sterbend seine Satrapie übertragen bis Darius darüber verfügen werde[1]. Die neuen Befehlshaber verfolgten den von Memnon entworfenen Plan nicht, und am Hoflager des Darius hatte man immer noch nicht gelernt, wie viel darauf ankomme zur See im Rücken Alexanders mit allem Nachdruck offensiv zu verfahren. So ward denn die Streitmacht im aegaeischen Meere geschwächt und dagegen zu einer Landschlacht, die mit éinem Male den Feind vernichten sollte, Massen auf Massen angesammelt. Was half es dafs die Griechen in des Königs Diensten davon abmahnten, dafs Charidemos gerade heraus sagte, dafs die Kriegsvölker des Morgenlandes gegen Alexanders Heer nichts taugten, und dafs Amyntas der Makedone darauf drang Alexander wenigstens nicht im Gebirgslande aufzusuchen, sondern ihn in den Ebenen Assyriens, wo die Truppen sich sammelten, zu erwarten: Charidemos büfste seinen Freimuth mit dem Leben und auch des Amyntas Rath ward nicht befolgt; die Perser stürzten sich blindlings ins Verderben[2]. Ohne die Befehle des Königs abzuwarten schiffte sich Pharnabazos mit den Söldnern zu Mytilene ein und fuhr nach Lykien. Dort traf Mentors

1) Arr. 2, 1, 3. Diod. a. O. · Über Memnons Tod sagt Plut. Al. 18 *τὴν Μέμνονος — τελευτήν, ὃς τῶν ἐπὶ θαλάττης Δαρείου στρατηγῶν ἐπίδοξος ἦν Ἀλεξάνδρῳ πολλὰ πράγματα καὶ μυρίας ἀντιλήψεις καὶ ἀσχολίας παρέξειν.*

2) Über Charidemos s. o. S. 133, 1, über Amyntas Arr. 2, 6, 3ff.; vgl. Plut. Al. 20.

Sohn Thymondas mit ihm zusammen, der wirklich von Darius abgeschickt war um die Söldner zu übernehmen und zum grofsen Heere zu führen; zugleich überbrachte er Pharnabazos die königliche Ernennung zu dem Statthalterposten, den Memnon innegehabt hatte[1]. Jetzt kehrte Pharnabazos zur Flotte zurück, mit der Autophradates mittlerweile zwecklos an den Inseln gekreuzt hatte. Mit den Seeoperationen hatte es jedoch darum keinen besseren Fortgang. Die vereinigten Feldherrn fuhren mit 100 Schiffen gen Tenedos und nöthigten diese Insel sich von dem Bunde mit Alexander loszusagen. Nach den Kykladen entsandten sie den Perser Datames blofs mit zehn phönikischen Schiffen und dieser gieng keines Angriffes gewärtig bei Siphnos vor Anker. Aber seine Sorglosigkeit sollte ihm theuer zu stehen kommen. Antipater hatte um der persischen Flotte gegenüber eine Seewacht für Griechenland und die Inseln zu bilden Proteas des Andronikos Sohn nach dem Peloponnes und nach Euboea abgeschickt, damit er dort Schiffe zusammenbringe. Dieser befand sich eben zu Chalkis auf Euboea, als von der Ankunft des kleinen persischen Geschwaders Nachricht eingieng, und beschlofs dasselbe zu überfallen. Bei Nacht fuhr er zunächst nach Kythnos und legte hier den Tag über bei um von der Stärke des Feindes ganz sichere Kunde einzuziehen; in der nächsten Nacht setzte er dann seine Fahrt fort und kam so unerwartet über die Feinde, dafs er acht Schiffe mitsamt der Mannschaft nahm, mit den beiden andern war Datames gleich beim ersten Zusammenstofs geflüchtet[2]. Dieses Gefecht, so unbedeutend es an sich war, trug sicherlich viel dazu bei, die Erwartungen und Befürchtungen, welche die Nähe der persischen Flotte erweckt hatte, herabzustimmen, und die Makedonen säumten nicht Anstalten zu treffen um die Perser aus den hellenischen Gewässern zu vertreiben.

Alexander empfieng die Kunde von Memnons Tode, die ihn von einer ernstlichen Furcht befreite, in Kilikien, wohin er im Sommer 333 vorgedrungen war. Schon früher, von Phrygien aus, hatte er einen seiner Feldhauptleute, Hegelochos, beauftragt eine neue Flotte zusammenzubringen und diesem Amphoteros, den Bruder des Kra-

1) Arr. 2, 2, 1. Vgl. 13, 2f. Curt. 3, 3, 1. Die Ankunft des Thymondas bei dem Hauptheere erwähnt ders. 3, 8, 1.

2) Arr. 2, 2.

teros, im Commando zugeordnet: ihre Hauptsorge sollte sein den Hellespont zu decken. Es vergieng einige Zeit ehe die makedonische Flotte die See halten konnte; den Tenediern vermochte Hegelochos noch keine Hilfe zu gewähren: aber im Herbste schlug Amphoteros den Aristomenes, der mit persischen Schiffen in den Hellespont eingelaufen war und vernichtete sein Geschwader[1]. Vielleicht ward in Folge dieses Sieges alsbald auch Tenedos den Persern entrissen, mit um so leichterer Mühe, da die Einwohner nur gezwungen sich von dem makedonischen Bündnisse losgesagt hatten[2]. Im nächsten Jahre ergriffen die Makedonen auch in den südlicheren Gewässern die Offensive. Ihre Flotte ward wiederum vornehmlich aus den vertrags-

---

1) Arr. 2, 2, 3 bemerkt beiläufig: *ἐπεὶ οὐδὲ Ἡγελόχῳ, ὅτῳ προσετέτακτο ὑπ' Ἀλεξάνδρου αὖθις ξυναγαγεῖν δύναμιν ναυτικήν, τοσαύτη ξυνηγμένη ἦν ὡς δι' ὀλίγου προσδοκᾶν ἔσεσθαι ἄν σφισι (τοῖς Τενεδίοις) παρ' αὐτοῦ τινα ὠφέλειαν.* Diod. 17, 31 sagt blofs *Ἀλέξανδρος δὲ πρὸ μὲν τῆς Μέμνονος τελευτῆς — οὐ μετρίως ἠγωνία, ὡς δ' ἤκόν τινες ἀπαγγέλλοντες τὴν τοῦ Μέμνονος τελευτήν, ἀπελύθη τῆς πολλῆς ἀγωνίας*; von den weiteren Vorgängen zur See kein Wort. Anders Curt. 3, 1, 19ff. (*Alexander*) *ut a tergo tuta relinqueret Amphoterum classi ad oram Hellesponti, copiis autem praefecit Hegelochum, Lesbum et Chium Coumque praesidiis hostium liberaturos. his talenta ad belli usum Đ attributa: ad Antipatrum et eos qui Graecas urbes tuebantur DC missa: ex foedere naves sociis imperatae, quae Hellesponto praesiderent. nondum enim Memnonem vita excessisse cognoverat: in quem omnes intenderat curas, satis gnarus cuncta in expedito fore, si nihil ab eo moveretur.* 4, 1, 36 *eodem tempore* (mit der Schlacht bei Issos) *classis Macedonum ex Graecia accita Aristomenen, qui ad Hellesponti oram recuperandam a Dareo erat missus, captis eius aut mersis navibus superat.* In der Stellung der Feldherrn irrt Curtius; Amphoteros war, wie Arr. 3, 2, 6 zeigt, dem Hegelochos untergeben. Dieser hatte am Granikos mitbefehligt (Arr. 1, 13, 1) und war vielleicht seitdem mit der Deckung des Hellespontes beauftragt: Amphoteros finden wir später noch in Lykien und Phrygien (1, 25, 9 f.). Dort nennt ihn Arrian ausdrücklich Alexanders Sohn und Krateros' Bruder; vgl. 3, 11, 10. Ind. 18, 5. Ein spöttisches Wort über ihn wird Philipp zugeschrieben Plut. apophth. Ph. 10 S. 177f *δυεῖν δὲ ἀδελφοῖν Ἀμφοτεροῦ καὶ Κρατέρου* (denn so wird doch wohl zu lesen sein, nicht *Ἑκατεροῦ*; vgl. Wyttenbach) *τὸν μὲν Κράτερον ἔμφρονα καὶ πρακτικὸν ὁρῶν, τὸν δὲ Ἀμφοτερὸν εὐήθη καὶ ἀβέλτερον, ἔφη τὸν μὲν Κράτερον ἀμφότερον εἶναι, τὸν δὲ Ἀμφοτερὸν οὐδέτερον.* Alexander gibt ihm wichtige Aufträge.

2) Arr. 3, 2, 3; vgl. o. S. 159. Über die Zeit der Wiederbesetzung von Tenedos s. u. S. 168.

mäfsigen Contingenten der hellenischen Städte gebildet[1]; die Athener liefsen sich zu einer weiteren Beihilfe als sie bei Alexanders Übergang nach Asien gewährt hatten nicht herbei. Der König hatte in einem Schreiben an Rath und Bürgerschaft athenische Kriegsschiffe erbeten und Phokion befürwortete in der Rathsversammlung sein ansinnen; 'es gilt', sagte er, 'entweder mit den Waffen obzusiegen oder den Siegern sich freundlich zu erzeigen': Demosthenes aber und Hypereides widersprachen. Sie wiesen darauf hin, dafs man nicht wisse, ob Alexander die Schiffe nicht einmal gegen Athen gebrauchen werde, und so viel wir sehen können drang ihr Widerspruch durch[2].

Fast wäre es damals, wenn wir vereinzelte Nachrichten richtig verbinden, zu einem offenen Bruche gekommen. Die makedonischen Befehlshaber brachten nämlich alle aus dem Pontus kommenden Lastschiffe auf (die Kauffahrer pflegten ihre Rückfahrt im Herbste

---

1) Mit Curt. a. O. vgl. Antipaters Auftrag bei Arr. 2, 2, 4 *ξυναγαγεῖν ἐξ Εὐβοίας τε καὶ Πελοποννήσου ναῦς μακράς.*

2) Plut. Phok. 21 (vgl. apophth. Phok. 10 S. 188[c]) *γράψαντος δὲ τοῦ Ἀλεξάνδρου περὶ τριήρων, ὅπως ἀποστείλωσιν αὐτῷ, καὶ τῶν ῥητόρων ἐνισταμένων, τῆς δὲ βουλῆς τὸν Φωκίωνα λέγειν κελευούσης 'λέγω τοίνυν ὑμῖν' εἶπεν 'ἢ τοῖς ὅπλοις κρατεῖν ἢ τοῖς κρατοῦσι φίλους εἶναι'.* Ob die Abfertigung des Pytheas, welche Plutarch im nächsten Satze erzählt, zu derselben Debatte gehört, lasse ich dahingestellt. L. d. X R. S. 847[c] *στρατευομένῳ δ' αὐτῷ (Ἀλεξάνδρῳ) ἐπὶ Πέρσας καὶ αἰτοῦντι ναυτικὸν παρ' Ἀθηναίων ἀντεῖπεν (Δημοσθένης), ἄδηλον εἰπὼν εἰ οὐ κατὰ τῶν παρασχόντων χρήσεται.* S. 848[d] (Ὑπερείδης) *καὶ περὶ τῶν στρατηγῶν ὧν ἤτει (Ἀλ.) παρ' Ἀθηναίων ἀντεῖπε καὶ περὶ τῶν τριήρων.* Es liegt sehr nahe diese Forderung Alexanders mit den nach dem Falle Thebens gepflogenen Verhandlungen in Verbindung zu setzen. Da aber die ausführlichen Berichte über die damaligen Vorgänge dieses Punctes gar nicht erwähnen, glaube ich sie später ansetzen zu müssen, und dann weifs ich keine geeignetere Zeit dafür als die, wo Alexander alles aufbieten wollte die Perser aus den hellenischen Gewässern zu verjagen. Dahin scheint auch Böhnecke's Ansicht (F. I, 568) zu gehen. Wohin gehört die zweite Gesandtschaft des Makedonen Alkimachos: Harp. u. d. N. *Ἀναξιμένης δὲ ἐν τῇ β' τῶν περὶ Ἀλέξανδρον* (fr. 17) *ἀνέγραψεν αὐτοῦ δημηγορίαν, πρὸς ἣν ἀντειπεῖν φησι Δημοσθένην?* Schwerlich schon in die Zeiten des thebanischen Aufstandes, wohin Geier sie setzen wollte. Im J. 334 vertrieb Alkimachos die persischen Besatzungen aus Ionien und Aeolis. Arr. 1, 18, 1.

zu bewerkstelligen) und zwangen sie nach Tenedos zu fahren. Diese handgreifliche Verletzung der Verträge, in denen freie Schiffahrt garantiert war, liefsen die Athener sich nicht gefallen, sondern sie beschlossen hundert Dreidecker zu bemannen und erwählten Menestheus, den Sohn des Iphikrates, zum Anführer dieser Flotte. Da beeilten sich die Makedonen die Schiffe freizugeben und die Seerüstung der Athener unterblieb[1]. Denn ohne die dringendste Veranlassung neuen Krieg anzufangen hielt sie die Furcht vor der wachsenden Macht Alexanders zurück[2].

Die Makedonen sammelten in der nächsten Zeit frische Kräfte um die Perser vollends aus den hellenischen Gewässern zu vertreiben: dagegen gieng die Flotte des Grofskönigs mehr und mehr ihrer Auflösung entgegen. Das Geschwader, auf welchem die Söldner abgegangen waren, kam nicht wieder zurück, sondern blieb in dem phönicischen Hafen Tripolis liegen. Pharnabazos und Autophradates nahmen auf längere Zeit zu Chios Station und brandschatzten von dort aus die ionische Küste. Inzwischen ward Orontobates in Karien von den Feldherrn Alexanders aufs Haupt geschlagen und in Folge dessen giengen die meisten Plätze, welche er noch auf dem Festlande behauptet hatte, namentlich Myndos und Kaunos,

---

1) R. üb. d. Vertr. m. Alex. 20 ff. S. 217, 14 f. Über die Vertragsbestimmung vgl. o. S. 48. Die Zeit dieser Vorgänge ist nicht überliefert, aber es ist allen Umständen nach unwahrscheinlich dafs sie etwa in die Zeit von Alexanders Übergang nach Asien zu setzen seien, und später, als die persische Flotte aufgelöst war, hätte die Demonstration der Athener schwerlich so rasch gewirkt. Schon im nächsten Sommer hatten die Makedonen auf dem aegaeischen Meere 160 Kriegsschiffe beisammen. S. u. S. 168. Auch Droysen Alex. S. 149 f. hat eine nicht weit abliegende Zeit angenommen. Über Menestheus vgl. o. Bd. I, 149. 153 ff. Damals verweilte sein Bruder Iphikrates noch als athenischer Gesandter am Hoflager des Darius; s. o. S. 109, 5 und u. S. 168. Menestheus führt Plut. Phok. 7 neben den Feldherrn Diopeithes und Leosthenes auf. Zwischen Ol. 108, 4 — 109, 3 hatte er eine trierarchische Schuld abgetragen (Seeurk. X[b], 101). Ol. 113, 4. 325/4 bezahlten seine Erben für eine Ol. 109, 4. 341 geleistete Trierarchie (a. O. XIV[c], 12; vgl. o. Bd. II, 461, 1); auch in dem 3. demosth. Briefe 31 S. 1482, 6 wird er um dieselbe Zeit als verstorben aufgeführt.

2) Vgl. Alexanders Rede vor der Belagerung von Tyros Arr. 2, 17, 2 *τῆς — Ἀθηναίων πόλεως φόβῳ μᾶλλόν τι ἢ εὐνοίᾳ τῇ πρὸς ἡμᾶς πρὸς τὸ παρὸν κατεχομένης.*

den Persern verloren[1]. Da setzten sich endlich die persischen Admirale in Bewegung. Sie liefsen in Chios eine Besatzung zurück, schickten eine Abtheilung der Flotte nach Kos und Halikarnass und fuhren selbst mit hundert ihrer besten Segler nach Andros und von dort nach Siphnos ab. Hierher kam der Spartanerkönig Agis mit einem einzigen Dreidecker um mit den königlichen Befehlshabern Abrede zu treffen und sich zu dem Kriege, den er beabsichtigte, Subsidien und Unterstützung an Kriegsschiffen und Söldnern auszuwirken. Gerade in denselben Tagen gieng die Schreckenspost von der Niederlage des Grofskönigs bei Issos (Oct. oder Nov. 333) ein[2]. Wie grofs war doch die Zuversicht unter den Persern gewesen, dafs ihre Reiterei allein schon das Häuflein Makedonen niederreiten und zertreten werde[3]: dazu die Massen des Fufsvolks und 30000 Mann hellenischer Söldner[4]. Und in wenigen Stunden war diese ganze ungeheure Streitmacht besiegt und vernichtet; die Hellenen, welche von Hafs gegen die Makedonen getrieben aufs muthigste gekämpft und Alexanders linken Flügel geschlagen hatten, wurden in die Niederlage der Perser verwickelt[5]. Mit einer kleinen Schar flüchtete König Darius über den Euphrat: von den griechischen Söldnern retteten sich wenigstens 8000 Mann in guter Ordnung unter dem Makedonen Amyntas, Thymondas Mentors Sohne, Aristomedes von Pherae und dem Akarnanen Bianor[6] nach Tripolis in Phönicien.

---

1) Arr. 2, 5, 7. Curt. 3, 7, 4. Alexander empfieng die Meldung davon zu Soloi vor dem Aufbruche nach Issos.

2) Arr. 2, 13, 4f. Curt. 4, 1, 37.

3) Arr. 2, 6, 5 *καταπατήσειν — τῇ ἵππῳ τῶν Μακεδόνων τὴν στρατιὰν ἄλλος ἄλλοθεν αὐτῷ ἐπαίροντες ἐπέλεγον.* Dieselbe Rede legt Aesch. 3, 164 S. 77 Demosthenes in den Mund: *ἐπειδὴ πάσῃ τῇ δυνάμει Δαρεῖος κατεβεβήκει, ὁ δ' Ἀλέξανδρος ἦν ἀπειλημμένος ἐν Κιλικίᾳ πάντων ἐνδεής, ὡς ἔφησθα σύ, αὐτίκα μάλα δ' ἤμελλεν, ὡς ἦν ὁ παρὰ σοῦ λόγος, συμπατηθήσεσθαι ὑπὸ τῆς Περσικῆς ἵππου κτλ.*

4) Arr. 2, 8, 6. Curt. 3, 2, 9. 9, 2.

5) Arr. 2, 10, 6f. *καὶ τὸ ἔργον ἐνταῦθα καρτερὸν ἦν —. καί τι καὶ τοῖς γένεσι τῷ τε Ἑλληνικῷ καὶ τῷ Μακεδονικῷ φιλοτιμίας ἐνέπεσεν ἐς ἀλλήλους.* Weiterhin heifst es 11, 1f. *αἱ ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ κέρως τάξεις* (Alexanders) — *ἤδη ἔκοπτον τοὺς ξένους* und *τοὺς μισθοφόρους συγκοπέντας ὑπὸ τῆς φάλαγγος.*

6) Amyntas befand sich in Assyrien bei dem Hauptquartiere des Darius; s. o. S. 158: den von ihm geleiteten Rückzug der Söldner erwähnt Curt. 3, 11, 18. Thymondas bezeichnet Curt. 3, 9, 2 als den

Aber diese Feldherrn nahmen nicht weiter darauf Bedacht irgend einen Platz der phönicischen Küste zu halten, sondern sie schifften sich mit ihren Truppen auf den noch im dortigen Hafen liegenden Schiffen ein, verbrannten die übrigen, damit der Feind sie nicht zu ihrer Verfolgung benutze und fuhren zunächst nach Cypern, dann nach Ägypten, dessen Satrap in der Schlacht gefallen war. Hier fand Amyntas bald nachher bei Memphis im Kampfe mit den eingebornen seinen Tod: was aus den andern Führern geworden ist, erfahren wir nicht[1].

Die Botschaft von der Niederlage des Darius versetzte die Befehlshaber der königlichen Flotte in die äufserste Bestürzung. Waren sie schon bisher zu keinem kräftigen Schlage gekommen, so fühlten sie sich jetzt vollends gelähmt und zersplitterten ihre Streitmacht mehr und mehr. Pharnabazos fuhr mit zwölf Dreideckern und 1500 Söldnern nach Chios, da er einen Aufstand jener Insel befürchtete. Autophradates übergab zehn Dreidecker und 30 Talente Silbers dem Könige Agis, welche dieser sofort an seinen Bruder Agesilaos nach Taenaron schickte mit der Weisung seinen Leuten ihren vollen Sold auszuzahlen und nach Kreta überzusetzen um sich jener Insel zu bemächtigen[2]. Die Landung ward bewerkstelligt und vor der Hand stiefsen die Lakedaemonier und die in ihrem Dienste stehenden Söldner auf keinen bedeutenden Widerstand[3]. Autophradates

---

Oberbefehlshaber der hellenischen Soldtruppen (vgl. o. S. 159) und Aristomedes als Anführer von Asiaten (*barbarorum peditum*) auf dem linken Flügel, was kaum richtig sein kann. Arr. 2, 13, 2 sagt von den Führern *ἅπαντες οὗτοι αὐτόμολοι*, d. h. persönlicher Hafs gegen Alexander hatte sie zu den Persern geführt.

1) Arr. 2, 13, 2 f. gibt das Corps auf 8000 M. an; Diod. 17, 48 u. Curt. 4, 1, 27 nur auf 4000 M. Ihrer Angabe zufolge flüchteten 8000 Söldner aus der Schlacht nach Griechenland und traten in die Dienste des Königs Agis. Diod. a. O. Curt. 4, 1, 39. Vgl. u. S. 185. Über den Rückzug vgl. Grote XII, 165, 2. 169, 1.

2) Arr. 2, 13, 6 *καὶ παραγγέλλειν ἐκέλευσεν Ἀγησιλάῳ, διδόντα τοῖς ναύταις ἐντελῆ τὸν μισθὸν πλεῖν τὴν ταχίστην ἐπὶ Κρήτης ὡς τὰ ἐκεῖ καταστησόμενον.* Die Auszahlung wird nicht sowohl auf die Mannschaft der persischen Schiffe berechnet sein, als auf die Seeleute welche Agesilaos zur Hand hatte und auf seine Mannschaft überhaupt.

3) Diod. 17, 48 (*Ἄγις*) *προσλαβὼν — παρὰ τούτου (Δαρείου) καὶ ναῦς καὶ χρημάτων πλῆθος ἔπλευσεν εἰς Κρήτην καὶ τῶν πόλεων τὰς πλείους χειρωσάμενος ἠνάγκασε τὰ Περσῶν αἱρεῖσθαι.* Das ist nicht

selbst war mit den meisten Schiffen gen Halikarnass gefahren, wohin ihm Agis später folgte. Immer noch war die in den karischen Gewässern versammelte persische Flotte bedeutend genug, denn noch hielten die Fürsten der phönikischen und kyprischen Städte beim Autophradates aus[1]. Aber ihr Abfall stand vor der Thür. Alexander hatte eine phönikische Stadt nach der andern ohne Schwertstreich eingenommen, die Sidonier, voll bitterer Erinnerungen an die Greuel, welche vor noch nicht zwanzig Jahren die Perser in ihrer Stadt verübt hatten, empfiengen ihn mit Freuden: nur die Tyrier suchten im Vertrauen auf die Uneinnehmbarkeit ihrer Stadt und ihre Seemacht eine neutrale Stellung zu behaupten. Da unternahm es Alexander die meerumgürtete Seestadt ohne eine Flotte, nur vom Lande aus zu belagern. Er fafste diesen Entschlufs in der Überzeugung, dafs so lange die Perser noch die See beherrschten er kaum mit Sicherheit nach Ägypten vorrücken könne: noch weniger durfte er es wagen König Darius zu verfolgen, so lange eine Stadt von solcher maritimer Bedeutung wie Tyros zweideutig und Ägypten und Cypern in persischer Hand blieb. Denn er mufste befürchten, dafs während er über den Euphrat gen Babylon vordrang, die Perser in seinem Rücken sich wiederum der Seeküsten bemeisterten und dann den Krieg nach Griechenland spielten, wo die Spartaner bereits Krieg erhoben und die Athener nur aus Furcht, nicht aus gutem Willen, Frieden hielten. Werde jedoch Tyros eingenommen und damit die Eroberung Phönikiens vollendet, dann, erwartete Alexander, werde der gröfste und beste Theil der persischen Seemacht zu ihm übertreten, denn die Mannschaft würde nicht länger von der Heimat abgeschnitten für eine fremde Sache streiten wollen: auch Kypern werde dann entweder ebenfalls ihm beitreten oder leicht erobert werden können. Damit sei die See in seiner Gewalt, denn eine vereinigte makedonisch-phönikisch-kyprische Flotte sei dem Reste der persischen Flotte weit überlegen. Habe er es aber erst dahin gebracht die See zu beherrschen, so werde der Zug nach Ägypten leicht von Statten gehen, und nach der Eroberung Ägyptens bleibe für Griechenland und Makedonien nichts weiter zu befürchten.

---

genau; wenigstens zunächst fuhr Agis nach Arr. a. O. gen Halikarnass zum Autophradates. Über den Krieg auf Kreta vgl. Curt. 4, 1, 38 ff. 8, 15.

1) Arr. 2, 13, 6 f.

Alsdann könne der Zug gen Babylon getrost und mit Ehren angetreten werden, denn die Heimat sei gesichert und die Perser von dem ganzen Meere und allen Ländern diesseit des Euphrat abgeschnitten[1].

Dies waren die Gründe welche Alexander zu dem Angriffe auf Tyros vermochten, und er sah sich dafür belohnt, dafs er allen Hindernissen zum Trotze sich in seinem Vorsatze nicht irre machen liefs[2]. Darin allerdings hatte er sich getäuscht, wenn er meinte die Seestadt blofs mit dem Landheere erobern zu können: so lange die Tyrier noch mit ihren Schiffen die See beherrschten war ihre Vertheidigung glücklich. Alexander mufste darauf denken sich Kriegsschiffe zu verschaffen[3]. Aber während er darauf ausgieng trat die Wendung ein, welche er sich erst von der erfolgten Einnahme von Tyros versprochen hatte. Statt dafs die grofse persische Flotte den Versuch machte den Tyriern Unterstützung zu leisten, gaben die Fürsten von Arados und Byblos und die Sidonier die Sache des Grofskönigs preis und fuhren nach Hause um Alexander ihre Dienste anzubieten, zusammen eine Flotte von 80 Segeln. Dazu kamen in den nächsten Tagen 10 Dreidecker von Rhodos, drei aus Kilikien, zehn aus Lykien und ein Funfzigruderer aus Makedonien, auf welchem sich Proteas befand, derselbe der bei Siphnos sich ausgezeichnet hatte. Endlich liefen auch die cyprischen Fürsten mit 120 Schiffen in den Hafen von Sidon ein, denn die Niederlage des Darius und die Eroberung von Phönicien hatte auch sie um ihre Sicherheit besorgt gemacht. Wer war froher als Alexander! Mit Freuden sagte er seinen neuen Bundesgenossen für alle frühere Feindseligkeit vergeben und vergessen zu, weil sie ja viel mehr gezwungen als aus freiem Willen sich zu der persischen Flotte geschart hätten (Frühjahr 332)[4]. Nach Tyros kam nur der König Azemilkos mit seinem

1) S. Alexanders Rede bei Arr. 2, 17.

2) Von der Ansicht seines Kriegsrathes die Belagerung aufzuheben spricht nur Diod. 17, 45 z. E.; vgl. Curt. 4, 3, 11.

3) Arr. 2, 18, 2 *τὰ ἀπὸ θαλάσσης πρὸς τῶν Τυρίων μᾶλλόν τι ἐν τῷ τότε ἐφαίνετο τῶν τε Περσῶν ἔτι θαλασσοκρατούντων καὶ αὐτοῖς τοῖς Τυρίοις νεῶν ἔτι πολλῶν περιουσῶν*; vgl. § 5. 2, 19, 6 (*Ἀλ.*) *ἐπὶ Σιδῶνος ἐστάλη ὡς ἀθροίσων ἐκεῖ ὅσαι ἤδη ἦσαν αὐτῷ τριήρεις, ὅτι ἀπορώτερα τὰ τῆς πολιορκίας ἐφαίνετο θαλασσοκρατούντων τῶν Τυρίων.* Nach Diod. 17, 41 hatten die Tyrier 80 Trieren.

4) Arr. 2, 20, 1—3. Curt. 4, 3, 11 gibt die von Alexander vor

Geschwader zurück[1]. Jetzt war die Eroberung der Stadt nur noch eine Frage der Zeit: so muthig auch die Tyrier sich wehrten, auf die Dauer konnten sie den überlegenen Mitteln der Kriegskunst und den durch ihre eigenen Schwesterstädte verstärkten Streitkräften ihrer Feinde nicht widerstehen. So fiel die reiche und prächtige Stadt und erfuhr den ganzen Zorn der erbitterten Makedonen, anderen Städten weit und breit zum abschreckenden Beispiele (Ol. 112, 1 im Hekat.; Juli 332). Bei der Erstürmung fielen 8000 Tyrier, der Rest, 30000 an der Zahl, wurde in die Sklaverei verkauft. Der König von Tyros und wer mit ihm sich in das Heiligthum des Herakles geflüchtet hatte, ward verschont; darunter auch die gerade anwesende Festgesandtschaft aus Karthago[2]. Es heifst, dafs diese Gesandten die Bürger ihrer Mutterstadt zum Widerstande ermuntert und Hilfe versprochen hätten; Weiber und Kinder und wer etwa bei der Einnahme der Stadt auf die phönicischen Schiffe sich gerettet hatte, sollen in Karthago gute Aufnahme gefunden haben. Aber Hilfe hatten die Karthager nicht gesandt, denn eben zu der Zeit war ein syrakusanisches Heer in Afrika gelandet und bis in die Nähe von Karthago verheerend vorgedrungen[3]. Mit der Einnahme von Tyros

---

Tyros verwendete Flotte nur auf 190 Schiffe an, Plut. Al. 24 auf 200. Unter den cyprischen Fürsten wird Pnytagoras ausgezeichnet Arr. 2, 20, 6. Curt. 4, 3, 11, wohl eben der König von Salamis, von dessen längerem Widerstreben gegen die persische Oberherrlichkeit Diod. 16, 46 erzählt. Nach der Einnahme von Tyros wurde er von Alexander mit Land beschenkt. Duris fr. 12 b. Athen. 4 S. 167c.

1) Azemilkos ist beim Autophradates Arr. 2, 15, 7, zu Tyros 24, 5.

2) Arr. 2, 24. Nach Diod. 17, 46 u. Curt. 4, 4, 16 wurden 7000 (bei Curtius steht *VI milia*) niedergehauen, 2000 ans Kreuz geschlagen; die Zahl der verkauften ist bei Diodor nur auf 13000 angegeben. Vgl. Polyb. 16, 40 *Τυρίων ἐξηνδραποδισμένων μετὰ βίας* und über die Festgesandtschaften von Karthago dens. 31, 20.

3) Diod. 17, 40f. 46. Just. 11, 10. Curt. 4, 2, 10f. 4, 18. Über den afrikanischen Feldzug der Syrakusaner ist aufser dem was Curt. 4, 3, 19f. angibt nichts bekannt. Bei Diodor ist ein Abschnitt sicilischer Geschichte nach Timoleons Tode ausgefallen; s. Wesseling zu 19, 3 u. 18, 44. Niebuhr RG. III, 190n. Dafs die Karthager damals nicht gefürchtet wurden, dürfte auch aus der gegen sie geübten Kaperei hervorgehen: Arist. Rh. 1, 12 S. 1372b, 27 *οἱ συλῶντες τοὺς Καρχηδονίους*. Nach Diod. 18, 4. Liv. 9, 17. Curt. 10, 1, 17 (vgl. Arr. 7, 1, 2) lag ein Angriff auf Karthago in Alexanders Plänen. Arr. 7, 15, 4 (*καὶ Καρχηδονίους τότε πρεσβεῦσαι λέγεται*). Diod. 17, 113. Just. 12, 13

war die Besitzergreifung von ganz Syrien entschieden. Damaskus und das dort zurückgelassene Gefolge des Darius nebst dem ungeheuren Tross war schon bald nach der Schlacht bei Issos von Parmenion genommen. Dort waren auch die hellenischen Gesandten, welche dem Hoflager des Königs gefolgt waren, von Theben, von Sparta, von Athen in Gefangenschaft gerathen[1]. Das übrige Syrien nebst Palaestina, so weit es nicht schon während der Belagerung von Tyros unterworfen war, konnte jetzt mit seiner Huldigung nicht länger säumen: der verzweifelte Widerstand von Gaza hielt Alexander wohl in seinem Marsche auf, aber von Erfolg konnte er nicht sein. Ägypten zu vertheidigen gaben die persischen Statthalter sich nicht mehr die Mühe: sie streckten die Waffen und das ganze Land huldigte dem Könige Alexander: schon vor der Ankunft des Landheeres hatte die Flotte bei Pelusion Anker geworfen[2]. Auch von den Griechen in Kyrene erschienen Gesandte um Ehrengeschenke zu überbringen und Alexander einzuladen in ihre Städte zu kommen[3]. So umschlofs das makedonische Reich alle Seeküsten von dem ionischen Meere her bis zu den Syrten und den Gestaden, welche die Republik Karthago beherrschte.

Eine persische Flotte war auf dem Mittelmeere nicht mehr vorhanden. Als Hegelochos und Amphoteros im Jahre 332, nunmehr mit 160 Kriegsschiffen, ihre Operationen wieder eröffneten, hatten sie ein leichtes Spiel. Dafs Tenedos bereitwillig in das makedonische Bündniss zurücktrat, haben wir schon oben erwähnt; auch Chios ward mit Hilfe der Gemeinde eingenommen. Dort gerieth Pharnabazos nebst den von ihm eingesetzten Gewalthabern in makedonische Gefangenschaft. Die zwölf Schiffe, welche er von Siphnos mitgebracht hatte, wurden mit der ganzen Bemannung erbeutet: dreifsig Dreidecker lagen unausgerüstet auf der Rhede. Was von persischer Mannschaft sich in der Stadt befand ward niedergemetzelt; 3000 griechische Söldner wurden kriegsgefangen. Zu Chios fieng sich auch Aristonikos der Tyrann von Methymna, der ohne von der

---

erwähnen eine karthagische Gesandtschaft, welche Alexander zu Babylon empfangen habe; Just. 21, 6. Front. str. 1, 2, 3 ist von einem Kundschafter die Rede.

1) Vgl. o. S. 109, 5.

2) Arr. 3, 1.

3) Curt. 4, 7, 9.

Besetzung der Insel durch die Makedonen etwas zu ahnen mit fünf Piratenschiffen in den Hafen einlief: seine Mannschaft ward auf der Stelle zusammengehauen[1]. Nunmehr segelte Hegelochos nach Mytilene, wo mittlerweile Chares sich mit 2000 Söldnern eingestellt und im Namen des Darius den Herrn gespielt hatte. Als Alexander nach Ilion zog war er ihm von seiner Feste Sigeion aus entgegen gezogen und hatte ihm einen goldenen Kranz dargebracht[2]. Wir hören nicht, dafs sein Besitz angefochten wurde, aber als der Seekrieg in den aeolischen Gewässern sich entspann, konnte der unruhige Kriegsmann es nicht lassen noch einmal in altgewohnter Weise einen Waffengang zu thun. Auch diesmal kam er glücklich davon: er übergab Mytilene gegen freien Abzug und fuhr nach Imbros[3]. Später finden wir ihn noch einmal zu Taenaron, damals dem ständigen Werbeplatze[4]. Nachdem Mytilene capituliert hatte ergaben sich auch die andern lesbischen Städte: die Tyrannen wurden kriegsgefangen abgeführt. Von Lesbos fuhr Hegelochos nach Kos, wohin er auf ergangene Anerbietungen der Bürgerschaft bereits Amphoteros mit 60 Schiffen vorausgesandt hatte. Hier fand er nichts mehr zu thun, Amphoteros war bereits Herr der Insel: was aus Autophradates geworden ist, wird uns nicht gemeldet. Die Burg von Halikarnass ward vermuthlich ebenfalls um diese Zeit von den Makedonen erstürmt[5]. Damit war der Seekrieg beendigt: der letzte Rest der grofsen persischen Flotte, welche vor zwei Jahren das Reich Alexanders gefährdet hatte, war von dem Meere verschwunden. Die gefangenen führte Hegelochos nach Ägypten zum Könige, aber Pharnabazos war ihm zu Kos entwischt. Alexander

---

1) Arr. 3, 2, 3 ff. Curt. 4, 5, 14 ff. Vgl. o. S. 160.

2) Arr. 1, 12, 1. Über Chares als Herrn von Sigeion vgl. o. Bd. I, 151, 1. II, 51, 2.

3) Arr. 3, 2, 6. Curt. 4, 5, 22. Imbros gehörte den Athenern; s. o. S. 26, 1.

4) S. u. Cap. 8.

5) Über die Einschliefsung der Burg s. Diod. 17, 27; über ihre Einnahme Strab. 14 S. 657 *ἁλούσης τῆς πόλεως πλὴν τῆς ἄκρας — ἐκείνῃ (τῇ Ἄδᾳ) πολιορκεῖν ἔδωκεν· ἐάλω δὲ ὀλίγῳ ὕστερον καὶ ἡ ἄκρα, πρὸς ὀργὴν ἤδη καὶ ἀπέχθειαν τῆς πολιορκίας γενομένης.* Im vergangenen Winter war die Burg noch in persischer Hand: s. o. S. 156. Orontobates' Ende ist nicht erwähnt; der persische Anführer d. N. in der Schlacht bei Arbela (Curt. 4, 12, 7) ist doch wohl ein anderer.

liefs die Oligarchen von Chios zu Elephantine an der äufsersten Grenze von Ägypten in sicherem Gewahrsam halten: die Tyrannen schickte er in die von ihnen beherrschten Städte um nach Belieben mit ihnen zu verfahren. Aristonikos ward in Methymna zu Tode gemartert, nicht besser ergieng es den andern[1].

Von Ägypten aus unternahm Alexander, um für seinen ferneren Kriegszug eine höhere göttliche Weihe zu empfangen, die Wallfahrt zu dem Heiligthume des Ammon. Nach seiner Rückkehr hielt er den Rest des Winters Hof zu Memphis. Dort versammelten sich zahlreiche Gesandtschaften der Hellenen[2], theils um dem Könige Glückwünsche und Ehrengeschenke darzubringen — insbesondere hatte bei Gelegenheit der isthmischen Spiele (Sommer 332) der Bundesrath ihm wegen seiner zum Heile und zur Befreiung der Hellenen vollbrachten Thaten einen goldenen Kranz zuerkannt und zu dessen Überbringung funfzehn Gesandte abgeordnet[3] — theils um ihre besonderen Wünsche und Anliegen vorzutragen. Alexander empfieng alle aufs gnädigste und liefs keine Bitte unerhört. Chios und Rhodos wurden von der eingelegten makedonischen Besatzung befreit; den Mytilenaeern, welche grofsen Eifer für den endlichen Sieg der Makedonen bezeigt hatten, erstattete er die aufgewendeten Kosten und vergröfserte ihr Stadtgebiet. Endlich sandte er Amphoteros mit der Flotte aus, zunächst gen Kreta um von dieser Insel die persischen und spartanischen Besatzungen zu vertreiben: alsdann sollte er das Meer von Seeräubern reinigen, welche während der Kriegs-

1) Arr. 3, 2, 6f. Curt. 4, 8, 11. Vgl. R. üb. d. Verträge m. Al. 7 S. 213, 18 *τοὺς μὲν ἐκ Λέσβου τυράννους, οἷον ἐξ Ἀντίσσης καὶ Ἐρέσου, ἐκβαλεῖν ὡς ἀδικήματος ὄντος τοῦ πολιτεύματος τοὺς πρὸ τῶν ὁμολογιῶν τυραννήσαντας.* Über Tenedos vgl. 20 S. 217, 15. Als nach Darius' Tode Artabazos nebst seiner ganzen Familie von Alexander in Gnaden aufgenommen wurde, mufs auch Pharnabazos zu Ehren gekommen sein: wir finden ihn später bei Eumenes. Plut. Eum. 7.

2) Arr. 3, 5, 1.

3) Diod. 17, 48 *οἱ δὲ σύνεδροι τῶν Ἑλλήνων ἐψηφίσαντο πέμψαι πρέσβεις ιε΄ στέφανον φέροντας χρυσοῦν παρὰ τῆς Ἑλλάδος ἀριστεῖον Ἀλεξάνδρῳ καὶ συνησθησομένους τῇ κατὰ Κιλικίαν μάχῃ.* Dies erzählt Diodor vor der Belagerung von Gaza; ebenso Curt. 4, 5, 11 *iisdem ferme diebus* (als Alexander vor Gaza eintraf) *solemne erat ludicrum Isthmiorum —. in eo concilio Graeci — decernunt ut XV legarentur ad regem, qui ob res pro salute ac libertate Graeciae gestas coronam auream donum victoriae ferrent.*

jahre sehr überhand genommen hatten[1]. Den Schlufsstein zur Befestigung der makedonischen Seeherrschaft bildete die Gründung von Alexandria als eines grofsen Handels- und Kriegshafens, welches vermöge seiner vorzüglichen Lage mit Hilfe des früher an Naukratis geknüpften Stapelrechtes[2] rasch aufblühte.

Weiter begleiten wir Alexander auf seinen Zügen nicht. Als er über den Euphrat gieng und in dem entlegenen Osten kriegte war er dem eigentlichen Lebenskreise der Hellenen entrückt und seine Thaten wirkten nur aus der Ferne durch die Gröfse der Erfolge und den Glanz den sie um den Namen des Makedonenkönigs verbreiteten. Wohl staunten die Zeitgenossen über den plötzlichen Umsturz eines Reiches, dem kein anderes gleichgekommen war, über den Aufschwung der makedonischen Macht, die bei ihrem gedenken erst sich aus geringen Anfängen erhoben hatte und nun unwiderstehlich bis zu den Grenzen der bekannten Welt vordrang. 'Was ist nicht 'alles wider verhoffen und erwarten zu unsern Zeiten geschehen', sagt Aeschines bald nach der Schlacht von Arbela[3]. 'Denn wir haben 'nicht ein gewöhnliches Menschenleben gelebt, sondern wir sind den 'kommenden Geschlechtern wie zu einem Wunder geworden. Ist es 'nicht mit dem Könige der Perser, der den Athos durchstach, der 'den Hellespont überbrückte, der in seinen Briefen sich zu schrei'ben unterfieng dafs er Herr sei aller Menschen vom Aufgang der 'Sonne bis zum Niedergang, dahin gekommen, dafs er nicht mehr um 'die Herrschaft über andere kämpft, sondern um die Rettung seines 'Lebens? Und des Ruhmes darob und der Führerschaft gegen die 'Perser sehen wir dieselben gewürdigt, welche auch das delphische 'Heiligthum befreiten'. Und bald nach Alexanders Tode schrieb der jüngere Demetrios von Phaleron in seiner Abhandlung über das Glück, wo er auf den Sturz des Perserreiches durch Alexander kam,

1) Arr. a. O. sagt blofs *εἰς Μέμφιν δὲ αὐτῷ πρεσβεῖαι — πολλαὶ ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἦκον, καὶ οὐκ ἔστιν ὅντινα ἀτυχήσαντα ὧν ἐδεῖτο ἀπέπεμψεν.* Die speciellen Angaben bietet Curt. 4, 8, 12 ff., der aber mit Unrecht von einer athenischen Gesandtschaft spricht. Diese erschien erst später zu Tyros: vgl. o. S. 148, 2. Im nächsten Frühjahre gibt Alexander Amphoteros Befehl mit seinem Geschwader zum Peloponnes zu fahren. Arr. 3, 6, 3. Vgl. u. Cap. 6.

2) S. darüber Raoul-Rochette *hist. de l'établ. des colonies gr.* III S. 165 ff.

3) 3, 132 S. 72.

folgendes[1]: ‘Wenn ihr nicht einen unbegrenzten Zeitraum oder ‘viele Geschlechter sondern nur die letztvergangenen funfzig Jahre ‘betrachtet, so könnt ihr daran erkennen, wie schwer die Hand des ‘Schicksals trifft. Denn glaubt ihr wohl, dafs vor funfzig Jahren ‘entweder die Perser oder die Perserkönige oder die Makedonen oder ‘die Makedonenkönige, wenn ein Gott ihnen die Zukunft vorausge‘sagt hätte, je geglaubt haben würden, dafs von den Persern schlechter‘dings nicht der Name übrig sein werde, die der ganzen Welt gebo‘ten, und dafs die Makedonen überall herrschen werden, deren Name ‘früher nicht einmal genannt ward? Aber dennoch zeigt das Schick‘sal, indem es, nach unserm Leben nicht zu bemessen, alles neu ‘gestaltet und seine Macht in wunderbaren Fügungen erweist, auch ‘jetzt allen Menschen, dafs es den Makedonen, welche es in die Herr‘lichkeit der Perser einsetzte, die Fortdauer dieser Segnungen be‘schieden hat, bis es anders über sie beschliefsen wird’.

Indessen können wir diesen Abschnitt nicht verlassen ohne der Mannentreue zu gedenken, welche die hellenischen Söldner dem Könige Darius bis zuletzt gehalten haben. Alexander stellte vor der Schlacht bei Issos seinen Kriegern vor, dafs die Hellenen auf persischer Seite blofs für ihren nicht einmal hohen Sold kämpften, dagegen seine verbündeten als freiwillige Streiter für Hellas[2]. Aber die That hat gezeigt, dafs jene Krieger von einem lebendigen Gefühle der Pflicht und Ehre durchdrungen waren, und dafs Darius wohl erkannte, wie fest er auf sie bauen durfte, während die grofsen seines Reiches an ihm zu Verräthern wurden. Aus der Schlacht bei Issos war Darius mit wenigen entflohen: es sammelten sich um ihn nur 4000 berittene, unter ihnen hellenische Söldner[3]. Wie es scheint liefs er diese zu Thapsakos am Euphrat zurück: dort stand im Jahre 331 Mazaeos der Satrap von Syrien zur Bewachung der Furten mit 3000 Reitern, von denen 2000 Hellenen waren. Aber so wie das makedonische Heer nur sich näherte suchte Mazaeos mit seiner Schar das weite[4]. Er war derselbe, der später ohne Schwertstreich Babylon übergab und zum Lohne makedonischer Statthalter

1) Fr. 19 M. bei Polyb. 29, 6c und daher Diod. exc. 31, 17.

2) Arr. 2, 7, 4.

3) Arr. 2, 13, 1. Vgl. Curt. 4, 1, 3.

4) Arr. 3, 7, 1f.; vgl. 3, 8, 6. Curt. 4, 9, 7f. 12 vergröfsert die Truppe auf 6000 M. Vgl. auch Diod. 17, 55.

daselbst wurde; mit ihm zugleich ward Mithrines der Verräther von Sardes mit einer Satrapie betraut[1].

Die hellenischen Söldner zu Fufs bildeten in der Schlacht bei Arbela die Leibgarde des Königs und des Reichsadels von Geblüt; sie allein schienen den Stofs der makedonischen Phalanx, der sie gegenüber standen, aushalten zu können[2]. Wie viele ihrer noch waren wird nicht gesagt: entscheidend konnte ihre Mitwirkung nicht mehr sein. Auf der Flucht nach Ekbatana scharten sich zum Darius gegen 2000 Mann, geführt von dem Phokier Patron und dem Aetoler Glaukos[3]; sie bildeten den Rest von den 50000 Hellenen, welche in des Grofskönigs Diensten gestanden hatten[4]. Diese bewahrten ihrem Kriegsherrn die Treue auch dann noch, als auf der weiteren Flucht die ersten des Reiches, Bessos an ihrer Spitze, sich wider den unglücklichen Monarchen empörten und das Mafs seiner Leiden voll machten. Aufser Stande den König zu retten wollten sie doch mit den Verräthern nichts zu schaffen haben. Deshalb verliefsen sie die Heerstrafse und zogen in das Bergland der Tapurer. Mit ihnen war der hochbejahrte Artabazos nebst seiner Familie[5] und eine Anzahl Gesandte hellenischer Gemeinden. Nach dem Tode des Darius schickte Alexander auf seinem Marsche nach Hyrkanien Krateros zu ihrer Verfolgung aus. Dieser traf sie nicht: aber bald darauf kam Artabazos und mit ihm abgeordnete der Söldner um eine Capitulation für die ganze Schar abzuschliefsen. Artabazos nahm Alexander in Gnaden auf und ehrte die Treue, welche er seinem Könige bewiesen hatte: den Hellenen aber schlug er die nachgesuchte Capitulation rundweg ab, denn eines schweren Unrechtes mache jeder sich schuldig, der gegen

1) Arr. 3, 16, 4 f. Curt. 5, 1, 17 f. 44. Übrigens ist bei Curtius wie bei Diod. (17, 59 ff.) — nach Kleitarch — die Thätigkeit und Energie des Mazaeos in der Schlacht bei Arbela auffallend hervorgehoben. Arrian hat nichts der Art.

2) Arr. 3, 11, 7.

3) Arr. 3, 16, 2. Curt. 5, 8, 3 übertreibt wieder die Zahl: *XXX milia peditum sequebantur (Dareum), in quibus Graecorum erant IV milia, fidelitate erga regem ad ultimum invicta:* dieselbe Zahl wiederholt er 5, 12, 4. Ich halte sie für übertrieben, da schliefslich nur 1500 übrig sind. Arr. 3, 23, 9. Die richtige Form des Namens *Πάτρων* ist bei Curtius erhalten (5, 9, 15. 11, 1 ff. 12, 4. 7; wir finden ihn oft, namentlich auch in Phokis (Paus. 10, 33, 3); bei Arrian steht *Πάρων*.

4) Curt. 5, 11, 5. Vgl. o. S. 147 u. 163.

5) Arr. 3, 21, 4. 23, 1. Curt. 5, 9, 15. 10, 7. 11, 1 — 12, 18.

Hellas unter den Barbaren diene zuwider den Beschlüssen der Hellenen. Entweder sollten sie insgesamt kommen und sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben oder sie sollten sehen wie sie sich retten könnten. Da erklärten die abgeordneten sich im Namen aller bereit zur bedingungslosen Ergebung, baten aber zu sicherem Geleite ihnen einen Führer mitzugeben. Alexander sandte Andronikos und Artabazos[1], und diese führten bald darauf die kleine Schar zum makedonischen Lager; es waren ihrer nur noch 1500 Mann. Alexander liefs die Gesandten von Sparta und Dropides von Athen in Gewahrsam nehmen; ein anderer Athener, Demokrates, hatte sich selbst entleibt, weil er keine Gnade von den Makedonen hoffen durfte. Dagegen schenkte der König den Gesandten von Sinope die Freiheit, weil ihre Stadt nicht zu dem hellenischen Bunde gehörte und es ganz in der Ordnung sei, dafs sie zu ihrem Könige gesendet hätten; desgleichen dem abgeordneten der Chalkedonier. Ferner entliefs Alexander von den übrigen Hellenen alle die, welche vor dem Abschlusse des Friedens und des Bündnisses mit den Makedonen bei den Persern in Dienst getreten waren: die andern nöthigte er mit ihrem bisherigen Solde in sein Heer einzutreten und stellte sie unter den Befehl des Andronikos, der sie hergeleitet und sich es ernstlich hatte angelegen sein lassen den braven Männern das Leben zu retten[2]. Dies war der Ausgang hellenischer Kriegsdienste bei den Königen der Perser (Sommer 330).

---

1) Arr. 3, 23, 7 ff.; vgl. o. S. 52, 2. Curt. 6, 5, 6 ff.

2) Arr. 3, 24, 4 f. Curt. a. O. Über Dropides vgl. o. S. 109, 5, über Demokrates Bd. II, 357, 1. Die spartanischen Gesandten nennt Arrian Kallikratidas, Pausippos, Monimos, Onomas. Eben dieselben hat Curt. 3, 13, 15 fälschlich schon zu Damaskus in die Hände der Makedonen fallen lassen, eben so wie Dropides von Athen. Sie werden zu derselben Gesandtschaft gehört haben wie Euthykles, der wirklich zu Damaskus gefangen wurde, und sind wohl mit diesem in Freiheit gesetzt, nachdem die Spartaner an Alexander eine Huldigungsgesandtschaft geschickt hatten. Arr. 2, 15, 2. 5 und u. Cap. 6.

SECHSTES CAPITEL.

Die Zustände Griechenlands. Das Ende des Molotterfürsten Alexander. Krieg des Königs Agis von Sparta.

Während Alexander in den Westländern von Asien ein Hinderniss nach dem andern überwältigte, waren in Griechenland die Gemüther zwischen Furcht und Hoffnung getheilt[1]. Die Männer von unabhängiger Gesinnung hielten fest an ihren Grundsätzen: sie warteten der Zeit, da für ihr Vaterland der Tag der Freiheit wieder anbrechen werde. Aber bei der Menge herrschte Abspannung und Verzagtheit und die makedonische Partei führte das grofse Wort. So war es fast überall und namentlich auch zu Athen[2]. Zwar genossen die patriotisch gesinnten Männer bei der Bürgerschaft nach wie vor die ihnen gebührende Achtung. Als die vierjährige Periode der Finanzverwaltung Lykurgs abgelaufen war (Ol. 111, 3 zu Anfang, 334[3]), ward nicht allein seine Rechnungsablage gut geheifsen[4], sondern die Athener stellten auch an die Spitze des Finanzwesens um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen einen seiner Freunde, unter dessen

---

1) Vgl. Curt. 4, 5, 12.

2) Plut. Dem. 24 *ἀπελθόντος δὲ Ἀλεξάνδρου μεγάλοι μὲν ἦσαν οὗτοι (οἱ μακεδονίζοντες), ταπεινὰ δ' ἔπραττεν ὁ Δημοσθένης.* Dem. vKr. 320 S. 331, 14 *ἐπειδὴ δὲ ἃ μήποτ' ὤφελε συνέβη καὶ οὐκέτι συμβούλων, ἀλλὰ τῶν τοῖς ἐπιταττομένοις ὑπηρετούντων καὶ τῶν κατὰ τῆς πατρίδος μισθαρνεῖν ἑτοίμων καὶ τῶν κολακεύειν ἕτερον βουλομένων ἐξέτασις ἦν, τηνικαῦτα σὺ (Αἰσχίνη) καὶ τούτων ἕκαστος ἐν τάξει καὶ μέγας καὶ λαμπρὸς ἱπποτρόφος, ἐγὼ δ' ἀσθενής, ὁμολογῶ, ἀλλ' εὔνους μᾶλλον ὑμῶν τουτοισί.*

3) S. o. Bd. I, 188, 3. II, 496.

4) Hierauf bezieht Sauppe OA. II, 262f. mit gröfster Wahrscheinlichkeit Lykurgs Rede *περὶ διοικήσεως*. Diese war vermuthlich nicht ein blofser Rechenschaftsbericht, sondern zugleich eine Vertheidigung, denn an Anklägern wird es nicht gefehlt haben. Vgl. L. d. X R. S. 842[f] *μηδένα ἀγῶνα ἀλούς, καίτοι πολλῶν κατηγορησάντων* und das Ehrendecret ebend. S. 852[d] *διδοὺς εὐθύνας πολλάκις τῶν πεπολιτευμένων ἐν ἐλευθέρᾳ καὶ δημοκρατουμένῃ τῇ πόλει διετέλεσεν ἀνεξέλεγκτος.* Auf die Rechnungsablage der folgenden Finanzperiode (Ol. 112, 3. 330) möchte Westermann qu. Dem. III, 68f. eine beiläufige Bemerkung des Aeschines (3, 59 S. 62; vgl. Dem. vKr. 227 S. 303, 21) beziehen.

Namen Lykurg selber die Verwaltung fortführte[1]. Aber die eigentlichen Leiter der Bürgerschaft waren doch die makedonisch gesinnten: Phokion, Aeschines, Demades standen in höchstem Ansehen. Phokion, wie immer keiner Bestechung zugänglich, aber nicht unempfindlich für die ausgezeichnete Hochschätzung, welche Alexander ihm zu erkennen gab[2], sah in den obwaltenden Verhältnissen nur den natürlichen Verlauf der Dinge und zweifelte keinen Augenblick an der Untrüglichkeit seiner Rathschläge: als einst Lykurg ihm mit bitterem Unwillen vorwarf, er habe, als Alexander die Auslieferung so vieler Bürger forderte, gerathen sie preiszugeben, erwiederte er: "ich habe den Athenern viele gute und heilsame Rath-"schläge gegeben, aber sie folgen mir nicht", und als einmal Demosthenes ausrief: 'die Athener werden dich tödten, wenn sie toll 'werden': "und dich wenn sie zur Vernunft kommen"[3]. Aeschines nahm nur dann und wann, bei besonderen Gelegenheiten, das Wort[4]. Er war jetzt ein vornehmer Herr und hatte in Boeotien, in der früher thebanischen Feldflur, Landgüter erworben oder angewiesen erhalten[5]. Thätig vor andern war Demades. Mit allem möglichen machte er sich zu schaffen; er soll einmal unter den Strategen gewesen sein[6], vorzüglich aber mengte er sich in die Finanzverwaltung[7]. Von vielen ward ihm zu gute gerechnet, dafs er durch den Friedenschlufs mit Alexander sich verdient gemacht und den härtesten Schlag von Athen abgewendet habe. Dafür ward beantragt ihm eine

1) S. o. Bd. I, 176, 4.

2) Plut. Phok. 17 z. E. (Chares fr. 4[a]. Duris fr. 23). Ael. v. G. 1, 25. Über die von Alexander ihm zugedachten Geschenke, einmal 100[t], später eine Stadt in Kleinasien s. Plut. a. O. 18 (vgl. apophth. Phok. 9 S. 188[c]. Ael. a. O. 11, 9) u. Ael. a. O.; vgl. Senec. de benef. 2, 16. Rühmlich für Phokion ist seine Bitte statt des Geldgeschenkes vier zu Sardes gefangen gehaltene Griechen in Freiheit zu setzen.

3) Plut. Phok. 9. Reg. f. d. Staatsm. 14 S. 811[a].

4) Dem. vKr. 307 ff. S. 327, 29 f. Aesch. 3, 216 ff. S. 84 f.

5) Dem. a. O. 41 S. 239, 28. Anon. Leb. d. Aesch. S. 10 R.; vgl. o. S. 175, 2.

6) Ael. v. G. 14, 10.

7) Vgl. u. S. 194. Auf Finanzsachen wird auch die Anklage wider Lykurg gehen, gegen welche Lykurg sich mit der *ἀπολογία πρὸς Δημάδην* rechtfertigte. Suid. u. *Λυκοῦργος* u. d. Fragmente bei Sauppe OA. II, 262. Vgl. Meier vit. Lyc. S. CXXXIII f. Die Vielgeschäftigkeit des Demades erhellt aus Dein. 1, 101 S. 103. 2, 15 S. 106.

eherne Bildsäule auf dem Markte zu setzen und ihm die Theilnahme an der Speisung im Prytaneion zu gewähren, eine Auszeichnung welche früher nur in seltenen Fällen Wohlthätern des Staates zuerkannt war. Demosthenes schwieg dazu, aber Polyeuktos von Sphettos bekämpfte den Vorschlag. Er führte des weiteren aus, weshalb Demades einer solchen Ehre unwürdig sei und suchte schliefslich den Richtern die Ungebühr recht anschaulich zu machen, indem er die Frage aufwarf: 'In welcher Stellung soll er denn ab'gebildet werden?' "Etwa mit vorgehaltenem Schilde?" 'Aber den 'hat er ja in der Schlacht bei Chaeroneia weggeworfen.' "Er kann "ja den Schnabel eines Schiffes halten." 'Von welchem? etwa von 'dem seines Vaters?' "Oder ein Buch." 'Wohl eins worin Inzichten 'und Meldeklagen geschrieben stehen?' "Nun, beim Zeus, man "kann ihn ja in betender Stellung abbilden." 'Nicht wahr, den Fein'den zum Dienste und unserer Stadt böswillig und euch allen widri'ges erflehend[1]?' Man sollte meinen, solche Worte hätten tief einschneiden müssen, aber damals waren sie umsonst gesprochen: Demades' Bildsäule ward errichtet und damit ihm bei Lebzeiten die Ehre gegönnt, welche für einen Konon, Chabrias, Timotheos vielen überschwänglich erschienen war[2]. Sein fluchbeladenes Ende hat freilich auch sein öffentliches Standbild nicht überdauert[3], aber die Schmach, dafs es je hatte gesetzt werden können, war nicht zu tilgen.

Wir sehen aus dieser einen Thatsache, wie viel die makedonische Partei sich damals zu Athen herausnehmen durfte. Mit Olympias und Antipater, wohl auch mit Alexander selbst ward Verkehr gepflogen, Botschafter giengen hin und her, manche Redner empfiengen Jahrgelder, viele Bürger rechneten es sich zur Ehre die von dorther gesandten gastlich aufzunehmen und giengen ihnen zur Begrüfsung entgegen[4]. Von grofser Bedeutung war es dafs die angesehensten

1) Polyeuktos b. Aps. Rhet. 12 (*π. ἐπιλόγου*) S. 544f. S. Reiske zu Ruhnkens hist. cr. OG. S. 81f. Sauppe OA. II, 273f.

2) Vgl. o. Bd. I, 37, 1. 44, 2. Dein. 1, 101 S. 103 *περιεῖδες (Δημόσθενες) αὐτὸν (Δημάδη) ἐν τῇ ἀγορᾷ χαλκοῦν σταθέντα καὶ τῆς ἐν πρυτανείῳ σιτήσεως κεκοινωνηκότα τοῖς Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος ἀπογόνοις.*

3) Plut. R. f. d. Staatsm. 27 S. 820f *τοὺς — Δημάδου (ἀνδριάντας) κατεχώνευσαν εἰς ἀμίδας.*

4) Hyp. f. Eux. c. 32—34. Eine Gesandtschaft von Antipater, der Hypereides freimüthig entgegnete, ist erwähnt L. d. X R. S. 850a.

Philosophen, welche damals zu Athen lehrten, Alexander zugethan waren. Aristoteles kam in die Stadt während desselben Jahres, da Alexander seinen Zug nach Asien antrat und verweilte daselbst bis zum Tode seines königlichen Zöglings[1]. In gleichem Sinne wie er wirkte auch sein Schüler Theophrast dahin die makedonische Hegemonie zur Anerkennung zu bringen[2]. Und nicht allein die peripatetische Schule stand in nahen Beziehungen zu Alexander, sondern auch die Akademie wendete sich ihm zu. Ihr Haupt war damals Xenokrates, ein strenger und anspruchsloser Mann und deshalb von Lykurg hochgeschätzt: aber Alexander wufste ihn durch ausgezeichnete Huld zu gewinnen: er erbat sich von ihm ein Lehrbuch über das Königthum[3]. Einstmals übersandte er ihm ein reiches Gnadengeschenk von dreifsig oder funfzig Talenten: dies lehnte Xenokrates ab als weit über sein Bedürfniss gehend, aber um den König nicht zu beleidigen nahm er davon dreifsig Minen (750 Thlr.)[4]. So drang der makedonische Einflufs nach und nach in immer weitere Kreise ein. In alle Wege liefs Alexander es sich angelegen sein die Athener bei gutem Willen zu erhalten; er weihte nach der Schlacht am Granikos der Athena auf der Burg dreihundert erbeutete Schilde[5], auch seine Mutter stiftete zu dem Bilde der Hygieia eine silberne Schale, vielleicht nachdem ihr Sohn von der schweren Krankheit zu Tarsos genesen war[6]. Als später der König dem zu Damaskus

---

1) Apoll. Chr. fr. 92 b. Diog. v. L. 5, 10. Dionys. Schr. an Amm. 1, 5 S. 728, 10.

2) S. Ostermann de Demetrii Ph. vita I, 15 f.

3) Plut. g. Kolot. 32 S. 1126[d] *παρὰ δὲ Ξενοκράτους Ἀλέξανδρος ὑποθήκας ᾔτησε περὶ βασιλείας.* Die Schrift führt Diog. v. L. 4, 14 auf: *πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ βασιλείας δ'.* Über Xenokrates und Lykurg vgl. o. Bd. II, 300, 2.

4) Cic. Tusc. 5, 32, 91. Diog. v. L. 4, 8. Vgl. Plut. Al. 8. apophth. Al. 30 S. 181[e]. üb. Al. Glück 1, 10 S. 331[e]. 12 S. 333[b]. Val. M. 4, 3, E. 3. Hesych. v. Mil. 48 (IV, 171 Müller). Stob. Anth. 5, 118. Suid. u. *Ξενοκράτης.*

5) Arr. 1, 16, 7. Plut. Al. 16. Vgl. o. S. 91.

6) Hyp. a. O. c. 31. 36 f. Vgl. Paus. 1, 23, 5 *τοῦ δὲ Διτρεφοῦς πλησίον* (auf der Burg) — *θεῶν ἀγάλματά ἐστιν Ὑγιείας τε, ἣν Ἀσκληπιοῦ παῖδα εἶναι λέγουσι, καὶ Ἀθηνᾶς ἐπίκλησιν καὶ ταύτης Ὑγιείας.* Hier wird an das erstere zu denken sein. Alexander selbst feierte seine Genesung durch ein dem Asklepios zu Soloi dargebrachtes Dankopfer. Arr. 2, 5, 8.

gefangenen Iphikrates die Freiheit gab und ihn mit Auszeichnung behandelte, zunächst aus persönlichen Rücksichten[1], verfehlte er doch nicht auszusprechen, daſs ihn freundschaftliche Gesinnung für Athen dazu bestimme[2]. Die versagte Beihilfe zu der Verjagung der persischen Flotte, die Drohungen, unter denen die Athener das Recht freier Schiffahrt behaupteten, liefs Alexander ungeahndet hingehen[3]: als nach seiner Rückkehr aus Ägypten ihn zu Tyros eine athenische Gesandtschaft begrüfste, gewährte er alles was sie begehrte, namentlich auch die früher verweigerte Freilassung der kriegsgefangenen[4]. Um jene Zeit soll, wie behauptet wird, auch Demosthenes Alexanders Ungunst zu beschwichtigen versucht haben. Jene Gesandten nämlich trafen in Alexanders Gefolge Aristion, einen Jüngling von plataeischer Herkunft, der sich früher zu Demosthenes gehalten und, wie Aeschines sagt, in dessen Hause gewohnt hatte. Man vermuthete daſs er mit Aufträgen des Demosthenes zu Hephaestion und Alexander gekommen sei. Auch der Olympias soll Demosthenes durch Vermittelung des Kallias von Chalkis sich genähert haben[5]. Was daran

---

1) Vgl. Grote XII, 175.

2) Arr. 2, 15, 4. Vgl. o. S. 109, 5.

3) Vgl. o. S. 161 f.

4) Arr. 3, 6, 2 *ἐνταῦθα ἀφικνεῖται παρ' αὐτὸν ἐξ Ἀθηνῶν ἡ Πάραλος πρέσβεις ἄγουσα Διόφαντον καὶ Ἀχιλλέα· ξυνεπρέσβευον δὲ αὐτοῖς καὶ οἱ Πάραλοι ξύμπαντες κτλ.* Über die Paraliten vgl. Thuk. 8, 73. Böckh Sth. I, 339.

5) Aesch. 3, 162 S. 76 *οὗτος (Δημ.) — ὑμᾶς νῦν προδέδωκεν, εἴπερ ἀληθῆ ἐστιν ἃ λέγεται. ὡς γάρ φασιν οἱ Πάραλοι καὶ οἱ πρεσβεύσαντες πρὸς Ἀλέξανδρον, καὶ τὸ πρᾶγμα εἰκότως πιστεύεται, ἔστι τις Ἀριστίων Πλαταϊκός, ὁ τοῦ Ἀριστοβούλου τοῦ φαρμακοπώλου υἱός, εἴ τις ἄρα καὶ ὑμῶν γιγνώσκει. οὗτός ποτε ὁ νεανίσκος ἑτέρων τὴν ὄψιν διαφέρων γενόμενος ᾤκησε πολὺν χρόνον ἐν τῇ Δημοσθένους οἰκίᾳ· ὅ τι δὲ πράττων ἢ πάσχων ἀμφίβολος ἡ αἰτία καὶ τὸ πρᾶγμα οὐδαμῶς εὔσχημον ἐμοὶ λέγειν. οὗτος, ὡς ἐγὼ ἀκούω, ἠγνοημένος ὅστις ποτ' ἐστὶ καὶ πῶς βεβιωκὼς τὸν Ἀλέξανδρον ὑποτρέχει καὶ πλησιάζει ἐκείνῳ. διὰ τούτου γράμματα πέμψας ὡς Ἀλέξανδρον ἄδειάν τινα εὕρηται καὶ διαλλαγὰς καὶ πολλὴν κολακείαν πεποίηται.* Harp. u. *Ἀριστίων·. Ὑπερίδης κατὰ Δημοσθένους· οὗτος Σάμιος μέν ἐστιν ἢ Πλαταιεύς, ὡς Δίνλλός φησιν* (fr. 2; II, 361 M.), *ἐκ μειρακυλλίου δ' ἑταῖρος Δημοσθένους, ἐπέμφθη δ' ὑπ' αὐτοῦ πρὸς Ἡφαιστίωνα ἕνεκα διαλλαγῶν, ὥς φησι Μαρσύας ἐν ε' τῶν περὶ Ἀλέξανδρον* (fr. 8). Scharfsinnig hat Sauppe Philol. III, 626 vermuthet, daſs Hypereides von Aristions Sendung vor den Worten (16, c. XV[a]) *[Δημο]σθένο[υς ἀπο]στα-*

wahres ist können wir nicht ermitteln, aber nichts berechtigt uns anzunehmen dafs Demosthenes in seiner Gesinnung und seinen Grundsätzen gewankt habe. Für das gegenseitige Verhalten der Athener und des Königs ist eine Anekdote charakteristisch, welche Plutarch erzählt[1]. Bei den zu Tyros veranstalteten Festlichkeiten war der Schauspieler Athenodoros aufgetreten und mit dem Siegespreise belohnt worden, hatte aber darüber sein Engagement für die attischen Dionysien gebrochen. Dafür straften ihn die Athener ihrem Rechte gemäfs mit einer Geldbufse. Um davon loszukommen bat Athenodoros den König seinethalben an die Athener zu schreiben, Alexander aber zog es vor die Bufse aus seiner Kasse zu erlegen. So viel bewirkte Alexanders wohlberechnete Freundlichkeit, dafs die Athener in der nächsten Zeit den Frieden mit den Makedonen aufrecht erhielten, während die Aussichten für eine neue Schilderhebung nicht ungünstig waren[2].

In den Jahren da Alexanders Macht im Osten so rasch anwuchs, erlitt ein ihm nahe verwandter Fürst eine Niederlage, welche nicht ohne Rückwirkung auf die Verhältnisse Makedoniens blieb. Alexander von Epirus, des Makedonenkönigs Oheim und Schwager, hatte mit Erfolg räuberischen Einfällen der Illyrier gewehrt und Leukas für sich erobert[3]. Sodann gab er sich der Hoffnung hin, wie sein Neffe im Osten, so seinerseits im Westen ein Reich zu gründen. Die Tarentiner riefen ihn, wie früher Archidamos von Sparta, in ihren Dienst, und der Molotterfürst erschien mit einem ansehnlichen Heere, das er durch Werbungen unter heimatflüchtigen Italikern bald verstärkte. Anfangs hatte sein Unternehmen glücklichen Fort-

---

λείς, παρὰ [δ' Ὀλυμ]πιάδι Καλλία[ς ὁ Χαλ]κιδεὺς ὁ Ταυροσθένους ἀδελφός gesprochen habe. Über Kallias s. o. Bd. II, 393 ff. 452 ff. III, 35, 1. Eine abermalige spätere Sendung Aristions anzunehmen (Sauppe a. O. S. 617) sehe ich keinen Grund.

1) Plut. Alex. 29.

2) Diod. 17, 62 Ἀθηναῖοι μὲν οὖν παρὰ πάντας τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ὑπ' Ἀλεξάνδρου προτιμώμενοι τὴν ἡσυχίαν ἦγον (Ol. 112, 3. 330). Vgl. Aristeid. Panath. S. 183 σιωπῶ τὸν Ἀλέξανδρον, ὡς ἀεὶ πρὸς αὐτὴν (τὴν τῶν Ἀθηναίων πόλιν) ἔσχε θεραπευτικῶς u. o. S. 134.

3) Front. Str. 2, 5, 10. 3, 4, 5. Böhnecke F. I, 740, 2 hält die Eroberung von Leukas mit Alexanders zweitem Zuge nach Hellas zusammen. Die Leukadier hatten früher, da sie sich von Philipp bedroht sahen, mit Athen ein Bündniss geschlossen. S. o. Bd. II, 399 f. 456.

gang: seine Züge erstreckten sich von den apulischen und messapischen Küsten bis zum tyrrhenischen Meere und zu der Halbinsel der Brettier. Aber in dem Kampfe mit den streitbaren Sabellern rieb er seine Kräfte auf, in so manchem Treffen er auch Sieger blieb: die hellenischen Städte, unter einander selbst zwieträchtig, unterstützten ihn nur schwach oder wandten sich von ihm ab, sobald seine selbstsüchtigen Absichten offenbar wurden. So ward endlich sein Heer bei Pandosia vernichtet: er selbst fiel von der Hand eines lucanischen Flüchtlings, der in seine Dienste getreten war[1]. Damit endet vor der Hand die Einmischung nordgriechischer Fürsten im Westen. Zwar liefs König Alexander jene Länder nicht ganz aufser Acht: er soll auf die Botschaft von dem Schicksale des ihm so nahe verwandten Fürsten eine allgemeine Heerestrauer angeordnet haben[2], und es ist wie ein Nachspiel der Unternehmungen seines Oheims, wenn er dessen verbündeten, den Krotoniaten, persische Beutestücke verehrte[3], und wenn in späteren Jahren (324) die Brettier und Lucaner nach Babylon Gesandte schickten um den ruhmgekrönten Eroberer zu begütigen. Damals erschienen auch von den Tyrrhenern Gesandte vor Alexander, ja nach der Angabe eines allerdings nicht eben zuverlässigen Zeitgenossen auch von den Römern, welche schon mit dem Molotterfürsten in Bund getreten waren[4]. Aber von weiteren Folgen sind diese Huldigungen nicht gewesen.

---

1) Liv. 8, 3. 17. 24. 9, 17. 19. Just. 12, 2. 17, 3. 23, 1. Strab. 6 S. 256. 280. Theop. fr. 233 b. Plin. NH. 3, 11, 15. Paus. 1, 11, 3. 7; vgl. Arr. 3, 6, 7. Curt. 8, 1, 37. Gell. 17, 21, 33. Niebuhr RG. III, 188 ff. kl. Schriften I, 447 f. Mommsen (2. A.) I, 333 f. Dies Pandosia lag in der Gegend von Cosenza: s. CMüller zu Skylax 12.

2) Just. 12, 3. Seiner Angabe nach stand Alexander damals in Parthien, also erhielt er die Nachricht ungefähr im Juli 330 (Ol. 112, 3 z. A.), und zwar nach c. 1 zugleich mit der Meldung von der Besiegung des Agis. Demzufolge kam Alexander der Molotter gegen Ende Winters 330 (Ol. 112, 2) um; in dem nächsten Sommer nimmt Aesch. 3, 242 S. 88 auf seinen Tod Bezug. Vgl. u. S. 182, 1 u. 205, 2. Liv. 8, 24 verlegt ihn in das Jahr der Gründung von Alexandria und rechnet dafür das J. 428 d. St.

3) Plut. Al. 34.

4) Arr. 7, 15, 4 ff. Über die römische Gesandtschaft s. Kleitarch. fr. 23 b. Plin. NH. 3, 5, 9 § 57; aus ihm mögen, wie Mommsen RG. I, 355[n] bemerkt, Aristos u. Asklepiades (b. Arr. a. O.), vielleicht auch Memnon 25, 3 (in Phot. bibl. 224 S. 229, 18) geschöpft haben. Momm-

In Epirus scheint zunächst Alexanders Wittwe Kleopatra das molottische Fürstenthum behauptet zu haben: die Athener schickten an sie eine Beileidsgesandtschaft[1], und wir lesen dafs sie nach Leukas und Korinth Getreide verladen liefs[2]. Aber bald machte ihre Mutter Olympias nähere Anrechte geltend. Die herrschsüchtige Königin vertrug sich nicht mit Antipater, und wenn Alexander auch den wiederholten Beschwerden seines Feldherrn nicht volles Gehör gab, so drang doch seine Mutter eben so wenig mit ihren bitteren Klagen durch: vielmehr untersagte er ihr sich in die Geschäfte des Reichsverwesers einzumischen[3]. Unter diesen Umständen begab sich Olympias nach Epirus und nahm bei ihres Bruders Tode das Land der Molotter nebst dem dodonaeischen Heiligthume als ihr zustehend in Anspruch[4]. Darüber zerfiel sie mit ihrer Tochter, und

---

sen hat neuerdings die ganze Nachricht verworfen theils wegen des Schweigens der zuverlässigen Biographen theils wegen des romanhaften Details bei Memnon, der die Gesandten einen goldenen Kranz darbringen und Alexander die künftige Gröfse Roms weissagen läfst. Das rührt aber bestimmt nicht von Kleitarch her, sondern ist jüngeren Ursprungs; und was das Schweigen des Ptolemaeos und des Aristobulos betrifft, haben diese gewifs nicht die Städte welche Gesandte schickten alle aufzählen wollen. Wenn Liv. 9, 18 sagt (*Alexandrum*) *ne fama quidem illis* (*Romanis*) *notum arbitror fuisse*, so entspricht das der irrigen Vorstellung die damaligen Römer von der übrigen Welt ganz abgeschieden zu denken. Das Bündniss der Römer mit Alexander von Epirus erwähnt Liv. 8, 17. Vgl. Niebuhr RG. III, 193 f. Wie die Gesandtschaft, halte ich auch Strabons Angabe (5 S. 232) für thatsächlich, dafs Alexander d. gr. den Römern entbot (ich denke, in dem Bescheide welchen er ihren Gesandten ertheilte), sie sollten die Seeräuberei der Antiaten abstellen. Vgl. u. Cap. 8. Über Alexanders Absichten auf den Westen vgl. Arr. 7, 1, 3 u. o. S. 167, 3.

1) Aesch. 3, 242 S. 88.

2) Lyk. wLeokr. 26 S. 151.

3) Arr. 7, 12. Diod. 17, 118. Plut. Al. 39 — *τῇ δὲ μητρὶ πολλὰ μὲν ἐδωρεῖτο καὶ κατέπεμπεν, οὐκ εἴα δὲ πολυπραγμονεῖν οὐδὲ παρατρατηγεῖν.* Von den Geschenken s. auch c. 25 (nach der Eroberung von Syrien) *ἀποστέλλων — πολλὰ τῶν λαφύρων Ὀλυμπιάδι καὶ Κλεοπάτρᾳ.*

4) Olympias war in Epirus schon bei ihres Bruders Tode: Liv. 8, 24 *ossa — (Alexandri) Metapontum ad hostes remissa, inde Epirum devecta ad Cleopatram uxorem sororemque Olympiadem, quarum mater magni Alexandri altera, alter soror fuit.* Um jene Zeit beschwert sich Olympias bei den Athenern über die von ihnen vorgenommene Ausschmückung des Heiligthums der Diône zu Dodona: Hyp. f. Eux. c. 36 *ὑπὲρ τοῦ-*

während Alexander in Indien war, gieng diese nach Makedonien. Alexander war es zufrieden sich dort neben Antipater durch seine Schwester vertreten zu wissen und scheint ihr den Einflufs, nach dem sie strebte, willig eingeräumt zu haben[1]. Olympias blieb in Epirus und vergönnte dem Aeakidas, dem Sohne ihres früher vertriebenen Oheims Arybbas Antheil an der Herrschaft: sie ist mit diesem ihren getreuen Vetter erst Ol. 115, 4. 317 zu ihrer beider schliefslichem Verderben nach Makedonien zurückgekehrt[2].

Die Nothwendigkeit Antipater vor der Hand mit unverkürzter Vollmacht auf seinem Posten zu belassen ergab sich aus den mancherlei Anfechtungen, welche damals die makedonische Macht in Europa erfuhr. Denn Antipater hatte als Reichsverweser, während Alexander die fernen Länder des innern Asiens mit Krieg überzog, keinen leichten Stand. Leider sind wir über diese Verwickelungen höchst ungenügend unterrichtet. Von Thrakien aus war der makedonische Befehlshaber Zopyrion mit einem Heere gegen die Geten ausgezogen, aber bei ungünstiger und stürmischer Witterung mit all den seinen aufgerieben worden. In Folge dieser Niederlage brach ein Aufstand in Thrakien aus, bei welchem sich der Odrysenfürst Seuthes und selber der makedonische Statthalter Memnon betheiligten[3]: durch die Nachricht, Alexander sei todt, suchten sie alle

---

των ὑμῖν τὰ ἐγκλήματα ἦλθε παρ' Ὀλυμπιάδος ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς, ὡς ἡ χώρα εἴη ἡ Μολοσσία αὐτῆς, ἐν ᾗ τὸ ἱερὸν ἔστιν· οὔκουν προσήκειν ἡμᾶς τῶν ἐκεῖ οὐδὲ ἓν κινεῖν. Sie schickte deshalb zweimal abgeordnete nach Athen, denen gegenüber Hypereides die Rechtmäfsigkeit des Verfahrens der Athener in Schutz nahm. A. O. c. 35.

1) Plut. Al. 68. Memnon 4, 1 in Phot. bibl. 224 S. 224, 6. Vgl. Niebuhr AG. III, 70.

2) Über die Vertreibung des Arybbas und seiner Söhne s. o. Bd. II, 398, 5. 401; über die Wiedereinsetzung des Aeakidas Paus. 1, 11, 3 *Ἀλεξάνδρου — τελευτήσαντος ἐν Λευκανοῖς, Ὀλυμπιάδος δὲ διὰ τὸν Ἀντιπάτρου φόβον ἐπανελθούσης ἐς Ἤπειρον, Αἰακίδης ὁ Ἀρύββου τά τε ἄλλα διετέλει κατήκοος ὢν Ὀλυμπιάδι καὶ συνεστράτευσε κτλ.*; vgl. darüber Diod. 19, 11. Just. 17, 3 sagt blofs *post eius (Alexandri) mortem frater Aeacides regno successit.* Über den verlängerten Aufenthalt der Olympias in Epirus vgl. Nep. Eum. 6.

3) Ob die Niederlage Zopyrions wirklich in diese und nicht in spätere Zeit gehört und ob, wenn das letztere der Fall ist, ein doppelter Aufstand in Thrakien anzunehmen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Just. 12, 1 *dum haec aguntur* (er hat von der Verfolgung des Darius

thrakische Völkerschaften in Bewegung zu bringen. Aber Antipater war rasch zur Stelle und unterdrückte den Aufstand theils mit den Waffen theils mit kluger Mäfsigung. Denn die Zeit drängte: schon hatte im Peloponnes ein neuer Krieg begonnen.

Der Spartanerkönig Agis hatte wie wir gesehen haben Alexander die Heeresfolge verweigert und war seit dem Erscheinen der persischen Flotte im aegaeischen Meere zu offenen Feindseligkeiten übergegangen[1]. Als jedoch Alexander völlig die Oberhand gewann

---

gesprochen, dessen Tod nach Arr. 3, 22, 2 in den Hekatombaeon Ol. 112, 3. Juli 330 fällt) *epistulae Antipatri Macedonia ei reddduntur, quibus bellum Agidis regis Spartanorum in Graecia, bellum Alexandri regis Epiri in Italia, bellum Zopyrionis, praefecti eius in Scythia continebatur. Quibus varie adfectus plus tamen laetitiae cognitis mortibus duorum aemulorum regum quam doloris amissi cum Zopyrione exercitus cepit.* Trogus (prol. 12) scheint erst von Antipaters Kampfe mit Agis, dann von den Kriegen in Grofsgriechenland gehandelt zu haben: schliefslich *ut Zopyrion in Ponto cum exercitu periit.* Ausdrücklich weist Curtius 10, 1, 43 ff. diese Niederlage späterer Zeit zu, unmittelbar vor dem Eintreffen des Harpalus in Griechenland: *Zopyrio Thraciae propositus quum expeditionem in Getas faceret, tempestatibus procellisque subito coortis cum toto exercitu oppressus erat: qua cognita clade Seuthes Odrysas, populares suos, ad defectionem compulerat. Amissa propemodum Thracia ne Graecia quidem* **. Dagegen scheint für Justins Ansetzung zu sprechen, dafs Plutarch Al. 50 erwähnt, zu Maracanda seien Spottlieder gesungen εἰς τοὺς στρατηγοὺς πεποιημένα τοὺς ἔναγχος ἡττημένους ὑπὸ τῶν βαρβάρων, zu grofsem Verdrusse des Kleitos und anderer Makedonen. Von dem Aufstande des Statthalters Memnon in Thrakien erzählt Diod. 17, 62 f.; er schliefst mit den Worten Ἀντίπατρος — τὸν μὲν ἐν τῇ Θρᾴκῃ πόλεμον ὡς τότ' ἦν δυνατὸν διέλυσεν, εἰς δὲ τὴν Πελοπόννησον κτλ. Wesseling hält es für möglich dafs es eben dieser Memnon sei, der nach Curt. 9, 3, 21 Alexander im J. 326 thrakische Hilfsvölker zuführt: es könne ihm verziehen sein. Auf die Empörung in Thrakien geht Front. Str. 2, 11, 4 *Antipater conspecto † priore vetiorum* (al. *neciorum*) *exercitu, qui audita morte Alexandri ad infestandum imperium eius confluxerant, dissimulans scire se qua mente venissent gratias his egit, quod ad auxilium ferendum Alexandro adversus Lacedaemonios convenissent, adiecitque id se regi scripturum: ceterum ipsos, quia sibi opera eorum in praesenti non esset necessaria, abirent domos hortatus est: et hac adseveratione periculum, quod ex novitate rerum imminebat, discussit.* Welches Volk oder welche Völker gemeint sind weifs ich nicht, gewifs nicht die makedonischen Bottiaeer, deren Namen Dederich in den Text gesetzt hat. Gehört in diesen Feldzug Polyaen. 4, 4, 1 Ἀντίπατρος ἐν τῇ Τετραχωριτῶν στρατεύων κτλ.? Vgl. Steph. v. B. u. Τετραχωρῖται· οἱ Βεσσοί, ὡς Στράβων ξ' (S. 318), und dazu Meineke.

1) S. o. S. 90 f. 163 ff.

und die persische Flotte sich auflöste, wurde seine Lage verzweifelt. Die Makedonen trafen Anstalt ihn von der See- und von der Landseite her anzugreifen[1] und um Frieden zu bitten war er zu stolz. Unter diesen Umständen hielt er es für das gerathenste zur Offensive überzugehen: länger gerüstet zu bleiben war schon deshalb kaum möglich, weil seine Geldmittel auf die Dauer für Sold und Unterhalt der geworbenen nicht zureichten. Denn sein Heer hatte er namentlich durch die aus persischen Diensten zur Heimat flüchtenden Miethstruppen ansehnlich verstärkt[2]. Daher beschlofs er auf die Botschaft von der Schlacht bei Arbela, während Alexander noch mit den Persern beschäftigt wäre, im Peloponnes nachdrücklich den Krieg zu eröffnen (330 z. A.)[3]. Jetzt hatte Antipater in Thrakien zu thun, und in ganz Griechenland, zumal im Peloponnes herrschte über das willkürliche und tyrannische Gebahren der makedonischen Gewalthaber eine solche Erbitterung, dafs Agis auf Bundesgenossen zählen durfte. In der That schien der Beginn des Krieges seinen Erwartungen zu entsprechen. Agis hatte eine Truppe unter dem Makedonen Korragos überfallen und niedergemacht und einen Aufruf zum Kampfe für die Befreiung Griechenlands erlassen, da traten sofort die Eleer, die Achaeer und die Arkader zu ihm über; nur Pellene in Achaja und Megalopolis in Arkadien beharrten im Bunde mit den Makedonen. Alsbald schritt Agis zur Belagerung von Megalopolis und hoffte

---

1) Im Sommer 331 beorderte Alexander von Phönikien aus die Flotte nach dem Peloponnes (vgl. o. S. 170), Ende October sandte er von Susa dem Antipater Geld zum Kriege mit den Lakedaemoniern. Arr. 3, 6, 3. 16, 10. Vgl. Alexanders Rede bei Arr. 2, 17, 2 *Λακεδαιμονίων μὲν ἐκ τοῦ εὐθέος ἡμῖν πολεμούντων.*

2) S. o. S. 164, 1.

3) Diod. 17, 62 erzählt dies unter Ol. 112, 3, nach seiner Gewohnheit die letzten Begebenheiten des Olympiadenjahres schon dem folgenden anzureihen. Vgl. Böckh Sth. II, 117. Denn die Schlacht bei Arbela war den fünftletzten Boëdromion, Ol. 112, 2 d. 1 Oct. 331, geschlagen (s. Böckh Mondcycl. S. 41 f. epigr.-chron. Stud. S. 149 f.). Über das Bündniss mit Sparta ward zu Athen vor dem Topffeste, d. h. vor dem 12 Anthesterion (= 12 Febr. 330) berathen, s. u. S. 194. Die Nachricht von dem Tode des Agis erhielt Alexander im Juli 330; s. o. S. 184 Anm. Vgl. Plut. Ages. 15. Curt. 6, 1, 21 setzt das Ende des Krieges zu früh, vor die Schlacht bei Arbela, dagegen den Eingang der Meldung von den Unruhen zu spät (7, 4, 32. 39), als Alexander zu Baktra stand, Winter 330/329.

die Stadt einzunehmen ehe Antipater herankommen konnte. Auch aufserhalb des Peloponneses soll Agis Bundesgenossen gefunden haben: wir werden dabei zunächst an die Aetoler denken[1]. Nicht viel fehlte so hätten auch die Athener zu den Waffen gegriffen, denn das Verlangen die makedonische Hegemonie zu brechen war lebendig und die Lakedaemonier versäumten nicht ihren Beitritt zu dem hellenischen Bunde zu betreiben[2].

Aus den Debatten welche damals über die Kriegsfrage zu Athen geführt wurden, haben wir, wenn unsere Muthmafsung nicht trügt, noch eine Rede übrig, welche mit dem Titel 'über die Verträge mit Alexander' unter den Werken des Demosthenes steht. Die Situation, welche aus der Rede sich ergibt, scheint ganz in diese Zeit zu passen. Die Redner der makedonischen Partei haben eifrigst darauf gedrun-

---

1) Aesch. 3, 165 S. 77 *Λακεδαιμόνιοι μὲν καὶ τὸ ξενικὸν ἐπέτυχον μάχῃ καὶ διέφθειραν τοὺς περὶ Κόρραγον στρατιώτας, Ἠλεῖοι δ' αὐτοῖς συμμετεβάλοντο καὶ Ἀχαιοὶ πάντες πλὴν Πελληναίων καὶ Ἀρκαδία πᾶσα πλὴν Μεγάλης πόλεως, αὕτη δὲ ἐπολιορκεῖτο καὶ καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἐπίδοξος ἦν ἁλῶναι, ὁ δ' Ἀλέξανδρος ἔξω τῆς ἄρκτου καὶ τῆς οἰκουμένης ὀλίγου δεῖν πάσης μεθειστήκει, ὁ δὲ Ἀντίπατρος πολὺν χρόνον συννῆγε στρατόπεδον, τὸ δ' ἐσόμενον ἄδηλον ἦν.* Einen Korragos im Heere Alexanders (*Κόρραγον τὸν Μακεδόνα ὁπλίτην*) erwähnt Ael. v. G. 10, 22. Diod. 17, 100. Über die Zustände im Peloponnes s. R. üb. d. Vertr. m. Al. 15 S. 215, 19; über Pellene o. S. 124. Dein. 1, 34 S. 94 *Λακεδαιμόνιοι μὲν ἅπαντες ἐξεστράτευσαν, Ἀχαιοὶ δὲ καὶ Ἠλεῖοι τῶν πραγμάτων ἐκοινώνουν, ὑπῆρχον δὲ ξένοι α, Ἀλέξανδρος δὲ (ὡς οἱ λέγοντες) ἐν Ἰνδοῖς ἦν, ἡ δὲ Ἑλλὰς ἅπασα διὰ τοὺς ἐν ἑκάστῃ τῶν πόλεων προδότας ἀχθομένη τοῖς παροῦσι πράγμασιν ἠμέλει μεταβολήν τινα τῶν κακῶν τῶν παρεστηκότων.* Diod. a. O. *οἱ Λακεδαιμόνιοι — παρεκάλουν τοὺς Ἕλληνας συμφρονῆσαι περὶ τῆς ἐλευθερίας. Ἀθηναῖοι μὲν — τὴν ἡσυχίαν ἦγον· Πελοποννησίων δ' οἱ πλείους καὶ τῶν ἄλλων τινὲς συμφρονήσαντες ἀπεγράψαντο πρὸς τὸν πόλεμον* und dazu Niebuhr AG. II, 476. Über Unruhen in Thessalien s. Aesch. 3, 167 S. 77. Curt. 6, 1, 20 *Megalepolitanis quorum urbs obsessa erat a defectionis sociis Achaeis et Eleis.* Just. 12, 1 *post profectionem Alexandri Graecia ferme omnis in occasionem recuperandae libertatis ad arma concurrerat auctoritatem Lacedaemoniorum secuta.*

2) Plut. apophth. S. 191[c] (Lak. ap. S. 216[c]) erzählt: *ὁ δὲ νεώτερος Ἄγις Δημάδου λέγοντος, ὅτι τὰ Λακωνικὰ ξίφη διὰ μικρότητα καταπίνουσιν οἱ θαυματοποιοί, 'Καὶ μήν', ἔφη, 'μάλιστα οἱ Λακεδαιμόνιοι τῶν πολεμίων τοῖς ξίφεσιν ἐφικνοῦνται'.* Ist die Anekdote wahr, so dürfte Agis persönlich nach Athen gekommen sein um die Hilfleistung zu bewirken. Plut. Lykurg. 19 nennt den Redner nicht (*Ἀττικοῦ τινος*).

gen, man müsse die beschworenen Verträge halten[1]. Hierin stimmt ihnen der Sprecher, ein bejahrter Mann, der auf seine Erfahrung sich berufen darf[2], vollkommen bei, aber damit einerseits das Recht gewahrt, andererseits das Interesse des Staates nicht verabsäumt werde, dringt er auf eine genaue Prüfung, wer es denn sei, der die Verträge gebrochen habe[3]. Damit geht er zu dem Beweise über, dafs die Makedonen vertragsbrüchig geworden seien und dafs es den Athenern obliege gemäfs den beschworenen Urkunden deshalb die Waffen gegen sie zu erheben.

Die Fälle aus denen der Friedensbruch erhellt sind folgende. Zu Messene hat Alexander in geradem Widerspruche mit dem gemeinen Vertrage die Söhne des Philiades wieder zu Tyrannen eingesetzt. Das läfst sich nicht etwa damit rechtfertigen, dafs dieselben schon vor Abschlufs der Verträge die Herrschaft besessen hatten, denn dasselbe wär mit den Tyrannen auf Lesbos, z. B. zu Antissa und Eresos der Fall, und diese haben die Makedonen verjagt als sei eine solche Regierungsform rechtswidrig[4].

Zweitens hat der Makedone der in den Verträgen enthaltenen Garantie der bestehenden Verfassungen zuwider Chaeron den Ringer zum Tyrannen in der freien Stadt Pellene eingesetzt. Die Verpflichtung des Bundesrathes ungesetzlichen und terroristischen Mafsregeln in den einzelnen Städten zu wehren ist vollends zum Gespötte geworden: gerade die Beisitzer desselben stiften solche Greuel an[5].

Die dritte Beschwerde stützt sich auf die Satzung des Friedens, welche bewaffnete Auszüge von Flüchtlingen wider eine der in den Verträgen inbegriffenen Gemeinden untersagt und jede Stadt die solch einen Auszug geschehen läfst, für vertragsbrüchig erklärt. Daran kehrt sich der Makedone so wenig, dafs er die Waffen noch gar nicht aus der Hand gelegt hat, sondern er tritt bald da bald dort

1) R. üb. d. Vertr. m. Al. 1 S. 211, 1 *ἄξιον ἀποδέχεσθαι, ὦ ἄ. Ἀ., σφόδρα τῶν τοῖς ὅρκοις καὶ ταῖς συνθήκαις διακελευομένων ἐμμένειν, εἴπερ αὐτὸ πεπεισμένοι ποιοῦσιν.* 7 S. 213, 15. 8. 11—14 S. 214, 2. 24 f. 17 f. S. 216, 12 f. 23 f. S. 218, 8. 29 S. 219, 26. Vgl. Schol. S. 256, 21 Df. *ἐπειδὴ εἶχε πολλοὺς τοὺς ἀντιλέγοντας, εἰκότως πρὸς αὐτοὺς τὸ προοίμιον πεποίηται.*

2) 30 S. 220, 4 *καὶ διαβεβαιωσαίμην ἄν, ὡς τοῦθ' ἡλικίας ἔχων.*

3) 1 f. S. 211, 1—212, 13.

4) 3—9 S. 212, 13—214, 10. Vgl. o. S. 170, 1.

5) 10—15 S. 214, 10—216, 2. Über Pellene vgl. o. S. 124.

auf und jetzt schlimmer als früher, wie er denn durch einen Machtspruch, anderer zu geschweigen, den Ringmeister nach Sikyon zurückgeführt hat[1].

Der vierte Fall läfst erkennen, dafs die Athener keinen Vorwurf von Seiten der Hellenen zu befürchten haben, als hätten sie in irgend einem Puncte die gemeinen Verträge übertreten, sondern dafs jene ihnen für die Aufrechterhaltung derselben Dank wissen werden. Es handelt sich um die Beschlagnahme der aus dem Pontus kommenden Handelsschiffe: diese ist auf die Einsprache der Athener und in Folge ihrer Rüstung aufgehoben worden, aber der Vertragsbruch makedonischerseits ist darum nicht minder constatiert[2].

Die ärgste Überhebung der Makedonen endlich bekundet ein Vorfall der jüngsten Zeit, nämlich der Versuch mit einem Dreidecker den Verträgen zum Trotze in den Peiraeeus einzufahren. Das darf man nicht als etwas geringes ansehen weil es ein Dreidecker war, denn es galt eine Probe, ob es hingehen werde um dann mit mehreren dasselbe thun zu können. Denn dafs es auf eine solche Erschleichung und allmähliche Gewöhnung angelegt war, lehrt die Bitte des Befehlshabers kleine Fahrzeuge in den attischen Häfen bauen zu dürfen; also statt nur einmal einzufahren wollten sie sich drinnen einrichten, und gestattete man ihnen erst kleine Fahrzeuge, so hätte man bald Dreidecker da, erst vielleicht wenige, bald darauf viele. Denn davon kann nicht die Rede sein dafs zu Athen Schiffbauholz in Überflufs sei, wohin es ja weither knapp eingeführt wird, und dafs es in Makedonien mangele, wo es für jeden fremden der es bedarf am billigsten zu haben ist, sondern sie meinten in dem gedachten Hafen Schiffe bauen und zugleich bemannen zu können, was eins wie das andere durch die Verträge untersagt ist. So gering achten sie den athenischen Staat, und dazu werden sie vermocht durch ihre hiesigen Lehrmeister, die ihnen eingeben was sie thun sollen: die Bürgerschaft, meinen sie, sei so völlig in Erschlaffung und Verweichlichung gesunken, dafs sie um die Zukunft nicht sorge und gar nicht in Erwägung ziehe, wie der Tyrann mit den Verträgen umgeht[3]. 'Diese Verträge', so schliefst der Redner, 'rathe ich gemäfs meiner

1) 16—18 S. 216, 2—217, 3.
2) 19—25 S. 217, 3—218, 25. Vgl. o. S. 161 f.
3) 26—29 S. 218, 25—220, 3.

'Darlegung zu befolgen, und ich darf bei meinem Alter wohl die Ver-'sicherung aussprechen, dafs wir dann mit tadelloser Vertretung des 'Rechtes zugleich die Zeitumstände, welche zur Wahrung unserer 'Interessen drängen, ohne Gefahr uns zu Nutze machen. Steht doch 'auch in den Verträgen geschrieben, "wenn wir an dem gemeinen "Frieden Theil haben wollen". Dieses "wenn wir wollen" läfst auch 'das Gegentheil zu: wenn wir je nicht aufhören sollen anderen 'schmählicher Weise Folge zu leisten, ja nicht einmal mehr gedenken 'an irgend eine edle Bestrebung, deren uns von grauer Vorzeit her 'so viele vor allen andern Menschen überkommen sind. Wenn ihr 'nun gebietet, Männer von Athen, so werde ich den Antrag stellen, 'wie die Verträge erheischen, mit ihren Übertretern Krieg zu führen'[1].

Dafs diese Rede nicht von Demosthenes sei ist von alten und neuen Kritikern gleichermafsen erkannt worden. Ganz entschieden zählt sie Dionysios den unechten bei, Harpokration führt sie als zweifelhaft an, Libanios möchte sie aus verschiedenen Gründen Hypereides beilegen, namentlich um einiger Ausdrücke willen, die diesem Redner eher als Demosthenes gemäfs seien[2]. Am eingehendsten ist diese Frage auf Grund älterer Schriften in den Scholien erörtert. Dort wird erwähnt, dafs man diese Rede ebenso wie die Rede 'über Halonnes' Demosthenes abspreche und auf Hegesippos zurückführe. Und zwar tadele man an der Rede erstlich dafs die Eingänge der Capitel in schleppender Weise historisch gehalten seien; ferner dafs ihr die Erhabenheit und die einschneidende Schärfe, welche der öffentlichen Rede eigen sind, völlig mangele, zumal der demosthenische Schwung, vielmehr sei der Satzbau ohne Kraft, ohne Spannung, ohne rechten Abschlufs. Auch die Wahl des Ausdrucks sei nicht ohne Tadel und manches Wort gebe sich als undemosthenisch zu erkennen. Und was den Charakter der Rede betreffe, so vermisse man die lautere Offenheit des Demosthenes, die treffende Rüge und den überzeugenden Freimuth; die ganze Rede liege wie unter einem Schleier, sie wolle gerade mit der Sprache heraus und wieder nicht, sie ermuntere zum Kriege und fürchte es rein heraus zu sagen[3].

---

1) 30 S. 220, 3 bis zu Ende.

2) Dion. Dem. 57 S. 1126, 11. Harp. u. προβολάς. Liban. Einl. S. 211, 6 u. daher Phot. bibl. 265 S. 491, 22. Schol. S. 254, 1 Df.

3) Schol. S. 254, 3 Df. *οὐκ ἔστιν ἄδηλον τοῖς φιλομαθέσιν ἐξ ὧν ἀνεγνώκασιν ὑπομνημάτων ὅτι νοθεύεται ὁ ὑπὲρ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον*

Das Urteil welches damit über die Rede gefällt wird ist scharf aber nicht ungerecht. Wir gehen nicht näher auf den Tadel ein, der den Stil trifft, aber was die Sache anlangt, so ist es befremdlich wie wenig der Redner vor Invectiven auf die makedonische Partei zum Kern der Frage, ob Krieg oder Frieden, kommt. Der Beweis dafs von makedonischer Seite der Friede dermafsen gebrochen sei, dafs Athen zu den Waffen greifen müsse, ist mangelhaft geführt. Freilich begründen die Vorgänge im Peloponnes, zu Messene, Pellene, Sikyon triftige Beschwerden, aber was unmittelbar Athen angeht ist bereits erledigt: die zu Tenedos angehaltenen Schiffe sind freigegeben, die Benutzung der attischen Häfen ist versucht aber nicht erzwungen. Somit handelt es sich augenblicklich offenbar um eine Opportunität: die makedonische Partei fordert Beobachtung des Friedens, während Umstände eingetreten sind welche zu einem glücklichen Kriege Aussicht geben. Auf diese aber geht die Rede so gut wie gar nicht ein[1].

συνθηκῶν καὶ νενόμισται εἶναι τοῦ Δημοσθένους ἀλλότριος, ὥσπερ καὶ ὁ ζ' τῶν Φιλιππικῶν, ὃν ὑπὲρ Ἁλοννήσου τινὲς ἐπιγράφουσιν. ἀμφοτέρους γὰρ τούτους ἀναφέρουσιν εἰς Ἡγήσιππον —. ἐπάγουσι δὲ ἐγκλήματα τῷ λόγῳ πρῶτον μὲν [ὅτι] αἱ εἰσαγωγαὶ τῶν κεφαλαίων ὕπτιαι καὶ ἱστορικαί, οἷαι καὶ αἱ παρ' Ἡροδότῳ ἔννοιαι. ἄλλο, ὅτι τοῦ πολιτικοῦ λόγου καὶ γοργότης καὶ τραχύτης καὶ τὰ τμητικά, ἐν τούτῳ δὲ πολὺ τὸ ἀναβεβλημένον, εἶτα οὐδὲ τὸ πνεῦμα † φαμὲν Δημοσθενικόν, ἀλλ' ἀσθενὲς καὶ ἄτονον καὶ ἀτελές. μέμφονται καὶ τῇ λέξει δικαίως· τὸ γὰρ 'νεόπλουτοι' καὶ 'τυραννίζοντες' καὶ 'βδελυρεύσεταί τις' (23 S. 218, 8. 7 S. 213, 15. 11 S. 214, 24; vgl. Liban. a. O.) *καὶ ὅσα τοιαῦτα οὐ συνήθη Δημοσθένει. τό τε ἦθος τοῦ λόγου τὴν παρρησίαν οὐκ ἔχει καθαρὰν τὴν Δημοσθενικὴν οὐδὲ τὴν ἐπίπληξιν ἐκείνην καὶ τὴν ἐλευθερίαν τὴν ἐλεγκτικήν· ὅλον δὲ τὸ εἶδος τοῦ λόγου σχεδὸν ὑπὸ κάλυμμά τι κεῖται, πολὺ τῆς Δημοσθένους παρρησίας ἀποδέον. παρρησιάζεται γὰρ καὶ οὐ παρρησιάζεται, καὶ παρακαλεῖ πρὸς πόλεμον καὶ δέδοικε τὸν περὶ τούτου λόγον, καὶ μέσον φόβου καὶ θάρσους κτλ.* Weiterhin sucht dann der Scholiast nach seiner Weise über alle diese Bedenken wegzukommen.

1) Der günstigen Umstände ist gedacht 2 S. 212, 9 *ἢ — χρῆσθε τῷ συμφέροντι μηκέτι μέλλοντες.* 9 S. 214, 5 *ἢ νομίζετε τὸν μὲν καιρόν ποτ' ἰσχύειν καὶ ἄνευ τοῦ δικαίου τὸ συμφέρον πράττειν· νυνὶ δ', ὅτ' εἰς ταὐτὸν τὸ δίκαιον ἅμα καὶ ὁ καιρὸς καὶ τὸ συμφέρον συνδεδράμηκεν, ἄλλον ἄρα τινὰ χρόνον ἀναμενεῖτε τῆς ἰδίας ἐλευθερίας ἅμα καὶ τῆς τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἀντιλαβέσθαι;* 30 S. 220, 4 *διαβεβαιωσαίμην ἂν — ἅμα καὶ τῷ δικαίῳ ἡμᾶς ἀνεγκλήτως καὶ τοῖς καιροῖς*

Diese Zurückhaltung erschwert es uns den Zeitpunct dem die Rede angehört festzustellen. So viel ist gewifs dafs sie in Alexanders Zeit, nach der Erneuerung der korinthischen Verträge gehalten ist, während die makedonische Hegemonie zu Lande und zur See im vollsten Umfange bestand[1]. Gleich in den Beginn dieser Epoche wird die Rede von dem Scholiasten gesetzt[2] und Böhnecke bestimmt demgemäfs die Zeit näher dahin, dafs sie im Sommer 335, vor der Zerstörung Thebens gehalten sei, während Alexander mit den nördlichen Völkern Krieg führte: denn der Untergang Thebens sei nicht erwähnt und Alexander habe Europa noch nicht verlassen[3]. Zur Unterstützung dieser Annahme könnte man noch eine Stelle anführen welche von dem schlimmen Ende makedonischer Parteigänger handelt[4]; aber dennoch ist meiner Überzeugung nach damit das rechte nicht getroffen. Aus dem Stillschweigen kann nach der ganzen Haltung der Rede kein sicherer Schlufs gezogen werden, und die Übergriffe in Griechenland, der Einmarsch von Truppen 'des Makedonen'[5] unterliegen der gleichen Vertragswidrigkeit, mochten

---

ἀσφαλέστατα χρήσεσθαι τοῖς ἐπὶ τὸ συμφέρον κατεπείγουσιν. § 25 S. 218, 22 s. u. Anm. 4.

1) Alexander wird genannt 4. 6 f. S. 212, 25. 213, 11. 17. *ὁ τύραννος* 12 S. 214, 29. 29 S. 220, 2. Die Makedonen sind im Besitze der Seehegemonie 22 S. 217, 28.

2) Schol. S. 256, 2 — *ἐκ τοῦ περὶ στεφάνου λόγου, ὃς πολὺ μεταγενέστερός ἐστι ταύτης τῆς δημηγορίας· ὁ μὲν γὰρ εἴρηται ἐν ἀρχῇ τῆς κατὰ Ἀλέξανδρον καταστάσεως, ὁ δὲ περὶ τοῦ στεφάνου λόγος Ἀλεξάνδρου ὄντος ἐν Ἰνδοῖς ἢ ἐν Πέρσαις.*

3) Böhnecke F. I, 628 f. (dem Grote XII, 21, 1 folgt), mit Hinweis auf 16 S. 216, 7 *οὕτω τοίνυν ῥᾳδίως τὰ ὅπλα ἐπήνεγκεν ὁ Μακεδὼν ὥστ' οὐδὲ κατέθετο πώποτε, ἀλλ' ἔτι καὶ νῦν ἔχων περιέρχεται καθ' ὅσον δύναται κτλ.* Dieselbe Zeit hatte Reiske angenommen (Übers. I, 353[n]. 368[n]).

4) 25 S. 218, 18 *ἕως γὰρ ἂν ἐξῇ (ἡμῖν) τῶν κατὰ θάλατταν καὶ μόνοις ἀναμφισβητήτως εἶναι κυρίοις, τοῖς γε κατὰ γῆν πρὸς τῇ ὑπαρχούσῃ δυνάμει ἔστι προβολὰς ἰσχυροτέρας εὑρέσθαι, ἄλλως τε καὶ πεπαυμένων ὑπὸ τῆς τύχης τῶν δορυφορουμένων ὑπὸ τῶν τυραννικῶν στρατοπέδων, καὶ τῶν μὲν ἐφθαρμένων, τῶν δὲ ἐξελελεγμένων οὐδενὸς ἀξίων ὄντων.* 12 S. 214, 28 hat er von seinen Gegnern, den makedonischen Parteigängern zu Athen, gesagt *δορυφορούμενοι τοῖς τοῦ τυράννου στρατοπέδοις.*

5) Nur bei der Einsetzung der messenischen Tyrannen wird Alexander genannt; sonst heifst es *ὁ Μακεδών* 10 f. S. 214, 18. 26. 16 f.

sie von Antipater ausgehen oder unmittelbar von Alexander. Der Sturz makedonischer Parteigänger erfolgte nicht minder als Agis die Waffen im Peloponnes erhob als bei dem Aufstande Thebens. Die Entwickelung der makedonischen Seemacht nöthigt uns aber, wie Clinton gesehen hat, indem er die Rede nach 334 ansetzt[1], auf eine spätere Zeit herabzugehen. St. Croix[2] nahm das Jahr 334, kurz vor der Belagerung von Halikarnass an, weil Tenedos sich noch in makedonischer Hand befinde: aber ich sehe keinen Grund an das erste Auftreten der Makedonen in den aeolischen Gewässern zu denken; jene Vorgänge auf Tenedos wie die Vertreibung der lesbischen Tyrannen können ebensowohl mit der Herstellung der makedonischen Seemacht in den Jahren 333 und 332 zusammenhängen[3]. Mit den Mafsregeln zur Vertreibung der Perser aus dem aegaeischen Meere dürfte auch der Versuch der Makedonen sich den attischen Hafen zu eröffnen in Verbindung stehen. So scheint denn, wie Droysen gesehen hat[4], keine Zeit der Rede angemessener als der Ausbruch des spartanischen Krieges im Peloponnes: auf eine spätere Zeit herabzugehen liegt nicht die geringste Veranlassung vor[5].

Wer der Verfasser der Rede sei vermögen wir nicht zu entscheiden, auf keinen Fall haben wir ihn unter den Meistern der Kunst zu suchen. So wenig wie von dem Charakter des Demosthenes ist ein Funke von dem Geiste und dem Feuer des Hypereides in ihm: wenn dieser sich auch in der Wahl des Ausdrucks freier hat gehen lassen, so ist das noch kein Grund ihm eine Rede beizulegen, deren Sprache nicht eben gewählt ist[6]. Die Anlage vergleicht

S. 216, 7. 17 (*αἱ πόλεις — αἱ Μακεδονικαί* eb. Z. 16). 26 S. 218, 26. *οἱ Μακεδόνες* eb. Z. 28 u. 20 S. 217, 13. Die S. 191, 3 angeführte Stelle kann nicht auf Alexanders nördlichen Zug gehen, sondern sie handelt von bewaffneter Einmischung in Griechenland als einem fortgesetzten Vertragsbruche.

1) Epitome S. 253. Früher hatte er d. J. 334 angenommen (F. H. II, 360).

2) *Examen cr. des hist. d'Alex.* S. 308, 3.

3) Vgl. o. S. 160 u. 168f.

4) Alex. S. 528a.

5) AGBecker Demosthenes S. 264 meinte, die Rede gehöre in die letzte Zeit Alexanders, nach Eingang des Befehls dafs alle verbannten heimkehren sollten. Woraus das geschlossen ist weifs ich nicht.

6) Schneidewin praef. ad Hyp. or. S. XIXf. Sauppe OA. praef. Dem. S. XIII. II, 277 scheint die Rede Demosthenes vindicieren zu

sich am meisten mit der Rede die wir von Hegesippos haben. Wie hier einzelne Satzungen der Friedensverträge bilden dort Sätze aus Philipps Schreiben den Rahmen; aber von dem Geiste und der Gewandtheit, welche an jenem Staatsmanne zu loben ist, bleibt diese Rede so weit entfernt, dafs wir grofses Bedenken tragen sie ihm beizulegen: wir müfsten bekennen, Hegesippos sei alt und schwach geworden[1].

Wie Demosthenes bei den Verhandlungen über das Bündniss mit den Spartanern sich verhalten hat, können wir aus den Worten seiner Gegner nur einigermafsen entnehmen. Deinarch wirft ihm vor, er habe bei dieser Gelegenheit nichts gethan, weder die Bürgerschaft berathen noch Gelder aufgebracht noch sonst einen Dienst zum besten des Staates geleistet[2]. Aeschines dagegen spricht von wundersamen Reden die er damals geführt habe und dichtet ihm unsinnig schwülstige Phrasen an: weiter erwähnt er, Demosthenes habe die bewaffnete Erhebung der Lakedaemonier und den Aufstand der Thessaler und Perrhaeber sein Werk genannt, und will das nicht gelten lassen[3]. Daraus dürfen wir wohl schliefsen, dafs Demosthe-

---

wollen, aber die versprochene Abhandlung ist unseres wissens bisher nicht erschienen.

1) Vgl. Böhnecke F. I, 629, 1. Dafs Hegesippos noch Ol. 113, 4. 325 am Leben war ist o. Bd. II, 312, 4 nachgewiesen. Über seine Redeweise vgl. a. O. S. 414, 2.

2) Dein. 1, 35 S. 94 *τί οὖν; ἐν τούτοις τοῖς καιροῖς Δημοσθένης τίς ἦν —; ἔγραψάς τι περὶ τούτων τῶν κινδύνων; συνεβούλευσας; ἐπόρισας χρήματα; μικρόν τι χρήσιμος ἐγένου τοῖς ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας πράττουσιν;*

3) Aesch. 3, 166 f. S. 77 *οὐ μέμνησθε αὐτοῦ τὰ μιαρὰ καὶ ἀπίθανα ῥήματα, ἃ πῶς ποθ' ὑμεῖς, ὦ σιδηροῖ, ἐκαρτερεῖτε ἀκροώμενοι; ὅτ' ἔφη παρελθὼν 'ἀμπελουργοῦσί τινες τὴν πόλιν, ἀνατετμήκασί τινες τὰ 'κλήματα τοῦ δήμου, ὑποτέτμηται τὰ νεῦρα τῶν πραγμάτων, φορμορ-'ραφούμεθα, ἐπὶ τὰ στενά τινες [πρῶτον] ὥσπερ τὰς βελόνας διείρουσι'* (s. Sauppe ep. crit. S. 56). *ταῦτα δὲ τί ἔστιν, ὦ κίναδος; ῥήματα ἢ θαύματα; καὶ πάλιν ὅτε κύκλῳ περιδινῶν σεαυτὸν ἐπὶ τοῦ βήματος ἔλεγες ὡς ἀντιπράττων Ἀλεξάνδρῳ 'ὁμολογῶ τὰ Λακωνικὰ συστῆσαι, 'ὁμολογῶ Θετταλοὺς καὶ Περραιβοὺς ἀφιστάναι'. σὺ γὰρ ἂν κώμην ἀποστήσαις; κτλ.* S. dagegen Dem. vKr. 232 S. 305, 1 — *παραδείγματα πλάττων καὶ ῥήματα καὶ σχήματα μιμούμενος· πάνυ γὰρ παρὰ τοῦτο — οὐχ ὁρᾷς; — γέγονε τὰ τῶν Ἑλλήνων, εἰ τουτὶ τὸ ῥῆμα ἀλλὰ μὴ τουτὶ διελέχθην ἐγώ, ἢ δευρὶ τὴν χεῖρα ἀλλὰ μὴ δευρὶ παρήνεγκα.* Vgl. Cic. Or. 8, 26 f. Dion. Dem. 57 S. 1126.

nes dem Kriege nicht fern stand und das Bündniss mit Agis beförderte[1]: von Unruhen die damals in Thessalien ausbrachen ist uns das nähere nicht überliefert. Das Resultat der Berathungen war, dafs die Bürgerschaft den Entschlufs fafste die zum Kriege gegen Alexander verbündeten mit ihrer Flotte zu unterstützen: es galt nur dazu die Mittel und Wege anzugeben. Dies bot Demades eine Handhabe die ganze Sache zu vereiteln. Das Geld nämlich sollte aus der Theorikencasse entnommen werden, welche er damals zu verwalten hatte; da sagte er: 'ja, ihr habt Geld: denn ich habe Anstalt getroffen, dafs ihr auf 'das Topffest jeder eine halbe Mine (12½ Thlr.) bekommen solltet: 'wollt ihr es aber lieber zu diesem Zwecke, so verbraucht dann euer 'eigenes'. Das wirkte: um der Geldspende nicht verlustig zu gehen gab die leichtfertige Menge die Flottenrüstung auf und Athen blieb dem Kampfe fern. Gewifs ist dies das scheufslichste Beispiel von dem Schaden, den die Vertheilung des Überschusses der Staatseinkünfte zu Athen anrichtete[2].

Dem Könige Agis und seinen verbündeten gelang es nicht Megalopolis vor dem Eintreffen des makedonischen Heeres zu bezwingen. Noch hielt sich die feste Stadt, da kam Antipater mit Heeresmacht heran: nach der Vereinigung mit den Truppen der Bundesgenossen

---

1) Plut. Dem. 24 *κινουμένῳ δὲ Ἄγιδι τῷ Σπαρτιάτῃ (Δημοσθένης) βραχέα συνεκινήθη πάλιν, εἶτ' ἔπτηξε, τῶν μὲν Ἀθηναίων οὐ συνεξαναστάντων, τοῦ δ' Ἄγιδος πεσόντος καὶ τῶν Λακεδαιμονίων συντριβέντων.* S. auch Aesch. 3, 254 S. 89 f.

2) Plut. R. f. d. Staatsm. 25 S. 818[e] — *Δημάδης, ὅτε τὰς προσόδους εἶχεν ὑφ' ἑαυτῷ τῆς πόλεως· ὡρμημένων γὰρ ἐκπέμπειν τριήρεις βοηθοὺς τοῖς ἀφισταμένοις Ἀλεξάνδρου καὶ χρήματα κελευόντων παρέχειν ἐκεῖνον 'ἔστιν ὑμῖν' ἔφη 'χρήματα· παρεσκευασάμην γὰρ εἰς τοὺς Χόας ὥσθ' ἕκαστον ὑμῶν λαβεῖν ἡμιμναῖον· εἰ δ' εἰς ταῦτα βούλεσθε μᾶλλον, αὐτοὶ καταχρῆσθε τοῖς ἰδίοις'. καὶ τοῦτον τὸν τρόπον, ὅπως μὴ στεροῖντο τῆς διανομῆς ἀφέντων τὸν ἀπόστολον, ἔλυσε τὸ πρὸς Ἀλέξανδρον ἔγκλημα τοῦ δήμου.* S. dazu Böckh Sth. I, 229. 247. 317. II, 117 f. Eben darauf geht Plut. Kleom. 27 *καὶ Δημάδης τὰς τριήρεις μὲν καθέλκειν καὶ πληροῦν ποτε τῶν Ἀθηναίων κελευόντων, χρήματα δ' οὐκ ἐχόντων, 'πρότερόν ἐστιν', ἔφη, 'τοῦ ἀρτοπτεῦσαι (codd. πρωρατεῦσαι) τὸ φυρᾶσαι'*; vielleicht auch die Friedensrede, auf welche Tzetz. Ch. 6, 16 ff. Plut. Gesundheitsreg. 9 S. 126[d]. Gregor. v. K. zu Hermog. VII S. 1203 W. (fr. 16. 25. 28 Sauppe) sich beziehen. Vgl. Dem. vKr. 89 S. 255, 12 — *τῆς νῦν εἰρήνης, ἣν οὗτοι κατὰ τῆς πατρίδος τηροῦσιν οἱ χρηστοὶ ἐπὶ ταῖς μελλούσαις ἐλπίσιν* m. d. Schol.

hatte er nicht weniger als 40000 Mann um sich. Diesem Heere waren allerdings die verbündeten Peloponnesier nicht gewachsen; obgleich die Spartaner insgesamt ausgezogen waren, zählten ihre Scharen doch nur 20000 Mann z. F. und 2000 Reiter, darunter 10000 Söldner[1]. Dennoch nahm Agis die Schlacht an. Vermuthlich hatte er die Belagerung aufgehoben und war etwas auf der Strafse nach Sparta zurückgegangen: er erwartete auf einer Anhöhe, neben welcher ein Hohlweg hinlief, den Angriff der Feinde; vor derselben breitete sich die Ebene von Megalopolis aus[2]. Die Überlegenheit der Makedonen machte sich bald geltend, sie drangen die Höhe hinauf, da warf sich ihnen Agis mit solchem Nachdruck entgegen, dafs sie mit empfindlichem Verluste zurückweichen mufsten. Aber so wie die Makedonen auf ebenen Grund kamen, hielten sie von neuem Stand und das Gefecht zog sich in die Länge, bis Agis, durch einen Speer am Schenkel verwundet, in Folge des Blutverlustes zusammensank und auf seinem Schilde ins Lager getragen werden mufste. Jetzt wurden die Spartaner an den Hohlweg zurückgedrängt und setzten hier in dicht geschlossenen Gliedern den Kampf fort, bis endlich ihre Kräfte sich erschöpften und sie in die Flucht getrieben wurden. Der König ward getragen, bald jedoch holten ihn die eifrig verfolgenden Makedonen ein: da liefs er sich auf die Füfse stellen, aber er sank in die Kniee, und in dieser Stellung erwartete er mit vorgehaltenem Schild und Speer die Feinde, die ihn mit ihren Wurfspiefsen niederstreckten. So starb er den Tod eines Spartaners. Von den seinen fielen 5300, der Verlust der Makedonen wird bei Diodor sicherlich übertrieben auf 3500 angegeben: nach Curtius betrug er nicht über 1000 todte, doch waren der verwundeten ungemein viele[3]. Mit dieser Schlacht war der Krieg beendigt, die Spar-

1) Die Zahl der Söldner gibt Deinarch 1, 34 S. 94 gewifs eher zu hoch als zu niedrig an; vgl. o. S. 164, 1. Die Gesamtsummen hat Diod. 17, 62 f. Droysen Alex. S. 275, 88 meint, das Heer des Agis sei zu gering angegeben.

2) S. Curt. 6, 1, 2. 10. Dafs die Schlacht bei Megalopolis geliefert wurde sagt Plut. Agis 3. Lak. apophth. S. 219[b]. Dafs in d. Apophth. die verschiedenen Könige des Namens Agis verwechselt werden, ist schon o. S. 39, 2 erinnert: so geht S. 190[c] (2) = S. 215[d] (4) auf die Schlacht bei Mantineia, welche der letzte d. N. lieferte; vgl. Paus. 8, 10, 5 ff. 2, 8, 5 f. 7, 7, 3. 8, 8, 11.

3) Curt. 6, 1, 1—16. Diod. 17, 63; vgl. 73. Just. 12, 1. Paus. 1,

taner so wenig als ihre Bundesgenossen dachten daran längeren Widerstand zu leisten: weder die Mittel dazu waren vorhanden noch der Wille. Des kinderlosen Königs Agis Nachfolger, sein Bruder Eudamidas, war von der friedfertigsten Gesinnung und hatte einen schlimmen Ausgang des Krieges vorausgesagt; um so mehr war er der Mann sich mit den Makedonen zu vertragen[1]. Antipater mäfsigte sich im Siege: er wollte vor allem den Krieg rasch beendigt haben und die Haltung der Spartaner gewann ihm Achtung ab. Sie waren bereit die härtesten Bedingungen sich gefallen zu lassen, nur sollte man ihnen nichts entehrendes zumuthen. Als Antipater funfzig Knaben als Geiseln forderte, schlugen es die Ephoren rundweg ab; die Knaben müfsten daheim erzogen werden, ältere Männer oder Frauen wollten sie wenn er es verlangte doppelt so viel hergeben. Antipater drohte, aber da er sie zum äufsersten entschlossen sah gab er nach[2].

13, 6 *πρώτης δὲ γενομένης σφίσι (Λακεδαιμονίοις) συμφορᾶς ἐν Βοιωτοῖς ὕστερον Ἀντιπάτρῳ καὶ Μακεδόσι μεγάλως προσέπταισαν.* Wie nach der Schlacht bei Leuktra ward auch nach dieser Schlacht den geflüchteten das verwirkte Ehrenrecht restituiert. Diod. 19, 70. An der Seite des Agis fiel in der Schlacht der achtzigjährige Hippodamos, dessen Name uns schon in dem arkadischen Kriege Ol. 104, 1. 364 genannt wird (Kallisth. fr. 13). Agis hatte ihn mit Aufträgen nach Sparta senden wollen, aber er begehrte für das Vaterland zu sterben. Plut. lak. apophth. S. 222[a] u. dazu Wyttenbach.

1) Plut. Agis 3. Paus. 3, 10, 5 *τοῦ δὲ Ἀρχιδάμου — τὸν μὲν πρεσβύτερον παῖδα Ἄγιν κατέλαβεν ἀποθανεῖν Μακεδόσιν ἐναντία καὶ Ἀντιπάτρῳ μαχεσάμενον, Εὐδαμίδας δὲ ὁ νεώτερος Λακεδαιμονίοις ἐβασίλευσεν ἄγουσιν εἰρήνην.* Über Eudamidas s. Plut. lak. apophth. S. 220[d] f, namentlich 4. 5; vgl. Niebuhr AG. III, 36[n]. Diod. 16, 88. 17, 63 schreibt Agis eine Regierung von neun Jahren zu, irrig selbst nach seiner Rechnung (Ol. 110, 3—112, 3); Agis aber starb schon Ol. 110, 2, im achten Jahre seiner Regierung. 16, 63 hatte er, von einem falschen Anfange zählend, ihm funfzehn Jahre zugeschrieben, Ol. 108, 3—112, 2.

2) Curt. 6, 1, 16 f. Plut. lak. apophth. S. 219[b] *Ἀστυκρατίδας εἰπόντος τινὸς αὐτῷ μετὰ τὸ ἡττηθῆναι Ἄγιν τὸν βασιλέα ἐν τῇ πρὸς Ἀντίπατρον μάχῃ τῇ περὶ Μεγάλην πόλιν "Τί ποιήσετε, ὦ Λακεδαιμόνιοι; ἢ δουλεύσετε Μακεδόσιν;" εἶπε· 'Τί δέ; κωλῦσαι ἂν δύναιτο Ἀντίπατρος μαχομένους ἡμᾶς ἀποθανεῖν ὑπὲρ τῆς Σπάρτης;'* Vgl. o. S. 41, 5; ich möchte die Äufserung trotz der Wiederholung nicht bezweifeln. Ebend. S. 235[b] *μετὰ δὲ τὴν Ἄγιδος ἧτταν ὁμήρους αἰτοῦντος Ἀντιπάτρου ν' παῖδας Ἐτεοκλῆς ἐφορεύων εἶπε παῖδας μὲν οὐ δώσειν, ἵνα μὴ ἀπαίδευτοι γένωνται τῆς πατρίου ἀγωγῆς ἀτακτήσαντες· οὐδὲ πολῖται γὰρ ἂν εἴησαν* (vgl. lak. Einr. 21 S. 238[e]) *· πρεσβύτας δ' ἢ γυναῖκας εἰ βού-*

Demgemäfs mufsten die Spartaner funfzig angesehene Männer, unter ihnen Agesipolis, den Sohn des bei Leüktra gefallenen Königs Kleombrotos, als Geiseln stellen[1] und wegen des verübten Friedensbruches für sich und ihre verbündeten die Entscheidung des korinthischen Bundesrathes erwarten. Denn nach dem Vorgange der Könige Philipp und Alexander liefs Antipater auch diesmal Hellenen über Hellenen zu Gericht sitzen: war er doch damit zugleich der persönlichen Verantwortung überhoben. Die Spartaner sandten ihre abge-

---

λοιτο διπλασίους δώσειν. ἀπειλοῦντος δ' αὐτοῦ δεινά, εἰ μὴ λάβοι, ἀπεκρίναντο κοινῇ 'Ἐὰν χαλεπώτερα θανάτου ἐπιτάττῃς, εὐκολώτερον ἀποθανούμεθα'. Ders. v. d. Schmeichl. 23 S. 64d Λακεδαιμόνιοι μάχῃ κρατηθέντες ὑπ' Ἀντιπάτρου καὶ ποιούμενοι διαλύσεις ἠξίουν ὅ τι βούλεται ζημιῶδες, αἰσχρὸν δὲ μηδὲν ἐπιτάττειν αὐτοῖς.

1) Diod. 17, 73 ὁ μὲν οὖν Ἀντίπατρος ὁμήρους ἔλαβε τοὺς ἐπιφανεστάτους τῶν Σπαρτιατῶν ν'. Aesch. 3, 133 S. 72 Λακεδαιμόνιοι δ' οἱ ταλαίπωροι — νῦν ὁμηρεύσοντες καὶ τῆς συμφορᾶς ἐπίδειξιν ποιησόμενοι μέλλουσιν ὡς Ἀλέξανδρον ἀναπέμπεσθαι, τοῦτο πεισόμενοι καὶ αὐτοὶ καὶ ἡ πατρίς, ὅ τι ἂν ἐκείνῳ δόξῃ, καὶ ἐν τῇ τοῦ κρατοῦντος καὶ προηδικημένου μετριότητι κριθήσονται, u. dazu Harp. u. ὁμηρεύοντας· — Κλείταρχος δέ φησιν ἐν τῇ ε' εἶναι τοὺς δοθέντας παρὰ τῶν Λακεδαιμονίων ὁμήρους; die Zahl ergänzen einige Handschriften die Zeile vorher durch den Zusatz ἦσαν δὲ ν'. Nach Plut. lak. apophth. S. 215b war des Kleombrotos Sohn Agesipolis II damals König (ὅτι μετὰ τῶν ἀκμαζόντων βασιλεύων ὠμήρευσε); seine Klage über die Zerstörung von Olynth (vgl. o. S. 38, 5) bezeugt dafs er ein Herz für das Unglück der Hellenen hatte. Von Agesipolis II sagt Plut. Agis 3 ἐκ δὲ Κλεομβρότου πάλιν ἄλλος Ἀγησίπολις ἦν καὶ Κλεομένης, ὧν Ἀγησίπολις μὲν οὔτε ἦρξε πολὺν χρόνον οὔτε παῖδας ἔσχε, Κλεομένης δὲ βασιλεύσας μετὰ Ἀγησίπολιν κτλ. Paus. 3, 6, 2 Κλεομβρότου δὲ ὁ πρεσβύτερος τῶν παίδων Ἀγησίπολις παρέσχετο μέγα οὐδὲν ἐς μνήμην, Κλεομένης δὲ ὁ νεώτερος μετὰ τὸν ἀδελφὸν τελευτήσαντα ἔσχε τὴν ἀρχήν. Diod. 15, 60 bemerkt u. Ol. 102, 3. 370 Ἀγησίπολις — μετήλλαξεν ἄρξας ἐνιαυτόν, τὴν δὲ ἀρχὴν διαδεξάμενος Κλεομένης ὁ ἀδελφὸς ἐβασίλευσεν ἔτη λ' καὶ δ'; dagegen 20, 29 bei dem Tode des Kleomenes Ol. 117, 4. 309 Κλεομένης — ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη ξ' καὶ μῆνας ι'. Wie diese Widersprüche zu lösen sind können wir nicht sagen. Nach dem Tode des Kleombrotos waltete das Königthum der Eurypontiden so ausschliefslich vor, dafs von den Agiaden lange Zeit kaum die Rede ist. Es ist denkbar dafs Agesipolis nach Jahresfrist abgesetzt wurde, so dafs sein Bruder Kleomenes statt seiner zunächst 34 Jahre den königlichen Namen führte (— 336) und dafs dann Agis wieder den Agesipolis an seine Seite zog; doch ist das blofse Vermuthung. Nur so viel steht fest, dafs Agesipolis die Zeiten Alexanders erlebte.

ordneten nach Korinth, aber legten Berufung an König Alexander ein, und die versammelten Beisitzer konnten am Ende dawider nichts haben. Demgemäfs wurden die Geiseln nach dem inneren Asien abgeführt und Alexanders Entscheidung erbeten. Diese fiel milde aus. Den wider ihn verbündeten Städten gewährte er Gnade, mit Ausnahme der Anstifter des Abfalles: jedoch sollten an die Megalopoliten 120 [1] als Entschädigung bezahlt werden [1]. Nach dieser tiefen Demüthigung huldigte auch Sparta unweigerlich dem Machtgebote Alexanders. Um die dienstlosen Söldner aus Griechenland zu entfernen hielt Antipater starke Werbungen und sandte sie zu Alexander [2]. Welches Loos die Urheber des Krieges traf ist nicht überliefert: viele mögen sich durch die Flucht gerettet haben, über andere scheint die Entscheidung dem Amphiktyonengerichte übertragen worden zu sein, welches zu dem Ende an den Pythien Ol. 112, 3. 330 zusammentrat. Auch den Athenern ward zur Last gelegt, dafs sie nahe daran gewesen waren sich mit den Spartanern zu verbünden, und man forderte dafs sie Demosthenes zum Verhöre vor den Amphiktyonen stellen sollten [3]. Aber dessen weigerten sie sich: ja

---

1) S. Aesch. a. O.; damals sollte die Gesandtschaft eben erst die Reise antreten. Diod. 17, 73. Curt. 6, 1, 19 ff.

2) Es ist dies eine feine Combination Niebuhrs AG. II, 479: 'Antipater hob damals eine bedeutende Truppenmacht aus und schickte 'sie zu Alexander. Das war ein Kunstgriff der Politik, denn so wurden 'die Kräfte Griechenlands hinlänglich geschwächt'. S. Curt. 7, 10, 12 *Antipater Graecorum VIII milia, in quis DC equites erant, miserat* (Ol. 112, 4. 329/8); vgl. Arr. 4, 7, 2.

3) Aesch. 3, 254 S. 89 f. *ἡμερῶν μὲν ὀλίγων μέλλει τὰ Πύθια γίγνεσθαι καὶ τὸ συνέδριον τὸ τῶν Ἑλλήνων συλλέγεσθαι· διαβέβληται δ' ἡμῶν ἡ πόλις ἐκ τῶν Δημοσθένους πολιτευμάτων περὶ τοὺς νῦν καιρούς· δόξετε δ', ἐὰν μὲν τοῦτον στεφανώσητε, ὁμογνώμονες εἶναι τοῖς παραβαίνουσι τὴν κοινὴν εἰρήνην, ἐὰν δὲ τοὐναντίον τούτου πράξητε, ἀπολύσετε τὸν δῆμον τῶν αἰτιῶν.* Über dergleichen Klagen vor dem Amphiktyonengerichte s. o. S. 52. Ich beziehe darauf Aesch. 3, 161 S. 76 *ὑμεῖς μὲν τοῦτον οὐ προὔδοτε οὐδ' εἰάσατε κριθῆναι ἐν τῷ τῶν Ἑλλήνων συνεδρίῳ.* Dem. vKr. 322 S. 331, 29 *Ἀμφικτυονικὰς δίκας ἐπαγόντων (μοι).* Dissen zu Dem. a. O. dachte an die Sache der Amphisseer, also an die Zeiten Philipps, Jacobs an die Verhandlungen nach der Zerstörung Thebens, Böhnecke F. I, 626[n] an die Untersuchung wegen der persischen Gelder (s. über diese o. S. 134 ff.). Grote XII, 388, 2 vergleicht mit der versteckten Drohung Aesch. a. O. das Schlufsgebet

im Gegentheil, sie gaben ihm gerade damals den glänzendsten Beweis ihrer ungeschwächten Verehrung.

SIEBENTES CAPITEL.

Lykurgs Meldeklage wider Leokrates. Die Gerichtsverhandlungen über die Bekränzung des Demosthenes. Ende des Aeschines.

Aus der Zeit, da die Spartaner allzu spät den Kampf wider die Macht der Makedonen unternahmen und endlich sich dahin gebracht sahen bei Alexander Gnade zu suchen, sind uns aus Athen Gerichtsverhandlungen erhalten, welche über die dort herrschende Gesinnung ein klares Licht verbreiten, die von Lykurg wider Leokrates erhobene Anklage der Verrätherei und die Reden über die von Ktesiphon beantragte Bekränzung des Demosthenes. Beide Processe gründen sich auf Thatsachen, welche mit der Schlacht bei Chaeroneia in Verbindung stehen, und ihre Entscheidung liegt nur um Monate aus einander.

Wir haben bereits des Leokrates gedacht, jenes Bürgers von Athen der auf die erste Botschaft von der Niederlage mit Sack und Pack nach Rhodos davongefahren war um seine Person aus dem allgemeinen Verderben zu retten und der über das Schicksal Athens die schlimmsten Gerüchte verbreitet hatte[1]. Seitdem verging geraume Zeit ehe er die Heimat wieder zu betreten wagte. Die ersten Jahre hielt er sich zu Rhodos auf, dann begab er sich nach Megara und liefs sich dort als schutzverwandter nieder: sein Haus zu Athen und die Werkleute in seiner Kupferschmiede verkaufte er an seinen Schwager und liefs von der Kaufsumme seine Schulden und seine sonstigen Verbindlichkeiten abzahlen; ja er trug sogar Sorge Familienheiligthümer zu sich nach Megara schaffen zu lassen. Von

---

von Demosthenes RvKr. S. 332, 22 *ἡμῖν δὲ τοῖς λοιποῖς τὴν ταχίστην ἀπαλλαγὴν δότε τῶν ἐπηρτημένων φόβων καὶ σωτηρίαν ἀσφαλῆ.*

1) S. o. S. 11.

Megara aus trieb er Handel, insbesondere wird erwähnt, dafs er in Epirus von Alexanders Schwester Kleopatra eine Getreideladung empfangen und diese nach Leukas und von dort nach Korinth gebracht habe[1]. Endlich wagte er es wieder in die Vaterstadt zurückzukehren, im achten Jahre nach seiner Flucht, nachdem er über fünf Jahre schutzverwandter zu Megara gewesen war (Ol. 112, 2. 331/0)[2]: er mochte denken, dafs sein schmähliches Betragen in Vergessenheit gekommen sei. Dem aber war nicht so. Lykurg, der unerbittliche Ankläger aller derer, welche in den Tagen der Gefahr sich feig und pflichtvergessen gezeigt hatten, zog ihn vor Gericht und zwar mittelst einer Meldeklage, welche auf Verrätherei lautete und den Tod als Strafe setzte[3]. Ihm galt es nicht die Person, sondern die Sache. Seine Versicherung dafs ihn aufrichtiger Eifer für des Vaterlandes Wohl, nicht Hafs gegen Leokrates noch Streitsucht zu seinem Verfahren bewege, wird durch die ganze Haltung seiner Rede bestätigt[4]. Lykurg hat es verschmäht durch Ausfälle auf das Privatleben oder

---

1) Lyk. wLeokr. 21—27 S. 150 f. Vgl. 38 S. 152. 56 S. 155. 90 S. 159. Über die epirotische Reise vgl. o. S. 182.

2) A. O. 45 S. 153 (*τῶν ἐν Χαιρωνείᾳ τελευτησάντων*) *ὧν οὗτος οὐδὲ τὰς θήκας παριὼν ᾐσχύνθη ὀγδόῳ ἔτει τὴν πατρίδα αὐτῶν προσαγορεύων*; vgl. Clinton F. H. u. d. J. 330. 21 S. 150 *ᾤκει ἐν Μεγάροις πλείω ἢ ε΄ ἔτη προστάτην ἔχων Μεγαρέα*. 56. 58 S. 155 *ε΄ ἔτη· — ς΄ ἔτη συνεχῶς ἀποδημήσας*. 145 S. 168 *πλείω ε΄ ἢ ς΄ ἔτη*. Nach 133 S. 166 *οὐδεμία πόλις αὐτὸν εἴασε παρ' αὐτῇ μετοικεῖν, ἀλλὰ μᾶλλον τῶν ἀνδροφόνων ἤλαυνεν* wäre ihm der fernere Aufenthalt zu Rhodos und zu Megara verweigert worden: dies ist aber in der Rede nirgends mit Thatsachen belegt. Die gerichtliche Verhandlung fand etwas früher statt als die des ktesiphonteischen Processes; s. Aesch. 3, 252 S. 89.

3) Über die Klagform (*εἰσαγγελία προδοσίας*) s. 1 S. 147. 5 S. 148. 30 S. 151. 34 S. 152. 55 S. 154. 137 S. 167. Ungenau heifst es L. d. X R. S. 843[d] — *Λεωκράτην καὶ Λυτόλυκον δειλίας* [*ἐγράψατο*]. Über die Strafe 8 S. 148. 27 S. 151. 45 S. 153. 78 S. 157. 91 S. 159. 110 S. 163. 130 f. S. 166. 134 S. 167. 150 S. 169; vgl. 51 S 154.

4) 5 S. 148 *οὔτε δι' ἔχθραν οὐδεμίαν οὔτε διὰ φιλονεικίαν οὐδ' ἡντινοῦν τοῦτον τὸν ἀγῶνα προελόμενος, ἀλλ' αἰσχρὸν εἶναι νομίσας τοῦτον περιορᾶν εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλλοντα καὶ τῶν κοινῶν ἱερῶν μετέχοντα, τῆς τε πατρίδος ὄνειδος καὶ πάντων ὑμῶν γεγενημένον*. 11 S. 149 *ποιήσομαι δὲ κἀγὼ τὴν κατηγορίαν δικαίαν; οὔτε ψευδόμενος οὐδὲν οὔτ' ἔξω τοῦ πράγματος λέγων*. 149 S. 169 *ἐγὼ μὲν οὖν καὶ τῇ πατρίδι βοηθῶν καὶ τοῖς ἱεροῖς καὶ τοῖς νόμοις ἀποδέδωκα τὸν ἀγῶνα ὀρθῶς καὶ δικαίως, οὔτε τὸν ἄλλον τούτου βίον διαβαλὼν οὔτ' ἔξω τοῦ πράγματος οὐδὲν κατηγορήσας*.

durch andere Abschweifungen den angeklagten in gehässigem Lichte darzustellen: alles was er sagt zielt nur darauf ab seine Verrätherei klar zu machen und dieses Vergehen nach seiner ganzen Schwere zu ahnden. Dadurch erhält die Rede des Lykurg eine grofse Bedeutung, weit über den zunächst vorliegenden Fall hinaus: sie war eine Huldigung für die im Kampf für die hellenische Sache gefallenen, eine ernste Mahnung zu treuem unverbrüchlichem Dienste für das Vaterland, welche um so wirksamer sein mufste, da Lykurg verehrt und ehrwürdig vor allem Volke dastand[1]. Seine Rede, obgleich sie in ihrer breiten Anlage und weitschichtigen Ausführung etwas schwerfälliges hat[2], machte doch einen so tiefen Eindruck auf die Richter, dafs ihre Stimmen gerade gleich standen: damit gieng Leokrates straffrei aus[3]. Aber dafs so viele den angeklagten schuldig sprachen ist um so bemerkenswerther, da zahlreiche Fürsprecher, unter ihnen sehr begüterte und angesehene Männer, sich für denselben verwandten[4]. Sie mochten geltend machen, Leokrates sei nicht die Person danach einen so hochbedeutenden und so feierlichen Staatsprocess und so schwere Ahndung zu rechtfertigen. Er

---

1) Den ethischen Gehalt der Rede hat Melanchthon in der Widmung seiner Ausgabe an Christoph von Carlowitz (*oratio Lycurgi contra Leocraten, desertorem patriae, dulcissime de officiis patriae debitis disserens. — Viteb. ed. in off. Joh. Lufft M.D.XLV.*) in treffendster Weise, nicht ohne schmerzliche Seitenblicke auf seine Zeit hervorgehoben. Vgl. Pinzger Einl. zu s. Ausg. S. 53 f. v. Langenn, Christ. v. Carlowitz S. 118 f. Ich erinnere dafs die erste Ausgabe aufser der Vorrede (vom 20 Aug.) nur den griechischen Text enthält.

2) Vgl. o. Bd. II, 301 f.

3) Aesch. 3, 252 S. 89 ἕτερος δὲ (Schol. *τὸν Λεωκράτην νοεῖ οὗ κατηγόρησε Λυκοῦργος*) *ἰδιώτης ἐκπλεύσας εἰς Ῥόδον ὅτι τὸν φόβον ἀνάνδρως ἤνεγκε, πρὸ̓ην ποτὲ εἰσηγγέλθη καὶ ἴσαι αἱ ψῆφοι αὐτῷ ἐγένοντο· εἰ δὲ μία [μόνον] μετέπεσεν, ὑπερώριστ' ἄν [ἢ ἀπέθανεν]*. Die letzten Worte (für welche Harp. u. *ἴσαι ψῆφοι — καὶ ἀπέθανεν* hat) halte ich für ein Glossem, deren es im Texte des Aeschines mehrere gibt. Denn wer auf eine solche Meldeklage mit dem Tode bestraft ward, durfte in Attika nicht bestattet werden: s. Hyp. f. Lyk. c. 16. f. Eux. c. 31; vgl. Meier de bon. damnat. S. 11. Das ist *ἐξορισθῆναι* oder *ὑπερορισθῆναι*; den letzteren Ausdruck gebraucht Aeschines auch 3, 131 S. 72. 244 S. 288; vgl. Suid. u. *ὑπερόριον*. Über die Wirkung der Stimmengleichheit vgl. Schömann att. Proc. S. 722, 63. KFHermann A. I, 143, 4.

4) Lyk. a. O. 135. 138 ff. S. 167. Vgl. 20 S. 150.

war ein Handels- und Geschäftsmann und ohne ein öffentliches Amt; weder seine Handlungsweise noch sein Beispiel gab nach irgend einer Seite hin den Ausschlag: es konnte genügen ihn mit Verachtung zu bestrafen. Gegen Leute solches Schlages waren Meldeklagen wegen Verrätherei unerhört, sie pflegten gegen Heer- und Flottenführer oder sonst mit wichtigen Posten betraute Männer gerichtet zu werden[1]. Überdies scheinen die Fürsprecher des Leokrates auch die Sache dahin gewendet zu haben, als sei seine Entfernung von Athen nichts als eine Geschäftsreise gewesen: darum habe sich auch Leokrates ohne arges zu befürchten dem Gerichte gestellt[2]. Nehmen wir dazu die lange Zeit die seit der Schlacht bei Chaeroneia verflossen war, die Erschlaffung der Gemüther und die herrschende Tendenz mehr den eigenen Vortheil als das gemeine beste zu bedenken, so müssen wir uns wundern dafs Leokrates nur mit so genauer Noth der Verurteilung entgieng[3]. Es liegt auch hierin ein Zeugniss, dafs die patriotische Gesinnung in der athenischen Bürgerschaft noch nicht erstorben war: den sprechendsten Beweis aber lieferte unter den damaligen Zeitverhältnissen dafür der hoch bedeutsame Richterspruch über die Bekränzung des Demosthenes.

Es ist früher davon die Rede gewesen, dafs die von Demosthenes bei der Herstellung der athenischen Festungswerke und bei der Verwaltung der Belustigungsgelder aus eigenen Mitteln freigebig geleisteten Zuschüsse Ktesiphon Anlafs boten auf die Ertheilung eines goldenen Kranzes und öffentliche Belobigung des Redners an dem Feste der grofsen Dionysien anzutragen, in solcher Weise, dafs damit nicht allein für jene Wohlthaten Dank bezeigt, sondern überhaupt seine Gesinnung und Handlungsweise als Staatsmann rühmend anerkannt ward[4]. Ktesiphon hatte zu dieser Auszeichnung die ehrenvollste Form gewählt, sowohl für die Fassung des Beschlusses als für die Art seiner Ausführung. Die Ertheilung eines Kranzes, namentlich von Ölzweigen, war bei den Griechen und insbesondere bei den Athenern eine sehr gewöhnliche Ehre: die versammelten Gau-

1) 14 S. 149. 31 S. 152. 59. 63 S. 155 f. Vgl. Aesch. a. O. Hyp. f. Eux. z. Anf.

2) 55 S. 154. 68 S. 156. 90 S. 159.

3) Vgl. Sauppe i. d. Verhandl. d. Philologenvers. in Dresden S. 128.

4) S. o. S. 76.

und Stammgenossen ertheilten sie denen, welche sich um sie verdient gemacht hatten, ebenso der Rath und die Bürgerschaft. Die abgehenden Rathmänner und Beamten, Gesandte, welche ihre Aufträge gehörig ausgeführt hatten, kurz jeder der dem Staate rechtschaffen gedient, ward auf diese Weise geehrt, und es galt als eine bittere Kränkung, wenn der Kranz nicht ertheilt wurde[1]. Dabei bestand die gesetzliche Vorschrift, dafs die Verlesung des Beschlusses durch den Herold und die Ertheilung des Kranzes inmitten derer die ihn gewährten stattfinden sollte, also wenn der Beschlufs von dem Rathe allein ausgieng, in der Rathsversammlung, wenn von der gesamten Gemeinde in der Volksversammlung auf der Pnyx[2]. In allen diesen Fällen blieb der Kranz Eigenthum des Empfängers[3]. Wenn dagegen Rath und Bürgerschaft die Verkündigung des Ehrenbeschlusses und die Bekränzung in das Theater auf die grofsen Dionysien verlegten, so waren nicht allein die Bürger von Athen versammelt, sondern Festgesandtschaften und Gäste von nah und fern: wer hier, bevor die Aufführung der neuen Tragödien begann, in die Orchestra gerufen ward und im Namen des athenischen Volkes mit lauter Verkündigung seiner Verdienste den goldenen Ehrenkranz empfieng, dessen Ruhm erscholl vor allen Hellenen[4], und der Kranz ward zu beständigem Gedächtniss als Weihgeschenk in dem Tempel der Burggöttin Athena aufgehängt, mit einer Inschrift welche den Namen des Empfängers und sein Verdienst angab[5]. Diese Ehre war Demosthenes schon früher zu Theil geworden, nach der Befreiung

1) Vgl. o. Bd. I, 318. 322. II, 191, 2. S. HKEKöhler verm. Schriften VI, 162 ff.

2) Aesch. 3, 32 S. 58.

3) Aesch. 3, 46 f. S. 60.

4) Vgl. Aesch. 3, 176 S. 79. 153 S. 75. 34 S. 58 u. a. St. o. S. 76, 3. Vgl. das Ehrendecret für König Spartokos III von Bosporos (Böckh C. I. gr. 1 nr. 107. Rangabé A. H. II nr. 446) *δεδόχθαι τῷ δήμῳ ἐπ[αινέσαι βασιλέα] Σπάρτοκον Εὐμήλου [καὶ στεφανῶ]σαι χρυσέῳ στεφάνῳ [— ἀρετῆς] ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἣν ἔχω[ν διατελεῖ πρὸς τὸν] δῆμον καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέ[φανον Διονυσίων] τῶν μεγάλων ἐν τῷ [θεάτρῳ].*

5) Aesch. 3, 46 f. S. 60 *τὸν χρυσοῦν στέφανον ὃς ἂν ἐν τῷ θεάτρῳ τῷ ἐν ἄστει ἀναρρηθῇ ἱερὸν εἶναι τῆς Ἀθηνᾶς κελεύει ὁ νόμος. — τὸν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ στέφανον ἀναρρηθέντα οὐδεὶς καθιεροῖ, ἀλλ' ἔξεστι κεκτῆσθαι.* Über die Inschriften s. Dem. w. Androt. 72 S. 615, 26 f. (wTimokr. 180 S. 756, 4).

der euboeischen Städte und während des letzten Krieges mit König Philipp[1]. Aber damals war die Bürgerschaft des Erfolges froh: jetzt galt es eine gleiche Belobung auszusprechen, nachdem die Sache welche er führte unterlegen war, und damit die Grundsätze der demosthenischen Politik noch einmal zu bekräftigen.

Um dies zu hintertreiben erhob Aeschines gerichtliche Klage wider Ktesiphon: sein Antrag sei ungesetzlich, lügnerisch und unzuträglich für den Staat, insofern er einmal Demosthenes ein unwahres und erlogenes Lob zuerkenne, ferner ihm einen Kranz ertheile, bevor er Rechenschaft von seiner Amtsführung abgelegt, ohne auch nur hinzuzufügen 'nachdem er Rechenschaft gegeben habe', zum dritten weil er vorschreibe die Bekränzung im Theater an den grofsen Dionysien bei der Aufführung der neuen Tragödien zu verkündigen und nicht in der Volksversammlung[2]. Hierdurch erreichte

---

1) Dem. vKr. 83 S. 253, 3. 222 ff. S. 302, 13 f. 120 S. 267, 9. Vgl. o. Bd. II, 464. 528 f.

2) Der Inhalt der Klagschrift ergibt sich aus den Reden, s. namentlich Dem. vKr. 56—59 S. 244 f. 118 f. S. 266, 11. 267, 3. Aesch. 3, 8 S. 54 *ἐὰν ἐξελέγξωμεν Κτησιφῶντα καὶ παράνομα γράψαντα καὶ ψευδῆ καὶ ἀσύμφορα τῇ πόλει.* 200 f. S. 82 *κανὼν τοῦ δικαίου τουτὶ τὸ σανίδιον καὶ τὸ ψήφισμα καὶ οἱ παραγεγραμμένοι νόμοι. — ὑπομνήσατ' αὐτὸν (Κτησιφῶντα) ἄνευ θορύβου τὸ σανίδιον λαβεῖν καὶ τοὺς νόμους τῷ ψηφίσματι παραναγνῶναι.* 9. 11 S. 55 *περὶ — τῶν νόμων οἱ κεῖνται περὶ τῶν ὑπευθύνων, παρ' οὓς τὸ ψήφισμα τοῦτο τυγχάνει γεγραφὼς Κτησιφῶν. — νόμον — τὸν διαρρήδην ἀπαγορεύοντα τοὺς ὑπευθύνους μὴ στεφανοῦν.* 203 S. 83 — *οὐδὲ προσεγγράψαντα, 'ἐπειδὰν δῷ τὰς εὐθύνας'.* 24 S. 57 — *ὑπεύθυνος ὁ Δημοσθένης — ἄρχων μὲν τὴν ἐπὶ τῷ θεωρικῷ ἀρχήν, ἄρχων δὲ τὴν τῶν τειχοποιῶν, οὐδετέρας δέ πω τῶν ἀρχῶν τούτων λόγον ὑμῖν οὐδ' εὐθύνας δεδωκώς.* 32. 34 S. 58 — *καὶ τὴν ἀνάρρησιν τοῦ στεφάνου παρανόμως — κελεύει γίγνεσθαι —. ὁ γὰρ νόμος διαρρήδην κελεύει, ἐὰν μέν τινα στεφανοῖ ἡ βουλή, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἀνακηρύττεσθαι, ἐὰν δὲ ὁ δῆμος, ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ. — ὁ νομοθέτης κελεύει [ἐν τῷ δήμῳ] ἐν Πυκνὶ τῇ ἐκκλησίᾳ ἀνακηρύττειν τὸν ὑπὸ τοῦ δήμου στεφανούμενον, ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ, Κτησιφῶν δὲ ἐν τῷ θεάτρῳ κτλ.* 50 S. 60 *ὡς εἰσὶν οἱ κατὰ Δημοσθένους ἔπαινοι ψευδεῖς καὶ ὡς οὔτ' ἤρξατο λέγειν τὰ βέλτιστα οὔτε νῦν διατελεῖ πράττων τὰ συμφέροντα τῷ δήμῳ. κἂν τοῦτ' ἐπιδείξω, δικαίως δήπου τὴν γραφὴν ἁλώσεται Κτησιφῶν· ἅπαντες γὰρ ἀπαγορεύουσιν οἱ νόμοι μηδένα ψευδῆ γράμματα ἐγγράφειν ἐν τοῖς δημοσίοις ψηφίσμασιν.* Es war ein *ἀγὼν τιμητός*, d. h. die Bestimmung der Strafe unterlag dem Ermessen des Gerichtshofs. a. O. 210 S. 84. 197 f. S. 82. In der gefälschten Klagschrift b. Dem. vKr.

Aeschines zunächst so viel dafs der Beschlufs, der nur erst vom Rathe genehmigt aber noch nicht an die Bürgerschaft gebracht war, nicht vollzogen werden konnte[1]. So blieb die Sache sechs Jahre liegen, bis sie endlich Ol. 112, 3 zu Anfange, etwa August 330 zur gerichtlichen Verhandlung kam[2]. Woher dieser bei einem Staats-

---

55 S. 244, 3 heifst es: *τίμημα τάλαντα ν'*. Dafs Aeschines auf eine hohe Bufse angetragen hatte ist aus Dem. vKr. 15 S. 230, 10 *τὴν ἑτέρου ζητῶν ἐπιτιμίαν ἀφελέσθαι* zu entnehmen. Vgl. Böckh Sth. I, 503. Über die Klagschrift s. auch o. S. 77, 2.

1) S. o. S. 77. Es versteht sich von selbst, dafs Ktesiphon damals selbst Rathmann war. Eine witzige Entgegnung von ihm bei einer Sitzung des Raths führt Plut. Symp. 4, 4, 2 an.

2) Dionys. Schr. an Amm. 1, 12 S. 746, 5 *οὗτος γὰρ (ὁ περὶ τοῦ στεφάνου ἀγὼν) μόνος εἰς δικαστήριον εἰσελήλυθε μετὰ τὸν πόλεμον, ἐπ' Ἀριστοφῶντος ἄρχοντος, ὀγδόῳ μὲν ἐνιαυτῷ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην, ἕκτῳ δὲ μετὰ τὴν Φιλίππου τελευτήν, καθ' ὃν χρόνον Ἀλέξανδρος τὴν ἐν Ἀρβήλοις ἐνίκα μάχην*; vgl. Böhnecke F. I, 309 f. Cic. de opt. gen. orat. 7, 22 *iudicium factum est aliquot annis post, Alexandro iam Asiam tenente.* Schol. z. R. üb. d. Vertr. m. Alex. S. 256, 4 *ὁ — περὶ τοῦ στεφάνου λόγος (εἴρηται) Ἀλεξάνδρου ὄντος ἐν Ἰνδοῖς ἢ ἐν Πέρσαις.* Ungenau L. d. X R. S. 840c *χρόνῳ δ' ὕστερον, Φιλίππου μὲν τετελευτηκότος, Ἀλεξάνδρου δὲ διαβαίνοντος εἰς τὴν Ἀσίαν, ἐγράψατο (Αἰσχ.) Κτησιφῶντα παρανόμων ἐπὶ ταῖς Δημοσθένους τιμαῖς.* Den Zeitpunct der gerichtlichen Verhandlung bestimmt in Einklang mit Dionysios Plut. Dem. 24 *εἰσήχθη δὲ τότε* (nach Agis Tode) *καὶ ἡ περὶ τοῦ στεφάνου γραφὴ κατὰ Κτησιφῶντος, γραφεῖσα μὲν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος μικρὸν ἐπάνω τῶν Χαιρωνικῶν, κριθεῖσα δ' ὕστερον ἔτεσι ι' ἐπ' Ἀριστοφῶντος*; über die falsche Ansetzung der Klageingabe s. o. S. 77, 2. Theophr. Char. 7 *προσδιηγήσασθαι δὲ καὶ τὴν ἐπ' Ἀριστοφῶντός ποτε γενομένην τῶν ῥητόρων* (nach Casaubonus Emendation für *τοῦ ῥήτορος*) *μάχην.* Die überlieferte Zeitbestimmung stimmt vollkommen mit dem überein was die Reden ergeben; Aeschines gedenkt nicht allein der Schlacht bei Issos und der nach Tyros geschickten athenischen Gesandtschaft (vgl. o. S. 179), sondern er erwähnt auch den Tod des Molotterfürsten Alexander 242 S. 88 (vgl. o. S. 181, 2. 182, 1) und den lakedaemonischen Krieg 162—167 S. 76 f. (vgl. o. S. 185, 3. 186, 1); die unglücklichen Spartaner sollen eben jetzt als Geiseln zu Alexander abgeführt werden (vgl. o. S. 197, 1) und der Perserkönig kämpft nur noch um sein Leben: 132 f. S. 32 *ὁ — τῶν Περσῶν βασιλεὺς — νῦν οὐ περὶ τοῦ κύριος ἑτέρων εἶναι διαγωνίζεται, ἀλλ' ἤδη περὶ τῆς τοῦ σώματος σωτηρίας*; also war sein Ol. 112, 3 im Hekatombaeon (Juli 330) erfolgter Tod zu Athen noch nicht bekannt; vgl. Rauchenstein de tempore quo — orat. Ctesiph. habitae sint S. 32 f. Endlich ist in wenigen Tagen das Fest der Pythien welche in dem dritten Jahre jeder Olympiade um den Anfang September fielen (vgl. o. Bd. II, 277. 511): 254 S. 89 *ἡμερῶν — ὀλίγων μέλλει*

processe auffallend lange Aufschub[1] entstanden sei, geben die betheiligten nicht an: Aeschines wenigstens sagt nicht ein Wort dar-

---

τὰ Πύθια γίγνεσθαι. Also ward der ktesiphonteische Process nicht später als im August 330 verhandelt. Dem entspricht auch die Beziehung auf den unlängst (Ol. 112, 2) entschiedenen Process des Leokrates 252 S. 89; vgl. o. S. 200, 2. 201, 3. Demosthenes handelt nicht von den Begebenheiten, welche jünger sind als Ktesiphons Antrag und deshalb nicht zur Sache gehören, aber dennoch gewinnen wir auch aus seiner Rede hinlängliche Bestätigung für die überlieferte Zeitbestimmung. Die jüngsten Thatsachen auf welche Demosthenes speciell Bezug nimmt sind die Zerstörung von Theben, seine von Alexander begehrte Auslieferung, der ihm angedrohte Process vor den Amphiktyonen 41 S. 239, 26 f. 322 S. 331, 28 f.; vgl. o. S. 198, 3. Aber aufserdem gedenkt D. nicht blofs der Macht Alexanders über die Hellenen (51 f. S. 242, 19. 27. 296 f. S. 324, 23. 325, 7), sondern sein Reich erstreckt sich über die Welt, über Hellenen und Barbaren, Städte und Völker in weiter Ferne hat das Unglück betroffen: 270 f. S. 316, 15 εἰ μὲν γὰρ ἔχεις, Αἰσχίνη, τῶν ὑπὸ τοῦτον τὸν ἥλιον εἰπεῖν ἀνθρώπων ὅστις ἀθῷος τῆς Φιλίππου πρότερον καὶ νῦν τῆς Ἀλεξάνδρου δυναστείας γέγονεν, ἢ τῶν Ἑλλήνων ἢ τῶν βαρβάρων, ἔστω —. εἰ δὲ καὶ τῶν μηδεπώποτ' ἰδόντων ἐμὲ μηδὲ φωνὴν ἀκηκοότων ἐμοῦ πολλοὶ πολλὰ καὶ δεινὰ πεπόνθασι, μὴ μόνον κατ' ἄνδρα, ἀλλὰ καὶ πόλεις ὅλαι καὶ ἔθνη, πόσῳ δικαιότερον καὶ ἀληθέστερον τὴν ἁπάντων ὡς ἔοικεν ἀνθρώπων τύχην κοινὴν — τούτων αἰτίαν ἡγεῖσθαι. 253 S. 311, 19 ἐγὼ τὴν μὲν τῆς πόλεως τύχην ἀγαθὴν ἡγοῦμαι —, τὴν μέντοι τῶν πάντων ἀνθρώπων ἣ νῦν ἐπέχει χαλεπὴν καὶ δεινήν· τίς γὰρ Ἑλλήνων ἢ τίς βαρβάρων οὐ πολλῶν κακῶν ἐν τῷ παρόντι πεπείραται; Vgl. Rauchenstein a. O. S. 22 f. Seit dem Frieden des Philokrates (Ol. 108, 2. 346) ist eine jüngere Generation herangewachsen welche die damaligen Vorgänge nicht kennt: 50 S. 242, 15 τοὺς νεωτέρους τῶν πεπραγμένων. Rauchenstein a. O. S. 20 f. Während des letzten Krieges mit Philipp hat Aeschines keine Klage wider Demosthenes geführt, auf frischer That, sondern jetzt wo die Thatsachen in Vergessenheit gerathen sind: 225 f. S. 303, 5 (u. dazu Rauchenstein Z. f. d. AW. 1851 S. 435 f.) ἀλλ' οὐκ ἦν, οἶμαι, τότε ὃ νυνὶ ποιεῖν, ἐκ παλαιῶν χρόνων καὶ ψηφισμάτων πολλῶν ἐκλέξαντα, ἃ μήτε προῄδει μηδεὶς μήτ' ἂν ᾠήθη τήμερον ῥηθῆναι, διαβάλλειν καὶ μετενεγκόντα τοὺς χρόνους καὶ προφάσεις ἀντὶ τῶν ἀληθῶν ψευδεῖς μεταθέντα τοῖς πεπραγμένοις δοκεῖν τι λέγειν. οὐκ ἦν τότε ταῦτα, ἀλλ' ἐπὶ τῆς ἀληθείας, ἐγγὺς τῶν ἔργων, ἔτι μεμνημένων ὑμῶν καὶ μόνον οὐκ ἐν ταῖς χερσὶν ἕκαστα ἐχόντων, πάντες ἐγίγνοντ' ἂν οἱ λόγοι. διόπερ τοὺς παρ' αὐτὰ τὰ πράγματ' ἐλέγχους φυγὼν νῦν ἧκει κτλ. 15 S. 230, 5 τοσούτοις ὕστερον χρόνοις. Über die schliefsliche Redaction, in der Aeschines und Demosthenes ihre Reden herausgaben s. Beilage III, 4.

1) Der Process über die Gesandtschaft des Aeschines ward nach drei Jahren entschieden, s. o. Bd. II, 358, 3. Privatprocesse wurden

über und Demosthenes klagt zwar, dafs Aeschines jetzt erst mit Anklagen über längst vergangene Thatsachen hervortrete[1], aber er beschuldigt ihn nicht durch gerichtliche Chicane die Entscheidung verzögert zu haben. Wohl läfst es sich denken dafs beide Parteien den Process von vorn herein nicht beschleunigten. Demosthenes und seine Freunde konnten keinen Grund haben die Sache zu beeilen, sobald Philipps Tod dazwischen kam und nun die Ereignisse sich drängten, denn Alexanders Macht entwickelte sich zum Schrecken aller Hellenen, und so lange er in der Nähe war mufsten die Athener sich scheuen seinem bedeutendsten Gegner den Ehrenkranz zu bewilligen. Ebensowohl mochte Aeschines sich daran genügen lassen durch seine Klage die Vollziehung des ktesiphonteischen Antrages verhindert zu haben, da Demosthenes fortwährend so viele Beweise von der Achtung und Anhänglichkeit der Bürgerschaft empfieng, dafs der Ausfall des Processes mindestens zweifelhaft war. Zudem trat, als das Jahr abgelaufen war, der auf Ktesiphons Antrag gefafste Rathsbeschlufs aufser Kraft[2]; Aeschines konnte also zur Durchführung seiner Anklage nur dadurch veranlafst werden, dafs er entweder glaubte jetzt den günstigen Zeitpunct gefunden zu haben eine Verurteilung zu erwirken — und gewifs war der Ausgang des spartanischen Krieges dem Einflusse der makedonischen Partei förderlich —, oder dafs von der andern Seite ihm mit der gesetzlichen Strafe für die unterlassene Durchführung des Processes gedroht[3] und der Rathsbeschlufs erneuert ward. Dafs dies der Fall gewesen sei scheint mir deshalb wahrscheinlich, weil Aeschines in seiner ganzen Rede es als selbstverstanden annimmt, dafs, wenn Ktesiphon freigesprochen werde, an den nächsten Dionysien die Bekränzung des Demosthenes stattfinde[4]. Es mochte also im Frühjahre 330,

---

oft lange hinausgeschleppt; in einer Mündelsache war acht Jahre processiert, dann kam ein Vergleich zu Stande und nach vierzehn Jahren ward wieder processiert. Dem. gNausim. 6 S. 986, 8; vgl. Beil. VI.

1) 225 f. S. 303, 5; s. o. S. 205 Anm. 2 z. E.

2) S. o. Bd. I, 382, 5 und über den Rathsbeschlufs der Bekränzung o. S. 77.

3) Vgl. R. wTheokr. 6 S. 1323, 20.

4) S. z. B. 153 ff. S. 75. 259 S. 90: Vgl. Dem. 85 S. 254, 4 *νῦν — ἂν. ἐγὼ στεφανῶμαι.* 266 S. 315, 12 *νυνὶ τήμερον ἐγὼ μὲν ὑπὲρ τοῦ στεφανωθῆναι δοκιμάζομαι* — u. a. St. Über den Rath äufsert sich Aeschines mit Bitterkeit 2 ff. S. 53 f. Jacobs Dem. Staatsr. S. 443.

während die Spartaner noch in Waffen standen, der ktesiphonteische Beschlufs im Rathe wieder aufgenommen sein[1] und in Folge dessen Aeschines sich veranlafst finden seine Klage vor Gericht zu vertreten: die Instruction des Processes konnte leicht bis zum Sommer sich hinziehen[2].

Es war ein Tag der Entscheidung, ob die athenische Bürgerschaft sich zu der Politik welche den makedonischen Waffen unterlegen war auch jetzt noch bekenne, ob sie den Führer im Kampfe für die Freiheit der Hellenen auch jetzt noch der Krone des Verdienstes werth halte. Denn die geschwornen welche zu Gerichte safsen vertraten die Stimme des Volkes: ward durch ihren Ausspruch die Anklage des Aeschines verworfen und der Beschlufs des Rathes aufrecht erhalten, so unterlag es keinem Zweifel dafs die Volksgemeinde demselben beitreten werde. Darum waren die meisten Bürger zugegen und so viele auswärtige Hellenen wie noch nie bei einer öffentlichen Gerichtsverhandlung[3]. Schon der frühere Rechtsstreit der

---

Rauchenstein a. O. S. 9 u. a. nehmen an dafs von Aeschines, Winiewski a. O. S. 290 dafs von Seiten der Anhänger des Demosthenes die Sache wieder aufgenommen sei. Allerdings ist es auffallend, wie Westermann qu. D. III, 71 bemerkt, dafs die Redner beide darüber sich nicht aussprechen: aber Aeschines weist wenigstens darauf hin, wie ganz unzeitgemäfs jetzt die Bekränzung des Demosthenes sei, 211 S. 84. Übrigens bemerke ich mit Rücksicht auf Böhneckes Argumente (F. I, 582 f.) zur Rechtfertigung des gefälschten Actenstückes bei Dem. vKr. 118 S. 266, 15, dafs nicht daran zu denken ist, der Gerichtshof habe Ktesiphon zwar freigesprochen, aber seinen Antrag modificiert und so sei er dann von der Bürgerschaft angenommen. Es handelt sich, wie Aeschines' Rede lehrt, um Annahme oder Verwerfung des ursprünglichen Antrags.

1) Das 2. Argum. d. R. vKr. S. 225, 9 deutet auf den Zusammenhang dieser Sache mit der herrschenden Zeitstimmung, wie sie auch aus dem Rechtsverfahren wider Leokrates erhellt: *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καιρὸν ἔχειν ἐνόμισαν κρίσει παραδοῦναι τοὺς προδότας τοὺς τὴν Ἑλλάδα ἀδικήσαντας, καὶ οὕτω συνεκροτήθη τὸ δικαστήριον.*

2) Als die gerichtliche Verhandlung stattfand, waren auch anderwärts, zu Naxos und Thasos, Anklagen wider athenisch gesinnte im Gange. Dem. 197 S. 294, 10.

3) Aesch. 3, 8 S. 54. 56 S. 61 *ἐναντίον — τῶν δικαστῶν, — καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν ὅσοι δὴ ἔξωθεν περιεστᾶσι καὶ τῶν Ἑλλήνων ὅσοις ἐπιμελὲς γέγονεν ὑπακούειν τῆσδε τῆς κρίσεως· ὁρῶ δὲ οὐκ ὀλίγους παρόντας, ἀλλ' ὅσους οὐδεὶς πώποτε μέμνηται πρὸς ἀγῶνα δημόσιον παραγενομένους.* Dem. vKr. 196 S. 293, 23; vgl. Cic. de opt. gen. or.

beiden Redner, als Aeschines sich über seine Gesandtschaft wider Demosthenes als Ankläger vertheidigte, hatte grofses Aufsehen in Griechenland gemacht und viele Zuhörer angezogen. Aber seitdem war der Ruf des Aeschines und vor allem des Demosthenes noch höher gestiegen, und jedermann sah voraus dafs nicht Ktesiphon sowohl als Demosthenes, dessen Sache es galt, die Vertheidigung führen werde. Beiden Parteien standen gleichgesinnte Freunde und Genossen zur Seite, wer der makedonischen Macht und Gunst huldigte scharte sich um Aeschines: unter den Fürsprechern des Demosthenes sah man Feldherrn und andere durch öffentliche Ehrengaben ausgezeichnete Männer, welche durch gleiche Gesinnung mit ihm verbunden waren [1].

Aeschines als der Kläger hatte das erste Wort. In seiner Einleitung weist er hin auf die Anstalten und Bemühungen der Gegenpartei, aber spricht sein Vertrauen aus zu den Göttern, zu den Gesetzen und den Richtern, dafs kein Einflufs dieser Art bei ihnen mehr vermögen werde als Gesetz und Recht. Er beschwert sich über die ungebührliche Überhebung der Redner welche allen Gesetzen zum Trotze die Debatten und Abstimmungen des Rathes und

---

7, 22. Brut. 84, 289. Über den früheren Process s. o. Bd. II, 362 f. Es war sowohl die Bedeutung des Gegenstandes als die Kunst der beiden Redner, welche Cicero bestimmte gerade diese Reden zu übersetzen; a. O. 5, 14.

1) Aesch. 3, 207 S. 83 *οὐκ ἂν θαυμάσαιμι δέ, εἰ μεταβαλλόμενος τοῖς ἔξω περιεστηκόσι λοιδορήσεται, φάσκων τοὺς μὲν ὀλιγαρχικοὺς — ἥκειν πρὸς τὸ τοῦ κατηγόρου βῆμα, τοὺς δὲ δημοτικοὺς πρὸς τὸ τοῦ φεύγοντος.* 196 S. 82 *οἱ γὰρ ἀγαθοὶ στρατηγοὶ ὑμῶν καὶ τῶν τὰς σιτήσεις τινὲς εὑρημένων ἐν τῷ πρυτανείῳ ἐξαιτοῦνται τὰς γραφὰς τῶν παρανόμων*; dafs hiebei der vorliegende Fall gemeint ist bestätigt das folgende. 7 S. 54 *μήτε τὰς τῶν στρατηγῶν συνηγορίας, οἳ ἐπὶ πολὺν ἤδη χρόνον συνεργοῦντές τισι τῶν ῥητόρων λυμαίνονται τὴν πολιτείαν, μήτε τὰς τῶν ξένων δεήσεις, οὓς ἀναβιβαζόμενοί τινες ἐκφεύγουσιν ἐκ τῶν δικαστηρίων, παράνομον πολιτείαν πολιτευόμενοι.* 1 S. 53 *τὴν μὲν παρασκευὴν ὁρᾶτε, ὦ Ἀ., καὶ τὴν παράταξιν ὅση γεγένηται καὶ τὰς κατὰ τὴν ἀγορὰν δεήσεις, αἷς κέχρηνταί τινες ὑπὲρ τοῦ τὰ μέτρια καὶ τὰ συνήθη μὴ γίγνεσθαι ἐν τῇ πόλει.* 257 S. 90 *ὅταν δ' ἐπὶ τελευτῆς ἤδη τοῦ λόγου συνηγόρους τοὺς κοινωνοὺς τῶν δωροδοκημάτων αὑτῷ παρακαλῇ.* Für Demosthenes wird unter andern Taurosthenes von Chalkis sich bemüht haben; a. O. 87 S. 66 *ὁ νυνὶ πάντας δεξιούμενος καὶ προσγελῶν.*

der Volksgemeinde beherrschen. Nur ein verfassungsmäfsiges Mittel die Demokratie zu retten bleibt noch übrig, die Klage wider ungesetzliche Beschlüsse, und es ist Sache der Richter dies gehörig zu beherzigen und ihren Posten fest und unbeirrt zu wahren. Ihnen liegt es ob als den geschworenen Vertretern der gesamten Bürgerschaft, wenn er den Beweis führt dafs Ktesiphons Antrag gesetzwidrig, lügenhaft und für den Staat unzuträglich ist, ihn aufzuheben, die Demokratie zu befestigen und die dem Gesetze, dem Staate und dem Gemeinwohle feindseligen Staatsmänner zu züchtigen[1].

Der erste Punct seiner Klagschrift, welchen Aeschines behandelt, gründet sich auf die Gesetze von der Rechnungsablage: Ktesiphons Antrag sei gesetzwidrig, weil Demosthenes weder schon Rechnung abgelegt noch die Rechenschaft vorbehalten sei. Er entwickelt die Übelstände welche sich früher daraus ergaben dafs Beamte des Staates mit Hilfe der Wortführer im Rathe und in der Volksgemeinde durch öffentlich ausgerufene Belobigungen ihrer Rechnungsablage vorgriffen, so dafs hinterdrein eine Verurteilung pflichtvergessener, selbst solcher die offenbaren Unterschleif getrieben hatten, kaum noch zu erwirken war: die Richter nahmen bei ihrem Urteilspruche weniger auf das vorliegende Vergehen als auf eine mögliche Beschämung der Bürgerschaft Rücksicht. Deshalb ward das Gesetz erlassen welches ausdrücklich vorschreibt keinen rechnungspflichtigen zu bekränzen. Dieses treffliche Gesetz haben manche zu umgehen gewufst durch den Zusatz zu ihrem Antrage einen rechnungspflichtigen zu bekränzen ‘sobald er Rechenschaft von seiner Amtsführung ‘abgelegt habe’[2]. Im Grunde, bemerkt Aeschines, liege hierin dieselbe Ungebühr, denn die zuerkannte Belobung und Bekränzung greife der Rechenschaft vor, aber es geschehe doch verschämter Weise. Aber Ktesiphon habe sich über das Gesetz und über die erwähnte Ausflucht hinweggesetzt und verordnet Demosthenes bevor er Rechnung abgelegt, mitten in seiner Amtsführung, zu bekränzen[3].

Den Einwand, als sei eine durch Beschlufs der Bürgerschaft aufgetragene Mühwaltung kein Amt und falle darum nicht unter jenes Gesetz, weist Aeschines auf Grund der ausdrücklichen Bestimmungen

1) 1—8 S. 53—55.
2) Ein Beispiel davon gibt die Inschrift in Rangabé A. H. II nr. 425.
3) 9—12 S. 55.

desselben zurück und warnt die Richter vor solcher Spitzfindigkeit der Gegenpartei[1]. Ferner werde Demosthenes darauf pochen: 'ich 'habe ja aus meinen Mitteln 100^{m} zugeschossen und das Werk gröfser 'hergestellt; wofür bin ich nun Rechenschaft schuldig? doch nicht 'für meinen guten Willen?' Hiegegen weist Aeschines nach dafs die Verpflichtung Rechenschaft abzulegen im athenischen Staate allgemein und unbeschränkt sei: sie liege z. B. den Priestern und Priesterinnen ob, den Trierarchen, die so viel von ihrem eigenen Vermögen zusetzen, dem Areopag, dem Rathe der fünfhundert. Und so weit geht das Mistrauen des Gesetzgebers gegen die rechnungspflichtigen, dafs ihnen untersagt sei zu verreisen oder in irgend einer Weise über ihr Eigenthum zu verfügen, bis sie dem Staate Rechenschaft abgelegt haben. Und hat jemand aus öffentlichen Cassen nichts empfangen, so müsse er dennoch vor der Rechnungsbehörde Rede stehen, und zwar schreibt das Gesetz vor, er solle schriftlich erklären: 'ich habe kein Staatseigenthum übernommen noch verwendet'. Kurz nichts im Staate ist von Rechenschaft, Prüfung, Untersuchung ausgenommen[2]. Wenn also Demosthenes auch noch so sehr darauf trotze dafs er seines Zuschusses halber nicht rechnungspflichtig sei, so mögen ihn die Richter darauf verweisen, er habe der Verantwortung vor der Behörde sich stellen und einem jeden Bürger Gelegenheit bieten sollen wider ihn mit der Erklärung aufzutreten, er habe keine Schenkung gemacht, sondern von dem vielen Gelde, das er aus Staatsmitteln empfangen, den zehn Talenten, ein geringes erlegt[3].

Nach dieser schnöden Verdächtigung — denn Aeschines vertritt sie nicht in eigener Person und hatte die Rechnungsablage des Demosthenes ihrer Zeit nicht angefochten[4] — weist Aeschines aus den Acten nach dafs Demosthenes als Ktesiphon seinen Antrag stellte noch im Amte war, nicht blofs als Commissar für den Mauerbau sondern auch als Vorsteher der Belustigungsgelder, und dafs er weder in der einen noch in der andern Eigenschaft damals bereits Rechnung abgelegt hatte. Die Erwähnung der Belustigungsgelder

1) 13—16 S. 55 f. Bei Demosthenes findet sich keine solche Ausrede.

2) Vgl. Böckh Sth. I, 264. KFHermann *de iure et auctorit. magistr.* S. 40 ff.

3) 17—23 S. 56 f.

4) S. o. S. 78 f.

gibt ihm Anlass die weit ausgedehnten Vollmachten, welche seit Eubulos (bis Hegemon dies abgestellt habe) mit deren Verwaltung verbunden waren, hervorzuheben um zu zeigen welche Verantwortung deshalb auf Demosthenes geruht habe[1]: und dennoch habe Ktesiphon sich unterstanden auf seine Bekränzung anzutragen. In Betreff des Mauerbaues begegnet Aeschines noch dem Einwurfe, den die Gegenpartei aus dem Volksbeschlusse über die Wahl der Commission entnehmen möchte, als sei Demosthenes, weil weder erloost noch von der Bürgerschaft erwählt, sondern von seinem Stamme, nicht der Rechenschaft unterworfen, welche die Gesetze vorschreiben, und fafst schliefslich diesen Theil seiner Anklage dahin zusammen, dafs dem Gesetze nach die aus den Stämmen erwählten Beamten gerichtlicher Prüfung unterliegen, dafs Demosthenes von der pandionischen Phyle zum Commissar für den Mauerbau bestellt war und dazu aus der Staatscasse fast zehn Talente empfangen hatte, dafs ein anderes Gesetz die Bekränzung eines rechnungspflichtigen Beamten verbietet, und dafs Ktesiphon auf seine Bekränzung antrug, während er rechnungspflichtig war, ohne hinzuzusetzen 'nachdem er 'Rechenschaft abgelegt hat'[2].

Im zweiten Theile seiner Rede handelt Aeschines von der Ausrufung des Kranzes. Er legt das Gesetz vor, demgemäfs die von dem Rathe zuerkannten Kränze in dem Rathhause, die von der Bürgerschaft in der Volksversammlung ausgerufen werden sollen, und nirgends sonst. Im Widerspruch damit verlege Ktesiphon die Bekränzung des Demosthenes von der Pnyx ins Theater, aus der Volksversammlung zur Aufführung neuer Tragödien, statt vor die Bürgerschaft vor die Hellenen, damit sie Zeugen seien, was für einen Mann die Athener ehren. Die Gegner werden diesem Gesetze gegenüber sich auf das dionysische Gesetz berufen und, obgleich dies gar nicht hieher gehört, werden sie ein Stück desselben gebrauchen um die Richter zu täuschen, nämlich die Bestimmung, welche die Verkündigung des Kranzes im Theater bei den Festspielen gestattet, sobald die Bürgerschaft sie beschliefse: diesem Gesetze gemäfs habe Ktesiphon seinen Antrag gestellt. Aeschines leugnet nun zuvörderst die Möglichkeit, dafs zwei widersprechende Gesetze neben einander

1) S. o. Bd. I, 180f. 189.
2) 24—31 S. 57f.

bestünden: die Thesmotheten hätten längst nothwendiger Weise ihre Pflicht thun und einer gesetzgebenden Versammlung anheimgeben müssen die Gesetze einhellig zu machen. Da das nicht geschehen sei könne ein solcher Widerspruch nicht vorliegen: es sei eine Lüge und ein Unding. Einen ferneren Beweis dafür entnimmt Aeschines aus den Motiven, welche die Gesetze über die Ausrufungen im Theater veranlafst hätten. Es seien diese in Menge erfolgt, ohne Genehmigung der Bürgerschaft, von Stamm- und Gaugenossen bewilligte Kränze[1], Freilassung von Sklaven, von fremden Staaten ertheilte Bekränzungen, ganz nach Willkür, zu grofser Belästigung der Zuschauer und Chorführer und der Künstler. Deshalb sei, ganz unabhängig von dem Gesetze über die von der Bürgerschaft ertheilten Kränze und ohne dieses aufzuheben, ein Gesetz erlassen in Betreff derer, welche ohne Beschlufs der athenischen Bürgerschaft Proclamationen der angegebenen Art vornahmen, und darin sei geradezu verboten weder einem Sklaven im Theater die Freiheit zu ertheilen noch eine von Stamm- oder Gaugenossen zuerkannte Bekränzung dort verkünden zu lassen, 'noch von sonst jemand', heifst es, 'oder der Herold solle ehrlos sein'. Da nun also das Gesetz denen, welche der Rath bekränzt, das Rathhaus, denen, welche die Bürgerschaft, die Volksversammlung als Ort der Verkündigung anweise, ferner einen von Gau- und Stammgenossen ertheilten Kranz im Theater auszurufen untersage und überhaupt jede Bekränzung von irgendwem sonst: was bleibe da noch übrig als die auswärtigen Kränze[2]? Dafs dies der Sinn des Gesetzes sei glaubt Aeschines auch daraus abnehmen zu können, dafs es vorschreibt der goldene Kranz, der im Theater ausgerufen sei, solle der Athena heilig sein. Eine solche Engherzigkeit, meint er, dürfe man der Bürgerschaft von Athen nicht beimessen, dafs sie den Kranz welchen sie ertheile ohne

1) Einen Fall der allerdings nicht ganz hieher pafst s. C. I. gr. I nr. 101: die Gaugenossen vom Peiraeeus beschliefsen eine Bekränzung in ihrem Theater (nicht in dem städtischen) bei der Aufführung der Tragödien ausrufen zu lassen.

2) Beispiele solcher von hellenischen Staaten der athenischen Bürgerschaft gewidmeten Kränze (ξενικοὶ στέφανοι) s. o. Bd. I, 33, 5. II, 484; vgl. Aesch. 3, 230 S. 86. Von der Form der Decrete, mit denen auswärtige Staaten einzelnen Bürgern von Athen Kränze verehrten, gibt Aesch. 3, 42 S. 59 Beispiele.

weiteres dem Empfänger nehme und ihn weihe, wohl aber sei dies ganz angemessen bei den von auswärts kommenden Kränzen, damit niemand fremde Gunst höher achte als das Vaterland: dagegen den in der Volksgemeinde ausgerufenen Kranz darf der Empfänger behalten zum Gedächtniss für sich und seine Nachkommen[1]. Darum habe auch der Gesetzgeber die Bestimmung hinzugefügt einen auswärtigen Kranz nicht im Theater auszurufen 'es sei denn dafs die Bürgerschaft so beschliefse', nämlich damit der fremde Staat, der einen Bürger von Athen bekränzen will, erst durch Gesandte bei der Bürgerschaft um Genehmigung bitte und der so geehrte ihr darob vor allem Dank wisse. Zum Schlusse kommt Aeschines noch einmal darauf zurück dafs die Clausel 'es solle die Bekränzung (im Theater) 'gestattet sein, wenn die Bürgerschaft so beschliefse' nur auf den Fall gehe, wenn ein anderer Staat einen Kranz ertheilt; geschehe dies von der athenischen Bürgerschaft, so sei für dessen Verkündigung der Ort angewiesen und es sei untersagt diese irgendwo anders als in der Volksversammlung vorzunehmen[2].

Aeschines kommt zum dritten und letzten Theile seiner Anklage, welcher die Motive der Bekränzung betrifft: er will den Beweis führen, dafs Demosthenes weder von Anbeginn seines Staatslebens noch

---

1) Über dieses Argument vgl. o. S. 203.

2) 32—48 S. 58—60. Das dionysische Gesetz soweit Aeschines es anführt besagte also: (*μὴ ἐξεῖναι*) *μήτ' οἰκέτην ἀπελευθεροῦν ἐν τῷ θεάτρῳ μήθ' ὑπὸ τῶν φυλετῶν ἢ δημοτῶν ἀναγορεύεσθαι στεφανούμενον, μηδ' ὑπ' ἄλλου μηδενός, ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος.* Ein anderer Paragraph sprach die Strafe für die ohne diese Genehmigung geschehene Verkündigung aus — *τὸν κήρυκα — ἄτιμον εἶναι.* Der Kränze welche Rath und Bürgerschaft ertheilten war, wie sich aus Aeschines 44—48 klärlich ergibt, in diesem Gesetze mit keinem Worte gedacht: dafs auch diese vom Theater ferngehalten und dieser Ehrenplatz (43) allein den auswärtigen Kränzen vorbehalten sein soll, ist eine Subsumtion die Aeschines dadurch herausbringt, dafs er jenes andere Gesetz mit diesem combiniert. Vgl. Dem. vKr. 121 S. 267, 27 *ἀκούεις, Αἰσχίνη, τοῦ νόμου λέγοντος σαφῶς 'πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται· τούτους δὲ ἀναγορευέτω'. τί οὖν, ὦ ταλαίπωρε, συκοφαντεῖς; τί λόγους πλάττεις; τί σαυτὸν οὐκ ἐλλεβορίζεις ἐπὶ τούτοις; ἀλλ' οὐκ αἰσχύνει φθόνου δίκην εἰσάγων, οὐκ ἀδικήματος οὐδενός, καὶ νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι τοῖς γε ὁμωμοκόσι κατὰ τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι;* S. dazu Westermann, der früher in der Schrift *de publ. Athen. honor. ac praemiis* S. 53 ff. eine abweichende Ansicht aussprach.

in der Gegenwart mit Wort und That für die Wohlfahrt des athenischen Volkes wirke. Wenn er dies beweist, so ist Ktesiphon das Urteil gesprochen, denn die Gesetze insgesamt verbieten Lügenschriften unter die öffentlichen Beschlüsse einzutragen[1].

Das Privatleben des Demosthenes zu durchmustern lehnt Aeschines ab als zu weit abführend. Wozu sollte er von Dingen reden wie von dem Handel mit Demomeles seinem Vetter oder der Meldeklage wider den Feldherrn Kephisodotos, den er als Trierarch an Bord gehabt hatte, oder der von Meidias erlittenen Mishandlung, für die er sich mit Geld abfinden liefs: seien es doch alte Geschichten und nur zu wohl bekannt. Indessen verdiene doch ein Mensch von dem so schändliches weltkundig ist gewifs eher Rüge als Bekränzung[2]. Über seine Vergehen wider den Staat will er genauer handeln. Er unterscheidet vier Zeiträume in denen Demosthenes sich mit den Staatsgeschäften befafste, oder vielmehr er sagt, Demosthenes selber unterscheide 1) die Zeit des Krieges mit Philipp um Amphipolis bis zum Frieden des Philokrates[3], 2) die Friedenszeit bis zur abermaligen Kriegserklärung, 3) die Zeit des Krieges bis zu der unglücklichen Schlacht bei Chaeroneia, 4) die Gegenwart. Auf alle diese vier Zeiträume richtet Aeschines seine Anklage und spricht seine zuversichtliche Erwartung aus den Beweis führen zu können, dafs die Stadt ihre Rettung den Göttern zu verdanken habe und denen welche in ihrer Bedrängniss gnädig und glimpflich an ihr handelten[4], dafs aber an allen Unglücksfällen Demosthenes schuld sei. Zu diesem Ende will Aeschines über jeden der vier Zeiträume einen nach dem andern reden[5].

Wir sind nach diesen Worten berechtigt eine durchgreifende Kritik der politischen Grundsätze, nach denen Demosthenes handelte, und seiner Wirksamkeit als Staatsmann zu erwarten. Aber

---

1) 49 f. S. 60. Vgl. o. S. 204, 2.

2) 51—53 S. 60 f. Vgl. o. Bd. I, 271. 410. II, 102 f.

3) Vgl. o. Bd. II, 21, 5.

4) 57 S. 61 *τῆς μὲν σωτηρίας τῇ πόλει τοὺς θεοὺς αἰτίους γεγενημένους καὶ τοὺς φιλανθρώπως καὶ μετρίως τοῖς τῆς πόλεως πράγμασι χρησαμένους*, nämlich Philipp und Alexander. Vgl. o. S. 24, 2. 134, 3. 180, 2. Aeschines vermeidet einen Ausdruck wie *πταίσμασι*, was HWolf herstellen wollte.

5) 54—57 S. 61.

Aeschines hat sich nicht darauf eingelassen sein System zu bekämpfen, sondern ihm ist es nur darum zu thun dies und jenes herauszugreifen, was ihm zur Verdächtigung seines Gegners dienen kann. So handelt er zuvörderst von dem Frieden des Philokrates — denn von Demosthenes Thätigkeit während des Krieges, von seinen Bemühungen für Olynth schweigt er eben so wie von seiner eigenen Theilnahme an den Friedensverhandlungen. Er fordert die Zuhörer auf es zu halten wie bei einer Rechnungsablage. Da bringe man manchmal ein falsches Vorurteil mit, und erst wenn die Posten zusammengezogen werden, erkenne man dafs die Rechnung in Ordnung sei. So seien nun auch manche der Meinung, Demosthenes habe nie für Philipp gesprochen: er dagegen will den Wahrspruch begründen, dafs Demosthenes von Philipp bestochen, im Bunde mit Philokrates jenen Frieden zu Wege gebracht habe: er habe die Ausschliefsung der übrigen Hellenen bewirkt und durchgesetzt dafs nicht blofs ein Friede, sondern auch ein Bündniss mit Philipp geschlossen ward; er habe Kersobleptes von Thrakien Philipp in die Hände gespielt, endlich über alle Gebühr den makedonischen Gesandten geschmeichelt. Zu so verworfener Schmeichelei bildet es denn freilich einen grellen Contrast, dafs Demosthenes sich jetzt als Feind Philipps und Alexanders geberdet und Aeschines die Gastfreundschaft Alexanders vorrückt, oder, was der Redner am Schlusse erwähnt, dafs er bei Philipps Ableben ungeachtet des frischen Todes seiner eigenen Tochter ein Festgewand anlegte und opferte[1].

Wie kam nun Demosthenes dazu die entgegengesetzte Partei zu ergreifen? denn das bildet den zweiten Zeitraum. Aeschines ist um eine Erklärung nicht verlegen. Als Philipp durch die Thermopylen vordrang, die Städte in Phokis wider Erwarten zerstörte und die Macht der Thebaner, wie man damals zu Athen meinte, übermäfsig verstärkte, als bei dem allgemeinen Schrecken aus dem attischen Gebiete die bewegliche Habe geborgen wurde und die Gesandten welche den Frieden verhandelt hatten den schwersten Vorwürfen unterlagen, vorzüglich Philokrates und Demosthenes, welche überdies gerade, wie stadtkundig war, handelseins geworden waren: da überlegte sich Demosthenes in seiner Feigheit und seinem Neide

1) 58—78 S. 61 z. E. — 65 z. A. S. o. Bd. II, 184 ff. und zu den Schlufsworten (vgl. Cic. Tusc. 3, 26, 63) III, 80.

auf Philokrates wegen der erhaltenen Gaben, er werde am besten fahren wenn er als Ankläger seiner mitgesandten und Philipps auftrete. Das ist nach Aeschines der Ursprung der antimakedonischen Politik des Demosthenes und aller ferneren Wirren. Denn so, behauptet er, sei jener das Haupt der Kriegspartei geworden und habe nicht aufgehört Händel anzufangen. Er war es der die thrakischen Orte ausspürte, die bis dahin niemand in Athen nur hatte nennen hören, der Philipp stets arge Absichten unterschob, er mochte Gesandte schicken oder nicht, der das angebotene Schiedsgericht verwarf, der in der Angelegenheit mit Halonnes Sylbenstecherei trieb, der endlich offenbare Friedenstörer mit Kränzen belohnte und so den Frieden brach und den unglückseligen Krieg anstiftete[1].

Mit diesen Reden hat Aeschines die Wirksamkeit des Demosthenes in jener entscheidenden Periode abgefertigt: aber er will noch von dem Bündnisse mit den Euboeern und den Thebanern sprechen, auf welches Demosthenes sich so viel zu gute thue. Was die Euboeer anlangt so schildert er zunächst frühere Unbilden der Chalkidier und Eretrier wider Athen, namentlich bei Gelegenheit des Hilfszuges für Plutarchos[2], und stellt die Verhandlungen über das Bündniss der Chalkidier mit Athen so dar, als habe Kallias von Chalkis darin seine einzige Rettung gefunden, und als sei der Bundesvertrag durch die Bestechlichkeit des Demosthenes unter den für Athen ungünstigsten Bedingungen ohne entsprechende Gegenleistung der Chalkidier abgeschlossen. Insbesondere erklärt er die Bildung einer selbständigen euboeischen Bundesgemeinde und die Verhandlungen über den hellenischen Bund, zu welchem die Peloponnesier und die Akarnanen treten sollten, für leeren Dunst und Betrug und Geldschneiderei des Demosthenes[3].

Damit geht Aeschines zu dem dritten Abschnitte über, der allerschmerzlichsten Zeit, wo Demosthenes Hellas und den athenischen Staat ins Unglück gebracht habe, theils durch seinen Frevel an dem delphischen Heiligthume theils durch das ungerechte und unvortheilhafte Bündniss mit Theben. Denn von Philipps Umtrieben und Heer-

1) 79—83 S. 65. Vgl. über das thatsächliche o. Bd. II, 387 f. 232 f. 404. 411. 460. 472.

2) Vgl. o. Bd. II, 76, 1.

3) 84—105 S. 65—68. Vgl. o. Bd. II, 393 f. 452—460.

fahrten sagt Aeschines kein Wort, weder von den Tyrannen die er auf Euboea eingesetzt hatte noch von seinem Marsche gen Ambrakia, noch von dem thrakischen Kriege. Der amphiktyonische Streit mit Amphissa dagegen ist ihm ein Thema, bei welchem er sich mit seiner Frömmigkeit und seiner Bekanntschaft mit den heiligen Satzungen ergehen kann. Deshalb holt er aus von der alten Geschichte des kirrhaeischen Krieges, den Eidschwüren der Hellenen und dem verhängten Fluche um alsdann seine amphiktyonische Gesandtschaft des langen und breiten zu erzählen. Demzufolge hat er inmitten der Amphiktyonen das heilige Gottesrecht und die Ehre Athens den Amphisseern gegenüber gewahrt, aber Demosthenes hat es durch seine Umtriebe dahin gebracht dafs die Bürgerschaft von dem weiteren Verfahren zurücktrat. So sei es denn gekommen dafs in Abwesenheit des Aeschines und seiner mitgesandten von den Amphiktyonen der Krieg wider Amphissa beschlossen ward; Philipp war damals gar nicht in Makedonien, sondern stand im Skythenlande. Bei dem ersten Feldzuge seien die Amphiktyonen ganz glimpflich mit den Amphisseern umgegangen, aber ihre Widerspenstigkeit machte einen zweiten Feldzug nöthig, viel später, nachdem mittlerweile Philipp heimgekehrt war. Die Götter hatten die Leitung dieses heiligen Unternehmens den Athenern zuertheilt, aber die Käuflichkeit des Demosthenes sei dazwischen getreten[1].

Überhaupt, sagt Aeschines weiter, sei die Misachtung der vielen göttlichen Warnungsstimmen, deren Demosthenes sich während des ganzen Krieges schuldig gemacht habe, im höchsten Grade strafwürdig. Es ist eine wunderbare Zeit: der Perserkönig, der mächtigste und stolzeste Gebieter der Erde, kämpft nicht mehr um seine Herrschaft sondern nur noch um sein Leben, und des Ruhmes darob und der Führerschaft sind eben die gewürdigt, welche das delphische Heiligthum befreiten: Theben, die Nachbarstadt, ist binnen Tagesfrist aus Griechenland vertilgt, zwar gerechter Mafsen wegen ihrer grundverkehrten Anschläge, aber ihre Verblendung und ihr Wahnwitz war nicht menschlicher Weise sondern durch göttliche Schickung über sie gekommen: Sparta ist aufs tiefste gedemüthigt, Athen, einst die gemeinsame Zuflucht der Hellenen, streitet nicht mehr um die Hegemonie, sondern bereits um den eigenen Grund

1) 106—120 S. 68—72. Vgl. o. Bd. II, 498ff.

und Boden. Dahin sei es gekommen seit Demosthenes in die Staatsverwaltung eingetreten: bei ihm treffen die Worte Hesiods wie eine Weissagung zu, dafs oftmals eine ganze Stadt durch einen Bösewicht zu Schaden kommt, der Sünde verübt und Frevelthaten aussinnt[1].

Vorzüglich ereifert sich Aeschines wider die Behauptung, den Bund mit Theben habe Demosthenes zu Stande gebracht. Er zählt eine ganze Reihe angesehener und beredter Staatsmänner auf, welche sich um ein solches Bündniss alle mögliche Mühe gaben, aber umsonst, und findet die Ursache des endlichen Hilfsgesuches von Theben bei den Athenern in der feindlichen Haltung, welche Philipp gegen sie annahm, und der drohenden Kriegsnoth: die Gefahr und der Schrecken und die Hilfsbedürftigkeit, nicht Demosthenes, habe den Athenern Theben eröffnet. Vielmehr habe Demosthenes sich auch bei dieser Angelegenheit in dreifacher Hinsicht schwer an seinen Mitbürgern vergangen. Erstens habe er die wahre Sachlage verhehlt, nämlich dafs Philipp zwar dem Namen nach mit Athen in Krieg war, in der That aber den Thebanern weit mehr grollte, und habe durch seine falschen Angaben die Bürgerschaft beredet die Bedingungen des Bündnisses gar nicht näher in Erwägung zu ziehen, sondern froh zu sein wenn es nur zu Stande käme: unter diesem Vorwande garantierte er in dem Bundesvertrage den Thebanern ganz Boeotien. Ferner legte er die Kriegskosten zu zwei Dritteln den Athenern auf und an dem Oberbefehle gab er den Thebanern den gleichen oder eigentlich den hauptsächlichen Antheil. Zweitens habe er die verfassungsmäfsigen Gewalten des Staates, Rath und Bürgerschaft, beseitigt und sie nach Theben auf die Kadmeia verlegt, mittelst der Abrede alle Mafsregeln im Einverständniss mit den Boeotarchen zu treffen. Er habe sich eine so souveräne Gewalt verschafft, dafs er gerade heraus sagte, er werde auch ohne Auftrag nach Gutdünken handeln, und dafs er die Beamten jedes Widerspruchs entwöhnte: und diesen Einflufs habe er misbraucht um Unterschleif zu treiben und habe endlich durch die Theilung der Streitkräfte Athen in die gröfste Gefahr gebracht. Drittens sei er Schuld gewesen

1) 130—136 S. 72 f. S. Hesiod. Werke u. Tage 240 ff. Aeschines hat schon 2, 158 S. 49 diese Verse auf Demosthenes angewandt.

dafs Philipps aufrichtige Absicht Frieden zu schliefsen, so gern auch die Thebaner darauf eingegangen wären, vereitelt wurde[1].

Hieran knüpft Aeschines die Erwähnung der wackeren Männer welche Demosthenes ohne Opfer darzubringen und deren günstigen Ausfall zu erwarten in die offenbare Gefahr hinausgeschickt und deren Tugend er, der feige Flüchtling, an ihrem Grabe zu preisen sich erfrecht habe: und jetzt unterstehe er sich gar noch ob der Misgeschicke des Vaterlandes den Ehrenkranz zu verlangen. Um das als eine unerträgliche Ungebühr darzustellen führt der Redner den Zuhörern diesen Act vor die Seele, wie er im Theater vor sich geht, und schildert die schmerzlichen Empfindungen, die er bei den angehörigen der gefallenen hervorrufen müsse: im Gegensatze dazu erinnert er an die alte schöne Sitte die Waisen gefallener Krieger auf Staatskosten zu erziehen und auszurüsten und sie öffentlich für wehrhaft zu erklären. So beschwört er die Richter nicht im Theater ein Denkmal der eigenen Schande aufzurichten und vor den Hellenen die Bürgerschaft Athens des Wahnsinns schuldig zu machen, noch die Thebaner an ihr unheilbares Leid zu erinnern, in das sie durch Demosthenes und das persische Gold gerathen seien. Er malt in lebhaften Farben die Jammerscenen der Einnahme und Zerstörung ihrer Stadt aus: unter Thränen flehen die unglücklichen um Rache, nicht an denen die das Strafgericht vollstreckten, sondern die es verschuldeten, und dringen darauf ja nicht den fluchbeladenen Verderber Griechenlands zu bekränzen, sondern sich vor dem Dämon und dem Schicksal das ihm anhaftet zu hüten: denn kein Staat und kein Privatmann sei je gut gefahren, der sich von Demosthenes habe berathen lassen. Ein Fährmann, der einmal unvorsätzlich sein Boot umgeworfen hat, darf nicht länger Fährmann sein, und er der Hellas und den athenischen Staat umgeworfen, solle ferner noch das Staatsruder führen[2]?

Aeschines kommt zum vierten Abschnitt, der bis auf die Gegenwart geht. Er erinnert daran dafs Demosthenes nach der Schlacht aus Athen entwichen sei, an seine Todesangst als der Friedenschlufs ihn heimrief und an die Scheu der Bürgerschaft nur seinen Namen auf die Beschlüsse zu setzen. Weiter berichtet er von Demosthenes

1) 137—151 S. 73—75. Vgl. o. Bd. II, 503. 513 ff.
2) 152—158 S. 75 f.

Benehmen nach Philipps Tode, von seinen Schmähreden über Alexander, bis dieser mit Heeresmacht heranzog, wo nun Demosthenes so kleinmüthig geworden sei, dafs er als erwählter Gesandter auf halbem Wege wieder umkehrte. Ja trotzdem dafs die Athener ihn nie im Stiche liefsen, habe er sie jetzt verrathen, wie glaubhaft versichert werde. Demosthenes habe nämlich durch einen vertrauten Jüngling der jetzt um Alexander sei, Aristion von Plataeae, Schreiben an Alexander gesandt und damit sich Verzeihung und Sühne erwirkt und nach Möglichkeit geschmeichelt. Dafs dem wirklich so sei und dafs Demosthenes keineswegs so kriegerische Gelüste wider Alexander hege als er vorgibt, will Aeschines daraus abnehmen, dafs er bereits drei günstige Gelegenheiten die sich ihm darboten verabsäumt habe: 1) als Alexander bald nach seinem Regierungsantritte, ohne noch daheim vollkommen gerüstet zu sein, nach Asien hinübergieng und der Perserkönig noch in voller Macht stand; 2) als Alexander in Kilikien abgeschnitten war und, wie Demosthenes aussprengte, dem Schicksal nicht entgehen konnte von der persischen Reiterei niedergeritten zu werden; 3) eben jetzt als die Spartaner den Krieg so glücklich eröffneten; während Alexander fast aus der Welt war und Antipater lange Zeit rüstete und niemand wissen konnte was geschehen werde. Weder früher noch jetzt habe Demosthenes einen kühnen Entschlufs fassen mögen. Wo es Geld zu erhaschen gebe sei er bei der Hand, aber eine männliche That vollbringe er nicht: wenn von ungefähr etwas eintreffe mafse er es sich an und setze seinen Namen darauf; nahe eine Gefahr, so laufe er davon; herrsche wieder Sicherheit, so verlange er Ehrengaben und goldene Kränze'[1].

"Ja wohl, aber er ist doch ein Volksfreund", läfst Aeschines sich einwerfen und zeichnet nun das Bild eines echten Volksfreundes. Dieser mufs fürs erste frei geboren sein von Vaters und von Mutter Seite; fürs zweite von seinen Vorfahren her irgend ein Verdienst um die Bürgerschaft aufzuweisen haben oder doch auf alle Fälle keine Feindschaft. Zum dritten mufs er in seinem Lebenswandel züchtig und mäfsig sein, damit er nicht um seiner Verschwendung willen Geschenke zum Schaden der Bürgerschaft annehme; viertens edelgesinnt und der Rede mächtig, jenes vor allem; fünftens männlich und beherzt. An diesem Schema prüft er nun Demosthenes und

1) 159—167 S. 76 f.

befindet, dafs zwar sein Vater ein freier Mann gewesen sei, seine Mutter aber die Tochter eines Bürgers von Athen, der wegen Verrathes zum Tode verurteilt landflüchtig ward und eine Skythin heiratete; von diesem Grofsvater her sei Demosthenes ein Volksfeind, von seiner Mutter ein Skythe, ein Barbar von griechischer Zunge, eben darum auch an Bosheit kein Landsmann[1]. Mit seiner Lebensart stehe es so: aus einem Trierarchen sei er ein Redeschreiber geworden, nachdem er sein väterliches Erbe lächerlicher Weise verthan; als er auch dabei durch Zwischenträgerei sich um den Credit gebracht[2], habe er sich auf die öffentliche Rednerbühne geschwungen; aber so viel Geld er auch aus dem Staatsschatze entnahm, er habe wenig genug erübrigt. Jetzt habe das persische Gold seine Verschwendung überströmt, aber auch das werde nicht zureichen, denn ein liederlicher Mensch werde auch mit dem gröfsten Reichthum fertig[3]. Und was die Hauptsache sei, Demosthenes erwerbe sich seinen Lebensunterhalt nicht aus den eigenen Einkünften, sondern aus den Gefahren seiner Mitbürger. Und frage man nach edler Gesinnung und Beredsamkeit, so seien seine Reden schön, seine Thaten gemein, sein Lebenswandel so schandbar, dafs man sich scheuen müsse davon zu reden. Endlich was Mannesmuth anlange so gestehe Demosthenes selber vor der Volksgemeinde ein dafs er ein Feigling sei und jedermann wisse es[4]. Dies allein aber reiche nach Solons Satzungen schon hin ihn auszuschliefsen von der Weihesprengung des Marktes und von der Bekränzung und von den öffentlichen Gottesdiensten. Und Ktesiphon heifst ihn bekränzen, dem die Gesetze jeden Kranz absprechen, lädt ihn in seinem Antrage bei den Trauerspielen in die Orchestra, wohin er nicht gehört, in das Heiligthum des Dionysos ihn, der an den Heiligthümern aus Feigheit zum Verräther geworden ist[5].

Aeschines hat hiermit seine Anklage erschöpft: was er weiter hinzufügt bildet den Epilog seiner Rede. In diesem bringt er theils allgemeine Gründe vor um die Richter von der Freisprechung Ktesi-

---

1) Vgl. o. Bd. I, 235 ff.
2) Vgl. a. O. S. 270 f. 308—315 und u. Beil. V.
3) Vgl. a. O. S. 409—411 u. o. S. 134 ff.
4) Vgl. o. Bd. I, 303 ff.
5) 168—176 S. 77—79.

phons und der Bestätigung seines Antrages abzubringen theils recapituliert er die wesentlichsten Puncte seiner Anklage und sucht die Vertheidigung der Gegner unwirksam zu machen.

Zuvörderst dringt er darauf die häufigen Ehrengaben und die leichtsinnige Vertheilung von Kränzen abzuschaffen und begründet diese Forderung durch einen Rückblick auf die Zeit der Vorfahren, welche so viel reicher an Ruhm und an ausgezeichneten Männern und so viel sparsamer mit Ehrenerweisungen waren. Er geht eine Reihe von Beispielen durch, namentlich auch die Belohnung derer welche Phyle besetzten und von dort aus die Demokratie herstellten, und läfst daneben Ktesiphons Ehrenbeschlufs für Demosthenes verlesen, damit die Richter sich überzeugen, wie unverträglich dieser damit sei[1].

Die Erinnerung an die Wiederhersteller der Demokratie und die ehrende Inschrift, welche ihnen gewidmet ward, führt den Redner auf die Ursache der Umwälzung, und diese findet er in der Beseitigung der Klagen wegen gesetzwidriger Beschlüsse. Darum sei nach der Wiedereinsetzung der Volksgemeinde mit ganzer Strenge darauf gehalten nichts ungesetzliches durchzulassen, während jetzt die Richter kaum Acht geben und der beklagte sich oft zum Ankläger aufwerfe oder, wenn er ja einmal auf die Sache eingehe, sich damit entschuldige, dafs auch andere schon in ähnlichen Fällen durchgekommen sind. Er hält Aristophon, der sich berühmte fünfundsiebenzigmal wegen gesetzwidriger Anträge vor Gericht gestanden zu haben, und Kephalos zusammen, jenen wahren Patrioten, der seinen Stolz darein setzte, so viele Volksbeschlüsse er auch abgefafst habe, nie deshalb zu gerichtlicher Verantwortung gezogen zu sein, und das war ein schöner Ruhm zu einer Zeit, da nicht nur Gegner sondern Freunde sogar Klage erhoben, wenn jemand einen ungesetzlichen Antrag eingebracht hatte. Jetzt dagegen legen Feldherrn und Leute, denen das Ehrenmahl im Prytaneion zuerkannt ist, Fürbitte ein, nicht wie es billig wäre, nach gefälltem Urteile, bei der Strafbestimmung, sondern sie bitten den schuldigen frei. Das soll-

1) 177—188 S. 79—81. Aeschines schweigt davon, dafs Thrasybulos und seinen Genossen auch Befreiung von Liturgien gewährt wurde. S. Dem. gLept. 48 S. 471, 17. 148 S. 502, 11. Vgl. o. Bd. I, 125. Der folgende Satz (§ 189) ist von Aeschines später eingeschaltet: s. u. Beil. III, 4.

ten die Richter nicht dulden, ja es sollte ausschliefslich in Betreff dieser Rechtsfälle ein Gesetz gegeben werden, dafs weder der Ankläger noch der beklagte Fürsprecher zuziehen dürfe. Denn das Recht um das es sich handelt sei nicht unbestimmt, sondern bestimmt: die Richtschnur bilden die Anklageacte, der Volksbeschlufs und die angezogenen Gesetze. Könne Ktesiphon zeigen dafs sein Volksbeschlufs und die Gesetze übereinstimmen, so sei die Sache abgethan. Demgemäfs räth Aeschines den Richtern: wenn Ktesiphon die für ihn aufgesetzte Einleitung vorgetragen habe und dann viele Worte mache ohne sich zu vertheidigen, sollen sie ihn nöthigen die Anklageacte vorzunehmen und die angezogenen Gesetze nebst seinem Volksbeschlusse zu verlesen; und wolle er darauf nicht hören, so sollen sie auch ihrerseits ihm kein Gehör schenken. Wenn er aber der gerechten Vertheidigung sich überhebe und Demosthenes aufrufe, so wäre es das beste, sie liefsen diesen boshaften Menschen, der mit Redensarten die Gesetze umstofsen zu können vermeint, gar nicht zu Worte kommen: wollen sie ihn aber doch hören, so sollen sie von ihm fordern, dafs er gleicher Weise die Vertheidigung führe wie Aeschines die Anklage geführt hat, dafs er also zum ersten von den Gesetzen über die rechnungspflichtigen handle, zweitens über die Ausrufung des Kranzes und drittens darüber dafs er des Ehrengeschenkes nicht würdig sei: und wenn er bitte ihm eine beliebige Disposition zu verstatten, sollen sie ihm nicht nachgeben, sondern den ganzen Tag über ihm aufpassen und vor jeder Abschweifung auf der Hut sein. Er schildert die Verhandlung wie sie dann sich gestalten werde, er gibt den Richtern an, was sie auf Demosthenes Reden, auf seine Schwüre, seine Thränen und beweglichen Worte antworten sollen. Überhaupt fragt Aeschines: ‘wozu ereifert sich ‘Demosthenes so sehr? ist doch Ktesiphon der angeklagte, das Straf‘mafs unterliegt richterlicher Schätzung und Demosthenes läuft keine ‘Gefahr weder an Hab und Gut noch an Leib und Leben noch an ‘bürgerlicher Ehre, sondern um was streitet er? um goldene Kränze ‘und Lobpreisungen im Theater den Gesetzen zuwider, während es ‘sich für ihn gebührte, wenn die Bürgerschaft in Wahnsinn oder der ‘gegenwärtigen Lage vergessend so zur Unzeit ihn bekränzen wollte, ‘selber Einspruch zu thun’. Auch das stehe nicht zu besorgen, dafs Demosthenes, wenn er des Ehrenpreises verlustig geht, sich selber entleibe, denn er lache der Ehre vor seinen Mitbürgern

und habe unzählige Male körperliche Mishandlungen zu Gelderwerb benutzt[1].

Ktesiphon den Antragsteller fertigt Aeschines mit wenigen Worten ab als einen nichtsnutzigen Menschen, den selber Demosthenes verachte[2], und geht über auf die Schmähungen welche die Gegner wider seine eigene Person erheben werden, dafs seine politische Thätigkeit Athen grofsen Schaden gebracht habe, ferner dafs er zu Philipp und Alexander in so engen Beziehungen stehe; ja Demosthenes werde nicht allein seine Thaten und seine Reden angreifen, sondern sogar seine Ruhe und sein Stillschweigen, und was die vorliegende Anklage betreffe, so werde er sagen, Aeschines habe damit sich Alexander gefällig erweisen wollen. Ferner werde Demosthenes ihn fragen, warum er das Gesamtresultat seines Staatslebens tadele und nicht seine einzelnen Handlungen verhindert oder ihn darob gerichtlich belangt habe, sondern bei so wenig regelmäfsiger Theilnahme an den Staatsgeschäften gerade diese Klage verfolge. In seiner Entgegnung hierauf gibt Aeschines über seine politischen Grundsätze und sein Verhältniss zu den makedonischen Königen keine Erklärung: seine Antwort geht dahin, dafs er seines Lebens sich nicht schäme und die Reden welche er gehalten nicht ungesagt machen möchte. Sein Stillschweigen komme von seinem mäfsigen Lebenswandel: ihm genüge sein bescheiden Theil und er trachte nicht auf schimpflichem Wege nach gröfserem. Die Anklage, welche, wie Demosthenes sage, Alexander zu Gefallen angestellt sein solle, sei eingegeben während Philipp noch lebte, ehe Alexander zur Regierung kam. Dafs Aeschines nicht beständig, sondern unterweilen vor der Volksgemeinde erscheine, sei der Demokratie gemäfs: wo wenige gebieten, rede nicht wer will, sondern der Machthaber, in freien Staaten wer will und wann es ihm gut dünkt. Was endlich die Behauptung des Demosthenes anlangt, er sei bisher nicht von Aeschines vor Gericht gezogen, so erinnert dieser an seine Reden in Sachen der Euboeer und Amphisseer, ferner über den Raub, den Demosthenes bei Gelegenheit seines trierarchischen Gesetzes begangen habe[3]. Er erklärt, Demosthenes habe sich damals so mit Gegenbeschuldigungen wider

1) 190—212 S. 81—84.
2) 213 f.
3) Vgl. o. Bd. II, 493 f.

jede Ahndung verschanzt, dafs nicht er Gefahr lief, sondern wer ihn angreifen wollte. Gerade als Aeschines im Begriffe gestanden ihn mit einer Meldeklage zu belangen, habe er die Verhaftung des Anaxinos von Oreos bewirkt und wider den ärmsten, dessen Gast er früher gewesen sei, schreiende Gewalt verübt. Der Redner will schweigen von falschen Briefen, Verhaftungen von Kundschaftern, Foltern wegen grundloser Anschuldigungen um ihn, seinen Gegner, in den Verdacht revolutionärer Umtriebe zu bringen[1]. In jenen Zeiten sei es nicht möglich gewesen wider Demosthenes aufzukommen, schliefslich aber, als die Schlacht erfolgt war, habe er keine Mufse gehabt sich mit einer Anklage zu befassen, sondern habe sich als Gesandter um die Rettung der Stadt bemüht. Da es aber Demosthenes nicht genügte straflos auszugehen, sondern er gar noch Ehrengaben in Anspruch nahm, da sei er eingeschritten und habe seine Anklage erhoben[2].

Ferner beklagt sich Aeschines darüber, dafs Demosthenes sogar seine Rednergabe verlästern wolle und sie mit dem Gesange der Sirenen vergleiche, der jeden ins Unglück bringe der darauf höre. Das seien Reden, welche Demosthenes am wenigsten zustehen, einem Menschen der aus Phrasen zusammengesetzt sei, an dem wenn man ihm die Zunge abnehme, wie das Mundstück der Flöte, nichts übrig bleibe[3].

Nachdem Aeschines die Vorwürfe deren er sich von Seiten des Gegners versieht zurückgewiesen hat, wirft er die Frage auf, aus welcher Rücksicht wohl die Richter seine Anklage verwerfen könnten, etwa weil Ktesiphons Antrag gesetzmäfsig sei? oder weil der Urheber desselben keine Strafe verdiene? oder weil die Bekränzung des Demosthenes der Bürgerschaft Ehre bringe? Finde doch von allem diesem das offenbare Gegentheil statt. Oder wollen sie durch ihr Urteil ausdrücken dafs sie vom Glücke verlassen seien und Demosthenes sich wohlverdient gemacht habe? wollen sie ungerechter Weise den unwürdigen ehren? Ein solcher Richter, sagt er, macht sich ohnmächtig und den Redner stark: denn jeder Bürgersmann ist in einem freien Staate durch Gesetz und Abstimmung ein König:

---

1) Vgl. a. O. S. 461 f. 346.
2) 215—227 S. 84—86.
3) 228 f.

tritt er dies einem andern ab, so hat er damit seine Herrschaft zerstört. Überdies verursacht sein Richtereid ihm Gewissensbisse und Gunst gewinnt er nicht, denn die Abstimmung geschieht geheim. Ja noch mehr, wenn die Athener nicht gleichen Gefahren sich aussetzen wollen wie unter den dreifsigen, so müssen sie die Leiter des Staates, welche jetzt ihr Haupt stolz erheben, danieder halten und demütigen[1].

Hierauf recapituliert Aeschines abermals seine Anklage mit der Frage, um welcher Wohlthaten willen Ktesiphon Demosthenes die Bekränzung gewähren wolle. Die Anlage der Gräben sei kein Verdienst, weit schwerer wiege die Anklage dafs Demosthenes dazu die Ursache geboten habe. Der zweite Theil des Beschlusses, Demosthenes sei ein Ehrenmann und wirke unablässig mit Wort und That zum besten der Bürgerschaft von Athen, gründe sich auf keine Thatsache. Noch einmal kommt Aeschines, um der Amphisseer und Euboeer zu geschweigen, auf die Ursachen des Bündnisses mit den Thebanern zurück und mifst dieses allein den Zeitumständen und dem hohen Rufe der Athener bei. Um dies deutlich zu machen hält er den hochfahrenden Ton, mit welchem der Grofskönig nicht gar lange vor Alexanders Zuge den Athenern Subsidien verweigerte, und seine gar nicht erbetene Geldsendung, als die Gefahr ihn überraschte, zusammen: gerade so sei es mit den Thebanern gewesen. Die Thebaner und das unglückselige Bündniss führe Demosthenes beständig im Munde, aber er schweige von den siebenzig Talenten, die er von dem königlichen Golde für sich behalten und ihnen entzogen habe; und darüber gerade habe es an dem nöthigen Gelde gefehlt, als die Burg capitulieren und als die Arkader den Thebanern beistehen wollten. Kurz, das königliche Gold verbleibe ihm, und der Bürgerschaft die Gefahren[2].

Auch die Unschicklichkeit zieht Aeschines in Betracht, wenn Ktesiphon Demosthenes zum reden aufrufe und dieser nun hintrete und sein eigenes Lob verkünde. Von solch unverschämtem Beginnen sollte er abstehen und allein seine Vertheidigung führen. Denn dafs er dessen nicht fähig sei könne Ktesiphon nicht vorschützen; habe er doch jüngst die Wahl zur Beileidsgesandtschaft an die Kleopatra

1) 230—235 S. 86 f.
2) 236—240 S. 87 f.

angenommen, wie sollte er nicht einen für Lohn verfafsten Volksbeschlufs vertheidigen können. Oder bedürfe er eines Fürsprechers, damit die Athener ihren Wohlthäter, den sie bekränzen sollen, erst recht kennen lernen? Wie ganz anders stand es mit Chabrias, Iphikrates, Timotheos: Demosthenes aber zu bekränzen wäre eine Entehrung der Bürgerschaft und der in der Schlacht gefallenen Krieger, ein verderbliches Beispiel für die Jugend und thäte der Demokratie Abbruch. Oder sei es nicht erschrecklich, wenn mit Umgehung des Rathes und der Bürgerschaft die Depeschen und Gesandtschaften in Privathäuser kommen, und zwar von Männern ersten Ranges in Asien und Europa? und obgleich nach den Gesetzen darauf der Tod steht, so leugnen sie es gar nicht, sondern bekennen es vor der Bürgerschaft und lesen einander die Schreiben vor und geberden sich als Wächter der Demokratie oder bitten sich Ehrengeschenke aus als Retter des Staates. Die Bürgerschaft aber, als wäre sie alt und geistesschwach geworden, behält sich blofs den Namen der Demokratie vor und das Wesen hat sie andern eingeräumt. Zu thatsächlichem Beweise führt Aeschines den Rechtshandel des Leokrates und einen ähnlichen Fall an, wo der Areopag selbiges Tages die Todesstrafe verhängte: und nun verlangt ein Redner, der Urheber alles Unglücks, der seinen Posten im Heere verlassen hat und aus der Stadt entwichen ist, mit Kranz und Heroldsruf geehrt zu werden. Sie sollten ihn hinausstofsen oder ihn festnehmen und für die Freibeuterei die er in der Politik treibt strafen[1]. Daran reiht Aeschines noch ein gewichtiges Argument. 'Bedenket die Zeitumstände', sagt er, 'unter denen ihr eure Stimme abgebt. In wenigen Tagen sollen 'die Pythien gefeiert werden und der Bundesrath der Hellenen sich 'versammeln. Nun ist unsere Stadt übel berufen wegen der Hand'lungsweise des Demosthenes in der jüngsten Zeit: wenn ihr da ihn 'bekränzt, so wird man euch für einverstanden halten mit denen die 'den Landfrieden brechen, thut ihr aber das Gegentheil davon, so 'werdet ihr die Bürgerschaft von jenen Vorwürfen reinigen'[2].

Aeschines schliefst mit der Ermahnung an die Richter zum besten der Vaterstadt ihr Urteil aufs sorgfältigste abzuwägen, das Leben des Demosthenes von Jugend auf sich zu vergegenwärtigen

1) 241—253 S. 88 f.
2) 254 S. 89 f.

und von seiner Prahlerei sich nicht bethören zu lassen. Und wenn er am Ende seiner Rede die Genossen seiner Bestechlichkeit zu Fürsprechern aufruft, so mögen die Richter im Geiste ihrer Frechheit die Wohlthäter des Staates gegenüberstellen, Solon den trefflichen Gesetzgeber, der sie bescheidentlich bittet in alle Wege nicht die Reden des Demosthenes höher zu achten als ihren Eid und die Gesetze, Aristeides, der über die Verhöhnung der Gerechtigkeit jammert und das Verfahren wider Arthmios von Zeleia, der medisches Gold nach Griechenland gebracht, mit der jetzt beabsichtigten Bekränzung des Demosthenes vergleicht, der das medische Gold nicht hergebracht, sondern es genommen hat und noch jetzt besitzt. Und werden nicht Themistokles und die bei Marathon und bei Plataeae gefallenen und die Gräber der Vorfahren selbst seufzen, wenn der, welcher eingestandener Mafsen mit den Barbaren gemeine Sache wider die Hellenen macht, bekränzt wird[1]?

'Ich habe nun', so schliefst Aeschines seine Rede, 'o Erde und 'Sonne und Tugend und Zucht, durch welche wir das sittlich schöne 'und schlechte unterscheiden, eure Sache geführt und geredet. 'Habe ich wohl und angemessen dem begangenen Unrecht die An-'klage geführt, so sprach ich wie ich wollte, genügte ich der Auf-'gabe nicht, so wie ich vermochte. Ihr aber beschliefst selber nach 'dem was ich gesagt und was ich übergangen, was recht und heil-'sam ist zum besten des Staates'[2].

Dafs Aeschines seine Klagrede, von der wir nur die Hauptmomente im Umrifs bezeichnet haben, sehr wohl berechnet und mit Geist und Geschick durchgeführt hat ist von je her anerkannt worden und ein jeder der sie liest wird es an sich selbst erfahren. Dennoch mangelt viel dafs sie eine volle und reine Wirkung haben könnte. Wir reden hier nicht von der Behandlung der Rechtsfrage. Ob der Beweis von der Ungesetzlichkeit des ktesiphonteischen Beschlusses, den Aeschines aufgestellt hatte, stichhaltig war oder nicht, ob er die gesetzlichen Bestimmungen der Wahrheit gemäfs und erschöpfend angegeben, oder ob er sie misdeutet und verdreht hatte, dies zu entwickeln war die Sache der Vertheidigung. Der Ton den Aeschines hier anschlägt ist würdig und der Sache angemessen. Anders aber

1) 241—259 S. 88—90.
2) 260 S. 90.

steht es wo Aeschines auf das Feld der Politik übergeht. Es handelte sich anerkannter Mafsen um einen Tendenzprocess, den der Antagonismus der makedonischen Partei und derer die eine selbständige hellenische Politik verfochten hervorgerufen hatte: das war der Grund weshalb ganz Griechenland mit gespannter Erwartung auf seinen Ausgang blickte. Da mufs es uns in höchstem Grade befremden dafs Aeschines seine eigene politische Gesinnung verhüllt, statt sich zu seiner Farbe zu bekennen und gerade herauszusagen: 'wir 'müssen mit den makedonischen Königen um jeden Preis Freund-'schaft halten, und weil Demosthenes als ihr Widersacher aufgetreten 'ist, darum hat er euch übel berathen und verdient nimmermehr 'Dank und Ehre'. Wenn er statt dessen für sich den Schein zu retten sucht, so fühlen wir leicht dafs er kein gutes Gewissen hat, und wenn er statt das Wesen, die Zwecke und die Mittel der demosthenischen Politik anzugreifen immer nur schimpft und schmäht und alles und jedes blofs aus schnöder Habsucht und Niederträchtigkeit ableitet, wenn er gar dahin geräth Demosthenes wegen eines angeblichen Einverständnisses mit Philipp und Alexander der Verrätherei zu bezichtigen, so verliert vollends seine Rede alle überzeugende Kraft. Aeschines will zu viel beweisen und beweist darüber nichts. Wie unwürdig ist ferner sein Bemühen den Gegner, dessen Ruf er vernichten will, nicht zu Worte kommen zu lassen oder ihm vorzuschreiben, nicht blofs über welche Puncte er sich rechtfertigen soll, sondern auch in welcher Reihenfolge. Um das ganz zu verstehen dürfen wir nicht aufser Acht lassen, was schon ein Scholiast bemerkt hat, dafs Aeschines in seiner Rede sich nicht an die Ordnung der Klagpuncte hielt, wie sie gemäfs dem ktesiphonteischen Beschlusse in seiner Anklageacte vorlag, sondern er hatte sie umgestellt[1]. So war es mit jenem Ansinnen darauf abgesehen Demosthenes eine Disposition aufzuzwingen, auf die er nicht vorbereitet war. Nehmen wir dazu die Scheu vor der geistigen Überlegenheit des Demosthenes, die gerade in der mafslosen Gehässigkeit nicht

1) Schol. zu Dem. vKr. 56 S. 244, 6. Aeschines' Anklageacte gieng aus von dem Satze *πράττοντα καὶ λέγοντα τὰ βέλτιστά με τῷ δήμῳ διατελεῖν κτλ.*, gieng dann darauf über dafs die Belohnung vor erfolgter Rechnungsablage ertheilt sei, ohne den Zusatz *ἐπειδὰν τὰς εὐθύνας δῷ*, endlich auf die Ausrufung im Theater. Dem. vKr. 53. 56—59 S. 243, 2. 244, 5.

minder als in den weitschichtigen Vermahnungen der Richter sich kundgibt, und das Bestreben durch bedrohliche Schilderung der Zeitumstände zu schrecken[1], so können wir um so weniger zu dem Charakter des Aeschines und zu der Gerechtigkeit seiner Sache Vertrauen fassen.

In welcher Weise Ktesiphon die Vertheidigung eröffnete ist uns nicht überliefert. Wir können nur vermuthen, dafs er in der Kürze seine persönlichen Beweggründe zu dem Antrage entwickelte und die Richter bat, da Aeschines es mit der ganzen Anklage blofs auf Demosthenes abgesehen habe, diesem zu gestatten sich selber zu rechtfertigen. Denn die Rede des Demosthenes gibt keine Andeutung, dafs Ktesiphon bereits in einem Stücke Aeschines widerlegt habe, sie hat es mit dessen Anklage in ihrem vollen Umfange zu thun[2]. Ktesiphons Bitte ward der Billigkeit und dem Herkommen

---

1) Der Scholiast zu Dem. w. Aristokr. zu Anf. (S. 707, 15 Df.) bemerkt, Aeschines lasse in seiner Anklage das Staatsinteresse (*τὸ συμφέρον*) unberücksichtigt *διὰ πενίαν συνέσεως καὶ δεινότητος ἔνδειαν.* Allerdings geht Aeschines auf diesen Theil seiner Aufgabe (er versprach zu zeigen 8 S. 54 *Κτησιφῶντα καὶ παράνομα γράψαντα καὶ ψευδῆ καὶ ἀσύμφορα τῇ πόλει*) nur gelegentlich ein, z. B. 177 S. 79 und wieder 245 S. 88; ferner 254 S. 89 *καὶ τὸν καιρὸν μὴν μνήσθητε κτλ.*, vgl. mit 211 S. 84; aber nicht sowohl aus Geistesarmut, als weil er sich scheut mit der Sprache herauszugehen.

2) Anders ist es z. B. in den Reden gegen Androtion und Leptines: s. o. Bd. I, 319. 358 ff. Dafs Demosthenes Ktesiphon nicht gegen die Schmähungen des Aeschines (213 f. S. 84) in Schutz nimmt, darf nicht auffallen, da dessen Person gar nicht in Frage kam, doch ist es wahrscheinlich, dafs Ktesiphon zu seinen eigenen Gunsten einiges gesagt hatte. Rauchenstein a. O. S. 12 hat vermuthet, Ktesiphon möge über den Aufschub des Processes gesprochen haben. Das ist nicht unmöglich aber unerweisbar. Dafs Ktesiphon von der Klage selber nicht gehandelt hatte ergibt sich am deutlichsten bei der Frage nach der Rechenschaft. Aeschines läfst es sich viele Worte kosten den commissarischen Auftrag mit welchem Demosthenes betraut war unter die Gesetze von der Rechenschaftspflicht zu subsumieren und erwartet darauf eine ausführliche Entgegnung von Ktesiphon und Demosthenes: s. 13 S. 55. 16 S. 56. 28 S. 57 *περὶ τούτου Δημοσθένης μὲν καὶ Κτησιφῶν πολὺν ποιήσονται λόγον.* Demosthenes aber fertigt diesen Punct in solcher Weise ab dafs wir erkennen, auch Ktesiphon habe ihn nicht erörtert: 111 S. 263, 19 *τῶν μὲν οὖν λόγων, οὓς οὗτος ἄνω καὶ κάτω διακυκῶν ἔλεγε περὶ τῶν παραγεγραμμένων νόμων, οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὑμᾶς οἶμαι μανθάνειν οὔτ' αὐτὸς ἐδυνάμην συνεῖναι τοὺς πολλούς· ἁπλῶς δὲ τὴν ὀρθὴν*

gemäfs von dem Gerichtshofe gewährt, und Demosthenes nahm das Wort[1]:

'Zuerst, Männer von Athen, bete ich zu den Göttern und Göttinnen allen, dafs solch ein Wohlwollen wie ich für unsere Stadt und für euch alle beständig hege, mir von euch bei diesem Rechtstreite zu Theil werden möge: ferner dafs die Götter euch eingeben, was am meisten euch und eurem Gewissen und eurer Ehre frommt, nicht von meinem Widersacher euch berathen zu lassen, wie ihr mich hören sollt — denn das wäre arg —, sondern von den Gesetzen und eurem Eide, in welchem neben allen andern Rechtsgeboten auch dies geschrieben steht: beide Theile gleichermafsen anzuhören. Das bedeutet aber nicht blofs kein Vorurteil gefafst zu haben oder das gleiche Wohlwollen beiden zu gewähren, sondern auch die Anordnung und die Vertheidigung so behandeln zu lassen, wie jeder der streitenden Willens ist und sich vorgesetzt hat'.

Hierauf bezeichnet Demosthenes seinen Standpunct in dem vorliegenden Rechtshandel. Er sei gegen Aeschines vielfach im Nachtheile, einmal weil er weit gröfsere Gefahr laufe: denn seine ganze politische Existenz stehe auf dem Spiele, Aeschines verliere höchstens den Process, zweitens höre jedermann Lästerungen und Anklagen mit Wohlgefallen, ärgere sich aber wenn sich jemand selbst lobt, und dies falle ihm zu. Wenn er nun um das zu vermeiden von dem was er gethan schweige, so werde es den Anschein gewinnen als könne er die vorgebrachten Anschuldigungen nicht widerlegen und seine Berechtigung Ehren zu empfangen nicht darthun: gehe er aber auf sein Staatsleben ein, so werde er des öfteren von sich reden müssen. Er will dies mit aller Bescheidenheit thun, was aber die Sache erfordert, müsse billiger Weise dem zur Last fallen, der solch einen Streit angefangen hat. Darin aber dürften wohl alle übereinstimmen, dafs diese Streitsache ihn und Ktesiphon gemeinsam angehe, und ihn in besonderem Grade: denn jeder Verlust ist schmerzlich und hart, zumal wenn ein Feind ihn uns verursacht,

---

περὶ τῶν δικαίων διαλέξομαι. τοσούτῳ γὰρ δέω λέγειν ὡς οὐκ εἰμὶ ὑπεύθυνος κτλ. Vgl. Westermann Z. f. d. AW. 1835 S. 1214.

1) Über die Kunst der Anlage und Ausführung vgl. Dissens Ausgabe 1837. Bei der Rede des Demosthenes habe ich aufser der Übersetzung von Jacobs auch die von Rauchenstein (Stuttg. 1856) und von Benseler (Leipz. b. W. Engelmann 1857) zu Rathe gezogen.

aber am meisten der Verlust des Wohlwollens und der Liebe seiner Mitbürger, da ja sie zu besitzen das höchste Glück ist. Darum gerade bittet er so dringend seiner Vertheidigung Gehör zu schenken wie die Gesetze es vorschreiben, auf welche nach Solons Anordnung die Richter vereidigt werden, damit ein jeder von ihnen sich durch die Anschuldigungen und Verleumdungen, in denen der erste Sprecher seine Stärke hat', nicht einnehmen lasse, sondern auch die Rechtfertigung des anderen mit Wohlwollen vernehme, und nachdem er beiden Theilen unparteiliches Gehör geschenkt über das ganze seine Entscheidung fälle. Im Begriffe also über sein ganzes Privat- und Staatsleben Rechenschaft abzulegen, ruft er noch einmal die Götter an, dafs sie die Richter mit wohlwollender Gesinnung erfüllen und ihnen ein Erkenntniss eingeben, von dem alle Ehre haben und jeder ein gutes Gewissen[1].

Da Aeschines sich nicht auf den Inhalt seiner Klagschrift beschränkt, sondern in einem grofsen Theile seiner Rede von andern Dingen und zwar mit lügenhafter Entstellung gehandelt hat, so erklärt Demosthenes nicht umhin zu können zunächst darüber in der Kürze zu reden, damit niemand durch diese Abschweifungen verleitet seine Rechtfertigung hinsichtlich der Klagschrift mit Ungunst vernehme[2].

Auf die Lästerung seines Privatlebens ist die Entgegnung des Demosthenes sehr einfach: 'wenn ihr mich so kennt wie Aeschines 'mich abschilderte (denn ich habe ja nirgends gelebt als unter euch), 'so hört mich gar nicht an, und hätte ich alles im Staate übertreff-'lich verwaltet, sondern steht auf und verurteilt mich auf der Stelle: 'kennt ihr aber mich und die meinigen für viel besser als diesen und 'von besserer Herkunft und nicht geringer — um nichts anmafsliches 'zu sagen — als irgend einen aus dem Mittelstande der Bürger, so 'glaubt ihm auch in den andern Stücken nicht (denn es ist offenbar 'dafs er gleicher Weise alles erdichtete) und schenkt mir auch jetzt 'das Wohlwollen, welches ihr mir die ganze Zeit her bei vielen 'früheren Processen bewiesen habt'. Mit scharfen Worten lehnt er die Zumuthung des Aeschines ab statt von seinen Handlungen als Staatsmann zu handeln auf die Schmähungen einzugehen: zunächst

1) Einleitung, 1—8 S. 225—228, 5.
2) I, 9—52 S. 228, 5 - - 243, 2.

will er die wider sein Staatsleben erhobenen Verleumdungen erwägen um jenes Ergusses von Schimpfreden später wenn es den Richtern genehm ist zu gedenken[1].

Und nun hebt Demosthenes zuvörderst die Tendenz hervor, welche Aeschines bei seinem Verfahren leite. Die Vergehungen deren er ihn anklagt sind zahlreich und manche derselben sind in den Gesetzen mit den äufsersten Strafen belegt: aber in diesem Processe handelt es sich nur um Herabwürdigung und Beschimpfung: an eine entsprechende Strafe ist gar nicht zu denken. Darin liegt das Unrecht. Aeschines hätte, wenn er sah dafs Demosthenes sich so schwer am Staate vergieng, wie er jetzt in hochtrabender Rede schilderte, auf frischer That das gesetzliche Strafverfahren einleiten sollen: dann stimmte die jetzige Klage mit seiner Handlungsweise überein. Nun aber hat er diesen geraden und rechten Weg gemieden und schauspielert so lange hinterdrein und zieht Ktesiphon vor Gericht, während er Demosthenes anklagt, dem er nie offen entgegengetreten ist: das ist doch das Übermafs von Ungerechtigkeit[2].

Schon hieraus ist zu ersehen, dafs alle die Anschuldigungen weder gerecht noch der Wahrheit gemäfs sind, aber Demosthenes will sie einzeln prüfen und ganz besonders was Aeschines über den Frieden und die Gesandtschaft erlogen hat, wo er ihm aufbürdet, was er selbst in Gemeinschaft mit Philokrates gethan. Zu dem Ende gibt Demosthenes eine Darstellung der Zustände Griechenlands während des phokischen Krieges. Er schildert die Zerrüttung und die Spaltung und Philipps Streben daraus Nutzen zu ziehen und thut dar, dafs die Theilnahmlosigkeit der Hellenen und das Ausbleiben jeglicher Unterstützung es war, was die Athener bewog Philipps Friedensanträgen Gehör zu geben. Dafs dieser Friedenschlufs so schlimme Folgen hatte, das schreibt sich her von der Pflichtvergessenheit und Bestechlichkeit des Aeschines und seiner Genossen. Demosthenes weist dies an der Geschichte des Friedens im einzelnen nach[3], insbesondere was die Einholung der Ratification des zu Athen genehmigten Vertrags betrifft. Er berichtet von der absichtlichen Versäumniss der Gesandten, wodurch Philipp Zeit gewann sich in

1) 10f. S. 228, 13 — 229, 5.
2) 12—16 S. 229, 5 — 230, 17.
3) Vgl. o. Bd. II, 184ff.

Thrakien festzusetzen, ferner von der durch Aeschines bewerkstelligten Täuschung der Athener, damit Philipp ungehindert nach Phokis vordringen könne, endlich von dem Schicksal der Phokier und dem Schrecken, der darüber zu Athen entstand. So kam es dahin, dafs Philipp bei den Thessalern und Thebanern Dank erntete und Athen Hafs, und die weitere Folge davon war, dafs jene fortan seiner Übergriffe gar nicht achteten, sondern ihn alles bewältigen liefsen, woraus denn ihr jetziges Unglück entsprungen ist. 'Und Aeschines, 'der Philipp zu diesem Vertrauen mit verhalf, der hier lügenhaften 'Bericht erstattete und euch täuschte, der ist es der jetzt die Leiden 'der Thebaner bejammert und ihr Elend ausmalt, während er daran 'und an dem Misgeschicke der Phokier und an allen ferneren Leiden 'der Hellenen selbst schuld ist. Es ist ja klar, dafs du über diese 'Ereignisse betrübt bist und die Thebaner bemitleidest, der du in 'Boeotien ein Gut besitzest und ihr Feld baust, dafs ich hingegen 'mich darüber freue, dessen Auslieferung sogleich von dem Urheber 'jenes Unglücks gefordert ward'[1].

Hierauf schildert Demosthenes den Stand der Dinge nach Abschlufs des Friedens mit Philipp, die Ergebenheit und das blinde Vertrauen der Thebaner und Thessaler zu ihm als ihrem Wohlthäter, die Rathlosigkeit der Athener, Philipps Eroberungen und seine Umtriebe unter den Hellenen, welche kurzsichtig und verblendet die Gefahr, welche ihnen immer näher kam, nicht ahnten, dazu die Bestechlichkeit der Machthaber, die Philipps Zwecken sich verkauften. Dank hatten freilich diese Miethlinge davon nicht: denn Philipp hafste die Verräther und entledigte sich ihrer sobald sie ihren Dienst gethan hatten. Gerade die welche ihr Vaterland behüten und den Söldlingen widersprechen, die sind es welche Aeschines und seines gleichen ihren Lohnerwerb sichern, an sich selber wären sie längst zu Grunde gegangen. Des näheren geht Demosthenes auf jene Zeiten nicht ein, ja er entschuldigt sich dafs er so viel davon gesagt: aber Aeschines hat ihn genöthigt indem er die Hefen seiner eigenen Bosheit und Frevel auf ihn ausschüttete, sich vor den jüngeren welche die Thatsachen nicht selbst erlebt haben davon zu reinigen. Lästig war es vielleicht denen, welche ehe Demosthenes nur ein Wort sagte die damalige Lohndienerei des Aeschines kannten.

1) 17—41 S. 230, 18 — 240, 1.

'Er nennt sie freilich Freundschaft und Gastrecht und sagte jetzt 'irgendwo in seiner Rede: "der mir Alexanders Gastfreundschaft "vorwirft". Ich dir Alexanders Gastfreundschaft? Woher hättest du 'die? wie wärest du ihrer gewürdigt? Weder Philipps Gast noch 'Alexanders Freund nenne ich dich, so wahnsinnig bin ich nicht; 'man müfste denn auch die Schnitter und andere Tagelöhner Freunde 'und Gäste ihrer Lohnherren nennen: sondern Lohndiener früher 'von Philipp und jetzt von Alexander nenne ich dich und diese alle 'mit mir. Wenn du das nicht glaubst, so frage sie oder ich will es 'lieber für dich thun. Dünkt euch, Männer von Athen, Aeschines 'Lohndiener oder Gastfreund Alexanders zu sein? Du hörst was 'sie sagen'[1].

Nunmehr geht Demosthenes auf die Klagschrift selbst über und auf die Verdienste um deren willen er sich der ihm zuerkannten Ehren und gröfserer selbst würdig hält[2]. Er will dem Gange der Klagschrift folgen, also zuerst an seiner politischen Thätigkeit ent-

1) 42—52 S. 240, 1 — 243, 2. Was in den Scholien zu den letzten Worten (*πότερον ὑμῖν, ὦ ἄ 'Α., δοκεῖ μισθωτὸς Αἰσχίνης ἢ ξένος εἶναι Ἀλεξάνδρου; ἀκούεις ἃ λέγουσιν*) über eine absichtlich falsche Betonung des Demosthenes (*μίσθωτος*) gefaselt ist bedarf keiner Widerlegung. Andere hatten das rechte gesehen, dafs die Demosthenes geneigten Richter in seinem Sinne antworteten (nur nicht etwa der Dichter Menander; vgl. Jahns nJhb. LXVIII, 36). Denn wir haben nicht an ein schweigsames und stummes Auditorium zu denken, sondern die Athener gaben wie in der Volksgemeinde so vor Gericht Beifall und Misfallen laut zu erkennen. Natürlich konnte der Redner schon aus dem Beifalle, den seine Worte bis dahin gefunden hatten, abnehmen was er wagen durfte. Den Hergang bei der Verhandlung hat Cicero sich aus der römischen Praxis deutlich vorgestellt, wenn er Or. 31, 111 sagt: *multae (sunt Demosthenis orationes) variae, ut contra Aeschinem — pro se in causa Ctesiphontis. iam illud medium quotiens vult arripit et a gravissumo discedens eo potissumum delabitur. clamores tamen tum movet et tum in dicendo plurumum efficit, cum gravitatis locis utitur.* Brut. 84, 290 *volo hoc oratori contingat, ut, cum auditum sit eum esse dicturum, locus in subselliis occupetur, compleatur tribunal, gratiosi scribae sint in dando et cedendo loco, corona multiplex, iudex erectus; quum surgat is, qui dicturus sit, significetur a corona silentium, deinde crebrae adsensiones, multae admirationes; risus, cum velit, cum velit, fletus: ut qui haec procul videat, etiamsi quid agatur nesciat, at placere tamen et in scena esse Roscium intellegat. Haec cui contingant, cum scito attice dicere, ut de Pericle audimus, ut de Hyperide, ut de Aeschine, de ipso quidem Demosthene maxume.*

2) II, 53—125 S. 243, 2 — 269, 9.

wickeln, ob, was Ktesiphon geschrieben hat: "Demosthenes wirke "ohne Unterlafs mit Wort und That zum besten der Bürgerschaft", wahr ist oder unwahr; wenn derselbe ferner nicht hinzugesetzt habe "nach geschehener Rechnungsablage" und wenn er die Ausrufung im Theater anordnet, so hänge auch das mit seinem Staatsleben zusammen, ob er nämlich würdig sei des Kranzes und einer solchen Ausrufung, jedoch habe er auch die Gesetze aufzuweisen, kraft deren Ktesiphon so schreiben durfte. Das ist der gerechte und einfache Gang seiner Vertheidigung. Noch verwahrt sich Demosthenes gegen die Unterstellung, als gehe er von der Klage ab, wenn er auf hellenische Angelegenheiten komme: denn der Kläger hat dadurch dafs er seine ganze Wirksamkeit angriff und ihr alles Verdienst absprach, die Rechenschaft über sein gesamtes Staatsleben in die innigste Beziehung zur Anklage gebracht. Dazu kommt dafs Demosthenes gerade den hellenischen Angelegenheiten sich widmete, also ist er in seinem Rechte, wenn er daher seine Beweise entnimmt[1].

Was Philipp eroberte, ehe er selbst als Staatsmann und Redner auftrat, übergeht Demosthenes; er will nur erwähnen woran derselbe durch seine Thätigkeit behindert ward. Zuvörderst entwickelt er wie die Dinge lagen, als die Athener sich über ihr Verhalten bei den makedonischen Übergriffen zu entscheiden hatten. Es war über Griechenland eine Brut von Verräthern, von feilen und gottlosen Menschen gekommen, wie noch nie zuvor. Mit deren Hilfe wufste Philipp die bereits vorhandenen Spaltungen unter den Hellenen zu vermehren und alle über das wachsende Übel im unklaren zu erhalten. Was sollte da die athenische Volksgemeinde thun? Sollte sie ihren Stolz und ihre Ehre hingeben und dienstbar wie die Thessaler und Doloper Philipp die Herrschaft über die Hellenen gewinnen helfen? Oder sollte sie zwar vor solcher Schmach sich bewahren, aber was sie kommen sah, wenn niemand es verhindere, ruhig geschehen lassen? 'Aber jetzt möchte ich den eifrigsten Tadler unseres Ver-'fahrens fragen, auf welcher Seite er unseren Staat gestellt sehen 'möchte, ob auf Seite derer, die an der Noth und Schmach, welche 'die Hellenen betroffen hat, mitschuldig sind, wie die Thessaler und 'ihre Genossen, oder derer, welche dies geschehen liefsen in der 'Hoffnung eignes Gewinns, wie die Arkader, Messenier und Argiver.

1) 53 S. 243, 2—8. 56—59 S. 244, 5 — 245, 7.

'Aber von diesen sind viele, oder vielmehr alle, schlimmer als wir 'gefahren. Ja wenn Philipp nach dem Siege sofort abgezogen wäre 'und danach sich ruhig verhalten hätte, ohne seine eigenen Bundes-'genossen oder andere Hellenen zu kränken, dann dürfte man viel-'leicht die, welche seinen Unternehmungen sich widersetzten, tadeln 'und anklagen: wenn er aber allen gleichermafsen ihre Ehre, Herr-'schaft, Freiheit entrifs, ja so viel er konnte, ihre Verfassung: wie 'solltet ihr da nicht den rühmlichsten Entschlufs erwählt haben, in-'dem ihr meinem Rathe folgtet?'[1] Demosthenes setzt diese Aufgabe Athens noch klarer ins Licht, indem er die Stellung der Stadt von Alters her, die vielen Opfer welche sie an Gut und Blut für die Ehre und für das beste aller Hellenen gebracht, und Philipps selbstverleugnendes Ringen nach Ruhm und Herrschaft über Griechenland zusammenhält: wer hätte es sich unterstanden zu sagen dafs es Philipp wohl geziemte solch hohe Gedanken zu fassen, dagegen den Athenern so schlecht zu sein dafs sie die Freiheit der Hellenen mit eigenem erbieten freiwillig Philipp hingäben. Nein, niemand hätte das gesagt. Demnach war die nothwendige Folge allem Unrecht was Philipp wider Athen begieng gerechter Mafsen zu widerstehen. Das that die Bürgerschaft von Anfang an, und auch Demosthenes rieth dazu und stellte derartige Anträge, so lange er sich mit den Staatsgeschäften befafste. Nur im vorbeigehen erwähnt er hier Amphipolis, Pydna, Potidaea, Halonnes und andere Unbilden, die ihm fern liegen. Denn fälschlich beschuldigt ihn Aeschines, er habe darüber Athen mit Philipp verfeindet: sind doch die betreffenden Volksbeschlüsse von Eubulos, Aristophon, Diopeithes, nicht von ihm[2]. Aber die Occupation von Euboea, der Handstreich auf Megara, die Unterwerfung des Hellesponts und die Belagerung von Byzanz, die Zerstörung hellenischer Städte oder Zurückführung von verbannten, das waren vertragswidrige Handlungen, mit denen Philipp den Frieden brach. Sollte man dem nicht wehren? und wer war dazu berufen als die Bürgerschaft von Athen? Das war das politische System des Demosthenes: da er sah, dafs Philipp alle Welt unterjochen wollte, stellte er sich ihm entgegen und liefs nicht ab zu warnen und zu mahnen ihm nicht freies Spiel zu lassen[3]. Und für-

1) 60—65 S. 245, 7 — 246, 26.
2) Vgl. o. Bd. I, 162, 3. II, 26, 4.
3) 66—72 S. 246, 26 — 249, 4.

wahr, Philipp war es der den Frieden brach mit Wegnahme der Schiffe[1], nicht die Stadt. Um alles dies klar zu machen legt der Redner die betreffenden Volksbeschlüsse vor und Philipps Schreiben, in welchem selbst dieser nicht ihn als Anstifter des Krieges nennt, sondern anderen Vorwürfe macht. Und warum that er dessen was Demosthenes gethan keine Erwähnung? Weil er dann seine eigenen Ungerechtigkeiten hätte erwähnen müssen, denn an diese hielt sich Demosthenes und diesen widerstand er. Er beantragte die Gesandtschaft in den Peloponnes, sobald Philipp anfieng sich dort einzuschleichen, dann nach Euboea, sobald er dort Fufs fafste, dann den Auszug nach Oreos (nicht mehr eine blofse Gesandtschaft) und den nach Eretria, nachdem er in diesen Städten Tyrannen eingesetzt hatte. Nach diesem entsendete er alle die Hilfsgeschwader, durch welche der Chersones und Byzanz und alle Bundesgenossen gerettet wurden. Dafür ernteten die Athener Ruhm, Ehre, Kränze und Dank, und von den bedrängten Hellenen sahen die welche ihnen Folge geleistet hatten sich gerettet; hingegen die welche ihre Vorstellungen misachteten dachten oftmals daran zurück und erkannten, dafs die Athener es mit ihnen wohlgemeint und dafs sie verständige Leute und Seher seien, denn alles traf so ein wie sie es vorausgesagt[2]. Zu den einzelnen Vorgängen übergehend gedenkt Demosthenes zuvörderst der Tyrannen Philistides und Kleitarchos, deren abgesandte die Bürgerschaft als Feinde von sich wies, aber bei Aeschines kehrten sie ein und ihm waren sie Freunde. Ob ihrer Vertreibung empfieng Demosthenes von seinen Mitbürgern den Kranz kraft eines dem ktesiphonteischen wörtlich gleichlautenden Ehrenbeschlusses und die Bekränzung erfolgte im Theater, ohne dafs Aeschines Einspruch erhob oder eine Klage anstellte. Demosthenes läfst den Beschlufs verlesen und fragt, ob das der Stadt Schande oder Spott zugezogen habe, wie Aeschines jetzt von seiner Bekränzung in Aussicht stellt. Und doch so lange eine That frisch und allen bekannt ist erweist man Dank dafür, wenn sie wohlgethan ist, wo nicht, so straft man. Damals nun empfieng Demosthenes Dank, nicht Tadel oder Strafe. Also bis zu jener Zeit ist anerkannt, dafs Demosthenes alle Zeit zum besten des Staates gewirkt habe, durch Annahme seiner Vorschläge

1) Vgl. o. Bd. II, 471, 5.

2) 73. 75. 76. 79 f. S. 249, 4—9. 250, 3—7. 18—25. 251, 25—252, 16.

in der Volksgemeinde, durch die Ausführung derselben, durch die Ehrenkränze, welche dafür der Bürgerschaft und ihm selbst zu Theil wurden, durch Opfer und Dankgebete, welche sie den Göttern für den erfahrenen Segen darbrachten[1].

Hierauf kommt Demosthenes auf die Byzantiner und die Belagerung ihrer Stadt durch Philipp. Wer hat den Byzantinern beigestanden und sie gerettet? wer hat es verhindert dafs der Hellespont damals in fremde Hand komme? Die Bürgerschaft von Athen. Wer aber war es der der Bürgerschaft mit Wort und Schrift und That und selbstverleugnender Hingebung vorangieng? Er, Demosthenes. Den Nutzen davon hat Athen erfahren: denn der damals begonnene Krieg verschaffte Athen, abgesehen von dem schönen Ruhme den er brachte, allen Lebensbedarf reichlicher und wohlfeiler als der jetzige Friede, 'auf den diese wackeren wider das Vaterland halten in Hoff-'nung zukünftiges Gewinnes. Mögen sie darin sich täuschen und 'theilhaben an dem, was ihr wohlgesinnte Bürger von den Göttern' 'erfleht, statt euch zuzutheilen was sie selber sich vorgesetzt haben!' Zum Beweise läfst Demosthenes wiederum die Ehrenbeschlüsse verlesen, mit denen die Byzantiner und Perinthier, ferner die Ansiedler auf dem Chersones, der athenischen Bürgerschaft goldene Ehrenkränze verliehen[2].

Das waren die Erfolge seiner Politik, und damit ward zugleich aller Welt der Edelmuth des athenischen Staates und Philipps Schlechtigkeit kund. Denn ihn den Bundesgenossen der Byzantiner sah man die Stadt belagern, und die Athener, welche ihnen vieles vorzuwerfen hatten ob mancher erlittenen Unbill, retteten sie statt dessen im schlimmen zu gedenken und sie in der Noth zu verlassen: das war eine That die ihnen überall Ruhm und Wohlwollen erwarb. Nun haben die Athener schon vielen Staatsmännern Kränze ertheilt: aber einen Staatsmann und Redner, durch dessen Verdienst die Stadt Kränze empfieng, kann niemand nennen.

Jedoch die Euboeer und Byzantiner hatten ja den Schmähungen des Aeschines zufolge viele Feindseligkeiten wider Athen verübt: wie durfte man ihnen da beistehen? Um diesem Einwurfe zu begegnen erinnert Demosthenes an die herrlichen Vorbilder aus früherer Zeit,

1) 81—83. 85 f. S. 252, 16 — 253, 10. 254, 1—15.
2) 87—89 S. 254, 16 — 255, 18. 92 S. 256, 19. 20.

an die Auszüge, welche die damaligen Athener während des Höhestandes der spartanischen Macht, da die Stadt weder Schiffe noch Mauern hatte, nach Haliartos und nach Korinth unternahmen um den Thebanern und Korinthiern beizustehen, die ihnen im letzten Kriege viel übles angethan hatten. Das trugen sie ihnen nicht nach und liefsen darum die Hilfe suchenden nicht im Stich, sondern sie begaben sich für Ruhm und Ehre in Gefahr, und thaten recht und wohl daran. 'Denn das Lebensziel für alle Menschen ist der Tod, 'auch wenn sich jemand in enger Zelle verbirgt: aber braver Männer 'Pflicht ist es jeder Tugend nachzustreben mit getroster Hoffnung 'und was Gott verhängt edel zu ertragen'. Das thaten die Vorfahren, das die älteren Bürger, als sie nach dem Siege der Thebaner bei Leuktra die Spartaner, so hart sie auch Athen behandelt hatten, vor dem Untergange erretteten. Damit bewiesen sie allen Hellenen, dafs, wie schwer sich auch ein Staat an ihnen versündigen möchte, sie den Zorn darüber nicht dann geltend machen, wenn seine Existenz oder seine Freiheit in Gefahr kommt, sondern dann vergeben und vergessen[1]. Dasselbe fand bei Euboea statt, als die Thebaner die Insel an sich bringen wollten, dasselbe in tausend anderen Fällen vormals und in neuester Zeit. 'Und ich, der ich gesehen hatte, dafs 'unsere Stadt so oft und unter solchen Umständen bereit war für 'das beste anderer in den Kampf zu gehen, was sollte ich ihr an-'rathen da es gewissermafsen sie selbst galt? Wohl den nach Rettung 'verlangenden Groll nachzutragen und Vorwände zu suchen um alles 'preiszugeben. Hätte da nicht ein jeder mich mit Fug und Recht 'tödten können, wenn ich mich unterstanden hätte eine ererbte Zierde 'der Stadt nur mit einem Worte zu beflecken? Denn gehandelt hättet 'ihr so nicht, das weifs ich gewifs: denn wenn ihr es wolltet, was 'hinderte euch? Stand es nicht frei? Waren nicht diese da mit sol-'chem Rathe zur Hand?'[2]

Demosthenes geht auf seine ferneren Mafsregeln über und zwar auf die Regelung des Seedienstes durch sein trierarchisches Gesetz. Er schildert die Übelstände, bei denen die Seemacht des Staates heruntergekommen und, während die reichen so gut wie frei ausgiengen, die Last des Dienstes dem Mittelstande zugefallen sei, wo-

1) Vgl. o. Bd. I, 477.

2) 93—101 S. 257, 4 — 260, 6.

gegen nun sein Gesetz die Leistungen nach dem Vermögen ordnete und rasche Ausrüstungen möglich machte. Deshalb zu gerichtlicher Verantwortung gezogen ward er mit mehr als vier Fünftel aller Stimmen freigesprochen. Wie viel Geld aber die bisher bevorrechteten ihm boten dafs er das Gesetz nicht gebe oder es doch nicht aufrecht halte, das will er hier nicht aussprechen, aber es begreife sich, wenn man die durch dasselbe bewirkte Veränderung überblickt. Zu dem Ende legt Demosthenes sein Gesetz vor und sowohl die ältere als die neue Trierarchenliste. Damit war eine ungerechte Bedrückung der ärmeren abgestellt und ein heilsames Gesetz gegeben, wie es während des ganzen Krieges sich thatsächlich erwiesen hat. ‘Und fürwahr gerade darum auch verdiene ich Lob, dafs ich lauter ‘solche Mafsregeln ergriff, von denen die Bürgerschaft Ruhm und ‘Ehre und Macht gewann: hämisch aber und gehässig und boshaft ‘ist keine meiner Mafsregeln noch niedrig noch unserer Stadt un‘würdig. Und den gleichen Charakter trägt meine Staatsverwaltung ‘in den innern wie in den hellenischen Angelegenheiten: denn weder ‘suchte ich im innern mehr die Gunst der reichen als die Rechte ‘des Volks, noch galten mir in den hellenischen Angelegenheiten ‘Philipps Geschenke und Gastfreundschaft höher als das Gemeinwohl ‘aller Hellenen’ [1].

Hiemit bricht Demosthenes die Darstellung seines Staatslebens ab um über die beiden andern Klagpuncte zu sprechen, die Verkündigung des Kranzes und die Rechnungsablage. Denn dafs er das beste der Bürgerschaft wahrgenommen und stets sich ihr wohlwollend und dienstbereit erwiesen habe, meint er hinlänglich dargethan zu haben, obgleich er die wichtigsten Resultate seiner Thätigkeit einstweilen übergeht um zunächst wegen der angeblichen Ungesetzlichkeit sich zu rechtfertigen [2]. ‘Von den Reden’, fährt er fort, ‘welche ‘Aeschines das oberste und unterste vermengend über die angezoge‘nen Gesetze vorbrachte, habt ihr sicherlich das meiste nicht ver‘standen und ich konnte es auch nicht, ich will aber einfach und ‘gerade was recht ist aussprechen. Ich bin so weit entfernt zu ‘sagen, ich sei nicht rechnungspflichtig, was dieser jetzt verleum-

1) 102—109 S. 260, 6—261, 10. 20. 21. 262, 9—263, 8. Über das trierarchische Gesetz s. o. Bd. II, 490 ff.

2) 110 S. 263, 8—18.

'derischer Weise behauptete, dafs ich mich mein ganzes Leben als 'rechnungspflichtig bekenne für alles was ich je bei euch unter Hän- 'den gehabt oder ins Werk gesetzt habe: aber was ich von meinem 'eigenen Vermögen mit freiem Erbieten der Bürgerschaft gegeben 'habe, dafür, sage ich, bin ich nicht einen Tag rechnungspflichtig '(hörst du, Aeschines) noch jemand sonst, und wäre er der neun 'Archonten einer'. Das liege in der Sache selbst und kein Gesetz schreibe es anders vor, und wenn Aeschines seine Ämter hernenne und sage: "der Rath belobte ihn bevor er Rechnung abgelegt", so gehe eben dies Lob auf nichts, wofür er rechnungspflichtig war, sondern auf den geleisteten Zuschufs den er nicht verrechnete. Dafs dies aber nicht blofs in den Gesetzen, sondern auch in den Sitten Athens begründet sei, weist Demosthenes an einer Reihe von Beschlüssen über Ehrenkränze nach, welche Nausikles oftmals als Feldherr für das was er aus seinem eigenen Vermögen aufwendete, Diotimos und wieder Charidemos als sie die Schilde schenkten, ferner Neoptolemos als Vorsteher öffentlicher Arbeiten für gemachte Schenkungen empfiengen. 'Ein jeder von diesen war für das Amt 'das er verwaltete rechnungspflichtig, nicht für die freie Gabe um 'deren willen er bekränzt ward. Eben so wenig bin ich es, denn für 'mich gilt doch wohl das gleiche Recht im gleichen Falle wie für die 'andern. Ich habe zugeschossen: darum werde ich belobt, ohne für 'diesen Zuschufs rechnungspflichtig zu sein. Ich war Beamter: dar- 'über habe ich Rechenschaft abgelegt, nicht über das was ich zuge- 'schossen hatte. Nun ja, aber ich habe mein Amt ungerecht ver- 'waltet? Du warst zugegen als die Behörde mir Rechnung abnahm: 'warum erhobst du keine Klage?' Um vollends darzuthun dafs Aeschines selbst anerkenne, Demosthenes solle um des willen, worüber er keine Rechenschaft schuldig war, den Kranz empfangen, läfst er den ganzen Ehrenbeschlufs verlesen. Hierbei ergibt es sich dafs Aeschines die darin beurkundeten freiwilligen Zuschüsse des Demosthenes nicht bestreitet, sondern nur die ihm dafür vom Rathe bewilligten Ehren[1].

Was nun endlich die Verkündigung im Theater anlangt, so will Demosthenes nicht daran erinnern, dafs unzählige Male solche Verkündigungen stattgefunden haben und dafs er selbst schon oftmals

1) 111—115. 117—119 S. 263, 19—265, 3. 266, 2—14. 267, 3—9.

dort den Kranz empfangen habe, aber er hebt den Grund zu dieser Anordnung hervor. Es geschehe dies nicht im Interesse dessen der den Kranz empfängt, sondern derer welche den Kranz ertheilen; denn alle die es hören werden dadurch ermuntert sich um den Staat verdient zu machen und beloben die, welche so sich dankbar beweisen, noch mehr als den der bekränzt wird. Deshalb sei das Gesetz gegeben welches ausdrücklich besagt: "aufser wenn die Bürger-"schaft oder der Rath (die Verkündigung im Theater) beschliefst: "diese soll er (der Herold) ausrufen"[1]. Hier hält nun Demosthenes mit scharfen Worten Aeschines seine Falschheit vor, dafs er sich nicht schäme einen Process des Neides, nicht irgend eines Vergehens halber zu führen und Gesetze theils zu verdrehen theils Stücke wegzulassen, welche er vor den Richtern, die ja auf die Gesetze vereidet sind, hätte ganz verlesen müssen. Und während er das thut, sagt er was für Eigenschaften ein Volksfreund besitzen müsse, als hätte er eine Bildsäule contractmäfsig bestellt und sie nicht dem Contracte entsprechend geliefert erhalten, oder als erkennte man die Volksfreunde an ihren Reden und nicht viel mehr an ihren Handlungen und ihrer politischen Wirksamkeit, und schreit wie es ihm in den Mund kommt, was ihm und seiner Sippschaft anhängt, nicht Demosthenes. Jedoch Schmähungen gehören nicht vor das Gericht, sondern Anklagen über Vergehen wider den Staat, auf denen gesetzliche Strafen stehen: dessen ungeachtet hat Aeschines vorgezogen zu schimpfen statt anzuklagen. Aber es ist nicht billig dafs er darin zu kurz komme. Darum will Demosthenes daran gehen; nur die Frage schickt er noch voraus: 'soll man dich, Aeschines, einen 'Feind des Staates oder meinen Feind nennen? Natürlich meinen 'Feind. Nun hast du jede Gelegenheit mich im allgemeinen Interesse 'zur gesetzlichen Strafe zu ziehen, wenn ich Unrecht that, verab-'säumt, bei den Rechnungsablagen, den Schriftklagen, den andern 'Rechtshändeln: aber wo ich unverletzlich bin in jeder Hinsicht, 'durch die Gesetze, die verstrichene Zeit, die Verjährung, durch 'eine Menge früherer gerichtlicher Entscheidungen über alles und 'jedes, dadurch dafs ich niemals eines Vergehens wider euch über-'führt worden bin, wo aber die Bürgerschaft mehr oder weniger an 'dem Urteile über die Staatshandlungen Theil haben mufs, da trittst

1) Vgl. o. S. 214, 2.

'du gegen mich auf. Sieh zu ob du nicht ein Feind deiner Mitbürger 'bist und dich nur so stellst als seist du mein Feind'[1].

Damit hat Demosthenes seine Aufgabe erfüllt: die Richter sind in den Stand gesetzt nach Eid und Recht zu urteilen. Was er weiter hinzufügt gibt er nur als nothgedrungene Erwiederung auf die Schmähreden des Aeschines[2]. Er geht aus von dem pomphaften Schlusse der Rede seines Gegners und schildert nun in grellen Farben seine verworfene Herkunft[3]: und so undankbar sei dieser Emporkömmling, dafs er sich zum Dienste gegen das Vaterland verkauft. Dies weist Demosthenes nach an seiner Parteinahme für den Brandstifter Antiphon, in Folge deren ihm der Auftrag Athens Anrecht an das delische Heiligthum zu vertreten vom Areopag entzogen und an Hypereides ertheilt wurde; ferner an der Unterstützung der Anklagen, welche Python als Gesandter Philipps wider die athenische Bürgerschaft erhob, endlich an dem Einverständniss mit dem Kundschafter Anaxinos[4], um vieles andere zu übergehen. Denn die Athener haben für dergleichen kein Gedächtniss, sondern hören lieber Schmähungen auf die Staatsmänner, welche das Wohl des Staates befördern: darum ist es leichter und gefahrloser um Lohn den Feinden zu dienen als für ihre Interessen sein Leben einzusetzen[5].

Was Aeschines nun zu Gunsten Philipps gethan habe, bevor dieser in offenem Kriege mit Athen war, will Demosthenes noch hingehen lassen, ein so schweres Verbrechen wider das Vaterland es ist: aber auch als der Krieg in vollem Gange war hat er nicht das mindeste zum besten Athens gethan. Daraus folgt nothwendiger Weise, dafs er entweder an den von Demosthenes vorgeschlagenen Mafsregeln nichts auszusetzen wufste und deshalb keine anderen Vorschläge that, oder dafs er im Interesse der Feinde das bessere

1) 120—125 S. 267, 9—21. 267, 27 — 269, 9. Der Schlufs dieses Theiles der Rede 122 ff. S. 268, 7 f. bildet zugleich den Übergang zu dem folgenden.

2) III, 126—250 S. 269, 9 — 310, 27. In diesem Theile der Rede nimmt Demosthenes alsbald den Faden wieder auf, den er 110 S. 263, 13 fallen liefs. Er bildet also nur in anderer Form die Fortsetzung der Behandlung des Gegenstandes (τὸ ἄλλο τοῦ κεφαλαίου μέρος Schol.), nicht den Schlufs.

3) Vgl. o. Bd. I, 202—204.

4) S. o. Bd. II, 346 f. 352. 461 f.

5) 126—138 S. 269, 9 — 273, 26.

nicht vorbrachte. Aber er hat nicht blofs das gute unterlassen, sondern Schaden angerichtet wo er konnte: und eines verübte er was allem früheren die Krone aufsetzte. Darüber hat Aeschines ein langes und breites geredet, indem er die Beschlüsse über die Lokrer von Amphissa durchgieng um die Wahrheit zu verdrehen: aber nie wird er sich von dieser Schuld rein waschen können und wenn er noch so viel Worte machte. Unter feierlicher Anrufung der Götter und namentlich des pythischen Apollon schildert nun Demosthenes die Anzettelung des amphiktyonischen Krieges gegen Amphissa, durch den Philipp nach Elateia kam und zum Feldherrn der Amphiktyonen erwählt ward[1]. Er legt die Amphiktyonenbeschlüsse vor und das Schreiben, welches Philipp an seine verbündeten im Peloponnes erliefs als die Thebaner ihm nicht Folge leisteten, letzteres um darzuthun, wie geschickt Philipp seine eigentlichen Zwecke hinter den Aufträgen der Amphiktyonen zu verstecken wufste. Und dazu hatte Aeschines ihm Anlafs und Vorwand geboten: er ist an allem Übel was daraus erwachsen ist am allermeisten Schuld[2].

Bei dieser Schilderung dessen, was Aeschines zum Schaden des Vaterlandes that, ist Demosthenes zu den Mafsregeln gekommen, welche er seinerseits dagegen ergriff, und erbittet sich für die Darstellung seiner Wirksamkeit das Gehör der Richter. Damit nimmt er den Faden wieder auf den er früher hatte fallen lassen[3]. Zunächst weist er aus den gewechselten Schriftstücken nach, was für eine Spannung damals zwischen Athen und Theben obwaltete: im Vertrauen auf diese Zwietracht habe Philipp Elateia besetzt. Daran schliefst sich der Bericht von dem Schrecken den diese Botschaft in Athen erregte, von der allgemeinen Rathlosigkeit, bis Demosthenes auftrat und das Bündniss mit Theben beantragte und die Gesandtschaft übernahm und die Thebaner zum Bündnisse bewog, kurz die Schilderung der glänzendsten Bewährung seiner Beredsamkeit und staatsmännischen Kunst. Nach einem höhnenden Seitenblicke auf Aeschines läfst er den Volksbeschlufs verlesen, auf Grund dessen die Verhandlungen mit Theben eröffnet wurden[4].

---

1) S. o. Bd. II, 498ff.
2) 139—159 S. 273, 26 — 281, 2.
3) Vgl. o. S. 215, 2.
4) 160—180 S. 281, 2 — 288, 25. Vgl. o. Bd. II, 503f. 516ff.

Das war der Anfang zur Verständigung mit Theben, und damit war die damals der Stadt drohende Gefahr beseitigt. Nun kam es doch dem rechtschaffenen Bürger zu, wenn er es besser wufste, es damals anzugeben, nicht jetzt zu mäkeln, denn das ist nicht die Art des Staatsmanns sondern des Sykophanten. Aber Demosthenes geht noch weiter: wenn jetzt jemand besseres anzugeben weifs und wenn überhaupt etwas anderes möglich war als wofür er sich entschied, so will er bekennen gefehlt zu haben. Aber wenn es keine andere Möglichkeit gab und niemand bis auf den heutigen Tag etwas anderes angeben kann, was sollte da der leitende Staatsmann thun? nicht von dem was vor Augen lag und möglich war das beste erwählen? 'Das habe ich gethan, als der Herold rief, Aeschines, "wer will "reden", nicht "wer will über vergangene Dinge Klage führen" 'noch "wer will sich für die Zukunft verbürgen?" — Aber das vergan-'gene gilt immer bei allen als abgethan und niemand stellt je darüber 'Berathung an: das künftige oder das gegenwärtige ruft den Staats-'mann an seinen Posten. Damals nun waren Gefahren theils im An-'zuge theils schon vorhanden: hiebei prüfe das Ziel welches meine 'Staatsleitung sich vorgesetzt und lästere nicht den Ausgang. Denn 'das Ende wird bei allen Dingen, wie die Gottheit will, aber der 'Vorsatz offenbart die Gesinnung des Staatsmanns. Stelle also nicht 'den Umstand als mein Vergehen hin, dafs Philipp in der Schlacht 'der Sieg zufiel, denn bei Gott stand die Entscheidung, nicht bei 'mir. Aber dafs ich nicht alles was nach menschlichem ermessen 'möglich war ergriff und mit redlichem Pflichteifer, mit Müh' und 'Arbeit über mein Vermögen ausführte, oder dafs meine Politik nicht 'rühmlich und der Stadt würdig und nothwendig war, das weise 'mir nach und dann klage mich an'. Die Verantwortung für die Heer-führung lehnt Demosthenes von sich ab, denn er war nicht Feldherr: aber daran erinnert er, wie viel furchtbarer der Schlag Athen ge-troffen hätte, wenn die Thebaner, statt mit ihnen, sich mit Philipp verbunden hätten und die Schlacht, statt drei Tagemärsche von Attika, im Lande selbst geliefert wäre[1].

Alles dies will Demosthenes hauptsächlich nur für die Richter und die Zuhörer gesagt haben, denn für Aeschines genügte ein kurzes bündiges Wort. Wenn Aeschines allein die Zukunft voraus-

1) 188—195 S. 291, 8 — 293, 21.

wufste als die Bürgerschaft berieth, so hätte er sie vorhersagen sollen: wufste er sie nicht, so fällt ihm dieselbe Unkunde zur Last wie allen andern, und Demosthenes dürfte ihn darum eben so gut anklagen als er Demosthenes. Denn Demosthenes hat sich gerade hiebei als ein besserer Bürger bewährt, insofern er sich dem gemeinen besten hingab ohne persönliche Gefahr zu scheuen oder nur zu erwägen: Aeschines dagegen gab weder bessern Rath noch leistete er einen Dienst, sondern was die ärgsten Feinde Athens thun, das thut er auch, er macht hinterdrein den Ankläger. Nun verdient doch ein Mensch, den das Unglück der Hellenen zu Ehren brachte, eher den Tod als dafs er einen andern anklagen darf: wer aus denselben Zuständen wie die Feinde der Stadt Nutzen zieht, der kann sein Vaterland nicht lieben. Das thut Aeschines auch kund durch sein Leben und sein Thun, durch seine Thätigkeit im Staate und wieder seine Unthätigkeit[1].

Da aber Aeschines so sehr über den unglücklichen Ausgang herfällt, so will Demosthenes auch ein kühnes Wort sagen. ‘Wären ‘die kommenden Ereignisse allen im voraus kund und bewufst ge‘wesen, und hättest du, Aeschines, sie vorausgesagt und mit lautem ‘Geschrei betheuert, der du den Mund nicht aufthatst, so hätte selbst ‘dann die Bürgerschaft nicht davon zurücktreten dürfen, wenn sie ‘ihren guten Namen oder ihre Vorfahren oder die Nachwelt bedachte. ‘Denn jetzt hat sie Unglück erfahren, was aller Menschen Loos ist, ‘sobald es Gott so gefällt: wäre sie aber, die sich berufen glaubte ‘an der Spitze der Hellenen zu stehen, davon zurückgetreten, so ‘würde sie die Schuld tragen alle an Philipp verrathen zu haben’. Demosthenes entwickelt noch weiter, dafs Athen Philipp nicht ohne Schwertstreich die Hegemonie einräumen konnte und diesen Kampf nicht andere ausfechten lassen durfte. Er erinnert an die frühere Geschichte des athenischen Staates, an sein Verhalten gegenüber der thebanischen, spartanischen, persischen Macht: nie hat die athenische Bürgerschaft sich bewegen lassen den ungerechten Machthabern beizutreten um ein sicheres Sklavenleben zu führen, sondern im Streite um Vorrang und um Ehre und Ruhm hat sie alle Zeit Gefahren bestanden und darein setzt sie ihren Stolz[2].

---

1) 196—198 S. 293, 21 — 294, 22.
2) 199—205 S. 294, 23 — 296, 23.

Übrigens ist Demosthenes weit entfernt sagen zu wollen, er habe seine Mitbürger dahin gebracht Gesinnungen zu fassen würdig ihrer Vorfahren. Nein, es war ihr eigener Entschlufs und schon vor ihm hegte die Bürgerschaft diese Gesinnung, aber dazu, sie in jedem einzelnen Falle zu bethätigen, wirkte er an seinem Theile mit: und wenn Aeschines alles mit einander tadelt und die Richter wider Demosthenes zu erbittern sucht als den Urheber von Schrecknissen und Gefahren für den Staat, so ist seine Absicht keine andere als, indem er ihn für jetzt um eine Ehrenbezeigung bringt, der Bürgerschaft ihren Ruhm für alle Zukunft zu rauben. Denn wenn jetzt Ktesiphon verurteilt wird, als habe Demosthenes nicht aufs beste den Staat geleitet, so ist damit anerkannt, dafs die Athener gefehlt und nicht durch Ungunst des Schicksals Unglück erlitten haben. ‘Aber nein, ‘nimmermehr habt ihr gefehlt, Männer von Athen, als ihr den Kampf ‘für die Freiheit und das Heil aller Hellenen unternahmt, nein! das ‘schwöre ich bei den Vorfahren welche bei Marathon vorankämpften ‘und denen die bei Plataeae in die Schlacht giengen und die zur See ‘bei Salamis fochten und bei Artemision und vielen andern wackeren ‘Männern die in den öffentlichen Grabmälern liegen, welche alle die ‘Stadt mit den gleichen Ehren begrub, Aeschines, nicht die glück-‘gekrönten und die Sieger allein. Und mit Recht. Denn was wacke-‘ren Männern oblag haben sie alle vollbracht, ihr Schicksal aber war ‘so, wie es die Gottheit jedesmal zutheilte’. Und wie schnöde ist es, dafs Aeschines in der Absicht Demosthenes um die ihm zugedachte Ehre und Gunst zu bringen von Trophäen und Schlachten und Thaten der Vergangenheit redet, die den vorliegenden Rechtsstreit gar nicht angehen, und doch ihm zumuthen will, er hätte in seinen Rathschlägen als Staatsmann die Gesinnung der Athener verleugnen sollen[1].

Nach dieser Abschweifung kehrt Demosthenes zu dem Verlaufe der Begebenheiten zurück. Er schildert die gedrückte Stimmung zu Theben unter dem Einflusse der Gesandten Philipps und seiner verbündeten, wovon das Schreiben der athenischen Gesandtschaft Zeugniss gibt; ferner gedenkt er der von jener Seite gemachten Anerbietungen und stellt diesen einfach das Resultat der Verhandlung gegenüber, nämlich das Antwortschreiben der Thebaner, welches

1) 206—211 S. 296, 23 — 298, 9.

ihren Beitritt zum Bunde mit Athen aussprach[1]. Darauf erfolgte das Hilfsgesuch von Theben und der Ausmarsch der Athener. Demosthenes erwähnt die herzliche Aufnahme, welche die athenische Mannschaft zu Theben fand und den glückverheifsenden Beginn des Kampfes, den die Athener mit Freudenopfern feierten, während Philipp in Sorge und Bestürzung war, wie seine damals an die Peloponnesier erlassenen Schreiben beurkunden. Das war die Wirkung der Beharrlichkeit des Demosthenes, seiner Reisen hin und her, seiner Müh' und Arbeit und seiner vielen Volksbeschlüsse, welche Aeschines jetzt verhöhnt. Er darf es sagen, dafs keiner seiner Vorgänger in der Leitung des Staates so rückhaltlos und so ganz sich dem öffentlichen Dienste gewidmet habe. Das that er, weil er überzeugt war, dafs die Gefahr welche den Staat betroffen hatte zu grofs sei um irgend einem Gedanken an eigene Sicherheit Raum zu geben, sondern dafs man sich daran genügen lassen müsse seine Pflicht zu erfüllen, ferner, weil er von sich überzeugt war, vielleicht aus Thorheit, dafs niemand besseres beantrage noch ins Werk setze noch als Gesandter eifriger und redlicher diene als er, deswegen war er überall auf dem Platze.

Damit kommt Demosthenes auf die Ehrenkränze, welche er damals gemäfs den Anträgen des Hypereides und Demomeles empfieng. Diese Beschlüsse sind wörtlich gleichlautend dem ktesiphonteischen und wurden von den Gerichten auf erhobene Anklage bestätigt. Aeschines ward nicht klagbar und stand dem Kläger nicht bei. Damit hat er sich eigentlich des Rechtes begeben über das was durch Richterspruch abgethan ist überhaupt noch Klage zu führen. Aber freilich, damals konnte er nicht, wie er's jetzt thut, aus alter Zeit und einer Menge von Volksbeschlüssen, was niemand heute zu hören erwartete, herauslesen und misdeuten noch die Zeiten vertauschen und falsche Beweggründe statt der wahren unterschieben um seiner Rede einen Schein zu geben, sondern auf Grund der Wahrheit und auf frischer That wäre die Verhandlung geschehen: darum kommt er erst jetzt damit[2].

Auch das sophistisch ausgeklügelte Beispiel von der Rechnungsablage über öffentliche Gelder[3] wendet Demosthenes gegen Aeschines.

1) Vgl. o. Bd. II, 520 ff.
2) 211—226 S. 298, 9 — 303, 18.
3) Vgl. o. S. 210 ff.

Es liegt demselben nämlich das Eingeständniss zu Grunde, die Zuhörer seien überzeugt, Demosthenes habe für das Vaterland und er für Philipp gesprochen, sonst hätte er sie nicht umzustimmen gesucht. Dafs Aeschines aber mit Unrecht ihnen solch eine Meinungsänderung ansinnt, ergibt sich aus der Prüfung der von Demosthenes befolgten Politik an den Thatsachen. Sie bewirkte, dafs die Thebaner statt mit Philipp in Attika einzufallen, an der Seite der Athener stritten, dafs der Krieg statt in Attika an der Nordgrenze Boeotiens spielte, dafs statt durch Kaperei von Euboea her zu leiden Attika während des ganzen Kriegs auf der Seeseite Frieden hatte, dafs nicht Philipp Byzanz eroberte und den Hellespont beherrschte, sondern dafs die Byzantiner am Kriege gegen Philipp Theil nahmen. Dabei zieht Demosthenes gar noch nicht einmal in Betracht, dafs Philipp die Grausamkeit, welche er an denen bewies, deren Herr er geradezu wurde, andere empfinden liefs, dagegen Athen die Milde, welche er um seiner ferneren Zwecke willen heuchelte. Hinwiederum zeigt Demosthenes, in welcher Weise ein rechtschaffener Ankläger die Prüfung seiner politischen Wirksamkeit angestellt haben würde. Er hätte nicht Beispiele erdichtet und Worte und Stellungen nachgeäfft — 'denn sieh 'her, daran hieng ja das Schicksal der Hellenen, ob ich dieses Wort 'und nicht das brauchte, ob ich die Hand hierhin und nicht dorthin 'ausstreckte' — sondern er hätte an den Thatsachen erwogen, über welche Mittel und welche Streitkräfte der Staat gebot, als Demosthenes in die Geschäfte eintrat, und wie es mit den Feinden bestellt war. Hätte dann Demosthenes die Streitkräfte vermindert, so hätte er ihm die Schuld zur Last gelegt; hätte er sie aber um vieles vermehrt, so hätte er keine falsche Anklage geschmiedet. Da Aeschines diese Prüfung umgangen hat, so will Demosthenes sie anstellen und die Richter mögen urteilen, ob er gerecht zu Werke geht. Nun entwickelt Demosthenes auf der einen Seite, wie entblöfst von Bundesgenossen Athen war, wie arm an Einkünften, ohne alle Kriegsmannschaft aufser dem Bürgeraufgebot, überdies mit allen Nachbarn auf gespanntem Fufse; andererseits wie mächtig Philipp dastand mit seinem kriegsgeübten Heere, mit reichen Hilfsquellen, und vor allem als unbeschränkter Herr und Gebieter. Dagegen gebot Demosthenes, der ihm gegenüberstand, über nichts, denn die Debatte in der Volksgemeinde, das einzige woran er Theil hatte, ward gleichermafsen wie ihm den Söldlingen Philipps freigestellt, und so oft diese die

Oberhand gewannen, schlug die Berathung zu Gunsten der Feinde aus. Dennoch, bei so ungünstiger Stellung, gewann Demosthenes zu Bundesgenossen der Athener die Euboeer, Achaeer, Korinthier, Thebaner, Megareer, Leukadier, Korkyraeer, von denen 15000 Söldner zu Fufs und 2000 Reiter ohne die Bürgerscharen aufgebracht wurden, und erlangte eine möglichst grofse Summe von Geldbeiträgen. Wenn Aeschines von Ansprüchen an die Thebaner oder an die Byzantiner oder an die Euboeer oder von gleicher Vertheilung der Kriegslasten redet, so weifs er erstlich nicht, dafs die Athener auch im Perserkriege zwei Drittel aller Schiffe stellten ohne zu meinen, sie kämen dabei zu kurz, sondern sie dankten den Göttern, dafs sie bei der gemeinsamen Gefahr der Hellenen zweimal so viel als die andern zum Heile aller leisten konnten; zweitens bringt seine dienstfertige Verleumdung nichts ein. Damals hätte er es sagen und stipulieren sollen, wenn es unter den obwaltenden Umständen möglich war, wo die Athener nicht so viel sie wollten, sondern so viel die Sachlage verstattete nehmen mufsten: denn der mitbietende stand bereit die von ihnen abgewiesenen aufzunehmen und noch Geld zuzulegen. 'Und wenn ich damals gemarktet hätte', fährt Demosthenes fort, 'und jene Staaten wären hingegangen und hätten sich Philipp 'angeschlossen, was würden dann erst diese gottlosen Menschen 'wider mich angegeben und geredet haben?' und nun zählt er die unausbleiblichen schlimmen Folgen auf, welche in diesem Falle Aeschines und seine Genossen ihm würden aufgebürdet haben, boshaft und hämisch, wie es Sykophantenart ist, Aeschines zumal angeboren, den er mit wenigen, aber vernichtenden Worten in seiner ganzen Erbärmlichkeit blofsstellt[1].

Auch die Niederlage, wenn Aeschines darüber triumphiert statt sie zu bejammern, hat Demosthenes in keinem Stücke verschuldet. Nirgends, wohin er nur je als Gesandter geschickt wurde, hat er gegen Philipps Gesandte den kürzeren gezogen, sondern Philipp hat, was er seinen Gesandten in der Verhandlung abgerungen, mit Waffengewalt erobert. Für das Glück der kämpfenden in der Schlacht und für die Heerführung kann Demosthenes nicht verantwortlich sein: für alles was man von dem Redner fordern kann ist er zur Rechenschaft erbötig. Dazu gehört erstlich, dafs er die Dinge im entstehen

1) 227—243 S. 303, 19 — 308, 5.

erkenne, voraussehe, voraussage; ferner dafs er die jedesmaligen Zögerungen, die Bedenken, die Unkunde, die Eifersüchteleien, Fehler die bei freien Staaten wesentlich und unvermeidlich sind, so viel wie möglich beseitige und dagegen Eintracht, Freundschaft und Eifer zur Pflichterfüllung erwecke. Alles dies hat er gethan und niemand kann ihn einer Versäumniss zeihen. Und wenn man fragt, womit Philipp in den meisten Fällen seine Absichten durchsetzte, so werden alle sagen, mit seinem Heere und mit Geschenken und Bestechungen der leitenden Staatsmänner. Nun war Demosthenes der Kriegsmacht nicht Herr und nicht ihr Führer; alles was in dieser Beziehung geschehen ist geht ihn nicht an. Indessen was Bestechung anlangt, hat er Philipp obgesiegt; denn so gut der Käufer den der sich kaufen läfst besiegt, so gut besiegt ihn, wer sich nicht kaufen und nicht bestechen läfst: darum blieb Athen unbesiegt, so viel an ihm lag[1].

Diese und ähnliche Verdienste des Demosthenes berechtigten Ktesiphon den vorliegenden Ehrenbeschlufs für ihn zu beantragen, aber auch die Bürger insgesamt gaben ihm das Recht dazu. Das thaten sie durch das Vertrauen, welches sie mitten in den Gefahren nach der Schlacht Demosthenes bewiesen, indem sie die Anstalten zur Rettung der Stadt und die Vertheidigungsmafsregeln alle nach seinen Vorschlägen trafen und überdies ihm vor allen andern den Getreideeinkauf übertrugen; ferner, als nachmals alle seine Feinde über ihn herfielen und er Tag für Tag sich vor Gericht zu vertheidigen hatte, durch richterliche Urteile, welche ihn frei sprachen und damit seine Handlungsweise als heilsam, als gesetzmäfsig, als redlich und unbestechlich anerkannten. Diesem Urteile der Bürgerschaft und der geschworenen Richter entspricht Ktesiphons Antrag[2].

Mit der Erwähnung der Anklagen denen er ausgesetzt war verbindet Demosthenes die Abweisung dessen was Aeschines in Bezug auf Kephalos und Aristophon gesagt hatte. Nie angeklagt zu werden ist ein Glück: wenn jemand oft angeklagt, aber nie eines Vergehens überführt wird, kann ihn deshalb kein gerechter Vorwurf treffen. Uebrigens darf Demosthenes Aeschines gegenüber sich denselben Ruhm wie Kephalos aneignen, denn jener hat ihn nie gerichtlich belangt[3].

---

1) 244—247 S. 308, 5 — 309, 17.

2) 248—250 S. 309, 17 — 310, 27.

3) 251 S 310, 27 — 311, 7. Vgl. Aesch. 3, 194 S. 81 (o. S. 223). Diese

Allenthalben tritt des Anklägers Misgunst und Scheelsucht zu Tage, besonders auch in seinen Äufserungen über das Glück. Unter allen Umständen ist es thöricht, wenn ein Mensch dem andern sein Glücksloos vorwirft: weifs doch, wer im besten Glück zu stehen meint, nicht ob es nur bis zum Abend so bleiben wird: wie darf man also davon reden oder es einem andern vorrücken? Da aber Aeschines so übermüthig davon spricht, will Demosthenes wahr und menschlicher Weise darüber reden. Dem athenischen Staate ist seiner Überzeugung nach Glück beschieden, aber auf allen Menschen lastet gegenwärtig schweres Unglück. Dem Glück der Athener ist es zuzuschreiben, dafs ihr Staat das rühmlichste erwählt hat und sich dabei in besseren Umständen befindet als diejenigen Hellenen welche in selbstsüchtigen Erwartungen sie im Stiche liefsen: in den Unfällen aber und der Vereitelung mancher Hoffnung hat ihr Staat sein Theil an dem Unglück der Menschheit empfangen. Sein persönliches Glück oder Unglück, meint Demosthenes, sei wie das jedes anderen Bürgers an den persönlichen Verhältnissen zu prüfen, es bedinge nicht etwa das der gesamten Staatsgemeinde. Da aber Aeschines es durchaus untersuchen will, so möge er es mit seinem eigenen vergleichen: und nun hält Demosthenes in schneidendem Contraste sein Loos von Kindesbeinen an wie später in den bürgerlichen Verhältnissen mit dem armseligen und verworfenen Lebenslauf des Aeschines zusammen. Zum Schlusse kommt er noch einmal auf die Staatsverhältnisse zurück. Wenn Aeschines einen Menschen unter der Sonne nennen kann, der früher von Philipps und jetzt von Alexanders Herrschaft ungekränkt blieb, er sei Hellene oder Barbar, so will Demosthenes einräumen, dafs sein Glück oder Unglück an allem schuld sei. Wenn aber auch von denen, die ihn nie gesehen noch seine Stimme vernommen haben, viele grofses Leid erfahren haben, nicht blofs einzelne, sondern ganze Städte und Völker, da sei es doch wohl dem Rechte und der Wahrheit gemäfs dem gemeinen Schicksal der ganzen Menschheit und einer schweren und widrigen Wucht der Ereignisse die Schuld beizumessen. Statt dessen beschuldige Aeschines ihn, der nicht einmal als Selbstherrscher entscheiden konnte, und schelte ihn um der Dinge willen, die er früher

---

Replik hängt mit dem vorhergehenden zusammen, bildet aber zugleich den Übergang zum Epilog der Rede (252 ff. S. 311, 7 ff.).

stillschweigend guthiefs. Das sei unrecht und schändlich. Bei allen andern Menschen gilt in solchen Fällen eine bestimmte Norm: jemand thut vorsätzlich Unrecht, so trifft ihn Zorn und Strafe; jemand fehlte unvorsätzlicher Weise, so wird ihm Verzeihung statt der Strafe zu Theil; ohne ein Unrecht oder einen Fehler zu begehen, vielmehr ganz dem hingegeben was allen heilsam erschien, hat jemand mit allen zusammen kein Glück gehabt: da ist es nicht recht auf ihn zu schmähen und zu schimpfen, sondern mit ihm zu trauern. So ist dies alles nicht nur in den Rechtssatzungen begründet, sondern die Natur selbst hat es mit ungeschriebenen Gesetzen und menschlichen Sitten so geordnet. Aeschines übertreffe nun aber alle Menschen so an Gefühllosigkeit und Lästerung, dafs er auch dessen ihn anklage was er selbst als Unglücksfälle bezeichnete[1].

Überdies hat Aeschines die Richter gewarnt sich nicht von der Redekunst des Demosthenes berücken zu lassen und ihn einen gewaltigen Gaukler und Sophisten und dergleichen genannt, Beschimpfungen die auf ihn selber zurückfallen. Demosthenes entwickelt, welchen Gebrauch er von der Redegabe mache, die er etwa besitzt, und welchen Aeschines. Er habe die Proben davon in öffentlichen Angelegenheiten zum gemeinen besten abgelegt, nie seinen Mitbürgern zum Schaden, nicht wider einen einzigen: Aeschines gebrauche sie um im Interesse der Feinde zu sprechen oder um sich an denen zu rächen die ihn einmal gekränkt oder beleidigt haben. So sei auch der gegenwärtige Process ein Zeichen seines Hasses und Neides und seiner niedrigen Gesinnung, und dafs er Ktesiphon damit angreife sei vollends die Summe der Bosheit. Danach gewinne es den Anschein, als habe Aeschines das ganze Verfahren nicht sowohl deshalb angestellt um ein Vergehen zu ahnden, als um eine Probe der Beredsamkeit und der Stimmübung abzulegen. Aber an einem Staatsmann sei nicht die Rede der Ehren werth oder der Ton der Stimme, sondern dafs er nach demselben Ziele strebe wie das Volk und dieselben Feinde und Freunde habe wie das Vaterland. Das sei bei Demosthenes der Fall, nicht bei Aeschines. Dies zeigte sich nach der Schlacht, wo Aeschines sofort als Gesandter zu Philipp reiste, und die ganze Zeit vorher hatte er sich eines solchen Dienstes geweigert. Während des Krieges verschwur er sich nichts mit Philipp zu

1) 252—275 S. 311, 7 — 317, 27.

schaffen zu haben, und so wie die Niederlage gemeldet war, bekannte er sich öffentlich zu Philipps Freundschaft und Gastrecht, denn diese Namen legte er seinem Lohndienste unter[1].

'Ja, viel rühmliches und grofses', fährt Demosthenes fort, 'unter-'nahm und vollführte die Bürgerschaft durch mich, und dessen ver-'gafs sie nicht'. Das zeigte sich unmittelbar nach jenen Ereignissen als sie ihn erwählte um den gefallenen die Leichenrede zu halten und keinen andern[2]. Demosthenes läfst auch die Grabschrift verlesen, welche mit den Worten "nichts zu verfehlen ist Göttergeschick und "stetes gelingen" nicht dem Staatsmanne die Macht beimafs den Streitern Sieg zu verleihen, sondern den Göttern[3].

Dafs Aeschines die schmerzlichen Schicksale der Stadt nicht mit den gleichen Gefühlen betrachte wie alle andern, das habe sich auch an dem jubelnden Tone gezeigt, in dem er davon redete, zur Anklage des Demosthenes wie er meinte, in der That aber legte er damit nur eine Probe von seinem Einverständnisse mit den Feinden ab. Eben dies erhelle auch daraus, dafs Aeschines alle Schuld auf Demosthenes schiebt und behauptet, durch ihn sei Athen in Händel gerathen. Dem sei nicht so: nicht unter seiner Staatsverwaltung erst haben die Athener angefangen den Hellenen beizustehen. Denn würde ihm das von seinen Mitbürgern zugesprochen, dafs sie von ihm vermocht wären der gegen Griechenland sich bildenden Macht Widerstand zu leisten, so ertheilten sie ihm ein gröfseres Ehrengeschenk als alle die sie jemals anderen verliehen. Aber das will Demosthenes nicht behaupten — denn es wäre ein Unrecht gegen seine Mitbürger — und sie gäben es auch sicherlich nicht zu; und wenn Aeschines recht thun wollte, so würde er nicht aus persönlichem Hafs ihren schönsten Ruhm kränken und verunglimpfen[4].

Indessen dies ist das ärgste nicht, was Aeschines erlogen hat: denn wer ihn — den Redner — der Parteinahme für Philipp anklagt, was sollte der nicht sagen? Aber wenn man der Wahrheit gemäfs fern von aller Lüge und Gehässigkeit erwägt, wer die sind, auf deren Haupt alle mit Fug und Recht die Schuld an dem geschehenen legen

---

1) 276—284 S. 317, 27 — 320, 21.
2) Vgl. o. S. 32.
3) 285—290 S. 320, 22 — 322, 23.
4) 291—293 S. 322, 23 — 323, 20.

dürfen, so wird man finden dafs es aller Orten die Gesinnungsgenossen des Aeschines sind, nicht die des Demosthenes. Der Redner zählt die Verräther mit Namen auf, welche das Wohl des ganzen preisgaben und ihre Landsleute täuschten, bis sie sie zu Sklaven machten, verworfene Schmeichler und Frevler, die ihrem Vaterlande die Krone raubten, die die Freiheit erst an Philipp, nun an Alexander verscherzten, die ihr Glück nach ihrem Bauche und den schändlichsten Lüsten bemessen, hingegen die Freiheit stürzten und das höchste Gut der früheren Hellenen, keines Herren Knecht zu sein, mit Füfsen traten[1].

An diesem schmählichen Verrathe der hellenischen Freiheit ist Athen zufolge der Leitung des Demosthenes nach dem Urteile aller Menschen unschuldig geblieben und Demosthenes nach dem Urteile seiner Mitbürger. Wenn daher Aeschines fragt, um welches Verdienstes willen er sich der Ehren werth halte, so ist seine Antwort: darum, dafs bei der herrschenden Verderbniss aller Staatsmänner in ganz Griechenland ihn nichts auf der Welt je hat vermögen können den Rechten und den Interessen seines Vaterlandes etwas zu vergeben, sondern dafs er mit geradem und unbestochenem Gemüthe die Bürgerschaft berathen hat und dafs er als Leiter der wichtigsten Angelegenheiten unter seinen Zeitgenossen in alle Wege mit gesundem und rechtschaffenem Sinne verfahren ist. Den Mauerbau, dessen Aeschines spottet, und die Gräben hält er zwar für dankens- und lobenswerth, aber das steht hinter seiner staatsmännischen Wirksamkeit weit zurück. ‘Nicht mit Steinen und Ziegeln habe ich die ‘Stadt ummauert noch bin ich auf dieses Werk vorzüglich stolz, son‘dern wenn du meinen Mauerbau recht prüfen willst, so wirst du ‘Waffen finden und Städte und Plätze und Häfen und Schiffe und ‘Rosse und viele kampfbereite Streiter. Diese Schutzwehr führte ich ‘vor Attika auf, so weit es nach menschlichem ermessen möglich ‘war, und damit ummauerte ich das Land, nicht blofs den Umkreis ‘des Peiraeeus und der Stadt. Und ich bin nicht Philipps kluger ‘Berechnung unterlegen oder seinen Rüstungen, nicht von ferne, ‘sondern die Feldherrn der verbündeten und das Heer seinem Glücke’. Um das anschaulich zu machen wirft Demosthenes die Frage auf, was überhaupt zur Deckung des attischen Landes geschehen konnte.

1) 294—296 S. 323, 21 — 324, 27.

Es galt von der Seeseite an Euboea eine Schutzwehr zu gewinnen, vom Binnenlande her an Boeotien, nach dem Peloponnes zu an den Nachbarn auf dieser Seite; ferner Sorge zu tragen, dafs die Kornzufuhr an lauter befreundeten Gestaden hin bis in den Peiraeeus gelangen könne, und zu dem Ende den überkommenen Besitz durch geeignete Mafsregeln zu sichern und neue Bundesgenossen zu gewinnen, dem Feinde den bedeutendsten Theil seiner Streitmittel zu entreifsen und was dem athenischen Staate mangelte ihm zu verschaffen. Dies alles hat seine Verwaltung geleistet: wenn aber die Macht eines Gottes oder des Glückes oder die Untüchtigkeit der Feldherrn oder die Niederträchtigkeit der Vaterlandsverräther dem ganzen Abbruch that bis es zu Falle kam, so ist das nicht sein Verbrechen. Ja wenn so, wie Demosthenes zu Athen auf seinem Posten stand, in jeder hellenischen Stadt nur ein Mann gewesen wäre, ja hätte nur Thessalien einen Mann von seiner Gesinnung gehabt und Arkadien einen, so würde kein Hellene jenseit noch diesseit der Thermopylen die gegenwärtigen Leiden erfahren haben, sondern alle würden frei und selbständig in vollkommener Sicherheit und im Genusse des Glückes ihr Vaterland bewohnen, und dieses hohe Gut würden sie den Athenern verdanken durch ihn. Zu thatsächlichem Belege läfst hierauf Demosthenes das Verzeichniss der auf seine Vorschläge ausgesandten Hilfstruppen verlesen[1].

Solchen Aufgaben mufs ein guter und ehrenwerther Bürger sich unterziehen, fährt Demosthenes zu Aeschines gewendet fort, deren glückliche Durchführung Athen unbestritten zum höchsten Ansehen erhob, und zwar auf gerechte Weise, und bei deren Mislingen doch die Ehre unverloren ist: aber wahrhaftig darf er nicht sich von dem besten des Staates abwenden und sich den Feinden verdingen, den Vertreter einer vaterländischen Politik lästern und persönliche Beleidigungen nachtragen oder eine ungerechte und tückische Ruhe beobachten, wie Aeschines oftmals thut. Denn die Ruhe welche er hält ist nicht harmlos, wie die meisten Bürger ein ruhiges ehrbares Leben führen, sondern da liegt er auf der Lauer, und sobald die Bürgerschaft einmal des beständig redenden überdrüfsig ist und etwas widriges sich zuträgt, da kommt er plötzlich aus seiner Ruhe hervor wie ein Wind, und nach gehöriger Stimmübung reiht er ein-

1) 297—305 S. 324, 28 — 327, 15.

studierte Worte laut in vollem Athemzuge an einander, die weder Nutzen noch Gewinn bringen, sondern dem und jenem Bürger Unglück und der Gemeinde Schande. 'Von diesem Studium und dieser 'Übung, Aeschines, müfsten doch, wenn sie aus rechtschaffenem 'Gemüthe um dem Vaterlande zu dienen geschähe, edle und schöne 'und allen nützliche Früchte erwachsen, Städtebündnisse, Geldein-'künfte, Eröffnung eines Handelsplatzes, heilsame Gesetze, Wider-'stand gegen erklärte Feinde. Denn alles dies kam früherhin in Frage 'und die verflossene Zeit bot einem ehrenwerthen Manne viele Gele-'genheit sich zu bewähren. Aber du warst niemals dabei, nicht als 'erster, nicht als zweiter, nicht als dritter, nicht als vierter, nicht 'als fünfter, nicht als sechster, nicht als der letzte, wenigstens nicht 'wo das Vaterland einen Vortheil ernten sollte. Denn welche Bundes-'genossenschaft ist durch deine Bemühung dem Staate zu Theil ge-'worden? welche Hilfe oder Gewinn an Dank und Ruhm? welche 'Gesandtschaft oder welche Dienstleistung, durch die der Staat an 'Ehren wuchs? was ist im innern oder in hellenischen oder fremden 'Angelegenheiten, womit du dich befafstest, in bessern Stand ge-'bracht? Welche Kriegsschiffe, welche Geschosse, welche Schiffs-'häuser, welcher Mauerbau, welche Reiterei? wo in aller Welt bist 'du von Nutzen? welche den begüterten oder den unbegüterten er-'spriefsliche Finanzmafsregel hast du angegeben? Nicht eine. — "Aber, bester, zwar das nicht, aber er zeigte doch guten Willen "und Eifer". — Wo? wann?' Hat doch Aeschines selbst da nicht einmal, als alle, die nur je ein Wort auf der Rednerbühne gesprochen, zur Rettung der Stadt freie Gaben darboten, nur das mindeste beigesteuert, nicht seiner Dürftigkeit wegen, denn er hatte mehr als fünf Talente von seinem Schwager Philon geerbt und hatte zwei Talente in Händen welche die Obmänner der Symmorien zusammenschossen, dafür dafs er das trierarchische Gesetz verhunzte[1]: nein, er wollte denen nichts zuwider thun, in deren Interesse er arbeitet. Allein wo es gilt gegen seine Mitbürger zu wirken, da zeigt er seine Stärke und seine ganze Schauspielerkunst[2].

Und nun, fährt der Redner fort, gedenkt Aeschines der wackeren Männer der Vorzeit und thut wohl daran. Aber das ist nicht

1) Vgl. o. S. 125, 5. Bd. I, 207. II, 493, 4.
2) 306—313 S. 327, 16 — 329, 26.

recht das neidlose Wohlwollen welches man für die verstorbenen hegt zu misbrauchen um den lebenden zu verkleinern, oder weil die Vorfahren so überschwängliche Verdienste sich erworben haben, deshalb verdienstliche Handlungen der Gegenwart mit Undank und Wegwerfung zu vergelten statt allen, welche ihre wohlwollende Gesinnung mit der That beweisen, Ehre und Liebe bei ihren Mitbürgern zu gönnen. Ja, Demosthenes darf es sagen, wer seine politischen Grundsätze und seine Gesinnung recht erwägt, wird sie denen der zu ihrer Zeit belobten Männer entsprechend finden, die des Aeschines dagegen denen ihrer Verleumder; denn natürlich gab es auch damals Leute, welche die mitlebenden Staatsmänner heruntermachten und die älteren priesen, eben so hämisch wie Aeschines es thut. Nein, an den Zeitgenossen mag er ihn prüfen, wie es in allen Fällen geschieht. Philammon ist nicht, weil er schwächer war als Glaukos von Karystos und andere Faustkämpfer früherer Zeit, unbekränzt von Olympia fortgegangen, sondern, weil er am besten unter allen mitkämpfenden bestand, ward er bekränzt und als Sieger ausgerufen. Demosthenes scheut keinen Vergleich mit den Rednern der Gegenwart, mit Aeschines selbst oder jedem andern. ‘Habe ich doch unter ‘diesen, als es der Bürgerschaft gegeben war das beste zu erwählen ‘und alle in Vaterlandsliebe wetteifern durften, den Vorrang behaup‘tet und durch meine Anträge, Gesetze und Gesandtschaften ward ‘alles angeordnet, von euch aber war keiner irgendwo zur Stelle ‘aufser wenn es galt ein Ärgerniss anzustiften: als aber das Unglück ‘geschehen war und nicht Rathgeber mehr, sondern den Machtgebo‘ten gehorsame Diener und wider ihr Vaterland willfährige Miethlinge ‘und Schmeichler eines fremden Herrn gesucht wurden, da warst ‘du und jeder deiner Genossen auf dem Platze und grofs und ein ‘glänzender Rossezüchter, ich aber schwach, das bekenne ich, aber ‘meinen Mitbürgern mehr zugethan als ihr. Zweierlei aber, Männer ‘von Athen, gehört zum Wesen eines rechtschaffenen Bürgers, näm‘lich dafs er in Zeiten der Machtvollkommenheit dem Staate die ‘Richtung auf das edle und höchste bewahre, zu jeder Zeit aber und ‘unter allen Umständen das Wohlwollen; denn das steht bei ihm, ‘das können und vermögen hängt von andern Dingen ab. Dieser Ge‘sinnung nun bin ich unverbrüchlich treu geblieben. Seht, nicht als ‘meine Auslieferung gefordert ward, nicht als man amphiktyonische ‘Processe gegen mich anhängig machte, nicht als man drohte, nicht

'als man diese verruchten wie wilde Thiere auf mich hetzte, nie habe 'ich das Wohlwollen gegen euch verleugnet. Denn vom ersten Anfang 'an erwählte ich in meinem Staatsleben den geraden und rechten 'Weg der Ehre, der Macht und dem Ruhme des Vaterlandes zu die-'nen, diese zu mehren, darin zu leben und zu weben. Ich gehe 'nicht ob des Glückes der fremden heiter und frohlockend auf dem 'Markte umher, denen welche es dorthin melden sollen die rechte 'bietend und die frohe Botschaft verkündigend, noch höre ich, wenn 'unserem Staate Heil widerfährt, mit Schaudern davon und mit Seuf-'zen und zur Erde gebückt, wie diese gottlosen, die ihr Vaterland 'verhöhnen, als verhöhnten sie sich damit nicht selbst, und die nach 'aufsen blicken und, was bei dem Unglücke der Hellenen einem an-'deren glückte, berühmen und sagen, man müsse das für alle Zeit 'aufrecht zu erhalten suchen'.

'Möchte doch, o ihr Götter alle, keiner von euch das bestätigen, 'sondern möchtet ihr wo möglich auch diesen Menschen eine bessere 'Gesinnung einflöfsen; wenn sie aber unheilbar sind, so schlaget sie 'zu Land und Meer mit Verderben, uns übrigen aber gewährt die 'schnellste Erlösung von der obschwebenden Gefahr und bestän-'diges Heil[1]!'

Die Rede des Demosthenes, das letzte Werk welches von ihm auf die Nachwelt gekommen ist, zeigt die Meisterschaft seiner Kunst und die Hoheit seines Geistes in vollem Umfange, und wetteifernd haben die späteren Geschlechter daran sich erhoben oder daran zu lernen gesucht[2]. Und fürwahr sie verdient den Preis der ihr geworden ist. Zwar hat sie nicht den grofsen Zweck, welchen Demosthenes in den Reden vor der Volksgemeinde verfolgt, seine Mitbürger zu Thaten zu begeistern und ihre Handlungen zu bestimmen, sondern

---

1) 314—324 S. 329, 26 bis zu Ende.

2) Dionys. üb. d. schriftst. Char. d. Thuk. 54 S. 948f. *ἐν — τῷ κρατίστῳ τῶν δικανικῶν τῷ περὶ τοῦ στεφάνου γραφέντι λόγῳ. π. συνθ. ὀν.* 25 S. 204, 10 *τοῦ πάνυ ἡρμηνεῦσθαι δαιμονίως δοκοῦντος, τοῦ ὑπὲρ Κτησιφῶντος, ὃν ἐγὼ κράτιστον ἀποφαίνομαι πάντων λόγων* u. ebenso Schr. an Amm. 1, 12 S. 746, 12. Ders. Dem. 14 S. 996, 5 *οὗτος γὰρ δή μοι δοκεῖ καλλίστῃ καὶ μετριωτάτῃ κατασκευῇ λέξεως κεχρῆσθαι ὁ λόγος.* Theon prog. 1 S. 150. Cic. or. 8, 26. 38, 133 *ea profecto oratio in eam formam, quae est insita in mentibus nostris, includi sic potest, ut maior eloquentia non requiratur.*

es kommt ihm darauf an ihr Urteil über vergangene Dinge zu läutern, den wider seinen Charakter und seine Politik geführten Angriff abzuschlagen und die richterliche Entscheidung über den erhobenen Streit festzustellen. Aber es ist nicht eine Verhandlung blofs persönlicher Art, welche innerhalb der Schranken des Gerichtshofes vor sich geht, sondern es gilt den für die Freiheit des Vaterlandes unternommenen Kampf vor Mitwelt und Nachwelt zu rechtfertigen, der Verrätherei die gleifsnerische Larve abzureifsen und alle treuen und edlen zum ausharren in schwerer Zeit zu ermuthigen[1], und das hat Demosthenes mit solcher Fülle und Kraft der Beredsamkeit gethan, dafs diese Rede sein schönstes Vermächtniss bildet. Seine Kunst zeigt sich in der Anlage wie in der Ausführung. Die Anlage ist einfach und übersichtlich, und doch, wie wohl ist sie berechnet. Demosthenes versetzt uns von vorn herein auf das Gebiet, auf welchem der Kampf spielte, und die politischen Gegensätze treten uns an den Thatsachen selbst entgegen. Aber wir werden nicht ermüdet durch eine Erzählung von Anfang bis zu Ende, sondern sobald Demosthenes den Richtern für die Entscheidung, ob er mit Rath und That zum besten des Vaterlandes gewirkt habe, eine sichere Unterlage gegeben hat, erledigt er zunächst die streitigen Rechtsfragen. Hier war ein schwacher Punct zu decken, auf den Aeschines sich mit aller Macht geworfen hatte[2]. Nicht die Verkündigung im Theater, denn es ist blofse Wortverdrehung, wenn Aeschines vorgibt, die Athener hätten die Verleihung der höchsten Ehre, welche an einen Ehrenkranz sich knüpfen konnte, die Verkündigung vor den Festgenossen aus ganz Griechenland, blofs auswärtigen Gemeinden vorbehalten: aus seinen eigenen gewundenen und verschränkten Erklärungen erhellt sattsam, dafs kraft des Gesetzes Rath und Bürgerschaft diese Auszeichnung auch mit der eigenen Ehrengabe verbinden durften[3].

1) Daher ist die Rede den berathenden nahe verwandt. Hermog. vdRedeg. 2, 10 S. 371. Vgl. o. Bd. I, 409, 1. Grote XII, 393 nennt sie eine Grabrede auf die athenische und griechische Freiheit.

2) Vgl. Anon. Rhet. I, 452, 9 Sp. Hermog. π. μεθ. δειν. 26 S. 432 W. Liban. Einleit. zu Dem. vKr. S. 222, 9 u. die anon. Einl. S. 224, 13; vgl. Schol. zu 110 S. 263, 8. 113 S. 264, 13. 126 S. 269, 9. Schol. zu Theon prog. S. 260. Quint. 7, 1, 2. Zur Sache vgl. KFHermann quaest. de iure et auctor. magist. S. 40 ff. Jacobs Staatsr. S. 452[n]. Böckh Sth. I, 707 f. S. auch Thirlwall VII, 151 f.

3) Vgl. o. S. 214, 2.

Aber die Gewährung des Kranzes vor abgelegter Rechenschaft war von Aeschines mit Recht angefochten, denn hiermit hatte Ktesiphon gegen das Gesetz verstofsen, und was Demosthenes zu seiner Vertheidigung sagt vermag diesen formellen Mangel des Beschlusses nicht aufzuheben. Indessen fiel dagegen ins Gewicht, dafs nunmehr diesem Mangel längst abgeholfen war: die Rechnung des Demosthenes war richtig befunden und Aeschines selbst konnte nicht leugnen, dafs Demosthenes die freien Gaben, für welche er den Kranz empfangen sollte, wirklich von seinem eigenen Vermögen gegeben habe. Überdies hatten Rath und Bürgerschaft auch in anderen Fällen, wo die Wohlthat klar vor Augen lag, sie auf frischer That verdankt ohne den Rechnungstermin abzuwarten, und es war handgreiflich, dafs Aeschines nicht aus Rechtssinn sich gerade hier zum Anwalt des Gesetzes aufwarf, sondern um seinem Gegner eine Falle zu stellen und ihm statt des verdienten Dankes Schmach zu bereiten. Darum blieb immer die entscheidende Frage die, ob das Verdienst des Demosthenes so hoch stehe, dafs der Gerichtshof den Ehrenbeschlufs um seines materiellen Inhaltes willen bestätigen müsse. Deshalb geht die Rede wiederum zu diesem über. Und nun zeigt sich der Reichthum der Erfindung und die vollkommene Meisterschaft in dem Kampfe der Rede darin, wie Demosthenes jeden Hieb und jeden Stich des Aeschines, jeden Hohn und jeden giftigen Bifs siegreich abwehrt[1], wie er einerseits fortschreitet in der Darstellung der hellenischen Politik, welche er an der Spitze Athens vertrat, und den Gang der Begebenheiten in gegenständlicher Schilderung seinen Zuhörern zum Bewufstsein und zur Erkenntnifs bringt, und andererseits so wie er das Feld gesichert und Raum gewonnen hat, sich wider seinen Ankläger wendet und ihn mit festem Griffe fafst, dafs dieser sich den vernichtenden Schlägen nicht entwinden kann[2]. So entwickelt sich vor uns die Vertheidigung gegen die Tücke des Aeschines und es wird die verrätherische Gesinnung gerichtet, mit welcher er und seine Genossen in fremdem Solde zur Schande des Vaterlandes dienstbeflissen sind, zugleich aber rechtfertigt Demosthenes nicht allein seine Staatsleitung, sondern er befestigt auch in

1) Vgl. Beil. III, 4.

2) Vgl. Hermog. vdRedeg. 1, 11 S. 267 *δεινῶς ἐπίκειται τῷ ἐχθρῷ, ταῖς συνεχέσιν ἐρωτήσεσιν οὐδ' ἀναπνεῖν ἐῶν.*

seinen Mitbürgern die Überzeugung, dafs die Opfer, welche sie an Gut und Blut für die Freiheit Griechenlands gebracht, durch Ehre und Pflicht geboten waren, und sichert der vaterländischen Gesinnung den Preis der ihr gebührt. Hier ist alles Leben und Bewegung und steter Fortschritt dem Ziele zu. Die leitenden Grundgedanken tréten in immer neuen Beziehungen uns entgegen, so dafs unser Interesse stets rege erhalten wird[1]; der Redner reifst uns mit sich fort, und wo er abschliefst, da fühlen wir dafs er eine gute Sache durchgefochten hat. Diesen Triumph aber erringt die Kunst nur da, wo sie getragen wird von edler und hochherziger Gesinnung. Und das ist das gröfste was wir an der Rede zu rühmen haben[2]. Demosthenes hat von sich zu reden: Aeschines hat ihn in die Lage gebracht, dafs er sein eigenes Lob predigen mufs. Aber er thut dies in der Mafse dafs er zeigt, er habe gethan was die Stellung Athens in Griechenland und die ganze Geschichte der Stadt, was eine heilige Pflicht ihm auferlegte und zwar nicht zu eigenem Gewinn, sondern zum besten aller Hellenen und im Dienste seiner Mitbürger[3]. So ist seine Rede nichts weniger als eine eitele Selbstverherrlichung, sondern sie bildet ein Ehrendenkmal aller, welche zum Heile des Vaterlandes ihr Leben einsetzten, und einen Trost in dem Unglücke der Zeit: denn war auch der feindlichen Waffengewalt im Felde der Sieg geblieben, so war doch die Ehre gerettet und das gute Gewissen, und die selbstverleugnende Vaterlandsliebe stand unbesiegt.

Dies ist der Eindruck den die Rede des Demosthenes nach zwei Jahrtausenden noch auf uns macht: wie ganz anders mufs sie die

---

1) Alte Erklärer haben nachgerechnet, dafs D. an zwei und siebenzig Stellen wider die Anklage des Aeschines als verjährt und abgethan Einspruch erhebt. Schol. zu 14 S. 229, 26 *εἰσὶ γάρ τινες τῶν ὑπομνηματιστῶν εἰρηκότες ὡς ὅτι ἠριθμήσαμεν τὸ παραγραφικὸν καὶ εὕρομεν αὐτὸ εἰς οβ΄ κείμενον*, zu 196 S. 293, 21; vgl. zu 9 S. 228, 5. Über die Nothwendigkeit in gerichtlichen Reden die wesentlichsten Entscheidungsgründe den Richtern immer wieder vorzuhalten und einzuprägen s. Aristot. Rh. 3, 12 S. 1413, 19. Vgl. o. Bd. I, 312.

2) Vgl. das Urteil des Stoikers Panaetios b. Plut. Dem. 13 *Παναίτιος δ' ὁ φιλόσοφος καὶ τῶν λόγων αὐτοῦ (Δημοσθένους) φησὶν οὕτω γεγράφθαι τοὺς πλείστους ὡς μόνου τοῦ καλοῦ δι' αὐτὸ αἱρετοῦ ὄντος, τὸν περὶ τοῦ στεφάνου, τὸν κατὰ Ἀριστοκράτους, τὸν ὑπὲρ τῶν ἀτελειῶν, τοὺς Φιλιππικούς κτλ.* Vgl. o. Bd. I, 371.

3) Vgl. Plut. v. Eigenlobe c. 7—9. Hermog. *π. μεθ. δειν.* 25 S. 430 f. Quint. 11, 1, 22.

mitlebenden ergriffen haben, in denen seine Worte frisch aus der Seele heraus gleich Blitzen zündeten, denen sein Zorn und seine Begeisterung zu Gemüthe drangen[1]. Einer vielverbreiteten Anekdote zufolge las Aeschines später zu Rhodos seine Rede wider Ktesiphon öffentlich vor, und alle waren verwundert, dafs er damit habe unterliegen können: da erwiederte er 'ihr würdet euch nicht wundern, 'wenn ihr die Gegenrede jenes Unthieres gehört hättet'[2]. Die Anekdote ist erfunden wie so viele andere, aber sie entspricht dem Verhältnisse, in dem die Reden zu einander stehen. Und diesmal zeigten sich die Athener ihres Führers würdig. Die Richter liehen ihre Stimme nicht den mächtigen Widersachern des Demosthenes und dem makedonischen Anhange, sondern sie sprachen Ktesiphon frei und bestätigten den Ehrenbeschlufs mit solcher Einhelligkeit, dafs nicht ein Fünftel der Stimmen auf Seiten des Klägers war[3]. Damit verfiel Aeschines in die gesetzliche Bufse von 1000[d] und verlor das Ehrenrecht künftig eine ähnliche Klage wieder anstellen zu dürfen[4].

---

1) Cic. or. 8, 26 (*Demosthenes*) *in illa pro Ctesiphonte oratione longe optuma summissius a primo, deinde, dum de legibus disputat, pressius, post sensim incendens iudices, ut vidit ardentes in reliquis exultavit audacius.* Eb. 70, 234. ad Att. 15, 1[b], 2 erwähnt Cicero die *fulmina Demosthenis.* Vgl. o. S. 236, 1.

2) L. d. X R. S. 840[d] *ἀνέγνω — τοῖς Ῥοδίοις τὸν κατὰ Κτησιφῶντος λόγον ἐπιδεικνύμενος· θαυμαζόντων δὲ πάντων εἰ ταῦτα εἰπὼν ἡττήθη 'Οὐκ ἄν' ἔφη 'ἐθαυμάζετε, Ῥόδιοι, εἰ πρὸς ταῦτα Δημοσθένους λέγοντος ἠκούσατε'.* Philostr. L. d. Soph. 1, 18, 4. Schol. zu Aesch. 2, 1 (S. 6 Df.) — *θαυμάζετε πῶς ἥττημαι, καθ' οὐκ ἠκούσατε ὑμεῖς τοῦ θηρίου ἐκείνου* (vgl. Aesch. 3, 182 S. 79). Phot. bibl. 61 S. 20, 26. Westermann qu. Dem. III, 84[n] hat bemerkt, dafs der weitere Zusatz, Aeschines habe auch die Rede des Demosthenes vorgelesen, nur bei römischen Schriftstellern vorkommt. Cic. de or. 3, 56, 213. Val. M. 8, 10 ext. Plin. NH. 7, 30, 31. Plin. ep. 2, 3 z. E. 4, 5. Quint. 11, 3, 7. Hieron. I, 270 Val.

3) Plut. Dem. 24 sagt von dem ktesiphonteischen Process *γενομένη — ὡς οὐδεμία τῶν δημοσίων περιβόητος διά τε τὴν δύξαν τῶν λεγόντων καὶ τὴν τῶν δικαζόντων εὐγένειαν, οἳ τοῖς ἐλαύνουσι τὸν Δημοσθένην τότε πλεῖστον δυναμένοις καὶ μακεδονίζουσιν οὐ προήκαντο τὴν κατ' αὐτοῦ ψῆφον, ἀλλ' οὕτω λαμπρῶς ἀπέλυσαν ὥστε τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων Αἰσχίνην μὴ μεταλαβεῖν.* Vgl. Grote XII, 393 f.

4) L. d. X R. S. 846[c] *οὐ μεταλαβὼν δὲ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων ἔφυγεν εἰς τὴν Ῥόδον α δραχμὰς ὑπὲρ τῆς ἥττης οὐ βουληθεὶς καταθέσθαι. οἱ δὲ ἀτιμίας αὐτῷ προστιμηθῆναι λέγουσιν οὐ θέλοντι ἐξελθεῖν ἐκ τῆς πόλεως.* Über die rechtlichen Folgen bei einer so gänz-

Aber was mehr bedeutete als dies: der moralische Eindruck der Rede des Demosthenes war so gewaltig, dafs Aeschines nicht länger in Athen leben mochte; er konnte es nicht ertragen Zeuge zu sein wie sein Gegner nun an den nächsten Dionysien die goldene Krone empfieng, deren Glanz nach der siegreich bestandenen Anklage nur um so heller strahlte. Statt die Bufse zu erlegen verliefs Aeschines die Heimat und gieng nach Asien. Dort wartete er zunächst in Ephesos der Rückkehr Alexanders, auf dessen Gunst seine Hoffnung gerichtet war: bei den Wirren aber, welche nach dem Tode des Königs ausbrachen, begab er sich nach Rhodos und endlich nach Samos, wo er nach einiger Zeit im Alter starb[1].

ACHTES CAPITEL.

Die Ruhe Griechenlands unter der makedonischen Herrschaft. Flucht und Umtriebe des Harpalos. Göttliche Ehren Alexanders und Heimkehr der Flüchtlinge. Harpalischer Process.

Die Jahre, welche auf den spartanischen Krieg folgten, waren für die Patrioten in Griechenland die Zeit der schwersten Prüfung.

---

lich durchgefallenen Klage s. Theophrast i. d. Schol. zu Dem. w. Androt. 3 S. 593, 24 u. dazu Böckh Sth. I, 500[c]. Schömann att. Process S. 734 ff., wo auch S. 736 über die im L. d. X R. irrig angenommene Strafschärfung gehandelt ist. Richtig sagt Philostr. a. O. c. 2 *Ἀθηνῶν δὲ ὑπεξῆλθεν οὐχὶ φεύγειν προσταχθείς, ἀλλ' ἀτιμίᾳ ἐξιστάμενος, ᾗ ὑπήγετο ὑπὸ Δημοσθένει καὶ Κτησιφῶντι ἐκπεσὼν τῶν ψήφων*; vgl. anon. L. d. Aesch. S. 11 R. Cic. a. O. *cum propter ignominiam iudicii cessisset Athenis.* Vgl. auch Dem. vKr. 3 S. 226, 17—20. 82 S. 253, 1 *βοᾷς μὲν ἔχων, παύσει δὲ οὐδέποτ', ἐὰν μή σε οὗτοι παύσωσιν ἀτιμώσαντες τήμερον.* 266 S. 315, 14 *σοὶ δὲ συκοφάντῃ μὲν εἶναι δοκεῖν ὑπάρχει, κινδυνεύεις δὲ εἴτε δεῖ σ' ἔτι τοῦτο ποιεῖν εἴτ' ἤδη πεπαῦσθαι μὴ μεταλαβόντα τὸ μέρος τῶν ψήφων.* Abgeschmackt ist was L. d. X R. S. 845[e] von Trostreden des Demosthenes an Aeschines und von einem Geldgeschenke erzählt wird; vgl. über Ktesiphon in dem 2. aesch. Briefe z. A. Ähnliches hat Plut. Dem. 26 von der späteren Flucht des Demosthenes (vgl. u. C. 8); das eine und das andere Hellad. in Phot. bibl. 279 S. 534[b]. Schon Vatry mém. de l'acad. des inscr. XIV, 111 hat das richtige gesehen; Thirlwall VII, 150, 2 meint, es sei für eine blofse Erdichtung gar zu unwahrscheinlich.

1) Plut. a. O. *ἐκεῖνος μὲν οὖν (Αἰσχίνης) εὐθὺς ἐκ τῆς πόλεως*

Der Widerstand gegen die aufgedrungene Gewalt ruhte, nirgends bot sich eine Aussicht auf Befreiung. Athen war völlig isoliert; um dieselbe Zeit, da Aeschines den Process gegen Ktesiphon betrieb, wurden zu Thasos und zu Naxos die athenisch gesinnten von den dortigen Machthabern verfolgt[1]. Sogar von den olympischen Spielen wurden die Athener ausgeschlossen. An der 112. Olympiade (332) gewann Kallippos von Athen in dem fünffachen Wettkampfe den Preis, aber wie sich hinterdrein ergab hatte er seine Gegner bestochen sich von ihm überwinden zu lassen. Dafür wurde er und die übrigen

---

ᾤχετ' ἀπιὼν καὶ περὶ Ῥόδον καὶ Ἰωνίαν σοφιστεύων κατεβίωσεν. L. d. X R. a. O. — καὶ ἐλθεῖν εἰς Ἔφεσον ὡς Ἀλέξανδρον (anon. L. d. Aesch. a. O. εἰς Ἔφεσον οἰηθέντα κατάξειν αὐτὸν εἰς Ἀθήνας Ἀλέξανδρον). τοῦ δὲ τελευτήσαντος ταραχῆς οὔσης ἀπάρας εἰς τὴν Ῥόδον, ἐνταῦθα σχολὴν καταστησάμενος ἐδίδασκεν; und wiederum σχολήν τε ἐκεῖ προσκατέλιπε τὸ Ῥοδιακὸν διδασκαλεῖον κληθέν. ἔπειτα πλεύσας εἰς Σάμον καὶ διατρίβων ἐπὶ τῆς νήσου ὀλίγον ὕστερον ἐτελεύτησεν. Philostr. a. O. u. prooem. S. 481 Ol. ἦρξε δὲ τῆς μὲν ἀρχαιοτέρας (σοφιστικῆς) Γοργίας ὁ Λεοντῖνος ἐν Θετταλοῖς, τῆς δὲ δευτέρας Αἰσχίνης ὁ Ἀτρομήτου τῶν μὲν Ἀθήνησι πολιτικῶν ἐκπεσών, Καρίᾳ δὲ ἐνομιλήσας καὶ Ῥόδῳ κτλ. Phot. a. O. Dafs Aeschines Stifter der rhodischen Rednerschule sei, galt den späteren als ausgemacht (vgl. die S. 265, 2 angeführten Stellen, Suid. u. Αἰσχίνης, Quint. 12, 10, 19), nur in dem anon. L. d. Aesch. a. O. steht, Aeschines habe sich geweigert als Lehrer der Beredsamkeit oder als Sachwalter aufzutreten. Dafs rhodische Rhetoren ihre Schule durch Aeschines auf Athen zurückführten, ist wohl anzunehmen, aber schwerlich hatten sie ein Recht dazu: s. Bernhardy gr. Litt. (2. Bearb.) I, 484. Dafs Aeschines sich seinen Lebensunterhalt nicht zu verdienen brauchte hat Stechow de Aesch. vit. S. 16 erinnert. Auf sein Leben in der Verbannung bezieht sich Himer. Ecl. 2 in Phot. bibl. 243 S. 354 f. Was Samos betrifft, so erinnern wir daran, dafs von Ol. 114, 3 — 115, 2 (322 — 318) die Insel nicht im Besitze der Athener war; vgl. o. Bd. I, 87, 2. III, 26, 1. Wenn Aeschines starb wissen wir nicht. Apoll. L. d. Aesch. S. 16 sagt ἐτελεύτησε δ' Αἰσχίνης ἀναιρεθεὶς ὑπ' Ἀντιπάτρου καταλυθείσης τῆς πολιτείας, ὅτε καὶ οἱ περὶ Δημοσθένην ἐξεδύθησαν, βεβιωκὼς ἔτη δέ'. Wenn Aeschines 75 Jahre alt wurde, so müfste er um 315 (Ol. 116, 1 od. 2), drei Jahre nach Antipater, gestorben sein (vgl. o. Bd. I, 198): aber die ganze Stelle ist so absurd, dafs nichts daraus zu entnehmen ist. Noch abgeschmackteres steht bei Suidas u. d. N. zu lesen. Über die unechten Briefe des Aeschines s. Taylors Vorrede III, 651 sqq. R. Böckh Comment. zu Pindar. II, 2 S. 18 f. Westermann Gesch. d. gr. Bereds. S. 118, 6 u. comm. de epist. scr. gr. II, 4.

1) Dem. vKr. 197 S. 294, 10.

betheiligten von der eleischen Festbehörde der Hellanodiken mit einer Geldbufse belegt. Die Athener beruhigten sich aber dabei nicht, sondern sandten Hypereides als ihren Sachwalter nach Elis um die Ehre ihrer Stadt zu wahren und Aufhebung der Bufse zu erwirken. Hypereides richtete jedoch nichts aus, und da die Athener dabei beharrten sich jenem Urteile nicht zu unterwerfen, wurden sie von der Theilnahme an den olympischen Spielen ausgeschlossen. Schliefslich legte sich die delphische Priesterschaft ins Mittel und erklärte den Athenern, der Gott werde ihnen kein Orakel ertheilen, bis sie die Bufse an den olympischen Tempelschatz erlegt hätten. Nun zahlten die Athener, und es wurden von dem Gelde sechs eherne Standbilder des Zeus mit Inschriften zum Gedächtnisse des ganzen Hergangs errichtet[1].

Zu aller anderen Noth jener Zeit kam noch eine aufserordentliche Theurung. Schon in der Rede vom Kranze gedenkt Demosthenes der hohen Kornpreise[2], aber 'die grofse Theurung' scheint erst später eingetreten zu sein: der Scheffel Weizen kam auf 16^{d}, ja sogar die Gerste bis auf 18^{d}, d. i. das drei- bis vierfache des üblichen Preises[3]. Damals wetteiferten wiederum die wohlhabenden Bürger

---

1) Paus. 5, 21, 5 *Εὐπώλου δὲ ὕστερόν φασιν Ἀθηναῖον Κάλλιππον ἀθλήσαντα πένταθλον ἐξωνήσασθαι τοὺς ἀνταγωνιουμένους χρήμασι, δευτέραν δὲ ἐπὶ ταῖς ι′ τε καὶ ρ′ ὀλυμπιάδα εἶναι ταύτην. ἐπιβληθείσης δὲ τῷ Καλλίππῳ καὶ τοῖς ἀνταγωνισαμένοις ζημίας ὑπὸ Ἠλείων ἀποστέλλουσιν Ὑπερείδην Ἀθηναῖοι πείσοντα Ἠλείους ἀφεῖναί σφισι τὴν ζημίαν. ἀπειπόντων δὲ Ἠλείων τὴν χάριν ἐχρῶντο ὑπεροψίᾳ τοιᾷδε ἐς αὐτοὺς οἱ Ἀθηναῖοι, οὔτε ἀποδιδόντες τὰ χρήματα καὶ Ὀλυμπίων εἰργόμενοι, πρὶν ἢ σφισιν ὁ θεὸς ὁ ἐν Δελφοῖς οὐ πρότερον ἔφησεν ὑπὲρ οὐδενὸς χρήσειν πρὶν ἢ τὴν ζημίαν ἀποδοῖεν Ἠλείοις. οὕτω δὴ ἀποδόντων ἐποιήθη τῷ Διὶ ἀγάλματα, ϛ′ μὲν καὶ ταῦτα* (vgl. § 3 f.), *γέγραπται δὲ ἐπ' αὐτοῖς ἐλεγεῖα κτλ.* Im L. d. X R. S. 850^{a} ist der Text lückenhaft und entstellt: *ἐπέμφθη δὲ (Τ.) καὶ πρὸς Ἠλείους ἀπολογησόμενος ὑπὲρ Καλλίππου τοῦ ἀθλητοῦ ἔχοντος αἰτιαν φθεῖραι τὸν ἀγῶνα † καὶ ἐνίκησε.* Hypereides Rede *ὑπὲρ Καλλίππου πρὸς Ἠλείους* citiert Harp. u. *Ἑλλανοδίκαι* u. *Ἐλευσίνια* (fr. 132 f.). S. Kiefsling Lycurgi fr. S. 207 ff. Da Kallippos Ol. 112 jenen Unterschleif begieng, blieben die Athener Ol. 113. 328 von den Festspielen ausgeschlossen. Ol. 114. 324 nahmen sie wieder daran Theil.

2) Dem. vKr. 89 S. 255, 9 *ὁ — τότε ἑνστὰς πόλεμος* (mit Philipp) *— ἐν πᾶσι τοῖς κατὰ τὸν βίον ἀφθονωτέροις καὶ εὐωνοτέροις διῆγεν ὑμᾶς τῆς νῦν εἰρήνης.*

3) S. u. S. 269, 2. Über die attischen Kornpreise s. Böckh Sth. I, 127 ff.

von Athen und die schutzverwandten um dem drückenden Mangel abzuhelfen. Man bildete eine eigene Casse zum Ankauf von Getreide und beauftragte Demosthenes mit ihrer Verwaltung. Zu dieser Casse wurden theils baare Schenkungen gemacht, theils Vorschüsse geleistet: überdies verkauften manche Kaufleute weit unter dem Marktpreise. Demosthenes schenkte ein Talent: andere freiwillige Beiträge wurden Ol. 113, 3. 326 nach einem von Demades beantragten Volksbeschlusse auf rückständige Zahlungen von Trierarchen abgerechnet[1]. Die schutzverwandten Chrysippos und sein Bruder rühmen sich, als der Preis auf 16[d] gestiegen war, mehr als 10000 Scheffel Weizen eingeführt und zu fünf Drachmen den Scheffel verkauft zu haben[2]. Eben damit scheint die Verleihung von Ehrengaben zusammen zu hängen, welche Demosthenes bewirkte: Diphilos ward die Theilnahme

---

1) Im allgemeinen s. Böckh a. O. S. 123 ff. Über Demosthenes als *σιτώνης* s. u. S. 271, 2; über seine Schenkung das Ehrendecr. im L. d. X R. S. 851[a] *καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν ἐπέδωκεν ἐν τῇ σιτοδείᾳ τάλαντον.* Ich bemerke, dafs diese Schenkung von der nach der Schlacht bei Chaeroneia von D. gemachten unterschieden wird. Auf die Theurung bezieht sich beispielsweise Theophr. Char. 6 (23), indem er einen Prahler sagen läfst *ἐν τῇ σιτοδείᾳ — ὡς πλείω ἢ ε΄ τάλαντα γένοιτο αὐτῷ τὰ ἀναλώματα διδόντι τοῖς ἀπόροις τῶν πολιτῶν.* Über die Ol. 113, 3 angerechneten Beiträge s. Seeurk. XIII[c], 1 ff. *οἵ[δε τῶν τριη]ράρχων, ὧν ἐ[δίπλωσεν ἡ] βουλὴ ἡ ἐπὶ Χρέ[μητος ἄρχ]οντος τὴν τριή[ρη, ἣν εἴ]χεν ἕκαστος αὐτῶν, [ἀργύρι]ον κατέβαλον ἀπ[οδέκτα]ις τοῖς ἐπὶ Χρέμη[τος ἄρ]χοντος καὶ ὑπελο[γίσαν]το ἐξ ὧν ἐπέδοσαν εἰς [τὰ σ]ιτωνικά, κατὰ ψήφισ[μα] δήμου, ὃ Δημάδης Δημ[έο]υ Παια(νιεὺς) εἶπε*; nämlich sie zahlen den einfachen Betrag baar, auf die dazu geschlagene Bufse wird die frühere Schenkung in Abrechnung gebracht; s. Böckh Seew. S. 229 f. Demnach waren unter den Schenkgebern Konon Timotheos Sohn (vgl. o. Bd. I, 157. II, 460), Neoptolemos von Melite (o. II, 92, 4), Philippides von Paeania (ebend.), Arrheneides, Hypereides u. a.

2) R. wPhorm. 38 f. S. 918, 16 *σιτηγοῦντες διατετελέκαμεν εἰς τὸ ὑμέτερον ἐμπόριον, καὶ τριῶν ἤδη καιρῶν κατειληφότων τὴν πόλιν, ἐν οἷς ὑμεῖς τοὺς χρησίμους τῷ δήμῳ ἐξητάζετε, οὐδενὸς τούτων ἀπολελείμμεθα, ἀλλ' ὅτε μὲν εἰς Θήβας Ἀλέξανδρος παρῆει, ἐπεδώκαμεν ὑμῖν τάλαντον ἀργυρίου* (vgl. o. S. 125, 5), *ὅτε δ' ὁ σῖτος ἐπετιμήθη πρότερον καὶ ἐγένετο ις΄ δραχμῶν, εἰσαγαγόντες πλείους ἢ μυρίους μεδίμνους πυρῶν διεμετρήσαμεν ὑμῖν τῆς καθεστηκυίας τιμῆς, ε΄ δραχμῶν τὸν μέδιμνον· καὶ ταῦτα πάντες ἴστε ἐν τῷ πομπείῳ* (vgl. Böckh Sth. I, 123) *διαμετρούμενοι· πέρυσι δ' εἰς τὴν σιτωνίαν τὴν ὑπὲρ τοῦ δήμου τάλαντον ὑμῖν ἐπεδώκαμεν ἐγώ τε καὶ ὁ ἀδελφός.* Diese Kaufleute handeln mit Bosporos. Vgl. Beil. VII, 4. Über die Gerstenpreise s. R. gPhaen. 20 S. 1045, 3. 31 S. 1048, 23. Vgl. Beil. VI, 11.

an dem Ehrenmahle im Prytaneion und eine Bildsäule auf dem Markte zuerkannt; die schutzverwandten Chaerephilos und seine Söhne Pheidon, Pamphilos, Pheidippos, ferner die Wechsler Epigenes und Konon erhielten athenisches Bürgerrecht: den bosporanischen Fürsten Paerisades, Satyros, Gorgippos wurden Bildsäulen auf dem Markte errichtet[1]. Je wohlwollender diese treu dem Beispiele ihrer

---

1) Dein. 1, 43 S. 95 *προῖκα τοῦτον οἴεσθε γράψαι Διφίλῳ τὴν ἐν πρυτανείῳ σίτησιν καὶ τὴν εἰς τὴν ἀγορὰν ἀναθησομένην εἰκόνα; ἢ τὸ ποιῆσαι πολίτας ὑμᾶς Χαιρέφιλον καὶ Φείδωνα καὶ Πάμφιλον καὶ Φείδιππον, καὶ πάλιν Ἐπιγένην καὶ Κόνωνα τοὺς τραπεζίτας; ἢ τὸ χαλκοῦς ἐν ἀγορᾷ στῆσαι Παιρισάδην καὶ Σάτυρον καὶ Γόργιππον τοὺς ἐκ τοῦ Πόντου τυράννους;* Dionysios Dein. 11 S. 659, 1 las unter den Werken Deinarchs eine Rede *Διφίλῳ δημηγορικὸς αἰτοῦντι δωρεάς*, an deren Schlufs Demosthenes als Fürsprecher aufgerufen ward; er möchte sie deshalb und mit Rücksicht auf die angeführte Stelle bei Deinarch Demosthenes beilegen; vgl. Sauppe OA. II, 251. Wer Diphilos war, ob der Sohn des Feldherrn Diopeithes (vgl. o. Bd. II, 422, 1) oder ein anderer und worin seine ungemeinen Verdienste bestanden, wissen wir nicht: ich habe nach freilich unerweislicher Muthmafsung ihn mit den folgenden in die gleiche Kategorie gesetzt. Was Chaerephilos und seine Söhne betrifft, so spotteten die Komiker darüber dafs sie für die Einfuhr von Salzfischen das Bürgerrecht erhalten hätten. Athen. 3 S. 119f. 120b (Meineke fr. com. gr. III, 413 f. 385. 482) *τοσαύτην δ' Ἀθηναῖοι σπουδὴν ἐποιοῦντο περὶ τὸ τάριχος ὡς καὶ πολίτας ἀναγράψαι τοὺς Χαιρεφίλου τοῦ ταριχοπώλου υἱούς, ὥς φησιν Ἄλεξις ἐν Ἐπιδαυρίῳ οὕτως 'Τοὺς Χαιρεφίλου δ' υἱεῖς Ἀθηναίους, ὅτι | εἰσήγαγεν τάριχος, οὓς καὶ Τιμοκλῆς | ἰδὼν ἐπὶ τῶν ἵππων δύο σκόμβρους ἔφη | ἐν 'τοῖς σατύροις εἶναι'. μνημονεύει δ' αὐτῶν καὶ Ὑπερείδης ὁ ῥήτωρ. — Φειδίππου δέ, καὶ γὰρ οὗτος ταριχοπώλης, Ἄλεξις (μνημονεύει) ἐν Ἱππίσκῳ κἀν Σωράκοις 'Φείδιππος ἕτερός τις ταριχηγὸς ξένος'.* Timokl. b. dems. 9 S. 407e (III, 606 Mein.) *παριόντα Φείδιππον πάνυ | τὸν Χαιρεφίλου πόρρωθεν ἀπιδὼν τὸν παχὺν | ἐπόππυσεν, εἶτ' ἐκέλευσε πέμπειν σαργάνας.* Vgl. 8 S. 339de (III, 600 f. M.) und über Pheidon 9 S. 402f (III, 568 M.). Die Fragmente von Hypereides *ὑπὲρ Χαιρεφίλου περὶ τοῦ ταρίχους λόγοι β'* s. b. Sauppe OA. II, 303 f. (fr. 5 hat sich in Hyp. R. f. Eux. c. 19 vorgefunden). Über die Familie dieses reichen Handelsmannes hat Th. Bergk in Schillers Ausg. d. Andokides S. 155 ff. genau und scharfsinnig gehandelt. Es ergibt sich danach, dafs Chaerephilos mit seinen Söhnen Pheidippos (wofür die Handschriften b. Dein. u. b. Ath. auch *Φίλιππος*, *Φίδιππος* geben), Pamphilos und Pheidon zusammen das Bürgerrecht erhielt: die Söhne traten unter die Ritter ein. Salzfisch (*τάριχος*) war aufser Getreide im Alterthum (Polyb. 4, 38. Poll. 6, 48; vgl. KFHermann A. III, 25, 19) wie heutzutage ein Hauptausfuhrartikel aus dem Pontus. Es kann sein, dafs Chaerephilos

Vorfahren sich den Athenern erwiesen, um so mehr empörte das wucherische Treiben des Kleomenes von Naukratis, den Alexander in Ägypten als Landpfleger eingesetzt hatte. Dieser nämlich kaufte das Getreide auf und machte den Preis; von seinen Leuten besorgten die einen die Einschiffung von Ägypten ab, die andern fuhren mit der Ladung, die dritten empfiengen sie in Athen und setzten es dort ab. Die letzteren meldeten die Marktpreise von Athen den abwesenden Theilhabern, damit, wenn das Getreide hier hoch im Preise stand, sie es in Attika anbrächten, und wenn es billiger wurde, sie in irgend einen anderen Hafen einliefen. Es wird behauptet, dafs durch die wucherischen Speculationen des Kleomenes die Theurung wesentlich mit herbeigeführt sei[1]. Demosthenes ist noch nach geraumer Zeit neben seinen andern Verdiensten auch die damals gemachte Schenkung zu Ehren gerechnet worden. Übrigens hatten seine Feinde auch diesmal nicht unterlassen seine Amtsführung anzufechten: er ward des Unterschleifs beschuldigt, aber vom Gerichte freigesprochen[2].

---

bei diesem einträglichen Geschäfte in Zeit des Mangels den Athenern eine freigebige Spende dargebracht hatte, vielleicht aber hatte er auch aufserdem Getreide geschenkt. Wenigstens wird aus Hypereides Rede für ihn b. Harp. *προμετρητής* angeführt, d. i. ein Diener der Marktbehörde, der das Getreide zu vermessen hatte; s. Böckh Sth. I, 70. 338. Die Wechsler Epigenes und Konon mögen Schenkungen an Geld gemacht haben. Über die pontischen Fürsten s. o. Bd. I, 239.

1) R. wDionysod. 7 f. S. 1285, 3 — *Κλεομένους τοῦ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἄρξαντος, ὃς ἐξ οὗ τὴν ἀρχὴν παρέλαβεν οὐκ ὀλίγα κακὰ εἰργάσατο τὴν πόλιν τὴν ὑμετέραν, μᾶλλον δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, παλιγκαπηλεύων καὶ συνιστὰς τὰς τιμὰς τοῦ σίτου κτλ. — ὅθεν περ οὐχ ἥκιστα, ὦ ἄ. δ., συνετιμήθη τὰ περὶ τὸν σῖτον* —. Das nähere s. Böckh Sth. I, 119 und u. Beil. VII, 5.

2) Die Stelle des Ehrendecrets s. o. S. 269, 1. Über die Anklage L. d. X R. S. 845e *σιτώνης δὲ γενόμενος καὶ κατηγορηθεὶς κλοπῆς ἀφείθη*. Wenn diese Anklage wegen der früheren Amtsführung des Demosthenes im J. 338 (s. o. S. 14) erhoben wäre, so würde Aeschines 3, 159 S. 76 gewifs darauf anspielen. Nachklänge derselben sind wohl Deinarch. 1, 43 S. 95 *παρ' ὧν (τῶν ἐκ τοῦ Πόντου τυράννων) αὐτῷ (Δημ.) α μέδιμνοι τοῦ ἐνιαυτοῦ πυρῶν ἀποστέλλονται* und Hyp. wDem. 13 (V[a]) — *ὅτι χρήματα .... δοθέντα ἐκ τῆς [διοικήσε]ως σαυτῷ [περιπ]οιησάμε[νος] ...* Übrigens kann die letztere Stelle auch auf eine spätere Verwaltung der Belustigungsgelder gehen, bei der Demosthenes Vorschufs geleistet hatte. Hyp. a. O. 5 (IV[c]) *ὁμο[λογεῖν εἰληφέ]ναι τὰ*

Wenn wir von dieser Zeit der Theurung absehen, so mufs im ganzen während jener Friedensjahre Athen sich in wachsendem Wohlstande befunden haben. Denn der Handel erlitt keine wesentliche Störung. Wenn auch das Stapelrecht Athens nicht mehr in der früheren Ausdehnung sich behaupten liefs und wenn auch die steigende Blüte von Rhodos und der rasche Aufschwung von Alexandrien den Verkehr in andere Bahnen leitete, so machte sich doch schwerlich die Wirkung davon so schnell fühlbar. Wenigstens bot, wenn in der That schon damals der Handel Athens mit dem Morgenlande im Abnehmen begriffen war, der Verkehr mit dem Westen einen Ersatz dafür. Durch Timoleon war Sicilien aus der Verödung und Verarmung herausgerissen und bildete wieder einen lohnenden Markt für den Handel; zugleich diente es als Zwischenstation für die Schiffahrt nach Massalia[1]. Auch das adriatische Meer wurde von den griechischen Handelsschiffen fleifsig befahren Allerdings erfuhr der Handel mit dem Westen durch die Tyrrhener mancherlei Belästigung. Zwar hatte deren Gebiet vorzüglich durch das Vordringen der Kelten von Norden her grofse Einbufse erlitten, aber zur See behaupteten sie immer noch eine ansehnliche Macht und standen den Hellenen feindlich gegenüber, während sie mit dén Karthagern durch Verträge eng verbündet waren[2]. Ihre Raubschiffe wurden den Hellenen nicht allein auf dem tyrrhenischen, sondern auch auf dem adriatischen Meere lästig[3]. Das veranlafste die Athener noch einmal die Gründung einer Kolonie zu unternehmen, nahe dem Ausgange des adriatischen Meeres, in der Absicht sich dort einen festen Stapel- und Hafenplatz zu verschaffen, namentlich für die Kornzufuhr, und überhaupt für Hellenen wie für Barbaren die Einfahrt in jenes Meer vor den tyrrhenischen Seeräubern zu sichern[4]. Das Unternehmen ward von

---

χρήμα[τα, ἀλλὰ] κατακεχρῆσθαι αὐτὰ ὑμῖν προδεδανεισμένος εἰς τὸ θεωρικόν u. weiterhin von derselben Sache *ὅτι τῷ δ[ή]μῳ προδεδάνεισ[αι] τὰ χρήματα εἰς τὴν διοίκησιν.*

1) Vgl. o. Bd. II, 329 u. Beil. VII, 2.

2) Arist. Pol. 3, 9 S. 1280, 36. Vgl. Mommsen RG. I, 296f.

3) Vgl. o. S. 181, 4.

4) Kephisophons Volksbeschlufs i. d. Seeurk. XIV[a], 222 *ὅπως δ' ἂν ὑπάρχῃ [τῷ] δήμῳ εἰς τὸν ἅπαντα [χρ]όνον ἐμπόρια οἰκεῖα καὶ [σιτ]οπόμπια, καὶ ναυστάθμο[υ οἰκ]είου κατασκευασθέν[το]ς ὑπάρχῃ φυλακὴ ἐπὶ [Τυρ]ρηνούς, καὶ Μιλτιά[δης] ὁ οἰκιστὴς καὶ οἱ ἔποι[κοι ἔχ]ωσιν χρῆσθαι οἰκεί[ῳ ναυ]τικῷ, καὶ τῶν Ἑλ[λήνων κ]αὶ βαρβάρων οἱ*

Hypereides befürwortet[1] und die Ausrüstung, wie ein noch vorhandener Volksbeschlufs des Kephisophon von Cholargos lehrt, nach Möglichkeit beschleunigt. Vor dem 10 Munychion (Ol. 113, 4 = 3 Mai 324) sollte das Geschwader seefertig sein. Es bestand aus Vierdeckern, Dreideckern (unter denen auch mehrere für Pferdetransport eingerichtete sich befanden) und Dreifsigruderern. Mit der Leitung des ganzen ward der Lakiade Miltiades beauftragt[2]. Man gedachte bei dieser Wahl offenbar seiner grofsen Ahnen, welche einst die attische Kolonie auf dem Chersones begründet hatten. Welchen Erfolg die Expedition gehabt hat und welches die Schicksale der Ansiedler waren, ist uns nicht überliefert: unter den bald folgenden Wirren ist jede Spur davon verschwunden. Aber es macht den Athenern Ehre, dafs sie ihres alten Berufes die Seewacht zu handhaben nicht vergafsen, so lange sie sich regen konnten, und dafs sie, da die östlichen Meere ihrer Gewalt entzogen waren, im Westen ein neues Feld der Thätigkeit aufsuchten.

Dieses Unternehmen fällt übrigens nicht mehr unter die Finanzverwaltung des Lykurgos. Zwölf Jahre hatte er sie erst

---

[πλέοντε]ς τὴν θάλατταν [ἀσφαλῶς ε]ἰσπλέωσιν εἰ[ς αὐτήν, πλησίο]ν τὸ Ἀθηναίων [φρούριον ἔχον]τες καὶ τ[ὰ] ἄλ[λα ..... εἰδό]τες ὅτι — — Über die ganze Sache s. Böckhs meisterhafte Darstellung zu der Urkunde S. 457—468.

1) In der Rede περὶ τῆς φυλακῆς τῶν Τυρρηνῶν. S. Böckh a. O. S. 460 f. Sauppe OA. II, 301. Harp. erklärt u. a. κομιστικὰ πλοῖα, ἐν οἷς ἐκόμιζον Τυρρηνοὶ τὰ ληφθέντα λάφυρα. Auch Harpokrations Glosse Ἀντιάταις· τοῖς ἀπὸ Ἀντίου πόλεως κτλ. mag auf diese oder die deinarchische Rede gehen; vgl. o. S. 181, 4. Sauppe OA. II, 331[a].

2) Seeurk. a. O. 170 ff. [ψήφισ]μα, καθ' ὃ παρέλαβε [Μιλτ]ιάδης τὰς τριή[ρεις] καὶ τετρήρεις [καὶ τ]ὰς τριακοντόρους [καὶ] τὰ σκεύη· [Κηφισ]οφῶν Ἀνσιφῶντος [Χολα]ργεὺς εἶπεν· ἀγα[θῇ τύ]χῃ τοῦ δήμου τοῦ [Ἀθην]αίων, ὅπως ἂν τὴν [ταχίσ]την πράττηται [τὰ δεδ]ογμένα τῷ δήμῳ [περὶ] τῆς εἰς τὸν Ἀδρίαν [ἀποι]κίας κτλ. Das Datum Z. 191; über das Jahr s. Böckh a. O. S. 31 f. Die Stärke des Geschwaders läfst sich nicht angeben, da von vorn herein ein Stück der Urkunde fehlt. S. Böckh a. O. S. 452[n]. Über Μιλτιάδης Λακιάδης ὁ οἰκιστής s. Böckh a. O. S. 245 u. Nachtr. S. XI; vgl. o. Bd. II, 183[n]. Dafs die Expedition wirklich im Laufe jenes Jahres abgegangen war, ergibt sich theils aus der Urkunde (Böckh a. O. S. 452 f. Anm.) theils aus den Fragmenten von Deinarchs tyrrhenischer Rede: Τυρρηνικός b. Dionys. Dein. 10 S. 652, 4 u. die Fragmente b. Böckh a. O. S. 459. Sauppe OA. II, 329 f. Vgl. Böhnecke F. I, 568, 4.

unter eigenem dann unter dem Namen von Freunden geführt und auf diesem Posten seine Treue und seine Hochherzigkeit auf das glänzendste bewährt; jetzt hätte er den Rest seines Lebens in Ruhe beschliefsen mögen. Es war ein grofses Tagewerk, welches er vollbracht hatte. Die Summe von 18900 t (worunter 650 t Vorschüsse von Bürgern), ein Betrag von gegen 3 Mill. Thlrn. unseres Geldes, war durch seine Hände gegangen[1], und zwar erstreckte sich seine Thätigkeit dabei auf die kleinsten Details. Seiner Umsicht und seinem Eifer war es gelungen trotz der Opfer, welche die Kriegsnöthen mit sich geführt hatten, die regelmäfsigen Einkünfte auf 1200 t zu bringen, das doppelte von dem, was früher eingegangen war[2]. Diese Einkünfte wufste er theils zur Wehrrüstung der Stadt theils zu ihrem Schmucke in grofsartiger Weise zu verwenden. Nie hatte Athen so viel seetüchtige Kriegsschiffe besessen als er herstellte, nie waren so viele Rüstungen und Geschosse in Bereitschaft. Der Bau des neuen Seezeughauses, der unter Eubulos angefangen war, war um Ol. 112, 3. 330 im wesentlichen vollendet[3]: desgleichen waren die Schiffshäuser ausgebaut. Von anderen Bauten, welche er leitete, werden ausgezeichnet die Vollendung des dionysischen Theaters und der panathenaischen Rennbahn, das Gymnasion im Lykeion und die Ringschule daselbst. Neben so bedeutenden Ausgaben blieben noch Ueberschüsse, welche Lykurg zur Herstellung von Tempelgeräth verwandte und der Athena weihte, als goldene Niken, goldene und silberne Pompgefäfse, Goldschmuck für hun-

1) S. hiezu u. zu dem folgenden das Ehrendecret f. Lykurg S. 852bc. L. d. X R. S. 841 u. dazu Westermann *Βιογρ.* S. 271. Hyp. fr. 139 b. Aps. Rh. 12 S. 545 W. Paus. 1, 29, 16. Meier vit. Lyc. S. XVI ff. Böckh Sth. I, 569 ff. Vgl. o. Bd. I, 188. II, 301. 496. III, 12 ff. 175 f. Die letzte Penteteris seiner Verwaltung begann Ol. 112, 3. 330, kurz vor dem ktesiphonteischen Processe.

2) L. d. X R. S. 842c *τὸ μέγιστον ϛσ' τάλαντα προσόδου τῇ πόλει κατέστησε, πρότερον ἑξήκοντα προσιόντων.* Ob das unsinnige *ἑξήκοντα* verschrieben ist statt *ἑξακοσίων* (wie nach Reiske Sauppe, Westermann u. a. annehmen) oder irrig einer Angabe des Aeschines über die Beiträge der Bundesgenossen entnommen (so Böckh Sth. I, 572), läfst sich nicht bestimmt sagen, wahrscheinlicher ist mir jenes. Vgl. Meier a. O. LXI f. Über eine Angabe von 400 t in Betreff der Verwaltung des Eubulos s. Beil. IV S. 102 f. In der Jahreseinnahme sind natürlich aufserordentliche Beisteuern, Schofs u. dgl. nicht inbegriffen.

3) Böckh Seewesen S. 69 ff. Vgl. o. Bd. II, 288 f.

dert Korbträgerinnen. Es will das um so mehr sagen als daneben die Geldvertheilungen an die Bürgerschaft auf dem Staatshaushalte lasteten. Denn diese ein für allemal abzuschaffen hat Lykurg nicht unternommen. Sie waren mit dem athenischen Gemeindeleben bereits so sehr verwachsen und für viele verarmte ein so unentbehrlicher Zuschufs geworden, dafs er sich begnügt haben wird sie in Schranken zu halten[1].

Bei den grofsen Verdiensten, welche Lykurg sich um den Staat erworben hatte, war es durch jede Rücksicht geboten die Finanzverwaltung in seinem Sinne fortzuführen. Statt dessen wählten die Athener für die nächste Ol. 113, 3. 326 beginnende Finanzperiode einen Mann der Gegenpartei, Menesaechmos, einen redefertigen Sprecher in öffentlichen und Privatangelegenheiten, aber flach, breit und ohne Wärme. Mit Lykurg war er noch persönlich verfeindet, denn dieser hatte ihn früher in Bezug auf das delische Heiligthum der Gottlosigkeit angeklagt[2]. Es konnte nicht ausbleiben, dass Menesaechmos um sich zu rächen oder um sich geltend zu machen auf seinen wackeren Vorgänger schimpfte und seine Treue verdächtigte: hatten bisher alle Ankläger, so oft Lykurg Rechenschaft abgelegt, an den thatsächlichen Beweisen und

1) Vgl. o. S. 76. Lykurg selber bewirkte, dafs das Vermögen des Bergwerkbesitzers Diphilos, den er Unterschleifs halber zur Rechenschaft gezogen hatte, unter die Bürger vertheilt wurde. Von 160^{t} kamen auf den Kopf 50^{d} (12$^{1}/_{2}$ Thlr.). L. d. X R. S. 843^{d}; vgl. Böckh Sth. I, 228. üb. d. Laur. Silberbergw. S. 128ff. Ob Lykurg diesen Vorschlag noch während der Verwaltung des Eubulos that (vgl. o. Bd. II, 289, 3) oder als er selbst die Finanzen leitete, wissen wir nicht.

2) Über Lykurgs *εἰσαγγελία κατὰ Μενεσαίχμου* (*περὶ τῆς Δήλου θυσίας*) und dessen Vertheidigung (welche unter Deinarchs Schriften gestellt war) s. Kiefsling Lyc. fr. S. 50. Meier a. O. S. CXXXff. Sauppe OA. II, 270ff. Nach d. L. d. X R. S. 843^{d} ward Menesaechmos auf jene Anklage hin schuldig befunden. Von seiner Gegenrede und einer anderen, gegen Perikles und Demokrates, sagt Dion. Dein. 11 S. 659, 15f. *ἀφαιροῦμαι δὲ καὶ τοὺς ὑπὲρ Μενεσαίχμου λόγους ἀμφοτέρους αὐτοῦ* (*Δεινάρχου*)—, *διά τε τὸν χαρακτῆρα* (*ὑδαρὴς γὰρ καὶ κεχυμένος καὶ ψυχρός*) *καὶ ὅτι ὁ λέγων αὐτὸς ὢν οὔτε ἄδοξος καὶ μετὰ Λυκοῦργον τὴν διοίκησιν τῶν δημοσίων χρημάτων παραλαβών, ἐξητασμένος δὲ πολλάκις αὐτός, ὡς ἐν τοῖς λόγοις περὶ ἁπάντων μηνύει, καὶ ἐν ἰδίοις καὶ ἐν δημοσίοις ἀγῶσιν, οὐκ ἦν ἀδύνατος ὥστε Δεινάρχῳ λογογράφῳ χρῆσθαι.* Vgl. was Dionys zu der unmittelbar vorhergehenden Rede bemerkt. Sauppe OA. II, 339^{b}. 343. Ruhnken hist. cr. OG. S. 77f.

der unverbrüchlichen Rechtlichkeit des Ehrenmannes scheitern müssen[1], so hatte jetzt die Lästerung ein um so freieres Feld. Da liefs der Greis sich zu dem Staatsarchive im Metroon und in das Rathhaus tragen um vor seinem Ende noch einmal von seiner gesamten Verwaltung Rechenschaft zu geben. Menesaechmos stand zu seinen Anklagen, aber kein anderer hatte die Stirn ihm beizustimmen. Lykurg widerlegte Punct für Punct die erhobenen Beschuldigungen, dann liefs er sich nach Hause zurücktragen. Bald darauf scheint er gestorben zu sein: aber von dem Hasse seiner Feinde sollten noch seine Kinder zu leiden haben[2].

Lykurgs abscheiden war für sein Vaterland und seine Freunde ein unersetzlicher Verlust: gerade in jenen Zeiten that ein Mann von so anerkannt lauterem Charakter, dessen Anklage wie dessen Fürsprache schwer ins Gewicht fiel, besonders noth. Denn es standen Wirren bevor ärger als sie je seit den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges über die Athener gekommen waren. Bisher hatte alles Unglück und alle Verluste, welche sie im Kampfe mit den Makedonenkönigen trafen, die Bürgerschaft nicht innerlich zu

---

1) Vgl. o. S. 175. Eine von Deinarch verfafste Rede *κατὰ Λυκούργου εὔθυναι* führt Dionys. a. O. 10 S. 651, 15 an; s. die Fragmente bei Sauppe OA. II, 329. Unter den Anklägern war auch Demades gewesen, denn Lykurgs *ἀπολογία πρὸς Δημάδην* scheint die Finanzverwaltung betroffen zu haben. S. Meier a. O. S. CXXXIII f. Sauppe S. 262.

2) L. d. X R. S. 842[e] *μέλλων δὲ τελευτήσειν εἰς τὸ μητρῷον καὶ τὸ βουλευτήριον ἐκέλευσεν αὑτὸν κομισθῆναι, βουλόμενος εὐθύνας δοῦναι τῶν πεπολιτευμένων· οὐδενὸς δὲ κατηγορῆσαι τολμήσαντος πλὴν Μενεσαίχμου τὰς διαβολὰς ἀπολυσάμενος εἰς τὴν οἰκίαν ἀπεκομίσθη καὶ ἐτελεύτησεν ἐπιεικὴς· νομισθεὶς παρὰ πάντα τὸν τοῦ βίου χρόνον καὶ ἐν λόγοις ἐπαινεθείς, καὶ μηδένα ἀγῶνα ἀλούς, καίτοι πολλῶν κατηγορησάντων.* Vgl. [Dem.] Brief 3, 6 S. 1475, 26. Stratokl. Ehrendecret S. 852[a]. Bruchstücke seiner Rechnungen hat Böckh Sth. II, 111—142 erläutert. Eine Abschrift derselben liefs Lykurg vor der Palaestra welche er erbaut hatte aufstellen. L. d. X R. S. 843[f] (vgl. Böckh a. O. S. 116). Auf jene Rechtfertigung gegen die Schmähungen des Menesaechmos beziehe ich mit Böckh Sth. I, 570 f. II, 116 die Rede *ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται* (s. d. Fragm. b. Sauppe OA. II, 259). Lykurg mufs um den Ausgang der 113. Olympiade gestorben sein (vgl. Taylor in Reiske OA. IV, 117. Böckh Sth. II, 114 f.). Den harpalischen Process erlebte er nicht mehr (L. d. X R. S. 848[f]), wohl aber noch das Gebot Alexander göttliche Ehren zu erweisen (eb. S. 842[d]); s. u. S. 286, 1.

zerrütten vermocht; vielmehr hatte sie in der Gefahr zusammengehalten und trotz aller Trübsal hatte sie das Vertrauen zu ihren treu erfundenen Leitern nicht verleugnet. Jetzt aber trat eine Krisis ein, bei der Verdächtigung auf Verdächtigung sich häufte und die Bürgerschaft an ihren besten Rathgebern und Führern irre wurde.

Während Alexander in Indien war standen die Dinge in der Schwebe. Seine Diener und Satrapen in Asien gaben ihn verloren, wie hätten nicht die Hellenen mit wachsendem Verlangen ihrer Erlösung harren sollen? Eine dumpfe Gährung gieng durch das ganze Reich, welche um so höher stieg, je länger der König demselben fern blieb. In den eroberten Landen rissen Misbräuche aller Art ein: die Statthalter spielten die Herren und liefsen ihren Launen und Lüsten freien Lauf. Da kam wider erwarten Alexander mit dem Heere zurück und hielt über die schuldigen strenges Gericht: sein Zorn wuchs, je mehr ihm hinterbracht ward, bis zu welchem Umfange, so wie er den Rücken wandte, die Ehrfurcht vor seinem Namen und der Gehorsam geschwunden war[1]. Besonders arg hatte Harpalos, der königliche Schatzmeister, Alexanders Vertrauen misbraucht[2]. Dieser Harpalos war aus einem der vornehmsten Geschlechter Makedoniens. Seinen Vater Machatas hielt Philipp in Ehren, nicht minder seinen Oheim Harpalos; eine Schwester von ihnen nahm er unter seine Gemahlinnen[3]. Des Machatas Söhne waren Harpalos und Philippos. Philippos stieg im Heere empor und erhielt endlich einen Posten ganz besonderes Vertrauens, nämlich die Satrapie Indien. Dort ward er von seinen eigenen Söldnern erschlagen[4]. Harpalos war vermöge seiner Körperbeschaffenheit zum Feld-

1) Arr. 6, 27, 3—5. 30, 1 f. 7, 4, 1–3; vgl. 18, 1. Diod. 17, 106. Plut. Al. 68. Curt. 10, 1, 1 ff. 39. Just. 12, 10. Andere schuldige wurden begnadigt, so Kleomenes von Ägypten: s. Arr. 7, 23, 6 ff.; vgl. Beil. VII, 5 S. 312 f.

2) S. zu dem folgenden Westermann qu. Dem. III, 112 ff. Eysell, Demosthenes a suspicione acceptae ab Harpalo pecuniae liberatus. Marb. 1836. Mätzner i. s. Ausgabe des Deinarch. Thirlwall VII, 162—177. Funkhänel in Jahns nJhb. XIX, 175 ff. Sauppe im Philol. III, 648 ff. Grote XII, 396 ff.

3) S. Plut. apophth. Ph. 24 f. S. 178[f] 179[a] u. dazu Wyttenbach. Vgl. über Harpalos o. Bd. II, 13, 2. Über Phila und einen dritten Bruder Derdas eb. S. 131, 2.

4) Arr. 5, 8, 3 Schmieder *Φίλιππον τὸν Μαχάτα* u. über sein Ende

dienste untauglich, aber Alexander hielt ihn als Jugendfreund werth: er vergafs es nicht, dafs jener wegen der ihm bewiesenen Anhänglichkeit von König Philipp in die Verbannung geschickt war. So wie er zur Regierung kam berief er ihn in seine Nähe und machte ihn zum Schatzmeister. Indessen liefs Harpalos sich irgend etwas zu Schulden kommen und gieng noch vor der Schlacht bei Issos auf anrathen und in Gesellschaft eines schlechten Menschen, des Tauriskos, durch. Tauriskos trat in die Dienste des Molotterfürsten Alexander und kam in Italien um: Harpalos lebte als verbannter in Megaris, bis Alexander ihn einlud zu ihm zurückzukehren, seine Flucht solle ihm in keiner Weise angerechnet werden. Alexander hielt Wort: er setzte Harpalos wiederum zu seinem Schatzmeister ein[1] und überwies ihm als solchem u. a. auch die zu Ekbatana erbeuteten königlichen Schätze[2]: überhaupt hatte jener die Stelle eines Obereinnehmers für alle neu eroberten Lande. Als solcher hielt er sich vorzüglich zu Babylon auf. Dort gab er sich in Abwesenheit Alexanders auf Kosten des königlichen Schatzes der üppigsten Schwelgerei hin: nicht zufrieden mit den Reizen und Genüssen welche Asien ihm bot, liefs er sich Buhlerinnen aus Athen kommen, und errichtete einer derselben, der Pythionike, welche ihm eine Tochter geboren hatte, nach ihrem ableben sowohl zu Babylon als zu Athen prachtvolle Denkmale; eine andere, die Glykera, wollte er gleich seiner eigenen Person und als Königin geehrt wissen; sie wohnte zu Tarsos in dem königlichen Palaste[3]. So hatte Harpalos gewirthschaftet, als

---

6, 27, 2. Dieser Philippos ist mit dem Arr. 1, 14, 6. 29, 3 genannten Vater des Antigonos und eines Ptolemaeos nicht zu verwechseln.

1) Arr. 3, 6, 4—6 *τῶν ξὺν αὐτῷ δὲ χρημάτων τὴν φυλακὴν — ἐπέτρεψεν Ἁρπάλῳ τῷ Μαχάτα ἄρτι ἐκ τῆς φυγῆς ἥκοντι κτλ.* Dies geschah 331, als Alexander von Phönikien nach dem Euphrat aufbrach.

2) Arr. 3, 19, 7.

3) Diod. 17, 108 und aus Theopomps Schr. an Alex. (fr. 277. 278) Athen. 13 S. 595. 586^{c}; an der letztern Stelle bezieht er sich auch auf Kleitarch (fr. 21). Theopomps Schreiben wird a. O. citiert *ἐν τῇ πρὸς Ἀλέξανδρον ἐπιστολῇ* und *ἐν ταῖς περὶ τῆς Χίου ἐπιστολαῖς*; s. Westermann de epist. scr. gr. VIII, 8. Das Denkmal der Pythionike sahen noch Plutarch und Pausanias; jener fand es nicht die 30^{t} werth welche es gekostet hatte, dieser meint es sei unter den alten Denkmälern Griechenlands das sehenswertheste. Plut. Phok. 22. Paus. 1, 37, 5. Vgl. Dikaearch. fr. 72 b. Athen. 13 S. 595^{a}. Zu Babylon liefs Harpalos sich

die Nachricht von Alexanders Rückkehr eingieng. Nun war seines bleibens nicht mehr. Da machte er sich sofort (im Winter 325/4) auf die Flucht[1] mit 5000 t aus dem königlichen Schatz und mit einer Schar von 6000 Söldnern, welche er wie andere königliche Statthalter eigenmächtig sich zugelegt hatte. In Vorderasien gelang es ihm ein Geschwader von 30 Schiffen aufzubringen: damit fuhr er gen Sunion, in der sichern Hoffnung der attische Hafen werde ihm geöffnet werden[2]. Denn er hatte den Athenern reiche Getreidespenden zufliefsen lassen und war dafür von ihnen mit dem Bürgerrechte beschenkt worden; Phokions Schwiegersohn Charikles war sein Agent und hatte in seinem Auftrage für schweres Geld das Denkmal der Pythionike besorgt: wahrscheinlich hatte Harpalos auch andere Athener sich durch Geschenke verpflichtet[3]. Überdies durfte er auf den Kriegseifer vieler Redner zählen. Aber es kam anders als er hoffte und als man selbst in Alexanders Hauptquartier erwartete[4]. Auf den Rath des Demosthenes liefs die athenische Bürgerschaft sich mit Harpalos nicht ein und nahm dem Strategen Philokles, der über Munychia und den Kriegshafen gesetzt war, die förmliche Versicherung ab ihm und seinen Schiffen die Einfahrt zu wehren[5]. Harpalos fuhr hierauf nach Taenaron, damals der Haupt-

---

die Anlage und Pflege der königlichen Gärten ganz vorzüglich angelegen sein. Theophr. Pflanzenk. 4, 4, 1. Plut. Alex. 35.

1) In dem Satyrdrama Agen, welches an den Dionysien des J. 324 am Choaspes (zu Susa) vor Alexander aufgeführt wurde, ward der Flucht des Harpalos gedacht. Athen. 13 S. 595^{e} u. dazu Droysen Al. S. 498^{n}. Sauppe a. O. S. 650. Grote XII, 323^{n}. 399, 1.

2) Diod. 17, 108; vgl. 18, 19. Curt. 10, 2, 1. Tzetz. Ch. 6, 164 ff. Arrians Bericht davon ist nach 7, 12 ausgefallen; s. Photios Excerpt Bibl. 91 S. 68^{b}, 21 *ἐν τούτῳ καὶ Ἅρπαλος βασιλικὰ λαβὼν ᾤχετο χρήματα.*

3) S. die Verse des Agen b. Athen. 13 S. 586^{d}. 596^{ab}. Diod. 17, 108 *εἰς δὲ τὰ παράλογα τῆς τύχης καταφυγὰς ποριζόμενος εὐεργέτει τὸν τῶν Ἀθηναίων δῆμον.* Das wird bei der grofsen Theurung (s. o. S. 268 ff.) geschehen sein. Über Charikles s. Plut. Phok. 22. Vgl. Sauppe a. O.

4) Curt. a. O.

5) L. d. X R. S. 846^{a} (*Δημ.*) *φυγόντος Ἁρπάλου μετὰ χρημάτων εἰς Ἀθήνας τὸ μὲν πρῶτον ἐκώλυσεν αὐτὸν εἰσδεχθῆναι*—. Diod. a. O. *οὐδενὸς δ' αὐτῷ (Ἁρπάλῳ) προσέχοντος ...* Dein. 3, 1 S. 108. Man fürchtete Harpalos möge mit Gewalt eindringen: 2, 4 S. 105 *παρ' Ἁρπάλου — ὃν ᾔσθεθ' ἥκειν καταληψόμενον τὴν πόλιν.*

werbestätte und legte dort seine Söldner ins Quartier[1]: alsdann begab er sich allein ohne bewaffnetes Gefolge mit einem Theile der gestohlenen Gelder abermals nach Athen, und jetzt hinderte Philokles, wie man ihm Schuld gab von Harpalos bestochen, seine Einfahrt nicht[2]. Harpalos rief den Schutz der Bürgerschaft an und stellte ihr seine Schätze, seine Schiffe und Söldner zur Verfügung[3]: zugleich wird er nicht verfehlt haben den Athenern vorzuspiegeln, wie weit seine Verbindungen reichten und wie viele Satrapen in Asien bereit seien gegen Alexander aufzustehen[4].

Gar mancher Redner war bereit dem Harpalos die Hand zu bieten. Vor allen diejenigen, welchen die erste beste Gelegenheit zum losschlagen die liebste war, die in ihrer Ungeduld nicht länger an sich halten konnten. An der Spitze dieser heifsblütigen Kriegspartei stand Hypereides. Dazu kam ein grofser Schweif von feilen Seelen, welche sich an Harpalos drängten und sich von ihm bezahlen

---

1) Diod. a. O. Über die Werbestätte am Taenaron vgl. u. Cap. 9. Dorthin hatte Chares seine Söldner geführt (o. S. 169) und Hypereides hatte den Athenern gerathen dieses Corps nicht aufzulösen (L. d. X R. S. 848^{e} (Τπ.) *συνεβούλευσε καὶ τὸ ἐπὶ Ταινάρῳ ξενικὸν μὴ διαλῦσαι, οὗ Χάρης ἡγεῖτο, εὐνόως πρὸς τὸν στρατηγὸν διακείμενος*). Das mufs früher fallen als Ol. 114, 1, wo Chares nach der durchaus glaublichen Angabe des 3. demosthenischen Briefs 31 S. 1482, 5 nicht mehr am Leben war, und später als Ol. 111, 4, wo er die aeolischen Gewässer räumte (o. a. O.). Mehr wissen wir nicht: dafs Seeurk. XIII^{a}, 139 f. (aus Ol. 113, 3) [*στρατηγ*]*ῷ εἰς Σάμον . . . . . ι Αἰξωνεῖ* zu ergänzen sei [*Χάρητ*]*ι* ist eine von Böckh selbst (Seew. S. 427^{a}) als sehr zweifelhaft hingestellte Vermuthung; wenn Chares der Feldherr nicht von Aexone war (s. o. Bd. II, 49, 4), ist vollends nicht an ihn zu denken. Dafs Chares sich noch bei den Söldnern des Harpalos befunden habe ist mir durchaus unwahrscheinlich. Böhnecke F. I, 650^{n} bezweifelt dafs Chares von Aexone gewesen sei, hält aber die Muthmafsungen Böckhs, welche mit dieser Annahme stehen und fallen, fest: *Ol.* 113, 3 (*Chares*) *sex millibus mercenariorum praecrat* (d. s. die 6000 des Harpalos) *etc.* Was Hypereides mit seiner Fürsprache bezweckte, weifs ich nicht; wollte er die Athener abhalten an Mafsregeln zur Aufhebung jenes Söldnerdepots sich zu betheiligen? oder wollte er sie bestimmen für die Mannschaft des Chares Geld beizusteuern? Das letztere geschah später für die Truppen des Leosthenes (s. u. Cap. 9) und man könnte wohl versucht sein mit Westermann an eine Verwechslung mit diesem Falle zu denken.

2) Dein. 3, 2 ff. S. 108 f.

3) Plut. Dem. 25. Diod. a. O.

4) Vgl. Hyp. wDem. 15(V^{c}). Diod. 17, 106.

liefsen, Männer aller Parteien, von denen manche später als falsche Ankläger die ehrlichen Leute zu verleumden bemüht waren. Demosthenes dagegen, dessen Leitung die Bürgerschaft wie in früheren Tagen vertrauensvoll sich hingab, blieb bei seiner Überzeugung, dafs ein Krieg im Bunde mit einem Harpalos keinen Erfolg verspreche[1]; er hatte, wie Niebuhr einmal schön gesagt hat, den Heldenmuth der Geduld. Auch Phokion trat den Umtrieben des Harpalos entgegen, hatte aber den Kummer, dafs sein eigener Schwiegersohn nach wie vor im Solde desselben stand und seinen vertrautesten Genossen machte. Während Harpalos mehr und mehr Anhänger gewann, giengen zu Athen Schreiben von Antipater und von Olympias ein, in denen die Auslieferung des Harpalos und der Schätze gefordert ward, und zu demselben Zwecke kam Philoxenos, Alexanders Statthalter in Kilikien und dem südwestlichen Kleinasien, persönlich nach Athen[2]. Diesem Begehren jedoch rieth Demosthenes nicht

---

1) Hyp. wDem. 4 (IV^b) nennt Demosthenes *τὸν τῶν ὅλων πραγμάτων ἐπιστάτην*. Plut. Dem. 25 *καταφυγόντος δὲ πρὸς τὸν δῆμον αὐτοῦ (Ἁρπάλου) καὶ μετὰ τῶν χρημάτων καὶ τῶν νεῶν αὐτὸν παραδιδόντος, οἱ μὲν ἄλλοι ῥήτορες εὐθὺς ἐποφθαλμιάσαντες πρὸς τὸν πλοῦτον ἐβοήθουν καὶ συνέπειθον τοὺς Ἀθηναίους δέχεσθαι καὶ σώζειν τὸν ἱκέτην· ὁ δὲ Δημοσθένης πρῶτον μὲν ἀπελαύνειν συνεβούλευε τὸν Ἅρπαλον καὶ φυλάττεσθαι, μὴ τὴν πόλιν ἐμβάλωσιν εἰς πόλεμον ἐξ οὐκ ἀναγκαίας καὶ ἀδίκου προφάσεως*. Vgl. Grauert Analecten S. 226 f. Über Phokion und Charikles s. Plut. Phok. 21 f. Aus den Worten *Φωκίωνα — μετὰ τοῦ κοινοῦ συμφέροντος ἅμα καὶ τὴν ἐκείνου σωτηρίαν ἔν τινι λόγῳ τιθέμενον* hat Droysen Alex. S. 530 geschlossen, dafs Phokion sich der Auslieferung des Harpalos an Antipater widersetzt habe. Auf Harpalos bezieht sich vielleicht das in Bekkers Anecd. S. 145, 18 citierte Fragment: *αὐτὸς δὲ ἐς Ἀθήνας ἐλθὼν ὡς ἐκπολεμώσων τοὺς Ἀθηναίους πρὸς Ἀλέξανδρον*. Sauppe OA. II, 346^b.

2) Diod. a. O. *ἐξαιτούμενος δὲ ὑπ' Ἀντιπάτρου καὶ Ὀλυμπιάδος*. Paus. 2, 33, 4 *Φιλόξενος Μακεδών — ὃς καὶ αὐτὸν παρὰ Ἀθηναίων ἐξήτησεν Ἅρπαλον*. Dafs Philoxenos persönlich nach Athen gekommen sei sagt Plut. *π. δυσωπίας* 5 S. 531^a *τῶν γὰρ Ἀθηναίων ὡρμημένων Ἁρπάλῳ βοηθεῖν καὶ κορυσσομένων ἐπὶ τὸν Ἀλέξανδρον ἐξαίφνης ἐπεφάνη Φιλόξενος ὁ τῶν ἐπὶ θαλάττῃ πραγμάτων Ἀλεξάνδρου στρατηγός. ἐκπλαγέντος δὲ τοῦ δήμου καὶ σιωπῶντος διὰ τὸν φόβον ὁ Δημοσθένης 'τί ποιήσουσιν' ἔφη 'τὸν ἥλιον ἰδόντες οἱ μὴ δυνάμενοι πρὸς τὸν λύχνον ἀντιβλέπειν'*; Hypereides hatte von Philoxenos gesprochen wDem. 1 (XVI^a). Über seine Statthalterschaft Kilikien s. Arr. § 34 in Phot. bibl. 92 S. 71^b, 24; aber damals erstreckte sich seine Amts-

nachzukommen, sondern stellte vielmehr den Antrag Harpalos in festen Gewahrsam zu nehmen und seine Gelder auf der Burg niederzulegen, bis König Alexander selbst einen bevollmächtigten zur Übernahme des Flüchtlings und seines Gutes sende; und zwar sollten die Schätze alle am morgenden Tage auf die Burg gebracht werden, Harpalos aber zuvor aussagen, wie viel er bei sich gehabt habe, als er nach Athen gekommen sei. Dieser Antrag, welcher bei aller Rücksicht auf Alexander den untergebenen des Königs gegenüber Athens Selbständigkeit wahrte, ward von der Bürgerschaft angenommen und Harpalos gab auf befragen die Summe von 700[t] an. Diese aber war nur etwa zur Hälfte noch vorhanden, wie sich bei der Übernahme ergab[1]. Darum stellte Demosthenes, welcher die

---

gewalt bis an die Westküste Kleinasiens; s. Plut. a. O. u. v. Alex. Gl. 1, 12 S. 333[a]. Polyaen. 6, 31. Im J. 331 hatte Alexander ihn zum Generaleinnehmer in Vorderasien bestellt. Arr. 3, 6, 4.

1) L. d. X R. S. 846[b] *βουλομένων τε Ἀθηναίων Ἀντιπάτρῳ παραδοῦναι τὸν ἄνθρωπον ἀντεῖπεν (Δημ.), ἔγραψέ τε ἀποθέσθαι τὰ χρήματα εἰς ἀκρόπολιν * ἤδη τῷ δήμῳ τὸν ἀριθμὸν εἰπόντα· φήσαντος δὲ Ἁρπάλου ἑπτακόσια [συγκατακομίσαι τάλαντα, τὰ ἀνενεχθέντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν εὑρέθη τριακόσια] καὶ πεντήκοντα ἢ ὀλίγῳ πλείονα, ὡς φησι Φιλόχορος. μετὰ δὲ ταῦτα φυγόντος Ἁρπάλου ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου, ἐν ᾧ ἐφυλάσσετο μέχρις ἂν ἀφίκηταί τις παρ' Ἀλεξάνδρου, καὶ πορευθέντος εἰς Κρήτην (ἢ ὡς ἔνιοι ἐπὶ Ταίναρον τῆς Λακωνικῆς) αἰτίαν ἔσχεν ὁ Δημοσθένης δωροδοκίας καὶ διὰ τοῦτο μήτε τὸν ἀριθμὸν τῶν ἀνακομισθέντων μεμηνυκὼς μήτε τὴν τῶν φυλασσόντων ἀμέλειαν.* Über die Lesung dieser Stelle (deren Lücke von Sauppe und den neueren Herausgebern aus Phot. bibl. 265 S. 491[a] ergänzt ist) vgl. meine Bemerkung in Jahns nJhb. LXII, 235 f. Der Wortlaut des demosthenischen Psephismas und daſs Harpalos jene Erklärung abgab erhellt aus Hyp. wDem. 2 (VII[b]. XVI[b]) *[Ἀλεξ]ανδ[ρ . . —] καὶ ἀνα[φέρειν τὰ χρή]ματα ἅπα[ντα ε]ἰς [τὴν] ἀκρόπολιν, ἃ ἦλθ[εν] ἔχων Ἅρπαλος εἰ[ς τὴν] Ἀττικήν, ἐν τῇ αὔρι[ον] ἡμέρᾳ, Ἅρπαλο[ν δὲ] δὴ ἀποδεῖξαι τὰ [χρή]ματα ὁπόσα ἐσ[τίν]· — καὶ καθήμενος [κ]ἀτω ὑπὸ [τῇ] κατατ[ο]μ[ῇ οὗπερ . . . εκα . . . ἐκέλευ[ες . . .]ον τὸν χορευτ[ὴν ἐρωτῆ]σαι τὸν Ἅρπαλον, ὁπόσα εἴη τὰ χρήματα τὰ ἀνοισθησόμε[ν]α εἰς τὴν ἀκρόπολιν. ὁ δ' ἀπεκρίνατο, ὅτι ἑπτα[κόσια] . . . 3 (XVI[c]) . . . λικ . . . ος ἐν τῷ δ[ήμῳ] . . πρὸς ὑμᾶς εἶ[πεν, ὡς] ἀναφερομέν[ων ἑπτα]κο[σ]ίων ταλά[ντων]—. ἐν τῷ δή[μ]ῳ ἑ[πτα]κόσια φή[σ]ας εἶν[αι] τάλαντα νῦν τὰ ἡ[μί]ση ἀναφέρεις κα . . .* 15 (V[c]) *ταῦτα* (nämlich die günstigen Umstände) *σὺ π[ερι]ῄρη]σ[αι τ]ῷ ψηφ[ίσματι, σ]υλλαβὼν τὸ[ν Ἅρπα]λον. — — τῇ συλλήψει τῇ Ἁρπάλου.* 4 (IV[b]) *σὺ δ' ὁ τῷ ψηφίσματι τοῦ σώματος αὐτοῦ τὴν φυλακὴν καταστήσας.* 26 (XXI) *[τὰ ψηφί]σματα τοῦ δή[μου κα]θ' ἃ ὑμεῖς*

Schätze (wie sich von selbst versteht als Mitglied einer besonders dazu bestellten Commission) zu übernehmen hatte, den weiteren Antrag die an jener Summe fehlenden Gelder wieder einzutreiben, und zwar ward für die, welche innerhalb einer gesetzten Frist das von Harpalos empfangene Geld freiwillig zurückerstatteten, Straflosigkeit proclamiert: im übrigen sollte der Areopag untersuchen wo jene Gelder verblieben seien, und über die der Bestechung schuldigen der Bürgerschaft Anzeige machen; wider diese sollte criminell verfahren werden[1]. Inzwischen erstattete Demosthenes der Volksgemeinde noch keinen Bericht, wie viel wirklich eingeliefert worden sei. Weshalb Demosthenes dies vorläufig unterliefs, wissen wir nicht; vielleicht wollte er die schonen welche Geschenke erhalten halten und es ihnen erleichtern durch Rückgabe derselben einer öffentlichen Rüge und Bestrafung zu entgehen[2]. Als nun dem gefafsten Beschlusse gemäfs verfahren werden sollte, bewerkstelligte Harpalos seine Flucht aus Athen, sicherlich unter Beihilfe

---

μὲν [ὁμω]μόκατε τὴν ψ[ῆφον] οἴσειν, ἔγραψε [δὲ .α]ὐτ[ὰ] οὐδεὶς τῶ[ν ἐχθρῶν] τῶν Δημοσθ[ένους] ἀλλ' αὐτὸς οὗτος, [ἐψηφ]ίσα[τ]ο δὲ ὁ δῆ[μος το]ύτου κελεύο[ντος]. Dein. 1, 89 S. 101 *ἔγραψεν αὐτὸς ἐν τῷ δήμῳ Δημοσθένης — φυλάττειν Ἀλεξάνδρῳ τὰ εἰς τὴν Ἀττικὴν ἀφικόμενα μετὰ Ἁρπάλου χρήματα*; vgl. 68. 70 S. 98 f. Die Summe von 700 T hat auch Plut. Phok. 21, aber er meint, so viel habe Harpalos Phokion schenken wollen. Dionysios las eine Demosthenes untergeschobene Rede *μὴ ἐκδοῦναι Ἅρπαλον* (Dion. Dem. 57 S. 1126, 11 f.); des gleichen Titels erwähnt er eine unechte Rede unter Deinarchs Schriften (Dein. 11 S. 660, 10). Pollux 10, 159 führt eine zweifelhafte Rede von Hypereides für Harpalos an (*εἰ — μὴ ψευδὴς ὁ Ὑπερίδου λόγος ὑπὲρ Ἁρπάλου*).

1) Plut. Dem. 26 *ὁ δὲ Δημοσθένης — εἰσήνεγκε ψήφισμα τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν ἐξετάσαι τὸ πρᾶγμα καὶ τοὺς ἐκείνῃ δόξαντας ἀδικεῖν δοῦναι δίκην*. Dein. 1, 4 S. 90 *ψήφισμά τι γράψαντος ὦ Δημόσθενες σοῦ καὶ ἑτέρων πολλῶν, ζητεῖν τὴν βουλὴν* (sc. *τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου*) *περὶ αὐτῶν, ὡς αὐτῇ πάτριόν ἐστιν, εἴ τινες εἰλήφασι παρὰ Ἁρπάλου χρυσίον*; vgl. 51 S. 96. 82 ff. S. 100 f. Dem Areopag war seiner Zeit auch die Untersuchung über die persischen Subsidien zugewiesen worden: s. o. S. 134, 5. Über die straflose Rückgabe empfangener Gelder s. Hyp. wD. 10 (II[b]) *[ἀφεῖσθαι πάντων τῶν ἐγ]κλημάτων, καὶ [κή]ρυγμα περ[ὶ τούτ]ων ἐποιήσατο, οἱ δ[ὲ ἀντὶ] τοῦ ἀποδόντες ἃ ἔλαβ[ον] ἀπηλλάχθαι τιμωρίας καθ' αὑτῶν καὶ ζητήσεις ἔγραφον. τοὺς δὴ — ἀδείας — αὐτοῖς δοθείσης μὴ ἀποδόντας τὸ χρυσίον τί χρὴ ποιεῖν*;

2) Sauppe Phil. III, 652.

solcher, welche zu fürchten hatten, dafs durch seine Aussagen ihre Käuflichkeit kund werde. Er begab sich wiederum nach Taenaron zu seinen Söldnern und von dort nach Kreta, wo ihn einer seiner Hauptleute, der Lakedaemonier Thibron, erschlug und sich des Restes seiner Schätze und der Schiffe bemächtigte[1]. Thibron zog mit den Söldnern zunächst nach Kydonia und schiffte sich dann nach Kyrene ein, wo er nach manigfachen Kriegsabenteuern endlich unter Beihilfe des Ptolemaeos von Aegypten geschlagen und gehängt wurde[2].

Um dieselbe Zeit als die Auslieferung des Harpalos gefordert ward scheint an die Athener wie an die übrigen Griechen auch das Ansinnen gestellt worden zu sein Alexander als Gott zu ehren[3]. Er hatte sich von den Asiaten die fufsfällige Anbetung, wie sie bei den Königen Asiens hergebracht war, von vorn herein erweisen lassen: das erschien der Klugheit gemäfs und entsprach den stolzen Gedanken göttlicher Berufung, von denen seine Seele erfüllt war. Dieser Selbstvergötterung gaben die Aussprüche der Ammonpriester Weihe und scheinbare Berechtigung. Zwar ward zunächst Makedonen und Hellenen die Kniebeugung nicht zugemuthet: als aber das Perserreich gefallen war und Alexander darauf ausgieng seine alten Unterthanen und die neuen auf gleichen Fufs zu stellen, stand er nicht länger an auch seinem makedonisch-hellenischen Heergefolge die gleiche Huldigung anzusinnen. Früher wäre das nicht möglich gewesen ohne dafs aller Gemüther in Zorn über den Fre-

---

1) Die Bewachung des Harpalos ward vernachlässigt, was die Ankläger Demosthenes zum Vorwurfe machten. L. d. X R. a. O. Hyp. 4 (IV^b). Dagegen Paus. 1, 37, 5 Ἅρπαλος — ἀφικόμενος — παρ' Ἀθηναίους ὑπ' αὐτῶν συνελήφθη, διαφθείρας δὲ χρήμασιν ἄλλους τε καὶ τοὺς Ἀλεξάνδρου φίλους ἀπέδρα. Ungenau sagt Plut. Dem. 25 ἀπέπεμψαν ἐκ τῆς πόλεως τὸν Ἅρπαλον. Über sein Ende s. Diod. 17, 108. 18, 19. Strab. 17 S. 837. Arr. § 16 b. Phot. bibl. 92 S. 70^a, 11. Curt. 10, 2, 3; ungenau Paus. 2, 33, 4 und vollends verkehrt Zosim. L. d. Dem. S. 150 Ἁρπάλου — ἀποθανόντος ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ.

2) Über Thibrons weitere Schicksale s. Diod. 18, 19 ff. Strab. u. Arr. a. O. Ol. 114, 4. 320 (oder etwas später) wurden ihm von den Athenern Ehrendecrete zuerkannt. Rangabé A. H. II, 1 nr. 376 und dazu Böckh epigr.-chron. Stud. S. 53 f.

3) Vgl. Babington zu Hyp. Leichenr. App. B. Geier Alexander u. Aristoteles S. 213 ff.

vel eines noch lebenden sterblichen wider die Majestät der Götter ihrer Väter ausgebrochen wären. Aber von solch frommem Eifer war in dieser Zeit wenig mehr vorhanden. Dagegen sträubte sich was in den Hellenen noch von Freiheitssinn und Selbstgefühl lebendig war wider eine Huldigung, welche der Knechtschaft das Siegel aufdrückte: denn was gab es für sie härteres als ihren Herrn und Gebieter gleich einem Gotte anbeten zu sollen. Es waren auch unter ihnen genug feile Schmeichler welche ihren Nacken jedem Dienste beugten, und Sophisten, die in wohlgesetzten Worten den König als Gott priesen: aber die allgemeine Stimme lautete anders, und des Aristoteles Vetter, Kallisthenes, des Königs Reichshistoriograph und enthusiastischer Bewunderer seiner Thaten, zog sich durch seinen lauten Widerspruch gerade darum die tödtliche Ungnade seines Herrn zu, weil er aussprach was tausende mit ihm fühlten[1]. Bis dahin aber war der Cult Alexanders auf Asien beschränkt: von den Makedonen und Hellenen in der Heimat scheint Alexander erst nach der Rückkehr von seinem indischen Zuge göttliche Ehren gefordert zu haben[2]. Die meisten Gemeinden werden nicht gesäumt haben dem Könige seinen Willen zu thun. Zu Megalopolis sah noch Pausanias[3] ein Gebäude, welches ursprünglich Alexander geweiht war und noch das Bild des Ammon trug. Der Beschluſs der Spartaner lautete: 'da Alexander Gott sein will, so sei er Gott'[4]. Zu Athen ward ein entsprechender Antrag, wohl von Demades, gestellt, aber um so nachdrücklicher bekämpft, als gleichzeitig auch von einem andern Machtgebote des Königs über die Heimkehr der verbannten das Gerücht gieng. Demosthenes und seine Freunde erklärten, Athen dürfe keinen andern als die Landesgötter anbeten. Vielleicht

---

1) Vgl. Grote XII, 290ff. Müller scr. rer. Al. M. S. 2ff. Geier a. O. S. 226ff.

2) So auch Droysen Alex. S. 524. Sauppe Phil. III, 654. Babington a. O.

3) 8, 32, 1.

4) Ael. v. G. 2, 19 *Ἀλέξανδρος ὅτε ἐνίκησε Δαρεῖον καὶ τὴν Περσῶν ἀρχὴν κατεκτήσατο — ἐπέστειλε τοῖς Ἕλλησι θεὸν αὐτὸν ψηφίσασθαι. — ἄλλοι μὲν οὖν ἄλλα ἐψηφίσαντο, Λακεδαιμόνιοι δὲ ἐκεῖνα· 'ἐπειδὴ Ἀλέξανδρος βούλεται θεὸς εἶναι, ἔστω θεός'*. Plut. lak. Apophth. S. 219c *Δάμις πρὸς τὰ ἐπισταλέντα παρὰ τοῦ Ἀλεξάνδρου θεὸν εἶναι ψηφίσασθαι 'συγχωροῦμεν', ἔφη, 'Ἀλεξάνδρῳ ἐὰν θέλῃ θεὸς καλεῖσθαι'*. Ist hier nicht der König Eudamidas gemeint? Vgl. o. S. 196.

nahm an dieser Debatte, die ihn, den frommen Priester des Erechtheus, aufs lebhafteste berührte, noch Lykurg Theil. Es wird ein Wort von ihm angeführt, das ganz aus seiner Seele gesprochen ist: ‘was wäre das für ein Gott, wo man nicht beim Eintritt, sondern ‘beim Ausgange aus dem Heiligthum sich von Befleckung reinigen ‘müfste’[1]. Pytheas, damals noch unter den Gegnern der makedonischen Partei, sprach gegen den Antrag, und als man ihm vorhielt, wie er, ein so junger Mann, es wagen könne bei einer so wichtigen Sache zu reden, sagte er: ‘ist doch Alexander, dessen Gottheit ihr ‘decretieren wollt, jünger als ich’[2]. Das Resultat war dafs die Bürgerschaft für diesmal den gestellten Antrag ablehnte. Zugleich mag es bekannt geworden sein, dafs Alexander für den Fall, dafs Harpalos zu Athen Aufnahme fände, bereits Befehl gegeben hatte die königliche Flotte in Kriegsbereitschaft zu setzen[3]. Deshalb rieth Demosthenes der Bürgerschaft sich auf den äufsersten Fall zu rüsten um ihre Ehre und Selbständigkeit zu retten. Unter diesen Umständen stellte ihn der Rath als Architheoren an die Spitze der olympischen Festgesandtschaft (Ol. 114, 1. 324). Es war das dieses Mal mehr als eine blofse Ehre, denn zu Olympia sollte der königliche Sendbote Nikanor von Stageira Alexanders Botschaften an die Hellenen feierlich kund machen[4]. Es handelte sich um weitreichende Erlasse,

---

1) Polyb. 12, 12[a] sagt von Timaeos *Δημοσθένην μὲν καὶ τοὺς ἄλλους ῥήτορας τοὺς κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ἀκμάσαντας ἐπαινεῖ καί φησι τῆς Ἑλλάδος ἀξίους γεγονέναι, διότι ταῖς Ἀλεξάνδρου τιμαῖς ταῖς ἰσοθέοις ἀντέλεγον· τὸν δὲ φιλόσοφον (Καλλισθένη) κτλ.* Dein. 1, 94 S. 102 (s. u. S. 290, 2). Über Lykurg s. L. d. X R. S. 842[d] *θεὸν ἀναγορευόντων Ἀλέξανδρον ‘καὶ ποδαπὸς ἄν’ εἶπεν ‘ὁ θεός, οὗ τῶν ἱερῶν ‘ἐξιόντας δεήσει περιῤῥαίνεσθαι’* u. dazu Meier vit. Lyc. S. LIV. Die Worte müssen nicht gerade bei einer Debatte gesprochen sein; keinesfalls möchte ich Lykurgs Rede *πρὸς τὰς μαντείας* (Sauppe OA. II, 269 f.) hierauf beziehen.

2) Plut. R. f. d. Staatsmann 8 S. 804[b] (u. Apophth. S. 187[e]); vgl. v. d. Staatsl. d. Greises 2 S. 784[c].

3) Curt. 10, 2, 2. Just. 13, 5. Vgl. Ephippos fr. 3 b. Athen. 12 S. 538[b] u. die Verse des Agen eb. 13 S. 586[d]. 596[b].

4) Dein. 1, 81 f. S. 100 sagt D. sei nur zweimal auf Reisen gegangen, einmal als er sich nach der Schlacht bei Chaeroneia aus Athen fortmachte *καὶ νῦν εἰς Ὀλυμπίαν, ἐπεὶ Νικάνορι διὰ τῆς ἀρχιθεωρίας ἐντυχεῖν ἐβούλετο. — ἐπειδὴ — τοὺς φυγάδας Ἀλέξανδρον ἔφασαν κατάγειν καὶ Νικάνωρ εἰς Ὀλυμπίαν ἦκεν, ἀρχιθεωρὸν αὐτὸν ἐπέδωκε τῇ*

welche Alexander ausgehen liefs; sie bildeten einen neuen Abschnitt seiner Regierung, in welchem er sich nicht mehr als Feldherr der Hellenen, sondern als ihr Selbstherrscher ankündigte. Ein allgemeines Gebot war, jede Stadt solle ihre verbannten wieder aufnehmen, mit Ausnahme der Tempelräuber und Mörder; im besonderen ward den Achaeern und Arkadern, wie es scheint, untersagt zu Landtagen sich zu versammeln[1]; ferner wird Nikanor Auftrag gehabt haben auf Gewährung der göttlichen Ehren für Alexander in Griechenland zu bestehen. Was Alexander mit der Mafsregel zu Gunsten der heimatlosen beabsichtigte ist klar und im wesentlichen von Diodor ausgesprochen. Theils galt es Alexander für eine Ehrensache; in seinem Reiche sollte niemand von der Heimat ausgeschlossen sein, und namentlich sollten die hellenischen Söldner, welche er in seinem Heere gehabt oder welche von persischen Anwerbungen her in Asien noch sich umhertrieben, jedem Unruhestifter dienstbereit, im Vaterlande zur Ruhe kommen. Theils aber rechnete Alexander darauf an denen, welche ihm die Heimkehr verdankten,

---

βουλῇ (vgl. o. Bd. II, 110). 103 S. 103. Hyp. wDem. 23 (XI^c) . . . *αν καὶ λόγου δύναμιν ἀποδεικνύμενος διατετέλεκας, καὶ ὅτε μὲν ἡγοῦ τὴν βουλὴν ἀποφαίνειν τοὺς ἔχοντας τὸ χρυσίον πολεμικὸς ὢν καὶ ταράττων τὴν πόλιν κτλ.* Dein. 1, 69 S. 99 *εἰσφέρειν καὶ καταχωνεύειν τὸν ἴδιον κόσμον τῶν γυναικῶν καὶ τὰ ἐκπώματα καὶ πάντα τὰ ἐν τῇ χώρᾳ ἀναθήματα τῶν θεῶν, ὥσπερ ἔφησθα σὺ γράψειν.* Dafs nur von der 114. Olympiade die Rede sein kann, nicht von der 113., hat Ideler nachgewiesen i. d. Abh. d. Berl. Ak. 1820 S. 280 f.; s. dazu Eysell a. O. S. 29 ff. Die 113. Olympiade haben die Athener nicht mitgefeiert; s. o. S. 268, 1. Böckh Seew. S. 235 hat erinnert, dafs Demosthenes Ol. 113, 4 eine Zahlung leistete (Urk. XIV^c, 52; vgl. o. Bd. II, 459), also sich zu jener Zeit sicher zu Athen befand.

1) Hyp. wDem. 14 (V^b) *ὑπὸ τῆς ἀφίξεως τῆς Νικάνορος καὶ τῶν ἐπιταγμάτων, ὧν ἦκε φέρων παρ' Ἀλεξάνδρου περί τε τῶν φυγάδων καὶ περὶ το[ῦ] τοὺς κοινοὺς συ[λ]λόγους Ἀχαιῶν τε καὶ Ἀρκάδων . . . .* Sonst lesen wir nur von der Aufnahme der Flüchtlinge: Diod. 17, 109 *τοὺς φυγάδας πάντας εἰς τὰς πατρίδας κατιέναι πλὴν τῶν ἱεροσύλων καὶ φονέων.* 18, 8 *πλὴν τῶν ἐναγῶν.* Curt. 10, 2, 4 *exules praeter eos, qui civili sanguine aspersi erant, recipi ab omnibus Graecorum civitatibus, quis pulsi erant, iussit.* Just. 13, 5 *reversus ab India Alexander epistulas in Graeciam scripserat, quibus omnium civitatium exules, praeter caedis damnati, restituebantur.* Vgl. Polysperchons Edict Diod. 18, 56 *πλὴν εἴ τινες ἐφ' αἵματι ἢ ἀσεβείᾳ κατὰ νόμον πεφεύγασιν.* Über Nikanor vgl. Harp. u. d. N.

eine feste Stütze gegen Neuerungsversuche und Aufstände in Griechenland zu haben[1]. Dafs diese Mafsregel in den hellenischen Gemeinden böses Blut machen werde, konnte dem Könige nicht unbewufst sein: handelte es sich doch um die Wiedereinsetzung von solchen, die wegen ihrer Feindseligkeit gegen das bestehende Regiment landflüchtig und ihrer Güter beraubt waren oder deren ganze Gemeinden von Grund und Boden verjagt worden waren, wie die Samier durch die Athener, die Oeniaden in Akarnanien durch die Aetoler: und was die Zahl derselben betrifft, so redet Diodor davon, dafs allein 20000 auf Nikanors Ladung nach Olympia gekommen seien[2]. So liefs sich denn ein mehr in alle Verhältnisse des Besitzstandes und der bestehenden Gemeindeordnungen eingreifender Machtspruch kaum denken: der korinthische Vertrag war damit vernichtet. Und auch die Proclamation des königlichen Willens geschah in einer für die Gemeinden möglichst verletzenden Form. Denn in dem vor der olympischen Festversammlung verlesenen Schreiben wandte sich Alexander geradezu an die heimatlosen und erklärte ihnen, an ihrer Verbannung sei er nicht Schuld gewesen, aber ihre Heimkehr sollten sie ihm zu verdanken haben; er sprach aus, Antipater habe Befehl die widerstrebenden Gemeinden mit Gewalt zu zwingen die landflüchtigen aufzunehmen[3]: endlich nahm er von der Gnade, welche er auf Kosten seiner verbündeten übte, die Thebaner ausdrücklich aus[4]. Wahrscheinlich blieb auch

1) Diod. 18, 8 — *ἅμα μὲν δόξης ἕνεκεν, ἅμα δὲ βουλόμενος ἔχειν ἐν ἑκάστῃ πόλει πολλοὺς ἰδίους ταῖς εὐνοίαις πρὸς τοὺς νεωτερισμοὺς καὶ τὰς ἀποστάσεις τῶν Ἑλλήνων.* Vgl. Droysen Alex. S. 525 f.

2) Just. 13, 5. Diod. a. O. Die Oeniaden waren von den Aetolern verjagt worden, während Alexander in Asien war. Plut. Al. 49 *ἐφοβοῦντο — Ἀλέξανδρον Αἰτωλοὶ διὰ τὴν Οἰνιαδῶν ἀνάστασιν, ἣν πυθόμενος οὐκ Οἰνιαδῶν ἔφη παῖδας, ἀλλ' αὐτὸν ἐπιθήσειν δίκην Αἰτωλοῖς.* Über Samos und die attischen Kleruchen s. o. Bd. I, 87, 2. Ol. 113, 3. 326 hatten die Athener ein Geschwader nach Samos geschickt: Seeurk. XIII[a], 139 ff. — Über die Menge der heimatlosen vgl. Isokr. Archid. 68 S. 130. vFr. 24 S. 164. Phil. 96 S. 101. Droysen a. O. S. 526 erinnert daran, dafs Paus. 8, 52, 5 (vgl. 1, 25, 5) von 50000 Söldnern spricht, die dienstlos in Asien sich umhertrieben und die Leosthenes nach Griechenland übergeführt habe; vgl. Diod. 17, 111.

3) Diod. a. O. Grauert Analecten S. 234 ff.

4) Plut. lak. Apophth. Eudam. 9 S. 221[a] *Ἀλεξάνδρου δὲ κηρύξαντος ἐν Ὀλυμπίᾳ κατιέναι τοὺς φυγάδας ἅπαντας εἰς τὴν ἰδίαν πλὴν Θηβαίων*

die Herstellung der andern von Philipp zerstörten Orte untersagt[1].

Der königliche Erlafs rief zu Olympia unter den anwesenden Flüchtlingen den lautesten Jubel hervor, dagegen waren die Festgesandtschaften der Städte und wer überhaupt den Status quo erhalten wissen wollte darüber empört. Am empfindlichsten wurden die Athener und die Aetoler getroffen; deshalb trat Demosthenes, wahrscheinlich ausdrücklich dazu ermächtigt, mit Nikanor in Unterhandlung. Aber auch unter den übrigen Hellenen und namentlich den Peloponnesiern überwog die Unzufriedenheit[2]. Das sprach sich bei einer besonderen Veranlassung deutlich aus. Während der festlichen Tage trug ein Sophist Namens Lamachos eine Lobschrift auf die Könige Philipp und Alexander öffentlich vor, in welcher auf die Olynthier und Thebaner gescholten wurde. Da erhob sich Demosthenes und schilderte unter Berufung auf die Zeugnisse der Dichter und die Thatsachen der Geschichte, wie viel Verdienste sich die Thebaner und Chalkidier um Griechenland erworben hätten, mit scharfer Invective gegen die Schmeichler der makedonischen Fürsten, und das in so gewaltiger und so wirksamer Rede, dafs Lamachos um dem allgemeinen Misfallen auszuweichen es für gut fand die Festversammlung zu verlassen[3].

Es fragte sich was unter diesen Umständen geschehen solle. So viel wir sehen können rieth Demosthenes nach seiner Rückkehr den Athenern an ihrem Rechte festzuhalten und der Flüchtlinge sich

---

'ἀτυχὲς μέν', ἔφη, 'ὦ Θηβαῖοι τὸ κήρυγμα, ἀλλ' ἔνδοξον· μόνους γὰρ 'ὑμᾶς φοβεῖται Ἀλέξανδρος'.

1) Vgl. o. S. 50, 3. Auf Städte, deren Gebiet zu Makedonien geschlagen war, wie Olynth, hatte das Edict natürlich ohnehin keinen Bezug.

2) Diod. u. Just. a. O. Über Demosthenes Verhandlungen mit Nikanor Dein. a. O. (o. S. 286, 4).

3) Plut. Dem. 9. L. d. X R. S. 845bc. Dort heifst es, Lamachos sei von Myrina (auf Lesbos) gewesen, hier von Terina auf der bruttischen Halbinsel. Dafs der Vorfall der 114. Olympiade angehöre, ist blofse Vermuthung: es könnte auch die 112. (332) gewesen sein, dieselbe nach welcher die Athener in Strafe genommen wurden (o. S. 267 f.). Aber dafs Demosthenes damals zu Olympia gewesen sei wissen wir nicht, und schwerlich hätte in jenem Jahre eine Rede, welche wenigstens indirect gegen die makedonischen Könige gerichtet war, zu Olympia so unverholenen Beifall gefunden.

zu erwehren[1], jedoch Alexander nicht zum Kriege zu reizen, sondern was ihre politische Selbständigkeit nicht berührte ihm einzuräumen: namentlich die Ehren im Himmel ihm nicht länger streitig zu machen[2]. Demgemäfs ward auf Antrag des Demades beschlossen Alexander als dreizehnten den zwölf olympischen Göttern beizuordnen und ihm ein Heiligthum zu errichten[3]. Ferner wurden von Rath und Bürgerschaft nach Babylon Gesandte abgeordnet um dem Könige die Huldigungen Athens darzubringen, aber gegen die Aufnahme der verbannten zu protestieren. Auch von den übrigen Hellenen wurden ähnliche Gesandtschaften abgesandt, welche bekränzt, Theoren gleich, vor dem göttlichen Monarchen erschienen um ihre Anliegen vorzutragen und gegen die Rückkehr der verbannten Vorstellungen

---

1) Über das Verhalten der Athener und Aetoler s. Diod. 18, 8. Curt. 10, 2, 6f. *soli Athenienses non suae modo, sed etiam publicae vindices [libertatis] —. prohibuere igitur exules finibus, omnia potius toleraturi, quam purgamenta quondam urbis suae, tunc etiam exilii, admitterent.* Dafs man vor den Anschlägen von Flüchtlingen, die sich in Megara sammelten, in Sorge war, zeigt Dein. 1, 94 S. 102 *Καλλιμέδοντα εἰσαγγέλλων (Δημοσθένης) συνιέναι ἐν Μεγάροις τοῖς φυγάσιν ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου, καὶ ταύτην τὴν εἰσαγγελίαν εὐθὺς παραχρῆμα ἀναιρούμενος, ἐν δὲ τῇ ἐκκλησίᾳ ταύτῃ τῇ πρώην γεγενημένῃ προσάγων καὶ κατασκευάζων ψευδῆ μηνυτὴν ὡς ἐπιβουλευομένων τῶν νεωρίων.* Vgl. Thirlwall VII, 166. Über Kallimedon s. u. Cap. 9. Eine ähnliche Anzeige (*ἀπόφασις*) machte der Areopag in Betreff Polyeuktos des Kydantiden (*συνιέναι τοῖς φυγάσιν εἰς Μέγαρα*), aber dieser rechtfertigte seine Reisen vor dem Gerichte und ward freigesprochen, a. O. 58f. S. 97. Ich beziehe auf diese Verhandlung Harpokrations Citat: *Δείναρχος ἐν τῇ κατὰ Πολυεύκτου ἀποφάσει* (anders Sauppe OA. II, 326[a]).

2) Dein. 1, 94 S. 102 (*Δημ.*) *μεταβαλλόμενος ἐν τοῖς πράγμασι καὶ δημηγορῶν οὐδὲν ὑγιὲς διατετέλεκε, καὶ τοτὲ μὲν γράφων καὶ ἀπαγορεύων μηδένα ἄλλον νομίζειν θεὸν ἢ τοὺς παραδεδομένους, τοτὲ δὲ λέγων ὡς οὐ δεῖ τὸν δῆμον ἀμφισβητεῖν τῶν ἐν οὐρανῷ τιμῶν Ἀλεξάνδρῳ.* Davon hatte Hypereides fr. 23. 24 (XI[cd]) gesprochen; s. Sauppe z. d. St. (Phil. III, 633. OA. II, 351). Gerade jene Äufserung wird Val. M. 7, 2 E. 10 Demades beigelegt: *Demades — nolentibus — Atheniensibus divinos honores Alexandro decernere 'videte' inquit 'ne dum coelum custodi-'tis terram amittatis'.*

3) Ael. v. G. 5, 12. Athen. 6 S. 251[b]. Dafs der Beschluſs vollzogen wurde lehrt Hyp. Leichenr. c. 9; über die Buſse welche Demades deshalb traf s. u. Cap. 9. — Bei Diog. v. L. 6, 63 heifst es von Diogenes dem Kyniker *ψηφισαμένων Ἀθηναίων Ἀλέξανδρον Διόνυσον 'κἀμέ' ἔφη 'Σάραπιν ποιήσατε'.* Das ist erfunden.

zu machen. Indessen so gnädig Alexander sich allen auch bewies, seinem Gebote mufsten die kleinern Gemeinden sich ohne weiteres unterwerfen: nur die Athener und Aetoler blieben dabei sich hierin nicht zu fügen. Den Athenern scheint Alexander nachgegeben zu haben, wenigstens sandte er ihnen als Beweis seiner Gunst die einst von Xerxes geraubten Bildsäulen des Harmodios und Aristogeiton und der Artemis Kelkaea zurück [1].

Es ist möglich dafs Alexander den Athenern um so eher nachgab, weil ihre Gemeinde nicht mehr von Demosthenes geleitet wurde: denn die harpalische Sache hatte schliefslich den Sturz dieses Staatsmannes herbeigeführt. Der Areopag, welchem nach Demosthenes Antrag die Untersuchung übertragen war, kam lange zu keinem Schlusse; eine Haussuchung, welche er anstellte, wird begreiflicher

---

1) Über die hellenischen Gesandtschaften, welche Alexander zu Babylon empfieng, s. Arr. 7, 19, 1 f.; über die besonderen Anliegen dieser Gesandten fand Arrian keine Nachrichten vor. Später (7, 23, 2), bei Gelegenheit des Eintreffens von Philoxenos bei Alexander, heifst es: *καὶ πρεσβεῖαι δὲ ἐν τούτῳ ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἦκον, καὶ τούτων οἱ πρέσβεις αὐτοί τε ἐστεφανωμένοι Ἀλεξάνδρῳ προσῆλθον καὶ ἐστεφάνουν αὐτὸν στεφάνοις χρυσοῖς, ὡς θεωροὶ δὴθεν ἐς τιμὴν θεοῦ ἀφιγμένοι.* Diod. 17, 113 sagt *πρώτοις μὲν ἐχρημάτισε τοῖς ὑπὲρ τῶν ἱερῶν παραγεγενημένοις* (weiterhin wiederholt er *τοῖς μὲν — Ἠλείοις πρώτοις ἐχρημάτισεν, εἶτ' Ἀμμωνιεῦσι καὶ Δελφοῖς καὶ Κορινθίοις, ἔτι δὲ Ἐπιδαυρίοις καὶ τοῖς ἄλλοις, κατὰ τὴν δόξαν τῶν ἱερῶν προκρίνων τὰς ἐντεύξεις*), *β' δὲ τοῖς περὶ τῶν δωρεῶν ἥκουσιν, ἔξῆς δὲ τοῖς ἀμφισβητήσεις ἔχουσι πρὸς τοὺς ὁμόρους, δ' δὲ τοῖς περὶ τῶν ἰδιωτικῶν ἥκουσι, ε' δὲ τοῖς ἀντιλέγουσι περὶ τοῦ καθόδου τῶν φυγάδων.* Hypereides stellt diese Gesandtschaften als eine Folge der Gefangennahme des Harpalos dar, wDem. 15 (V^{c}) *τοὺς μὲ[ν Ἕλ]λ[ηνα]ς ἅπαντας [πρε]σβεύεσθαι πεπ[οίη-]κας ὡς Ἀλέξαν[δρον] οὐκ ἔ[χ]οντας ἄλλην ἀποσ[τρο]φήν, τοὺς δὲ [σατράπας] — κεκώλυκας ἀποστῆναι —* (vgl. Jahns nJhb. LXII, 237 f.). Dafs die übrigen hellenischen Gemeinden die Flüchtlinge aufnahmen lesen wir Diod. 18, 8. Curt. 10, 2, 5. Vgl. Grauert a. O. S. 237, 60. Über die den Athenern zurückgegebenen Bildsäulen s. Plin. NH. 34, 8, 19 (§ 70) u. Arr. 7, 19, 2, der übrigens, wie sein Ausdruck zeigt, bei Aristobulos und Ptolemaeos nichts darüber las. 3, 16, 7 f. hatte er schon einmal davon gesprochen, dafs Alexander die Statuen des Harmodios und Aristogeiton aus Susa zurückgeschickt habe. Bei Val. M. 2, 10, 1 wird dies Geschenk Seleukos Nikanor zugeschrieben (vgl. Gell. 7, 17), bei Paus. 1, 8, 5 Antiochos. Vgl. Köhlers ges. Schriften VI, 362 f. Über die *Ἄρτεμις Κελκαία* vgl. Böckh C. I. gr. II S. 47.

Weise wenig ergeben haben[1]. Inzwischen ward die Bürgerschaft auf alle Weise bearbeitet. Theils schreckte man sie mit der Verantwortung für die Aufnahme oder die Flucht des Harpalos und mit der von Demosthenes ihr auferlegten Verpflichtung die volle Summe an Alexander wiederzuerstatten, theils führte man aus, eine wie günstige Fügung der Umstände man thörichter Weise aus den Händen gegeben habe, indem man Harpalos verhaftete statt sich mit ihm zu verbinden: darin habe Demosthenes als Alexanders Söldling gehandelt. So wiegelten in verschiedenem Sinne streitende Parteien die Bürgerschaft auf: am allereifrigsten in der Verleumdung waren gerade die welche von Harpalos Geschenke genommen hatten[2]. Unter diesen Umständen ist wenig darauf zu geben, wer zufällig als betheiligt genannt wird, wie wenn Timokles Demosthenes und seine Parteigenossen hernennt, Moerokles, Demon, Kallisthenes, Hypereides[3]: denn von diesen steht wenigstens Hypereides aufser allem Verdacht der Bestechung: er durfte von sich sagen 'meine Worte 'sind bitter, aber sie sind nicht bezahlt'[4]. Ihn empörte es, dafs

---

1) Plut. Dem. 25 *δεδιότες—μὴ λόγον ἀπαιτῶνται χρημάτων ὧν διηρπάκεσαν οἱ ῥήτορες ζήτησιν ἐποιοῦντο νεανικὴν καὶ τὰς οἰκίας ἐπιόντες ἠρεύνων.* Vgl. über Haussuchungen Hermann A. III, 71, 7. Plutarch a. O. (vgl. R. f. d. Staatsm. 17 S. 814[b] u. Hellad. b. Phot. bibl. 279 S. 534[b], 16) bemerkt nach Theopomp, dafs man das Haus des neuvermählten Kallikles Arrheneides S. nicht betreten habe. Über Arrheneides (der damals noch am Leben war) s. o. Bd. II, 459.

2) Plut. Phok. 21 (*Φωκίων*) *ἑώρα τοὺς μὲν εἰληφότας τὰ χρήματα παρ' αὐτοῦ (Ἁρπάλου) μεταβαλλομένους καὶ κατηγοροῦντας, ἵνα μὴ φανεροὶ γένωνται.* Vgl. o. S. 281.

3) Athen. 8, 27 S. 341[f] (Meineke fr. com. gr. III, 591)

A. Δημοσθένης τάλαντα πεντήκοντ' ἔχει.
B. μακάριος, εἴπερ μεταδίδωσι μηδενί.
A. καὶ Μοιροκλῆς εἴληφε χρυσίον πολύ.
B. ἀνόητος ὁ διδούς, εὐτυχὴς δ' ὁ λαμβάνων.
A. εἴληφε καὶ Δήμων τι καὶ Καλλισθένης.
B. πένητες ἦσαν, ὥστε συγγνώμην ἔχω.
A. ὅ τ' ἐν λόγοισι δεινὸς Ὑπερείδης ἔχει.
B. τοὺς ἰχθυοπώλας οὗτος ἡμῶν πλουτιεῖ.

Schon bei früherer Gelegenheit (in den Ikariern) hatte Timokles ähnliches gegen Hypereides vorgebracht (eb. S. 342[a] u. dazu Meineke a. O. III, 603). Über Moerokles Demon Kallisthenes s. o. S. 127 ff. Anm.

4) Plut. Phok. 10 *φασὶν Ὑπερείδην ποτὲ εἰπεῖν πρὸς τὸν δῆμον 'ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ σκοπεῖτε μόνον, εἰ πικρός, ἀλλ' εἰ προῖκά εἰμι*

durch Demosthenes Schuld die Gelegenheit versäumt sei zum Kriege zu schreiten; darin sah er Verrath am Vaterlande und betrieb deshalb seinen Sturz. Um Demosthenes zu verdächtigen wurden allerhand Gerüchte in Umlauf gesetzt. Plutarch erzählt eine Anekdote, als Demosthenes die Schätze des Harpalos besichtigte, habe er einen schweren goldenen Becher von eigenthümlicher fremdländischer Arbeit mit Vorliebe beschaut und in der Hand gewogen. Den habe ihm dann in der nächsten Nacht Harpalos mit 20 ^{t} gefüllt übersandt und Demosthenes habe bei der folgenden Verhandlung vermöge dieser Bestechung stillgeschwiegen [1]. In wie weit diese Anekdote schon in jener Zeit oder erst später erfunden ist, können wir nicht sagen: sie scheint von der Voraussetzung auszugehen, dafs Demosthenes seine anfängliche Opposition gegen die Aufnahme des Harpalos fallen liefs [2]. Bei den Gegnern des Demosthenes ist aber weder davon noch von der ganzen Geschichte die geringste Spur. Ihre Anklage gieng vielmehr dahin, dafs Demosthenes nicht für gehörige Bewachung des Harpalos gesorgt, also seine Flucht begünstigt habe, ferner dafs er nicht sofort über den Betrag der vorgefundenen Schätze Bericht erstattet habe [3]. Das führten sie auf Bestechung zurück, und zwar beriefen sie sich darauf dafs 20 ^{t} an der Rechnung fehlten.

πικρός. L. d. X R. S. 848^{f} μόνος γὰρ ἔμεινεν ἀδωροδόκητος (in der harpalischen Angelegenheit).

1) Plut. Dem. 25. Die Geschichte von dem erkauften Stillschweigen und das Wortspiel mit der Hals- und Geldbräune wird von anderen bei anderer Gelegenheit erzählt; s. o. Bd. I, 219. III, 150, 2. Über die ganze Anekdote vgl. Eysell a. O. S. 37 ff. Sauppe Phil. III, 651. Auf die Geschichte mit dem Becher bezieht sich Lynkeus b. Athen. 6 S. 245^{f}.

2) Vgl. Tzetz. Ch. 6, 167. L. d. X R. S. 846^{a} τὸ μὲν πρῶτον ἐκώλυσεν αὐτὸν (Ἅρπαλον) εἰσδεχθῆναι, ἐπειδὴ δὲ εἰσέπλευσε λαβὼν δαρεικοὺς α (c^{a}. 33 1/3 Talente. Böckh Sth. I, 32) μετετάξατο. Eb. S. 846^{c} heifst es εἶχε δὲ αἰτίαν λ' τάλαντα λαβεῖν. Sonst ist nur von 20 ^{t} die Rede; vgl. u. S. 296, 2.

3) A. O. S. 846^{b} αἰτίαν ἔσχεν ὁ Δημοσθένης δωροδοκίας καὶ διὰ τοῦτο μήτε τὸν ἀριθμὸν τῶν ἀνακομισθέντων μεμηνυκὼς μήτε τὴν τῶν φυλασσόντων ἀμέλειαν. Vgl. Hyp. wDem. 2 (s. o. S. 282, 1). 4 (IV^{b}) σὺ δ' ὁ τῷ ψηφίσματι τοῦ σώματος αὐτοῦ τὴν φυλακὴν καταστήσας καὶ οὔτ' ἐκλειπομέ[νη]ν ἐπανορθῶν οὔτε καταλυθεί[σ]ης τοὺς αἰτίους κρίνας προῖκα δηλονότ[ι] τὸν καιρὸν τοῦτον τεταμίευσαι. Vgl. Dein. 1, 112 S. 104.

Was diesen Punct betraf, so erklärte Demosthenes, er habe allerdings diese Summe empfangen, aber sie zu einem Vorschusse an die Theorikencasse verwendet. Diese Erklärung legte man ihm wiederum als eine Beleidigung der Bürgerschaft aus und das Geschrei gegen ihn ward nur ärger als zuvor [1]. Immer noch zauderte der Areopag mit seinem Berichte hervorzutreten: nur gegen zwei Bürger von Athen, Vater und Sohn, ward peinlich verfahren und diese mit dem Tode bestraft [2]: im übrigen gab er auf die Mahnung der Bürgerschaft die Antwort ab, er habe den Thatbestand noch nicht hinlänglich ermittelt [3]. So vergieng Monat auf Monat, während die Saat des Mistrauens üppig wucherte, und namentlich Demosthenes immer leidenschaftlicher angefeindet wurde. Da entschlofs dieser sich zu einem entscheidenden Schritte. Er versicherte vor der Bürgerschaft auf das feierlichste, dafs er keinen Theil an den harpalischen Geldern habe; könne man ihn des Gegentheils überführen, so sei er bereit das Todesurteil über sich ergehen zu lassen. Zugleich beantragte er selbst einen Volksbeschlufs, in welchem der Areopag angewiesen wurde über ihn Untersuchung anzustellen. Die gleiche Erklärung gab auch Philokles ab um die wider ihn erhobenen Ver-

---

1) Hyp. a. O. 3 (XVI^c) ε]ἴκοσι ταλάντων οὐδέν[α λ]όγον ἐπ[οιήσα]το... 4 f. (IV^{bc}) τὸ μὲν πρῶτον ᾤ[ετο δεῖν] ὁμο[λογεῖν εἰληφέ]ναι τὰ χρήμα[τα, ἀλλὰ] κατακεχρῆσθαι αὐτὰ ὑμῖν προδεδανεισμένος εἰς τὸ θεωρικόν, καὶ περι[ι]ὼν Κνωσίων καὶ οἱ ἄλλοι φίλοι αὐτοῦ ἔλ[ε]γον, ὅτι ἀναγκάσουσι τὸν ἄνθρωπον οἱ αἰτι[ώ]μενοι ε[ἰ]ς τὸ φανερὸν ἐνε[γ]κεῖν, ἃ οὐ βούλετα[ι], καὶ εἰπεῖν, ὅτι τῷ δ[ή]μῳ προδεδάνειστ[αι] τὰ χρήματα εἰς τὴν διοίκησιν. ἐπειδ[ὴ] δ' ὑμῶν οἱ ἀκούσαντες πολλῷ μᾶλλον ἠγανάκτουν ἐπὶ τοῖς κατὰ τοῦ πλήθους τοῦ ὑμετέρου λόγο[ις], εἰ μὴ μόνον ἵκ[α]νὸν εἴη αὐτῷ [κατα]δεδωροδοκηκέναι .... Demnach handelte es sich um ein Staatsgeheimniss: es war von den harpalischen Geldern ein Betrag von 20^t verwendet worden in Gestalt eines Vorschusses. Das wollte man nicht verlauten lassen. Vgl. Sauppe Phil. III, 654. Knosion war als ein junger Mensch in das Haus des Demosthenes aufgenommen. Nach Aeschines 2, 149 S. 48 wäre er Buhle der Frau des Demosthenes, nach anderen von Demosthenes selber gewesen: Athen. 13 S. 593^a. Schol. Aesch. a. O.

2) Dein. 1, 62 S. 98. 83 S. 100 (s. u. S. 295, 1). Waren dies etwa bestochene Wächter?

3) Hyp. wDem. 23 (XI^c) ἐπειδὴ δὲ ἀναβάλοιτο τὸ [ἀ]ποφῆναι ἡ βουλή, οὔπω φάσκουσα εὑρηκέναι —. 7 (XXVI) τ[ο]ὺς [μὲ]ν γὰρ ἀδικοῦντας [ἀπ]έφηναν, κα[ὶ] ταῦ[τ' οὐ]χ ἑκόντες, ἀλλ' ὑπὸ [τοῦ δ]ήμου πολλάκις [ἀναγ]καζόμενοι.

leumdungen niederzuschlagen, und die Bürgerschaft beschlofs dafs der Areopag sowohl Philokles als Demosthenes zur Untersuchung ziehen sollte [1].

Endlich nach sechs Monaten (Ol. 114, 1. 324/3) [2] erstattete der Areopag seinen Bericht an die Bürgerschaft. Es ward zunächst mündlich das Verfahren des hohen Rathes dargelegt und hinzugefügt, es habe derselbe bei seiner Entscheidung über Redner und

---

1) Dein. 1, 82 ff. S. 100 f. unterscheidet ausdrücklich zwei von Demosthenes verfafste Beschlüsse über die harpalischen Gelder: der eine war allgemein, der andere betraf seine eigene Person: *λέγε δὴ καὶ τὸ περὶ ζητήσεως τῶν χρημάτων ψήφισμα, ὃ ἔγραψε Δημοσθένης τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ περὶ αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν, ἵνα παρ' ἄλληλα θεωρήσαντες εἰδῆτε τὴν Δημοσθένους ἀπόνοιαν. ΨΗΦΙΣΜΑ. ἔγραψας σὺ τοῦτο Δημόσθενες; ἔγραψας· οὐκ ἔστιν ἀντειπεῖν. ἐγένετο ἡ βουλὴ κυρία σοῦ προστάξαντος; ἐγένετο. τεθνᾶσι τῶν πολιτῶν ἄνδρες; τεθνᾶσι. κύριον ἦν τὸ σὸν ψήφισμα κατ' ἐκείνων; ἀδύνατον ἀντειπεῖν. λέγε δὴ πάλιν ὃ Δημοσθένης κατὰ Δημοσθένους ἔγραψε. προσέχετε ὦ ἄνδρες. ΨΗΦΙΣΜΑ. —* 86 *ἐπέτρεψεν ὁ αὐτὸς οὗτος ἐν τῷ δήμῳ τῷ συνεδρίῳ τούτῳ κρῖναι περὶ αὐτοῦ, μάρτυρας ὑμᾶς πεποιημένος. ἔθετο συνθήκας μετὰ τοῦ δήμου, γράψας τὸ ψήφισμα καθ' ἑαυτοῦ, παρὰ τὴν μητέρα τῶν θεῶν.* 61 S. 98 *μόνος σὺ τῶν πώποτε ἀποπεφασμένων ἠξίωσας ἑκὼν σεαυτῷ τούτους κριτὰς καὶ ζητητὰς γενέσθαι καὶ ἔγραψας κατὰ σεαυτοῦ τὸ ψήφισμα, καὶ τὸν δῆμον ἐποιήσω μάρτυρα τῶν ὡμολογημένων, ὁρισάμενος σεαυτῷ ζημίαν εἶναι θάνατον, ἐὰν ἀποφήνῃ ἡ βουλὴ τῶν χρημάτων εἰλημφότα τι τῶν εἰς τὴν χώραν ὑπὸ Ἁρπάλου κομισθέντων.* 1 S. 90. 8 S. 91. 40 S. 95. 101 S. 103. 108 S. 104. Dasselbe hatte Philokles gethan: 3, 2 S. 108 *θανάτου τιμησάμενος ἐὰν εἰλήφῃ τι τῶν χρημάτων ὧν Ἅρπαλος εἰς τὴν χώραν ἐκόμισεν.* 5 S. 109. 16 S. 110. 21 S. 111.

2) Dein. 1, 45 S. 90 *ζητήσασαν ἓξ μῆνας.* Dafs zwischen die Ankunft des Harpalos in Athen und die Processverhandlung eine ganze Reihe von Begebenheiten falle, hat schon Sauppe Phil. III, 653 f. bemerkt. Jene wird nicht gar lange vor den Olympien erfolgt sein, denn um dieselbe Zeit war Nikanor in Griechenland angelangt, der seine wichtigste Botschaft bei dem Feste kundmachen sollte (Hyp. wDem. 14 f. (V^{bc}). Vgl. o. S. 286, 4. 287, 1. Da nun die nachmalige Voruntersuchung des Areopags sechs Monate währte, kann die Verhandlung vor den geschworenen kaum vor Ende des J. 324 stattgefunden haben. Dionys. Schr. an Amm. 1, 12 S. 749, 3 setzt sie ungenau schon in Ol. 113, 4; *ἐπ Ἀντικλέους ἄρχοντος, περὶ τὴν Ἀλεξάνδρου τελευτήν.* Dafs Dein. 1, 81 S. 100 *καὶ νῦν εἰς Ὀλυμπίαν* nicht mit Ideler (Abh. d. Berl. Akad. 1820 S. 280 f.) so zu verstehen ist, als habe Deinarch seine Rede ausgearbeitet, ehe Demosthenes zurückkam, hat schon Mätzner zu Deinarch S. 90 bemerkt.

Feldherrn sich nur von der Rücksicht leiten lassen die Vaterstadt von hartem Vorwurfe und Gefahr zu befreien: er verkenne nicht die Macht und die Gewalt von so beredten Führern der Bürgerschaft, aber er habe geglaubt die Schmähungen, welche nicht ausbleiben würden, ruhig über sich ergehen lassen zu müssen [1]. Damit ward die schriftliche Anzeige (ἀπόφασις) übergeben. In dieser waren die schuldigen welche der Rath ermittelt habe aufgeführt, die Namen und die Summe, welche jeder von den harpalischen Schätzen erhalten habe, und zwar Demosthenes mit 20 ᵗ, Demades mit 6000 Goldstateren (ebenfalls ca. 20 ᵗ an Werth) [2], ferner Kephisophon Polyeuktos Hagnonides Aristonikos Aristogeiton Philokles Charikles [3].

---

1) Dein. 1, 1 S. 90 *περὶ μὲν αὐτῆς τῆς ἀποφάσεως τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς δικαίας καὶ ἀληθεῖς ἀποδείξεις εἰρηκυίας. 5 ὅπερ καὶ αὐτοὶ οἱ Ἀρεοπαγῖται εἶπον, προορῶσα ἡ βουλή, ὦ ἄνδρες, τὴν τούτων ἰσχὺν καὶ τὴν ἐν τῷ λέγειν καὶ πράττειν δύναμιν, οὐκ οἰομένη δὲ δεῖν οὐδεμίαν ὑπολογίζεσθαι τῶν περὶ αὐτῆς ἐσομένων βλασφημιῶν, εἴ τις μέλλει τῇ πατρίδι [αὐτῆς] αἰτία μοχθηρὰ καὶ κίνδυνος ἔσεσθαι.* Vgl. 11 S. 91.

2) Von 20ᵗ als dem Demosthenes schuldgegebenen Betrage s. Hyp. wDem. 3 (XVI^{c}). 9 (I^{b}). Dein. 1, 6 S. 90. 45 S. 96. 53 S. 97. 69 S. 99. 89 S. 101. Dafs Demades angegeben wurde, sagt Dein. 1, 7 S. 91. 45 S. 96. 104 S. 103. 89 S. 101 *Δημάδης δὲ ς χρυσοῦ στατῆρας.* Hyp. wDem. 4 (IV^{b}) steht noch ... σ]*τατῆρας ἔλαβε, σὺ δὲ κτλ.*; vgl. 19 (XIV^{b}).

3) Über Demosthenes Aristogeiton Philokles s. die erhaltenen Processreden; vgl. Plut. Dem. 26 *ἐν δὲ πρώτοις αὐτοῦ τῆς βουλῆς ἐκείνου (τοῦ Δημοσθένους) καταψηφισαμένης εἰσῆλθε μὲν εἰς τὸ δικαστήριον —.* Aufserdem führt Dion. Dein. 10 S. 654 von Deinarch die Reden an *καθ' Ἁγνωνίδου* (*κατὰ Γνωδίου* codd.) *περὶ τῶν Ἁρπαλείων* und *κατ' Ἀριστονίκου π. τ. Ἁ.* Dafs Hagnonides Name von Reiske richtig hergestellt ist, wird durch Hyp. wDem. 30 (VI^{d}. XII^{b}) bestätigt. Ein das Jahr zuvor (Ol. 113, 4) von ihm verfafster Volksbeschlufs (*ψήφισμα δήμου ὃ εἶπεν Ἁγνωνίδης Περγασῆθεν*) wird Seeurk. XIV wiederholt erwähnt; s. Böckh Seew. S. 231. Es war ein eifriger Gegner der makedonischen Partei, später Phokions Ankläger; s. Ruhnken hist. crit. OG. S. 89 f. Aristonikos von Marathon ward mit Hypereides auf Antipaters Befehl getödtet (s. u. Cap. 9). Kephisophon führt Dein. 1, 45 S. 96 mit Demosthenes und Demades zusammen auf. Wer dieses Namens gemeint ist wissen wir nicht; es liegt nahe an K. von Cholargos zu denken (s. o. S. 273). Polyeuktos kann Dein. 1, 100 S. 103 auch blofs als Fürsprecher des Demosthenes angeredet sein: sicherlich ist es kein anderer als der Sphettier, der auch im nächsten Jahre noch thätig war (s. u. Cap. 9). Der Kydantide Polyeuktos wird eb. 58 S. 97 ausdrücklich durch den Gaunamen unterschieden. Dafs Charikles vor Gericht gestan-

Eine Begründung dieser Anzeigen durch Zeugnisse und Beweise irgend welcher Art war nicht gegeben, eben so wenig ward eine Strafe ausgesprochen, sondern alles weitere der Bürgerschaft anheim gestellt [1].

Bei so gethanen Umständen werden wir nicht irren, wenn wir sagen, dafs der in dem Areopag nach wiederholtem andringen endlich durchgesetzte Beschlufs nicht das Ergebniss gewissenhafter Untersuchung sondern des Parteikampfes war, und dabei hat ohne Zweifel der makedonische Einflufs mitgespielt [2]. Dafs von einem gesetzmäfsigen Rechtsverfahren nicht die Rede war, zeigt uns die fernere Behandlung des Processes. Denn die Beweisaufnahme, welche der Areopag unterlassen hatte [3], wurde trotz aller Vorstel-

---

den habe lesen wir Plut. Phok. 22. R. f. d. Staatsm. 13 S. 808[a]; vgl. o. S. 281.

1) Hyp. wDem. 7f. (XXVI. I[a]) rechtfertigt den Areopag wegen seines Verfahrens: *τ[ο]ὺς [μὲ]ν γὰρ ἀδικοῦντας [ἀπ]έφηναν —, [τὸ δὲ κο-] λάσαι τοὺ[ς ἀ]δι[κοῦντα]ς οὐκ ἐφ' αὑ[τ]οῖς [πεποίηνται]. — τὰς γὰρ ἀποφάσεις ταύτας τὰς ὑπὲρ τῶν χρημάτων Ἁρπάλου πάσας ὁμοί[ω]ς ἡ βουλὴ πεποίηται καὶ τὰς αὐτὰς κατὰ πάντων, καὶ ο[ὐ]δεμιᾷ προσγέγραφε, δ[ιὰ] τί ἕκαστον ἀποφ[αί]νει, ἀλλὰ ἐπ[ὶ] κεφαλαί[ου] γράψασα, ὁπόσον ἕκαστος εἴληφε [χρ]υσίον.* Nach Deinarch 1, 89 S. 101 waren 64[t] aufgeführt, aufser den auf Demosthenes und Demades gerechneten (c[a]. 40[t]) ein dritter Posten von 15[t] (etwa Philokles zugeschrieben?). Der Rest mufs in kleine Theile aufgegangen sein; z. B. war Aristogeiton mit 20_m angesetzt. Dein. 2, 1 S. 105.

2) Hyp. wDem. 6 (XIX. XXII) *λέγ[ων] καὶ αἰ[τιώμε]νος, ὅτι Ἀλε-ξάνδρῳ χαριζομένη ἡ βουλὴ ἀνε[λ]εῖν αὐτὸν βούλεται.* Von der *δυνα-στεία ἣν τινες τῶν ἐν τῇ βουλῇ κατεσκεύαζοντο ἑαυτοῖς* ist [Dem.] Br. 2, 2 S. 1467, 12 die Rede. Bemerkenswerth ist auch, wie Funkhänel gesehen hat (Jahns nJhb. XIX, 177), dafs Deinarch den Areopag gegen den Vorwurf oligarchischer Gesinnung in Schutz nimmt 1, 62 S. 98.

3) S. das Fragm. aus Hyp. R. wDem. b. Alex. *π. σχ.* 1, 26 S. 457 f. (Sauppe OA. II, 200. Phil. III, 645 f.) *διασυρμὸς δ' ἐστίν, ἐπειδάν τι λέγωμεν ἀξιοπίστως διαβάλλοντες, ὡς Ὑπερείδης ἐπὶ Δημοσθένους· 'καὶ 'συκοφαντεῖς τὴν βουλὴν προκλήσεις προτιθεὶς καὶ ἐρωτῶν ἐν ταῖς 'προκλήσεσιν, πόθεν ἔλαβες τὸ χρυσίον, καὶ τίς ἦν σοι ὁ δούς, καὶ πῶς; 'τελευταῖον δ' ἴσως ἐρωτήσεις καὶ τί ἐχρήσω τῷ χρυσίῳ; ὥσπερ τραπε-'ζιτικὸν λόγον παρὰ τῆς βουλῆς ἀπαιτῶν'.* Ich verstehe diese Worte so dafs Demosthenes die Fragen aufführte, auf die er die Untersuchung gerichtet sehen wollte. Vgl. Dein. 1, 5 f. S. 90 *ζητεῖ ἡ βουλή, οὐκ ἐκ τῶν προκλήσεων μαθοῦσα τὸ δίκαιον —. τούτων, ὡς ἐδόκει τῷ δήμῳ, καλῶς καὶ συμφερόντως πεπραγμένων αἰτίαι νῦν καὶ προκλήσεις καὶ*

lungen der bezichtigten auch für die Entscheidung der geschworenen nicht nothwendig erachtet: die Anzeige des Areopags und die Reden der Parteien bildeten allein die Grundlagen für ihr Urteil. Unter den zehn Klägern, welche die Bürgerschaft bestellte [1], waren natürlich vor allen die, welche das Ohr der Menge mit ihren Anklagen erfüllt hatten: genannt werden Hypereides Pytheas Menesaechmos Prokles Stratokles Himeraeos [2]. Himeraeos war vermuthlich wie sein Bruder Demetrios von Phaleron, dessen politische Thätigkeit damals begann, ein Schüler des Theophrastos. Wie er zu der Anklage stand wissen wir nicht, aber man sollte meinen dafs ihn ähnliche Motive wie Hypereides bestimmten: auch ihn liefs Antipater das folgende Jahr umbringen [3]. Im makedonischen Interesse, aber unter dem Scheine eines Volksfreundes, machte Pytheas den Ankläger. Er war eines Müllers Sohn, in ärmlichen Verhältnissen ohne wissenschaftlichen Unterricht aufgewachsen, und brachte auf

---

συκοφαντίαι παρὰ Δημοσθένους ἥκουσιν, ἐπειδὴ οὗτος ἀποπέφανται —. [Dem.] Br. 2, 1 S. 1467, 4 *οὐδεμιᾶς ἀποδείξεως φανερᾶς οὐδ' ἐλέγχου γιγνομένου παρὰ τῆς βουλῆς, πρὸς τὰ ταύτης ἀπόρρητα καταψηφιζομένους κτλ.* Vgl. 13 ff. S. 1470, 15.

1) Dein. 2, 6 S. 105 *ἡμεῖς οἱ κατήγοροι ἱ ὄντες.* 1, 51 S. 96 *κατήγοροι χειροτονήσαντος τοῦ δήμου, παρ' ὧν νῦν οἱ δικασταὶ τὰδικήματα πυνθάνονται.*

2) L. d. X R. S. 846c *εἰσαχθεὶς δὲ (Δημ.) εἰς δικαστήριον ὑπὸ Ὑπερείδου Πυθέου Μενεσαίχμου Ἱμεραίου Προκλέους, οἳ ἐποίησαν καταγνῶναι αὐτοῦ τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν.*

3) Über Himeraeos vgl. u. Cap. 9; von Demetrios sagte Demetr. v. Magnesia (b. Diog. v. L. 5, 75) *ἄρξασθαι — αὐτὸν τῆς πολιτείας —, ὁπότε φυγὼν Ἀλέξανδρον εἰς Ἀθήνας ἦκεν Ἅρπαλος*; s. Ostermann de Demetrii Ph. vita I, 8 f. Sauppe Phil. III, 642 hat aus der Befreundung Deinarchs mit Demetrios geschlossen, es möchten die deinarchischen Reden für Himeraeos verfafst sein. Ich zweifle daran, nicht blofs weil Deinarch eine Rede gegen Himeraeos verfafste und zwar in einer Meldeklage (Dionys. Dein. 10 S. 652, 6. Sauppe OA. II, 331; vgl. Funkhänel in Jahns nJhb. XIX, 182), sondern vorzüglich weil ich nicht glauben kann, dafs ein junger Mann von geringer Herkunft, der nicht selbst beredt war, von den Athenern zum öffentlichen Ankläger bestellt und von Antipater verfolgt worden sei. Was die Verhandlung betrifft, so stimme ich allerdings Sauppe bei, dafs nicht jeder der zehn Ankläger in jedem Processe eine Klagrede gehalten hat. Sie werden die Arbeit unter sich getheilt haben, aber ganz hat sich gewifs keiner des Wortes begeben, insbesondere gegen Demosthenes nicht.

die Rednerbühne kein besonderes Talent, wohl aber eine freche Stirn mit. Um sich bemerklich zu machen trat er zuvörderst noch als ganz junger Mensch in freimüthigen Reden der makedonischen Partei entgegen: wir haben gesehen, dafs er namentlich auch die göttlichen Ehren Alexanders bestritt. Seine Gegner suchten sich des kecken Schwätzers zu entledigen und bestritten ihm das Bürgerrecht. Das war umsonst; besser schlug es an ihn zu kaufen: das nächste Jahr finden wir ihn in Antipaters Solde [1]. Menesaechmos kennen wir schon aus der Anklage Lykurgs: gleich ihm gehörten auch Prokles und Stratokles zu den verworfensten Schwätzern, welche sich zu Athen umtrieben: der letztere hat noch später in gemeiner Kriecherei vor den mächtigen und in schamloser Frechheit das äufserste gethan. Solchem Gesindel wird es eine Lust gewesen sein endlich einmal Demosthenes fassen zu können, der ihnen im Wege war und wo es galt ihre Gemeinheit in bitteren Worten strafte [2].

---

1) Suid. u. d. N. Plut. Phok. 21. Ael. v. G. 14, 28. [Dem.] Br. 3, 29 f. S. 1481, 15 *τίς γὰρ οὐκ οἶδε τοῦτον, ὅτε μὲν τὴν ὑπὲρ ὑμῶν τάξιν ἔχων εἰς τὸ πολιτεύεσθαι παρῄει, ὡς δοῦλον ἐλαυνόμενον καὶ γραφὴν ξενίας φεύγοντα καὶ μικροῦ πραθέντα ὑπὸ τούτων, οἷς νῦν ὑπηρετῶν τοὺς κατ' ἐμοῦ λόγους ἔγραφεν, ἐπειδὴ δ' ἃ κατηγόρει τότε τῶν ἄλλων νῦν αὐτὸς πράττει, εὐπορουῦντα μὲν οὕτως κτλ.* Damals schrieb Deinarch gegen ihn die Reden *κατὰ Πυθέου ξενίας* und *κατὰ Π. περὶ τῶν κατὰ τὸ ἐμπόριον εἰσαγγελία* Dion. 10 S. 651, 11. Sauppe OA. II, 327 f. Über seine Reden heifst es bei Suid. a. O. *οὐκ ἐκρίθη μετὰ τῶν λοιπῶν ῥητόρων ὡς θρασὺς καὶ διεσπασμένος.* Vgl. Syrian. zu Hermog. IV, 39 f. W. Die Fragmente s. b. Sauppe OA. II, 311. Vgl. Ruhnken zu Rutil. L. 1, 11. Auf Pytheas wird gehen was Hyp. wDem. 17 (XV^{b}) sagt *ο[ὐκ αἰσχύ]νει νυνὶ τηλικοῦτ[ο]ς ὢν ὑπὸ μειρακίων κρινόμενος περὶ δωροδοκίας κτλ.* Über sein erstes Auftreten vgl. o. S. 161, 2 u. 286. Über ihn als Wortführer Antipaters s. u. Cap. 9.

2) Über Menesaechmos vgl. o. S. 275 f., über Stratokles und Prokles s. Dem. gPant. 48 S. 980, 17 *πεπιστευκότα — τοῖς λόγοις καὶ τοῖς συνεστῶσι μεθ' ἑαυτοῦ μάρτυσι, τῷ τ' ἀκαθάρτῳ καὶ μιαρῷ Προκλεῖ, τῷ μεγάλῳ τούτῳ, καὶ Στρατοκλεῖ τῷ πιθανοτάτῳ πάντων ἀνθρώπων καὶ πονηροτάτῳ.* An dieser Stelle ist der Name Prokles unangefochten geblieben; im L. d. X R. a. O. hat man, obwohl auch Photios an der entsprechenden Stelle (bibl. 265 S. 494^{a}, 38) *Προκλέους* hat, *Πατροκλέους* daraus gemacht und dies wieder in *Στρατοκλέους* ändern wollen. Ich sehe dazu keinen Grund, und meine, dafs auch der von Deinarch verfafste *ἐρανικὸς πρὸς τοὺς Προκλέους παῖδας* (Dionys. Dein. 12 S. 663, 12. Harp. u. *ἄλογοι ἐραν.* u. *πληρωτής.* Sauppe OA. II, 337) mit einem Patrokles nichts zu schaffen hat. Einen Redner des Namens lesen wir

Denn diesem galt der Hauptstreich: der Areopag hatte seinen Namen vorangestellt und vor dem Volksgerichte ward zuerst über ihn verhandelt [1]. Das Gericht bestand aus 1500 geschworenen [2]. Von den Reden die wider Demosthenes gehalten wurden ist eine von Deinarchos aufgesetzte ganz und die des Hypereides in abgerissenen Bruchstücken auf uns gekommen: von Pytheas und Stratokles haben wir unerhebliche Fragmente, die übrigen werden nirgend weiter erwähnt. Stratokles trat, wie aus Deinarch abzunehmen ist, als Hauptankläger auf und behauptete auf Grund der Anzeige des Areopags und der von Demosthenes selbst erlassenen Volksbeschlüsse die Strafbarkeit des angeklagten [3]. Aber er blieb bei der Sache nicht stehen, sondern verbreitete sich z. B. über den Untergang Thebens, welchen er Demosthenes beimafs [4]. Noch weiter mag Pytheas ausgeholt haben: er rückte Demosthenes die Schule des Isaeos und seine Studien bei der Lampe vor, und kam nach der Durchmusterung seines Lebens zu dem Schlusse dafs in allen Fällen Demosthenes das Staatsinteresse feil gewesen sei. Dafs die Flucht bei Chaeroneia nicht vergessen war und dafs überhaupt die schnödesten Schimpfreden nicht gespart wurden, versteht sich von selbst [5].

nur in einer gefälschten Urkunde bei Dem. vKr. 105 S. 261, 18, denn der Kuppler, wider den es eine angeblich von Hypereides verfafste Klagrede gab (Sauppe OA. II, 297f.), ist doch wohl eine andere Person. Über Stratokles s. Ruhnken z. Rutil. L. S. 32. Grauert Analecten S. 330f.; dafs er verschieden ist von Stratokles Euthydemos S., welcher Ol. 125, 2 das Ehrendecret für Lykurg verfafste, habe ich Philol. IX, 165f. ausgesprochen.

1) Dein. 1, 105f. S. 103 *Δημοσθένης εἰσάγεται πρῶτος. — τὸν πρῶτον εἰσεληλυθότα ὡς ὑμᾶς.* Vgl Hyp. wDem. 9 (I[b]). [Dem.] Br. 2, 14 S. 1470, 26 *τῷ πρῶτος εἰσιέναι.*

2) Dein. 1, 107 S. 103. Vgl. KFHermann A. I, 134, 8.

3) Dein. 1, 1 S. 90 *πολλῶν δ' ὑπὸ Στρατοκλέους εἰρημένων καὶ τῶν πλείστων προκατειλημμένων κατηγορημάτων, καὶ περὶ μὲν αὐτῆς τῆς ἀποφάσεως τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς δικαίας καὶ ἀληθεῖς ἀποδείξεις εἰρηκυίας, περὶ δὲ τῶν ἀκολούθων τούτοις Στρατοκλέους εἰρηκότος καὶ τὰ ψηφίσματα ἀνεγνωκότος ἤδη τὰ περὶ τούτων, ὑπόλοιπον ἡμῖν, ὦ Ἀ., κοινῇ πᾶσιν ὑμῖν παρακελεύεσθαι κτλ.*

4) Deinarch a. O. 20f. S. 92 sagt zweimal *ὥσπερ καὶ Στρατοκλῆς εἶπεν* bei einzelnen Umständen aus der thebanischen Katastrophe; eine Phrase darüber, welche Agatharchides aus der Rede des Stratokles angeführt hatte (s. o. S. 121, 1), finden wir fast wörtlich eb. 24 S. 93 wieder. Vgl. Sauppe OA. II, 342.

5) S. die Fragmente b. Sauppe OA. II, 311. Vgl. o. Bd. I, 304,

Einen ähnlichen Charakter trägt die uns vorliegende Rede des Deinarchos, welche dieser für einen der öffentlichen Ankläger aufgesetzt hatte [1]. Sie schliefst sich als eine Deuterologie an die Rede des Stratokles an und darf sich somit der directen Beweisführung entschlagen, aber es mufs doch im höchsten Grade befremden, dafs sie auf den Thatbestand nirgend eingeht, sondern nur auf die Anzeige des Areopags pocht, welche mafsgebend sein müsse [2], ohne nur entfernt davon zu sprechen, was Demosthenes anderes hätte rathen oder anordnen sollen, sondern dafs sie statt dessen fremdartige und längst abgethane Dinge hereinzieht um die Richter aufzubringen. Der Gang der Rede ist in der Kürze folgender:

Der Leiter der Bürgerschaft, der sich dazu noch selbst die Todesstrafe zuerkannt habe wenn man ihn irgend eines Antheils an der harpalischen Bestechung überführe, sei offenbar überführt von denen, deren Gegner er bisher zu sein behauptete, Geld angenommen zu haben. Da nun der Areopag über die Anzeigen dem Rechte und der Wahrheit gemäfs sich erklärt und über das weitere Stratokles auf Grund der einschlagenden Volksbeschlüsse gesprochen habe, so bleibe es den folgenden Sprechern in diesem hochwichtigen Processe nur übrig die Richter zu ermahnen theils Nachsicht zu üben, wenn sie einiges wiederholt besprechen (denn das geschehe nur um dadurch den Zorn der Richter desto mehr aufzuregen) theils die Gerechtsame der Stadt zu wahren und die gemeine Wohl-

---

2. 3. III, 32, 3. Aus seiner Recapitulation führt Rutilius L. 1, 11 an: *'quid contra tot res tamque evidentes dicere potes, Demosthenes? cognitum 'enim est [te] rempublicam venalem habuisse, cognitum est'.*

1) Für wen, ist nicht überliefert: 99 S. 102 schilt der Sprecher auf alle Redner; der Aufstand Thebens und die Gröfse dieser Stadt unter Epaminondas fällt kurz vor seine Zeit 38 S. 95. 72 S. 99. Er war früher einmal auf eine Anzeige des Areopagiten Pistias von dem Areopag zur Untersuchung gezogen; darauf hatte er den Angeber mit einer Meldeklage belangt und seine Bestrafung erwirkt. Dein. 1, 48—53 S. 96 f. u. dazu Mätzner. Auch diese Klagrede hatte Deinarch verfafst. Dionys. Dein. 10 S. 652, 7 *εἰσαγγελία κατὰ Πιστίου.* Sauppe OA. II, 331[b]. Vgl. Westermann qu. Dem. III, 124.

2) 3 S. 90 *οὐχ ἵν' ἀφῆτε ζητεῖν προσετάξατε τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ, ἀλλ' ἵνα ἀποφηνάντων τούτων ὑμεῖς τιμωρήσησθε τῶν ἀδικημάτων ἀξίως.* 45 S. 96 *ἢ (οἴεσθε) τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν Δημοσθένην — ζητήσασα ἐξ ἡμέρας ἀδίκως εἰς ὑμᾶς πεποιῆσθαι τὰς ἀποφάσεις;*

fahrt nicht hinzugeben für die Reden der beklagten. Aller Augen sind auf Athen gerichtet, und es handelt sich darum, ob die Bürgerschaft die Bestechung und die Schlechtigkeit einzelner aus ihrer Mitte auf sich nehmen will oder ob sie diejenigen welche der Areopag schuldig befunden hat nach Gebühr bestraft [1]. Der Redner bezieht sich auf die Volksbeschlüsse und auf den Bericht des Areopags, er beleuchtet die ehrwürdige Stellung dieses Rathes und erklärt es für undenkbar, dafs derselbe, wie Demosthenes behaupte, eine unwahre Anzeige gemacht habe, zumal gegen so mächtige und gefährliche Männer wie Demosthenes und Demades; haben doch diese selbst früher den Areopag mit Untersuchungen beauftragt und ihrerseits ihm dasselbe Vertrauen bewiesen, welches er verdientermafsen bei der ganzen Bürgerschaft geniefst [2].

Freilich ganz mit Unrecht treffe den Areopag jene Verdächtigung nicht. Denn entweder hätte er auch der früheren Untersuchung über die persischen Gelder sich unterziehen sollen [3], dann hätte man schon damals Demosthenes und seiner Genossen sich entledigt, oder wenn man jenem einmal das hingehen lassen wollte, hätte er mit der jetzigen Untersuchung sich gar nicht befassen sollen. Denn nun wo der Areopag ohne die Macht des Demosthenes und des Demades zu scheuen an Recht und Wahrheit sich halte, gehe nichts desto weniger Demosthenes umher und schmähe den Rath und berühme sich seiner Verdienste, eitel Lug und Trug, wodurch aller Welt Unglück widerfahren ist. Der Redner stellt einem solchen Benehmen gegen den Areopag den Fall des Timotheos gegenüber, der trotz seiner grofsen Thaten auf die Anklage des einen Aristophon hin verurteilt ward und dieses Urteil ruhig über sich habe ergehen lassen [4]. Demosthenes habe aufser anderen schweren Vergehen namentlich an Theben, das er zu retten verabsäumte, den Tod verdient, den andere wegen viel geringerer Ursache erlitten haben [5]. Ja er ist ein alter Miethling, ist er es doch der zu allererst bei den Friedensverhandlungen mit Philipp die Schmeichelei gegen die Makedonen aufbrachte, ein Mensch, der in häuslichen und staat-

1) 1—3 S. 90.
2) 4—9 S. 90 f.
3) Vgl. o. S. 134 ff.
4) 10—17 S. 91 f. Über Timotheos s. o. Bd. I, 156.
5) 18—27 S. 92 f. Vgl. o. S. 123 f.

lichen Verhältnissen nur Unheil anstiftete (wie der Fall des Aristarchos und Nikodemos beweist), der den athenischen Staat und ganz Hellas in Gefahr, Unglück und Schmach versetzte, und der keine Gelegenheit benutzt im Interesse des Vaterlandes etwas zu unternehmen: ja es sind sogar die welche für die Bürgerschaft streiten wollten seinem Unsterne mit unterlegen, so Charidemos Ephialtes Euthydikos. Einen klaren Beweis, dafs Demosthenes an der Spitze des Staates auch ferner nur den Feinden Vorschub leisten werde, findet der Sprecher in seiner Unthätigkeit während des lakonischen Krieges [1]. Im Gegensatze zu diesem Bilde, welches er von Demosthenes entwirft, erinnert er an die Verdienste nicht blofs der alten, wie Aristeides Themistokles, sondern auch der vorigen Generation, des Kephalos und seiner Genossen, welche die Befreiung Thebens von der spartanischen Besatzung durchsetzten [2].

Übrigens sollten die Richter die Strafwürdigkeit des Demosthenes nicht erst nach den Reden der Kläger ermessen, sondern sie müfsten ja selber wissen, dafs er ein Miethling und Dieb sei, ein Verräther seiner Freunde, dafs er und sein Geschick des Staates unwürdig sei. Geld habe er ja für alle möglichen Volksbeschlüsse und Gesetze genommen. Der Sprecher erwähnt das trierarchische Gesetz: er zählt die Anträge auf Ehrenbezeigungen oder auf Ertheilung des Bürgerrechts auf, welche Demosthenes gestellt habe, und fragt, ob man wohl glaube dafs er das umsonst gethan? Unter anderm erwähnt er auch die Ertheilung des Bürgerrechts an Taurosthenes, der mit seinem Bruder Kallias ganz Euboea geknechtet und an Philipp verrathen habe. Wie sollte nicht Demosthenes, wenn er so gern im kleinen Geld nimmt, zwanzig Talente Goldes annehmen; oder wer möchte glauben, dafs der Areopag nach sechsmonatlicher Untersuchung gegen ihn und seine Genossen eine ungerechte Anzeige gemacht habe [3]. Viele Bürger und andere Hel-

1) 28—36 S. 93—95 z. A. Über die Gesandtschaft s. o. Bd. II, 197 f. 231 (vgl. o. S. 216); über Aristarchos eb. S. 96 ff.; über Charidemos und Ephialtes (§ 32 f.) o. S. 132 f. 153 ff. Von Euthydikos wissen wir nichts: [Dem.] Br. 3, 31 S. 1482, 6 lesen wir neben Ephialtes und Lykurg *Εὔδικον* als todt aufgeführt; das wird, wie CEASchmidt gesehen hat, dieselbe Person sein. Über den lakonischen Krieg s. o. S. 193 f. 198. 221.

2) 37—40 S. 95. Vgl. o. Bd. I, 15, 2.

3) 41—45 S. 95 f. Über das trierarchische Gesetz s. o. Bd. II,

lenen schauen auf die Entscheidung der Richter, ob sie das Rechtsverfahren auch in Betreff der übrigen Bestechungen offen halten oder ob sie es frei geben wollen zum gemeinen Schaden Geschenke anzunehmen, und ob, was sonst als vertrauenswürdig und zuverlässig galt, jetzt durch das Urteil über Demosthenes um den Credit kommen solle, der schon für seine andern Thaten den Tod verdient habe und mit jedem Fluche beladen sei [1].

Hierauf geht der Sprecher auf die früherhin wider ihn selber durch einen Areopagiten Namens Pistias ungerechter Weise angestiftete Untersuchung ein um darzuthun, dafs dieser Fall sich mit dem des Demosthenes gar nicht vergleichen lasse. Eben so wenig dürfe Demosthenes den Areopag deshalb verdächtigen, weil manche welche dieser hohe Rath als eines Vergehens gegen die Bürgerschaft schuldig anzeigte von dem Volksgericht freigesprochen wurden, und zwar zum Theil mit mehr als $^4/_5$ der Stimmen. Denn der Areopag hält sich rein an die Thatfrage: die geschworenen aber lassen sich oft von Mitleiden bestimmen statt nach strengem Rechte zu verfahren. Alle Fälle der Art, welche der Sprecher aufzählt, lassen sich mit dem Vergehen des Demosthenes nicht vergleichen, welches unverzeihlich sei und nicht wie andere Vergehen in Geldsachen mit doppelter Bufse geahndet werde, sondern mit dem Tode oder mit zehnfältiger Bufse. Eben so wenig dürfe Demosthenes die gegen ihn gerichteten Anzeigen des Areopags auf Feindseligkeit zurückführen, während er dessen Urteil in früheren Fällen recht und billig gefunden, denn er habe, was keiner je zuvor gethan, sich selber die Mitglieder dieses Rathes zu Untersuchungsrichtern bestellt, und habe auch in früheren Volksbeschlüssen den Areopag beauftragt und seine Anzeigen vertreten [2].

So nimmt denn der Sprecher die Götter zu Zeugen und ruft sie an das Vaterland aus der äufsersten Gefahr, in der es schwebe, zu erretten. Die Richter warnt er vor der schweren Verantwortung,

---

492f.; über die Ehrendecrete o. S. 269f.; über Taurosthenes und Kallias von Chalkis Bd. II, 393 ff. 452 ff. III, 35, 1. 179. 209, 1. Vgl. Hyp. wDem. 16 (XV[a]).

1) 46f. S. 96 *πολλοί, ὦ ἄ., πολλοὶ τῶν πολιτῶν καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων – θεωροῦσιν ὑμᾶς πῶς τοῦτον δικάσετε τὸν ἀγῶνα, καὶ πότερον εἰσαγωγίμους καὶ τὰς τῶν ἄλλων δωροδοκίας ποιήσετε ἢ κτλ.*

2) 48—63 S. 96—98.

wenn sie Demosthenes trotz seiner Bestechlichkeit und Verrätherei freisprechen und damit den Areopag der Unwahrheit zeihen wollten. Was wolle man denn sagen, wenn Alexander gemäfs dem demosthenischen Volksbeschlusse das von Harpalos mitgebrachte Gold zurückfordere und zu der vom Areopag erstatteten Anzeige noch die Sklaven des Harpalos, welche jetzt zu ihm abgeführt sind, nach Athen schicke damit man von ihnen die Wahrheit ermittele. Werde Demosthenes dann auf Krieg antragen, da er ja auch die früheren Kriege so trefflich geleitet habe? Und wenn der Bürgerschaft das beliebte, wäre es dann nicht angemessener dazu auch das von Demosthenes zu erstattende Geld zu verwenden, als das Vermögen der andern Bürger zu besteuern und den Schmuck der Weiber und die Trinkgefäfse und Weihgeschenke einzuschmelzen, wie Demosthenes hat vorschlagen wollen. Oder werde etwa Demosthenes nicht auf Krieg antragen, sondern seinem Volksbeschlusse gemäfs auf Wiedererstattung der Gelder an Alexander? Dann werde die Bürgerschaft für ihn zahlen müssen. Das wäre aber doch ungerecht und hart, wenn die arbeitende Classe steuern sollte, während Demosthenes seinen Raub behielte, er der über 150[1] in Geschäften theils des Perserkönigs theils Alexanders bekommen habe, und doch kein unbewegliches Gut besitze, der überhaupt der Bürgerschaft kein Unterpfand biete, wie die Gesetze es von Rednern und Feldherrn fordern[1].

Glück und Unglück der Staaten, fährt der Sprecher fort, beruht auf den Rathgebern und Leitern derselben. Um dies darzuthun beruft er sich, nicht ohne mancherlei hämische Seitenblicke, auf die Geschichte Thebens so wie auf die athenische, und dringt darauf, dafs die Athener nicht länger auf Demosthenes die Hoffnung ihrer Rettung setzen, sondern ihn den Unglückstifter und Frevler an Griechenland tödten: dann werde Athen wieder glücklich werden[2]. Namentlich sucht er unter Hinweisung auf ein dodonaeisches Orakel an dem Volksbeschlusse, welchen Demosthenes nach der Schlacht bei Chaeroneia abfafste, nachzuweisen, wie feig und gewissenlos er in jener Zeit gehandelt habe. Damals sei er abgereist um der Gefahr zu entgehen, jetzt um zu Olympia mit

1) 64—71 S. 98 f.

2) 72—77 S. 99 f. Mit den Worten *μηδ' ἐν τούτῳ τὰς ἐλπίδας τῆς σωτηρίας ἔχειν* (§ 77) vgl. 53 S. 97 *ὁ δημαγωγὸς — ἐν ᾧ τὰς ἐλπίδας ἔχουσί τινες.*

Nikanor zusammenzutreffen: das seien die einzigen Reisen, die er in seinem Leben gemacht habe[1].

Dann kommt der Ankläger wiederum zur Sache und läfst die von Demosthenes über die Aufsuchung der Gelder erlassenen Volksbeschlüsse verlesen, sowohl den allgemeinen als den der ihn allein betrifft. Auf Grund dessen hat der Areopag seine Schuld ermittelt und angezeigt. Von Rechtswegen sollte er nun seinem eigenen Ausspruche gemäfs sofort den Tod erleiden: da er aber den Händen der Richter übergeben ist, können sie nach Pflicht und Gewissen nicht anders entscheiden: es wäre eine Sünde, wenn Richter, die auf die Götter vereidigt sind, den Spruch des Areopags aufheben wollten, dessen Entscheidungen sich Götter selbst unterworfen haben, und das in einer Sache, bei der die ganze Stadt Gefahr läuft[2]. Auch auf den demosthenischen Beschlufs über die Aufbewahrung der Gelder für Alexander kommt der Sprecher zurück und meint, es sei doch wohl besser und dem Rechte gemäfser, dafs sie insgesamt im Staatsschatze liegen bleiben, bis die Bürgerschaft darüber zu Recht erkenne, als dafs die Redner und einige Strategen ihre Beute davon in Händen haben[3].

Demosthenes werde nun viele und mancherlei Reden vorbringen ohne je sich gleich zu bleiben, im Vertrauen darauf dafs die Bürgerschaft sich die ganze Zeit her von ihm mit leeren Hoffnungen und Lügenberichten habe täuschen lassen. Das müsse jetzt ein Ende nehmen, wo zu allem Elend und aller Noth, die er über den Staat gebracht habe, noch die Bestechlichkeit gekommen sei und alle insgesamt wider eine schmähliche Beschuldigung ankämpfen; wie könne man unter solchen Umständen den leitenden Staatsmann freisprechen wollen? Als Beweise seiner Charakterlosigkeit führt der Ankläger Reden des Demosthenes wider die göttlichen Ehren Alexanders und für dieselben an, ferner die wider Kallimedon erhobene und alsbald zurückgenommene Klage, die trüglicher Weise, nur um auf den Gang des Processes einzuwirken, angezettelte Meldung über einen Anschlag auf das attische Arsenal. Denn er sei ein verächtlicher Gaukler, aus dessen ganzer Staatsverwaltung sich kein

1) 78—82 S. 100. Über jenen Volksbeschlufs s. o. S. 11 ff.; über die Reisen des Demosthenes im allgemeinen Bd. II, 297.

2) 82—88 S. 100 f.

3) 89 f. S. 101.

erspriefsliches Werk aufweisen lasse, untreu im Kriege, unnütz im Staatshaushalte, habe die Gegner alle ihre Absichten erreichen lassen und selbst mit schnödem Parteiwechsel das Interesse der Bürgerschaft preisgegeben[1]. Darum möge man die glückliche Fügung ergreifen und ihn strafen. Die Götter ermahnen sie dazu zum gemeinen besten einträchtig zu sein: das kann nicht anders geschehen, als indem sie sich der feilen Führer entledigen, welche öffentlich mit einander hadern und im stillen sich vertragen. Die alten Redner zogen einander vor Gericht: Demosthenes aber habe Demades ob seiner gesetzwidrigen Anträge nicht verklagt und ihn nicht behindert, ja er habe es geschehen lassen dafs ihm eine Bildsäule auf dem Markte zuertheilt wurde und andere Ehren gleich den Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton. Von seinem Wohlwollen für die Bürgerschaft habe Demosthenes nie einen Beweis gegeben, vielmehr seien seine und seiner Genossen Hoffnungen nach aufsen gerichtet: sie wetteifern in ihrer Schmeichelei mit denen, welche offen bekennen, dafs sie für Alexander wirken und dafs sie Geschenke empfangen haben von eben denselben wie Demosthenes und die mitangeklagten nach der Anzeige des Areopags. Habe er doch vor allen Hellenen mit Nikanor zu Olympia Zwiesprache gepflogen. Ja er sei kecker als Demades, denn dieser wage nicht den Richtern ins Angesicht zu blicken und der Anzeige des Areopags zu widersprechen; und doch habe er diesem Rathe nicht Macht über sich gegeben und sich selber die Todesstrafe zuerkannt, wenn er als bestochen angezeigt werde[2].

Schliefslich hält der Sprecher nochmals den Richtern ihre Pflicht und ihre Verantwortung vor und ermahnt sie nicht mit Demosthenes Erbarmen zu haben, denn das habe er um den Staat nicht verdient, und weder auf seine Fürsprecher noch auf seinen eigenen Wahnwitz zu hören, sondern ihn angemessen zu bestrafen, wenn sie nicht mit einer einzigen Abstimmung alle vom Areopag angezeigten und noch anzuzeigenden freigeben und die geschehene Bestechung auf sich selbst und die Bürgerschaft wälzen wollen[3]. Damit meint er an seinem Theile der Aufgabe, zu der die

1) 91—97 S. 101 f. Vgl. o. S. 290, 1. 2 u. Bd. I, 180.
2) 98—104 S. 102 f. Über Demades Ehren s. o. S. 176 f.
3) 105—113 S. 103 f.

Wahl der Volksgemeinde ihn berufen hat, genügt zu haben und räumt den Platz den andern Anklägern[1].

Es leuchtet ein worauf es der Redner abgesehen hat: in solchem Grade das Vertrauen zu Demosthenes zu erschüttern und die Sorge vor den kommenden Dingen rege zu machen, dass die Richter um der eigenen Verantwortung zu entgehen Demosthenes fallen lassen: der Sturz des grofsen Staatsmannes ist der Zweck, auf den sein ganzes trachten geht, die harpalische Sache bildet nur die Handhabe. Es stimmt dazu, was wir von der politischen Haltung des Anwalts, dessen sich der Sprecher bediente, wissen. Denn Deinarch hielt sich in Athen zu denen, welche nöthigesfalls mit fremder Hilfe die Verfassung Athens in oligarchischem Sinne umgestalten wollten, und obgleich er, ein Korinthier von Geburt, zu Athen nur als Schutzbürger lebte, spielte er keine unbedeutende Rolle[2]. Vorzüglich stand er in Geltung nach dem Sturze der Demokratie, den er gerade auch durch seine Arbeiten für den harpalischen Process nach Kräften mit vorbereitet hatte[3]. Aber es ist nicht allein diese Tendenz des Processes und die damit zusammenhängende Rechtsverdrehung, welche uns empört, sondern auch die rednerische Behandlung des Gegenstandes verletzt unser sittliches Gefühl. Da zwischen Demosthenes und Deinarch, dessen Schützling doch wohl seine Gesinnung theilte, ein principieller Gegensatz bestand, so sollte man erwarten diesen in der Rede bestimmt und klar hervortreten zu sehen. Statt dessen versteckt der Sprecher seine Gesinnung und wir erhalten eine rhetorische Studie, in der nach Möglichkeit fremde Gedanken und längst verbrauchte Motive benutzt werden. Wenn Aeschines auf Demosthenes schimpft und die Thatsachen verdreht und misdeutet, so stöfst uns das ebenfalls zurück, aber dem leidenschaftlichen Ergusse seines Hasses halten wir eher etwas zu

1) 114 — *παραδίδωμι τὸ ὕδωρ τοῖς ἄλλοις κατηγόροις.*

2) Über Deinarchs Leben s. Adler, de Dinarchi vita et dictione. Berol. 1841.

3) L. d. X R. S. 850c *ἀντετάξατο δὲ πρὸς τοὺς ἐπιφανεστάτους τῶν ῥητόρων, οὐκ εἰς δῆμον παριών, οὐ γὰρ οἷός τε ἦν, ἀλλὰ τοῖς ἐναντιουμένοις λόγους συγγράφων. καὶ ἐπεὶ Ἅρπαλος [διέδρα πλείους λόγους συνέγραφε κατὰ τῶν αἰτίαν λαβόντων δωροδοκῆσαι καὶ τούτους τοῖς κατηγόροις ἐξέδωκεν.* Vgl. o. S. 296, 3.

gute; Deinarchos aber hat sich hingesetzt und aus den früher gegen Demosthenes gehaltenen Reden, namentlich den aeschineischen, zusammengelesen was ihm dienen konnte und wo möglich die Farben noch greller aufgetragen. Das ist es was auf seinen Charakter ein schlimmes Licht wirft[1]. Ein solcher Mangel an Originalität erscheint uns bei einem Redner, der allerdings als der geringste und letzte in der Reihe gezählt wird, so unbegreiflich dafs Westermann den Zweifel äufserte, ob die Rede wider Demosthenes (welche schon Demetrios von Magnesia Deinarch abgesprochen hatte) und die beiden andern uns erhaltenen Reden nicht fälschlich Deinarch beigelegt würden, eine Ansicht die ich früher selbst getheilt habe. Wie ich jetzt überzeugt bin, mit Unrecht: denn der Mangel an Originalität und die Charakterlosigkeit ist gerade Deinarch eigenthümlich; auch in diesem Stücke ist er der Repräsentant der verfallenden Beredsamkeit[2].

Was aber auch die Feindseligkeit der anerkannten Gegner des Demosthenes ersinnen mochte, bei den Richtern fiel es gewifs weit schwerer ins Gewicht, dafs auch Hypereides ihn anklagte, der ihm so lange zur Seite gestanden, auf dessen Antrag ihn einst die Bürgerschaft mit dem Ehrenkranze gekrönt hatte[3]. Jetzt hatten sich die beiden über der harpalischen Angelegenheit entzweit, und niemand versöhnte sie: Nausikles und Lykurg, die es am ersten ver-

---

1) Ich will wenigstens einen Punct hervorheben. Aeschines warnt vor der *τύχη* des Demosthenes und macht ihn für alles Unglück was Athen betroffen hat verantwortlich, eine Ungebühr welche Demosthenes mit treffenden Worten zurückweist (vgl. o. S. 254 f. Beil. S. 73 z. E.). Eben dies kehrt bei Deinarch bis zum Überdrusse wieder: 13 S. 91. 29 ff. S. 93 f. 41 S. 95. 65 S. 98. 77 S. 100. 91—93 S. 101 f.

2) S. über Deinarch Dionysios, namentlich 1 S. 629 f. *μήτε εὑρετὴν ἰδίου γεγονέναι χαρακτῆρος τὸν ἄνδρα — μήτε τῶν εὑρημένων ἑτέροις τελειωτήν.* 5 S. 639 f. *καιρὸς ἤδη καὶ περὶ τοῦ χαρακτῆρος αὐτοῦ λέγειν. ἔστι δὲ δυσόριστον. οὐδὲν γὰρ οὔτε κοινὸν οὔτ' ἴδιον ἔσχεν οὔτ' ἐν τοῖς ἰδίοις οὔτ' ἐν τοῖς δημοσίοις ἀγῶσιν — τοῦ Δημοσθενικοῦ χαρακτῆρος ὃν μάλιστα ἐμιμήσατο.* 6 S. 642, 8 *πολὺ γὰρ ἐμφαίνει μιμήσεις * τε καὶ αὐτός, ὥσπερ τῶν λόγων ἀρχέτυπον διαφόρων.* 7 S. 644. Adler a. O. S. 35 ff. Mätzner in seiner Ausgabe S. 86 ff. Die Entlehnungen sind von Westermann qu. Dem. III. 88[n]. 120 ff. u. von den Herausgebern an den betreffenden Stellen nachgewiesen. Über die Tendenz Deinarchs s. Westermann a. O. S. 124 f.

3) S. o. Bd. II, 528 f.

mocht hätten, waren nicht mehr am Leben[1]. So liefs sich denn auch Hypereides mit zum Ankläger des Demosthenes erwählen und führte die Klage, so viel wir noch aus den Bruchstücken entnehmen können[2], mit allen Mitteln, welche seine Redekunst und eine lange Übung ihm an die Hand gab. Er gieng das ganze Verfahren des Demosthenes mit Harpalos durch und fand es in jeder Hinsicht unverantwortlich. Insbesondere beschuldigte er ihn die Flucht des Harpalos nicht verhütet zu haben, und zwar bestochener Weise, denn es sei nicht denkbar, dafs Harpalos den geringeren Rednern, blofsen Schreiern, Geld gegeben haben sollte und ihm, dem Leiter des Staates, nicht[3]. Die Erklärung des Demosthenes über die 20[t] verwarf er als eine Beleidigung der Bürgerschaft, und überhaupt schärfte er den Richtern ein, dafs es sich nicht blofs um die 20[t] handele, sondern um 300[t], die ganze fehlende Summe: mit Demosthenes werde auch über alle andern schuldigen entschieden. Die Anzeige des Areopags[4] gilt ihm als hinreichender Beweis seiner Bestechlichkeit. Aber nicht von Harpalos allein ist nach Hypereides Anklage Demosthenes bestochen, sondern eben sowohl von Alexander, und dies ist das Thema, bei welchem der Redner besonders sich ergangen zu haben scheint. In einem verrätherischen Einverständnisse mit Alexander und in Bestechlichkeit findet er die Ursache, dafs Demosthenes keinen Krieg anfieng, wo Harpalos so unerwartet eintraf, wo im Peloponnes und dem übrigen Griechenland alles über Nikanors Botschaften aufgebracht war, kurz wo die Umstände nicht günstiger zusammentreffen konnten. Alle diese Aus-

---

1) L. d. X R. S. 848[cf]; über Nausikles s. o. S. 73. Bd. II, 309. 310, 3. Im L. d. X R. S. 849[e] steht eine wenig glaubhafte Anekdote über eine von Hypereides gegen Demosthenes niedergeschriebene Anklage. In der Lobschr. auf Demosth. 31 heifst es *τὸν ἄπιστον Ὑπερείδην, τὸν ἄφιλον δημοκόλακα, τὸν οὐδὲν αἰσχρὸν νομίσαντα κολακείᾳ τοῦ πλήθους συκοφαντῆσαι Δημοσθένην.*

2) Die von A. C. Harris 1847 aufgefundenen und im Facsimile veröffentlichten Fragmente (London 1848) sind von Böckh i. d. Allg. Hall. LZ. 1848 nr. 223—227, von Babington London 1850, am besten von Sauppe im Phil. III, 610 ff. und OA. II, 347 ff. herausgegeben. Vgl. m. Recension in Jahns nJhb. LXII, 227 ff. Neuerdings sind sie abgedruckt in den Orat. Attici II. Paris. 1858.

3) 1—4 (VII. XVI. XXV. IV).

4) 4, 20—9 (IV[bc]. XIX u. XXII. XXVI u. XXVII. I.). Hier sind die letzten Worte *ἐγὼ δ' ὅ[τι σὺ μὲν] ἔλαβες τὸ χρυσίον ἱκανὸν οἶμαι εἶν[αι] σημεῖον τοῖς δικασταῖς τὸ τὴν βουλήν σου καταγνῶναι.*

sichten habe Demosthenes durch die Gefangennahme des Harpalos vernichtet; er habe damit bewirkt, dafs die Hellenen alle an Alexander Gesandte schicken mufsten, da ihnen kein anderer Ausweg blieb, und dafs die Satrapen, welche mit Geld und Truppen sich dem Aufstande angeschlossen haben würden, sich vor Alexander beugten[1]. Von der Schmeichelei gegen den König scheint Hypereides mancherlei gesagt zu haben: namentlich rückte er Demosthenes auch die Bewilligung göttlicher Ehren an Alexander vor[2]. Die Rede schlofs mit der Ermahnung an die Richter im Interesse der gesamten Gemeinde die schuldigen zu strafen und sich weder durch die Reden noch die Thränen der beklagten irre machen zu lassen[3]. —

Die Bruchstücke der Rede des Hypereides dienen nur dazu das gehässige des ganzen Verfahrens gegen Demosthenes in ein helleres Licht zu setzen[4]. Denn es spricht hier nicht die sittliche Entrüstung über eine am Vaterlande begangene Untreue, sondern mit leichtem Wortspiele geht der Redner über die Beweisführung hin und streut Verdächtigungen aus, deren Unwahrheit ihm nicht unbewufst sein konnte. Nur da gewinnt die Rede mehr Wärme, wo es sich um die Aussichten eines allgemeinen Krieges handelt. So lassen uns auch diese Bruchstücke erkennen, wie hoch Demosthenes an Einsicht und an Tiefe des Charakters über Hypereides stand. Wo aber auf solche Weise der angesehenste unter den bisherigen Freunden des Demosthenes mit der makedonischen Partei vereint an seinem Sturze arbeitete, konnte die Entscheidung der geschworenen nicht zweifelhaft sein. Demosthenes hatte sich dem Gerichte gestellt[5], aber dies-

---

1) Fr. 12—15 (X. V.). Über die hellenischen Gesandtschaften s. o. S. 291, 1, über die Satrapen und ihre Söldner S. 280. Diod. 17, 106.

2) 16 (XV^a). 22—24 (XI). Vgl. o. S. 290, 2.

3) 29 f. (VI u. XII).

4) S. Sauppes treffliche Charakteristik Phil. III, 648.

5) Die Notiz bei Appian Bürgerkr. 2, 15 *καὶ Δημοσθένη φασὶν — οὐδ' ὑποστῆσαι τὴν ἑαυτοῦ δίκην, ἀλλὰ πρὸ τοῦ ἀγῶνος φυγεῖν.* L. d. X R. S. 846^c *ἁλοὺς ἔφυγεν — ὡς ἔνιοι, οὐχ ὑπομείνας τὴν κρίσιν* steht mit allen andern Angaben im Widerspruche (s. auch [Dem.] Br. 2, 22 S. 1472, 26 *καὶ γὰρ ἐμαυτοῦ κυρίους ὑμᾶς ἐποίησα καὶ οὐκ ἔφυγον τὸν ἀγῶνα*); eher wäre es denkbar, wie Eysell a. O. S. 61 ff. ausgeführt hat, dafs man Demosthenes nicht zu Worte kommen liefs. Die ihm beigelegte Rede *ἀπολογία δώρων* (oder *περὶ χρυσίου*) war gefälscht: s. Sauppe OA. II, 251^b u. u. Beil. S. 128 f.

mal fand seine Rechtfertigung kein Gehör: er ward verurteilt und mit einer Geldbufse von fünfzig Talenten belegt. Wenn er diese nicht sofort bezahle, solle er ins Gefängniss geworfen werden. In Folge dieser Strafschärfung wurde Demosthenes in den Kerker abgeführt, denn er konnte so viel nicht bezahlen. Im übrigen war die Bufse immer noch verhältnissmäfsig niedrig bemessen, wo die Kläger auf den Tod oder eine Bufse vom zehnfachen Betrage der eingeklagten Summe angetragen hatten[1]. Aber auf das mehr und minder der Strafe kam schliefslich wenig an. Die Hauptsache war, dafs Demosthenes, vor kurzem noch im Besitze des vollen Vertrauens seiner Mitbürger, jetzt als ein feiler Verräther schuldig gesprochen und entehrt war, und das wegen einer Angelegenheit, in der er durch seine besonnene Leitung und sein streng rechtliches Verhalten Athen vor einem unehrenhaften Kriege bewahrt hatte, der zum Verderben der Stadt ausschlagen mufste. Wir sagen kein Wort über das heimliche Einverständniss mit Alexander, das man ihm schuld gab; in Betreff des Harpalos wissen offenbar die Ankläger selbst nicht recht, wo sie die Bestechung anbringen sollen[2]. Ich denke unter diesen Umständen bedürfen wir

---

1) Über die Strafschätzung s. Dein. 1, 60 S. 97 *οἱ νόμοι — περὶ — τῶν δωροδοκούντων δύο μόνων τιμήματα πεποιήκασιν, ἢ θάνατον — ἢ δεκαπλοῦν τοῦ ἐξ ἀρχῆς λήμματος*; vgl. 2, 17 S. 107. Auf Todesstrafe dringt er an vielen Stellen, z. B. 77 S. 100 — *ἀποκτείναντας ἐξόριστον ἐκ τῆς πόλεως ποιῆσαι*. Über die gerichtlich zuerkannte Bufse s. Plut. Dem. 27 — *ν' ταλάντων —, ὅσον ἦν τίμημα τῆς κατὰδίκης*; so auch Zosim. L. d. Dem. S. 150. Im L. d. X R. S. 846^{cd} steht erst *ἁλοὺς ἔφυγε πενταπλασίονα ἀποτῖσαι μὴ δυνάμενος (εἶχε δ' αἰτίαν λ' τάλαντα λαβεῖν)*, als hätte seine Bufse 150^{t} betragen; dann bei seiner Rückkehr *τῶν δὲ Ἀθηναίων ψηφισαμένων εἰς ἃ ὤφειλε λ' τάλαντα κτλ.*, als wäre sie nur auf 30^{t} angesetzt. Hier liegt die Confusion auf der Hand; ich erinnere, dafs den Processreden zufolge von dem Areopag Demosthenes nur 20^{t} angerechnet wurden (s. o. S. 296). Übrigens meint Hypereides 19 (XIV^{b}), Demosthenes müsse wie Demades mehr als 60^{t} für beantragte Proxenien u. dgl. erhalten haben, aufser den Geschenken des Perserkönigs und Alexanders; die letzteren gibt Dein. 1, 70 S. 99 auf 150^{t} an: — *adeo nullus mentiendi modus est.* Über das Gefängniss als Strafschärfung s. Böckh Sth. I, 512 f.

2) Vgl. [Dem.] Br. 2, 14 S. 1470, 18 *οὔτε γὰρ ἔγωγε τῶν Ἁρπάλου φίλων φανήσομαι γεγονώς, τῶν τε γραφέντων περὶ Ἁρπάλου μόνα τὰ ἐμοὶ πεπραγμένα ἀνέγκλητον πεποίηκε τὴν πόλιν. ἐξ ὧν πάντων δῆλον ὅτι καιρῷ τινι ληφθεὶς καὶ οὐκ ἀδικήματι τῇ πρὸς ἅπαντας τοὺς ἐν ταῖς αἰτίαις ὀργῇ περιπέπτωκα ἀδίκως, τῷ πρῶτος εἰσιέναι.*

keines weiteren Zeugnisses, dafs Demosthenes sich von Harpalos nicht bestechen liefs. Übrigens bietet uns ein solches noch Pausanias. Er hat uns nämlich die Nachricht aufbewahrt, dafs des Harpalos Cassenführer zu Rhodos, wohin er geflüchtet war, ergriffen und von Philoxenos, demselben, der mit den Athenern über die Auslieferung des Harpalos verhandelt hatte[1], ins Verhör genommen wurde um zu ermitteln, wer von Harpalos Geld empfangen habe. Auf Grund dieser Untersuchung richtete Philoxenos ein Schreiben an die Athener, in welchem er die von Harpalos bestochenen mit Namen aufführte und die Summe welche jeder empfangen habe: Demosthenes aber war dabei gar nicht erwähnt, obwohl gerade ihn Alexander am meisten hafste und auch Philoxenos ihm persönlich gram war[2] Und so können wir denn mit voller Überzeugung wiederholen, was schon Niebuhr aussprach[3]: ‘es wäre doch endlich Zeit ‘dafs das alte Lied von der Bestechung durch Harpalos verstummte. ‘Die Vorsehung, welche gestattet hat dafs die Ehre des edelsten al‘ler Staatsmänner für leichtgläubige lange verunglimpft war, hat alle ‘Umstände der Verhandlung so erhalten lassen, dafs die Schändlich‘keit der Verleumdung am Tage liegt, als ob wir Zeitgenossen wären’.

Mit Demosthenes zusammen wurde auch Demades schuldig gesprochen. Dieser hatte die Anklage ruhig und ohne zu widersprechen über sich ergehen lassen, war auch nicht vor Gericht erschienen[4]: um so eher mag man mit ihm milde verfahren sein. Er

---

1) S. o. S. 281.

2) Paus. 2, 33, 4 f. Dafs die Diener des Harpalos aufgegriffen und nach Asien abgeführt seien war zu Athen bekannt als der harpalische Process verhandelt wurde, aber jenes Schreiben des Philoxenos war noch nicht eingegangen. S. Dein. 1, 68 S. 98 *τί δ' ἐὰν — πρὸς τῷ γεγενῆσθαι τὴν τῆς βουλῆς ἀπόφασιν τοὺς παίδας (Ἀλέξανδρος) καταπέμψῃ πρὸς ἡμᾶς τοὺς νῦν ὡς ἑαυτὸν ἀνακεκομισμένους καὶ τούτων ἀξιοῖ πυνθάνεσθαι τὴν ἀλήθειαν ἡμᾶς, — τί ἐροῦμεν;*

3) Kl. Schriften I, 481.

4) Dein. 1, 104 S. 103 *τοσούτῳ τολμηρότερον Δημάδου* (benahm sich Demosthenes) *ὥσθ' ὁ μὲν — οὐ τετόλμηκε τούτοις δεῖξαι τὸ πρόσωπον οὐδ' ἐναντία τῇ τῆς βουλῆς ἀποφάσει λέγειν ἠξίωσεν.* 2, 15 S. 106 *Δημάδῃ μὲν καὶ Δημοσθένει οὐδεμίαν ᾠεσθε δεῖν συγγιώμην ἔχειν — ἀλλ' ἐτιμωρήσασθε.* Droysen Alex. S. 535 vermuthet, es möge ihm vielleicht aus Rücksicht auf Alexander und dessen Verwendung die Strafe erlassen sein, ähnlich wie Laches Melanopos S. nach [Dem.] Br. 3, 24. 26 S. 1480, 9. 25.

blieb in Athen und betrat nach wie vor die Rednerbühne[1]. Noch besser scheint der nichtswürdige Aristogeiton davon gekommen zu sein, den der Areopag mit 20^{m} angezeigt hatte. Wir haben noch eine der gegen ihn gehaltenen Reden, welche Deinarch verfafst hat und in der seine alten Sünden den Richtern vorgehalten werden. Aber mit wie gutem Grunde auch der Sprecher sagte, ein gröfserer Schimpf könne dem Areopag nicht begegnen, als wenn der Gerichtshof einem Aristogeiton mehr glaube als seiner Anzeige[2], so erfolgte doch ein freisprechendes Urteil[3].

Es ist wohl möglich, dafs auch andere Redner verdienter und unverdienter Mafsen freigesprochen wurden, nachdem der Zorn der Bürgerschaft sich an Demosthenes gekühlt hatte[4]. Dagegen ward gegen den Strategen Philokles, der den Befehl über die Häfen geführt hatte, mit aller Strenge verfahren. Seine Feinde legten es ihm zur Last, dafs Harpalos nach Athen eingelassen sei, und bezeichneten ihn darum als den Heber und Leger der ganzen Verwickelung, als einen bestochenen eidbrüchigen Verräther[5].

Philokles widersprach solchen Beschuldigungen vor der Volksgemeinde und trug, wie auch Demosthenes that, selbst auf Untersuchung wider sich an, was ihm natürlich nicht minder als jenem

---

1) Vgl. u. S. 320.

2) Dein. 2, 2 S. 105. 20f. S. 107. Über Deinarchs Rede s. Mätzner a. O. S. 154; über frühere Processe Aristogeitons Beil. IV, 5.

3) [Dem.] Br. 3, 37 S. 1483, 26 *ἐφ' οἷς Ἀριστογείτονα ἀφήκατε, ἐπὶ τούτοις Δημοσθένην ἐκβεβληκότες.* 42 f. S. 1485, 5 *τῆς Ἀριστογείτονος κρίσεως ἀναμνησθέντες ἐγκαλύψασθε.* Ein Bedenken dagegen kann man aus Dein. 3, 12 S. 109 entnehmen (*Φιλοκλῆς*) *εἰς τὸ αὐτὸ κατέστησεν ἑαυτὸν Ἀριστογείτονι.* Aber dies konnte er immerhin sagen ehe über Aristogeiton abgeurteilt war. Dafs mehrere Strafurteile ergangen waren ist 14 S. 110 gesagt: *ἀκολούθως ταῖς πρότερον κεκριμέναις (ἀποφάσεσιν)· αἰσχρὸν γὰρ ἀπειπεῖν τιμωρουμένους ἐστίν.* Vgl. 2, 21 S. 107. Diod. 17, 108 *οἱ δ' Ἀθηναῖοι τῶν τοῦ Ἁρπάλου χρημάτων λόγον ἀναζητοῦντες Δημοσθένην καὶ ἄλλους τινὰς τῶν ῥητόρων κατεδίκασαν ὡς εἰληφότας τῶν Ἁρπάλου χρημάτων.*

4) Freisprechende Urteile werden [Dem.] Br. 2, 2 S. 1467, 16. 15 f. S. 1470, 26 f. erwähnt. Vgl. Eysell a. O. S. 67.

5) Dein. 3, 1 f. S. 108; vgl. o. S. 280. § 4. 7 S. 109 *οὐκ ἀποκτενεῖτε — τὸν ἀρχηγὸν γενόμενον τοῦ διαδεδομένου χρυσίου καὶ εἰς αἰτίαν καθιστάντα πᾶσαν τὴν πόλιν*; 16 S. 110 *τὸν δωροδόκον καὶ πάντων τῶν γεγενημένων κακῶν αἴτιον.*

für blofsen Trotz und Unverschämtheit ausgelegt wurde[1]. Die Bürgerschaft hatte namentlich über ihn den Bericht des Areopags gefordert[2] und ohne denselben abzuwarten Philokles von dem Amte eines Aufsehers über die Epheben, welches er in dem gegenwärtigen Jahre bekleidete, abgesetzt[3], ein deutlicher Beweis, dafs man ihn als schuldig ansah. Zu seiner Vertheidigung konnte Philokles sagen, dafs es nicht der gleiche Fall sei, ob Harpalos an der Spitze eines Kriegsgeschwaders in den Hafen einlaufen wolle oder ob er allein ohne bewaffnetes Gefolge mit einem Schiffe ankomme[4]. Er durfte sich auf seine vieljährigen treuen Dienste berufen: drei- oder viermal war er Hipparch gewesen, mehr als zehnmal Strateg und wegen seiner erprobten Treue hatte man ihn gepriesen und geehrt. Aber dem guten Namen und früheren Verdiensten wurde jetzt keine Rechnung getragen[5]. Die Anzeige des Areopags und die öffentliche Meinung galt als Beweis gegen Philokles, dafs er ein Geschenk von Harpalos angenommen habe, und die Ankläger bestanden darauf die Thatfrage nicht erst lange zu un-

---

1) A. O. 2 f. S. 108. S. o. S. 294 f.

2) 14 S. 110 *τὸν δῆμον ἅπαντα κατήγορον τούτου γεγενημένον καὶ προκεχειρικότα πρῶτον τῶν ἄλλων ἐπὶ τὸ τὴν τιμωρίαν ἐν ὑμῖν δοῦναι*. Das kann nicht auf die Reihefolge der Processe vor dem Geschworenengerichte gehen; s. o. S. 300, 1. Der Areopag hatte Philokles dreimal in Verhör genommen: 1 S. 108 *οὐχ ἅπαξ, ἀλλὰ τρὶς ἐξεληλεγμένος ὑπὸ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς, ὡς ὑμεῖς ἅπαντες ἴστε καὶ νῦν ἐν τῷ δήμῳ ἠκούετε* (aus dem Berichte des Areopags). 16 S. 110 *μόνος τῶν πονηρῶν πάντων τρίς, οὐχ ἅπαξ ἀποπέφανται*. Es mufs also doch immer noch etwas an einem definitiven Beschlusse gemangelt haben. Vgl. Mätzner S. 165.

3) 15 S. 110 u. dazu Eysell a. O. S. 31 f. Mätzner S. 165. Über das Amt s. Böckh Sth. I, 337. KFHermann A. I, 150, 4.

4) Vgl. Sauppe Philol. III, 654 f.

5) 12 S. 109; vgl. 6. 18 S. 110, und über den Grundsatz § 19: *χρὴ — ὑμᾶς — δεῖξαι πᾶσιν ἀνθρώποις ὅτι — τὸ τοῦ δήμου πλῆθος — οὐ — δουλεύει ταῖς δόξαις*. Andere Ankläger mögen einen Vorwurf erhoben haben, der hier nur einmal leise berührt wird, den des Einverständnisses mit der makedonischen Partei: 18 S. 110 *οἷς πρότερον ἔφη διαφέρεσθαι, πρὸς τούτους ἔταξεν ἑαυτόν*; vgl. Dein. 1, 1 S. 90 u. o. S. 307. So auch am Schlusse 22 S. 110 *οἱ δ' ἐξεληλεγμένοι — πονηροὶ καὶ ἄδικοι καὶ μισόδημοι νομίζονται εἶναι (παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις), φιλεῖν ὑμᾶς φάσκοντες καὶ πράττειν ὑπὲρ τῶν τῆς πόλεως ἀγαθῶν, καὶ δι' ὑμᾶς ἔνδοξοι γεγενημένοι*.

tersuchen, sondern den strafenden Zorn an erster Stelle walten zu lassen[1], und Philokles zu strafen nicht blofs für die begangenen Verbrechen, sondern auch für die, welche er unter Umständen hätte begehen können[2]. Wenigstens sind dies die Grundsätze, zu denen Deinarch sich in der für diesen Process verfafsten Rede bekennt. Wir sind nicht im Stande darüber zu urteilen, ob Philokles seine Pflicht versäumt hatte, und wenn dies der Fall war, ob er es bestochen und in schlimmer Absicht gethan: aber eine Klagrede wie die uns vorliegende läfst uns von der Sache, welche sie vertritt, keine gute Meinung fassen. Indessen war es umsonst, dafs Philokles sich zu vertheidigen suchte[3]: er wurde verurteilt, wahrscheinlich zu einer Geldbufse, und gieng in die Verbannung. Von Seiten der Ankläger war die Wahl gestellt zwischen einer Geldbufse und dem Todesurteile, das letztere verbunden mit Confiscation seines Vermögens[4].

Verbannung war auch das Loos des Demosthenes. Er entwich nach wenig Tagen aus der schmählichen Kerkerhaft, welcher sein nicht kräftiger Körper zumal bei einem Alter von mehr als sechzig Jahren bald hätte unterliegen müssen, unter Beihilfe seiner Freunde, und gewifs drückte auch von den Gegnern mancher gern ein Auge zu[5]. Als Flüchtling lebte Demosthenes meistens in Aegina und

---

1) 5. 8 S. 109 *ἆρ' ἴστε ὅτι ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων ἀδικημάτων σκεψαμένους ἀκριβῶς δεῖ μεθ' ἡσυχίας καὶ τἀληθὲς ἐξετάσαντας, οὕτως ἐπιτιθέναι τοῖς ἠδικηκόσι τὴν τιμωρίαν, ἐπὶ δὲ ταῖς φανεραῖς καὶ παρὰ πάντων ὡμολογημέναις προδοσίαις πρῶτον τετάχθαι τὴν ὀργὴν καὶ τὴν μετ' αὐτῆς γιγνομένην τιμωρίαν*;

2) 11. 13 S. 109 f.

3) 3 f. S. 108 f. *νυνὶ — ἀπολογησάμενος ἥκει. — ἐπὶ τὴν ἀπολογίαν ἥκειν φήσει.* 15 S. 110 steht corrupt *ἐπὶ τὴν τοῦ νῦν * ἐκλελοιπότος τὴν κρίσιν * τιμωρίαν ἐλθεῖν*; gefordert wird *εἰσεληλυθότος*. S. Mätzner S. 165. 170.

4) 5 S. 109 *δικάσαι νῦν, πότερα δεῖ χρημάτων τιμῆσαι τῷ τηλικαῦτα ἠδικηκότι τὴν πόλιν ἢ θανάτῳ ζημιώσαντας — δημεῦσαι τὴν οὐσίαν.* Dafs Philokles viel Vermögen und keine Söhne habe ist 18 S. 110 gesagt. Über seine Verurteilung s. [Dem.] Br. 3, 32 S. 1482, 7 *τοὺς δ' ὑμεῖς προῆσθε (τῶν δημοτικῶν), ὥσπερ Χαρίδημον καὶ Φιλοκλέα καὶ ἐμέ.*

5) [Dem.] Br. 2, 17 S. 1471, 16 *πρῶτον μὲν τοὔνειδος τῆς εἱρκτῆς χαλεπῶς τῷ λογισμῷ φέρων, εἶτα διὰ τὴν ἡλικίαν οὐκ ἂν οἷός τ' ὢν τῷ σώματι τὴν κακοπάθειαν ὑπενεγκεῖν κτλ.* und danach wohl auch

Troezen[1], voll der bittersten Gefühle über den Undank seiner Mitbürger. Warnte er doch, wie erzählt wird, die Jünglinge welche sich an ihn anschlossen vor der politischen Laufbahn und sagte: wenn ihm von Anfang an nur zwei Wege offen gestanden hätten, der eine zur Rednerbühne und der Volksgemeinde, der andere geradeswegs in den Tod, und er hätte alle die Übel des Staatslebens, Sorge, Neid, Verleumdung, Processe, vorher gekannt, so würde er lieber in den Tod gegangen sein[2].

Wohl mochte der Ausgang der harpalischen Sache Demosthenes mit tiefem Unmuthe und banger Sorge für die Zukunft seines Vaterlandes erfüllen. Die athenische Bürgerschaft, auf welche die Augen aller Griechen in dieser schweren Zeit gerichtet blieben, war in einem Zustande ähnlich den schlimmsten Jahren des peloponnesischen Krieges, ohne Vertrauen zu sich und zu ihren Führern, halt- und steuerlos den schlechtesten Einflüssen hingegeben. Denn es trat zunächst nicht Hypereides an die Spitze, sondern die makedonische Partei. Es versteht sich von selbst, dafs man sich nicht allein beeiferte den Cult Alexanders mit aller Pracht zu begehen, sondern dafs man Alexanders Willen gemäfs auch seinen verstorbenen Freund Hephaestion als Heros ehrte[3]. Pytheas schwelgte in Üppigkeit: es verschlug ihm jetzt weniger eine Bufse von 5[t] zu erlegen als sonst

---

Plut. Dem. 26. Plutarch erzählt dann die Anekdote, dafs einige seiner politischen Gegner ihm nachgeeilt seien, um ihm einen Zehrpfennig auf den Weg zu geben. Dasselbe wird auch von Demosthenes und dem fliehenden Aeschines gesagt; s. o. S. 266[n]. Über das Alter des Demosthenes s. Hyp. wDem. 17 (XV[b]. III[a]); vgl. u. Beil. II[b] S. 50 f. Über den Tag s. d. anon. L. d. Dem. S. 158 *κατακριθεὶς ἐδίδη μὲν ἡμέρας ε, μετὰ δὲ ς′ ἡμέρᾳ ἀπῆλθεν εἰς Τροιζῆνα.* Von der Verkleidung in der Demosthenes entkommen (*εἰς Τροιζῆνα κἀκεῖθεν εἰς Ἄργος*) weifs Max. Planudes zu Hermog. V, 496 W. Vgl. Westermann qu. Dem. III, 118[n].

1) Plut. u. d. Anon. a. O. Suid. *Δημ.* 3. [Dem.] Br. 2, 18 ff. S. 1471, 23 f. Diesem Briefe zufolge hätte sich Demosthenes, da er sich zu Troezen nicht sicher hielt, von dort nach Kalaureia begeben. Vgl. Paus. 1, 8, 2.

2) Plut. a. O. Vgl. [Dem.] Br. 2, 25 S. 1473, 19.

3) Hyp. Leichenr. c. 9 (§ 19) *ἀγάλμ[ατα—] καὶ βωμοὺς καὶ ναοὺς τοῖ[ς μὲν] θεοῖς ἀμελῶς, τοῖς δὲ ἀνθρώπο[ις] ἐπιμελῶς συντελούμενα καὶ τοὺς τούτων οἰκέτας ὥσπερ ἥρωας τιμᾶν ἡμᾶς ἀναγκαζομένους.* S. Arr. 7, 14, 7. Plut. Al. 72 u. a. St. b. Babington zu Hyp. a. O.

5[d] aufzubringen. Dabei vermochte er etwas bei der Bürgerschaft und brachte in ihrem Auftrage als abgeordneter im Amphiktyonenrathe die althergebrachten Opfer zu Delphi[1]. Menesaechmos fand es jetzt an der Zeit die Verleumdungen, welche er gegen Lykurg selbst nicht hatte aufrecht erhalten können, gegen dessen Kinder wieder aufzunehmen. Zwar gab er die Klage nicht unter eigenem Namen ein, sondern dazu fand sich ein anderer, Thrasykles, aber Menesaechmos führte doch das Wort um darzuthun, dafs durch die Schuld des Lykurg sich ein Deficit bei der Staatscasse finde, für welches seine Kinder haftbar seien. Der Gerichtshof erklärte sie darauf hin für schuldig, und da sie die auferlegte Bufse nicht bezahlen konnten, wurden sie von Moerokles, der gerade unter den Archonten war, den Eilfen übergeben und ins Gefängniss abgeführt[2]. Das war ein neuer Skandal, welcher zeigte wohin die Rechtspflege in Athen gerathen war. Zwar hatte jenes Urteil nicht lange Bestand: ein Schüler von Theophrast, Demokles, führte ihre Sache und auch Hypereides sprach für sie; er sagte unter anderm: ‘was werden ‘die Leute sagen, die an Lykurgs Grabe vorübergehen? “Dieser Mann “lebte rechtschaffen, und zum Schatzmeisteramte berufen eröffnete “er neue Einnahmequellen, baute das Theater, das Odeon, Werften, “stellte Dreidecker und Hafenanlagen her: und den hat unsere Stadt “an der Ehre gekränkt und seine Kinder in Fesseln gelegt”. Das

1) Dem. Br. 3, 30 S. 1481, 20.

2) L. d. X R. S. 842[d] *ἀποθανόντος δὲ αὐτοῦ (Λυκούργου) παρέδωκαν τοὺς παῖδας τοῖς ἕνδεκα Μενεσαίχμου μὲν κατηγορήσαντος, γραψαμένου δὲ Θρασυκλέους.* [Dem.] Br. 3, 7 S. 1476, 2. 10 S. 1477, 5 *τίμημα — ὃ λόγῳ καὶ φθόνῳ γέγονεν.* 13 Z. 25 *περὶ ὧν τὸν πατέρα αἰτιῶνταί τινες, τοὺς υἱεῖς δεδέκατε.* Über Moerokles 16 S. 1478, 15. Vgl. über ihn Bd. I, 174. III, 129, 1. 292. Beil. S. 275. Ruhnken hist. crit. OG. S. 80 wollte seinen Namen auch im L. d. X R. a. O. (wo die Lesart durch Phot. bibl. 268 S. 497[b], 28 bestätigt wird) herstellen, Pinzger in der Ausgabe Lykurgs S. 24 f. dagegen in jenem Briefe *Θρασυκλῆς* schreiben; eins wie das andere ohne Noth. Vgl. GHSchaefer app. Dem. V, 743. Ein Thrasykles war (Ol. 110, 1) mit Meidias und Aeschines als Pylagore zu Delphi (s. o. Bd. II, 498). Übrigens sehe ich keinen zwingenden Grund einen doppelten Moerokles anzunehmen. Von Deinarch wird bei Harp. u. *ἀπονομή* eine Rede *πρὸς τοὺς Λυκούργου παῖδας* angeführt, mit ungenauem Citate (statt *κατὰ τῶν Λ. παίδων*), wenn sie zu dieser Klage gehört; s. Sauppe OA. II, 339[a]. Über den Process s. Meier vit. Lycurgi S. LV f.

wirkte wenigstens nachträglich so viel dafs die Bürgerschaft das begangene Unrecht wieder gut zu machen suchte[1]. Vor der Nachwelt hat Neid und Hafs das Andenken Lykurgs nicht zu beflecken vermocht.

NEUNTES CAPITEL.

Alexanders Tod. Der lamische Krieg. Antipaters Sieg und Rache. Tod des Demosthenes.

Der Stand der Dinge in Griechenland war unerträglich geworden. Die makedonische Partei trieb es ärger als je, und alle Gemeinden waren durch die Heimberufung der verbannten in Verwirrung gebracht. Da gieng die Kunde durch das Reich, König Alexander sei gestorben[2] (Ol. 114, 1. 323). Als die Nachricht nach Athen kam,

1) L. d. X R. a. O. *Δημοσθένους δὲ καθ' ὃν ἔφυγε χρόνον ἐπιστείλαντος τοῖς Ἀθηναίοις, ὡς κακῶς ἀκούοιεν ἐπὶ τοῖς Λυκούργου παιδίοις, μετενόησαν καὶ ἀφῆκαν αὐτοὺς Δημοκλέους τοῦ Θεοφράστου μαθητοῦ ὑπὲρ αὐτῶν ἀπολογησαμένου.* Die Beziehung auf Demosthenes ist offenbar aus dem ihm untergeschobenen 3. Briefe entnommen, der übrigens wie der 2. mit Kenntniss und nicht ohne Geschick angefertigt ist. Demokles ist nicht weiter bekannt: Ruhnken a. O. S. 92 dachte an *Δημοκλείδου*, den Dion. Dein. 11 S. 659, 13 als Redner nennt; vgl. Sauppe OA. II, 343. Das Fragment des Hypereides (b. Aps. Rh. 12 S. 545 f.) s. b. Sauppe S. 295. Über die später Lykurg gewidmeten Ehren s. Cap. 9 z. E.

2) Über die Zeit von Alexanders Tode s. Ideler Abh. d. Berl. Ak. 1821 S. 261 ff. Chronol. I, 406 ff. Böhnecke F. I, 609 f. Anm. Alexander starb nach dem 12 Nov. 324, von wo die philippische Aera (antedatierend) anhebt, in warmer Jahreszeit. Bei seines Vaters Tode war er gerade 20 Jahre, bei seinem eigenen Tode nach Aristobul 32 J. 8 M. alt und hatte 12 J. u. 8 Monate (nach Diodor 7 Monate) regiert. Die 8 Monate waren nicht voll: Alexander war am 6. Monatstage (Hekat. = Loos) geboren und starb am 28. (od. 30.) Daesios. Der Daesios wird bei Gelegenheit der Schlacht am Granikos dem attischen Thargelion gleichgesetzt (Plut. Alex. 16. Cam. 19); wenn der makedonische Kalender gleich dem attischen einschaltete, so würde der 28 Daesios = 28 Thargelion dem 8 Juni 323 des rectificierten Metonschen Cyclus entsprechen. Aber die Monate können damals sich kaum so entsprochen

gerieth die Bürgerschaft in Aufruhr, aber noch hielten sie Demades und Phokion zurück: 'Alexander ist nicht todt' sagte jener, 'sonst müfste der Leichengeruch schon den Erdkreis erfüllen'. Phokion warnte, wenn Alexander heute todt sei, so werde er morgen und übermorgen auch todt sein, und dann könne man in Ruhe und Sicherheit berathen[1].

Aber es war nicht anders. Der grofse König, der in jugendlichem Siegeslaufe ein Weltreich begründet und dasselbe in Furcht und Gehorsam erhalten hatte, war nicht mehr unter den lebenden, und seine Erben waren Weiber und Kinder und der unglückliche Philipp Arrhidaeos, Alexanders Halbbruder von einer thessalischen Mutter. Die Entscheidung, wer Herr und wer Diener sein sollte, stand bei dem Heere und dessen Führern, deren gegenseitige Eifersucht, welche Alexander in Schranken zu halten verstand, jetzt in offene Nebenbuhlerschaft und blutige Spaltung ausbrach, während sich die Truppen selbst, in den Zwist der Führer hineingezogen, wie ein Redner zu Athen sagte, dem geblendeten Kyklopen gleich ohne über Zweck und Ziel klar zu sein bald dahin bald dorthin schlugen[2]. Das vorläufige Resultat war endlich das Königthum des blödsinnigen Philippos mit Vorbehalt der Rechte eines noch ungeborenen Königssohnes, die Regentschaft des Perdikkas und die Theilung der Provinzen. Dabei ward Antipater als Feldherr mit unbeschränkter Vollmacht in Makedonien belassen, aber er sollte Thrakien und die Küstenlande an den hellespontischen Gewässern und am Pontus an Lysimachos abgeben[3] und in Makedonien selbst Krateros als Reichs-

---

haben; denn in diesem Falle hätte Alexander ein Alter von 32 Jahren und etwa 10 Monaten erreicht. Ich denke, namentlich im Hinblick auf die ferneren Begebenheiten, dafs Alexander schon im Mai gestorben sein mufs. Zu dem folgenden s. Niebuhr AG. III, 32 ff. Grauert Anal. S. 208 ff., namentlich S. 234 ff. Droysen Hellenismus I, 59 ff. Thirlwall VII, 177 ff. Grote XII, 419 ff.

1) Plut. Phok. 22. Apophth. 188[cd]. Über das Wort des Demades (*οὐ τέθνηκεν Ἀλέξανδρος, ὦ ἄ. Ἀ., ὤζε γὰρ ἂν ἡ οἰκουμένη τοῦ νεκροῦ*) vgl. Demetr. *π. ἑρμην.* § 283. Sauppe OA. II, 315.

2) Das Gleichniss wird von Demetr. a. O. § 284. Plut. Galba 1. Apophth. Al. 34 S. 181[f] Demades (fr. 7) zugeschrieben; in der Schrift v. Alex. Gl. 2, 4 S. 336[f] Leosthenes. Über die Zerwürfnisse und Compromisse s. Droysen Hellenismus I, 19 ff.

3) Arr. Nachf. § 7 (b. Phot. bibl. 92 S. 69[b], 4) *τῶν δὲ κατὰ τὴν*

verweser neben sich haben: Anordnungen, welche noch in keiner Hinsicht als definitive betrachtet werden konnten.

Denn Antipater war gewifs nicht der Mann sich eine Beschränkung seiner Macht so leicht gefallen zu lassen. Zwischen ihm und Alexander war in den letzten Jahren das alte Vertrauen nicht ungestört geblieben. Vorgänge wie die Ermordung Parmenions und die Hinrichtung des Philotas, ferner seines eigenen Schwiegersohnes, des Lynkesten Alexander, mufste Antipater mit Sorge betrachten, zumal er wufste, dafs Olympias ihrem königlichen Sohne unaufhörlich mit Klagen anlag [1]; und wenn Alexander in der That Antipaters Kampf mit den Spartanern ein Mäusegebeifse genannt hat [2], so ist es offenbar dafs er die Verdienste seines Statthalters nicht nach Gebühr würdigte. Am Ende hatte er Krateros mit den Veteranen nach Makedonien abgesandt um Antipater abzulösen, der dagegen mit frischen Truppen zum königlichen Heere stofsen sollte. Damit erfolgte die Abberufung von dem wichtigsten Vertrauensposten allerdings in ehrenvollster Form, aber die Absicht des Königs konnte Antipater nicht verborgen sein: Alexander scheute seinen Ehrgeiz und seinen Eigenwillen [3]. Hatte doch auch Antipater sich zu der Anbetung seines Herrn nicht verstanden [4]. Aus dieser wirklich vorhandenen

---

Εὐρώπην Θρᾴκης μὲν καὶ Χερρονήσου καὶ ὅσα Θρᾳξὶ σύνορα ἔθνη ἔστε ἐπὶ θάλασσαν τὴν ἐπὶ Σαλμυδησσὸν τοῦ Εὐξείνου πόντου καθήκοντα Λυσιμάχῳ ἡ ἀρχὴ ἐπετράπη· τὰ δὲ ἐπέκεινα τῆς Θρᾴκης ὡς ἐπὶ Ἰλλυριοὺς καὶ Τριβαλλοὺς καὶ Ἀγριᾶνας καὶ αὐτὴ Μακεδονία καὶ ἡ Ἤπειρος ὡς ἐπὶ τὰ ὄρη τὰ Κεραύνια ἀνήκουσα καὶ οἱ Ἕλληνες σύμπαντες Κρατέρῳ καὶ Ἀντιπάτρῳ ἐνεμήθη. Dexippos fr. 1 (b. Phot. 82 S. 64[b], 1) *τῶν δ' Εὐρωπαίων Θρᾴκης μὲν καὶ Χερρονήσου Λυσίμαχος (ἡγεῖσθαι ἀπεφάνθη), Ἀντίπατρος δὲ ἐπὶ πᾶσι Μακεδόσι καὶ Ἕλλησι καὶ Ἰλλυριοῖς καὶ Τριβαλλοῖς καὶ Ἀγριᾶσι καὶ ὅσα τῆς Ἠπείρου ἐξέτι Ἀλεξάνδρου στρατηγὸς αὐτοκράτωρ ἐκαλεῖτο· τὴν δὲ κηδεμονίαν καὶ ὅση προστασία τῆς βασιλείας Κράτερος ἐπετράπη, ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσι, Περδίκκας δὲ τὴν Ἡφαιστίωνος χιλιαρχίαν.* So war gleich in dem ersten Abkommen bestimmt: Arr. § 3 (S. 69[a], 19) *Ἀντίπατρον μὲν στρατηγὸν εἶναι τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην, Κράτερον δὲ προστάτην τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας, Περδίκκαν δὲ κτλ.* Vgl. Just. 13, 4.

1) Vgl. Plut. Apophth. S. 183[e]. Diod. 17, 118. Über den Lynkesten Alexander s. o. S. 64. 94; über Olympias S. 182 f.

2) Plut. Ages. 15 *μυομαχία τις.* Vgl. Curt. 6, 1, 17 ff. 10, 10, 14 f.

3) Arr. 7, 12. Vgl. Plut. Apophth. Al. 17 S. 180[e].

4) Suid. u. *Ἀντίπατρος* 2: *μόνος δὲ τῶν διαδόχων θεὸν καλέσαι Ἀλέξανδρον οὐχ εἵλετο, ἀσεβὲς τοῦτο κρίνας.*

Misstimmung zwischen Antipater und Alexander ist späterhin das lügenhafte und abgeschmackte Gerede von einer Vergiftung des Königs durch einen von Antipaters Söhnen entstanden [1]. Die halbe Mafsregel nun Antipater auf seinem Feldherrnposten zu bestätigen und dennoch Krateros ihm an die Seite zu setzen befriedigte sicherlich weder den einen noch den andern. Krateros war erst bis Kilikien vorgerückt [2]; bei seinem eintreffen in Makedonien mufste sich entscheiden ob er sich dort mit Antipater vertragen oder überwerfen werde. Im letztern Falle stand ein Kampf in dem Stammlande bevor; in jenem war vorauszusehen dass sie vereint eine andere Vertheilung der Macht in Asien erzwingen würden.

Zudem fragte es sich ob die Völker das Loos welches Alexanders Kriegsheer und dessen Führer über sie warfen geduldig hinnehmen würden. In Makedonien stand Antipaters Ansehen fest [3], aber Thrakien und Illyrien waren unzuverlässig und die Hellenen bezwangen ihren Groll kaum als Alexander noch lebte: nach seinem Tode brach ihr verhaltener Hafs gegen die makedonische Herrschaft in helle Flammen aus. Selbst in den Städten Kleinasiens regte es sich. Die Rhodier verjagten die makedonische Besatzung und gewannen damit ihre Freiheit wieder [4], welche sie später glorreich vertheidigt haben. Zu Chios stand dem Geschichtschreiber Theopomp, welcher durch Alexanders Vermittelung in seine Heimat zurückgekehrt war, als Führer der demokratischen Partei Theokritos gegenüber, ein Redner unerschöpflich an schlagenden Witzworten, der Alexander so wenig als Aristoteles und andere Freunde des Königs schonte. Über diesen hatte Theopomp nach Alexanders Rückkehr von Indien

---

1) Arr. 7, 27, 1 f. Diod. a. O. Plut. Al. 77. Curt. 10, 10, 14 ff. Just. 12, 14 u. a. m. S. Droysen Hellenismus I, 705 ff. Was im L. d. X R. S. 849° steht *ἐψηφίσατο δὲ (Ὑπερείδης) καὶ τιμὰς Ἰόλᾳ τῷ δοκοῦντι Ἀλεξάνδρῳ τὸ φάρμακον δοῦναι* ist, wie Kiefsling Lyc. fragm. S. 147 f. gesehen hat, einer rhetorischen Schulübung entnommen.

2) Diod. 18, 4.

3) Plut. Demetr. 37 erwähnt das gute Andenken, in welchem Antipater in Makedonien wegen seiner *μετριότης* stand.

4) Diod. 18, 8. Die Rhodier und Chier hatten schon zu Memphis bei Alexander den Abzug der Besatzung erbeten, wie Curt. 4, 8, 12 f. sagt und ich o. S. 170 ihm nacherzählt habe, mit Erfolg. Vielmehr wird auch Chios von der Besatzung nicht los geworden sein, so lange Alexander lebte.

bittere Klage geführt: jetzt mufste er selbst wiederum aus Chios flüchten und fand kaum endlich bei Ptolemaeos von Ägypten eine sichere Statt[1]. Auch die Ephesier hatten den Druck des neuen Regiments unter einem Tyrannen erfahren und als dieser ermordet und die Demokratie hergestellt war eine makedonische Besatzung aufnehmen müssen. Jetzt wurde diese vertrieben und die Mörder des Tyrannen, die Söhne des Echeanax, kehrten in die Heimat zurück; zwei derselben hatten sich nach Athen geflüchtet[2]. Das geschah in Städten, welche unstreitig bei Alexander in Gunst und Gnaden gestanden und in manchen Stücken durch die neue Ordnung der Dinge gewonnen hatten: welch ein Sturm mufste sich erst bei den Hellenen erheben, auf denen die Noth der Zeit und der ungewohnte Druck fremder Gewalt in vollem Mafse lastete. Schon bei Lebzeiten Alexanders war hier alles reif zu einem neuen Kriege; ein Feldherr und eine Heerschar stand schon bereit. Der Feldherr war der Athener Leosthenes, ein Mann höchstens von mittleren Jahren[3], Freund des Hy-

1) Über Theopomp s. Suid. u. *Ἔφορος* 2. Phot. bibl. 176 S. 121[b]. Über sein Sendschreiben an Alexander *περὶ τῆς Χίου* vgl. o. S. 278, 3; fr. 276 b. Athen. 6 S. 230[f] handelt von Theokritos. Vgl. Strab. 14 S. 645 *ἄνδρες δὲ Χῖοι γεγόνασιν ἐλλόγιμοι — Θεόπομπος ὁ συγγραφεὺς καὶ Θεόκριτος ὁ σοφιστής· οὗτοι δὲ καὶ ἀντεπολιτεύσαντο ἀλλήλοις.* Suid. u. *Θεόκριτος*. S. über Theokritos Pflugk de Theopompi vita et scriptis S. 31 ff. Müller fragm. hist. gr. II, 86 f.

2) Polyaen. Str. 6, 49.

3) Plut. Phok. 23 wird Leosthenes beim Ausbruch des Krieges *ὦ μειράκιον* angeredet; bei Hieron. adv. Jovin. 1, 41 S. 307 lesen wir von seiner hinterlassenen Braut. Auf das eine wie das andere ist nun nicht zu viel zu geben; jene Anrede läfst sich weit ausdehnen und eine Braut konnte L. als Wittwer haben. Wenigstens sagt Paus. 1, 1, 3 *τοῦτον τὸν Λεωσθένην καὶ τοὺς παῖδας ἔγραψεν Ἀρκεσίλαος*. Seeurk. XVI[c], 120 (aus Olymp. 114, 2. 323/2) hat Böckh mit grofser Wahrscheinlichkeit ergänzt *Λεω[σθένους]* — — *κληρονόμοι*; es folgt *Δημ* — — —, *[συντ]ελὴ[ς] Λεωσθένους*. Z. 24 f. derselben Columne steht *παρὰ Πλε* — — *[συντ]ελοῦς Λεωσθ[ένους]*. Schol. Aesch. 2, 21 S. 31 wird er für dieselbe Person mit dem älteren Feldherrn d. N. gehalten, der im J. 361 aus Athen nach Makedonien flüchtete (o. Bd. I, 118. II, 251), gewifs mit Unrecht, wie Grauert Anal. S. 233[n] gesehen hat; er könnte dessen Sohn gewesen sein. Diod. 17, 111 nennt ihn *ἄνδρα ψυχῆς λαμπρότητι διάφορον καὶ μάλιστα ἀντικείμενον τοῖς Ἀλεξάνδρου πράγμασιν*; Paus. 1, 25, 5 rühmt seine Kriegserfahrung. Von seiner Verbindung mit Demosthenes spricht Plut. Vergl. d. D. u. Cic. 3.

pereides und Demosthenes, muthig und nicht ohne Kriegserfahrung und von gutem Namen unter den Hellenen. Es wird ihm als ein grofses Verdienst angerechnet, dafs er, als die asiatischen Satrapen ihre eigenmächtig angeworbenen Miethstruppen entlassen mufsten, die in Kleinasien unstät sich umhertreibenden sammelte und auf Schiffen nach Griechenland übersetzte ohne sich an Alexanders Zorn zu kehren. Wie er das bewerkstelligte, ob er etwa ein athenisches Geschwader zu Samos befehligte oder ob er selbst irgendwo in Asien Söldner geführt hatte ist uns unbekannt. Von jenen Haufen nun hatten sich die meisten nach den Heimatgegenden zerstreut, aber einen Kern ausgedienter Leute hielt Leosthenes am Taenaron zusammen[1]. Die Mittel dazu boten ihm vor der Hand die Schätze flüchtiger Satrapen, welche sich zu ihm wendeten: im Lager des Leosthenes suchten die misvergnügten und geächteten von nah und fern eine Zuflucht. Zugleich unterhielt er Verbindungen in ganz Griechenland, namentlich in Athen und Aetolien, denn er rechnete darauf dafs zumal nach den letzten Erlassen Alexanders demnächst ein neuer hellenischer Krieg ausbrechen müsse.

So wie Leosthenes erfuhr, Alexander sei gestorben, begab er sich nach Athen und verhandelte insgeheim mit dem Rathe: denn noch wagte man nicht offen vor der Bürgerschaft über den Krieg zu rathschlagen. Indessen war der Rath der herrschenden Stimmung gewifs: er hielt sich ermächtigt Leosthenes 50 T zur Besoldung seiner Truppen (er hatte am Taenaron 8000 Mann) und einen Waffentransport zukommen zu lassen. Auch die Aetoler werden ihn vorläufig unter der Hand unterstützt haben[2]. Sobald aber von Babylon zu-

1) Paus. 1, 25, 5 *Ἀθηναῖος Λεωσθένης αὐτὸς εἶναι δοκῶν πολέμων ἔμπειρος κτλ.* 8, 52, 5 *εἶναι δὲ ἁπάντων Ἑλλήνων καὶ Λεωσθένην ἡγοῦμαι καὶ Ἄρατον εὐεργέτας· ὁ μέν γε τὸ Ἑλλήνων μισθοφορικὸν τὸ ἐν Πέρσαις περὶ ἑ που μυριάδας ἐπὶ θάλασσαν καταβάντας ναυσὶν ἐς τὴν Ἑλλάδα ἀνέσωσε καὶ ἄκοντος Ἀλεξάνδρου.* Die Zahl mag übertrieben sein; im übrigen vgl. Diod. 17, 106. 111. 18, 9. Das Gebot Alexanders an die Satrapen mufs um dieselbe Zeit ergangen sein; wo Harpalos nach Griechenland flüchtete. Hyp. wDem. 15 (V^c). Vgl. o. S. 280.

2) Diod. 17, 111. 18, 9. An beiden Stellen ist offenbar von derselben geheimen Übereinkunft die Rede. Justin. 13, 5 *Athenienses et Aetoli bellum quod iam vivo Alexandro moverant sqq.* übertreibt und mengt, wo er von Alexanders Rüstungen spricht, verschiedenes durch einander.

verlässige Botschaften eingiengen, warfen die Athener die Maske ab; es ward der förmliche Antrag an die Bürgerschaft gebracht den Krieg für die Freiheit zu eröffnen und alle Hellenen zur Theilnahme an demselben aufzurufen [1]. Leosthenes war selbst wiederum in Athen und Hypereides unterstützte seine Vorschläge [2]: von der andern Seite hatte auch Antipater Gesandte geschickt und forderte von den Athenern unter den besten Versicherungen Aufrechthaltung des Friedens. Die makedonischen abgeordneten rühmten seine trefflichen Gesinnungen, worauf Hypereides entgegnete, 'wir Athener brauchen keinen auch noch so trefflichen Herrn' [3]. Es gab eine lebhafte Debatte, in welcher Hypereides seinen Mitbürgern vorhielt, jetzt oder nie sei der Augenblick gekommen das Joch der Knechtschaft abzuwerfen. Wohl dürfe man nicht tollkühn und unberufen sich in den Kampf stürzen; aber länger noch zu zaudern sei feige, weise Überlegung treibe zur That, und den muthigen stehe die Gottheit bei. Und Athen habe keine Wahl; eine Stadt, welche von je her bei grofsen Unternehmungen an erster Stelle gestanden habe, könnte, wenn sie es auch wollte, nicht aufser Bereich der Gefahr und des Krieges bleiben. Es handele sich nur darum, ob man thätig oder leidend am Kampfe theilnehmen wolle; jenes bringe Preis und Ehre, dieses schände den Ruhm Athens [4]. Hypereides Rede machte tiefen Eindruck bei der grofsen Mehrzahl der Bürger, und

1) Unsere Hauptquelle für die folgenden Begebenheiten ist Diod. 18, 9 ff.

2) Hyp. Leichenr. c. 3 *τῆς τε γὰρ προαιρέσεως εἰσηγητὴς τῇ πόλει ἐγένετο καὶ τῆς στρατείας ἡγεμὼν τοῖς πολίταις κατέστη.* c. 5 f. § 10 *Λεωσθένης γὰρ ὁρῶν τὴν Ἑλλάδα πᾶ[σα]ν τεταπεινωμένην καὶ [κατ]επτη[χυ]ῖαν, κατεφθαρμένην ὑπὸ [τῶν] δωροδοκούντων παρὰ Φι[λίπ]που καὶ Ἀλεξάνδρου κατὰ [τῶν] πατρίδων τῶν αὐτῶν, [καὶ τὴ]ν μὲν πόλιν ἡμῶν [δεομέ]νην ἀνδρός, τὴν δ' Ἑλλά[δα πᾶ]σαν πόλεως, ἥτις προστῆν[αι δυν]ήσεται τῆς ἡγεμονίας, [ἐπέδ]ωκεν ἑαυτὸν μὲν τῇ πατρίδι, τὴν δὲ πόλιν τοῖς Ἕλλη[σιν] εἰς τὴν ἐλευθερίαν, καὶ ξενικὴν μὲν δύναμιν συστησάμενος, τῆς δὲ πολιτικῆς ἡγεμὼν καταστὰς κτλ.* Von Hypereides s. L. d. X R. S. 849[f] *ἐκοινώνησε δὲ καὶ Λεωσθένει τοῦ Λαμιακοῦ πολέμου.* Plut. v. d. Bruderliebe 15 S. 486[d] *οἱ δὲ βίοις χρώμενοι διαφόροις — συνεργοῦσιν ἀλλήλοις μᾶλλον, ὡς — Ὑπερείδης καὶ Λεωσθένης.*

3) L. d. X R. S. 850[a] *ἡκόντων δὲ καὶ παρὰ Ἀντιπάτρου πρέσβεων, ἐπαινούντων τὸν Ἀντίπατρον ὡς χρηστόν, ἀπαντήσας αὐτοῖς εἶπεν 'οἴδαμεν ὅτι χρηστὸς ὑπάρχει, ἀλλ' ἡμεῖς γε οὐ δεόμεθα χρηστοῦ δεσπότου'.* Vgl. Thirlwall VII, 184, 2. Dieselbe Antwort (auf einen Antrag des Xerxes) wird bei Jo. Stob. anth. 13, 31 Hippokrates zugeschrieben.

4) Ich entnehme diese Gedanken aus der Rede welche Dexippos fr.

die Gegenpartei, zu der aufser den bestochenen Vertretern der makedonischen Interessen alle die gehörten, welche Ruhe und Frieden um jeden Preis erhalten wollten, vermochte dagegen nicht aufzukommen. In ihrem Sinne sprach Phokion und warnte die Athener nicht einen Entschlufs zu fassen, den sie bitter bereuen würden, und sich nicht ohne Noth verwegen in den Krieg zu stürzen [1]. Als Leosthenes ihn höhnisch fragte, was er denn als Strateg in so und so viel Jahren dem Staate geleistet habe, sagte er: 'mindestens so viel 'dafs jeder Bürger in seiner eigenen Grabstätte hat beigesetzt werden 'können' [2]. Die Reden des Leosthenes verglich er mit Cypressen; grofs und hoch wären sie wohl, aber sie trügen keine Frucht. Hypereides warf ihm ein, wann er denn den Athenern zum Kriege rathen werde, und Phokion erwiederte: 'wenn ich sehe, dafs mit Freuden 'die junge Mannschaft ihren Dienst thut und die reichen steuern 'und dafs die Redner keinen Unterschleif treiben'. Damit wollte er der Bürgerschaft jeden Beruf zu einem Kriege für die nationale Unabhängigkeit absprechen. Die patriotisch gesinnten hegten noch eine bessere Zuversicht. Zwar waren die Gebrechen auf welche Phokion hinwies nicht abzuleugnen, und die Redner der makedonischen Partei werden nicht ermangelt haben auf die Kosten und die Opfer des Krieges, auf die Steuern und den Abgang der Belustigungsgelder, mit denen sie den grofsen Haufen zu ködern pflegten, hinzuweisen [3]: aber was sollte geschehen, wenn jedes Selbst-

---

2 (III, 669 f. Müll.) seiner Geschichte der Nachfolger Alexanders Hypereides in den Mund gelegt hatte.

1) Dexippos a. O. § 8 S. 670. Denn mit Wahrscheinlichkeit vermuthet CMüller, dafs hier Phokion redend eingeführt werde.

2) S. die Anekdoten b. Plut. Phok. 23. Vgl. v. Eigenlobe 17 S. 546[a]. Apophth. S. 188[d].

3) Diod. 18, 10 sagt ὁ δὲ δῆμος τῶν Ἀθηναίων, τῶν μὲν κτηματικῶν συμβουλευόντων τὴν ἡσυχίαν ἄγειν, τῶν δὲ δημοκόπων ἀναπειόντων τὰ πλήθη καὶ παρακαλούντων ἐρρωμένως ἔχεσθαι τοῦ πολέμου, πολὺ τοῖς πλήθεσιν ὑπερεῖχον οἱ τὸν πόλεμον αἱρούμενοι καὶ τὰς τροφὰς εἰωθότες ἔχειν ἐκ τοῦ μισθοφορεῖν, οἷς ποτ' ἔφησεν ὁ Φίλιππος τὸν μὲν πόλεμον εἰρήνην ὑπάρχειν, τὴν δὲ εἰρήνην πόλεμον. Der Schlufssatz ist wohl Isokrates Phil. 73 S. 96 (woher ihn auch Aristot. Rh. 3, 10 S. 1410, 29 entlehnt) nachgebildet; vgl. Aesch. 2, 161 S. 49. Der Gegensatz der Kriegs- und Friedenspartei ist bei Diodor im makedonischen Sinne gefafst: die Geldvertheilungen hatten Eubulos und Demades gerade dazu benutzt vom Kriege abzuschrecken, denn dann mufs-

gefühl erstickt und alles nur auf trägen Genufs gestellt ward? Noch war Muth und Opferwilligkeit bei vielen vorhanden; Geldmittel Waffen Kriegsschiffe und Mannschaft waren bereit: die lange aufgesparten Zurüstungen vermodern und verrosten zu lassen und sich fort und fort einer erschlaffenden und entsittlichenden Unthätigkeit hinzugeben wäre unverantwortlich und im Widerstreit mit der ganzen Vergangenheit Athens gewesen. Also dafs man noch einmal den Kampf für die Freiheit wagen müsse konnte niemand zweifeln, der noch einer Begeisterung für das Vaterland fähig war: die Frage konnte nur sein, ob es gerathen sei gleich jetzt den Krieg zu beginnen oder ob man die Verwickelungen im Makedonenreiche abwarten und dann einen günstigen Moment ergreifen solle. Der Erfolg hat gelehrt, dafs es klug gewesen wäre zu warten bis die Feldherrn unter einander in offenen Krieg geriethen um dann nicht ohne mächtige verbündete die Waffen gegen den Zwingherrn Antipater zu erheben [1]. Aber unter den gegebenen Umständen den Entschlufs zu fassen vorerst noch auszuharren wäre möglich gewesen, wenn Griechenland eine Monarchie gebildet hätte: eine Volksgemeinde, zumal von so erregbarem Sinne wie die Athener, war dazu kaum im Stande. Dazu kam dafs gewichtige Bedenken dagegen sprachen. Noch stand Antipater allein; Makedonien war durch die wiederholten Truppenabgänge nach Asien an Mannschaft erschöpft [2]; es konnte gelingen vor dem eintreffen der auf dem Marsche begriffenen Veteranen ihm obzusiegen. Auf die Entzweiung der Feldherrn zu warten konnte eine trügerische Rechnung sein: war es doch auch möglich, dafs die neue Ordnung der Dinge sich befestigte, und williges entgegenkommen durften die Hellenen von keinem Makedonen erwarten. Zudem war die Stimmung in Griechenland jetzt einmüthiger als je: wenn man ohne zaudern losschlug, war es möglich einen Bund fast aller Gemeinden zur Behauptung

ten sie aufhören oder doch beschränkt werden. S. o. Bd. I, 169ff. II, 217. 495. III, 194.

1) So heifst es bei Diod. 18, 10 *οἱ μὲν συνέσει διαφέροντες τῶν Ἑλλήνων ἔφασαν τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων τὰ μὲν πρὸς εὐδοξίαν εὖ βεβουλεῦσθαι, τοῦ δὲ συμφέροντος διημαρτηκέναι· προεξανίστασθαι γὰρ αὐτὸν τῶν καιρῶν καὶ πρὸς ἀνικήτους καὶ μεγάλας δυνάμεις ἐπιβάλλεσθαι διακινδυνεύειν μηδεμιᾶς ἀνάγκης κατεπειγούσης.* Niebuhr AG. III, 33 meint, Demosthenes würde damals den Krieg nicht empfohlen haben.

2) Diod. 18, 12. Vgl. Mommsen RG. (2. A.) I, 662.

der nationalen Unabhängigkeit zu bilden: liefs man diesen Zeitpunct ungenützt verstreichen, so konnte es nicht ausbleiben dafs die Staaten einzeln sich mit den neuen Machthabern abfanden oder in partiellen Aufständen ihre Kräfte vergeudeten. Dazu hatte man einen Feldherrn zur Hand und eine Schar ausgedienter Truppen. Diese Erwägungen schlugen durch und die Athener faſsten den Beschluſs sich der gemeinen Freiheit der Hellenen anzunehmen und die von Makedonen besetzten Städte zu befreien. Zu diesem Ende sollten 40 Vierdecker und 200 Dreidecker gerüstet werden und alle Athener bis zum vierzigsten Jahre unter die Waffen treten; die Mannschaft von drei Stämmen sollte das Land decken, die der andern sieben Stämme sich zum Auszug bereit halten. Als oberster Befehlshaber zu Lande ward Leosthenes erwählt. Ferner ward beschlossen zu den hellenischen Städten Gesandte abzuordnen um sie zur Theilnahme am Kriege aufzufordern mit der Erklärung, dafs die Bürgerschaft von Athen, von der Überzeugung beseelt dafs ganz Hellas der Hellenen gemeinsames Vaterland sei, wie sie vor Zeiten die zu ihrer Knechtung heranziehenden Barbaren abgewehrt habe, so auch jetzt für die gemeinsame Rettung der Hellenen mit Gut und Blut und Schiffen in den Kampf vorangehe [1].

So rüsteten die Athener zum Kriege und zwar schlugen sie die auf der Burg niedergelegten harpalischen Schätze zur Kriegscasse [2].

---

1) Diod. 18, 10 — *ἔγραψαν ψήφισμα τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας φροντίσαι τὸν δῆμον, καὶ τὰς μὲν φρουρουμένας πόλεις* (vgl. o. S. 35, 3. 48, 4) *ἐλευθερῶσαι, ναῦς δὲ παρασκευάσαι τετρήρεις μὲν μ΄ τριήρεις δὲ σ΄, στρατεύεσθαι δὲ πάντας Ἀθηναίους τοὺς μέχρις ἐτῶν μ΄, καὶ γ΄ μὲν φυλὰς τὴν Ἀττικὴν παραφυλάττειν, τὰς δὲ ζ΄ πρὸς τὰς ὑπερορίους στρατείας ἑτοίμους εἶναι. ἐκπέμψαι δὲ καὶ πρέσβεις τοὺς ἐπελευσομένους τὰς Ἑλληνίδας πόλεις καὶ διδάξοντας ὅτι καὶ πρότερον μὲν ὁ δῆμος, τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν κοινὴν εἶναι πατρίδα κρίνων τῶν Ἑλλήνων, τοὺς ἐπὶ δουλείᾳ στρατευσαμένους βαρβάρους ἠμύνατο κατὰ θάλατταν καὶ νῦν οἴεται δεῖν ὑπὲρ τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας καὶ σώμασι καὶ χρήμασι καὶ ναυσὶ προκινδυνεύειν.* Tetreren hatten die Athener erst während Alexanders Regierung (also unter Lykurgs Finanzverwaltung) zu bauen angefangen: s. Böckh Seew. S. 75 f.; Ol. 113, 4. 325/4 hatten sie deren bereits 50, dazu 360 Trieren und 3 Penteren; Ol. 114, 2. 323/2 werden 365 Trieren aufgeführt; a. O. S. 79 f. Vgl. Sth. I, 375.

2) Diod. 18, 9 *ἀφορμὰς δ΄ ἔσχον εἰς τὸν πόλεμον τὸ – πλῆθος τῶν καταλειφθέντων ὑφ΄ Ἁρπάλου χρημάτων.*

Die makedonische Partei, welche mit stets wachsendem Übermuthe den von Alexander entlehnten Einfluſs misbraucht hatte, sah sich jetzt überstimmt und der Verachtung preisgegeben. Die nächste Wirkung des Umschwungs der Dinge war daſs ihre Führer zu gerichtlicher Verantwortung gezogen wurden. Pytheas ward zu schwerer Geldbuſse verurteilt und ins Gefängniss geworfen: aus diesem entkam er nach Makedonien und lieſs sich alsbald von Antipater als dessen Agent bei den Peloponnesiern gebrauchen [1]. Gegen Demades wurden Klagen auf Klagen wegen gesetzwidriger Anträge eingegeben; er ward dreimal oder gar siebenmal verurteilt und gieng damit der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig [2]. Am schwersten ward ihm angerechnet, daſs er den Antrag gestellt hatte Alexander als Gott zu ehren; dafür traf ihn eine Geldbuſse von zehn oder wie andre sagen von hundert Talenten [3]. Und man blieb nicht bei den Rednern stehen; denn es war doch nichts anderes als ein politischer Tendenzprocess, wenn der Hierophant Eurymedon, welchem Demophilos als Sachwalter diente, gegen Aristoteles eine Anklage der Gottlosigkeit erhob. Dadurch sah der Philosoph sich noch in seinen letzten Tagen gezwungen von Athen nach Chalkis überzusiedeln, wo er das Jahr darauf starb [4].

---

1) Suid. u. *Πυθέας*. — *φυγών τε Ἀθήνηθεν ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου διὰ ὄφλημα εἰς Μακεδονίαν ἦλθεν, εἶτα ἐπανῆκε πάλιν.* Plut. Dem. 27. Vgl. u. S. 335, 3. 337, 1.

2) Diod. 18, 18 *ἦν γὰρ τρὶς ἡλωκὼς παρανόμων καὶ διὰ τοῦτο γεγονὼς ἄτιμος.* Plut. Phok. 26 *ἡλώκει γὰρ ἑπτὰ γραφὰς παρανόμων καὶ γεγονὼς ἄτιμος*, offenbar beide aus derselben Quelle; eine der Zahlen ist verschrieben. Suid. *Δημάδης* 3 steht ebenfalls corrupt *δὶς δὲ παρανόμων ἑάλω.* Mit dreimaliger Verurteilung auf diese Anklage war das Recht öffentlich zu reden verwirkt; s. Antiphanes bei Athen. 10 S. 451[a].

3) Athen. 6 S. 251[b] *Δημάδην δὲ ἱ ταλάντοις ἐζημίωσαν ὅτι θεὸν εἰσηγήσατο Ἀλέξανδρον.* Ael. vG. 5, 12 *τῆς δὲ ἀσεβείας ὁ δῆμος τὸ ὑπερβάλλον μὴ ἐνεγκὼν ζημίαν ἐτιμήσαντο τῷ Δημάδῃ ταλάντων ϙ.* Dies wird keine *γραφὴ παρανόμων* gewesen sein (denn die Frist zu dieser war aller Wahrscheinlichkeit nach schon abgelaufen), sondern *ἀσεβείας*, wie auch aus Aelian erhellt. Über diese s. Meier att. Process S. 300ff.

4) Über die Anklage s. Athen. 15 S. 696[a]. Diog. v. L. 5, 5. Ael. vG. 3, 36. Über die Zeit seiner Übersiedelung nach Chalkis s. Clinton F. H. u. d. J. 322. Vgl. Böckh Abh. d. Berl. Ak. 1853 S. 147. Sauppe OA. II, 344. Stahr Aristotelia I, 147 vermuthete, Aristoteles

Inzwischen hatten die athenischen Gesandten vieler Orten für ihre Botschaft empfängliche Gemüther gefunden, und wenn auch der offene Bruch mit den Makedonen nicht sofort ausgesprochen ward, so rüstete man sich doch um bei einer glücklichen Wendung in den Kampf mit einzutreten. Die ersten welche mit den Athenern und Leosthenes in Bund traten waren die Aetoler[1]. Unter dieser Völkerschaft, die so lange nur eine passive Rolle in der griechischen Geschichte gespielt hatte, regte sich seit den letzten Jahren des Königs Philipp ein kühn aufstrebender Sinn. Seit die Akarnanen sich den Makedonenfürsten zugewandt hatten, nahmen die Aetoler eine selbständige Haltung an und man durfte auf ihre Mitwirkung zählen, wo irgend die makedonische Herrschaft in Griechenland bestritten ward. Alexander zum Trotze hatten sie ihre nächsten Nachbarn, die Oeniaden am Acheloos, verjagt und widersetzten sich beharrlich der Rückkehr der verbannten. Leosthenes war schon längst mit ihnen insgeheim im Einverständniss[2] und beschlofs von dieser Seite her den Krieg zu eröffnen.

---

müsse schon vor Alexanders Tode Athen verlassen haben, wie mir scheint ohne hinreichenden Grund. Demophilos war später unter Phokions Anklägern.

1) Das Verzeichniss der Bundesgenossen, wie sie nach einander ihren Beitritt erklärten, gibt Diodor nach einem urkundlich genauen Berichte. Wir theilen hier die Stelle im Zusammenhange mit um später darauf verweisen zu können. 18, 10 *αἱ πλεῖσται μὲν (πόλεις) συνέθεντο τὴν συμμαχίαν, αἱ μὲν κατ' ἔθνος αἱ δὲ κατὰ πόλιν*, (c. 11) *τῶν δ' ἄλλων Ἑλλήνων οἱ μὲν πρὸς Μακεδόνας ἀπέκλιναν οἱ δὲ τὴν ἡσυχίαν εἵλοντο. Αἰτωλοὶ μὲν οὖν ἅπαντες πρῶτοι συνέθεντο τὴν συμμαχίαν —, μετὰ δὲ τούτους Θετταλοὶ μὲν πάντες πλὴν Πελινναίων, Οἰταῖοι δὲ πλὴν Ἡρακλεωτῶν, Ἀχαιῶν δὲ Φθιωταὶ πλὴν Θηβαίων, Μηλιεῖς δὲ πλὴν Λαμιέων, ἔξῆς δὲ Δωριεῖς ἅπαντες καὶ Λοκροὶ καὶ Φωκεῖς, ἔτι δ' Αἰνιᾶνες καὶ Ἀλυζαῖοι καὶ Δόλοπες, πρὸς δὲ τούτοις Ἀθαμᾶνες καὶ Λευκάδιοι καὶ Μολοττῶν οἱ περὶ Ἀρυπταῖον· — τῶν τ' Ἰλλυριῶν καὶ Θρᾳκῶν ὀλίγοι συνέθεντο συμμαχίαν διὰ τὸ πρὸς τοὺς Μακεδόνας μῖσος. ἑξῆς δὲ συνελάβοντο τοῦ πολέμου Καρύστιοι μὲν ἐξ Εὐβοίας, τελευταῖοι δὲ τῶν Πελοποννησίων Ἀργεῖοι Σικυώνιοι Ἠλεῖοι Μεσσήνιοι καὶ οἱ τὴν Ἀκτὴν κατοικοῦντες.* Vgl. Paus. 1, 25, 4.

2) S. o. S. 85. 106. 186. 288 f. Über ihr Bündniss mit Leosthenes und den Athenern Diod. 17, 111. 18, 9. 11. Paus. 1, 25, 4. Über die Inschrift, welche Rangabé (A. H. II nr. 421) wegen der Worte *[το]ῦ δήμου τοῦ Ἀθην[αίων] — — — [πράτ]τοντες ἀγαθὸν — — — — ν τῶν Αἰτωλῶν* auf diese Zeit beziehen wollte, s. Böckh epigr.-chron. Studien S. 71 ff.

Es kam ihm nämlich alles darauf an die Thermopylen zu gewinnen und den Kriegsschauplatz nach Norden zu verlegen. Von Attika aus war das schwer zu bewerkstelligen, da die Boeoter durch die Zerstörung Thebens und die Vertheilung der thebanischen Feldmark an das makedonische Interesse geknüpft waren. Überdies hatte die Kadmeia makedonische Besatzung. Auch Euboea stand jetzt entschieden auf makedonischer Seite[1]. So mufste Leosthenes befürchten auf diesem Wege nicht rasch genug vordringen zu können. Deshalb schiffte er sein Söldnercorps, welches 8000 Mann zählte, am Taenaron ein und landete in Aetolien, von wo aus bereits mit den Phokiern und Lokrern Verbindungen eingeleitet waren. Die Aetoler verstärkten ihn mit einem Aufgebote von 7000 Mann. Nunmehr marschierte Leosthenes durch Lokris und Phokis ungehindert an die Thermopylen und versicherte sich dieses Thores von Hellas. Einen Theil seiner Streitmacht liefs er hier zurück; mit einem andern zog er wiederum nach Süden um den Athenern die Hand zu bieten, welche mit einem Bürgeraufgebote von 5000 Mann zu Fufs und 500 Reitern, dazu 2000 Söldnern über die boeotische Grenze vorrückten. Vereinigt mit diesen Scharen griff Leosthenes die feindlichen Truppen an, welche bei Plataeae ein Lager bezogen hatten, Boeoter Euboeer Makedonen, schlug sie aufs Haupt und eilte hierauf in raschem Marsche wieder zu den Thermopylen um Antipater zu begegnen, der durch Thessalien heranzog[2]. So hatte

---

1) Über die Boeoter s. Diod. 18, 11. Paus. 1, 25, 4. Vgl. o. S. 118 f. Über Euboea, wo vermuthlich Chalkis makedonische Besatzung hatte, s. o. S. 35, 3. 48, 4. Vgl. Anm. 2. Karystos war die einzige euboeische Stadt, die dem Bunde beitrat; s. u. S. 335. Vgl. Grote in Babington's Einl. zu Hyp. Leichenr. S. XI[n].

2) So hat mit klarem Blicke Niebuhr AG. III, 35. 39 f. die Operationen des Leosthenes aus Diod. 18, 9. 11 combiniert. N. sprach es aus, dafs das Heer, welches L. schlug, aus Boeotern Chalkidiern Eretriern Megareern bestanden habe, obwohl ihm nur von den Boeotern ein directes Zeugniss vorlag. Diodor und Plut. Phok. 23 nennen allein die Boeoter, Pausanias 1, 1, 3 allein die Makedonen, bei denen zunächst an die Besatzung der Kadmeia (o. S. 18, 1. 119, 1) und vielleicht von Chalkis zu denken ist. Hiezu kommt jetzt das Zeugniss von Hypereides a. O. c. 6 (§ 10 f.) *Λεωσθένης — τοὺς πρώτους ἀντιταξαμένους τῇ τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίᾳ Βοιωτοὺς καὶ Μακεδόνας καὶ Εὐβοέας καὶ τοὺς ἄλλους συμμάχους ἐνίκησε μαχόμενος ἐν τῇ Βοιωτίᾳ. ἐντεῦθεν δ' ἐλθὼν εἰς Πύλας καὶ καταλαβὼν τὰς [παρ]όδους — τῆς*

Leosthenes mit bewundernswürdiger Thatkraft und Entschlossenheit Hellas aufser Bereich der feindlichen Operationen gesetzt.

Unsere Berichte sind zu dürftig und abgerissen, als dafs wir daraufhin Antipater tadeln dürften, weil er den Gegner einen solchen Vorsprung gewinnen liefs. Soviel erkennen wir: er hatte sich den Umfang der Bewegung und die Gröfse der Gefahr von Anfang an nicht verhehlt. Als er Alexanders Tod erfuhr und den Eindruck wahrnahm, den diese Botschaft in Griechenland machte, sandte er an Krateros die dringende Aufforderung so schnell als möglich mit seinen 10000 Veteranen ihm zu Hilfe zu kommen, desgleichen an Leonnatos, dem die Satrapie von Phrygien am Hellespont zuertheilt war: dem letzteren bot er zugleich eine seiner Töchter zur Gemahlin an. Alsdann übergab er das Commando in Makedonien einem zuverlässigen Manne Namens Sippas mit dem Auftrage so viel neue Mannschaft als irgend möglich auszubeben und zog mit 13000 Mann z. F. und 600 Reitern (mehr standen ihm für den Augenblick nicht zu Gebote) nach Thessalien und an die Thermopylen um den Durchmarsch nach Hellas zu erzwingen. Zu gleicher Zeit setzte sich die Flotte in Bewegung um von der Seeseite her den Marsch des Heeres zu decken. Denn durch eine günstige Fügung der Umstände hatte Antipater sowohl Geld als eine vollständig gerüstete Flotte von 110 Schiffen zur Verfügung, welche kurz zuvor einen grofsen Geldtransport aus dem königlichen Schatze nach Makedonien gebracht hatten. Noch hoffte er durch einen schnellen Einmarsch in Griechenland der Bewegung Meister zu werden; er zählte noch auf die Thessaler, und es liefsen diese auch wirklich wenigstens zum Theil ihre Reitercontingente zu ihm stofsen: denn wenn sie auch schon entschlossen waren den Aufforderungen der Athener Gehör zu geben, so war deren Heer noch fern und Antipaters Einmarsch überraschte sie. Aber als sie die Scharen des Leosthenes vor dem Passe gelagert erblickten und es zum schlagen kommen sollte, ritten sie zu den Hellenen hinüber und gaben in dem Kampfe gegen die Makedonen den Ausschlag[1]. Das Treffen, welches ganz in der Nähe

---

μὲν ἐπὶ [τὴν] Ἑλλάδα πορείας Ἀντί[πα]τρον ἐκώλυσεν. Hypereides verfolgt nur den Marsch der athenischen Truppen. Des ersten Treffens in Boeotien gedenkt er auch c. 8 (§ 15). Die Megarеer werden am Kriege keinen Theil genommen haben.

1) Diod. 18, 12.

der Thermopylen bei Herakleia stattfand, endete mit der Niederlage der Makedonen und Antipater sah sich durch die thessalische Reiterei sogar am Rückmarsche über den Spercheios behindert. Es blieb ihm keine andere Rettung als sich mit dem Reste seiner Truppen in die Stadt Lamia zu werfen, etwa zwei Meilen vom Schlachtfelde, welche er durch einen Handstreich nahm [1]. Aber von der Verbindung mit Makedonien war er abgeschnitten. Leosthenes lagerte seine Truppen in fester Stellung hinter Wall und Graben und war der vollen Zuversicht Lamia zu erstürmen oder auszuhungern [2]. Denn nach jenem Siege wuchsen seine Streitkräfte über erwarten. Wer bisher noch gezaudert hatte seine Herzensmeinung kundzugeben erklärte sich jetzt offen gegen die Makedonen: die Thessaler, Oetaeer, die Achaeer von Phthia, die Malier, die Dorier Lokrer Phokier, die Aenianen, Doloper, Athamanen, die Akarnanen von Alyzia, die Leukadier traten jetzt in den Bund der Athener und Aetoler ein. Auch ein Theil der Molotter, welche von Aeakidas abgefallen waren, ferner einige illyrische und thrakische Häuptlinge suchten um Aufnahme nach [3]: von Thrakien vermuthlich der Odryse Seuthes, der

1) Polyaen. 4, 4, 2. Auf den Durchmarsch durch Thessalien bezieht sich § 3 (von dem Kunstgriff einer scheinbaren Reservereiterei). Also war damals schon ein Theil der Thessaler aufgestanden.

2) Diod. 18, 12f. Just. 13, 5 sagt *Athenienses contracto XXX milium exercitu et ducentis navibus bellum cum Antipatro — gerunt eumque detractantem proelium et Heracleae urbis moenibus tuentem se obsidione cingunt.* Die Zahl der Schiffe trifft ungefähr zu (s. o. S. 328), die Truppenzahl wird erst nach dem Zuzuge der nördlichen Völkerschaften so hoch gestiegen sein. Hyp. a. O. c. 8, 32 gibt zu verstehen, Leosthenes habe mit weniger Mannschaft überlegene Feinde geschlagen, was kaum glaublich ist, wenigstens nicht nachdem die Thessaler übergegangen waren. Dafs bei Herakleia die Schlacht stattfand, hat Dübner aus Justins Confusion mit grofser Wahrscheinlichkeit entnommen; denn dafs Trogus von Lamia gesprochen hatte versteht sich von selbst und erhellt aus Prol. 13: *bellum Lamiacum quod Antipater cum Graecis gessit.* Vgl. Grauert a. O. S. 250[n]. Paus. 1, 1, 3 setzt die Schlacht ἔξω Θερμοπυλῶν, Hyp. a. O. c. 8 π[ερὶ Π]ύλας καὶ Λαμίαν. Aus Arrian (§ 9) hat Phot. a. O. S. 69[b], 19 nur die Worte πολεμεῖ Ἀντίπατρος πρός τε Ἀθηναίους καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας Λεωσθένους αὐτοῖς στρατηγοῦντος, καὶ τὰ πρῶτα ἡττώμενος καὶ εἰς ἀπορίαν συγκλειόμενος ὕστερον ἐκράτει.

3) Diod. 18, 11 (s. o. S. 330, 1); vgl. Paus. 1, 25, 4. Hyp. a. O. c. 6 (§ 11) τῆς μὲν ἐπὶ [τὴν] Ἑλλάδα πορείας Ἀντί[πα]τρον ἐκώλυσεν, αὐτὸν δὲ [κα]ταλαβὼν ἐν τοῖς τόποις τού[τοι]ς καὶ μάχῃ νικήσ-

damals wiederum ein grofses Kriegsvolk um sich sammelte und Lysimachos, der nur über wenig Truppen gebot, viel zu schaffen machte [1]. Dagegen hielten es mit den Makedonen nach wie vor aufser den Boeotern und Euboeern die meisten Akarnanen aus Hafs gegen die Aetoler, und in Thessalien blieben aufser Lamia auch Herakleia an den Thermopylen, das phthiotische Theben und Pelinna in makedonischer Hand [2]. So war auch diesmal die Erhebung der Hellenen keine einmüthige, aber doch gewinnt sie einen Umfang der uns in Erstaunen setzt. Denn es sind nicht die alten Freunde der Athener welche aufstehen: von diesen finden wir nur die Leukadier und die von Philipp so hart geschlagenen Phokier unter den verbündeten; sondern vielmehr die ergebensten Diener der Makedonenfürsten, die Doloper Aenianen Oetaeer Malier Thessaler, dieselben welche Philipp die Hegemonie erkämpfen halfen und an Alexanders Siegen in Asien so wesentlichen Antheil hatten. Diese ihre Gesinnung mufs sich schon nach den ersten Regierungsjahren Alexanders geändert haben, aber die rasche Besiegung des Königs Agis brachte sie zur Ruhe und zum Gehorsam zurück [3]. Jetzt machten sie noch einmal den verspäteten Versuch sich von der makedonischen Herr-

---

σας ἐπολι[όρ]κει κατακλείσας εἰς Λαμίαν, [Θε]ττα̣λοὺς δὲ καὶ Φωκέας καὶ [Αἰ]τωλοὺς καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας τοὺς ἐν τῷ τόπῳ συμμάχους ἐποιήσατο. Hypereides übertreibt; wenigstens die Aetoler traten nicht jetzt erst zum Bunde. Die Phokier finden wir in einer athenischen Inschrift erwähnt, welche in Ol. 114, 2 (Pyanepsion, Oct. 323) zu setzen ist. S. Böckh ep.-chron. Studien S. 21 ff. Vgl. Paus. 10, 3, 4.

1) Diod. 18, 14 Wess. Vgl. o. S. 183, 4.

2) Diod. 18, 11. Wenn Paus. 1, 25, 4 sagt Ἀκαρνᾶνες ἐς τὸ Αἰτωλικὸν συντελοῦντες, so darf dieser ungenaue Ausdruck nicht mit Meier comm. epigr. II, 103 so verstanden werden, als hätte ganz Akarnanien damals zu Aetolien gehört. Vgl. über die Akarnanen o. S. 46. 88 u. u. S. 340, 1 Ob das thessalische Theben freiwillig oder gezwungen dem Aufstande fern blieb wissen wir nicht; die Pelinnaeer aber und Herakleoten waren den Makedonen zugethan. Jene hatten die Wiederherstellung von Trikke und Pharkedon zu fürchten (vgl. o. S. 50, 3); diesen hatte Iason von Pherae die Mauern gebrochen und das Gebiet an die Oetaeer und Malier verschenkt. Xen. 6, 4, 27. Diod. 15, 57. Wem sie auch die Herstellung ihrer Stadt verdanken mochten, mit dem guten Willen jener Nachbarn safsen sie dort nicht.

3) Über Thessalien vgl. Dem vKr. 63 S. 246, 2 u. o. Bd. II, 324 f. 402 f. III, 86 f.; über einen Aufstand der Thessaler und Perrhaeber o. S. 193 f.

schaft loszureifsen. Auch auf Euboea faſsten die Athener Fuſs. Hier vereinigten sich die Karystier mit ihnen, die einzige euboeische Gemeinde überhaupt welche dem Bunde beitrat; der athenische Feldherr Phaedros landete auf der Insel und nahm das nicht weit von Karystos belegene Städtchen Styra ein. Von weiteren Fortschritten der Athener hören wir nicht. Styra war in späterer Zeit wieder im Besitze der Eretrier [1].

Der Gang der Dinge im Norden wirkte auch auf den Peloponnes zurück und ermuthigte mehrere bisher noch schwankende Gemeinden der Halbinsel ihren Abfall von den Makedonen zu erklären [2]. Antipater hatte Gesandte abgeschickt, welche den Peloponnesiern die Aufrechthaltung der korinthischen Verträge anempfahlen, und mit ihnen vereint wirkten die athenischen Flüchtlinge Pytheas und der schielende Kallimedon 'der Krebs', einer der boshaftesten Verräther, den abgeordneten ihrer Vaterstadt entgegen [3]. Unter den letzteren werden uns Polyeuktos und Hypereides genannt: ihnen schloſs sich von freien Stücken Demosthenes an um an seinem Theile der gemeinen Sache zu dienen. Wegen des vergangenen zu grollen hielt er jetzt nicht an der Zeit: edelmüthig verzieh er Hypereides was dieser in falschem Eifer gegen ihn gesündigt hatte [4]. Korinth, den Schlüssel

---

1) Über Karystos s. Diod. 18, 11, über Styra Strab. 10 S. 446. Über Phaedros vgl. o. Bd. I, 435, 3. Beil. S. 118, 2. Einen Trierarchen Phaedros von Sphettos finden wir Seeurk. XVII c, 155 (Ol. 114, 3. 322), des Kallias S. nach Aesch. 1, 43 S. 6 (vgl. 50 S. 7), wo derselbe als Zeuge vorkommt. Vgl. Böckh Seew. S. 252.

2) Plut. Dem. 27 sagt ausdrücklich daſs diese Verhandlungen stattfanden *Δεωσθένους ἀνδραγαθοῦντος καὶ περιτειχίζοντος Ἀντίπατρον ἐν Λαμίᾳ πολιορκούμενον.*

3) Pytheas und Kallimedon (*ὁ Κάραβος*) nennt Plut. Dem. 27; vgl. Lobschr. auf Dem. 46. 48. Über Kallimedon vgl. o. S. 290, 1. Plut. Phok. 27 nennt ihn *ἄνδρα θρασὺν καὶ μισόδημον*; vgl. 35. Über seine schielenden Augen und seine Schlemmerei s. die Fragmente der Komiker b. Athen. 8, 24 S. 339e f. 3 S. 100cd. 104c. 6 S. 242d. Kallimedon gehörte zu der lustigen Brüderschaft der sechzig; eb. 14 S. 614d; vgl. o. S. 30 n. Nach Athen. 8 S. 340e hieſs sein Sohn Agyrrhios; hieng er etwa mit dem bekannten Demagogen (o. Bd. I, 12) zusammen? Ob etwas darauf zu geben ist, was in [Aesch.] Br. 12, 8 S. 696 R. steht, daſs Hegemon in Pella, Kallimedon in Berrhoea Grundbesitz habe, bezweifle ich.

4) Plut. Dem. a. O. sagt nur *Δημοσθένης τοῖς ἐξ ἄστεος πρεσβεύουσι προσμίξας ἑαυτόν* ohne einen Namen zu nennen; im L. d. X R.

der Halbinsel hielten die Makedonen besetzt[1], aber die Argiver, Sikyonier, Eleer, Messenier, früher die eifrigsten Anhänger Philipps, ferner die Phliasier und die argolischen Küstenstädte Troezen und Epidauros traten zu dem hellenischen Bunde über[2]. Dagegen blieben (mit Ausnahme der Eleer) die Gemeinden, welche am Kriege des Königs Agis theilgenommen hatten, diesmal neutral, die Spartaner nicht allein sondern auch die Achaeer und Arkader. Die Achaeer waren schon vor der Niederlage bei Chaeroneia hart getroffen; vollends gelähmt waren nach dem letzten Kampfe die Spartaner und ihre Geiseln befanden sich in der Gewalt des Feindes[3]. Vor den Arkadern, deren Entscheidung von besonderer Bedeutung für die Halbinsel war, geriethen die Gesandten beider Parteien hart an einander. Pytheas hatte gesagt, wie in einem Hause in das Esels-

---

S. 846c wird Polyeuktos (der Sphettier) genannt (s. auch Vergl. des Dem. u. Cic. 4); vgl. o. S. 296, 3. Just. 13, 5 sagt: *Demosthenes — forte Megaris exulabat: qui ut missum ab Atheniensibus Hyperidem legatum cognovit, qui Peloponnenses in societatem armorum sollicitaret, secutus eum Sicyona Argos et Corinthum ceterasque civitates eloquentia sua Atheniensibus iunxit.* Dafs Demosthenes als verbannter zu Megara gelebt habe sagt niemand sonst und ist, wie Thirlwall VII, 190, 1 mit Recht ausspricht, unglaublich für die Zeit, wo dort Flüchtlinge wie Kallimedon ihre Ränke spannen (vgl. o. S. 290, 1). Später könnte er in Erwartung seiner Heimberufung sich nach Megara begeben haben, aber seinen eigentlichen Aufenthalt hatte er dort nicht: die Athener holten ihn von Aegina ein. Justin oder sein Gewährsmann mag sich gedacht haben, dafs die Gesandten über Megara nach Korinth (diese Stadt rechnet er auch verkehrt genug zu den verbündeten) gereist seien, wovon nicht die Rede sein kann: sie sind zuvörderst nach Argos übergefahren. Übrigens war Megara oft ein Zufluchtsort für verbannte; vgl. o. Bd. I, 352 f. III, 278. Die Aussöhnung des Hypereides mit Demosthenes (*συμβαλὼν Δημοσθένει καὶ περὶ τῆς διαφορᾶς ἀπολογησάμενος*) ist im L. d. X R. S. 849b an falscher Stelle erzählt.

1) S. o. S. 36. 48. Vgl. [Dem.] Br. 6 S. 1491, 6.

2) Diod. u. Just. a. O. Paus. 1, 25, 4 *Πελοποννησίων μὲν Ἄργος Ἐπίδαυρος Σικυὼν Τροιζὴν Ἠλεῖοι Φλιάσιοι Μεσσήνη.* Über die Eleer vgl. 5, 4, 9, über die Messenier 4, 28, 3. Vielleicht geht hierauf die Nennung der Messenier in dem Ehrenbeschlusse für Demosthenes S. 851a; vgl. o. Bd. II, 456, 1. Die Epidaurier hatten jüngst erst an Alexander Gesandte geschickt. Arr. 7, 14, 6. Vgl. über die Städte der Akte o. S. 36 f.

3) S. o. S. 185 f. 195 ff. Über die Neutralität der Achaeer vgl. Paus. 7, 6, 5. 6, 4, 7.

milch getragen werde sicherlich ein kranker sei, so müsse auch in einer Stadt, in welche eine athenische Gesandtschaft komme, irgend etwas faul sein. Darauf erwiederte Demosthenes, indem er in dem Gleichnisse blieb, so gut wie die Eselsmilch zur Genesung, so kämen auch die Athener zum besten der leidenden. Aber die Arkader waren dieses Mal nicht wieder zu bewegen, sondern zogen es vor dem Kampfe müfsig zuzuschauen[1].

Die Verhandlungen mit den Peloponnesiern hatten also ebenfalls zu keiner Einmüthigkeit geführt, aber sie zeigten doch wie gewaltig die Urteile über die makedonische Hegemonie sich geändert hatten, seit man sie aus Erfahrung kannte. Zu Athen vernahm man mit besonderer Freude, wie hochherzig Demosthenes für das Vaterland geredet habe. Jetzt bekannte man offen, dafs ihm Unrecht widerfahren sei, und es ward auf den Antrag seines verwandten Demon beschlossen ihn zur Rückkehr nach Athen einzuladen und von Staatswegen einzuholen. Demosthenes war nicht durch ausdrücklichen Spruch verbannt, aber um ihm für die erlittene Kränkung Genugthuung zu bieten bedurfte es eines förmlichen Beschlusses; dazu mufste auch die ihm zuerkannte Geldbufse getilgt werden. Sie aufzuheben war dem Gesetze nach unstatthaft, aber wie man sich in ähnlichen Fällen auch sonst geholfen hatte, so umgieng man auch hier den Buchstaben des Gesetzes, indem man ihm auftrug den Altar des rettenden Zeus für das am Schlufs des Jahres zu feiernde Opferfest aufzurichten und zu schmücken und ihm dazu nicht den geringen Kostenbetrag, sondern die Summe der zu erlegenden Bufse, also 50[talente], aus der Staatscasse anwies[2]. In Folge

1) Phylarch. fr. 65 b. Plut. Dem. 27. Im L. d. X R. S. 846[c] heifst es irrthümlich *συνεπὼν ἔπεισεν* (*Δημοσθένης τοὺς Ἀρκαδας*). Über die Neutralität der Arkader s. Paus. 8, 6, 2. 27, 10.

2) Plut. Dem. 27. L. d. X R. S. 846[d]. Über Demon s. Beil. S. 56 f. 295 f.; über die Geldsumme o. S. 312, 1, über die Form der Erstattung vgl. Bd. I, 157 u. Böckh Sth. I, 505. 515. Das Opfer des *Ζεὺς Σωτήρ* für die Wohlfahrt des Staates ward am Schlusse des Jahres im Kerameikos dargebracht, s. Stark in Hermanns gottesd. Alterth. 2. Aufl. 61, 21. Böckh Sth. II, 129 f. 139, denn ich glaube, dafs man mit Recht an dieses grofse Opfer denkt, obgleich es im L. d. X R. a. O. heifst *τοῦ Σωτῆρος Διὸς ἐν Πειραιεῖ*. In der Zeit finde ich keine Schwierigkeit. So gut wie bei anderen Festen die Anordnungen lange vorher getroffen wurden, konnte auch Demosthenes schon Monate vor-

dessen ward ein Dreidecker nach Aegina abgesandt um Demosthenes aufzunehmen. Zu seinem Empfange am Hafen hatte sich die ganze Bürgerschaft versammelt, an ihrer Spitze die Archonten und die Priesterschaften, und alle begrüfsten den heimkehrenden mit freudigem Zurufe und Händedruck. Das war ein Ehrentag, der für manche bittere Erfahrung entschädigte, und wenn Demosthenes seine Rückkehr mit der des Alkibiades verglich, so durfte er sich allerdings sagen, dafs er böses mit gutem vergolten habe und nur dem freien Willen seiner Mitbürger seine Wiedereinsetzung verdanke[1]. Nunmehr widmete sich Demosthenes wiederum den Staatsgeschäften, so lange es ihm noch vergönnt war, und drang darauf Leosthenes nachdrücklich zu unterstützen[2].

Die Athener waren damals der freudigsten Hoffnung und sie durften es sein, wenn sie auf den doppelten Sieg und auf die Zahl ihrer verbündeten blickten. Das Heer des Leosthenes mag zu jener Zeit an 30000 Mann betragen haben[3]. Jede Schar hatte ihre eigenen Anführer, aber alle ordneten sich dem Oberbefehl des Leosthenes unter, auch die stolzen Thessaler, an deren Spitze Menon von Pharsalos stand, des Königs Pyrrhos mütterlicher Grofsvater[4], ein wackerer Mann, dessen Vorfahren schon wegen bereitwillig geleisteter Hilfe als Wohlthäter Athens mit dem Bürgerrechte beschenkt waren. Es kam darauf an ob die Hellenen treu und fest beim Kampfe beharrten, und das war es worüber Phokion seinen Zweifel aussprach: 'das Rennen' soll er gesagt haben 'ist schön, aber ich 'fürchte für den Dauerlauf': ihn machten die öfteren Siegesbot-

---

aus jenen Auftrag und die Geldanweisung dazu empfangen. Denn ich glaube nicht dafs die Abtragung der Bufse, durch die er erst das volle Bürgerrecht wieder erlangte, nur um einen Tag verschoben worden ist.

1) Plut. a. O. Vgl. L. d. X R. u. Just. a. O. Anon. L. d. Dem. S. 158. Suid. *Δημ.* 2. 3. Lobschr. auf Dem. 31. App. Bürgerkr. 2, 16. Dafs Demosthenes nicht förmlich verbannt war ist [Dem.] Br. 3, 39 ff. S. 1484, 6 richtig gesagt.

2) Plut. Vgl. d. Dem. u. Cic. 3 *ὥστε — δεῖσθαι Δημοσθένους μὲν Χάρητα καὶ Διοπείθην καὶ Λεωσθένην.* 4 *κατελθὼν αὖθις ἑαυτὸν ἐπέδωκεν εἰς τὴν αὐτὴν ταύτην πολιτείαν καὶ διετέλει πολεμῶν πρὸς Ἀντίπατρον καὶ Μακεδόνας.*

3) Just. 13, 5. Vgl. Plut. Phok. 23.

4) Paus. 1, 25, 5. Hyp. a. O. 6 (§ 10 f. S.) Über Menon s. Plut. Pyrrh. 1. Phok. 25. Diod. 18, 15. 17. Über den älteren Menon von Pharsalos s. Dem. w. Aristokr. 199 S. 686, 28 f. Thuk. 2, 22.

schaften nicht an der Überzeugung irre den Athenern zum besten gerathen zu haben[1]. Auch Leosthenes verkannte nicht, dafs es darauf ankomme den glücklich eröffneten Krieg an dieser Stelle rasch zur Entscheidung zu bringen; Lamia mufste genommen und Antipatérs Heer vernichtet werden ehe Entsatz herankam. Nicht mit Unrecht hat man deshalb den ganzen Krieg den lamischen genannt[2]. Zunächst stellte Leosthenes sein Heer in Schlachtordnung um die Makedonen zu einem neuen Treffen herauszufordern; als diese aber wohlweislich sich hinter den Mauern hielten versuchte er zu wiederholten Malen die Stadt im Sturme zu nehmen. Aber Lamia war fest: nicht allein hatte sie eine auf hohem Felsen erbaute Burg, sondern auch die Unterstadt, welche an den Ausläufern des Othrys sich hinzog, war durch starke Mauern beschirmt. An Geschützen mangelte es nicht, und die Makedonen schlugen die Angriffe so kräftig ab, dafs Leosthenes sich doch entschliefsen mufste die Stadt auszuhungern. Zu dem Ende suchte er ihr jede Zufuhr abzuschneiden und begann rings herum Damm und Graben zu ziehen, Arbeiten welche natürlich die belagerten auf alle Weise zu verhindern suchten[3]. Darüber trat der Winter ein mit ungewöhnlich strenger Kälte, die Verpflegung des Heeres war öfters knapp und der Dienst unter den beständigen Gefechten sehr beschwerlich, aber Leosthenes wufste seine Mannschaft bei gutem Muthe zu erhalten[4]. Da begehr-

---

1) Plut. Phok. 23. R. f. d. Staatsm. 6 S. 803[a] *καλὸν τὸ στάδιον εἶναι, δεδιέναι δὲ τοῦ πολέμου τὸν δόλιχον.* Vgl. Timol. 6. apophth. S. 188de. Val. M. 3, 8 E. 2. Jene Äufserung hat Plutarch Phok. a. O. durch den Zusatz erläutert *μήτε χρήματα τῆς πόλεως ἕτερα μήτε ναῦς μήτε ὁπλίτας ἐχούσης*, wenigstens was die Schiffe anlangt unrichtig. Vergl. o. S. 328. Im L. d. X R. S. 846[d] ist sie Demosthenes beigelegt, der sie schwerlich gethan haben wird. Vgl. m. comment. de vit. X orat. S. 37.

2) Diod. 17, 111. 18, 8. 19. Strab. 9 S. 433. Plut. Demetr. 10. Paus. 7, 6, 5. L. d. X R. S. 849[f] u. a. Urkundlich heifst er *ὁ Ἑλληνικὸς πόλεμος*; s. u. S. 348, 2.

3) Von Lamia waren nach Strab. 9 S. 435 50 Stadien bis zum Hafen Phalara (vgl. Steph. u. d. N.); dort lag vermuthlich die makedonische Flotte, und es wird sich darum gehandelt haben Antipater jede Verbindung mit dieser abzuschneiden. Vgl. Grauert Anal. S. 257.

4) Diod. 18, 13; von den Gefechten sagt er (*Λ.*) *προσβολὰς καθ' ἡμέραν τοῖς τείχεσιν ἐκ διαδοχῆς ἐποιεῖτο.* Hyp. a. O. c. 9 f. *οὐδεμία γὰρ στρατεία τὴν τῶν στρατευομένων ἀρετὴν ἐνεφάνισε μᾶλλον τῆς νῦν γεγενημένης, ἐν ᾗ γε παρατάττεσθαι μὲν ὁσημέραι ἀναγκαῖον ἦν.*

ten plötzlich die Aetoler für einige Zeit Urlaub, weil wie sie erklärten ihre Anwesenheit in der Heimat nöthig wäre, und zogen insgesamt ab, entweder weil Aetolien selbst, vielleicht von Akarnanien aus, angegriffen war oder aus irgend einem andern Grunde. Damit war ein schlimmes Beispiel gegeben, das nicht ohne vielfältige Nachfolge blieb[1]. Indessen ward an der Einschliefsung von Lamia eifrig fortgearbeitet und man rechnete bestimmt darauf, dafs die Stadt sich nicht mehr lange werde halten können. Antipater sandte an Leosthenes einen Herold ab und erbot sich Frieden zu schliefsen, aber man gab ihm den Bescheid, er möge sich auf Gnade und Ungnade ergeben, von etwas anderm könne nicht die Rede sein[2]. Da traf die Sache der Griechen der härteste Schlag. Bei einem Ausfalle, den Antipater unternahm um die Umwallung zu zerstören, ward Leosthenes von einem Steinwurfe am Kopfe getroffen, dafs man ihn bewufstlos hinwegtragen mufste: den dritten Tag darauf starb er. An seiner Stelle erwählten die Athener zum Oberbefehlshaber des Heeres Antiphilos, einen kriegserfahrenen und wackeren Mann, aber den Leosthenes vermochte er nicht zu ersetzen. Dieser war der Urheber des ganzen Krieges, er hatte das Heer geschaffen und zu einem ganzen verbunden; ihm gehorchte man gern und die Siegeshoffnung knüpfte sich an seinen Namen. Daher ward sein Tod viel beklagt und sein Gedächtniss blieb in Ehren[3]. Seine Braut, des

---

πλείους δὲ μάχας ἠγωνίσθαι διὰ μιᾶς στρατ[είας] ἢ τοὺς ἄλλους πάντας (πληγὰς λαμβάνειν) ἐν τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ, χειμώνων δ' ὑ[π]ερβολὰς καὶ τῶν καθ' ἡμέ[ρ]αν ἀναγκαίων ἐνδείας τοσ[αύ]τας καὶ τηλικαύτας οὕτως [ἐγ]κρατῶς ὑπομεμενηκέναι κτλ. 10, 31 ff. πόνους πόνων διαδόχους ποιούμενοι κτλ. Wegen der häufigen Gefechte giengen zu Athen so viele Siegesbülletins ein. Plut. Phok. 23 z. E.

1) Diod. a. O. μετὰ δὲ ταῦτα Αἰτωλοὶ μὲν ἀξιώσαντες τὸν Λεωσθένην διά τινας ἐθνικὰς χρείας κατὰ τὸ παρὸν ἀπελθεῖν ἐπ' οἶκον, πάντες ἐπανῆλθον εἰς τὴν Αἰτωλίαν. Als Ursache ihres Abzuges vermuthete schon Niebuhr AG. III, 43 einen Einfall der Akarnanen, wie ein solcher Ol. 114, 3. 321 die Aetoler zur Heimkehr aus Thessalien veranlafste (Diod. 18, 38), oder einen Angriff von der Seeseite; vgl. Brandstäter Gesch. des aetol. Landes S. 172 u. u. S. 348, 3. Droysen Hellenism. I, 72 meint die jährlichen Amtswahlen hätten als Vorwand gedient. Die Aetoler waren noch nicht zurückgekehrt als Leonnatos heranzog. Diod. 18, 15. Vgl. Suid. Ἀντίπατρος 1: ἀναχωρησάντων δὲ τῶν Αἰτωλῶν, εἶτα τῶν ἄλλων, ἐσώθη.

2) Diod. 18, 18. Plut. Phok. 26 z. E.

3) Diod. 18, 13 τῶν περὶ Ἀντίπατρον καταπονηθέντων καὶ τῆς πό-

Areopagiten Demotion Tochter, nahm sich das Leben um ihrem verlobten Treue zu bewahren und nicht zu einem anderen Ehebunde genöthigt zu werden[1].

Es war einige Zeit nachher als die Athener spät im Winter (Ol. 114, 2. 322) für die im Laufe des Feldzuges gefallenen Mitbürger, für Leosthenes und seine Waffengefährten, die Todtenfeier anstellten[2]. Die Grabrede zu halten war dieses Mal Hypereides erwählt, nicht wie Diodor meint weil Demosthenes noch in der Verbannung lebte, sondern weil das ganze Unternehmen des Krieges nächst Leosthenes vor allem vorzüglich sein Werk war[3]. Von dieser im Alterthume viel bewunderten Rede[4] sind jüngst bedeutende Bruchstücke aufgefunden worden, welche uns von der Stimmung der Athener

---

λεως κινδυνευούσης ἁλῶναι διὰ τὴν προσδοκωμένην σιτοδείαν ἡ τύχη τὸ παράδοξον ἀπένειμε τοῖς Μακεδόσιν εὐκλήρημα κτλ. Paus. 1, 25, 5 *καὶ τότε ὧν ἐς αὐτὸν ἤλπισαν ἔργα λαμπρότερα ἐπιδειξάμενος παρέσχεν ἀποθανὼν ἀθυμῆσαι πᾶσι καὶ δι' αὐτὸ οὐχ ἥκιστα σφαλῆναι*; vergl. 3, 6, 1. Just. 13, 5 sagt *L. telo a muris in transeuntem iacto occiditur. quae res tantum animorum Antipatro dedit ut etiam vallum rescinderet*, wohl wieder nur halbwahr; die Belagerung ward erst nach Leonnatos eintreffen aufgehoben. Antiphilos wird bei Diodor a O. gerühmt als *ἀνὴρ συνέσει στρατηγικῇ καὶ ἀνδρείᾳ διαφέρων*. Über seine Ernennung vgl. Plut. Phok. 24; es war auch von Phokion die Rede. Auf Antiphilos geht wohl auch c. 26 *ἀπειθείᾳ — πρὸς τοὺς ἄρχοντας ἐπιεικεῖς καὶ νέους ὄντας*.

1) Hier. adv. Jovin. 1, 41 S. 307 V. *Demotionis Areopagitarum principis virgo filia audito sponsi Leosthenis interitu, qui bellum Lamiacum concitarat, se interfecit: asserens quanquam intacta esset corpore, tamen si alterum accipere cogeretur quasi secundum acciperet, quum priori mente nupsisset.* Paus. 1, 1, 3 erwähnt im Peiraeeus im Heiligthume des Zeus und der Athena ein Gemälde des Arkesilaos, welches Leosthenes und seine Söhne darstellte; vgl. o. S. 323, 3. Köhler ges. Schriften VI, 221.

2) Vgl. o. S. 31 ff. Sauppe zu Hyp. Grabr. S. 10 und im allgemeinen Babington app. I. Das Grabmal sah noch Pausanias (1, 29, 13).

3) Diod. a. O. *ταφέντος (Λεωσθένους) ἡρωικῶς διὰ τὴν ἐν τῷ πολέμῳ δόξαν ὁ μὲν δῆμος τῶν Ἀθηναίων τὸν ἐπιτάφιον ἔπαινον εἰπεῖν προσέταξεν Ὑπερείδῃ τῷ πρωτεύοντι τῶν ῥητόρων τῇ τοῦ λόγου δεινότητι καὶ τῇ κατὰ τῶν Μακεδόνων ἀλλοτριότητι κτλ.*

4) L. d. X R. S. 849e *ἐκοινώνησε δὲ καὶ Λεωσθένει τοῦ Λαμιακοῦ πολέμου καὶ ἐπὶ τοῖς πεσοῦσιν εἶπε τὸν ἐπιτάφιον θαυμασίως*. Longin. üb. d. erhabene 31, 2 *τὸν δ' ἐπιτάφιον ἐπιδεικτικῶς, ὡς οὐκ οἶδ' εἴ τις ἄλλος, διέθετο*. Vgl. Sauppe OA. II, 292.

und von dem Charakter der Beredsamkeit des Hypereides Zeugniss geben[1].

Der Redner geht davon aus wie schwer es sei die Thaten des Leosthenes und der mit ihm im Kriege gefallenen angemessen zu preisen: aber was seinen Worten abgehe, werden die Zuhörer als Zeugen der Ereignisse hinzusetzen[2]. Preiswürdig ist die Bürgerschaft von Athen ob ihres thatkräftigen Entschlusses, die gefallenen ob ihres Heldenmuthes im Kampfe, Leosthenes in beiden Stücken, denn er erweckte den Entschlufs der Bürgerschaft und war ihr Feldherr[3].

Was Athen früher zum besten der Hellenen gethan einzeln durchzugehen lehnt er ab: nur mit allgemeinen Worten rühmt er die Stadt, welche, wie die Sonne ihre Strahlen über den Erdboden ausbreitet, züchtigend und schirmend über den Hellenen stehe[4]. Zu Leosthenes und seinen Waffengefährten übergehend erklärt er es für thöricht und überflüssig von ihrem Geschlechte und ihrer Erziehung zu reden (es waren dies die üblichen Gemeinplätze bei solchen Gelegenheiten): sie sind Athener, weiter bedarf es keines Wortes, und sie haben sich im Kriege als tapfere Männer hervorgethan, daraus sieht man wie sie erzogen waren[5]. Nur ihre Tapferkeit im Kriege will er rühmen und die Wohlthaten, die sie dadurch der Vaterstadt und allen Hellenen erwiesen haben, und geht wie billig von dem Feldherrn aus. In wenigen Worten schildert er die gedrückte Lage Griechenlands, aus der es Leosthenes als Feldherr der von ihm zur Leitung der Hellenen berufenen Vaterstadt errettet hat, und zählt die von ihm errungenen Erfolge auf. So ist es ihm gelungen was er unternahm durchzusetzen, aber des verhängten Looses vermochte er nicht Meister zu sein. Übrigens ist man ihm nicht allein für das was er vollbracht hat Dank schuldig, sondern auch für die

---

1) Ὑπ. λόγος ἐπιτάφιος hgg. v. Ch. Babington Cambr. 1858 und nach ihm von L. Kayser (in Jahns nJhb. LXXVII, 369 ff.), Cobet Lugd. B. 1858, Sauppe (Philol. Suppl. I). Über die rednerische Anlage und Ausführung s. die Herausgeber und namentlich vgl. L. Spengels scharfe Kritik Münchener gel. Anz. 1858 (April) S. 385 ff.

2) C. 1—3, 1.

3) 3, 1—19.

4) 3, 19—4, 21.

5) 4, 21—5, 28.

später gelieferte Schlacht und für die ferneren Ergebnisse des Feldzuges, denn auf dem von ihm gelegten Grunde bauen seine Nachfolger fort[1]. Mit dem Lobe des Leosthenes ist das Lob der übrigen Bürger verbunden, ihm verdankt man den Plan, ihnen die Todesverachtung die zum Siege führte. Damit kommt der Redner auf die Krieger welche für die Freiheit der Hellenen ihr Leben hingegeben haben. Er hebt hervor, wie sehr in Boeotien der Blick auf das zerstörte Theben sie anfeuern mufste, ferner dafs ihr Sieg an den Thermopylen nicht blofs an und für sich, sondern auch wegen der Stätte wo sie siegten (nämlich an dem Versammlungsorte der Amphiktyonen) stets in frischem Andenken bleiben werde. Er preist ihren Heldenkampf, durch welchen sie für alle die Freiheit errangen und den Ruhm ihrer Thaten als einen besondern Ehrenkranz ihrer Vaterstadt darbrachten[2]. Um ihr Verdienst recht zu würdigen mufs man erwägen was geschehen wäre wenn sie nicht so tapfer gekämpft hätten, den Druck einer entwürdigenden Despotie und den Übermuth der Makedonen, kurz alle die Ungebühr, welche man schon bisher erfahren hat. Je schrecklichere Leiden zu erwarten standen, um so gröfseres Lob verdienen die gefallenen[3]. Und ihre männliche Tugend hat der jetzige Feldzug mit seinen unaufhörlichen Gefechten und ungewöhnlichen Beschwerden vorzüglich ans Licht gestellt: dabei haben sich der Feldherr Leosthenes wie die Krieger gleich trefflich bewährt. Darum sind sie ob ihres abscheidens aus dem Leben glücklich zu nennen, denn sterbliches Leibes haben sie unsterblichen Ruhm erworben als die Befreier von Griechenland und die Wohlthäter jedes Alters und jedes Geschlechtes. Nicht umgekommen sind sie, sondern sie haben das Leben mit der Ewigkeit vertauscht und sind zu einem schöneren Dasein wiedergeboren. Ihr Andenken wird stets gepriesen werden unter den lebenden[4] und im Hades geniefsen sie Ehre bei den todten. Hier fragt der Redner, wer wohl Leosthenes im Hades empfangen und begrüfsen werde: die Helden des Troerkrieges, Miltiades und Themistokles, Harmodios und Aristo-

1) 5, 28—7, 14.
2) 7, 14—8, 43.
3) 8, 43—9, 34.
4) 9, 34—13, 10.

geiton, denn die Thaten des Leosthenes und seiner Genossen sind den ihrigen verwandt, ja für gröfser zu achten[1].

Mit einem Ausrufe der Bewunderung ihrer Kühnheit und ihres Heldensinnes[2] brechen unsere Fragmente ab. Offenbar hat der Redner bereits erschöpft was er zum Lobe der gefallenen sagen wollte. Aus dem Epilog ist uns eine längere Stelle der an die leidtragenden verwandten gerichteten Tröstung erhalten[3], welche mit den Worten schliefst: ‘Selig sind sie in jeder Hinsicht geworden. ‘So viele ihrer kinderlos gestorben sind, denen werden die Lob‘preisungen der Hellenen unsterbliche Kinder sein; so viele Kinder ‘hinterlassen haben, bei denen wird die liebende Fürsorge des Va‘terlandes als Vormünderin der Kinder eintreten. Überdies wenn ‘der Tod unser Dasein endet, so sind sie befreit von Krankheit und ‘Schmerz und allen Zufällen des menschlichen Lebens; wenn es ‘aber im Hades ein Bewufstsein gibt und eine göttliche Vorsehung, ‘wie wir glauben, so ist es natürlich, dafs die, welche die Schmä‘lerung der den Göttern schuldigen Ehren abwehrten, die meiste ‘Huld von der Gottheit erfahren’.

Die Rede des Hypereides ist nicht frei von den prunkenden Phrasen und blofs auf den Effect berechneten Antithesen, wie sie bei solchen Standreden hergebracht waren: sie kommt nicht ganz und voll aus tiefem Herzen und ergreift uns darum nicht in gleichem Grade wie eine demosthenische Rede. Aber lebendig und geistvoll ist sie wie alles was wir von Hypereides kennen, an manchen Stellen fein bemessen und sinnig, an andern eindringlich und kräftig ausgeführt. Nicht ohne schmerzliche Theilnahme verweilen wir bei diesen Worten, welche in den letzten Tagen des freien Athens die Trauer um Leosthenes mit einem frohen Blicke in die Zukunft verklären. Denn noch getrösteten sich die Hellenen eines glücklichen Ausgangs und freuten sich eines neuen Sieges, als Hypereides sprach[4]: Leonnatos, der zu Antipaters Entsatze herankam, war in einem Reitertreffen geschlagen und gefallen.

Aber es war dies ein Sieg der Hellenen, der trügerische Hoff-

---

1) 13, 10—14, 34.
2) 14, 31—41.
3) Io. Stob. Anthol. 124, 36.
4) 7, 1—14 (§ 12) u. dazu die Herausgeber.

nungen nährte und mehr verloren gab als damit gewonnen wurde. Antipater hatte nämlich durch jenen Ausfall, bei welchem Leosthenes umkam, sich so weit Luft gemacht, dafs er Lamia noch bis zum eintreffen des Entsatzheeres halten konnte. Die Botschaft von Antipater hatte Hekataeos von Kardia an Leonnatos überbracht, als dieser eben in Vorderasien eingetroffen, wo ihm das hellespontische Phrygien überwiesen war, im Begriff stand Eumenes zum Besitze der ihm zugetheilten Satrapie Kappadokien Paphlagonien und Pontos zu verhelfen. Umsonst suchte Eumenes ihn zu bestimmen sich mit Antipater nicht einzulassen: Leonnatos ergriff gern die Veranlassung nach Makedonien zu gehen um dort sich festzusetzen. Denn seinem Ehrgeize genügte kein anderer als der erste Platz. Er war ein Mann voll Kühnheit und Energie, ein Meister in allen Leibesübungen. Unter Philipp bereits bewährt, war er von Alexander zu dem höchsten Range im königlichen Dienste, dem eines Leibwächters erhoben worden, hatte stets das besondere Vertrauen des Königs genossen und vor andern Auszeichnungen erfahren. Jetzt richtete Alexanders Schwester die verwittwete Königin Kleopatra ihre Hoffnungen auf ihn; sie lud ihn ein nach Pella zu kommen und bot ihm ihre Hand an[1]. Zunächst aber galt es das zu Lamia eingeschlossene Heer zu entsetzen und die Griechen zu schlagen, denn diesen gegenüber schwiegen damals noch die Sonderinteressen der makedonischen Feldherrn.

In Makedonien angelangt zog Leonnatos alle dort bereit gestellten Krieger[2] an sich und brachte sein Heer auf 20000 Mann z. F. und 2500 z. Pf. Damit rückte er durch Thessalien vor. Auf die Kunde von seinem Anmarsche ward im hellenischen Kriegsrathe beschlossen die Belagerung von Lamia aufzuheben und das Lager zu verbrennen: man hielt sich also nach dem Abgange der Aetoler und anderer Bundesgenossen nicht für stark genug zugleich die dortigen Werke zu behaupten und der Entsatzarmee eine Schlacht zu liefern. So zog man mit gesamter Macht Leonnatos entgegen um

1) Plut. Eum. 3; vgl. über Kleopatra c. 8. Über die Satrapie von Leonnatos s. Diod. 18, 3. Arr. § 6 (b. Phot. bibl. 92 S. 69, 1), Dexippos fr. 1 (eb. 82 S. 64^{ab}). Über Hekataeos vgl. o. S. 92 f.; seine Sendung erwähnt auch Diodor 18, 14; vgl. 12, wo Wesseling *Λεόννατον* statt des verkehrten *Φιλώταν* hergestellt hat. S. Thirlwall VII, 195^{n}.

2) Vgl. o. S. 332.

ihn zu schlagen, bevor er sich mit Antipater vereinigen könne: Troſs und Kriegszeug liefs man in Meliteia zurück[1]. Die Hellenen zählten an Fufsvolk 22000 Mann, an Reiterei 3500; den Kern derselben bildeten 2000 Thessaler. Dennoch wagte es Leonnatos gerade mit seiner weit schwächeren Reiterei das Treffen aufzunehmen, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte. Von beiden Seiten ward muthig gestritten, die makedonischen Reiter, Leonnatos an ihrer Spitze, hielten lange Zeit die Angriffe der Hellenen aus[2], welche Menon befehligte, wurden aber endlich auf Sumpfboden nach dem Enipeus hin gedrängt und grofsentheils zusammengehauen. Leonnatos selbst fiel, aber seine Leiche ward ins makedonische Lager gerettet. Das Fufsvolk kam gar nicht ins Gefecht; um nicht von der feindlichen Reiterei umgangen zu werden, zog sich die makedonische Phalanx aus der Ebene auf die Höhen zurück und nahm hier eine feste Stellung ein, in der die Thessaler sie vergebens anzugreifen suchten. Die Hellenen errichteten auf dem Schlachtfelde, welches mit den Leichen der gefallenen in ihren Händen blieb, ein Siegeszeichen[3]. Am folgenden Tage traf Antipater mit seinen Truppen ein und führte seine Vereinigung mit den Truppen des Leonnatos aus, deren Oberbefehl er nun allein übernahm. Ihm war geholfen; er war aus der Einschliefsung befreit, sah sich an der Spitze eines frischen Heeres und war eines Nebenbuhlers entledigt[4].

Wir können nicht darüber urteilen, in wie weit Antiphilos zu

---

1) Diod. 18, 15. Meliteia lag an der Strafse nach Pharsalos nahe dem Enipeus; vgl. Thuk. 4, 78. Strab. 9, 432. 434. Natürlich blieb es bei der Schlacht im Rücken der Griechen.

2) Hier fiel unter den Hellenen auch ein Lyder Namens Adrastos, dem später seine Landsleute eine Bildsäule vor dem Tempel der persischen Artemis errichteten mit der Inschrift *ὡς τελευτήσειεν ὁ Ἄδραστος ἐναντία Λεοννάτῳ μαχόμενος ὑπὲρ Ἑλλήνων.* Paus. 7, 6, 6 f. Auch ein Achaeer, der Ringer Cheilon von Patrae, soll als freiwilliger Mitstreiter im lamischen Kriege geblieben sein. Paus. a. O. 5; vgl. 6, 4, 6 f.

3) Diod. 18, 15. Plut. Phok. 25. Just. 13, 5. Arr. a. O. § 9 (S. 69 b, 22). Strab. 9 S. 433 f. *Λαμίαν περὶ ἣν ὁ Λαμιακὸς συνέστη πόλεμος Μακεδόσι καὶ Ἀντιπάτρῳ πρὸς Ἀθηναίους· ἐν ᾧ Λεωσθένης τε ἔπεσε τῶν Ἀθηναίων στρατηγὸς [καὶ Λεόννατος] ὁ Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως ἑταῖρος.* Die früher übersehene Lücke hat irrige Muthmafsungen über Leosthenes veranlafst.

4) Just. a. O.

tadeln ist, dafs er Antipaters Anmarsch und die Vereinigung beider Heere in keiner Weise hinderte. So viel ist klar, mit dem Fufsvolke allein ohne Reiterei hielt sich der vorsichtige alte Feldherr der Makedonen nicht stark genug die Hellenen zu schlagen; er entschlofs sich mit seinem ganzen Heere nordwärts abzumarschieren. Seinen Rückzug bewerkstelligte er ohne weiteren Verlust, indem er nicht durch die Ebene, sondern an den Höhen hingieng, stets auf der Hut um der feindlichen Reiterei keine Blöfse zu geben. Ob er seine Truppen bei Larisa in fester Stellung lagern liefs oder sie nach Makedonien zurückführte können wir nicht entscheiden: wenigstens sicherte er sich den Tempepass. Antiphilos blieb in Thessalien stehen, eines neuen Angriffs gewärtig: aber von den Bürgerscharen verliefen sich gar viele, um nach ihrem Hauswesen zu sehen: sie meinten, jetzt sei alles zu Ende und sie hätten genug gethan[1].

Die Hauptentscheidung des Krieges mufste in Thessalien erfolgen, aber auch auf andern Puncten ward gekämpft. Ob die Athener noch einen Zug nach Boeotien unternahmen, von dem Phokion sie auf alle Weise abzubringen suchte, ist zweifelhaft; eine späte und unzuverlässige Nachricht besagt, Demosthenes habe ihn durchgesetzt und es sei gelungen die makedonische Besatzung der Kadmeia zur Capitulation zu nöthigen[2]. Von höchster Wichtigkeit war

1) Diod. a. O. u. c. 17. Just. a. O. Justin schliefst hier die Geschichte des ganzen Kriegs mit den Worten *(A.) solutus obsidione in Macedoniam concessit. Graecorum quoque copiae finibus Graeciae hoste pulso in urbes dilapsae.* Jene Angabe Justins wird von Niebuhr AG. III, 44. Grauert Anal. S. 267 u. a. verworfen; indessen scheint mir die nachfolgende Sorglosigkeit der Griechen dafür zu sprechen.

2) Plut. Phok. 24 (R. f. d. Staatsm. 25 S. 819ª. üb. d. Staatsl. d. Greises 15 S. 791ᵉ. Polyaen 3, 12) erzählt, der damals 80 Jahr alte Phokion habe als Strateg den Befehl erlassen, alle Athener von 18 bis 60 Jahren sollten sich sofort mit Lebensmitteln auf fünf Tage versehen und ausmarschieren. Darüber sei ein grofser Lärm entstanden und die Sache unterblieben. Die Anekdote ist seltsam. Ein Auszug von Männern zwischen 50—60 Jahren war ganz unerhört, und sollte denn der letzte Mann aus dem Lande ziehen? Zosimos L. d. Dem. S. 150 sagt *ἐναντία πράττων ὁ Δημοσθένης τῷ Ἀντιπάτρῳ ἔπεισεν Ἀθηναίους ὥστε ἐξελθεῖν καὶ ἐξελάσαι ταύτην τὴν φρουράν* (*τὴν ἐν ταῖς Θήβαις*). Die Kadmeia war wie es scheint noch von den Makedonen besetzt als Hypereides die Leichenrede hielt (c. 8 § 15). Zu Ende des Krieges befand sich dort das makedonische Hauptquartier.

die Wendung welche der Seekrieg zum Nachtheile der Athener nahm. Dafs die Makedonen auf dem Meere eine überlegene Macht entwickelten, können wir schon aus dem Umstande schliefsen, dafs so viel wir wissen nicht eine einzige Insel dem hellenischen Bunde beizutreten wagte[1]. Die Athener vermochten die feindliche Flotte nicht vom Meere zu vertreiben. Als die ersten Seerüstungen sich unzureichend erwiesen, ward beschlossen die Flotte zu verstärken, und der Admiral Euetion gieng mit 170 Schiffen in See. Aber der makedonische Admiral Kleitos gebot über 240 Schiffe[2] und schlug die Athener in zwei Treffen; das zweite Mal erlitten sie einen so empfindlichen Verlust, dafs sie nach Hause fuhren[3]. Damit scheint

1) Dafs Rhodos neutral blieb ergibt sich aus Diod. 20, 81.

2) Diod. 18, 15. Hier heifst es *οἱ Ἀθηναῖοι πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις ναυσὶν ἄλλας κατεσκεύασαν ὥστε γενέσθαι τὰς πάσας ἑκατὸν καὶ ἑβδομήκοντα· τῶν δὲ Μακεδονικῶν νεῶν οὐσῶν σ΄ καὶ μ΄ τὴν ναυαρχίαν εἶχε Κλεῖτος κτλ.* Entweder ist mit Wesseling statt *ἑκατόν διακοσίας* zu lesen, denn die Athener hatten gleich anfangs 240 Schiffe auszurüsten beschlossen (s. o. S. 328), und wenn auch nicht die volle Zahl, so doch etwa 200 wirklich ausgesandt (vgl. o. S. 333, 2); oder wir müssen annehmen dafs Diodor die von Euetion befehligte Flotte für die ganze Seemacht der Athener ansah, während doch wenigstens im attischen Hafen ein Geschwader zurückbleiben mufste; vgl. Droysen NRhein. Mus. II, 525 f. Mir scheint das letztere der Fall zu sein. Grauerts Annahme (a. O. S. 268), dafs Diodor die Zahl der makedonischen und der attischen Schiffe verwechselt habe, hat Droysen Hell. I, 81[n] mit Recht verworfen. Auf die Seerüstungen von Ol. 114, 2. 323/2 geht die XVII. Seeurkunde; s. Böckh Seew. S. 559 ff.; vgl. Droysen NRhein. Mus. II, 511 ff. Auf Euetions Expedition bezieht sich der Ol. 119, 3. 301 gefafste Dankbeschlufs für zwei Schutzbürger von Athen, welche bis Ol. 114, 2. 323/2 ihren Schofs für die Arsenalbauten richtig bezahlt haben (vgl. o. Bd. II, 288) *καὶ ἐπὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ πολέμου εἰς τὰς ναῦ[ς τὰς] μετ΄ Εὐε[τίω]νος ἐκπλευσάσας εἴς τε τὴν πρώτ[ην ἔνστα]σιν καλῶς καὶ φιλοτίμως συνεπεμελήθησ[αν ὅπως] ἂν ἐκπλεύσωσιν καὶ πάλιν ἀπὸ τῆς [να]υμ[αχίας ἐπανα]πλεύσωσιν.* S. die Inschrift (Eph. arch. nr. 350) bei ECurtius de portubus Ath. S. 46. Böckh Sth. Nachtr. S. XI hat bemerkt, dafs der Trierarch *Ε[ὐετ]ίων Σφήττι(ος)* Seeurk. XVII[a], 11 derselbe sein könne. Bei Diodor steht falsch *Ἡετίων*.

3) Nach Diodor a. O. fand die zweite Seeschlacht statt *περὶ τὰς καλουμένας Ἐχινάδας νήσους*, also an der Küste von Akarnanien und Droysen Hellenismus I, 82 hat daran festgehalten. Er zieht nämlich hieher das Seegefecht bei Amorgos, in welchem Kleitos ein athenisches Geschwader schlug und sich deshalb Poseidon nennen liefs (Plut. v. Alex. Gl. 2, 5 S. 338[a]); damals hatte der elende Stratokles die Frechheit den Athenern einen Sieg zu melden und Opfermahlzeiten anzu-

der Seekrieg ein Ende genommen zu haben: das lange behauptete Übergewicht der Athener zur See war auf die königlichen Flotten übergegangen. In Folge davon ward die attische Küste sogar angegriffen. Eine starke Schar Makedonen und Söldner, geführt von Mikion, landete (wahrscheinlich von Euboea aus) bei Rhamnus und verwüstete die Küstengegend, bis Phokion mit einer Abtheilung der Bürgermiliz heranzog und ihn schlug. Dabei wurden Mikion und viele seiner Leute getödtet[1].

Auch in Thessalien wandte sich bald das Glück von den Hellenen. Krateros nämlich kam mit seinem Heere, welches er in

---

ordnen (Plut. Demetr. 11. R. f. d. Staatsm. 3 S. 799[f]). Nach diesem Siege hätte Kleitos den Peloponnes umfahren und die Athener seien ihm nachgefolgt; so sei es bei den Echinaden zu der andern Schlacht gekommen. Dieser Combination kann ich nicht beistimmen. Erstens war damals nicht die Zeit wo ein Stratokles sich eine solche Frechheit herausnehmen konnte: sie mufs in die folgenden Jahre fallen wo er in Übermuth und Üppigkeit sich brüstete, vielleicht in die Zeit des Krieges von Antigonos und Kassander mit Polysperchon (als dessen Admiral Kleitos Ol. 115, 3. 318 umkam. Diod. 18, 72) (vgl. Grauert a. O. S. 337). Was im lamischen Kriege die Athener bewegen konnte ihre Flotte ins ionische Meer wegzusenden ist gar nicht abzusehen; denn ein etwa gegen Aetolien unternommener Angriff erklärt das nicht: kam doch alles darauf an die Makedonen aus den thessalischen Gewässern zu vertreiben. Auch die Erwähnung von Aphetae am Eingange des pagasaeischen Meerbusens Seeurk. XVI [c], 39 (— — *Ἀφεταίων* ...) lehrt, dafs der Seekrieg in den thessalischen Gewässern geführt wurde. Darum glaube ich mit Grauert S. 268 dafs die Athener bei dem Angriffe auf Antipaters Flotte, die in den malischen Meerbusen eingefahren war (vgl. o. S. 332 u. 339, 3), geschlagen wurden und dafs Diodor entweder, wie Grauert vermuthet, die an der malischen Küste 100 Stadien von Phalara gelegene Stadt Echinos (Strab. 9 S. 435, vergl. o. Bd. II, 402) mit den Echinaden verwechselt oder dafs für *Ἐχινάδας νήσους* zu lesen ist *Λιχάδας νήσους*. Die Lichaden liegen an der Ausfahrt aus der euboeischen Meerenge in den malischen Busen nahe der Nordwestspitze von Euboea. Strab. 1 S. 60. 9 S. 426. Droysen gibt im NRhein. Mus. II, 528 f. zu, dafs es schwer abzusehen sei, wie sich die Flotten bei Amorgos hätten treffen können. Aber er hält daran fest diese Schlacht hieher zu ziehen und vermuthet, dafs die Athener nach derselben vorläufig ein Geschwader nach Norden abgeschickt hätten, und dann im Frühjahr 322, nachdem die Makedonen nach Aetolien zu gefahren seien, eine neue Flotte nach dem Westen; diese sei bei den Echinaden geschlagen worden.

1) Plut. Phok. 25 (apophth. Ph. 13 S. 188[c]). Plutarch erwähnt unmittelbar danach die Niederlage des Leonnatos.

langsamem Marsche von Babylonien herangeführt hatte, bei Antipater an. Seine Truppenmacht bestand aus 10000 schwerbewaffneten, nämlich 6000 Veteranen von Alexanders Heere, und 4000 Mann, die er auf dem Marsche an sich gezogen hatte; ferner brachte er 1000 persische Schleuderer und Bogenschützen und 1500 Reiter mit[1]. Inzwischen war auch in Makedonien mit aller Macht gerüstet worden, so dafs die vereinigten Streitkräfte (eingeschlossen die früher von Leonnatos befehligten Truppen) sich auf 40000 Mann schweres Fufsvolk, 3000 leicht bewaffnete und 5000 Reiter beliefen. Den Oberbefehl über das ganze Heer räumte Krateros dem älteren Antipater ein[2].

Einer so furchtbaren Heeresmacht und solchen Führern waren die Griechen mit nichten gewachsen. Wir haben erwähnt, dafs Antiphilos nicht im Stande war die verschiedenen Contingente vollzählig zu erhalten[3], indessen hatte er doch das Fufsvolk durch neue Zuzüge wieder auf 25000 Mann gebracht und die im höchsten Grade ausgezeichnete Reiterei belief sich auf 3500 Mann. Auf der Ebene von Krannon südlich vom Peneios lagerten die Heere einander gegenüber. Antiphilos zögerte um noch neue Verstärkungen abzuwarten: da diese ausblieben sah er sich endlich genöthigt die Schlacht anzunehmen. Es war der Jahrestag der Schlacht bei Chaeroneia (7 Metageitnion[4] Ol. 114, 3. 5 Aug. 322), ein Tag glorreicher Erinnerung für die Makedonen und den Hellenen von schlimmer Vorbedeutung. Am meisten baute Antiphilos auch diesmal auf die thessalische Reiterei, welche er deshalb vor seiner Phalanx aufstellte, und wirklich zeigte sie sich auch dieses Mal wiederum im Gefechte der feindlichen überlegen; aber in der Verfolgung schwenkte sie ab ohne das feindliche Fufsvolk zu belästigen. Nunmehr führte Antipater seine Phalanx gegen das hellenische Fufsvolk vor, und diese drang mit solcher Wucht auf dasselbe ein, dafs die

1) Diod. 18, 16. Über die Zahl vgl. c. 12 Wessel.

2) Diod. a. O. Arr. § 12 (b. Phot. 69[b], 29) scheint Krateros Antheil am Siege besonders hervorgehoben zu haben. Gedacht ist desselben auch von Plut. Phok. 26. Eum. 5.

3) Damals mag auch der Molotter Aryptaeos verrätherischer Weise zu den Makedonen übergetreten sein. Diod. 18, 11.

4) Den Tag gibt Plut. Cam. 19 an, den Monat auch Dem. 28. Über das Jahr s. Clinton Fasti u. d. J. 322: Diodor führt den Archonten für Ol. 114, 3 erst nach dem Winter an (18, 26).

Hellenen mit Verlust aus ihrer Stellung gedrängt wurden. Aber in fester Ordnung zogen sie sich auf die Höhen zurück. So wie die Reiter den Rückzug des Fufsvolkes wahrnahmen, standen sie ebenfalls vom Feinde ab und ritten zu der Masse des Heeres hinüber.

Es konnte scheinen als sei mit dieser einen verlorenen Schlacht noch nichts entschieden, denn die Reihen der Hellenen waren nicht gesprengt, und gefallen waren von ihrer Seite nicht viel mehr als 500 (darunter 200 Athener), von den Makedonen 130[1]. Aber ihr Muth war gebrochen. Antiphilos und Menon beriefen am folgenden Tage einen Kriegsrath um zu erwägen was nun geschehen solle. Die entschlossenen, zu denen wir mit Bestimmtheit die genannten Feldherrn zählen dürfen[2], waren der Meinung neue Verstärkungen aus allen Gemeinden zu entbieten und dann mit zureichender Streitmacht eine neue Hauptschlacht zu liefern; dagegen vertraten andere die Ansicht, bei der Übermacht, welche die Makedonen entwickelt hätten, bleibe nichts anderes übrig als gemeinsam mit Antipater in Unterhandlung zu treten. Jene werden sich darüber klar gewesen sein, dafs der ergrimmte Sieger ihnen insgesamt keine annehmbaren Bedingungen stellen werde, dafs vielmehr über dem verhandeln im Bunde Spaltung entstehen müsse. Und sollte man nach drei Siegen nicht éine Schlappe verwinden können? Noch stand das Heer zusammen; wenn die Hellenen alle Kraft daran setzten, so konnten sie ihre Streitmacht auf mehr als das doppelte verstärken und damit das Gleichgewicht der Kräfte herstellen. Von der andern Seite mochte man sich mit der Hoffnung schmeicheln, die Gesamtheit der noch kampfgerüsteten Hellenen werde gute Bedingungen erlangen: je länger man widerstrebe, um so ungünstiger werde das Verhältniss sich ge-

---

1) Diod. 18, 17; vgl. Plut. Phok. 26. Paus. 7, 10, 5 sagt von den Athenern *ἐν Λαμίᾳ δὲ περὶ διακοσίους πεσόντων καὶ οὐ πλέον τι Μακεδόσιν ἐδουλώθησαν.* Eben so ungenau, wie Pausanias hier und in den vorhergehenden Worten (§ 4 *τὸ ἐν Λαμίᾳ πταῖσμα*) sagt auch Polyb. 9, 29 *Ἀντίπατρος — ἐν τῇ περὶ Λαμίαν μάχῃ νικήσας τοὺς Ἕλληνας.* Paus. 10, 3, 4 unterscheidet richtig: *οἱ Φωκεῖς — περὶ Λαμίαν καὶ ἐν Κραννῶνι ἐναντία Ἀντιπάτρου καὶ Μακεδόνων ἐμαχέσαντο.* Der Ort der Schlacht, den Diodor zu nennen unterläfst, wird auch erwähnt L. d. X R. S. 849 a. Plut. L. d. Phok. Dem. u. Cam. a. O. Demetr. 10.

2) Von Antiphilos ferneren Schicksalen wissen wir nichts: Menon fiel im nächsten Frühjahre im Kampfe gegen die Makedonen unter Polysperchon. Diod. 18, 38.

stalten. Und diese Meinung der Verzagtheit drang im Kriegsrathe durch: man beschlofs Herolde ins makedonische Lager zu schicken und im Namen der verbündeten Hellenen Frieden anzubieten. Nun sah Antipater, dafs er gewonnen Spiel habe. Einen hellenischen Bund erkannte er nicht an, sondern gab die Antwort, jede Gemeinde möge einzeln Gesandte schicken: einen allgemeinen Vertrag werde er in keinem Falle bewilligen. Damit wurden die Verhandlungen abgebrochen, aber alsbald rückten Antipater und Krateros vor und erstürmten eine thessalische Stadt nach der andern: das Heer der Hellenen hinderte sie nicht daran. Je weiter es vor den Makedonen zurückwich, um so mehr verliefen sich die Contingente[1]. Auch Pharsalos, Menons Vaterstadt und wahrscheinlich der Mittelpunct der thessalischen Erhebung, ward von den Makedonen genommen. Die Botschaft von diesem Schlage wirkte erschütternd auf alle Hellenen; jetzt sahen sie ein Ende mit Schrecken vor Augen[2]. Antipater hatte schon seine Sendboten nach allen Seiten ausgeschickt und denen, welche sofort sich unterwürfen, Gnade verheifsen. Das schlug an. Das verbündete Heer löste sich auf und wie um die Wette sandte Stadt auf Stadt ihre Unterwerfung an Antipater ein; dagegen gewährte dieser den Gemeinden Frieden und Verzeihung für ihren Abfall. Auf die Führer erstreckte sich die Verzeihung natürlich nicht, das oligarchische Regiment trat wieder ein und die Zügel der makedonischen Gewaltherrschaft wurden überall straffer angezogen als vorher[3]. Mittelst dieser Sonderverträge war

1) Diod. u. Plut. Phok. a. O. Plutarch sagt *διαρρυέντες αἴσχιστα προήκαντο τὴν ἐλευθερίαν.*

2) Im L. d. X R. S. 846[c] wird die Entscheidung des Krieges gerade an die Einnahme von Pharsalos geknüpft. Zu welcher Partei Larisa hielt, wird nirgends ausdrücklich gesagt; aber ich sollte meinen, es müsse schon vor der Schlacht bei Krannon von den Makedonen besetzt worden sein.

3) Polyb. 9, 29; vgl. über die von Antipater hergestellten oligarchischen Behörden Diod. 18, 69 u. o. S. 36, 5. In den von Spengel herausgegebenen Fragmenten sagt ein Rhetoriker (*Συναγ. T.* S. 211, 18) *τῶν δὲ Μακεδονικῶν πραγμάτων κατισχυσάντων Ἀντίπατρος ϛη΄ ἀπὸ τῆς Ἀττικῆς ἀνεῖλε ῥήτορας καὶ ϡω΄ ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος*; ein anderer (eb. S. 226, 16) *Ἀντίπατρος δὲ ἐξ Ἀθηνῶν ῥήτορας ἀπέκτεινε μ΄ καὶ ρ΄ ἐκ πάσης τῆς Ἑλλάδος.* Der Zusammenhang zeigt dafs beide aus derselben Quelle geschöpft haben: ob irgend etwas an den gegebenen Ziffern richtig ist läfst sich nicht sagen. In dem anon. L. d. Dem. S. 159 heifst es *Ἀντίπατρος — πέμψας — εἰς Ἀθήνας ἐξήτει τοὺς*

in kurzester Frist der hellenische Bund zerronnen und die Athener und Aetoler standen allein[1].

Auch die Athener hatten an Antipater abgeordnete geschickt und um Frieden gebeten, aber diese empfiengen den Bescheid, vor allem müfsten die Redner der antimakedonischen Partei, Hypereides, Demosthenes und Genossen ihm ausgeliefert werden, sonst werde er die Stadt Athen belagern[2]. Damit war den Athenern das Schicksal Thebens angekündigt. Noch zauderten sie ohne zu einem Entschlusse zu kommen, während Antipater und Krateros durch die Thermopylen, welche nicht vertheidigt wurden, nach Boeotien marschierten und die aus Thessalien gedrängte Bürgerschar in die Heimat zurückkehrte. Man scheint in Athen keine Ahnung davon gehabt zu haben wie viel den makedonischen Feldherrn daran lag freie Hand zu bekommen um in Asien sich ihren Antheil an der Reichsgewalt zu wahren[3]: die Stimmen derer, welche lieber mit Ehren untergehen wollten als sich mit Schande bedecken, vermochten nicht mehr durchzudringen. Die Bürgerschaft rief Demades, der ihr schon dreimal als ein Retter in der Noth erschienen war, auf die Rednerbühne. Dieser aber erklärte nicht eher das Wort nehmen zu können, bis man die ihm auferlegten Bufsen tilge und ihn in volle bürgerliche Ehre einsetze. Das geschah[4], und nun beantragte Demades Gesandte mit unbeschränkter Vollmacht an

---

ἱ ῥήτορας und so auch bei Suid. u. *Ἀντίπατρος* u. *Δημ.* 3, mit verkehrter Anwendung des Kanons der zehn Redner; vgl. o. S. 127 f. Anm.

1) Diod. Plut. Arr. a. O. Auf jene Botschaften Antipaters und den Bericht Antipaters bezieht sich der letzte pseudo-demosthenische Brief. Vgl. Thirlwall VII, 191, 3. Die Verträge erwähnt auch Plut. lak. Apophth. S. 219ª *τὰς πρὸς Ἀντίπατρον καὶ Κράτερον τοὺς Μακεδόνας ὁμολογίας*. Über das Elend der Griechen vgl. Polyb. a. O. Dagegen sieht Diod. 18, 18 alles im schönsten Lichte: *ὁμοίως δὲ* (nämlich wie zu Athen) *καὶ ταῖς ἄλλαις Ἑλληνίσι πόλεσιν ἐπιεικῶς προσενεχθεὶς καὶ τὰ πολιτεύματα συναγαγὼν καλῶς καὶ καταστήσας ἐπαίνων καὶ στεφάνων ἔτυχεν.* An Huldigungen fehlte es natürlich nicht.

2) Nach dem L. d. X R. a. O. (*Φάρσαλον δὲ ἑλόντος Ἀντιπάτρου καὶ πολιορκήσειν ἀπειλοῦντος Ἀθηναίους εἰ μὴ τοὺς ῥήτορας ἐκδοίησαν*) müssen die Athener schon damals, als in Thessalien alles verloren war, zu Antipater gesandt haben (vgl. Droysen Hell. I, 87). Thirlwall VII, 206ⁿ verwirft jene Angabe völlig. Diodor (18, 18) weifs überall nur von einer Gesandtschaft.

3) Paus. 7, 10, 4. Vgl. Diod. 18, 25. Plut. Eum. 5.

4) Diod. 18, 18. Plut. Phok. 26. Vgl. o. S. 22 ff. 89. 126. 131 f.

Antipater abzuordnen. Noch trug die Bürgerschaft Bedenken so ihr Schicksal in die Hand von Gesandten wie Demades zu legen und begehrte den Rath Phokions, auf dessen Rechtschaffenheit man baute. Aber er konnte keinen Trost geben; wäre man ihm eher gefolgt, sagte er, so würde diese Noth nicht eingetreten sein; jetzt biete der Vorschlag des Demades den einzigen Ausweg. So ward der Antrag angenommen und die erwählten Gesandten, unter ihnen Demades, Phokion, Demetrios von Phaleron, giengen ins makedonische Hauptquartier ab. Noch lagerte das Heer bei Theben, im Begriff nach Attika aufzubrechen; auf der Kadmeia empfiengen die Feldherrn auf goldnen Stühlen mit dem Purpur angethan stolz die Gesandten Athens. Die erste Bitte, welche Phokion aussprach, war dafs das makedonische Heer nicht weiter vorrücken möge und obwohl Krateros anfangs nicht davon hören wollte, um den Bundesgenossen nicht zur Last zu fallen, so ward schliefslich die Bitte gewährt, als Zeichen der Freundschaft Antipaters für Phokion. Im übrigen aber forderte Antipater Ergebung der Athener auf Gnade und Ungnade: denn das habe man ihm selber geantwortet, als er zu Lamia über einen Frieden habe unterhandeln wollen[1].

Das also war die Friedensbotschaft welche die Gesandten nach Athen heimbrachten: denn diese Forderung zu bewilligen hielten sie sich doch nicht für ermächtigt. Indessen hatten sie gewifs bereits unter der Hand weitere Verabredungen mit Antipater getroffen und konnten darauf hin der Bürgerschaft beruhigende Zusicherungen über ihr Schicksal geben: dafs die Auslieferung der am Kriege betheiligten Redner die erste Bedingung der Gnade sei, war schon erklärt. Noch einmal ward lebhaft debattiert. Demochares, des Demosthenes Neffe und seinem grofsen Oheime in Gesinnung ebenbürtig, trat mit dem Schwert umgürtet auf die Rednerbühne und

1) Plut. Phok. 26. Diod. 18, 18 — *τοῦ δ' Ἀντιπάτρου — δόντος ἀπόκρισιν ὡς ἄλλως οὐ μὴ συλλύσηται τὸν πρὸς Ἀθηναίους πόλεμον ἐὰν μὴ τὰ καθ' ἑαυτοὺς ἐπιτρέψωσιν αὐτῷ* — und weiterhin *τὴν ἐπιτροπὴν καὶ τὴν ἐξουσίαν πᾶσαν Ἀντιπάτρῳ δοῦναι περὶ τῆς πόλεως.* Über Demetrios s. Demetr. *π. ἑρμ.* § 289; Ostermann de Demetr. Ph. vita I, 25 möchte die Anekdote auf die erste hellenische Gesandtschaft nach der Schlacht bei Krannon beziehen und Demetrios den Streitern beizählen. Hievon wissen wir nichts, denn aus der Äufserung des Demetrios über Demosthenes *οὐκ ὢν ἐν τοῖς ὅπλοις ἀξιόπιστος* (Plut. Dem. 14) folgt nicht dafs er selber Soldat war.

rief seine Mitbürger zum Kampfe für die Freiheit auf[1], aber umsonst; gemäfs dem Rathe Phokions und der andern Gesandten beschlofs die Bürgerschaft von Athen sich Antipater auf Gnade und Ungnade zu ergeben[2]. Jetzt flüchteten die Männer, welche Athen im Kriege geleitet hatten, aus der Stadt und die Gesandten giengen abermals ins makedonische Lager ab um die Unterwerfung ihrer Stadt zu melden, mit ihnen auch der Philosoph Xenokrates, obwohl nur Schutzbürger von Athen, aber ein so achtbarer und ehrwürdiger Greis und bisher von Antipater wie von den Königen Philipp und Alexander so hoch geehrt, dafs man von seiner Fürsprache das beste erwartete, eine Hoffnung die sich allerdings nicht bewährte: Antipater behandelte ihn diesmal mit schnöder Geringschätzung[3]. Der schliefsliche Spruch der Feldherrn gieng dahin dafs die Athener im Besitze ihrer Stadt und ihrer Landschaft und alles Eigenthums verbleiben sollten, mit Ausnahme von Oropos, das den Boeotern überwiesen wurde. Über Samos ward dem königlichen Hofe die Entscheidung vorbehalten, und Perdikkas fällte sie dahin, dafs er Stadt und Insel den alten Einwohnern zurückgab und die Athener auszutreiben befahl. Ferner, erklärte Antipater, sollten die Athener die Anstifter und Leiter des Kriegs ihm ausliefern. alsdann sollten sie wiederum Freunde und Bundesgenossen der Makedonen sein und nach ihren hergebrachten Gesetzen leben, aber mit der Beschränkung, dafs alle welche nicht ein Vermögen von mindestens 2000[d] besäfsen[4] von politischen Rechten ausgeschlossen würden. Den dadurch ihrer Rechte beraubten — es waren ihrer 12000, die gröfsere Hälfte der Bürgerschaft; nur 9000 erfüllten die Schatzung — bot Antipater Ansiedelungen in Thrakien an. Zur Erhaltung der Ruhe sollte eine makedonische Besatzung in Munychia ihren Stand haben. Endlich wurden den Athenern noch Kriegskosten und Geldstrafen auferlegt.

Das waren die Bedingungen, mit welchen Antipater dem Leben des athenischen Staates an die Wurzel griff und seiner Selbständigkeit ein Ende machte. Vergebens hatte Phokion sich bemüht we-

1) L. d. X R. S. 847[cd].

2) Plut. Phok. 28. Diod. a. O. Nep. Phok. 2.

3) Plut. Phok. 27. Diog. v. L. 4, 9 überträgt auf ihn einen Ausspruch den nach S. Empir. adv. math. 1, 295 Demades vor Philipp gethan haben soll.

4) Vgl. Böckh Sth. I, 635 f.

nigstens die Besatzung abzuwenden: Antipater erklärte sie für unerläfslich, selbst zu Phokions eigener Sicherheit. Er soll gefragt haben, ob ohne eine solche Besatzung Phokion für die Ruhe Athens einstehen wolle. Phokion zögerte mit der Antwort, da sprang der elende Kallimedon auf und sagte zu Antipater: 'willst du dem alten 'etwa glauben, wenn er faselt, und nicht bei deinem Vorsatze blei-'ben?'[1] So kehrten denn die Gesandten mit den Befehlen Antipaters zurück, denen die Bürgerschaft willenlos sich unterwarf: das Regiment in der Stadt theilte Phokion mit Leuten wie Demades Pythokles Hegemon und den nun wieder in Ehren prunkenden Pytheas und Kallimedon. Und nun schritt man dazu die Machtgebote zu vollstrecken. Demades schrieb den Volksbeschlufs über die geächteten, Demosthenes, Hypereides, Himeraeos, Aristonikos und Genossen, als Hochverräther das Todesurteil auszusprechen[2]. Alsbald zog auch die makedonische Besatzung in Munychia ein, und zwar während der grofsen Mysterien, am 20 Boedromion (16 Sept. 322), dem Tage, an welchem die grofse Iakchosprocession von Eleusis nach Athen stattzufinden pflegte. Es war ein Tag glorreicher und freudiger Erinnerungen aus der Vergangenheit: jetzt knüpfte sich daran das Gedächtniss von Thebens Zerstörung, und

---

1) Diod. 18, 18 (vgl. 66). Plut. Phok. 27 f. Über Oropos s. Lobschr. auf Dem. 44; vgl. Diod. 18, 56. Preller i. d. Berichten der Leipz. G. d. W. IV, 180. Über Samos s. o. Bd. I, 87, 2. III, 26, 1, vgl. Diog. v. L. 10, 1. Dafs die Athener auch Lemnos (nebst Imbros und Skyros) eingebüfst hätten (Grauert a. O. S. 283. 318) scheint mir aus Diod. 19, 68 nicht geschlossen werden zu dürfen. Vgl. o. a. O. Über Antipaters Verfahren vgl. Grauerts Urteil S. 284 ff.

2) Suid. *Ἀντίπατρος* 3: *ὅτι τῶν Ἀθηναίων τὰς Ἀθήνας Ἀντιπάτρῳ —παραδόντων ἐν δέει ὄντες οἱ δημαγωγοὶ [οἱ] πρὸς τὴν ἐπανάστασιν τοὺς Ἀθηναίους ἐπάραντες, μὴ τὴν αἰτίαν ἐπ' αὐτοὺς ἐνέγκωσιν, ἔφυγον. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι θανάτῳ ἐρήμην τούτους κατεδίκασαν, ὧν ἦν Δημοσθένης ὁ ῥήτωρ καὶ Ὑπερίδης καὶ Ἱμεραῖος τὴν τοῦ θανάτου εἰσήγησιν εἰσενεγκόντος [Δημάδου]*. Die Handschriften haben *εἰσενεγκόντες* und darauf Worte zur Motivierung des Antrags, denen aber der Eingang fehlt. S. aufserdem Plut. Dem. 28 *ὁ δῆμος αὐτῶν θάνατον κατέγνω Δημάδου γράψαντος*. Arr. § 13 f. b. Phot. bibl. 92 S. 69[b], 34 f. L. d. X R. S. 846[c]. 849[c] (*μηδ' ἐν τῇ οἰκείᾳ ταφῆναι*; vgl. o. S. 201, 3). Nep. Phoc. 2. Das Verzeichniss der Redner b. Suid. *Ἀντίπατρος* 1 gehört nicht hierher; s. o. S. 127[n]. Übrigens läfst sich nicht bestimmen, ob dieser Beschlufs vor oder nach der letzten Sendung an Antipater gefafst wurde. S. Grauert a. O. S. 278. 286 f.

Antipater wird ihn nicht ohne Absicht zum Einzuge seiner Truppen in die attische Hafenfestung gewählt haben[1].

Während so die athenische Bürgerschaft ihrer Freiheit beraubt ward, waren Antipaters Häscher geschäftig die aus Athen geflüchteten aufzuspüren und der Rache ihres Herrn zu überliefern. Nirgends bot sich den verfolgten eine Zuflucht aufser bei den Aetolern. Denn diese wagten es in ihren Bergen den Makedonen Trotz zu bieten und ernteten den schönsten Lohn für die Standhaftigkeit, mit der sie in den Winter hinein alle Drangsale des feindlichen Angriffs ertrugen; Antipater und Krateros zogen plötzlich aus Griechenland ab um sich nach Asien zu begeben und die Aetoler blieben unbezwungen[2]. Wer also zu ihnen hingelangen konnte, war gerettet[3]. Manche flüchteten weit aus dem Vaterlande, einigen, z. B. Hagnonides, ward nachmals durch Phokions Vermittelung gestattet im Peloponnes zu bleiben[4], von wo sie später rachedürstend noch einmal nach Athen zurückkehrten.

Unter den Häschern hat keiner sich eine traurigere Berühmtheit verschafft als Archias von Thurii, ein Mensch, der durch die Schule von Rhetoren wie Lakritos und Anaximenes gegangen war und sich auch als tragischer Schauspieler versucht hatte. Man hat eine gerechte Vergeltung darin erkannt, dafs sein Sündenlohn ihn nicht vor der allgemeinen Verachtung und vor völliger Verarmung geschützt hat[5]. Dieser Archias fuhr mit ei-

---

1) Plut. Phok. 28; vgl. Dem. 28. apophth. S. 188e und über den festlichen Aufzug KFHermann A. II, 55, 10. Über Theben s. o. S. 125, 4. Um den 20 Boëdromion war die Schlacht bei Salamis gewonnen; s. Böckh Mondcyclen S. 73 f.

2) Diod. 18, 24 f. S. Brandstäter d. aetol. Land S. 173 ff.

3) Polyb. 9, 29 *Ἀντίπατρος — εἰς τοῦτο — ὕβρεως ἦλθε καὶ παρανομίας ὥστε φυγαδοθήρας καταστήσας ἐξέπεμψε πρὸς τὰς πόλεις ἐπὶ τοὺς ἀντειρηκότας ἢ καθόλου λελυπηκότας τι τὴν Μακεδόνων οἰκίαν, ὧν οἱ μὲν ἐκ τῶν ἱερῶν ἀγόμενοι μετὰ βίας, οἱ δ' ἀπὸ τῶν βωμῶν ἀποσπώμενοι μετὰ τιμωρίας ἀπέθνησκον, οἱ δὲ διαφυγόντες ἐκ πάσης ἐξενηλατοῦντο τῆς Ἑλλάδος· φύξιμον γὰρ οὐδὲν ἦν πλὴν ἑνὸς αὐτοῖς τοῦ τῶν Αἰτωλῶν ἔθνους.* 30 *Αἰτωλοὶ γὰρ μόνοι μὲν τῶν Ἑλλήνων ἀντωφθάλμησαν πρὸς Ἀντίπατρον ὑπὲρ τῆς τῶν ἀδίκως ἀκληρούντων ἀσφαλείας.* Über die Flüchtlinge aus Athen vgl. Dionys. Dein. 11 S. 658, 8. 2 S. 633, 12.

4) Plut. Phok. 29.

5) Archias *ὁ φυγαδοθήρας* war nach Demetrios Schüler von Anaximenes, nach Hermippos von Lakritos (s. über diesen Beil. VII, 1 S.

ner Schar thrakischer Söldner aus und ergriff zu Aegina im Heiligthume des Aeakos — denn die Verfolger achteten die heiligen Stätten nicht — Hypereides, Aristonikos von Marathon und Himeraeos und sandte sie zu Antipater nach Kleonae, denn er hatte Befehl die gefangenen lebendig in seine Hände zu liefern. Antipater liefs sie hinrichten (den 9 Pyanepsion; 5 Oct. 322); Hypereides soll er die Zunge haben ausschneiden lassen. Die Leichname blieben unbeerdigt liegen, jedoch ward wenigstens der Leib des Hypereides heimlich verbrannt und die Asche später in der Familiengruft beigesetzt[1].

Demosthenes hatte sich von den anderen geächteten zu Aegina getrennt und war nach Kalaureia gegangen, einem Eilande an der argolischen Küste nahe bei Troezen. Dort befand sich ein Poseidonheiligthum, welches den Mittelpunct einer uralten gottesdienstlichen Amphiktyonie minyscher und ionischer Gemeinden bildete und als ein unverletzliches Asyl betrachtet wurde[2]. Archias spürte seinen Aufenthalt aus und fuhr mit seinen Lanzknechten hinüber. Aber von dieser Stätte den Schützling des Gottes mit Gewalt hinwegzureifsen scheute er sich: er suchte ihn zu bereden mit ihm zu Antipater zu kommen: der werde ihm kein leids anthun. Demosthenes, so erzählt Plutarch, hatte in der Nacht geträumt, er spiele auf der tragischen Bühne als Nebenbuhler des Archias und habe unter grofsem Beifall die Versammlung gefesselt, aber wegen dürftiger Ausstattung des Chores den Preis nicht empfangen. Als

---

286. 289 f.). Plut. Dem. 28; vgl. L. d. X R. S. 846 c. Über sein Ende s. Arr. a. O. *καὶ ὡς Ἀρχίας ὁ Θούριος εἰς τὸν θάνατον αὐτῶν ὑπουργήσας ἐν ἐσχάτῃ πενίᾳ καὶ ἀτιμίᾳ κατατρίψας ἐτελεύτησε τὸν βίον.* Über den Schauspieler Polos, der sein Schüler gewesen sein soll, vgl. o. Bd. I, 219 f.

1) Plut. a. O.; vgl. Phok. 29. Arr. a. O. Paus. 1, 8, 3. Lobschr. auf Dem. 31; mit mancherlei Abweichungen in den näheren Umständen L. d. X R. S. 849. Suid. u. *Ὑπερείδης*. Über Antipaters Befehl s. Strab. 8 S. 374; vgl. Lobschr. auf Dem. 28. Ebend. c. 31 wird ein Eukrates von Peiraeeus mit Himeraeos und Aristonikos zusammen genannt. Über Himeraeos s. auch Karystios fr. 10 b. Athen. 12 S. 542 c; Demetrios von Phaleron ward es übel ausgelegt, dafs er diesem seinem Bruder eine Epiphanie opferte (d. h. ein Opfer mit Gebet des wiedersehens).

2) Strab. 8 S. 373 f. Paus. 2, 33, 2 f. [Dem.] Br. 2, 20 S. 1472, 9. Andere Stellen gibt RStiehle Philol. IV, 391.

num Archias ihm so zuredete, blickte Demosthenes ihn an und sagte: ‘Archias, so wenig wie du als Schauspieler mich je bewegt hast, ‘wirst du mich jetzt mit deinen Verheifsungen bewegen’. Und wie Archias im Zorn auffuhr und drohte, erwiederte er: ‘jetzt sagst du ‘wahr vom makedonischen Dreifufse herab: vorhin machtest du den ‘Schauspieler. Warte nur ein Weilchen, dafs ich den meinigen ‘schreibe’. Mit diesen Worten gieng er in den innersten Raum des Tempels, nahm ein Büchlein, und legte den Griffel an den Mund, wie er beim nachdenken und schreiben wohl zu thun pflegte, und sog daran. Längst schon hatte er in dem Griffel Gift mit sich herumgetragen. Nach einiger Zeit hüllte er sich in sein Gewand und neigte das Haupt. Als die Kriegsleute das sahen, höhnten sie ihn und schalten ihn einen unmännlichen Feigling, Archias aber trat heran und redete ihm noch einmal zu, er möge auf Antipaters Gnade rechnen. Demosthenes fühlte dafs das Gift wirkte: er enthüllte sein Haupt und sagte zu Archias gewandt: ‘jetzt kannst du den Kreon ‘spielen und diesen Leib unbegraben hinwerfen. Ich, Poseidon, ‘trete noch lebend aus dem Heiligthum, Antipater und die Makedo‘nen aber haben nicht einmal deinen Tempel unbefleckt gelassen’. Mit diesen Worten gieng er wankendes Schrittes vorwärts, man mufste ihn unterstützen, aber neben dem Altare fiel er nieder und hauchte mit einem Seufzer seine Seele aus.

So lautet die Erzählung, welche Plutarch aus den vielen Berichten, die ihm über das Ende des Demosthenes vorlagen, entnommen hat, im wesentlichen wohl der Wahrheit gemäfs, wenn auch in dem ausgeführten Bilde die ausschmückende Hand nicht zu verkennen ist [1]. Demosthenes starb den 16. Pyanepsion Ol. 114, 3 (12 Oct. 322) [2]. Er gab sich selbst den Tod um als freier Mann

1) Plut. Dem. 29 f. L. d. X R. S. 846e f. Lobschr. auf Dem. 28 f. 43 ff. Zosim. L. d. Dem. S. 151. Anon. S. 159. Suid. u. d. N. 1. 3. Vgl. Strab. a. O. Paus. 1, 8, 3. Plin. NH. 33. 1, 6 (§ 25).

2) Plut. Dem. 30 u. danach Zosim. S. 151 sagt *κατέστρεψε δὲ ἕκτῃ ἐπὶ δέκα τοῦ Πυανεψιῶνος μηνός, ἐν ᾗ τὴν σκυθρωποτάτην τῶν Θεσμοφορίων ἡμέραν ἄγουσαι νηστεύουσιν αἱ γυναῖκες.* Entweder ist das Datum falsch oder die Beziehung auf jenen Fasttag; denn dieser fiel nicht auf den 16, sondern auf den 12 Pyanepsion. S. Preller Z f. d. AW. 1835 S. 788. Demeter S. 342. KFHermann A. II, 56. Ich habe mich an das Datum gehalten. In demselben Jahre mit Demosthenes (u. d. Archon Philokles) starb Aristoteles: Diog. v. L. 5, 10. Gell. 17, 21, 35.

zu sterben. Damit that er nach den Begriffen des Alterthums was Pflicht und Ehre gebot: denn der gefangene ward zum Knechte und starb nur einen Sklaventod [1]. Die Kalaurier errichteten Demosthenes innerhalb des Tempelbezirkes ein Grabmal und feierten sein Gedächtniss noch in später Zeit [2]. Auch für die Athener sind noch Tage gekommen wo sie ihr dankbares Andenken an die Männer, welche ihren Staat mit freiem und hohem Sinn gelenkt und mit Selbstverleugnung grofsen Zwecken gedient hatten, öffentlich bezeigen durften. Demosthenes hatte, so viel wir wissen, keine Kinder hinterlassen [3], aber sein Neffe Demochares war ein vielfach um Athen und Griechenland verdienter Mann und ein würdiger Erbe seines

1) Vgl. Dem. Phil. 3, 62 S. 127, 4. Plut. Vgl. d. Dem. u. Cic. 5.

2) Paus. 2, 33, 3. 5.

3) Als Demosthenes die Rede wider Meidias schrieb (Ol. 107, 4. 349) hatte er keine Kinder (wMeid. 187 S. 575, 10); Ol. 109, 2. 343 war er verheiratet, und Aeschines, der seinen Ehestand verlästert (2, 149 S. 48), wagt nicht zu sagen dafs seine Frau keine Bürgerin gewesen sei. Dafs er die Wittwe von Chabrias geheiratet habe ist leeres Geschwätz (s. o. Bd. I, 374 f.); nach dem freilich unzuverlässigen Demetrios von Magnesia b. Plut. Dem. 15 war seine Frau aus Samos (also dort angesiedelter Athener Kind). Im L. d. X R. S. 847c steht *κατέλιπε δὲ δύο παῖδας ἐκ μιᾶς γυναικὸς τῶν εὐδοκίμων, Ἡλιοδώρου τινὸς θυγατρός. θυγατέρα μίαν ἔσχεν, ἣ παῖς ἔτι οὖσα πρὸ γάμου ἐτελεύτησεν.* Was an der ersten Notiz wahr ist weifs ich nicht; die zweite ist aus Aesch. 3, 77 S. 64; danach war die Tochter, welche Ol. 111, 1. 336 starb, das erste und einzige Kind von Demosthenes. Vergl. o. S. 80, 2. Dazu stimmt dafs Demochares in dem Ehrenantrage die Speisung im Prytaneion und die Proëdrie erbittet *αὐτῷ καὶ τῶν ἐγγόνων ἀεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ*; also waren Leibeserben des Demosthenes nicht vorhanden. Dein. 1, 71 S. 99 *τοὺς δ' οὐ γεγενημένους υἱεῖς σαυτῷ προσποιεῖσθαι παρὰ τοὺς νόμους τῶν ἐν ταῖς κρίσεσιν ἕνεκα γινομένων ὅρκων* beweist dagegen nicht. Wenn es bei Athen. 13 S. 592e heifst *Δημοσθένη δὲ τὸν ῥήτορα καὶ τεκνοποιήσασθαι ἐξ ἑταίρας ἔχει λόγος. αὐτὸς γοῦν ἐν τῷ περὶ χρυσίου λόγῳ προαγήοχε τὰ τέκνα ἐπὶ τὸ δικαστήριον, ὡς δι' ἐκείνων ἕλεον ἕξων, χωρὶς τῆς μητρός, καίτοι ἔθος ἐχόντων τῶν κρινομένων τὰς γυναῖκας ἐπάγεσθαι· ἀλλ' αἰδοῖ τοῦτ' ἐποίησε, φεύγων τὴν διαβολήν*, so ist jene Scene einer untergeschobenen Rede entnommen (s. Sauppe OA. II, 251, 4), und was die Hetaere betrifft, so steht Athenaeos mit seinem Gerede allein; ähnlich ist es mit der Geschichte von der Lais (S. 588c. 592f. Sotion b. Gell. 1, 8), oder wie Diogenes Demosthenes in der Schenke trifft (L. d. X R. 847e. Diog. v. L. 6, 34. Ael. v. G. 9, 19); s. darüber Wyttenbach zu Plut. üb. d. Fortschr. i. d. Tug. 11 S. 82c.

grofsen Oheims, den er mit der innigsten Pietät verehrte [1]. Auf dessen Antrag beschlossen Ol. 125, 1. 280 die Athener Demosthenes ein ehernes Standbild auf dem Markte zu errichten und für den ältesten seines Geschlechtes Theilnahme am Prytanenmahle und einen Ehrenplatz im Theater, als einem Wohlthäter und wackeren Berather der athenischen Bürgerschaft, der unerschütterlich in seiner Gesinnung dafür zu Kalaureia starb ohne in der Feinde Gewalt zu fallen oder in der letzten Noth Athens unwürdig zu handeln. Die Inschrift, welche die Bildsäule trug, besagte: 'wenn du, Demosthe'nes, so viel Macht als Einsicht gehabt hättest, dann hätte nimmer 'das makedonische Schwert über die Hellenen geherrscht' [2]. Das Jahr darauf ward auch Lykurg als dem unverbrüchlich treuen und unbestechlichen Verwalter des öffentlichen Schatzes und bewährten Gesetzgeber an demselben Platze eine Bildsäule gesetzt, dem ältesten seines Geschlechtes die Theilnahme am Prytanenmahle zuerkannt und die von ihm erlassenen Gesetze zu fernerer allgemeiner Nachachtung in steinernen Tafeln auf der Burg aufgestellt [3]. Mit vollem Rechte wurden beiden Männern gleiche Ehren zu Theil, denn

---

1) Plut. Dem. 30 *Δημοχάρης — οἴεσθαί φησιν αὐτὸν (Δημοσθένην) οὐχ ὑπὸ φαρμάκου, θεῶν δὲ τιμῇ καὶ προνοίᾳ τῆς Μακεδόνων ὠμότητος ἐξαρπαγῆναι συντόμως καταστρέψαντα καὶ ἀλύπως.* Über Demochares Familie s. Beil. II[b] S. 56 f. Mehr über ihn s. Ruhnken z. Rut. L. 1, 2. Grauert Anal. S. 331 f. Droysen Hellenismus I, 677 f.

2) *Εἴπερ ἴσην ῥώμην γνώμῃ, Δημόσθενες, εἶχες,*
Οὔποτ' ἂν Ἑλλήνων ἦρχεν Ἄρης Μακεδών.

Plut. Dem. 30. L. d. X R. S. 847[a]. Paus. 1, 8, 2. Zosim. L. d. Dem. S. 151. Anon. S. 159. Suid. *Δημ.* 2. Den Sinn der Inschrift hat Niebuhr AG. III, 55 richtig erfafst; vgl. Dem. vKr. 220f. S. 301, 24f. Die Urkunde des von Rath und Bürgerschaft genehmigten Antrags s. L. d. X R. S. 850 f.; vgl. S. 847[d]. Plut. Dem. 30. Vgl. H. Schröder, die Abbildungen des Dem. Braunschw. 1842. 4. u. dazu OJahns Recension Zeitschr. f. d. AW. 1844 S. 237 ff. *Γ. Γ. Παππαδοπούλου λόγος περὶ τοῦ Δημοσθένους καὶ τῆς εἰκονογραφίας αὐτοῦ.* Athen 1853. 4. Die Abhandlungen von M. Avellino notizia di un busto di Demosthene. Nap. 1843. u. von G. Scharff on the ancient portraits of Menander and Demosthenes (Transact. of the R. Soc. of Lit. n. ser. vol. IV), welche Westermann in IBekkers Dem. ed. Tauchn. I, XXXIV anführt, kenne ich nicht.

3) S. das Ehrendecret im L. d. X R. S. 852; vgl. S. 843[c]. Über die Zeit desselben habe ich Philol. IX, 166 gehandelt. Der Bildsäule gedenkt Pausanias 1, 8, 2.

der heilige Ernst, mit dem Lykurg Sitte und Recht wahrte und Frevler zur Strafe zog, sowie seine musterhafte Verwaltung hat einen wesentlichen Antheil an der Regeneration Athens, auf welche die Staatskunst des Demosthenes gerichtet war.

Demosthenes Leben endete mit dem Untergange der hellenischen Freiheit und Unabhängigkeit für die er mit aller Energie seines Charakters und der Macht seiner Beredsamkeit beharrlich bis zum letzten Athemzuge gestritten hatte[1]. Von Anbeginn an war sein Streben als Staatsmann dahin gerichtet zu Athen gegenüber einem frivolen Regimente, welches die Bürgerschaft tiefer und tiefer herabzog, Ehre und Recht zu wahren und den Staat in eine solche Verfassung zu bringen, dafs er wohlgerüstet als eine schirmende Macht unter den Hellenen dastehe und sie aus der Zerrüttung und Zerfahrenheit zu einem grofsen Bunde vereinige. Dieses Bündniss sollte nicht auf Unterdrückung der Gemeinden, sondern auf Billigkeit und auf Gleichberechtigung gegründet sein. Das war das hohe Ziel das Demosthenes unverrückt im Auge behielt. Man verkennt die Bedeutung seiner staatsmännischen Thätigkeit, wenn man sie nur in die Opposition gegen die Makedonenfürsten setzt: dieser Gegensatz ist nicht von ihm hervorgesucht, sondern ihm aufgedrungen worden. Erst dann, als der klare Beweis gegeben war, dafs Philipp keinen Frieden mit Athen halten wolle und dafs die makedonische Politik die Auflösung alles hellenischen Gemeinsinnes bezwecke, hat er unermüdlich den Kampf gegen die feindliche Macht geführt, aber nie mit trotzigem Starrsinn alles aufs Spiel setzend, sondern mit weiser Berechnung der Mittel und wo die Zeit es gebot Mafs haltend gegenüber dem leidenschaftlichen drängen. Demosthenes hat grofses vollbracht, aber er ist im Kampfe unterlegen. Der sittlichen Verjüngung seiner Mitbürger und Landsleute, welche in vielen Thatsachen unverkennbar zu Tage trat, geschah von Seiten des makedonischen Hofes Abbruch durch die entsittlichende Bestechung mit Geld und Gunst, und die Eintracht der Hellenen ward durch feile Verrätherei, welche in ihrer Mitte wie eine Seuche um sich griff, zerrüttet. Zugleich verwandelten sich mit der Ausbreitung des makedonischen Reiches alle Machtverhältnisse zu Ungunsten der Hellenen, so dafs diese in dem Kampfe für ihre Freiheit von der Übermacht erdrückt

1) Vgl. Plut. Dem. 13

werden konnten. Aber man sage nicht, dafs dies nothwendig gewesen sei, damit die griechische Bildung ihre Mission im Osten habe erfüllen können: bei einer edlen und grofsartig angelegten Politik hätte Philipp dahin gelangen können Griechenland zu einigen und nicht dem Namen nach sondern in der That als Feldherr der Hellenen den Perserkrieg zu unternehmen. Wie aber auch das Urteil über gedachte Möglichkeiten ausfallen mag, das meine ich kann kein unbefangener verkennen, es würde das Geistesleben der Hellenen einer seiner edelsten Blüten und ihr Ruhm einer seiner schönsten Kronen entbehren, stünde nicht an der Grenze ihres selbständigen politischen Daseins Demosthenes mit seiner gewaltigen Beredsamkeit und seiner Hingebung an das gemeinsame Vaterland.

BEILAGEN.

I.

Die Schlacht bei Mantineia.*)

Über den letzten Feldzug des Epaminondas sind uns genauere Berichte überliefert worden als über alle seine früheren Kriege: denn das Talent des Feldherrn erzwingt sich am Ende Anerkennung, nöthigt Neid und politische Feindschaft zu schweigen, und die zu seinem Lobe gestimmten finden in seinen letzten Tagen reichen Stoff den Helden zu ehren. So wenig sonst Xenophon für die Thebaner und den Aufschwung ihrer Demokratie ein Herz hat, hier kann er dem Gegner selbst seine Bewunderung nicht versagen; Polybios ergreift gern die Gelegenheit zugleich mit Hannibals kluger Berechnung im Zuge von Capua gegen Rom Epaminondas Kriegsplan darzulegen und zu preisen; bei Diodor endlich läfst sich manche gute Nachricht auslesen, so unklar und verworren auch seine breit ausgesponnene Erzählung ist. Das ist aber in diesem Falle wohl nicht Diodors Schuld allein, sondern wird zu einem Theile in den Schriftstellern, welche er ausschrieb, seinen Grund haben. Von Ephoros wenigstens, den Diodor viel benutzte, führt Polybios 12, 25 f gerade die Beschreibung der Schlacht bei Mantineia als ein Beispiel an, dafs er sich ein Treffen zu Lande gar nicht vorzustellen wufste, was auch Theopompos und Timaeos nicht verstanden haben. Mit Plutarchs Leben des Epaminondas haben wir sicherlich manche dankenswerthe Nachricht eingebüfst, und wenn auch einiges daraus in den Apophthegmen erhalten sein mag, so sind diese doch für den Krieg um Mantineia von geringem Nutzen. Es wird jedoch dieser Mangel zu einem Theile durch das ausgeglichen, was Plutarch bei Behandlung der müfsigen Frage, ob die Athener im Kriege oder in Kunst und Wissenschaft sich gröfseren Ruhm erworben haben, erzählt: auch sein Leben des Agesilaos gibt über Epaminondas Unternehmungen Aufschlufs. Zu diesen zusammenhängenden Berichten kommt endlich eine Fülle von wichtigen Notizen bei Pausanias, einzelne bei Aeneias dem Taktiker, Polyaenos, Frontinus und wer sonst zufällig auf jene Vorfälle gerieth; auch Cornelius Nepos und Justinus erweisen sich nicht ganz unnütz. Da ist es in unserer Zeit nicht eben schwer eine klare und anschauliche Schilderung der Bege-

*) Wieder abgedruckt aus dem Neuen Rhein. Mus. f. Phil. V, 45—69. Vgl. o. Bd. I, 110 ff.

benheiten jener Tage zu entwerfen, wie diefs namentlich von G. R. Sievers in der Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges S. 336 ff., von Connop Thirlwall in der *History of Greece* V, 143 ff. [194 ff. N. A.], von Grote X, 450 ff. geschehen ist. Ein besonderes Verdienst hat sich W. M. Leake erworben, indem er in seinen *Travels in the Morea* I, 100—114 und III, 76—84 Nachrichten von der Schlacht durch eine genaue Beschreibung der Landschaft von Mantineia und der vorhandenen Überreste erläutert. Doch steht ihm nicht das vollständige Material unserer Überlieferung zu Gebote, was ihn hie und da zu falschen Annahmen geführt hat. Es ist überhaupt schwer durch die mannigfaltigen Berichte mit sicherem Urteile durchzudringen und nicht, wenn auch nur im kleinen, bei Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten sich zu beruhigen, wo sich etwas gewisses ermitteln läfst. Ich werde versuchen über mehrere Punkte zweifelhafter Überlieferung zu einer bestimmten Entscheidung zu gelangen, und gebe allgemein bekanntes und anerkanntes nur soweit es zur Begründung meiner Ansicht erforderlich ist.

Der Anlafs zu neuem Kriege lag in den Verhältnissen Arkadiens. Mit Lykomedes, dem Stifter des Bundes, welcher selbständig in die Reihe der griechischen Staaten eintrat, war der bedeutendste Vertreter der Einheit Arkadiens zu Grabe gegangen und in dem grofsen Rathe bekämpften sich mit steigendem Groll die aristokratische und demokratische Partei, diese vorzüglich durch Tegea vertreten, jene neuerdings in Mantineia mächtig. Zum Bruche kam es während des Krieges der Arkader mit Elis in dem Streite über den olympischen Tempelschatz, den die Centralbehörde benutzen wollte um die stehende Bundestruppe zu besolden, während Mantineia im Interesse der Selbständigkeit der einzelnen Städte sich einer solchen Verwendung der heiligen Gelder nachdrücklich und mit Erfolg widersetzte. Da Tegea thebanisches Beistandes gewifs war und Epaminondas die andere Partei stolz und in drohender Weise beschied, suchten die Mantineer bei Sparta und Athen Hilfe nach. Beide Staaten folgten gern diesem Rufe, Sparta seinem alten Verfahren getreu überall der Aristokratie beizuspringen und diesmal gelockt durch die Aussicht in Arkadien wieder festen Fufs zu fassen, Athen damals auch aristokratischen Interessen nicht fremd unter der Leitung des Kallistratos, der stets sich als Feind der Demokraten in Theben bewiesen hat, und in der Mehrzahl seiner Bürger von Eifersucht auf Theben erfüllt. Während von dieser Seite gerüstet wurde zog Epaminondas mit einem starken Heere ins Feld, ging über den Isthmos und lauerte jenseit desselben in den Pässen von Nemea den Athenern auf. Da aber diese sich in der Schlinge nicht fangen liefsen, sondern vielmehr durch falsche Kundschaft die Feinde täuschten, setzte Epaminondas seinen Marsch nach Tegea fort. Er führte mit sich die Boeoter alle, die Euboeer, Lokrer, Malier, von Thessalien Bundestruppen von Alexander von Pherae und von den kürzlich seiner Herrschaft entnommenen Stämmen; dazu kamen im Peloponnes Argiver, Arkader von den meisten Städten, namentlich von Tegea und Mega-

lopolis, endlich die Messenier: ein stattliches Heer, dessen Zahl Diodor 15, 84 wohl nicht zu hoch auf 30000 Mann zu Fufs und 3000 Reiter veranschlagt. Es halten diese Zahlen die Mitte zwischen Plutarchs sieben Myriaden (üb. d. Ruhm der Athener 2 S. 346), eine Angabe, welche wohl eher dem früheren Zuge gegen Sparta gelten soll, den Epaminondas und Pelopidas mit 70000 Mann unternahmen: s. Plut. Pelop. 24. Ages. 31. Vergleich d. Ages. m. Pomp. 3; andererseits der Angabe von 15000, welche Justinus 6, 7 Epaminondas führen läfst: so stark mochten die Boeoter ohne ihre thessalischen Bundesgenossen beim Einzuge in den Peloponnes sein. Für den Eifer aber eines Theils der Bundesgenossen war es ein bedenkliches Zeichen, dafs die Phokier geradezu die Heeresfolge zu einem Angriffskriege verweigert hatten, der erste Vorbote späterer arger Feindschaft. Epaminondas brachte seine Scharen innerhalb der Ringmauern von Tegea unter, während das Heer seiner Feinde sich vor Mantineia sammelte, aufser den Mantineern die Truppen mehrerer anderer arkadischen Städte, die Achaeer und Eleer. Auch die Spartaner waren auf dem Wege, ihre ersten Züge überschritten schon die arkadische Grenze, und Epaminondas erhielt Meldung, dafs König Agesilaos mit dem Kerne der seinen bis Pellene vorgerückt sei: da beschlofs der thebanische Feldherr das von Vertheidigern verlassene Sparta zu überfallen. Er bricht mit eintretender Dunkelheit den Feinden unbemerkt aus Tegea auf und hätte in der That durch den nächtlichen Marsch seine Absicht erreicht, wenn nicht ein Überläufer den Anschlag an Agesilaos verrathen hätte. Es verlohnt wohl einen Augenblick bei der Frage zu verweilen, wer diese verhängnifsvolle Botschaft brachte; Xenophon (7, 5, 10) spricht von einem Kreter, Kallisthenes (Fr. 14 b. Plut. Ages. 34) nannte einen Thespier, Euthynus, Diodor endlich (15, 82) läfst den spartanischen König die Sache errathen und durch kretische Läufer nach Sparta Meldung senden: alle übrigen (Polyb. 9, 8. Polyaen. 2, 3, 10. Front. 3, 11, 5) erwähnen nur den Verrath eines Überläufers. Ich denke mir, dafs Kallisthenes über den Thespier wohl berichtet war: dieser entwischte nachts von dem boeotischen Heere zu den Spartanern um die Verwüstung seiner Vaterstadt an den Thebanern zu rächen: Agesilaos aber schickte auf der Stelle frische Boten, einen Hemerodromen aus Kreta, nach Sparta mit der doppelten Nachricht von des Feindes Anzug und seiner Rückkehr nach Sparta, und daher hat Xenophon seine Angabe. Plutarch sagt freilich ein Reiter sei nach Sparta abgesandt, damit aber steht Xenophons Zeugniss, dafs die Reiter alle und die Söldner auf dem Wege nach Mantineia schon weit voraus waren, in Widerspruch. Agesilaos rief die Abtheilungen, welche schon in Arkadien standen, vom Marsche zurück und kehrte mit seinem Heeresgefolge — dies aber enthielt nicht einmal das ganze spartanische Aufgebot, dazu nicht die Söldner und gar keine Reiterei — nach der vom Feinde bedrohten Stadt um. Er setzte es durch noch vor dem Epaminondas im Laufe des Vormittags dort einzutreffen, so dafs zwar nicht viele aber doch auserlesene Männer dem Sturme sich widersetzen konnten. Indessen gelang

es Epaminondas, dem man den Übergang über den Eurotas nicht streitig machte, die obere Stadt zu nehmen, aus der alsdann sein Heer in die Strafsen der unteren Stadt hinabzog. Hier entspann sich in den engen, verrammelten Gassen ein hitziger Kampf, und aus den Häusern, von den Dächern herab wurde den Thebanern so arg zugesetzt, dafs sie mit nicht unerheblichem Verluste, auch mehrerer Hauptleute, den Rückzug aus der Stadt antreten mufsten. Als aber die Spartaner auch draufsen den abziehenden nachsetzen wollten, büfsten sie ihre Kühnheit und wurden zurückgeschlagen.

Der Anschlag also auf Sparta war mislungen: die Thebaner konnten vor sich selber den erlittenen Schaden nicht verhehlen und bekannten ihn auch dem Feinde gegenüber. Es konnte nur noch die Frage sein, ob der Krieg in Lakonika mit Vortheil werde fortgesetzt werden können, oder ob die frühere Stellung in Tegea den Vorzug verdiene. Von einem neuen Angriff auf Sparta liefs sich aber wenig hoffen: war er auf dem ersten Zuge des Epaminondas nicht geglückt, auch jetzt von wenigen Vertheidigern mit Erfolg abgewehrt, so mufste die Ankunft des ganzen verbündeten Heeres zu Sparta ihn vollends unmöglich machen. Dazu stand das thebanische Heer ohne sich an eine feste Stadt lehnen zu können, den Angriffen seiner Feinde ausgesetzt, und die Verpflegung der Truppen im fremden Lande, welche bei dem früheren Zuge schon schwierig gewesen war, mufste jetzt noch bedenklicher sein, da selbst in Tegea die Vorräthe kaum ausreichen wollten. Epaminondas aber verlor keinen Augenblick. Durch die Aussage von gefangenen unterrichtet, dafs das ganze Heer der Bundesgenossen von Mantineia unterwegs sei, täuschte er die Spartaner durch ausgesendete Reiterabtheilungen, als denke er das Land zu verheeren, und brach in der nächsten Nacht wieder auf. So traf er in etwas langsamerem Marsche am anderen Tage vor Mittag wieder in Tegea ein. Hier gönnte er seinem Fufsvolk Rast, aber für die Reiter gab es noch mehr zu schaffen. War Sparta seinen Händen entrissen, so sollte Mantineia es entgelten, dafs allzu dienstbeflissen das ganze Bundesheer auf dem Wege nach Sparta war: unbekümmert um den fernen Kriegslärm brachten viele Leute die Ernte ein, die Heerden waren auf den Weiden. Mitten in diesen Frieden entsendete Epaminondas — es war gegen Mittag — seine Reiter mit aufmunternder Ansprache; viel war schon gewonnen wenn sie das Getreide erbeuteten oder auch nur verheerten, das Vieh wegtrieben; denn dem thebanischen Heere war jeder Zuwachs an Vorräthen höchst erwünscht und die Mantineer hätten den Verlust bitter empfunden, sobald sie wieder die Scharen ihrer Bundesgenossen zu verpflegen hatten. Davon weifs auch Xenophon zu reden, verschweigt aber, dafs es sich um mehr als um Beute handelte, dafs Epaminondas Mantineia durch einen Handstreich zu nehmen gedachte: denn es hätte ja seine Freunde zu sehr blofsgestellt, wenn er gesagt hätte, dafs sie die Stadt, gegen welche der ganze Feldzug zunächst gerichtet war, ohne allen Schutz verlassen hatten, so dafs sie fast wehrlos den Feinden in die Hände gefallen wäre. Es handelte sich aber um

nichts weniger; das lehren uns Polybios und Plutarch mit ausdrücklichen Worten, und davon müssen uns die aufserordentlichen Ehren überzeugen, welche den Rettern der Stadt bewilligt worden. Denn gerettet wurde Mantineia, und auch dieser Plan scheiterte dem Epaminondas. Gerade als die thebanische Reiterei hereinbrach und alles in Schrecken und Flucht stürzte, war die Hilfe zur Stelle: die athenischen Reiter, welche so eben nach einem raschen, vielleicht nächtlichen Marsche in die Stadt gekommen waren, wagten es auf Bitten der Bürger vereint mit wenigen wehrhaften Mantineern den Kampf zu bestehen. Es war kein kleines einer gröfseren Zahl der besten Reiter unter den Hellenen, Thebanern und Thessalern, die Spitze zu bieten, deren Überlegenheit sie in den letzten Jahren noch erfahren hatten, aber der Erfolg lohnte ihre Kühnheit. Nach kurzem aber hitzigem Gefechte, in welchem auf beiden Seiten angesehene Männer fielen, entwichen die Thebaner vor dem unerwarteten Feinde und erbaten die Leichen ihrer gefallenen von den Siegern.

So waren im grofsen wie im kleinen Epaminondas Entwürfe fehlgeschlagen, von so kluger Berechnung, dafs Polybios 9, 8 sie als ein Beispiel der gröfsten Kriegskunst beleuchtet, und selbst Xenophon, dessen Urteil hier doppelt, als eines Feldherrn und eines Lakonisten, zählt, weifs nur zu loben. Mehr als alles andere gilt ihm bewundernswerth, wie Epaminondas sich sein Heer gezogen hatte, das Tag und Nacht unermüdet war — hatte es doch in weniger als vierzig Stunden zweimal einen Marsch von etwa acht Meilen gemacht, dazu den Kampf in Sparta ausgestanden —, das unerschrocken jeder Gefahr entgegengieng und willig blieb bei kärglicher Kost. Aber der Geist des Feldherrn vermag nicht alles zu bemeistern, und die feinste Berechnung wird durch Umstände betrogen, deren Bedeutung vorzusehen menschliche Kraft nicht im Stande ist.

Bald kehrten die Spartaner und ihre Bundesgenossen wieder um und warteten vor Mantineia des Angriffs. Epaminondas selbst wünschte den Feldzug durch eine Schlacht zu entscheiden, da es ihm nicht gelungen war ohne Schlacht zu siegen: denn längeres zaudern nach vergeblichen Märschen und kleinen Unfällen konnte den Muth seiner Leute nur abstumpfen, und bei steigendem Mangel ward der Rückzug unvermeidlich. Noch einen andern Grund gibt Xenophon (7, 5, 18) an, Epaminondas würde in wenig Tagen haben abziehen müssen da die Zeit des Feldzuges ablief: *ὁ δ' αὖ Ἐπαμεινώνδας ἐνθυμούμενος ὅτι ὀλίγων μὲν ἡμερῶν ἀνάγκη ἔσοιτο ἀπιέναι διὰ τὸ ἐξήκειν τῇ στρατείᾳ τὸν χρόνον*; mit ähnlichen Worten hatte Xenophon schon vorher (9) bei Eröffnung des Feldzuges gesagt *ὁρῶν — τὸν χρόνον προβαίνοντα ἐνόμισε πρακτέον τι εἶναι*. Der Erklärung jener kurzen Worte hat Sievers stillschweigend sich überhoben; Thirlwall vermuthet (S. 145), es sei für den Feldzug eine bestimmte Frist angesetzt worden, vielleicht aus Rücksicht auf die Ernte. Diese Erklärung verstehe ich nicht; in Boeotien mufste die Ernte schon vorüber sein als Epaminondas auszog, also konnte man zu diesem Ende nicht die Rückkehr des Heeres wün-

schen, in Arkadien war es eben die Zeit der Ernte, aber darin lag kein Grund den Feldzug abzubrechen. Denn es war erst Anfang Juli, am 12 Skirophorion, d. i. am 3 Juli, wurde nach Plutarch über den Ruhm der Athener 7 S. 350ª die Schlacht geliefert, eine Nachricht, die keineswegs wie Clinton Fasti Hell. zum Jahre 362 behauptet der Erzählung Xenophons von der Ernte widerspricht; denn auf den Hochebenen Arkadiens wird, wie ich aus freundlicher Mittheilung von Ernst Curtius bestätigen kann, das Korn erst im Juli reif, wie denn auch Leake bemerkt, als er an einem kalten nebligen Morgen des 12 März nach Mantineia ritt, dafs die Kornfelder eben erst anfingen grün zu werden. Die Jahreszeit also erlaubte gewifs noch den Feldzug fortzusetzen. Der Sinn jener Worte kann nur auf das bevorstehende Ende der Amtszeit gehen, und hier hat man an die Boeotarchie gedacht. Es müfste dann um die Zeit der olympischen Spiele, also zu Anfang des athenischen Jahres, auch zu Theben der Wechsel jährlicher Beamten stattgefunden haben. Aber der Jahresanfang zu Theben und damit der Amtsantritt der neugewählten Boeotarchen fiel nicht in den Sommer, sondern um die Zeit der Wintersonnenwende, wie sich von andern Zeugnissen abgesehen mit vollkommner Sicherheit bei Gelegenheit des ersten von Epaminondas und Pelopidas geleiteten Zuges in den Peloponnes ergibt; s. namentlich Plut. Pelop. 24 f. Demnach ist an den bevorstehenden Ablauf der Boeotarchie nicht zu denken, und K. H. Lachmanns Vermuthung Gesch. Griechenlands I, 419, Xenophon habe diesen Feldzug mit jenem früheren verwechselt, ist immer beachtenswerth. Wahrscheinlich ist sie mir aber nicht. Ich sehe nicht ein weshalb man an eins der regelmäfsigen Ämter denken soll. Von Amtsgenossen des Epaminondas ist gar keine Rede, nicht nach gemeinsamer Erwägung mehrerer, wie bei dem ersten Einfall in Lakonika, sondern nach dem eignen Ermessen des Epaminondas allein geschieht alles, er erscheint als Feldherr mit unbeschränkter Gewalt. Diefs war so sehr gegen die Weise Thebens, dafs es leicht denkbar ist, man habe Epaminondas in der Dauer seines Oberbefehls beschränkt, damit er nicht allzu lange, wie das erste Mal, nach Gutdünken schalte. War dies der Grund zur Ansetzung der von Xenophon angedeuteten Frist binnen deren das thebanische Heer zurückkehren sollte, so ist leicht einzusehen, dafs Epaminondas vor seinen Gegnern und Neidern zu Theben sich zu hüten hatte und jedweden Schlufs des Feldzuges ungesetzlicher Verlängerung vorziehen mufste. Möglich ist es auch, wie Schneider zu Xen. a. O. Thirlwall V, 195 N. A. Grote X, 461 gesehen haben, dafs die Contingente der nördlichen Bundesgenossen (z. B. der Thessaler) nur für eine bestimmte Frist gestellt waren. Dafs Agesilaos auch jetzt bei den Spartanern den Oberbefehl führte, wird ausdrücklich bestätigt nur durch die lak. Apophthegmata S. 214ᶜ und Justinus 6, 7; Xenophon nennt den Namen des Königs nicht wieder und auch Plutarch sagt im Leben des Agesilaos kein Wort über seinen Antheil an der Schlacht, was Wyttenbach zu Plutarch a. O. als sehr auffällig bemerkt. Dazu kommt noch, dafs in dem Vertrage zwischen Mantineia, Sparta und Athen (Xen. 7, 5, 3) aus-

gemacht war, dafs jeder Staat in seinem Gebiete den Oberbefehl haben sollte, also stand er bei Mantineia den Mantineern zu; das hat allein Leake (III, 83 f.) nicht übersehen. Nun ist es aber unerklärlich, dafs Agesilaos, nachdem er an der Spitze seines Heeres Sparta gerettet hatte, im Augenblicke der wichtigsten Entscheidung vom Oberbefehl zurückgetreten sein sollte, und wir dürfen gewifs nach den Zeugnissen, wenn auch später Schriftsteller und der Natur der Sache gemäfs annehmen, wie auch Thirlwall V, 149 (201) thut, dafs Agesilaos mit dem ganzen Heere von Sparta gen Mantineia kam. Dann aber wird er gewifs nicht der Amtsgewalt irgend eines Mantineers sich untergeordnet haben, sondern diese fügten sich dem Ansehen des alten königlichen Feldherrn. Zu der von Epaminondas beschlossenen Schlacht rüsteten sich seine Truppen, vor allen die arkadischen, mit grofser Freudigkeit. Gleicher Eifer beseelte nach Xenophons Schilderung die Spartaner und kein Versuch dem Kampfe auszuweichen wird bei ihnen bemerkt, obgleich ihre Streitmacht nach Diodors Angabe nur 20000 M. z. F. und 2000 Reiter betrug, also weit geringer war als das Heer des Epaminondas. Es kann dies befremden, da Agesilaos nach Plutarchs Vergleichung des Ages. mit Pompejus 4 sich niemals von einer überlegenen Macht zum Treffen nöthigen liefs: erklärlich wird aber diese Stimmung durch die Vortheile, welche im Laufe des Feldzuges den Thebanern abgewonnen waren.

Die Schlacht bei Mantineia schildert Xenophon mit grofser Klarheit, so dafs sich in seinen Bericht leicht einreihen läfst, was andere ausführlicher erzählen. Epaminondas führte die seinigen zunächst bis an den Abhang des Gebirges nordwestlich von Tegea und liefs hier, während die Feinde in althergebrachter Schlachtordnung seinen Angriff erwarteten, die Waffen niederlegen und rasten. Unterdessen verlor das spartanische Heer in dem Glauben, es werde kein Angriff mehr erfolgen, die Fassung und Spannkraft zum Kampfe, ihre Schlachtordnung löste sich auf. Das benutzte Epaminondas und stellte seine Scharen seiner Kunst gemäfs: links den Spartanern gegenüber und ihren arkadischen Bundesgenossen, vor allen den Mantineern, die Boeoter und die ihnen verbündeten Arkader, zu einem Keile geformt; hier leitete Epaminondas selbst den Angriff. Dem schweren Fufsvolke zur Seite auf dem äufsersten linken Flügel stand der Kern seiner Reiterei, untermischt mit leichtbewaffneten zu Fufs, welche unter den Reitern zu kämpfen geübt waren, ebenfalls keilförmig geordnet; ihnen gegenüber war spartanische Reiterei in der Weise der Phalanx aufgestellt, also nicht in tiefen Gliedern. Dieser Flügel sollte den Sieg entscheiden. Die Mitte hielten Euboeer, Messenier, Thessaler, den rechten Flügel die Argiver; erstere hatten den Achaeern und Eleern zu begegnen, letztere den Athenern, deren Stärke Diodor 15, 84 auf 6000 Mann schätzt. Doch waren diese Heerestheile von Epaminondas nicht sowohl zum Angriff bestimmt, als dem linken Flügel zur Deckung zu dienen. Sie selbst wurden vor einem heftigen vordringen der Feinde besonders dadurch beschützt, dafs Epaminondas seitwärts von dem rechten Flügel eine

Anhöhe mit Reiterei und leichtem Fufsvolk besetzte. Von hier aus konnten die Athener, wenn sie vorgiengen, leicht in der Seite, oder wenn sie hinter ihrer Schlachtordnung weg den Spartanern auf dem rechten Flügel zu Hilfe kommen wollten, im Rücken angegriffen werden. Es ist hieraus leicht zu erkennen, mit wie wenig Geschick das spartanische Heer geordnet war und wie grofse Vortheile Epaminondas gewann ehe die Schlacht selbst angieng.

Das Treffen eröffneten die thebanischen Reiter auf dem linken Flügel und schlugen die spartanische Reiterei, die niemals etwas werth gewesen ist, sofort aus dem Felde: die flüchtigen suchten theils das weite, theils warfen sie sich auf die Phalanx der ihrigen. Da rückt Epaminondas an der Spitze seines Fufsvolks vor, der Keil durchbricht die Phalanx, die Feinde weichen und fliehen. In diesem Augenblicke wird Epaminondas während er zu eifrig vordringt tödtlich verwundet, und niemand weifs seinen Plan zu verfolgen: das Fufsvolk macht Halt und läfst die feindlichen Reiter sich wieder sammeln, die Reiter und leichtbewaffneten vom linken Flügel kehren von der Verfolgung um, gerathen in der Verwirrung auf den andern Flügel der Feinde, wo die Athener standen, und werden grofsentheils getödtet. Über die Vorgänge auf jener Seite vermögen wir nach Diodors verworrener Schilderung nicht ins klare zu kommen: einen Versuch auch in diesem Stücke das Bild der Schlacht zu reconstruieren haben Rüstow und Köchly in der Geschichte des griechischen Kriegswesens S. 175 ff. gemacht. So viel wir sehen, war die athenische Reiterei anfangs von der thessalischen in die Flucht gejagt worden, stellte sich aber wieder, da die Eleer zu Hilfe kamen, und schnitt am Ende die auf der Anhöhe seitwärts vom rechten thebanischen Flügel noch haltenden ab und hieb sie fast sämtlich nieder. Zuletzt hatten die Thebaner aufser dem Hügel zur Seite vor ihrem rechten Flügel kein Terrain verloren, und auf dem linken Flügel hatten sie die Feinde geworfen: die Schlacht war gewonnen, aber kein entscheidender Sieg. Die Spartaner bekannten ihre Niederlage, indem sie den Thebanern für sich und ihre Bundesgenossen Waffenstillstand zur Bestattung der gefallenen antrugen.

Dies ist in gedrängten Umrissen der Verlauf der Schlacht. Ich wende mich nun zur Prüfung einiger Nachrichten, welche theils der gewöhnlichen Erzählung zu widersprechen scheinen theils sie näher erläutern.

Plutarch gedenkt in der Schrift über den Ruhm der Athener 2 S. 346 der kunstreichen Gemälde Euphranors, der nach Plinius nat. hist. 35, 40 § 128 (vgl. 34, 19 § 50) in der 104. Olympiade blühete, d. i. um die Zeit der Schlacht bei Mantineia, welche zu Ende des 2. Jahres jener Olympiade unter dem Archon Charikleides geliefert wurde, wie sich aus Diod. 15, 82 und dem Leben der X Redner S. 845[d] ergibt. Nach der Erwähnung anderer Meisterwerke dieses Künstlers fährt Plutarch fort: *γέγραφε δὲ καὶ τὴν ἐν Μαντινείᾳ πρὸς Ἐπαμεινώνδαν ἱππομαχίαν οὐκ ἀνενθουσιάστως Εὐφράνωρ.* Er erläutert dann das Bild, welches auch Plinius (§. 129) als eins seiner Hauptwerke aufzählt,

durch eine ausführliche Schilderung des Reitergefechts zwischen den Thebanern und Athenern, und nachdem er berichtet hat, wie in ritterlichem Kampfe unter den Thoren und Mauern die Stadt Mantineia von den Athenern gerettet worden sei, schliefst er τοῦτο τὸ ἔργον Εὐφράνωρ ἔγραψε, καὶ πάρεστιν ὁρᾶν ἐν εἰκόνι τῆς μάχης τὸ σύρρηγμα καὶ τὴν ἀντέρεισιν ἀλκῆς καὶ θυμοῦ καὶ πνεύματος γέμουσαν. Es handelt sich durchaus um nichts anderes als um jenes auch von Xenophon gepriesene Treffen einige Tage vor der Hauptschlacht. Das Gemälde war in dem Kerameikos aufgestellt, wo es Pausanias sah, und eine Copie desselben befand sich nach Paus. 8, 9, 8 zu Mantineia; er schildert es übereinstimmend mit Plutarch (1, 3, 4) ἐν δὲ τῇ γραφῇ τῶν ἱππέων ἐστὶ μάχη, ἐν ᾗ γνωριμώτατοι Γρύλλος τε ὁ Ξενοφῶντος ἐν τοῖς Ἀθηναίοις καὶ κατὰ τὴν ἵππον τὴν Βοιωτίαν Ἐπαμεινώνδας ὁ Θηβαῖος. Die Erwähnung des Gryllos und die ihm vor den übrigen athenischen Reitern zuerkannte Auszeichnung wird durch andere Stellen noch weiter aufgeklärt. Diogenes von Laërte (2, 53 f.) erzählt, dafs Xenophon sobald die Athener beschlossen hatten den Spartanern beizustehen, seine beiden Söhne Diodoros und Gryllos, welche er früher in Sparta hatte erziehen lassen, nach Athen gesendet habe damit sie an dem Feldzuge theilnähmen. Diodoros that sich nicht besonders hervor, Gryllos aber, der bei den Reitern stand, fiel nach tapferem Kampfe: ὁ δὲ Γρύλλος τεταγμένος κατὰ τοὺς ἱππέας (ἦν δὲ ἡ μάχη περὶ Μαντίνειαν) ἰσχυρῶς ἀγωνισάμενος ἐτελεύτησεν, ὥς φησιν Ἔφορος ἐν τῇ κέ (fr. 146 [a]), Κηφισοδώρου μὲν ἱππαρχοῦντος, Ἡγησίλεω δὲ στρατηγοῦντος. ἐν ταύτῃ τῇ μάχῃ καὶ Ἐπαμεινώνδας ἔπεσεν. Wir erhalten hier also eines Zeitgenossen, des Ephoros, Zeugniss für das Recht des Gryllos auf die von den Athenern ihm zuerkannte Ehre: dem ehrenvoll gefallenen wurde vor allen andern der Preis der Tapferkeit gewährt. Aufser jener höchsten Auszeichnung von Seiten der Bürgerschaft waren viele Zeitgenossen, wie Aristoteles bezeugte (a. O. 55; vgl. Sauppe OA. II, 224), wetteifernd bemüht zum Troste des greisen Vaters den Heldentod des Gryllos zu feiern. An der angeführten Stelle scheinen die Worte mit denen zuerst Mantineia als der Ort des Gefechtes genannt wird, kaum auf die berühmte Schlacht hinzudeuten, die letzten, welche Epaminondas Tod erwähnen, werden wohl nicht von Ephoros, sondern von Diogenes selbst herrühren, der die Ereignisse mehrerer Tage nicht zu sondern wufste. Hegesilaos, dessen Feldzug Xenophon über die Einkünfte 3, 7 als ein Beispiel anführt, dafs die athenischen Bürger oft bereitwillig zu Rüstungen beigetragen, ist wahrscheinlich der Neffe des Eubulos, den Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft 290 S. 434, 14 nennt (vgl. o. Bd. I, 171. II, 79); irrthümlich finden wir ihn bei Diodor 15, 84 Ἡγήλοχον geschrieben. Wichtiger ist uns der auch von Ephoros vorangestellte Reiteroberst Kephisodoros, den Pausanias 8, 9, 10 als Marathonier bezeichnet. Auch er fand in dem Kampfe neben Gryllos seinen Tod, wie wir aus Harpokration u. d. N. ersehen, ἕτερος δ' ἂν εἴη Κηφισόδωρος ὃς ἵππαρχος ὢν ἐν Μαντινείᾳ μετὰ Γρύλλου τοῦ Ξενοφῶντος ἀπέθανεν. Näheres erfahren wir noch

von Pausanias. Er sah auf dem Markte zu Mantineia ein Heiligthum des Podares, und berichtet weiter von ihm 8, 9, 9 f: *φασὶ δὲ ἀποθανεῖν αὐτὸν ἐν τῇ πρὸς Ἐπαμεινώνδαν καὶ Θηβαίους μάχῃ —, λέγοντες ὡς ἄριστος μὲν αυτῶν καὶ τῶν συμμάχων γένοιτο ἐν τῇ μάχῃ Γρύλλος ὁ Ξενοφῶντος, ἐπὶ δὲ τῷ Γρύλλῳ Κηφισόδωρος Μαραθώνιος· οὗτος δὲ τηνικαῦτα Ἀθηναίοις ἐτύγχανε ἱππαρχῶν· τρίτα δὲ ἀνδραγαθίας Ποδάρῃ νέμουσιν.* In diesen Worten erhalten wir einen sehr willkommenen Beweis, dafs Xenophon und Plutarch die Thaten der Athener in dem Gefechte nicht allzu hoch angeschlagen haben: denn ihr Verdienst steht über allem Zweifel, da die Mantineer selbst bereitwillig dem Gryllos den ersten, dem Anführer Kephisodoros den zweiten Preis ertheilten, und trotz des angebornen Vorurteils für ihre Mitbürger einem der ihrigen der rühmlich gefallen war wohl Heldenehren erwiesen, aber seine Thaten mit dem dritten Preise abfanden. Ein Urenkel dieses Podares ward später im Kriege mit König Agis III von den Mantineern zum Anführer erwählt (Paus. 8, 10, 5). Gryllos ehrten die Mantineer noch im Tode durch ein öffentliches Begräbniss und weihten ihm ein Bild mit rühmender Inschrift, nach Paus. 8, 11, 6 *φαίνονται δὲ οἱ Μαντινεῖς Γρύλλον. μὲν δημοσίᾳ τε θάψαντες καὶ ἔνθα ἔπεσεν ἀναθέντες εἰκόνα ἐπὶ στήλης ὡς ἀνδρὸς ἀρίστου τῶν συμμάχων.* Ein solches auf einer Säule ausgehauenes Bild des Gryllos und zwar zu Pferde beschreibt Pausanias auch 8, 9, 5 nicht weit vom Theater und dem Tempel der Hera auf dem Grabe der Antinoë. Demnach war das Denkmal in der Stadt, innerhalb deren Pausanias jene Gebäude aufführt, und Leake I, 108 beschreibt die Ueberreste des Theaters als innerhalb der Ringmauern nach der Nordseite zu gelegen (s. ECurtius Peloponn. I, 238). Dann aber ist falsch was wir oben aus Pausanias anführten, wo Gryllos gefallen sei das Bild geweiht worden, denn das Gefecht fand auf dem Felde an der Strafse nach Tegea statt. Polybios 9, 8 sagt, *ἤδη — τῆς τῶν Θηβαίων πρωτοπορείας συναπτούσης πρὸς τὸ τοῦ Ποσειδῶνος ἱερόν, ὃ κεῖται πρὸ τῆς πόλεως ἐν ἑπτὰ σταδίοις, ὥσπερ ἐπίτηδες συνεκύρησεν ἅμα καὶ τοὺς Ἀθηναίους ἐπιφαίνεσθαι κατὰ τὸν τῆς Μαντινείας ὑπερκείμενον λόφον· ἐφ' οὓς ἐμβλέψαντες οἱ Μαντινεῖς μόλις ἐθάρρησαν ἐπιβῆναι τοῦ τείχους καὶ κωλῦσαι τὴν τῶν Θηβαίων ἔφοδον.* Aus diesen Worten, welche zu Gunsten der Mantineer ungebührlich den Athenern ihre schwer erkaufte Ehre verkümmern, lernen wir, dafs die Stätte des Gefechts diesseits des Poseidontempels nach der Stadt zu aufzusuchen ist, wie auch Plutarch a. O. sagt *ὑπὸ τὰς πύλας αὐτὰς καὶ τὸ τεῖχος ἔθεντο καρτερὰν ἱππομαχίαν.* Polybios Angabe, dafs der Tempel nicht ganz sieben Stadien von Mantineia abliege, scheint Pausanias 8, 10, 2 zu widersprechen, wo wir lesen, er sei nicht weiter als ein Stadion von der Stadt entfernt, *οὐ πρόσω σταδίου Μαντινείας.* Diese Abweichung kommt jedoch lediglich auf Rechnung der Abschreiber. Denn was Pausanias als an der Landstrafse nach Tegea zwischen Mantineia und dem Poseidontempel gelegen aufzählt, der Hippodrom, das Stadion, der Berg Alesion mit dem Haine der Demeter, an dessen äufserstem Ende erst jener Tempel stand, füllt

mehr als ein Stadion: es mufs geschrieben werden *οὐ πρόσω ϛ′ σταδίων Μαντινείας*. In dieser Entfernung haben auch Leake und Kiepert auf ihren Karten an den Abhängen des Berges Alesion den Poseidontempel verzeichnet, von dem sich keine Trümmer mehr vorfinden *).

Auf alle Fälle also stand das oben angeführte Denkmal nicht wo Gryllos gefallen war, und zwei einander gleiche werden ihm die Mantineer nicht gesetzt haben. Ich glaube, auch an jener Stelle ist zu ändern mit Umstellung des *καὶ, φαίνονται δὲ οἱ Μ. Γρύλλον μὲν δημοσίᾳ τε θάψαντες ἔνθα ἔπεσε καὶ ἀναθέντες εἰκόνα ἐπὶ στήλης ὡς ἀνδρὸς ἀρίστου τῶν συμμάχων*. Den Gebrauch gefeierte Helden zu begraben wo sie gefallen waren brauche ich nicht weiter nachzuweisen — wurde doch auch Epaminondas an dem Orte bestattet, an dem er die tödtliche Wunde empfieng; und dafs das Denkmal des Gryllos nicht an derselben Stelle war, kann um so weniger befremden, da auch Podares das seinige in der Stadt am Markte hatte: es lag noch wohl eine besondere Ehre darin, dafs man es dem Retter der Stadt auf dem Grabe der Antinoë errichtete, welche nach Paus. 8, 8, 4 die Sage als ihre Gründerin feierte.

Wir haben gesehen, dafs im Augenblick der dringendsten Gefahr dicht vor der Stadt der Angriff der Thebaner aufgehalten wurde, dafs die athenischen Reiter Mantineia retteten und unter ihnen vor allen Gryllos und der Hipparch Kephisodoros den Sieg entschieden, beide aber ihren Heldenmuth mit dem Leben bezahlten. Nun können wir erst Xenophons Worte in ihrer vollen Bedeutung fassen wenn er 7, 5, 17 sagt, *αὐτῶν δὲ ἀπέθανον ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ ἀπέκτειναν δὲ δηλονότι τοιούτους*. Wer aber die Thebaner gewesen welche Xenophon den gefallenen Athenern gleich achtet wird nicht berichtet. Es mag hier noch erinnert werden an die viel verbreitete Sage, dafs Xenophon, als er während eines Opfers bekränzt die Botschaft von seines Sohnes Tod erhielt, den Kranz vom Haupte nahm, als er aber weiter hörte, Gryllos sei rühmlich und im Siege gefallen, ihn wiederum aufsetzte, getreu der Weise der Spartaner, deren Bewunderung ihn erfüllte. Man hat damit späterhin den sonst Anaxagoras zugeschriebenen Ausspruch in Verbindung gebracht: „Ich wufste, dafs ich ihn sterblich erzeugt hatte."

Bis hieher hat eine Nachricht die andere ergänzt und alle haben sich leicht im Zusammenhang begreifen lassen. Einen neuen Zweifel aber erweckt es, dafs mehrere Schriftsteller dem Gryllos gegenüber Epaminondas nennen, an der Spitze der boeotischen Reiterei, wo wir

*) Meine Vermuthung ist von LKayser Z. f. d. AW. 1850 S. 386, ECurtius Peloponnesos I, 268, 9 gebilligt, von Schubart Z. f. d. AW. 1855 S. 100 f. bezweifelt worden. Seiner Vorstellung von der Örtlichkeit hat WVischer Erinnerungen aus Griechenland S. 344ⁿ widersprochen; auch will mir nicht einleuchten, dafs Pausanias Polybios Angabe habe berichtigen wollen. Vgl. auch Polyb. 11, 11. 14, wo die Entfernung ebenfalls auf sieben Stadien angegeben wird.

ihn gar nicht vermuthen durften. Denn Epaminondas hat sein Leben lang als Hoplit gekämpft, niemals unter den Reitern, und für diesen Fall haben wir Xenophons Zeugniss (7, 5, 14), dafs Epaminondas seine Reiter gen Mantineia entsandte — *τοὺς ἱππέας ἔπεμψεν εἰς τὴν Μαντίνειαν* — dafs er ihnen Ermunterung und Anweisung mit auf den Weg gab — *διδάσκων ὡς πάντα μὲν εἰκὸς ἔξω εἶναι τῶν Μαντινέων βοσκήματα κτλ.* —, alles Worte, welche den sicheren Beweis zu enthalten scheinen, dafs Epaminondas bei seinem rastenden Fufsvolk zurückblieb: und mit wie feinen Worten würde Xenophon schadenfroh es geschildert haben, wenn der Feldherr selbst, dessen Gröfse er nur mit Widerstreben anerkennt, vor den Athenern die Flucht ergriffen hätte. Dafs aber Epaminondas bei seiner Reiterei gewesen sei scheint Plutarch anzunehmen, wenn er das Gefecht *τὴν ἐν Μαντινείᾳ πρὸς Ἐπαμεινώνδαν ἱππομαχίαν* nennt, jedoch hat er damit vielleicht in ungenauem Ausdruck nichts anderes als ein Gefecht mit Truppen des Epaminondas bezeichnen wollen: ausdrücklich behauptet nur Pausanias 1, 3, 4, Euphranor habe an der Spitze der boeotischen Reiter Gryllos gegenüber den Epaminondas gemalt, und noch bestimmter in der Episode über die Kriege der Thebaner 9, 15, 5, auf dem Gemälde sei dargestellt, wie Gryllos den Epaminondas erschlage: *ὡς δὲ ἀφίκετο (Ἐπαμεινώνδας) πρὸς Μαντίνειαν τῇ στρατιᾷ, νικῶν καὶ τότε ὑπὸ ἀνδρὸς ἀπέθανεν Ἀθηναίου, καὶ Ἀθήνησιν ἐν ἱππέων μάχῃ τὸν Ἐπαμεινώνδαν ὁ ἀνὴρ οὗτος γέγραπται φονεύων Γρύλλος ὁ Ξενοφῶντος.* Es geht aus dieser Stelle hervor, dafs Pausanias von dem Reitergefechte einige Tage vor der grofsen Schlacht keine besondere Kunde hat; er wirft alle Vorgänge jener Tage zusammen, ähnlich wie Diodor (15, 84), der während die Athener sich zum Widerstande gegen den thebanischen Überfall anschicken auch das Heer der Lakedaemonier und Mantineer wieder eintreffen läfst und einzelne Umstände aus dem Reitergefecht in seiner Beschreibung der Hauptschlacht unterbringt. Wir lernen aber von Pausanias, dafs Gryllos den Anführer der feindlichen Reiter tödtete, was zur Erläuterung der oben besprochenen Worte Xenophons dient und uns erklärt, weshalb Gryllos vor allen andern den ersten Preis verdiente. Diese That war von Euphranor in den Vordergrund gestellt, und Pausanias meinte in dem thebanischen Hipparchen den Epaminondas zu erkennen. Es ist die Frage, ob nicht Euphranor selbst zur Verherrlichung Athens sich eine solche Untreue erlaubte: ich glaube es nicht, weil kein anderer Schriftsteller mit Pausanias übereinstimmt. Aelian verm. G. 3, 3 sagt, Gryllos sei bei Mantineia als Sieger gefallen, ohne Epaminondas nur zu nennen, nicht anders Harpokration u. d. N. *ἐτελεύτησε δὲ οὗτος ἐν Μαντινείᾳ μαχόμενος*; Diogenes von Laërte erwähnt, nachdem er eine Stelle des Ephoros über Gryllos angeführt hat, am Ende noch beiläufig, dafs in dieser Schlacht auch Epaminondas gefallen sei (s. o. S. 11). Besonders wichtig erscheint es, dafs Plutarch, der aus eigner Anschauung das Bild ausführlich beschreibt, von Epaminondas Tode mit keinem Worte spricht, auch des Gryllos nicht gedenkt. Er schliefst seinen Bericht von der That selbst und dem Bilde,

ἀλλ' οὐκ ἄν, οἶμαι, τὴν τοῦ ζωγράφου κρίσιν προσθείητε πρὸς τὸν στρατηγόν, οὐδ' ἀνάσχοισθε τῶν προτιμώντων τὸν πίνακα τοῦ τροπαίου καὶ τὸ μίμημα τῆς ἀληθείας. Daraus ist zu ersehen, dafs das Gemälde den Sieg der Athener zum Gegenstande hatte, dem sich die einzelnen Figuren unterordneten, so dafs Plutarch dem Maler den Feldherrn, nicht den einzelnen Gryllos, den Sieg überhaupt, und nicht eine besondere That, dem Bilde entgegen halten darf. Also wird Euphranor von jedem Vorwurf der Entstellung in seiner ἱππομαχία freizusprechen sein, und Pausanias hat sich wohl durch ruhmredige Athener über den wahren Sinn des Bildes täuschen lassen*).

Ich glaube den Beweis geliefert zu haben, dafs Pausanias nur aus Misverständniss sich auf Euphranors Weihebild beruft um Gryllos als Urheber von Epaminondas Tode erscheinen zu lassen. Für diesen Irrthum ist nur noch eine Erklärung denkbar, nämlich dafs Gryllos seinen Ruhm allerdings in dem Reitertreffen gewann, dafs er aber nicht in diesem fiel, sondern in der Schlacht, nachdem er mit dem Epaminondas handgemein geworden war. Dieser Annahme aber widerstreitet alles was wir von Gryllos erfahren: denn durchgängig erscheint sein Tod als eine Folge der Unerschrockenheit mit der er sein Leben an die Rettung der Stadt Mantineia setzte; neben ihm fielen in diesem Kampfe Kephisodoros und Podares, welche nirgends mit Epaminondas in Verbindung gebracht werden, und diese nebst Gryllos sind eben die wackeren Männer, mit deren Verluste der Sieg erkauft ward.

In der Schlacht selbst kam die athenische Reiterei gar nicht in die Nähe des Epaminondas. Denn während die Athener dem rechten Flügel des thebanischen Heeres gegenüber hielten, stand Epaminondas auf dem linken an der Spitze des aus Hopliten gebildeten Keiles und drang mit diesem erst vor, nachdem seine Reiterei auf demselben Flügel die spartanische aus dem Felde geschlagen hatte. Er wurde verwundet, als er die Phalanx der Lakedaemonier und der ihnen beigeordneten Arkader durchbrochen hatte und ihnen während sie wichen eifrig zusetzte, in dem Augenblicke als er sich umwandte und die seinigen antrieb, wie Plutarch Ages. 35 berichtet, τὸν Ἐπαμεινώνδαν ἤδη κρατοῦντα τῶν πρώτων, ἔτι δ' ἐγκείμενον καὶ κατασπεύδοντα τὴν δίωξιν Ἀντικράτης Λάκων ὑποστὰς ἔπαισε δόρατι. Dabei ist auch eine Nachricht zu beachten, welche sich in den lak. Apophthegm. S. 214^{c} findet, Agesilaos habe in der Schlacht die Lakedaemonier aufgefordert sich allein an Epaminondas zu machen, der nach allen Zeugnissen vorn an der Spitze der Angriffscolonne stand; denn nach seinem Tode seien die übrigen leicht zu überwinden. Und dies traf zu, fährt Plutarch fort: τῆς γὰρ νίκης σὺν Ἐπαμεινώνδᾳ οὔσης καὶ φυγῆς γενομένης ἐπιστραφέντα αὐτὸν καὶ ἀνακαλούμενον τοὺς ἰδίους τῶν Λακεδαιμονίων τις καιρίως ἐπάταξε. Ganz dasselbe erzählt ohne eines bestimmten Befehls

*) Vgl. LStephani in d. Bulletins de l'Acad. de St. Petersbourg. Mél. gr. rom. I S. 170 ff.

von Agesilaos zu gedenken Diodor 15, 87 *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι θεωροῦντες Ἐπαμεινώνδαν προθυμότερον προπίπτοντα τῷ θυμῷ συνέδραμον ἐπ' αὐτόν. — ἡρωικῶς δ' ὑπὲρ τῆς νίκης ἀγωνισάμενος καιρίαν ἔλαβε πληγὴν εἰς τὸν θώρακα, κλασθέντος δὲ τοῦ δόρατος κτλ.*; nicht anders Cornelius Nepos Epam. 9 *hic — apud Mantineam quum acie instructa audacius instaret hostes, cognitus a Lacedaemoniis — universi in unum impetum fecerunt neque prius abscesserunt quam — fortissime ipsum Epaminondam pugnantem sparo eminus percussum concidere viderunt.* Danach kann wohl kein Zweifel sein, dafs Epaminondas von der spartanischen Phalanx aus getroffen wurde, während er durch die Wendung zu den seinen dem Feinde seine Seite ungedeckt darbot. Indessen waren die Athener auf dem anderen Flügel hart bedrängt und erst die Rathlosigkeit des thebanischen Heeres nach Epaminondas Falle vergönnte ihnen freieren Spielraum.

Die Nachricht des Pausanias steht aber nicht allein mit der Stellung der Truppen in der Schlacht und mit dem Verlaufe derselben in vollkommenem Widerspruch, sondern sie ist auch sehr schwach verbürgt. Sie lautet (8, 11, 5) *Ἐπαμεινώνδαν δὲ ἀποθανεῖν Μαντινεῖς μὲν ὑπὸ Μαχαιρίωνος Μαντινέως φασὶν ἀνδρός· ὡσαύτως δὲ καὶ Λακεδαιμόνιοι Σπαρτιάτην λέγουσιν εἶναι τὸν ἀποκτείναντα Ἐπαμεινώνδαν, τίθενται δὲ Μαχαιρίωνα ὄνομα καὶ οὗτοι τῷ ἀνδρί. ὁ δὲ Ἀθηναίων ἔχει λόγος (ὁμολογοῦσι δὲ αὐτῷ καὶ Θηβαῖοι) τρωθῆναι τὸν Ἐπαμεινώνδαν ὑπὸ Γρύλλου· παραπλήσια δέ σφισίν ἐστι καὶ τὰ ἐν τῇ γραφῇ τῇ τὸ ἔργον ἐχούσῃ τὸ ἐν Μαντινείᾳ.* Also auf das Gemälde des Euphranor und die Sage der Athener allein gründet Pausanias seine Muthmafsung trotz allem Widerspruch von andern Seiten, und fühlt sich darin bestärkt durch das was er in Theben gehört hat. Aber in einer Stadt wie Theben, über die so schwere Zerstörung ergangen war, mufste das Andenken an einzelne Vorfälle früherer Jahrhunderte zerrüttet sein, die so spät auftauchende Sage zu Athen ist von vorn herein als eitel und vorurteilsvoll verdächtig, und über Euphranors Bild tappt Pausanias so im Dunkel, dafs er in den nächst vorhergehenden Worten den Schauplatz des darauf dargestellten Kampfes, den wir an der Strafse von Tegea her, nach Polybios höchstens sieben Stadien von Mantineia, nach Plutarch unter den Mauern der Stadt zu suchen hatten, auf das Schlachtfeld, wo Epaminondas fiel, an die seitwärts abführende Strafse nach Pallantion auf dreifsig Stadien von Mantineia versetzt. So müssen ihm denn auch die Gryllos zu Mantineia erwiesenen Ehren als Beweis dienen, dafs er Epaminondas getödtet habe, denn einen andern Grund für so besondere Auszeichnung kennt er nicht. Endlich macht ihn gegen die Erzählungen von dem Machaerion mistrauisch, dafs er weder zu Sparta noch zu Mantineia etwas von ihm gestifteten Ehrenbezeugungen bemerkt hat, §. 6 *Μαχαιρίωνα δὲ λόγῳ μὲν αὐτοὶ (οἱ Μαντινεῖς) καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι λέγουσιν, ἔργῳ δὲ οὔτε ἐν Σπάρτῃ Μαχαιρίων ἐστὶν οὐδείς, οὐ μὴν οὐδὲ παρὰ Μαντινεῦσιν, ὅτῳ γεγόνασιν ὡς ἀνδρὶ ἀγαθῷ τιμαί.* Der Anspruch der Mantineer beruht darauf, dafs die ihrigen mit der spartanischen Phalanx

im Kampfe gegen Epaminondas auf dem linken Flügel vereinigt gewesen waren, erscheint aber den übrigen Zeugnissen gegenüber, welche nur von einem Lakedaemonier wissen, um so mehr als nicht begründet, da sie Pausanias keinen Beweis dafür aufzeigen konnten. Was aber Sparta betrifft, so können wir Pausanias Zweifel vollständig heben, indem wir den von ihm verlangten Beweis beibringen. Wir lesen nämlich in Plutarchs Agesilaos 35: *τὸν Ἐπαμεινώνδαν — Ἀντικράτης Λάκων ὑποστὰς ἔπαισε δόρατι μέν, ὡς Διοσκουρίδης ἱστόρηκε· Λακεδαιμόνιοι δὲ Μαχαιρίωνας ἔτι καὶ νῦν τοὺς ἀπογόνους τοῦ Ἀντικράτους καλοῦσιν ὡς μαχαίρᾳ πατάξαντος. οὕτω γὰρ ἐθαύμασαν καὶ ὑπερηγάπησαν αὐτὸν φόβῳ τοῦ Ἐπαμεινώνδου ζῶντος ὥστε τιμὰς μὲν ἐκείνῳ καὶ δωρεὰς ψηφίσασθαι, γένει δ' ἀτέλειαν, ἣν ἔτι καὶ καθ' ἡμᾶς ἔχει Καλλικράτης, εἷς τῶν Ἀντικράτους ἀπογόνων.* Diese Stelle lehrt uns vor allem, dafs Machaerion nur der Beiname ist, welchen Antikrates, der Epaminondas niederstiefs, und seine Nachkommen führten, und ich denke es ist wörtlich zu nehmen, dafs Plutarch ihn als Lakonen bezeichnet, nicht als Spartiaten, wie Pausanias gehört hatte; denn jenem Stande gemäfs scheinen mir die Ehren bemessen, Geldgeschenke für ihn selbst und Abgabenfreiheit für seine Nachkommen. Den Beinamen Machaerion aber weifs ich nicht zu erklären. Ich wage nicht mit Plutarch daraus zu schliefsen, Epaminondas möge mit dem kurzen Schwerte getroffen worden sein, weil alle Nachrichten sowohl bei den Schriftstellern, welche die Schlacht erzählen, als bei denen, welche gelegentlich Epaminondas Tod erwähnen, darin übereinstimmen, dafs er mit dem Speere verwundet wurde: dafs die Spartaner aber mit absichtlicher Entstellung von der dolchartigen Waffe, mit deren Kürze sie sonst wohl prahlten, einen Beinamen entlehnt haben sollten um die That kühner erscheinen zu lassen, glaube ich nicht, da der Speer (*δόρυ*) die eigentliche Waffe des Hopliten war. Eben so wenig kann ich die Vermuthung mit Gründen unterstützen, dafs der Beiname durch eine andere That des Antikrates selbst oder eines seiner Vorfahren in der Familie erblich geworden war und seitdem auf die Schlacht bei Mantineia bezogen wurde, oder dafs Machaerion schon in früherer Zeit, etwa in alter Sage von der Waffe ganz abgesehen einen Mann bezeichnete, der einen tüchtigen, entscheidenden Stofs dem Feinde versetzt hatte. Otfried Müller Proleg. z. e. wiss. Myth. S. 287 f. vermuthete, Machaerion möge nach Machaereus, dem Namen des delphischen Priesters, der Neoptolemos tödtete, gebildet sein: aber mit Recht hat Thirlwall V, 204, 1 (N. A.) bemerkt, dafs sich damit Plutarchs Angabe nicht wohl vertrage. Kurz es läfst sich hier mancherlei rathen, aber ohne bestimmtere Zeugnisse nichts ermitteln. J. G. Schneiders Vermuthung (zu Xenoph. 7, 5, 25), Euknamos aus Amphissa gehöre zu denen, für welche die Ehre, Epaminondas erlegt zu haben, in Anspruch genommen werde, ist durch nichts als seine willkürliche und den erhaltenen Worten widersprechende Ergänzung einer Lücke in Plutarchs *Ἐρωτικός* 17 S. 761[d] unterstützt und von Sievers S. 345, 39 beseitigt worden.

Was sonst von Epaminondas Tod überliefert ist, wird sich im

einzelnen kaum als sicher erhärten lassen, trägt aber grofsentheils das Gepräge der Wahrheit, und wie die Griechen und Römer können auch wir nur mit lebhafter Theilnahme dem grofsen Manne in seinen letzten Augenblicken folgen. Sobald er auf der Höhe über dem Schlachtfelde, wohin man ihn getragen hatte, wieder zum Bewufstsein kommt, ist sein erster Gedanke seine Schildesehre: und als ihm der Schild, den er in mancher Schlacht fleckenlos bewahrt hatte, gebracht ist, schaut er von „der Warte" (Σκοπή; s. Curtius a. O. 1, 247), welche man noch in späten Zeiten dem Fremden wies, auf die kämpfenden herab indem er seine letzte Kraft zusammennimmt, und empfängt die Botschaft vom Siege. Damit hat Epaminondas den Trost gewonnen unbesiegt zu sterben. Noch will er den Hauptleuten Iolaidas und Daiphantos Befehle ertheilen: als aber auch sie todt gemeldet werden, räth er in gerechtem Selbstgefühle und mit Erkenntniss der Armuth Thebens an grofsen Talenten seinen Mitbürgern zum Frieden. Sie haben dieses Vermächtniss nicht lange bewahrt, sondern durch Anstiftung des heiligen Krieges unsägliches Elend über ihre Stadt und ganz Griechenland gebracht. Nachdem er so auch seine Vaterstadt berathen hat, läfst Epaminondas, zum Tode gefafst, das Eisen aus der Wunde ziehen und gibt unter dieser Operation seinen Geist auf. Dafs er auf die Schlachten von Leuktra und Mantineia sich berufen habe als Töchter die seinem Namen Ehre machten, überlassen wir wohl billig den Rhetoren, welche dergleichen ersonnen haben. Die Leichenfeier war eine öffentliche, nicht wie Plutarch im Leben des Fabius 27 und Justinus 6, 8 thörichterweise erzählen, weil Epaminondas keinen Heller hinterliefs, sondern weil dieser todte dem ganzen Volke Thebens angehörte. So hatten die Thessaler es früher als eine Gunst von den Thebanern erbeten ihren Wohlthäter Pelopidas bestatten zu dürfen. Epaminondas wurde von den seinigen an der Stelle begraben, wo seine Thebaner mit den spartanischen Reitern zusammengetroffen waren, nicht weit von dem Walde Pelagos an der Strafse nach Pallantion; die auf dem Grabe aufgerichtete Säule trug einen Schild, wie ihn Epaminondas zu führen pflegte, mit dem Zeichen des kadmeischen Drachen. Daneben stand ein Denkpfeiler mit boeotischer Inschrift. Fünfhundert Jahre später belastete die bis dahin auch von Feinden heilig gehaltene Stätte der eitle Hadrian noch mit einem neuen Denksteine und kaiserlichen Versen.

II.

Der Eintritt der Mündigkeit nach attischem Rechte und das Geburtsjahr des Demosthenes.

A. Eintritt der Mündigkeit nach attischem Rechte.

Über den Eintritt der Mündigkeit nach attischem Rechte haben Böckh in den Abhandlungen de ephebia Attica und de militaribus epheborum tirociniis 1819, Schömann de comitiis Ath. S. 76 ff., antiqu. jur. publ. Gr. S. 198 f., gr. Alterthümer I, 360, KFHermann Antiqu. I § 121. III § 35 so gehandelt, dafs es überflüfsig erscheinen kann diesen Gegenstand von neuem vorzunehmen. Indessen hat doch die abweichende Meinung, welche Böhnecke F. I, 52 ff. zu begründen suchte, trotz der Widerlegung Vömels i. d. Zeitschrift f. d. AW. 1846 S. 68 ff. vielfach Beifall gefunden, unter andern ist Bischof Thirlwall in seiner Hist. of Greece V, 488 ff. ihr beigetreten. Da nun diese Frage für die demosthenische Chronologie von entscheidender Bedeutung ist, glaube ich nicht unterlassen zu dürfen sie einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. J. E. Heinrichs Abhandlung de ephebia Attica 1851 habe ich gelesen, aber ich finde nicht dafs sie in irgend einem Puncte die Untersuchung gefördert hat.

Böhneckes Behauptungen lassen sich auf folgende Sätze zurückführen:

„Für das männliche Geschlecht bildet bei den Hellenen das zurückgelegte 14. Jahr den Anfang der Pubertät. Nach attischem Gesetze hörte die väterliche Gewalt auf, wenn die Söhne das dritte Jahr ihrer Reife vollendet, also das 18. Jahr ihres Alters angetreten hatten; Söhne von Erbtöchtern aber waren nach zurückgelegtem 16. Jahre mündig. Demgemäfs wird die Mündigkeit der Waisen nicht über das 16. oder gar 17. Jahr hinauszurücken sein. Der Erklärung der Mündigkeit gieng eine Prüfung der körperlichen Reife (*δοκιμασία*) voraus, welche wie es scheint vor den Phratoren geschah: der Zeitpunct derselben, dessen Bestimmung wohl von den angehörigen oder Vormündern abhieng, war je nach dem früheren oder späteren Eintritt der Pubertät verschieden. Nach erfolgter Prüfung wurden die reif befundenen unter die Männer aufgenommen: dies wird bezeichnet als *δοκιμασία εἰς ἄνδρας*, *ἐγγραφὴ εἰς ἄνδρας*, *δοκιμάζεσθαι*, *ἐγγράφεσθαι εἰς ἄνδρας*, *ἄνδρα εἶναι δοκιμασθῆναι*, *ἄνδρα γενέσθαι*. Alle Jünglinge genossen von da an gröfsere Freiheit: die Söhne von Erbtöchtern aber und die Waisen traten als mündige die eigene Verwaltung ihres Vermögens an und konnten gegen ihre Vormünder vor Gericht Klage erheben."

„Verschieden von der Aufnahme unter die Männer ist die Aufnahme unter die Bürger: diese geschah nach erlangter Mündigkeit, also

im Verlauf des 17. oder mit dem Eintritt des 18. Lebensjahres, nicht aber hatte sie selbst Mündigkeit zur Folge. Es gieng derselben eine durchaus von der *δοκιμασία εἰς ἄνδρας* verschiedene *δοκιμασία* der Legitimität der Abkunft und der bürgerlichen Rechtsfähigkeit vor den *δημόται* voraus, wobei diese nach geleistetem Eide abstimmten. Darauf wurde der Name des neu aufgenommenen *δημότης* zugleich mit dem seines Vaters in das Gemeindebuch eingetragen: das ist die *ἐγγραφὴ εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*. Durch diese Beurkundung gelangte er zum Genufs und zur Ausübung seiner Bürgerrechte."

Soweit Böhneckes Ansicht, gegen welche uns allerdings schon aus der Sache selbst erhebliche Bedenken beikommen müssen. Denn es ist, um anderer Puncte vorläufig zu geschweigen, doch gar befremdlich, dafs es in das Belieben der Vormünder gestellt werden soll, wann sie die *δοκιμασία* ihrer Mündel vornehmen lassen und deren Vermögen herausgeben wollen; noch weniger begreifen wir, dafs ein Athener, ehe er unter die Gaugenossen aufgenommen und damit zur Ausübung bürgerlicher Rechte gelangt ist, selbständiger Herr seines Vermögens sein und vor Gericht auftreten soll. Gerade die rechtlichen Wirkungen der Beurkundung der Mündigkeit und des attischen Bürgerthumes werden wir auf Grund der uns erhaltenen Zeugnisse zu prüfen haben. Dabei verwahren wir uns von vorn herein gegen die Einmischung römischer Rechtsverhältnisse, durch welche in diesem Falle der Blick nur getrübt wird. Die Hellenen und insbesondere die Athener kennen das abgeschlossene Familienrecht der Römer nicht: bei ihnen bestand nicht die väterliche Gewalt in solchem Umfange, dafs der Erblasser sogar im Testamente noch verfügen durfte, wie lange die Kinder unter Vormundschaft bleiben sollten, sondern es regelte die Gemeinde auch diese Verhältnisse ihren Zwecken und Bedürfnissen gemäfs.

Die erste Beurkundung attischer Abkunft fand vor den Geschlechtsgenossen, den *γεννῆται*, und den angehörigen des weiteren Geschlechtsverbandes (der *φρατρία*), den *φράτορες* statt, und zwar an dem Feste der Apaturien. Dieses Fest ward innerhalb jeder Phratrie mehrere Tage lang gefeiert, der dritte Tag aber (*κουρεῶτις*) war recht eigentlich ein Kinderfest, an welchem, wie Platon im Timaeos S. 21 [b] schildert, die Knaben vor den Vätern Gesänge vortrugen. An diesem Tage wurden neugeborne Kinder, Söhne sowohl wie Töchter, in die Phratrie eingeführt (*εἰσάγειν εἰς τοὺς φράτορας*). Zu dem Ende brachte der Vater (oder im Nothfalle nahe verwandte) dem Zeus Phratrios ein Opfer dar (*μεῖον*) und Weinspenden, womit die Phratoren bewirthet wurden, und versicherte eidlich die rechtmäfsige Geburt des dargestellten Kindes. Darauf stimmten die Genneten und Phratoren ab: erkannten sie die Legitimität an, so ward der Name des Kindes nebst dem des Vaters in das Stammregister, welches der Phratriarch führte, eingetragen (*ἐγγράφειν εἰς τοὺς φράτορας*, *εἰς τὸ φρατορικὸν γραμματεῖον* Dem. gLeoch. 41 S. 1092, 29, *κοινὸν γραμματεῖον* Isaeos 7, 16 f. S. 65 und dazu Harp. u. d. W.). In der Rede wider Neaera 59 ff. S. 1365, 6 haben wir einen Fall, wo die Geschlechtsgenossen die Aufnahme eines

von mütterlicher Seite nicht ebenbürtigen Sohnes verweigern. Der Vater erhob darüber eine Klage, aber als die Genneten ihm vor dem öffentlichen Schiedsrichter einen Eid zuschoben, dafs der Knabe von ihm in rechtsgiltiger Ehe mit einer Bürgerin erzeugt sei, zog er sich von dem Schwure zurück. Natürlich unterblieb die Aufnahme. Diese erste Dokimasie geschah nach den Scholien zu Platon a. O. im dritten oder vierten Lebensjahre, nach dem Etymol. M. u. *Ἀπατούρια* (vgl. Lex. in d. Bonner Ind. lect. hib. 1836—7 S. V) im ersten. Auf das letztere führen die Fälle bei Isaeos 8, 19 S. 70, Andok. 1, 125 f. S. 16; aber offenbar war die Darstellung auch in späteren Jahren zulässig, wie And. a. O. 127 zeigt. Dieselbe Einführung in die Phratrie mufste geschehen, wenn ein Athener an Kindes statt angenommen oder ein unehelicher Sohn legitimiert wurde: waren alle Formen erfüllt, so erfolgte die Eintragung in das Stammbuch der Phratrie. Das lehren die Fälle, welche in Isaeos Rede üb. Apollod. Erbschaft (15 ff. S. 65), bei Demosthenes gMakartatos (11 ff. S. 1053, 10 f.), gBoeotos üb. d. Namen (4 S. 995, 24. 20 f. S. 1000, 15) behandelt werden; in dem letztgedachten Falle werden die Apaturien ausdrücklich genannt, im zweiten geschieht des Tages keine Erwähnung, in dem ersten aber erfolgt die Darstellung des Adoptivsohnes vor den Geschlechtsgenossen an den Thargelien, welche Apollon geweiht waren, im übrigen unter gleichen Formen. Apollon hat neben Zeus die Hauptstelle in dem Cult der Geschlechter, und auf die Theilnahme an den gemeinsamen Heiligthümern bezog sich jene Darstellung vorzugsweise. Deshalb kann es nicht auffallen, dafs über die Zulassung eines Adoptivsohnes auch an jenem Feste entschieden wird; bei neugeborenen aber finden wir nur die Apaturien erwähnt. Diese wurden im 4. Monat, dem Pyanepsion, gefeiert, die Thargelien haben dem 11. Monate Thargelion den Namen gegeben. Weitere Nachweisungen gibt Hermann a. O. § 99 f. vgl. II § 56, 28—30.

Der nächste wichtige Abschnitt im Leben des Knaben war der Eintritt der Reife (*ἥβη*), und auch dieser scheint in der Phratrie mit den Stammgenossen unter Darbringung eines Opfers gefeiert worden zu sein. So wenigstens sagt Pollux 8, 107 *καὶ εἰς ἡλικίαν προελθόντων ἐν τῇ καλουμένῃ κουρεώτιδι ἡμέρᾳ ὑπὲρ τῶν ἀρρένων τὸ κούρειον ἔθυον, ὑπὲρ δὲ τῶν θηλειῶν τὴν γαμηλίαν.* Jedoch ist hiebei zu bemerken, dafs *γαμηλία* nicht ein Opfer der Eltern für eine mannbare Tochter bezeichnet, sondern ein Opfermahl, mit welchem der Ehemann seine Gattin in die Phratrie einführte (s. Schömann Comment. in Isaeum S. 263); das *κούρειον* erwähnt meines wissens unter den Rednern nur einmal Isaeos 6, 22 S. 58, bei einer nicht genehmigten Adoption, wo man es mit dem Opfer bei der ersten Darstellung vor den Phratoren (dem *μεῖον*) gleichbedeutend halten kann. Ist demnach das Zeugniss des Pollux nicht ohne Bedenken, so hat doch die Sache an sich viel wahrscheinliches, und Böckhs Erklärung, der Name des Opfers werde daher kommen, dafs an jenem Tage zuerst den Knaben das Haar geschoren sei, ist ansprechend. An dieses Fest mochte Platon

denken, wenn er in den Gesetzen (6 S. 784) eine Atimie anordnet, welche von dem Besuch von Hochzeiten und von der Feier welche dem Eintritt des reifen Alters der Kinder gewidmet war ausschliefst (*μήτε εἰς γάμους ἴτω μήτε εἰς τὰς τῶν παίδων ἐπιτελειώσεις*). Wir erinnern daran, was schon oben erwähnt ist, dafs an dem *Κουρεῶτις* genannten Tage der Apaturien in einem von Platon geschilderten Falle die Knaben wetteifernd Gesänge vortrugen; andere Wettkämpfe hat KFHermann II, 56, 30 zusammengestellt. Auf dieses Fest hat Böckh Aristophanes Wespen 578 bezogen, *παίδων τοίνυν δοκιμαζομένων αἰδοῖα πάρεστι θεᾶσθαι*, in der Weise dafs die Phratoren durch Abstimmung die Reife der Knaben erklärten. Die Stelle war schon den Scholiasten dunkel, und sie mischen ungehöriges durch einander: der Wahrheit wird am nächsten kommen die Deutung *ἴσως δ' ἂν περὶ τῶν κρινομένων παίδων εἰς τοὺς γυμνικοὺς ἀγῶνας λέγοι, οὐχ ὡς ἐν δικαστηρίῳ κρινομένων* (der Dichter handelt an der ganzen Stelle von der richterlichen Allgewalt), *ἀλλ' ὑπὸ τῶν πρεσβυτέρων*, wozu Böckh bemerkt *id eatenus potest verum esse, quatenus tum ad puberum gymnasia admissi sic probati pueri.* Vgl. Meier de gentil. att. p. 7. Ubrigens findet sich keine Spur einer wiederholten Prüfung der rechtmäfsigen Geburt oder des Anrechts auf einen Namen: überall wo vor Gericht auf das Register (*κοινὸν γραμματεῖον*) der Phratoren zurückgegangen wird, handelt es sich nur um die Eintragung, welche bei der ersten Einführung des neugeborenen Kindes oder des adoptierten vorgenommen wurde.

Die Bestimmung der Zeit, wann die *ἥβη* eintrat, ist verwickelt dadurch dafs der Sprachgebrauch schwankt, was bei der Bezeichnung einer Entwickelungsstufe welche nicht in allen Fällen gleichmäfsig eintritt nicht Wunder nehmen kann. Besonderes Gewicht hat man auf ein Fragment gelegt welches Solon zugeschrieben wird (25 Bergk). In diesem wird das ganze menschliche Leben nach Hebdomaden abgetheilt:

παῖς μὲν ἄνηβος ἐὼν ἔτι νήπιος ἕρκος ὀδόντων
φύσας ἐκβάλλει πρῶτον ἐν ἑπτ' ἔτεσιν·
τοὺς δ' ἑτέρους ὅτε δὴ τελέσῃ θεὸς ἑπτ' ἐνιαυτούς,
ἥβης ἐκφαίνει σήματα γινομένης·
τῇ τριτάτῃ δὲ γένειον ἀεξομένων ἔτι γυίων
λαχνοῦται, χροιῆς ἄνθος ἀμειβομένης·
τῇ δὲ τετάρτῃ πᾶς τις ἐν ἑβδομάδι μέγ' ἄριστος
ἰσχύν, ἣν τ' ἄνδρες σήματ' ἔχουσ' ἀρετῆς·
πέμπτῃ δ' ὡρίου ἄνδρα γάμου μεμνημένον εἶναι
καὶ παίδων ζητεῖν εἰσοπίσω γενεήν κτλ.

Wer diese Verse ohne vorgefafste Meinung betrachtet wird erkennen dafs es sich nicht um gesetzliche Bestimmungen handelt: mit dem Ablauf von zweimal sieben Jahren zeigen sich die Merkmale eintretender Reife, welche in der folgenden Periode zunimmt. Damit hängt zusammen was wir in der *φυσικὴ ἐπιτομή* lesen, welche in verwandter Gestalt unter Galens und Plutarchs Schriften eingereiht ist (Plut. plac.

philos. 5, 23 = Galen. π. φιλοσ. ἱστ. 36. XIX S. 338 Kühn). Auch hier wird der Beginn der männlichen Reife nach Herakleitos und den Stoikern auf die zweite Hebdomade verlegt, vielleicht auch (denn der Text ist zerrüttet) nach Aristoteles; dann heifst es bei Galen offenbar nach dem Dichter weiter ἕτεροι δὲ νομίζουσι τελειοῦσθαι ἡμᾶς τῇ τρίτῃ ἑβδομάδι, ὅταν καὶ γένεια ἔχωμεν καὶ τῇ ἰσχύϊ χρώμεθα. Aristoteles bedient sich öfter dieser Eintheilung, namentlich in der Thiergeschichte 7, 1 S. 582. Rhet. II, 14 S. 1390[b], 9. Polit. 7, 16 S. 1335[b], 33. Auf Herakleitos Bestimmung beruft sich Philo fr. arm. I S. 82 Auch. vgl. ebend. S. 236. II S. 48 Mang., an einer andern Stelle (1, 26 M.) führt er die Abtheilung nach Hebdomaden auf Hippokrates zurück; vgl. Pollux 2, 4. Censor. de die nat. 14. Aber diese Stellen werfen für die Kenntniss hellenischer Staatseinrichtungen nichts ab, denn hierin hat die heilige Siebenzahl keine Geltung erlangt. Nicht viel anders verhält es sich mit den Bestimmungen welche Platon in den Büchern von den Gesetzen aufstellt: sie beweisen für die bürgerlichen Rechtsverhältnisse nichts, aber ihre Vergleichung ist nicht ohne Interesse, namentlich weil hier die Siebenzahl keine Norm bildet. Am Schlusse des 6. Buchs gibt Platon genaue Vorschriften wie das Geburtsjahr (ὁ πρῶτος ἐνιαυτός) der Knaben und Mädchen in jeder Phratrie an heiliger Stätte verzeichnet werden soll; im Alter von 20 bis 60 Jahren ist der Mann zum Kriegsdienst verpflichtet; wer die Waffen getragen und am Kriege Theil genommen hat, dem steht die Theilnahme an der Wahl der Behörden zu (ebendas. S. 753): dreifsig Jahre geben das Recht zu Ämtern. Die Erziehung schreibt er im 7. Buche (S. 793 f.) vor für die ersten drei Jahre und das vierte bis sechste; dann sollen die Knaben und Mädchen geschieden werden und für die Knaben beginnen die Vorübungen zum Kriege, reiten, bogenschiefsen, werfen, schleudern, Märsche (S. 796). Alle diese Übungen aber, welche der Gymnastik zugewiesen werden, sind nicht beschränkt auf das Knabenalter, sondern sie bilden eine Schule auch für die Männer (S. 813). An einer andern Stelle (S. 809 f.) überweist er dem Unterrichte im lesen (εἰς τὰ γράμματα) drei Jahre vom zehnten an, mit der Leier soll der Knabe sich befassen, wenn er dreizehn Jahre alt geworden, und drei Jahre dabei verbleiben. Mit den platonischen Vorschriften läfst sich vergleichen was Xenophon in der Kyropädie (1, 2, 8ff.) aufstellt, dafs bis zu sechs- oder siebenzehn Jahren die Knaben unter Leitung ihrer Lehrer sich bilden sollen: dann haben sie als Epheben in leichter Bewaffnung zehn Jahre zu dienen, sowohl um Wache zu halten als um der Zucht willen; dabei liegen sie der Jagd ob, geführt von ihren Hauptleuten, und üben sich auf alle Art für den Krieg. Nach dieser Zeit tritt eine fünfundzwanzigjährige Periode des reifen männlichen Alters ein, dem der Kriegsdienst in voller Rüstung zusteht; nachdem so das funfzigste Jahr überschritten ist, fällt für das höhere Alter die Verpflichtung zum Kriegsdienste aufserhalb der Heimat hinweg; dagegen sprechen die alten recht, wählen alle Behörden und haben die Aufsicht über die Sitten.

Sehen wir endlich nachdem wir die Theorien der Philosophen

betrachtet haben, uns bei den Grammatikern um, so finden wir bei ihnen das bereits oben bemerkte schwanken des Sprachgebrauchs in der Bezeichnung des Eintritts der ἥβη wieder; so Schol. Theokr. 8, 3 *ἔνηβοι — οἱ πεντεκαιδεκαετεῖς καὶ πορρωτέρω, ἄνηβοι δὲ οἱ δωδεκαετεῖς καὶ κατωτέρω.* Schol. zu Lukianos *Κατάπλους* c. 1 *ἔφηβοι καλοῦνται οἱ ἀπὸ ιε΄ ἐτῶν νέοι ἄχρι τῶν κ΄* (vgl. Vömel a. O. S. 76). Bekkeri Anecd. S. 255, 16 *ἥβη — τὸ ις΄ ἐτῶν γενέσθαι.* Didymos bei Harpokration u. *ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι — τὸ ἡβῆσαι μέχρι ιδ΄ (ἐτῶν) ἐστιν,* dem Harpokration sofort entgegenstellt *ἀλλ' οἱ ἔφηβοι παρ' Ἀθηναίοις ὀκτωκαιδεκαετεῖς γίνονται καὶ μένουσιν ἐν τοῖς ἐφήβοις ἔτη δύο.* So wenig wir hier eine feste Bestimmung aus den Widersprüchen oder schwankenden Angaben gewinnen, so wenig fördert uns die Fülle von Ausdrücken ohne scharfe Abgrenzung, welche von Didymos und anderen in der Stufenfolge von Synonymen zusammengestellt werden. Eine bestimmte Regel gibt Censorinus a. O. 14, 8, indem er den vierzehnjährigen *παῖς*, den fünfzehnjährigen *μελλέφηβος*, den sechszehnjährigen *ἔφηβος*, den siebzehnjährigen *ἐξέφηβος* genannt wissen will; vielleicht in einer Combination der Hebdomaden mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche. Nämlich die angeführten Stellen ergeben, dafs wer der Siebenzahl folgte, das Knabenalter mit dem vollendeten vierzehnten Jahre schlofs, und in das 15. oder 16. Jahr wird der Eintritt der jugendlichen Reife auch von allen andern gesetzt. Aber es ist die Frage, wie sich die bürgerliche Mündigkeitserklärung dazu verhielt, welche nach festen gesetzlichen Normen erfolgen mufste. Diese waren natürlich in den verschiedenen hellenischen Staaten verschieden, aber darin stimmten sie überein, wie Dionysios röm. Arch. II, 26 S. 291 f. ausspricht, dafs sie die Söhne früh aus der väterlichen Gewalt treten liefsen: *οἱ μὲν γὰρ τὰς Ἑλληνικὰς καταστησάμενοι πολιτείας βραχύν τινα κομιδῇ χρόνον ἔταξαν ἄρχεσθαι τοὺς παῖδας ὑπὸ τῶν πατέρων· οἱ μέν, ἕως τρίτον ἐκπληρώσωσιν ἀφ' ἥβης ἔτος, οἱ δέ, ὅσον ἂν χρόνον ἠΐθεοι μένωσιν, οἱ δέ. μέχρι τῆς εἰς τὰ ἀρχαῖα τὰ δημόσια ἐγγραφῆς, ὡς ἐκ τῆς Σόλωνος καὶ Πιττακοῦ καὶ Χαρώνδου νομοθεσίας ἔμαθον.* Was jeder Gesetzgebung eigen war ist hieraus nicht zu unterscheiden, aber soviel wenigstens erkennen wir, dafs nach Dionysios der Eintritt der Reife und die Mündigkeit nicht zusammenfiel. Prüfen wir nun auf Grund der erhaltenen Zeugnisse, was in diesem Stücke zu Athen rechtens war.

Der Natur der Sache nach ist von dem Eintritt der Mündigkeit vorzüglich die Rede bei Waisen, deren Bevormundung aufhört, oder wo dem Sohne ein Erbtheil zufällt, auf das seine Eltern nachdem er mündig geworden keinen Anspruch haben. Dies ist der Fall bei den Söhnen von Erbtöchtern, auf die das Vermögen eines Hauses übergieng, welches keinen männlichen Sprossen hatte; sie traten nämlich nach erlangter Mündigkeit in den Besitz des mütterlichen Erbtheils, auch wenn die Eltern noch lebten. So lehrt uns Hypereides fr. 223 (bei Harpokrat. u. *ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι*) *ἐπεὶ δὲ ἐνεγράφην ἐγὼ καὶ ὁ νόμος ἀπέδωκε τὴν κρμιδὴν τῶν καταλειφθέντων τῇ μητρί, ὃς κελεύει κυρίους εἶναι τῆς*

ἐπικλήρου καὶ τῆς οὐσίας ἁπάσης τοὺς παῖδας, ἐπειδὰν ἐπιδιετὲς ἡβῶσιν, nicht anders Isaeos fr. 90 (Suidas u. τέως) ἡγούμεθα γὰρ ἐκείνῃ (τῇ ἐπικλήρῳ) μὲν τὸν ἐγγυτάτω γένους δεῖν συνοικεῖν, τὰ δὲ χρήματα τέως μὲν τῆς ἐπικλήρου εἶναι· ἐπειδὰν δὲ παῖδες ἐπιδιετὲς ἡβήσωσιν, ἐκείνους αὐτῶν κρατεῖν und über Aristarchs E. 12 S. 80 f. κατὰ τὸν νόμον ὃς οὐκ ἐᾷ τῶν τῆς ἐπικλήρου κύριον εἶναι, ἀλλ' ἢ τοὺς παῖδας ἐπὶ δίετες ἡβήσαντας κρατεῖν τῶν χρημάτων vgl. 8, 31 S. 72. Die aus dem Gesetze übereinstimmend angeführten Worte lassen keinen Zweifel darüber zu dafs nach Ablauf einer zweijährigen Frist von Eintritt der ἥβη an gerechnet (vgl. Bekkeri Anecd. a. O. τὸ δὲ οὖν ἐπὶ διετὲς ἡβῆσαί ἐστι τὸ γενέσθαι ἐτῶν ἄλλων δυοῖν μετὰ τὴν ἥβην) die Söhne von Erbtöchtern in den vollständigen Besitz des mütterlichen Vermögens traten; und wenn es in Apollodors 2. Rede wider Stephanos 20 S. 1135, 5 heifst ὁ μὲν νόμος κελεύει τοὺς παῖδας ἡβήσαντας κυρίους τῆς μητρὸς εἶναι, τὸν δὲ σῖτον μετρεῖν τῇ μητρί, so wird niemand hier anstehen die Frist der Reife zu ergänzen: den Lebensunterhalt soll der mündig gewordene Sohn natürlich seiner Mutter aus dem auf ihn übergehenden Vermögen gewähren. Verwirrung hat hier wiederum nur der schiefe und unklare Ausdruck eines untergeschobenen Gesetzes hereingebracht καὶ ἐὰν ἐξ ἐπικλήρου τις γένηται καὶ ἅμα ἡβήσῃ ἐπιδιετές, κρατεῖν τῶν χρημάτων κτλ.; denn hiernach könnte es scheinen als ob schon während jener zweijährigen Frist die Söhne zu dem Vermögen gelangt wären. Dafs παῖδες an den angeführten Stellen Söhne bedeutet und nicht mit Böhnecke vom Kindesalter zu verstehen ist, hat bereits Thirlwall V, 489 bemerkt.

Aber sind wir nicht hier wiederum auf die schwankende Bestimmung der Reife verwiesen? was fördert es uns zu wissen dafs zwei Jahre nach Beginn der Reife Mündigkeit wenigstens in diesem einen Falle eintrat, wenn eben der Ausgangspunct für uns nicht feststeht? Einen Anhalt mindestens gewinnen wir der uns vielleicht weiter hilft: Hypereides setzt dem Ablaufe jener Frist das ἐγγραφῆναι gleich, freilich ohne die amtliche Stelle beizufügen an der eingetragen wurde, aber doch so, dafs wir erkennen, dem Sprecher stand es zu nach jener Beurkundung Vermögen das ihm gebührte als mündiger selbst zu verwalten. Nun lesen wir bei Aeschines 1, 103 S. 14 von Timarchos, wie es seine Vormünder mit Unterstützung eines blinden Oheims gehalten so lange er Knabe war (ἕως παῖς ἦν), und wie er es getrieben sobald er mündig geworden: ἐπειδὴ δ' ἐνεγράφη εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον καὶ κύριος ἐγένετο τῆς οὐσίας; also ebenso wie der Sohn einer Erbtochter wurden die Waisen Herren ihres Vermögens sobald sie eingeschrieben waren in die Urkunde welche ληξιαρχικὸν γραμματεῖον genannt wird. Damit stimmen die Erklärungen der Grammatiker überein: Harpokration erläutert ληξιαρχικὸν γραμματεῖον mit Berufung auf Aeschines: εἰς ὃ ἐνεγράφοντο οἱ τελεωθέντες τῶν παίδων οἷς ἐξῆν ἤδη τὰ πατρῷα οἰκονομεῖν; mehr bietet noch der Scholiast zu Lukians Ζεὺς τραγ. 26: δύο ἦσαν γραμματεῖα παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις, καὶ ἐν τῷ ἑνὶ ἐνεγράφοντο ἅμα τῷ γεννηθῆναι, ἐν δὲ τῷ ἑτέρῳ, ἡνίκα τῆς ἐν-

νόμου ἡλικίας ἐγένοντο· τοῦτο δὲ ἐκαλεῖτο ληξιαρχικόν. Und weiterhin heifst es *ἐπειδὰν ἐπιδιετὲς οἱ ὀρφανοὶ ἦβησαν, ἐξῆν αὐτοῖς ἀπὸ τῶν νόμων εἰς τὸ ληξιαρχικὸν ἐγγραφέντας ἀναλαμβάνειν* (sc. *παρὰ τῶν ἐπιτρόπων*) *τὰ πατρῷα.* Demzufolge besteht für die Waisen dasselbe Recht wie für die Söhne der Erbtöchter, sobald ihre Mündigkeit beurkundet ist das ihnen gebührende Erbe zu übernehmen, während wo der Vater am Leben war diesem natürlich die Verfügung über sein Eigenthum verblieb. Wie sich aber jene beiden Urkunden zu einander verhalten, darüber gibt Harpokration unter *κοινὸν γραμματεῖον* noch weitere Auskunft: *τὸ μὲν κοινὸν γραμματεῖόν ἐστιν εἰς ὃ ἐνεγράφοντο οἱ εἰσαγόμενοι εἰς τοὺς φράτορας καὶ γεννήτας, τὸ δὲ ληξιαρχικὸν εἰς ὃ ἐνεγράφοντο οἳ εἰς τοὺς δήμους ἐγγραφόμενοι* und beruft sich zu dem Ende auf die Redner überhaupt und insbesondere auf Isaeos Rede von Apollodors Erbschaft; ferner zählt er (unter *δήμαρχος*) neben anderen Verpflichtungen der Demarchen die Aufbewahrung jener zweiten Urkunde auf und die Leitung der Abstimmung: *τὰ ληξιαρχικὰ γράμματεῖα παρὰ τούτοις ἦν, καὶ συνῆγον τοὺς δήμους ὁπότε δεήσειεν, καὶ ψῆφον αὐτοῖς ἐδίδοσαν.* Demzufolge fand die Beurkundung der Mündigkeit nicht innerhalb der Geschlechtsgenossenschaft vor den Phratoren statt, sondern bei dem Demarchen durch die Eintragung in das Gemeindebuch, und der von Böhnecke aufgestellte Unterschied zwischen einer Reife, welche den Athener befähigte seinem Hause und seinem Vermögen vorzustehen, und einer Zulassung zur Ausübung bürgerlicher Rechte erweist sich als unbegründet.

Aber dieser Punct ist für die ganze Frage welche uns vorliegt so entscheidend dafs wir uns nicht auf den Ausspruch der Grammatiker allein verlassen dürfen: wir müssen die einzelnen Fälle selbst prüfen. In der 7. Rede des Isaeos, auf welche Harpokration sich beruft, handelt es sich um eine Adoption. Thrasyllos vertheidigt sein Anrecht auf das Erbe Apollodors. Diesem ist im 5. Monate Maemakterion sein einziger Sohn gestorben, also wenige Wochen nach den Apaturien. Alsbald nimmt er den Thrasyllos, den Sohn seiner Stiefschwester, zu sich und überträgt ihm die Verwaltung seines Vermögens. An den Thargelien (im 11. Monat) führt er ihn dem Gesetze gemäfs zu dem Altare vor die Geschlechtsverwandten (*γεννήτας*) und Phratoren als den Sohn einer Bürgerin den er an Kindes statt annehme (vgl. o. S. 21): nach geschehener Abstimmung tragen ihn diese als Sohn des Apollodoros in das Stammregister ein (*εἰς τὸ κοινὸν γραμματεῖον ἐνεγράφην Θράσυλλος Ἀπολλοδώρου* § 14 ff. S. 64 f.). Darauf reist Thrasyllos als Theore nach Delphi zu den Pythien; Apollodoros aber erklärt vor seinen Gaugenossen (*πρὸς τοὺς δημότας*), er habe jenen an Sohnes statt angenommen und unter die Geschlechtsverwandten und Phratoren einschreiben lassen und ihm sein Vermögen übergeben: demgemäfs dringt er in sie (*διεκελεύετο*), sie möchten, wenn ihm vorher etwas zustofsen sollte, jenen in das Gemeindebuch (*εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*) als seinen Sohn eintragen. Inzwischen starb Apollodor, und am Tage der Amtswahlen (*ἐν ἀρχαιρεσίαις*) ward die Adoption von den Gegnern ange-

fochten: die Gaugenossen aber schrieben, nachdem sie auf die Heiligthümer einen Eid abgelegt hatten, Thrasyllos ein gemäfs der Vorschrift des Apollodoros § 27 f. S. 66. Hierauf gründet Thrasyllos seinen Anspruch auf die Erbschaft. In mehrfacher Beziehung ist dieser Fall wichtig. Wir sehen nämlich dafs die Eintragung in das Gemeindebuch nicht etwa blofs für Ausübung bürgerlicher Rechte im Staate entscheidend ist, sondern auch für das Familienrecht: hätten die *δημόται* ihn nicht aufgenommen, so war die Adoption ungiltig und ob er gleich bei den Phratoren eingeschrieben war, konnte ihm doch die Erbschaft nicht überwiesen werden. Ferner sehen wir dafs nicht zu beliebiger Zeit, sondern nur am Tage der Amtswahlen die Aufnahme in den Gau erfolgen konnte. Dafs endlich dieser Wahltag von Seiten der Gaugenossen abgehalten wurde und mit den Wahlversammlungen der Volksgemeinde nicht verwechselt werden darf, ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhang (s. Schömann Opusc. I, 289 ff.) und wird durch die demosthenische Rede gegen Leochares nur bestätigt. Leostratos hat einer Erbschaft halber unter den Gaugenossen Stimmen zu werben gesucht um bei den letztvergangenen Amtswahlen (*ταῖς παρελθούσαις ἀρχαιρεσίαις ταύταις* 39 S. 1092, 12) als Adoptivsohn des Erblassers eingeschrieben zu werden, aber sie weisen auf Einrede der Gegenpartei sein Gesuch zurück. Verwandt hiermit ist ein Rechtstreit über den Namen, der in Demosthenes Rede gegen Boeotos vorliegt. Des Sprechers Mantitheos Vater hat sich genöthigt gesehen die Söhne seines Kebsweibes zu legitimieren: demgemäfs hat er an den Apaturien bei den Phratoren den einen mit dem Namen Boeotos den andern Pamphilos eintragen lassen, 'ich aber stand als Mantitheos eingeschrieben' (*Μαντίθεος δ' ἐνεγεγράμμην ἐγώ* 4 S. 995, 29) fügt der Sprecher hinzu, nämlich von seinen Kinderjahren her. Der Vater aber starb, bevor die Einzeichnung unter die Gaugenossen stattfand (*πρὶν τὰς εἰς τοὺς δημότας ἐγγραφὰς γενέσθαι*): nunmehr erschien Boeotos vor diesen und liefs sich unter dem Namen Mantitheos einschreiben: hätte der Vater gelebt (meint der Sprecher), so würde er diesem nicht gewehrt haben ihn unter demselben Namen eintragen zu lassen wie in die Phratrie (21 S. 1000, 23). Wir finden bei dieser Gelegenheit bestätigt dafs die Einschreibung in das Gemeindebuch nur an dem bestimmten Tage geschehen konnte. Noch genauer wird auf die Formen der Beurkundung des Bürgerthumes eingegangen in der Rede gegen Eubulides. Der Sprecher ist, wie er behauptet, vermöge der Ränke seiner Gegner bei einer allgemeinen Prüfung der Bürgerrollen durch sämtliche Gaue hindurch (*διαψήφισις*; vgl. o. Bd. II, 289 f.) in einer trügerischen Abstimmung der Demoten aus seinem Gau (*Ἀλιμουῦς*) ausgestofsen: gegen diesen Beschluſs ruft er die Entscheidung des Gerichts an. Vor den Richtern führt er den Beweis seines Bürgerrechtes theils aus seiner Verwandtschaft theils aus der früheren Beurkundung. Es ist nämlich vormals, als seines Gegners Vater Antiphilos Demarch war, das Gemeindebuch der Halimusier verloren gegangen (26 S. 1306, 21 *ἀπώλετο αὐτοῖς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* = *τὸ κοινὸν γραμματεῖον* 60 S. 1317, 18;

vgl. 62 S. 1318, 14) und zur Herstellung desselben ist eine *διαψήφισις* der Gaugenossen über jeden Bürger der sich zu ihnen zählte vorgenommen worden. Die Abstimmung fand in derselben Weise statt, wie wir sie oben bei der Aufnahme neuer Demoten wahrgenommen haben: die Zunftgenossen schwuren zuvor bei den Heiligthümern (*ὀμόσαντες καθ' ἱερῶν*) abstimmen zu wollen mit gerechtem Wahrspruche, nicht nach Gunst noch Feindschaft (*ψηφιεῖσθαι γνώμῃ τῇ δικαιοτάτῃ καὶ οὔτε χάριτος ἕνεκ' οὔτ' ἔχθρας*). Damals ward seines Vaters Bürgerrecht von niemanden angefochten. Nicht minder ist des Sprechers Bürgerthum beurkundet: einmal nämlich hat sein Vater selbst ihn als seinen ehelichen ebenbürtigen Sohn in die Phratrie eingeführt (46 S. 1313, 18. 54 S. 1315, 15); ferner wurde er nachdem sein Vater bereits gestorben war (70 S. 1320, 19 *τοῦ μὲν πατρὸς ὀρφανὸς κατελείφθην*, vgl. 52 S. 1315, 1) in das Gemeindebuch eingetragen (61 S. 1318, 1 *ἐνεγράφην ἐγὼ καὶ ὀμόσαντες οἱ δημόται δικαίως πάντες περὶ ἐμοῦ τὴν ψῆφον ἔφερον*. 46 *ἐνεγράφην εἰς τοὺς δημότας*). Es handelt sich an dieser Stelle für den Sprecher darum jedes Beweismittel zu erschöpfen: dennoch ist von einer wiederholten Eintragung unter die Männer als einer Mittelstufe zwischen der Beurkundung ebenbürtiger rechtmäfsiger Abkunft des Kindes vor den Phratoren und der Aufnahme des mündig gewordenen Bürgers in den Demos keine Spur. Schliefslich wiederholt der Sprecher dafs also durch vier Abstimmungen der Zunftgenossen sein Bürgerrecht anerkannt worden sei: einmal als seines Vaters Recht geprüft wurde, dann als das seinige (*πρότερον μὲν τοῦ πατρὸς δοκιμασθέντος, εἶτ' ἐμοῦ*), drittens bei der *διαψήφισις* nach Verlust des Gemeindebuches, endlich ist er durch Abstimmung vorgeschlagen mit um ein Priesterthum zu losen (62 S. 1318, 9).

In diesen Worten wird *δοκιμασθῆναι* für dieselbe Handlung gebraucht welche wir bisher mit *ἐγγραφῆναι εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον, εἰς τοὺς δημότας* oder kurzweg *ἐγγραφῆναι* bezeichnet fanden, und mit gutem Grunde, denn die feierliche Abstimmung der Gaugenossen schlofs eine Prüfung des Anrechtes auf den Demos in sich und es konnte wider dasselbe Einspruch erhoben werden. Ganz in derselben Weise sagt Lysias fr. 124 (b. Dionys. Isaeos 8 S. 600) *παραδοὺς τοῖς υἱοῖς δοκιμασθεῖσι τὰ χρήματα*, Dem. wMeid. 157 S. 565, 14 *εἰσφέρων οὐκ ἀπὸ ὑπαρχούσης οὐσίας — ἀλλ' ἀπὸ τῆς δόξης ὧν ὁ πατήρ μοι κατέλιπε καὶ ὧν δίκαιον ἦν με δοκιμασθέντα κομίσασθαι*. Fortan ward der mit seiner Aufnahme in den Demos der Unmündigkeit enthobene junge Bürger den Männern beigezählt: deshalb wird, wie die Lexikographen oft bemerkt haben (z. B. Harp. u. *δοκιμασθείς* u. *ἀδοκίμαστος*), mit *δοκιμασθῆναι* und *εἰς τοὺς δημότας ἐγγραφῆναι* gleichbedeutend gesagt *ἄνδρα γενέσθαι, εἰς ἄνδρας ἐγγραφῆναι* u. dgl. So führt Lysias 32, 9 S. 898 R. einen Vormund zu seinem Mündel redend ein *σὺ οὖν, ἐπειδὴ δεδοκίμασαι καὶ ἀνὴρ γεγένησαι, σκόπει αὐτὸς ἤδη πόθεν ἔξεις τὰ ἐπιτήδεια*; Demosthenes in der Rede für Phormion sagt einmal (10 S. 947, 9) *δοκιμασθέντος Πασικλέους* vom Ende der Vormundschaft, später (20 S. 950, 13) *ἡνίκα ὁ Πασικλῆς ἀνὴρ γεγονὼς*

ἐκομίζετο τὸν λόγον τῆς ἐπιτροπῆς; vgl. Dem. w. Aph. 1, 5 S. 814, 19 ἕως ἐγὼ ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθείην, 36 S. 825, 3 ἐμοὶ δοκιμασθέντι. Den Ausdruck εἰς ἄνδρας ἐγγράφειν gebraucht Dem. vdG. 230 S. 412, 23 von dem Vater der die Einzeichnung bewirkt: καὶ ὁ μὲν τὸν υἱὸν ἔπεμψε Φιλίππῳ πρὶν εἰς ἄνδρας ἐγγράψαι, ὁ μιαρὸς Φρύνων. Es handelt sich um schandbaren Buhldienst (233 S. 413, 26 steht noch ausdrücklich ἐπ᾽ αἰσχύνῃ dabei), dem der unmündige Sohn von seinem Vater preisgegeben wird: jene Formel bezeichnet also gleicher Mafsen die Beurkundung der männlichen Reife und der Mündigkeit. Der Zeitpunct, wann jene Beurkundung geschah, hängt mit der Bestimmung des Termins der Amtswahlen in den Demen zusammen. Über diesen ist so wenig etwas sicheres überliefert als über die Amtswahlen der Staatsbeamten. Indessen in einem Falle wird uns das Datum der Mündigkeitserklärung angegeben, nämlich von Demosthenes g. Onet. 1, 15 S. 868, 1, wo er sagt im Monate Skirophorion habe sein Vormund Aphobos geheiratet, und gleich nach der Hochzeit sei er selbst mündig geworden und habe seinen Process eingeleitet: ἐγὼ δ᾽ εὐθέως μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουν καὶ λόγον ἀπῄτουν κτλ. Denn dafs hier εὐθέως nicht mit den Imperfecten verbunden werden kann, sondern zu δοκιμασθείς gehört hat Rehdantz mit Recht gegen Heinrichs qu. Dem. S. 14 bemerkt. Demnach ward wenigstens im Demos Paeania (und man sollte meinen, ein Act von solcher Bedeutung habe in allen Demen regelmäfsig zur gleichen Zeit stattgefunden) der Wahltag um den Jahreswechsel abgehalten, entweder noch im Skirophorion oder doch zu Anfange des neuen Jahres. Das erstere haben nach Böckhs Vorgange die meisten gelehrten angenommen und ich selbst habe bisher daran festgehalten: aber der Fall des Thrasyllos (o. S. 26) scheint doch vielmehr auf den Anfang des Jahres zu führen, für den früher schon Vömel a. O. S. 70 sich aussprach. Denn da Thrasyllos darlegt, seine im Thargelion, also dem 11. Monate, von den Phratoren anerkannte Adoption habe bei Lebzeiten seines Adoptivvaters nicht in das Gemeindebuch des Gaues eingetragen werden können, da er (Thrasyllos) als Festgesandter zu den pythischen Spielen gereist sei, aber später sei sie gemäfs der seinem Adoptivvater gegebenen Zusage nach dessen Ableben an dem Wahltage registriert, so mufs der Wahltag, an welchem Thrasyllos abwesend war, um die Zeit der Pythien gehalten sein. Fallen diese nun spätestens um den Anfang des dritten attischen Monats (vgl. o. Bd. II, 277. 51), so hat der Wahltag im 1. oder 2. Monat stattgefunden. S. Schömann Opusc. I, 291. Damit tritt das εὐθέως bei Demosthenes nicht in Widerspruch.

Wir haben bisher die Aufnahme des jungen Atheners in den Demos betrachtet, so weit davon seine Mündigkeit innerhalb des Hauses, die Fähigkeit sein Vermögen selbst zu verwalten und sein Erbtheil zu übernehmen abhieng und insofern überall damit sein bürgerlicher Stand beurkundet ward. Hier haben wir die Ausdrücke ‘eingeschrieben werden, geprüft werden, Mann werden’ in gleichem Sinne angewandt gefunden: wir müssen aber weiter erwägen, ob sie auch im Staatsleben dieselbe Bedeutung haben, ob in der That die Jünglinge durch jene

feierliche Handlung selbständige Bürger wurden, *αὐτοκράτορες*, wie Xenophon Denkwürdigk. 2, 1, 21 es ausdrückt. Hier lehrt uns zunächst Aeschines 1, 18 S. 3 dafs wer für mündig erklärt war, fortan unmittelbar unter den Gesetzen stand: 'zu dem Kinde redet der Gesetzgeber nicht, sondern zu denen welche über dasselbe Macht haben: wer aber eingeschrieben ist in das Gemeindebuch und die Gesetze des Staates kennt und weifs und gutes und böses zu unterscheiden vermag, zu dem redet er selbst, nicht zu einem andern': *ἐνταῦθ' ὁ νομοθέτης οὔπω διαλέγεται αὐτῷ τῷ σώματι τοῦ παιδός, ἀλλὰ τοῖς περὶ τὸν παῖδα, πατρὶ ἀδελφῷ ἐπιτρόπῳ διδασκάλοις καὶ ὅλως τοῖς κυρίοις· ἐπειδὰν δ' ἐγγραφῇ εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον καὶ τοὺς νόμους γνῷ καὶ εἰδῇ τοὺς τῆς πόλεως καὶ ἤδη δύνηται διαλογίσασθαι τὰ καλὰ καὶ τὰ μή, οὐκέτι ἑτέρῳ διαλέγεται, ἀλλ' ἤδη αὐτῷ.* Die eingeschriebenen bezeichnet er § 22 als *μειράκια*. Fast dasselbe sagt Platon im Kriton 13 S. 51, wo die Gesetze reden, mit dem Ausdruck *δοκιμασθῆναι* von dem Eintritt freier Selbstbestimmung: *ἡμεῖς γάρ σε γεννήσαντες ἐκθρέψαντες παιδεύσαντες, μεταδόντες ἁπάντων ὧν οἷοί τε ἦμεν καλῶν σοι καὶ τοῖς ἄλλοις πᾶσι πολίταις, ὅμως προαγορεύομεν τῷ ἐξουσίαν πεποιηκέναι Ἀθηναίων τῷ βουλομένῳ, ἐπειδὰν δοκιμασθῇ καὶ ἴδῃ τὰ ἐν τῇ πόλει πράγματα, ᾧ ἂν μὴ ἀρέσκωμεν ἡμεῖς, ἐξεῖναι λαβόντα τὰ αὑτοῦ ἀπιέναι ὅποι ἂν βούληται.* Eben dieses Ausdruckes bedient sich Isokrates, wo er vom Alkibiades sagt, er sei sowie er mündig geworden darauf bedacht gewesen durch eigenen Kriegsruhm auch die Erinnerung an die Thaten seiner Vorfahren aufzufrischen (*π. τ. ζεύγ.* 28 S. 352): *κατελείφθη μὲν ὀρφανός, — ἐπετροπεύθη δ' ὑπὸ Περικλέους — · δοκιμασθεὶς δὲ — εὐθὺς — ᾠήθη δεῖν δι' αὑτὸν καὶ τἀκείνων ἔργα μνημονεύεσθαι.* Lysias wTheomn. 1, 31 S. 118 rühmt sich der Sprecher, er habe sofort nach geschehener Dokimasie die dreifsig vor dem Areopag gelangt *ὃς μόνος, ἐπειδὴ τάχιστα ἐδοκιμάσθην, ἐπεξῆλθον τοῖς λ' ἐν Ἀρείῳ πάγῳ.* Dagegen wird bei demselben w. Euandros 21 S. 177 der Verdacht einer Theilnahme an der Oligarchie abgewiesen mit den Worten *ὕστερον γὰρ τῶν χρόνων τούτων ἀνὴρ εἶναι ἐδοκιμάσθην.* Demosthenes sagt von sich in den Vormundschaftsreden (z. B. g. Onet. 1, 6 S. 865, 24. 15. 17. S. 868, 4. 21), er habe, sowie er geprüft sei, die Klage gegen die Vormünder erhoben; ferner erklärt er, er habe sofort nach seinem Austritt aus den Knabenjahren allen bürgerlichen Pflichten entsprochen: vKr. 257 S. 312, 21 *ἐμοὶ — ὑπῆρξεν — παιδὶ μὲν ὄντι φοιτᾶν εἰς τὰ προσήκοντα διδασκαλεῖα κτλ. — ἐξελθόντι δ' ἐκ παίδων — χορηγεῖν τριηραρχεῖν εἰσφέρειν κτλ.* wMeid. 154 S. 564, 21 *ἐτριηράρχουν εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξελθών.* Nicht minder versichert Aeschines, er habe so wie er aus den Knabenjahren getreten (*ἐκ παίδων — ἀπαλλαγείς* 2, 167 S. 50) seiner Pflicht im Kriegsdienste genügt. Alle diese Stellen geben uns den Beweis, dafs der Austritt aus den Knabenjahren (*ἀπαλλαγῆναι, ἐξελθεῖν ἐκ παίδων*) durch die Eintragung unter die Zahl der Gaugenossen beurkundet wurde und dafs alsdann dem Athener die Ausübung seiner bürgerlichen Rechte zustand. Mit Unrecht hat Böhnecke F. I, 671 dagegen Dem. vKr. 258—261 S.

313 f. angeführt, wo der Lebenslauf des Aeschines geschildert wird. Hier sind allerdings die Stufen *παῖς μὲν ὤν — ἀνὴρ δὲ γενόμενος — ἐπειδὴ δ' εἰς τοὺς δημότας ἐνεγράφης ὁπωσδήποτε, ἐῶ γὰρ τοῦτό γε, ἐπειδὴ δ' οὖν ἐνεγράφης* —; aber Demosthenes will damit darthun, Aeschines habe hinterdrein das Bürgerrecht erschlichen, wie 130 S. 270, 20 *ὀψὲ γάρ ποτε — ἄμ' Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ γέγονεν.* Für das regelmäfsige Verfahren ist daraus nichts zu entnehmen.

Übrigens erhellt hinlänglich, welche Bedeutung in allen privatrechtlichen wie in den öffentlichen Verhältnissen das Gemeindebuch (*τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*) hatte. Der Name schreibt sich von der Fähigkeit her sein Vermögen selbst zu verwalten, wie Harp. u. d. W. sagt — *ἐς ὃ ἐνεγράφοντο οἱ τελεωθέντες τῶν παίδων, οἷς ἐξῆν ἤδη τὰ πατρῷα οἰκονομεῖν, παρ' ὃ καὶ τοὔνομα γεγονέναι διὰ τὸ τῶν ληξεων ἄρχειν· λήξεις δ' εἰσὶν οἵ τε κλῆροι καὶ αἱ οὐσίαι κτλ.* Poll. 8, 104. Schol. zu Aesch. 1, 18 S. 3 u. a.; vgl. Schömann de comit. S. 379. Und diese hatte unmittelbar rechtliche Folgen, sobald einer Erbtochter Sohn sein mütterliches aus der Hand des Vaters zu empfangen hatte oder sobald ein Mündel von den Vormündern sein Vermögen übernahm. Bei Zweifeln über die Anverwandtschaft in Erbfällen wird auf diese Urkunde zurückgegangen. Aber nicht geringer ist ihre Wichtigkeit für die ganze Staatsgemeinde. Demosthenes führt es in der Rede g. Boeot v. N. 7 ff. S. 996, 18 des weiteren aus, wie eine Verfälschung des *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* sich durch alle bürgerlichen Verhältnisse hinzieht. Darauf beruht die Berufung zu Liturgien von Seiten der Phyle, die Einreihung in die Symmorie, die Bestellung zur Trierarchie, die Aushebung zum Kriegsdienst, jede Vorladung vor Gericht, die Losung in den Rath, in die Ämter: nur durch gewissenhafte Führung der Gemeindebücher wird das bürgerliche Recht bewahrt, dafs der den das Loos getroffen und kein anderer ins Amt trete. Hiernach begreift es sich dafs späte Grammatiker, denen die rechtliche Bedeutung von *λῆξις* unklar war, den Ausdruck *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* gerade von der Losung der Behörden herleiten wollen, wie Photios und Suidas u. d. W.; auch Schol. Aesch. a. O. ist hinzugefügt: *ἴσως ὅτι ἔξεστι τούτοις λαγχάνειν τινὰς ἀρχὰς ὡς ἤδη νοοῦσιν*; vgl. über diese irrige Erklärung KFHermann A. 1, 123, 10. Die Wichtigkeit dieser Gemeindebücher liegt darin, dafs alle anderen Bürgerverzeichnisse, deren die Behörden zu verschiedenen Zwecken bedurften, auf Grund derselben zusammengestellt wurden. Es war daher ein strafbarer Misbrauch, der in der Rede gegen Leochares 35 S. 1091, 5 gerügt wird, dafs Leostratos seinen Namen in das Register der Otryneer für die Volksversammlung (*εἰς τὸν Ὀτρυνέων πίνακα τὸν ἐκκλησιαστικόν*) einzuschwärzen suchte ehe er in das Gemeindebuch dieses Demos eingetragen war (*πρὶν ἐγγραφῆναι καὶ ἐν τῷ ληξιαρχικῷ γραμματείῳ τῷ τῶν Ὀτρυνέων*). Für authentische Urkunde galt allein die letztere: war sie verloren gegangen, so konnte sie nicht durch eine Copie ihrer Abschriften hergestellt werden, sondern wie wir oben gesehen haben (S. 27 f.) nur auf Grund einer *διαψήφισις* der Gaugenossen. Der Demarch war wie für die Führung so

für die treue Bewahrung derselben verantwortlich: vgl. mit Harp. u. δήμαρχος· — τὰ ληξιαρχικὰ γραμματεῖα παρὰ τούτοις ἦν R. gLeoch. 37 S. 1091, 21. g. Eubul. 26 S. 1306, 22. 60 S. 1317, 15. 62 S. 1318, 14.

Der Eintritt in den vollberechtigten Stand des athenischen Bürgers schlofs gesetzliche Bestimmungen über die besonderen Rechte und Pflichten der verschiedenen Altersstufen nicht aus. Die jungen Männer standen unter der Obhut und Aufsicht des Areopags: wenigstens von der guten alten Zeit weifs Isokrates das zu rühmen: (Areop. 37 S. 147) ἐκεῖνοι γὰρ οὐκ ἐν μὲν ταῖς παιδείαις πολλοὺς τοὺς ἐπιστατοῦντας εἶχον, ἐπειδὴ δ' εἰς ἄνδρας δοκιμασθεῖεν, ἐξὴν αὐτοῖς ποιεῖν ὅ τι βουληθεῖεν, ἀλλ' ἐν ταύταις ταῖς ἀκμαῖς πλείονος ἐπιμελείας ἐτύγχανον ἢ παῖδες ὄντες. οὕτω γὰρ ἡμῶν οἱ πρόγονοι σφόδρα περὶ τὴν σωφροσύνην ἐσπούδαζον ὥστε τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν ἐπέστησαν ἐπιμελεῖσθαι τῆς εὐκοσμίας. Indessen lassen schon die angeführten Worte erkennen, dafs er von abgekommenen Dingen redet: und wenn wir in dem Dialog Axiochos, welcher Platon untergeschoben ist, von solcher Beaufsichtigung der reifen Jugend durch den Areopag und andere Behörden lesen (c. 5 S. 366e), so sind damit Einrichtungen der späteren Zeit geschildert, wo man in dieser Hinsicht sehr geschäftig war. Über die späte Abfassung des Axiochos s. KFHermann Gesch. d. plat. Philos. I, 416 ff.: wir werden sie bestimmt nach Athen verlegen dürfen, in das 3. Jhdt. v. Ch.

Die wichtigste Abstufung der bürgerlichen Pflichten nach dem Alter findet bei dem Kriegsdienste statt, und sie führt uns zu der Frage zurück, in welchem Lebensjahre der Athener mündig wurde. Denn hiefür hat unsere Untersuchung noch nichts weiter ergeben als dafs zwei Jahre nach Eintritt der Reife die Jünglinge am Tage der Amtswahlen in ihren Demos eingeschrieben und dadurch für mündig erklärt wurden.

Lykurg wLeokr. 76 S. 157 lehrt dafs alle Bürger, nachdem sie in das Gemeindebuch eingetragen und mündig geworden waren, den Eid ablegten nimmer die heiligen Waffen zu schänden noch ihren Posten zu verlassen, sondern dem Vaterlande Wehre zu leisten und es in besserem Stande zu überliefern: ὅρκος ὃν ὀμνύουσι πάντες οἱ πολῖται ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγράφωσι καὶ ἔφηβοι γένωνται, μήτε τὰ ἱερὰ ὅπλα καταισχυνεῖν μήτε τὴν τάξιν λείψειν, ἀμυνεῖν δὲ τῇ πατρίδι καὶ ἀμείνω παραδώσειν. Ausführlicher geben Pollux 8, 105 ff. Stobaeos Anth. 43, 48 den Eid wieder (οὐ καταισχυνῶ τὰ ὅπλα οὐδ' ἐγκαταλείψω τὸν παραστάτην ᾧ ἂν στοιχῶ κτλ.); geschworen wurde er im Heiligthume der Aglauros, wie aufser den Grammatikern Demosthenes vdG. 303 S. 438, 17 τὸν ἐν τῷ τῆς Ἀγλαύρου τῶν ἐφήβων ὅρκον und Plutarch Alkib. 15 bezeugen, und zwar wie Philochoros (fr. 14 i. d. Schol. Dem. a. O.) berichtete zum Gedächtniss des Opfertodes jener Tochter des Kekrops, welche als Priesterin der Athene um ihre Vaterstadt von Feinden zu erretten den Götterspruch erfüllend sich von der Burg herabstürzte. Am Fufse der Akropolis lag ihr Heiligthum und in diesem leisteten die Jünglinge in voller Rüstung den Eid: Schol. Dem. a. O. ἐν — τῷ τεμένει αὐτῆς οἱ ἐξιόντες εἰς τοὺς ἐφήβους ἐκ παίδων μετὰ πανοπλιῶν ὤμνυον ὑπερμαχεῖν ἄχρι θανάτου τῆς

θρεψαμένης. Mit besonderer Feierlichkeit geschah die Wehrhaftmachung der Waisen, deren Väter im Kriege gefallen waren. Wir kennen die schöne, wie es heifst schon von Solon aufgebrachte Sitte für deren Erziehung von Staatswegen zu sorgen aus Thuk. 2, 46 τοὺς παῖδας τὸ ἀπὸ τοῦδε δημοσίᾳ ἡ πόλις μέχρι ἥβης θρέψει und Platons Menex. 21 S. 249ª συνεκτρέφει — ἐν πατρὸς σχήματι καταστᾶσα αὐτοῖς αὐτὴ ἔτι τε παισὶν οὖσι, καὶ ἐπειδὰν εἰς ἀνδρὸς τέλος ἴωσιν (εἰς ἄνδρας τελέσωσιν Lobeck) ἀποπέμπει ἐπὶ τὰ σφέτερ' αὐτῶν πανοπλίᾳ κοσμήσασα, und zwar hatte nach den Schol. zu Dem. wTimokr. 20 S. 706, 12 der Polemarch sich dieser Waisen anzunehmen. Aeschines 3, 154 S. 75 schildert im Gegensatze zu der eben beantragten Bekränzung des Demosthenes an den grofsen Dionysien die feierliche Ausrüstung der Waisen als ein früher geübtes Herkommen zum Theil mit denselben Worten die wir bei Platon lesen: τίς — οὐκ ἂν ἀλγήσειεν ἄνθρωπος Ἕλλην —, ἀναμνησθεὶς ἐν τῷ θεάτρῳ ἐκεῖνό γε, εἰ μηδὲν ἕτερον, ὅτι ταύτῃ ποτὲ τῇ ἡμέρᾳ μελλόντων ὥσπερ νυνὶ τῶν τραγῳδῶν γίγνεσθαι, ὅτ' εὐνομεῖτο μᾶλλον ἡ πόλις καὶ βελτίοσι προστάταις ἐχρῆτο, προελθὼν ὁ κῆρυξ καὶ παραστησάμενος τοὺς ὀρφανοὺς ὧν οἱ πατέρες ἦσαν ἐν τῷ πολέμῳ τετελευτηκότες, νεανίσκους πανοπλίᾳ κεκοσμημένους, ἐκήρυττε — ὅτι τούσδε τοὺς νεανίσκους ὧν οἱ πατέρες ἐτελεύτησαν ἐν τῷ πολέμῳ ἄνδρες ἀγαθοὶ γενόμενοι, μέχρι μὲν ἥβης ὁ δῆμος ἔτρεφε, νυνὶ δὲ καθοπλίσας τῇδε τῇ πανοπλίᾳ ἀφίησιν ἀγαθῇ τύχῃ τρέπεσθαι ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν καὶ καλεῖ εἰς προεδρίαν. Dafs diese Waisen im Theater vorgestellt wurden erwähnt auch Isokr. νFr. 82 S. 175, und was ihren Ehrenplatz betrifft, so wird ein eigner Sitz der Epheben Schol. Arist. Vög. 794 als ἐφηβικός bezeichnet. Übrigens werden wir aus Aeschines Worten nicht folgern dürfen, dafs jene Sitte überhaupt abgekommen sei, wenn auch an den bevorstehenden Dionysien keine solchen Waisen ausgerüstet wurden. Wenigstens gedenkt Aristoteles Polit. 2, 8 S. 1268, 8 dieser Sitte als einer noch bestehenden. Eben darauf scheint mir ein Fragment des Aristoteles bei Harpokration u. περίπολος zu gehen: Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ περὶ τῶν ἐφήβων λέγων φησὶν οὕτως· 'τὸν δεύτερον ἐνιαυτὸν ἐκκλησίας ἐν τῷ θεάτρῳ γενομένης ἀποδεξάμενοι παρὰ τοῦ δήμου τὰς τάξεις (nach Valesius Emendation) καὶ λαβόντες ἀσπίδα καὶ δόρυ παρὰ τοῦ δήμου περιπολοῦσι τὴν χώραν καὶ διατρίβουσιν ἐν τοῖς φυλακτηρίοις'. In dieser Stelle hat die Bestimmung 'das zweite Jahr' verschiedene Deutungen erfahren: dafs Harpokration es von der Mündigkeitserklärung ab rechnet ergibt sich aus seiner Bemerkung: Aristoteles weise damit dem Wachtdienste im attischen Lande nur ein Jahr zu, während Aeschines (2, 167 S. 50) von zwei Jahren rede. Nun wissen wir aus Lysias 32, 24 S. 908 R., dafs die Waisen ein Jahr nachdem sie mündig geworden von allen Liturgien frei waren: (τοὺς ὀρφανοὺς) ἡ πόλις οὐ μόνον παῖδας ὄντας ἀτελεῖς ἐποίησεν, ἀλλὰ καὶ ἐπειδὰν δοκιμασθῶσιν, ἐνιαυτὸν ἀφῆκεν ἁπασῶν τῶν λειτουργιῶν. Hierbei waltete offenbar die billige Rücksicht ob sie vorläufig zu schonen und ihnen zur Ordnung ihrer häuslichen Angelegenheiten eine Frist zu vergönnen. Nehmen wir dazu was Aristoteles

von der feierlichen Bewehrung im Theater sagt, so ist es wahrscheinlich dafs auch an dieser Stelle von den hinterbliebenen Söhnen im Kriege gefallener Bürger die Rede ist. Denn dafs an andern Stellen die volle Waffenrüstung (*πανοπλία*) erwähnt wird, während Aristoteles nur Schild und Speer nennt, halte ich nicht für so wesentlich: bekanntlich hatten alle übrigen Bürger selbst für ihre Ausrüstung zu sorgen.

Wenn unsere Erklärung richtig ist, zogen also die Waisen erst das zweite Jahr aus um den Wachtdienst im attischen Lande zu versehen, während die übrige junge Mannschaft schon das erste Jahr, jedesfalls aber erst nachdem sie eine Zeitlang in den Waffen geübt war, dazu ausrückte. Ihre Standquartiere bildeten die befestigten Plätze, welche meistens an der Grenze lagen.

Dieser Dienst der *περίπολοι* ist als eine Vorschule für den Krieg aufserhalb der Heimat zu betrachten, wie auch Pollux 8, 105 andeutet (*περίπολοι — ὥσπερ ἤδη μελετῶντες τὰ στρατιωτικά*); man kann damit die Cantonnementsübungen unserer Recruten vergleichen. Eigene Hauptleute befehligten sie (Thuk. 8, 92); so läfst sich Aeschines aufser von seinen Altersgenossen auch von den Hauptleuten bezeugen dafs er wirklich den Dienst geleistet: *τοὺς συνεφήβους καὶ τοὺς ἄρχοντας ἡμῶν μάρτυρας παρέξομαι.* In Kriegszeiten ward die Besatzung durch ausgediente Mannschaft verstärkt, welche am Platze blieb, während die jüngeren in die Runde zogen und Märsche machten; denn zumeist auf die Kriegszeit wird gehen was wir in den Scholien zu Thuk. 4, 67 lesen *τῶν φυλάκων οἱ μὲν ἱδρυμένοι καλοῦνται, οἱ δὲ περίπολοι· ἱδρυμένοι μὲν οὖν εἰσίν οἱ ἀεὶ παρακαθεζόμενοι καὶ πολιορκοῦντες, περίπολοι δὲ οἱ περιερχόμενοι καὶ περιπολοῦντες τὰ φρούρια ἐν τῷ φυλάττειν.* Die letzten Worte beruhen auf unklarer Vorstellung: wichtiger ist dafs auch die stehenden Wächter vom Platze unter dem Namen *περίπολοι* mit begriffen werden, wie Böckh C. I. I p. 305[b] bemerkt '*si ephebi περίπολοι fuerunt, non ideo omnes περίπολοι sunt 'ephebi'*. Sie dienten in leichter Rüstung und wurden nur ausnahmsweise über die Grenze geführt, so einmal gen Megara (Thuk. a. O.; vgl. 1, 105).

Dieser leichte Felddienst dauerte in der Regel zwei Jahre, wie Aeschines (2, 167 S. 50) sagt '*ἐκ παίδων — ἀπαλλαγεὶς περίπολος 'τῆς χώρας ταύτης ἐγενόμην δύ' ἔτη*', nicht als hätte er damit mehr geleistet als was ihm zukam, sondern um darzulegen dafs er seiner Pflicht gegen den Staat vollständig genügt habe. Die Einübungszeit vor dem Auszuge wird mit darin begriffen sein. Die zwei Jahre aber fielen in das 18. und 19. Lebensjahr: das lesen wir auf das bündigste in einem Scholion zu Aeschines 3, 122 S. 70, welches in ähnlicher Gestalt auch zu Aesch. 1, 18 S. 3. 2, 168 S. 50 und zu Dem. Ol. 3, 4 S. 29, 25 erhalten ist: *πολλάκις ἔγνωμεν ὅτι ἀπὸ ὀκτωκαίδεκα ἐτῶν ἐνεγράφοντο εἰς τὸ ληξιαρχικὸν οἱ Ἀθηναῖοι, καὶ ἐφύλαττον δύο ἔτη τὰ πλησίον τῆς πόλεως, καὶ ἀπὸ εἴκοσιν ἐτῶν ἐξήρχοντο εἰς τοὺς ὑπερορίους πολέμους*; vgl. Schol. Thuk. 2, 46. Hier gewinnen wir eine feste

Bestimmung für den Eintritt des mündigen Alters: die Frage ist nur ob der Beginn der bezeichneten Jahre gemeint ist oder ihr Ende. Ich denke, die Worte selbst führen darauf das angetretene 18. Jahr zu verstehen, wie namentlich auch Böckh geurteilt hat, und Vömel, der früher entschieden an dem vollendeten 18. Lebensjahre festhielt, ist, wie ich aus mündlicher Mittheilung dieses um Demosthenes so vielfach verdienten gelehrten sagen kann, neuerdings an dieser seiner Meinung irre geworden. Vgl. KFHermann über den kretischen Ephebeneid Philol. IX, 695. Was die Sache betrifft, so haben wir einen handgreiflichen Beweis in dem Falle des Demosthenes: sieben Jahre alt verlor er seinen Vater, zehn Jahre lang stand er unter Vormundschaft, also wurde er mündig nach vollendetem 17. Jahre (vgl. u. B.). So ist also auch Schol. zu Aristoph. Wesp. 578 *Ἀριστοτέλης δέ φησιν ὅτι ψήφῳ οἱ ἐγγραφόμενοι δοκιμάζονται οἳ νεώτεροι μὴ ἐτῶν ιη΄ εἶεν* dahin zu erklären, dafs wer in das Gemeindebuch eingeschrieben sein wollte, mindestens im 18. Jahre stehen mufste.

So gut wie dieses Zeugniss über die Dokimasie der Epheben sind auch weitere Angaben über die Altersklassen aus Aristoteles entlehnt. Harpokration hat schon bei dem Worte *ἐπώνυμοι* gesagt, dafs darunter einmal die zehn Heroen verstanden werden, von denen die Phylen benannt sind, zweitens aber die Archonten nach denen die 42 Altersklassen der Bürger bezeichnet werden, von 18—60 Jahren: *διττοί εἰσιν οἱ ἐπώνυμοι, οἱ μὲν δέκα τὸν ἀριθμόν, ἀφ᾽ ὧν αἱ φυλαί, ἕτεροι δὲ δύο καὶ τετταράκοντα, ἀφ᾽ ὧν αἱ ἡλικίαι προσαγορεύονται τῶν πολιτῶν καθ᾽ ἕκαστον ἔτος, ἀπὸ ιη΄ ἐτῶν μέχρις ξ΄.* Dafs er hier Aristoteles ausschreibt sehen wir unter *στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*, wo er dasselbe, aber genauer und vollständiger mittheilt: *τίς ἦν ἡ ἐν τοῖς ἐπωνύμοις στρατεία δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ λέγων ‘εἰσὶ γὰρ ἐπώνυμοι ι΄ μὲν οἱ τῶν φυλῶν, β΄ δὲ καὶ μ΄ οἱ τῶν ἡλικιῶν. οἱ δὲ ἔφηβοι ἐγγραφόμενοι πρότερον μὲν εἰς λελευκωμένα γραμματεῖα ἐνεγράφοντο, καὶ ἐπεγράφοντο αὐτοῖς ὅ τε ἄρχων ἐφ᾽ ου ἐνεγράψησαν καὶ ἐπώνυμος ὁ τῷ πρότερον ἔτει λελειτουργηκώς* (nach Kaysers Vermuthung; *δεδεικτικώς* codd.), *νῦν δὲ εἰς τὴν βουλὴν ἀναγράφονται’. καὶ μετ᾽ ὀλίγα· ‘χρῶνται δὲ τοῖς ἐπωνύμοις καὶ πρὸς τὰς στρατείας, καὶ ὅταν ἡλικίαν ἐκπέμπωσι, προγράφουσιν ἀπὸ τίνος ἄρχοντος ἐπωνύμου μέχρι τίνος δεῖ στρατεύεσθαι’.* Harpokration fügt hinzu dafs auch Philochoros im 4. Buche der Atthis davon gehandelt habe, also doch wohl übereinstimmend. Wir haben also das bestimmte Zeugniss des Aristoteles dafs das kriegspflichtige Alter zu Athen vom 18. bis 60. Lebensjahre währte, von dem Eintritt der Mündigkeit bis zum Beginn des Greisenalters.

Die ersten beiden Jahre waren, wie wir oben sahen, zur Vorübung im Waffendienste innerhalb des Landes bestimmt, im zwanzigsten Jahre hob die Verpflichtung zum Auszuge an. Das Verzeichniss der waffenfähigen hiefs der Katalog (vgl. Schol. Aristoph. Fried. 1184. Ritt. 1369): *ἐκ καταλόγου στρατεύεσθαι* ist daher gleichbedeutend mit *στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*. Mit einem vollständigen Auszuge aller

waffenfähigen drohte einst Phokion nach Plutarch Phok. 24 *ἐκέλευσε τὸν κήρυκα ἀνειπεῖν Ἀθηναίων τοὺς ἄχρι ἑξήκοντα ἐτῶν ἀφ' ἥβης — εὐθὺς ἀκολουθεῖν ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας*. So hatte auch Platon zu Ende des 6. Buchs der Gesetze ein Alter von 20 bis 60 Jahren für den Krieg bestimmt; das 60. Jahr ist das Scheidejahr mit dem die Vorrechte des Greisenalters anhoben (vgl. Hypereides wDem. 17 [III³]). Es versteht sich dafs ein vollständiger Auszug aller waffenpflichtigen zu jeder Zeit nur im äufsersten Nothfalle anbefohlen wurde: ein Aufgebot der Bürger bis zu 45 Jahren führt Dem. Ol. 3, 4 S. 29, 25 schon als aufsergewöhnlich an; nach der Schlacht bei Chaeroneia wurden die über 50 Jahr alten zur Vertheidigung der Stadt aufgerufen. Lyk. wLeokr. 39 S. 152; vgl. o. Bd. III, 7, 2. Ein Aufgebot bis zu 30 Jahren (*τοὺς μέχρι λ' ἔτη γεγονότας*) erwähnt Aesch. 2, 133 S. 45 während des phokischen Krieges.

Wir haben also gesehen dafs die athenischen Jünglinge, welche im 18. Jahre standen, am bestimmten Tage mündig gesprochen und in das Gemeindebuch ihres Gaues eingeschrieben wurden, ferner dafs sie danach zwei Jahre über dem Wachtdienst im attischen Lande oblagen, ehe sie vom zwanzigsten Jahre ab zum Auszuge aufser Landes aufgeboten wurden. Demnach werden die zwei Jahre seit Beginn der Reife, das *ἐπιδιετὲς ἡβᾶν*, welches der Mündigkeit vorausgieng, in das 16. und 17. Jahr zu setzen sein, wie es in Bekkers Anecd. S. 255, 15 gesagt ist: *ἐπὶ διετὲς ἡβῆσαι τὸ γενέσθαι ἐτῶν ιη΄· ἵνα ἥβη ᾖ τὸ ις΄ ἐτῶν γενέσθαι*. Ferner werden wir mit Vömel a. O. S. 80 bei Dionysios (o. S. 24) die Eintragung in die Gemeinderegister auf die solonische Gesetzgebung beziehen, denn mit diesem Acte trat der athenische Jüngling aus der Gewalt des Vaters oder der Vormünder und konnte jedes bürgerliche Recht ausüben. Dazu gehörte auch die Befugniss in der Volksversammlung mitzusprechen und keine gesetzliche Bestimmung beschränkte dem jungen Bürger dieses Recht: s. Schömann de comit. S. 105 f. Aber freilich stand die Sitte dem entgegen. Zunächst wurde schon der Jüngling bis zum 20. Jahre durch seinen Dienst von der Stadt fern gehalten, und wer sich dem auch zu entziehen wufste machte sich lächerlich wenn er so gar früh seine Weisheit an den Mann zu bringen suchte. Das zeigt das Beispiel des noch nicht zwanzigjährigen Glaukon bei Xenophon (Denkwürd. 3, 6, 1); zu vergleichen ist auch wie im ähnlichen Falle (Plat. Alk. 1, 18 S. 123) Sokrates bei Platon über den Alkibiades urteilt: vgl. Xen. a. O. 1, 2, 40. Aber gerade diese Fälle beweisen dafs kein Gesetz hier hinderlich war. So fafst auch Lukianos die Sache auf (*Ζεὺς τραγ.* 26), wenn er dem Apollon das Recht öffentlicher Rede zugesteht, da er in das *ληξιαρχικὸν* der zwölf Götter eingetragen sei, oder wenn er (c. 18) die mündigen Götter zum reden aufrufen läfst. Rathmänner und geschworene durften nicht jünger sein als dreifsig Jahre; s. Xen. a. O. 35. Poll. 8, 122. Es mag hier noch des Dichters Menander gedacht werden, der Ol. 109, 3 geboren 'als Ephebe' Ol. 114, 3 seine erste Komödie zur Aufführung brachte: s. Clinton F. H. u. d. J. 321. Sein Altersgenosse und *συνέφηβος* war Epikur; dieser kam nach Athen um sich dort als Ephebe eintragen zu lassen

und zwar im Alter von achtzehn Jahren. Strab. 14 S. 638. Diog. v. L. 10, 1.

Es ist aber zum Schlusse noch der Widersprüche zu gedenken in welche die Grammatiker verfallen sind. Die Schuld davon trägt zum Theil das schwanken des Begriffs der ἥβη, welches auch bei ἔφηβος wiederkehrt. Denn im gewöhnlichen Sprachgebrauche nannte man die jungen Leute, welche in die Jahre der Reife eintraten, bereits Epheben, namentlich zu Athen diejenigen welche der Mündigkeit nahe standen (die ἐπιδιετὲς ἡβῶντας), während nach den Gesetzen erst die Aufnahme in den Demos die Reife des ἔφηβος beurkundete: darauf hin heifst es nicht mit Unrecht in den Scholien zu Lukians *Καταπλ.* c. 1 ἔφηβοι καλοῦνται οἱ ἀπὸ ιε΄ ἐτῶν νέοι ἄχρι τῶν εἴκοσιν. Andererseits verwechselte man die zweijährige Frist vor der Mündigkeit (das ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι) mit dem zweijährigen Waffendienste der Epheben, und da dieser in der That von der Ausübung der bürgerlichen Rechte in der Stadt fern hielt, so verfiel man darauf die bürgerliche Mündigkeit und die Einschreibung in das ληξιαρχικόν erst in das 20. Lebensjahr zu setzen. Die Hauptquelle dieser Irrthümer ist Harpokration u. ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι: *Δίδυμός φησιν ἀντὶ τοῦ ἐὰν ις΄ ἐτῶν γένωνται· τὸ γὰρ ἡβῆσαι μέχρι ιδ΄ ἐτῶν ἐστίν. ἀλλ' οἱ ἔφηβοι παρ' Ἀθηναίοις ὀκτωκαιδεκαετεῖς γίνονται, καὶ μένουσιν ἐν τοῖς ἐφήβοις ἔτη β΄, ἔπειτα τῷ ληξιαρχικῷ ἐγγράφονται γραμματείῳ.* Fast wörtlich schreiben diese Erklärung aus das Etymol. M., Suidas, Schol. zu Aeschines 3, 122 S. 70 (vgl. zu 2, 99 S. 41); Pollux 8, 105 (u. *περίπολοι*) gibt den zweiten Theil noch genauer ausgeführt: *καὶ εἰς μὲν τοὺς ἐφήβους εἰσήεσαν ιη΄ ἔτη γενόμενοι, δύο δ' εἰς περιπόλους ἠριθμοῦντο, εἰκοστῷ δὲ ἐνεγράφοντο τῷ ληξιαρχικῷ γραμματείῳ καὶ ὤμνυον ἐν Ἀγραύλου.* Aus Pollux a. O. (u. 104) ist das Schol. zu Plat. Alkib. 1, 2 S. 105[a] entnommen. Wir haben nach dem oben gesagten nicht nöthig nochmals nachzuweisen, dafs Didymos das wahre verfehlte, wenn er das 16. Jahr als das Ende der Ephebie ansetzte, doch wollen wir daran erinnern, dafs Demosthenes w. Aph. 1, 63 S. 833, 17 den Fall setzt, wenn er als einjähriges Kind Waise geworden wäre, hätten seine Vormünder statt zehn Jahre noch sechs Jahre länger gewirthschaftet, und dafs die beiden Söhne des Nausikrates wirklich sechzehn Jahre unter Vormundschaft standen. Dem. wNausim. 12 S. 988, 2. Überhaupt ist auf die Auctorität des Didymos, auf welche Bähnecke S. 60 sich beruft, wenig zu bauen: bei aller Belesenheit hat dieser Vielschreiber gar manche übereilte und unbegründete Erklärung gegeben, wie denn auch hier andere Grammatiker mit Recht einwarfen: *ἀλλ' οἱ ἔφηβοι παρ' Ἀθηναίοις ὀκτωκαιδεκαετεῖς γίνονται.* Offenbar hat sich Didymos in der Bestimmung der Reife an die Hebdomaden gehalten, deren wir oben gedachten, und nach diesen das attische Recht bemessen wollen. Diese Schulweisheit war dem Leben fremd. Aber ein eben so arger Irrthum ist es wenn im Gegensatze zu Didymos unter ἔφηβος nur der unmündige Jüngling verstanden wird und demnach die völlige Mündigkeit erst nach dem Ephebendienste im zwanzigsten Jahre eintreten soll. Diese Verwechselung

des zweijährigen Dienstes der Epheben mit dem ἐπιδιετὴς ἡβᾶν findet sich aufser den angeführten Stellen auch am Schlusse der zweiten Erklärung zu Aesch. 3, 122 S. 70: ὅσοι ἐπιδιετὴς ἡβῶσι bedeute zu Athen die ἀπὸ ιη΄ ἕως κ΄ ἐτῶν ἡβῶντας oder wie Pollux 1, 57 sagt ἐπιδιετὴς δὲ ἡβάσκων ὁ ἐξ ἐφήβων δύο ἔτη. Das wahre Verhältniss nach attischem Rechte ergibt sich auf Grund sicherer Zeugnisse, insbesondere des Aristoteles und der Redner: wir brauchen deshalb bei den Misverständnissen späterer Grammatiker nicht länger zu verweilen.

B. Das Geburtsjahr des Demosthenes.

Die Frage wenn Demosthenes geboren sei hat in ihrem Zusammenhange mit der Chronologie jener Zeit zuerst Böckh behandelt (über die Zeitverhältnisse der Rede des D. gegen Meidias. Abh d. Berl. Ak. 1818/19 S. 60 ff.). Er entschied sich für Ol. 98, 4. Später erklärte sich Ranke in Ersch Encykl. I, 24 S. 62 und MSeebeck Z. f. d. AW. 1838 S. 321 ff. für Ol. 99, 1, Droysen nRh. Mus. IV, 406 ff. für Ol. 99, 2, Clinton FH. II Beil. 20 und KFHermann epicrisis quaestionis de Dem. anno natali 1845 und disput. de Midia Anagyr. S. 13 ff. für Ol. 99, 3, Böhnecke F. I, 1—94 für Ol. 99, 4. Die eingehendste Antikritik gegen Böhnecke gab Vömel Z. f. d. AW. 1846 S. 66 ff. 119 ff., der Ol. 98, 4 festhält, wie seit Böckhs Untersuchungen die meisten gelehrten gethan haben. Dies sind die bedeutendsten Arbeiten über die vorliegende Streitfrage.

Von dem Geburtsjahre des Demosthenes hat es schon im Alterthume keine sichere und übereinstimmende Überlieferung gegeben. Während Dionysios das letzte Jahr der 99. Olympiade ansetzt, ist im Leben der zehn Redner der Archon Dexitheos von Ol. 98, 4 genannt, und bei seinem Tode läfst Gellius Demosthenes sechzig, Zosimos dreiundsechzig, ein Artikel bei Suidas zweiundsechzig Jahre alt sein. Andere Abweichungen haben neuere gelehrte aus Angaben über die Lebensjahre in denen Demosthenes gewisse Reden gehalten habe abgeleitet. Jene Widersprüche lassen sich nicht heben durch Berufung auf die Auctorität dieses oder jenes Schriftstellers, sondern wir müssen ihrem letzten Grunde bei Demosthenes selber nachforschen, der bei zwei Gelegenheiten, in der Rede gegen Meidias und in den Reden über seine Vormundschaft sich über sein Lebensalter ausgesprochen hat.

In der Rede gegen Meidias 154 S. 564, 19 lesen wir mit ausdrücklichen Worten von Demosthenes δύο καὶ τριάκοντα ἔτη γέγονα. Die Rede ist, wie Dionysios bezeugt und wir nach dem Vorgange von Böhnecke, KFHermann und anderen gelehrten bestätigt gefunden haben (Bd. II, 103 ff.), unter dem Archon Kallimachos Ol. 107, 4 niedergeschrieben, und zwar in den ersten Monaten (Herbst 349): hatte Demosthenes damals das zweiunddreifsigste Jahr vollendet, so war er

geboren im vierten oder im dritten Jahre der 99. Olympiade (381). Und eben jenes Jahr gibt Dionysios an im Schreiben an Ammaeos 1, 4 S. 724, 4 *ἐγεννήθη μὲν ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος*; er rechnet danach weiter dafs Demosthenes Ol. 104, 1 (als er die Reden gegen Aphobos hielt) in sein siebzehntes Jahr getreten war und als er seine ersten Staatsreden schrieb, gegen Androtion und gegen Leptines, im fünfundzwanzigsten gestanden habe: *ἄρχοντος δὲ Τιμοκράτους εἰς ἔτος ἦν ἐμβεβηκὼς ἑπτακαιδέκατον· δημοσίους τε λόγους ἤρξατο γράφειν ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος, εἰκοστὸν καὶ πέμπτον ἔχων ἔτος· καὶ ἔστιν αὐτοῦ πρῶτος — ὁ κατὰ Ἀνδροτίωνος —· καὶ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἕτερος ἐπὶ Καλλιμάχου ἄρχοντος, ὁ περὶ τῶν ἀτελειῶν κτλ.* Die Jahre welche Dionysios zu Grunde legt stehen fest: das Jahr des Timokrates Ol. 104, 1 aus Demosthenes R. w. Onet. 15. 17 S. 868, 6. 22; für die Reden gegen Androtion und gegen Leptines vereinigen sich alle Umstände dahin das angegebene Jahr des Kallimachos Ol. 106, 2 als das richtige zu bestätigen (s. o. Bd. I, 326 f. 375 ff.): nur stimmt damit das fünfundzwanzigste Jahr nicht, wie schon FAWolf proleg. in D. Leptineam S. LXII′ Anm. und Clinton F. H. II S. 349 bemerkt hat (denn dieses müfste Demosthenes Ol. 106, 1 vollendet haben); indessen wiederholt Dionysios diese Angabe a. O. 7 S. 732, 12 *εἰκοστὸν καὶ πέμπτον ἔτος ἔχων ἤρξατο πολιτεύεσθαι καὶ δημηγορεῖν*. Hier liegt ein Rechnungsfehler zu Tage, wenn nicht wie Seebeck in der Abhandlung 'wann ward Demosthenes geboren' Z. f. d. AW. 1838 S. 321 annimmt, Dionysios das vollendete fünfundzwanzigste Jahr mit ungenauem Ausdrucke bezeichnet und die Reden dem Anfange des Jahres zutheilt, in dessen Verlaufe Demosthenes noch in das siebenundzwanzigste Jahr trat. Entsprechend jenem Geburtsjahre des Demosthenes nennt er den Ol. 99, 1 geborenen Aristoteles drei Jahre älter; a. O. 5 S. 727, 10 *ἐγεννήθη δὲ κατὰ τὴν ἐνενηκοστὴν καὶ ἑνάτην ὀλυμπιάδα Διοτρεφοῦς Ἀθήνησιν ἄρχοντος, γ′ ἔτεσι Δημοσθένους πρεσβύτερος*. Die Worte des Dionysios hat neben einer um mehrere Jahre abweichenden Angabe auf die wir zurückkommen, Zosimos L. d. Dem. S. 151 ausgeschrieben: *ἐγεννήθη δ' ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ρ′ ὀλυμπιάδος*, und dieselbe Berechnung liegt zu Grunde in den Scholien zur R. wMeidias 102 S. 547, 19 *συνῆψε τῇ παρεκβάσει τὰ πεντεκαίδεκα ὅλοις ἔτεσιν ἀφεστῶτα· τὰ μὲν γὰρ κατὰ Στράτωνα παιδὸς ὄντος τοῦ ῥήτορος πέπρακται, τὰ δὲ μετὰ τὴν ἑορτὴν δύο καὶ τριάκοντα ὄντος ἐτῶν.*

Über das Alter in welchem Demosthenes seine ersten öffentlichen Reden geschrieben habe lesen wir auch bei Plutarch und bei Gellius. Plutarch sagt, mit Beziehung darauf dafs Demosthenes als er die Rede gegen Meidias schrieb in einem Alter von zweiunddreifsig Jahren noch ohne Einflufs und Ansehen im Staate gewesen sei (cap. 12), Dem. 15 *τῶν δὲ δημοσίων (λόγων) ὁ μὲν κατ' Ἀνδροτίωνος καὶ Τιμοκράτους καὶ Ἀριστοκράτους ἑτέροις ἐγράφησαν, οὔπω τῇ πολιτείᾳ προσεληλυθότος· δοκεῖ γὰρ δυεῖν ἢ τριῶν δέοντα ἔτη τριάκοντα γεγονὼς ἐξενεγκεῖν τοὺς λόγους ἐκείνους.* Gellius N. A. 15, 28, 6 *illud adeo ab utriusque oratoris studiosis animadversum et scriptum est, quod De-*

mosthenes et Cicero pari aetate inlustrissimas orationes in causis dixerunt, alter κατὰ Ἀνδροτίωνος et κατὰ Τιμοκράτους septem et viginti annos natus, alter anno minor pro P. Quinctio septimoque et vicesimo pro Sex. Roscio. Vixerunt quoque non nimis annorum numerum diversum, alter tres et sexaginta annos, Demosthenes sexaginta. Beide Stellen, so weit sie von demosthenischen Reden handeln, verrathen nahe Verwandtschaft. Die jüngste der angeführten Reden, welche Gellius zu seiner Parallele nicht dienen konnte, die Rede wider Aristokrates, hat Demosthenes, wie Dionysios meldet und wie viele Umstände beweisen (s. o. Bd. I, 397 ff.), zu Anfange von Ol. 107, 1. 352 verfafst; d. i. dem dionysischen Geburtsjahre gemäfs, nach vollendetem achtundzwanzigsten Lebensjahre: das Jahr zuvor, also siebenundzwanzig Jahre alt, schrieb er die Rede wider Timokrates (a. O. 328 ff. 350). Mit dieser ist irriger Weise, wegen der engen Beziehung in der die Reden zu einander stehen, sowohl von Plutarch als von Gellius die Rede wider Androtion zusammengefafst worden, als gehörten sie demselben Jahre an, während die letztere vielmehr um zwei Jahre früher Ol. 106, 2 verfafst ist. Schon eine solche Nachlässigkeit zeigt dafs wir aus diesen Stellen keinen sicheren Aufschlufs über demosthenische Chronologie erwarten dürfen; dafs überdies Plutarch an jener Stelle alles durch einander wirft oder dafs Gellius Demosthenes die Reden, welche er für andere aufgesetzt hat, selber halten läfst bringe ich gar nicht in Anschlag. Vgl. Seebeck a. O. S. 322. Sollte wirklich für Gellius Gewährsmann die Rede wider Androtion mafsgebend sein, wie Clinton a. O., KFHermann de Dem. a. n. S. 4, de Midia S. 17 angenommen haben, so bot sich ihm zur Zusammenstellung damit die Rede gegen Leptines: denn diese beiden Reden sind aus demselben Jahre. Demnach scheint mir aus dem was Plutarch und Gellius über jene Reden angeben nichts anderes hervorzugehen als dafs sie der gleichen Chronologie wie Dionysios, aber mit ungenauer Anwendung folgen. Allerdings war Demosthenes, wenn Ol. 99, 4 geboren, bei seinem Tode Ol. 114, 3 nicht sechzig, wie Gellius sagt, sondern neunundfunfzig Jahre alt, aber schwerlich hat dieser Schriftsteller oder sein Vorgänger die runde Zahl so genau abgewogen, zumal es ihm bei der Parallele beider Redner auf möglichste Gleichsetzung ankam: eine entscheidende Auctorität werden wir seinen Worten nicht beilegen dürfen.

Aber wenn ich auch den kritischen Werth der Stellen des Plutarch und Gellius gering anschlage und ihre Worte nicht als ein Zeugniss dafür betrachte, dafs Demosthenes unter dem Archon Euandros Ol. 99, 3 geboren sei, so bin ich doch weit davon entfernt darum jenes Jahr an sich zu verwerfen. Wie ich oben bereits angedeutet habe, lassen die zweiunddreifsig Jahre in der Rede gegen Meidias sich ebensowohl von Ol. 99, 3 als von Ol. 99, 4 rechnen, je nachdem der Geburtstag des Demosthenes in einen früheren oder späteren Monat fiel als er die Rede verfafste oder zu halten gedachte, und, wie Hermann de Dem. a. n. S. 12 bemerkt, hat der Redner in der Antithese sein Alter sicherlich möglichst gering angesetzt; denn dafs sein Geburtstag kurz vor Ab-

fassung der Rede gefallen sei, ist eine keineswegs sichere Annahme Böhnecke's (F. I, XVII). Clinton a. O. S. 354 (vgl. dessen Fasti u. d. J. 350, 4. Epitome S. 250) nimmt die Altersjahre nicht für voll und rechnet sie nicht bis zur Abfassung der Rede, sondern bis zur Chorēgie. Beides rein willkürlich: Demosthenes wollte sich gewifs nicht älter machen als er war, und die ganze Rede hält sich an die Gegenwart: dafs er in ein früheres Jahr sich versetze hat der Redner nirgends angedeutet.

Aber jeder Zweifel ob die Worte jener Rede auf das dritte oder vierte Jahr der 99. Olympiade zurückzuführen seien berührt unmittelbar die Frage, welche Auctorität der Angabe des Dionysios beizumessen sei. Wir haben zu vielen Malen den Beweis zu führen gesucht, dafs die Angaben des Dionysios über die Zeit, wann gewisse Verhandlungen in Athen gepflogen worden sind, vollen Glauben verdienen, wenn er auch da und dort misverständlich demosthenische Reden darauf bezieht, die mit den Sachen nichts zu thun haben, wie bei dem Epilog der ersten Philippika und bei untergeschobenen Reden. Diese chronologischen Angaben bezeichnet theils Dionysios selbst als der Atthis des Philochoro, entlehnt, theils werden sie mit Wahrscheinlichkeit darauf zurückgeführt. Aber jenes Geburtsjahr hat, dies dürfen wir bestimmt behaupten, nicht bei Philochoros gestanden. Denn es ist dem Plane der Atthis fremd Nachrichten über das Privatleben einzelner Männer zu geben: sie verzeichnet nur öffentliche Vorgänge, allerdings der verschiedensten Art. Ferner rechnet Philochoros nicht nach Olympiaden, sondern nur nach Archonten: und sämtliche Notizen welche Dionysios von ihm hergenommen hat, geben allein den Archonten wieder: hier aber finden wir nur die Olympiade verzeichnet. Endlich weist die schon oben gerügte Ungenauigkeit in der Berechnung der Lebensjahre (S. 39; vgl. KFHermann a. O. S. 4) auf eine minder sorgsame Hand hin als die des Philochoros war. Mit einem Worte, das Jahr der Rede wider Meidias hat Dionysios richtig angesetzt: das Geburtsjahr des Demosthenes aber hat er daraus entweder selbst berechnet, wie Böckh a. O. S. 60 u. 85, Ranke a. O. S. 62, Hermann a. O. S. 12 angenommen haben, oder er hat diese Berechnung bei früheren Biographen vorgefunden, auf die er unmittelbar vorher verweist, 3 S. 723 f. ὅσα παρέλαβον ἐκ τῶν κοινῶν ἱστοριῶν, ἃς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν συνταξάμενοι, nämlich Biographen des Demosthenes und des Aristoteles. Für das letztere entscheiden sich Seebeck a. O. S. 324 f. und Böhnecke F. I, 6, aber damit ist eine sichere Gewähr nicht geboten: denn die von den Biographen fortgesponnene Tradition, auf welche Dionysios auch Isokrat. 1 sich beruft (τὰ μὲν οὖν ἱστορούμενα περὶ αὐτοῦ κεφαλαιωδῶς ταῦτ' ἐστιν), ist keineswegs eine lautere Quelle, sondern sie ist durch unkritische Beimischungen frühzeitig getrübt worden. Somit bleibt uns als Grundlage der Bestimmung des demosthenischen Geburtsjahres immer wieder nur jene Stelle der Rede gegen Meidias: und wir haben die daraus gezogenen Schlüsse an den Reden zu prüfen, welche Demosthenes in seiner Vormundschaftssache vor Gericht gehalten hat.

In der ersten Rede gegen Onetor weist Demosthenes 15—17 S.

867, 27 f. auf Grund urkundlicher Zeugnisse genau die Zeit nach, wann sein Vormund Aphobos Onetors Schwester heiratete und wann diese, zum Scheine von ihrem Manne geschieden, die Scheidung bei dem Archonten zu Protocoll gab: damit hält er zusammen, wann er selbst mündig wurde, wann er seinen Process mit den Vormündern betrieb und wann über seine Sache von dem Gerichte erkannt wurde: *δύο μὲν γάρ ἐστιν ἔτη τὰ μεταξὺ τοῦ συνοικῆσαί τε τὴν γυναῖκα καὶ φῆσαι τούτους πεποιῆσθαι τὴν ἀπόλειψιν· ἐγήματο μὲν γὰρ ἐπὶ Πολυζήλου ἄρχοντος σκιροφοριῶνος μηνός, ἡ δ' ἀπόλειψις ἐγράφη ποσειδεῶνος μηνὸς ἐπὶ Τιμοκράτους· ἐγὼ δ' εὐθέως μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουν καὶ λόγον ἀπῄτουν, καὶ πάντων ἀποστερούμενος τὰς δίκας ἐλάγχανον ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος. — ἀλλὰ μὴν ὡς ἐγήματο μὲν ἡ γυνὴ καθ' ὃν ἐγὼ λέγω χρόνον, ἀντίδικοι δ' ἡμεῖς ἤδη ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ κατέστημεν, ὕστερον δ' ἢ ἐγὼ τὴν δίκην ἔλαχον τὴν ἀπόλειψιν οὗτοι πρὸς τὸν ἄρχοντ' ἀπεγράψαντο, λαβέ μοι καθ' ἕκαστον ταύτας τὰς μαρτυρίας. ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ. Μετὰ τοίνυν τοῦτον τὸν ἄρχοντα Κηφισόδωρος, Χίων. ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθείς, ἔλαχον δὲ τὴν δίκην ἐπὶ Τιμοκράτους.* Die Vorgänge, über welche noch weitere Zeugnisse beigebracht werden, vertheilen sich auf die Jahre der Archonten Polyzelos Kephisodoros Chion Timokrates. Im letzten Monat des Polyzelos Ol. 103, 2. 366 hat Aphobos geheiratet und gleich nach der Hochzeit ist Demosthenes mündig gesprochen: danach leitete er das Rechtsverfahren gegen seine Vormünder ein und betrieb seine Sache unter den Archonten Kephisodoros und Chion; die gerichtliche Verhandlung fand statt unter Timokrates: nach derselben, Ol. 104, 1 im sechsten Monat (364) ward von Seiten der Frau des Aphobos die Scheidung erklärt, nachdem sie zwei volle Jahre bei ihrem Manne gewesen war. Hier fragt es sich zunächst wie der Ausdruck *εὐθέως μετὰ τοὺς γάμους* zu nehmen ist. Denn ein 'gleich nachher' ist ein relativer Begriff und kann sich zumal bei einem Redner, wie a. O. Clinton S. 353, Böhnecke S. 69, Seebeck S. 326, Hermann S. 12 bemerkt haben, auf kürzere oder längere Zeit erstrecken. Ein Beispiel bietet gleich Demosthenes, wenn er in der Rede wMeid. 154 S. 564, 21 von seiner, Ol. 104, 1, um die Zeit der gerichtlichen Verhandlung der Vormundschaftssache übernommenen Trierarchie sagt *ἐτριηράρχουν εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξελθών*; hier ist nämlich der Gegensatz: Meidias aber erst in viel vorgerücktere Alter, in den dreifsiger Jahren.

An sich würde also jener Ausdruck innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren eine Frist von ein paar Monaten nicht ausschliefsen. Aber hier handelt es sich nicht um eine rhetorische Antithese, sondern um ein bestimmtes Datum, welches zu rechtlicher Urkunde dienen soll. Da die Mündigsprechung regelmäfsig am Wahltage der Demen stattfand, wie in dem vorigen Abschnitte nachgewiesen ist, konnten die Richter die Rechnung selbst ziehen. Indem nun Demosthenes die Hochzeit ausdrücklich in den letzten Monat setzt und seine Mündigkeit gleich nachher, können wir nicht ein ganzes Jahr überspringen und sie, wie Hermann thut (S. 11 ff.), an das Ende des folgenden verlegen: noch we-

niger dürfen wir mit Clinton und Böhnecke a. O. irgend einen beliebigen Monat aus dem Jahre des Kephisodoros, in dem entweder ein volles Jahr der Vormundschaft ablief oder der Geburtstag des Demosthenes war, dafür ansetzen. Es kommt hinzu dafs Demosthenes Zeugnisse beibringt, dafs er gleich nach seiner Mündigsprechung unter Kephisodoros und Chion seinen Process anhängig gemacht und betrieben habe: wurde er erst mit Ablauf von Ol. 103, 3 mündig, so konnte er kaum vor Beginn des neuen Amtsjahres seine Klage anbringen. Wenn es befremdlich erscheint dafs Demosthenes bis ins dritte Jahr gewartet habe, bis er mit seinen Vormündern vor Gericht sich auseinandersetzte (Hermann a. O. S. 13), so ist einfach zu erinnern dafs dies nicht mit seinem guten Willen geschah, sondern durch die Ränke und Advokatenkniffe der Gegner bewirkt wurde. Ich brauche die Beispiele viel längerer Rechtsverkürzung nicht aufzuzählen, sondern bemerke nur, dafs wieder drei Jahre vergiengen, ehe Demosthenes einen Spruch des Gerichts über Onetor erlangte: ja in der Rede gegen Nausimachos 6 S. 986, 8 haben wir einen Fall, wo zwischen der Einleitung der Klage gegen einen Vormund und dem endlichen Vergleiche acht Jahre liegen.

Also ward Demosthenes an dem gesetzlich bestimmten Tage, wie wir seinen Worten entnehmen noch mit Ablauf von Ol. 103, 2 unter dem Archon Polyzelos mündig (Juni 366); indessen geben wir in Hinblick auf einen oben S. 26 f. besprochenen Fall die Möglichkeit zu, dafs die Mündigkeitserklärung erst im Anfange des nächsten Jahres unter Kephisodoros (bis Aug. 366) erfolgte. Damit übernahm er den Rest seines arg geschmälerten Vermögens: w. Aphob. 1, 36 S. 825, 2 ὃ δ' *ἐμοὶ δοκιμασθέντι παρέδοσαν.* vgl. 5 S. 814, 19 *καρπωσάμενοι τοσοῦτον χρόνον, ἕως ἐγὼ ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθείην.* Gleich nachher stellte er seine Gegenrechnung auf und erhob Klage gegen alle drei Vormünder, wie oben bezeugt ist unter dem Archon Kephisodoros: vgl. w. Onet. 1, 6 S. 865, 22 *οὐκ ἔσθ' ὅστις οὐχ ἡγεῖτο — δίκην με λήψεσθαι παρ' αὐτῶν, ἐπειδὰν τάχιστ' ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθείην.* Die Vormundschaft aber hatte zehn Jahre gedauert, wie Demosthenes sagt w. Aphob. 1, 6 S. 815, 1 *δέκα ἔτη ἡμᾶς ἐπιτροπεύσαντες* und wie die Vormundschaftsrechnung in jedem Posten beweist (vgl. aufser den weiterhin angeführten Stellen 24 S. 821, 5 *αὐτοὶ δὲ λῆμμα — παρ' αὐτῶν ἐν δέκα ἔτεσιν οὐδὲν ἐμοὶ γεγενημένον ἀποφαίνουσιν.* 26 S. 821, 24. 17 S. 819, 2. 29 S. 822, 22. 35 S. 824, 22. 39 S. 825, 25): und zwar ist darunter die Zeit von des Vaters Tode bis zu Ende der Mündeljahre, für welche die Vormünder Rechenschaft abzulegen hatten, verstanden, nicht aber wie Böhnecke I, 76 annimmt, bis zu der mehr als zwei Jahre späteren Verhandlung vor Gericht. Denn die ganze Gegenrechnung welche Demosthenes der Rechnung seiner Vormünder gegenüberstellt umfafst nur die Mündeljahre: über diese hinaus berechnet er keine Verzugszinsen (s. o. Bd. I, 246—252). Zum Beweise führen wir hier nur zwei Stellen an, welche jeden Zweifel ausschliefsen. W. Aphob. 1, 36 S. 824, 26 erkennt Demosthenes die Rechnung des Therippides über siebenzig Minen, als Summe der die zehn Jahre hindurch jährlich an Mündelkost-

geld gezahlten sieben Minen für richtig an: *Θηριππίδης γὰρ ἑπτὰ μνᾶς ἐδίδου καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτὸν εἰς ταῦτα* (nämlich *εἰς τὴν τροφὴν* Z. 24) *καὶ ἡμεῖς τοῦτο λαβεῖν ὁμολογοῦμεν· ὥστε ἑβδομήκοντα μνῶν ἐν τοῖς δέκα ἔτεσι τροφὴν τούτων ἡμῖν ἀνηλωκότων κτλ.* Weiterhin (58 f. S. 831, 23 f.) begründet Demosthenes seine Beschwerde dafs Aphobos das Mündelgut nicht verpachtet habe; er bringt einen Fall bei, wo auf diese Weise ein Waisenvermögen in sechs Jahren sich fast verdoppelte; nach diesem Verhältnisse hätte sein Erbe in zehn Jahren (*ἐν δέκα ἔτεσι*) sich mehr als verdreifachen müssen. Aphobos aber hat nicht den zweifachen noch den dreifachen Betrag, sondern nicht einmal das Grundcapital abgeliefert. Demnach steht es fest dafs die Vormundschaft zehn Jahre gedauert hatte, die Jahre der Archonten Charisandros Hippodamas Sokratides Asteios Alkisthenes Phrasikleides Dysniketos Lysistratos Nausigenes Polyzelos von Ol. 101, 1 bis Ol. 103, 2. 376—366: darauf stellt Demosthenes seine Rechnung, so hatte Therippides, wie wir eben gesehen haben, die Ausgaben angesetzt, und ausdrücklich spricht Demosthenes w. Aphob. 1, 63 S.833, 14 von zehn Jahren, die bis zur Übergabe des Mündelgutes verstrichen waren: *δέκα ἐτῶν διαγενομένων.* Kann somit an dieser Zeit nicht viel fehlen, so liegt es doch in der Natur der Sache, wie Clinton a. O. S. 350 bemerkt und wie mit vorzüglicher Sorgfalt von Seebeck a. O. S. 328 ff. dargelegt worden ist, dafs die Mündelzeit nicht über zehn Jahre gewährt haben wird: die etwa überschüssigen Monate eines eilften Jahres hätte Demosthenes seinen Vormündern nicht geschenkt, und wäre es ja geschehen, wie er mehrmals zu ihren Gunsten Zahlen abrundet, so hätte er es nicht verschwiegen. Überdies sagt Demosthenes ausdrücklich, dafs die Übergabe des Vermögens noch im zehnten Jahre erfolgte, am Schlufs der ersten Rede gegen Aphobos S. 835 *Ἄφοβον δὲ μήδ' ἣν ἔλαβε προῖκ'* (nämlich die Mitgift von Demosthenes Mutter, deren Betrag er in den ersten Monaten der Vormundschaft eingezogen hatte) *ἐθέλοντ' ἀποδοῦναι, καὶ ταῦτ' ἔτει δεκάτῳ.* So konnte sich Demosthenes auch in dem Falle ausdrücken, wenn die Vormundschaft mit Ablauf des zehnten Jahres schlofs (s. Vömel nRhein. Mus. III, 411. Z. f. d. AW. 1846 S. 71); aber, wie Seebeck a. O. S. 331 mit Recht sagt, nimmermehr, wenn sie sich noch in das eilfte Jahr hineinerstreckte. Folglich ist der Vater Demosthenes um den Anfang von Ol. 101, 1. 376 gestorben und die Vormundschaft hat bis zu Ende von Ol. 103, 2 oder den ersten Wochen von Ol. 103, 3 zehn Jahre oder ein geringes kürzer gedauert. Die Jahressumme hat Demosthenes übereinstimmend mit diesen actenmäfsig gesicherten Angaben auch in der 2. Rede w. Onet. 14 S. 880, 4 ausgesprochen, wenn er in Hinblick auf die unmittelbar vor Ablauf der Vormundschaft im Monat Skirophorion Ol. 103, 2 von Aphobos mit Onetors Schwester geschlossene Ehe sagt *οὐχ ὅλοις ἔτεσι πρότερον δέκα τἀμὰ λαβὼν εἶχεν ἐκεῖνος — ἢ κηδεστήν σοι γενέσθαι.* Indessen werden wir an dieser Stelle, wie Seebeck S. 331 f. genauer erörtert, die 'ganzen zehn Jahre' nicht so buchstäblich nehmen dürfen, als wären sie bereits vor der Hochzeit vollständig abgelaufen gewesen. Demosthenes rechnet

hier nicht ab, sondern erwähnt nur nebenbei die lange Dauer der Wirthschaft seines Vormundes; deshalb konnte er hier recht wohl in rhetorischer Steigerung von ganzen Jahren sprechen, wenn diese auch erst demnächst, aber noch vor seiner Mündigkeitserklärung zu Ende giengen.

Eine Bestätigung für die Dauer der Vormundschaft, wie sie auf Grund der Vormundschaftsrechnung sich ergibt, gewinnen wir noch von einer andern Seite her. Die Vormünder liefsen das hinterlassene Vermögen bei den Ol. 100, 4. 378/7 eingeführten Symmorien für die Vermögensteuer eintragen, und zwar als es noch ungeschmälert war, also zu Anfange der Mündelzeit: und gemäfs dieser hohen Abschätzung war Demosthenes als Waise zehn Jahre an der Spitze seiner Symmorie: s. wMeid. 157 S. 565, 11 *ἡγεμὼν συμμορίας ὑμῖν ἐγενόμην ἐγὼ ἔτη δέκα —, εἰσφέρων οὐκ ἀπὸ ὑπαρχούσης οὐσίας (ὑπὸ γὰρ τῶν ἐπιτρόπων ἀπεστερήμην), ἀλλ' ἀπὸ τῆς δόξης ὧν ὁ πατήρ μοι κατέλιπε καὶ ὧν δίκαιον ἦν με δοκιμασθέντα κομίσασθαι*, und über diese Einschätzung selbst das nähere w. Aphob. 1, 7. 9 S. 815, 8 f. 2, 4 S. 836, 25 f. Vgl. Böckh Sth. I, 668 f. u. o. Bd. I, 19 ff. 244.

Wir haben damit einen weiteren Beweis dafs Demosthenes zehn Jahre unter Vormündern stand, und dafs deren Verwaltung Ol. 101, 1 begonnen habe wird ebenfalls noch durch einen andern Umstand bestätigt. Aphobos bezog gleich nach des Vaters Tode dessen Verfügung gemäfs das Haus und nahm den Schmuck der Mutter und die hinterlassenen Trinkgeschirre an sich, zum Belaufe von gegen funfzig Minen; ferner liefs er sich von den Mitvormündern den Erlös für verkaufte Sklaven auszahlen bis er die ganze Mitgift von achtzig Minen gedeckt hatte (w. Aph. 1, 13 S. 817, 19). Schon hier zeigt der Ausdruck, dafs darüber einige Zeit vergieng (*καὶ ταῦτα μὲν ὡς εἰς ν' μνᾶς εἶχεν· ἔτι δὲ τῶν ἀνδραπόδων πιπρασκομένων παρὰ Θηριππίδου καὶ Δημοφῶντος τὰς τιμὰς ἐλάμβανεν, ἕως ἀνεπληρώσατο τὴν προῖκα, τὰς π' μνᾶς*; vgl. o. Bd. I, 246), und so sehen auch Böhnecke F. I, 71 und Vömel nRh. M. III S. 441 n die Sache an. Über die ganze Wirthschaft der Vormünder erhob Democharcs, des Demosthenes Oheim, Beschwerde, ehe noch die Mitgift ganz bereinigt war: aber natürlich erst, als des Aphobos Eigennutz und Kargheit thatsächlich sich herausgestellt hatte. Nachdem nun Aphobos den vollen Betrag der Mitgift eincassiert hatte, gab er über den Empfang an Therippides eine Generalquittung, und zwar als er eben im Begriffe stand als Trierarch nach Korkyra in See zu gehen: 14 S. 817, 27 *καὶ ἐπειδὴ εἶχεν, ἐκπλεῖν μέλλων εἰς Κερκύραν τριήραρχος ἀπέγραψε ταῦτα — ἔχοντα ἑαυτὸν καὶ ὁμολόγει κεκομίσθαι τὴν προῖκα.* Nach Korkyra haben die Athener in jenen Zeiten zwei Flotten ausgesandt: mit der ersten führte Timotheos die berühmte Umsegelung des Peloponnes aus, zog die Insel in das athenische Bündniss und machte sie zum Mittelpuncte weiterer Unternehmungen im ionischen Meere (o. Bd. I, 40 ff.): das zweiteMal wurde Timotheos wiederum hinbeordert, aber er kreuzte im aegaeischen Meere, bis Iphikrates statt seiner den Oberbefehl erhielt und den Zug ausführte: dieser währte vom Frühling 372 bis zum Sommer 371 (Ol. 101,

4 — Ol. 102, 1 zu Ende). S. a. O. S. 51 ff. und über die Zeit der Abfahrt S. 57, 3. Jene frühere Unternehmung des Timotheos setzt Diodor 16, 36 in Ol. 101, 1 und der Zusammenhang der Begebenheiten schliefst die ehedem von Böckh aufgestellte Vermuthung (Abh. d. B. A. 1818 S. 79 f.) dafs sie schon Ol. 100, 4 begonnen sei aus; s. Seebeck a. O. S. 334. Aber eben so wenig wird die Flotte später als im Frühjahre von Ol. 101, 1. 375 ausgelaufen sein. Dies lehrt schon Xenophons Darstellung 5, 4, 61 ff. Nachdem er die von Chabrias gewonnene Seeschlacht bei Naxos (Ol. 101, 1. Sept. 376) erwähnt hat, spricht er von den Rüstungen welche die Spartaner machten um wie die vorhergehenden Frühjahre (§ 47. 58) in Boeotien einzufallen. Dem vorzubeugen baten die Thebaner die ihnen verbündeten Athener eine Streitmacht um den Peloponnes zu schicken, und die Athener rüsteten bereitwillig die Flotte unter Timotheos aus. So unterblieb diesmal der Ausmarsch der Lakedaemonier: der Zweck aber wäre nicht erreicht worden wenn Timotheos erst Mitte Sommers ausgelaufen wäre. Ferner hatte Timotheos vor der Schlacht bei Alyzia den Peloponnes umfahren und war an den unbeschützten Küsten gelandet, er hatte in Korkyra Station genommen und durch seine dort bewiesene Mäfsigung die benachbarten Völkerschaften und Städte für Athen gewonnen. Mittlerweile machten die Spartaner Gegenrüstungen und sandten das Geschwader ab, welches von Timotheos bei Alyzia geschlagen wurde (s. o. Bd. I, 40 ff.). Über diesen Vorgängen werden ohne Zweifel mehrere Monate verflossen sein. Die Schlacht bei Alyzia selbst glauben wir auf Sommers Anfang setzen zu müssen: aber da ihr Datum nicht sicher feststeht, entnehmen wir daraus kein Argument (s. darüber a. O. S. 43 f.). Es erhellt ohnedies hinlänglich, dafs Timotheos im Frühjahr Ol. 101, 1 (375) in See gieng. Verbinden wir damit die Trierarchie des Aphobos, so mufs er die Vormundschaft in den ersten Monaten desselben Jahres angetreten haben, also entsprechend dem oben gefundenen Resultate Herbst 376. Wir bemerken noch, dafs Timotheos den Winter über bis zum Frühjahre Ol. 101, 2. 374 im ionischen Meere verweilte (a. O. S. 45).

Es war aber Demosthenes beim Ableben seines Vaters sieben Jahre alt: w. Aph. 1, 4 S. 814, 6 *Δημοσθένης γὰρ οὑμὸς πατὴρ — κατέλιπεν — ἐμὲ — ἕπτ' ἐτῶν ὄντα καὶ τὴν ἀδελφὴν πέντε*; vgl. 63 S. 833, 17 *εἰ κατελείφθην μὲν ἐνιαύσιος, ἓξ ἔτη δὲ προσετροπεύθην ὑπ' αὐτῶν, οὐδ' ἂν τὰ μικρὰ ταῦτα παρ' αὐτῶν ἀπέλαβον. εἰ γὰρ ἐκεῖνα ἀνήλωται ὀρθῶς, οὐδὲν ἂν τῶν νῦν παραδοθέντων ἐξήρκεσεν εἰς ἕκτὸν ἔτος, ἀλλ' ἢ παρ' αὑτῶν ἄν με ἔτρεφον ἢ τῷ λιμῷ περιεῖδον ἀπολόμενον.* Über die zweite Stelle bemerkt Böhnecke S. 70, Demosthenes wolle sagen: 'wenn mein 'Vater gleich im ersten Jahre nach meiner Geburt gestorben wäre, ich 'also die ganze übrige Zeit noch sechs Jahre dazu bevormundet worden 'wäre.' Das ist unrichtig: Demosthenes sagt nichts weiter als 'die Vormünder haben in zehn Jahren so gewirthschaftet, dafs sie nach weiteren fünf Jahren ganz aufgeräumt haben würden: ein sechstes Jahr über hätte ich von ihrer Gnade zehren müssen': *ἐνιαύσιος* heifst nicht wer im ersten Jahre steht, sondern wer ein Jahr alt ist, *ἕπτ' ἐτῶν* ist,

wer das achte Jahr angetreten hat. Vgl. Seebeck S. 341. Freilich gebe ich Hermann a. O. S. 11, 59 zu, dafs es nicht allemal so genau genommen wird, es wird oftmals ein Jahr für voll gerechnet ehe es abgelaufen ist. In diesem Falle aber konnte es Demosthenes nicht gleichgiltig sein sich für älter auszugeben als er war, vielmehr lag es in seinem Interesse seine Verwaisung so früh wie möglich anzusetzen. Was er seinem Alter zulegte mufste unmittelbar seinen Vormündern zu gute gerechnet werden, denn es gieng von der Mündelzeit ab. Das hat Thirlwall V, 494 mit Recht hervorgehoben, und wir sind darum geneigt, auch hier mit Seebeck übereinstimmend (S. 333), Demosthenes Alter beim Tode des Vaters eher nahe an acht als unter sieben Jahre anzusetzen.

Wir haben gesehen dafs die zehn Jahre der Vormundschaft schwerlich ganz voll waren, wenn auch nicht viel daran fehlte, dafs dagegen bei den sieben Jahren ein Ueberschufs nicht in Anschlag gebracht sein wird. Demzufolge stand Demosthenes als er mündig wurde im achtzehnten Jahre; und dafs die athenischen Jünglinge nicht früher als um das Ende des bürgerlichen Jahres, in welchem sie dieses Alter erreichten, in die Bürgerrollen eingetragen wurden, ist in der vorigen Abhandlung nachgewiesen. Demosthenes ward mündig im letzten Monat von Ol. 103, 2. 366, oder doch in den ersten Wochen des nächsten Jahres, hatte als sein Vater starb zu Anfange von Ol. 101, 1. 376 das siebente Jahr zurückgelegt und war demnach im ersten Jahre der neunundneunzigsten Olympiade 384 v. Chr. geboren.

Bei der ganzen auf Grund der Vormundschaftsreden angestellten Untersuchung, welche vor uns bereits Ferdinand Ranke und Seebeck zu demselben Resultate geführt hat, stehen wir auf dem festen Boden rechtlicher Verhältnisse, welche an gesetzlichen Normen ihre Unterlage haben und in speciellen Rechnungen dargelegt sind: jedes Beweisstück hatte schon in der Voruntersuchung seine Prüfung und Erörterung erfahren, und Demosthenes konnte dabei unmöglich eine falsche Zahl von Jahren ansetzen ohne seine ganze Sache zu verderben. Dazu stimmen alle Umstände welche uns vorliegen, persönliche und öffentliche Beziehungen. Wenden wir dagegen das entsprechend der beiläufigen Erwähnung in der Rede wider Meidias aufgestellte Geburtsjahr, entweder mit Dionysios Ol. 99, 4, wofür Böhnecke in die Schranken tritt, oder Ol. 99, 3 wie Clinton und Hermann annehmen, auf die Mündeljahre an, so verwirren wir uns in Widersprüche, die sich nur gewaltsam lösen lassen. War Demosthenes, um von diesem Jahre auszugehen, in dem ersten Viertel von Ol. 99, 4 (Böhnecke S. 51 Herbst 381) geboren, so starb sein Vater Ol. 101, 3. 374 gegen den Herbst, denn Böhnecke nimmt am Ende auch die sieben Jahre für voll an (S. 70. 93). Die trierarchische Fahrt des Aphobos wird alsdann auf das Commando des Iphikrates bezogen und zwar auf den folgenden Sommer 373: aber Iphikrates gieng erst im Frühjahr 372 in See (s. o. Bd. I, 57, 3). Den Mündeljahren wird das Jahr des Archonten Kephisodoros noch

zugezählt: dennoch ergeben sich bis gegen den Ausgang des Jahres Ol. 103, 3 nicht zehn, sondern nicht volle neun Jahre (S. 72 ff.), und damit gerathen wir in vollständigen Widerstreit mit der ganzen Rechenschaftsabnahme. Endlich müfste Demosthenes im Verlauf seines sechzehnten Lebensjahres mündig gesprochen sein, und damit werden uns alle die Voraussetzungen von mündigen Männern dieses Alters, welche ihr persönliches Recht ausüben und Privatklagen anstellen dürfen, aber noch keine bürgerliche Reife haben, aufgebürdet, deren Grundlosigkeit wir in der vorigen Abhandlung dargethan haben.

Auf anderem Wege suchen Clinton und KFHermann die zweiunddreifsig Jahre der Rede wider Meidias mit der Mündelzeit in Einklang zu bringen, indem sie Ol. 99, 3. 382 als Geburtsjahr zu Grunde legen. Es stützt sich diese Berechnung aufser den oben besprochenen Stellen bei Plutarch und Gellius auf Libanios, welcher Demosthenes bei dem Processe gegen die Vormünder achtzehn Jahre alt sein läfst (Leb. d. Dem. S. 3, 11 *ὀκτωκαίδεκα γὰρ ἐτῶν ἦν, ὅτε πρὸς τούτους (τοὺς ἐπιτρόπους) ἠγωνίζετο*: diese von Ol. 104, 1 gerechnet, dem Jahre der gerichtlichen Verhandlung des Processes wider Aphobos (s. o. I, 258), führen auf Ol. 99, 2 oder 3, je nachdem Demosthenes das achtzehnte Lebensjahr schon das Jahr vorher oder erst in dem laufenden Jahre vollendet hatte. Aber Libanios, dessen Sache es überhaupt nicht ist die Archonten nachzuzählen, scheint der Meinung zu sein, der Process sei alsbald nach Ablauf der Vormundschaft zur gerichtlichen Entscheidung gekommen: *εἰς ἄνδρας ἐγγραφεὶς εὐθὺς ἀγῶνα κατὰ τῶν ἐπιτρόπων ἐνεστήσατο — καὶ εἶλε μὲν αὐτοὺς κτλ.* Da nun Demosthenes mit siebzehn Jahren mündig wurde, läfst er ihn achtzehn Jahre alt den Process führen, ohne die darüber verstrichenen Jahre Ol. 103, 3. 4 zu beachten: vgl. Zosimos L. d. Dem. S. 147 *ἐπιτροπευθεὶς δὲ ι' ἔτη καὶ ἐγγραφεὶς ὀκτωκαιδεκαετὴς εἰς ἄνδρας (οὕτω γὰρ ἐνεγράφοντο παρ' Ἀθηναίοις) κρίνας τοὺς ἐπιτρόπους εἶλε τὴν δίκην.* Eben so wenig entscheidet es, dafs Demosthenes wMeidias 78 S. 539, 23 sagt, er sei ein ganz junges Bürschchen gewesen als kurz vor jener Processverhandlung Meidias und Thrasylochos ihm den Vermögenstausch hätten aufdringen wollen: *μειρακύλλιον ὢν κομιδῇ*, was Quintilian 12, 6, 1 wiedergibt *cum Demosthenen puerum admodum actiones pupillares habuisse manifestum sit* (Clinton S. 353). Der Redner will seine Arglosigkeit und Unerfahrenheit gegenüber einer solchen Arglist und Rohheit schildern und macht sich daher so unreif wie möglich: hier haben wir in der That eine sehr begreifliche rhetorische Hyperbel.

Aber erwägen wir, abgesehen von der zweifelhaften Auctorität der ganzen Angabe, wie jene achtzehn Jahre, welche also Demosthenes Ol. 104, 1 alt gewesen sein soll, sich zu den Mündeljahren verhalten. Bei Clinton zuvörderst schwinden die Jahre, welche der Vater noch lebte, zu sechs Jahren zusammen: er läfst Demosthenes im ersten Monate von Ol. 99, 3 geboren und im zweiten oder dritten Monate von Ol. 101, 1 verwaist sein. Das letztere halte ich für richtig, nur dafs ich lieber den ersten oder zweiten Monat setzen möchte: aber nach Clinton

war Demosthenes damals nicht sieben Jahre oder darüber, sondern erst sechs Jahre und ein bis zwei Monate alt: hat also ganz gegen sein Interesse sein Alter fast um ein Jahr zu hoch angegeben. Dagegen rechnet Clinton die Vormundschaft nach vollen Jahren: er läfst die Mündigkeit gerade zehn Jahre nach des Vaters Tode in dem entsprechenden Monate des Archonten Kephisodoros eintreten, als Demosthenes etwas über sechzehn Jahre alt war (F. H. II S. 350 f. Epitome S. 247). Damit ist also wiederum der Termin der Mündigkeit verfrüht, und überdies mufs Clintons Annahme noch aus einem anderen Grunde als unhaltbar erscheinen. Denn wenn die Dokimasie nicht an einem bestimmten Tage für die reife Jugend des ganzen Jahrganges erfolgte, sondern rein eine Familienangelegenheit gewesen wäre, so konnte nur ein bestimmter Lebensabschnitt des einzelnen dafür die Norm bilden, nicht irgend ein Tag an welchem ein Jahr der Vormundschaft ablief.

Während Clinton um ein paar Monate in das Jahr des Kephisodoros hinübergreift und andererseits Demosthenes erste Kinderjahre fast um ein Jahr verkürzt, geht KFHermann von dem Herbste Ol. 99, 3 bis zum Ausgange jenes Jahres (Ol. 103, 3) herab und läfst Demosthenes in einem Alter von gegen siebzehn Jahren mündig werden; der Tod des Vaters wird in das siebente Jahr des Demosthenes, gegen Ende von Ol. 101, 1 (also in den Sommer 375) gesetzt, die Vormundschaft, wie sie bezeugt ist, zu zehn Jahren gerechnet (de Dem. a. n. S. 11 f.). Wir haben hier wiederum die Voraussetzung, Demosthenes habe seine Kinderjahre in runder Zahl höher angegeben als er nöthig hatte; überdies wird zwischen die Hochzeit des Aphobos und die Mündigkeitserklärung des Demosthenes ein ganzes Jahr gelegt, was uns durchaus ungerechtfertigt erscheint (s. o. S. 42). Was die in das siebzehnte Jahr gelegte Eintragung in die Bürgerrolle betrifft, so erklärte Hermann S. 11, 55 sich noch nicht davon überzeugt dafs dieselbe regelmäfsig, auch aufser Fällen der Adoptionen am bestimmten Termine der Amtswahlen geschehen sei: indessen Staatsalterth. IV. Aufl. § 121, 8 entscheidet er sich dafür und schon früher hielt er wenigstens für Demosthenes jenen Zeitpunct fest. Wenn er aber zugleich bemerkt, bei den schwankenden Bestimmungen des attischen Rechtes habe es wohl so gewendet werden können, dafs Demosthenes schon vor der eigentlichen Zeit, d. h. vor angetretenem achtzehnten Jahre die bürgerliche Reife erhielt, so waltet gegen die Voraussetzung einer derartigen Willkür, wenn man sie überhaupt zulässig finden will, in diesem Falle das Bedenken ob, dafs die Vormünder gewifs nicht eher ihr Mündel losgaben, als sie dazu gesetzlich verpflichtet waren. Die oben angeführten Stellen lehren dafs sie unmittelbar nach erfolgter Mündigsprechung den Rest des Vermögens ablieferten: Demosthenes beschwert sich nicht, dafs sie ihn über die Zeit bevormundet, noch hat er zu sagen dafs er durch irgend welche Vermittelung vor der Zeit ihrer gewissenlosen Verwaltung enthoben worden sei: formell ist alles seinen regelmäfsigen Gang gegangen. Den Anekdoten endlich wie Demosthenes noch als unmündiger Knabe des Kalli-

stratos Rede in der oropischen Sache gehört habe, vermag ich eine chronologische Beweiskraft nicht beizumessen; vgl. o. Bd. I, 276.

Eine dritte Berechnung endlich, welche von Droysen a. O. und von Thirlwall V S. 485 ff. aufgestellt ist, geht von der Voraussetzung aus, dafs Demosthenes die Rede gegen Meidias Ol. 107, 2 verfafst habe, nachdem er an den Dionysien Ol. 107, 1 mishandelt worden war: von jenem Zeitpunct zweiunddreifsig Jahre zurückgerechnet ergeben ihnen Ol. 99, 2 als Geburtsjahr. Wir könnten diese Annahme übergehen, da sie auf einer falschen Unterlage beruht: aber die Probe haben wir auch mit diesem Jahre zu machen, um so mehr da Clinton, obgleich er für die Abfassung der Rede gegen Meidias Ol. 107, 4 festhält, doch die zweiunddreifsig Lebensjahre nicht von da ab, sondern, freilich ohne einen genügenden Grund, ebenfalls von Ol. 107, 2 zurück rechnet, von der Choregie des Demosthenes; und während er selbst Ol. 99, 3 als Geburtsjahr vorzieht, hat er doch gerade nichts dawider, wenn jemand bis in den sechsten oder siebenten Monat von Ol. 99, 2 zurückgehen will (F. H. II S. 351[u]): es würden dann an den ersten sieben Jahren einige Monate weniger fehlen. Droysen und Thirlwall lassen den Skirophorion von Ol. 103, 2 als das Datum der Mündigsprechung gelten, aber irriger Weise setzen sie diesen Act in Beziehung zu dem Geburtstage und lassen Demosthenes zu jener Zeit sein sechzehntes Jahr vollenden, so dafs er im Skirophorion Ol. 99, 2 geboren wäre. Dabei sind sowohl die sieben Jahre der ersten Kindheit als die zehn Jahre der Vormundschaft nicht voll gerechnet, sondern sie geben ihnen eine Summe von gerade sechzehn Jahren: auf dieses Lebensalter übertragen sie die Zuerkennung der männlichen Reife, welche sie der falschen Hypothese Böhneckes zufolge von der Eintragung in die Bürgerrolle unterscheiden. So ist denn diese Annahme fast in jedem Stücke auf falsche Voraussetzungen gegründet.

Es hat sich uns demnach jeder der gemachten Versuche das der Rede gegen Meidias entnommene Lebensalter des Demosthenes mit seinen Jugendjahren in Übereinstimmung zu bringen als unvereinbar mit der actenmäfsigen Darlegung in dem Vormundschaftsprocesse und mit den gesetzlichen Normen des attischen Bürgerthums erwiesen. Wenn es nun gilt uns für eins oder das andere zu entscheiden, können wir nicht anstehn die beiläufige Erwähnung geringer anzuschlagen als eine urkundlich belegte Rechenschaftsabnahme, wo jeder einzelne Posten einer genauen Auseinandersetzung unterworfen war. Der hierauf gegründeten Berechnung steht aber auch das Zeugniss eines wenig jüngeren Altersgenossen des Demosthenes zur Seite, auf dessen Bedeutung zuerst Th. Bergk in der Z. f. d. AW. 1849 S. 232 hingewiesen hat; vgl. Böckh Sth. I, 733. Hypereides sagt in der Rede gegen Demosthenes 17 (XV[b] III[a]) *εἶτ' οὐκ αἰσχύνει νυνὶ τηλικοῦτος ὢν ὑπὸ μειρακίων κρινόμενος περὶ δωροδοκίας; καί τοι ἔδει τοὐναντίον ὑφ' ὑμῶν παιδεύεσθαι τοὺς νεωτέρους τῶν ῥητόρων —· νῦν δὲ τοὐναντίον οἱ νέοι τοὺς ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη σωφρονίζουσιν. διόπερ, ὦ ἄ. δ., δικαίως ἂν ὀργίζοισθε Δημοσθένει, εἰ — νυνὶ — ἐπὶ γήρως οὐδῷ κτλ.* Die Worte des Hy-

pereides sind klar und bestimmt und es läfst sich um so weniger daran deuteln als er ausdrücklich auf ein Stufenjahr des bürgerlichen Lebens sich bezieht; in dem Alter von sechzig Jahren wurden die Athener der Wehrpflicht ledig, hörten also auf mit Leib und Leben für das Vaterland einzustehen. Da nun Hypereides die Rede Ol. 114, 1, gegen Ende des Jahres 324 oder zu Anfang 323 gehalten hat (s. Sauppe im Philol. III, 653 f.), kann Demosthenes nicht nach dem Spätjahre 384 Ol. 99, 1 geboren sein.

Erwägen wir nun endlich die Zeugnisse der Biographen, so gewinnen wir auch daher die Überzeugung, dafs Dionysios das Geburtsjahr des Demosthenes nicht nach einer allgemein angenommenen Überlieferung, sondern der Rede wider Meidias entsprechend ansetzte. Denn bei ihnen stofsen wir auf abweichende Zahlen, welche dem aus den Vormundschaftsreden ermittelten Jahre nahe kommen. Im Leben der X Redner S. 845[d] heifst es *ἑπτὰ δὲ καὶ δέκα ἔτη γεγονώς, λογιζομένοις ἀπὸ Δεξιθέου εἰς Καλλίμαχον* (Ol. 98, 4 — 107, 4), *ἐφ' οὗ παρ' Ὀλυνθίων ἦκε[ν ἡ] πρεσβεία περὶ τῆς βοηθείας, ἐπεὶ ἐπιέζοντο ὑπὸ τοῦ Φιλίππου τῷ πολέμῳ, ἔπεισεν ἐκπέμψαι τὴν βοήθειαν· τῷ δ' ἑξῆς, ἐφ' οὗ Πλάτων ἐτελεύτησε* (Ol. 108, 1), *Φίλιππος Ὀλυνθίους κατεστρέψατο. ἔγνω δ' αὐτὸν καὶ Ξενοφῶν ὁ Σωκρατικὸς ἤ ἀρχόμενον ἢ ἀκμάζοντα· τῷ μὲν γὰρ τὰ Ἑλληνικὰ ἐτελεῖτο εἰς τὰ περὶ τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην, ἄρχοντα δὲ Χαρικλείδην* (Ol. 104, 2), *ὁ δὲ πρότερον ἐπὶ Τιμοκράτους* (Ol. 104, 1) *εἶλε τοὺς ἐπιτρόπους.* Das ganze chronologische Bruchstück zeugt von Genauigkeit und Sorgfalt, und vergleicht sich mit einer ähnlich gehaltenen chronologischen Parallele im Leben des Isokrates S. 836[f], welche stückweise auch bei Dionysios Isokr. 1. Diog. v. Laërte 3, 3 und andern sich findet, und die ich danach Z. f. d. AW. 1848 S. 255 f. folgendermafsen ergänzt habe: *γενόμενος δὲ κατὰ τὴν πς' ὀλυμπιάδα Λυσιμάχου [ἄρχοντος Ἀθήνησι, πέμπτῳ πρότερον ἔτει τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου, νεώτερος μὲν Λ]υσίου δύο καὶ εἴκοσιν ἔτεσι, πρεσβύτερος δὲ Πλάτωνος ἑπτά.* Ähnliche Angaben finden sich L. d. Andokides S. 835[a] und Lysias S. 835[cd], eine Stelle deren Corruptelen ich a. O. erörtert habe: es erklären sich dieselben daraus dafs diese Notizen wie überhaupt oft gerade das werthvollste, was die Schrift uns aufbewahrt hat, am Rande beigeschrieben waren. Die Angaben über Lysias Geburtsjahr sind neuerdings bestritten worden, aus Gründen deren Prüfung uns zu weit führen würde: dafs im allgemeinen der Schriftsteller, dem diese Bruchstücke entlehnt sind, in der attischen Chronologie wohl bewandert war, leuchtet ein, am nächsten vergleichen sich damit die aus Apollodors Chronik entnommenen Notizen. Was die Angaben über Demosthenes betrifft, so ist nicht, wie Böhnecke F. I, 7 meint, eine Unsicherheit in dem Ansatze: der Archonten Dexitheos und Kallimachos ist der Verfasser gewifs und will mit dem *λογιζομένοις* nur andeuten, dafs die siebenunddreifsig Jahre durch Rechnung gefunden sind, und zwar sind darin jene beiden Archonten mitgezählt: in Wirklichkeit trat Demosthenes, wenn er Ol. 98, 4 geboren war, Ol. 107, 4 das 37. Jahr erst an; vgl. Clinton a. O. S. 353[d]. Ranke

a. O. S. 63. Vömel Z. f. d. AW. 1846 S. 67. Übrigens will ich nicht behaupten, dafs jenes zu Grunde gelegte Jahr des Dexitheos unmittelbar überliefert sei, sondern halte auch meinerseits dafür, dafs es durch Berechnung ermittelt sein wird. Wir kommen darauf zurück und vergleichen zunächst die Nachrichten über das Lebensalter welches Demosthenes erreichte. Suidas und Zosimos weichen hier von Gellius um ein paar Jahre ab. Bei Suidas steht in dem ersten Artikel über Demosthenes, der auf alte Quellen zurückweist (vgl. Philol. VI, 427 ff.) *ἐτελεύτησε δὲ — ἔτη βιώσας ξβ΄*, bei Zosimos L. des Dem. S. 151 *ἐβίωσε δ᾽ ἔτη ξ΄ καὶ γ΄*. Demosthenes starb den 16. Pyanepsion Ol. 114, 3 (12. Oct. 322); hatte er damals das zweiundsechzigste Jahr vollendet, so war er Ol. 99, 1 zu Anfang oder schon Ol. 98, 4 geboren; das vollendete dreiundsechzigste Jahr geht auf den Anfang von Ol. 98, 4 oder noch auf Ol. 98, 3 zurück: indessen mag das begonnene Jahr für voll gerechnet sein, so dafs dieser Angabe ebenfalls Ol. 98, 4 zu Grunde lag. Das Lebensalter aber hat Zosimos nicht selber aus dem Geburtsjahre gefunden, sondern die Zahl ist ihm überliefert: denn dieses setzt er in demselben Athem, wie wir gesehen haben (S. 39) mit Dionysios eigenen Worten auf Ol. 99, 4, wonach Demosthenes nur neunundfunfzig Jahre alt geworden wäre. KFHermann stellt (de Midia S. 17) die Vermuthung auf, die zwei- oder dreiundsechzig Jahre möchten wohl nach jener Stelle des Hypereides berechnet sein, eine Annahme die mir sehr wenig glaublich erscheint. Denn aus Hypereides Worten folgt ja nur dafs Demosthenes dermalen über sechzig Jahre alt war: etwas näheres sagt er nicht. Überhaupt drängt sich die Frage, in welchem Alter ein bedeutender Mann aus dem Leben geschieden sei, einem jeden auf, der an seinem Schicksale Antheil nimmt, und die meisten Lebensnachrichten erwähnen bei dem Tode das erreichte Lebensalter: selten ist das Geburtsjahr unmittelbar überliefert. Es wäre befremdlich wenn die Biographen des Demosthenes über sein Lebensalter keine Notiz aus älterer Überlieferung überkommen hätten. Auch im Leben der X Redner war wie es scheint S. 847[b] bei Gelegenheit seines Ablebens eine solche Nachricht beigefügt; übriggeblieben sind nur die Worte . . . *δὲ δύο καὶ εἴκοσιν*. Photios gibt an der entsprechenden Stelle Bibl. 265 S. 495, 2 den Satz *ἐβίω δέ, ὡς μὲν οἱ τὰ πλείω λέγουσιν, ἔτη ό, ὡς δὲ οἱ τὰ ἐλάττω, ζ΄ καὶ ξ΄· ἐπολιτεύσατο δὲ β΄ καὶ κ΄ ἔτη*; wenn auch im Ausdruck etwas gemodelt (im Leben der X Redner herrscht in diesen Fällen das stereotype *ἢ ὥς τινες*; vgl. L. des Isokr. S. 837[f] mit Photios a. O. 260 S. 487, 39. L. d. Lysias S. 836[a] mit Phot. 262 S. 490, 8), doch im wesentlichen was er in seiner Handschrift noch las. Aber theilweise wird die Zerrüttung dieser Stelle schon älter sein als Photios: mit dem *ἐπολιτεύσατο* vor *δύο καὶ εἴκοσιν* (*ἔτη*) ist gar nichts anzufangen; endlich liegt es nahe für *Ζ καὶ Ξ*: *Γ καὶ Ξ* zu vermuthen, in Übereinstimmung mit Zosimos, der aus dem Leben der zehn Redner viele Notizen entnommen hat: in diesem mag vor der weiteren Lücke etwa gestanden haben *ἐβίω δὲ γ΄ καὶ ξ΄ ἔτη, ἢ ὥς τινες ό*. Was die ganz verkehrte Zahl siebenzig betrifft, so finden wir eine ähnliche Angabe in Bausch

und Bogen in einem Leben des Aristoteles, Westermanns *Βιογράφοι* S. 402, 19 *οἱ δέ φασι νόσῳ αὐτὸν τελευτῆσαι βιώσαντα ἔτη ὁ, ὡς δέ τινες ξγ΄*, das letztere ist das richtige. Über das Verhältniss der im Stil etwas abgeglätteten Excerpte des Photios aus dem Buche von den zehn Rednern habe ich in der Z. f. d. AW. 1848 S. 247—259. 265 f. ausführlich gehandelt. Nach den dort gelieferten Belegen werden meine Vermuthungen nicht zu kühn erscheinen können: dafs die ganze Stelle aber für die Berechnung von Demosthenes Lebensalter unnütz ist und gar nicht in Geltung gebracht werden kann versteht sich von selbst. Dafs Photios a. O. Demosthenes 67 oder gar 70 Jahre alt werden läfst, dafs er vorher S. 492^{b}, 18 die Stelle über den olynthischen Krieg und das damalige Lebensalter des Demosthenes (mit der Abweichung *Η΄ καὶ Α΄* statt *Ζ΄ καὶ Α΄*) ausschreibt, und in der Einleitung welche er selber ohne einem einzelnen Gewährsmanne zu folgen bearbeitet und seinen Excerpten aus der Schrift von den zehn Rednern vorausgeschickt hat einer dritten Berechnung folgt, kann bei diesem Epitomator nicht befremden. Hier lesen wir S. 492^{a}, 27 *φασὶ δὲ τὸν Δημοσθένη δ΄ καὶ κ΄ γεγονότα ἔτη τὸν περὶ τῶν ἀτελειῶν ἤτοι τὸν πρὸς Λεπτίνην φιλοπονήσασθαι λόγον*. Ich glaube kaum dafs diese Notiz etwas anderes ist als eine Variation des wie wir sahen ungenauen Ausdrucks bei Dionysios *εἰκοστὸν καὶ πέμπτον ἔχων ἔτος*: niemand wird darauf hin Demosthenes Geburt in die 100. Olympiade rücken wollen.

Doch wir verlassen die für den nächsten Zweck unfruchtbare Frage, woher die verschiedenen Fehler und Irrthümer bei Photios entsprungen sein mögen und kehren zu unserer Untersuchung zurück. Das im Leben der X Redner angegebene Geburtsjahr läfst sich mit den Nachrichten über ein Alter von zwei- oder dreiundsechzig Jahren welches Demosthenes erreicht haben soll vereinigen, wenn auch die erstere Angabe einfacher auf Ol. 99, 1 zurückgeführt werden mag; wie aber verhält es sich zu den Kinder- und Mündeljahren des Demosthenes? Zwischen seiner Geburt Ol. 98, 4, wenn wir sie auch an den Ausgang des Jahres setzen, und seiner Mündigsprechung um das Ende von Ol. 103, 2 liegen achtzehn volle Jahre. Um diese herauszubringen müfsten wir entweder die Vormundschaft über zehn Jahre ausdehnen, was unzulässig erscheint, oder annehmen, dafs Demosthenes bei seines Vaters Tode Ol. 101, 1 bereits acht Jahre alt gewesen sei. Nun haben wir bereits ausgesprochen, dafs Demosthenes ein Interesse daran hatte das Alter, in welchem er Waise wurde, möglichst niedrig anzugeben: aber eine so handgreifliche Übertreibung konnte ihm nur übel ausgelegt werden und ist deshalb nicht denkbar. Überdies ist die Summe von achtzehn vollen Jahren bis zur bürgerlichen Reife (die also erst im neunzehnten Jahre einträte) zu hoch; s. o. S. 35. Aber beachtenswerth ist es, dafs die ganze Angabe nicht aus den Reden des Demosthenes gegen seine Vormünder, welche ja nur eine Summe von siebzehn Jahren bis Ol. 103, 2 ergeben, und noch weniger aus der Rede gegen Meidias berechnet ist: vielleicht hängt sie mit der Überlieferung dafs Demosthenes dreiundsechzig Jahre alt geworden sei zusammen. Ein ähnliches

Schwanken um ein Jahr finden wir auch bei Platons Lebensalter und demnach bei der Ansetzung seines Geburtsjahres: s. Clinton F. H. u. d. J. 429 und 347.

Das Resultat also ist dafs die Angaben über das Lebensalter, welches Demosthenes erreichte, schwankend wie sie sind, nur eine ungefähre Bestimmung an die Hand geben und dafs die Angabe, der Redner sei Ol. 98, 4 geboren, der Wahrheit nahe komme ohne sie genau zu treffen. Das letztere scheint mir auch Böckh anzudeuten, wenn er Sth. I S. 733[b] daran festhält die Geburt des Demosthenes 'um Ol. 98, 4' zu setzen und S. 668 sich dahin erklärt, dafs sie diesem Jahre 'näher zu 'setzen' sein werde als Ol. 99, 4. Schon früher, in den Abhandlungen der B. Akad. 1818 S. 78 nimmt er 'das Ende des Jahres Ol. 98, 4, wel'ches die Überlieferung nennt, oder wenigstens gleich den Anfang des 'folgenden Jahres' an. Mir scheint es durch überwiegende Gründe geboten die Geburt des Demosthenes nicht über Ol. 99, 1 zurückzusetzen, wenn ich auch geneigt bin sie der ersten Hälfte dieses Jahres zuzutheilen. Alsdann ward Demosthenes mündig in einem Alter von nahezu achtzehn Jahren, stand, als Hypereides im harpalischen Process ihn anklagte, im 61. und starb in dem eben angetretenen 63. Lebensjahre. Dazu stimmt auch das von Böhnecke F. I, 51 hervorgezogene Horoskop des Julius Firmicus Maternus (VI, 31 S. 170f. Basil. 1533), demzufolge Demosthenes zur Zeit wo die Sonne im Zeichen der Wage steht geboren wurde, also um die Herbstaequinoctien (384), im dritten Monate unseres Jahres. Indessen bin ich weit entfernt dieser Schrift irgend ein Gewicht beizulegen. Die Astronomen erklären einstimmig ihre Werthlosigkeit (Weidler hist. astron. c. 7, 21 S. 188. Delambre hist. de l'astronomie ancienne I, 317), und die Nativität des Demosthenes, welcher noch dazu mit Hermodorus zusammengeworfen ist, wird grade so authentisch sein, wie die des Paris und Homer, zwischen denen sie steht, oder die des Archimedes und Thersites.

Indem wir Ol. 99, 1 als das Geburtsjahr des Demosthenes ansetzen, erklären wir die Angabe in der Rede wider Meidias, derzufolge Demosthenes damals zweiunddreifsig Jahre alt war, für falsch: Ol. 107, 4 wurde er fünfunddreifsig Jahre alt. Denn jener Zahl zu Gefallen die in der Rede erwähnten Thatsachen in die 106. Olympiade zurückzuschieben, wie ich früher selbst für nothwendig hielt (Philol. V, 15 f.), scheint mir gegenwärtig durchaus ungerechtfertigt, und dafs auch Böckh daran nicht mehr festhielt, erhellte schon daher dafs er Seew. S. 22 f. Sth. I, 681[n] die kurze Zeit nach der Schlacht bei Tamynae gehaltene Rede gegen Boeotos vom Namen gegenwärtig nicht mehr in Ol. 107, 1, sondern Ol. 107, 2/3 setzt, und das mit vollem Rechte (vgl. u. Beil. VI, 3). Die Worte lauten in der Rede wMeid. 154 S. 564, 16 *οὗτος, ὦ α. Ἀ., γεγονὼς ἔτη περὶ πεντήκοντα ἴσως ἢ μικρὸν ἔλαττον, οὐδὲν ἐμοῦ πλείους λειτουργίας ὑμῖν λελειτούργηκεν, ὃς δύο καὶ τριάκοντα ἔτη γέγονα.* Wie bereits oben bemerkt ist, finden wir keinen Grund zu der Annahme, welche Clinton aufgestellt und auf welche schon FAWolf hingedeutet hat (proleg. in Dem. or. Leptineam CVIII, 95), dafs hier die Zeit der Choregie gerech-

net sei und nicht die Zeit wo Demosthenes die Rede ausarbeitete: oder was auf dasselbe hinausläuft, ich kann mich nicht überzeugen dafs Demosthenes Stücke aus seiner bei der Probole gehaltenen Rede wörtlich in die gerichtliche Rede herübergenommen habe. Überdies hatte er aller Wahrscheinlichkeit nach um die Zeit der Dionysien Ol. 107, 2 bereits das vierunddreifsigste Jahr angetreten. So bleibt nur dazwischen zu wählen dafs Demosthenes selber sein Alter falsch angegeben habe oder dafs eine unrichtige Zahl aus Versehen in den Text gekommen sei. Zu einer wissentlich falschen Angabe liegt keine Veranlassung vor: denn ob Demosthenes sich in dieser Antithese Meidias gegenüber, den er als einen hohen vierziger bezeichnet, einen angehenden oder einen mittleren dreifsiger nannte, trug für die Sache nicht das mindeste aus; der Unterschied ihrer Jahre blieb immer noch beträchtlich genug. Darum kann ich mich nicht entschliefsen den Fehler der die Chronologie so vielfach gestört hat, der eigenen Hand des Verfassers beizumessen. Vielmehr glaube ich einen Schreibfehler annehmen zu müssen, der allerdings sehr früh in den Text gekommen ist, denn die Zahl zweiunddreifsig lesen wir nicht allein in den Handschriften, sondern sie wird bestätigt durch die Rechnung des Dionysios und durch das Zeugniss Plutarchs im L. d. Dem. 12 *δῆλος δ' ἐστὶ καὶ τὴν κατὰ Μειδίου παρασκευασάμενος εἰπεῖν δίκην δύο μὲν ἐπὶ τοῖς τριάκοντα γεγονὼς ἔτη*. Aber gefordert wird *τριάκοντα καὶ Λ*. Dieselbe Verwechselung von *δύο* mit der Ziffer für *τέσσαρα* hat, um von späteren Schriftstellern ganz abzusehen, KWKrüger hist.-phil. Studien I, 221 ff. für Thuk. 2, 2 erwiesen (vgl. Vömel quo die sec. Thuc. bell. Pelop. inceperit. 1846 S. 5. Böckh Mondcyclen S. 76) und ich meine, es liegen hier nicht minder zwingende Gründe zu der Annahme vor, dafs mit den Zahlzeichen ein Versehen vorgegangen sei.

Ich wähle diesen Ausweg nicht, weil er ein bequemer ist, sondern in der festen Überzeugung, dafs auf diese Weise allein sich der Widerspruch heben läfst, in den wir bei der überlieferten Schreibung entweder mit der Chronologie der Zeitereignisse oder mit unzweideutigen Erklärungen des Demosthenes über seine Jugendjahre und den sicher verbürgten attischen Rechtsnormen gerathen.

Zur Erläuterung der Familienverhältnisse des Demosthenes füge ich nach Vorgang von Böckh C. I. gr. I S. 464. Westermann Abh. d. Lpz. Ges. d. W. I, 119 Beil. eine Geschlechtstafel bei.

Anmerkungen zur Geschlechtstafel.

1) C. I. gr. I nr. 213 choregischer Sieg von *Δήμων Δημοτέλους Παιανιεύς* (*ἀνδράσι*), zugleich mit Andokides dem Redner (*Ἀνδοκίδης Λειωγόρου Κυδαθηναιεύς*; vgl. L. d. X R. S. 835[b]), wie Böckh a. O. S. 344 bemerkt, nicht lange nach dem Jahre des Eukleides. Demnach kann, wie Westermann a. O. gesehen hat, an seinen Enkel gl. N. nicht gedacht werden. — Seeurk. I[a], 26 (von Ol. 101, 4. 373/2) kommt *Δήμων Παιανιεύς* als Trierarch vor. Dieser kann der Oheim des Redners Demosthenes sein, welcher seinen Bruder überlebte. Dem. w. Aph. 2, 15 S. 840, 10. Vgl. Böckh Seew. S. 21, der jedoch an dieser Stelle des Redners Grofsvater Demosthenes nennt, ich weifs nicht auf welche Auctorität. Ob die Lysias beigelegte Rede *κατὰ Δημοσθένους ἐπιτροπῆς* (*εἰ γνήσιος*; s. Sauppe OA. II, 183 f.) den Vater des Demosthenes angieng, wie Meier Hall. LZ. 1836 nr. 132 S. 434 vermuthete, oder sonst jemand aus dieser Familie (Weifsenborn in Ersch Encyklop. II, 24 S. 287, 28), erscheint mir sehr zweifelhaft.

2) Dem. w. Aph. 1, 4 S. 814, 6–16 *Δημοσθένης γὰρ οὑμὸς πατὴρ — ἅπαντα ταῦτα ἐνεχείρισεν Ἀφόβῳ τε τούτῳ καὶ Δημοφῶντι τῷ Δήμωνος υἱεῖ, τούτοιν μὲν ἀδελφιδοῖν ὄντοιν, τῷ μὲν ἐξ ἀδελφοῦ, τῷ δ' ἐξ ἀδελφῆς γεγονότοιν.*

3) Der Vater Demosthenes hinterliefs an ausstehendem Gelde u. a. 1600[d] *παρὰ Δημομέλει τῷ Δήμωνος υἱεῖ*: a. O. 1, 11 S. 816, 29 (vgl. o. Bd. I, 244): also hatte dieser schon ein eigenes Hauswesen. Über die Klage *τραύματος ἐκ προνοίας*, welche D. der Redner wider ihn erhob — *ἣν ἐγράψω Δημομέλην τὸν Παιανιέα ἀνεψιὸν ὄντα* Aesch. 2, 93 S. 40. 3, 51 S. 60 s. o. Bd. I, 271; ebendas. u. II, 528 f. über seinen späteren Ehrenantrag für Demosthenes.

4) Demon sagt gZenoth. 31 f. S. 890, 23 *ἐμοὶ δ' ἐστὶ μὲν — Δημοσθένης οἰκεῖος γένει.* Bei Gelegenheit seines Antrags Demosthenes aus der Verbannung zurückzurufen (o. Buch V, 9) nennt ihn Plut. Dem. 27. L. d. X R. S. 846[d] *ἀνεψιὸς Δημοσθένους* statt des genaueren *ἀνεψιαδοῦς*. Mehr über ihn s. Beil. VII, 2 und Bd. III, 128[n]. Auf ihn bezieht Böckh die Inschrift C. I. gr. I nr. 459:

Die Familie des Demosthenes.

N. N. vom Gau Paeania.

| | | |

ἱερεὺς Δήμων Δημομέλους Παιανιεὺς vermacht Haus und Garten dem Asklepios. Aus welchem Grunde Böhnecke F. I, 642[n] meint, dies Vermächtniss möge eher von Demon dem Verfasser der Atthis herrühren, gegen den Philochoros schrieb (Müller fr. h. gr. I, LXXXII. LXXXVII ff. u. die Fragmente S. 378 ff.), weifs ich nicht. Möglich ist es, aber nicht zu erweisen, dafs die Atthis von dem Neffen des Demosthenes verfafst ist.

5) R. wNeaera 30 S. 1355, 2 Φρυνίωνα τὸν Παιανιέα, Δήμωνος μὲν ὄντα υἱόν, Δημοχάρους δὲ ἀδελφόν (um Ol. 101, 3). Δημοχάρης ὁ Παιανιεύς wird als Mitglied einer trierarchischen Symmorie aufgeführt w. Euerg. u. Mnes. 22 S. 1145, 21. 28 S. 1147, 11. 32 S. 1148, 22; er mufs danach c[a]. Ol 105, 4 gestorben sein. Die Verwandtschaft mit Demosthenes bezweifelt Böhnecke a. O.: ich halte sie mit Westermann a. O. für wahrscheinlich. Diesen Demon hält Böhnecke für den oben Anm. 1 erwähnten Trierarchen, was richtig sein kann.

6) Über Gylon und seine Töchter s. o. Bd. I, 235 ff. 241.

7) Dem. w. Aph. 1, 14 S. 818, 3 Δημοχάρης — ὁ Λευκονοεύς, ὁ τὴν τηθίδα ἐμὴν ἔχων. 2, 3 S. 836, 17 Δ. ἔχων ἀδελφὴν τῆς ἐμῆς μητρός, θυγατέρα δὲ Γύλωνος.

8) Δημοχάρης Λάχητος Λευκονοεύς und sein Sohn Λάχης Δημοχάρους Λευκονοεύς in den Volksbeschlüssen L. d. X R. S. 850[e]. 851[c]; Schwestersohn des Demosthenes ebend. S. 847[c]. Suid. u. Δημοχάρης. Cic. Brut. 83, 286. Seine Mutter war bei ihres Vaters Tode fünf Jahre alt: Dem. w. Aph. 1, 4 S. 814, 9.

III.

Die Entwürfe der Reden wider Meidias und Timokrates. Die schliefsliche Redaction der Reden gegen Aeschines.

1. Die Rede wider Meidias.

Da Demosthenes sich mit Meidias verglichen hat, ehe es zur öffentlichen Verhandlung vor Gericht kam*), so entsteht die Frage, ob er die auf uns gekommene Rede hinterdrein vollendet und herausgegeben hat oder ob er sie liegen liefs wie sie war, ohne sie zur Veröffentlichung zu bestimmen. Böckh hat in den Abhandlungen der Berliner Akademie v. 1818 S. 70ff. sich für das letztere entschieden und mit durchschlagenden Gründen. Sie liegen in dem Ton der Rede und ihrer ganzen Haltung. Wir sehen dafs Demosthenes, als er sie niederschrieb, von Rache glühend noch jeden Vergleich verschmähte: mit bitteren Worten straft er die welche sich zu solch einer Schwäche willig finden lassen und spricht einmal über das andere seinen Entschlufs aus nur bei dem Gerichte Genugthuung zu suchen (vgl. o. Bd. II, 93—95). So konnte er nicht schreiben, nachdem er selbst ein Abkommen eingegangen war: er hätte sich damit nur blofs gestellt und seinen Feinden Waffen in die Hand gegeben. Schon daraus geht hervor, dafs die Rede vor dem Vergleiche geschrieben ist, und nicht anders haben es die alten angesehen (Böckh a. O. S. 70—72). Eben so wenig ist es wahrscheinlich, dafs Demosthenes die Rede wie sie war veröffentlicht habe um so sich die Genugthuung zu verschaffen, welche auf dem Wege Rechtens zu erlangen er schliefslich nicht hatte hoffen können, eine Meinung welche ich selbst früher ausgesprochen habe (Philol. V, 19). Aus zwei Gründen trage ich gegenwärtig Bedenken daran festzuhalten. Einmal scheint es mir nothwendig anzunehmen, dafs mit jenem Vergleiche die Sache vollständig niedergeschlagen wurde; eine Veröffentlichung der von unversöhntem Groll eingegebenen Rede verträgt sich damit kaum. Am wenigsten möchte ich Otto Haupts Vermuthung billigen (üb. d. Midiana des Demosthenes. Posen 1857. I, 7), Demosthenes habe den Tod des Meidias abgewartet und danach zu eigener Rechtfertigung die Rede veröffentlicht. Zweitens ist wohl nicht zu zweifeln, dafs Demosthenes, wenn er die Rede als eine Denkschrift zu seiner Rechtfertigung heraus-

*) Grote XI, 479, 1 spricht die Vermuthung aus, Demosthenes möge die Rede gehalten und ein Schuldig gegen Meidias erwirkt haben, dann aber, ehe die Richter zum zweiten Male abstimmten den Vergleich eingegangen sein. Das scheint mir im höchsten Grade unwahrscheinlich.

geben wollte, die letzte Hand daran gelegt haben würde. Da dies nicht geschehen ist, scheint sie mir ohne sein Zuthun, vielleicht erst nach seinem Tode, durch Abschriften in weiteren Kreisen bekannt geworden zu sein.

Und diese Ansicht ist schon im Alterthume verfochten worden. Leider wissen wir nicht, wer so geurteilt hat: über die Gründe erfahren wir nur gelegentlich etwas von späten Grammatikern, welche leicht darüber hinweggehen: aber selbst daraus ersehen wir dafs die Kritik eine sehr eingehende und sorgfältige gewesen ist. Von neueren gelehrten haben Taylor, Spalding u. a. ähnlich geurteilt: niemand aber hat die Sache so genau erörtert als Böckh a. O. S. 72—77: uns bleibt nicht viel mehr übrig als seine Beweisführung zu recapitulieren.

Photios bemerkt (Bibl. 265 S. 491^{ab}), die Reden wider Meidias und wider Aeschines habe der Vorwurf getroffen, dafs sie nicht in jedem Stücke die der demosthenischen Redeweise eigenthümlichen Vorzüge an sich hätten: denn in beiden Reden komme Demosthenes, wie um mit sich selber zu wetteifern, weiterhin auf dieselben Gedanken zurück, als handele es sich um Studien, nicht um thatsächlich geführte Processe. Deshalb hätten auch einige gesagt, beide Reden seien im Entwurfe hinterlassen und nicht zur Herausgabe durchgefeilt (*διὸ καί τινες ἔφησαν ἑκάτερον λόγον ἐν τύποις καταλειφθῆναι, ἀλλὰ μὴ πρὸς ἔκδοσιν διακεκαθάρθαι*). Photios macht Einwendungen dagegen die ohne Belang sind: wir scheiden die Rede wider Aeschines aus (*ὁ κατ' Αἰσχίνου λόγος* S. 490, 40 soll doch wohl die Rede über die Gesandtschaft sein, wenn Photios auch S. 491, 22 diese noch besonders aufführt) und halten uns vorläufig allein an die Rede wider Meidias. An dieser wurden, wie wir aus den Scholien ersehen, von den Kritikern nicht allein Wiederholungen getadelt, sondern auch unvermittelte Übergänge und Lücken, so wie Nachlässigkeit und Unklarheit im Ausdruck.

Am wenigsten Gewicht wird auf das letztere Argument zu legen sein, denn wie Böckh selbst zugibt (S. 73) kann hier gar zu leicht ein Irrthum unterlaufen. So ist 3 S. 515, 14 *κατηγορήσων, ἐπειδή τις εἰσάγει, πάρειμι* von KFHermann de probole S. 15, 54 gewifs richtig dahin erklärt, dafs die Thesmotheten Anstand nahmen sich mit der Klage des Demosthenes zu befassen: es heifst also 'da endlich jemand 'meine Sache zur Verhandlung ansetzt'. Auch 25—28 S. 522, 23 f., wo die *γραφὴ ὕβρεως* der *προβολή* in einer Weise entgegengesetzt wird, die uns die Begriffe zu verwirren scheint (Böckh a. O. S. 74. Sth. I, 492 f. Anm.), ist es die Frage ob attischen Richtern die Sache nicht klarer war als uns; vgl. o. Bd. III, 94, 2. Dagegen ist 71 S. 537, 14 in der Stelle von dem Streite des Euthynos und Sophilos und wieder des Euaeon und Boeotos nicht leicht zu übersehen wer getödtet ward (s. Böckh S. 76 f.) und hier ist der Tadel begründet, den schon alte Kritiker aussprachen: *μέμφονται τοῦτο ὡς ἀσαφῶς ἀπηγγελμένον*, wie der Scholiast sagt. Dieselbe Bemerkung kehrt wieder zu 89 S. 543, 9 *συνέβη δὲ ὑπερημέρῳ γενομένῳ λαθεῖν αὐτῷ διὰ τὸ ἀδικηθῆναι] ἀσαφὲς εἶναι δοκεῖ τοῦτο. — διὸ καὶ τοῦτο τὸ μέρος ὠβέλισται παρὰ τῶν κρι-*

τικῶν καὶ ὡς ἀδιόρθωτον παραλέλειπται. Auch hier können wir uns in die Worte finden, aber leicht konnten sie in ihrer Kürze von den Richtern falsch aufgefafst werden. Eine ähnliche Kürze, die Misverständnissen ausgesetzt ist, finden wir getadelt 100 S. 547, 2 (τίς οὖν ὑβρίζων παύσεται) καὶ δι' ἃ ταῦτα ποιεῖ χρήματα ἀφαιρήσεται] τὸ μὲν ῥητὸν ἀσαφές .. und 149 S. 563, 1 τὰς ἀπορρήτους, ὥσπερ ἐν τραγῳδίᾳ, τὰς τούτου γονάς] ἀσαφὲς δὲ τοῦτο τὸ χωρίον καὶ πολλοῖς πράγματα παρέχον. Aus sachlichem Grunde ist anstöfsig erschienen, dafs Demosthenes den der Atimie verfallenen Straton, wenn auch nur als stumme Person auftreten läfst 95 S. 545, 12 κάλει δὴ καὶ τὸν Στράτωνα αὐτόν —· ἑστάναι γὰρ ἐξέσται δήπουθεν αὐτῷ] ὠβέλισται δὲ καὶ ταῦτα· οὐδὲ ἐπιβῆναι γὰρ τοῖς τοιούτοις ἐφεῖται, gewifs ein zu weit getriebenes Bedenken; etwas unter allen Umständen unzulässiges würde Demosthenes von vorn herein nicht niedergeschrieben haben. Bedeutender aber ist das folgende. An die Vorführung des Straton und die Schilderung, wie unbarmherzig Meidias diesem mitgespielt habe, knüpft Demosthenes die Aufforderung an die Richter auch mit Meidias kein Erbarmen zu haben: wenn er seine Kinder vorführt und weint und damit sich losbitten will, sollen sie auf die des Straton blicken. Er stellt dann seine eigene Lebensart und die des Meidias gegenüber und vergleicht die Handlungen der Menschen mit den Beisteuern zu einem Unterstützungsverein (ἔρανος): mit gleicher Münze wird ihnen vergolten (99—101 S. 546, 19—547, 19). Dieselbe Warnung an die Richter, sich nicht vom Mitleide rühren zu lassen, kehrt später wieder: jenes Bild von den eingezahlten Beisteuern, die Schilderung seiner Lebensart und der des Meidias, die Kinder und die Thränen, nur ohne Beziehung auf Straton, aber vielfach in denselben Ausdrücken und Wendungen (184 ff. S. 574, 7). Die Scholien haben dafür eine Entschuldigung bei der Hand (zu 101 S. 547, 8 οὐ δεῖ δὲ θαυμάζειν εἰ τοῖς αὐτοῖς ῥήμασι καὶ ἐν τῇ ἄλλῃ τοῦ ἐλέου ἐκβολῇ ἐχρήσατο· σύνηθες γὰρ τοῦτο ποιεῖν τοῖς παλαιοῖς κτλ.; vgl. zu S. 574, 7. 23) die nicht verfangen will: denn darin zeigt sich gerade die Meisterschaft des Demosthenes in seinen durchgearbeiteten Reden, dafs, so oft er auf dieselben Gedanken zurückkommt, sie stets in neuer Gestalt uns entgegentreten, so dafs wir der Wiederholung kaum gewahr werden. In der Rede wider Meidias kehren dieselben Ausdrücke oft in lästiger Weise wieder: so, um nur das eine anzuführen, gleich aus 185 S. 574, 18 καὶ τοὺς μὲν πτωχούς, τοὺς δὲ καθάρματα, τοὺς δ' οὐδὲν ὑπολαμβάνων εἶναι (an der Parallelstelle 101 S. 547, 16 steht οὐδένα οὔτ' ἐλεῶν οὔθ' ὅλως ἄνθρωπον ἡγούμενος) in 198 S. 578, 18 καὶ πάντες εἰσὶ τούτῳ καθάρματα καὶ πτωχοὶ καὶ οὐδ' ἄνθρωποι. In diesen Wiederholungen kann ich nicht Interpolationen sehen, wie Ofiaupt a. O. S. 5 ff. in Bezug auf § 184—192 thut: weder erkenne ich, welchen Zweck ein Interpolator gehabt haben könnte, noch verräth sich an diesen Stellen irgendwie eine fremde Hand.

Etwas skizzenhaftes und abgerissenes hat insbesondere der Epilog, ganz wie es bei einem Entwurfe, der noch nicht die schliefsliche Re-

daction erfahren hat, natürlich ist. So beginnt Demosthenes 189 S. 575, 24 *Καὶ ‘ῥήτωρ ἐστὶν οὗτος’ ἴσως ἐμὲ φήσει λέγων*, und erklärt in welchem Sinne er diesen Namen von sich gelten lasse. Dann hebt er 191 S. 576, 15 von neuem an: *τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τὰ τοιαῦτ᾽ ἐρεῖ, ὡς ἐσκεμμένα καὶ παρεσκευασμένα πάντα λέγω νῦν*. Beides soll nur dem einen Einwurfe begegnen: ‘gebt mich nicht dem studierten Rede-‘künstler preis’. Doch mag hier allenfalls eins neben dem andern stehen können: weit auffallender ist ein zwiefacher Ansatz, wo von den reichen Trierarchen die für Meidias Fürbitte einlegen die Rede ist: 208 S. 581, 14 *πέπυσμαι τοίνυν καὶ Φιλιππίδην καὶ Μνησαρχίδην καὶ Διότιμον τὸν Εὐωνυμέα καὶ τοιούτους τινὰς πλουσίους καὶ τριηράρχους ἐξαιτήσεσθαι καὶ λιπαρήσειν παρ᾽ ὑμῶν αὐτόν κτλ.* und 213 S. 582, 26 *πλούσιοι πολλοὶ συνεστηκότες — ὑμῶν παρίασι δεησόμενοι*, und zwar werden unter diesen uns nach wenigen Zeilen fast dieselben Namen wie vorher aufgeführt. Abgerissen wie hier ist namentlich auch die Stelle, wo Demosthenes sich zu den Rednern wendet welche für Meidias das Wort ergreifen wollen 205 S. 580, 11 *καὶ βοηθοῦσιν οἱ λέγοντες ὑπὲρ αὐτοῦ οὐχ οὕτω τούτῳ χαρίσασθαι — βουλόμενοι, ὡς ἐπηρεάζειν ἐμοὶ διὰ τὴν ἰδίαν ἔχθραν, ἣν οὗτος αὐτῷ πρὸς ἐμὲ — φησὶν εἶναι*. Auch hier weist der Scholiast einen Tadel zurück (*ἔστι μὲν τὸ κεφάλαιον εἰσηγμένον κατὰ ἀπόστασιν, ἔξεστι δὲ τὰ τοιαῦτα ἐν ἐπιλόγοις*), wie er denn alles in Schutz nimmt, was älteren Erklärern Anstofs gegeben hatte. Für uns bleibt aufserdem noch die Art befremdlich, wie Demosthenes zum Eubulos überspringt ohne der andern Redner nur mit einem Worte weiter zu erwähnen.

Den alleraugenfälligsten Beweis endlich, dafs die Rede unvollendet uns vorliegt, bietet eine Lücke in dem Haupttheile der Processführung (Böckh a. O. S. 74—76). Nachdem Demosthenes in einleitenden Worten den Richtern die Bedeutung der Sache ans Herz gelegt und ihr Gewissen geschärft hat, legt er die Gesetze über die Probole vor: *ἀναγνώσεται δὲ πρῶτον μὲν ὑμῖν τὸν νόμον, καθ᾽ ὃν εἰσὶν αἱ προβολαί· μετὰ δὲ ταῦτα καὶ περὶ τῶν ἄλλων πειράσομαι διδάσκειν* (8 S. 516, 28). Nachdem dadurch die Straffälligkeit des Meidias begründet ist, fährt er fort (12 S. 518, 23) *βούλομαι δ᾽ ἕκαστον ἀπ᾽ ἀρχῆς ὧν πέπονθα ἐπιδείξας καὶ περὶ τῶν πληγῶν εἰπεῖν, ἃς τὸ τελευταῖον προσενέτεινέ μοι*. Es folgt die Erzählung über die Unbill welche Demosthenes seit Übernahme der Choregie von Meidias erfahren hat, in gedrängter Kürze: fast räthselhaft und unbefriedigend klingt es namentlich, wenn von dem Verderben der heiligen Gewänder gesagt wird 16 S. 520, 4 (*τὴν ἐσθῆτα τὴν ἱερὰν*) *διέφθειρεν, οὐ μέντοι πᾶσάν γε· οὐ γὰρ ἠδυνήθη*. Man verlangt zu wissen was Meidias gehindert hat. Die Erzählung schliefst: *δύο ταῦτα ὥσπερεὶ κεφάλαια ἐφ᾽ ἅπασι τοῖς ἑαυτῷ νεανιευμένοις ἐπέθηκεν, ἐμοῦ μὲν ὕβρισε τὸ σῶμα, τῇ φυλῇ δὲ κρατούσῃ τὸν ἀγῶνα αἰτιώτατος τοῦ μὴ νικῆσαι κατέστη* (18 S. 520, 27). Darüber erwartet man nun eine specielle Beweisführung, und die wird auch in den nächsten Worten ausdrücklich versprochen: zugleich noch die Darlegung einer Menge anderer Frevelthaten des Meidias gegen andere Bürger,

die nicht zu gerichtlicher Cognition gekommen sind. Demnach kündigt Demosthenes drei Theile seiner Anklage und seiner Beweisführung an: 21 S. 521, 20 *ἐξελέγξω δὲ πρῶτον μὲν ὅσα αὐτὸς ὑβρίσθην, ἔπειθ' ὅσα ὑμεῖς* (nämlich *οἱ ἄλλοι*)· *μετὰ ταῦτα δὲ καὶ τὸν ἄλλον — βίον αὐτοῦ πάντα ἐξετάσω*, und wirklich macht er den Anfang mit dem Zeugniss des Goldschmieds: *λέγε μοι τὴν τοῦ χρυσοχόου πρώτην λαβὼν μαρτυρίαν*; aber er resumiert nicht, wie es sonst immer geschieht, den Inhalt desselben, und von andern Zeugnissen, überhaupt von der ganzen Ungebühr die Meidias an Demosthenes ausgelassen hat, lesen wir kein Wort weiter: der ganze Theil ist nicht vorhanden. Als wäre dieser abgeschlossen fährt Demosthenes fort 23 S. 522, 9 *πολλὰ μὲν τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ περὶ ὧν τοὺς ἄλλους ἠδίκηκεν ἔχω λέγειν, ὥσπερ εἶπον ἐν ἀρχῇ τοῦ λόγου, καὶ συνείλοχα ὕβρεις αὐτοῦ καὶ ἀτιμίας τοσαύτας ὅσας ἀκούσεσθε αὐτίκα δὴ μάλα. ἦν δ' ἡ συλλογὴ ῥᾳδία· αὐτοὶ γὰρ οἱ πεπονθότες προσῆσάν μοι.* Damit wird der zweite Theil angekündigt: Demosthenes aber setzt ihn vorläufig noch aus um allen Einreden welche Meidias seiner Anklage entgegenstellen kann zu begegnen und die Feindseligkeit seines Gegners und seine Strafwürdigkeit in volles Licht zu setzen (24—127 S. 522, 15—556, 18). Damit ist der erste Theil, die unmittelbare Processführung, erledigt (126 S. 555, 27 *ὅσα μὲν τοίνυν εἴς τε τὴν λειτουργίαν καὶ τὸ σῶμ' ὑβρίσθην — ἀκηκόατε*). Hierauf leitet Demosthenes 128 ff. S. 556, 18 f. den zweiten Theil ein, um dann zum blofsen verlesen die *ὑπομνήματα τῶν Μειδίου ἀδικημάτων* einzuschalten; zu dem dritten Theile geht er mit 131 S. 557 z. E. über; der Epilog beginnt mit 175 S. 571, 8. Irrig ziehen die Scholien den ganzen zweiten und dritten Theil zum Epiloge. Doch um auf das fehlende Hauptstück des ersten Theiles zurückzukommen, so erklärt es Böckh a. O. S. 75 mit Recht für eine schlechte Aushilfe, wenn man annehmen wollte, dies alles sei von den Abschreibern ausgelassen worden (vgl. gegen Buttmanns Meinung auch Westermann de litis instrumentis quae exstant in D. or. in Mid. comm. S. 8 ff.). Gerade in dem Resumé der Zeugenaussagen, in ihrer unmittelbaren Anwendung pflegt sich die Kunst des Sachwalters zu bewähren: ein solches Hauptstück, um das die ganze Rede sich dreht, konnte, wenn es vorhanden war, niemand von Anfang bis zu Ende überschlagen. Dafs Demosthenes es nicht nöthig gefunden habe diese Stelle auszuarbeiten, sondern sie aus dem Stegreif habe ergänzen wollen, scheint mir seiner ganzen Art zu widersprechen: vielmehr trifft Böckh S. 76 gewifs das wahre, wenn er sagt: Demosthenes wollte sich bei der ersten Ausarbeitung bei diesen Zeugnissen nicht aufhalten oder konnte es nicht, da er sie vermuthlich noch nicht alle zur Hand hatte: ebenso mochte er, wie Böckh ebenfalls ausspricht, seine Sammlung der übrigen Unbilden des Meidias, welche jene Denkschrift umfassen sollte, noch nicht beendigt haben. Klagt doch Demosthenes geradezu über die Scheu seiner Zeugen vor dem Einflusse und dem Reichthume des Meidias: manche getrauen sich nicht gegen ihn auszusagen (s. o. Bd. III, 100).

Wir sehen also dafs der Rede ein Hauptstück mangelt, dafs manche

Stellen zweimal wiederkehren, während sie nur das eine oder das andere Mal angewandt werden konnten, und dafs so kunstvoll auch viele Abschnitte ausgeführt sind, doch manche Unebenheiten die letzte Hand des Meisters vermissen lassen. Dafs Demosthenes sie nicht früher als Ol. 107, 4, etwa anderthalb Jahr nach den Dionysien, auf welche sie sich bezieht, niedergeschrieben habe, ist oben a. O. S. 103 ff. nachgewiesen: aus ihrer Beschaffenheit überzeugen wir uns, dafs er sie unvollendet liegen liefs, und können nicht anders als das bei Photios überlieferte Urteil eines älteren Kritikers unterschreiben, dafs Demosthenes sie als Entwurf hinterlassen habe: sie ist also erst nach seinem Tode veröffentlicht worden.

---

2. Die Rede wider Timokrates.

Ein ähnlicher Fall wie mit der Rede wider Meidias scheint uns in der Rede wider Timokrates vorzuliegen. Wir haben bei der Behandlung dieses Processes (Bd. II, 348—350) der grofsen Vorzüge dieser Rede gedacht, zugleich aber ein Bedenken gegen den Theil derselben angedeutet, welcher zwischen der eigentlichen Beweisführung, die ein Meisterstück ist, und der Peroratio steht (110—187 S. 734, 20—758, 24 *παύσομαι*).' Die Wiederholung einer langen Stelle aus der Rede wider Androtion (vgl. o. a. O. S. 346, 1. Westermann qu. Dem. III, 159 ff. 165 f.) mag an sich entschuldigt werden, zumal sie durchwebt ist mit Beziehungen auf Timokrates: wenn es auch auffallen mufs, dafs z. B. 182 f. S. 757, 6 was früher von Androtion gesagt war (R. w. Andr. 74 f. S. 616, 27) jetzt mit vertauschten Rollen ohne weiteres auf die Person des Timokrates bezogen wird. Aber höchst befremdlich ist es, wie mit dem Schlusse der wider Androtion gerichteten Rede Demosthenes 187 S. 758, 22 ohne einen genügenden Übergang zu Timokrates zurückkehrt: *καὶ περὶ μὲν τούτου* (nämlich Androtion) *κατὰ σχολήν· ἃ δὲ Τιμοκράτει συνεῤῥεῖ, πολλὰ λέγειν ἔτι πρὸς τούτοις ἔχων παύσομαι. οἶδα δ' ὅτι, ὡς μὲν ἀσύμφορος ὑμῖν ἐστιν ὁ νόμος — οὐχ ἕξει λέγειν* (nämlich Timokrates, wie die nächsten Worte lehren)· *ἀκούω δ' αὐτὸν λέγειν ὡς ἐκτέτισται τὰ χρήματα Ἀνδροτίωνι καὶ Γλαυκέτῃ καὶ Μελανώπῳ κτλ.* Man erwartet, der Redner werde etwa damit abschliefsen, dafs er die Fürsprache Androtions verdächtigt, dafs er ihm sein persönliches Verhalten in der naukratischen Sache vorrückt (denn früher ist nur in dritter Person von ihm gesprochen): aber nichts von alle dem, und wie man auch an den überlieferten Worten ändern mag, einen befriedigenden Zusammenhang kann man nicht herstellen. Und nichts kann einen ärgeren Misklang geben als unmittelbar nach dem feierlichen Schlusse aus der Rede wider Androtion zu hören, dafs dieser und seine Genossen die ganze Schuld bezahlt haben, also persönlich keinen Gewinn mehr aus Timokrates Gesetz ziehen, mag es fallen oder

fortbestehen: denn nach der früheren Auffassung, wie sie durch den ganzen vorhergehenden Theil geht, können wir nur annehmen, Androtion müsse unmittelbar in den Kerker wandern, wenn Timokrates Gesetz aufgehoben wird: s. z. B. 131—137 S. 741, 16 ff. Überhaupt dünkt uns unter diesen Umständen die ganze lange Auseinandersetzung über Androtion und seine mitgesandten (110 ff. S. 734, 20 ff.) im höchsten Grade unangemessen. So lange es sich darum handelte, dafs sie durch Timokrates Gesetz ein Privilegium gewannen, mufste allerdings gegen sie die Rede besonders gerichtet sein: aber von dem Augenblicke an, wo sie die Zahlung leisteten, war diesen Ausfällen die Spitze abgebrochen. Sie werden das erst kurz vor der gerichtlichen Verhandlung gethan haben und das Verfahren wider Timokrates hatte darum nicht minder seinen Lauf, wie der Schlufs der Rede zeigt (188 ff. S. 759, 2 ff.): aber jener Theil mufste gemäfs der veränderten Situation ausgeschieden und umgearbeitet werden. Dazu kommt, was Benseler, der überhaupt zuerst einen Anstofs genommen hat (de hiatu in oratoribus Att. S. 123—127), richtig bemerkt hat, dafs die Ausführung dieses zweiten Theiles gar nicht von der gleichen Sorgfalt zeugt, mit der Demosthenes im übrigen die Rede gearbeitet hat. Von der auffälligen Vernachlässigung des Hiatus sehe ich an dieser Stelle ganz ab und erinnere nur an störende Wiederholungen aus früheren Stellen der Rede, die uns, wenn wir von der Rede wider Meidias absehen, in solcher Weise bei Demosthenes nirgends vorkommen. Mehrere Stellen der Art hat Benseler a. O. S. 125 angeführt. So kehren theils die gleichen Wendungen wieder, z. B. 110 S. 734, 23 *πάντα τὸν νόμον μέχρι τῆς ὑστάτης συλλαβῆς τοιοῦτον εἶναι· οὐδὲ γὰρ οὐδ' ἄκων οὐδὲν ἔθηκεν ὀρθῶς ἔχον*, 70 S. 723, 2 *ἔστι γὰρ οὐ τὸ μὲν αὐτοῦ καλῶς κείμενον, τὸ δὲ ἡμαρτημένον, ἀλλ' ὅλος ἐξ ἀρχῆς ἀπὸ τῆς πρώτης συλλάβης μέχρι τῆς τελευταίας ἐφ' ὑμῖν κεῖται* und 67 S. 722, 5 *οὐ γὰρ ἄκων — τεθεικὼς φαίνεται τὸν νόμον:* oder was noch auffallender ist, es wird dasselbe Argument abermals gebraucht. Dahin gehört gleich das Capitel von den Nachtheilen des timokrateischen Gesetzes (110—122 S. 734, 20—739, 3), in welchem der Redner von dem eben erst (102—107 S. 732 f.) behandelten Gesetze Solons wiederholt spricht (vgl. 114 S. 736, 15 *καὶ τούτων ὀλίγῳ πρότερον ἠκούσατε τῶν νόμων*), ja mit denselben Wendungen: 113 S. 735 *ὁ Σόλων — ᾧ οὐδ' ἂν αὐτὸς Τιμοκράτης φήσαι ὅμοιος νομοθέτης εἶναι*, vgl. 103 S. 732, 17 *Σόλων, οὐδὲν ὅμοιος ὢν τούτῳ νομοθέτης*. 106 S. 733, 16 *ὅμοιός γε, οὐ γάρ; ὦ ἄ. Ἀ., Σόλων νομοθέτης καὶ Τιμοκράτης*. So wiederholt 119 S. 737, 22 mit ganz ähnlichen Worten, was 102 S. 732, 11 bereits gesagt war; 116 S. 736, 29 bringt einen Gedanken aus 73 S. 723, 27 wieder. Es lassen sich diese beispielsweise angeführten Stellen leicht noch vermehren; ich bemerke hier nur noch, dafs die aus der Rede wider Androtion herübergenommene ausführliche Darstellung der Eintreibung der Steuerreste (160 ff. S. 750 ff.) späterhin wiederkehrt, allerdings in der Kürze, aber in solcher Weise als wäre noch gar nicht davon gehandelt worden (197 f. S. 761, 29 f.; vgl. namentlich 162 S. 750, 22).

Aus diesen Gründen stimme ich Benseler bei, dafs der ganze oben bezeichnete Abschnitt in diesem Processe ein fremdartiges Element bilde. Aber seine weiteren Vermuthungen vermag ich nicht zu theilen. Benseler nämlich meint, was nicht aus der Rede wider Androtion herübergenommen sei, sei aus der Rede entlehnt, welche Euktemon als zweiter Ankläger wider Timokrates hielt, so dafs also jemand aus drei Reden, den von Demosthenes wider Androtion und wider Timokrates ausgearbeiteten und der Euktemons wider Timokrates éine Rede hergestellt habe. Dabei liegt die richtige Ansicht zu Grunde, dafs wir nicht etwa ein späteres Machwerk vor uns haben, sondern dafs jener ganze Abschnitt nur von einem, der mit den Verhältnissen unmittelbar vertraut war, so ausgeführt werden konnte. Aber einmal ist er, wie wir gezeigt haben, auf einen Stand der Dinge berechnet, der bei der Schlufsverhandlung nicht mehr obwaltete, und darauf hätte doch auch Euktemon fufsen müssen; ferner ist Euktemon 117 S. 737, 8 in dritter Person erwähnt, und anzunehmen, diese sei von jenem Compilator statt der ersten Person hereingebracht worden, ist aus mehr als éinem Grunde bedenklich: endlich lassen die Gedanken, die ganze Auffassung und Entwickelung, wenn auch die letzte Feile fehlt, so entschieden die Hand des Demosthenes erkennen, dafs wir auf eine andere gar nicht rathen dürfen; eben jene Parallelstellen weisen deutlich auf denselben Verfasser, denn sie sind nichts weniger als Entlehnungen von fremdem Eigenthum. Meine Ansicht geht vielmehr dahin, dafs Demosthenes seinen Entwurf darauf angelegt hatte, mit Timokrates zugleich jene drei Gesandten, die ihn vorgeschoben hatten, namentlich Androtion, zu treffen und nach Aufhebung des timokrateischen Gesetzes sie ins Gefängniss wandern zu lassen. Da leisteten jene die Zahlung und Diodoros, des Demosthenes Schützling, konnte nun seinem Hauptfeinde nicht mehr beikommen. In Folge dessen überarbeitete Demosthenes die Rede in der Weise, dafs er aus dem Entwurfe des zweiten Theiles mehreres in den ersten herübernahm, in den Beweis der Gesetzwidrigkeit, und überhaupt die Rede der veränderten Situation anpafste. So entstand eine doppelte Recension der Rede, die eine kürzere von letzter Hand, in allen Theilen sorgsam ausgeführt: die andere leicht hingeworfen, aber voll wirksamer Ausfälle gegen Androtion und seine Genossen. Diese beiden Recensionen wurden zusammengezogen: sei es dafs Diodoros selber aus Hafs gegen Androtion die Rede in solcher Gestalt in Umlauf setzte, oder dafs ein anderer sich darüber machte sie so vollständig wie möglich herzustellen und von dem Entwurfe des Demosthenes nichts preiszugeben. Darüber mag ausgeschieden sein, was Demosthenes in der Schlufsredaction gegen die Fürsprecher des Timokrates geschrieben hatte.

3. Die schliefsliche Redaction der Rede von der Gesandtschaft.

Wir gehen über auf die Rede wider Aeschines in Betreff der makedonischen Gesandtschaft: denn diese hatten, wie oben S. 59 aus Photios angeführt ist, einige Rhetoren mit der Rede wider Meidias auf gleiche Linie gestellt. Es sind nicht Wiederholungen derselben Gedanken allein, an denen sie Anstofs nahmen, sondern es wird getadelt, dafs schwache und wenig ins Gewicht fallende Argumente am Schlusse angefügt seien, was Demosthenes bei genauerer Durcharbeitung nicht würde übersehen haben: endlich kehre der Redner nach dem Epilog, der fast den gröfsten Theil der Rede ausmache, zu Einwürfen zurück (332 S. 447, 17 Schol. 337 S. 449, 14 Schol.), während er deren doch schon vorher eine Menge aufgestellt habe (134 ff. S. 382, 15 ff. Schol.): darin zeige sich eine mangelhafte Anordnung und eine Zerfahrenheit. Photios hat hier zwei verschiedene Gewährsmänner vor Augen, deren einer 'die Rede wider Aeschines', der andere 'von der Truggesandtschaft' citiert; er merkt nicht dafs dies ein und dieselbe Rede ist: aber die Meinung geht übereinstimmend dahin, Demosthenes habe dieses Werk nicht zur Herausgabe bestimmt und nicht die letzte Hand daran gelegt. In ähnlichem Sinne haben neuere gelehrte seit Taylor in der Anlage und Ausführung der Rede die sichere Hand des Demosthenes nicht wiederfinden wollen, sie betrachten die Arbeit als eine unfertige und wie sie vorliegt trotz glänzender Einzelheiten als ganzes misglückte. Nehmen wir dazu dafs AGBecker und ehedem auch Westermann (qu. Dem. III, 60) zu diesem Tadel noch hinzufügten, die Rede sei auch übermäfsig lang, so werden wir die ihr gemachten Vorwürfe erschöpft haben: nur dafs die letztgenannten gelehrten meinten, sie sei unter solchen Umständen offenbar nicht für Zuhörer berechnet, zum lesen sei sie vortrefflich. Auf diese Meinung welche Westermann selbst aufgegeben hat brauchen wir nicht mehr zurückzukommen (vgl. o. Bd. II, 387 ff.): wir können davon ausgehen dafs die Rede des Demosthenes zum Gebrauche vor Gericht gearbeitet wurde*). Was nun die Länge betrifft, so wissen wir, dafs für die Verhandlung ein so geraumes Zeitmafs gewährt war, dafs noch Zeit übrig blieb: Aesch. 2, 126 S. 45 *ἐνδέχεται δὲ τὸ λοιπὸν μέρος τῆς ἡμέρας ταῦτα πρᾶξαι· πρὸς ἕνδεκα γὰρ ἀμφορέας ἐν διαμεμετρημένῃ τῇ ἡμέρᾳ κρίνομαι* m. d. Schol. Daraus

*) 149 S. 387, 24 nach *πεπράχασιν* steht in den Handschriften *ἀλλὰ νὴ Δία τοὺς συμμάχους ἀπειρηκέναι φήσει* (so S.; AF u. and. *φησὶ*) *τῷ πολέμῳ*, aufser allem Zusammenhange des Gedankens und der Satzverbindung, was auch die Scholien sagen mögen. Taylor hielt die Worte für echt und sah darin nur eine Bestätigung für die Verworrenheit der Rede: Markland und alle neueren Herausgeber haben sie verworfen, und mit Recht. Denn sie bringen keinen neuen Einwurf, sondern beziehen sich auf das eben gesagte (148 f. S. 387, 5—19), wo Demosthenes nachweist wie sehr die Phokier im Felde überlegen gewesen seien. Die Worte sind beigeschrieben in Hinblick auf Dem. Ol. 3, 8 S. 36, 27 *ἀπειρηκότων δὲ χρήμασι Φωκέων*, vgl. 1, 26 S. 16, 21, und drücken das Bedenken eines Lesers aus.

entnehmen wir dafs die Athener wohl eine weit ausgesponnene Verhandlung sich gefallen liefsen, sobald die Redner ihre Aufmerksamkeit zu spannen wufsten; ob Demosthenes Rede dazu geeignet sei, das ist die Frage, welche bei Photios verneint wird. Franke hat in seinen Prolegomenen S. 12—19 anders geurteilt: er stellt jenen namenlosen Stimmen aus sehr später Zeit die Meinungen älterer Rhetoren entgegen, welche die Anlage der Rede wie die Ausführung als mustergiltig betrachten; — wir erwähnen dafs Cicero Orat. 31, 111 sie unter den besten Reden des Demosthenes nennt, dafs für Dio Chrysostomus sie und Platons Phaedon die Lieblingsschriften waren (Philostr. L. d. Soph. 1, 7). Derselbe gelehrte entwickelt an der Disposition der Rede, wie sie von Anfang bis zu Ende ein harmonisches und wohlgefügtes ganze bildet, dessen Theile dem Zwecke gemäfs sich gliedernd in wohlgeordnetem Zusammenhange gehalten sind. Wohl kehren dieselben Anklagen wieder, früher schon erwähnte Thatsachen werden von neuem geltend gemacht: das ist in allen grofsen Gerichtsreden der Fall und war nothwendig um bei den Richtern durchzudringen, um was sie einmal überhört oder nicht hoch angeschlagen ihnen einzuprägen und zur Überzeugung zu erheben. Aber diese Wiederholungen, welche ausgesprochener Mafsen das gesagte recapitulieren, sind nicht ein einförmiges hin- und herreden über dieselbe Sache, sondern sie enthalten stets neue Wendungen: wir können keine aus der Rede tilgen ohne etwas wesentliches, was so noch nicht gesagt war, auszuscheiden. Und kein Tadel trifft weniger zu als der, dafs die Rede gegen das Ende hin einen schleppenden Gang annehme und ihre Wirkung selber schwäche: im Gegentheil steigert sich ihre Bewegung und ihre Kraft bis zum Schlusse. Wenn bei Photios getadelt wird, dafs Demosthenes schliefslich noch einmal Einwürfe widerlegt, so hat der Kritiker übersehen, dafs Demosthenes hier nicht blofs die wesentlichste Gegenrede des Aeschines entkräften, sondern zugleich in wenig Worten seine ganze Anklage zusammenfassen will, und das thut er in schlagendster Weise: wenn Demosthenes endlich vor der Stimme des Aeschines warnt und das Ohr der Richter einem wohlwollenden Gehör zu verschliefsen sucht, so müssen wir bedenken, dafs unmittelbar darauf es an Aeschines war seinen Mund aufzuthun und mit der Fülle seines klangreichen Organs die Richter zu bestechen. Überhaupt was den Eindruck betrifft, den die Rede des Demosthenes auf den Hörer machte, so dürfte es hinreichen auf das Zeugniss des Aeschines zu verweisen. Seine ganze Einleitung (1—11 S. 28f.) drückt die Besorgniss aus, die Richter möchten durch die Künste seines Gegners und seine berechnete Rede wider ihn den beklagten eingenommen sein: ‘ich gerieth in Furcht und bin noch jetzt voll Unruhe, es möchten einige ‘von euch mich verkennen, verleitet durch die tückischen und bos‘haften Antithesen’ (4): er erklärt (130 S. 45), Demosthenes sei es nicht um Wahrheit, sondern nur darum zu thun während er rede Beifall zu ernten (vgl. 93 S. 40. 153 S. 48. 156 S. 49). Ich glaube, nach solchen Aussprüchen können wir von dem Wahne absehen, die Rede des Demosthenes sei für den Zweck dem sie dienen soll und für die Wirkung

auf die Zuhörer nicht gehörig durchgearbeitet, ein Einfall auf den ältere Schriftsteller nicht gekommen sind.

Eine andere Frage ist, ob die Rede des Demosthenes ganz in der Gestalt uns vorliegt wie sie vor Gericht gehalten ist oder ob sie von dem Verfasser hinterdrein nochmals durchgesehen und hie und da überarbeitet wurde. Darüber hat Mich. Schmidt in den quaest. de or. de FL. S. 14—17 eingehend gesprochen, während Franke Proleg. S. 10 f. sie kurzweg von der Hand weist; sie verdient aber gewifs eine genaue Erwägung. Halten wir nämlich beide Reden gegen einander, so finden wir dafs Aeschines im allgemeinen wie in speciellen Puncten auf die Klagrede wie sie uns vorliegt antwortet. Ihren Inhalt gibt er summarisch wieder 8 f. S. 29. 44 S. 34: die Anschuldigungen wider Philipp, auf welche Aeschines 178 S. 52 noch einmal zurückkommt, gehen durch die ganze Rede und waren zu 187 S. 399, 28 an den Schreiben des Königs noch näher begründet; Eubulos politischer Charakter ist 289 ff. S. 434, 7 ff. geschildert. Dafs Demosthenes in der Anklage nicht die Zeitfolge beobachtete, wird 96 S. 40 z. E. bestätigt (vgl. Brückner K. Philipp S. 232, 74). Die bitteren Antithesen deren Aeschines 4 S. 28 gedenkt finden die Scholien zu Dem. 142 S. 385, 12 an dieser Stelle wieder: man kann eben so gut an andere denken; eben so wenig ist die Verrätherei (146 S. 47) nur an einzelnen Stellen Aeschines vorgerückt. Dagegen beantwortet Aeschines mit ausdrücklicher Beziehung auf die Worte des Demosthenes folgende einzelne Stellen: auf Dem. vdG. 9—12 S. 343, 26 f. vgl. 27 f. S. 349, 12. 302 ff. S. 438, 4 ff., die Schilderung seiner früheren Gesinnung und seiner plötzlichen Umwandlung, antwortet Aeschines 79 f. S. 38. 164 S. 50; auf 13 S. 345, 1, die Verabredung ein Auge auf Philokrates zu haben betreffend, § 20 S. 30; eben daselbst, Z. 3 (vgl. 93 ff. S. 370, 25 f.), Aeschines unverdächtiges Benehmen während der ersten Gesandtschaft, § 123 S. 44 Schol.; auf 13—16 S. 345, 4 — 346, 4, die doppelte Rede bei den Friedensverhandlungen und die hellenischen Gesandten, § 56 f. S. 35. 63. 66 S. 36, vgl. auch 171 S. 51; auf 20 ff. S. 347 ff. u. öfter (die trüglichen Verheifsungen über Philipps gute Absichten) § 119 f. S. 43 f., vgl. 142 S. 46; auf 23 S. 348, 12. 45 f. S. 355, 15 (dafs er und Philokrates Demosthenes ins Wort gefallen seien) § 121 S. 44; auf 57 ff. S. 359, 2 f., den Tageskalender, § 130 S. 45; auf 113 S. 375, 24, *θαυμάσιος στρατιώτης*, § 167 S. 50; auf 121—130 S. 378; 13 ff., die Anklagen in Betreff seiner dritten Gesandtschaft, § 94 ff. S. 40 (vgl. o. Bd. II, 263, 2). 139 S. 46; auf 171 f. S. 394, 25, die Lösung der gefangenen, § 100 S. 41; auf 189 ff. S. 400, 16, die verbindende Kraft der gemeinsamen Spenden und Mahlzeiten, § 22 S. 31; auf 237 S. 414, 28, über seine Brüder, § 149 S. 48; auf 243 f. S. 416, 28, die Stelle von der Fama, § 144 S. 47; auf 281 S. 431, 24, die Schmähung seines Vaters, § 78 S. 38; auf 311 ff. S. 441, 9 f., namentlich 313 Z. 20. 24 *οἱ ἡμέτεροι πρόγονοι — τούτων Αἰσχίνης ὑμᾶς οὐκ ἐᾷ μεμνῆσθαι*, § 171 S. 51 *οὐ τοὺς Δημοσθένους ὑμᾶς οὐκ ἐῶν προγόνους μιμεῖσθαι, οὐ γὰρ εἰσίν*; endlich auf 337—340 S. 449, 14 f., die Warnung vor seiner Stimme, § 1

S. 28. Diese Beziehungen alle decken sich genau; hier antwortet Aeschines direct auf Angriffe des Demosthenes, in so wörtlicher Anführung, dafs wir daraus schliefsen müssen, Aeschines habe nach der gerichtlichen Verhandlung seine Rede zur Herausgabe niedergeschrieben.

An andern Stellen dagegen finden wir Abweichungen. Zwar hat es nichts zu bedeuten wenn Aeschines § 150 f. S. 48 nicht allein seinen Schwager Epikrates gegen eine Schmähung des Demosthenes (287 S. 433, 19) vertheidigt, sondern aufserdem auch Philon, wider den Demosthenes kein Wort gesagt hat, dagegen von Nikias (Dem. a. O.) schweigt. Denn es erklärt sich das Stillschweigen auf der einen und der andern Seite eben so wohl wie das bemühen des Aeschines den wackeren Philon in den Vordergrund zu stellen; vgl. o. Bd. I, 206 f. Auffälliger ist § 6 S. 29 *παράδοξος δέ μοι κἀκεῖνος ὁ λόγος ἐφάνη καὶ δεινῶς ἄδικος, ὃθ' ὑμᾶς ἐπηρώτα, εἰ οἷόν τ' ἐστὶν ἐν τῇ αὐτῇ πόλει Φιλοκράτους μὲν θάνατον καταψηφίσασθαι, ὅτι καταγνοὺς ἀδικεῖν ἑαυτοῦ τὴν κρίσιν οὐχ ὑπέμεινεν, ἐμοῦ δ' ἀπογνῶναι*, denn so scharf fafst Demosthenes diese Antithese weder 114 ff. S. 375, 25 ff. noch 229 ff. S. 412, 14 f. Deshalb bemerkt der Scholiast zu Aeschines Worten *ταῦτά φησιν εἰρηκέναι Δημοσθένην, ἃ οὐκ ἀπαιτητέον ἐκ τοῦ λόγου τοῦ Δημοσθενικοῦ· πολλὰ γὰρ εἰκὸς εἰπεῖν αὐτὸν ἐν τῷ ἀγῶνι καὶ παραλιπεῖν ἐν τῷ λόγῳ, δοκιμάσαντα ὡς περιττά.* Jedoch kann man hier immer noch zweifeln, ob nicht Aeschines absichtlich die Worte seines Gegners bestimmter fafste, dergestalt wie er seinen Angriff erwartet hatte. Um so entscheidender ist § 10 S. 29 *ἐνεχείρησε δ' ἀπεικάζειν με Διονυσίῳ τῷ Σικελίας τυράννῳ, καὶ μετὰ σπουδῆς καὶ κραυγῆς πολλῆς παρεκελεύσαθ' ὑμῖν τὸ θηρίον φυλάξασθαι, καὶ τὸ τῆς ἱερείας ἐνύπνιον τῆς ἐν Σικελίᾳ διηγήσατο.* Von Dionysios oder dem Traume der sicilischen Priesterin oder einer alten Frau zu Himera (vgl. Timaeos VI, oder nach Müller Fr. hist. gr. IV, 641[a] vielmehr XVI, in den Schol. z. d. St., Val. M. 1, 7 ext. 6, Tertull. de anima 46 S. 346 R. *sed et Dionysii Siciliae tyrannidem Himeraea quaedam somniavit*, [*ut*] *Heraclides prodidit*, Suid. u. Phot. u. *ἱερείας ἐνύπνιον*, Bekkers Anecd. S. 266 u. and. St. bei Meineke anal. Al. S. 355 f., Müller a. O.) steht keine Sylbe bei Demosthenes: aber dafs eine solche Parallele gezogen werden sollte, konnte Aeschines sich nicht träumen lassen: sie mufs wirklich vor Gericht ausgesprochen sein; vgl. Orelli in Bremi's Ausg. d. Aeschines II S. XVI. Hier haben wir einen Beleg für die Überlieferung bei Plutarch Dem. 9, dafs Demosthenes oft lebhafter gesprochen habe als aus den geschriebenen Reden zu erkennen ist: die Stelle mag gestrichen sein, weil ohnehin die Athener meinten, es sei die Anklage gegen Aeschines zu hoch gespannt (vgl. m. Aesch. a. O. *οὕτω δ' ἄνω τὸ πρᾶγμα ἐξάρας* Dem. vKr. 142 S. 275, 9, oben Bd. II, 383 f.). Denn die Auskunft des Scholiasten zu Aesch. a. O.: *ἐπὶ τῶν διαιτητῶν εἶπε τοῦτο ὁ Δημοσθένης, οὐκέτι μέντοι καὶ ἐν τῷ δικαστηρίῳ διὰ τὸ ἀπίθανον* ist schon darum nichtig, weil Staatsprocesse gar nicht an die Schiedsrichter gebracht wurden.

Doch die Vergleichung mit Dionys gehört nicht zur Sache: aber auch in der eigentlichen Processführung stofsen wir auf Differenzen. Wo Aeschines von den Verhandlungen der Volksgemeinde über die Zulassung eines Botschafters von Kersobleptes gesprochen hat, fährt er fort 85 f. S. 39 *ὁ μὲν τοίνυν ἐπιδακρύσας ἀρτίως ἐνταυθὶ Δημοσθένης κ. τ. λ. — τετόλμηκε δὲ πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν ὁ κατήγορος, ὡς ἀπὸ τῶν ἱερῶν ἐγὼ Κριτόβουλον ἀπήλασα τὸν πρεσβευτὴν τὸν παρὰ Κερσοβλέπτου — ὁρῶν με, ὡς ἔφης ἀρτίως, ὠθοῦντα ἀπὸ τῶν ἱερῶν τὸν πρεσβευτήν.* In dem folgenden (87 f. S. 39 f.) verbreitet sich Aeschines über diese heillose Lüge, an der sein Leben oder seine Ehre hange, und will dann nachweisen (88 f.) *τὸ λοιπὸν μέρος τοῦ κατηγορήματος τοῦ περὶ Κερσοβλέπτην — ψεῦδος ὄν. — εἴρηκε δὲ οὑτοσὶ πρὸς ὑμᾶς παρὰ τοῦτο διαφθαρῆναι τὰ Κερσοβλέπτου πράγματα, ὅτι τῆς πρεσβείας ὢν ἡγεμὼν ἐγὼ καὶ κατευημερηκὼς παρ' ὑμῖν, αὐτοῦ κελεύοντος εἰς Θράκην ἡμᾶς ἰέναι Κερσοβλέπτου πολιορκουμένου καὶ διαμαρτύρασθαι Φιλίππῳ ταῦτα μὴ ποιεῖν, οὐκ ἠθέλησα, ἀλλ' ἐκαθήμην ἐν Ὠρεῷ καὶ οἱ συμπρέσβεις, προξενίας κατασκευαζόμενοι.* Die entsprechende Stelle findet sich bei Demosthenes 150—165 S. 387, 27—393, 9, aber nicht alles trifft zu, namentlich ist für den Aufenthalt in Oreos kein Motiv angegeben (vgl. o. Bd. II, 235, 1). Aber von dem ersten Theile der Anklage in Betreff des Kersobleptes ist gar keine Spur vorhanden, so dafs es scheint, Demosthenes habe ihn unterdrückt, weil Aeschines sich darüber hinlänglich gerechtfertigt hatte. Franke Proleg. S. 28 bemerkt, Aeschines habe seine Vertheidigung in Sachen des Kersobleptes entworfen ohne zu wissen, von welchem Puncte aus Demosthenes ihn angreifen werde. Das leugnen wir nicht: wir geben zu, dafs er unter allen Umständen das bereitgehaltene Zeugniss der Strategen und der Beisitzer des Bundesrathes sich nicht würde haben entgehen lassen: aber die unmittelbare Berufung auf die Worte des Demosthenes können wir nach dem oben gesagten nicht anders erklären, als dafs sie vor Gericht gesprochen waren.

Ähnlich ist es mit dem Schreiben Philipps an die Athener, das Aeschines entworfen haben soll. Aeschines sagt 124 f. S. 44 *τίνες οὖν ἦσαν αἱ ἀπάται; ταῦτα γὰρ τοῦ γόητος ἀνθρώπου ἐξ ὧν εἴρηκε λογίσασθε. εἰσπλεῖν μέ φησιν ἐν μονοξύλῳ πλοίῳ κατὰ τὸν Λυδίαν (Λοιδίαν* Harp.) *ποταμὸν τῆς νυκτὸς ὡς Φίλιππον καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν δεῦρο ἐλθοῦσαν Φιλίππῳ γράψαι. — καὶ λέγεις μέν, ὅτι Φιλίππῳ μεθ' ἡμέραν πολλάκις μόνος μόνῳ διελεγόμην, αἰτιᾷ δὲ εἰσπλεῖν με νύκτωρ κατὰ τὸν ποταμόν· οὕτω νυκτερινῆς ἐπιστολῆς τὸ πρᾶγμα ἐδεῖτο. ὅτι δ' οὐδὲν ἀληθὲς λέγεις κτλ.* Der Privataudienzen der Gesandten bei Philipp gedenkt Demosthenes 278 S. 430, 23: dafs Aeschines das Schreiben verfafst habe, sagt er 36 S. 352, 11 *ἡ ἐπιστολὴ ἡ παρὰ τοῦ Φιλίππου, ἣν οὗτος ἔγραψεν ἀπολειφθεὶς ἡμῶν* (vgl. 38. 40 S. 353, 4. 21): aber die besonderen Umstände erwähnt er hier nicht und 175 S. 396, 9 betheuert er nur, dafs Aeschines bei Pherae sowohl während der Anwesenheit der Gesandten als nach ihrer Abreise nächtliche Zusammenkünfte mit Philipp gehalten habe. Auch

hier hat also Demosthenes nähere Umstände, die er mündlich anführte, in die herausgegebene Rede nicht aufgenommen. Wollte man annehmen Demosthenes habe dies bei den Erläuterungen zu Philipps Schreiben 187 S. 399, 28 eingeflochten, so erinnere ich, dafs jener Brief schon zu 38 S. 353, 7 verlesen war: Demosthenes wird ihn nicht wiederholt haben.

Den dritten Fall dieser Art haben wir in dem Frevel wider die olynthische Frau. Aeschines hat schon 4 S. 28 darauf Bezug genommen; 153—158 S. 48f. geht er ausführlich auf die Anklage ein und hier heifst es 156f. S. 49 *τὰς δ' ἀνοσίους ταύτας τέχνας, ἃς οὗτος πρὸς τοὺς νέους ἐπαγγέλλεται καὶ κέχρηται νυνὶ κατ' ἐμοῦ, ἆρα μέμνησθε, ὡς ἐπιδακρύσας καὶ τὴν Ἑλλάδα κατοδυράμενος καὶ Σάτυρον τὸν κωμικὸν ὑποκριτὴν προσεπαινέσας, ὅτι ξένους τινὰς αὐτοῦ αἰχμαλώτους σκάπτοντας ἐν τῷ Φιλίππου ἀμπελουργείῳ καὶ δεδεμένους παρὰ τὸν πότον ἐξῃτήσατο παρὰ τοῦ Φιλίππου, ταῦθ' ὑποθεὶς ἐπεῖπεν ἐντεινάμενος ταύτην τὴν ὀξεῖαν καὶ ἀνόσιον φωνήν, ὡς δεινὸν εἴη, εἰ ὁ μὲν τοὺς Καρίωνας καὶ Ξανθίας ὑποκρινόμενος οὕτως εὐγενὴς καὶ μεγαλόψυχος γένοιτο, ἐγὼ δ' ὁ τῆς μεγίστης πόλεως σύμβουλος, ὁ τοὺς μυρίους Ἀρκάδων νουθετῶν, οὐ κατάσχοιμι τὴν ὕβριν, ἀλλὰ παραθερμανθείς, ὅθ' ἡμᾶς εἱστία Ξενόδοκος τῶν ἑταίρων τις τῶν Φιλίππου, ἕλκοιμι τῶν τριχῶν καὶ λαβὼν ῥυτῆρα μαστιγοίην αἰχμάλωτον γυναῖκα.* Hier ist es wiederum klar dafs Aeschines nicht auf eine vorgesehene Antithese in voraus berechneter Weise antwortet: denn obgleich er seine Anstalten getroffen hatte die Anklage zu entkräften, so konnte er nicht wissen dafs Demosthenes das Benehmen des Satyros als Gegenbild aufstellen werde. Das ist der Anmerkung des Scholiasten entgegen zu halten, der aus einer Abweichung des Aeschines in Betreff der gefangenen, welche Satyros freigebeten, folgert die Reden seien nicht gehalten: *ἐκ δὴ τούτου δῆλον ὅτι οὐκ ἐλέχθησαν οἱ λόγοι· οὐ γὰρ ἂν ἄλλ' ἀκούσας ὁ Αἰσχίνης ἄλλα ἔλεγεν, ἀλλὰ δῆλον ὅτι ἃ ὑπενόησεν ἐρεῖν αὐτὸν πρὸ τοῦ ἀγῶνος, ταῦτα ἐνέγραψεν.* Die Schilderung des Gastmahls bei Xenophron (über die verschiedene Schreibart des Namens vgl. o. Bd. II, 384, 6) lautet im wesentlichen so, wie Demosthenes 196—198 S. 402, 12 sie entwirft (vgl. zu 197 S. 402, 22 auch Aesch. 153 S. 48 *καὶ προστίθησιν ἅμα τινὸς ονομα πλασάμενος ὃς ἔτυχε παρών*), nur tritt die Schuld des Aeschines noch greller hervor. Aber die Antithese *ὡς δεινὸν — οὐ κατάσχοιμι τὴν ὕβριν* lesen wir bei Demosthenes nicht, sondern einfach 196 S. 402, 12 *ἐξετάσωμεν δὴ πρὸς τὸ τοῦ Σατύρου* (den er 193 S. 401, 16 als *Σάτυρον τουτονὶ τὸν κωμικὸν ὑποκριτὴν* eingeführt hat) *τοῦτο συμπόσιον ἕτερον συμπόσιον, τὸ τούτων ἐν Μακεδονίᾳ γενόμενον, καὶ θεάσασθε εἰ παραπλήσιον τούτῳ καὶ ὅμοιον*; ebenso 199 S. 403, 13 nur *καὶ τοιαῦτα συνειδὼς αὑτῷ πεπραγμένα ὁ ἀκάθαρτος οὗτος τολμήσει κτλ.*, und nach Verlesung der Zeugnisse, wo man ein abschliefsendes Wort erwarten dürfte, fafst Demosthenes nur die Schuld des Aeschines im allgemeinen zusammen. Über die Sache s. o. Bd. II, 384f.

So kommen wir denn zu dem Schlusse dafs wie Aeschines seine

Rede erst nachdem sie gehalten war zur Herausgabe niederschrieb (was schon im 2. Arg. zu Aesch. R. wTimarch ausgesprochen ist: *δοκοῦσι δέ μοι οἱ λόγοι μετὰ τὰς κρίσεις γεγράφθαι*; vgl. o. Bd. II, 321, 3), eben so auch Demosthenes die seinige überarbeitet und dabei einige Stellen unterdrückt oder abgeändert hat. Das hat M. Schmidt qu. de D. et Ae. or. de FL. S. 14 ff. anerkannt. Man darf vermuthen dafs er andererseits einiges weiter ausführte oder hinzusetzte, z. B. 182 ff. S. 398, 15 *ἀγανακτήσει τοίνυν αὐτίκα δὴ μάλα, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, εἰ μόνος τῶν ἐν τῷ δήμῳ λεγόντων λόγων εὐθύνας ὑφέξει* mit Rücksicht auf Aesch. 2, 178 S. 52 *τὸν τῶν λόγων κύριον τὰς τῶν ἔργων προσδοκίας ἀπαιτοῦσιν*; vgl. 118 S. 43 *ἡ μὲν τύχη καὶ Φίλιππος ἦσαν τῶν ἔργων κύριοι, ἐγὼ δὲ τῆς εἰς ὑμᾶς εὐνοίας καὶ τῶν λόγων*. Oder 332 S. 447, 17 *εἶπε τοίνυν μοί τις ἄρτι προσελθὼν πρὸ τοῦ δικαστηρίου πρᾶγμα καινότατον πάντων, Χάρητος κατηγορεῖν αὐτὸν παρεσκευάσθαι καὶ διὰ τούτου τοῦ τρόπου καὶ τούτων τῶν λόγων ἐξαπατήσειν ὑμᾶς ἐλπίζειν* mit Rücksicht auf Aesch. 70 ff. S. 37. Aber mit Sicherheit läfst sich dies der Natur der Sache nach nicht nachweisen, und wir dürfen nicht vergessen dafs Demosthenes in allen seinen Gerichtsreden seine Sorgfalt und seinen Scharfsinn vorzüglich darin bewährt die Einwürfe des Gegners und seine Beweismittel vorzusehen und im voraus zu entkräften.

---

4. Die schliefsliche Redaction der Rede vom Kranze.

Während in dem Gesandtschaftsprocesse Demosthenes als Ankläger das erste Wort hatte und Aeschines darauf entgegnete, nehmen in den Reden vom Kranze beide Redner die entgegengesetzte Position ein: Demosthenes antwortet auf die Rede, welche Aeschines so eben wider Ktesiphon gehalten hatte. Es ist uns dadurch abermals eine Vergleichung ihrer Kunst und ihres Verfahrens an die Hand gegeben, bei welcher es sich herausstellt, dafs Demosthenes nicht allein wider die Angriffe seines Feindes wohl gewappnet ist, sondern dafs er auf dessen Rede, meistens geradezu mit wörtlicher Bezugnahme, in allen ihren Theilen eingeht. Die Hauptstellen sind folgende: auf Aesch. Einl. 5 f. S. 54 bezieht sich Dem. 292 S. 323, 5 *καίτοι τὸν τῶν νόμων καὶ τῆς πολιτείας φάσκοντα φροντίζειν, ὥσπερ οὗτος νυνί*; auf 9 ff. S. 55 ff., wo Aeschines von den Gesetzen über die rechnungspflichtigen handelt, D. 111 ff. S. 263, 19 f. *τῶν μὲν οὖν λόγων, οὓς οὗτος ἄνω καὶ κάτω διακυκῶν ἔλεγε περὶ τῶν παραγεγραμμένων νόμων κτλ.*; auf 32—48 S. 58 ff., die Gesetze über die Verkündigung des ertheilten Kranzes betreffend, D. 120 ff. S. 267, 9, insbesondere 121 S. 268, 3 *οὐδ' αἰσχύνει — νόμους τοὺς μὲν μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι*; auf 54. 57 ff. S. 61 ff., die Geschichte des philokrateischen Friedens, D. 17 ff. S. 231, 20 *βούλομαι*

δὲ καὶ καθ' ἓν ἕκαστον αὐτῶν ἐξετάσαι, καὶ μάλισθ' ὅσα ὑπὲρ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς πρεσβείας κατεψεύσατό μου, τὰ πεπραγμένα ἑαυτῷ μετὰ Φιλοκράτους ἀνατιθεὶς ἐμοί (vgl. 225 S. 303, 5), s. namentlich noch 20 S. 231, 29 ἡ — εἰρήνη διὰ ταῦτ', οὐ δι' ἐμέ, ὡς οὗτος διέβαλλεν, ἐπράχθη. 21. 22 ff. S. 232, 12. 17 ἑτοίμα λέγειν ὡς ἄρα ἐγὼ — κεκωλυκὼς εἴην τὴν πόλιν μετὰ κοινοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλήνων κτλ. Insbesondere auf 59 f. S. 62, das von einer Rechnungsablage hergenommene Beispiel, erwiedert D. 227 f. S. 303, 19 εἶτα σοφίζεται κτλ.; auf 60 ff. S. 62 f. 76 S. 64, von dem feilen Diensteifer des Demosthenes für Philipp und der Schmeichelei gegen seine Gesandten, D. 28 S. 234, 18 εἶτα τοῦτο μὲν οὐχὶ λέγει τὸ ψήφισμα οὐδ' ἀναγιγνώσκει, εἰ δὲ βουλεύων ἐγὼ προσάγειν τοὺς πρέσβεις ὤμην δεῖν, τοῦτό μου διαβάλλει. — λέγε τοίνυν μοι τὸ ψήφισμα τουτὶ λαβών, ὃ σαφῶς οὗτος εἰδὼς παρέβη (auch in der uns vorliegenden Rede). 294 S. 323, 22 ὃς γὰρ ἐμοῦ φιλιππισμὸν κτλ. 284 S. 320, 20; auf 66 S. 63 Δημ. ὁ τὴν ξενίαν ἐμοὶ προφέρων τὴν Ἀλεξάνδρου D. 51 S. 242, 18 καὶ νῦν εἶπέ που λέγων 'ὁ τὴν Ἀλεξάνδρου ξενίαν ὀνειδίζων ἐμοί'; auf 82 f. S. 65 von der Anstiftung des Krieges D. 70 S. 248, 7 καίτοι σύ γ' ἔφησθά με ταῦτα λέγοντα εἰς ἔχθραν ἐμβαλεῖν τουτουσί (vgl. 292 S. 323, 9), insbesondere von den thrakischen Plätzen, ebend. (χωρία, ὧν οὐδὲ τὰ ὀνόματα ᾔδειμεν πρότερον) D. 27 S. 234, 12 ταῦτα τὰ χωρία ἃ νῦν οὗτος διέσυρε; auf 85 — 88 S. 65 f., von früheren Feindseligkeiten der Euboeer, D. 95 ff. S. 257, 21 ff. ἵνα τοίνυν καὶ τὰς βλασφημίας, ἃς κατὰ τῶν Εὐβοέων κτλ.; auf 91 ff. S. 66 ff. 106 S. 68 u. 142 ff. S. 73 f., von den Zugeständnissen an die Euboeer und Thebaner, D. 238 ff. S. 306, 18 f. εἰ δὲ λέγεις ἢ τὰ πρὸς Θηβαίους δίκαια κτλ.; auf 103 S. 68, die angebliche Bestechung des Demosthenes durch euboeische Machthaber, D. 81 f. S. 252, 16—29 καὶ μὴν ὅτι πολλὰ μὲν ἂν χρήματα — οὐ τοίνυν ἐπράχθη τούτων οὐδέν, ὦ βλασφημῶν περὶ ἐμοῦ —; auf 107 — 129 S. 68 ff., die Geschichte des Amphiktyonenkriegs gegen Amphissa, D. 140 — 159 S. 274, 14 ff., s. namentlich z. A. περὶ οὗ τοὺς πολλοὺς ἀνήλωσε λόγους, τὰ τῶν Ἀμφισσέων τῶν Λοκρῶν διεξιὼν δόγματα κτλ. u. 150 S. 277, 12 οὐδ' ἃ νῦν οὗτος προφασίζεται, λέγων οὐκ ἀληθῆ. Auf 132 — 136 S. 72 f. τοιγάρτοι τί τῶν ἀνελπίστων κτλ. geht D. 291 S. 322, 23 f. ein; auf 137 ff. S. 73 (vgl. 239 S. 88), wo Aeschines leugnet, dafs Demosthenes die Thebaner zum Bündnisse mit Athen vermocht habe, D. 212 S. 298, 19 καίτοι τοσαύτῃ γ' ὑπερβολῇ συκοφαντίας κτλ., und auf § 139 auch D. 162 S. 281, 21. Auf 157 S. 76, die Schilderung des Jammers der Thebaner, bezieht sich D. 41 S. 239, 23 οὑτοσὶ ὁ τὰ Θηβαίων ὀδυρόμενος νῦν πάθη καὶ διεξιὼν ὡς οἰκτρὰ κτλ.; auf die Warnung τὸν δαίμονα καὶ τὴν τύχην τὴν συμπαρακολουθοῦσαν τῷ ἀνθρώπῳ φυλάξασθαι (ebendas., vgl. 115 S. 69. 134 ff. S. 72 f. 232 S. 87) D. 212 S. 298, 26. 252 — 275 S. 311, 7 — 317, 27; die Schlufsworte καὶ ὧν αὐτὸς ὡς ἀτυχημάτων ἐμέμνητο, καὶ ταῦτ' ἐμοῦ κατηγορεῖ gehen auf 57 S. 61 τῶν — ἀτυχημάτων ἁπάντων Δημοσθένην αἴτιον γεγενημένον. Mit 159 S. 76 vgl. D. 320 S. 331, 14—21. Auf 166 S. 77 οὐ μέμνησθε αὐτοῦ τὰ μιαρὰ καὶ ἀπίθανα ῥήματα κτλ. entgegnet D. 232

S. 304, 27 f. — παραδείγματα πλάττων κτλ. (vgl. Cic. or. 8, 26 f. Alex. π. σχ. 1, 26 [VIII, 458 W.]); auf 168 ff. S. 77 ff. ἐγὼ μὲν μεθ' ὑμῶν λογιοῦμαι, ἃ δεῖ ὑπάρξαι ἐν τῇ φύσει τῷ δημοτικῷ ἀνδρὶ καὶ σώφρονι und die Verlästerung seiner Herkunft und seines Wandels (vgl. 51 ff. S. 60 f.) D. 122 ff. S. 268, 7 ff. ἔπειτα — λέγεις ἃ δεῖ προσεῖναι τῷ δημοτικῷ — καὶ βοᾷς ῥητὰ καὶ ἄρρητα ὀνομάζων ὥσπερ ἐξ ἁμάξης, ἃ σοὶ καὶ τῷ σῷ γένει πρόσεστι, οὐκ ἐμοί, vgl. 10 f. S. 228, 13; auf 175 S. 78 (vgl. 212 S. 84) D. 245 S. 308, 17 οὐκ αἰσχύνει τὸν αὐτὸν εἴς τε μαλακίαν σκώπτων κτλ.; auf 178—188. 190 f. S. 79—81, von den spärlichen Ehrenbezeigungen für grofse Männer früherer Zeit, D. 314—319 S. 329, 26 ff. εἶτα τῶν πρότερον γεγενημένων ἀγαθῶν ἀνδρῶν μέμνησαι κτλ., und insbesondere auf 179 S. 79, von den Wettkämpfern zu Olympia, D. a. O. 319 S. 331, 1, auf 181 ff., von den Siegern bei Marathon, bei Salamis u. s. w. (vgl. 259 S. 90), D. 208 f. S. 297, 8 οὐκ ἔστιν, οὐκ ἔστιν ὅπως ἡμάρτετε, ἄ. Ἀ., τὸν ὑπὲρ τῆς ἁπάντων ἐλευθερίας καὶ σωτηρίας κίνδυνον ἀράμενοι, μὰ τοὺς Μαραθῶνι προκινδυνεύσαντας κτλ. —. ἔπειτ', ω κατάρατε καὶ γραμματοκύφων, σὺ μὲν τῆς παρὰ τουτωνὶ τιμῆς καὶ φιλανθρωπίας ἔμ' ἀποστερῆσαι βουλόμενος τρόπαια καὶ μάχας καὶ παλαιὰ ἔργα ἔλεγες, ὧν τίνος προσεδεῖτο ὁ παρὼν ἀγὼν οὑτοσί; Auf 194 S. 81 entgegnet D. 251 S. 310, 27 ναί, φησίν, ἀλλὰ τὸ τοῦ Κεφαλοῦ καλὸν κτλ.; auf 202 S. 82, wo Aeschines die Richter auffordert Demosthenes abzuweisen, D. 5 S. 227, 4; auf die weitere Forderung 203 ff. ihm die Disposition seiner Vertheidigung nicht freizustellen (206 S. 83 ὅλην τὴν ἡμέραν — περὶ τῆς τάξεως αὐτῷ τοῦ λόγου μάχεσθε) D. 1 f. S. 226, 4. 10 μὴ τὸν ἀντίδικον σύμβουλον ποιήσασθαι περὶ τοῦ πῶς ἀκούειν ὑμᾶς ἐμοῦ δεῖ — ἀλλὰ καὶ — τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ, ὡς βεβούληται καὶ προῄρηται τῶν ἀγωνιζομένων ἕκαστος, οὕτως ἐᾶσαι χρήσασθαι; vgl. 11 S. 228, 26 f.; insbesondere auf 206 ff. S. 83 — τὰς ἐκτροπὰς αὐτοῦ τῶν λόγων ἐπιτηρεῖτε — τὸν γόητα καὶ βαλαντιοτόμον καὶ διατετμηκότα τὴν πολιτείαν (vgl. 16 S. 56 κακοῦργον σοφιστήν. 142 S. 74. 168 S. 77 ἐὰν — πρὸς τὴν εὐφημίαν τῶν λόγων αὐτοῦ ἀποβλέπητε, ἐξαπατηθήσεσθε. 193 S. 81. 200. 202 S. 82. 215 S. 84 δεινὸς δημιουργὸς λόγων. 174 S. 78 δεινὸς λέγειν, κακὸς βιῶναι — οἱ μὲν λόγοι καλοί, τὰ δ' ἔργα φαῦλα. 253 S. 89. 256 S. 90 ὥσπερ Πειθὼ τρέφοντας, ἀλλ' οὐ συκοφάντην ἄνθρωπον ἐν τῇ πόλει) antwortet D. 276 f. S. 317, 29 f. φυλάττειν ἐμὲ καὶ τηρεῖν ἐκέλευεν ὅπως μὴ παρακρούσομαι μηδ' ἐξαπατήσω, δεινὸν καὶ γόητα καὶ σοφιστὴν καὶ τὰ τοιαῦτ' ὀνομάζων κτλ.; auf 210 S. 84 ὅλως — ἀλλὰ περὶ τίνος ἐστὶν αὐτῷ ἡ σπουδή D. 5 S. 227, 4. Auf den Theil des Epilogs, wo Aeschines im voraus der Angriffe des Gegners sich zu erwehren sucht, geht Demosthenes an folgenden Stellen ein: auf 216 ff. S. 84 f. ἀλλὰ καὶ τὴν ἡσυχίαν μου τοῦ βίου διαβάλλει καὶ τῆς σιωπῆς μου κατηγορεῖ κτλ. D. 307 ff. S. 327, 29 f. οὐδέ γ' ἡσυχίαν ἄγειν ἄδικον καὶ ὕπουλον, ὃ σὺ ποιεῖς πολλάκις· ἔστι γάρ, ἔστιν ἡσυχία δικαία κτλ., insbesondere auf die Worte des Aeschines 218 S. 85 σὺ δ', οἶμαι, λαβὼν μὲν σεσίγηκας, ἀναλώσας δὲ κέκραγας D. 82 S. 252, 28 ὦ βλασφημῶν περὶ ἐμοῦ καὶ λέγων ως σιωπῶ μὲν

λαβών, βοῶ δ' ἀναλώσας. Ferner auf 227. 231 S. 86 δωρεὰς αἰτεῖς καταγέλαστον ἐν τοῖς Ἕλλησι τὴν πόλιν ποιῶν. — οὐκ οἴεσθε ἐν ταῖς τῶν Ἑλλήνων δόξαις συρίττεσθαι; u. 156 S. 75 μὴ τρόπαιον ἵστατε ἀφ' ὑμῶν αὐτῶν κτλ. entgegnet D. 85 S. 254, 1 — αἰσχύνην τῇ πόλει — ἢ χλευασμὸν ἢ γέλωτα, ἃ νῦν οὗτος ἔφη συμβήσεσθαι, ἂν ἐγὼ στεφανῶμαι; auf 236 S. 87 ἡδέως δ' ἂν ἔγωγε — ὁμολογησαίμην πρὸς τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα, διὰ ποίας εὐεργεσίας ἀξιοῖ Δημοσθένην στεφανῶσαι D. 297 S. 325, 4 εἶτά μ' ἐρωτᾷς ἀντὶ ποίας ἀρετῆς ἀξιῶ τιμᾶσθαι. Auf die Anrufung Solons am Ende der Rede 257 S. 90 nimmt nach Westermanns feiner Bemerkung D. im Anfange der seinigen Rücksicht 5 S. 227, 14; die Schlufsworte des Aeschines ὦ γῆ καὶ ἥλιε κτλ. führt D. an 127 S. 269, 21.

Aus dieser durchgreifenden Bezugnahme auf die unmittelbar vorausgegangene Rede des Aeschines in allen ihren Theilen, welche wir bei Demosthenes wahrnehmen, erkennen wir zuvörderst, dafs Aeschines im wesentlichen seine Rede in der Gestalt herausgab, wie er gesprochen hatte. Indessen ist doch andererseits unleugbar, was Westermann gesehen hat (quaest. Dem. III, 78), dafs Aeschines hinterdrein erst die letzte Hand daran legte und einiges zur Entgegnung hinzufügte um bei seinen Lesern den Eindruck der Worte des Demosthenes aufzuheben, anderes wegliefs was Misfallen erregt haben mochte. Jenes liegt an zwei Stellen deutlich vor Augen: auf Dem. 319 S. 331, 1 ὁ Φιλάμμων οὐχ, ὅτι Γλαύκου τοῦ Καρυστίου καί τινων ἑτέρων πρότερον γεγενημένων ἀθλητῶν ἀσθενέστερος ἦν, ἀστεφάνωτος ἐκ τῆς Ὀλυμπίας ἀπῆει, ἀλλ' ὅτι τῶν εἰσελθόντων πρὸς αὐτὸν ἄριστα ἐμάχετο, ἐστεφανοῦτο καὶ νικῶν ἀνηγορεύετο κτλ. entgegnet Aeschines 189 S. 81 καίτοι πυνθάνομαί γ' αὐτὸν μέλλειν λέγειν, ὡς οὐ δίκαια ποιῶ παραβάλλων αὐτῷ τὰ τῶν προγόνων ἔργα· οὐδὲ γὰρ Φιλάμμωνά φησι τὸν πύκτην Ὀλυμπίασι στεφανωθῆναι νικήσαντα Γλαῦκον τὸν παλαιὸν ἐκεῖνον πύκτην, ἀλλὰ τοὺς καθ' ἑαυτὸν ἀγωνιστάς κτλ. Ich bemerke dabei, dafs dieser Satz sich als eine nachträgliche Einschaltung daran verräth, dafs er den Zusammenhang zerreifst: er ist eingeschoben in die Schilderung der Ehren, die den Bürgern, welche die Feste Phyle besetzt hatten, erwiesen waren: diese wird dann wieder aufgenommen unter der Formel ἵνα δὲ μὴ ἀποπλανῶ ὑμᾶς ἀπὸ τῆς ὑποθέσεως, welche Aeschines kurz vorher, 176 S. 79 schon gebraucht hatte. Die andere Stelle ist 225 f. S. 86 ἔπειτα ἐπερωτᾶν με, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, μέλλει, τίς ἂν εἴη τοιοῦτος ἰατρός, ὅστις τῷ νοσοῦντι μεταξὺ μὲν ἀσθενοῦντι μηδὲν συμβουλεύοι, τελευτήσαντος δὲ αὐτοῦ ἐλθὼν εἰς τὰ ἔνατα διεξίοι πρὸς τοὺς οἰκείους ἃ ἐπιτηδεύσας ὑγιὴς ἂν ἐγένετο. σαυτὸν δ' οὐκ ἀντερωτᾷς, τίς ἂν εἴη δημαγωγὸς τοιοῦτος κτλ. Hiemit entgegnet Aeschines auf Dem. 243 S. 307, 27 f. νῦν ἡμῖν λέγεις περὶ τῶν παρεληλυθότων; ὥσπερ ἂν εἴ τις ἰατρὸς ἀσθενοῦσι μὲν τοῖς κάμνουσιν εἰσιὼν μὴ λέγοι μηδὲ δεικνύοι δι' ὧν ἀποφεύξονται τὴν νόσον, ἐπειδὴ δὲ τελευτήσειέ τις αὐτῶν καὶ τὰ νομιζόμεν' αὐτῷ φέροιτο, ἀκολουθῶν ἐπὶ τὸ μνῆμα διεξίοι ‘εἰ τὸ καὶ τὸ ἐποίησεν ἄνθρωπος οὑτοσὶ ‘οὐκ ἂν ἀπέθανεν’. ἐμβρόντητε, εἶτα νῦν λέγεις; Diese Stellen sind

schlagend und setzen es aufser Zweifel, dafs Aeschines die schliefsliche Redaction seiner Rede erst nach der Gerichtsverhandlung vornahm. Was alles nachträglich eingeschaltet sein mag (ich erinnere z. B. an 84 S. 65 *ναί, ἀλλὰ χαλκοῖς καὶ ἀδαμαντίνοις τείχεσιν, ὡς αὐτός φησι, τὴν χώραν ἡμῶν ἐτείχισε, τῇ τῶν Εὐβοέων καὶ Θηβαίων συμμαχίᾳ* vgl. mit D. 299 f. S. 325, 22), können wir natürlich nicht ermitteln. Es mag sein, dafs Aeschines den ganzen Abschnitt von 221 — 229 S. 85 f. *ὑπὲρ δὲ τοῦ μηδέπω κεκρίσθαι ὑπ' ἐμοῦ κτλ.* hinterdrein umgearbeitet hat, namentlich sieht die Darstellung der Sache des Anaxinos und die Anspielung auf Antiphon § 223 ff. ganz wie eine Vertheidigung gegen Dem. 132—137 S. 271, 6 ff. aus; auf § 228 f. komme ich noch zurück. Aber es ist bedenklich auf Muthmafsungen hin zu urteilen, theils weil wir aus Demosthenes Entgegnung auf 218 S. 85 ersehen dafs Aeschines über sein Stillschweigen sich erklärt hatte, theils weil überhaupt Aeschines auf Vorwürfe wie sie hier erörtert werden gefafst sein mufste. Denn das müssen wir uns stets gegenwärtig halten, dafs Aeschines, wie jeder Ankläger in Staatsprocessen, allen Fleifs darauf richtete die Ausreden des Gegners nicht allein, sondern auch seine Ausfälle im voraus aufzufangen und seine Waffen stumpf zu machen (vgl. Rauchenstein de tempore quo Aesch. et Dem. or. Ctesiphont. habitae sint S. 3 ff.). Aeschines thut das nicht mit der Meisterschaft des Demosthenes (vgl. o. Bd. I, 232), jedoch diesmal mit gröfserem Geschick als in der Rede wider Timarchos.

Aeschines aber hat in seiner Rede nicht blofs eingeschaltet, sondern auch ausgelassen. Zweifelhaft ist es ob aus D. 218 S. 301, 14 *ἵν' εἰδῆτε, ἡ ἐμὴ συνέχεια καὶ πλάνοι καὶ ταλαιπωρίαι καὶ τὰ πολλὰ ψηφίσματα, ἃ νῦν οὗτος διέσυρε, τί ἀπειργάσατο* ein solcher Schlufs gezogen werden darf. Genau entspricht dem keine Stelle der Rede des Aeschines, aber Demosthenes könnte hier Aesch. 145 f. S. 74 *πρεσβεύσειν μὲν ἔφη ὅποι ἂν αὐτῷ δοκῇ, κἂν μὴ ὑμεῖς ἐκπέμπητε — πλείω γὰρ ὑμᾶς ἀγαθὰ ὑφ' ἑαυτοῦ ἔφη ἀπὸ τοῦ βήματος πεπονθέναι ἢ ὑπὸ τῶν στρατηγῶν ἐκ τοῦ στρατηγίου* vor Augen haben, oder was Aeschines 142 ff. S. 73 f. über das Psephisma des Bundesvertrages mit Theben sagt, oder über das Psephisma des hellenischen Bundes 100 S. 67 f. *ψήφισμα — μακρότερον μὲν τῆς Ἰλιάδος, κενότερον δὲ τῶν λόγων οὓς εἴωθε λέγειν καὶ τοῦ βίου ὃν βεβίωκε, μεστὸν δ' ἐλπίδων οὐκ ἐσομένων καὶ στρατοπέδων οὐδέποτε συλλεγησομένων.* Dagegen hatte Aeschines wie das euboeische und thebanische so auch das byzantinische Bündniss angegriffen; er hatte die alte Feindschaft in Erinnerung gebracht, hatte geleugnet dafs Demosthenes den Bund gestiftet und behauptet, die Bedingungen des Vertrages seien für Athen unvortheilhaft gewesen, vermuthlich weil den Byzantinern so wenig als den Euboeern der Eintritt in den Bundesrath zu Athen und die Zahlung der früheren Beisteuern angesonnen war (vgl. o. Bd. II, 394. 457 f.). Das ersehen wir aus D. 95 S. 257, 21 *ἵνα τοίνυν καὶ τὰς βλασφημίας, ἃς κατὰ τῶν Εὐβοέων καὶ τῶν Βυζαντίων ἐποιήσατο, εἴ τι δυσχερὲς αὐτοῖς ἐπέπρακτο πρὸς ὑμᾶς ὑπομιμνήσκων, συκοφαντίας οὔσας ἐπιδείξω.* 238

— 241 S. 306, 18 f. *εἰ δὲ λέγεις ἢ τὰ πρὸς Θηβαίους δίκαια, Αἰσχίνη, ἢ τὰ πρὸς Βυζαντίους ἢ τὰ πρὸς Εὐβοέας ἢ περὶ τῶν ἴσων νυνὶ διαλέγει κτλ.* und finden es durch Aeschines eigene Worte bestätigt 256 S. 90 *ἀλλ' εἰς τὴν ἀλαζονείαν ἀποβλέψαντες, ὅταν φῇ Βυζαντίους μὲν ἐκ τῶν χειρῶν πρεσβεύσας ἐξελέσθαι τοῦ Φιλίππου.* Die Stellen bei Demosthenes sprechen für sich selbst; was die aus dem Schlusse der aeschineischen Rede angeführten Worte betrifft, so meine ich ist es klar, dafs sie in der Luft schweben, sobald nicht Aeschines an geeignetem Orte seinen Ausspruch des näheren begründet hatte. Diesen Abschnitt unterdrückte er (denn dafs die Rede lückenhaft auf uns gekommen sei glaube ich entschieden nicht), entweder weil er damit in Athen bei Gegnern oder bei Freunden besonderes Misfallen erregt hatte oder weil er aufserhalb Athens damit anzustofsen fürchtete — trafen doch z. B. dem Bundesgenossenkriege entnommene Vorwürfe auch die Chier und Rhodier —, aber die Bezugnahme darauf versäumte er zu tilgen.

Wir kommen also zu dem Schlusse, dafs Aeschines seine Rede zwar wesentlich so wie er sie gehalten herausgab, dafs er aber einiges wegliefs und anderes hinzusetzte um so bei den Lesern einen günstigeren Eindruck zu machen, als es ihm bei den Richtern und Zuhörern gelungen war. Vermuthlich hat er damit nicht lange gesäumt. Das wenigstens steht fest, dafs Aeschines in der Redaction seiner Rede sich ganz an die gegebene Situation hielt: er wollte den Schein gewinnen, als habe er so und nicht anders vor den Richtern gesprochen. Die Vermuthung, welche Westermann früher in den Quaest. Dem. III, 85 f. aussprach, Aeschines habe vier Jahre nachdem das richterliche Urteil ergangen war seine Rede von neuem vorgenommen und sie dermafsen überarbeitet, dafs er nun auch die letzten Ereignisse mit hereinzog, streitet mit der Überlieferung von der Zeit des Processes (vgl. o. Bd. III S. 205, 2) und mit der Natur der Sache. Ich will nicht näher darauf eingehen, da Westermann seine frühere Meinung nicht mehr aufrecht hält (s. seine commentatio de vit. Dem. S. XXXI, 200) und erinnere nur folgendes. Westermann (qu. Dem. III, 73. 87) und mit ihm Rauchenstein a. O. S. 7 f. nahm Anstofs daran, dafs Demosthenes auf den vierten Abschnitt seines Staatslebens, wie Aeschines es eintheilt (denn dafs dieser 54—57 S. 61 die Eintheilung Demosthenes selbst unterschiebt ist nichts als eine rednerische Figur), auf 159—167 S. 76 f., nichts erwiedert, während er sonst den Aufstellungen seines Anklägers vollständig entgegentritt, ja dafs er dieses Stillschweigen nicht einmal mit dem so nahe liegenden Argumente motiviert, Aeschines habe hier über die Zeit, da Ktesiphon seinen Antrag einbrachte, hinausgegriffen, es gehöre also nicht zur Sache. Vollständig trifft dies nicht zu, denn wie Westermann in seiner Ausgabe anerkennt, auf die geschraubten und schwülstigen Phrasen, welche Aeschines 166 S. 77 bei Gelegenheit des lakedaemonischen Krieges ihm andichtet, kommt Demosthenes 232 S. 304, 29 f. zu sprechen; aber, was die Hauptsache ist, Demosthenes konnte sich über sein Bestreben den von Philipp dictierten Frieden ab-

zuschütteln, über seine Unternehmungen gegen Alexander nicht unverholen äufsern, ja wenn er es vor Gericht gethan hätte, so lag Grund genug vor diesen Abschnitt seiner Rede bei der Herausgabe zu unterdrücken. Sollte er öffentlich darlegen, in welcher Weise er über die persischen Hilfsgelder verfügt hatte? Das war früher umgangen worden (vgl. o. Bd. III, 134, 5) und konnte jetzt dem makedonischen Hofe als Vorwand dienen die Auslieferung des Demosthenes abermals zu fordern oder es mufste doch andere betheiligte compromittieren. Oder sollte er von seinem Antheile an dem lakedaemonischen Kriege und den damit zusammenhängenden Bewegungen im nördlichen Griechenland erzählen? Damit hätte er nur seinen Feinden im hellenischen Bundesrathe, welche eben im Begriff waren über die Friedensbrecher Gericht zu halten (s. Aesch. 254 S. 89f.), Beweise in die Hände geliefert. Kurz ich bin überzeugt, wie dies auch Grote XII, 390f. ausgesprochen hat, dafs Demosthenes aus triftigen Gründen von den Zeiten Alexanders schwieg und dafs die Athener sein Stillschweigen verstanden.

Die Vergleichung der beiden Reden macht uns das Verfahren des Aeschines anschaulich, aber nicht minder wichtig ist sie zur Würdigung der demosthenischen Kunst. Wir wissen dafs Demosthenes nicht leicht unvorbereitet redete, und Plutarch hat es nöthig gefunden (Dem. 9), da bestimmte Fälle vorliegen wo der Redner mit dem gröfsten Erfolge aus dem Stegreife sprach, den scheinbaren Widerspruch zu heben und die Zurückhaltung des Demosthenes zu erklären. Hier haben wir nun auf die so eben gehörte Rede des Aeschines eine nicht blofs im allgemeinen entsprechende Vertheidigung, sondern die Erwiederung geht bis aufs einzelnste ein. Zwar folgt Demosthenes nicht dem Gange, den Aeschines ihm aufzwingen wollte, aber er läfst von den erhobenen Anklagen, wenn wir von den jüngsten Zeiten absehen, weder etwas wesentliches unerörtert noch schweift er ohne Noth von denselben ab. Grote (XII, 392) fand es auffallend, dafs Demosthenes von seiner Thätigkeit im ersten Kriege mit Philipp, namentlich von Olynth völlig schweigt: ich denke der Grund liegt einfach darin, dafs Aeschines Anklage sich darauf nicht erstreckte (vgl. o. Bd. III, 216). Demosthenes beginnt seine Vertheidigung eben da, wo die Anklage seines Gegners anhob: hätte dieser noch weiter ausgeholt, so würde er um eine Entgegnung nicht verlegen gewesen sein. Und betrachten wir die Rede im einzelnen, so knüpft gleich die wunderbar kunstvolle Einleitung so unmittelbar an die Worte des Anklägers an, in der weiteren Behandlung sind die directen Gegensätze durchweg so scharf gefafst, sie beherrschen die ganze Ausführung in solchem Grade, dafs schon die alten darin ein Muster einer Gegenrede erblickten (Theon prog. 2 S. 167) und dafs wir sagen müssen, Demosthenes konnte erst während der Gerichtssitzung sich über seine Erwiederung entscheiden. Denn dafs er im wesentlichen seine Rede so niederschrieb, wie er sie gehalten hatte, ergibt sich theils aus der nachträglichen Entgegnung des Aeschines auf zwei Stellen (s. o. S. 75), die für den ganzen Zusammenhang in dem sie stehen entscheidend sind; theils ist es selbstverständlich dafs De-

mosthenes an einer Vertheidigungsrede, die eine so glänzende Wirkung gehabt hatte, nicht unnöthig änderte. So finden wir denn auch hierin eine Bestätigung dafs Demosthenes, so sorgfältig er auch seine Reden vorbereitete, nicht wie ein armseliger Rhetor ans Concept gebunden war, sondern in den Debatten der Bürgerschaft sowohl als vor Gericht was der Moment forderte zu sagen verstand.

Damit aber wollen wir weder behaupten, dafs Demosthenes in der schliefslichen Redaction seiner Rede nichts mehr geändert, noch dafs er vor Gericht aus dem Stegreife gesprochen habe, am wenigsten das letztere. Was jenes anlangt, so scheint mir eine Stelle des Aeschines auf Worte des Demosthenes nachträglich Bezug zu nehmen, die wir in der Rede vom Kranze nicht vorfinden, 228 f. S. 86 *καὶ νὴ τοὺς θεοὺς τοὺς Ὀλυμπίους, ὧν ἐγὼ πυνθάνομαι Δημοσθένην λέξειν, ἐφ' ᾧ νυνὶ μέλλω λέγειν ἀγανακτῶ μάλιστα. ἀφομοιοῖ γάρ μου τὴν φύσιν ταῖς Σειρῆσιν, ὡς ἔοικε. καὶ γὰρ ὑπ' ἐκείνων οὐ κηλεῖσθαί φησι τοὺς ἀκροωμένους, ἀλλ' ἀπόλλυσθαι, διόπερ οὐκ εὐδοκιμεῖν τὴν τῶν Σειρήνων μουσικήν· καὶ δὴ καὶ τὴν τῶν λόγων ἐμπειρίαν καὶ τὴν φύσιν μου γεγενῆσθαι ἐπὶ βλάβῃ τῶν ἀκουόντων.* Aeschines schliefst die Entgegnung mit den Worten *ὅταν δ' ἐξ ὀνομάτων συγκείμενος ἄνθρωπος, καὶ τούτων πικρῶν καὶ περιέργων, ἔπειτα ἐπὶ τὴν ἁπλοτῆτα καὶ τὰ ἔργα καταφεύγῃ, τίς ἂν ἀνάσχοιτο; οὐ τὴν γλῶτταν ὥσπερ τῶν αὐλῶν ἐάν τις ἀφέλῃ, τὸ λοιπὸν οὐδέν ἐστιν.* Das sieht ganz aus wie eine nachträgliche Erwiederung auf Dem. 276 — 280 S. 317, 27 ff. *καὶ πρὸς τοῖς ἄλλοις, ὥσπερ αὐτὸς ἁπλῶς καὶ μετ' εὐνοίας πάντας εἰρηκὼς τοὺς λόγους — .. ἔστι δ' οὐχ ὁ λόγος τοῦ ῥήτορος, Αἰσχίνη, τίμιον, οὐδ' ὁ τόνος τῆς φωνῆς, ἀλλὰ τὸ ταὐτὰ προαιρεῖσθαι τοῖς πολλοῖς καὶ τὸ τοὺς αὐτοὺς μισεῖν καὶ φιλεῖν οὕσπερ ἂν ἡ πατρίς* oder auf 308 f. S. 328, 9 *εἶτ' ἐπὶ τούτῳ τῷ καιρῷ ῥήτωρ ἐξαίφνης ἐκ τῆς ἡσυχίας ὥσπερ πνεῦμ' ἐφάνη, καὶ πεφωνασκηκὼς καὶ συνειλοχὼς ῥήματα καὶ λόγους συνείρει τούτους σαφῶς καὶ ἀπνευστί, ὄνησιν μὲν οὐδεμίαν φέροντας οὐδ' ἀγαθοῦ κτῆσιν οὐδενός, συμφορὰν δὲ τῷ τυχόντι τῶν πολιτῶν καὶ κοινὴν αἰσχύνην. καίτοι ταύτης τῆς μελέτης καὶ τῆς ἐπιμελείας, Αἰσχίνη κτλ.* Aber ein Vergleich mit den Sirenen ist bei Demosthenes nirgends zu finden und doch ist dieser von solcher Art, dafs Aeschines ihn nicht fingieren konnte; war er doch für ihn gar empfindlich. Dafs Ktesiphon ihn gebraucht hatte, wie Westermann qu. Dem. III, 83 vermuthete, glaube ich nimmermehr, theils weil schwerlich Ktesiphon eine längere Rede hielt (vgl. o. Bd. III S. 231) theils weil Aeschines ihn Demosthenes selber in den Mund schiebt. Nein, Demosthenes wird ihn gebraucht, aber nicht niedergeschrieben haben, wie ja u. a. Demetrios bezeugt hat, dafs Demosthenes manchmal in den geschriebenen Reden den Ausdruck strenger bemafs als während er sprach (Plut. Dem. 9; vgl. o. Bd. I, 295).

Wie aber verträgt sich diese durchgreifende Erwiederung auf die eben vernommene Anklagrede, die schneidende Schärfe mit der die eigenen Worte des Aeschines wider ihn gekehrt werden, kurz die Unmittelbarkeit der Vertheidigung mit der bewufsten Kunst, welche

die ganze Rede des Demosthenes nach Anlage und Ausführung beherrscht und sie zu einem Meisterwerke macht? Ja gewifs hat Demosthenes seine Vertheidigung im voraus wohl erwogen und auf das sorgfältigste vorbereitet. So gründet er die Disposition seiner Rede auf die von Aeschines eingegebene Klagschrift 53 — 57 S. 243, 2 — 245, 7, und auf diesen Gang seiner Vertheidigung, wie er ihn sich vorgesetzt hat, bezieht er sich ausdrücklich 2 S. 226, 10 τὸ τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ, ὡς βεβούληται καὶ προῄρηται τῶν ἀγωνιζομένων ἕκαστος, οὕτως ἐᾶσαι χρήσασθαι. Ebenso konnte Demosthenes den Umfang, den er der Darstellung seines Staatslebens zu geben habe, wenigstens in der Hauptsache voraus ermessen. Denn es ist nur ein rednerischer Kunstgriff, wenn er 9 S. 228, 5—13 den Schein annimmt, als werde er blofs durch die Abschweifungen des Aeschines (οἱ ἔξωθεν λόγοι) genöthigt, bevor er auf die Klage selbst eingehe, von anderen Dingen, namentlich von dem Frieden des Philokrates zu handeln (— 52 S. 243, 2). Dafs Aeschines sich darüber verbreiten werde, war ihm aus der Voruntersuchung bekannt: Aeschines hatte Urkunden darüber zu den Acten gegeben und Demosthenes hatte ein gleiches gethan. Ähnlich steht es mit andern Theilen seiner Rede. Was ferner die Abfertigung von Verleumdungen des Aeschines und von persönlichen Schmähungen betrifft, so war Demosthenes im voraus darüber klar, wessen er sich von seinem Gegner zu versehen hatte. Von Jugend auf hatte sich Demosthenes darin geübt in der Seele des Gegners zu lesen, Gründe und Gegengründe im voraus zu erschöpfen, den Gegenstand nach allen Seiten zu beherrschen (vgl. o. Bd. I, 277 f. 319). Und in diesem Falle konnte er aus der Erfahrung wissen, was Aeschines gegen ihn vorbringen werde. Es war nicht eine einzige Frage, wegen deren er nicht entweder schon vor Gericht gestanden hatte oder in der Volksgemeinde angegriffen war; seine früheren Bekränzungen waren ebenso angefochten worden wie die jetzige, wenn auch von verächtlicheren Gegnern: jeder schnöden Lästerung, jedem beifsenden Spotte, jeder bitteren Kränkung, die sich nur erdenken liefs, war er ausgesetzt, und er hätte sich für diese Verhandlung, in der sein bedeutendster Feind ihm gegenüberstand, entschlossen die Summe von allem zu ziehen was bisher einzeln vorgebracht war, nicht wider Hieb und Stich wappnen sollen? Nein Demosthenes konnte vollkommen mit sich im reinen sein was er sagen wollte, dessen gewifs dafs die Rede des Aeschines ihm Anknüpfungspuncte bieten werde. Demgemäfs entschied er sich allerdings erst im Moment der Gerichtsverhandlung über seine Entgegnung, aber er hatte diese in allem wesentlichen bereits bei sich festgestellt. Ja, irre ich nicht, so können wir an einer Stelle noch jetzt eine Spur erkennen, wie er auf alles sich gefafst hielt und je nach den Umständen seine Worte bemafs. Den Spottnamen Batalos hatte Demosthenes oft von Aeschines hören müssen, besonders in der Anklage des Timarchos, aber auch noch in der Rede von der Gesandtschaft (s. o. Bd. I, 306 f.); er mufste ihn wieder erwarten und brach deshalb 180 S. 288, 14 diesem Spotte die Spitze ab. Aber Aeschines gebrauchte in der Rede wider Ktesiphon

jenes Schimpfwort nicht: darum sagt Demosthenes *ὃν ἂν σὺ λοιδορούμενος καὶ διασύρων καλέσαις Βάτταλον.* Wäre es vorgekommen, so würde er den Indicativ gesetzt haben.

Demnach geht meine Ansicht dahin dafs Aeschines in seiner Rede wider Ktesiphon nachträglich zum Zwecke der Herausgabe einige Änderungen vornahm, hier auslassend dort hinzusetzend; dafs Demosthenes seine Gegenrede hinterdrein niederschrieb, ebenfalls mit einigen Änderungen letzter Hand, dafs aber beide Reden in der Hauptsache so wie sie gehalten sind uns vorliegen.

IV.

Die von Rhetoren auf Demosthenes Namen verfertigten Reden.

1. Die Rede gegen Aphobos für Phanos.

Bei den Vormundschaftsachen des Demosthenes habe ich von der 29. Rede *ὑπὲρ Φάνου πρὸς Ἄφοβον ψευδομαρτυριῶν* völlig abgesehen, da ich sie mit Westermann, dem Schömann Antiqu. i. publ. S. 274, 3, Baiter und Sauppe in OA. praef. Dem. S. XIII, Droysen NRhein. Mus. IV, 416, Dindorf edit. Dem. Teubn. III. Vol. I, LXXXIII beistimmen, nicht für echt erkennen kann. Mich leiten dabei im wesentlichen dieselben Gründe, welche Westermann quaest. Dem. III, 11 ff. entwickelt hat, aber eine wiederholte Prüfung des Gegenstandes schien mir zur Rechtfertigung der von Demosthenes Mündelprocess gegebenen Darstellung unerläfslich.

Es handelt sich um eine *δίκη ψευδομαρτυριῶν*, welche in zwei Fällen mit verschiedener Wirkung stattfinden konnte: entweder bestritt der in einem früheren Process verurteilte Kläger die Wahrheit aller Zeugnisse, auf deren Grund der Richterspruch gefällt war, oder doch der meisten, und konnte, wenn er Recht behielt, die frühere Entscheidung rückgängig machen; oder er hielt sich an einen oder einzelne Zeugen und forderte von diesen einen dem verursachten Nachtheile angemessenen Schadenersatz: weiter konnte er dann seinen früheren Widerpart trügerischer Ränke (*κακοτεχνιῶν*) belangen wegen der Anstiftung des falschen Zeugnisses (s. Meier att. Process S. 380 ff.). Welcher Art die vorliegende Klage sei, wird sich aus dem Thatbestande von dem sie ausgeht ergeben. Aphobos hat bei der Untersuchung über die Vormundschaft Milyas als Entlastungszeugen von Demosthenes gefordert, damit er als Sklav auf der Folter verhört werde: das hat Demosthenes abgeschlagen, weil Milyas nicht Sklav, sondern schon von seinem Vater vor dessen Ableben freigelassen sei, und ein Zeugniss beigebracht, dem zufolge Aphobos selber vor dem Diaeteten zugestanden habe, Milyas sei ein freier. Die Zeugen waren Aphobos Bruder Aesios, Phanos und Philippos: Aesios leugnet es jetzt ab, während er bei der früheren Verhandlung keinen Einspruch erhoben hat, von Philippos ist nicht weiter die Rede, Phanos aber ist von Aphobos wegen falschen Zeugnisses angeklagt, wie wir zu Ende der Rede lesen 58 S. 861, 26 *Φάνῳ τούτῳ τῷ νῦν ὑπ' αὐτοῦ φεύγοντι τῶν ψευδομαρτυριῶν*, und dafs er allein vor Gericht steht, sehen wir aus 27

S. 852, 26 *οἴεται — τοῦ μάρτυρος ὑμᾶς πείσειν καταψηφίσασθαι* und 50 S. 859, 14 *τῷ μάρτυρι τοῦ κινδύνου περὶ τῆς ἐπιτιμίας ὄντος*. Es handelt sich also, sollte man meinen, um eine Klage der zweiten Art und die Streitfrage ist keine andere als die: ist das Protocoll der Zeugenaussage echt? ist das Zeugniss wahr? und endlich ist Milyas Sklav oder in der That von dem Vater Demosthenes freigelassen?

Sehen wir nun wie die Rede sich dazu verhält. Sie besteht aufser der weitschweifigen Einleitung aus zwei Theilen, deren erster von dem fraglichen Zeugniss und deren zweiter von der Vormundschaftsklage überhaupt handelt: einen Schlufs hat sie nicht. In dem ersten Theile werden folgende Beweise der Richtigkeit des Zeugnisses gegeben: 1) Demosthenes hat seinen Sklaven, der das Zeugniss geschrieben hat, dem Aphobos angeboten, damit dieser auf der Folter ihn verhören lasse: das hat Aphobos nicht angenommen (11—14 S. 847, 25 — 848, 29). 2) Aesios, Aphobos Bruder, hat, als das gemeinschaftliche Zeugniss, welches er jetzt ableugnet, in der früheren Verhandlung vor dem Gerichtshofe verlesen wurde, dabei gestanden und nicht widersprochen (15—18 S. 848, 29 — 850, 7). 3) eben dasselbe Zeugniss hat Aphobos gegen seinen Oheim und mitschuldigen Demon abgelegt (19—21 S. 850, 8 — 851, 6). 4) die Zeugen Aesios Phanos Philippos sind nicht dürftig, nicht dem Aphobos gehässig noch Demosthenes befreundet, also unverdächtig (22—24 S. 851, 7 — 852, 3). 5) um zu beweisen, dafs Milyas freigelassen ist, hat Demosthenes die Dienerinnen welche zugegen waren auf der Folter verhören lassen wollen, und seine Mutter hat bei dem Haupte ihrer Kinder schwören wollen, dafs Milyas von dem Vater als er starb freigelassen ist: Aphobos ist darauf nicht eingegangen (25 f. S. 852, 3 — 21).

So weit der erste Theil der Rede. Der zweite hebt mit der Klage des Redners an dafs Aphobos wegen des früheren Processes ihn anschuldige und falsche Zeugen zu diesem Ende angestiftet habe, während er die Zeugen über die Vormundschaft jetzt nicht berufen habe. Dennoch hofft er den Beweis führen zu können, dafs Aphobos den Gesetzen gemäfs verurteilt worden ist, weil er viel von dem seinen sich angeeignet und das Waisenvermögen nicht verpachtet hatte, nicht aber weil Milyas nicht auf die Folter kam. Der Beweis wird geführt an der Mitgift der Mutter, dem auf Seezins ausstehenden Capital, den Stuhlmachern, dem Material an Eisen und Elfenbein und der Aussteuer seiner Schwester welche Aphobos preisgegeben hat: er stützt sich auf die Gesetze und die Zeugnisse (30—39 S. 853, 17 — 856, 8). Was für Gesetze gemeint sind wird nicht gesagt. Die Sklaven welche Demosthenes zur Folter bot, hat Aphobos nicht verhören lassen, sondern den Milyas gefordert, welcher bekennt, dafs er gar nicht wisse, ob Aphobos irgend Geld von Demosthenes habe (40 f. S. 856, 9 — 29). Die Schlechtigkeit aber des Aphobos zeigt sich am meisten darin dafs er das Testament unterschlagen hat, in welchem die Hinterlassenschaft verzeichnet und die Verpachtung des Waisenvermögens angeordnet war, damit Demosthenes nicht die Summe seines Vermögens wisse, welche sich aber

schon aus den Legaten an die Vormünder entnehmen läfst, und es ist eine Lüge dafs ein Theil des Geldes im Hause vergraben sei (42—49 S. 856, 29 — 859, 13).

Schliefslich kehrt der Redner zurück auf das Zeugniss und erklärt, dafs Aphobos den Milyas erst über dreifsig Minen zur Folter ziehen wollte, während er jetzt behaupte, über das ganze. Weiter beruft er sich auf seine förmliche Erklärung, wenn Aphobos mit einem Schwur bei dem Haupte seiner Tochter seine frühere Aussage, auf welche des Phanos Zeugniss sich bezieht, ableugne, so wolle er seinen Strafantrag um so viel vermindern, als nach der Aussage des Sklaven, der das Zeugniss geschrieben, die Summe betrug wegen deren Aphobos den Milyas auf die Folter bringen wollte. Das wies Aphobos zurück (50—53 S. 859, 13 — 860, 14). Noch einmal fafst dann der Redner den Inhalt des Vormundschaftsprocesses zusammen und endet damit dafs Aphobos mit Recht zu einer Bufse von zehn Talenten verurteilt sei.

Wenn wir diesen Gang der Rede überblicken, so scheint es, als ob Demosthenes zu fürchten habe, das früher zu seinen Gunsten gefällte Urteil könne umgestofsen werden, was bei dem Process gegen einen einzelnen Zeugen nicht möglich war. Jedesfalls mufs es befremden dafs der Redner sich ganz seines Vortheils begibt und dem Ankläger auf ein Gebiet folgt, das dieser selbst gar nicht betreten durfte, denn es gehört nicht zur Sache. Was überhaupt in der Anklagrede mag gestanden haben ist schwer zu rathen, denn wir lesen immer nur dafs Aphobos die Mittel mit denen er das Zeugniss als falsch hätte erweisen können, zurückschob — und zwar immer und immer Folterung von Sklaven —, und nicht ein einziger Beweisgrund des Gegners wird in der Rede widerlegt. Aber wir wollen zugestehen dafs Demosthenes in seiner Jugend fehlgreifen konnte, wir wollen kein Gewicht darauf legen dafs der Redner mühselig, nach wiederholten Ansätzen erst zur Sache kommt, dafs der Behandlung der Rechtsfrage alle Klarheit und Schärfe mangelt, dafs namentlich jene Aufforderung an Aphobos seine Aussage eidlich abzuleugnen mit der daran geknüpften Bedingung, vielleicht das wichtigste Argument der ganzen Rede, aufser aller Verbindung gegen das Ende gestellt ist, dafs wir unter schleppenden Wiederholungen kaum dahin gelangen, wo die Rede aufhört ohne irgend einen Abschlufs zu gewähren, dafs endlich der Ausdruck schwülstig und schwerfällig ist und vielmehr asianischer Schulübung als dem attischen Leben angemessen erscheint: wir wollen alle diese Gründe, welche Westermann a. O. sorgfältig erwogen hat, so bedeutend sie an sich sind, gar nicht in Anschlag bringen, sondern zugeben dafs Demosthenes einmal sich ganz unähnlich sehen könne: dennoch bleiben uns in der Sache begründete Zweifel, über welche wir nicht hinwegkommen können. Denn wenn wir auch die Form und Gestalt der Rede preisgeben, das müssen wir fordern, dafs sie in der Sache nicht streite mit den andern Reden welche Demosthenes in Angelegenheit seiner Vormundschaft hielt. Wir werden uns zunächst in den früheren Reden umsehen, wo das Zeugniss vorgebracht ist, und finden

hier als Zeugen mit Namen genannt Demochares und die drei Vormünder; dafs der eigene Bruder gegen Aphobos ausgesagt hat lesen wir nicht, wenigstens hat der Redner also kein Gewicht darauf gelegt. Aber auch von der Sache selbst, um die es hier sich handelt, haben wir keine Spur: während wir jetzt hören dafs Aphobos darüber klagt, es habe die Aussage des Phanos dahin entschieden, dafs Milyas ihm nicht zur Folter gestellt wurde, ist nirgends in den Vormundschaftsreden ein Wort gesagt, dafs Aphobos einen solchen Anspruch gemacht habe. Im Gegentheil lesen wir in der ersten Rede wo von den Schwertfegern gehandelt wird (19 S. 819, 16) 'manchmal sagt Aphobos die Werkstatt 'habe still gestanden, manchmal der Aufseher derselben, Milyas, unser 'freigelassener, habe sie verwaltet und von ihm müsse ich Rechnung 'fordern' (vgl. 22 S. 820, 8; s. o. Bd. I, 248 f.), so dafs gar kein Zweifel zu sein scheint dafs Milyas im Stande eines freigelassenen ist: Zeugnisse aber bringt Demosthenes an dieser Stelle nur zum Beleg der Richtigkeit seiner Forderung an Aphobos, und auch in der zweiten Rede ist von solch einem Entlastungszeugen keine Andeutung gegeben.

Überhaupt gewinnt manches an dem früheren Processe eine andere Gestalt. In der ersten Rede über die Vormundschaft lesen wir gleich von vorn herein dafs Aphobos auf ein Schiedsgericht ihrer verwandten nicht eingegangen ist, hier machen wir ihre nähere Bekanntschaft — es sind Archenaos Drakontides und Phanos (58 S. 861, 25), derselbe den jetzt Aphobos als falschen Zeugen anklagt. Aphobos ist es der sie vorgeschlagen hat, aber als sie sagen, wenn sie als geschworene Schiedsrichter entscheiden sollten, müfsten sie ihn verurteilen, schickt er sie fort. So kommt die Sache an den durch Loos erwählten Schiedsrichter, dem wiederum in dieser Rede ein Name gegeben wird — Notharchos 31 S. 853, 29 —, und von dessen Ausspruch ans Gericht, und zwar wird die Klage gegen Aphobos zuvörderst vorgenommen. Das ist ganz in der Ordnung, aber als mitangeklagte Vormünder finden wir nicht blofs die bekannten Demophon und Therippides, sondern einen vierten, Demon. Diesen führt unter den Bekkerschen Handschriften cod. F. sogleich mit ein 6 S. 846, 17 *Δήμωνι καὶ Δημοφῶντι καὶ Θηριππίδῃ καὶ τούτῳ*: die andern Handschriften lassen den Namen hier weg; aber wenn er interpoliert ist, so ist er wenigstens nirgends woher als aus dieser Rede selbst gezogen: denn sicher lesen wir 20 S. 850, 13 *προκαλοῦμαι κατὰ Δήμωνος εἰς μαρτυρίαν, ὄντος αὐτῷ θείου καὶ κοινωνοῦ τῶν ἀδικημάτων* (vgl. 52 S. 860, 1) und mit noch bestimmteren Worten 56 S. 861, 3 *τοῦτον αὐτὸν (Ἄφοβον) ταὐτὰ — μεμαρτυρηκότα μοι κατὰ Δήμωνος, ὄντος αὐτῷ θείου καὶ συνεπιτρόπου*. Wie hier Aphobos gegen Demon Zeugniss ablegt, so mufs andererseits Demon herhalten als Zeuge gegen Aphobos 33 S. 854, 12 und 36 S. 855, 10. Nun war allerdings Demon Oheim des Aphobos, nämlich seiner Mutter Bruder (s. o. S. 56 die Geschlechtstafel); zum Vormunde aber hatte der Vater Demosthenes nicht ihn bestellt, sondern seinen Sohn Demophon, dem er die eigene Tochter verlobte. Demon war mit am Krankenbette seines Bruders als dieser die

drei Vormünder einsetzte und ihnen seinen letzten Willen anvertraute, wie Demosthenes in der Rede w. Aph. 2, 15 S. 840, 7 schildert: aus diesem Umstande ist hier ein vierter Vormund und ein vierfacher Process erwachsen. So ist auch an andern Stellen die Rücksicht auf die früheren Reden nicht sorgsam genug inne gehalten worden, selbst da wo ganze Stellen wörtlich ausgeschrieben sind. Das ist z. B. geschehen, wie bereits Gersdorf in der Synopsis repetitor. Dem. locorum S. 36 f. nachgewiesen hat, 44 f. S. 857, 22 — 858, 3 (*ὅστις γὰρ — καρποῦσθαι δοῦναι*), aus der 1. R. w. Aph. 44 f. S. 827, 14—25; aber dafs in der früheren Verhandlung unmittelbar danach Aphobos Betrügereien zusammengefafst werden, hat unseren Redner dazu verleitet jenem vorzurücken, dafs er weder die Therippides zur Nutzniefsung während der Vormundschaft überlassenen siebenzig Minen noch die Demophon übergebene Aussteuer der Schwester von zwei Talenten abgeliefert habe (45 S. 858, 3; vgl. 35 S. 854, 28). Daran war aber Aphobos unschuldig und Demosthenes hat darüber keine Rechenschaft von ihm gefordert, sondern deshalb gegen die andern Vormünder selber Klage erhoben; s. o. Bd. I, 246 ff. 251 f. Die zweite Stelle der Art ist 47—50 S. 858, 16 — 859, 14 *εἰ μὲν τοίνυν ὁ πατὴρ — τούτου κατηγορεῖν*, entsprechend 55—58 S. 830, 21 — 831, 21 der ersten Vormundschaftsrede. Hier handelt es sich um die von Aphobos versuchte Ausrede, vier Talente habe der Vater vergraben und über diese Hinterlassenschaft der Mutter Vollmacht gegeben: *ὡς τέτταρά μοι τάλαντα ο πατὴρ κατέλιπε κατορωρυγμένα καὶ τούτων κυρίαν τὴν μητέρα ἐποίησε* w. Aphob. 1, 53 S. 830, 5; in Beziehung hierauf heifst es 56 S. 831, 8 *τεττάρων ταλάντων ἔνδον ὄντων*. Da ist kein Misverständniss möglich. Wie aber geht es damit dem Verfasser der Rede über das falsche Zeugniss? Er sagt nicht dafs er von einem vergrabenen Schatze sprechen will, sondern hebt gleich an 46 S. 858, 8 *περὶ δὲ τοῦ μὴ καταλειφθῆναι τὰ χρήματ' ἔνδον βούλομαι σαφῶς ὑμῖν ἐπιδεῖξαι ψευδόμενον* (vgl. Z. 6 § 45 *τὰ δ' ἔνδον εἶναι*) und erst am Ende sagt er 49 S. 859, 8 in seiner schwülstigen Weise *ἀλλὰ τὰ — χρήματα, ὅσα κατέλιπεν ὁ πατήρ, ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ κατωρύττετο ὅτε εἰς τὰς τούτων χεῖρας ἦλθεν*. So wie hier geht es aber in der ganzen Behandlung der Rechnung von dem Vermögen: wer die erste Rede gegen Aphobos nicht genau inne hat, kann diese gar nicht verstehen. Und bei den ausgeschriebenen Worten hat der Schriftsteller kein Arg gehabt dafs Stellen wie *οὐσίαν ἣν καὶ ὑμῶν (οἱ) πολλοὶ συνῄδεσαν ὅτι κατελείφθη* (49 S. 859, 3 = w. Aph. 1, 57 S. 831, 12) doch nicht ohne weiteres von dem früheren Gerichtshof auf andere Richter übertragen werden durften. Ich übergehe dafs Xuthos als ein Betrüger gebrandmarkt wird, der mit Aphobos unter einer Decke stecke (36 S. 855, 6), wovon in der ersten Rede über die Vormundschaft (11 S. 816, 26) keine Andeutung sich findet, und fasse noch eine Stelle ins Auge, welche aus der früheren Verhandlung wiederholt ist. Von der Vermögensteuer heifst es zu Ende der Rede (59 S. 862, 7) *ὅτι ιέ ταλάντων οὐσίας μοι καταλειφθείσης τὸν μὲν οἶκον οὐκ ἐμίσθωσε, ί δ' ἔτη μετὰ τῶν συνεπιτρόπων διαχει-*

ρίσας πρὸς μὲν τὴν συμμορίαν ὑπὲρ παιδὸς ὄντος ἐμοῦ ε΄ μνᾶς συνετάξατ᾽ εἰσφέρειν, ὅσονπερ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα εἰσέφερον κτλ. Das bedeutet nichts anderes als Aphobos hat ausgemacht für mich, da ich Kind war, fünf Minen zu der Symmorie zu steuern, eben so viel als Timotheos und die reichsten steuerten. Aber in der ersten Rede über die Vormundschaft heifst es (7 S. 815, 10) εἰς — τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς ε΄ καὶ κ΄ μνᾶς φ΄ δραχμὰς εἰσφέρειν, ὅσονπερ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τίμημα εἰσέφερον und das besagt etwas ganz anderes: es bezeichnet das Verhältniss des Vermögens zum Steuercapital; dieses betrug, wie Demosthenes a. O. 9 S. 815, 29 f. ausdrücklich sagt, drei Talente, sein Vermögen funfzehn. Vgl. o. Bd. I, 19. 244. In der Rede vom falschen Zeugniss ist der Ausdruck nicht blofs, wie Böckh Sth. I, 667 andeutet, verkürzt und ungenau, sondern geradezu unverständlich: denn hier kam es auf formelhafte Bezeichnung des Verhältnisses an, und Demosthenes hat auch in der zweiten Rede über die Vormundschaft, also im Laufe derselben Verhandlung wörtlich wiederholt (2, 4 S. 836, 28 f.) ἡγεμόνα με τῆς συμμορίας καταστήσας οὐκ ἐπὶ μικροῖς τιμήμασιν, ἀλλ᾽ ἐπὶ τηλικούτοις ὥστε κατὰ τὰς ε΄ καὶ κ΄ μνᾶς πεντακοσίας εἰσφέρειν. Wir haben also hier denselben Fall wie an anderen Stellen, dafs in der Rede gegen Aphobos über falsches Zeugniss die von Demosthenes in dem Vormundschaftsprocess gehaltenen Reden gedankenlos und ohne das rechte Verständniss ausgeschrieben sind. Daraus sind theils minder erhebliche Ungenauigkeiten theils offenbare Widersprüche entstanden, welche zu dem Ausspruche berechtigen dafs diese Rede neben jenen nicht für demosthenisch gelten kann.

Eben so wenig aber wie mit den Vormundschaftsreden vermag sie den Vergleich mit den Reden gegen Onetor auszuhalten. Zu den aus der 1. Rede gegen Aphobos 56 S. 831, 6 ausgeschriebenen Worten ὃς τὴν μὲν προῖκα αὐτῆς (τῆς μητρός μου) ἤδη, τὰς π΄ μνᾶς, ἔχων ὡς συνοικήσων αὐτῇ τὴν Φιλωνίδου τοῦ Μελιτέως θυγατέρ᾽ ἔγημε hat unser Schriftsteller 48 S. 858, 27 auf eigene Hand hinzugefügt δι᾽ αἰσχροκέρδειαν, ἵνα πρὸς αἷς εἶχε παρ᾽ ἡμῶν, ἑτέρας π΄ μνᾶς λάβοι παρ᾽ ἐκείνου. Dabei kann es Wunder nehmen, dafs hier ohne weiteres die Mitgift von Aphobos Frau auf 80 Minen angesetzt wird, während in der 2. Rede gegen Onetor über die Summe weitere Erörterungen gepflogen werden. Doch darauf kommt hier wenig an: wichtiger ist die Frage wie konnte Aphobos die Mitgift aus Philonides Händen empfangen? Denn dieser war nicht mehr am Leben: Onetor Philonides Sohn war es der seine Schwester Aphobos zur Frau gab, den Ehevertrag abschlofs und nach der wenn auch nur zum Schein geschehenen Scheidung ihre Ansprüche zu vertreten hatte: er war im vollen Besitze des ererbten Vermögens. Das lehren die gegen ihn gehaltenen Reden auf jeder Seite (s. o. Bd. I, 267 ff.), und nur beispielsweise verweise ich auf 1, 7 S. 865, 27 f. οὗτος (ὁ Ὀνήτωρ) ἐβουλήθη μὲν Ἀφόβῳ δοῦναι τὴν ἀδελφήν —, προέσθαι δὲ τὴν προῖκ᾽ οὐκ ἐπί-

στευσεν —. ἀλλὰ τὴν μὲν ἀδελφὴν ἔδωκε, τὴν δὲ προῖκα κτλ. 10 S. 867, 1 Ὀνήτορί (ἐστιν οὐσία) πλέον ἢ λ´ (ταλάντων). Während somit der Verfasser der Rede vom falschen Zeugniss irrt, indem er Philonides seine Tochter aussteuern läfst, deren Geschlechtsvormund vielmehr ihr Bruder war, ist er doch nicht unbekannt mit den Reden gegen Onetor: denn aus diesen kennt er sowohl den Onetor als Schwager des Aphobos als Timokrates den früheren Mann von Philonides Tochter: 28 S. 852, 29 f. μάρτυρας ψευδεῖς παρεσκεύασται — συγχορηγὸν ἔχων Ὀνήτορα τὸν κηδεστὴν καὶ Τιμοκράτην; eben daher weifs er auch dafs Aphobos, um Demosthenes kein Pfand zu lassen an das er sich halten kann, sich seines Hauses und Grundbesitzes zu entäufsern gesucht hat. Zwar sagt er ungenau, er übergab seinen Acker dem Onetor, da wir aus dem darüber angestellten Processe wissen dafs Onetor förmlich Beschlag auf das Haus und auf das Grundstück legte, dann das erstere wieder freigab, weil das Grundstück bereits genügende Deckung für die Mitgift seiner Schwester biete (o. a. O. S. 268). Doch den Ausdruck wollen wir hingehen lassen: es heifst aber 3 S. 845, 13 παραδοὺς τὴν μὲν συνοικίαν Ἀφόβῳ, τὸν δ' ἀγρὸν Ὀνήτορι, und zugleich, er habe das Haus von Geräthen und Sklaven geräumt und es nach Möglichkeit demoliert. Das streitet wiederum mit den Reden gegen Onetor: nicht allein Sklaven von Aphobos sind in Demosthenes Besitz übergegangen (1, 27 S. 871, 10), sondern Demosthenes hat auch das Haus, dessen Beschlagnahme Onetor, nachdem der Process gegen ihn eingeleitet war, aufgehoben hatte (2, 7 S. 877, 29), und beschwert sich nicht über Beschädigung desselben. Und wer ist denn jener Doppelgänger Aphobos, dem der echte dieses Namens sein Haus übergeben hat? Ist unser Schriftsteller so rathlos gewesen dafs ihm hier kein anderer Name beifiel, während er doch sonst so freigebig neue Namen austheilt? oder hat Hier. Wolf seine Meinung getroffen, als er Αἰσίῳ schrieb und damit jene Rolle dem Bruder des Aphobos, mit dem uns auch nur diese Rede bekannt macht (15 S. 849, 2. 18 S. 850, 1. 55 S. 861, 1), zutheilte? Ich glaube es, aber wie man es auch mit den Namen halten mag, der Widerspruch mit den Reden gegen Onetor in der Sache bleibt und läfst keine Ausgleichung zu. Die Rücksicht hierauf wird Böckh bestimmt haben in der ersten Ausgabe der Staatshaushaltung II S. 417 die Reden gegen Onetor als verdächtig zu bezeichnen; denn sie müssen es sein, sobald die Rede für Phanos als echt gilt. Böckh ist in der neuen Ausgabe jenes Werkes nicht wieder darauf zurückgekommen, und ich glaube, die Erwägung dafs die Reden gegen Onetor in keinem Puncte mit den Vormundschaftsreden im Widerspruche stehen, dafs sie unserer sonstigen Kenntniss der betreffenden Rechtsverhältnisse durchaus entsprechen und in Form und Ausdruck Demosthenes übrigen Jugendreden angemessen sind, wird jeden Zweifel beseitigen, ob wir an sie oder an die Rede für den Phanos uns halten sollen.

Wir haben einen Punct übergangen der mit den Reden gegen Onetor nicht minder als mit den eigenen Worten des Schriftstellers

streitet. Der Redner nämlich beklagt sich dafs Aphobos nicht blofs seines Hauses und Ackers sich entäufsert hat, sondern selber nach Megara ausgewandert und dort schutzverwandter geworden ist. Wie verträgt sich das mit diesem Processe? hat Westermann mit Recht gefragt: hier sehen wir Aphobos in Athen neue Ränke gegen Demosthenes anspinnen und einen Process einleiten, der möglicherweise Demosthenes noch um den ihm zuerkannten Schadenersatz bringen kann, und dennoch ist Aphobos längst ausgewandert und Schutzbürger der Nachbarstadt. Das hat A. G. Becker (Demosthenes S. 418) zu der verzweifelten Auskunft verleitet, dafs er nicht den Vormund Aphobos, sondern seinen Sohn gleiches Namens den Process führen läfst. Nun wäre an sich nicht viel dagegen einzuwenden, wenn zu der Tochter, bei deren Haupte Aphobos einmal schwören soll (52 S. 860, 2), ihm auch noch ein Sohn geschenkt würde: denn was sollte es unserem Schriftsteller austragen, dafs Aphobos unvermählt war bis zu der Zeit, wo Demosthenes mündig wurde, und dafs überhaupt von Kindern des Aphobos auch von der zum Scheine von ihm geschiedenen Frau nirgends die Rede ist; aber es steht ich möchte sagen in jeder Zeile der Rede, dafs der Sprecher keinen andern als seinen früheren Vormund leibhaftig vor sich zu haben meint, den wir in Megara sicher glauben sollen.

Überblicken wir die angeführten Gründe noch einmal, dafs die Rede wider Aphobos vom falschen Zeugniss den Stil und Charakter der echten Reden nicht an sich trägt, dafs sie dem attischen Rechte und der bestimmten Rechtsfrage, über welche verhandelt werden soll, nicht entspricht, dafs sie auch wo sie aus den echten Reden Stellen wörtlich entlehnt Irrthümer und Misverständnisse kundgibt, so werden wir mit Westermann dahin übereinstimmen dafs sie von fremder Hand ohne besonderes Geschick auf Demosthenes Namen verfertigt ist.

---

2. Die Rede von der Anordnung.

Die Rede *περὶ συντάξεως* ist zuerst von F. A. Wolf Demosthenes abgesprochen worden als das Werk eines Rhetors, zusammengeflickt aus andern Reden, namentlich aus der dritten olynthischen und der Rede wider Aristokrates: Proleg. in D. or. Lept. p. LXXIV, 51 *oratio quae inscribitur περὶ συντάξεως, seu de Republica ordinanda, Demosthenis non est, sed ex aliis eius, maxime Olynth. III. et Aristocratea ab aliquo declamatore consutis pannis confecta.* Dieses Urteil hat seitdem allgemeine Geltung gewonnen, ausdrücklich hat ihm Böckh beigepflichtet St. I, 93[a] u. a. St., Dobree, GHSchaefer, Westermann quaest. Dem. III, 165, 370 u. a. haben es näher begründet und alle Herausgeber seit I. Bekker bezeichnen die Rede als untergeschoben. Nach solchem Vorgange könnte es überflüssig erscheinen nochmals auf diese Frage zu-

rückzukommen, wenn nicht Böhnecke ihre Echtheit wieder vertreten hätte. Dieser gelehrte erklärt nämlich[1] 'die Echtheit derselben in Zweifel zu ziehen ist meines Wissens unter den alten Kritikern niemand eingefallen und unter den neuern haben wohl, wie ich dafür halte, manche sie verdächtigt, mehr weil ihnen der Zweck derselben und die Zeitverhältnisse, unter denen sie gehalten, dunkel waren, als weil sie von ihrer Meinung die volle Überzeugung gehabt hätten.' Dieser ungerechtfertigten Unterstellung will ich begegnen, indem ich die Gründe, auf denen jenes Urteil beruht, abermals zusammenfasse.

Zuvörderst mufs es uns befremden dafs die Rhetoren von der Rede so gut wie keine Notiz nehmen. Dionysios gedenkt ihrer nirgends auch nur mit einer Sylbe[2], eben so wenig Hermogenes: blofs bei Aristeides[3] und in des Max. Planudes Scholien zu Hermogenes[4] finden wir einige Worte aus derselben angeführt. Dagegen gibt Harpokration[5] ausdrücklich zu ihrer Erläuterung vier Glossen, die wir auch bei andern Lexikographen finden, und ein Zweifel an der Echtheit wird nirgends ausgesprochen. Die Scholiasten zumal nahmen sie als demosthenisch an, wufsten aber doch nicht recht mit ihr auszukommen. 'Sie enthält nämlich', wie der Scholiast bemerkt[6], 'keine deutliche Zeitangabe, dürfte

---

1) F. I, 230f. vgl. S. 170ff. Neuerdings hat Otto Haupt demosth. Stud. I S. 28ff. die Ansicht aufgestellt, ein Theil der Rede, ungefähr § 18 —31 S. 171, 9 — 174, 19, sei allerdings das Flickwerk eines müfsigen Kopfes, aber das übrige trage ganz das Gepräge des demosthenischen Stils.

2) Böhneckes Vermuthung (a. O. S. 230f.) Dionysios möge sie in dem Schr. an Amm. 1, 10 S. 736f. stillschweigend als eine philippische Rede, und zwar als die fünfte mit gezählt haben ist rein willkürlich. Vgl. Dindorf zu Dem. Phil. 1 S. 48, 16. Dionysios zählt die 1. philippische und die drei olynthischen Reden, dann als 5. und 6. die zweite Hälfte der 1. Philippika und die Rede vom Frieden, so dafs die 2. Philippika ihm die siebente philippische Rede ist. Vgl. c. 11 S. 739, 5.

3) Aristeid. Rhet. 1, 3 (IX S. 362f. W.) aus 28 S. 174, 19.

4) Hermog. *π. τ. στάσ.* S. 7, 4 W. sagt *ἕκτον κατὰ τὸ ἀδύνατον, οἷον εἰ Σιφνίους ἢ Μαρωνείτας λέγοι τις περὶ ἀρχῆς τῶν Ἑλλήνων βουλεύεσθαι ἢ τὸν Πύθιον ψεύδεσθαι.* Dazu bemerkt Max. Planudes V S. 247, 17 W. *τὸ Δημοσθενικὸν παρῴδησεν· ἐκεῖνος γάρ φησιν· 'ὥσπερ γὰρ ἀδύνατον Σιφνίους ἢ Μαρωνείτας περὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἀρχῆς βουλεύεσθαι'*, wahrscheinlich in undeutlicher Erinnerung an 34 S. 176, 9 *εἰ μὲν οὖν Σιφνίοις ἢ Κυθνίοις ἢ τισιν ἄλλοις τοιούτοις οὖσι συνῆδειν ὑμῖν, ἔλαττον φρονεῖν συνεβούλευον ἄν.* Die zuerst von Solon gebrauchte Antithese (*εἶην δὴ τότ' ἐγὼ Φολεγάνδριος ἢ Σικινήτης Ἀντὶ γ' Ἀθηναίου*) ist den Rhetoren sehr geläufig; vgl. die Anekdote von Themistokles und dem Seriphier Plut. Them. 18.

5) Harpokr. u. *Κύθνιοι. ὀπισθόδομος. ὀργάς. παρουσία.* Ferner scheint *μόραν· Δημοσθένης Φιλιππικοῖς* auf § 22 S. 172, 26 und *προπύλαια ταῦτα· Δ. Φιλιππικοῖς* auf § 28 S. 174, 23 zu gehen; beide Stellen sind aus Dem. w. Aristokr. (198 S. 686, 22. 207 S. 689, 16) entlehnt. In Bekkers Anekd. wird S. 136, 14 § 1 S. 166, 3; ebend. Z. 26 § 19 S. 171, 20 angeführt. Thom. M. S. 644 § 5 S. 167, 24 *ὁ δεῖνα — εἰσήγγελκεν* als eine Stelle der Rede vom Kranze.

6) Schol. Dindorf. S. 216—217, 14.

'aber früher als die philippischen Reden, nach dem Abfall der Bundes-genossen, gehalten sein. Es scheint ein Antrag des Eubulos durchgegangen zu sein die Kriegsgelder zu Theorikengeldern zu machen; und da es nicht mehr gestattet ist der Vertheilung der Überschüsse zu widersprechen, so räth Demosthenes an den Empfang des Geldes die Verpflichtung zu Diensten zu knüpfen. Aber eine Verhandlung der Art liegt nicht vollständig vor, sondern es ist die Rede blofs eine vorläufige Einleitung und Ermahnung, damit in einer späteren Versammlung die Sache ernstlich angegriffen werde'. Das letztere ist vollkommen wahr: die Rede ist eine blofse Declamation voll guter Ermahnungen, aber ohne einen bestimmten Zweck: der Sprecher ist zufrieden, wenn er die Athener daran gewöhnt gute Rathschläge zu hören: 'zuerst gilt es eure Ohren zu heilen, denn die sind süchtig geworden: so viel Lügen und so viel schlechtes haben sie hören müssen'[1]. Ein Vorschlag zu zweckmäfsiger Verwendung wird nur kurz berührt: darüber soll erst eine Verhandlung anberaumt werden[2]; jetzt wird der gegenwärtige Zustand in seiner Jämmerlichkeit der guten alten Zeit gegenüber geschildert, eine Abschweifung[3], die hier zu keinem festen Ziele zurückgeleitet ist.

Wir wollen nicht dabei verweilen, dafs Demosthenes auf solche leere Declamationen sich nie eingelassen hat, oder dafs er bei den Athenern dafür nimmer ein williges Ohr gefunden haben würde: wir wollen auch die Unklarheit und die Geschmacklosigkeit des Verfassers der Rede nicht weiter mit Stellen belegen[4], sondern nur ihres Verhältnisses zu den andern Reden gedenken, aus denen sie zum gröfseren Theile abgeschrieben ist. Der Scholiast konnte sich nicht vorstellen, dafs eine Rede, welche Kriegsrüstungen anempfiehlt, in den Zeiten des makedonischen Krieges von Philipp schweigen sollte: da dieser mit keiner Sylbe erwähnt wird, setzte er sie vor die philippischen Reden, jedoch nach dem Sturze der Demokratie zu Rhodos, auf den Bezug genommen wird[5]. Sein Ausdruck aber lautet so unbestimmt, vermuthlich weil von vorn herein von Kriegsrüstungen und von verkehrter

1) 13 S. 169, 27 — 170, 4.
2) 11 S. 169, 7 — 13.
3) Schol. S. 221, 10 *ὡς ἐν παρεκβάσει.*
4) W. Dindorf hat die Verbindung *καὶ νὴ Δία γε* (16 S. 170, 24) als eine Formel der Komödie und der späteren Prosa nachgewiesen: s. Thes. ling. Gr. II, 537 f. *Παρουσία* im Sinne von *περιουσία* führt Harpokration S. 148, 24 Bk. wie aus den Komikern und aus Deinarch, so aus unserer Rede an, wahrscheinlich, wie Valesius und I. Bekker vermuthet haben, aus I S. 166, 11, wo in unsern Handschriften *περιουσίας* (*περουσίας* (sic) pr. S. Dindorf) steht. S. indessen Vömel Dem. cont. S. 755 zu § 7 S. 168, 6.
5) 8 S. 168, 16. Die Worte des Scholiasten S. 216, 5 Df. — *ὥστ' ὅσοι συντάττουσιν αὐτὸν (τὸν λόγον) τοῖς Φιλιππικοῖς, ἠγνόησαν παντελῶς ὅτι τῶν Φιλιππικῶν ἐστι προγενέστερος* zeigen dafs die Rede von anderen den philippischen beigezählt wurde. Liban. Einl. S. 165 sagt *ὁ λόγος οὗτος οὐκέτι Φιλιππικός ἐστιν, ἀλλ' ἁπλῶς συμβουλευτικός.* Harpokration (s. o. S. 90, 5) citiert sie als philippische Rede.

Kriegführung die Rede ist, später aber mit einem Male des obwaltenden Friedens Erwähnung geschieht[1]. Dagegen hat Böhnecke das richtig anerkannt, dafs sie jünger sein müsse als die Reden aus denen sie abgeschrieben ist, d. h. als die olynthischen Reden, denn so verleugnet sich das ursprüngliche nicht, dafs jemand auf den Gedanken hätte fallen können, diese Rede sei das Original und die demosthenischen Reden enthielten die Stoppellese. Zusammengestoppelt ist die Rede besonders aus der dritten olynthischen und der Rede wider Aristokrates; doch haben auch die übrigen olynthischen Reden, die Reden über die Angelegenheiten des Chersones, über die Freiheit der Rhodier, wider Androtion u. a. mit herhalten müssen[2]. Dabei handelt es sich nicht um absichtliche Wiederholungen des früher gesagten, wie Isokrates sie öfter sich verstattet hat, oder um allgemeine Sentenzen, welche auch Demosthenes in verschiedenen Reden gleichlautend anwendet: nein, hier verbirgt sich die eigene Dürftigkeit unter den erborgten Stücken um sich damit zu einem demosthenischen Scheine herauszuputzen. Aber nicht allein das Flickwerk an sich verräth den kleinlichen Fleifs des Rhetors: am kläglichsten geberdet er sich wo er einen Schritt allein thut. Er fufst auf den von Demosthenes am Schlufs der dritten olynthischen Rede gegebenen Andeutungen, wie die Überschüsse der öffentlichen Cassen zweckmäfsig zu verwenden seien, aber ohne diese Andeutungen irgendwie weiter zu entwickeln. Vgl. namentlich 4 S. 167, 15—18 mit Ol. 3, 34 S. 38, 7—13. Dabei bezieht er sich auf die erste Philippika als eine früher gehaltene Rede, was H. Wolf und Reiske richtig gesehen haben und Böhnecke F. 1, 166, 5 ohne Grund ableugnet: aber der dort vorgetragene Entwurf die Geldmittel für die Kriegsrüstung aufzubringen (*Πόρου ἀπόδειξις*) verwandelt sich hier in einen Plan allen ein wohlhäbiges auskommen zu verschaffen[3]. Eben so verkehrt ist es, wie Dobree be-

1) 27 S. 174, 16 *νῦν ἐν τῇ εἰρήνῃ*, vgl. mit 3 ff. S. 167 f. In jene Worte hat der Verfasser den demosthenischen Ausdruck in der 3 Olynth. 28 S. 36, 11 *εἰρήνης οὔσης* verdreht.

2) Die hauptsächlichsten theils wörtlichen theils freieren Entlehnungen sind folgende: § 21—24 S. 172, 14 — 173, 13 aus Dem. w. Aristokr. 196 — 200 S. 686, 5 — 687, 12 (vgl. die folgenden Worte in beiden Reden). § 25—31 S. 173, 27 — 175, 20 sind Musivarbeit aus der Olynth. 3, 22 —32 S. 34, 27 — 37, 13 (einige Worte aus § 23 S. 34, 28 u. 35, 1—3 stehen schon in § 21 S. 172, 12. 13, aus § 28 S. 36, 9. 10 in § 4 S. 167, 14), aus der R. w. Aristokr. 207 f. S. 689, 11 — 23. w. Androt. 13 S. 597, 10. 11. f. d. Rhod. 35 S. 201, 4—7. vdG. 275 S. 429, 18. Freier gearbeitet sind die übrigen Theile der Rede: der Eingang § 1—9 S. 166 ff. nach Ol. 3, 33—36 S. 37, 18 f. (einige Worte aus § 36 S. 38, 24 stehen § 34 S. 176, 14), Ol. 1, 20 S. 14, 27—29. 2, 28 f. S. 26, 15—21., Phil. 1, 19—25 S. 45, 7—47, 5 und (§ 8) n. d. R. f. d. Rhod. 29 S. 199, 17 und 17—19 S. 195, 11 f. Ferner ist § 16 f. S. 170, 29 — 171, 9 aus d. chers. R. 32 f. S. 97, 23 — 98, 10 entlehnt; § 19 S. 171, 24 aus d. R. w. Arist. 210 S. 690, 16; § 20 S. 172, 1—6 aus Ol. 2, 29 S. 26, 21 —26; die folgenden Worte wieder aus d. R. w. Ar. a. O. Das ist von Dobree und den Herausgebern nachgewiesen; vgl. Westermann qu. Dem. III, 165, 370. Benseler de hiatu S. 85.

3) 9 S. 168, 23—26 — *καὶ εὐπορία τις ἂν ἅπασι γένοιτο κοινή*. Vgl.

merkt hat, wenn der Verfasser der Rede 16 f. S. 170, 29 f. die Gerichte an die Stelle der Volksversammlungen setzt, in einem der chersonesitischen Rede (32 f. S. 97, 23 f.) entlehnten Satze; oder wenn er als Muster der Einfachheit nicht allein die Wohnhäuser des Themistokles Aristeides Miltiades aus zwei Reden zusammenträgt, sondern auch des letzteren Sohn Kimon auf eigne Hand hinzufügt[1]. Doch das sind Proben der Ungeschicklichkeit: unverantwortlich dagegen geht der Rhetor mit seinem Originale um, wenn er in dem sonst wörtlich aus der Rede abgeschriebenen Abschnitt über die sparsamen Ehrengaben der alten Athener ohne weiteres die fremden, welche nach Demosthenes Ausspruch (und sicherlich hatte man damals die Steinschriften noch vor Augen) das Bürgerrecht empfiengen, mit der Abgabenfreiheit abspeist, weil ihm die Antithese des Demosthenes für seinen Kram nicht passen will. Hier hat F. A. Wolf die Fälschung wahrgenommen[2]. Am schlimmsten ergeht es Demosthenes unter den Händen unseres Rhetors, wo dieser misverstandene Anspielungen mit eigener Phantasie weiter ausführt: so sind die längst vergangenen Auszüge der Athener gegen Korinther und Megareer in unvollstreckte Beschlüsse der jüngsten Zeit

---

auch Ol. 1, 20 S. 14, 25. O. Haupt a. O. S. 31 ff. sucht auf Grund dieser Beziehung die Rede zu rechtfertigen und ist darauf nochmals eingegangen in der Abh. üb. d. Midiana. Pos. 1857 S. 18 ff. Ich kann auch jetzt nicht anders urteilen als früher (Bd. II, 62), dafs mir seine Hypothese durchaus haltlos und willkürlich erscheint.

1) 29 S. 174, 28 *τὴν Θεμιστοκλέους καὶ τὴν Κίμωνος καὶ τὴν Ἀριστείδου καὶ Μιλτιάδου καὶ τῶν τότε λαμπρῶν οἰκίαν.* Demosthenes nennt w. Arist. 207 S. 689, 11 Miltiades mit Themistokles, Ol. 3, 26 S. 35, 20 mit Aristeides zusammen.

2) 23. 24 S. 173, 7. 12 vgl. mit Dem. w. Ar. 199. 200 S. 687, 3. 9. Die Herausgeber nehmen an, Demosthenes habe hier in den Worten *Περδίκκᾳ τῷ κατὰ τὴν τοῦ βαρβάρου ποτ' ἐπιστρατείαν βασιλεύοντι Μακεδονίας τοὺς ἀναχωροῦντας ἐκ Πλαταιῶν τῶν βαρβάρων διαφθείραντι καὶ τέλειον τἀτύχημα ποιήσαντι τῷ βασιλεῖ — πολιτείαν ἔδωκαν* den aus dem peloponnesischen Krieg bekannten König Perdikkas mit seinem Vater Alexander dem Philhellenen verwechselt. Das glaube ich nicht. Denn Alexander, den die Athener als ihren Gastfreund und Wohlthäter (Herod. 8, 136) ehrten, nützte allerdings den Griechen durch die Meldung welche er vor der Schlacht bei Plataeae ihnen überbrachte (Herod. 9, 44): aber dafs er den Rest des persischen Heeres auf dem Rückmarsche von dem Schlachtfelde angegriffen habe, davon sagt Herodot kein Wort, und es ist kaum abzusehen wie er einen solchen Vorsprung hätte gewinnen können. Dagegen lesen wir, dafs Artabazos, der mit 40000 Mann frischer Truppen bei der ungünstigen Wendung des Treffens in Eilmärschen abmarschierte (Herod. 9, 66), unangefochten durch Thessalien kam (ehe die Kunde von der persischen Niederlage dorthin gedrungen war), dafs er dann durch Makedonien und Thrakien nach Byzanz seinen Weg nahm, aber unterwegs durch Angriffe der Thraker, durch Hunger und Erschöpfung viele Leute verlor (Herod. 9, 89). Dahin mag die That des Perdikkas gehören, den ich für einen makedonischen Theilfürsten halte: vgl. Thuk. 2, 99. Abel, Makedonien vor K. Philipp S. 153 f. Ebenso hat, wie ich nachträglich bemerke, schon Vömel geurteilt Z. f. d. AW. 1846 S. 132.

zur Abwehr eines Einfalls der Megarcer und zum Schutze der Phliasier verwandelt[1]. Das hat Sauppe gesehen. Ähnlicher Art scheint es mir zu sein, wenn statt der Processe wegen einer Brandstiftung in der Hinterzelle des Athenetempels und aus unbenannter Ursache gegen den Sohn von Philippos dem Schiffsherrn hier Processe wegen Einbruchs in jene Schatzkammer und wegen entwendeter Ruder bezeichnet werden[2]. Denn ich traue unserem Rhetor kaum in einem Stücke Selbständigkeit zu: was Böckh aus der Rede entnimmt, dafs das Theorikon zwei Obolen betragen habe, scheint mir einfach dem Betrage des Eintrittsgeldes zum Theater entlehnt, den Demosthenes in der Rede vom Kranze anführt[3].

Das sind die Gründe welche meiner Überzeugung nach die Unechtheit der Rede darthun: die leere Declamation ohne Zweck und Ziel, die Gedankenarmuth, welche in eigenen Wendungen schwülstig und unklar sich spreizt, meistens aber zufrieden ist aus dem Ehrenkleide des Demosthenes abgerissene Fetzen zusammenzuflicken, endlich die Leichtfertigkeit, mit der Thatsachen verdreht oder ersonnen werden. In allen diesen Stücken verräth sich der mühselige Fleifs der Rhetorenschule.

---

3. Die vierte philippische Rede.

Ganz ähnlicher Natur ist die vierte Philippika, und irre ich nicht, ein Machwerk derselben Hand, wenigstens leidet sie an denselben Gebrechen wie die Rede über die Anordnung und verräth dieselbe Sinnesart. Allerdings zählt Dionysios[4] sie unter den echten Reden mit und Hermogenes so gut wie Aristeides entlehnen ihr öfters Beispiele eigenthümlicher Redewendungen[5]; auch Harpokration und andere Lexikographen erläutern sie, wenn auch in sehr spärlichen Glossen[6]; aber schon

---

1) 32 S. 175, 24 — 28 vgl. m. Dem. Ol. 3, 20 S. 34, 8 und dazu Sauppe.

2) 14 S. 170, 4 ff. vgl. m. Dem. w. Tim. 136. 138 S. 743, 1. 19.

3) 10 S. 169, 1. Vgl. Dem. vKr. 28 S. 234, 24. Böckh Sth. 1, 310 ^{e}.

4) Schr. an Amm. 1, 10 S. 738, 10.

5) Den Eingang citiert Hermog. *π. ἰδ.* 2 S. 299. 301 f. Aristeid. Rh. 1, 13 S. 403; 6 S. 133, 1 *ἀλλὰ μανδραγόραν — ἀνθρώποις* Herm. a. O. 1 S. 233 f. Ar. 1, 5 S. 385; 8 S. 133, 20 *πάλιν ταῦτα — τυγχάνοντα* ders. 1, 3 S. 376; 24 S. 137, 22 *εἰ δέ τῳ — ὀρθῶς δοκεῖ* ders. 1, 4 S. 383; 46 S. 143, 13 *ἐξέστητε — κατέλιπον* Hermog. a. O. 1 S. 250 f. Ar. 1, 5 S. 383 f.; 49 S. 144, 6 *ὄντων — εἰσὶν ὑμῶν* ders. 1, 2 S. 351; 73 S. 150, 29 f. *σοὶ μὲν γὰρ — ὁμοίως σοί* Herm. *π. εὑρ.* 4, 8 S. 171. *π. ἰδ.* 1 S. 240.

6) Harp. u. *Ἀντρῶνες· — Δ. Φιλιππικῷ* (*ι'* ? § 9 S. 133, 26) und u. *καθήκοντα· Δ. ἐν ια' Φιλιππικῶν* (37 S. 141, 11). Diese Glosse, welche von Photios und Suidas wiederholt wird, ist die einzige, in der die dionysische

alte Rhetoren haben sie als unecht verworfen. Anastasios von Ephesos und einige Technographen gründeten, so viel wir wissen, ihre Ansicht blofs auf den Ausdruck *ἀλλὰ μανδραγόραν πεπωκόσιν* 6 S. 133, 1, der des Demosthenes unwürdig erschien[1]; tiefer eingegangen sind Alexander Dioskoros und Zenon in ihren Commentaren zu Demosthenes, Rhetoren des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr., denen vielleicht ältere Schriften den Weg vorgezeichnet haben mögen. Wir kennen ihre Kritik nur aus unseren Scholien[2], deren zusammenhängende Entwickelung darauf angelegt ist die Verdachtsgründe als nicht zutreffend und die Rede als ein bewundernswerthes Meisterstück erscheinen zu lassen: der Scholiast — in dem auch wir Zosimos erkennen — spricht lebhafter als sonst irgendwo und rühmt sich die Zwecke des Redners und die Anlage seines Werkes zu allererst erkannt zu haben.

Das erste was jene Commentatoren an der Rede aussetzten war dafs sie — gerade wie die Rede von der Anordnung — aus einzelnen Lappen anderer Reden zusammengeflickt ist[3]. So hât die Rede über den Chersones 38—67 S. 99, 9 — 106, 20 herhalten müssen, um in mehreren Absätzen die jüngere Arbeit aufzuputzen (Phil. 4, 11 S. 134, 5—17. 13—17 S. 134, 28 — 136, 1. 22—27 S. 137, 6—138, 23. 55—70 S. 145, 29—150, 5. Vgl. die Zusammenstellung bei Westermann qu. Dem. III, 149 ff.). Freilich ist das nicht immer geschickt gemacht: aber man kann nicht, wie Benseler vorgeschlagen hat[4], um die Rede herzustellen, diese Stücke herausschneiden, entweder als zufällig in den Text gekommen oder als von einem müfsigen Rhetor eingefügt. Denn nicht blofs § 12 f. S. 134, 18—27 ist aus der 2. Phil. 17 f. S. 70, 5 — 14 mitten in die Bruchstücke der chersonesitischen Rede eingefügt, oder 20 S. 136, 23 *ἐπεὶ — πράγμασι* aus der 1. Phil. 25 S. 47, 5 entnommen, sondern die ganze Rede ist voll von Reminiscenzen und Entlehnungen aus andern Reden des Demosthenes, namentlich den philippischen. Das hat an den meisten Stellen Dobree nachgewiesen, und wir halten es für unnöthig hier länger dabei zu verweilen. Nur eine Stelle führen wir als Beispiel an, wie es dabei demosthenischen Sätzen ergeht. Demosthenes hat Phil. 3, 21 ff. S. 116, 8 f. ausgeführt dafs über den Misbrauch der Hegemonie alle hellenischen Kriege entstanden seien: nur Philipp gestatte man nach Willkür zu handeln (*ποιεῖν ὅ τι βούλεται*). Ausdrücklich vermeidet er es ihm die Hegemonie beizulegen. Dagegen heifst es Phil. 4, 47 S. 143, 25 *πρᾶγμα γὰρ ἔντιμον καὶ μέγα καὶ λαμπρὸν καὶ περὶ οὗ πάντα τὸν χρόνον αἱ μέγισται τῶν πόλεων πρὸς αὑτὰς διεφέροντο* (vgl. Phil. 3, 22 S. 116, 16), *Λακεδαιμονίων μὲν ἠτυχηκότων, Θηβαίων δὲ ἀσχόλων διὰ τὸν Φωκικὸν πόλεμον γενο-*

Zählung der Reden befolgt ist. Citiert wird in Bekkers Anekd. I, 159, 18 § 11 S. 134, 16; eb. 160, 3 § 39 S. 141, 19; eb. S. 161, 32 § 60 S. 147, 16.

1) Io. Sic. zu Hermog. VI, 253 W.

2) S. 190, 2. 191, 7. 192, 14. 193, 28. 195, 22. 203, 18 Dindorf. Vgl. praef. S. XVIII.

3) Schol. S. 190.

4) De hiatu S. 79.

μένων, ἡμῶν δ' ἀμελούντων ἔρημον ἀνείλετο, als sei Philipp seit dem phokischen Kriege im förmlich anerkannten Besitze der Hegemonie. Die Worte sind aus Ol. 3, 27 S. 36, 2 übertragen, wo es von den Athenern heifst οἳ — ὅσης ἅπαντες ὁρᾶτε ἐρημίας ἐπειλημμένοι, καὶ Λακεδαιμονίων μὲν ἀπολωλότων, Θηβαίων δ' ἀσχόλων ὄντων κτλ.; der Rhetor hat sie sich für die Schilderung Philipps dienen lassen.

Wir erkennen aus dieser mühsamen Auflese dafs der Verfasser Demosthenes fleifsig studiert hat. Aber die fremden Federn verhüllen ihn nicht ganz: da und dort kommt sein natürliches Gewand zu Tage. Er will seinen Meister überbieten: hat dieser von Philipp gesagt (Chers. 39 S. 99, 18) κακόνους μέν ἐστι καὶ ἐχθρὸς ὅλῃ τῇ πόλει καὶ τῷ τῆς πόλεως ἐδάφει, προσθήσω δὲ καὶ τοῖς ἐν τῇ πόλει πᾶσιν ἀνθρώποις, so ist das jenem nicht genug, er steigert es: (11 S. 134, 14) προσθήσω δὲ καὶ τοῖς ἐν τῇ πόλει θεοῖς, οἵπερ αὐτὸν ἐξολέσειαν. Und wo er sich selber hilft, ist seine Diction weder rein noch mit Geschmack gewählt. Das ist der andere Punct, der schon alten Kritikern Anstofs gab: die Wendung ἀλλὰ μανδραγόραν πεπωκόσιν — ἐοίκαμεν ἀνθρώποις (6 S. 133, 1) erklärten, wie oben berührt, Anastasios von Ephesos und andere Rhetoren für undemosthenisch und deshalb die Rede für untergeschoben. Wir erinnern aufserdem an die Vorliebe für ἅπαντες statt des einfachen πάντες, an das Medium ἐξαριθμήσωμαι 10 S. 134, 1, was dem späteren Gebrauche entspricht (vgl. GHSchaefer), an das Compositum πολεμοποιεῖ und πολεμοποιεῖν 58 S. 146, 23. 25, welches Demosthenes nicht gebraucht (vgl. Dindorf praef. Dem. ed. Teubn. III S. XXIII), an das schwülstige ἀθάνατον δ' ἕνεκ' ἀσφαλείας (sc. τὸν λέγοντα) 44 S. 142, 15, an die ungeschickte Wiederholung von τούτων in verschiedener Beziehung 59 S. 147, 3, in einem Satze der aus Chers. 57 S. 103, 22 umschrieben ist, endlich an die öfteren schleppenden Epexegesen, an gesuchte, unklare und verschrobene Wendungen, wie 3 S. 132, 7 τοὺς λόγους τὰ ἔργα παρέρχεται, 4 f. S. 132, 18. 21 οἱ τῆς ἐκείνου προαιρέσεως — οἱ δι' ἐκείνου τὰς πολιτείας ποιούμενοι (vgl. Dobree zu diesen Stellen), 35 S. 140, 24 πάντων ὅσα ἐκλείπει δέον παρά του γίγνεσθαι, 53 S. 145, 13. 16 das doppelte τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων (vgl. GHSchaefer), endlich an den gespreizten Schlufs ταῦτ' ἐστὶ τἀληθῆ μετὰ πάσης παρρησίας, ἁπλῶς εὐνοίᾳ, τὰ βέλτιστα εἰρημένα, οὐ κολακείας καὶ βλάβης καὶ ἀπάτης λόγος μεστός κτλ. den Rüdiger z. d. St. und Westermann a. O. S. 149 als der Art des Demosthenes widersprechend erkannt haben. So ist auch die herabwürdigende Schmähredе, welche zu näherer Beleuchtung der aus der chersonesitischen Rede 66 f. S. 106, 5—20 entlehnten Stelle wider einen gewissen Aristomedes geführt wird (Phil. 4, 70—74 S. 150, 5 f.), nicht allein unmotiviert und plump, sondern gegen die Sitte: Demosthenes hat in keiner seiner Staatsreden einen Gegner mit Namen genannt[1].

---

1) Vgl. Plut. Reg. f. d. Staatsm. 14 S. 810[d] καίτοι γε καὶ Δημοσθένης ἐν τῷ δικανικῷ τὸ λοίδορον ἔχει μόνῳ, οἱ δὲ Φιλιππικοὶ κα-

Schon aus solchen Stellen erhellt der sophistische Ton der, wie Böckh Sth. I, 307 c erinnert hat, durch die Rede geht: die innere Nüchternheit versteckt sich hinter hohlen Phrasen. Noch klarer wird uns ihr Charakter, wenn wir den Inhalt erwägen und uns ihren Anlafs und ihren Zweck vorzustellen suchen. In allen wirklich gehaltenen Volksreden tritt uns die Situation, auf welche sie berechnet sind, deutlich und bestimmt entgegen: das ist aber hier eben so wenig als in der Rede von der Anordnung der Fall. Zwar glaubt unser Scholiast das Bedenken seiner Vorgänger in diesem Stücke völlig heben zu können: er erklärt, es sei plötzlich die Meldung nach Athen gekommen, Philipp leiste den Kardianern bewaffnete Hilfe; bei dem Drange des Augenblicks habe Demosthenes nicht Zeit gehabt eine neue Rede auszuarbeiten, sondern habe, was bei den verwandten Umständen leicht angegangen sei, das meiste aus den früher gehaltenen Reden entnommen und der gegenwärtigen Lage angepafst. Damit erscheinen ihm denn auch die Wiederholungen gerechtfertigt[1]. Sehen wir uns nun danach um, woher der Scholiast von der Depesche weifs, so führt er uns vier Stellen zum Beweise vor, 1 S. 131, 9 (*τοσοῦτον χρόνον σπουδάζετε ὅσον ἂν κάθησθε ἀκούοντες,*) *ἢ προσαγγελθῇ τι νεώτερον.* 2 S. 139, 11 *ἡ μὲν οὖν ἀσέλγεια καὶ πλεονεξία* (*ἣ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους Φίλιππος χρῆται*) *τοσαύτη τὸ πλῆθος* — *ἐστὶν* fügt der Scholiast ein — *ὅσην ἀκούετε.* 29 S. 139, 2 *πρὶν ἂν ὥσπερ νῦν αὐτὰ παρῇ τὰ πράγματα*, und dafs Philipp eben Kardia zu Hilfe gezogen ist, lehrt ihn 18 S. 136, 10 *Καρδιανοῖς ἐβοήθει*[2]. Aber jene ersten drei Stellen besagen nur im allgemeinen, womit die Rede überhaupt anhebt, dafs ein wichtiger und dringender Gegenstand zur Berathung vorliegt, und dafs Athen Philipp gegenüber einen üblen Stand hat. Die bestimmte Beziehung trägt der Scholiast erst in den allgemeinen Ausspruch hinein: das erhellt, sobald wir die von mir in Klammern beigefügten Worte, welche er ausläfst, hinzunehmen: die zweite Stelle (welche dem Eingange der Rede wider Meidias nachgebildet ist) deutet gar nicht auf eine specielle Depesche hin, sondern auf eine ausführliche Darstellung der Übergriffe Philipps. Wenn endlich auf eine plötzlich den Kardianern gegen Diopeithes von Philipp geleistete Hilfe geschlossen wird, so ist es mit dieser Annahme nicht besser bestellt. Es heifst vollständig: *εἰ δι' ἃ πρῶτα παρεσπόνδησε Φίλιππος ἢ δεύτερα ἢ τρίτα* (*πολλὰ γάρ ἐστιν ἐφεξῆς*) *ἔγραψέ τις αὐτῷ πολεμεῖν, ὁ δ' ὁμοίως ὥσπερ νῦν, οὐ*

θαρεύουσι καὶ σκώμματος καὶ βωμολοχίας ἁπάσης. Der Name ist in den Hdschr. SA *Ἀριστόμηδες* geschrieben, und eben so heifst es in den Scholien S. 205, 17 Df. *ἀποστροφῇ χρησάμενος πρὸς ἕνα τινὰ τῶν προδοτῶν Ἀριστομήδη*; dagegen steht S. 207, 16 *Ἀριστόδημον*, wie auch in dem Texte die übrigen Handschriften haben. Wir kennen keinen Redner des einen oder des andern Namens, denn an den Schauspieler Aristodemos ist dem ganzen Zusammenhange nach nicht zu denken.

1) S. 190 f. Df.

2) S. 190, 16—191, 7 (Z. 6 ist *Καρδιανοῖς* doppelt zu lesen). Vgl. 193, 1. 194, 6. 198, 15. 199, 1. 206, 30 und schol. Less. zu 1 S. 131, 3.

γράφοντος οὐδενὸς ὑμῶν πόλεμον, Καρδιανοῖς ἐβοήθει, οὐκ ἂν ἀνηρπασμένος ἦν ὁ γράψας —; Die Stelle ist herzuleiten aus Dem. Chers. 58 S. 103, 29 f. *ἐγὼ δ' οἶδα ἀκριβῶς ὅτι οὐ γράψαντος Ἀθηναίων οὐδενός πω πόλεμον, — Φίλιππος — νῦν εἰς Καρδίαν πέπομφε βοήθειαν*, und dafs der Verfasser der vierten Philippika wirklich an keine andere Situation dachte, erhellt daraus, dafs er eben jene Stelle 60 S. 147, 11 wörtlich ausgeschrieben hat. Nicht anders steht es mit den übrigen Entlehnungen aus der Rede über den Chersones: der Compilator hat sich gar nicht die Mühe genommen diese Stellen einer veränderten Situation anzupassen. Als Beispiel führe ich an Chers. 44 S. 100, 20 *τὸν Φίλιππον τῶν μὲν ἐν Θράκῃ κακῶν (τί γὰρ ἂν ἄλλο τις εἴποι Δρογγίλον καὶ Καβύλην καὶ Μάστειραν καὶ ἃ νῦν ἐξαιρεῖ καὶ κατασκευάζεται;) τούτων μὲν ἐπιθυμεῖν καὶ ὑπὲρ τοῦ ταῦτα λαβεῖν καὶ πόνους καὶ χειμῶνας καὶ τοὺς ἐσχάτους κινδύνους ὑπομένειν.* Diese Worte schildern uns den jüngst beendeten Winterfeldzug Philipps, verlieren aber alle Bedeutung, wenn andere Unternehmungen dazwischen liegen: dennoch kehren sie wieder (Phil. 4, 15 S. 135, 16), nur ist *ἃ νῦν ἐξαιρεῖ καὶ κατασκευάζεται* matt genug geändert in *ἃ νῦν φασιν αὐτὸν ἔχειν*. Ebenso sind 68 S. 149, 15 die Worte *ἀλλὰ καὶ κατασκευάζοντος ἡμῖν ἐπιτείχισμα τὴν Εὔβοιαν καὶ νῦν ἐπὶ Βυζάντιον παριόντος* ohne weiteres herübergenommen. Oder halten wir uns an eine Stelle die nicht in einem Zuge ausgeschrieben ist, § 8 f. S. 133, 15. Hier ist (nach Phil. 3, 15 f. S. 114, 14) von Philipps ersten Übergriffen nach dem Frieden die Rede und von der damals verabsäumten Rettung des Kersobleptes, ganz entsprechend den Schilderungen in der Rede von der Gesandtschaft, ohne dafs Bezug genommen wird auf den jetzigen thrakischen Krieg: es ist als wäre damals die Sache ein für allemal abgethan worden. Dann wird Philipps Vordringen nach Euboea und anderes ganz gemäfs der Situation, wie sie in der Rede über den Chersones geschildert ist, berührt: die Angabe der Scholien zu Aeschines 3, 85 S. 65 aus Euboea seien die Tyrannen vertrieben *ἐν τῷ χρόνῳ τοῦ δεκάτου λόγου τῶν Φιλιππικῶν* ist durch den Inhalt der vierten Philippika (d. i. die zehnte in der Reihe) nicht im mindesten motiviert. Überdies ist in der ganzen Rede das absehen nicht darauf gerichtet schleunigst alle bereiten Streitmittel auf einen bestimmten Punct zu richten, sondern es handelt sich um gute Lehren und um Herbeischaffung der Gelder für den bevorstehenden Krieg: *οὐδενὸς τῶν πάντων οὕτως ὡς χρημάτων δεῖ τῇ πόλει πρὸς τὰ νῦν ἐπιόντα πράγματα* 31 S. 139, 17, und zwar soll es von dem Perserkönige erbeten werden.

Damit kommen wir auf den letzten und wichtigsten Punct: was bezweckt der Redner und worauf richtet er seine Anträge? Jene alten Erklärer, welche mit der Rede nicht auszukommen wufsten, bemerkten, es sei blofs das Capitel von dem nützlichen (*τὸ συμφέρον*) ausgeführt: also vermifsten sie den Nachweis der Möglichkeit und der Gerechtigkeit (*τὸ δυνατὸν καὶ τὸ δίκαιον*)[1]. Oder, sehen wir von

1) Schol. S. 191, 7 Df.

dem stehenden Schema der Rhetoren ab: sie fanden wohl eine Erörterung über das allgemeine beste, aber nicht über die Mittel und Wege und die Rechtmäfsigkeit eines bestimmten Verfahrens. Unser Scholiast glaubt nun im Stande zu sein alle Bedenken zu heben und, was niemand vor ihm gethan, die Kunst des Redners und seine Zwecke darlegen zu können. Wir wollen seiner weitläufigen Entwickelung nur insoweit folgen als für die Würdigung der Rede nothwendig erscheint. Nach der Einleitung, welche die Wichtigkeit der Berathung hervorhebt (1 f. S. 131, 1—14), wird im ersten Theile (von *καὶ γὰρ εἰ μηδ' ἀφ' ἑνός* an, 2—10 S. 131, 14 — 134, 5) der demosthenische Gedanke ausgeführt, dafs die leeren Reden nichts fruchten, sondern dafs es der Thaten bedarf. Der Scholiast erkennt aber darin noch einen weiteren Zweck: nämlich die Mahnung nicht etwa durch eine Gesandtschaft Philipp beschwichtigen und von weitern Übergriffen abhalten zu wollen. Das ist nirgends ausgesprochen und der Verfasser scheint hier eben so wenig daran gedacht zu haben als in der Einleitung, wo der Scholiast in seinen Worten 2 S. 131, 14 *ὅτι δ' οὐκ ἔνι ταύτης* (*τῆς ἀσελγείας καὶ πλεονεξίας*) *ἐκεῖνον ἐπισχεῖν ἐκ λόγου καὶ δημηγορίας* schon eine tiefsinnige und kunstvolle Warnung vor einer solchen Gesandtschaft finden will[1].

Der zweite Theil (11—27 S. 134, 5 — 138, 23) ist grofsentheils aus der chersonesitischen Rede abgeschrieben, mit Benutzung von anderen Stellen, namentlich der ersten Philippika. Damit war für den Erklärer der Weg vorgezeichnet: er entwickelt die Kunst, welche der echte Demosthenes bewiesen hat, und setzt denselben Zweck voraus, nämlich die Streitmacht des Diopeithes zusammen zu halten und zu verstärken: zugleich die Verwahrung nicht zu einem förmlichen Antrage auf den Krieg genöthigt zu werden[2]. Das letztere ist richtig: der Verfasser der Rede bekundet eine ängstliche Scheu die Verantwortlichkeit einer Kriegserklärung auf sich zu nehmen (17 ff. S. 136, 1 — 18): aber von Diopeithes ist weder hier noch sonst in der ganzen Rede ein Wort gesagt, vielmehr heifst es wo zu Kriegsrüstungen aufgefordert wird 19 S. 136, 19 (das Material zu der Stelle ist aus Phil. 3, 20 S. 115, 26. 70 S. 128, 27 f. Phil. 1, 21 f. S. 46, 2 entnommen) ohne alle bestimmte Beziehung *τοῖς μὲν ἀμυνομένοις ἤδη χρήματα καὶ τἆλλα ὅσων δέονται διδόντες*, nicht *τοῖς ἐν Χερρονήσῳ*.

Der dritte Theil (28—34 S. 138, 23—140, 21) beginnt mit einer Einleitung (28—30 S. 138, 23—139, 16), die den Rhetor verräth: dafs die Athener mit ihrer Person und mit ihrer Habe nicht leisten wollen was ihnen obliegt, gilt ihm nicht für so unverzeihlich, als dafs sie die Reden nicht anhören wollen. Er schliefst (30 S. 139, 13—16) mit einer Stelle aus der Rede vom Frieden (§ 2) und kommt alsdann auf das Geldbedürfniss, welches er durch den Perserkönig gedeckt wissen will. Hier wird auf die Gefangennahme und Abführung des Hermias hingedeutet, ohne dafs sein Name genannt wird: auch von dem leichten Spiel

1) Schol. S. 191, 15. 193, 22. 194, 6 ff.
2) S. 191, 12. 196, 13—201, 3.

das die athenischen Gesandten haben werden, ist die Rede: aber von einem Antrage solche abzuschicken (wie Phil. 3, 71 S. 129, 10 der gemeinen Lesart) lesen wir nicht, und die ganze Frage nach der Zweckmäfsigkeit eines Bündnisses mit dem Perserkönig und der Gemeinsamkeit ihrer Interessen Philipp gegenüber wird nur obenhin berührt, nicht von fern in solcher Weise, als es geschehen mufste, wenn, wie der Scholiast behauptet, ein Hauptzweck der Rede darin lag eine Gesandtschaft an den persischen Hof zu veranlassen[1]. Vielmehr ist die ganze Sache hier so aufgefafst, wie späterhin die herabgekommenen griechischen Gemeinden sich an den Höfen der Könige Geldspenden erbettelten um ihr Dasein kümmerlich fristen zu können.

So handelt denn auch der nächste Theil (35—45 S. 140, 21 — 143, 10) nicht von der Verwendung aller Mittel auf den Krieg, sondern von der ehrwürdigen Einrichtung der Theorikengelder, welche gegen ungerechte Schmähungen in Schutz genommen wird: die reichen sollen dagegen vor Gefährdung ihres Eigenthums von Seiten der Sykophanten sicher gestellt werden. Es ist das Thema der Versöhnung aller Stände und der Vermittelung eines allgemeinen Wohlstandes, welches gleichermafsen auch die Rede von der Anordnung aufs Tapet bringt: aber weder ist es demosthenisch noch begreift man, wie es in die Verhandlung über Krieg und Frieden mit Philipp hereingeräth. Das letztere hatten alte Erklärer schon ausgesprochen[2]: und was den Widerspruch mit den Grundsätzen des Demosthenes betrifft, so weifs selbst unser Scholiast darüber kaum sich wegzuhelfen: er meint, Eubulos, mit dem er über die Theorikengelder gestritten, möge etwa gestorben sein, oder, und das schlägt er höher an, der Redner habe jeden andern Ausweg als die Geldzuschüsse des Perserkönigs ausschliefsen wollen[3]. Es genügt daran zu erinnern, dafs Demosthenes seine Überzeugung nicht geändert hat, sondern dafs er, sobald der Krieg offen erklärt war, den Beschlufs durchsetzte, jene Gelder der Kriegscasse zu überweisen (s. o. Bd. II, 495). So hat denn Böckh Sth. I, 307[c] mit Recht in dieser Rechtfertigung der Geldspenden einen Hauptbeweis für die Unechtheit der Rede gesehen.

Der fünfte Theil endlich (46—74 S. 143, 10—151, 9), der übrigens mit dem vorhergehenden kaum in Zusammenhang steht — denn was der Scholiast unterstellt[4], als solle dem Einwurfe begegnet werden: wozu soll uns das vom Perserkönig erbetene Geld dienen? ist rein willkürlich — nimmt wieder das Thema von der althergebrachten Stellung Athens auf, welche gegen Philipp behauptet werden müsse, und schliefst mit der Invective gegen den Aristomedes. Dieser haben wir schon oben gedacht: das übrige ist grofsentheils aus demosthenischen

1) S. 191, 18. 201, 3—203, 11.

2) S. 192, 14 *ὄντινα (τὸν σκοπὸν τοῦ ῥήτορος) τῶν πρὸ ἡμῶν οὐδενὸς εἰδότος —, ᾠήθησαν ἐμπεπτωκέναι τὸ περὶ τῶν θεωρικῶν ζήτημα τῆς παρούσης ὑποθέσεως ἀλλότριον.*

3) S. 192, 6. 203, 11—204, 8.

4) S. 204, 9—207, 24.

Worten und Gedanken zusammengestoppelt oder aus der chersonesitischen Rede abgeschrieben. Den Schlufs bildet die Klage über die Leichtfertigkeit der Athener und die Versicherung des eigenen rückhaltlosen Wohlwollens.

Fassen wir das Resultat zusammen, so finden wir aufser der Schilderung des Leichtsinnes der Athener und der Mahnung zu thätigem vorgehen gegen Philipp, wozu die Motive und zu grofsem Theile auch die Worte Demosthenes abgeborgt sind, als eigenthümlich dem Verfasser die Empfehlung einer Verbindung mit dem Perserkönige um aus dieser Quelle Geld zu beziehen, und die Vertheidigung der Festspenden im Interesse der ärmeren Bürger, während die wohlhabenden mit chicanösen Processen verschont bleiben sollen[1]. Wir finden darin Ansichten vertreten, welche mit den durch die That bewährten Grundsätzen des Demosthenes streiten, und können daher nicht der Meinung beipflichten, die Winiewski[2] und Benseler[3] ausgesprochen haben, dafs gewisse Theile der Rede von Demosthenes herrühren: wir halten sie von Anfang bis zu Ende für das Machwerk eines Rhetors. Das hat Valckenaer zuerst ausgesprochen[4], F. A. Wolf[5], Böckh und alle neueren gelehrten haben seinem Urteile beigepflichtet: Böhnecke der an der Rede festhält[6] hat sich auf eine Widerlegung ihrer Gründe nicht eingelassen.

Aber wenn auch die Rede weder demosthenisch ist noch der demosthenischen Zeit angehört, so folgt daraus nicht, dafs ihr Verfasser ohne alle Kenntniss der Geschichte gewesen und dafs gar nichts aus ihm zu lernen sei. Wir finden an folgenden Stellen Angaben die nicht aus Demosthenes geschöpft sind:

1) 6 S. 133, 3 *οὕτω διαβεβλήμεθα καὶ καταπεφρονήμεθα ἐκ τούτων, ὥστε τῶν ἐν αὐτῷ τῷ κινδυνεύειν ὄντων οἱ μὲν ὑπὲρ τῆς ἡγεμονίας ἡμῖν ἀντιλέγουσιν, οἱ δ' ὑπὲρ τοῦ ποῦ συνεδρεύσουσι, τινὲς δὲ καθ' αὑτοὺς ἀμύνεσθαι μᾶλλον ἢ μεθ' ἡμῶν ἐγνώκασιν.* Auf die Erklärung der Stelle hat sich aufser H. Wolf niemand eingelassen: er weifs den Wettstreit über die Vorortschaft nicht anders als auf die Spartaner zu beziehen, fügt aber hinzu *sed historiae fides sit penes auctorem.* Daran ist nun wohl nicht zu denken: an erster Stelle werden die Thebaner, an zweiter die Euboeer, an dritter die Byzantiner (s. Chers. 14ff. S. 93, 13) gemeint sein. Dann aber ist wenigstens in Betreff der Thebaner den Ereignissen vorgegriffen.

2) 9 S. 133, 26 *Ἀντρῶνας ἐπρίατο καὶ μετ' οὐ πολὺν χρόνον τὰ*

---

1) Vgl. Liban. Einl. S. 130f. *καὶ οὗτος τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν ἔχει τῷ φθάνοντι καὶ πλέον οὐδὲν οὐδὲ ἴδιον πλὴν τὸ περὶ τῆς ὁμονοίας πολίτευμα· διαφερομένων γὰρ τῶν πλουσίων κτλ. — πείθει δὲ — καὶ πρὸς τὸν Περσῶν β. κτλ.*

2) Comm. in Dem. or. de cor. S. 169. 190[n].

3) De hiatu S. 76—81.

4) Or. de Philippi indole S. 251[n].

5) Proleg. ad Leptin. S. LX.

6) F. I, 453. 464.

ἐν Ὠρεῷ πράγματ' εἰλήφει halte ich für eine aus guter Quelle geschöpfte Nachricht: vgl. o. Bd. II, 402.

3) 32 S. 139, 23 ἔπειθ' ὁ πράττων καὶ συνειδὼς ἅπανθ' ἃ Φίλιππος κατὰ βασιλέως παρασκευάζεται, οὗτος ἀνάσπαστος γέγονε κτλ., hat der Scholiast S. 202, 27 Df. richtig von Hermias dem Tyrannen von Atarneus erklärt (vgl. Dindorf schol. Aesch. S. 132). Dafs dessen Sturz wirklich nicht Ol. 107, 4, sondern erst Ol. 109, 4 erfolgte, hat durch andere Umstände Bestätigung gefunden: s. o. Bd. I, 438. Böckh Manetho S. 125. 131. Abhandl. d. Berl. Akademie a. d. J. 1853 S. 141—144. Auch mit der athenischen Gesandtschaft an den persischen Hof hat es bekanntlich seine Richtigkeit. Vgl. o. Bd. II, 450f.

4) 37f. S. 141, 8 ἦν ποτ' οὐ πάλαι παρ' ἡμῖν, ὅτ' οὐ προσήει τῇ πόλει τάλαντα ὑπὲρ λ' καὶ ρ'· καὶ οὐδεὶς ἦν τῶν τριηραρχεῖν δυναμένων οὐδὲ τῶν εἰσφέρειν, ὅστις οὐχ ἡξίου τὰ καθήκοντα ἐφ' ἑαυτὸν ποιεῖν, ὅτι χρήματα οὐ περιῆν, ἀλλὰ καὶ τριήρεις ἔπλεον καὶ χρήματ' ἐγίγνετο καὶ πάντ' ἐποιοῦμεν τὰ δέοντα. μετὰ ταῦτα ἡ τύχη καλῶς ποιοῦσα πολλὰ πεποίηκε τὰ κοινά, καὶ ν' ἀντὶ τῶν ρ' ταλάντων προσέρχεται, οὐδενὸς οὐδὲν ζημιουμένου τῶν τὰς οὐσίας ἐχόντων, ἀλλὰ καὶ προσλαμβανόντων· οἱ γὰρ εὔποροι πάντες ἔρχονται μεθέξοντες τούτου, καὶ καλῶς ποιοῦσιν. Die Stelle, unklar und schwerfällig stilisiert wie sie ist, bietet auch ihrem Inhalte nach grofse Schwierigkeiten [1], aber, wie Böckh Sth. I, 567 ausspricht, ‘vernachlässigt werden darf sie ‘nicht, weil bestimmte Nachrichten selbst in einer untergeschobenen Rede ‘irgend einen Grund haben’. Er möchte die Summen von den Tributen verstehen, welche einmal 130, und nachher wieder, vielleicht unter Lykurg, 400 Talente betragen haben könnten: aber ein bestimmtes Urteil wagt er nicht auszusprechen. Indessen schliefsen die auch von Böckh nicht übersehenen Angaben von Aeschines und Demosthenes die Möglichkeit einer solchen Höhe der Tribute aus: Aeschines der von den Zeiten nach dem Bundesgenossenkriege spricht (2, 71 S. 37), gibt 60 Talente und zwar wie es scheint als gesteigerten Betrag an, Demosthenes (vKr. 234 S. 305, 16) vor den Zeiten des von ihm gestifteten Bundes gegen Philipp, also gerade in der Zeit die unsere Rede supponiert, 45 Talente. Überdies will offenbar der Verfasser von der Summe aller jährlichen Einkünfte reden: er sagt, es gab eine Zeit, wo keine Überschüsse sich ergaben und demnach keine Geldvertheilungen stattfinden konnten: das ist die Zeit des Bundesgenossenkrieges und die nächstfolgende. Seitdem, also unter der Verwaltung des Eubulos, hatten die Einkünfte sich verdreifacht und es wurde an die Bürger aller Stände Geld vertheilt. Ich denke, hierbei sind nur die regelmäfsigen Einnahmen gerechnet, nicht die aufserordentlichen Vermögenssteuern und eben so wenig die Beiträge der Bundesgenossen, welche, wie übereinstimmend Aeschines und Demosthenes bezeugen,

1) Vgl. Schol. S. 204, 7 τὰ γὰρ ἐν τούτοις ἀσαφῆ οἱ ἐξηγηταὶ παραστήσουσιν.

damals gar nicht nach Athen gelangten, sondern von den Feldherrn und zwar schon im voraus eingetrieben wurden. Unter dieser Voraussetzung scheinen mir jene Summen nicht unangemessen; vgl. über die Finanzzustände Athens vor Eubulos Verwaltung und während derselben o. Bd. I, 157 ff. 167 u. 178 ff. Halten wir dazu, dafs, wie Böckh a. O. S. 566 nach Xenophons Angabe berechnet hat, beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges, also zur Zeit des höchsten Wohlstandes, die inländischen Einkünfte des athenischen Staates etwa 400 Talente betrugen, so werden jene Beträge gewifs nicht als zu gering gelten können. In den Zeiten des Friedens werden die Einkünfte stätig gewachsen sein (s. o. Bd. II, 288 f.), zumal da immer mehr baar Geld in Umlauf kam: so ist es später Lykurg gelungen, sie bis auf einen jährlichen Ertrag von 1200 Talenten zu steigern: vgl. Böckh a. O. S. 573. Demnach scheint es mir, dem Verfasser unserer Rede habe eine Angabe über die athenischen Staatseinkünfte aus der Verwaltung des Eubulos vorgelegen, aber wohl schon aus einem früheren Jahre.

Das sind die Stellen der vierten philippischen Rede, welche ihres Inhaltes halber Beachtung verdienen, ohne dafs sie darum auf Demosthenes zurückzuführen sind.

---

4. Das Schreiben Philipps und die Gegenrede.

Wir kommen zu dem Schreiben Philipps, das den philippischen Reden des Demosthenes angehängt ist, und zu der Rede, welche als Entgegnung darauf dienen soll. Beide haben, so viel wir wissen, im Alterthume keinen Anstofs erregt: Dionysios nennt die Rede als die letzte philippische, welche unter dem Archon Theophrastos (Ol. 110, 1. 340/339) gehalten sei und führt ihren Inhalt nebst dem ersten Satze an[1], und wenn er auch jenes Schreibens bei den demosthenischen Werken nicht gedenkt, so weist er doch bei seinem Resumé aus Philochoros darauf hin. Diese Stelle lautet vollständig[2]: *ἐπὶ δὲ Θεοφράστου τοῦ μετὰ Νικόμαχον ἄρξαντος ἐλύθησαν (αἱ συνθῆκαι), Ἀθηναίων μὲν Φίλιππον αἰτιωμένων ἄρχειν τοῦ πολέμου, Φιλίππου δ' Ἀθηναίοις ἐγκαλοῦντος. τὰς δ' αἰτίας δι' ἃς εἰς τὸν πόλεμον κατέστησαν ἀδικεῖσθαι λέγοντες ἀμφότεροι καὶ τὸν χρόνον ἐν ᾧ τὴν εἰρήνην ἔλυσαν ἀκριβῶς δηλοῖ Φιλόχορος ἐν τῇ ς' Ἀτθίδος βίβλῳ* (fr. 135). *θήσω δ' ἐξ αὐτῆς τὰ ἀναγκαιότατα. Θεόφραστος Ἀλαιεύς. ἐπὶ τούτου Φίλιππος τὸ μὲν πρῶτον ἀναπλεύσας Περίνθῳ προσέβαλεν· ἀπο-*

---

1) Schr. an Amm. 1, 10 S. 738, 15 *ἐπὶ Νικομάχῳ Θεόφραστος ἄρχων, ἐφ' οὗ πείθει τοὺς Ἀθηναίους γενναίως ὑπομεῖναι τὸν πόλεμον ὡς κατηγελκότος αὐτὸν ἤδη Φιλίππου. καὶ ἔστιν αὕτη τελευταία τῶν κατὰ Φιλίππου δημηγοριῶν, ἀρχὴν ἔχουσα ταύτην Ὅτι μὲν — φανερὰ γέγονεν'.*

2) a. O. 11 S. 740, 11 f.

'τυχὼν δ' ἐντεῦθεν Βυζάντιον ἐπολιόρκει καὶ μηχανήματα προσῆ-'γεν'. Ἔπειτα διεξελθών, ὅσα τοῖς Ἀθηναίοις ὁ Φίλιππος ἐνεκάλει διὰ τῆς ἐπιστολῆς, καὶ (ὡς Sylburg; vielleicht λέγει ὡς) Δημοσθένους παρακαλέσαντος αὐτοὺς πρὸς τὸν πόλεμον καὶ ψηφίσματα γράψαντος ἐχειροτόνησαν τὴν μὲν στήλην καθελεῖν τὴν περὶ τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης καὶ συμμαχίας σταθεῖσαν, ναῦς δὲ πληροῦν, καὶ τὰ ἄλλα ἐνεργεῖν τὰ τοῦ πολέμου. Ταῦτα γράψας κατὰ Θεόφραστον ἄρχοντα γεγονέναι, τῷ μετ' ἐκεῖνον ἐνιαυτῷ τὰ πράχθέντα μετα τὴν λύσιν τῆς εἰρήνης ἐπὶ Λυσιμαχίδου ἄρχοντος διεξέρχεται. In den Worten διὰ τῆς ἐπιστολῆς hat, wie von Böhnecke[1] bemerkt ist, der Artikel keinen Sinn, wenn dieser Brief nicht schon anderweit bekannt war. Was die Zeitverhältnisse betrifft, so finden wir in dem Schreiben und in der Gegenrede wesentliche Momente wieder: in jenem ist der Krieg mit Byzantion erwähnt und welche Maſsregeln Philipp habe ergreifen müssen um seine Flotte durch den Hellespont zu bringen[2], in dieser, daſs Perinthos kürzlich mit Hilfe der persischen Satrapen entsetzt sei und daſs Byzantion noch bedrängt werde[3]. Über die Zeit also, von der beide Schriftstücke handeln, scheint kein Zweifel obwalten zu können.

So wenig wie Dionysios einen Verdacht gegen die Echtheit dieser Schriften andeutet, eben so wenig finden wir einen solchen von Libanios oder in den Scholien oder sonst berührt. Indessen ist es doch wohl kaum bloſser Zufall, daſs weder Harpokration noch andere Lexikographen irgend eine Glosse daher haben (denn Harp. u. Ἀνθεμόκριτος und ὀρρωδεῖν handelt von andern Stellen), mit alleiniger Ausnahme der Seguerischen Lexika[4], ferner daſs nur von späten Rhetoren vereinzelte Stellen aus der Rede angeführt werden[5]: dagegen nimmt Diodor auf Philipps Schreiben an die Athener Bezug[6]. Daſs dieses in unseren Handschriften SA nicht steht, ist ein Umstand auf den ich nicht so viel Gewicht legen möchte; es mag einfach daraus zu erklären sein daſs es ja offenbar nicht zu den Werken des Demosthenes gehört. In jedem Falle halte ich dafür daſs Kallimachos es als Corollar der Gegenrede den philippischen Reden beigegeben hatte. Demnach liegen beide

1) F. I, 520, 3.

2) Philipps Schr. 2 S. 159, 6. 16 S. 163, 2. Vgl. o. Bd. II, 467 ff.

3) Rede üb. Phil. Schr. 3. 5 S. 153, 7. 20. Vgl. a. O. S. 470.

4) Bekkers Anekd. S. 162, 2 (R. g. Phil. Schr. 18 S. 157, 8). 135, 28 (Phil. Schr. 10 S. 161, 7; als Worte des Demosthenes citiert). 120, 2. 131, 26. 28 (dass. 16 f. S. 163, 13 — 15. 18). 120, 9. 12 (dass. 20 S. 164, 16. 23 S. 165, 10). Vgl. o. S. 94, 6.

5) § 3 S. 153, 7 — 13 citiert Alex. π. σχ. 2, 6 S. 465; vgl. Tiber. 34 S. 564; § 13 S. 155, 23 — 26 Stob. anth. 106, 13 und als eine Sentenz des Thukydides Senec. controv. 9 (24, 13).

6) Diod. 17, 10 von den Rednern der Kriegspartei, οἷς ποτ' ἔφησεν ὁ Φίλιππος τὸν μὲν πόλεμον εἰρήνην ὑπάρχειν, τὴν δ' εἰρήνην πόλεμον aus Ph. Schr. 19 S. 164, 4; s. Böhnecke F. I, 658. Der anonyme Rhetor π. σχημ. 33 (IX S. 636 f. W.) citiert § 3 f. S. 159, 12 — 16. 19 — 22; ders. 23 S. 630 § 17 S. 163, 17 — 23.

Schriftstücke als unbedenklich überlieferte vor und es handelt sich darum, ob sie in Form und Inhalt der Zeit und den Männern, denen sie beigelegt werden, entsprechen. Das hat zuerst Taylor in Abrede gestellt[1], und was die Rede betrifft, haben ihm Valckenaer[2] und alle anderen gelehrten mit Ausnahme von Böhnecke, der sie in Schutz nimmt[3], beigepflichtet: über Philipps Schreiben ist das Urteil nicht so entschieden: während Funkhänel[4], Benseler[5], Westermann[6], Dindorf[7] u. a. auch darin die Arbeit eines späteren Rhetors erkennen wollen, getraut sich Fr. Jacobs nicht den Zweifel, den er nicht ganz verbannen kann, durch genügende Gründe festzustellen[8]; Winiewski[9] und Böhnecke[10] sind von der Echtheit vollkommen überzeugt.

Prüfen wir zunächst die Rede. Es liegt auf der Hand, dafs sie auf das Schreiben Philipps, in welchem dieser Athen den Krieg erklärte, Bescheid thun will: 1 S. 152, 7 *τῷ μὲν ἔργῳ πάλαι πολεμεῖ πρὸς τὴν πόλιν, τῷ δὲ λόγῳ νῦν ὁμολογεῖ διὰ τῆς ἐπιστολῆς ἧς ἔπεμψεν.* 17 S. 157, 2 *Μακεδὼν ἀνὴρ καταφρονῶν Ἀθηναίων καὶ τολμῶν ἐπιστολὰς πέμπειν τοιαύτας οἵας ἠκούσατε μικρῷ πρότερον.* 20 S. 157, 18 *οὐδ' ἐφ' ἡμῖν ἐστι τὸ φάσκειν ἄγειν εἰρήνην· ἤδη γὰρ ἐκεῖνος καὶ προηγόρευκε τὸν πόλεμον καὶ τοῖς ἔργοις ἐξενήνοχεν.* Der Vorwürfe, welche der Absagebrief enthielt, gedenkt Philochoros: die Beschwerden Philipps waren einzeln aufgezählt, und wie wir von Demosthenes erfahren, hatte Philipp in demselben bestimmte Personen als Urheber des Krieges genannt.[11] Mag nun das unter den demosthenischen Schriften auf uns gekommene Schreiben echt sein oder nicht, so viel ist klar, dafs auch dieses detaillierte Beschwerden enthält, in solcher Fassung, dafs alles Recht auf Philipps Seite gesucht wird. Man erwartet also billig von dem Gegenredner die Aufstellung widerlegt zu sehen: es galt die Athener in der Überzeugung von ihrem guten Rechte zum Kriege zu befestigen. Statt dessen lesen wir nur die Äufserung *αἰτίας οὐκ οὔσας πλασάμενος καὶ προφάσεις ἀδίκους ἐξευρών* von Philipps Über-

1) Reiske praef. ad annot. S. 118. Not. zu Ol. 2, 20 S. 23, 23.
2) A. O. S. 270. Andere Citate s. Böhnecke F. I, 463. Westermann ind. or. D. in Bekkers Dem. ed. Tauchn. III, 315.
3) S. 462—468.
4) Quaest. Dem. S. 34 f.
5) De hiatu S. 83 ff.
6) Westermann de epist. scr. gr. VI, 17. VIII, 14. Ind. or. Dem. S. 315.
7) Annot. ad Dem. S. 216. praef. ed. Teubn. III. Vol. I, XCVII.
8) Demosth. Staatsr. S. 403 f.
9) Comm. in or. de cor. S. 191.
10) A. O. S. 461 f.
11) Dem. vKr. 73 S. 249, 4—9. 76 S. 250, 22. 79 S. 251, 25. Die Scholien zu dieser Stelle S. 290, 14 Df. und zu der Rede g. d. Br. Ph. S. 209 Df. betrachten die Rede als eine Antwort auf eben diesen Brief, mit Recht: aber sie legen den dort (S. 250 f. R.) gefälschten zu Grunde: offenbar weil sie die Rede mit dem gröfseren Schreiben nicht zu vereinigen wissen. Aber jener gefälschte Brief handelt von einem ganz speciellen Puncte (der Zufuhr nach Selymbria) und kündigt keinen Krieg an, pafst also ebenso wenig zu der Rede.

griffen seit dem Frieden: auf die jetzt obschwebenden Streitpuncte wird mit keinem Worte eingegangen[1]. Diese unbegreifliche Erscheinung hat man auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. Leland nahm an, Philipps Beschwerden seien so gerecht gewesen, dafs Demosthenes davon hätte schweigen müssen, eine so haltlose Ausrede, dafs Böhnecke selbst sie fallen läfst: aber er meint[2], Demosthenes pflege solche Schreiben Philipps überall nicht eingehend zu erörtern; denn da sie erst in der Volksgemeinde eröffnet und gelesen sein möchten, unmittelbar vor der Verhandlung, so sei ihr Inhalt nicht im voraus bekannt gewesen, und unvorbereitet habe Demosthenes in der Regel nicht gesprochen. Dieser Schlufs ist falsch, denn die öffentlichen Schreiben wurden stets an Rath und Bürgerschaft gerichtet und zuerst im Rathe verlesen ehe sie an die Volksgemeinde gebracht wurden. Überdies handelte dieses Schreiben nicht von wildfremden Dingen, sondern von bekannten Thatsachen: ohne es gesehen und gehört zu haben konnte Demosthenes vorher wissen, dafs Philipp Anklagen erheben und was er den Athenern zu Last legen werde: wie er gerüstet war Python zu begegnen und Philipps Verfahren gegen die Hellenen ins rechte Licht zu stellen (s. o. Bd. II, 352ff.), ebenso gut stand ihm hier die Gegenrede zu Gebote. Und selbst wenn ein unvorhergesehener Punct zur Sprache kam, so unfähig zur Debatte war Demosthenes nicht, dafs er darauf keine Entgegnung hätte finden können (vgl. o. S. 79f.). Böhnecke führt das Schreiben Philipps an die Euboeer an, welches in der ersten Philippika (37f. S. 51, 1) unerörtert geblieben, und die Rede über die Angelegenheiten des Chersones, welche auf die einzelnen Sätze des königlichen Briefes nicht eingehe. Jenes gehört gar nicht hierher, denn Demosthenes führt es nur beiläufig an um die Athener dadurch zu spornen. In der andern Rede nimmt Demosthenes allerdings, so weit es erforderlich war, Bezug auf Philipps Schreiben (s. o. Bd. II, 424, 1), und dafs sie von Anfang bis zu Ende darauf angelegt ist die auf Grund desselben von den Gegnern gestellten Anträge niederzuschlagen wird niemand verkennen. So bleibt nur die Möglichkeit, dafs andere Redner bereits erschöpfend über Philipps Beschwerden gehandelt haben: aber auch dann erscheint es unerklärlich, dafs Demosthenes sich auf diese seine Vorredner gar nicht beziehen und ihre Rechtsausführungen in keinem Stücke bekräftigen sollte.

Aber wenden wir uns von der Veranlassung der Rede zu ihrem Zwecke, so konnte dieser kein anderer sein, als den Eindruck den Philipps Absagebrief zu Athen machen mochte aufzuheben, die Bürgerschaft in dem Entschlusse des Widerstandes zu bestärken und die Mafsregeln zu beantragen, welche die Umstände forderten. Das liegt in der Natur der Sache und das berichtet Dionysios a. O. aus Philochoros: *Δημοσθένους παρακαλέσαντος αὐτοὺς πρὸς τὸν πόλεμον καὶ ψηφίσματα γράφοντος ἐχειροτόνησαν τὴν μὲν στήλην καθελεῖν τὴν περὶ*

1) 1 S. 152, 6. S. Reiske Übersetzung S. 264f. Jacobs a. O. S. 405.
2) S. 463f.

τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης καὶ συμμαχίας σταθεῖσαν, ναῦς δὲ πληροῦν καὶ τὰ ἄλλα ἐνεργεῖν τὰ τοῦ πολέμου. ταῦτα γράψας κατὰ Θεόφραστον ἄρχοντα γεγονέναι κτλ. Lesen wir nun die Rede, so finden wir nichts weiter als die Ermahnung nicht in Furcht zu gerathen, sondern mit aller Macht zu rüsten: Philipp sei kein so gefährlicher Gegner als man denke: 2 S. 152, 9 *χρὴ μήτε ὀρρωδεῖν τὴν ἐκείνου δύναμιν μήτε ἀγεννῶς ἀντιταχθῆναι πρὸς αὐτόν, ἀλλὰ καὶ σώμασι καὶ ναυσὶ καὶ πᾶσιν ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν ἀφειδῶς ὁρμῆσαι πρὸς τὸν πόλεμον.* 20 S. 157, 17 *χρὴ — μηδενὸς μὲν φείδεσθαι μήτε τῶν δημοσίων μήτε τῶν ἰδίων, στρατεύεσθαι δέ, ἄν που καιρὸς ᾖ, προθύμως ἅπαντας, χρῆσθαι δὲ στρατηγοῖς ἀμείνοσιν ἢ πρότερον.* 23 S. 158, 12 *φημὶ χρῆναι παρασκευάζεσθαι μὲν πρὸς τὸν πόλεμον, παρακαλεῖν δὲ τοὺς Ἕλληνας, μὴ λόγοις ἀλλὰ τοῖς ἔργοις, πρὸς τὴν παρ' ἡμῶν συμμαχίαν.* Wir kommen darauf zurück, dafs auch diese Rathschläge aus früheren Reden ausgezogen sind: zunächst erinnern wir nur daran, dafs sie so sehr in den Hintergrund treten dafs es dem Scholiasten beikommen konnte zu sagen, die Rede gleiche mehr einer Ermunterung an ein Heer als einer Rede zur Debatte[1]. Und über alle Begriffe geht die Zumuthung Widerstand zu leisten, wenn irgendwo eine Gelegenheit sich biete, während Philipp eben den Krieg erklärt hat und Byzantion belagert. Dafs solch eine Rathlosigkeit nicht im Geiste des Demosthenes ist, hat Böhnecke gefühlt: er weifs sich nur damit zu helfen dafs er sagt (S. 468, 2), Demosthenes habe sich schon mit dem Gedanken an seine byzantinische Gesandtschaft getragen und nicht viel Zeit gehabt seine Reden auszuarbeiten. Solche Argumente werden uns nicht bestimmen können dem Staatsmanne kindischen Unverstand aufzubürden. Und ziehen wir Philochoros zu Rathe, so lesen wir, dafs nach Eingang jenes Absagebriefs Demosthenes seine Mitbürger zum Kriege aufmunterte und die Volksbeschlüsse beantragte, welche die Bürgerschaft genehmigte c die über den Frieden und das Bündniss mit Philipp errichtete Säule niederzureifsen, Schiffe zu bemannen und sich in Kriegsbereitschaft zu setzen[3]. Alles dies geschah unter dem Archon Theophrastos 110, 1. 340/339. Dieses Zeugniss scheint keinen Zweifel übrig zu lassen, dafs Demosthenes Rede an die Bürgerschaft und seine Anträge anders beschaffen waren als das uns vorliegende Werk glauben machen will[2].

Dennoch hat Böhnecke auch hier noch eine Auskunft: das Schreiben aus dem Jahre des Theophrastos, dessen Philochoros gedenke, sei verschieden von dem unter die Werke des Demosthenes versetzten, auf das die Rede sich beziehe, und erst das Jahr darauf erlassen[3]. Nämlich gegen das ausdrückliche Zeugniss des Philochoros setzt Böhnecke mit Diodor

1) S. 209, 11 Df. *ἔοικε δὲ προτροπῇ τινι ἐπὶ στρατοπέδου λεγομένῃ μᾶλλον ἢ δημηγορίᾳ.*

2) Vgl. Jacobs a. O. S. 405 f.

3) S. 464 *epistola cuius Philochorus meminit archonte Theophrasto, anno posterius scripta est. quaecunque igitur viri docti ex eo concluserunt, quod Philochorus mentione huius epistolae facta narrat, ad fidem orationis addubitandam admitti nequeunt.*

die Belagerung von Perinthos und den Angriff auf Byzanz in Ol. 109, 4. 340[1]: dem zufolge läfst er Philipp im Frühling, und zwar während der Belagerung von Perinthos, ehe persische Söldner der Stadt zu Hilfe gekommen seien, sein Schreiben an die Athener abfertigen und einen vollen Monat nachher, etwa Anfang Sommers Demosthenes die letzte Philippika halten. Da nun aber die Widersprüche aus den Thatsachen allzu handgreiflich sich ergeben, stellt er am Ende die Meinung auf, Philochoros habe gar kein Schreiben Philipps erwähnt, sondern — und das sei das wahrscheinlichere — an jener Stelle im allgemeinen über die Ursachen des schliefslichen Kampfes und die gegenseitigen Beschwerden gehandelt: das habe Dionysios fälschlich auf Philipps Schreiben bezogen, und darüber sei die Verwirrung der Vorgänge vor der Schlacht bei Chaeroneia entstanden[2].

Dieser Willkür gegenüber, welche was glaubhaft und zuverlässig überliefert ist, durch haltlose Hypothesen auf die Seite schieben will, verweise ich auf den klaren und unzweideutigen Bericht, den Dionysios aus Philochoros mittheilt. Denn es wäre vergebene Mühe, wollten wir im einzelnen durchgehen, wohin solche Irrwege führen: sei es die Annahme eines doppelten Absagebriefs den Philipp an die Athener erlassen und des zweimaligen Entschlusses der Bürgerschaft den erklärten Krieg aufzunehmen, oder die Ausflucht, das Schreiben Philipps welches zum entscheidenden Bruche führte, verdanke seinen Ursprung nur einem Misverständnisse des Dionysios. Wir kommen nicht darüber hinweg, dafs die Rede ihrem Inhalte nach weder den Forderungen des Momentes entspricht noch die Anträge wiedergibt welche Demosthenes damals wirklich gestellt hat.

Und wie der Inhalt nicht aus dem Leben, sondern aus der Schule geschöpft ist, so verräth auch die Form den ängstlich seinem Vorbilde nachtretenden Rhetor: denn zum gröfsten Theile sind die Gedanken und Worte andern demosthenischen Reden, namentlich der zweiten olynthischen entlehnt[3]. Das beginnt mit § 3 S. 153, 5 (vgl. Ol. 2, 5 ff. S. 19, 16 ff.); von § 9 bis zu Ende bildet das aus jener Rede aufgelesene vollständig den Einschlag, an den der Verfasser hie und da andere Stellen des Demosthenes oder Hegesippos anreiht: selbst der Schlufssatz ist daher entnommen Ol. 2, 11 f. S. 21, 9—23; vgl. Phil. 3, 70 f. 73 S. 129. Die Nachweisungen hat auch hier Dobree gegeben: (vgl. Westermann qu. Dem. III, 165, 369): ich führe deshalb nur noch eine Stelle an um das Verfahren des Rhetors anschaulich zu machen und setze die Originalstellen zur Seite.

17—19 S. 156, 22 f. *τί ποτ' οὖν ἐκεῖνος ἐν τῷ προτέρῳ πολέμῳ πλείω κατώρθωσεν ἡμῶν; ὅτι, ὦ ἄ. Ἀ, (παρρησιάσομαι γὰρ πρὸς ὑμᾶς) ὁ*

Dem. Ol. 2, 23 S. 24, 20 *καθήμεθα οὐδὲν ποιοῦντες —. οὐ δὴ θαυμαστόν ἐστιν, εἰ στρατευόμενος καὶ πονῶν ἐκεῖνος αὐτὸς καὶ παρὼν*

1) S. 430. 469. Vgl. o. Bd. II, 469[n].
2) S. 467 f. 520, 4.
3) Vgl. Jacobs a. O. S. 406 f.

μὲν αὐτὸς στρατεύεται καὶ ταλαιπωρεῖ καὶ τοῖς κινδύνοις πάρεστιν, οὔτε καιρὸν παριεὶς οὔτε ὥραν ἔτους παραλείπων οὐδεμίαν, ἡμεῖς δέ (εἰρήσεται γὰρ τἀληθῆ) οὐδὲν ποιοῦντες ἐνθάδε καθήμεθα, μέλλοντες ἀεὶ καὶ ψηφιζόμενοι καὶ πυνθανόμενοι κατὰ τὴν ἀγορὰν εἴ τι λέγεται νεώτερον. καίτοι τί γένοιτ' ἂν νεώτερον ἢ Μακεδὼν ἀνὴρ καταφρονῶν Ἀθηναίων καὶ τολμῶν ἐπιστολὰς πέμπειν τοιαύτας οἵας ἠκούσατε μικρῷ πρότερον; καὶ τῷ μὲν ὑπάρχουσι μισθοφόροι στρατιῶται, καὶ νὴ Δία πρὸς τούτοις τῶν παρ' ἡμῖν ῥητόρων τινές, οἳ τὰς παρ' ἐκείνου δωρεὰς οἴκαδε λαμβάνειν νομίζοντες οὐκ αἰσχύνονται Φιλίππῳ ζῶντες, οὐδ' αἰσθάνονται πάντα καὶ τὰ τῆς πόλεως καὶ τὰ σφῶν αὐτῶν μικροῦ λήμματος πωλοῦντες. ἡμεῖς δὲ οὔτε τῶν ἐκείνου πραγμάτων οὐδὲν στασιάζομεν οὔτε ξενοτροφεῖν ἐθέλομεν, οὔτε αὐτοὶ στρατεύεσθαι τολμῶμεν. οὔκουν ἐστὶν οὐδὲν θαυμαστόν, εἴ τι πεπλεονέκτηκεν ἡμῶν κατὰ τὸν πρότερον πόλεμον, ἀλλὰ μᾶλλον εἰ μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς ὧν προσήκει τοὺς πολεμοῦντας, νομίζομεν κρατήσειν τοῦ πάντα πράττοντος ἃ δεῖ τοὺς πλεονεκτήσειν μέλλοντας.

ἐφ' ἅπασι καὶ μηδένα καιρὸν μηδ' ὥραν παραλείπων ἡμῶν μελλόντων καὶ ψηφιζομένων καὶ πυνθανομένων περιγίγνεται.

Phil. 1, 10 S. 43, 6 ἢ βούλεσθε — περιιόντες αὐτῶν πυνθάνεσθαι κατὰ τὴν ἀγορὰν λέγεταί τί καινόν; γένοιτο γὰρ ἄν τι καινότερον ἢ Μακεδὼν ἀνὴρ Ἀθηναίους καταπολεμῶν —; 37 S. 50, 29 f. ὁ δ' εἰς τοῦθ' ὕβρεως ἐλήλυθεν ὥστ' ἐπιστέλλειν Εὐβοιεῦσιν ἤδη τοιαύτας ἐπιστολάς.

Heges. üb. Halonn. 17 S. 80, 22 ταῦτ' οὖν οἴεσθ' ἄν, ὦ ἄ. Ἀ., Φίλιππον ἀξιῶσαι ὑμᾶς συγχωρῆσαι αὐτῷ, εἰ μὴ ὑμῶν μὲν κατεφρόνει, οὓς δ' ἐνθάδε προῄρηται φίλους κεκτῆσθαι, τούτοις διεπίστευεν; οἳ οὐκ αἰσχύνονται Φιλίππῳ ζῶντες καὶ οὐ τῇ αὐτῶν πατρίδι, καὶ τὰς παρ' ἐκείνου δωρεὰς λαμβάνοντες οἴονται οἴκαδε λαμβάνειν τὰ οἴκοι πωλοῦντες.

Dem. Chers. 21 S. 95, 6 ἡμεῖς οὔτε χρήματα εἰσφέρειν βουλόμεθα οὔτε αὐτοὶ στρατεύεσθαι τολμῶμεν.

Dem. Ol. a. O. οὐ δὴ θαυμαστόν ἐστιν, εἰ — ἐκεῖνος — ἡμῶν — περιγίγνεται· — τοὐναντίον γὰρ ἂν ἦν θαυμαστόν, εἰ μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς ὧν τοῖς πολεμοῦσι προσήκει τοῦ πάντα πράττοντος ἃ δεῖ περιῆμεν.

Diese Probe wird hinreichen einen Blick in die Werkstatt unseres Redeschmiedes thun zu lassen: dafs die einzelnen Stücke mit vollendeter Kunst zusammengefügt seien wird heutzutage dem Scholiasten[1] niemand mehr einräumen wollen. Wenn aber Böhnecke meint, mit der Entlehnung habe es nichts auf sich, denn die olynthische und unsere Rede dienten einem ganz ähnlichen Zwecke: jene rathe die Unterstützung der Olynthier, diese der Byzantiner an, so habe ich dagegen, von manchen andern Gründen abgesehen, vorzüglich eins zu erinnern. Die ganze Darlegung, auf wie unsicherem Grunde Philipps Macht stehe (7—14 S. 154, 6 — 156, 7 = Ol. 2, 9 S. 20, 18—27. 13—21 S. 21,

1) S. 209, 18 Df.

28 — 24, 10), pafst auf die erste Epoche seiner Regierung vor dem Frieden des Philokrates und der Beendigung des heiligen Krieges: in der Periode, welche dem Ausbruche des zweiten Krieges vorausgieng, war Demosthenes weit davon entfernt seine Macht gering zu schätzen: s. Phil. 3, 21 S. 116, 7. 47—53 S. 123, 5 f. Darum ist jene Übertragung unpassend und unzeitgemäfs.

So mühsam aber auch der Verfasser seine eigene Blöfse verbirgt, ganz verleugnen kann sie sich nicht. § 11 S. 155, 11 hätte Demosthenes von Philipp sicherlich nicht *τὸν τρόπον τὸν τοῦ βασιλέως φοβεῖσθαι*, sondern *τὸν τοῦ δεσπότου* gesagt. Ausdrücke wie *σκορακίζονται* 11 S. 155, 14, *διακαλυφθήσεται* 13 Z. 26 (Demosthenes hatte dafür Ol. 2, 18. 20 S. 23, 8. 29 *τούτους ἀπωθεῖν* und *ἐξετασθήσεται* gesagt) sind, wie von jenem schon Rüdiger bemerkt hat, schwerlich demosthenisch: und mit feinem Sinne hat Cobet[1] erinnert, dafs Demosthenes nicht *προηγόρευκε τὸν πόλεμον* (20 S. 157, 20), sondern *προείρηκε* geschrieben haben würde.

Demnach stellt sich die Rede nach Inhalt und Form als die Fälschung eines Rhetors dar. Winiewski u. a. haben den Eingang davon ausnehmen wollen[2]. Damit wird nicht gemeint sein, dafs an den ersten Satz, so weit ihn Dionysios anführt, später erst die Rede angereiht sei, sondern es werden die ersten Seiten (1—7 S. 152—154, 6 — *χρήσιμα πρὸς πόλεμον*) als echt gerettet werden sollen, mit Rücksicht darauf dafs hier Thatsachen berührt werden, welche aus andern demosthenischen Reden nicht zu entnehmen waren. Nämlich es erhellt hieraus die Zeit der förmlichen Kriegserklärung entsprechend der Angabe des Philochoros; die Hilfsendung der persischen Satrapen nach Perinthos und die Hoffnungen auf persische Subsidien (welche schon die 4. philippische Rede ausbeutet) sind erwähnt; endlich, was das wichtigste ist, es wird der Gründe gedacht, weshalb die Thebaner über Philipp ungehalten waren. Aber es soll nicht geleugnet werden, dafs dem Verfasser historische Materialien zu Gebote standen, und dafs er bei Erwähnung solcher Thatsachen nicht Demosthenes wörtlich ausschreiben kann versteht sich von selbst. Übrigens hat ihm auch hier die zweite olynthische Rede zum Vorbilde gedient und § 3 S. 153, 5 ist daraus (§ 5 S. 19, 17) compiliert. Demnach glauben wir auch diesen ersten Abschnitt der Rede für untergeschoben halten zu müssen.

Ungleich schwieriger ist die Frage über das Schreiben Philipps, denn ein sicherer Mafsstab für seine Echtheit geht uns ab. Von Philipps Hand haben wir kein anderes Schriftstück (denn die Urkunden in der Rede vom Kranze sind gefälscht), sondern nur einzelne Worte aus

---

1) Var. Lect. S. 38.

2) Winiewski comment. S. 142. 191. Böhnecke S. 463 führt noch Lenz und Göller als Vertreter dieser Meinung an. Lenz sagt (Philoch. fr. ed. Siebelis S. 76) *cuius tamen quaedam certe pars habetur spuria.*

seinen Briefen werden gelegentlich angeführt; so läfst sich jedem der Fassung des Schreibens entnommenen Bedenken aus irgend einem Grunde widersprechen. Taylor hat sein verwerfendes Urteil nicht begründet: G. H. Schaefer hält schon die Länge des Schreibens mehr einem Sophisten angemessen als dem Könige. Dafs dieser Schlufs sehr misslich ist und dafs z. B. das Schreiben, auf welches die Rede über Halonnesos sich bezieht, auch nicht kurz gewesen sein könne, hat Böhnecke mit Recht erinnert[1]: eine Staatsschrift, welche den Athenern die ganze Schuld an der Entzweiung aufbürden und Philipps Kriegserklärung rechtfertigen sollte, durfte recht wohl ausführlich über den Stand der Dinge sich verbreiten. In dieser Hinsicht ist mir höchstens auffallend, dafs die Länge noch besonders entschuldigt wird[2]. Und was den sophistischen Ton des Schreibens anbelangt, so stimme ich wiederum Böhnecke bei, wenn er sagt, dafs Philipp auch die Sophistik nicht verschmäht habe um seine Sache in ein günstiges Licht zu stellen. Ja wenn wir auch den sicheren Beweis hätten, dafs Philipp das Schreiben nicht selbst verfafst habe, so wären wir damit noch nicht überzeugt, dafs es untergeschoben sei: denn wir wissen, dafs Philipp sich fremder Hände zu seinen Staatsschriften bediente. Das Schreiben Philipps, welches nach der Heimkehr der zweiten Friedensgesandtschaft vor der athenischen Bürgerschaft verlesen wurde, mifst Demosthenes Aeschines bei: Aeschines dagegen meint, es könne eben so gut von Leosthenes, oder von Philipp selber oder von dem Byzantiner Python verfafst sein[3]. Seit Ol. 109, 2. 342 war Eumenes als Geheimschreiber in Philipps Diensten[4]: von ihm oder sonst einem redefertigen Schriftsteller konnte Philipp das Manifest entwerfen lassen. Also nur für den Inhalt, nicht für die Form dürfen wir uns an Philipp halten. Wenn der Ausdruck da und dort nicht dem reinen Atticismus der besten Zeit entspricht, so ist das nicht nothwendig auf einen späteren Ursprung zurückzuführen: auch dafs in Stil und Redewendungen Anklänge an Isokrates wahrzunehmen sind, beweist an sich nicht für die Unechtheit: ja die Beziehung auf Isokrates Philippos (Phil. Schr. 19 S. 164, 3 *φασὶ γὰρ οἱ τῆς πολιτείας τῆς παρ' ὑμῖν ἔμπειροι τὴν μὲν εἰρήνην — εἰρήνην*, nach Isokr. Phil. 73 S. 96) war in jeder Weise passend und naheliegend. Indessen ein Umstand, den Benseler[5] aus Licht gezogen hat, scheint mir doch von grofser Bedeutung: nämlich die grofse Sorgfalt, mit der der Verfasser ganz nach isokrateischer Norm den Hiatus vermieden hat, findet sich in gleicher Weise auch in der Gegenrede wieder, wie der Vergleich der übertragenen Stellen mit den Originalen erkennen läfst. Das führt darauf für beide Schriften einen und denselben Ursprung zu vermuthen und dient zur Bestätigung

1) S. 462. Vgl. Dindorf annot. S. 216.
2) 1 S. 158, 5.
3) S. o. Bd. II, 250 f.
4) Ebendas. S. 418, 1.
5) De hiatu S. 81—84.

des von Böckh gefällten Urteils, dafs die Echtheit des Briefes mit der Echtheit der Rede stehe und falle[1].

Was nun den Inhalt betrifft, so werden theils Thatsachen berührt, die uns auch aus demosthenischen Reden bekannt sind, aber Entlehnung daher kann an keiner Stelle behauptet werden; theils sonst unbekannte Thatsachen, die jedoch in keiner Weise für willkürlich erfunden gelten können: vielmehr dient das Schreiben, so einseitig es auch ist, uns zu erwünschter Belehrung. Nun haben wir gesehen, dafs auch die gefälschten Reden nicht blofs ausgedroschenes Stroh enthalten, sondern dafs einzelne Körner sich auflesen lassen: aber eine solche Reihe thatsächlicher Aufschlüsse kann nur ein echtes Actenstück oder eine auf Grund urkundlicher Zeugnisse gefertigte Arbeit darbieten. Auf einen späteren Ursprung scheinen mir zwei Stellen hinzuführen. § 9 S. 161, 3 lesen wir *καὶ Σιτάλκου μὲν ἀποθανόντος, ᾧ μετέδοτε τῆς πολιτείας, εὐθὺς ποιήσασθαι πρὸς τὸν ἀποκτείναντα φιλίαν, ὑπὲρ δὲ Κερσοβλέπτου πόλεμον αἱρεῖσθαι πρὸς ἡμᾶς.* Jacobs[2] hat nachgewiesen, dafs die Erwähnung des Sitalkes sich in keiner Beziehung hieher schicken will, es kann nur Kotys gemeint sein: die Verwechselung konnte Philipp und seinen Zeitgenossen nicht begegnen; dafs sie einem späteren Abschreiber Schuld zu geben sei, bezweifele ich. Wichtiger aber scheint mir die andere Stelle über Amphipolis. Ich meine nicht was von der Herrschaft des alten Königs Alexander über die Landschaft gesagt, worüber Auger Bedenken geäufsert hat[3], sondern den jetzigen Rechtsstand. Wir wissen aus der Rede über Halonnesos 26 S. 83, 10, wie Philipps Deduction lautete: *φησὶ δ' Ἀμφίπολιν ἑαυτοῦ εἶναι· ὑμᾶς γὰρ ψηφίσασθαι ἐκείνου εἶναι, ὅτ' ἐψηφίσασθε ἔχειν αὐτὸν ἃ εἶχεν*, und zwar ist damit, wie der Zusammenhang lehrt, die von Philokrates beantragte und von der Bürgerschaft genehmigte Fassung der Friedensurkunde gemeint. Nun heifst es hier § 22 S. 165, 3 *πολλάκις γὰρ ἐμοῦ γράφοντος ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ὑπὲρ αὐτῆς ἐγνώκατε δικαίως ἔχειν ἡμᾶς, τότε μὲν ποιησάμενοι τὴν εἰρήνην ἔχοντος ἐμοῦ τὴν πόλιν, κατὰ συμμαχίαν ἐπὶ ταῖς αὐταῖς ὁμολογίαις.* Damit stellt sich die Sache so dar, als hätten die Athener erst den Frieden und später auf Grund dieses Vertrages das Bündniss mit Philipp abgeschlossen: aber beides geschah durch einen und denselben Act (s. o. Bd. II, 210 ff.). Übrigens ist jene Deduction bündig, die hier gegebene dagegen nicht. Endlich scheint es mir nach Demosthenes vKr. 73 S. 249, 4. 76 S. 250, 22. 79 S. 251, 25 klar zu sein, dafs Philipp seine Gegner zu Athen als die Anstifter des Krieges mit Namen genannt hatte, wovon in diesem Schriftstück sich nichts wiederfindet, und dafs er den Athenern noch nicht förmlich absagte, sondern eine Hand zum Frieden bot: hier aber ist am Schlufs der Krieg erklärt[4].

---

1) Manetho S. 131.
2) Dem. Staatsr. S. 419 f.
3) S. Jacobs a. O. S. 422.
4) Vgl. o. Bd. II, 472. 474.

Das sind die Gründe, aus denen ich Bedenken trage in der vorliegenden Schrift den Wortlaut von Philipps Schreiben zu erkennen, obgleich ich überzeugt bin dafs der wesentliche Inhalt seiner Beschwerden darin wiedergegeben ist. Wenn aber dem Verfasser die Urkunde nicht selbst vorlag, scheint es mir nicht unwahrscheinlich, dafs er das Material aus dem Resumé des Philochoros entnahm, welches nach Dionysios Worten zu schliefsen sehr speciell gewesen sein mufs: *διεξελθὼν ὅσα τοῖς Ἀθηναίοις ὁ Φίλιππος ἐνεκάλει διὰ τῆς ἐπιστολῆς*; die Wichtigkeit des Actenstückes erforderte eine genaue und sorgfältige Darlegung. Der Zeit nach war die Benutzung der Atthis des Philochoros sehr wohl möglich. Der Tod des Philochoros nach einer langen und bedeutsamen Wirksamkeit zu Athen fällt in Ol. 129, 3. 262 oder das nächste Jahr; Ol. 118, 3. 306 hatte er schon hohes Ansehn genossen. Von seiner Atthis gab er, wie Böckh mit grofser Wahrscheinlichkeit annimmt, die ersten sechs Bücher, welche bis Ol. 115, 2 giengen, als ein abgeschlossenes Werk heraus: später fügte er in neun weiteren Büchern die Geschichte seiner Zeit hinzu. Kallimachos Blüte fällt in die letzten Zeiten des Ptolemaeos Philadelphos und in die Regierung seines Sohnes Ptolemaeos Euergetes: um die 133. Olympiade stand er der königlichen Bibliothek vor. Es war in jener Zeit, wo die Liebhaberei ohne echtes und unechtes streng zu scheiden die Schriften der alten Meister zu sammeln den höchsten Grad erreichte[1]. Damals wurden von Athen aus theils ältere Privatreden von verschiedener Hand verfafst, theils neu gefertigte Werke auf den Büchermarkt geliefert. Zu der letzteren Gattung gehören die Reden, welche wir jetzt betrachtet haben, und wie mich dünkt auch das Schreiben Philipps: doch ist dieses aus weit besseren Materialien als jene gefertigt.

---

5. Die Reden wider Aristogeiton.

Die beiden Reden wider Aristogeiton welche unter den Werken des Demosthenes stehen, haben schon Dionysios und andere Kritiker für unecht erklärt[1] und auch in neuerer Zeit sind sie von Casaubonus an fast einstimmig verworfen worden[2]. Mit welchem Rechte dies ge-

---

1) Vgl. Gräfenhan Gesch. d. klass. Philol. im Alterthum I, 378. II, 84 ff.

2) Dionys. Dem. 57 S. 1126, 11 *εἰ μέντοι ἔνιοι ψευδεπίγραφοί εἰσι λόγοι ἀηδεῖς καὶ φορτικαὶ καὶ ἄγροικοι κατασκευαί, ὡς ἐν τῇ κατ' Ἀριστογείτονος β'* (d. h. *δυάδι* nach Seilers Erklärung in Schmidts Ausgabe des Deinarch S. 108) —. Ausführlicher wird Dionysios in dem verlornen Theile jener Schrift sich erklärt haben: s. Liban. Einleit. S. 769, 19 *Διονύσιος δὲ ὁ Ἁλικαρνασεὺς οὐ δέχεται τούτους τοὺς λόγους Δημοσθένους εἶναι, ἐκ τῆς ἰδέας τεκμαιρόμενος.* Phot. bibl. 265 S. 491, 29 *εἰσὶ δὲ οἳ καὶ τοὺς β' τοὺς κατὰ Ἀριστογείτονος ὡς νόθους παραγράφονται. ἀλλ' οὗτοι καὶ ὀρφανοὺς αὐτοὺς ἀφιᾶσιν, οὐκ ἔχοντες εἰπεῖν τοὺς τεκόντας. ὧν εἷς γέγονε καὶ Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασεύς, οὐδὲν μέγα τεκμήριον τῆς ἰδίας ὑπολήψεως παρεχόμενος κτλ.* Harp. sagt unter *ἔνδειξις· — πολλοὶ μὲν οὖν εἰσι λόγοι ἐνδείξεως, γνωριμώτατοι δὲ οἱ κατ' Ἀριστογείτονος Δημοσθένους*

schieht, wird sich uns am sichersten ergeben, wenn wir zunächst den Thatbestand und den Process, auf den diese Reden berechnet sind, uns klar zu machen suchen, und das ist um so eher möglich da theils Libanios in seiner Einleitung zu den Reden ausführlich davon handelt theils Deinarchos bei Gelegenheit des harpalischen Processes auf die früheren Rechtshändel Aristogeitons zurückgeht.

Hierokles, des Phanostratos Sohn, hatte heilige Gewänder, auf denen mit goldenen Buchstaben die Namen derer die sie geweiht hatten standen, getragen: damit hielten ihn Pythangelos und Skaphon an und führten ihn als Tempelräuber vor die Prytanen: diese stellten den verhafteten am folgenden Tage vor die Volksgemeinde. Dort rechtfertigte sich Hierokles mit der Erklärung, er habe die Gewänder von der Priesterin der brauronischen Artemis, seiner verwandten, empfangen um sie in ihrem Auftrage zu dem heiligen Jagdbezirke zu bringen[2]: aber Aristogeiton beeilte sich einen Volksbeschlufs aufzusetzen welcher vorschrieb, wenn Hierokles eingestehe die Gewänder genommen zu haben, ihn auf der Stelle hinzurichten, leugne er es aber, über ihn Gericht zu halten. Ohne dafs ein Gutachten des Rathes eingeholt worden wäre genehmigte die Bürgerschaft in der Aufwallung des Zornes dieses Bluturteil wie es beantragt war: und es stand nun daran, dafs Hierokles wenn er die Wahrheit bekannte, sofort zu Tode gebracht wurde, und wenn er leugnete, nach kurzer Frist die Strafe erleiden sollte.

Indessen kam dieser heillose Beschlufs, der formell wie materiell ungesetzlich war, nicht zu Vollstreckung: Phanostratos, der Vater des davon betroffenen, erhob die Klage der Gesetzwidrigkeit und mit ihm machte Demosthenes als Fürsprecher dem wahren Thatbestande gemäfs die Unschuld des Hierokles so einleuchtend, dafs der Beschlufs vernichtet und Aristogeiton in die beantragte Bufse von fünf Talenten verurteilt ward[3]. Zu dieser ersten Bufse kam eine zweite: Aristogeiton

---

und citiert die 1. Rede öfter (die 2. wird bei keinem Lexikographen berührt), aber u. *Θεωρίς* u. *νεαλής* m. d. Zusatz *εἰ γνήσιος*.

1) S. Taylor Einleit. z. d. R. AGBecker Demosthenes S. 399ff. Litterat. d. Dem. S. 177. Clinton FH. II S. 355 f. Westermann quaest. Dem. III, 94ff. Als demosthenisch galt C. A. E. Schmidt zu Deinarch S. 109ff. die erste Rede.

2) Liban. a. O. S. 767, 5 sagt allzu kurz *κἀκεῖνος* (*Ἰ.*) *ὑπὸ τῆς ἱερείας ἔφη πεμφθεὶς λαβεῖν τὰ ἱμάτια, ἵνα κομίσῃ πρὸς τὸ ἱερὸν κυνηγέσιον κτλ.* Zu näherer Erläuterung dient Deinarch 2, 12 S. 106 *οὐκ Ἀριστογείτων ἐστὶν — ὁ κατὰ τῆς ἱερείας τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Βραυρωνίας καὶ τῶν οἰκείων αὐτῆς τοιαῦτα γραψας καὶ ψευσάμενος, ὥσθ' ὑμᾶς, ἐπειδὴ τὴν ἀλήθειαν ἐπύθεσθε παρὰ τῶν κατηγόρων, ε' ταλάντων τιμῆσαι τοῦτῳ, ὅσονπερ ἦν ἐπὶ τῇ τῶν παρανόμων γραφῇ τίμημα ἐπιγεγραμμένον*; Über die brauronische Artemis s. KFHermann A. II, 62, 9—12. Preller Mythol. I, 189. 191 f. Ob mit dieser Sache Hyp. fr 231 (b. Pollux 9, 74) zusammenhängt, weifs ich nicht. Der Vater der Priesterin war wegen Betheiligung an einem Todtschlage durch den Areopag verbannt (oder wie Westermann will aus dem Areopag ausgestofsen). Dem. wKonon 25 S. 1264, 19.

3) Mit Libanios und Deinarchos a. O. vgl. R. w. Aristog. 1, 87 S. 796, 7 *γράψαντά σε τῶν πολιτῶν τρεῖς ἀκρίτους ἀποκτεῖναι γραφὴν*

leitete wider Hegemon eine Meldeklage ein, aber liefs sich wie versichert wird mit Geld abfinden, so dafs er die Klage nicht aufrecht hielt: demnach verfiel er der üblichen Bufse von 1000[d][1]. Da aber Aristogeiton binnen gesetzter Frist weder die eine noch die andere Bufse abzahlte, ward seine Schuld an den Staatsschatz dem Gesetze gemäfs verdoppelt und erhöhte sich damit auf 10[t] und 2000[d]. Als Äquivalent dieser Summe schrieb nun Aristogeiton ein Grundstück welches er besafs auf den Staatsschatz über, und dieses kaufte sein Bruder Eunomos in der Weise dafs er sich Termine zur Zahlung erbat, und zwar wollte er den Betrag binnen zehn Jahren in jährlichen Raten erlegen. Zwei Zahlungen hatte er geleistet, zusammen von 2[t] 400[d][2]; der Rest, 8[t] 1600[d], blieb noch im Schuldbuche stehen. Inzwischen betrachtete sich Aristogeiton, da er dem Staate einen Schuldner gestellt, nicht mehr gebunden, sondern wie ein vollberechtigter Bürger stellte er Anklagen an und redete vor der Gemeinde, ungeachtet sein Name in dem Schuldregister auf der Akropolis nicht gelöscht war und dem Gesetze nach jeder Staatsschuldner bis nach geleisteter Bezahlung seiner bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gieng. Deshalb machte Lykurgos Anzeige wider ihn, er rede öffentlich trotzdem ihm dies nicht zustehe[3]. Aber die Anzeige begriff auch noch eine dritte Schuld Aristogeitons: von dieser behauptete der beklagte, sie sei bezahlt und Ariston von Alopeke habe mit Unrecht seinen Namen eingeschrieben: deshalb habe er wider ihn die Schriftklage der Nachstellung erhoben[4].

Es leuchtet ein, dafs damit ein schwieriger Rechtsfall gegeben war. Der Ankläger hatte darzuthun, dafs trotz des geschlossenen Kaufes und trotz der bereits geleisteten Terminzahlungen des Käufers Aristogeiton immer noch als Schuldner der Gemeinde haftbar blieb und sich des vollen Bürgerrechtes nicht anmafsen durfte: auf die Beantwortung dieser Frage kam es für die Entscheidung des Processes vor allem an. Überdies galt es ins klare zu setzen, inwiefern Aristogeiton für eine Schuld in Anspruch genommen werden konnte, über deren Fortbestand erst noch gerichtlich erkannt werden sollte: verhielt es

---

ἁλῶναι παρανόμων. 67 S. 790, 19 *παρανόμων αὐτοῦ κατέγνωτε, — ε' ταλάντων προσετιμήσατε.*

1) Vgl. über diese 1000[d] Hudtwalcker v. d. Diaet. S. 159 ff. Böckh Sth. I, 498 ff.

2) Vgl. auch R. w. Aristog. 71 S. 791, 21 *μίαν θεὶς ἢ δύο καταβολάς — τὰ μὲν δὴ δύο (ὀφλήματα) ἐν ἀπογραφῇ πεποίηται.* Die Zahlung war für zwei Jahrestermine geleistet; vgl. 38 S. 781, 15 *δύ' ἔτη βιάζεται λέγειν οὗτος οὐκ ἐξὸν αὐτῷ.*

3) Liban. S. 768, 26 (*Ἀριστογείτονα*) *οἱ περὶ Λυκοῦργον ἐνέδειξαν ὡς οὐκ ἐξὸν λέγοντα.* Deinarch 2, 13 S. 106 *ἐνδειχθεὶς ὑπὸ Λυκούργου, — ὀφείλων τῷ δημοσίῳ λέγων οὐκ ἐξὸν αὐτῷ.* 2 S. 105 *ὀφείλων τῷ δημοσίῳ κατὰ τῶν ἐπιτίμων γέγραφεν οὐκ ἐξὸν αὐτῷ.* R. w. Aristog. 1, 4 S. 771, 6 *καὶ ὀφείλοντα τῷ δημοσίῳ τοῦτον καὶ ἐγγεγραμμένον ἐν ἀκροπόλει καὶ οὐκ ἐξὸν αὐτῷ λέγειν.* L. d. X R. S. 843[d] haben die Hdschr. *ὁ δὲ (Λυκοῦργος) εὐθύνας † Ἀριστογείτονα.*

4) Vgl. R. w. Ar. 1, 71 f. S. 791, 25. Über die *γραφὴ βουλεύσεως* s. Böckh Seew. S. 537 ff.

sich so wie Aristogeiton behauptete, so war nicht er, sondern Ariston für die empfangene aber nicht verrechnete Summe haftbar.

Leider ist die Rede, in welcher Lykurg auf Grund des angegebenen Sachverhaltes die Klage wider Aristogeiton führte, nicht auf uns gekommen: indessen können wir ihren thatsächlichen Inhalt uns einigermafsen vergegenwärtigen. Denn was Libanios in seiner Einleitung über den Process beibringt, kann aus keiner anderen Quelle geschöpft sein: der bei dieser Gelegenheit von Lykurg beigebrachten Zeugnisse gedenkt auch Deinarch bei dem harpalischen Processe: und in den Demosthenes zugeschriebenen Reden ist öfters auf die von dem Hauptankläger gelieferten Beweise mit ausdrücklichen Worten oder stillschweigend Bezug genommen; stillschweigend insofern als für die Entscheidung der Richter wichtige Thatsachen, welche des Beweises bedurften, nebenbei berührt und als erwiesen hingestellt werden. Endlich sind die von den Grammatikern erhaltenen Bruchstücke, im ganzen nur sieben einzelne Worte[1], doch für uns nicht ganz unnütz.

Lykurg hatte in seiner langen Rede, der ein ausgezeichnetes Lob ertheilt wird, sich um die Gunst der Richter wenig oder nicht bemüht[2]. Dagegen hatte er die Anklage nach allen Seiten hin erschöpft und sie auf das Recht und die Gesetze begründet[3]: er hatte dargethan, dafs Aristogeiton dreifach Staatsschuldner sei und dafs er trotzdem frech und freventlich als Redner in der Volksgemeinde und als Ankläger aufzutreten wage; überdies hatte er die gemeine Herkunft des beklagten, sein abscheuliches Betragen gegen Eltern und Wohlthäter, seine schamlose Niederträchtigkeit im Privat- und öffentlichen Leben dargestellt. Fassen wir diese Puncte etwas näher ins Auge.

Um die Bedeutung der Schuldposten, auf welche die eingegebene Anzeige sich bezog, klar zu machen, mufste Lykurg die einzelnen Rechtsfälle aus einander setzen[4]. In der Sache des Hierokles hatte er also

---

1) Die Fragmente sind zusammengestellt von Kiefsling Lycurgi fr. S. 30ff. Sauppe OA. II, 260.

2) R. w. Aristog. 1, 1 S. 770, 1 *πάλαι καθήμενος — καὶ κατηγοροῦντος ἀκούων — Λυκούργου τὰ μὲν ἄλλα καλῶς αὐτὸν ἡγούμην λέγειν, ἓν δὲ τεθαύμακα ὁρῶν ὑπερδιατεινόμενον, εἰ ἀγνοεῖ κτλ.* 3 Z. 16 *πολλῶν δὲ λύγων εἰρημένων καὶ πάντων καλῶς.*

3) Liban. Einleit. S. 769, 14 *ταῦτα μὲν δὴ τὰ ζητήματα τῆς ὑποθέσεως· ἐνηγώνισται δ' αὐτοῖς ὁ Λυκοῦργος ἅτε πρότερος λέγων.* 24 *ἐπειδὴ — τὴν πρωτολογίαν ἔλαβε Λυκοῦργος καὶ πᾶσι τοῖς κεφαλαίοις αὐτὸς ἐχρήσατο.* Schol. zu Dem. gLept. 1 S. 457, 1 *πρωταγωνιστοῦντος Λυκούργου. καὶ μικρά, μᾶλλον δὲ οὐδὲν καταλιπόντος εἰς ἀπόδειξιν τῶν πραγμάτων τῷ ῥήτορι.* R. w. A. 1, 14 S. 773, 25 *τὰ μὲν οὖν περὶ τῆς ἐνδείξεως καὶ τῶν νόμων δίκαια αὐτόν, ὅπερ πεποίηκε, Λυκοῦργον ἐρεῖν ἡγούμην καὶ τοὺς μάρτυρας τῆς πονηρίας τῆς τούτου τοῦτον ἑώρων προσκαλούμενον.* Wenn es ebendas. 69 S. 790, 28 heifst *ἡγοῦμαι τοίνυν καὶ περὶ τῆς ἐνδείξεως, ἃ μοι παραλείπειν ἔδοξε Λυκοῦργος, βέλτιον εἶναι πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν*, so kann das nicht auf die Thatsachen, welche der Vf. ohne Beweis erwähnt, sondern nur auf die darüber angestellte Betrachtung (69—74 S. 791 f.) gehen.

4) Vgl. R. w. A. 1, 17 S. 774, 22 *ὅτι νῦν Ἀ. τοῖς — τῆς ἐνδείξεως*

dargethan, dafs Aristogeiton durch einen Gesetzesbruch der ärgsten Art, indem er die Bürgerschaft verleiten wollte sich mit einem Bluturteile zu beflecken, die Strafe von fünf Talenten verwirkt habe[1]: in Sachen Hegemons, dafs jener durch eine falsche Anklage, die er sich abkaufen liefs, in 1000[d] Bufse verfallen sei[2], und wie diese beiden Schuldposten sich verdoppelt haben. Er hatte weiter entwickelt, dafs dem Gesetze gemäfs Aristogeiton dafür einzustehen habe, dafs so wenig wie sein Name gelöscht war und gelöscht werden durfte bevor die volle Zahlung geleistet war, ebenso wenig bis dahin vermittelst irgend eines abkommens und erlegter Theilzahlungen sein Bürgerrecht wieder in Kraft treten könne[3]. Ferner, was den dritten Schuldposten betraf, hatte Lykurg, ohne der Frage vorzugreifen ob Aristogeiton mit Recht oder mit Unrecht eingeschrieben stehe, das Wesen und den Unterschied der Klagen wegen trüglicher Tilgung vor geleisteter Zahlung (*ἀγραφίου*), wegen fälschlicher Eintragung eines nicht schuldenden (*ψευδεγγραφῆς*) und wegen böswillig versäumter Löschung nach bezahlter Schuld entwickelt. Er hatte geltend gemacht dafs, wenn das Gericht wider Ariston erkenne, allerdings nach dem Gesetze Aristogeiton zu löschen und jener einzuschreiben sei: aber bis ein solches Erkenntniss gefafst sei dürfe Aristogeiton nicht das Wort nehmen, denn es stehe dahin, ob er nicht wirklich mit Recht als Schuldner verzeichnet sei und den Ariston fälschlicher Weise belange[4]. Für jetzt liefere diese Anklage selbst den Beweis, dafs Aristogeiton die Bufse als eine rechtskräftig verhängte anerkenne.

Damit hatte Lykurgos den Thatbestand, von dem seine Anzeige ausgieng, erwiesen. Es war dargethan, dafs Aristogeiton durch die Erkenntnisse von drei Gerichtshöfen in Geldstrafe verfallen sei[5], dafs im ersten Falle die Thesmotheten, im zweiten die Eintreiber (*πράκτορες*), im dritten Ariston, wir wissen nicht in welcher amtlichen Eigenschaft,

---

δικαίοις ἅπασιν ἐάλωκεν — ῥαδίως διδάξαι. — ἐπὶ μὲν γὰρ οἷς ἐξ ἀρχῆς παρέβη τοὺς νόμους, τὰ ὀφλήματ' αὐτοῦ γέγονεν, ἐπὶ δ' οἷς οὐκ ἐμμένει τούτοις, νῦν ἐπὶ τὴν παρ' ὑμῶν ἄγεται τιμωρίαν.

1) Vgl. o. S. 114, 3.

2) Vgl. o. S. 115 (Liban. S. 768, 11). Harp. *χιλιωθέντα· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος, ἀντὶ τοῦ χιλίας ὀφλόντα.*

3) Vgl. Liban. S. 768, 27.

4) Liban. S. 769, 8 *Δημοσθένης* (1, 72—74 S. 791, 26f.) *δὲ καὶ Λυκοῦργος περὶ μὲν τοῦ δικαίαν ἢ μὴ γεγενῆσθαι τὴν ἐγγραφὴν οὐδὲν λέγουσι, φασὶ δὲ κτλ.* Harp. u. *ἀγραφίου* u. *ψευδεγγραφή* führt Lykurgs R. w. A. an; dafs auch bei Suidas u. *ψευδὴς ἐγγραφή* (— *ζητήσειε δ' ἄν τις, τίνι διαφέρει ψευδεγγραφὴ βουλεύσεως· καὶ γὰρ διαφέροντα τίθησιν ὁ Λυκοῦργος*) dieselbe Rede zu verstehen sei, haben FGKiefsling Lyc. fr. S. 31. Böckh Seew. S. 538[n] ausgesprochen.

5) R. w. A. 28 S. 778, 13 — *τοσούτοις καὶ τηλικούτοις ὀφλήμασι, καὶ τούτων παρὰ τῇ θεῷ κειμένων κτλ. — γνώσεσι δικαστηρίων τριῶν. ἐγγραφῇ θεσμοθετῶν, ἑτέρᾳ πρακτόρων* (vgl. wTheokr. 48 S. 1337, 28), *τῇ τῆς βουλεύσεως ἣν αὐτὸς διώκεις γραφῇ* —. 2, 1 S. 800 *ὅτι μὲν τοίνυν καὶ ὀφείλει τῷ δημοσίῳ Ἀριστογείτων οὑτοσὶ καὶ οὐκ ἔστιν ἐπίτιμος καὶ οἱ νόμοι διαρρήδην ἀπαγορεύουσιν ἐν τῷ δήμῳ μὴ ἐξεῖναι λέγειν τοῖς τοιούτοις, φανερῶς ἐπιδέδεικται.*

ihn als Staatsschuldner eingetragen habe. Zugleich erhellte aus der Sache selbst, mit was für einem Menschen man es zu thun hatte: der Ankläger mufste sich getrieben fühlen die Richter vor der Tücke eines feilen Augendieners zu warnen, der die Menge durch lügnerische Vorspiegelungen aufregte und zu Gewaltschritten fortrifs, der Anklagen einleitete nur um Geld zu erpressen[1]. Aber Lykurg blieb dabei nicht stehen, sondern er schilderte überhaupt den Lebenswandel Aristogeitons. Sein Vater Kydimachos war, von dem athenischen Gerichte zum Tode verurteilt, nach Eretria geflüchtet, und dort liefs ihn der Sohn in Elend verkommen: er ward in den Kerker geworfen und als er dort starb, bestritt Aristogeiton nicht einmal die Kosten eines ehrlichen Begräbnisses. Seine Mutter hatte er körperlich mishandelt: schliefslich war sie als pflichtbrüchige freigelassene nach Richterspruch wieder in Knechtschaft verkauft worden, in der sie geboren war[2]. Gegen Wohlthäter, die ihn aus der Noth gerettet, hatte Aristogeiton Klage vor Gericht erhoben[3]. Und was war über ihn und seinen sauberen Bruder, der jetzt als Käufer des Grundstücks ihm vor Gericht beistand[4], nicht alles ergangen! Abgesehen von jenen Geldbufsen hatte er mehr als éine Anzeige verwirkt, zweimal war er ins Gefängniss geworfen, und wie er das erste Mal dort safs hatte er an einem andern gefangenen eine solche Schurkerei begangen, dafs die anderen Missethäter sich förmlich von ihm absonderten[5]; in die Behörde der Aufseher des Emporions eingeloost war

1) Vgl. a. O. 1, 18 S. 775, 10 *τὸν πονηρότατον καὶ πλεῖσθ' ἡμαρτηκότα καὶ δικαιότατ' ὠφληκότα καὶ ἐπὶ τοῖς δεινοτάτοις· τί γὰρ ἂν γένοιτο συκοφαντίας καὶ παρανομίας δεινότερον, ἐφ' οἷς ἀμφοτέροις οὗτος ὤφληκεν;*

2) A. O. 54 f. S. 786, 25 f. *δεινῶν γὰρ ὄντων καὶ οὐκ ἐχόντων ὑπερβολὴν ὧν ἠκούσατε ἄρτι λέγοντος Λυκούργου, τὰ λοιπὰ ἐνάμιλλα τούτοις καὶ τῆς αὐτῆς φύσεως εὑρεθήσεται. πρὸς μὲν γὰρ τῷ τὸν πατέρα ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ προδοὺς ἀπελθεῖν ἐξ Ἐρετρίας, ὥσπερ ἠκούσατε Φαίδρου* (etwa der o. Bd. I S. 435, 3 erwähnte Feldherr?). *ἀποθανόντα ὁ ἀσεβὴς οὗτος καὶ μιαρὸς οὐκ ἔθαψεν —· πρὸς δὲ τῷ τῆς μητρὸς μὴ ἀπεσχῆσθαι τὼ χεῖρε, ὥσπερ ἀρτίως ἠκούσατε τῶν μαρτύρων, καὶ τὴν ἀδελφὴν κτλ.* Danach scheint es als ob Lykurg über das Begräbniss des Vaters und über die Schwester nichts gesagt habe, zumal der Vf. der Rede es nöthig findet dafür seinerseits Zeugen beizubringen (58 S. 788, 1): indessen möchte ich, wenigstens was den Vater betrifft, das Gegentheil aus Deinarch entnehmen 2. 8 S. 106 *τίς ὑμῶν οὐ πολλάκις ἀκήκοεν ὅτι Κυδιμάχου — τοῦ πατρὸς τοῦ Ἀριστογείτονος θανάτου καταγνωσθέντος καὶ φυγόντος ἐκ ταύτης τῆς πόλεως ὁ χρηστὸς οὗτος υἱὸς περιεῖδε τὸν αὐτοῦ πατέρα καὶ ζῶντα τῶν ἀναγκαίων σπανίζοντα καὶ τελευτήσαντα οὐ τυχόντα τῶν νομίμων, ἅπερ αὐτοῦ πολλάκις κατεμαρτυρεῖτο*; Vgl. 11. 14. 18. 20 S. 106 f. R. w. A. 1, 77 S. 793, 7. 32 S. 779, 25. 65 S. 790, 1 *τοῦ πατρὸς αὐτοῦ θάνατον κατέγνωτε καὶ τὴν μητέρα αὐτοῦ ὀφλοῦσαν ἀποστασίου ἀπέδοσθε.* Über die *δίκη ἀποστασίου* s. die Schol. u. Harp. u. d. W.

3) A. O. 1, 58 S. 788, 7 *ὑμεῖς δ' ἠγανακτεῖτε ἀρτίως* (d. h. als Lykurg sprach, wie HWolf gesehen hat), *εἰ τῶν τὸν ἔρανον φερόντων εἰς τὴν σωτηρίαν αὐτῷ κατηγορεῖ.*

4) Vgl. über diesen a. O. 55 S. 787, 10. 79 f. S. 793, 21 f. 67 S. 790, 16. 99 S. 800, 2.

5) A. O. 67 S. 790, 15 *τὰς ἐνδείξεις αὐτοῦ κατεψηφίσασθε, καὶ δὶς*

er als unwürdig von diesem Amte ausgeschlossen worden[1]; auf fünf Jahre war ihm untersagt gewesen in der Gemeinde zu reden[2]: kurz es gab keinen Schimpf und keine Schande mit der er nicht befleckt war. Und in den zwei Jahren, seitdem er wieder den Mund aufthun durfte, hatte er nicht allein sich jene Bufsen zugezogen, die ihm dem Gesetze nach wiederum Stillschweigen auferlegten, sondern überdies eine Menge von Privatleuten mit böswilligen Anklagen verfolgt und sich öffentlich in frecher Rede ergangen[3]. Solch ein Übermafs schnödester Gemeinheit mufste einen Mann von der Sittenstrenge Lykurgs mit Entrüstung erfüllen[4]. Er hat die Athena und die Göttermutter angerufen, wohl um sie zu beschwören die Stadt von dieser Plage zu erlösen: er gedachte des der Rhea geheiligten Metroons, wo die Gesetzesurkunden niedergelegt waren[5]. Auch der Jugend Athens erwähnte der Redner, und er wird in die Richter gedrungen haben Aristogeiton mit demselben Mafse zu bestrafen wie die ärgsten Verbrecher, nämlich ihn in die Grube zu stürzen[6].

Umsonst suchte Aristogeiton das Gewicht der Anklage zu entkräften: die Richter sprachen ihn schuldig und überwiesen die Vollziehung des Urteils der strafpolizeilichen Behörde der Eilfmänner[7].

Indessen heifst es, nicht auf Lykurgs Anklage allein sei wider Aristogeiton verfahren worden, sondern auch Demosthenes sei gegen ihn als Mitankläger aufgetreten: ja die Rede Aristogeitons wider die Anzeige des Lykurgos und Demosthenes war vorhanden, und diese

---

εἰς τὸ δεσμωτήριον κατέθεσθε. Vgl. Plut. Phok. 10. Nach der 2. Rede 20 S. 806, 12 wäre A. bei einer früheren Anzeige (*τὴν προτέραν ἔνδειξιν*) freigesprochen, vgl. u. S. 126. Über die von den andern Sträflingen verhängte Acht scheint der Vf. der Rede 60 — 63 S. 788, 14 f. eigenes zu geben, denn er bringt Belege bei; vgl. u. S. 121. Aber da auch Deinarch 2, 9 f. S. 106 davon redet, möchte ich annehmen, dafs Lykurg ebenfalls die Sache irgendwie berührt habe.

1) R. w. A. 1 a. O. (§ 67) *τὴν ἀρχὴν ἣν ἔλαχεν ἀπεδοκιμάσατε.* Dein. 2, 10 S. 106 *καὶ ταῦθ' ἅπερ ἀρτίως εἶπον τίς οὐκ οἶδε καταμαρτυρηθέντα Ἀριστογείτονος, ὅτ' ἐμπορίου ἐπιμελητὴς λαχὼν ἀπεδοκιμάσθη ὑπὸ τῶν τότε δικαζόντων ἄρχειν ταύτην τὴν ἀρχήν;*

2) R. w. A. 1, 42 S. 783, 2 *οὗτος ὑμὶν οὐχὶ προσῆλθε ἐ ἐτῶν, ὧν ἐτιμήθη μὴ λέγειν αὐτῷ.*

3) A. O. 38 ff. S. 781, 15 ff. 83 f. S. 794, 27 f. 49 ff. S. 785, 10 f.

4) Im allgemeinen vgl. R. w. A. 2, 16 S. 805, 10 *ὅτι μὲν γὰρ πονηρὸς καὶ τὸν τρόπον δεινῶς ἄδικος, ἱκανῶς ὑμὶν, ὡς ἔγωγ' οἶμαι, ἐκ τῶν προειρημένων Λυκοῦργος ἐπιδέδειχεν.*

5) R. w. A. 1, 97 S. 799, 6 *Λυκοῦργος μὲν οὖν τὴν Ἀθηνᾶν ἐμαρτύρετο καὶ τὴν μητέρα τῶν θεῶν, καὶ καλῶς ἐποίει.* Harp. u. *μητρῷον· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος.* Das Metroon ist auch von dem Verfasser der R. a. O. 99 S. 799, 25 erwähnt: *πῶς δ' εἰς τὸ μητρῷον βαδιεῖσθε, ἄν τι βούλησθε;*

6) Harp. u. *ἡλικία* u. *ὄργμα.* Über das letztere vgl. Lykurg wLeokr. 121 S. 165. S. auch R. w. A. 1, 95 S. 798, 25 *τοῦτο τὸ θηρίον ὑμᾶς ἐξορίσαι, ῥῖψαι ἐκ τῆς πόλεως, ἀνελεῖν.*

7) Deinarch 2, 13 S. 106 *ἐνδειχθεὶς ὑπὸ Λυκούργου καὶ ἐξελεγχθεὶς — καὶ παραδοθεὶς τοῖς ια' κατὰ τοὺς νόμους.*

gieng ganz ausdrücklich wider die von Demosthenes geführten Angriffe an[1]. Allerdings wird diese Rede erst in sehr später Zeit erwähnt, aber so gut wie Aristogeiton andere Reden herausgegeben hatte, kann auch diese in der That ein echtes Werk sein. Quintilian nennt ihn neben den bedeutendsten Rednern Athens[2], und wenn Hermogenes sagt[3], dafs Aristogeiton von vorn herein, bevor er einen Beweis führe, in Schmähungen und leidenschaftlichen Ausbrüchen frischweg sich zu ergehen pflege, so sehen wir, dafs er in seinen Reden ganz dem oben geschilderten Charakter treu blieb. An und für sich hat es nun grofse Wahrscheinlichkeit, dafs Demosthenes Lykurgs Anzeige wider Aristogeiton befürwortete: denn diese bezog sich ja vorzüglich auf einen Rechtsfall, welchen Demosthenes durchgefochten hatte, und es galt die damals zuerkannte Bufse in volle Wirksamkeit zu setzen[4]. Überdies hatte Aristogeiton nach der Schlacht bei Chaeroneia wie den Hypereides so auch Demosthenes mit gerichtlichen Klagen verfolgt, so dafs es diesem nahe genug lag auch seinestheils dazu beizutragen dem frechen Verleumder das Maul zu stopfen[5]. Wenn er sich darauf einliefs, so konnte er, vorausgesetzt dafs Lykurg sich die specielle Beweisführung allein vorbehielt, auf zweierlei Art verfahren: entweder er beseitigte die Einreden und Ausflüchte welche Aristogeiton etwa zu Gebote standen, wie er in der Rede wider Androtion gethan hat; oder er würdigte die Sache von einem höheren Standpuncte des Rechts und der öffentlichen Wohl-

1) Phot. bibl. 265 S. 491, 35 *ὁ Ἀριστογείτων — οὐκ ἐν τῷ παρέργῳ λέγων ἀλλ' ἐπιμελῶς ἀνταγωνιζόμενος (Δημοσθένει) ἐν τῷ λόγῳ δείκνυται, ὃς ἐπιγέγραπται ἀπολογία πρὸς τὴν ἔνδειξιν Λυκούργου καὶ Δημοσθένους.* Vielleicht ist dieselbe Rede gemeint Suid. u. *Ἀριστογείτων* 1, wo die Hdsch. haben *λόγους ποιήσας Ἀπολογίαν πρὸς Δημοσθένην τὸν στρατηγόν, Πρὸς Λυκοῦργον, Κατὰ Τιμοθέου, Κατὰ Τιμάρχου* (s. o. II, 317, 1) *κτλ.* Vgl. Sauppe OA. II, 309[n].

2) 12, 10, 22.

3) Hermog. *π. ἰδ.* 1, 7 S. 236. 2, 9 S. 363. Vgl. Phot. a. O. 267 S. 496[b], 1. Syrian. zu Hermog. IV, 39 f. W. Westermann Gesch. d. Bereds. I, 54, 26.

4) Vgl. o. S. 114 f. Plut. Dem. 15 *τὸν δὲ κατὰ Ἀριστογείτονος αὐτὸς ἠγωνίσατο (ὁ Δ.)* ist nur aus der Rede entnommen: s. auch Dobree lex. rhet. S. 668, 6.

5) R. w. A. 1, 37 S. 781, 5 *ἀλλ', Ἀριστογείτον, ζ' γραφὰς κέκρικάς με, τοὺς ὑπὲρ Φιλίππου τότε πράττουσι σεαυτὸν μισθώσας, καὶ εὐθύνας διδόντος δὶς κατηγόρησας. — καὶ ἔχω τοῖς θεοῖς καὶ πᾶσιν ὑμῖν — τοῖς σώσασί με πολλὴν χάριν· σὺ δ' — ἀεὶ συκοφαντῶν ἠλέγχου*, wo der Scholiast bemerkt *ἄλλων τὸν Δημοσθένη γραψαμένων ὁ Ἀ. συγκατηγόρει.* Das wird nach der Schlacht bei Chaeroneia geschehen sein (vgl. o. Bd. III, 71 f.), denn zur Zeit des Auszugs safs A. im Gefängniss. Dein. 2, 18 S. 107. Die von Lykurg erhobene Anklage fällt nicht so gar lange vor den harpalischen Process, also in die letzten Jahre Lykurgs: a. O. 13 S. 106 *τὸ τελευταῖον οὗτος ἐνδειχθεὶς ὑπὸ Λυκούργου.* Vgl. Kiefsling fr. Lyc. S. 25 ff., der scharfsinnig geschlossen hat, dafs diese Verhandlung nicht vor Ol. 113, 2. 330 stattgefunden haben könne. In welche Zeit die Anekdote b. Plut. Phok. 10 *Ἀριστογείτονος δὲ τοῦ συκοφάντου πολεμικοῦ μὲν ὄντος ἐν ταῖς ἐκκλησίαις —, ἐν δὲ τῷ καταλόγῳ κτλ.* gehört weifs ich nicht; vielleicht ist der Hilfszug für Plutarchos von Eretria gemeint.

fahrt, wie in der Rede gegen Leptines; einen dritten praktischen Weg gab es nicht. Dafs in dem einen wie dem anderen Falle Demosthenes nach getroffener Abrede mit Lykurg und in völligem Einverständnisse mit diesem zu handeln hatte versteht sich von selbst.

Betrachten wir nun die vorhandenen Reden, so finden wir dafs sie die eine wie die andere auf Beweise sich so gut wie gar nicht einlassen[1]. Die Veranlassung zu der Anzeige und der Thatbestand gilt dem Verfasser als erwiesen und er bezieht sich nur beiläufig darauf. Nur an einer Stelle geht die erste Rede davon ab und gibt zu dem was Lykurg über Aristogeitons Betragen gegen seine Eltern und gegen Wohlthäter gesagt hat Beiträge, welche mit Zeugnissen belegt werden: in gleicher Weise wird über seine erste Gefangenschaft näheres beigebracht. Wir erfahren, dafs Aristogeiton denen die seinen Vater bestatteten die Kosten nicht bezahlt, ja ihnen noch einen Proçess angehängt hat; dafs er seine Schwester in die Fremde verhandelte, worüber sein Bruder Klage erhob; dafs er eine schutzverwandte, die Zobia, welche ihn bei sich barg als er dem Kerker entsprungen war, ihn mit Reisegeld und Kleidern versorgte und ihm nach Megara forthalf, später nach seiner Heimkehr mishandelte und in Sklaverei verkaufen lassen wollte. Endlich wird seine im Gefängnisse geübte Tücke und die Acht welche die Sträflinge über ihn verhängten actenmäfsig nachgewiesen[2]. Ob die Thatsachen, so weit sie wirklich von Lykurg übergangen waren[3], sich wie der Verfasser angibt verhalten, lassen wir dahingestellt, so seltsam es uns bedünkt, von anderem abgesehen, dafs Aristogeiton dem Tanagraeer nicht blofs die Schuldverschreibung entwendet, sondern auch die Nase abgebissen und hintergeschluckt hat und dafs dieser ärmste nun erschienen ist um Zeugniss zu geben[4], ja dafs auch das Achtsdecret (*δόγμα*) der Sträflinge als gerichtliche Urkunde produciert wird. Wesentlicher erscheint uns, dafs diese Zeugnisse, die einzigen in der ganzen Rede, Nebendinge betreffen, über die gegenwärtig nicht Gericht gehalten wird, und dafs sich dabei ein Streben äufsert mit dem Vorredner zu rivalisieren[5] statt mit ihm Hand in Hand zu gehen. Auch an andern Stellen scheint der Verfasser zeigen zu wollen dafs er Lykurg noch überbieten könne[6]. Das mufs aus der Vergleichung der vorliegenden Reden mit der Rede Lykurgs noch klarer erhellt haben, denn bei Libanios lesen wir eine Erklärung die dahin geht, Demosthenes habe

1) Taylor a. O. *tota fere oratio convicium acre, ἀπόδειξις nulla.*

2) 54—63 S. 786, 24—789, 22.

3) Dafs von der Schwester Aristogeitons auch in andern Reden zu lesen stand, schliefse ich aus Harp.: *Ἀρίστυλλα Ἀριστογείτονος ἦν ἀδελφή.*

4) 61 f. S. 788, 25. 789, 5 — *ἀπεσθίει τὴν ῥῖνα τἀνθρώπου.* — *κάλει μοι τὸν ἄνθρωπον, οὗ τὴν ῥῖνα ὁ μιαρὸς οὗτος ἐσθίων* (*κατεσθίων* Hermog. *π. ἰδ.* 1, 3 S. 205. 7 S. 236) *κατέφαγεν.* Westermann bemerkt qu. Dem. III, 100 — *hoc ad risum movendum magis quam ad rem probandam dictum esse apparet.*

5) 1, 54 f. S. 786, 24 f.

6) 1, 1 f. S. 770. 97 S. 799, 6.

absichtlich im Wetteifer mit Lykurg und eifersüchtig auf dessen Ruhm sich hier einer andern Redeweise bedient als sonst[1].

Mit dieser wunderlichen Auskunft soll das Urteil des Dionysios, dafs diese Reden von der demosthenischen Weise verschieden und deshalb als unecht zu verwerfen seien, beseitigt werden. Uns ist wenigstens das Zugeständniss genehm, dafs sich geflissentliche Nachahmung darin zu erkennen gebe. Denn durchweg empfinden wir den Mangel schöpferischer Originalität sowohl in der Anlage wie in der Ausführung: vielfach können wir aufgelesene Redewendungen und Ausdrücke nachweisen[2], an andern Stellen fühlen wir dafs der Verfasser bestimmte Vorbilder hat überbieten wollen. Mit einem Worte, wir haben in diesen Reden, weder in der ersten noch in der zweiten, keine Processrede weder des Demosthenes noch eines seiner Zeitgenossen, sondern die mühsame Arbeit eines gelehrten Rhetors. Davon überzeugen wir uns nicht allein wenn wir die Reden an der gerichtlichen Verhandlung prüfen, sondern wenn wir überhaupt die Anlage und Ausführung und die Wahl des Ausdrucks, zunächst in der ersten Rede, erwägen.

Deuterologien pflegen nur mit wenig Worten eingeleitet zu werden, natürlicher Weise, denn die vorausgegangene erste Rede dient ihnen als Einleitung: sie schliefsen sich ohne weiteres daran[3]. Hier bringt uns der Verfasser erst durch eine doppelte Einleitung[4] auf den Standpunct, von dem aus wir die Sache erwägen sollen: alsdann bemüht er sich in politischer Beziehung die Gefährlichkeit Aristogeitons zu entwickeln[5], hierauf sein Privatleben zusätzlich zu erörtern[6], dann die Sache selbst, inwiefern dies Lykurg noch nicht gethan hat, zu beleuchten[7] und endlich zu zeigen dafs auch gar nichts zu Gunsten des beklagten spreche[8]. Daran schliefsen sich Ermahnungen an die Richter und Betheuerungen Aristogeiton nach Gebühr zu bestrafen[9].

---

1) Einleit. S. 769, 21.

2) Ich führe beispielsweise an, meist nach Dobree und den Herausgebern 9 S. 772, 13 u. 90 S. 797, 14 vgl. Aesch. 3, 4 S. 54; 11 S. 773, 3 vgl. Dem. wMeid. 177 S. 572, 5; 21 S. 776, 6 vgl. eb. 184 f. S. 574, 11; 92 S. 797, 25 vgl. eb. 152 S. 564, 2; 31 S. 779, 16 vgl. vdG. 285 S. 433, 2; 36 S. 780, 27 vgl. eb. 88 S. 369, 2; 47 S. 784, 18 vgl. eb. 209 S. 406, 7; 52 S. 786, 3 vgl. eb. 314 S. 442, 14; 84 S. 795, 8 vgl. eb. 283 S. 432, 12; 14 S. 773, 28 vgl. vFr. 3 S. 57, 19; S. 774, 5 vgl. Chers. 24 S. 95, 28; 31 S. 779, 19 vgl. eb. 51 S. 102, 16; 49 S. 785, 9 vgl. eb. 23 S. 95, 15; 48 S. 785, 2 vgl. vKr. 123 S. 268, 19; 55 S. 787, 7 vgl. eb. 261 S. 314, 4; 73 S. 792, 9 vgl. eb. 208 S. 297, 8; 74 S. 792, 18 vgl. eb. 13 S. 229, 15; 2, 19 S. 806, 10 vgl. Ol. 1, 16 S. 13, 26.

3) Vgl. Nicol. prog. III S. 472 Spengel. Schol. zu Aristeid. S. 436, 8 Df. u. zu Dem. wLept. 1 S. 457, 1.

4) 1 f. S. 770, 1—16. 2—14 S. 770, 16—774, 5.

5) 15—53 S. 774, 5—786, 24.

6) 54—68 S. 786, 24—790, 28.

7) 69—75 S. 790, 28—792, 27.

8) 76—91 S. 792, 27—797, 22.

9) 92—101 S. 797, 22 bis zu Ende.

Aber diese Theile gliedern sich nicht klar und einfach, sondern der Gang der Rede ist schleppend und ermüdend[1]. Statt einer bündigen Darstellung und scharfer Invectiven aus dem Leben heraus werden uns philosophische Definitionen, rhetorische Gemeinplätze und Phrasen geboten, z. B. über das Wesen der Gesetze, über den Wahnwitz, über die Grundsätze des Gemeindelebens[2], aber nirgends erfahren wir einen bewegenden Eindruck. Und was jene Grundsätze betrifft, dafs die menschliche Gesellschaft dadurch bestehe, dafs jeder für sich lebe und leben lasse, dafs die jungen in der Stille sündigen und die alten das Auge dabei zudrücken und ebenso die Mitbürger unter einander, so läuft eine derartige Frivolität ganz wider die Natur des Demosthenes. Auch darin unterscheidet sich der Verfasser deutlich von dem Redner, dafs er gern abstracte Gottheiten mit feierlichem Pathos anruft oder schildert[3]. Zwar finden wir auch für diese Eigenthümlichkeit der Rede sich in Abstractionen zu ergehen bei Libanios eine Entschuldigung: da Lykurg den Gegenstand völlig erschöpft habe, sei Demosthenes genöthigt gewesen mehr philosophisch sich darüber zu verbreiten[4]. Als ob Demosthenes, um von der mit Lykurg zu treffenden Abrede ganz abzusehen, so armseliges Geistes gewesen wäre, dafs er die Sache nicht von irgend einer praktischen Seite noch wirksam hätte anfassen können.

---

1) Anders urteilt Westermann qu. Dem. III, 100: *ut mea quidem fert sententia, scripta est (haec oratio) praeclare et ad forum accommodate; varius et copiosus auctor est in enarrando, dilucidus in disponendo, gravis atque artificiosus in argumentando, ita ut nihil deesse ei dixeris quam veram illam Demosthenis δεινότητα. Sed nondum hoc modo efficitur, ut — revera in foro Attico habita esse videatur etc.*

2) 15 f. S. 774, 5 ff. (‘τί ἐστὶ νόμος’ Schol.) 32 ff. S. 779, 27 f. (‘περὶ ἀπονοίας’ Schol.) 87 ff. S. 796, 15 f. Dahin gehören auch die Definitionen von δικαστής 11 S. 773, 2, von ἀναιδής 68 S. 790, 25 (περὶ ἀναιδοῦς Schol.), des τἄνω κάτω γεγενῆσθαι 75 S. 792, 19.

3) 10 f. S. 772, 22 ὑμᾶς τήμερον ὀρθῶς δεῖ δικάσαι, τὴν τὰ δίκαια ἀγαπῶσαν Εὐνομίαν περὶ πλείστου ποιησαμένους, ἣ πάσας καὶ πόλεις καὶ χώρας σώζει, καὶ τὴν ἀπαραίτητον καὶ σεμνὴν Δίκην, ἣν ὁ τὰς ἁγιωτάτας ἡμῖν τελετὰς καταδείξας Ὀρφεὺς παρὰ τὸν τοῦ Διὸς θρόνον φησὶ καθημένην πάντα τὰ τῶν ἀνθρώπων ἐφορᾶν. 35 S. 780, 22 καὶ Δίκης γε καὶ Εὐνομίας καὶ Αἰδοῦς εἰσι πᾶσιν ἀνθρώποις βωμοί, οἳ μὲν κάλλιστοι καὶ ἁγιώτατοι ἐν αὐτῇ τῇ ψυχῇ ἑκάστου καὶ τῇ φύσει, οἳ δὲ καὶ κοινῇ τοῖς πᾶσι τιμᾶν ἱδρυμένοι· ἀλλ’ οὐκ ἀναισχυντίας οὐδὲ συκοφαντίας οὐδ’ ἐπιορκίας οὐδ’ ἀχαοιστίας. 37 S. 781, 8 καὶ Ἀδράστειαν μὲν ἄνθρωπος ὢν ἔγωγε προσκυνῶ. 52 f. S. 786, 12 μεθ’ ὧν δ’ οἱ ζώγραφοι τοὺς ἀσεβεῖς ἐν Ἅιδου γράφουσιν, μετὰ τούτων, μετ’ Ἀρᾶς καὶ Βλασφημίας καὶ Φθόνου καὶ Στάσεως καὶ Νείκους, περιέρχεται. εἶθ’ ὃν οὐδὲ τῶν ἐν Ἅιδου θεῶν εἰκός ἐστι τυχεῖν ἵλεων κτλ.

4) Liban. Einl. S. 769, 24 οἱ δὲ (φασὶν), ἐπειδὴ κατὰ τὸν τῆς ἡλικίας χρόνον τὴν πρωτολογίαν ἔλαβε Λυκοῦργος καὶ πᾶσι τοῖς κεφαλαίοις αὐτὸς ἐχρήσατο, ὁ Δημοσθένης ἠναγκάσθη λοιπὸν (?) φιλοσοφώτερον μετελθεῖν καὶ περιοδικῶς. Reiske (Übers. III, 600) umschreibt die letzten Worte: ‘die Sache mehr philosophisch zu behandeln, sich in die Sittenlehre zu werfen und zu declamieren’. Über die Fiction der Altersordnung vgl. o. B. I, 319, 1.

Und wenn ihm nichts weiter blieb, wenn er nur ein Schlufswort sprechen wollte — und das sind die Reden beide, wie der Scholiast zum Eingange der Leptinea richtig sagt, blofse Epiloge[1] —, was nöthigte ihn denn in langathmigen Tiraden sich zu ergehen? genügte es doch, wenn er mit seinem persönlichen Ansehen Lykurg beipflichtete und nach einer kurzen Recapitulation der wesentlichsten Puncte die Richter auf ihre Pflicht hinwies. Aber gerade der persönliche Antheil des Demosthenes bleibt fast ganz aus dem Spiele: nicht der Sache halber und mit freiem Entschlusse, heifst es, führe er die Anklage, sondern er ruft Zeus und alle Götter zu Zeugen, dafs er es mit Verdrufs und Widerwillen thue, denn er wisse wohl, dafs wer ein Urteil erwirkt auch eins abbekommt: jedoch glaubte er dem ansinnen der Volksgemeinde sich fügen zu müssen[2]. Wie diese Erklärung dem Charakter des Demosthenes zuwiderläuft, brauche ich nicht erst zu sagen: überdies scheint hiebei von dem Verfasser die Anzeige (ἔνδειξις) mit der Meldeklage (εἰσαγγελία), zu der Staatsanwälte bestellt wurden, verwechselt zu sein[3].

Betrachten wir nun die Wahl des Ausdrucks und den Stil, so finden wir auch in dieser Beziehung nirgends einen frischen Erguſs, sondern das mühsam mit Druckwerk hervorgebrachte Product des Schulgelehrten. Das ist die natürliche Folge der Studien, auf die seine Arbeit sich gründet: sie ist ein Erzeugniss der Belesenheit und eines künstlichen Pathos[4]. Der Verfasser liebt es technische Bezeichnungen aus der amtlichen Geschäftssprache anzuwenden und die Grammatiker haben in dieser Hinsicht mancherlei zu erläutern gefunden[5]; vor allem aber gefällt er sich in Kraftausdrücken, und dem entsprechend ist der Stil überladen, schwülstig und hochtrabend. Dieser Schreibweise haben manche Rhetoren, wie Hermogenes und Aristeides, Beifall gezollt und sie entlehnen daher gern aus der Rede Belege für den gewichtigen und pomphaften Stil[6], ganz natürlicher Weise, denn sie traf mit ihrer eigenen Geschmacksrichtung zusammen: aber im Vergleich mit der edlen und doch so gewaltigen Kunst des Demosthenes können wir darin nur die Entartung erblicken, wie sie nach dem Verfall der öffentlichen Be-

1) S. 455, 6 Df. *τῶν δὲ δευτερολογιῶν ἐστὶ διαφορά· αἱ μὲν γὰρ αὐτῶν εἰσιν ἐπίλογοι μόνον, ὥσπερ οἱ κατὰ Ἀριστογείτονος.* Vgl. Hermog. *π. μεθ. δειν.* 27 S. 433 *δευτερολογιῶν εἴδη τάδε· ἤτοι — ἢ προκατηγορήσαντός τινος καὶ προαγωνισαμένου ὁ δεύτερος λέγων αὐξήσει χρῆται, ὥσπερ οἱ κατὰ Ἀριστογείτονος λόγοι ἔχουσιν.*

2) 13 S. 773, 16.

3) So hat auch Westermann a. O. S. 101 geurteilt.

4) Über die Studien, welche der Vf. an anderen Reden gegen Aristogeiton machte, z. B. an der deinarchischen, vgl. Westermann a. O. S. 103ff.

5) Zu 20 S. 775, 25 s. Harp. u. *ἔναι ἀρχαί*, zu 23 S. 776, 17. 19. 20. 28 S. 778, 16. 17. 19 dens. u. *κιγκλίς. βασίλειος στοά. ἀπεσχοινισμένος. γνῶσις. βουλεύσεως.* 57 f. S. 787, 25 f. dens. u. *μετοίκιον.* Dahin gehört auch die so oft von den Grammatikern angeführte Zählung der Bürger 51 S. 785, 23.

6) So Hermog. *π. ἰδ.* 1, 6 S. 221 f. 228 f. 231. 8 S. 240 *παράδειγμα — σφοδρότητος σχεδὸν μὲν ἅπας ὁ κατὰ Ἀριστογείτονος τοῦ Δημοσθένους λόγος.* 2, 10 S. 367. Aristeid. Rh. 1 S. 346. 348. 357 f. 378. 385 ff. u. a.

redsamkeit in den Redeschulen um sich griff. Damit will ich nicht sagen, dafs nicht an mancher Stelle das rechte Wort getroffen sei[1]: wir werden da und dort an die Komödie erinnert, so z. B. wenn der in Haft gerathene Tanagraeer wie ein frischer und jüngst gefangener Fisch mit dem ausgepöckelten Aristogeiton gepaart wird[2]. Aber der Verfasser weifs in seinen Bildern kein Mafs zu halten und wird dadurch lästig und bombastisch. Ich führe als Beispiele an 28 S. 778, 10 *ὅς, ὦ μιαρώτατε πάντων τῶν ὄντων ἀνθρώπων, κεκλειμένης σου τῆς ἐξουσίας οὐ κιγκλίσιν οὐδὲ θύραις, ἃ παρανοίξειεν ἄν τις, ἀλλὰ τοσούτοις καὶ τηλικούτοις ὀφλήμασι, καὶ τούτων παρὰ τῇ θεῷ κειμένων εἰς τὸ ἐντὸς τούτων βιάζει καὶ προσέρχει πρὸς ταῦτ' ἀφ' ὧν ἀπελαύνουσί σε οἱ νόμοι· ἀπεσχοινισμένος πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει δικαίοις — μόνον οὐχ ἁλύσει σιδηρᾷ ὑποδύει παρὰ ταῦτα καὶ διασπᾷς.* Wo er von den Vorstellungen redet, mit denen beklagte das Mitleid der Richter zu rühren suchen, sagt er 76 S. 793, 4 *τούτῳ δ' οὐδένα ὁρῶ τῶν τόπων τούτων βάσιμον ὄντα, ἀλλὰ πάντα ἀπόκρημνα φάραγγας βάραθρα* und schliefst ab 84 S. 795, 12 *σὺ τὸν εἰς ταῦτα ἔλεον προδέδωκας, Ἀριστογείτων, μᾶλλον δ' ἀνήρηκας ὅλως. μὴ δὴ πρὸς οὓς αὐτὸς ἔχωσας λιμένας καὶ προβόλων ἐνέπλησας, πρὸς τούτους προσορμίζου· οὐ γὰρ δίκαιον.* Widrig ist es, wenn nach dem Zeugnisse von der abgebissenen Nase der Redner 62 S. 789, 10 fortfährt *ἄξιόν γ' ἐκ τοῦ τὰ τοιαῦτα πεποιηκότος στόματος λόγον ἢ συμβουλήν τιν' ἀκοῦσαι.* So kann er auch in der Vergleichung Aristogeitons mit einer Natter u. dgl. gar kein Mafs halten: er hat passend gesagt 52 S. 786, 3 *πορεύεται διὰ τῆς ἀγορᾶς ὥσπερ ἔχις ἢ σκορπιὸς ἠρκὼς τὸ κέντρον, ἄττων δεῦρο κἀκεῖσε*, aber unerträglich ist die Häufung von Vergleichungen ekelhafter Art 95 f. S. 798, 22 f. *δεῖ δὴ πάντας, ὥσπερ οἱ ἰατροί, ὅταν καρκίνον ἢ φαγέδαιναν ἢ τῶν ἀνιάτων τι κακὸν ἴδωσιν, ἀπέκαυσαν κτλ. — ὡδὶ γὰρ ὁρᾶτε. οὐδένα πώποτ' ἴσως ὑμῶν ἔχις ἔδακεν οὐδὲ φαλάγγιον μηδὲ δάκοι κτλ.* Doch genug dieser Beispiele, weitere Belege kühnster Übertragungen hat Westermann zusammengestellt[3]. Ich weifs danach kaum ob ich erwähnen soll, dafs der Verfasser mit Absicht seltene Ausdrücke und gewichtige Composita anwendet wie die verfallende Graecität sie liebte, z. B. 48 S. 785, 4 *ἵνα τοὺς τοιούτους — μοσχεύητε.* 7 S. 771, 25 *τὸν ἀεὶ βουλόμενον εἶναι πονηρὸν τῶν ἐν τῇ πόλει παιδοτριβεῖν.* 80 S. 794, 2 *μαγγανεύει καὶ φενακίζει.* 98 S. 799, 21 *φυσιογνωμονήσουσι.* 67 S. 790, 20 *δακτυλοδεικτεῖτε ἐπὶ τῷ — δεικνύναι*[4], dafs er überhaupt ohne Rücksicht auf die Eintönigkeit, ja hie und da wie es scheint bewufster

1) Vgl. AGBecker Demosthenes S. 403 f.

2) 1, 61 S. 788, 22 *νεαλὴς* (vgl. Harp. u. d. W.) *δὲ καὶ πρόσφατος ὢν ἐκεῖνος (ὁ Ταναγραῖος) περιὴν αὐτοῦ (Ἀριστογείτονος) τεταριχευμένου καὶ πολὺν χρόνον ἐμπεπτωκότος (εἰς τὸ δεσμωτήριον).* In dieselbe Kategorie gehört auch 41 S. 782, 24 *οὗτοι (οἱ λέγοντες) — ἐπίστανται τούτῳ διαβαπτίζεσθαι* u. a. m.

3) Qu. Dem. III, 99. Gerade solche Kraftstellen hebt auch der jüngere Plinius Br. 9, 26 hervor.

4) S. Westermann a. O.

Weise Ausdrücke häuft, z. B. a. O. Z. 22 *τῶν ὑπαρχόντων νόμων καὶ πολιτείας μενόντων*. 70 S. 791, 14 *εἰ δ' ἔτι ἔστι καὶ ἔσται — καὶ μενεῖ*. 74 S. 792, 17 *αἴτιος γίγνεται — γιγνομένων τούτων*. 61 S. 788, 26 *περὶ τὴν γεγονυῖαν συμφορὰν ἄνθρωπος γενόμενος*. 10 S. 772, 19 *τὰ προειμένα — καὶ — διακείμενα*. 12 S. 773, 7 *ἀπὸ τῆς συνήθους εὐηθείας*. 50 S. 785, 18 *σπαράττων — εἰσπράττων*. Oder soll ich noch unklare oder schwerfällige Sätze aufzählen, wie 31 S. 779, 18 *ἐφ' ἃ δ' ἂν χρήσαιτο κτλ.*, wozu in den Scholien bemerkt ist *τοῦτο περισκελῶς δοκεῖ πεφρακέναι*, oder 39 S. 781, 26, oder 41 S. 782, 19 wozu Dobree bemerkt *locus obscurus seu potius ineptus?* Ich glaube eher schon zu lange bei dieser Untersuchung verweilt zu sein[1]. Denn wer irgend die Rede besonnen prüft, wird nicht daran zweifeln, dafs Dionysios sie mit Recht Demosthenes abgesprochen hat, sondern wird in ihr ein rhetorisches Werk der älteren alexandrinischen Zeit erkennen, wie dies auch Böckh ausgesprochen hat[2].

Wir kommen zu der andern Rede wider Aristogeiton, bei der wir uns kürzer fassen können. Wenn die Behauptung eines Scholiasten[3], dafs in allen öffentlichen Processen nachdem der beklagte sich vertheidigt und seine Fürsprecher für ihn sich verwendet (als Fürsprecher Aristogeitons wird in der ersten Rede aufser seinem Bruder Philokrates von Eleusis genannt[4]), den Parteien nicht wieder das Wort gegeben sei, begründet wäre, so würde an eine zweite Rede gar nicht gedacht werden können: aber so allgemein ausgesprochen ist jene Behauptung nicht wahr[5], und es ist möglich, dafs in dem vorliegenden Falle jede Partei noch einmal zum Schlusse reden durfte. Aber der vorliegenden Rede geht das wesentliche Merkmal eines Schlufswortes ab, nämlich sie läfst sich gar nicht auf Widerlegung dessen ein, was der beklagte zu seiner Vertheidigung vorgebracht hatte. Daher kam Reiske[6] auf den Einfall alles für eine einzige Rede zu halten, verkehrter Weise, da die erste Rede vollständig abgeschlossen wird[7] und überdies die zweite in keiner Beziehung mit der ersten zusammenhängt. Vielmehr schliefst sie sich ohne weiteres an die Hauptrede Lykurgs an[8], dergestalt dafs ihr Verfasser gar keine Kenntniss von einer andern Rede des Demosthenes wider Aristogeiton gehabt zu haben scheint[9].

---

1) Mehreres was hierher einschlägt hat Westermann a. O. S. 99 f. zusammengestellt.

2) S. AGBecker Demosthenes S. 404. Böckh Seew. S. 538 f.

3) Zur Einleitung von Dem. R. w. Androt. S. 661, 13 f. Df.

4) 44—48 S. 783, 19 f. Über den Bruder s. o. S. 115.

5) S. gegen FKHermann A. I, 142, 4 Schömann att. Proc. S. 712 f. Zu den angeführten Beispielen füge ich hinzu die beiden Reden Lykurgs in der Meldeklage wider Lykophron.

6) Übersetzung III, 688[n].

7) 98—101 S. 799, 17 f. *Ἓν δ' εἰπὼν ἔτι πανσασθαι βούλομαι κτλ.*

8) 1 S. 800. 16 S. 805, 10.

9) Ein Widerspruch zwischen der 1. und 2. Rede ist o. S. 118, 5 nachgewiesen. Übrigens irrte Kiefsling Lycurgi fr. S. 23, wenn er aus 1, 17 S. 774, 23 *ἕτερος δ' οὐδεὶς ἔστιν ἀνεκτὸς αὐτῷ λόγος* folgerte *ab eius con-*

Eben so wenig findet in der Schreibart eine Übereinstimmung statt, sondern es unterscheidet sich eine von der andern in Ton und Stil so vollständig, dafs wer aufmerksam liest nimmermehr beide für die Arbeit derselben Hand erklären kann: ist die erste Rede hochtrabend und pathetisch, so ist die zweite ohne Schwulst aber auch ohne Schwung, ein kraft- und saftloses Product. Der Gedankengang ist folgender: ‘Die Verschuldung Aristogeitons und deren gesetzliche Folge, die Atimie, ist klar erwiesen. Den Richtern aber liegt es ob jeglichem Gesetzesbruche zu wehren, zumal an Beamten und Staatsmännern[1]. Und Aristogeiton darf nicht etwa eine Ausnahme von der Regel bilden, denn bei seiner Schlechtigkeit und seinem gesetzwidrigen Gebahren (was Lykurg dargelegt hat) ist er unnütz und schädlich für die Gemeinde[2]. Darum müssen die Richter vor ihm und seinesgleichen sich hüten und ihn bestrafen[3].’ Diese Puncte werden des breiteren beleuchtet und an den bestehenden Einrichtungen und aus der Geschichte erläutert. Dabei ist wiederholt von Solon die Rede, von Aristeides Miltiades Perikles, von dem nach der Schlacht bei Chaeroneia von Hypereides verfafsten Volksbeschlusse und der von Aristogeiton dawider erhobenen Anklage[4]. In Abstractionen, wie die erste Rede sie liebt, ergeht sich die zweite nicht, aufser am Schlusse, wo der Unsegen der Gesetzwidrigkeit und der Segen der Gesetzlichkeit vorgestellt wird[5], aber durchweg spürt man die Nüchternheit und Mattherzigkeit des Rhetors, in welchem von der Energie und dem Feuer des Demosthenes auch nicht ein Funke war. Und das ist der Hauptgrund, warum vom Alterthume her die Kritiker, selbst solche die den demosthenischen Ursprung der ersten Rede zu retten suchten, diese zweite verwarfen[6]. Im einzelnen bezeichne ich als undemosthenisch die zwei-

---

silio qui priorem orationem composuit, alteram quandam addere fuisse alienissimum. Denn diese Worte bedeuten nichts weiter als *neque ullam ei restare probabilem excusationem*, wie HWolf richtig übersetzt hat.

1) 1—15 S. 800—805, 10.

2) 16—22 S. 805, 10—807, 8.

3) 23—27 S. 807, 8 bis zu Ende.

4) Beiläufig mag hier des unbegreiflichen Irrthums von Reiske gedacht werden, der die Citate aus Hypereides Vertheidigungsrede gegen Aristogeiton (vgl. o. Bd. III, 71) auf die vorliegende Endeixis bezog und demnach Hypereides zum Verfasser dieser beiden Reden (oder wie er meinte der einen Rede) wider A. machen wollte. Übersetzung III, 606[b]. 695[a]. OG. XI, 1199. annot. ad or. in Arist. p. 777, 5. 786, 5. S. dagegen AGBecker Dem. S. 405 ff.

5) 25 ff. S. 808; insbesondere ist charakteristisch *ἐπεὶ καὶ τὸν ὅλον κόσμον καὶ τὰ θεῖα καὶ τὰς καλουμένας ὥρας νόμος καὶ τάξις, εἰ χρὴ τοῖς ὁρωμένοις πιστεύειν, διοικεῖν φαίνεται.*

6) Liban? Einl. S. 769, 28 f. *ἄλλοι δὲ τὸν μὲν πρότερον δέχονται Δημοσθένους εἶναι, τὸν δὲ δεύτερον οὐδαμῶς, οὐδὲν ἄξιον ἔχοντα τοῦ ῥήτορος.* GHSchaefer app. Dem. IV, 377. Westermann a. O. S. 107. Nur AGBecker a. O. S. 401 f. urteilte anders: ‘ich setze voraus dafs in der ‘2. Rede sich durchaus nichts finde, was des Demosthenes unwürdig sei.’ Beide Reden werden von Hermog. *π. μεθ. δειν.* 27 S. 433 u. a. erwähnt,

mal gebrauchte Wendung 7 S. 802, 20 ὃ καὶ δεινότατον ἂν εἴη συμβαῖνον. 24 S. 807, 20 πῶς δ' οὐκ ἂν εἴη τὸ συμβαῖνον ἄλογον; nicht minder 8 f. S. 803, 10. 19 τὴν δ' Ἀριστογείτονος βούλησιν εἰς τὸ παρανομεῖν κυριωτέραν οἴεσθαι δεῖν τῶν νόμων αὐτῶν καταστῆναι. — Ἀριστογείτονι δ', ὡς ἔοικε, μόνῳ τῶν ἁπάντων οὐδὲν οὔτε δικαστήριον οὔτε νόμος κυριώτερόν ἐστι τῆς αὑτοῦ βουλήσεως. Nicht unbedenklich ist (um von der Angabe dafs Miltiades die Bufse von 50 Talenten bezahlt und dann wieder vor der Gemeinde geredet habe, ganz abzusehen), was 23 S. 807, 17 von Solons Bildsäule gesagt wird: dafs diese Ehre als eine überschwängliche (ὑπερβαλλόντως) gelten soll, ist aus Dem. R. w. Aristokr. 198 S. 686, 25 entnommen: die Nachahmung von Ol. 1, 16 S. 13, 26, welche 19 S. 806, 10 vorliegt, hat schon Dobree bemerkt; bei 22 S. 806, 27 vergleicht derselbe Isokr. vFr. 52 — 55 S. 170.

Somit hat unsere Untersuchung, in Übereinstimmung mit der von Westermann am eingehendsten begründeten Ansicht früherer Kritiker, das Resultat ergeben, dafs zwei Rhetoren unabhängig von einander auf Demosthenes Namen Reden wider Aristogeiton gefertigt haben. Kallimachos nahm beide unter die Werke des Redners auf, die längere als die Hauptrede, die kürzere als das Schlufswort, ohne sie einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Schliefslich mag bemerkt werden, dafs noch andere Reden gegen denselben Aristogeiton als demosthenische zu Markte gebracht worden sind, aus denen uns ein Wort angeführt wird[1].

Das sind die von Rhetoren auf Demosthenes Namen angefertigten Reden, deren genauer Prüfung wir uns zur Rechtfertigung der von uns gegebenen Darstellung nicht entschlagen durften. Dagegen scheint es uns überflüssig über die Leichenrede (vgl. o. Bd. III, 33, 3) und den abgeschmackten Erotikos (s. über diesen Westermann qu. Dem. II, 70 ff. Ind. orat. Dem. S. 319) noch ein Wort zu verlieren, oder über die Briefe, welche Demosthenes und Aeschines beigelegt werden: vgl. darüber Westermann de epist. gr. scr. IV, 12 f. II, 4. Des gleichen Ursprungs scheinen die Lobrede auf Pausanias (vgl. o. Bd. III, 81, 1 z. E.), die Reden ὑπὲρ τῶν ῥητόρων (a. O. S. 131[n]), περὶ τοῦ μὴ ἐκδοῦναι Ἅρπαλον, περὶ χρυσίου (oder ἀπολογία δώρων, bei Isidor

---

aber Beispiele hat meines wissens aus der 2. Rede kein namhafter Rhetor entnommen, aufser Apsin. Rh. 10 S. 524. 526. 11 S. 527 (aus 2, 14 S. 804, 19. 23 f. S. 807, 17. 3 f. S. 801, 11). Vgl. o. S. 113, 2. Westermann a. O. S. 97.

1) Poll. 10, 155 ἐκ δὲ τῶν σκευῶν καὶ γαλεάγρα· τὸ δὲ ὄνομα ἐν τοῖς ἐπιγραφομένοις Δημοσθένους πρὸς Ἀριστογείτονα. Ich sehe nicht, weshalb dieses Citat auf die vorhandenen Reden κατὰ Ἀριστογείτονος bezogen wird, wo das angeführte Wort nirgends am Platze ist.

von Pelusion IV Br. 205 S. 534[d] ὁ περὶ τῶν Ἁρπαλείων χρημάτων λόγος) gewesen zu sein: s. Sauppe OA. II, 251; vielleicht auch die Rede κατὰ Δημάδου, wenn das einzige Citat daraus (Bekkers Anecd. S. 335, 30) nicht vielmehr der Rede des Lykurgos oder des Hypereides u. d. T. entnommen ist. Die Prooemien sind zum Theil aus den Werken des Demosthenes excerpiert, nicht ohne weitere Überarbeitung; manche mögen, wie Kiefsling vermuthet hat, anderen älteren Rednern entlehnt sein; die übrigen wird der Sammler selbst als Musterstücke verfertigt haben. Denn die Hand eines Rhetors ist auch hierin kaum zu verkennen. Vgl. Westermann Index or. Dem. S. 320.

V.

Die Reden in Sachen Apollodors.

Unter Demosthenes Schriften sind nicht weniger als acht Reden auf uns gekommen, welche von Apollodor, einem Sohn des Wechslers Pasion, gehalten wurden, und eine neunte, die wider denselben gerichtet ist. Keines anderen Atheners Privatverhältnisse können wir durch eine ähnliche Reihe von Processen verfolgen, und diese geben zugleich so manigfaltigen Aufschlufs über die Zeitgeschichte und die finanziellen Zustände Athens, dafs es wohl der Mühe lohnt sie im Zusammenhange zu betrachten und einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Eine solche ist uns um so mehr geboten, da ein grofser Theil der Reden von alten Kritikern oder von neueren dem Demosthenes abgesprochen wird und die Entscheidung darüber nicht ohne Einflufs auf das Urteil über des Redners Charakter bleiben kann.

Wir dürfen vor der Hand die Frage nach dem Verfasser der Reden ganz bei Seite lassen, da höchstens bei einer minder wichtigen Rede (51, von dem trierarchischen Kranze) ein Zweifel hat aufkommen können ob sie etwa in späterer Zeit verfertigt sei: die andern alle sind unzweifelhaft wirkliche Processreden aus der Zeit des Demosthenes. Auf Grund derselben wollen wir zunächst Apollodors Familienverhältnisse bis zu dem dauernden Zwiespalte mit seinen verwandten und die Processe welche diesem Zeitraume angehören ins Auge fassen. Gute Vorarbeiten dafür haben Immanuel Herrmann, Rehdantz und W. Hornbostel geliefert[1], auf welche ich hier ein für allemal verweise, wenn ich auch insbesondere des ersteren chronologische Bestimmungen fast durchgehends verwerfen mufs.

Apollodoros Vater Pasion diente, wie wir in Demosthenes Rede für Phormion lesen[2], ursprünglich als Sklav in dem Wechselgeschäfte des Archestratos und Antisthenes, erwarb sich aber durch Fleifs und Gewissenhaftigkeit das Zutrauen seines Herren in solchem Grade, dafs Archestratos ihm die Freiheit schenkte und als er sich aus dem Geschäfte zog, vermuthlich in Gemeinschaff mit seinem Genossen, ihm die Fortsetzung desselben auf eigene Rechnung übertrug[3]. Wir sehen aus

---

1) Imm. Herrmann de tempore, quo orationes quae feruntur Demosthenis pro Apollodoro et Phormione scriptae sint. Erfurt 1842. Rehdantz vit. Iphicr. S. 191 ff. Hornbostel üb. die von Dem. in Sachen des Apollodor verfafsten Gerichtsreden. Ratzeburg 1851.

2) 43—48 S. 957, 18 ff.

3) Wahrscheinlich, wie Rehdantz vermuthet, gegen Erlegung einer Pachtsumme.

Isokrates Rede vom Wechselgeschäft[1], dafs Archestratos ihn auch fernerhin mit seinem Credit unterstützte. In dieser Rede, welche Ol. 96, 3. 394 gehalten wurde[2], erscheint Pasion als ein angesehener Banquier: er hat viele Freunde, grofse Summen gehen durch seine Hand, und er geniefst als Geschäftsmann allgemeines Vertrauen. Zwar beschuldigt ihn der Sprecher jener Rede der Unterschlagung eines Depositums, aber was man auch von der Begründung dieser Klage halten mag, gegen welche Hornbostel nicht unerhebliche Bedenken aufgestellt hat[3], der Credit und die persönliche Geltung Pasions ist offenbar mit der Zeit immer höher gestiegen. Jenen Process bestand er noch als schutzverwandter[4]; später erwarb er (als Isotele) Grundbesitz, und that sich durch pünctliche Erfüllung seiner Pflichten gegen den Staat und durch freiwillige Beisteuern so hervor, dafs das Volk ihn mit dem Bürgerrechte für sich und seine Nachkommen belohnte[5]; namentlich hatte er einmal dem Staate 1000 Schilde aus der Fabrik, welche er besafs, geschenkt und fünf Trieren, welche er selber ausrüstete[6]. Ob Pasion dem Demos Acharnae zugeschrieben war, wie die Urkunden zu den Reden wider Stephanos besagen[7], mufs dahin gestellt bleiben. Aufser dieser öffentlichen Anerkennung finden wir sowohl die angesehensten Athener, wie Demosthenes den Vater[8], Agyrrhios[9], Timotheos, Kallistratos, mit Pasion in Verkehr als auch fremde in verschiedenen Plätzen, namentlich an der Handelsstrafse nach dem schwarzen Meere. Pasions Wechslerhaus war das erste in Athen, seine Bank im Peiraeeus genofs Credit so weit der attische Handel reichte, und später noch genügte es Apollodor sich als Pasions Sohn auszuweisen um in der Fremde Geld aufzunehmen.

In seinen alten Tagen, als Pasion hinfällig wurde und den Beschwerden seines Geschäfts nicht mehr gewachsen war[10], übertrug er dasselbe nebst der Schildfabrik auf Phormion, der erst sein Sklav, dann als freigelassener sein Buchhalter und Cassierer gewesen war[11]. Das Eigenthumsrecht an der Bank und der Fabrik verblieb Pasion und seinen Erben. Phormion aber führte das Geschäft auf seine eigene

1) 43 S. 367.
2) Vgl. o. Bd. I, 238. Böckh C. I. gr. I S. 91 f. Clinton FH. II, 283[n].
3) A. O. S. 15 ff. Anm. 8.
4) Isokr. a. O. 41.
5) Apollod. wNeaera 2 S. 1345, 14. Dem. fPhorm. 47 S. 958, 26. Apollod. wSteph. 2, 15 S. 1133, 20. wNikostr. 18 S. 1252, 21.
6) Apollod. wSteph. 1, 85 S. 1127, 12. vgl. wKallipp. 26 S. 1243, 12. wTimoth. 46 S. 1198, 6. Böckh Staatsh. I, 764 (vgl. S. 732[d]).
7) 1, 28 S. 1110, 4. Vgl. 46 S. 1115, 22.
8) Dem. wAph. 1, 11 S. 816, 27.
9) Isokr. Trapez. 31 S. 365.
10) Apollod. wKallipp. 13 S. 1239, 27.
11) Dem. fPhorm. 48 S. 959, 6. Apollod. wKallipp. 5 ff. S. 1237, 11 f. 29 S. 1243, 29. wSteph. 1, 33 S. 1111, 26 *ἴστε γὰρ πάντες, καὶ ὅτ' ἦν ὁ πατὴρ ἐπὶ τοῦ τραπεζιτεύειν, τοῦτον (Φορμίωνα) καθήμενον καὶ διοικοῦντα ἐπὶ τῇ τραπέζῃ*; vgl. 72 S. 1123, 16.

Rechnung gegen Erlegung eines jährlichen Pachtzinses von 2 Talenten 40 Minen (= 4000 Thlr.)[1], und zwar war die Werkstätte auf éin, die Bank auf $1^2/_3$ Talent gerechnet[2]. Das Betriebscapital Phormions bestand allein in dem Credit der Bank: er wirthschaftete mit dem fremden Gelde, welches bei derselben niedergelegt war[3]. Denn sein eigenes Vermögen, 20 Talente in Grundbesitz und 50 Talente, welche zinsbar angelegt waren, zog Pasion aus dem Geschäfte heraus, und bekannte sogar in dem Pachtvertrage sich selbst als Schuldner der Bank mit 11 Talenten. Diese Summe nämlich, welche in dem oben angeführten Betrage von 50 Talenten zinsbarer Capitalien mit inbegriffen ist[4], war aus den Depositengeldern der Bank auf Grundstücke und Häuser ausgeliehen, Hypotheken, deren Phormion nicht habhaft werden konnte, da er noch nicht Bürger war und als schutzverwandter keinen Grundbesitz erwerben durfte: darum behielt Pasion es sich vor diese Geschäfte abzuwickeln, und lief natürlich bei solchem Unterpfande am allerwenigsten Gefahr[5].

Die Übertragung des Bankgeschäfts auf Phormion wird nicht lange vor Pasions zu Athen[6] erfolgtem Tode geschehen sein. Unter dem Archon Alkisthenes, Ol. 102, 1. 372, führte es Pasion noch auf eigene Rechnung[7] und er starb nach einem längeren Krankenlager[8] unter dem Archon Dysniketos[9] Ol. 102, 3. 370. Pasion hinterliefs eine Wittwe Archippe[10] und zwei Söhne von derselben, Apollodoros in einem Alter von vierundzwanzig Jahren[11] und Pasikles, der erst nach acht Jahren (also um den Anfang von Ol. 104, 3. 362) mündig wurde[12]. In Betreff dieses traf Pasion in seinem Testamente folgende Verfügungen: Phormion sollte die Wittwe heiraten und als Mitgift empfangen éin Talent das auf Peparethos und éins das in Attika angelegt war, dazu ein Wohngebäude, das auf 100 [m] geschätzt wird,

1) Dem. fPhorm. 37 S. 956, 4. 51 S. 960, 10; vgl. 4 S. 945, 13. Apollod. wSteph. 1, 32 S. 1111, 13.

2) Dem. fPhorm. 11 S. 947, 25.

3) A. O. 11 S. 948, 2 *ἐργασία προσόδους ἔχουσα ἐπικινδύνους ἀπὸ χρημάτων ἀλλοτρίων.* Vgl. 44 S. 958, 2 *πίστις ἀφορμὴ πασῶν ἐστὶ μεγίστη πρὸς χρηματισμόν.*

4) A. O. 5 S. 945, 28 f. *ἐν οὖν τοῖς ν' ταλάντοις τούτοις ἀπὸ τῶν παρακαταθηκῶν τῶν τῆς τραπέζης ια' τάλαντα ἐνεργὰ ἦν.* Anders erklärt Böckh Sth. I, 627 f.: 'Pasion besafs aufserdem 50' eigenes ausgeliehenes 'Geld, wobei noch 11' fremdes waren'.

5) Dem. fPhorm. 4 ff. S. 945, 13 f.; vgl. Böckh a. O. I, 196 und im allgemeinen über die Stellung der freigelassenen oder *χωρὶς οἰκοῦντες* Harpokr. S. 177, 1. Böckh a. O. S. 446 ff.; die Hgg. zu Dem. Phil. 1, 36 S. 50, 22.

6) Apollod. wSteph. 1, 17 S. 1106, 15.

7) Ap. wTimoth. 29 f. S. 1192, 26 f. 59 f. S. 1201, 25 f.

8) Dem. fPhorm. 7 S. 946, 14; vgl. wTimoth. 42 S. 1196, 21.

9) Ap. wSteph. 2, 13 S. 1132, 25.

10) WSteph. 1, 74 S. 1124, 6; vgl. die Einl. zu Dem. R. fPhorm. S. 943 z. A.

11) Dem. fPhorm. 22 S. 951, 12.

12) Eb. 10 S. 947, 8 vgl. m. 37 S. 956, 4.

Dienerinnen, Goldschmuck und was sonst der Frau gehörte[1]. Ferner ward Phormion zum Vormunde des Pasikles eingesetzt und sollte bis zu dessen Mündigkeit das Geschäft unter den vertragsmäfsigen Bedingungen in Pacht behalten[2], während dieser Zeit sollte er für den Unterhalt der Söhne sorgen. Ein eigenes Geschäft sollte Phormion nur nach freundschaftlicher Übereinkunft mit seinen Stiefsöhnen begründen[3]. Der erwachsene Sohn Apollodoros empfieng als ältester vorweg ein Wohngebäude: im übrigen wünschte der Vater dafs das Vermögen vorläufig ungetheilt verwaltet werden möge[4]. Wir bemerken ausdrücklich dafs Apollodor bei der letzten Krankheit seines Vaters anwesend war, wie sich aus der Rede gegen Timotheos ergibt[5]. Rehdantz vermuthet[6], er möge wohl damals schon verheiratet gewesen sein und allerdings kann der Umstand, dafs ihm ein Wohngebäude besonders ausgesetzt wird, darauf führen dafs er bereits einen eigenen Haushalt hatte: in diesem Falle wird Phormion nur für den Unterhalt des jüngeren Sohnes haben sorgen müssen. Apollodors Frau war eine Tochter des Deinias[7].

Von vorn herein scheint Pasions Testament von keiner Seite angefochten worden zu sein, indessen blieben schon damals Irrungen zwischen Phormion und Apollodoros nicht aus. Wie Demosthenes in der Rede für Phormion sagt, sahen sich die Vormünder des Pasikles, zu denen wir wohl auch den in der Rede wider Stephanos genannten Nikokles zählen dürfen, durch Apollodors Verschwendung veranlafst, damit ihr Mündel nicht um das seine komme, Pasions Erbe unter die beiden Brüder zu theilen aufser der Bank und der Werkstatt: von diesen fiel jedem von beiden jährlich der halbe Pachtzins zu[8]. Der Ertrag des damals Apollodor zugefallenen Erbtheils, so weit es in Grund und Boden bestand — denn die Schuldforderungen werden abgesondert erwähnt — wird auf 30 Minen jährlich geschätzt[9]. Wir hören nicht dafs Apollodor sich hierüber beschwert habe: wohl aber behauptet er mit der Verheiratung seiner Mutter an Phormion nicht einverstanden gewesen zu sein. Die Ehe wurde vollzogen längere Zeit nach Pasions Tode, während Apollodor als Trierarch in der Fremde war[10]: nach

1) Ap. wSteph. 1, 28 S. 1110, 10.
2) Dem. fPhorm. 8—10 S. 946, 20f.
3) Ap. wSteph. 1, 32 S. 1111, 10. 2, 17 S. 1134, 3.
4) Dem. a. O. 34 S. 955, 10 (u. dazu KFHermann A. III, 63, 4). 8 S. 946, 22—28.
5) 42 S. 1196, 19 vgl. u. S. 138f. Seine Abwesenheit von Athen der Trierarchie halber fällt später; s. u. S. 146.
6) S. 192.
7) Dem. fPhorm. 17 S. 949, 21. Ap. wNeaer. 2 S. 1345, 17. wPolykl. 24 S. 1214, 15. 26 S. 1215, 8; vgl. 61 S. 1225, 8. wSteph. 1, 56 S. 1118, 15.
8) Dem. fPhorm. 8f. S. 946, 22f. Über Nikokles Ap. wSt. 1, 37 S. 1112, 26. Er kann der Anagyrasier sein, des Hegesippos Sohn, der C. I. gr. I nr. 408. Seeurk. X^{b}, 71 vorkommt.
9) Dem. fPhorm. 38 S. 956, 11.
10) Ap. wSteph. 2, 21 S. 1135, 9 *ἐγὼ μὲν ἀπιδήμουν τριηραρχῶν, τετελευτήκει δ' ὁ πατὴρ πάλαι ὅτε οὗτος ἔγημεν.* Vgl. 1, 3 S. 1102, 9. Über die Zeit der Heirat vgl. u. S. 146, 3.

seiner Heimkehr beschwerte er sich über die Heirat, und da wegen des Krieges Gerichtsstillstand war und keine Privatklagen angenommen wurden, gab er eine Schriftklage wegen erlittener Unbill (ὕβρεως) bei den Thesmotheten ein. Indessen zog sich die Sache hin, und Apollodor liefs sich durch seine Mutter und seinen Stiefvater begütigen so dafs die Klage beruhen blieb[1]. Danach bestand, wie es scheint, längere Jahre unter den verwandten gutes Einvernehmen.

Apollodor wohnte auf dem Lande, auf dem Hofe mit einem Complex von Gebäuden[2], ein Besitzthum, das ihm sein Vater besonders zugetheilt hatte: aufserdem bestand sein Erbtheil, wie sich aus dem was über Pasions Vermögen gesagt ist ergibt, theils in anderweitem Grundbesitz theils in ausgeliehenen Capitalien. Es konnte nicht ausbleiben dafs er wegen älterer Forderungen vielfach in Processe verwickelt ward, namentlich erhob Kallippos an ihn als Erben Pasions einen Anspruch und Apollodor selbst klagte gegen Timotheos. Die Reden, welche er in diesen Processen hielt, sind unter den Werken des Demosthenes (R. 52 u. 49) auf uns gekommen.

I. Apollodors Vertheidigung gegen Kallippos.

In dem Rechtshandel mit Kallippos stellt sich nach Apollodors Rede der Sachverhalt folgendermafsen dar[3]:

Lykon von Herakleia hat während seines Aufenthalts zu Athen 16^{m} 40^{d} in Pasions Bank niedergelegt: diese Summe läfst er vor seiner Abfahrt nach Libyen seinem Genossen Kephisiades gutschreiben, der in Skyros wohnhaft eben auf einer Reise begriffen ist. Da Pasion und seine Leute diesen nicht kennen, so sollen ihn die zugezogenen Zeugen, Archebiades und Phrasias, beides Bürger von Athen, seiner Zeit vorstellen damit er die Zahlung empfange. Unterwegs geräth Lykon im argolischen Busen unter Caperschiffe und stirbt zu Argos an den erhaltenen Wunden: auf die Kunde davon fordert Kallippos als Consul (πρόξενος) der Herakleoten das Geld, wird aber von Pasions Buchhalter Phormion auf Grund der in die Bücher eingetragenen Disposition abgewiesen und gedenkt über fünf Monate der Sache nicht weiter; mittlerweile kommt Kephisiades nach Athen und empfängt in Gegenwart jener Zeugen das Geld. Geraume Zeit nachher wendet sich Kallippos in der Stadt an Pasion und erkundigt sich, ob Kephisiades eingetroffen sei: Lykon sei kinderlos und habe keinen Erben daheim; was er zuletzt noch in Argos bei sich hatte habe er dem dortigen Consul der Hera-

1) WSteph. 1, 3f. S. 1102, 18.

2) Das ist συνοικία, in der Stadt wie auf dem Lande; dagegen οἰκία ein blofses Wohnhaus. Diese συνοικίαι enthielten meistens Miethwohnungen; vgl. Böckh Sth. I, 93 f. KFHermann III, 14, 8.

3) Dem. 52. R. πρὸς Κάλλιππον S. 1235 ff.

kleoten gegeben; eben so wohl sei auch er berechtigt sein Eigenthum in Athen an sich zu nehmen. Pasion soll nun, wenn Kephisiades das Geld noch nicht erhalten hat, erklären dafs Kallippos es in Anspruch nehme, hat er es aber schon, dafs er Herausgabe des Geldes fordere oder dafs der Empfänger sich ihm stelle. Jener hat nichts dawider dies den Gastfreunden Lykons, ja dem Kephisiades selbst zu sagen, aber wenn sie nicht darauf eingehen, soll Kallippos selber mit ihnen verhandeln. Wiederum vergehen drei Jahre: jene kehren sich an den vorgebliehen Anspruch nicht und Kallippos läfst die Sache ruhen bis Pasion kränklich wird und kaum mehr vom Peiraeeus zur Stadt hinaufkommen kann: da klagt er ihn an wegen verursachten Schadens (*βλάβης*). Auf Vorschlag des Kallippos wird die Sache einem Schiedsrichter vorgelegt und zwar dem Lysitheides, einem Freunde des Kallippos und Isokrates und Aphareus, der zugleich ein guter bekannter Pasions war. Vor diesem fanden mehrere Verhandlungen statt ohne dafs es zu einem Spruche kam; insbesondere stellt Apollodor in Abrede dafs Kallippos seinem Vater einen Eid zugeschoben habe, den dieser zu leisten sich weigerte. Während die Sache noch obschwebte, starb Pasion und gegen seine Erben erhob Kallippos eine neue Klage um das Geld (*ἀργυρίου*). Wiederum wird Lysitheides als Schiedsrichter vorgeschlagen und angenommen und entscheidet zu Gunsten des Kallippos. Aber Apollodor unterwirft sich diesem Spruche nicht, denn Lysitheides hat, wie er behauptet, trotz seiner förmlichen Einsprache ungeschworen geurteilt: so kommt im folgenden Jahre die Sache ans Gericht, vor welchem er mit der vorliegenden Rede sich gegen die von Kallippos erhobene Geldforderung verwahrt.

In der Rede wird neben der ausführlichen Erzählung des Hergangs besonderes Gewicht darauf gelegt, dafs es unter den vorliegenden Umständen unwahrscheinlich sei dafs Lykon dem Kallippos etwas habe zuwenden wollen, oder dafs Pasion diesen benachtheiligte, einen einflufsreichen Mitbürger, um dem unvermögenden Fremdling etwas zuzuwenden oder dabei für sich einen kleinen Gewinn zu erhaschen. Schwächer ist der rechtliche Beweis: Apollodor mufs anerkennen dafs Lysitheides den Ruf eines ehrenwerthen Mannes geniefse und mit seinem Vater auf freundschaftlichem Fufse gestanden habe[1]; aber er stellt dessen nach Pasions Ableben, wie er behauptet, parteiisch gefälltem Ausspruche die Glaubwürdigkeit seines Hauptzeugen Archebiades gegenüber. Auf Kallippos Beweisführung läfst sich Apollodor nicht ein, wohl aber warnt er die Richter im Eingange wie am Schlufse sich nicht durch das Ansehn und die Beredsamkeit seines Gegners noch durch

1) 30 f. S. 1244, 11. 14 f. S. 1240, 6. Lysitheides war Ol. 106, 2. 355 Trierarch (s. o. Bd. I, 329 f.) und wird von Dem. wMeid. 157 S. 565, 13 als einer der reichsten Athener genannt. Vgl. Anax. Rh. 1 S. 9, 1. Sein Sohn (*Ἀναικράτης Ἀναιθείδου Κικυννεύς*) war Ol. 111, 2 Choreg (C. I. gr. I nr. 221) und kommt als Trierarch auf den Seeurkunden von Ol. 113, 3 u. 4 vor (XIII[a], 22. XIV[a], 45). Vgl. Böckh Seew. S. 243.

die Zeugen die ihm zu Gebote stehen bestechen zu lassen. Wie uns hier Lysitheides und Kallippos als Freunde des Isokrates und seines Adoptivsohns Aphareus geschildert werden, führt auch Isokrates dieselben nebst einem gewissen Eunomos als seine ältesten Schüler auf[1]; aus unserer Rede geht hervor, das Kallippos zum Demos Lamptra gehörte[2].

Wie lange Zeit nach Pasions Tode Kallippos seine Klage erhob läfst sich nicht genau bestimmen, doch ist kein Grund daran zu zweifeln, es werde bald geschehen sein. Denn während Apollodor nicht versäumt zu bemerken dafs von dem Tage, da Kallippos sich von Phormion die Bücher vorlegen liefs, in denen Lykons Depositum und die darüber getroffene Verfügung verzeichnet stand, bis zu seiner Unterredung mit Pasion mehr als fünf Monate vergangen seien, und dann wieder bis zur gerichtlichen Klage drei Jahre[3], ist von einer ähnlichen Verschleppung der Sache, nachdem durch seines Vaters Krankheit und ableben der frühere Process abgebrochen war, nicht die Rede. Vorm Jahre hatte Kallippos gegen Apollodor geklagt[4], vermuthlich bald nach Pasions Tode (Ol. 102, 3), und kam mit ihm über denselben Schiedsrichter überein, der früher bestimmt gewesen war; jetzt soll das Gericht entscheiden, ich denke Ol. 102, 4. 369/8. Ich bemerke, dafs damals wegen des boeotischen Krieges zu wiederholten Malen Gerichtsstillstand eintreten mufste. In keiner Weise berechtigt uns die Rede zu der Annahme, der Process sei bis Ol. 104, 1. 364 hingezogen worden[5]. Noch erinnern wir, was I. Herrmann gesehen hat (der übrigens die Rede gar zwischen Ol. 105, 1 u. 106, 2, 355—350 setzen will[6]), dafs Apollodor nicht in seinem Interesse allein, sondern zugleich für seinen Bruder zu sprechen scheint[7]. Phormion war noch nicht Bürger, wie aus der Art

1) Ap. wKall. 14 S. 1240, 7. Isokr. v. Vermögenst. § 93.

2) 28 S. 1243, 21 *τοῦ Καλλίππου δημότου ὄντος αὐτῷ* (*Ἀρχεβιάδῃ*). 6 S. 1237, 25 *Ἀρχεβιάδης Λαμπτρεύς*; vgl. 3 S. 1236, 15.

3) 6 S. 1237, 26; vgl. 8 S. 1238, 10. 13 S. 1239, 24. Da Pasion Ol. 102, 3 starb, mufs das Depositum mindestens seit Ol. 101, 3. 374/3 in seiner Bank gestanden haben.

4) 30 S. 1244, 10 *πέρυσί μοι λαχὼν τὴν δίκην ταυτηνὶ καὶ προκαλεσάμενος τῷ Λυσιθείδῃ ἐπιτρέψαι.*

5) So Clinton F. H. II App. 20, um den Parallelismus mit den Jahren des Demosthenes herzustellen. Rehdantz bemerkt (aufser den oben erwähnten Argumenten): 'die Rede wird auf jeden unbefangenen den Ein-'druck einer durch Pasions Tod so wenig wie möglich unterbrochenen Ver-'handlung machen, einen Eindruck, welchen die Worte *νυνὶ ἐκείνου* (*τοῦ 'πατρὸς*) *τετελευτηκότος* 17 S. 1240, 28 und *ἐξ ὧν κατὰ μικρὸν ἡ δίκη 'αὕτη πέπλασται* 12 S. 1239, 20 nur verstärken können'. Auch erinnert er daran dafs bei Schuldklagen, wie diese eine war (14 S. 1240, 1 *ἀργυρίου*), nach Ablauf von fünf Jahren das Klagrecht erlosch (Schömann att. Proc. S. 636. Weber zu Dem. w. Aristokr. S. 293); diese Verjährung hätte Apollodor sicherlich geltend gemacht, wenn die Forderung 10 Jahre und selbst der zuerst von Kallippos deshalb anhängig gemachte Process sechs Jahre datierten.

6) S. 16 f.

7) 32 S. 1245, 8 *παρ' ἡμῶν — εἰδὼς ὅτι οὐκ ἔστι παρ' ἡμῖν τὸ ἀργύριον — ἀποψηφίσασθαί μου.* Vgl. 15 S. 1240, 11.

zu schliefsen ist, in der er neben dem schutzverwandten Kephisiades aufgeführt wird[1]: aber er wird in solcher Weise als Zeuge genannt[2] und sein rechtliches Verfahren wird so in Schutz genommen dafs wir von einem Misverhältniss zwischen ihm und Apollodor nichts wahrnehmen. Es wird also der Process vor die Trierarchie Apollodors, während deren Phormion seine Mutter heiratete, und die darüber erfolgte Entzweiung zu setzen sein[3].

2. Apollodors Klage gegen Timotheos.

Der andere Process den Apollodor als Pasions Erbe zu führen hatte ist gegen den Feldherrn Timotheos gerichtet. Den Sachverhalt stellt er in seiner Klagrede[4] folgendermafsen dar:

Timotheos so reich begütert er auch war befand sich doch zu einer Zeit in dringender Geldverlegenheit und grofser Gefahr und nahm damals von Pasion ohne Unterpfand und ohne Zeugen (denn bei Wechselschulden hatten die Bücher volle gerichtliche Beweiskraft) in verschiedenen Posten Geld auf. Dies will er nach Pasions Tode nicht zahlen, sondern läfst es auf den Process ankommen, deshalb hat Apollodoros auf Grund der Handlungsbücher den genauen Nachweis zu geben. Die Darlehen fallen in die Zeit des zweiten Krieges mit Sparta, während dessen Timotheos des Verrathes angeklagt wurde, und obgleich freigesprochen doch freiwillig Athen verliefs um in persische Dienste zu gehen[5].

Zuvörderst hat Timotheos im Munychion Ol. 101, 3 (April 373), als er eben zu der zweiten Expedition auslaufen wollte, Pasion im Hafen angewiesen seinem Schatzmeister Antimachos 1351[d] 2° auszuzahlen, und dessen Schreiber Autonomos hat sie in Empfang genommen. Ferner borgte Timotheos in Kalaureia, wo er ohne allen Sold für seine Streitmacht war, 1000[d] bei Antiphanes von Lamptra, der als Schatzmeister mit dem Schiffsherrn Philippos fuhr, um den boeotischen Trierarchen die Verpflegungskosten ihrer Mannschaft zu bezahlen. Auch diese Summe weist Timotheos auf Pasion an; dieser führt Philippos zu der Bank und beauftragt Phormion seinen Buchhalter die 1000[d] auf Rechnung des Timotheos zu zahlen. Dawider behauptet Timotheos, das Geld sei dem Befehlshaber des boeotischen Geschwaders gegen ein Unterpfand an Erz gewährt worden, und der Gegenbeweis ist Apollodor durch die Schuld eines Zeugen erschwert

1) 29 S. 1243, 27.
2) 5 ff. S. 1237, 11 f. 18 S. 1241, 8.
3) Vgl. o. S. 133.
4) Dem. 59. R.: *πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως* S. 1184 ff.
5) S. o. Bd. I, 51—57, 3.

worden. Antiphanes nämlich, der das Darlehen gegeben und anwesend war als es Philippos erstattet wurde, hat sich seiner Pflicht vor dem Schiedsrichter Zeugniss abzulegen entzogen: darüber hat Apollodor sofort vor dem Schiedsrichter auf versäumte Zeugenpflicht Klage erhoben, aber nichts desto weniger sprach dieser Timotheos von der Schuld frei. In Folge dessen hat Apollodor gegen Antiphanes eine Privatklage wegen verursachten Schadens eingeleitet.

Die dritte Schuld ward im November 373 (Ol. 101, 4 Maemakterion) aufgenommen. Als die Anklage des Hochverraths verhandelt werden sollte, kamen Alketas der Molotterfürst und Iason von Pherae um sich vor dem athenischen Gerichte für Timotheos zu verwenden und kehrten bei ihrem Schützling, der im Peiraeeus wohnte, ein. Da schickte Timotheos seinen Diener Aeschrion und bat um Teppiche und Decken und zwei silberne Schalen, dazu borgte er eine Mine Silbergeld. Als der Process mit der Freisprechung geendet hatte, mochte Pasion nicht sofort um das Geld mahnen, weil Timotheos grofse Noth hatte den eigenen Bedarf und die Steuern zu decken: es brachte aber Aeschrion nach Abreise der fürstlichen Güste nur die Teppiche und Decken zurück, nicht die silbernen Schalen.

Nicht lange danach machte Timotheos Anstalt abzureisen um in persischen Diensten den Krieg gegen Ägypten zu leiten: da beschied er zuvor Pasion in das paralische Heiligthum, dankte für die bisherigen Dienste und bat ferner, er möge die Fracht für eine Ladung Bauholz zahlen welche König Amyntas ihm geschenkt hatte und möge sie in sein (des Timotheos) Haus im Peiraeeus bringen lassen. Philondas von Megara, schutzverwandter zu Athen und der Zeit in Diensten des Timotheos, werde es aus Makedonien herschaffen: diesen stellte er selbst Pasion vor. Das geschah Ol. 101, 4 im Thargelion (Mai 372): darauf gieng Timotheos nach Asien, Philondas nach Makedonien ab. Im folgenden Jahre (Ol. 102, 1) unter dem Archon Alkisthenes, während Timotheos Abwesenheit, kam Philondas mit der Holzladung: Pasion führte ihn zu der Bank und wies Phormion an, die Fracht auszuzahlen, 1750 d; die geleistete Zahlung trug Phormion auf Timotheos Namen ein.

Um dieselbe Zeit kam Timosthenes, ein athenischer Bürger vom Gau Aegilia, von einer Kauffahrt zurück. Dieser hatte Phormion, der sein bekannter und Geschäftsgenosse war, mit anderm Silberzeuge auch zwei Schalen von lykischer Arbeit aufzuheben gegeben, und zufällig hatte der Sklav gerade diese Schalen (ohne zu wissen dafs sie fremdes Gut waren) dem Aeschrion geborgt. Da Timotheos abwesend ist bestimmt Pasion den Timosthenes für die Schalen nach ihrem Gewichte Zahlung zu nehmen, 237 d, welche wiederum Timotheos zugeschrieben werden. Dafür werden Zeugnisse beigebracht und weitere Erläuterungen gegeben, namentlich um darzuthun, dafs Timotheos mit dem makedonischen Holze später gebaut habe. Philondas war gestorben, noch ehe Timotheos nach Athen zurückkehrte.

Die ganze Darlegung gründet Apollodor auf die Handlungsbücher: aufserdem aber beruft er sich auch darauf, dafs sein Vater, als er

krank lag, ihm und seinem Bruder alle einzelnen Schuldposten angegeben habe. Das bezeugt Pasikles selbst und nicht minder ergibt die Aussage Phormions, der die Zahlungen geleistet hat, dafs Timotheos bei Pasions Tode dessen Gläubiger in solchem Betrage war. Somit ist die Schuld auf die Erben übergegangen und zwar wurde sie auf Apollodors Antheil gewiesen. Eine Abschrift aus den Büchern hat Timotheos selbst nehmen lassen: aber er behauptet, für den ersten Posten sei sein Schatzmeister Antimachos (der zum Tode verurteilt und dessen Habe eingezogen wurde) verantwortlich. Das wird um so mehr zurückgewiesen, da Pasion bei der Confiscation von Antimachos Vermögen keinen Anspruch erhob, und doch hätte er einen solchen, wenn er begründet war, um so eher durchsetzen können, da Kallistratos, der die Beschlagnahme vollzog, mit ihm auf gutem Fufse stand. Eben so wird die Behauptung dafs der boeotische Nauarch auf eigene Rechnung geborgt habe, entschieden und überzeugend widerlegt: wegen der Schalen und der Mine Silbergeld hat Timotheos seinen Diener Aeschrion weder peinlich verhören noch Zeugniss ablegen lassen wollen, ein Verfahren das geeignet ist Verdacht gegen ihn zu erwecken. Dafs ferner während Timotheos Aufenthalt in der Fremde Zahlungen auf seine Rechnung eingetragen sind, wird damit gerechtfertigt, dafs die Schuld eingeschrieben werde bei geschehender Zahlung, nicht bei der Anweisung wer es empfangen solle. Dafs endlich die Schalen nicht zurückgefordert wurden, hat seinen Grund darin, dafs Timotheos noch aufserdem so viel schuldig war und bei Pasion vollen Credit genofs.

Timotheos hat sich zu einem Schwure erboten, dafs er Pasion nichts schuldig sei: den hat jedoch Apollodor um so weniger zugelassen, da Timotheos Staaten und Privatleuten viele hohe Eidschwüre gebrochen habe: habe er doch vor der Bürgerschaft sich verschworen Iphikrates unbefugter Anmafsung des Bürgerrechts (ξενίας) anzuklagen und nicht lange nachher des eigenen Vortheils halber seine Tochter an dessen Sohn verheiratet: ‘wer so die Bürgerschaft betrügt, verdient auch im ‘Privatleben keinen Glauben’.

Soweit die Klagrede Apollodors: Plutarch[1] berichtet von ihrem Erfolge, dafs Timotheos zur Zahlung seiner Schuld verurteilt wurde. Ob alle Theile der Forderung Apollodors als zu Recht bestehend anerkannt wurden, und ob in diesem Falle die zu leistende Zahlung sich einfach nach den verschiedenen Posten bemafs, welche zusammen 43^{m} 38^{d} 2° betragen, oder ob Apollodor mit Rücksicht auf den Zinsenverlust eine höhere Bufse beantragt hatte, finden wir nirgends angedeutet, namentlich lesen wir auffallender Weise in der Rede nichts von einer Zinsenforderung. Eben so wenig erfahren wir was aus der obenerwähnten Klage gegen Antiphilos geworden ist. Die Zeit der Verhandlung läfst sich aus den von Apollodor gegebenen Daten wenigstens an-

1) Dem. cap. 15.

nähernd bestimmen, wie dies namentlich von Rehdantz[1] versucht worden ist. Die letzte Zahlung auf Rechnung des Timotheos ist geleistet Ol. 102, 1, wahrscheinlich im Herbst 372[2]; zwei Jahre später starb Pasion und hinterliefs die Schuldforderung seinen Söhnen. Bei der nicht lange nachher von den Vormündern des jüngeren Bruders betriebenen Theilung ward dieselbe an Apollodoros übertragen; denn mit Recht hat Hornbostel[3] des letztern Worte § 43 S. 1196, 27 *καὶ γίγνεται ἐμὸν μέρος* auf jene Theilung bezogen, nicht auf die spätere Übereinkunft, als der Pachtvertrag mit Phormion zu Ende gieng. Wann Timotheos aus seiner freiwilligen Verbannung nach Athen zurückkehrte um dort wieder seinen Aufenthalt zu nehmen, wissen wir nicht genau[4]. Aber zu einer gerichtlichen Verhandlung mit Apollodor kam es nicht, so lange Pasikles unmündig war, denn von diesem wird § 42 f. S. 1196, 23 ein Zeugniss vorgelegt; und früher als um das Ende von Ol. 104, 2. 362 ist er nicht mündig geworden, da Phormion auf acht Jahre den hinterlassenen Söhnen Pasions den Pachtzins für die Bank zu zahlen hatte; sobald aber Pasikles geprüft und in die Bürgerrolle eingetragen war, hörte diese Verpachtung auf[5]. Inwiefern die Aussage des Pasikles über Rechnungen, die sein verstorbener Vater mitgetheilt hatte als er kaum zehn Jahre alt war, gelten konnte ist eine Frage, die uns hier nicht weiter berührt. Kann somit die gerichtliche Verhandlung nicht vor Anfang von Ol. 104, 3. 362 stattgefunden haben, so dürfte sie andererseits auch nicht viel später fallen. Es ist von Rehdantz bemerkt worden[6], dafs Iphikrates und Kallistratos in der Rede mit Ehren erwähnt werden, ja Apollodor vergifst nicht zu bemerken dafs Kallistratos mit seinem Vater auf freundschaftlichem Fufse gestanden habe[7]. Aber im Jahre 361 kam Kallistratos vollständig um die Gunst der Bürgerschaft und ward wiederholt zum Tode verurteilt[8]; nach der Zeit scheut Apollodor jede Gemeinschaft mit dem landflüchtigen[9]. In dem thrakischen Kriege, dessen für

---

1) Vit. Iphicr. S. 195 f.; R. kam auf Ol. 105 (zwischen 360—356); gegen das Ende der Olympiade setzt sie auch HHerrmann S. 18.

2) Timotheos wollte nach Asien abfahren Tharg. Ol. 101, 4 (Mai 372); damals sollte eben Philondas für ihn die makedonische Holzladung abholen, deren Fracht Ol. 102, 1 bezahlt wurde. § 28—30 S. 1192, 18—1193, 6. Um dieselbe Zeit (*ὑπὸ — τὸν αὐτὸν χρόνον* § 31) empfieng Timosthenes Zahlung.

3) S. 21. Rehdantz erinnert treffend an Dem. fPhorm. 36 S. 955, 29 f. *οὗτος γὰρ ἐκ μὲν τῶν χρεῶν ὁμοῦ τάλαντ' εἴκοσιν εἰσπέπρακται ἐκ τῶν γραμμάτων ὧν ὁ πατὴρ κατέλιπεν, καὶ τούτων ἔχει πλέον ἢ τὰ ἡμίση· πολλῶν γὰρ τὰ μέρη τὸν ἀδελφὸν ἀπεστέρει.* Solche Übervortheilung kann, wie ich ausdrücklich bemerke, noch geschehen sein als sein Bruder schon mündig geworden war.

4) Seit Ol. 103, 1/2. 367 ist Timotheos wieder als Befehlshaber auf der athenischen Flotte. S. o. Bd. I, 86.

5) Vgl. o. S. 133.

6) A. O. S. 196, 70.

7) 9 S. 1187, 6. 47 S. 1198, 9.

8) S. o. Bd. I, 115 ff.

9) WPolykl. 48 ff. S. 1221, 18 f.

Athen unglückliche Wendung mit Kallistratos Sturze zusammenhängt, stand Iphikrates bis Ol. 105, 1. 359 seinem Schwiegervater Kotys gegen athenische Feldherrn bei[1]. Somit scheint die rühmende Anerkennung jener Männer uns auf den Anfang von Ol. 104, 3 zu verweisen und namentlich jene Erwähnung des Kallistratos für die nächstfolgenden Jahre bis zum Tode des Timotheos undenkbar zu sein. Damit stimmen auch die anderweiten Verhältnisse Apollodors und seiner Zeugen. Denn im dritten Monate des Jahres (Sept. 362) wurde Apollodor zur Trierarchie berufen: er rüstete sein Schiff aufs schnellste und blieb über 17 Monate aus, kam also erst im Februar Ol. 104, 4. 360 nach Athen zurück[2]. Wenige Tage nachher starb seine Mutter und über deren Hinterlassenschaft entzweite sich Apollodor mit seinem Stiefvater. Darauf ist in der Rede gegen Polykles bereits hingedeutet, hier aber erscheint Phormion als ein Hauptzeuge Apollodors, in vollem Einverständnisse mit ihm. Euphraeos der neben ihm als Zeuge genannt wird[3], war unter denen, welche als Pasikles für mündig erklärt war die Bank pachtweise übernahmen[4]. Philippos der Schiffsherr wird nicht mehr am Leben gewesen sein, da er sonst hätte als Zeuge vorgeladen werden müssen: in der Rede gegen Timokrates (106, 4. 352) finden wir seinen Sohn erwähnt, der, wie es scheint wegen einer Gesandtschaft auf den Tod angeklagt, mit genauer Noth gegen eine hohe Geldbufse das Leben behalten hatte[5]. Was aus der Klage gegen des Philippos Schatzmeister Antiphanes geworden ist wissen wir nicht. Endlich bleiben uns die Beziehungen zwischen Timotheos und Iphikrates zu erwägen, deren am Schlusse unserer Rede gedacht ist[6]. Die Drohung mit einer Anklage wider Iphikrates mag gefallen sein, ehe Timotheos ermächtigt wurde jenen in dem Commando an der thrakischen Küste abzulösen (Ol. 104, 1. 364[7]), eine Zurücksetzung des Iphikrates, welche auch Thirlwall[8] auf anstiften der Freunde des Timotheos zurückführt: und die Auflösung des Heeres durch Iphikrates wie die Freilassung der Geiseln von Amphipolis läfst erkennen, dafs damals der Zwiespalt der beiden Feldherrn noch in ganzer Stärke bestand. Dagegen mag Timotheos

1) S. o. a. O. S. 115 f. 138.
2) Vgl. u. S. 151.
3) 44 S. 1197, 11.
4) Dem. fPhorm. 37 S. 956, 9; vgl. 13 S. 948, 16.
5) 138 S. 743, 19 (*μνησθέντες ὅτι*) *Φίλιππον τὸν Φιλίππου τοῦ ναυκλήρου υἱὸν μικροῦ μὲν ἀπεκτείνατε, χρημάτων δὲ πολλῶν — ἐτιμήσατε, ταύτην τὴν ὀργὴν καὶ νῦν ἐπὶ τουτονὶ* (Τιμοκράτην) *λάβετε, ἐκεῖνο πρὸς τούτοις ἅπασιν ἐνθυμηθέντες, τί ποτ' ἂν ἐπάθετε ὑπὸ τούτου αὐτοῦ, εἰ οὗτος εἷς ὢν ἐπρέσβευεν ὑπὲρ ὑμῶν.* Die letzten Worte finden keine Beziehung, wenn nicht Philippos wegen einer Gesandtschaft zur Strafe gezogen worden war.
6) 66 S. 1204, 10 *ἴστε γὰρ τοῦτον ἐν τῷ δήμῳ ὀμόσαντα καὶ ἐπαραξάμενον αὑτῷ ἐξώλειαν, εἰ μὴ γράψαιτο Ἰφικράτην ξενίας —, οὐ πολλῷ χρόνῳ ὕστερον ἕνεκα τοῦ συμφέροντος αὑτῷ ἔδωκε τῷ υἱῷ τῷ ἐκείνου τὴν θυγατέρα.*
7) Vgl. o. Bd. I, 89. II, 13.
8) V, 249.

nach der Rückkehr aus den thrakischen Gewässern (Ol. 104, 2. Herbst 363) seine Tochter an Menestheus verheiratet haben[1]. Als Menestheus im Bundesgenossenkriege Ol. 106, 1. 355 athenischer Feldherr war, wird er des Timotheos Schwiegersohn genannt[2]; er machte aber schon geraume Zeit früher ein Haus in Athen, denn wir kennen nicht weniger als drei von ihm geleistete Trierarchien aus der Zeit vor Einführung der trierarchischen Symmorien (Ol. 105, 4. 357)[3]. Von diesen kann die erste nicht wohl später als Ol. 104, 1. 364 angetreten sein, denn zu der Zeit waren die Trierarchen nur je im dritten Jahre zum Dienste verpflichtet[4]: und auf eben jenes Jahr führen auch andere Umstände. Gerade damals war Iphikrates abberufen und gieng voller Verstimmung zum Kotys: nunmehr hielten sich die Athener an seinen Sohn und zwangen ihm mit Rücksicht auf seine Leibesgröfse die Liturgien auf, welche sein Vater hätte leisten sollen, während jenem selbst als dem Gesetze nach unmündigen noch keine Verpflichtung oblag, ein Verfahren über welches Iphikrates ein bitteres Wort fallen liefs[5]. Damals mag Menestheus etwa im siebzehnten Jahre gestanden haben, eine Annahme mit der was wir von Iphikrates Heirat mit der Tochter des Königs Kotys wissen sich wohl verträgt. Kotys bemächtigte sich der Herrschaft Ol. 99, 1. 383[6] und Iphikrates kämpfte anfangs wider ihn: bald aber kam es zum Frieden und Iphikrates vermählte sich mit seiner Tochter unter glänzenden Festen, bei denen athenische Künstler auftraten[7]. Aufser dem Friedensschlusse hatten die Athener den Kotys mit dem Bürgerrechte beschenkt[8]. Denn das hat Meier gewifs mit Recht angenommen[9], dafs Iphikrates sich mit der Thrakerin erst vermählte, nachdem ihrem Vater für sich und seine Familie attisches Bürgerrecht zuertheilt war. Demnach dürfte Menestheus aus dieser Ehe etwa 381 entsprossen sein. Wenn er nun seine erste Trierarchie Ol. 104, 1. 364 leistete — und zwar unter Timotheos, der damals in den nördlichen Meeren allein das Commando führte — so wird er nach der Heimkehr der Flotte Ol. 104, 2. 363 sich mit der Tochter des Feldherrn verheiratet haben; er starb, wie aus den trierarchischen Rechnungen zu

1) Vgl. o. Bd. I, 106—108.
2) Nep. Tim. 3.
3) Seeurkunden X^{b}, 101^{e}. 163. 171. S. Böckh S. 187.
4) Böckh Sth. I, 702. Seew. S. 175.
5) Aristot. Rhet. 2, 23 S. 1399, 33 *ὁ Ἰφικράτης τὸν υἱὸν αὐτοῦ νεώτερον ὄντα τῆς ἡλικίας, ὅτι μέγας ἦν, λειτουργεῖν ἀναγκαζόντων, εἶπεν ὅτι εἰ τοὺς μεγάλους τῶν παίδων ἄνδρας νομίζουσι, τοὺς μικροὺς τῶν ἀνδρῶν παῖδας εἶναι ψηφιοῦνται*; vgl. Sauppes Anm. OA. II, 219. Ich nehme an dafs I. diese Worte nicht zu Athen gesprochen habe: denn es ist kaum denkbar, dafs einem unmündigen Sohne die Liturgie sollte zugemuthet sein, wo der Vater zur Stelle war. Und von 368 an wenigstens bis 360 war Iphikrates von Athen abwesend.
6) Kotys † im Sommer 359 Ol. 105, 1; s. o. Bd. I, 130, 2. II, 17, 1; nachdem er 24 Jahre regiert hatte, Harpokr. u. d. N.
7) Rehdantz a. O. S. 30f.
8) Dem. w. Aristokr. 118 S. 659, 21; vgl. Val. Max. 3, 7 E. 7.
9) De bonis damnator. S. 46.

ersehen ist, vor Ol. 113, 4. 325[1]. Alle diese Verhältnisse sind der Art, dafs sie der oben aufgestellten Behauptung, dafs Apollodors Process gegen Timotheos in den ersten Monaten von Ol. 104, 3, etwa im Juli oder August 362 verhandelt sei, nicht im Wege stehen[2].

---

3. Apollodors Rechtshändel mit Arethusios und Nikostratos.

Wir haben oben der Mishelligkeiten gedacht welche zwischen Apollodor und seinen verwandten sich entspannen, der Erbtheilung welche wegen der lüderlichen Wirthschaft Apollodors in seines unmündigen Bruders Interesse vorgenommen wurde, dann der gerichtlichen Klage über Unbill, welche jener erhob, nachdem Phormion in seiner Abwesenheit seine Mutter geheiratet hatte. Mit diesen Streitigkeiten hängen die Rechtshändel zusammen, in welche Apollodor mit Arethusios und Nikostratos verwickelt ward. Apollodor behauptet nämlich in der uns erhaltenen Rede gegen Nikostratos[3], es habe dieser sein Gutsnachbar, mit dem er früher in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden und Gefälligkeiten und Dienstleistungen austauschte, schliefslich mit seinen Gegnern unter einer Decke gespielt und Lykidas den Müller angestellt ihm einen Process zu machen auf Herausgabe (*ἐμφανῶν κατάστασις*), von was für einem Gegenstande oder Besitzthume hören wir nicht[4]. In der Klage war fälschlicher Weise bemerkt, Arethusios, der Bruder des Nikostratos und noch jemand hätten Apollodor vorschriftmäfsig vorgeladen: dadurch ward bewirkt dafs die Richter ihn abwesend verurteilten und ihm eine Geldstrafe von 610[d] auferlegten, die an den öffentlichen Schatz zu entrichten war. Die weitere Absicht seiner Gegner gieng, wie Apollodor wissen will, dahin, wenn er die Voruntersuchung in den gegen seine verwandten anhängig gemachten Processen betriebe, ihn vermittelst einer Anzeige (*ἔνδειξις*) zu belangen

---

1) Böckh Seewesen S. 244f. Vgl. o. Bd. III, 162, 1.

2) Rehdantz hält gegenwärtig seine frühere Ansetzung nicht mehr aufrecht, sondern entscheidet sich dahin, dafs der Process sofort nach der ersten Rückkehr des Timotheos nach Athen gehalten sei. Ob Timotheos dorthin bereits zurückgekehrt war, als er wieder zum Commando berufen wurde (vgl. o. S. 140), wissen wir nicht; in diesem Falle wäre es denkbar, dafs Apollodor seine Forderung anhängig machte, ohne dafs es damals gleich zu einem richterlichen Erkenntniss kam. Noch bemerke ich, dafs von Verjährung (vgl. o. S. 136, 5) sicherlich nicht die Rede sein konnte, wenn der Schuldner inzwischen in der Fremde gelebt hatte.

3) Dem. 53. R. *πρὸς Νικόστρατον περὶ ἀνδραπόδων ἀπογραφῆς Ἀρεθουσίου* S. 1246 ff.

4) 14 S. 1251, 2 *ἐγγράφει τῷ δημοσίῳ ἀπρόσκλητον ἐξ ἐμφανῶν καταστάσεως ἐπιβολὴν χ΄ καὶ ι΄ δραχμάς, διὰ Λυκίδου τοῦ μυλωθροῦ ποιησάμενος τὴν δίκην.* Vgl. darüber Meier att. Process S. 374 ff.

und wohl gar in Haft zu bringen: denn wer dem Staate schuldig blieb, gieng einstweilen der Ausübung des vollen Bürgerrechts verlustig[1], durfte namentlich nicht vor Gericht erscheinen und konnte nur wenn er Bürgen stellte sich von persönlicher Haft befreien. Aber das nicht allein, sondern Arethusios drang in Apollodors Haus ein, und nahm mit Gewalt Geräthe weg, mehr als 20 Minen an Werth, also mehr als das dreifache der gerichtlich erkannten Bufse. Da trifft Apollodor seine Gegenmafsregeln: er zahlt dem Staatsschatze die Schuld ab und läfst Arethusios wegen fälschlich angegebener Vorladung (ψευδοκλητείας) vor Gericht citieren[2]. Während er aber in dieser Angelegenheit abwesend ist, bricht Arethusios abermals bei Nacht in sein Gut und richtet daselbst arge Verwüstungen an: ja als der Process eingeleitet war und vor die Richter kommen soll, überfällt ihn Arethusios spät Abends am Wege, schlägt ihn mit Fäusten und hätte ihn in die Steinbrüche geworfen, wenn nicht auf seinen Ruf Hilfe gekommen wäre. Wenige Tage nachher kam die Klage wegen der erlogenen Vorladung zur Verhandlung und Arethusios ward schuldig befunden: nur auf Fürbitten seiner Brüder und mit Einwilligung Apollodors, der keinen Hafs auf sich laden wollte, ward von der Todesstrafe abgesehen und ihm ein Talent als Bufse auferlegt, für deren Bezahlung die Brüder sich mitverbürgten[3]. Aber Arethusios zahlte die Strafsumme nicht, sondern schützte Armuth vor: da unterzog sich Apollodor persönlich der Confiscation und nahm unter andern auch zwei Sklaven als Pfand in Anspruch, welche des verurteilten Bruder Nikostratos vorzuenthalten suchte unter dem Vorwande, die Sklaven gehörten ihm. Dem gegenüber hat Apollodor auf Grund seiner Schriftklage die Rechtmäfsigkeit der von ihm vorgenommenen Confiscation zu beweisen, indem er darthut, dafs beide Sklaven zum Besitzthume des Arethusios gehörten[4]. An sich war die Sache von keinem hohen Belange, denn wie Apollodor sagt, waren sie nach der eigenen Schätzung des Gegners nicht mehr als 2½ Minen werth[5], aber es kam ihm darauf an seine Rache zu befriedigen. Darum lief er die Gefahr im schlimmsten Falle (wenn er nämlich nicht den fünften Theil der Stimmen für sich hatte[6]) 1000[d] erlegen zu müssen und Einbufse an seinem Bürgerrechte zu erleiden: ja er verzichtete sogar zu Gunsten des Staates auf den Gewinn, der ihm von der vorgenommenen Confiscation gesetzlich zukam, in diesem Falle ¾ des Betrages[7].

Zur Bestimmung der Zeit, welcher die Rede angehört, kann ein Umstand dienen, welchen Apollodor gelegentlich anführt. Im Eingange seiner Erzählung berichtet er nämlich ein langes und breites über seine frühere Freundschaft mit Nikostratos, insbesondere erwähnt er, er habe

1) Vgl. Böckh Sth. I, 506 ff.
2) S. darüber Böckh Ind. lect. Berol. 1817/8. Meier a. O. S. 336 f.
3) 14—18 S. 1251, 5 — 1252, 24. Vgl. 26 S. 1254, 24.
4) 19 ff. S. 1252, 24 ff.
5) 1 S. 1246, 7. Vgl. Böckh Sth. I, 97[b].
6) Böckh a. O. I, 495.
7) 1 f. S. 1246 f. Vgl. Böckh a. O. I, 519.

diesem die Verwaltung seines Gutes übertragen, als er plötzlich Befehl erhielt mit einem Dreidecker so rasch als möglich auszulaufen um eine athenische Gesandtschaft um den Peloponnes und von dort nach Sicilien zu fahren[1]. Während seiner Abwesenheit ward Nikostratos, als er entlaufenen Sklaven nachsetzte, durch eine Triere aufgefangen, nach Aegina geschleppt und dort als Sklav verkauft. Sobald Apollodor bei seiner Rückkehr davon erfuhr, gab er einem Bruder des Nikostratos, Deinon, Reisegeld, damit er sich zu jenem begeben könne, und in der That erhielt Nikostratos gegen ein Lösegeld von 26^{m} die Freiheit wieder. Das Geld hatten Gastfreunde vorgeschossen unter der Bedingung, dafs die Rückzahlung binnen dreifsig Tagen erfolge, widrigenfalls sollte die Schuld sich verdoppeln. Apollodor hatte ihm schon 10^{m} zum Geschenk gemacht, jetzt liefs er sich durch die Rücksicht auf ihr freundschaftliches Verhältniss bestimmen auf sein Wohngebäude 16^{m} aufzunehmen, die er mit 16% verzinsen mufste, und lieh diese Summe dem Nikostratos zinsenfrei auf ein Jahr. Dieser aber hat das Darlehn nie zurückgezahlt[2].

Aus den Worten Apollodors ergibt sich, dafs die Gesandten sich sofort einschiffen, aber unterwegs im Peloponnes anlegen sollten, ehe sie das letzte Ziel ihrer Fahrt, Sicilien, zu erreichen suchten. Diese Gesandtschaft nun haben Droysen und Böhnecke[3] in Verbindung setzen wollen mit dem Sendschreiben, welches Kallippos als Gewalthaber in Syrakus Ol. 106, 3. 353 an die Athener erliefs[4], und mit einem Hilfsgesuche der Messenier, dessen Pausanias gedenkt[5]. Aber dafs die Athener des von ihnen verbannten Kallippos Botschaft durch eine eigene Gesandtschaft erwiedert haben, lesen wir nirgends: sollte es geschehen sein, was ich nicht glaube, so würde wenigstens Apollodor es um jeden Preis gemieden haben diesem seinem Feinde zu nahe zu kommen. Was ferner die Messenier betrifft, so wissen wir nur, dafs diese in den Zeiten des phokischen Kriegs mit den Athenern verhandelten: eine nähere Bestimmung wird uns nicht gegeben. Auch spricht Pausanias nur von einem Hilfsgesuche, das sie in Athen vorbringen; wollten die Athener darauf Gesandte abordnen, so stand diesen der gewöhnliche Weg zu Lande offen, denn die Argiver sowohl wie die Arkader hielten es mit den Messeniern. Aber wäre selbst jene Gesandtenfahrt irgendwie beglaubigt, so dürften wir doch noch aus einem andern Grunde dabei nicht an die Trierarchie Apollodors, deren er in der Rede gegen Nikostratos Erwähnung thut, denken. Denn als Kallippos über Syrakus

1) 5 S. 1247, 25 *συμβαίνει δή μοι τριηραρχία περὶ Πελοπόννησον, ἐκεῖθεν δ' εἰς Σικελίαν ἔδει τοὺς πρέσβεις ἄγειν, οὓς ὁ δῆμος ἐχειροτόνησεν. ἡ οὖν ἀναγωγὴ διὰ ταχέων ἐγίγνετό μοι· ἐπιστέλλω δὴ αὐτῷ (τῷ Νικοστράτῳ) ὅτι αὐτὸς μὲν ἀνῆγμαι καὶ οὐχ οἷός τ' εἴην οἴκαδε ἀφικέσθαι ἵνα μὴ κατακωλύοιμι τοὺς πρέσβεις.*

2) 4—13 S. 1247, 12—1250, 28.

3) Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 929 f. setzt danach die Rede in Ol. 107, 1; Böhnecke F. I, 675 in Ol. 107, 2, nämlich nach dem letzten Process Apollodors mit Phormion.

4) S. u. S. 160.

5) 4, 28, 2. Vgl. o. Bd. I, 462 f.

herrschte, stand Apollodor schon in den vierziger Jahren und hatte viel durchgemacht; als er aber jene Trierarchie leistete und nach derselben Nikostratos zu seiner Freiheit verhalf, war er — so versichert er zu wiederholten Malen[1] — noch ein junger Mensch und des Weltlaufs unerfahren. Demzufolge dürfen wir die Trierarchie nicht lange nach Pasions Tode ansetzen, und zwar ist es wahrscheinlich gerade diejenige, während deren Phormion Apollodors Mutter heiratete[2]. Denn der nach seiner Heimkehr obwaltenden Zerwürfnisse mit seinem Stiefvater gedenkt Apollodor in ganz ähnlicher Weise, wie in der Rede wider Stephanos: er sei durch Phormion um sein väterliches Erbtheil gekommen und habe im Begriffe gestanden seine angehörigen vor Gericht zu ziehen. Dabei habe Nikostratos ihm zum Schaden den Zwischenträger gemacht und durch seine Umtriebe den ganzen Process zu vereiteln gesucht, zugleich in seinem eigenen Interesse[3]. Apollodor sagt nicht, dafs der Process mit seinen verwandten zur gerichtlichen Schlufsverhandlung gekommen sei: nämlich wie wir oben gesehen haben, er hatte sich dieses Mal noch begütigen lassen. Somit ist, wie Rehdantz gesehen hat[4], nicht an die spätere Klage Apollodors gegen Phormion, welche durch dessen Einrede beseitigt wurde, zu denken, sondern an die ersten Jahre nach seines Vaters Tode. Damit verträgt sich vollkommen seine sicilische Trierarchie. Pasion starb Ol. 102, 3. 370/369, und die Ehe seiner Wittwe mit Phormion ward nicht so bald vollzogen[5]. Nun traten die Athener seit dem Sommer 369 in Folge der von Dionysios I ihren verbündeten, den Spartanern, gesendeten Hilfe in Unterhandlungen mit dem Tyrannen, welche zum Abschlusse eines Friedens und Bündnisses führten. Damit wird Apollodors sicilische Trierarchie zusammenhangen: sollten die Gesandten, welche er an Bord hatte, vorher mit den Spartanern Rücksprache nehmen, so mufsten sie in Gytheion landen, da der Peloponnes gröfstentheils auf Seiten der Thebaner in Waffen war[6]. Der Gerichtstillstand, welcher bei Apollodors

---

1) 12 f. S. 1250, 4. 25.

2) Vgl. o. S. 133, 10. So auch Herrmann de tempore etc. S. 8, der aber S. 21 die Rede etwa zwei Jahre nach Phormions Paragraphe setzen will.

3) Ap. wNik. 14 S. 1250, 28 f. *ἐπιβουλεύει μοι (N.) μετὰ τῶν ἀντιδίκων καὶ πίστιν αὐτοῖς δίδωσιν· ἔπειτ' ἀγώνων μοι συνεστηκότων πρὸς αὐτοὺς τούς τε λόγους ἐκφέρει μου εἰδὼς κτλ. — καὶ παρεσκευάζοντο, εἰ ἀνακρινοίμην κατὰ τῶν οἰκείων τῶν ἀδικούντων με τὰς δίκας ἃς εἰλήχειν αὐτοῖς, ἐνδεικνύναι με κτλ.* 9 S. 1249, 7 *ἐπειδὴ οὐκ εὐπόρουν ἀργυρίου διὰ τὸ διαφόρως ἔχειν τῷ Φορμίωνι καὶ ἀποστερεῖσθαι ὑπ' αὐτοῦ τὴν οὐσίαν ἣν μοι ὁ πατὴρ κατέλιπεν.* Vgl. wSteph. I, 3 S. 1102, 7 *ἐγὼ γὰρ — πολλῶν χρημάτων ὑπὸ τοῦ πατρὸς καταλειφθέντων μοι καὶ ταῦτα Φορμίωνος ἔχοντος, καὶ ἔτι πρὸς τούτοις τὴν μητέρα γήμαντος τὴν ἐμὴν ἀποδημοῦντος ἐμοῦ δημοσίᾳ τριηραρχοῦντος ὑμῖν, — ἐπειδὴ καταπλεύσας ἠσθόμην καὶ τὰ πεπραγμένα εἶδον, πολλὰ ἀγανακτήσας κτλ.* Vgl. o. S. 133 f.

4) Jahns nJhb. LXX, 505: er setzt die Rede um d. J. 368.

5) S. o. S. 133.

6) Über die Verhandlungen mit Dionys s. o. Bd. I, 79 f. Den dort

Heimkehr andauerte, war durch den damals thätig betriebenen Krieg mit den Thebanern geboten[1]. Nicht ohne Schwierigkeit ist für uns die anderweite Nachricht, dafs Nikostratos als kriegsgefangener nach Aegina geschleppt und dort in die Sklaverei verkauft wurde, zumal da bald darauf sein Bruder Deinias hinreist und die Lösung betreibt. Denn wir wissen, dafs die Athener unter anderm auch durch die Caperei der Aegineten bewogen wurden Ol. 101, 2. 374 mit Sparta Frieden zu schliefsen[2]: hatte dieser Vertrag auch keinen dauernden Bestand, so sollte man doch glauben, dafs nach dem Frieden von Ol. 102, 4. 371 und dem späteren Bündnisse Spartas mit Athen die Aegineten jede Feindseligkeit gegen die Athener eingestellt hätten. Nun ist allerdings nicht gesagt dafs ein aeginetisches Schiff den Nikostratos aufgefangen habe; aber wenn fremde Caperschiffe, etwa der Argiver, dort auch nur ihren Raub zu Markte bringen durften, so waren die Aegineten von einem freundlichen Verhältnisse zu den Athenern noch weit entfernt. Leider mangelt uns jede nähere Kunde über Aeginas Verhalten in dieser Zeit.

Es leuchtet ein, dafs diese Vorgänge uns nur darüber belehren, die Rede könne nicht vor 368 gehalten sein, aber sehr wohl ist es möglich dafs seitdem ein paar Jahre vergiengen, ehe Apollodor die Rechtmäfsigkeit der an dem Besitzthume des Arethusios vorgenommenen Pfändung vor Gericht darzuthun suchte. Immerhin aber dürfte diese Rede früher gehalten sein als die gegen Timotheos.

4. Apollodors Klage gegen Polykles.

Der nächste Process Apollodors, von dem wir genau unterrichtet sind, ist seine Klage gegen Polykles wegen überschüssig geleisteter Trierarchie[3]. Hier handelt es sich nicht mehr um Pasions Hinterlassenschaft, sondern um Erstattung von Kosten, die Apollodoros selber

---

erwähnten Volksbeschlufs über das Bündniss mit dem Tyrannen (Rangabé AII. II nr. 379) hat seitdem A. Kirchhoff hergestellt Philol. XII, 572. Seinen Ergänzungen nach, welche mir das rechte zu treffen scheinen, schickten die Athener ihre Gesandten noch vor Ablauf von Ol. 102, 3 (Sommer 369) ab, das Bündniss ward aber erst Ol. 103, 1. 368 förmlich abgeschlossen. In welches der beiden Jahre Apollodors Trierarchie fällt, läfst sich nicht bestimmen; wahrscheinlicher ist mir das spätere, indessen möchte ich auf das *πάλαι* R. wSt. 2, 21 S. 1135, 11 (vgl. o. S. 133, 10) nicht zu viel Gewicht legen. Übrigens hat schon Herrmann S. 9, 14 Apollodors Trierarchie auf die Verhandlungen mit Dionysios bezogen.

1) Ap. wSteph. 1 a. O. *δίκην μὲν οὐχ οἷός τ' ἦν ἰδίαν λαχεῖν· οὐ γὰρ ἦσαν ἐν τῷ τότε καιρῷ δίκαι, ἀλλ' ἀνεβάλλεσθε ὑμεῖς διὰ τὸν πόλεμον.*

2) Xen. 6, 2, 1. Vgl. o. Bd. I, 45.

3) Dem. 50. R. *πρὸς Πολυκλέα περὶ τοῦ ἐπιτριηραρχήματος* S. 1206 ff.

über seine Pflicht hinaus in Diensten des Staates hat aufwenden müssen. Die Sache ist folgende: Unter dem Archon Molon Ol. 104, 3. 362 ward unter sehr dringenden Umständen am 24 Metageitnion (Sept. 12)[1] auf Aristophons Antrag beschlossen dafs die Trierarchen, unter denen auch Apollodor die Reihe traf, schleunigst die Schiffe in See bringen sollten um in die thrakischen Gewässer abzugehen[2]. Apollodor bekommt vom Staate keine brauchbaren Seeleute: da schickt er sie fort, verpfändet seine Habe um Geld aufzunehmen und rüstet sein Schiff zu allererst aus: er hat nämlich Matrosen gedungen so tüchtig er sie findet, indem er es sich Geschenke und Handgeld kosten läfst. Dazu liefert er selbst eigenes Schiffsgeräth ohne irgend etwas dem Staate gehöriges zu nehmen und versieht sein Schiff so schön und so vollständig als möglich mit Zieraten: endlich dingt er auch die kräftigsten Ruderknechte[3]. Und er wandte nicht allein so viel auf die damals ohnehin gar kostspielige Trierarchie, sondern es ward ihm auch auferlegt in drei Gauen — da er dort Grundbesitz hatte — auf die Vermögenssteuer Vorschufs zu leisten[4]; er hat sich dem ohne Einrede gefügt, ob er gleich als Trierarch nicht dazu verpflichtet war, hat aber seinen Steuervorschufs später von den pflichtigen nicht wieder erhalten. Auf der Flotte ist ihm in 17 Monaten nichts ausgezahlt worden als Verpflegungskosten und auf zwei Monate Sold[5]. Darüber hatte er noch aufserordentliche Ausgaben.

Als er nämlich bereits von acht Monaten den Sold für seine Leute nicht erhalten hatte, brachte er auf seinem Schiffe eine Gesandtschaft nach Athen[6]; der bisherige Befehlshaber Autokles ward von der Bürgerschaft abgesetzt und Apollodor erhielt Befehl seinen Nachfolger Menon zur Flotte zu führen. Aber von seiner Mannschaft waren viele durchgegangen und er mufste theils neue Matrosen anwerben, wieder mit grofsen Kosten, theils den bei ihm verbliebenen Geld geben: um diese Ausgaben zu bestreiten borgte er auf sein Gut von Thrasylochos und Archenaos 30 m. Hiefür belobt ihn die Bürgerschaft und lädt ihn zur Speisung im Prytaneion. Bald nach seiner Rückkehr zum Hellespont geht Apollodors Dienstjahr zu Ende ohne dafs eine Soldzahlung für mehr als zwei Monate erfolgt ist[7]. Diese, denke ich, hat Menon geleistet, so dafs Autokles acht Monate im Amte war, von Ende des 2. Monats bis zum 10. (Metageitnion bis Munychion); Menon blieb dann

---

1) 4 S. 1207, 10 *ἑβδόμῃ — φθίνοντος μεταγειτνιῶνος μηνὸς ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος.*

2) Über den Seekrieg s. o. Bd. I, 115 f. 134 — 136.

3) 4 — 7 S. 1207, 10 f.

4) 8 S. 1208, 23; vgl. Böckh Sth. I, 601.

5) 10 S. 1209, 12 *παρὰ τῶν στρατηγῶν σιτηρέσιον μόνον λαμβάνων, πλὴν δυοῖν μηνοῖν μόνον μισθὸν ἐν ε΄ μησὶ καὶ ἐνιαυτῷ.*

6) 12 S. 1210, 2 *καὶ γὰρ μισθὸν οὐδένα λαβὼν τοῦ στρατηγοῦ η΄ μηνῶν κατέπλευσα τοὺς πρέσβεις ἄγων κτλ.* und dazu Böckh Seew. S. 462 f.

7) 14 S. 1210, 25 *ἐπειδὴ τοίνυν εἰς Ἑλλήσποντον ἤλθομεν, καὶ ὅ τε χρόνος ἐξεληλύθει μοι τῆς τριηραρχίας καὶ μισθὸς οὐκ ἀπεδόθη τοῖς στρατιώταις ἀλλ' ἢ δυοῖν μηνοῖν, ἕτερός τε στρατηγὸς ἦκε Τιμόμαχος κτλ.* Vgl. Böckh a. O.

etwa drei Monate und an seine Stelle trat etwa im Metageitnion Ol. 104, 4 (Ende August 361) wieder ein neuer Befehlshaber, Timomachos. Dieser übernimmt das Commando ohne den Trierarchen Ablösung zu bringen, und immer mehrere von der Bemannung gehen durch, misvergnügt über den Gang der Dinge. Unter Timomachos hatte Apollodor einen besonders schweren und gefährlichen Dienst. Da Byzantiner und Chalkedonier wieder athenische Handelsschiffe aufbrachten, ward er mit dem Geschwader befehligt von Hieron her (am Eingange des Bosporos) die herbstliche Getreideflotte aus dem Pontus zu geleiten: zu dem Ende mufste er, um seine Mannschaft ergänzen zu können, in Sestos von dort anwesenden Athenern und in Lampsakos von Geschäftsfreunden seines Vaters Geld aufnehmen. Von jener Expedition kehrte er zu Ende des Octobers 361 nach Sestos zurück und hatte bereits zwei Monate über das Dienstjahr bei der Flotte gestanden[1]. Wiederum mufste er dann auf Befehl des Feldherrn maronitische Getreideschiffe ins Schlepptau nehmen, eine beschwerliche und stürmische Fahrt, voll Gefahren vor Unwetter und Feinden. Kaum war er wieder in Thasos eingetroffen, so unternahm Timomachos im Verein mit den Thasiern eine Fahrt gen Stryme[2] um jenen Ort zu nehmen: auch dabei mufsten Transportschiffe geschleppt werden. Aber die Maroniten setzten sich zur Wehre und hinderten die Landung, so dafs die Schiffe mit der ganzen Mannschaft die Nacht über in Sturm und Wetter und in Sorge vor einem Überfall vor Anker liegen bleiben mufsten. Das war um den Untergang der Plejaden (im November)[3], wo die Schiffahrt zu enden pflegte: drei Monate hatte Apollodor schon über die Zeit gedient, und der Feldherr lieferte der Mannschaft kaum das tägliche Brot.

Polykles, wohl der Anagyrasier, der in mehreren Seeurkunden (bis Ol. 113, 2. 327) als Trierarch vorkommt[4], war verpflichtet Apollodor in der Trierarchie abzulösen, und er hat für sein Versäumniss keine Entschuldigung: denn Euktemon, ein Unterbefehlshaber auf der Triere, den Apollodor Krankheit halber hatte heimkehren lassen, hat mit dessen Schwiegervater Deinias ihn förmlich an seine Pflicht gemahnt und die Rechnungen über Apollodors beträchtliche Auslagen vorgelegt: Polykles aber lachte und wandte höhnisch das Sprichwort an 'zeitig sitzt die Maus im Pech[5]'. Ein zweites Mal wendeten sich Pythodoros von Acharnae (vielleicht derselbe den wir 36 Jahr später

1) 19f. S. 1212, 21 *ἀνηγόμην ἐπὶ τὴν παραπομπὴν τοῦ σίτου, καὶ ἐκεῖ περιέμεινα ε' καὶ μ' ἡμέρας, ἕως ὁ ἔκπλους τῶν πλοίων τῶν μετ' ἀρκτοῦρον ἐκ τοῦ Πόντου ἐγένετο. ἀφικόμενος δ' εἰς Σηστὸν ἐγὼ μὲν ᾤμην οἴκαδε καταπλεύσεσθαι, τοῦ τε χρόνου μοι ἐξήκοντος καὶ ἐπιτετριηραρχημένον ἤδη μοι δυοῖν μηνοῖν καὶ διαδόχου οὐχ ἥκοντος ἐπὶ τὴν ναῦν.* S. Böckh Seew. S. 172 f.

2) S. über diese Fehde o. Bd. I, 135, 6.

3) 23 S. 1213, 28 f. *ὑπ' αὐτὰς — Πλειάδων δύσεις οἱ χρόνοι οὗτοι ἦσαν. — ἤδη τρεῖς μῆνες ἐπετετριηράρχηντό μοι.* Böckh a. O.

4) Böckh a. O. S. 249.

5) 26 S. 1215, 10 *ἄρτι μῦς πίττης γεύεται.*

Ol. 113, 4. 325 unter den Diaeteten finden[1]) und Apollodor von Leukonoë, beide Freunde unsers Apollodor, mit der gleichen Forderung an Polykles und verhandelten mit ihm wegen Übernahme der Schiffgeräthe. Indessen gieng Polykles nicht eher zur Flotte ab als bis ein Volksbeschlufs gegen die säumigen Trierarchen ihn dazu nöthigte. In Thasos traf er ein bevor jener Aufbruch nach Stryme geschah: aber als ihn Apollodor ansprach und die aufs genaueste geführten Rechnungen vorlegen wollte, erklärte er, ihn gehe das alles nichts an. Nach seiner Rückkehr begibt sich Apollodor sogleich zu der Wohnung des Feldherrn Timomachos und stellt vor diesem in Gegenwart der Trierarchen und ihrer Nachfolger im Dienst an Polykles wiederholt das ansinnen das Schiff zu übernehmen, die Auslagen für die überschüssige Zeit — es waren damals vier Monate[2] — zu erstatten und über die Geräthe sich zu erklären. Polykles antwortet mit Vorwürfen wegen des unnützen und schädlichen Aufwandes den Apollodor gemacht: schliefslich gab er den Bescheid, er werde das Schiff nicht eher übernehmen als bis auch sein Syntrierarch eingetroffen sei. So war Apollodor mit Polykles nicht von der Stelle gekommen, als ihn ein neuer Befehl des Feldherrn anwies in See zu gehen. Da versucht er einen Mittelweg und schlägt diesen am Hafen von Thasos in Gegenwart des Feldherrn vor: Polykles soll auf sechs Monate das Schiff übernehmen: wegen der Auslagen für die vier Monate — es war also inzwischen unser Januar herangekommen — will Apollodor sich an dessen Syntrierarchen halten und zwei Monate soll dieser selber leisten. Auch diesen Vorschlag lehnt Polykles höhnischer Weise ab, und Timomachos befiehlt Apollodor sich einzuschiffen und mit ihm selber auszulaufen.

Die Gründe, welche Timomachos bestimmten gegen Polykles gesetzwidriges verhalten nicht einzuschreiten, waren manigfacher Art. Einmal nämlich, meint Apollodor, wollte er die Triere so gut gerüstet wie sie war sich erhalten; dann hätte er Polykles erst Sold zahlen müssen, da dieser sich auf Vorschufs nicht würde eingelassen haben; ferner hatte er selber von Polykles 30^{m} geborgt unter der Bedingung ihn nicht nöthigen zu wollen das Schiff zu übernehmen; endlich zürnte er Apollodor, weil er Kallistratos, der damals als verbannter zu Methone lebte, nicht nach Thasos hatte holen wollen, sondern auf die Kunde von dieser Bestimmung dem mitgesendeten Kallippos von Aexone zum Trotz unterwegs umgekehrt war. In Folge dessen beredete Timomachos den Anagyrasier Thrasylochos (den bekannten Bruder des Meidias) dessen Triere bisher sein Admiralschiff gewesen war, seine Trierarchie an Kallippos zu verpachten, damit dieser Kallistratos aufnehmen könne[3], er selbst aber bestieg Apollodors Schiff und fuhr damit

1) S. die Inschrift bei Rofs Demen von Attika nr. 5. Sein Sohn *Μένων Πυθοδώρου Ἀχαρνεύς* zahlt seit Ol. 113, 4 als Syntrierarch: s. Böckh Seew. S. 245. Zu derselben Familie mag *Πυθοκλῆς Ἀχαρνεύς* gehören: ebend. S. 250.

2) 36 S. 1218, 13 *ἐπιτετριηράρχηκα δ' μῆνας.* Vgl. 39 S. 1219, 3.

3) S. o. Bd. I, 119.

nach dem Hellespont. Von hier aus sandte er die Flotte heim: auf Apollodors Schiff liefs er Lykinos von Pallene[1] als Befehlshaber mitfahren und wies diesen an den Schiffern die tägliche Zahlung für den Unterhalt zu leisten. Lykinos aber zahlt von vorn herein nicht, sondern soll erst in Mytilene Geld empfangen: da verhandelt Apollodor in Tenedos noch einmal mit Polykles und stellt die Forderung, er solle das Schiff übernehmen und die Auslagen bezahlen; und zwar that er das in der Absicht dafs Polykles nicht sagen könne, Apollodor habe aus Eitelkeit das Schiff nicht hergeben mögen um vor den Athenern sich damit sehen zu lassen. Als Polykles auch jetzt nicht darauf eingeht, fordert Apollodor ihn auf von dem Gelde welches er zur Übernahme des Schiffes mitgebracht hatte ihm zu borgen: als Unterpfand soll das Schiffzeug dienen. Auch das ist umsonst, und Apollodor mufs bei Gastfreunden seines Hauses in Tenedos aufnehmen, was er für seine Leute braucht. Er erlangte es leicht, denn überall in Hellas hatte er bei Pasions Geschäftsfreunden als dessen Sohn offenen Credit[2].

All diese Opfer hat Apollodor gebracht unter Leibesgefahren, während seine Mutter auf den Tod lag, seine Frau lange kränkelte, seine Kinder klein waren, seine Habe verschuldet; dazu kam dafs sein Gut wegen der Dürre des vergangenen Jahres gar nichts getragen hatte. Deshalb sollen die Richter seinen Eifer und seine Ausdauer anerkennen und ihm zu der an Polykles gestellten Geldforderung verhelfen, um so mehr da es im Interesse aller künftigen Trierarchen liegt, dafs die Ablösung zu rechter Zeit erfolge. Polykles aber hat nicht ihm allein, sondern auch einem früheren Syntrierarchen nicht Wort gehalten.

Es leuchtet ein, wie wichtig diese Rede für die Kenntniss des attischen Seewesens ist; in dieser Beziehung hat Böckh alle einschlagenden Verhältnisse erläutert[3]. Wir erinnern hier nur daran, dafs wenn Apollodor auch die Trierarchie allein leistete, 'er doch hinlänglich bezeichnet dafs er eigentlich für einen Syntrierarchen mit gedient habe'[4], worauf wir später noch zurückkommen werden. Wie lange nach Apollodors Rückkehr von der Trierarchie, welche in Ol. 104, 4. 360 (Februar) zu setzen ist[5], seine Klage zur gerichtlichen Verhandlung kam, läfst sich

---

1) 53 S. 1223, 1 *ἐμβιβάσας μοι Λυκῖνον τὸν Παλληνέα ἄρχοντα εἰς τὴν ναῦν.* Der Trierarch eben dieses Namens (*Λυκῖνος Παλληνεύς* Seeurk. XVI[b], 219. [c]113) mag ein jüngerer sein, da er um 38 Jahre später vorkommt. S. Böckh Seew. S. 243. Ol. 108, 1 führt ein Lykinos die Anklage gegen Philokrates im Sinne der Kriegspartei: Aesch. 2, 14 S. 30. 3, 62 S. 62. Aber der Name war häufig; eben aus jener Zeit kennen wir noch einen L. von Gargettos Seeurk. X[c], 110.

2) 56 S. 1224, 1 *διὰ γὰρ τὸ Πασίωνος εἶναι καὶ ἐκεῖνον ἐπεξενῶσθαι πολλοῖς καὶ πιστευθῆναι ἐν τῇ Ἑλλάδι οὐκ ἠπόρουν, ὅπου δεηθείην δανείσασθαι.* Daher auch in der Einleitung S. 1205 *Ἀπολλόδωρος ὁ Πασίωνος τριηραρχήσας φιλοτίμως κτλ.*

3) S. namentlich Seew. S. 172 ff. 462 f. Sth. I, 715 ff.

4) 40 S. 1219, 8. 58 S. 1224, 19 *ἐγὼ δὲ καὶ τὸν ὑπὲρ ἐμαυτοῦ ὑμῖν χρόνον καὶ τὸν ὑπὲρ τοῦ συντριηράρχου ἐλειτούργησα.* Böckh Sth. I, 711 f.

5) S. o. S. 141. 148.

mit Sicherheit nicht bestimmen; dafs es nicht so bald geschehen sei hat I. Herrmann aus einigen Stellen geschlossen, in denen jene Vorfälle als bereits längere Zeit vergangen bezeichnet werden[1]. Dürfen wir die Andeutung, dafs damals die Trierarchie so besonders kostspielig gewesen sei[2], zu der Erleichterung welche Ol. 105, 3. 357 Periandros Gesetz den Trierarchen gewährte[3] in Beziehung bringen, so könnte die Rede nicht vor diesem Jahre gehalten sein; wenigstens kennen wir keine andere gesetzliche Bestimmung der Art[4]. In wie weit Apollodor durch den Beschlufs des Gerichtshofes für seine aufserordentlichen Leistungen entschädigt worden ist, wissen wir nicht: indessen trägt seine Darstellung das Gepräge der Glaubwürdigkeit.

---

5. Die Rede über den trierarchischen Kranz.

An jene Trierarchie Apollodors im thrakischen Kriege reihen sich noch weitere Verhandlungen an, welche wenigstens zum Theil wohl früher geführt wurden als in der Klage gegen Polykles ein Spruch erfolgte. Zunächst hat Libanios die Rede über den trierarchischen Kranz[5] in seinem Vorworte[6] auf eben jene Trierarchie Apollodors bezogen. Es erfordert dieser Ausspruch eine sorgfältige Prüfung, da in der Rede der Name des Sprechers nicht vorkommt. Über die Sache läfst sich aus derselben folgendes entnehmen:

Auf Grund eines Volksbeschlusses soll der Trierarch, welcher zuerst sein Schiff ausgerüstet hatte, nach Ablauf des Feldzuges als Siegespreis von dem Schatzmeister einen Kranz empfangen[7], während die säumigen welche vor dem Neumonde nicht ausgelaufen wären, mit persönlicher Haft und gerichtlicher Ahndung bedroht wurden[8]. Der Kranz ist dem Sprecher zuerkannt worden, aber andere Trierarchen haben sein Anrecht darauf bestritten und ihren Theil an der Ehre verlangt[9]: so kommt die Sache an den Rath[10] zur Entscheidung. Die Par-

---

1) 3 S. 1207, 3 *ἐν τῷ τότε καιρῷ* (vgl. § 4). 61 S. 1225, 12 *ἐν ἐκείνῳ τῷ ἐνιαυτῷ*. Herrmann S. 19.

2) 8 S. 1208, 21 *τὰ κατὰ τὴν τριηραρχίαν — τότε οὕτω πολυτελῆ ὄντα*.

3) S. o. Bd. I, 147.

4) I. Herrmann a. O. setzt die Rede zwischen Ol. 105, 2 — 107, 2 (359—351); Hornbostel S. 23 i. d. J. 360; Rehdantz in Jahns nJhb. LXX, 505 i. d. J. 359.

5) Dem. 51. R. *περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας* S. 1228 ff.

6) S. 1228 *Ἀπολλόδωρος οὖν ὁ Πασίωνος πρῶτος τὴν ναῦν περιορμίσας ἔλαβε τὸν στέφανον*. In der Rede kommt der Name des Sprechers nicht vor.

7) 1 S. 1228, 4. vgl. 1233, 1.

8) 4 S. 1229, 6.

9) 18 S. 1233, 13 *κελεύουσι — κοινῇ στεφανοῦν ἡμᾶς*, vgl. 7 S. 1230, 6.

10) 1 S. 1228, 1 *ὦ βουλή*.

teien haben bereits geredet so wie ihre Fürsprecher: für die Gegner sehr viele Redner, welche deren Verdienste während der Kriegsfahrt geltend machten und die Gunst des Rathes zu gewinnen suchten[1]; für den Sprecher hat nur Kephisodotos das Wort genommen: es scheint also, was uns vorliegt, eine Schlufsrede zu sein. Vielleicht erklärt es sich hieraus dafs wichtige Puncte im unklaren bleiben, dafs auf einen Beweis kaum eingegangen wird und dafs, wie A. G. Becker[2] richtig gefühlt hat, die Vertheidigung gegen die andere Partei so viel unbestimmtes hat. Allerdings lassen sich manche scheinbare Widersprüche einfach heben. Wenn es im Anfange der Rede heifst, gemäfs dem Volksbeschlusse solle der Schatzmeister den Kranz ertheilen[3], weiter unten aber: 'ich habe ihn von euch', d. h. von dem Rathe, 'empfangen'[4], so liegt die Erklärung nahe, dafs der Schatzmeister des Rathes im Namen der vorgesetzten Behörde den Kranz zuerkannte[5]. Wenn es ferner nach den angeführten Worten scheinen kann, als sei der Sprecher schon bekränzt, während er doch in der ganzen Rede gerade seinen Anspruch auf diese Ehre begründet[6], so erledigt sich dieses Bedenken dahin, dafs ihm zwar der Kranz vom Schatzmeister zugesprochen ist — in soweit hat er ihn erhalten —, aber da die andere Partei Berufung an den Rath einlegte, hat die öffentliche Bekränzung noch nicht stattfinden können. Einen verkehrten Weg, in Widerspruch mit den ausdrücklichen Worten der Rede, schlägt Libanios ein, wenn er behauptet[7], einen Kranz habe der Sprecher, ihm zufolge Apollodor, erhalten, weil er zuerst gerüstet, jetzt handele es sich darum den zu bekränzen, der sein Schiff am schönsten hergerichtet habe. Wohl

---

1) 1 f. S. 1228, 1. 16 ff. S. 1232, 21 f. 7 S. 1230, 1.

2) Dem. S. 465.

3) 1 S. 1228, 5 *τῷ πρώτῳ παρασκευάσαντι τὴν τριήρη τὸν ταμίαν προσέταξεν ὁ δῆμος δοῦναι (τὸν στέφανον).*

4) 4 S. 1229, 9 *στέφανον — παρ' ὑμῶν ἔλαβον.*

5) Vgl. Böckh Sth. I, 232. 235. Seew. S. 171. In dem Volksbeschlusse über die tyrrhenische Expedition heifst es Seeurk. XIV[a], 195 ff. *τὸν δὲ πρῶτον πα[ρασκευά]σαντα στεφανωσά[τω ὁ δῆ]μος χρυσῷ στεφά]νῳ ἀπὸ* ⌐ *δραχμῶν, [τὸν δὲ] δεύτερον ἀπὸ ΗΗΗ [δραχμ]ῶν, τὸν δὲ τρίτον ἀ[πὸ – –], καὶ ἀναγορευσά[τω ὁ κήρυξ τῆς βουλῆς [Θ]αρ[γηλίων] τῷ ἀγῶνι τοὺς στε[φάνους]· τοὺς δὲ ἀποδέκτας [μερίσα]ι τὸ ἀργύριον τὸ [εἰς τοὺ]ς στεφάνους.* Der Imperativ *στεφανωσάτω ὁ δῆμος* ist mir in dem Volksbeschlusse so anstöfsig, dafs ich zweifle ob Z. 196 *—μος* richtig gelesen ist, ein Zweifel der bei einer minder sorgfältig geschriebenen Urkunde (s. Böckh in den Verbesserungen und Nachträgen zur Staatshaushaltung S. XV) wohl zulässig ist. Ich denke, es mufs auch hier heifsen *τὸν δὲ πρῶτον πα[ρασκευά]σαντα στεφανωσά[τω ὁ τα]μίας*, nämlich des Rathes, dessen Herold die Bekränzung auszurufen hat und in dessen Gegenwart die Apodekten das Geld anzuweisen hatten (vgl. Sth. I, 215).

6) 1 S. 1228, 4 *νῦν δὲ τῷ πρώτῳ παρασκευάσαντι τὴν τριήρη τὸν ταμίαν προσέταξεν ὁ δῆμος δοῦναι (τὸν στέφανον)· πεποίηκα δὲ τοῦτ' ἐγώ. διό φημι δεῖν αὐτὸς στεφανοῦσθαι*, vgl. 5 f. S. 1229, 18, namentlich die Worte *πῶς εἰσι δίκαιοι — νῦν — ὡς πρῶτοι παρασκευασάμενοι τὸν στέφανον λαβεῖν*; 18 S. 1233, 12.

7) S. 1228.

rühmt sich der Sprecher, dafs er eigenes Schiffgeräth verwendet habe, während seine Gegner das vom Staate gelieferte brauchten, dafs er mit vielen Kosten die tüchtigste Rudermannschaft angenommen, während jene darum markteten und so die Zeit versäumten[1]; nicht minder wendet er den Umstand zu seinen Gunsten, dafs seine Gegner nicht selber gedient, sondern ihre Liturgie in Pacht gegeben haben[2]: aber die Frage über welche jetzt entschieden werden soll ist keine andere als die, wer zuerst sein Schiff in Bereitschaft hatte; darum will der Sprecher es nicht gelten lassen, dafs die Gegner sich auf die ausgezeichneten Dienste ihres Dreideckers berufen[3].

Vergleichen wir nun hiemit die Rede gegen Polykles, so finden wir dafs Apollodor sich eben das Verdienst zuschreibt, auf welches hin der Sprecher vor dem Rathe die Bekränzung fordert: er hat mit eigenem Geräthe das ganze Schiff ausgerüstet und mit vielem Kostenaufwande die tüchtigsten Ruderer gedungen: endlich hat er zuerst sein Schiff bemannt[4]; der Fall ist also ganz der gleiche. Zwar vermissen wir die Erwähnung mancher Umstände in der einen oder der anderen Rede: so sagt Apollodor in der Rede gegen Polykles nicht, dafs für diese rasche Ausrüstung ihm von dem Schatzmeister ein Kranz zuerkannt worden sei, doch könnte das nur zu dem Schlusse berechtigen, dafs der Rath zu Gunsten der anderen Partei entschieden habe. Mehr mufs es befremden, dafs in der Rede vom trierarchischen Kranze mit keinem Worte des über die Zeit verlängerten Dienstes und der öffentlichen Belobung und Speisung im Prytaneion gedacht ist, eine Ehre welche Apollodor durch Beschlufs der Bürgerschaft im Laufe seiner Trierarchie empfieng[5]; doch auch dies, wenn es gleich auffällig ist, möchte seine Erklärung darin finden, dafs wir nur ein Schlufswort vor uns haben. Auf der anderen Seite dürfen wir uns jedoch nicht verhehlen, dafs auch ein anderer Trierarch das vom Staate empfangene Schiff auf eigene Kosten ausrüsten und bemannen konnte, denn das war gar kein so seltener Fall[6]; entscheidend ist allein der Umstand, dafs für den thrakischen Krieg Apollodor zuerst seine Ausrüstung bewerkstelligt hatte. Aber handelt es sich denn auch um dieselbe Kriegsfahrt oder ist eine andere gemeint? Die Rede vom trierarchischen Kranze sagt kein Wort darüber: nur éin Umstand wird erwähnt auf den sich eine Zeitbestimmung bauen läfst, der Seesieg Alexanders von Pherae über die Athener. Der Sprecher beruft sich auf ein früheres verfahren gegen solche die ihre Obliegenheit anderen in Pacht gegeben hatten[7]: nach jener Niederlage hat Aristophon die Trierarchen,

---

1) 5 f. S. 1229, 14.
2) 7 ff. S. 1230, 1 ff.
3) 7 S. 1230, 6 *πῶς οὐκ ἄδικον — τῶν — καλῶς δεδιακονημένων νῦν αὐτοῖς κελεύειν χάριν ὑμᾶς ἔχειν.*
4) WPolykl. 7 S. 1208, 10.
5) A. O. 13 S. 1210, 21.
6) Böckh Seew. S. 202 f.
7) 8 S. 1230, 11 *δεῖ — ὑμᾶς — σκοπεῖν τὸ δίκαιον — καὶ ἐξ ὧν αὐτοὶ*

welche ihren Dienst an andere verdungen hatten, vor Gericht gezogen, und mit genauer Noth sind sie der Leibesstrafe entgangen: denn man sah es so an als hätten sie die Schiffe preisgegeben und ihren Posten verlassen. Es handelt sich also um ein Geschwader, das nach jenem Treffen ausgelaufen ist; dieses wurde im Jahre 361 geliefert[1]: jene Trierarchie Apollodors aber hatte das Jahr zuvor, im September 362 begonnen[2]. Folglich ist, wie Rehdantz gesehen hat[3], von einer später angetretenen Kriegsfahrt die Rede, nicht von jener, von der die Rede gegen Polykles handelt. Wann diese unternommen ward und zu welchem Zwecke, läfst sich nicht erkennen, ich denke aber, nicht zu lange nach jener Schlappe. Denn der frühere Fall ist noch in ganz frischer Erinnerung, und die ungewöhnlich strenge Mafsregel des Rathes die säumigen Trierarchen in Bande zu legen[4] scheint noch eine Nachwirkung der jüngst erlittenen Schlappe zu sein. Vielleicht dürfen wir die scharfe Rüge der auf den attischen Geschwadern herrschenden Zuchtlosigkeit auf die Vorgänge bei Chares Fahrt nach Korkyra beziehen, welche noch im J. 361 unternommen wurde. Denn wenn der Sprecher sagt, nirgends könnten die Athener sich mehr sicher blicken lassen wegen des Raubes von Menschen und Gut den attische Trierarchen angestiftet haben[5], so erkennen wir hier die Misbräuche, welche vor dem Bundesgenossenkriege eingerissen waren. Dahin, etwa in das Jahr 360 oder 359, wird unsere Rede gehören. Die Rüge trifft mittelbar auch den Befehlshaber, und wir sehen dafs überhaupt die damals herrschende Partei Aristophons, mit der Chares so eng verflochten war, in der Rede scharf und bitter angegriffen wird[6]. Diese Invectiven stimmen vollkommen zu der Stellung des Fürsprechers Kephisodotos, in dem wir den bekannten Kerameer erkennen dürfen. Dieser war Ol. 102, 1. 371 unter den athenischen abgeordneten auf dem Friedenscongress zu Sparta; Ol. 102, 3. 369 ward zu Athen seinem Antrage gemäfs über den Wechsel des Oberbefehls zwischen den Athe-

---

πρότερον πεποιήκατε, ταὐτὰ τινῶν διαπραξαμένων τούτοις. ὅτε γὰρ τῇ ναυμαχίᾳ τῇ πρὸς Ἀλέξανδρον ἐνικήθητε, τότε κτλ.; vgl. 16 f. S. 1232, 24 f.

1) Diod. 15, 95 u. dazu o. Bd. I, 116, 3.

2) S. o. S. 141.

3) Vit. Iph. S. 140, 63; vgl. 141, 67. 219, V. VI. Jahns nJhb. LXX, 505.

4) 4 S. 1229, 6.

5) 13 S. 1231, 28 *ἐπειδὰν γάρ τις μισθωσάμενος τριηραρχίαν ἐκπλεύσῃ, πάντας ἀνθρώπους ἄγει καὶ φέρει, καὶ τὰς μὲν ὠφελείας ἰδίᾳ καρποῦται, τὰς δὲ δίκας τούτων ὁ τυχὼν δίδωσιν ὑμῶν, καὶ μόνοις ὑμῖν οὐδαμόσε ἔστιν ἄνευ κηρυκείου βαδίσαι διὰ τὰς ὑπὸ τούτων ἀνδροληψίας καὶ σύλας κατασκευασμένας.* Diese Umstände scheinen Rehdantz (Jahns nJhb. a. O.) bestimmt zu haben die Rede um 357 d. h. um den Anfang des Bundesgenossenkriegs zu setzen. Aber sie gelten eben so wohl von den nächst vorhergehenden Jahren. Vgl. o. Bd. I, 145 und über Chares Fahrt nach Korkyra S. 133.

6) S. namentlich 16 ff. S. 1232, 21 b. z. E. Vgl. o. a. O. S. 152.

nern und Spartanern Beschluſs gefafst[1]. Ol. 105, 3. 357 unterstützte er, wie mit Wahrscheinlichkeit vermuthet wird, den Antrag des Timotheos zu schleunigem Hilfszuge nach Euboea[2]. Ol. 106, 2. 355/4 ward er zu einem der Fürsprecher des leptineischen Gesetzes erwählt und erscheint bei dieser Gelegenheit als ein sehr angesehener Redner. Demosthenes ermahnt ihn, wenn er einmal Feindschaft auf sich laden müsse, lieber denen wehe zu thun, welche der Bürgerschaft schaden, als welche ihr gutes erweisen[3]. Dafs insbesondere Chares seinen bittern Tadel zu erfahren hatte, bezeugt für den olynthischen Krieg Aristoteles[4], und auch Worte des Demosthenes in der ersten Philippika hat man darauf bezogen[5]. Das stimmt vollkommen zu dem Tone unserer Rede.

Wenn nun aber die Rede nicht von der thrakischen Trierarchie Apollodors handelt und doch in die nächsten Jahre fällt, so können wir auch mit Bestimmtheit aussprechen, dafs sie Apollodor in keiner Weise angeht. Denn nach einer siebenzehnmonatlichen Trierarchie konnte er nicht so bald wieder in Anspruch genommen werden, wenigstens nicht bevor er sein Recht gegen Polykles verfolgt hatte. Zugleich leuchtet es ein, dafs die Übereinstimmung der angeführten Umstände Kallimachos veranlassen konnte die Rede von dem trierarchischen Kranze neben die Rede gegen Polykles zu stellen so wie Libanios ohne weiteres Apollodor für den Sprecher anzusehen. Müssen wir aber die Rede auch von den in Sachen Apollodors gehaltenen ausscheiden, so fragt sich weiter, was es überhaupt für eine Bewandtniss damit habe. Über die Person des Sprechers gibt die Rede keine Andeutung. Imm. Herrmann, der das Bedenken gegen Apollodor zuerst ausgesprochen hat[6], scheint zu vermuthen, Demosthenes könne hier selber in eigener Sache geredet haben; er führt Aeschines Worte an, Demosthenes habe den Feldherrn Kephisodotos auf seinem Schiffe gefahren und trotz dieser Auszeichnung, die ihm wegen ererbter Freundschaft widerfuhr, nicht angestanden sich an der Anklage gegen ihn zu betheiligen[7]. Es liegt dieser Vermuthung die Annahme zu Grunde, der Redner Kephisodotos sei dieselbe Person mit dem Feldherrn des Namens, der Ol. 105, 1. 359 nach dem Hellespont geschickt, aber sieben Monate später abgesetzt und zu einer beträchtlichen Geldbufse verurteilt wurde. Ich glaube sie unterscheiden zu müssen[8]: aber selbst, wenn es sich um

---

1) Xen. 6, 3, 2. 7, 1, 12 ff. Vgl. o. a. O. S. 63. 77 f.

2) S. o. Bd. I, 143, 2.

3) Dem. wLept. 146 S. 501, 24. 150 S. 502, 26 f. — *οὗτός ἐστιν οὐδενὸς ἧττον — τῶν λεγόντων δεινὸς εἰπεῖν κτλ.*

4) Rh. 3, 10 S. 1411[a], 5. S. o. Bd. II, 134, 1.

5) Schol. zu Dem. Phil. 1, 46 S. 53, 16.

6) S. 20.

7) Aesch. 3, 51 f. S. 60 f. Vgl. o. Bd. I, 410.

8) Über den Feldherrn Kephisodotos s. o. Bd. I, 137 — 141. Auch Kiefsling Lyc. fr. S. 114 hält ihn für dieselbe Person mit dem Redner. Rehdantz vit. Iph. S. 145, 80 unterscheidet sie, aber aus einem Grunde, der nur zuträfe, wenn die vorliegende Rede für Apollodor geschrieben wäre.

eine und dieselbe Person handelte, weifs ich nicht wozu jene Stelle hier dienen soll: denn abgesehen von der unglaublichen Falschheit, den Feldherrn erst zum Fürsprecher aufzurufen und dann wegen desselben Feldzuges auf den Tod anzuklagen, wäre es thöricht, durch den eine günstige Entscheidung bewirken zu wollen, der eben abberufen war um vor Gericht gestellt zu werden: am wenigsten konnte in solchem Falle von Siegespreisen[1] die Rede sein. Ja es fragt sich, ob die Rede überall von Demosthenes verfafst ist, was A. G. Becker[2], Benseler[3] und von den Herausgebern Baiter und Sauppe[4] bezweifelt haben. Der erstere dachte an eine sophistische Schulübung, meiner Meinung nach mit Unrecht: die Lage des Staates konnte in so lebendigen Zügen mit dem Ausdruck selbstempfundenen Unwillens nur ein mithandelnder Zeitgenosse schildern. Aber auch wir vermissen das eigenthümliche Gepräge demosthenischer Schreibart: in den sorgfältig abgewogenen Antithesen, der Glätte des Ausdrucks und Sauberkeit der Ausführung entspricht der Stil völlig dem Vorbilde das Isokrates aufgestellt hatte, an den, wie Becker richtig erkannte, auch manche Aussprüche und Urteile erinnern. Den Ausschlag gibt, was Benseler gefunden hat, dafs der Hiatus durchweg vermieden ist, ganz gegen die Weise des Demosthenes und wir setzen hinzu, insbesondere gegen die Art der von Apollodor gehaltenen Reden. Wer der Verfasser sei, steht dahin: am nächsten liegt die Vermuthung, dafs Kephisodotos der Fürsprecher seinem Schützlinge selber die Rede aufgesetzt haben möge: denn da er vorher zu sprechen hatte, konnte er am besten ermessen, was sich für den Schlufs der Verhandlung schicken werde. Leider ist uns nicht überliefert, in wessen Schule er gebildet war; aus den vier Fragmenten welche Aristoteles[5] aufbewahrt hat lässt sich wenig entnehmen. Diese Rede, wenn wir sie mit Recht ihm zuschreiben, lehrt uns in ihm einen sehr gewandten Redner kennen. Beiläufig wollen wir erwähnen dafs eine trierarchische Rede gegen Melesandros, welche Ol. 104, 4. 361 gehalten wurde und auf die Rüstungen des vorhergehenden Jahres sich bezog, irrthümlicher Weise unter Deinarchos Reden gerathen war[6]: wie jene Deinarch, so hat man aus den nächsten

---

Mir ist es nicht wahrscheinlich, dafs ein nicht ohne Grund abgesetzter Feldherr, der mit genauer Noth dem Todesurteile entgieng, fort und fort als Staatsmann in hohem Ansehen bleiben konnte.

1) 17 S. 1233, 1 *περὶ νικητηρίων*. Das würde vortrefflich zu dem oben erwähnten Zuge nach Euboea passen, aber zu dieser Fahrt wurden freiwillige Trierarchen aufgeboten.

2) Demosthenes S. 465.

3) De hiatu S. 134. 152 f.

4) Praefat. Dem. S. XIII.

5) Rhet. 3, 10. Sauppe OA. II, 220. Das vierte Fragment bildet eine Parallele zu einem Ausdruck des Isokrates.

6) Dionys. Dein. 13 S. 665, .. *πρὸς Μελήσανδρον ὑπὲρ τῆς τριηραρχίας· — οὗ ἂν ὁ λόγος [εἴη, οὐκ ἔχω λέγειν* ergänzt Sauppe]· *ἀλλ' ὁ λέγων ὡς ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος γεγενημένου τοῦ ἀδικήματος ποιεῖται*

Jahren diese Rede vom trierarchischen Kranze willkürlich Demosthenes zugeschrieben.

---

6. Fernere Rechtshändel Apollodors.

Von der Verhandlung über die Bekränzung der Trierarchen, welche mit Apollodor nichts zu schaffen hat, wenden wir uns zu den Staatsprocessen die Apollodor gegen Timomachos, Kallippos, Menon, Autokles, Timotheos und andere führte[1]. Mit voller Wahrscheinlichkeit hat Rehdantz[2] diese auf dieselben Vorgänge in den thrakischen Meeren bezogen, von denen die Rede gegen Polykles handelt. Denn Autokles, Menon und Timomachos waren die Befehlshaber der Flotte, während Apollodor jene Trierarchie leistete, und wenn er dort auch seine stärksten Vorwürfe gegen Timomachos richtet, so bezeichnet er doch die Feldherrn überhaupt als unzuverlässig[3], und die thrakische Gesandtschaft, auf deren Bericht Autokles abgesetzt wurde, hatte Apollodor nach Athen geleitet. In der Sache des Autokles schrieb Hypereides eine Klagrede, möglicher Weise zu Apollodors Gebrauch[4]: aber eben so wohl kann sie, wenn Hypereides nicht selbst unter den Klägern war, für einen andern bestimmt gewesen sein. Über Timomachos ward ein Todesurteil gesprochen: Apollodor wird ihm namentlich auch das Einverständniss mit dem landflüchtigen Kallistratos vorgerückt haben, dessen er ihn in der Rede gegen Polykles zeiht. Mit seiner Verurteilung mag wiederum das verfahren gegen Kallippos zusammenhangen. Denn dieser wird, wie Herrmann und Rehdantz richtig gesehen haben[5],

---

τὸν λόγον· φησὶ δὲ τῷ ὑστέρῳ ἔτει εἰσιέναι τὸν ἀγῶνα, ἐπὶ Νικοφήμου ἄρχοντος. Melesander von Angele kommt als Vorsteher einer Symmorie Seeurk. VIII[b], 15 vor: s. Böckh S. 29. Rehdantz vermuthet, dafs dieser Rechtshandel in Verbindung stehe mit der Anklage Aristophons gegen die Trierarchen, welche nicht persönlich ihre Pflicht erfüllt hatten; vgl. o. Bd. I, 117, 5. Ist dem so, wie ich ebenfalls glaube, so bestätigt es die von mir angenommene Zeitbestimmung der Seeschlacht bei Peparethos a. O. S. 116, 3.

1) Dem. fPhorm. 53 S. 960, 25f. *τίς οὐκ οἶδεν ὅσα πράγματα πράττων οὐ πέπαυσαι, οὐ μόνον δίκας ἰδίας διώκων οὐκ ἐλάττους ταυτησί, ἀλλὰ δημοσία συκοφαντῶν καὶ κρίνων τινάς; οὐχὶ Τιμομάχου κατηγόρεις; οὐχὶ Καλλίππου τοῦ νῦν ὄντος ἐν Σικελίᾳ; οὐ πάλιν Μένωνος; οὐκ Αὐτοκλέους; οὐ Τιμοθέου; οὐκ ἄλλων πολλῶν; καίτοι πῶς ἔχει λόγον σὲ Ἀπολλόδωρον ὄντα πρότερον τῶν κοινῶν, ὧν μέρος ἠδικοῦ, δίκην ἀξιοῦν λαμβάνειν, ἢ τῶν ἰδίων κτλ.*

2) Vit. Iph. S. 192.

3) Ap. wPolykl. 15 S. 1211, 7 *τὰ — τῶν στρατηγῶν ἄπιστα.* Vgl. o. Bd. I, 134—136. 140f.

4) So Kiefsling Lycurgi fr. S. 240. Rehdantz nJhb. LXX, 505. Vgl. o. a. O. S. 141, 1.

5) Herrmann S. 12. Rehdantz vit. Iph. S. 192f.; vgl. auch Nipperdey zu Nep. Dion c. 8.

kein anderer sein als Philons Sohn von dem Demos Aexone[1], welcher Kallistratos von Makedonien nach Thasos herüberholte, nicht Kallippos von Lamptra, der des Herakleoten hinterlassenes Geld von Apollodor gefordert hatte[2]. Jener Kallippos tritt als Timomachos vertrauter und Unterbefehlshaber auf und gerade die in der Rede gegen Polykles berührten Verhältnisse konnten Apollodor zur Anklage gegen ihn treiben. Dem Urteilspruch entzog er sich durch die Verbannung: Demosthenes bezeichnet ihn in der Rede für Phormion[3] (d. i. wie wir unten sehen werden Ol. 107, 1. 353/2) als den, der jetzt in Sicilien sei. Das erinnert an Begebenheiten, von denen wir besonders durch Diodor und Plutarch Kunde haben. Dion hielt sich seit er aus Syrakus ausgewiesen war (Ol. 103, 3. 366) längere Zeit zu Athen auf in vertrautem Umgange mit Platon. Er wohnte hier bei Kallippos[4], der, wie der 7. platonische Brief[5] zu verstehen gibt, nicht sowohl durch philosophische Studien, sondern aus mystischen Weihungen und durch anderweiten Verkehr mit ihm bekannt geworden war; indessen bezeichnen ihn Athenaeos und Diogenes von Laërte ausdrücklich als Schüler Platons[6]. In Dions Interesse unternahm Platon seine dritte Reise zu Dionysios, Ol. 104, 4. 361, aber ohne Erfolg: auf seiner Rückkehr von Sicilien traf er Dion bei den olympischen Spielen[7] (Ol. 105, 1. 360), und dieser war fortan entschlossen mit gewaffneter Hand nach Syrakus heimzukehren. Seine Rüstungen betrieb er im Peloponnes und namentlich zu Korinth, indessen nicht offen und unter eigenem Namen, sondern heimlich durch seine Freunde. Der Sammelplatz für die Söldner war Zakynthos: von hier aus fuhr Dion Ol. 105, 4. 357 im August[8] nach Sicilien über mit kaum 800, aber auserlesenen kriegsgeübten Söldnern[9], welche auch später noch als die zakynthische Mannschaft bezeichnet werden. Einer der Söldnerhauptleute, die mit aus dem Peloponnes kamen, war Kallippos[10], und dieser war bei dem feierlichen Einzuge in Syrakus an seiner Seite, denn er hatte sich in den Gefechten vor allen ausgezeichnet[11]: an der andern hatte Dion seinen Bruder Megakles. Bei den folgenden Kämpfen theils mit den Truppen des Dionysios theils mit den

1) Ap. wPolykl. 46—52 S. 1220, 27—1222, 28.

2) S. o. S. 134f. Der Name ist häufig; ich erwähne noch Kallippos von Paeania, dessen Volksbeschlufs über Kardia Hegesippos vergeblich anfocht. S. o. Bd. I, 144, 3. II, 412.

3) S. o. S. 158, 1.

4) Plut. Dion 17.

5) S. 333^{e}; vgl. Plut. Dion 54.

6) Athen. 11, 1 S. 508^{e}. Diog. 3, 46. Suidas u. d. N. KFHermann Gesch. der plat. Philosophie I, 75. 121, 164.

7) So besagt der 7. platon. Brief S. 350^{c}. Diog. v. L. 3, 25. Vgl. Grote XI, 114, 3.

8) S. Krüger in Clinton's Fast. z. d. J.

9) Plut. Dion 22. Diod. 16, 6. 9; er gibt in runder Zahl 1000 Mann an, Aelian v. G. 4, 8 gar 2000.

10) Plut. Vgl. Timoleons m. Aem. P. 2. Nep. Dion 8, der ihn jedoch irrthümlich Kallikrates nennt.

11) Plut. Dion 28. 55 *λαμπρὸς ἐν τοῖς ἀγῶσι καὶ διάσημος.*

wankelmüthigen Syrakusanern bewähren die Söldner ihre militärische Tüchtigkeit, aber wir lesen auch dafs sie unzufrieden über das ausbleiben ihres Soldes Dion zum Bruche mit den Bürgern treiben[1], und später hat dieser Mühe sie zu überreden dafs sie der bedrängten Stadt wieder beistehen[2]. Nach diesem zweiten Einmarsche in Syrakus weifs Kallippos, während er Dions Vertrauen schnöde misbraucht, schlauer Weise die Söldner, welche ihm noch immer besonders ergeben sind (sie werden auch jetzt als die Zakynthier von den späterhin in Sicilien angeworbenen unterschieden), zur Ermordung ihres Herrn anzureizen[3]. Er vollbringt Dions Mord meineidig und hinterlistig an dem Feste der Persephone im Sommer oder Frühling[4] Ol. 106, 3. 353 und wirft sich selbst zum Machthaber auf. Damals sendete er an Rath und Bürgerschaft von Athen ein Schreiben[5], in welchem er vermuthlich Freundschaft und Bündniss antrug. Indessen behauptete er sich nicht länger als dreizehn Monate. Es gelang ihm zwar einen von Dions Freunden in Syrakus erhobenen Aufstand zu bewältigen, aber einige Zeit nachher bemächtigte sich Dionysios Sohn Hipparinos, der mit einer Streitmacht gelandet war, der Hauptstadt, während Kallippos ausgezogen war um Katana zu besetzen[6]. Hipparinos herrschte zwei Jahre: in dieser Zeit wandte sich Kallippos mit den Söldnern erst gegen Messana, ward aber mit bedeutendem Verluste abgeschlagen; später, als in Sicilien alle Städte vor ihm die Thore schlossen, verjagte er in Verbindung mit Leptines, dem Bruder des Dionysios, die Besatzung des Tyrannen aus Rhegion (Ol. 107, 2. 351) und verlieh wenigstens dem Namen nach der Stadt Autonomie[7]. Durch die Eroberung von Rhegion verbesserte sich Kallippos Lage auf die Dauer nicht: er konnte seine Söldner nicht befriedigen und ward von seinen bisherigen Gefährten Leptines und Polysperchon umgebracht[8]. Die Strafe für den an Dion begangenen Frevel hat nicht lange auf sich warten lassen[9], aber schwerlich fällt sie früher als Ol. 107, 3. 350: denn wäre Kallippos in dem-

---

1) Diod. 16, 17.

2) Diod. 16, 20.

3) Diod. 16, 31. Plut. Dion 54 ff. Vgl. Timol. 1. apophth. S. 176[f]. Ungenau Val. Max. 3, 8 E. 5. Dagegen entschuldigt die That des Kallippos Aristoteles Rh. 1, 12 S. 1373, 18 — *καὶ οἷς ἂν ἐγκεκλῃκότες ὦσι καὶ προδιακεχωρηκότες, οἷον Κάλλιππος ἐποίει τὰ περὶ Δίωνα· καὶ γὰρ τὰ τοιαῦτα ἐγγὺς τοῦ μὴ ἀδικεῖν φαίνεται.*

4) Hermann A. II, 68, 17.

5) Plut. Dion 58.

6) Plut. a. O. Diod. 16, 36.

7) Diod. 16, 45; vgl. Plut. Timol. 11.

8) Plut. Dion a. O.; vgl. üb. sp. Strafe d. G. 8 S. 553[d] (*Κάλλιππον*) *ὑπὸ τῶν φίλων ἀποθανεῖν.* Timol. 1 *διέστησαν οἱ σὺν Δίωνι Συρακουσίους ἐλευθερώσαντες.* Irrig sagt Suid. u. d. N. *ὃς ἐν Συρακούσαις ἀνῃρέθη τυραννεῖν ἐπιχειρήσας.* Leptines besetzte Engyon, Apollonia und andere sicilische Städte: später ergab er sich an Timoleon und wurde von diesem nach Korinth geschickt. Diod. 16, 72. Plut. Timol. 24. Vgl. o. Bd. II, 329.

9) Plut. Dion a. O. *οὐ — πολὺν χρόνον ὁ Κ. περιῆν.*

selben Jahre ermordet worden, in welchem er Rhegion einnahm, so würde Diodor es bei dieser Gelegenheit mit erwähnt haben; beim folgenden Jahre hat er versäumt auf Kallippos zurückzukommen.

Wir können hiernach einigermafsen bestimmen, wann Kallippos in Folge der gegen ihn erhobenen Anklage Athen verlassen mufste: in dieselbe Zeit werden auch die andern oben erwähnten Processe fallen. Da die Flotte von der thrakischen Küste im Februar 360, Ol. 104, 4, heimkehrte, und im August 357, Ol. 105, 4, Kallippos mit Dion von Zakynthos aus in See gieng, so kann die gerichtliche Verhandlung in Athen nicht später als etwa im Winter oder Anfang Frühjahr Ol. 105, 3. 357 stattgefunden haben, wohl aber ein paar Jahre früher, und das ist das wahrscheinlichere[1]. Aus der Rede gegen Polykles ist nicht zu ersehen, ob Timomachos und Kallippos bereits verurteilt waren oder nicht. Die Anklage des Timotheos endlich wird mit der Niederlage, welche dieser Feldherr Ol. 105, 1. 360 bei Amphipolis erlitt[2], zusammenhangen: an Apollodors Privatklage gegen Timotheos zu denken mufs nach den Worten des Demosthenes, der an jener Stelle nur öffentliche Anklagen aufzählt, unzulässig erscheinen[3].

7. Apollodors Process mit Phormion.

Der grofse Aufwand mit dem Apollodor seine Liturgien ausrichtete, die vielen Processe in welche er sich einliefs, verbunden mit seinem Hange zur Verschwendung, mögen sein Vermögen zerrüttet haben: hatten doch schon bald nach des Vaters Tode die Vormünder für gut befunden den Antheil Apollodors und ihres Mündels Pasikles zu sondern. Inzwischen war um das Ende von Ol. 104, 2. 362 Pasikles mündig geworden, und es hörte mit diesem Zeitpunkte die Verpachtung der Bank und der Schildfabrik an Phormion auf[4]. Die von diesem abgelegte Vormundschaftsrechnung ward von Pasikles richtig befunden[5], und bei Rückgabe der Bank ward von den Brüdern anerkannt, dafs der Pachtvertrag erfüllt sei und sie an Phormion keinen weiteren Anspruch zu machen hätten. Darauf theilten sich die Brüder in das väterliche Geschäft dermafsen, dafs Pasikles die Wechselbank, Apollodor die Schildfabrik übernahm[6]: indessen müssen sie sich doch wieder zu einer gemeinsamen Verpachtung vereinigt haben, denn wir lesen ausdrücklich dafs sie beide die Bank und mit derselben auch die Fabrik an Xenon Euphraeos Euphron und Kallistratos in Pacht gaben[7]. Diese über-

1) Vgl. Rehdantz a. O. S. 193.
2) S. o. Bd. I, 136.
3) S. o. S. 158, 1. Rehdantz a. O. S. 192 f.
4) S. o. S. 133.
5) Dem. fPhorm. 20 S. 950, 14.
6) A. O. 10 f. S. 947, 8—948, 3.
7) A. O. 13 f. S. 948, 15. 35 S. 955, 16. 37 S. 956, 8.

nahmen wie es scheint das Geschäft auf gemeinsame Rechnung und zahlten dafür an jeden der Brüder ein Talent jährlichen Zins, 40 Minen weniger als Phormion gegeben hatte. Phormion wird damals sein eigenes Geschäft begründet haben: bald gewann er solches Ansehen dafs ihm Ol. 104, 4. 361/0 das Bürgerrecht ertheilt wurde[1]. Um diese Zeit aber entspinnt sich auch wieder der Zwiespalt mit Apollodor. Nämlich als die Mutter gestorben war (wie wir oben gesehen haben[2] Ol. 104, 4. 360), erhob Apollodor Anspruch auf 3000^{d}, aufser den 2000^{d} welche sie seinen Kindern vermacht hatte, endlich, wie es heifst, auf ein Gewand und eine Dienerin. Die Entscheidung darüber ward vor beiderseits erwählte Schiedsrichter gebracht, zu welchen Apollodor seinen Schwiegervater Deinias und seinen Schwager Nikias (der seiner Frau Schwester hatte), Phormion den Lysinos und Andromenes bestellte. Diese fanden Apollodors Anspruch begründet, wenigstens bestimmten sie Phormion um der Freundschaft willen den ganzen Betrag von 5000^{d} auszuzahlen[3]. Auf diese Weise kam es dahin, wie wir aus einer andern Stelle[4] ersehen, dafs die mütterliche Hinterlassenschaft unter die Kinder aus beiden Ehen gleich getheilt wurde, so dafs also Apollodor und Pasikles und Phormions beide Söhne[5] jeder ein viertel erhielten: folglich betrug die ganze Summe 3^{t} 20^{m} (= 5000 Thlr.). Nach Empfang jenes Erbtheils erklärte sich Apollodor völlig zufriedengestellt, und zwar gab er jene Erklärung im Tempel der Athena ab[6]. Aufserdem nahm er noch bei Phormions Wechselbank 2^{t} 36^{m} auf ohne sie je zurückzuzahlen[7].

Diese ganze Darstellung, welche wir bis auf das Datum von Phormions Aufnahme in athenisches Bürgerrecht der Rede für Phormion entnommen haben, erscheint wohl beglaubigt und erhält zum Theil aus Apollodors eigenem Munde Bestätigung[8]. Als dieser seine Sache gegen Kallippos von Lamptra führte, war er mit seinem Stiefvater im besten Einvernehmen: nicht minder, als er seine Forderung an Timotheos vor Gericht betrieb[9]. Dafs nach Pasikles und Nikokles Zeugniss die Vormundschaftsrechnung richtig und dem väterlichen Willen entsprechend befunden ward, kann Apollodor selbst nicht in Abrede stellen[10]. Ein Misverhältniss ist zuerst angedeutet in der Rede gegen Polykles[11]: hier sagt Apollodor, während seiner verlängerten Trierarchie habe seine

---

1) Ap. wSteph. 2, 13 S. 1132, 26; vgl. Dem. fPhorm. 6 S. 946, 4. 47 S. 958, 28.
2) S. 141.
3) Dem. fPhorm. 14—17 S. 948, 26 f.; vgl. Herrmann S. 10. Hornbostel S. 23.
4) A. O. 32 S. 954, 18.
5) Vgl. Ap. wSteph. 1, 75 S. 1124, 10. 81 S. 1126, 9.
6) Dem. fPhorm. 15 S. 949, 10.
7) A. O. 38 S. 956.
8) Vgl. auch Hornbostel a. O. S. 19, 16.
9) S. o. S. 137 und 141.
10) Ap. wSteph. 1, 37 S. 1112, 25 f. 83 S. 1126, 19.
11) 60 S. 1224, 29 f.

Mutter auf den Tod krank gelegen, so dafs sie zu dem ihm obliegenden Aufwande nur geringe Beihilfe habe gewähren können: sie starb am sechsten Tage nach seiner Heimkehr, als sie kaum ihn wieder gesehen und gesprochen, ohne noch Herrin ihres Vermögens zu sein, dafs sie ihm hätte geben können so viel sie wollte. Dafs aber die mütterliche Hinterlassenschaft sich nicht höher belief, als sie in der obigen Theilung erscheint, bezeugt Apollodor selber in der Rede wider Stephanos[1]: er berechnet die Mitgift welche Pasion seiner Wittwe aussetzte auf zwei Talente an baarem Gelde, dazu kam ein Wohngebäude das er auf 1^{t} 40^{m} schätzt. Wie die fünf Talente herauskommen sollen, von denen er an einer andern Stelle[2] spricht, ist nicht abzusehen.

So wenig nach geschlossener Übereinkunft Phormion erwarten durfte von seinem Stiefsohne neuerdings angesprochen zu werden, so sollte ihn doch die Zukunft eines anderen belehren. Apollodor kam durch schlechte Wirthschaft immer tiefer in Schulden hinein[3], trotz seiner reichen Erbschaft und ob er gleich auf Grund der Bücher seines Vaters noch etwa 20^{t} eingetrieben hatte, von denen er seinem Bruder nicht die volle Hälfte abgab, wie er nach Phormions Behauptung hätte thun sollen[4]. Da sah er mit Neid den wachsenden Wohlstand seines Stiefvaters, der mit seinem Bruder in engster Verbindung blieb, und ward am Ende, es waren bald zwanzig Jahre nach seines Vaters Tode vergangen, gegen Phormion klagbar wegen einer Forderung von 20^{t}, welche als Betriebscapital der Bank in dessen Hände übergegangen sein sollten[5]. Wie die Klage begründet wurde, können wir aus Demosthenes Rede für Phormion entnehmen.

Apollodor behauptete nämlich, Phormion habe ein solches Betriebscapital überkommen müssen, denn ohne dasselbe habe er, der freigelassene, der kein ererbtes Vermögen besafs, das Geschäft nicht betreiben und zu Reichthum gelangen können[6], während er, eines reichen Mannes Sohn, arm geworden sei[7]. Den genauen Nachweis habe Phormion ihm unmöglich gemacht, indem er seine Mutter überredet habe Pasions Bücher zu vernichten[8]. Die vorgebliche Ehe seiner Mutter mit Phormion sei nichtig, denn nimmermehr würde Pasion seine Wittwe dem freigelassenen zum Weibe gegeben haben[9]. Überhaupt sei der Pachtvertrag und das ganze Testament untergeschoben, und nur weil Phormion ihm einen hohen Pachtzins verheifsen, habe er bisher geschwiegen: da er diese Versprechungen nicht erfülle, müsse er zur

1) 1, 28 S. 1110, 10.
2) A. O. 74 S. 1124, 2.
3) Vgl. mit der R. fPhormion an vielen Stellen Ap. wSteph. 1, 56 S. 1118, 22. 73 ff. S. 1123, 21 f. 85 S. 1127, 10.
4) Dem. fPhorm. 36 S. 955, 29 f.
5) A. O. 3 S. 945, 6; vgl. 11 ff. S. 947, 22 f.
6) A. O. 43 S. 957, 18.
7) A. O. 36 S. 955, 26.
8) Dem. fPhorm. 18 S. 950, 3.
9) A. O. 28 S. 953, 8.

Klage schreiten[1]. Alle diese Klagepuncte sehen wir in Apollodors Klage gegen Stephanos, einen Zeugen in diesem Processe, wiederkehren.

Gegen die Anklage Apollodors gebrauchte Phormion das Rechtsmittel der Einrede (παραγραφή): die Klage sei unstatthaft[2], weil Verjährung eingetreten sei. Ward das anerkannt, so war jeder weitere Anspruch Apollodors rechtlich unzulässig, darum war dies Verfahren das einfachste[3]: um aber dem Verdachte zu begegnen, als wolle er auf diesem Wege nur Zeit gewinnen und Ausflüchte suchen, führte Phormion zugleich den Beweis, dafs die erhobene Forderung an sich unbegründet und Apollodors Aufstellungen erdichtet seien. Vor dem Schiedsrichter, der Tisias hiefs[4], kam die Sache nicht zum Austrage, sondern man schritt zur gerichtlichen Verhandlung. Phormion selbst, von fremdländischer Abkunft und wälscher Sprache, war unbewandert im reden und nicht im Stande seine Sache zu führen: deshalb rief er vor Gericht seine Freunde zu Fürsprechern an[5]. Die Hauptrede zu diesem Ende war von Demosthenes verfafst, unter dessen Schriften sie uns noch vorliegt[6]. Ihr Inhalt ist in der Kürze folgender:

Von vorn herein rechtfertigt der Redner Phormion gegen Apollodors Anklage, indem er berichtet was zwischen ihnen ausgemacht und verhandelt worden. Er legt den Pachtvertrag vor, dann Pasions Testament, durch welches der Vertrag bestätigt und Phormion zum Gatten der Wittwe und zum Vormunde des jüngeren Sohnes eingesetzt wurde. Weiter beweist er dafs beide Brüder bei Rückgabe des Geschäfts nach Ablauf der Vormundschaft anerkannten, der Vertrag sei erfüllt, und sich aller ferneren Ansprüche an Phormion begaben. Insbesondere ist weder damals noch bei der von den Brüdern vorgenommenen Theilung noch bei der späteren Verpachtung des Geschäfts von einem angeblich von Pasion in der Bank belassenen Betriebscapital die Rede gewesen. Eben so wenig kann Apollodor begründete Ansprüche auf ein mütterliches Erbtheil erheben: denn Phormion hat dem Ausspruche oder der Vermittelung des von beiden Theilen bestellten Schiedsgerichts sich unterworfen und allen Forderungen Apollodors Genüge gethan, so dafs

---

1) A. O. 33 S. 955, 1.

2) A. O. 3 S. 945, 12 ὡς οὐκ εἰσαγώγιμος ἡ δίκη. S. über die Einrede Pollux 8, 57. Schömann att. Process S. 631 ff. 644 ff. Vgl. HHerrmann einleit. Bemerk. zu Dem. paragr. Reden, Erfurt 1853, wo S. 14 ff. über die Rede für Phormion gehandelt ist.

3) A. O. 2 S. 944, 7.

4) Ap. wSteph. 1, 10 S. 1104, 20; vgl. 17 S. 1106, 16.

5) A. O. 1, 30 S. 1110, 28 σολοικίζει τῇ φωνῇ. 81 S. 1126, 6 βάρβαρος γὰρ ἐωνήθης. Dem. fPhorm. zu Anf. τὴν μὲν ἀπειρίαν τοῦ λέγειν, καὶ ὡς ἀδυνάτως ἔχει Φορμίων, αὐτοὶ πάντες ὁρᾶτε. Für einen der Rede nicht mächtigen (ἀδύνατος εἰπεῖν) ist auch die isokrateische Rede gegen Euthynus gehalten: s. § 1 S. 400. Vgl. Spengel Συναγ. T. S. 15.

6) Dem. 36. R. παραγραφὴ πρὸς Ἀπολλόδωρον ὑπὲρ Φορμίωνος S. 944 ff.

dieser wiederum auf jeden weiteren Anspruch förmlich und ausdrücklich verzichtete[1].

Wenn aber Apollodor vorgibt, er könne über das Betriebscapital keine genaue Auskunft geben, weil seine Mutter auf Phormions zureden die Bücher vernichtet habe, so erhellt die Unwahrheit dieses vorgebens einmal daher, dafs Apollodor keine Beschwerde erhob, als auf Betrieb der Vormünder die Erbschaft getheilt wurde, eine Theilung die nicht anders als auf Grund der Bücher vorgenommen werden konnte; zweitens hätte eine Klage nicht ausbleiben können, als Pasikles seinen Vormündern Rechnung abnahm; drittens hat Apollodor, wie durch seine bei Gericht eingegebenen Klagschriften erwiesen wird, auf eben jene Bücher seines Vaters gestützt gegen viele Bürger Klagen erhoben und grofse Geldsummen eingetrieben. Damit hat Apollodor selber anerkannt dafs ihm die Bücher überantwortet sind. Ein gewichtiges Zeugniss endlich, dafs Phormion allen seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, legt dessen früherer Mündel Pasikles ab, der keine Klage über ihn zu führen hat[2].

Aus dem gesagten geht schon hervor, dafs alles worauf Apollodor klagt längst abgethan ist: darum hat die Einrede Phormions statt, gemäfs dem Gesetze dafs kein Rechtsverfahren zulässig sei in Sachen die der Kläger für abgemacht und erledigt erklärt hat[3]. Nicht minder ist die Einrede oder Gegenklage berechtigt nach dem Gesetze über die Verjährung: diese soll nach fünf Jahren eintreten, und Apollodors Klagen gehen auf mehr als zwanzig Jahre zurück[4].

Und was kann Apollodor dagegen vorbringen? Kaum darf er sich einbilden, die Richter würden darob zürnen, dafs Phormion seine Mutter geheiratet hat. Denn ähnliche Fälle, die unter eingebornen Bürgern für ungeziemend gelten, kommen unter Wechslern viele vor und hangen mit dem Geschäfte zusammen. Pasion hat diesen Weg gewählt um Phormions Interesse mit dem seiner Kinder zu vereinigen und so sein Geschäft ihnen auch für die Zukunft zu erhalten: denn er kannte Phormion als rechtschaffen. Und Apollodor selber hat die Rechtmäfsigkeit der Ehe anerkannt, als er verlangte das mütterliche Erbe sollte zu gleichen Theilen gehen unter alle Kinder, die von Phormion eingeschlossen; denn war die Ehe ungiltig, so waren die Kinder aus derselben auch nicht Erben; Apollodor aber empfieng den vierten Theil und begab sich jedes ferneren Anspruchs[5].

Eben so unverschämt ist die Behauptung, die Apollodor schon vor dem Schiedsrichter erhob, sein Vater habe gar kein Testament gemacht, sondern das vorgelegte sei erdichtet und gefälscht, und die

---

1) 4—17 S. 945, 13—949, 27.

2) 17—22 S. 949, 27—951, 16.

3) 25 S. 952, 4 *ἀκούετε τοῦ νόμου λέγοντος — τά τε ἄλλα ὧν μὴ εἶναι δίκας καὶ ὅσα τις ἀφῆκεν ἢ ἀπήλλαξεν.*

4) 23—27 S. 951, 17—953, 6. Über die *προθεσμία* vgl. KFHermann A. III, 70, 5.

5) 28—32 S. 953, 6—954, 27.

weitere, er habe bisher nicht geklagt weil Phormion ihm eine hohe Pachtsumme zu zahlen versprochen habe; da er das nicht thue, so klage er. Denn auf Grund des Testamentes hat Apollodor das Wohngebäude als Ehrengabe erhalten: ist aber das Testament giltig in Betreff der Privilegien die ihm sein Vater darin gewährt hat, so kann es nicht seinem übrigen Inhalte nach ungiltig sein. Was ferner die vorgeblichen Zusagen Phormions anbelangt, so hätte Apollodor, wenn sie bestanden, auf deren Erfüllung dringen müssen als Phormion die Bank abgab und andere Pächter sie übernahmen: damals aber hat er Phormion quittiert. Nicht minder ungerechtfertigt ist es, wenn Apollodor jammert, als sei er in Noth und um all das seine gekommen. Denn von den Ausständen seines Vaters, von den Pachtzinsen für das Geschäft, die er acht Jahre von Phormion und zehn Jahre von dessen Nachfolgern bezogen hat, ferner von dem Ertrage seines gleich anfangs erhaltenen Erbtheils hat Apollodor mehr als 40 Talente eingenommen, ungerechnet Phormions Wohlthaten und das mütterliche und das Darlehn von der Wechselbank, das er nicht zurückzahlt. Das alles haben die Liturgien nicht aufgezehrt, denn theils hat er diese aus dem gemeinsamen Vermögen bestritten, also mit auf seines Bruders Rechnung, und die späteren entsprechen nicht dem, was zwei Talente, ja kaum was dreifsig Minen an Renten abwerfen: sein Capital brauchte Apollodor darum nicht anzugreifen. Und wie es auch mit seinen Liturgien stehen mag, das ist kein Grund Phormion um das seine zu bringen, um es Apollodor zu geben[1].

Ferner wird Apollodor fragen, woher Phormion sein Vermögen habe, wenn nicht aus seines Vaters Hause. Die Antwort ist: er hat es eben daher wie Pasion; der hat eben so wenig es gefunden oder von seinem Vater ererbt, sondern er hat bei seinen Herren sich als tüchtig und rechtschaffen erwiesen und darum ihr Vertrauen genossen. Es ist das unter Leuten die im Handel und Geldverkehr arbeiten etwas ganz aufserordentliches, dafs jemand sich zugleich als arbeitstüchtig und als redlich bewährt: Credit aber und Zutrauen ist für ein Geldgeschäft das allergröfste Betriebscapital. Überdies hat Phormion Apollodors Vater und ihm selber und überhaupt ihrem ganzen Hause die wichtigsten Dienste geleistet. Das überschlägt Apollodor sich nicht: er achtet es nicht, dafs Antimachos, der Sohn eben des Archestratos, dessen Sklav einst Pasion war, in kläglicher Dürftigkeit lebt, während Apollodor seine Lüste und seine Schwelgerei zur Schau trägt. Und doch macht dieser keinen Anspruch darauf Apollodors oder Phormions Vermögen zu besitzen, weil Pasion einst seinem Vater gehörte. Ja indem Apollodor Phormion seinen früheren Stand vorrückt macht er unverständiger Weise selbst es nothwendig daran zu erinnern, dafs Pasion einst in der Gewalt eines Herren war[2].

Es geht aber Apollodors Bestreben auf nichts anderes hin, als

---

1) 33—42 S. 954, 27—957, 18.
2) 43—48 S. 957, 18—959, 15.

Phormion, dem die Erhaltung des Geschäfts zu danken ist, der seinem Vater die wichtigsten Dienste geleistet und Apollodor so grofse Wohlthaten erwiesen hat, ungerechter Weise zu Grunde zu richten: denn darauf kommt es hinaus, wenn Phormion, vom Gerichte verurteilt, liquidieren mufs. Das zeigen die Beispiele anderer Wechsler in ähnlichen Fällen. So wenig kehrt sich Apollodor an die so viel weiseren Rathschlüsse seines Vaters, der Phormion gebührend zu schätzen wufste: denn während die andern Wechselhäuser, welche keinen Pachtzins zu erlegen hatten, sondern nur für eigenen Gewinn arbeiteten, sämtlich zu Grunde gegangen sind, hat Phormion jährlich 2^{t} 40^{m} Pacht abgetragen und dabei den Brüdern das Geschäft erhalten. ‘Dafür,’ heifst es, ‘bewies jener sich dankbar, du aber trägst dem keine Rech‘nung, sondern dem Testamente zuwider und den Verwünschungen ‘die dein Vater beigeschrieben hat zum Trotz, plagst verläumdest ‘verfolgst du ihn. Mein bester, wenn man dich so nennen darf, höre ‘doch auf und erkenne doch, dafs rechtschaffen sein weit gröfseren ‘Nutzen abwirft als vieles Geld’[1].

Der Redner kommt zum Schlusse. Es ist nicht abzusehen weshalb die Richter sich gegen Phormion aussprechen sollen. Nicht über jüngst erlittenes Unrecht wird geklagt, sondern Jahre sind seitdem vergangen, Jahre in denen Apollodor Privat- und Staatsprocesse einen über den andern führte, und während dieser damit vielen zu nahe trat und seine Bosheit an den Tag legte, hat Phormion viele Beweise der Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit gegeben und auch dem Staate wichtige Dienste geleistet. Darauf gründet er, der niemand, und auch Apollodor nicht, übles angethan hat, sein Flehen an die Richter sich seiner anzunehmen, und mit ihm vereinigen seine Freunde ihre Fürbitte. Zugleich mahnen sie die Richter nicht zuzugeben dafs das Vermögen eines betriebsamen und in seinem Wandel unbescholtenen Mannes, der ausgedehnten Credit geniefst, eine Beute der Sykophanten werde. Denn anderes als leere Worte und Lügengewebe wird Apollodor nicht vorbringen, ein Beweis steht ihm nicht zu Gebote. Durch seine Beschuldigungen aber und Schmähungen sollen die Richter sich nicht irre machen lassen, sondern das festhalten und im Gedächtniss bewahren, was sie jetzt gehört haben: dann werden sie ihrem Eide getreu urteilen und dem Rechte gemäfs Phormion von der Klage befreien, der es wahrhaftig verdient[2].

So weit die Rede, wir haben wenig zu ihrem Inhalte hinzuzufügen: wird doch schon aus dem kurzen Abrisse den wir gegeben haben ersichtlich, wie klar und scharf Demosthenes den Beweis führt, dafs Apollodor allen Ansprüchen an Phormion entsagt hat, dafs überdies die Sache längst verjährt ist und dafs überhaupt Apollodor keinen

1) 49—52 S. 959, 16 — 960, 20.
2) 52—62 S. 960, 20 bis zu Ende.

Grund hat sich über Phormion zu beklagen. In der meisterhaften Rede finden wir gerade den Charakterzug wieder, den Demosthenes vor Lysias und vor seinem Lehrer Isaeos voraus hat, die ethische Wärme, welche selbst einem nüchternen Stoffe Leben verleiht[1]. Nur eine Stelle bedarf noch der Erläuterung, ich meine die, wo Apollodors Liturgien als kaum der Rede werth bezeichnet werden[2], während doch in der Rede gegen Polykles ein aufserordentlicher Aufwand für die Trierarchie glaubhaft nachgewiesen ist. Kein Zweifel, dafs an jener Stelle was Apollodor geleistet hat, unterschätzt wird — das ist die Weise der Redner von der auch Demosthenes sich nicht frei gehalten hat —, aber einmal mochte von jenen Auslagen ein guter Theil auf Polykles übertragen sein, ferner werden ausdrücklich nur die Liturgien als unerheblich bezeichnet, welche Apollodor für sich allein trug, nicht die, für welche sein Bruder mit aufzukommen hatte. Als Waise war Pasikles frei von allen Liturgien, es können also nur solche gemeint sein, die ihn trafen, nachdem er mündig geworden war, d. i. seit dem Beginn von Ol. 104, 3. 362. Gerade damals ward Apollodor zu jener Trierarchie einberufen, und soweit die Einschätzung zu dieser Staatslast das wie wir gesehen haben wieder gemeinschaftlich verpachtete Geschäft betraf, hatten beide Brüder zu den Kosten beizutragen. Darum deutet auch Apollodor an zwei Stellen seiner Rede gegen Polykles an, dafs er für einen Syntrierarchen mitgedient habe[3]. Von den späteren Liturgien Apollodors wissen wir nichts näheres.

Die Zeit der Verhandlung erhellt mit ziemlicher Sicherheit aus der Rede selbst. Wir wissen dafs Pasion Ol. 102, 3. 370 starb: seitdem hat Apollodor Pachtzinsen für die Bank auf achtzehn Jahre empfangen, und zwar auf acht Jahre von Phormion, auf zehn Jahre von den folgenden Pächtern[4]. Ganz dem entsprechend heifst es, es seien zwanzig Jahre weniger zwei, dafs Apollodor die Erbtheilung eingegangen sei[5]. So werden wir auf Ol. 107, 1. 352 geführt. Damit stimmt die Erwähnung von Kallippos Aufenthalt in Sicilien: gerade um dieselbe Zeit gieng dieser der Stadt Syrakus verlustig und besetzte im folgenden Jahre Rhegion, wo er bald darauf ermordet wurde[6]. Aber zwei Stellen

---

1) Vgl. Herrmann a. O. S. 16 'die Rede gehört zu den ausgezeichnetsten Privatreden, welche uns erhalten worden sind, und bekundet Demosthenes Geist nicht nur in ihrer klaren hinreifsenden Sprache, sondern auch in der ethischen Kraft, welche das Leben eines achtbaren Mannes gegen die Angriffe eines unruhigen Menschen in Schutz nimmt, und in der Überlegenheit, mit welcher der Redner durch weise Auswahl, Anordnung und Ausführung des Stoffes und der Beweise die verwickelte Sache klar und deutlich hinstellt, mögliche Gegengründe widerlegt und die Richter zu der Überzeugung von dem Rechte seiner Partei fortreifst.'

2) 39—42 S. 956, 19 f.

3) S. o. S. 151, 4 und über die abermalige Verpachtung S. 161 f.

4) 37 S. 956, 4.

5) 19 S. 950, 11.

6) S. o. S. 160.

in der Rede für Phormion scheinen mit jener Annahme zu streiten: einmal heifst es, die Klage Apollodors um das Betriebscapital sei verjährt, da sie auf mehr als zwanzig Jahre zurückgehe[1], ein andermal, Apollodor habe etwa von zwanzig Jahren den Ertrag des gleich anfangs getheilten Vermögens bezogen[2]. An der ersten Stelle könnte man zu der Erklärung sich versucht fühlen, dafs jene ihren Grund hat in dem von Pasion noch bei Lebzeiten geschlossenen Vertrage, den er in seinem Testamente nur bestätigte, aber aus der zweiten Stelle ersehen wir, dafs es dem Redner nur um eine runde Zahl zu thun war. Die genaue Angabe bleibt die frühere: 'es sind zwanzig Jahre weniger zwei, seit du die Theilung des Vermögens eingiengst'. Also hat die Verhandlung Ol. 107, 1. 352 stattgefunden[3].

Es ist die Frage ob Demosthenes die Rede für Phormion selber gehalten oder sie für einen andern Fürsprecher verfafst hat. An sich wäre das erstere sehr wohl denkbar: so gut Kallistratos mit Pasion auf einem näheren Fufse gestanden hatte, konnte Demosthenes für Phormion das Wort führen, dessen Geschäft damals eines ähnlichen Rufes genofs. Aber bestimmte Zeugnisse sprechen dafür dafs Demosthenes die Rede für einen andern geschrieben habe: Apollodor sagt in der zweiten Rede wider Stephanos[4], es seien viele, die in Phormions Interesse schrieben und Rathschläge gäben, und Aeschines bemerkt an einer Stelle[5], auf die wir später noch zurückkommen, ausdrücklich, Demosthenes habe eine Rede für Phormion den Wechsler geschrieben und Geld dafür erhalten. Diesen Zeugnissen gegenüber will es wenig bedeuten, wenn wir bei dem weit jüngeren Deinarch[6] lesen, Demosthenes habe wie für Ktesippos so auch für Phormion und viele andere um Lohn Processreden gehalten.

Die Wirkung der Rede war entscheidend: Apollodor sagt selber, die Richter hätten ihn danach gar nicht zu Worte kommen lassen oder doch seinen Reden wenig Gewicht beigemessen[7]. Ihr Spruch gieng dahin, dafs Phormions Einrede begründet sei, und zwar mit mehr als $^4/_5$ aller Stimmen[8], so dafs Apollodor aufser dem Verlust und der

1) 26 S. 952, 22.

2) 38 S. 956, 11.

3) So auch Hornbostel S. 20; vgl. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 930 f. Dagegen halten an den 20 Jahren fest Böhnecke F. I, 43. 67 (Ol. 107, 2), Clinton F. H. u. d. J. 350. I. Herrmann de tempore etc. S. 11. einl. Bem. S. 16 (Ol. 107, 3. 350/49). Rehdantz in Jahns nJhb. LXX, 505.

4) 1 S. 1129, 6.

5) 2, 165 S. 50.

6) 1, 111 S. 105.

7) WSteph. 1, 6 S. 1103, 13 *οὕτω διέθηκε τοὺς δικαστὰς (Φορμίων) ὥστε φωνὴν μηδ' ἡντινοῦν ἐθέλειν ἀκούειν ἡμῶν· προσοφλὼν δὲ τὴν ἐπωβελίαν καὶ οὐδὲ λόγου τυχεῖν ἀξιωθεὶς — ἀπιέναι βαρέως — καὶ χαλεπῶς φέρων.* 51 S. 1117, 12 *οὗτοί* (die Zeugen) *μου ἀσθενεῖς τοὺς περὶ τῆς παραγραφῆς ἐποίησαν λόγους.*

8) S. Böckh Sth. I, 474. 485.

Erstattung der Gerichtskosten an seinen Gegner auch noch die Epobelie, d. h. den sechsten Theil der eingeklagten Summe, in diesem Falle 3^t 20^m (= 5000 Thlr.) zu erlegen hatte. Durch dieses Urteil war Apollodor ewiges Stillschweigen auferlegt.

8. Apollodors Klage wider Stephanos.

Aber wenn gleich der richterliche Spruch die gegen Phormion angestellte Klage niederschlug, so sann Apollodor doch darauf seinen Ärger an den Zeugen auszulassen und auf einem Umwege die Sache von neuem zur Verhandlung zu bringen. Zuvörderst belangte er Stephanos wegen falsches Zeugnisses[1], und so setzt er uns durch seine in diesem Processe gehaltenen Reden in den Stand die ganze Angelegenheit auch unter dem entgegengesetzten Gesichtspuncte zu verfolgen.

In der Rede für Phormion wird Bezug genommen auf Pasions Testament und der Schreiber wird angewiesen die Abschrift desselben, die Vorladung und die Zeugnisse derer, bei denen das Testament niedergelegt ist, zu verlesen[2]. Darunter war ein Zeugniss von Stephanos, das Apollodor als falsch bezichtigt. Stephanos hatte nämlich bezeugt, er sei zugegen gewesen vor dem Schiedsrichter Tisias, als Phormion von Apollodor Erklärung darüber forderte (προυκαλεῖτο), ob er nicht die eingegebene Schrift als eine Copie von Pasions Testamente anerkenne, welches Amphias bei dem Schiedsrichter vorlegte; Apollodor habe dieses nicht öffnen wollen: es stimme aber die Copie mit dem von Amphias eingereichten Originale überein. Ferner hatte Kephisophon bezeugt, dafs bei ihm das Original deponiert sei, und sein Schwager Amphias, er habe von ihm abgesendet dasselbe bei der schiedsrichterlichen Verhandlung vorgelegt[3]. Gegen die anderen, welche Zeugniss abgelegt haben, behält sich Apollodor die Klage vor: zunächst hat er es nur mit Stephanos und seiner Aussage zu thun[4].

Apollodor erklärt aber das Zeugniss für falsch, 1) weil gar kein Grund abzusehen sei, warum er die vorgelegte Urkunde nicht habe

---

1) Dem. 45. 46. R. *κατὰ Στεφάνου ψευδομαρτυριῶν α'. β'.* S. 1101 ff. Über dieses Rechtsmittel s. Meier att. Process S. 380 ff. Es versteht sich von selbst dafs es sofort angewandt werden mufste: also wird die gerichtliche Verhandlung nicht gar lange nach der Entscheidung über Phormions Einrede stattgefunden haben. Vgl. C. D. Beels diatribe in Dem. or. in Stephanum. Lugd. B. 1825; er setzt die Rede (zu spät) um Ol. 108, 1. 348.

2) Dem. fPhorm. 7 S. 946, 15 *λαβὲ τῆς διαθήκης τὸ ἀντίγραφον καὶ τὴν πρόκλησιν ταυτηνὶ καὶ τὰς μαρτυρίας ταυτασί, παρ' οἷς αἱ διαθῆκαι κεῖνται.*

3) Ap. wSteph. 1, 9 — 26 S. 1104, 11. 2, 5 S. 1130, 10. Über die gefälschten Zeugnisse, welche in diese Reden eingeschoben sind, s. Westermann Abhandl. d. Leipz. Ges. d. W. hist. ph. Cl. I, 105 ff.

4) 1, 7 S. 1103, 24.

öffnen sollen; 2) weil die Aufforderung, die Abschrift als dem Original entsprechend anzuerkennen, überflüssig gewesen, da ja das Original zu den Acten gegeben werden konnte; 3) verrathe das Zeugniss sich selbst als falsch, theils indem es nicht abgelegt sei von dem der das Testament aufbewahrt hatte, theils indem die Zeugen aussagen, es sei die Abschrift von Pasions Testament, statt dafs sie nur hätten sagen dürfen: von dem Testamente, welches wie Phormion sagt, Pasion hinterlassen hat.

Von diesen Einwendungen, meine ich, ist nicht eine einzige stichhaltig. Denn was das erste betrifft, so hatte Apollodor allerdings ein Interesse dabei, ein wichtiges Beweisstück, das gegen ihn zeugte, nicht ausdrücklich anzuerkennen; das Original zu den Acten zu geben, eine Urkunde von so grofser Bedeutung für alle betheiligten, mufste bedenklich erscheinen, da es verloren gehen konnte, wie Apollodor in derselben Rede von einem seiner Beweisstücke behauptet; eine beglaubigte Abschrift des Testamentes mufste dieselben Dienste thun, und die Zeugen brauchten sich nicht auf Phormions Behauptungen zu beziehen, da das Original von dem zu seiner Aufbewahrung angewiesenen eingegeben war, über seinen Ursprung also kein Zweifel bestand.

Im weiteren Verlauf seiner Rede kommt Apollodor auf die Person des Zeugen zurück[1]. Stephanos falsche Aussage ist um so unverantwortlicher, da er und Apollodors Frau Geschwisterkinder sind. Ganz anders handelt Deinias: von seinem Schwiegersohne Apollodor vor Gericht aufgerufen gegen seinen Neffen Stephanos Zeugniss abzulegen, weigert er sich dessen. Und jenes ist noch das schlimmste nicht, was Apollodor von Stephanos widerfuhr: Stephanos hat ihm, während der Process mit Phormion verhandelt wurde, sein wichtigstes Actenstück gestohlen. Wie er jetzt Phormion sich dienstbar beweist, so ist Stephanos überhaupt ein Schmeichler der Reichen und verläfst sie, wenn sie in Unglück gerathen: den Leistungen für den Staat weifs er sich ganz zu entziehen, so viel Vermögen er auch hat. Seine gesetzte Haltung darf man nicht als einen Ausdruck der Ehrbarkeit ansehen, sondern des Menschenhasses: niemand erweist er eine Wohlthat, sondern er ist ein harter Gläubiger.

Wir lassen diese Schmähungen dahingestellt und erinnern nur noch daran, dafs Deinias Weigerung gegen Stephanos Zeugniss abzulegen, sehr befremdend ist, ob sie gleich Apollodor in seinem Sinne zu deuten weifs[2]. Dafs die Anklage wegen falschen Zeugnisses mit all diesen Argumenten nicht erwiesen ist liegt auf der Hand. Doch scheint Apollodor selber darauf kein so grofses Gewicht zu legen: er wollte diese Gelegenheit benutzen um vor einer anders besetzten Richterbank sein Verhältniss zu Phormion darzustellen: dessen Schlechtigkeit sollen die Richter erkennen und dadurch zugleich zu dem Urteile

1) 1, 53—70 S. 1117, 19 — 1123, 9.
2) 1, 55 f. S. 1118, 15.

gelangen, dafs die von ihm aufgestellten Zeugen falsches Zeugniss abgelegt haben[1]. Darum dreht sich Apollodors Rede hauptsächlich und dient somit gewissermafsen als Entgegnung auf Demosthenes Rede für Phormion: daher müssen wir diese fortwährend im Auge behalten.

Wir haben gesehen, dafs die Einrede, Apollodors Klage gegen Phormion sei unstatthaft, einerseits darauf gegründet wurde, dafs Apollodor sich zu zweien Malen aller weiteren Ansprüche an denselben ausdrücklich begeben habe, andererseits, dafs überdies Verjährung eingetreten sei. Vergleichen wir was Apollodor dieser Aufstellung entgegenzusetzen hat. Er entwickelt von vorn herein, wie er, ob Phormion ihn gleich um viele Gelder aus der Hinterlassenschaft seines Vaters gebracht und dann, während er im Seedienste abwesend war, die Mutter geheiratet habe, keine Privatklage (*δίκη*) habe anstellen können, weil des Krieges halber Gerichtsstillstand eingetreten war; wie er ferner die öffentliche Klage wegen erlittener Unbill (*γραφὴ ὕβρεως*) auf sich habe beruhen lassen, durch Bitten seiner Mutter und demütige Zusicherungen Phormions bewogen: aber da Phormion nichts von dem erfüllte was er versprochen hatte, so habe er nicht umhingekonnt Klage zu erheben, sobald dies in seiner Macht stand[2].

Bleiben wir zunächst hierbei stehen, so ist zu erinnern, dafs seit Pasions Tode achtzehn und seit der Mutter Tode acht Jahre vergangen waren. Mochte auch Apollodor in dem Gerichtsstillstande, welcher geboten war als er von der Trierarchie zurückkehrte, einen Grund finden statt einer Privatklage eine Schriftklage gegen Phormion einzureichen, so hatte er nachher Raum genug seine Geldansprüche wider denselben zu verfechten: hat doch Apollodor selber in der Zwischenzeit, wie Demosthenes ausspricht[3] und wie die erhaltenen Processreden bestätigen, eine Klage über die andere gegen fremde Personen angestellt und vor Gericht geführt.

Rascher noch geht Apollodor über den zweiten Satz hinweg, dafs seine Klage unzulässig sei, weil er sich aller Ansprüche an Phormion begeben habe[4]. ‘Ich weifs’, sagt er, ‘dafs das eine Lüge ist, und ‘werde es beweisen, wenn ich den Process gegen die dafür beige‘brachten Zeugen führe: Stephanos aber darf gar nicht davon reden’. Er fügt hinzu, solch eine Verzichtleistung stehe in Widerspruch mit allem sonst bezeugten: auf diese Weise erhelle dafs das alles Lug und Trug sei. Weiterhin kommt Apollodor noch einmal darauf zurück[5]: die Richter sollen sich nicht beirren lassen, wenn Stephanos sagt, der frü-

---

1) 1, 2 S. 1102, 2 *ἐξ ἀρχῆς — εἰπεῖν πειράσομαι τὰ πεπραγμένα μοι πρὸς Φορμίωνα, ἐξ ὧν ἀκούσαντες τήν τ' ἐκείνου πονηρίαν καὶ τούτους, ὅτι τὰ ψευδῆ μεμαρτυρήκασι, γνώσεσθε.*

2) 1, 3—5 S. 1102, 7 — 1103, 1.

3) S. o. S. 158, 1.

4) 1, 40—42 S. 1113, 21 — 1114, 18.

5) 1, 51 f. S. 1117, 2—19.

here Gerichtshof habe zu Gunsten Phormions entschieden, weil bezeugt war dafs Apollodor allen gegen ihn erhobenen Ansprüchen bereits entsagt habe. Denn die Richter, meinte er, werden doch mehr auf die Sache als auf die Einrede sehen, und, da alle Zeugen gelogen haben, könne es Stephanos nicht zur Entschuldigung dienen, wenn andere Apollodor noch mehr geschadet haben.

Wir haben hierauf nur zu bemerken, dafs Apollodor nicht für gut befunden hat auf die für Phormions Einrede entscheidenden Thatsachen sich einzulassen, ob er gleich gesagt hatte, er wolle darthun, dafs ihm das frühere Gericht unwissentlich unrecht gethan habe[1]. Um so ausführlicher sind alle die Beschuldigungen abgehandelt, welche in der Rede für Phormion im voraus zurückgewiesen waren[2]. Das Testament ist in allen seinen Theilen falsch und verräth nicht eines Vaters Hand, sondern eines Knechtes, der seinen Herrn betrogen hat und darauf sinnt sich der Rechenschaft zu entziehen; die Aussteuer der Mutter ist unerhört hoch; in dem Pachtvertrage, mit welchem auch eine Fälschung vorgenommen ist, nimmt Phormion einen jährlichen Pachtzins von $2^t\,40^m$ auf sich, und doch ist am Ende hinzugefügt, Pasion sei 11 Talente auf die Deposita schuldig[3]: hat denn Phormion für die Holztafeln und den Platz und die Rechnungsbücher so viel Pacht gezahlt? Wenn wirklich eilf Talente fehlten, so war Phormion als Buchhalter und Geschäftsführer daran schuld und gehörte in die Tretmühle, denn er hat sie unterschlagen. Ferner steht in dem Pachtvertrage geschrieben, Phormion solle kein Wechselgeschäft anfangen aufser nach freundschaftlicher Übereinkunft mit Pasions Söhnen: daraus geht hervor dafs das Testament untergeschoben ist, denn ein Vater, der sich hier so vorsorglich zeigt, hätte nimmer Phormion seine Frau nebst einer so grofsen Mitgift gegeben. Das Zeugniss endlich von Pasikles und Nikokles, dafs Phormion die Vormundschaft gemäfs dem Testamente geführt habe, beweist, wie Apollodor meint, nichts mehr als dafs sie der Schrift entsprach, welche jene als Testament kannten, nicht dafs dieses Testament echt sei.

Alle diese Reden bestätigen was Demosthenes gesagt hatte, Apollodor werde nicht mit Beweisen, sondern nur mit leeren Worten und falschen Künsten streiten: es genügt dem gegenüber die in der Rede für Phormion gegebene Beweisführung sich zurückzurufen.

Aber Apollodor greift ferner noch Phormion und die zu ihm halten mit persönlichen Schmähungen an: seine Undankbarkeit, dafs er von seinem Wohlstande seinen früheren Herren nicht mittheilen will: seine Anmafsung, dafs er ihm nicht Rede steht, sondern von der Gegenklage Gebrauch gemacht hat. Von sich behauptet Apollodor, er halte sich mäfsig in allem Aufwande für eigene Bedürfnisse und sei in seinem Wandel viel ordentlicher als Phormion und seines gleichen: dem Staate

1) 1, 7 S. 1103, 18.
2) 1, 27—39 S. 1109, 17 — 1113, 21. Vgl. o. S. 165 f.
3) Vgl. o. S. 132.

aber leiste er seine Liturgien so glänzend als möglich, und glaube als neu eingebürgert dazu verpflichtet zu sein. Aber ein Wollüstling und ein Ehebrecher wie Phormion sei er nicht: der sei ehrbar bei Tage, aber bei der Nacht begehe er Dinge, worauf der Tod steht, ein Schurke durch und durch. ‘Ja fürwahr’, setzt er hinzu, ‘wenn ich dich als ‘auf der That ertappten Dieb abführte bepackt mit all deiner Habe, ‘wenn es nur möglich wäre, und dann dich fragte, wenn du sie nicht ‘gestohlen haben willst, von wem hast du sie: auf wen wolltest du sie ‘zurückführen? Denn nicht hat dein Vater sie dir übergeben, du hast ‘sie nicht gefunden, du hast sie nicht anders woher zu uns eingebracht, ‘denn als Barbar wurdest du gekauft’.

Von diesen Schmähungen gegen Phormion wendet Apollodor sich wider seinen Bruder Pasikles: erbittert dafs dieser an keiner Klage gegen Phormion Theil haben will, sagt er sich völlig von ihm los: ‘ich ‘halte Pasikles für meiner Mutter Sohn, aber zweifle, ob er meines ‘Vaters Sohn ist: vielmehr fürchte ich dafs er der Anfang von Phor‘mions Frevel gegen unser Haus ist. Fortan mag er — denn so will ‘er es — mein Gegner vor Gericht, statt mein Bruder heifsen[1]’.

Solchen Zornausbrüchen gegenüber dürfen wir nicht vergessen, dafs Apollodor in seinen früheren Reden Phormions Zuverlässigkeit vertritt[2], dafs er seinen Bruder als treuen Zeugen der letzten Aufträge seines Vaters im Processe mit Timotheos den Richtern vorführte[3], dafs er seiner Mutter Leiden und Sehnsucht nach ihm in der Rede gegen Polykles geschildert hat[4], während er hier sie noch im Grabe lästert[5].

In der zweiten Rede gegen Stephanos, seinem Schlufsworte, wiederholt Apollodor zunächst alle die Einwendungen gegen die Giltigkeit des Zeugnisses, namentlich dafs darin nicht blofs die geschehene Vorladung bezeugt sei, sondern zugleich, die eingegebene Schrift sei eine Copie von Pasions Testamente. Behaupten die Zeugen, sie hätten das Phormion geglaubt, so haben sie auf hörensagen Zeugniss abgelegt, was wider das Gesetz ist: ja damit sei in der That Phormion sein eigner Zeuge gewesen: und überhaupt ziehe ein ungesetzlicher Mafsen (*παρὰ τὸν νόμον*) abgelegtes Zeugniss, ganz abgesehen von seinem Inhalte (d. h. in diesem Falle, selbst wenn das Testament echt und die Copie getreu ist), die Strafe des falschen Zeugnisses nach sich. Endlich will Apollodor sogar aus der Beschaffenheit der Schreibtafel beweisen, dafs das Zeugniss nicht erst bei der Verhandlung aufgenommen, sondern von Haus aus vorbereitet gewesen sei[6].

So weit hat Apollodor es mit Stephanos zu thun, ohne dafs er seinen früheren Argumenten etwas erhebliches hinzufügte: nunmehr wendet er sich wiederum gegen Phormion. Hier schlägt er allerdings

1) 71—84 S. 1123, 9 — 1127, 6.
2) Vgl. o. S. 162, 10.
3) 42 f. S. 1196, 20—28. Vgl. o. S. 138 f. 140.
4) 60 S. 1224, 29 f.
5) Vgl. auch wSteph. 1, 3 S. 1102, 11. 27 S. 1109, 20.
6) 2, 1—12 S. 1129 — 1132, 16.

einen neuen Weg ein. Er behauptet, sein Vater habe kein Testament hinterlassen und sei auch nach den Gesetzen gar nicht dazu befugt gewesen. Denn erstens war Phormion noch nicht Bürger, als Pasion starb, darum konnte dieser ihm nicht in seinem letzten Willen seine Frau zum Weibe geben, seinen Kindern zur Schande und ohne der Gesetze zu achten. Zweitens sei ein Testament nicht zulässig, wenn eheliche Kinder vorhanden sind: sind keine Kinder da, so können eingeborne Bürger testamentarisch über ihr Vermögen verfügen, Neubürger aber, wie sein Vater, nicht, geschweige denn über die Frau, über welche er überall nach dem Gesetze nicht volle Gewalt hatte; und die eingebornen Bürger selbst haben jenes Recht nur, wenn sie bei gesunden Sinnen sind: das vorgebliche Testament aber seines Vaters sei nicht das eines Mannes von gesundem Verstande. Drittens ist die Mutter Phormion nicht anverlobt worden durch verwandte, die ihre Geschlechtsvormünder waren: wenn aber von diesen keiner am Leben war, so mufste sie eine Erbtochter sein. In diesem Fall war Apollodor als mündiger Sohn Herr seiner Mutter und ihres Vermögens, darum hatte er Ursache Klage zu erheben als Phormion in seiner Abwesenheit die Mutter heiratete. Erbtöchter aber, seien sie fremde oder einheimische, können überhaupt nur gerichtlich zugesprochen werden. Viertens tritt ein Testament, welches der Vater errichtet während er echte Kinder hat, erst dann in Kraft wenn diese unmündig sterben: folglich ist es nichtig so lange sie leben. Endlich lasse niemand von einem Testamente Abschriften nehmen, sondern nur Verträge fertige man in Dupliken aus, damit jeder betheiligte sich danach richten kann: Testamente aber mache man gerade deswegen, damit um die letztwilligen Verfügungen niemand wisse.

Das sind die Gründe welche Apollodor sich für sein Schlufswort aufgespart hat; gerade an solcher Stelle erfordern sie eine genaue Erwägung. Den ersten Punct, der die Giltigkeit von Phormions Ehe in Frage stellt, hat Demosthenes bereits hinreichend erläutert[1], und Apollodor kann nicht leugnen, dafs er sich mit der Heirat zufrieden gegeben habe[2]. Was ferner das Testament betrifft, so war allerdings die freie Verfügung des Erblassers über sein Vermögen auf den Fall beschränkt dafs er keine Leibeserben hatte, aber es war nicht kurzweg jede Disposition ausgeschlossen[3]. Hätte Pasion seine Söhne übergangen und Phormion zum Erben eingesetzt, so wäre ein solches Testament null und nichtig gewesen: aber davon ist nicht die Rede, sondern die Söhne haben zu gleichen Theilen die väterliche Hinterlassenschaft geerbt, nur dafs Apollodor als der erstgeborene ein Wohngebäude voraus erhielt. Nicht einmal die Mitgift der Mutter, die an sich gar nicht unverhältnissmäfsig hoch ist, geht in Phormions Besitz über, sondern fällt nach ihrem Tode den Kindern aus beiden Ehen zu. Nirgends ist also etwas

1) FPhorm. 28 ff. S. 953, 6 f.
2) WSteph. 1, 4 S. 1102, 18.
3) S. KFHermann A. III, 64.

von einer Enterbung der Söhne zu Gunsten anderer wahrzunehmen, sondern nur von einem letzten Willen im Interesse des ganzen Hauses; dafs solche Verfügungen gestattet waren, versteht sich von selbst und geht aus vielen Beispielen hervor. Dafs endlich Pasion bei gesunden Sinnen und mit freier Entschliefsung sein Testament aufsetzte ist von Apollodor anerkannt, theils wo er von den Mittheilungen spricht, die der Vater über die ausstehenden Gelder noch vor seinem Ende machte, theils wo er sich auf die Theilung der Hinterlassenschaft bezieht[1]. Damit erledigt sich der zweite Punct.

Drittens hat Apollodor behauptet, seine Mutter müsse eine Erbtochter gewesen sein. War dem so, so ist das Rechtsverhältniss einfach: eine solche Erbin war der nächste verwandte verpflichtet zu heiraten, und zwar wurde sie ihm gerichtlich zugesprochen; das mütterliche Vermögen aber gieng in die Verwaltung ihres ältesten Sohnes über an dem Tage wo dieser mündig wurde, der Vater mochte noch am Leben sein oder nicht[2]. Von solchen Verhältnissen nehmen wir in allen andern Reden Apollodors keine Spur wahr: er kann es selber nicht sagen, dafs er bei Lebzeiten seines Vaters oder später einen solchen Anspruch auf das mütterliche Vermögen erhoben habe. Darum schiebt er denn hier in Ermangelung eines eigenen Beweises, dafs seine Mutter das einzige Kind und die Erbin ihrer Eltern gewesen sei, Phormion den Gegenbeweis zu: der soll jetzt noch darthun, dafs seine längst verstorbene Gattin keine Erbtochter gewesen sei. Ob verwandte der Frau in Athen lebten wissen wir gar nicht: Apollodors Worte deuten darauf hin dafs sie aus der Fremde stammte[3], und da Pasion vom Sklavenstande sich zum schutzverwandten und schliefslich zum athenischen Bürger emporarbeitete, wird er eher eine fremde geheiratet haben als eine Bürgerstochter: Phormion erlangte das Bürgerrecht erst in dem Jahre in welchem seine Gattin starb[4].

Der vierte Punct fällt mit dem zweiten zusammen: der letzte aber, dafs von einem Testamente keine beglaubigte Abschrift solle genommen werden können, ist gar seltsam. Was Apollodor bemerkt, ein Testament werde nur in einem Exemplare ausgefertigt, hat seine Richtigkeit, und so hat es auch Pasion gehalten: das Testament ward bei Kephisophon niedergelegt. Da es aber vor Gericht als Beweisstück dienen soll, ist eine Abschrift angefertigt worden und deren Übereinstimmung

---

1) WTimoth. 42 f. S. 1196, 19—27.

2) S. Bunsen de jure hered. S. 44 ff. Vgl. o. Beil. II. A.

3) 2, 22 f. S. 1135, 23 f. — *οὐκοῦν αὐτὸν (Φορμίωνα) εἴπερ ἠβούλετο ὀρθῶς διαπράττεσθαι, λαχεῖν ἔδει τῆς ἐπικλήρου — εἰ μὲν ὡς ὑπὲρ ἀστῆς, πρὸς τὸν ἄρχοντα, εἰ δὲ ὑπὲρ ξένης, πρὸς τὸν πολέμαρχον.* A. hatte ein Interesse daran nicht kurzweg zu sagen, meine Mutter war keine Bürgerstochter.

4) Vgl. o. S. 141 u. 162. Nach dem Gesetze, welches Ehen zwischen Bürgern und Nichtbürgern verbot (Ap. wNeaera 17 S. 1350, 25 *ὃς οὐκ ἐᾷ τὴν ξένην τῷ ἀστῷ συνοικεῖν οὐδὲ τὴν ἀστὴν τῷ ξένῳ κτλ.*) durfte Phormion bestimmt die Ehe mit der Archippe nicht eingehen, wenn sie von athenischer Herkunft war.

mit dem Originale durch Zeugen geprüft und erhärtet; Apollodor selber hat sich davon überzeugen sollen, aber sich geweigert das Actenstück nur aufzuschlagen[1].

Somit hat keiner der Gründe, mit denen Apollodor in seinem Schlufsworte auftritt, sich stichhaltig erwiesen; wir können von seinen beiden Reden nur sagen, dafs er eine schlechte Sache mit allen erdenklichen Listen und Kniffen verfochten hat[2]. Wenn Apollodor sich beschwert, dafs Phormion viele mit der Feder und mit Rathschlägen beistehen[3], so müssen wir bekennen, dafs er erfahrener und treuer Sachwalter bedurfte um sein Recht zu behaupten: denn alles was Demosthenes in dem vorigen Process über Apollodors Verfahren ausgesprochen hatte finden wir durch die Reden wider Stephanos bestätigt.

Aber ist es nicht Demosthenes selber der diese Reden für Apollodor aufgesetzt hat? Sie stehen in der Sammlung von Demosthenes Reden, die in derselben Gestalt schon Plutarch vorlag: mit Recht tadelt darauf hin der Biograph den Redner, dafs er wie aus einem Schwertladen beiden Parteien die Waffen verkauft habe. Wenn Plutarch auch Apollodors Entgegnung auf Phormions Einrede von Demosthenes verfafst sein läfst[4], so beruht das wohl auf einer Verwechslung oder auf einem Misverständniss der Worte des Aeschines, welche wir weiter unten erwägen werden. Neuere haben Demosthenes gegen solche Vorwürfe damit in Schutz nehmen wollen, dafs sie sagen, Demosthenes habe ja Apollodor nicht unmittelbar wider Phormion beigestanden, sondern wider einen dritten; hatte er auch Phormions Recht gewahrt, so durfte er immerhin Apollodor unterstützen, als dieser einen falschen Zeugen in jenem Processe verklagte. Aber diese Ausreden verfangen nicht, wir dürfen die Thatsachen nicht verdecken noch verschleiern: ist es doch mit dem ganzen Process gegen Stephanos weniger auf diesen als auf Phormion abgesehen. Wird Stephanos als falscher Zeuge verur-

---

1) Vgl. o. S. 170.

2) So urteilt auch Rehdantz vit. Iph. S. 192 *accurate legentem vix falli posse Apollodori sophismatibus.* Hornbostel S. 29.

3) 2, 1 S. 1129, 6 *οἱ γράφοντες καὶ οἱ συμβουλεύοντες ὑπὲρ Φορμίωνος πολλοί.*

4) Plut. Dem. 15 (*λέγεται δὲ*) *καὶ τοὺς πρὸς Φορμίωνα καὶ Στέφανον* (*λόγους Δημοσθένης γράψαι τῷ Ἀπολλοδώρῳ*), *ἐφ' οἷς εἰκότως ἠδόξησε· καὶ γὰρ Φορμίων ἠγωνίζετο λόγῳ Δημοσθένους πρὸς τὸν Ἀπολλόδωρον.* Ders. Vergl. v. Dem. u. Cic. 3 *λογογραφῶν κρύφα τοῖς περὶ Φορμίωνα καὶ Ἀπολλόδωρον ἀντιδίκοις.* Dasselbe haben die Biographen Zosim. S. 149 *Ἀπολλοδώρῳ καὶ Φορμίωνι δικαζομένοις πρὸς ἑαυτοὺς ἦλω ἀμφοτέροις λόγους ἐκδιδοὺς κατ' ἀλλήλων.* Anon. S. 155. Suid. *Δημ.* 3. Rehdantz glaubt, dafs Plutarch an die Rede *πρὸς Φορμίωνα περὶ τοῦ δανείου* gedacht habe, obgleich dieser Phormion eine ganz andere Person ist (vgl. u. Beil. VII, 4). Allerdings ist das Citat Plutarchs flüchtig und ungenau: aber ich denke doch, er wird den Inhalt der anderen Rede und ihren vollständigen Titel *ὑπὲρ Χρυσίππου πρὸς τὴν Φορμίωνος παραγραφήν* gekannt haben. Ob das *λέγεται* einen Zweifel an der Echtheit ausdrücken soll, wie Rehdantz meint, lasse ich dahingestellt: sein Urteil gibt Plutarch unbedingt.

teilt, so hat Apollodor das Recht gegen Phormion Klage wegen trügerischer Beweismittel (*δίκη κακοτεχνιῶν*) zu erheben und Schadenersatz zu verlangen: damit wäre auf einem Umwege die abgethane Sache doch wieder zur Verhandlung gebracht worden[1]. Wenn Demosthenes dazu mitwirkte, so hätte er die schnödeste Achselträgerei begangen, die sich denken läfst. Aber voreilig würde es sein um unserer besseren Meinung willen Demosthenes die Reden wider Stephanos abzusprechen, wenn sie nicht ohnehin eine fremde Hand verrathen. Um darüber urteilen zu können, müssen wir erst die ferneren Processe Apollodors verfolgen. Nur das müssen wir schon hier aussprechen, dafs diese Doppelzüngigkeit und Rabulisterei Demosthenes von keinem Zeitgenossen Schuld gegeben wird, selbst von Aeschines nicht. Denn ganz anderer Art ist der von diesem erhobene Vorwurf, Demosthenes habe um Geld eine Rede für Phormion den Wechsler geschrieben und diese Apollodor hinterbracht, dessen Klage Phormions persönliche Freiheit gefährdete[2]. Es kann nicht zweifelhaft sein dafs Aeschines keinen andern als den Process wegen des Betriebscapitals von Pasions Geschäft im Sinne hat, wenn er auch die Gefahr für Phormion gar sehr übertreibt. Wie weit sein Ausspruch Verläumdung enthält können wir nicht ermitteln, aber auffallend ist, worauf Hornbostel aufmerksam gemacht hat[3], dafs Apollodor seinerseits bei einem früheren Falle eine ähnliche Beschuldigung gegen seinen Gutsnachbar Nikostratos erhebt[4]. Aeschines Wort ist in alle Wege kein zuverlässiges Zeugniss, aber irgend einen Anhalt wird er wohl für das was er sagt gehabt haben. Es ist wahrscheinlich, dafs Demosthenes dessen gar kein Hehl hatte was er gegen Apollodor vorbringen wollte: ja wir können sogar sagen, wenn Demosthenes um das Zerwürfniss in Pasions Hause beizulegen Apollodor vorhielt, was alles gegen ihn spreche, ja wenn er ihm seine Rede für Phormion geradezu mittheilte, mit dem freundschaftlichen Rathe von dem Processe abzustehen, so würde er damit seinen Clienten Phormion in keinen Nachtheil versetzt haben: so klar war dessen Recht[5].

Welchen Ausgang Apollodors Process gegen Stephanos nahm, wissen wir nicht: man sollte meinen dafs er mit seiner Klage durch-

---

1) Vgl. Meier att. Proc. S. 385 f. KFHermann A. I, 145, 8.

2) Aesch. 2, 165 S. 50 *τὸν δὲ ἐκ φύσεως προδότην πῶς χρὴ θεωρεῖν; ἆρά γε οὐχ ὡς σὺ τοῖς ἐντυγχάνουσι καὶ πιστεύσασι κέχρησαι, λόγους εἰς δικαστήρια γράφοντα μισθοῦ τούτους ἐκφέρειν τοῖς ἀντιδίκοις; ἔγραψας λόγον Φορμίωνι τῷ τραπεζίτῃ χρήματα λαβών· τοῦτον ἐξήνεγκας Ἀπολλοδώρῳ τῷ περὶ τοῦ σώματος κρίνοντι Φορμίωνα*; vgl. 3, 173 S. 78 *ἄπιστος δὲ — δύξας εἶναι καὶ τοὺς λόγους ἐκφέρων τοῖς ἀντιδίκοις*. Rehdantz bezieht darauf auch Aesch. 1, 131 S. 18 *ἐν οἷς (χιτωνίσκοις) τοὺς κατὰ τῶν φίλων λόγους γράφεις*, was ich von Demosthenes Processen mit seinen verwandten verstehe. Deinarch rügt blofs, dafs Demosthenes um Geld u. a. auch die Rede für Phormion verfafst habe: s. o. S. 169.

3) S. 32.

4) S. o. S. 146, 3.

5) Gerade so hat Rehdantz (in seinen handschriftlichen Mittheilungen) über die Sache geurteilt.

fallen mufste; danach dürfte er von weiteren Processen gegen die übrigen Zeugen abgestanden haben.

---

9. Apollodors Klagrede wider Neaera.

Der letzte Process, in welchem uns Apollodor als Sachwalter begegnet, ist eine Schriftklage wider Neaera[1], mittelbar zugleich gegen Stephanos ihren Mann gerichtet. Stephanos war, wie die Rede besagt, von vorn herein Sykophant, von der Art die sich um die Rednerbühne schreiend drängt, für Geld Klagen anstellt und auf fremde Anträge ihren Namen setzt. Später kam er in ein Verhältniss zu Kallistratos dem berühmten Aphidnaeer und versuchte sich als öffentlicher Redner[2]. Als Ol. 102, 3. 369 die Athener sich von Kallistratos bewegen liefsen den bedrängten Spartanern beizuspringen, hatte der Dichter Xenokleides gegen den Antrag gesprochen und dann vom Auszuge sich fern gehalten, da er als Pächter der Kornzölle vom Kriegsdienste frei war. Darob klagte Stephanos ungerechter Weise ihn an und bewirkte seine Verurteilung, durch welche er der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gieng: aus dieser Atimie war er nicht wieder losgekommen[3]. Gegen Stephanos selbst wurden später mehrere ehrenrührige Anklagen erhoben, die er nur mit genauer Noth niederhalten konnte: ja er wurde sogar als Beisitzer des Priesterkönigs Theogenes (von Kothoke) aus dem Collegium gestofsen. Endlich gesellte er sich der herrschenden Partei des Eubulos bei und kam als ihr Wortführer mit Apollodor in Streit. Apollodor hatte nämlich als Mitglied des Rathes der 500 den Antrag gestellt und nach erfolgter Genehmigung des Rathes an die Bürgerschaft gebracht, es solle darüber abgestimmt werden, ob die Überschüsse der Staatsverwaltung als Kriegs- oder als Belustigungsgelder dienen sollten: sein Antrag gieng dahin, sie den Gesetzen gemäfs während des Krieges auf die Rüstungen zu verwenden. In diesem Sinne fiel der Beschlufs der Bürgerschaft aus, aber Stephanos wufste denselben unwirksam zu machen, indem er dagegen die Klage auf Gesetzwidrigkeit erhob. Stephanos setzte die Verurteilung Apollodors durch, seinen Strafantrag aber von 15[1] ermäfsigten die Richter auf ein Talent, welches Apollodor, dessen Vermögen nur noch drei Talente betrug, auch wirklich erlegte[4]. Jene Verhandlung vor Rath und Bürger-

---

1) Dem. 59 R. κατὰ Νεαίρας S. 1345 ff.

2) 43 S. 1359, 15 οὐ γάρ πω ἦν ῥήτωρ, ἀλλ' ἔτι συκοφάντης —, ἕως ὑπέπεσε Καλλιστράτῳ τῷ Ἀφιδναίῳ· ἐξ ὅτου δὲ τρόπου καὶ δι' ἣν αἰτίαν, ἐγὼ ὑμῖν καὶ περὶ τούτου διέξειμι, ἐπειδὰν περὶ ταυτησὶ Νεαίρας ἐπιδείξω ὡς κτλ. Apollodor kommt darauf nicht wieder zurück.

3) 26 f. S. 1353, 14.

4) 3—8 S. 1346, 2—1348, 2. S. o. Bd. I, 184.

schaft fand wahrscheinlich Ol. 107, 2. 350 statt und da über die von Stephanos erhobene Klage binnen Jahresfrist erkannt sein mufs, so wird sie nicht später als Ol. 107, 3. 349 zur Entscheidung gekommen sein[1]. Es wird bemerkt[2], Stephanos habe um Apollodor zu verläumden falsche Zeugen gestellt [dafs er seit 25 Jahren Staatsschuldner sei] und überhaupt durch vielerlei Beschuldigungen die nicht zur Sache gehörten die Richter gegen ihn eingenommen. Die eingeklammerten Worte hat Sauppe von einer Stelle wo sie gar keine Beziehung finden[3] hierher versetzt; aber so gut sie sich einfügen, scheinen sie mir doch hier eben so wenig an ihrer Stelle zu sein: es müfste nämlich die vorgebliche Schuld Apollodors noch um mehrere Jahre über Pasions ableben zurückgehen, was kaum glaublich ist. Noch nicht zufrieden mit jenem Erfolge klagte Stephanos auf Anstiften von Kephisophon[4] und Apollophanes Apollodor des Todschlags an, den er bei Verfolgung eines flüchtigen Sklaven zu Aphidnae an einer Frau begangen haben sollte; aber der palladische Gerichtshof erkannte mit grofser Mehrheit auf Unschuld des beklagten[5]. Um für diese Feindseligkeit Rache zu nehmen (das wird ausdrücklich zu wiederholten Malen ausgesprochen[6]) gab Theomnestos, Deinias Sohn, der eine Tochter Apollodors, seine eigene Nichte, zur Frau genommen hatte[7], bei den Thesmotheten eine Schriftklage ein, nicht direct gegen Stephanos, sondern gegen dessen Weib Neaera: sie sei keine Bürgerin, sondern eine fremde und gegen das Gesetz mit Stephanos verheiratet. Wurde sie darauf hin verurteilt, so verfiel sie der Knechtschaft[8], ihre Kinder kamen um ihr Bürgerrecht und auch der Mann hatte Strafe zu erlegen.

Wenn man Stephanos Namen liest, wird man am ersten den früher von Apollodor wegen falsches Zeugnisses angeklagten wieder zu finden meinen, zumal, da uns in derselben Sache auch ein Kephisophon vorgekommen ist. Einer solchen Annahme steht nicht entgegen dafs die eingelegten Urkunden jenen Zeugen Stephanos samt Apollodor und dem Schiedsrichter Tisias zu Acharnern[9] machen, den Mann der Neaera aber zu einem Eroeaden[10], denn ihre Angabe bedarf erst der Bestätigung

---

1) S. o. Bd. II, 77. 79f. 108. In dem Rechtshandel mit Phormion geschieht der Verurteilung Apollodors keine Erwähnung. Sein Antrag war so sehr im Sinne des Demosthenes, dafs daraus auf eine Annäherung Apollodors an den Redner zu schliefsen ist. Vgl. Hornbostel S. 39f.

2) 5 S. 1347, 4.

3) 9 S. 1348, 6. Dindorf ist Sauppe gefolgt.

4) Wohl K. von Paeania; vgl. o. Bd. II, 182[n]. I, 174. 401.

5) 9f. S. 1348, 4.

6) 1 S. 1345, 7. 8 S. 1348, 2. 12 S. 1349, 1. 15 S. 1350, 3. 126 S. 1388, 11.

7) 16 S. 1350, 11. Die Verschwägerung (nach dem Processe mit Stephanos, vgl. wSt. 1, 74 S. 1124, 6) erhellt aus 1. 2 S. 1345, 5. 16. Vgl. Westermann Abh. d. Leipz. Ges. d. W. hist.-phil. Cl. I, 115.

8) 16f. S. 1350, 11—16. 24—1351, 1. Über die γραφὴ ξενίας vgl. Meier att. Proc. S. 347ff.

9) WSteph. 1, 8 S. 1104, 1. 3. 28 S. 1110, 4. 46 S. 1115, 22.

10) WNeaera 40 S. 1358, 26.

und ist soweit sie Tisias betrifft von Westermann[1] als irrig nachgewiesen worden. Indessen entspricht das Bild welches hier von Stephanos Leben entworfen wird so wenig der früheren Schilderung[2], dafs wir an einen anderen Zeitgenossen denken müssen der diesen in Athen sehr gewöhnlichen Namen trug[3]. Da er mit Staatsgeschäften sich befafste und dem Eubulos anhieng, werden wir wohl nicht irren, wenn wir ihn für denselben Stephanos halten, der Ol. 108, 3. 346 als Gesandter mit Aeschines an Philipp und die Amphiktyonen geschickt wurde[4].

In der vorliegenden Rede beschränkt sich Theomnestos darauf zu entwickeln, was ihn zu der Anklage bewogen habe: seine zwiefache Verwandtschaft mit Apollodor und des Stephanos fortgesetzte Feindseligkeit gegen diesen und sein ganzes Haus, Grund genug für ihn eine Untersuchung einzuleiten, durch welche Stephanos Ruf vernichtet und sein Haus gestürzt werden sollte. Aber die Klage zu führen überläfst er seinem Fürsprecher Apollodor als dem älteren und gesetzkundigeren Manne, der die dringendste Ursache hat an Stephanos Rache zu nehmen[5]. Apollodor selber also ergreift das Wort[6], und nicht genug, dafs er zu erweisen sucht, Neaera sei keine eingeborne Athenerin sondern von Haus aus eine Sklavin, er malt ihren Lebenswandel mit den schwärzesten Farben aus. Stephanos Ehe mit ihr ist vor dem Gesetze ungiltig, ihre Tochter hat frevelhafter Weise sich mit den heiligsten Handlungen des attischen Cultus befafst. So wird die eigentliche Klage noch verstärkt durch den Vorwurf der Gottlosigkeit (ἀσεβείας), worauf der Tod stand.

Wir können uns nicht entschliefsen der Anklage durch alle die Schilderungen gemeiner Lüste und schmählicher Verabredungen zu folgen, in denen sie sich mit schwerfälliger Breite bewegt. Sie geht um viele Jahre zurück und führt eine Reihe von namhaften Personen theils als betheiligte theils als Zeugen an uns vorüber: so Lysias den Redner; Philostratos von Kolonos, des Chabrias Ankläger im oropischen Process[7]; Simos von Larissa aus dem Geschlechte der Aleuaden, einer von denen die späterhin Philipp von Makedonien den Weg bahnten[8]; Aristomachos Kritodemos Sohn von Alopeke, den Demosthenes als Agenten des Kersobleptes und Charidemos bezeichnet: er lebte noch Ol. 109, zur Zeit der Rede wider Theokrines[9]; Phrynion Demons Sohn von Paeania, wahrscheinlich ein entfernter verwandter des Demo-

1) A. O. S. 105 f.
2) Vgl. o. S. 170 ff.
3) Vgl. Westermann a. O. S. 107.
4) Aesch. 2, 140 S. 46.
5) 1—15 S. 1345 — 1350, 8.
6) 16 ff. S. 1350, 9 ff.
7) 21 f. S. 1351, 23 f. Über Philostratos s. o. Bd. I, 94 f.
8) 24 S. 1352, 23. 108 S. 1382, 5. Vgl. o. Bd. II, 458, 3.
9) 25 S. 1353, 1. S. Dem. wAristokr. 13 f. S. 624, 26 f. 110 S. 657, 3. R. wTheokr. 35 S. 1333, 9; vgl. Böckh Seew. S. 25.

sthenes[1]; Chabrias den Feldherrn, an dessen schwelgerischer Feier des bei den pythischen Spielen Ol. 101, 3. 374 gewonnenen Preises Neaera theilgenommen haben soll[2]. Von vorn herein spielt ihre Geschichte in Korinth und nur vorübergehend in Athen. Von dem Weibe des Kochs Hippias aufgezogen geht sie später durch Kauf in feste Hände über: ein Theil des Preises wird ihr geschenkt, unter der Bedingung Korinth zu meiden, den Rest erlegt Phrynion und nimmt sie mit nach Athen. Dem entläuft sie während des zweiten Krieges mit Sparta, Ol. 101, 4. 373/2 — denn mit aller Genauigkeit werden die Jahre verzeichnet — und läfst sich in Megara nieder; nach geschlossenem Frieden und nach der Schlacht bei Leuktra Ol. 102, 2. 371 heiratet sie Stephanos und führt sie als seine Gattin nach Athen, hat aber Noth ihr die Freiheit zu erhalten, da es mit Phrynion zu ärgerlichen Händeln kommt.

Soweit hat es Apollodoros mit der Neaera zu thun: dann überspringt er viele Jahre[3] und kommt auf die Schicksale ihrer Tochter Phano, oder wie er will, Strybele, welche sie als kleines Kind Stephanos zugebracht hatte und die bei diesem, als wäre sie seine Tochter, aufgewachsen war. Die Tochter schlägt in ihrer Mutter Art: zweimal an Athener verheiratet wird sie nach kurzer Zeit schimpflich verstofsen. Am schwersten ist der zweite Fall. Theogenes, ein unbegüterter Bürger, aber aus edlem Geschlechte, war durch das Loos zum Priesterkönig erkoren. An diesen machte sich Stephanos, drang sich ihm für Geld und gute Worte als Beisitzer auf und gab ihm die Phano zum Weibe: so hatte sie als Königin (*βασίλιννα*) die ehrwürdigsten Opfer, welche besonders geheim gehalten wurden, zu veranstalten[4]. Dieser Frevel kam vor den Areopag, und Theogenes konnte sich vor entehrender Strafe nur dadurch retten dafs er erklärte, er sei betrogen und wolle sogleich seine Gattin verstofsen und Stephanos von seinem Collegium ausschliefsen. So gelang es ihm die Sache zu vertuschen.

Nachdem Apollodor noch des breiteren dargelegt hat, dafs eine Ehebrecherin ausgeschlossen sei von den heiligen Handlungen, geht er über[5] auf die Gesetze, nach denen die Aufnahme in athenisches Bürgerthum stattfindet und die Beschränkung der Rechte solcher Neubürger. Beispiele dienen ihm zur Bestätigung, namentlich schildert er nach Thukydides die Schicksale der Plataeer im peloponnesischen Kriege und die zu ihren Gunsten von den Athenern gefafsten Beschlüsse: im Gegensatze damit entwirft er noch einmal[6] ein Bild von dem Lebenswandel der Neaera, die weder von ihren Vorfahren her noch durch einen Volksbeschlufs bürgerliche Rechte besitze. Darum ist es eine heilige Pflicht der Richter sie zu verurteilen: denn Stephanos Ausreden, mag er nun sagen, sie sei eine Bürgerin, oder sie sei sein Kebsweib

1) 30 ff. S. 1355, 2. Vgl. o. S. 56..
2) 33 S. 1346, 4. Vgl. o. Bd. I, 40.
3) 50 S. 1362, 4.
4) Vgl. KFHermann A. II, 58, 11—13.
5) 88 S. 1374, 26.
6) 107 ff. S. 1381, 22 ff.

und die Kinder seien von einer anderen Frau, einer verwandten die er früher geheiratet habe, erweisen sich als unbegründet, um so mehr, da Stephanos die Dienerinnen, welche darum wufsten, nicht zum peinlichen Verhör hat stellen wollen.

Welchen Spruch die Richter auf diese Anklage gefällt haben ist uns nicht überliefert. Dafs Stephanos den Ruf der Neaera habe retten können, sollte man kaum für möglich halten, eher mag er sich darauf gestützt haben, dafs seine Kinder nicht von ihr, sondern von einer attischen Mutter seien, denn der Beweis des Gegentheils, den Apollodor zu führen sucht, läfst hierüber noch manchem Zweifel Raum. Die Zeit der Verhandlung wird begränzt durch den Antrag Apollodors über die Theorikengelder, welcher in die Zeit des zu Gunsten des Plutarchos nach Euboea unternommenen Feldzuges gehört[1], und dessen in solcher Weise gedacht wird, dafs wir erkennen, es könne noch kein ähnlicher Antrag zum Gesetze erhoben sein: somit fällt die Rede zwischen Ol. 107, 2. 350 und 110, 2. 339, wo Demosthenes die Verwendung jener Gelder zum Kriege mit Philipp durchsetzte. Ferner wird als eine allen erinnerliche Thatsache erzählt, dafs dem Thessaler Peitholaos und dem Olynthier Apollonides von der Volksgemeinde das Bürgerrecht verliehen, aber von dem Gerichte wieder abgesprochen worden sei[2]. Jene Ehre wird Peitholaos von Pherae um das Ende der 106. Olympiade erwiesen sein: Aristoteles hat uns ein Bruchstück aus der Klagrede, welche gegen ihn und seinen Bruder Lykophron gehalten wurde, aufbewahrt[3]. Apollonides ward auf Betrieb der makedonischen Partei aus Olynth verbannt, also vor dem Ausbruch des Krieges mit Philipp Ol. 107, 4. 349[4]. Endlich beruft sich Apollodor auf Xenokleides den Dichter, von dem er bedauert kein Zeugniss beibringen zu können, weil er der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt ist und deshalb nicht vor Gericht erscheinen darf[5]; er scheint demnach sich in Athen aufzuhalten. Xenokleides, der Ol. 102, 3. 369 in Atimie verfallen war, hatte sich in Makedonien niedergelassen, von wo ihn Philipp im Jahre 343 aus Gründen der Politik verwies[6]. Darauf mag er nach Athen heimgekehrt sein. Ich glaube nicht, dafs der Process wider Neaera sehr viel später geführt worden ist[7].

Von den ferneren Schicksalen Apollodors haben wir keine Kunde. Pasikles und Phormion begegnen uns noch einmal in einem trierarchi-

---

1) Vgl. o. S. 179 f.
2) 91 S. 1376, 4.
3) S. o. Bd. I, 462, 3. Ar. Rh. 3, 9 S. 1410, 16.
4) S. o. Bd. II, 116.
5) 26 S. 1353, 14.
6) S. o. S. 179. Dem. vdG. 331 S. 417, 11 und dazu Bd. II, 356.
7) Clinton F. H. II app. 20 setzt die Rede einige Jahre nach Ende des ersten Krieges mit Philipp, in Rücksicht auf 3 f. S. 1347, etwa in d. J. 340, da Apollodor schon in vorgerückterem Alter stehen müsse. Auch Herrmann S. 21 schliefst daraus, sie müsse nach Ol. 109, 2. 343 gehalten sein.

schen Process. Nach Einführung des demosthenischen Gesetzes über die Trierarchie (Ol. 110, 1. 340) suchten Phormion und Pasikles sich der ihnen obliegenden Leistung zu entziehen: darüber ward Pasikles Vermögenstausch angetragen und Hypereides schrieb, wie es scheint, zwei Reden gegen ihn[1]. Vermuthlich war Pasikles mit seinem Stiefvater und früheren Vormunde zu gemeinsamer Geschäftsführung zusammengetreten. Zu der Annahme Hornbostels[2], dafs es wiederum Apollodor sei, der seinen Bruder und mit ihm Phormion gerichtlich belange, sehe ich keinen Grund.

---

10. Der Verfasser der von Apollodor gehaltenen Reden.

Über den Verfasser der Reden in Sachen Apollodors, welche wir bisher ihrem Inhalte nach betrachtet haben, walteten schon von Alters her Zweifel ob. Denn ob sie auch Kallimachos sämtlich in die Sammlung demosthenischer Reden aufgenommen hatte, so wird doch gleich die Rede wider Neaera von Dionysios[3] unter den Beispielen von sicherlich unechten Reden genannt, und wir ersehen aus Athenaeos[4], aus mehreren Anführungen bei Harpokration[5], aus Phrynichos[6], aus Libanios Einleitung zu der Rede, mit dem Photios übereinstimmt[7], dafs dieses Urteil so ziemlich allgemeine Geltung erlangt hatte: ja ich möchte aus der Stelle die man dieser Rede unter Demosthenes Werken angewiesen hat, abnehmen, dafs selbst Kallimachos sie für wenig beglaubigt hielt[8]. Leider ist der Theil der Abhandlungen des Dionysios über Demosthenes, in welchem alle untergeschobenen Reden aufgezählt werden sollten, nicht auf uns gekommen, und aus dem allerdings auffälligen Umstande, dafs Dionysios wohl die Rede für Phormion, aber keine der für Apollodor gehaltenen Reden je als demosthenisch anführt, läfst sich noch kein sicherer Schlufs ziehen[9]. Harpokration bezeichnet einmal[10] die Rede

---

1) S. Sauppe OA. II, 296 f.
2) S. 35.
3) Dem. 57 S. 1127, 2.
4) 13 S. 573[b] *Δημοσθένης — ἐν τῷ κατὰ Νεαίρας λόγῳ, εἰ γνήσιος, ὃν Ἀπολλόδωρος εἴρηκε.* S. 586[c] *ὁ τὸν κατὰ N. — λόγον γράψας.*
5) U. *γέρρα. δημοποίητοι. διηγγύησεν. Ἵππαρχος. Κωλιάς.*
6) S. 225 Lobeck.
7) S. 1344 *καὶ τοῦτον τὸν λόγον οὐκ οἴονται Δημοσθένους εἶναι* (sc. *οἱ πολλοί* S. 1321, 20). Schol. Dem. S. 815, 22 Df. Phot. bibl. 265 S. 492[a], 23.
8) Vgl. Rehdantz in Jahns nJhb. 75 S. 815.
9) Dionys. Dem. 13 S. 993, 2. Er rechnet hier in Summa nicht viel über 20 echte Privatreden des Demosthenes, während deren 30 unter seinen Werken stehen.
10) U. *ἀπογραφή.*

gegen Nikostratos als zweifelhaft, ebenso[1] die Rede gegen Timotheos: dagegen scheint Plutarchs Ausdruck[2] *λέγεται δὲ καὶ τὸν κατὰ Τιμοθέου τοῦ στρατηγοῦ λόγον — Δημοσθένης γράψαι τῷ Ἀπολλοδώρῳ, καθάπερ καὶ τοὺς πρὸς Φορμίωνα καὶ Στέφανον* auch mir nicht nothwendiger Weise ein kritisches Bedenken zu enthalten. An anderen Stellen gehen jene Reden ohne weiteres unter Demosthenes Namen: die Rede gegen Nikostratos über die Sklaven bietet gerade Plutarch[3] einen willkommenen Gegensatz um den Redner gegen den Feldherrn gleiches Namens in Schatten treten zu lassen, die Rede gegen Timotheos führt Athenaeos[4] als demosthenisch an, und aus der oben besprochenen Stelle des Aeschines[5] ziehen die Scholien, freilich ohne Grund, die Folgerung, die Reden über das Haus Apollodors müfsten von Demosthenes sein, und nicht von Apollodor: *ἐκ τούτου δῆλον ὅτι καὶ οἱ περὶ τὴν οἰκίαν (οὐσίαν?) Ἀπολλοδώρου λόγοι οὐκ Ἀπολλοδώρου, ἀλλὰ Δημοσθένους.* Übrigens geht aus dieser Bemerkung hervor, dafs ältere Rhetoren Apollodor als Verfasser der Reden bezeichnet hatten, und in der That finden wir noch bei Tiberios ein Citat aus der Rede wider Stephanos unter seinem Namen[6]. Neuere gelehrte haben sie mit Bestimmtheit Demosthenes abgesprochen. Der Rede wider Neaera hat seit Taylor's entschiedener Verwerfung nur Reiske sich angenommen[7], dessen ungünstiges Urteil über Demosthenes gerichtliche Beredsamkeit überhaupt nicht zum geringsten Theile auf diesen Reden beruht; aufserdem gelten Böckh nicht allein die übrigen von den Grammatikern angezweifelten Reden als unecht, sondern er deutet auch darauf hin, dafs Demosthenes schwerlich zugleich der Verfasser der Rede für Phormion und gegen Polykles sei[8]. I. Bekker bezeichnete in seiner früheren Ausgabe aufser den Reden gegen Neaera und Timotheos noch die zweite Rede gegen Stephanos als unecht, neuerdings auch die Reden gegen Polykles Kallippos Nikostratos. Baiter und Sauppe bezeichnen beide Reden gegen Stephanos und die Rede gegen Timotheos als unecht. So ist keine Rede Apollodors, die nicht von unseren bedeutendsten Kritikern Demosthenes abgesprochen wäre. Früher schon war G. H. Schaefer geneigt alle die Reden zu verwerfen, wie er denn auch unter den Herausgebern, abgesehen von Taylor's Bemerkungen zur Rede wider Neaera, der einzige ist, der wenigstens bei mehreren Reden Gründe für seine Zweifel angeführt hat: er glaubte[9] in der Überschrift *ἰδιωτικοί*, welche die Augsburger Handschrift der 54. Rede

1) U. *κακοτεχνιῶν*.
2) Dem. 15. Vgl. o. S. 177, 4.
3) Über den Ruhm der Athener 8 S. 351^{ab}.
4) 11 S. 486^{c}.
5) 2, 165 S. 50.
6) Tiber. *π. σχ.* 14 S. 543 W. *καὶ πάλιν Ἀπολλόδωρος 'ἐγὼ γὰρ — οὐκ οἶδα'* (wSteph. 1, 84 S. 1126, 27).
7) S. Taylor's Einl. z. d. R. Reiskes Übers. IV, 1 f. Anm.
8) Sth. I, 717: 'so ganz entgegengesetzte Äufserungen enthält der'selbe Demosthenes, wenn anders beide Reden von ihm verfafst sind'.
9) App. cr. V, 366.

wider Konon vorsetzt, ein äufseres Kennzeichen wahrzunehmen, dafs die vorhergehenden Reden, unter denen die 45. 46. 49. 50. 52. 53. für Apollodor gehalten sind, aus minder sicherer Überlieferung herrühren. Rehdantz endlich sprach schon vor Jahren aus, er getraue sich den Beweis zu führen, dafs Demosthenes keine der Reden für Apollodor verfafst habe[1]: nur die Rede gegen Polykles nimmt er aus[2]. Wir können uns daher der Aufgabe nicht entziehen die Gründe so vielfacher Bedenken im Zusammenhange zu prüfen.

Zwar hat niemand geleugnet, dafs die Reden dem demosthenischen Zeitalter angehören: vielmehr sind alle darüber einig, dafs sie zum Behufe wirklich geführter Processe verfafst sind und wichtige Zeugnisse über die Begebenheiten jener Tage und über den Zustand des athenischen Staates bilden. Auf dieses Resultat kommen insbesondere auch die Abhandlungen, in welchen die Zweifel an der Echtheit einzelner Reden zurückgewiesen werden, wie Rumpfs de oratione adversus Timotheum disputatio[3]. Ebenso wenig ist es zweifelhaft, dafs Apollodor der Sprecher ist, denn in allen Reden gibt er sich entweder mit seinem oder seines Vaters Namen oder durch die dargestellten Familienverhältnisse als solchen zu erkennen. Die Frage kann nur sein, ob er sich die Reden von Demosthenes oder einem andern Redner hat aufsetzen lassen oder ob er sie selber verfafst hat. Was Demosthenes anlangt, so erheben sich zuvörderst chronologische Bedenken. Die Rede gegen Kallippos ist aller Wahrscheinlichkeit nach gehalten bevor Demosthenes nur mündig wurde, die Rede gegen Timotheos, ehe Demosthenes den Rechtstreit mit seinen Vormündern abgethan hatte; noch etwas früher als diese wird die Rede gegen Nikostratos anzusetzen sein. Dieses Argument hat Rehdantz bestimmt die Reden Demosthenes abzusprechen. Dazu kommt ferner in Betracht die Eigenthümlichkeit des Stils, welcher sich in allen wesentlichen Stücken durch sämtliche Reden auf unverkennbare Weise gleich bleibt, von demosthenischer Schreibart aber sich weit entfernt. Es wird die Aufgabe einer eingehenderen Untersuchung sein, als wir ihr hier Raum geben können, nachzuweisen, in wie weit Worte und Wendungen denen wir hier begegnen von dem demosthenischen Sprachgebrauche und dem klaren Flusse der mustergiltigen Prosa abweichen: wir beschränken uns darauf zu entwickeln wie die vorhandenen Mittel angewendet sind. Zunächst nahm Taylor in der Rede wider Neaera Anstofs an den häufigen Wiederholungen derselben Ausdrücke; so steht 1 S. 1345, 4 *εἰς κινδύνους τοὺς ἐσχάτους κατέστημεν* und Z. 12 *εἰς ἐσχάτους κινδύνους κατέστημεν*; 6 f. S. 1347, 12 *καὶ ἡμᾶς ἅπαντας εἰς τὴν ἐσχάτην ἀπορίαν καταστήσειε* und Z. 21 *εἰς τὴν ἐσχάτην ἀπορίαν καταστήσεσθαι — ἡμεῖς ἅπαντες*: '*tanta inopia sermonis*', bemerkt Taylor, '*Macedonem illum, credo, concutere non potuit*'.

1) Vit. Iph. S. 194, 67; vgl. S. 191, 60.

2) Jahns nJhb. LXX S. 504 f.

3) Giessae 1821 S. 13 *ut — confiteri debeas hanc in Timotheum orationem — neutiquam fictam, sed genuinam, et si non ab ipso Demosthene, saltem ab aequali eius fuisse scriptam.* Vgl. A. G. Becker in Seebodes n. krit. Bibl. VII, 536.

GHSchaefer vergleicht damit unter anderm 33 S. 1355, 27 f. *ἀφικόμενος — δεῦρο ἔχων αὐτήν, — ἔχων αὐτὴν πανταχοῖ ἐπορεύετο. — ἐπὶ κῶμον ἔχων ἦλθεν αὐτήν.* Viele Stellen dieser Art hat Wilh. Fittbogen besprochen in der Abhandlung Orationis contra Neaeram Demosthenes non est auctor[1], in welcher er auch auf andere eigenthümliche Mängel des Stils dieser Rede aufmerksam gemacht hat, leider ohne dabei zugleich die andern Reden Apollodors gehörig zu berücksichtigen. Ähnliche Wiederholungen wie in der Rede wider Neaera fand GHSchaefer in der Rede gegen Timotheos wieder: so 22—24 S. 1190, 28 f. *πέμψας ὡς τὸν πατέρα τὸν ἐμὸν Αἰσχρίωνα τὸν ἀκόλουθον τὸν αὑτοῦ —. ἀκούσας δ' ὁ πατὴρ ὁ ἐμὸς τοῦ Αἰσχρίωνος τοῦ ἀκολούθου (τοῦ) τούτου —. —, ὁ πατὴρ ὁ ἐμὸς —. ἀπήνεγκεν ὁ Αἰσχρίων ὁ ἀκόλουθος ὁ τούτου —.* 31 S. 1193, 13 *δίδωσι τῷ Αἰσχρίωνι τῷ ἀκολούθῳ τῷ τούτου, ὅτ' ἐπέμφθη ὡς τὸν πατέρα τὸν ἐμὸν ὑπὸ τούτου* und in derselben Weise 55—58 S. 1200, 20 f. und 62 S. 1202, 25; vgl. Schäfers Anmerkung zu § 31 S. 1193, 10. Aber es herrscht diese ungefüge Breite nicht blofs in jenen beiden Reden, sondern sie kehrt in allen wieder. So lesen wir in der Rede gegen Nikostratos, deren Stil bereits Rehdantz[2] der Rede wider Neaera ähnlich fand, 4 S. 1247, 18 — *καὶ πάνυ οἰκείως διεκείμεθα, καὶ ἐγώ θ' οὕτως οἰκείως διεκείμην πρὸς τοῦτον ὥστε —.* 7 S. 1248, 21 *ἐδεῖτό μου βοηθῆσαι αὐτῷ ὥσπερ καὶ ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ ἦν περὶ αὐτὸν ἀληθινὸς φίλος*, wiederholt 8 S. 1249, 1 und 12 S. 1250, 6. WSteph. 1, 4 S. 1102, 18 *χρόνου δὲ γιγνομένου — γίγνονται παῖδες ἐκ τούτου τῇ μητρί· καὶ μετὰ ταῦτα — λόγοι παρὰ τῆς μητρὸς ἐγίγνοντο.* 63 S. 1120, 20 *οὗτος γάρ, ἡνίκα μὲν συνέβαινεν εὐτυχεῖν Ἀριστολόχῳ τῷ τραπεζίτῃ, ἴσα βαίνων ἐβάδιζεν ὑποπεπτωκὼς ἐκείνῳ.* Ebendas. 2, 28 S. 1137, 18 *διαθηκῶν οὐδεὶς πώποτε ἀντίγραφα ἐποιήσατο, ἀλλὰ συγγραφῶν μέν —, διαθηκῶν δὲ οὔ· τούτου γὰρ ἕνεκα καταλείπουσιν οἱ διατιθέμενοι ἵνα μηδεὶς εἰδῇ ἃ διατίθενται*; ähnlich steht § 2 f. S. 1129, 10 *διατιθεμένῳ τῷ πατρί* dreimal, *ὁ πατὴρ διέθετο* zweimal. GPolykl. 30 S. 1216, 14 *οὕτω γάρ μοι ἀκριβῶς ἐγέγραπτο ὥστ' οὐ μόνον αὐτά μοι ταναλώματ' ἐγέγραπτο.* 68 S. 1227, 10 *ὅτι δ' οὐκ ἐμοὶ μόνῳ οὐ διεδέξατο τὴν ναῦν, ἀλλὰ καὶ πρότερον Εὐριπίδῃ συντριήραρχος ὤν — οὐ διεδέξατο τὴν ναῦν αὐτῷ.* Die Ausdrücke *τοῦ χρόνου ἐξήκοντος καὶ διαδόχου οὐχ ἥκοντος* kehren von § 14 S. 1210, 26 an zum Überdrusse wieder, oft zweimal in demselben Satze, weiterhin von § 29 S. 1215, 29 an *παραλαμβάνειν παρ' ἐμοῦ τὴν ναῦν.* GKallipp. 30 S. 1244, 13 *κατὰ τοὺς νόμους γὰρ ἐπέτρεψα καὶ ἀπήνεγκα πρὸς τὴν ἀρχήν· οὗτος δὲ τὸν κατὰ τοὺς νόμους ἀπενηνεγμένον διαιτητὴν ἔπεισεν ἀνώμοτον διαιτῆσαι, ἐμοῦ διαμαρτυρομένου κατὰ τοὺς νόμους ὀμόσαντα διαιτᾶν.*

Insbesondere zeigt sich diese Schwerfälligkeit bei dem Gebrauche der Pronomina, namentlich *οὗτος* und *αὐτός*. Das hat G. H. Schaefer bemerkt in der Rede gegen Timotheos 45 S. 1197, 25 *ὅτι οὐκ Ἀντι-*

1) Allg. Schulzeitung 1831. II S. 273—286.
2) Vit. Iph. S. 194, 66.

μάχῳ ἐδάνεισεν ὁ πατὴρ τοῦτο τὸ ἀργυριον —. — ἐνοφειλόμενον αυτῷ τοῦτο τὸ ἀργύριον εἴπερ Ἀντιμάχῳ ἐδάνεισεν: ‘perdite amat anonymus usum huius pronominis’. Wir stellen damit wiederum einzelne Beispiele aus den anderen Reden zusammen. GKallipp. 22 S. 1242, 9 οὕτωσὶ οἰκείως φαίνεται χρώμενος — ὁ Λύκων τῷ Καλλίππῳ, ὥστε μήτε παρακαλεῖν αὐτὸν ἐπὶ τὰ αὐτοῦ πράγματα μήτε κατάγεσθαι ὡς τοῦτον μηδεπώποτε· καὶ αὐτό γε τοῦτο μόνον οὐ τετολμήκασιν οἱ οἰκεῖοι οἱ τούτου μαρτυρεῖν. GNikostr. 6f. S. 1248, 9 προσέρχεταί μοι Δείνων ὁ ἀδελφὸς ὁ τούτου λέγων τήν τε τρύτου συμφορὰν, αὐτός τε ὅτι δι’ ἀπορίαν ἐφοδίων οὐ πεπορευμένος εἴη ἐπὶ τοῦτον πέμποντος τούτου αὐτῷ ἐπιστολάς κτλ. GPolykl. 54 S. 1223, 10 — προσελθὼν Πολυκλεῖ τούτῳ ἐν Τενέδῳ ἐκέλευον αὐτὸν τήν τε ναῦν παραλαμβάνειν — καὶ τὸ ἐπιτριηράρχημα ἀποδιδόναι τοῦ χρόνου οὗ ἐπανήλωσα ὑπὲρ τούτου (sc. Πολυκλέους) ἐπιτριηραρχῶν, ἵνα μὴ πρόφασις αὐτῷ γένοιτο ἀπολογίας πρὸς ὑμᾶς, ὡς ἐγὼ διὰ τοῦτο οὐκ ἤθελον αὐτῷ παραδοῦναι τὴν ναῦν, φιλοτιμούμενος κτλ. WSteph. 1, 64 S. 1120, 28 Φορμίωνα — πάλιν ἑόρακε καὶ τούτῳ γέγονεν οἰκεῖος, ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων τοῦτον ἐκλεξάμενος, καὶ ὑπὲρ τούτου — τὰ πλοῖα τὰ τούτου —. Ebendas. 86 S. 1127, 22 εἰ σκέψαιτο πρὸς ἑαυτὸν ἕκαστος ὑμῶν, τίν’ οἴκοι κατέλιπεν οἰκέτην, εἶθ’ ὑπὸ τούτου πεπονθότ’ ἑαυτὸν θείη ταῦθ’ ἅπερ ἡμεῖς ὑπὸ τούτου. WSteph. 2, 21 S. 1135, 9 ἀλλὰ μὴν ὅτι — τετελευτήκει ὁ πατὴρ πάλαι, ὅτε οὗτος ἔγημε, τὰς δὲ θεραπαίνας αὐτὸν ἐξῄτουν καὶ ἠξίουν περὶ αὐτοῦ τούτου βασανίζεσθαι αὐτάς, εἰ ταῦτ’ ἀληθῆ ἐστίν —. WNeaer. 31 S. 1355, 5 ἀφικομένου δ’ ὡς αὐτὴν τοῦ Φρυνίωνος λέγει πρὸς αὐτὸν τοὺς λόγους οὓς εἶπον πρὸς αὐτὴν κτλ. Es berührt sich hiermit, dafs häufig mit derselben Form des Relativums oder mit denselben Partikeln ein Satz an den andern angeschoben wird. So wSteph. 1, 49 S. 1116, 18 ἐγὼ γὰρ ἀξιῶ, οὓς μὲν ἀφείλοντό με ἐλέγχους περὶ τῶν ἐγκλημάτων, οὓς προσῆκον ἦν ῥηθῆναι, μὴ ζητεῖν αὐτοὺς νῦν. Ebendas. 81 S. 1125, 28 f. καίτοι πρὸς θεῶν, εἰ κλέπτην σε ἀπῆγον —, τὴν οὐσίαν ἣν ἔχεις, εἴ πως οἷόν τ’ ἦν, ἐπιθείς σοι, εἶτά σε ἠξίουν, εἰ μὴ φῂς κτλ. GKallippos 13 S. 1239, 23 οὗτος δὲ (sc. Κάλλιππος) — γ΄ ἔτη διαλιπών, ἐπειδὴ τὸ πρῶτον — οὐκ ἔφασαν Καλλίππῳ προσέχειν τὸν νοῦν —, ἐπειδὴ ᾔσθετο ἀδυνάτως ἤδη ἔχοντα τὸν πατέρα — λαγχάνει αὐτῷ δίκην. GNikostr. 23 S. 1254, 2 λέγων ὅτι, εἰ μὲν ἰδίαν δίκην ἐδικαζόμην αὐτοῖς, εἰ ἐμοὶ ἐξεδίδοσαν, παρελάμβανον ἄν. WNeaer. 63 S. 1366, 13 ἐπειδὴ ἐπύθετο —, ἐπειδή τε ἐπείσθη —, καὶ ἐπεὶ εἰσῆγεν —. Insbesondere verknüpft oft τοίνυν einen Satz nach dem andern; z. B. wSteph. 1, 41 S. 1114, 1 τοῦτο τοίνυν —. εἰ τοίνυν. 2, 27 f. S. 1137, 7 ἡδέως ἂν τοίνυν —. ἐγὼ μὲν τοίνυν —[1]. GTimoth. 41 ff. S. 1196, 5 μαρτυρίαν τοίνυν — ἐγὼ τοίνυν —. οὐ τοίνυν —. ὡς μὲν τοίνυν —. GPolykl. 7f. S. 1208, 20ff. ὑπηρεσίαν τοίνυν ἣν ἐδυνάμην κρατίστην ἐμισθωσάμην. οὐ μόνον τοίνυν κτλ. Es sind dies Nachlässigkeiten des Stils, welche hie und da bei den besten Schriftstellern unterlaufen, aber was bei ihnen die Ausnahme bildet, ist hier die

1) Vgl. Imm. Herrmann de tempore etc. S. 7, 6.

Regel. Dafs eine solche Schreibart des rednerischen Rhythmus vollkommen entbehrt, dafs sie eine Menge störender Gleichklänge mit sich führt, bedarf kaum einer Bemerkung, und ich würde kein Wort weiter darüber sagen, wenn nicht Benseler, der schon allein um des häufigen Hiatus willen die übrigen Reden Apollodors aus den demosthenischen ausscheidet, unter allen nur die erste Rede wider Stephanos für ein Werk des Demosthenes erklärte, weil er darin weniger störende Hiatus findet[1]. Allerdings hat er dabei manche Stellen übersehen, an denen er Anstofs nehmen mufste (wie 45 S. 1115, 10 *ἁλώσεται ἔτι*, 51 S. 1117, 12 *μου ἀσθενεῖς* u. a.), aber es trifft die Beobachtung zu, dafs jene Rede glätter gearbeitet ist als die übrigen. Jedoch ist das nur ein Punct, den es wohl zu erwägen gilt, aber neben dem noch andere ins Gewicht fallen. Es ist ein rein mechanisches Verfahren zu meinen, man besitze in den abgezählten Hiaten den Stein der Weisen, an dem allein echtes und unechtes zu prüfen sei, und dürfe jeder weiteren Beobachtung sich überheben, sei sie auf den Wohllaut und den Stil der Rede oder auf den Inhalt gerichtet. Denn was soll man sagen, wenn Benseler die erste Rede wider Stephanos so gut wie die Rede für Phormion Demosthenes zuspricht, die Rede gegen Phormion (Nr. 34) aber namentlich auch aus dem Grunde verwirft, weil Demosthenes nicht gegen seinen früheren Schützling geschrieben haben würde, ohne zu merken, was überdies Reiske längst erinnert hatte[2], dafs die beiden Reden von zwei verschiedenen Personen desselben Namens handeln und dafs vielmehr die Rede wider Stephanos die Wirkung, welche die für Phormion eingelegte Fürsprache gehabt hatte, aufheben soll. Übrigens, um doch ein Beispiel zu geben, wie wenig in diesen Reden auf Wohllaut der Wortfügung und des Satzbaus geachtet ist, führe ich noch einen kürzeren Satz aus der ersten Rede wider Stephanos 68 S. 1122, 13 an: *ἐγὼ γάρ, ὅστις αὐτῷ μηδενὸς συμβεβηκότος δεινοῦ μηδὲ τῶν ἀναγκαίων σπανίζων ἐν ταύτῃ τῇ σχέσει διάγει τὸν βίον, τοῦτον ἡγοῦμαι συνεορακέναι καὶ λελογίσθαι παρ' αὐτῷ, ὅτι τοῖς μὲν ἁπλῶς ὡς πεφύκασι βαδίζουσι καὶ φαιδροῖς καὶ προσέλθοι τις ἂν καὶ δεηθείη καὶ ἐπαγγείλειεν οὐδὲν ὀκνῶν, τοῖς δὲ πεπλασμένοις καὶ σκυθρωποῖς ὀκνήσειέ τις ἂν προσελθεῖν πρῶτον.*

Aus dem bisher gesagten geht schon hervor, dafs wir bei unserem Redner kunstvolle Gliederung der Sätze und harmonischen Periodenbau nicht suchen dürfen. Einen einfachen Gedanken, und wäre es auch in der Einleitung oder in der Erzählung, vermag er kaum ohne schleppende Breite auszudrücken: mehren sich aber vollends die Beziehungen, so rollt sich ein ungefüges Knäuel von Participialconstructionen und anderen Einschiebseln zusammen, in denen oft der Verfasser selbst den Faden verliert. So gPolykl. 17—19 S. 1211, 22 f. *τοιούτων τοίνυν μοι τῶν πραγμάτων συμβεβηκότων καὶ τοῦ στρατηγοῦ ἅμα Τιμομάχου προστάξαντος πλεῖν ἐφ' Ἱερὸν ἐπὶ τὴν παραπομπὴν*

1) De hiatu S. 133; vgl. S. 147.
2) Anm. zu S. 944.

τοῦ σίτου καὶ μισθὸν οὐ διδόντος, εἰσαγγελθέντων δὲ ὅτι —, δανεισάμενος ἐγὼ ἀργύριον —, ω΄ δὲ δραχμὰς παρὰ Νικίππου — ἀνειλόμην, ὃς ἔτυχεν ὢν ἐν Σηστῷ, ἐπύγδοον, σωθέντος δὲ τοῦ πλοίου Ἀθήναζε ἀποδοῦναι αὐτὸ —, καὶ πέμψας Εὐκτήμονα —, δοὺς αὐτῷ ἀργύριον, ἐκέλευσά μοι αὐτὸν ναύτας μισθώσασθαι —· αὐτὸς δ' ὑπομείνας ἐν Σηστῷ τοῖς τε παραμείνασι τῶν ἀρχαίων ναυτῶν ἔδωκα ὁπόσον εἶχον, ἐπειδή μοι ὁ χρόνος ἐξῆκε τῆς τριηραρχίας, καὶ ἑτέρους ναύτας — προσέλαβον, ἐν ὅσῳ ὁ στρατηγὸς τὸν ἀνάπλουν τὸν ἐφ' Ἱερὸν παρεσκευάζετο. Es hiefse den Raum verschwenden, wollten wir aus allen Reden gleich verschrobene Satzgebäude ausschreiben: wir wählen deshalb nur einige kürzere Beispiele und verweisen aufserdem namentlich auf solche Stellen, an denen schon andere gelehrte den grofsen Abstand von demosthenischer Art und Kunst erkannten. Dahin gehört u. a. die von GHSchaefer bezeichnete Stelle gTim. 9—13 S. 1187, 9 — 1188, 17, ein wahres Ungethüm eines Satzes, in welchem dem Redner mehr als einmal der Athem ausgeht. Andere Beispiele nachlässiger Satzfügung sind: gKall. 5 S. 1237, 7 τύχης δὲ συμβάσης τοιαύτης τῷ Λύκωνι τούτῳ ὥστε εὐθὺς ἐκπλέοντα αὐτὸν περὶ τὸν Ἀργολικὸν κόλπον ὑπὸ ληστρίδων νεῶν τά τε χρήματα καταχθῆναι εἰς Ἄργος καὶ αὐτον τοξευθέντα ἀποθανεῖν, ἔρχεται ἐπὶ τὴν τράπεζαν K. κτλ. vgl. 17—19 S. 1241, 3 ὅτι δὲ ἐγὼ κτλ., von Benseler angeführt de hiatu S. 149. GNikostr. z. E. ἐὰν οὖν ἐνθυμηθῆτε ὅτι οὐδέποτ' ἔσται ἀπορία τῶν ἀμφισβητησόντων ὑμῖν περὶ τῶν ὑμετέρων· — ἢ γὰρ — ἀξιώσουσιν — ἢ — πειράσονται —· ἐὰν οὖν ταῦτα παριδόντες πάντα καταψηφίσησθε, ὀρθῶς βουλεύσεσθε. WSteph. 1, 3f. S. 1102, 7. 2, 17 S. 1134, 2 μὴ πρὸς ἄλλο δέ τι παράδειγμα σκέψησθε ἢ πρὸς τὴν μίσθωσιν, εἰ δοκεῖ ὑμῖν ἀκόλουθον εἶναι τῷ τὴν τέχνην μὴ ἐξουσίαν δόντι ἐν τῷ αὐτῷ ἡμῖν ἐργάζεσθαι, τούτῳ τὴν γυναῖκα δοῦναι τὴν αὑτοῦ καὶ τῶν παίδων ἐᾶσαι κοινωνὸν αὐτῷ γενέσθαι: hier ist der gebende Pasion, der dem gegeben wird, Phormion. WNeaera 3f. S. 1346, 2. 55ff. S. 1364, 5 διαφορᾶς δ' οὔσης αὐτῷ παλαιᾶς κτλ.

Von den Eigenthümlichkeiten der Wortfügung und des Satzbaues, deren Grundzug unbeholfene Breite ist, kommen wir auf die Anordnung und die Behandlung des Gegenstandes. Wir nehmen in dieser Beziehung verschiedene Stufen wahr: die früheren Reden unterscheiden sich in manchen Stücken von den Reden wider Stephanos, diese wieder von der wider Neaera. In jenen ersten Reden geht Apollodor, nachdem er mit wenig Worten sich an die Richter gewandt hat, zur Erzählung über. Diese trägt er in grofser Weitschweifigkeit vor, weshalb er in der Rede gegen Polykles[1] sich ausdrücklich entschuldigt: hie und da belebt sich die Darstellung durch eingeflochtene Wechselreden. Aber dafs er unmittelbar sich an seinen Gegner wendete oder an die Richter, dafs er ein dramatisches Leben in die einförmige Entwickelung zu bringen suchte, finden wir nicht: solche Redefiguren, deren Lysias, Isaeos, Demosthenes Meister sind, liegen Apollodor fern. An die Erzählung

1) 2 S. 1206, 14.

knüpft die Behandlung des streitigen Punctes an, entweder um für die Wahrscheinlichkeit der gegebenen Darstellung weitere Gründe beizubringen, oder einzelnes aus derselben nochmals zu wiederholen und zu bekräftigen: wo sie die Erzählung verläfst und auf Rechtsfragen übergeht, ist die Beweisführung dürftig und ohne Gewicht. Mit Mühe gelangen wir zum Schlusse, und hier wird uns regelmäfsig etwas neues oder nicht zur Sache gehöriges unvermittelt an die Hand gegeben: so in der Rede gegen Polykles dessen Versäumniss einer früheren Trierarchie, von der wir in der Rede selbst nur eine fast unverständliche Andeutung erhalten haben[1], statt dafs jeder andere Redner diesen Umstand von vorn herein nachdrücklich zu des Gegners Ungunsten benutzt hätte. In der Rede gegen Timotheos kommt er zu Ende auf den seltsamen Schlufs, auf einen Eid des Feldherrn sei nicht zu bauen, da er sich ja früher hoch und theuer vor der Bürgerschaft verschworen Iphikrates als einen fremden anzuklagen und nicht gar lange nachher sich mit ihm verschwägert habe.

Anders zeigt sich uns Apollodor in den Reden wider Stephanos. Er hat inzwischen viel durchgefochten, in zahlreichen öffentlichen und Privatprocessen sich umgetrieben und dadurch die Rechtspraktiken kennen gelernt und sich angeeignet. Dazu hat er Ursache einer zusammenhängenden Erzählung aus dem Wege zu gehen, er überspringt viele Jahre und sucht vor allem an den vorgelegten Urkunden Formfehler nachzuweisen oder den Gegner zu verdächtigen durch Dinge, die nicht zur Sache gehören. Wo erzählt wird, geschieht es mit der früheren Breite: aber aufserdem wird die Streitfrage mit einem grofsen Aufwande von scheinbaren Beweisen und namentlich in der zweiten Rede wider Stephanos mit Hilfe einer Menge von Gesetzesstellen erörtert. Hier finden wir mancherlei Redefiguren, aber freilich vermissen wir, was keine Übung geben kann, Anmuth, Klarheit und überzeugende Kraft. Der Schlufs ist der Sache angemessen.

In der Rede wider Neaera — die als ein ganzes zu betrachten ist, wenn auch die Einleitung von Theomnestos gesprochen wird — macht sich die Erzählung wieder sehr breit; in der rechtlichen Ausführung bemerken wir dieselbe Gesetzeskunde wie in den eben erwähnten Reden, aber gegen das Ende zeigt sich dafs die Aufgabe weit über die Kräfte des Redners gieng: die gelehrte Abschweifung über die Plataeer ist so ungeschickt angebracht wie sich nur etwas denken läfst[2]. Hier wird offenbar, dafs um die Bedeutung, welche ein Process für die sittlichen Interessen des Staates hat, ans Licht zu stellen etwas anderes erforderlich ist als in Advocatenkünsten sich geübt zu haben: es gehört Charakter und Adel der Seele dazu, und dieser geht Apollodor ab.

Wenn wir alle diese Eigenthümlichkeiten noch einmal überblicken,

---

1) 36 S. 1218, 2.

2) Taylor hat bemerkt, dafs Apollodor in den Eingang der Rede einen Vers des Tragikers Aristarchos (Athen. 13 z. E.) verwebt hat: *ὥστ' οὐχ ὑπάρχων, ἀλλὰ τιμωρούμενος.*

so werden wir als das Wesen dieser Reden bezeichnen können, dafs sie der festen Haltung, der klaren Entwickelung und sittlicher Wärme entbehren, dafs bei lästigem Wortschwall und schleppender Breite die Herrschaft über den Gegenstand und den Ausdruck mangelt: was Dionysios als Kennzeichen der fälschlich mit Demosthenes Namen überschriebenen Reden angibt, dafs sie ohne Anmuth seien, von schwerfälliger und plumper Anlage[1], findet sich hier in vollem Mafse. Wir können in dieser Hinsicht keines anderen Redners Werke mit ihnen in Vergleich stellen, sondern müssen einen besonderen Verfasser suchen. Und dieser ist, denke ich, niemand anders als Apollodor selbst. Wir haben oben gesehen dafs er nicht blofs in eigenen Sachen vor Gericht erschien, sondern auch in Staatsprocessen auftrat, ferner dafs er als Mitglied des Rathes Anträge stellte und diese an die Bürgerschaft brachte. Konnte er nun auch die gerichtlichen Reden deren er bedurfte sich anfertigen lassen, so mufste er doch, sobald er in Staatsangelegenheiten sich versuchte, selber das Wort führen können, und ohne eigene Redefertigkeit hätte er wohl kaum so viele öffentliche Klagen angestellt. Auf seine Geschicklichkeit thut sich Apollodor selber etwas zu gute[2], und in der Rede wider Neaera[3] läfst er Theomnestos sagen, da er jung sei und im reden unerfahren, möge man ihn Apollodor als seinen Fürsprecher aufrufen lassen; denn dieser sei älter als er und besitze mehr Erfahrung in den Gesetzen und habe sich die ganze Sache gar sehr zu Herzen genommen. Offenbar gieng Apollodor darauf aus zu Athen eine Rolle zu spielen; er war ein üppiger Verschwender und setzte sich über Sitte und Anstand hinweg: die Richter werden vor seinem Geschrei und seiner Unverschämtheit gewarnt[4]. Wenn dagegen Apollodor erklärt: ‘Ich rechne mich selber, was Gesichtsbildung, ra‘schen Gang und laute Rede betrifft, nicht unter die von der Natur ‘glücklich begabten; denn in den Stücken, worin ich ohne Gewinn ‘davon zu haben dem oder jenem Anstofs gebe, stehe ich vielfach ‘zurück: aber darin dafs ich mäfsig bin in allem Aufwande für meine ‘Person wird man meinen Lebenswandel viel ordentlicher finden als ‘den Phormions und anderer seines gleichen’, so will er damit nur ein selbstgefälliges prunken und stolzieren, was bei anderen auffiel[5], von sich ablehnen ohne andeuten zu wollen, er sei misgestalt, träges Schrittes und schwachstimmig. Überblicken wir den Inhalt und die

---

1) Dionys. Dem. 57 S. 1126 *λόγοι ἀηδεῖς, καὶ φορτικαὶ καὶ ἄγροικοι κατασκευαί*; vgl. Argum. der Rede wider Neaera S. 1344 *ὕπτιον ὄντα καὶ πολλαχῇ τῆς τοῦ ῥήτορος* (sc. *Δημοσθένους*) *δυνάμεως ἐνδεέστερον*. Phot. bibl. 265 S. 492[a], 23 *καὶ τὸν κατὰ Νεαίρας δὲ λόγον ὑπτιότητός τινες αἰτιώμενοι τῶν Δημοσθενικῶν ἀποκρίνουσι λόγων*.

2) WSteph. 2, 17 S. 1134, 10 *εἶτα δὲ οὐδὲ ἐδόκουν ἐμὲ οὕτω δεινὸν ἔσεσθαι ὥστε ταῦτα ἀκριβῶς ἐξετάσαι*.

3) 14 f. S. 1349, 27 f.

4) Dem. fPhorm. 45 S. 958, 12. 61 S. 963, 1.

5) Ap. wSteph. 1, 77 S. 1124 f. Vgl. Dem. wPantaen. 52 S. 981, 24 und dazu GHSchaefer.

Ausführung seiner Reden insgesamt, so nehmen wir wahr, dafs die Rede gegen Kallippos noch den günstigsten Eindruck auf uns macht, wenn wir auch den Lobeserhebungen Immanuel Herrmanns[1] nicht beistimmen können: jede spätere Rede, so sehr namentlich auch die Reden wider Stephanos durchgearbeitet sind, nimmt uns mehr gegen Apollodor ein. Es ist als sähen wir einen wohlerzogenen Sohn in immer tiefere Zerrüttung nicht blofs des Vermögens, sondern auch des Geistes und Gemüthes versinken.

II. Die Rede wider Euergos und Mnesibulos.

Dürfen wir nach dem bisher entwickelten Apollodor als Sachwalter in seinen eigenen Angelegenheiten betrachten — eine Ansicht der schon AGBecker sich zuneigte[2] — so fragt es sich weiter, ob er nicht auch für andere Processreden geschrieben hat. Auf diesen Gedanken bringt uns die Rede wider Euergos und Mnesibulos wegen falschen Zeugnisses, welche in der Sammlung demosthenischer Werke auf die Reden gegen Stephanos folgt[3]: denn sie gleicht so sehr den Processen Apollodors, dafs Reiske meinte, dieser müsse selber der Sprecher sein, bis er auf Umstände stiefs die einer solchen Annahme widersprechen: indessen fand GHSchaefer ihren Stil ähnlich der Rede gegen Timotheos und Fittbogen der Rede wider Neaera[4]. Doch wir wollen zunächst den Thatbestand wie ihn der Redner darstellt ins Auge fassen.

Es handelt sich darum nachzuweisen, dafs Euergos und Mnesibulos durch falsches Zeugniss eine Verurteilung des Klägers in Sachen gegen Theophemos bewirkt haben: bei dieser Gelegenheit wird ähnlich wie in dem Process wider Stephanos der ganze Handel noch einmal vorgetragen. Auf Grund von Periandros Gesetz (Ol. 105, 4. 357), demzufolge die Symmorien für die Trierarchie gebildet wurden[5], und gemäfs einem von Chaeredemos beantragten Volksbeschlusse, dafs das rückständige Schiffgeräth wieder für die Staatsverwaltung eingefordert werden solle, war aufser andern Trierarchen auch der Sprecher angewiesen worden dergleichen Schulden einzutreiben. Es wurde ihm nämlich, da er Trierarchie zu leisten hatte und Obmann einer Symmorie war, eine Schuld an Schiffgeräth überwiesen, die von dem vorigen Rechnungsjahre her übertragen war[6]: sie war auf den Namen des Paeaniers Democharcs und des Theophemos geschrieben, der mit ihm Syntrierarchie geleistet hatte. Democharcs, welcher bei der seit jener

---

1) S. 17.

2) Seebodes n. krit. Bibl. VII, 1 S. 530.

3) Dem. 57. R. *κατὰ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου ψευδομαρτυριῶν* S. 1139 ff.

4) S. Reiskes Anm. z. d. R. GHSchaefer Einl. zu d. R. gTimotheos. Fittbogen a. O. S. 274[n]. 282[n].

5) S. o. Bd. I, 147.

6) 22 S. 1145, 20, vgl. 25 S. 1146, 13. Böckh Sth. I, 711[c]. 722[a].

Leistung erfolgten Bildung der Symmorien in des Klägers Symmorie versetzt war, weigerte sich wohl anfangs zu zahlen, aber auf den Ausspruch der zuständigen Behörde lieferte er seinen Theil des schuldigen Schiffgeräthes ab: dagegen liefs Theophemos zwar das gleiche Urteil ohne Widerspruch über sich ergehen, aber machte keine Anstalt das Geräth oder dessen Werth zu erstatten. Er suchte vor allem Zeit zu gewinnen: so gab er später vor, Aphareus, den er im Seedienste abgelöst hatte, sei das Geräthe schuldig geblieben: vom Gegentheile überführt wollte er jetzt dasselbe an Demochares übergeben haben, der inzwischen gestorben war, und fieng mit dessen Kindern Händel an. Unter diesen Umständen; da wegen Mangel an Segeln und Tauwerk die Rüstung nicht von Statten gieng und viele Trierarchen über säumige Schuldner Beschwerde führten, erliefs der Rath eine Verordnung, dafs die Trierarchen auf jede Weise die ihnen zugewiesenen Rückstände eintreiben sollten: ja es ward mit Einziehung des Vermögens gedroht, wenn einer das Geräth nicht abliefere oder das eigene nicht käuflich überlasse. In Folge dessen wendet sich der Sprecher, da ihm Theophemos nicht unter die Augen kommt, an dessen Bruder Euergos: als das nicht fruchtet geht er einige Tage nachher, begleitet von einem Diener der Behörde, zu dem Hause des Theophemos. Hier fodert er die Liste des Geräthes[1] und weist die Verordnung des Rathes vor: aber statt zu zahlen droht und schmäht Theophemos, und als der Sprecher ein Unterpfand ergreifen will, kommt es zu einer Prügelei, und zwar versichert die Rede einmal über das andere, Theophemos habe angefangen. Der Sprecher betrat nunmehr den Weg der Meldeklage beim Rathe: dieser verurteilte Theophemos zur Erstattung seiner Schuld an Schiffgeräth und belegte ihn aufserdem mit einer Bufse von 25^{d} ($6^{1}/_{4}$ Thlr.). Das geschah unter dem Archon Agathokles[2] Ol. 105, 4. 356.

Von der Trierarchie heimgekehrt erhob der Sprecher Klage wegen erlittener Mishandlung (*δίκη αἰκίας*), aber Theophemos kam dawider mit einer Gegenklage[3] ein, er vielmehr sei mishandelt worden. Über diese Gegenklage mufste zuerst entschieden werden, und übereinstimmend mit dem Ausspruch des Diaeteten verurteilte der Gerichtshof den Sprecher in die Kosten und zum Schadenersatze an Theomnestos, in Summa $1313^{d}\ 2^{o}$ ($328^{1}/_{3}$ Thlr.)[4]. Dieses Urteil ward gefällt, wie der Sprecher behauptet, auf Grund eines Zeugnisses welches Theophemos Bruder Euergos und ihr Schwager Mnesibulos ablegten: sie bezeugten, dafs Theophemos erbötig gewesen sei eine Sklavin, welche bei der Prügelei zugegen war, zum peinlichen Verhöre zu stellen, der Gegner aber habe sie nicht annehmen wollen. Eben dies stellt der Sprecher in Abrede und hat dawider den vorliegenden Process wegen falschen Zeugnisses erhoben: er bezeichnet die Sklavin als seine vornehmste Ent-

1) Vgl. Böckh Seew. S. 201.

2) 44 S. 1152, 18.

3) 45 S. 1153, 5 *ὁ Θεόφημος παρεγράφετο καὶ ὑπώμνυτο.* Vgl. Schömann att. Proc. S. 698, 11. Böckh Sth. I, 475 f.

4) S. Böckh Sth I, 463 f.

lastungszeugin, da sie habe bekennen müssen dafs Theophemos den ersten Schlag gethan: denn der Mishandlung (αἰκία) mache sich schuldig, wer ungerechte Händel anfange. Er sei jederzeit bereit gewesen jene Sklavin ins Verhör zu nehmen, die Gegner aber stellen sich bis auf den heutigen Tag nicht, während doch die von ihm selber erhobene Klage wegen Mishandlung noch obschwebt.

Aber bei dem eigentlichen Streitpuncte bleibt der Sprecher nicht stehen, sondern wie er die ganze Sache, über welche schon ein Urteil vorlag, noch einmal vorträgt, so bringt er noch weitere Beschwerden vor über welche er keine Klage angestellt hatte. Nämlich ehe die gerichtliche Frist zur Zahlung der Bufse abläuft, wird der Sprecher wiederum zur Trierarchie aufgeboten: er hat die Ausrüstung schleunigst zu besorgen, da der Feldherr Alkimachos mit dem Schiffe fahren will, fährt aber nicht selber mit, sondern wie es scheint sein Syntrierarch[1]. Unter diesen Umständen bittet er Theophemos um Gestundung, da er das bereit gehaltene Geld aufwenden müsse: sobald er das Schiff ausgerüstet, verspricht er zu zahlen. Theophemos ist es zufrieden, und nicht gar lange nachher bescheidet ihn der Sprecher zu der Wechselbank um die Zahlung entgegen zu nehmen. Aber während dieser im Peiraeeus seiner wartet geht Theophemos in Gemeinschaft mit Euergos und Mnesibulos darauf aus sich durch Pfandnahme bezahlt zu machen. Zunächst nehmen sie funfzig Schafe samt dem Hirten in Beschlag und einen Burschen, der eine fremde erborgte Wasserurne von bedeutendem Werthe zurückstellen sollte; dann betreten sie das Gut selber und brechen in das Haus ein, obgleich das genommene Pfand ihre Forderung bereits reichlich deckte. Im Hause nehmen sie was sie an Geräth vorfinden, trotz der Einreden der Frau, die mit den Kindern und der bejahrten Amme ihres Mannes in der Halle frühstückte. Letztere, die noch von dem Vater freigelassen in ihren alten Tagen als Wittwe das Gnadenbrot genofs, wird, da sie einen Kumb verbergen will, von jenen arg gemishandelt: ja sie schleppen sogar den Sohn des Hauses mit fort, den sie für einen Sklaven ansehen, bis ein Nachbar sie des Irrthums belehrt.

Am folgenden Tage fordert der Sprecher Theophemos in Gegenwart von Zeugen auf, er solle die Zahlung in Empfang nehmen und die mishandelte Frau ärztlich verpflegen lassen. In der That geht die Zahlung von 1313^{d} 2° vor sich: als aber nun der Sprecher das genommene Unterpfand zurück verlangt, weigert sich Theophemos es herauszugeben, wenn nicht auf jeden weiteren Anspruch an ihn und seine Genossen verzichtet werde, namentlich auf die Klage wegen falschen Zeugnisses, welche eben vor das Gericht kommen sollte. Während das vor sich gieng, schleppt Euergos noch den Rest des Hausrathes fort, zu dem er Tags zuvor nicht gelangen konnte. Für die Pflege der alten Frau hat der Sprecher selbst zu sorgen: sie stirbt am sechsten Tage. Wohl hätte er auch deshalb Klage erheben mögen, aber auf

1) 50 f. S. 1154, 11; vgl. 78 S. 1162, 28.

den Rath der Ausleger des göttlichen Rechtes[1] sieht er davon ab, da es dem Gesetze nach nicht seine Sache war und nichts dabei hätte herauskommen können. Aus allem geht hervor dafs der Sprecher sich zu allem billigen bereit erwiesen hat, die Gegner aber frech und unverschämt gegen ihn wie auch gegen andere.

Wir können uns nicht darauf einlassen den in der Rede vorgetragenen Sachverhalt und den darauf begründeten Rechtsanspruch näher zu prüfen: nur in Betreff der Klage fügen wir eine Bemerkung bei. Schömann hat gestützt auf § 8 und 10 unserer Rede (S. 1141, 16. 1142, 9) *τὴν δ' ἄνθρωπον περὶ τῆς αἰκίας βασανίζεσθαι, ἐφ' ᾗ ἐγὼ διώκω δίκῃ τὸν Θεόφημον. — ἐφ' ᾗ ἐγὼ δίκῃ τὸν Θεόφημον διώκω τῆς αἰκίας*, sich dahin erklärt[2], es habe leicht geschehen können, dafs der Sprecher wegen derselben Sache wider einen und denselben Gegner die *ἀντιγραφή* verlor und doch hinterdrein seine Klage gewann. Diese Ansicht kann ich nicht theilen. Die Gegenklage (*ἀντιγραφή*) hatte gleich der Einrede (*παραγραφή*) die Wirkung eine bereits eingeleitete Klage zu suspendieren, so in unserem Falle: obgleich der Process schon im vollen Gange war, mufste die von Theophemos angebrachte Gegenklage angenommen und zuvor entschieden werden[3]. Da Theophemos sie gewann, ward der ursprünglichen Klage zunächst keine weitere Folge gegeben: die Sache war abgemacht und ein zweiter Spruch ward nicht ertheilt. Ein anderes war es, wenn der verurteilte in einem Process wegen falschen Zeugnisses (*δίκη ψευδομαρτυριῶν*), wie wir ihn hier haben, den Beweis des Gegners umstiefs: dann konnte er sich entweder an diesen halten vermittelst der Klage wegen trügerischer Beweismittel (*δίκη κακοτεχνιῶν*), mit welcher im Anfange der Rede[4] gedroht wird, oder er konnte, falls das Gericht alle Beweismittel des Gegners für gefälscht erklärt hatte, die ursprüngliche Klage wieder aufnehmen. In dieser Beziehung scheint uns Platner[5] im wesentlichen das rechte getroffen zu haben. Ein solcher Fall lag hier vor: da niemand anders als Euergos und Mnesibulos das Zeugniss abgelegt hatte, auf welches hin der Spruch des Gerichts erfolgt war, so war die Wirkung der Gegenklage aufgehoben, sobald sie verurteilt wurden. Vergleichen wir den Handel Apollodors mit Phormion. Die Einrede (*παραγραφή*), Apollodors Klage sei unzulässig, war auf Grund vieler Zeugenaussagen vom Gerichtshofe als begründet erkannt worden. Ein Zeugniss, das des Stephanos, ward von Apollodor als falsch bezichtigt und er konnte, wenn er diesen Process gewann, vermittelst der Klage wegen trügerischer Beweismittel Schadenersatz von Phormion fordern: setzte er aber jenes Verfahren, wie er drohte, gegen alle Zeugen fort und erkannten die Richter dahin, dafs sie alle falsch aus-

1) Vgl. KFHermann A. II, 1, 12.
2) Att. Process S. 653.
3) 45 S. 1153, 3.
4) 1 S. 1139, 10.
5) Der Process und die Klagen bei den Attikern I, 413—416.

gesagt hätten, so war die Paragraphe Phormions nichtig und Apollodor konnte nunmehr seine erste Klage an das Gericht bringen.

Für die Zeitbestimmung ist ein fester Punct gegeben: die Verurteilung des Theophemos durch den Rath der 500 hat unter dem Archon Agathokles Ol. 105, 4. 356 stattgefunden[1]. Wie viel Zeit über der dann erfolgenden Trierarchie des Sprechers, dem Processe über die Mishandlung, der neuen Rüstung für den Feldherrn Alkimachos und den andern Vorfällen verlief, läfst sich nicht bestimmen, zumal wir nicht wissen, wann Alkimachos zu dem hier erwähnten Feldherrnamte berufen wurde. Böhneckes Annahme[2] (Ol. 105, 4. 356) beruht auf Verwechslung der ersten und zweiten Trierarchie des Sprechers: Harpokration[3] sagt nur dafs Alkimachos im Kriege mit Philipp befehligt habe. Indessen möchte ich kaum dafür halten, dafs diese Vorgänge über die 106. Olympiade hinausgiengen.

Unter den Personen welche die Rede nennt, ist Aphareus[4] bekannt als Adoptivsohn des Isokrates; Democharcs von Paeania[5] wird auch in der Rede wider Neaera[6] als Demons Sohn und Phrynions Bruder erwähnt: wir erfahren hier, dafs er bald nach Ol. 105, 4. 356 gestorben ist. Pythodoros endlich, der als Diaetet in der Gegenklage zu Gunsten von Theophemos entschied[7], ist von Böckh aus der 10. Urkunde über das attische Seewesen nachgewiesen[8]: in derselben Urkunde, welche früher als Ol. 108, 4 geleistete Zahlungen enthält, kommt auch ein Theophemos[9] vor. Sollte er der Bruder des Euergos sein, was wir nicht wissen, so ist doch jedesfalls die dort beurkundete Zahlung für eine andere Trierarchie geleistet, als deren in unserer Rede gedacht wird.

Was den Sprecher betrifft, so brachte wohl die unverkennbare Ähnlichkeit der Reden Reiske auf den Gedanken, es möge Apollodor gewesen sein: er nahm diese Vermuthung zurück als er fand dafs der Kläger einen erwachsenen Sohn hatte, der vor Gericht eidliches Zeugniss ablegen kann[10], während wir bei Apollodor nur von zwei Töchtern wissen, die, zur Zeit des thrakischen Seezuges (360) kleine Kinder, als der Process mit Stephanos verhandelt wurde (nach 352) beide noch nicht verheiratet waren[11]. Aber wenn Apollodor auch nicht der Kläger war, so konnte er doch möglicherweise der Anwalt sein: wenigstens darüber, dafs Demosthenes die Rede nicht verfafst habe, sind fast alle

1) 44 S. 1152, 18.
2) F. I, 724 u. d. J. 356.
3) Unter *Ἀλκίμαχος*.
4) 31 f. S. 1148, 15. 19.
5) 22 S. 1145, 21. 28 S. 1147, 11. 32 S. 1148, 21.
6) 30 S. 1355, 3. Vgl. o. S. 57, 5.
7) 5 S. 1140, 17 *πρὸς τῷ διαιτητῇ Πυθοδώρῳ ἐκ Κηδῶν.*
8) Seew. X[f], 40. Vgl. S. 250 u. o. Bd. II, 293, 4.
9) X[e], 56 *Θεόφημος Εὐωνυμεύς.*
10) 61 S. 1157, 21. 73 S. 1161, 16, vgl. m. 69 S. 1160, 25.
11) GPolykl. 61 S. 1225, 10. wSteph. 1, 74 f. S. 1124, 6. 85 S. 1127, 10. Vgl. wNeaera 2 S. 1345, 6. 8 S. 1347, 23.

gelehrten von Hieronymus Wolf an einig: selbst Reiske nimmt sie nicht in Schutz. Sehen wir uns nach den Gründen um, auf welchen dieses Urteil beruht, so finden wir, dafs gerade dieselben uns dahin leiten Apollodor für den Verfasser zu halten. Die alten haben zunächst an der Wahl des Ausdrucks Anstofs genommen: Harpokration bezeichnet unter *ἐκαλίστρουν* die Rede als verdächtig mit der Bemerkung, das sei ein ionisches Wort und möge wohl auf Deinarchos führen, denn der brauche der attischen Mundart fremde Wörter[1]. An Deinarchos zu denken verbietet uns die Zeit, da er erst zwanzig Jahre später als der vorliegende Process sich entspann, anfieng Reden zu schreiben: er ist aber gewissermafsen der Sündenbock, dem alles aufgebürdet wird, dessen Urheber man nicht kennt. Jener Ausdruck ist in unseren Handschriften verwischt, und erst durch die neueren Herausgeber § 60 S. 1157, 12 wieder hergestellt; man kann damit aus der Rede wider Neaera 22 S. 1352, 8 *ἤθεος* und 99 S. 1378, 25 *ἐξαπίνης* zusammenhalten[2]: einen andern Ausdruck, bei dessen Erwähnung Harpokration auch seine Zweifel an der Echtheit der Rede äufsert, *ἠτημένην* (für *κιχρημένην*) aus § 52 S. 1155, 7 finden wir in der Rede gegen Timotheos häufig angewendet, § 22 S. 1191, 1 ff.; übrigens ist dieser Gebrauch des Wortes gut attisch. Dafs jedoch Apollodor bei der Wahl der Worte öfters aus der reinen attischen Prosa in den Ausdruck der gemeinen Rede übergreift, haben wir schon oben angedeutet: wir verweisen in dieser Beziehung noch auf Phrynichos[3] Ausspruch über die Rede wider Neaera: *ὃς διά τε τὰ ἄλλα ὑπωπτεύθη μὴ εἶναι Δημοσθένους καὶ διὰ τὰ τοιαῦτα τῶν ἀδοκίμων ὀνομάτων.* Was den Stil der Rede wider Euergos und Mnesibulos betrifft, so ist Hieron. Wolf fast in Verzweifelung wie er sich bei der Übersetzung helfen soll; er spricht sich folgendermafsen aus: *multas habet haec oratio molestas repetitiones (quoties enim τὸ μαρτυρεῖν, τὸ προκαλεῖσθαι, τὸ ὀφείλειν τὰ σκεύη et παραδιδόναι et παραλαμβάνειν et id genus sexcenta, quae nec omittere nec commode vertere aut mutare licet, occurrunt?) et genus orationis vagum atque laxum καὶ ὕπτιον, ut Graeci vocant, καὶ ἀναβεβλημένον et (ut mihi quidem videtur) minime demosthenicum est ac potius molestum et inamoenum. Quare a lectoribus impetratum hoc velim, ut meam interpretationem cum auctore conferentes iudicium faciant: ita enim spes est eos fore mihi aequiores.* Wolfs Urteil trifft nicht minder die Rede gegen Timotheos und wider Neaera wie alle anderen Reden Apollodors, die wir oben durchmustert haben: wir haben an ihnen eben dieselben Fehler wahrgenommen, welche er hier rügt. Wir glauben es mit wenigen Beispielen bewenden lassen zu können. In der über die Mafsen breiten und schwerfälligen Entwickelung 4 — 17 S. 1140, 9 ff. steht 9 S. 1141, 29 f. *παραδοῦναι* dreimal hinter einander in einem Satze, zweimal mit *τὸ σῶμα τῆς ἀνθρώπου*; vgl. 32 S. 1148, 21 *νῦν δέ φησι Δημοχάρει παραδοῦναι καὶ*

1) *Ἰακὸν δ' ἐστί, καὶ τάχ' ἂν εἴη Δεινάρχου· καὶ οὗτος γὰρ ξενικοῖς ὀνόμασι χρῆται.*

2) Vgl. Dindorf. annot. in Dem. VII S. 1361.

3) U. *βασίλισσα* S. 225 Lob.

δικάξεται τοῖς παιδίοις τοῖς Δημοχάρους τετελευτηκότος τοῦ Δημοχάρους. ὅτε δ' ἔζη ὁ Δημοχάρης κτλ. Was die Häufung der Pronomina αὐτός und οὗτος und die zusammengeschachtelten Participia betrifft, so vergleiche man 58 f. S. 1156, 23 ταῦτα δὲ λεγούσης τῆς γυναικὸς οὐχ ὅπως ἐπέσχον, ἀλλὰ καὶ τῆς τιτθῆς τὸ κυμβίον λαβούσης παρακείμενον αὐτῇ, ἐξ οὗ ἔπινε, καὶ ἐνθεμένης εἰς τὸν κόλπον, ἵνα μὴ οὗτοι λάβοιεν, ἐπειδὴ εἶδεν ἐνδὸν ὄντας αὐτούς, κατιδόντες αὐτὴν οὕτω διέθεσαν ἀφαιρούμενοι τὸ κυμβίον Θεόφημος καὶ Εὔεργος ἀδελφὸς αὐτοῦ οὗτοσὶ κτλ. Oder sucht man in ähnlicher Weise zerfahrene Sätze, wie sie oben als Apollodor eigen nachgewiesen sind, so lese man § 63 und 64 S. 1158, 6, wozu GHSchaefer bemerkt: *mirabilis constructio: — sed talia condonanda huic scriptori, qui magis quam alius ullus in deliciis habet cramben repetitam.* Gehen wir auf die Behandlung der Sache ein, so scheint mir die Erzählung nicht ungeschickt durchgeführt, ob sie gleich an Weitschweifigkeit leidet, um so gewundener aber und schleppender ist die rechtliche Entwickelung. Auch an einer Digression gegen den Schlufs hin, die mit der Sache nur lose zusammenhängt, mangelt es nicht: denn eine solche bildet, was von dem Tode der alten Frau und den Verhandlungen mit den Exegeten des langen und breiten vorgetragen wird. Kurz von welcher Seite wir auch die Rede betrachten, überall tritt uns ihre Verwandtschaft mit den Reden, welche Apollodor in eigenen Angelegenheiten gehalten hat, unverkennbar entgegen.

Wir sind an den Schlufs unserer Untersuchung gelangt. Sie hat ergeben, dafs die Reden gegen Kallippos, Nikostratos, Timotheos, Polykles, wider Euergos und Mnesibulos, beide Reden wider Stephanos, endlich die Rede wider Neaera, welche in dieser Reihenfolge zwischen Ol. 102, 3. 369 und etwa Ol. 109, 2. 343 gehalten sind, einen Verfasser haben, der seinen ganz besonderen Stil hat; dafs dieser wahrscheinlich Pasions Sohn Apollodor selber ist, von dessen Angelegenheiten sieben der Reden handeln; ferner, dafs die Rede vom trierarchischen Kranze, die nicht Apollodors Trierarchie, sondern nur einen verwandten Fall betrifft, von einem Redner der isokrateischen Schule, vielleicht von Kephisodotos, abgefafst ist: kurz dafs die Reden Nr. 45—47. 49—53 und die an das Ende gestellte 59. fälschlich unter die Werke des Demosthenes gezählt werden. Damit fällt der Vorwurf hinweg, dafs Demosthenes in den Vermögenssachen Apollodors sich zum Sachwalter beider Parteien hergegeben habe.

VI.

Processreden verschiedenen Inhalts.

Die Untersuchung über die Reden Apollodors hat uns neue Beweise gegeben, wie wenig es für den Ursprung einer Rede Gewähr leistet, dafs Kallimachos sie in die Sammlung der demosthenischen Werke aufgenommen hat. Das legt uns die Pflicht auf mit doppelter Sorgfalt jede Rede die Demosthenes Namen trägt zu prüfen, ehe wir uns ihres Besitzes vollständig erfreuen können. Nicht als ob die Reden verloren wären, welche nicht von der Hand des Meisters abgefafst sind: im Gegentheil wird unsere Kenntniss des Zeitalters eine vielseitigere und für das Urteil über die Kunst des Redners und des Anwalts gewinnen wir den rechten Mafsstab, wenn wir nicht blofs seine Lehrer und Vorbilder, sondern auch Werke anderer Zeitgenossen vergleichen können. Wie sehr diese auch gegen Demosthenes in Schatten treten mögen, sie gehören immer der Blütezeit attischer Beredsamkeit an und verleugnen den Boden nicht, auf dem sie grofs gezogen sind.

In Demosthenes Reden wider seine Vormünder haben wir die frühgereifte Kunst des Jünglings betrachtet: die Rede für Phormion ist ein Werk aus dem kräftigsten Mannesalter und bewährt die volle Meisterschaft. Wir gehen von dieser zu den in der Reihe seiner Schriften zunächst folgenden Privatreden über, indem wir bei jeder den zu Grunde liegenden Thatbestand in der Kürze entwickeln und darnach die Behandlung der Streitfrage durch den Redner und Anwalt erwägen.

1. Die Einrede für Nikobulos gegen Pantaenetos[1].

Die Rechtshändel des Pantaenetos mit Euergos und dessen Freunde Nikobulos, dem Sprecher der vorliegenden Rede[2], lassen sich nicht nach allen Seiten hin ermitteln, da in der Rede selbst das formelle der Beweisführung überwiegt und da die Klagschrift des Gegners, auf welche sie Bezug nimmt, uns nicht mitgetheilt wird. Zwar hat ein Grammatiker sich daran versucht das Actenstück herzustellen[3], aber es erweist sich nicht glaubwürdiger als die übrigen der Art, überdies ist sein Ver-

---

1) Dem. 37. R. *παραγραφὴ πρὸς Πανταίνετον* S. 966 ff. Vgl. darüber IHerrmann einl. Bemerk. zu Dem. paragr. Reden S. 18.

2) 52 S. 981, 23. 26 S. 974, 7 *ὁ Εὔεργος — συνήθως ἔχων ἐμοὶ καὶ γνώριμος ὤν.*

3) 22. 25. 26. 28. 29 S. 973, 1—7. 27—30. 974, 15 f. 28 ff. 975, 4—6.

fasser nicht damit fertig geworden; an dem Schlusse, der eine Reihe schwerer Beschuldigungen enthielt[1], hat er sich nicht versucht.

Es handelt sich um ein Bergwerk[2]. Klagen der Art (*δίκαι μεταλλικαί*) wurden bei den Thesmotheten anhängig gemacht[3] und gehörten unserer Rede zufolge unter die Sachen, über welche binnen Monatsfrist nach Einleitung des Verfahrens abgeurteilt werden mufste[4]. Zu Verhütung leichtfertiger Klagen gegen die Inhaber von Bergwerken war, wie unsere Rede lehrt, ähnlich wie bei Klagen gegen den Staatsschatz und gegen Erbtöchter der Kläger genöthigt einen Theil der geforderten Bufse spätestens bei der Voruntersuchung zu deponieren, vermuthlich auch hier ein Zehntel; verlor er den Process, so war das Geld dem beklagten verfallen[5]. Pantaenetos, der die Klage erhoben hat, ist Bürger von Athen[6]; seine beiden Gegner müssen entweder desselben Standes oder Isotelen gewesen sein, eher wohl das erstere: doch haben wir keinen Grund, Euergos für den Bürger dieses Namens zu halten, den wir aus dem wider ihn erhobenen Process wegen falsches Zeugnisses kennen[7]. Nikobulos hat sich als Kauffahrer ein Vermögen erworben und lebt von dessen Zinsen[8].

Pantaenetos war Inhaber eines attischen Bergwerkes in den Gruben von Maroneia[9], welches mit dreifsig Sklaven betrieben wurde. Auf dieses Werk und die Leute war er dem Mnesikles von Kollytos[10] ein Talent, zwei anderen Gläubigern, Phileas von Eleusis und Pleistor, zusammen 45^{m} schuldig. Mnesikles hatte den Ankauf von dem früheren Besitzer des Bergwerks vermittelt und sich dasselbe als Unterpfand für sein Darlehen verschreiben lassen. Mit Gutheifsen des Pantaenetos und in dessen Gegenwart[11] übertrug später Mnesikles seine Hypothek in der Form eines Verkaufes auf Nikobulos und Euergos, und auch die andern beiden Gläubiger traten diesen ihre Forderungen ab: dagegen ward der Betrag des Darlehns (105^{m}) baar erlegt, von Nikobulos mit 45^{m}, von Euergos mit 1^{t}. Über diesen Kauf ward ein Vertrag aufgesetzt und deponiert, in welchem Pantaenetos sich verpflichtete das Darlehen monatlich mit einem pCt. zu verzinsen, und zwar in Form einer Pacht:

---

1) 32 f. S. 976, 2—7.

2) 35—38 S. 976, 23 f. Vgl. Böckh üb. d. Laurischen Silberbergwerke i. d. Abh. d. Berl. Ak. 1815 S. 110 ff. 130 f. Sth. I, 420 ff.

3) 34 S. 976, 17; vgl. Pollux 8, 88.

4) 2 S. 966, 17 *οὐσῶν μὲν ἐμμήνων τούτων τῶν δικῶν*. Vgl. KFHermann A. I, 146.

5) 41 S. 978, 19; vgl. über die *παρακαταβολή* Schömann att. Process S. 616 ff. Böckh Sth. I, 478 f.

6) 24 S. 973, 21. 50 S. 981, 12.

7) S. o. S. 193 ff.

8) 54 S. 982, 7.

9) Harpokr. u. d. N. Liban. Einl. S. 963, 2 *Μαρώνεια, τόπος — τῆς Ἀττικῆς*.

10) Derselbe ward Ol. 108, 3 aus der Mitte des Raths erwählt um die Anschaffung von Schiffgeräth zu besorgen: Böckh Seew. S. 61. Urk. X^{c}, 166 ff.

11) Vgl. 29 S. 975, 12.

die Aufhebung dieses drückenden Verhältnisses, also ein Rückkauf von Seiten des Pantaenetos, sollte binnen einer bestimmten Frist erfolgen[1]. Nachdem dieser Vertrag abgeschlossen war (Ol. 108, 1. 347 im Frühjahre), fuhr Nikobulos in Handelsgeschäften nach dem Pontus[2]. In seiner Abwesenheit kam es mit den zerrütteten Vermögensumständen des Pantaenetos zum völligen Bruche: er verfiel als Schuldner des Staates der Atimie und Euergos setzte sich unter Beihilfe eines Sklaven des abwesenden Nikobulos in den Besitz des Bergwerks. Das letztere wäre nun nach Euergos Erklärung einfach die Folge davon gewesen, dafs Pantaenetos weder die Zinsen bezahlte, noch sonst den Vertrag innehielt, und in aller Freundschaft vor sich gegangen. Hinterher sei Pantaenetos mit anderen Gläubigern wieder gekommen: diese habe er abgewiesen, jenem aber seine Pachtung nicht vorenthalten wollen, wenn er die verabredeten Bedingungen erfüllte[3]. Dagegen beklagte sich Pantaenetos über die eigenmächtige Selbsthilfe des Euergos. Dieser sei mit jenem Sklaven in sein Haus auf dem Lande eingebrochen[4] (dafs ein Sklav des Pantaenetos unterwegs überfallen und beraubt worden sei, hat der Verfasser der eingeschobenen Klagschrift, welche übrigens nicht ungeschickt gemacht ist, sich auf seine Hand ersonnen), habe ihn mit Gewalt vertrieben und überdies seine Mutter mishandelt und bei ihm wohnende Erbtöchter, also Waisen denen besondere Rücksicht gebührte. Endlich behauptete er, seine Zahlungsunfähigkeit dem Staate gegenüber sei eine Folge seiner Vertreibung aus dem Bergwerke[5]. Auf Grund dessen verklagte Pantaenetos den Euergos wegen zugefügten Schadens.

So standen die Dinge als Nikobulos von seiner Reise heimkehrte. Darauf bedacht wieder zu seinem Gelde zu kommen, verhandelte er unter Vermittelung des Mnesikles in vollem Einverständniss des Euergos mit Pantaenetos übrigen Gläubigern, die auf das Bergwerk Forderungen erhoben. Von diesen ward endlich vorgeschlagen, Euergos und Nikobulos sollten entweder den Betrag ihres Darlehns baar empfangen und dagegen von dem Bergwerke abstehen oder die andern Schulden abzahlen und das Unterpfand behalten. Sie entschieden sich für das erstere, aber die Gläubiger stellten die weitere Bedingung, dafs das Bergwerk in einem förmlichen Kaufvertrage von Nikobulos und Euergos an sie überwiesen werde: erst dann wollten sie die 105 m auszahlen. Darauf liefs sich Nikobulos nicht ein, bis Pantaenetos mit

1) 4 f. 967, 14 (vgl. Liban. Einl. S. 963); zu dem Schlufse *καὶ τιθέμεθα συνθήκας, ἐν αἷς ἦ τε μίσθωσις ἣν γεγραμμένη καὶ λύσις παρ' ἡμῶν ἔν τινι ῥητῷ χρόνῳ* vgl. Böckh üb. d. Laur. Silberbergw. a. O. S. 134. Derselbe bemerkt S. 121, dafs 1 t auf das Bergwerk, die 45 m auf die Sklaven (vgl. 21 S. 972, 21) aufgenommen waren: jenes war der übliche Preis für eine Grube.

2) 6 S. 967, 29 f. Vgl. 10 S. 969, 7.

3) 6 f. S. 968, 2. 23 ff. S. 973, 8 f.

4) 45 S. 979, 26 *ἐλθόντ' εἰς ἀγρὸν ὡς αὐτὸν ἐπὶ τὰς ἐπικλήρους εἰσελθεῖν καὶ τὴν μητέρα τὴν αὐτοῦ.*

5) 6 S. 968, 5. 24 S. 973, 19. 33 S. 976, 5. 45 S. 979, 25.

Bitten in ihn drang den Verkauf vorzunehmen: dann schritt er in seinem eigenen Namen, aber in Gemeinschaft mit Euergos[1], zum Verkaufe der Sklaven und des Bergwerks und empfieng das von ihm und Euergos früher vorgeschossene Geld: im ganzen aber betrug der Kaufschilling, der Pantaenetos zu gute kam, 3^t 26^m, eine Summe, mit der vermuthlich die verschiedenen Schuldposten gedeckt waren[2]. Bei dieser Gelegenheit begab sich, wie Nikobulos versichert und durch Zeugen bestätigen läfst, Pantaenetos jedes weiteren Anspruchs an ihn[3].

Aber das wider Euergos angestellte Verfahren hatte seinen Fortgang und das richterliche Erkenntniss fiel zu Gunsten des Pantaenetos aus: Euergos ward mit einer Bufse von zwei Talenten belegt. Dies Urteil war, wie Nikobulos versichert, durch Sykophantenkünste erschlichen, durch fremdartige Anklagen, die vor andere Gerichte gehörten[4]. Nunmehr erhob Pantaenetos auch wider Nikobulos eine Klage, im wesentlichen gleiches Inhalts, mit dem Unterschiede dafs die verübten Gewaltthätigkeiten Nikobulos in so fern beigemessen wurden, als er seinem Sklaven Auftrag gegeben habe[5]. Dawider hat der beklagte die Paragraphe eingelegt, über welche die Rede handelt: die Klage sei unstatthaft, weil die Sache von dem Kläger selbst für erledigt und abgemacht erklärt sei[6]. Indessen kam es noch einmal zu Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien selbst. Eben sollte das Gericht entscheiden, die geschwornen waren schon einberufen, da richtete Pantaenetos an Nikobulos eine schriftlich aufgesetzte Ladung seinen Sklaven ihm zur Folter zu stellen: wenn dieser die von Pantaenetos erhobenen Beschuldigungen bestätige, so solle Nikobulos die Bufse wie sie beantragt war erlegen, im andern Falle solle Mnesikles, der offenbar als compromissarischer Schiedsrichter[7] das peinliche Verhör anstellen sollte, den Preis des Sklaven zur Entschädigung des Mnesikles abschätzen. Nikobulos willigte ein; er stellte Bürgen und unterschrieb die Ladung: demgemäfs zog Pantaenetos die bereits deponierte *παρακαταβολή* (das Succumbenzgeld) wieder zurück. Gleich nachher aber erhob er seine Klage von neuem, und als sie beide vor

---

1) S. namentlich 30 S. 975, 13 *τὸν αὐτὸν τρόπον ἡμεῖς ἑτέροις ἀπεδόμεθα, ἐφ' οἷσπερ αὐτοὶ ἐπριάμεθα.*

2) 31 S. 975, 21 *ἃ γὰρ ἡμεῖς ε' καὶ ρ' μνῶν ἐωνήμεθα, ταῦθ' ὕστερον τριῶν ταλάντων καὶ β καὶ χ' ἀπέδου σύ. καίτοι τίς ἂν καθάπαξ πρατῆρά σ' ἔχων σοὶ δραχμὴν ἔδωκε μίαν; — — ΜΑΡΤΤΡΕΣ. ἔχων μὲν τοίνυν ἦν ἐπείσθη τῶν αὐτοῦ τιμήν, δεηθεὶς δ' ἐμοῦ τότε γενέσθαι πρατῆρα καθ' ὃ συνέβαλον ἀργύριον κτλ.* vgl. 30 S. 975, 14. 50 S. 981, 8.

3) S. zu dem vorhergehenden 10—16 S. 969, 6 — 971, 10. Vgl. 21 S. 972, 20.

4) 45—49 S. 979, 19ff. u. a. St.

5) 23 f. S. 973, 8. 25 f. S. 974, 2. 50 S. 981, 5.

6) 1 S. 966, 1 *δεδωκότων — τῶν νόμων παραγράψασθαι περὶ ὧν ἄν τις ἀφεὶς καὶ ἀπαλλάξας δικάζηται, γεγενημένων ἀμφοτέρων μοι τούτων πρὸς Πανταίνετον τουτονί, παρεγραψάμην — μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην.*

7) Dies hat HHerrmann gesehen, a. O. S. 19.

Mnesikles erschienen legte er nicht die frühere Ladung, welche Nikobulos unterzeichnet hatte, vor, sondern eine andere und verlangte selbst das peinliche Verhör anzustellen: ja er faſste den Sklaven und mishandelte ihn auf der Stelle. Da richtete Nikobulos seinerseits an Pantaenetos eine Ladung und erbot sich den Sklaven in Form Rechtens zur Folterung herzugeben: indessen gieng hierauf Pantaenetos nicht ein[1]. So kam die Sache im nächsten Monat an die Gerichte, und zwar muſste zunächst über die Einrede des Nikobulos entschieden werden.

In dem ersten Theile der Rede[2] berichtet Nikobulos über die Vorgänge, auf welche Pantaenetos seine Klage gegründet hat. Was während seiner Abwesenheit geschehen ist, wie es sich auch verhalten mag, darf nicht ihm, sondern Euergos beigemessen werden, und der hat dafür gebüſst, sei es mit Recht oder unschuldiger Weise. Was er selber nach seiner Rückkehr vorgenommen habe, der Verkauf des Bergwerks, sei nach Pantaenetos Willen geschehen und unter Verzichtleistung auf jeden weiteren Anspruch. Endlich habe Pantaenetos dadurch, daſs er Euergos allein vor Gericht belangte, ohne zugleich gegen ihn (N.) Klage zu erheben[3], anerkannt, daſs ihm wider Nikobulos kein Rechtstitel zur Klage geblieben sei. Überall hat Pantaenetos keine haltbare Ausflucht und Ausrede, sondern seine eigene Erklärung, an der kein Zweifel möglich ist, läſst die Sache vor dem Gesetze als abgemacht erkennen.

Dennoch, und das ist der zweite Theil der Rede[4], will Nikobulos, damit man nicht denken soll, er greife zu der Einrede, weil er in der Sache selbst Unrecht habe, jeden einzelnen Punct der Klage des Pantaenetos widerlegen. Der erste und der zweite Punct handeln von Vorgängen der Zeit da Nikobulos in der Fremde war: er hat bei seiner Abreise nicht gewuſst was geschehen werde und keine Anordnungen dafür treffen können; und wie hätte er vollends zu solchem Ende einen Sklaven wider einen Bürger aufstellen sollen. Euergos hat den Sklaven in seine Hut genommen und auf seine eigene Verantwortung ihn in Pantaenetos Haus und Werkstatt gesetzt. Jener hat dafür gebüſst, ihn trifft die Klage nicht. Eben so wenig hat er Pantaenetos Sklaven beschwatzt. Zum peinlichen Verhör sie zu stellen hat dieser trotz geschehener Aufforderung unterlassen; und zu welchem Ende hätte er sie beschwatzen wollen? Als er die Wahl hatte sie zu besitzen oder sein Geld zu empfangen, hat er ja das letztere vorgezogen. Der vierte Punct trifft wieder nicht ihn den abwesenden, sondern ist im Process mit Euergos angebracht und abgeurteilt worden. Ferner heiſst es in

---

1) 39—44 S. 978, 3 — 979, 13 *τοῦ ἐξελθόντος μηνός, — ἐπειδὴ ἔμελλον εἰσιέναι τὴν δίκην, ἤδη τῶν δικαστηρίων ἐπικεκληρωμένων* (vgl. KFHermann A. I, 134, 13) *κτλ.*

2) 4—20 S. 967, 14 — 972, 20.

3) 9 S. 969, 4 *ἔλαχε — δίκην ἐκείνῳ (Εὐέργῳ) καὶ οὐδὲν πώποθ' ἡμῖν ἐνεκάλει*; vgl. 18 S. 971, 23. 57 S. 983, 7.

4) 21—38 S. 972, 20 — 977, 26.

der Klagschrift, Nikobulos sei dem Vertrage zuwider zum Verkaufe geschritten. Nun ist aber der Verkauf, der in dem eigenen Interesse des Pantaenetos geschah, auf dessen Geheifs und Bitten vorgenommen, ohne dafs Euergos und Nikobulos anderen Gewinn davon hatten, als dafs sie eben ihr Geld wieder empfiengen: was soll da der Pachtvertrag? Schliefslich klagt Pantaenetos über Körperverletzung, Mishandlung, Gewaltthätigkeit und Unbill wider Erbtöchter. Das gehört nicht vor dies Gericht und diese Behörde; sie ist dafür incompetent: schon aus diesem Grunde ist die Einrede gegen die Klage gestattet. Der Sprecher hatte dies in seiner Paragraphe mit aufgeführt: wie es zugeht dafs dieser Satz aus derselben getilgt ist, mögen die Richter untersuchen. Endlich aber fällt die ganze Klage gar nicht unter die Bestimmungen des Berggesetzes; es handelt sich einfach um ein Darlehen, nicht aber um Bergbaubetrieb: darum gehört der Process nicht vor das Berggericht.

Von der Widerlegung und Zurückweisung der Klage des Pantaenetos geht der Sprecher in dem dritten Theile[1], der die Rede abschliefst, dazu über das Verfahren seines Gegners zu beleuchten. Er berichtet von den Verhandlungen über die Folterung des Sklaven um auf Grund von dessen Aussagen eine compromissarische Entscheidung zu bewirken; das Resultat davon war, dafs Pantaenetos nie seinen Worten treu blieb, und schliefslich das peinliche Verhör, zu welchem Nikobulos erbötig war, nicht vornehmen mochte. Nikobulos stellt den Sklaven selber den Richtern vor, einen kraftlosen kümmerlichen Burschen, der niemand ein leids anthun kann. Wie Pantaenetos das Urteil wider Euergos durch falsches vorgeben und fremdartige Anklagen, die gar nicht dahin gehörten, erschlichen hat, so baut er auch jetzt auf trügerische Reden und auf nichtswürdige Zeugen, die mit ihm unter einer Decke spielen, wie Stratokles und Prokles, und auf seine Thränen und Wehklagen. Das soll ihm dienen wider Gläubiger die ihm aus der Noth geholfen haben und die er jetzt mit übertriebenen Strafanträgen heimsucht. Und wer soll ihn in Schaden gebracht haben? Des Nikobulos Sklav. Warum hat er denn, wenn der Sklav der Thäter ist, diesen nicht belangt und Nikobulos als dessen Herrn verantwortlich dafür gemacht, statt wie er gethan hat dem Gesetze zuwider Nikobulos deshalb direct in Anklagestand zu versetzen? Und das alles hat er, der Sprecher, zu erdulden, der keinem zu nahe tritt, der nichts dafür kann, wenn seine persönliche Erscheinung, sein Gang, seine laute Stimme jemand Anstofs gibt, der aus Gefälligkeit und um sein geringes Vermögen nicht umkommen zu lassen Geld auf Zinsen ausleiht, ohne ein Gewerbe daraus zu machen und Wucher zu treiben. Zwischen ihm und Pantaenetos ist alles erledigt und abgemacht, und dabei mufs es unter allen Umständen sein bewenden haben.

Die Rede ist in allen Theilen mit gleicher Kunst durchgearbeitet. Die Hauptsätze auf welchen die ganze Beweisführung beruht, theils

1) 39—60 S. 977, 27 bis zu Ende.

gehe die Klage Nikobulos nicht an, weil er zu der Zeit abwesend war, theils habe Pantaenetos sich aller weiteren Ansprüche begeben, theils gehöre sie nicht vor dies Gericht, werden den Richtern einmal über das andre vorgehalten, aber sie kehren in den manigfaltigsten Wendungen wieder, so dafs wir sie immer unter neuen Gesichtspuncten zu erwägen haben. Und so zwingend ist der Beweis geführt, dafs man nicht wohl der Überzeugung sich erwehren kann, Pantaenetos sei mit seiner Klage gegen Nikobulos abzuweisen. Gegen Euergos mag er eher in seinem Rechte gewesen sein, wenigstens insofern dieser sich eines eigenmächtigen Verfahrens schuldig gemacht hatte. Den Stil der Rede im einzelnen mit anderen Reden des Demosthenes zu vergleichen würde uns zu weit abführen: am nächsten steht sie natürlicher Weise den Reden für Phormion[1] und gegen Nausimachos und Xenopeithes, welche verwandte Fälle eingelegter Paragraphe behandeln: namentlich hat sie mit der letzteren mehrere Stellen gemein[2]. Ausserdem finden wir in der Einleitung einen Satz aus Isaeos Rede über Kirons Erbschaft wieder[3].

Die Rede fällt später als Ol. 108, 1; denn im neunten Monat des Jahres (Frühling 347) reiste Nikobulos in Handelsgeschäften nach dem Pontus[4]. Nach seiner Rückkehr verstrich noch einige Zeit bis zum Verkaufe des Bergwerks, und Pantaenetos gab auch dann seine Klage wider Nikobulos nicht sofort ein[5]. Andererseits aber wird die Verhandlung sich nicht länger als bis in Ol. 108, 3. 346/5 verzögert haben: hätte es noch weiter damit angestanden, so würde der Sprecher das in ganz anderer Weise zum Nachtheile seines Gegners ausbeuten[6]. Jene Zeit stimmt zugleich aufs beste mit den Verhältnissen des Demosthenes. Ol. 108, 2. 347/6 war Demosthenes Mitglied des Rathes und anhaltend thätig für die Friedensverhandlungen mit Philipp; insbesondere war er als Gesandter Monate lang von Athen entfernt. Erst gegen den Herbst Ol. 108, 3. 346, nachdem er die Rede vom Frieden gehalten hatte und Philipp nach Makedonien abgezogen war, traten ruhigere Zeiten ein. Da wird Demosthenes die Rede für Nikobulos geschrieben haben, vielleicht

---

1) Vgl. 20 S. 972, 11 *καὶ περὶ ὧν ἔγνω τὸ δικαστήριον — ἐποίησεν* mit Dem. f Phorm. 25 S. 952, 9. 44 S. 979, 14 mit 28 S. 953, 6 derselben Rede.

2) S. u. S. 210.

3) 3 S. 967, 9 *πολλῶν γὰρ δικῶν — φανήσεσθαι δεδικασμένον* vgl. mit Isaeos 8, 4 S. 69 (von Schömann nachgewiesen); vgl. o. Bd. I, 273 f.

4) 6 S. 967, 29 f. *πραχθέντων δὲ τούτων ἑλαφηβολιῶνος μηνὸς ἐπὶ Θεοφίλου ἄρχοντος, ἐγὼ μὲν ἐκπλέων εἰς τὸν Πόντον εὐθὺς ᾠχόμην*; vgl. 10 S. 969, 7. 25 S. 974, 5.

5) 2 S. 966, 14 *εἰ μὲν οὖν ἐπεπόνθει τι τούτων Πανταίνετος ὧν νῦν ἐγκαλεῖ, κατ' ἐκείνους ἂν τοὺς χρόνους εὐθὺς ἐφαίνετό μοι δικάζομενος, ἐν οἷς τὸ συμβόλαιον ἡμῖν πρὸς ἀλλήλους ἐγένετο.*

6) Vgl. g. Apatur. 23 S. 900, 3 und mehr u. Beil. VII, 1. Für Handelssachen fand das beschleunigte Verfahren nur in den sechs Wintermonaten statt (g. Apat. a. O.). Ob es für Bergwerksachen auch auf eine bestimmte Zeit beschränkt war, wissen wir nicht.

um so eher geneigt zu dem Berufe des gerichtlichen Anwalts zurückzukehren, als er in Makedonien bei dem Loskauf von kriegsgefangenen viel Geld zugesetzt hatte[1].

2. Einrede gegen Nausimachos und Xenopeithes für die Söhne des Aristaechmos.

In der folgenden Rede gegen Nausimachos und Xenopeithes[2] handelt es sich, wie in dem Process mit Pantaenetos, um eine Klage wegen verursachten Schadens, welche der Sprecher vermittelst der Einrede von sich abzuwenden sucht. Mit denselben Worten wie in jener Rede wird hier von vorn herein das Gesetz über die Paragraphe angerufen und gegen das Ende hin die Unumstöfslichkeit einmal geschehener Verzichtleistung auf fernere Ansprüche anschaulich gemacht. Im übrigen aber ist der Fall verschiedener Art.

Nausimachos und Xenopeithes haben als Waisen nach dem Tode ihres Vaters Nausikrates sechzehn Jahre unter Vormündern gestanden, deren einer Aristaechmos war[3]. Die Vormünder verpachteten das Mündelvermögen nicht, brachten vieles für sich auf die Seite und wirthschafteten so, dafs die Brüder sobald sie mündig geworden, Klage erhoben (*δίκη ἐπιτροπῆς*), und zwar mit einem Strafantrage von 80^{t}[4]. Da aber der Process bereits acht Jahre gedauert hatte und immer weiter hingeschleppt wurde, liefsen die Brüder sich auf einen Vergleich ein, kraft dessen Aristaechmos sie mit 3^{t} abfand[5]. Vierzehn Jahre sind seitdem vergangen[6]: Aristaechmos ist wenige Monate nach Abschlufs jenes Vergleichs gestorben und hat die Vormundschaft seiner Söhne (es waren deren vier) Demaretos übertragen; die Söhne sind mündig geworden, ihr Vormund aber wie die allermeisten die um jenen früheren Rechtsstreit als Schiedsrichter und Zeugen wufsten, befinden sich nicht mehr am Leben[7]: da treten die Brüder Nausimachos und Xenopeithes abermals als Kläger auf und fordern von den Söhnen des Aristaechmos Schadenersatz (*δίκη βλάβης*). Die Brüder beide haben gegen jeden der vier Söhne ihres früheren Vormunds besondere Klagen eingegeben, jede mit einem Strafantrage von 30^{m}, was eine Summe von 4^{t} ausmacht[8].

1) Vgl. o. Bd. II, 243 ff.

2) Dem. 38. R. *παραγραφὴ πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπείθην* S. 984 ff. Vgl. IHerrmann a. O. S. 21 ff.

3) 12 S. 987, 29 f. 7 f. S. 986, 19 f. 23 S. 991, 12.

4) 19 f. S. 990, 2.

5) 20 S. 990, 13—17. 24 S. 991, 23.

6) 6 S. 986, 8 *δ' μὲν καὶ ι' ἐτῶν γεγενημένων ἀφ' οὗ τὸν πατέρα ἡμῶν ἀφεῖσαν, κ' δὲ καὶ β' ἀφ' οὗ τυγχάνουσι γεγραμμένοι — τὰς δίκας ἡμῖν ἔλαχον ταυτασί* (in Bausch und Bogen 18 S. 990, 1 u. 27 S. 993, 2 *εἰκοστῷ ἔτει*).

7) A. O. (§ 6) und 10 S. 987, 15.

8) 1 f. S. 984 f.

In ihrer Klagschrift behaupten sie, gegen jene Abschlagszahlung hätten sie nicht ihr Erbe abgelassen noch darauf verzichtet ihr Eigenthum beizutreiben, sondern was an ausstehenden Schuldforderungen, an Geräth und überhaupt an Geld und Gut auf sie vererbt sei, gehöre ihnen[1]. Dem zuwider seien später noch Gelder, die ihr Vater ausgeliehen, ihnen widerrechtlich entzogen worden. So habe Demaretos als Vormund der Söhne des Aristaechmos von dem Bosporaner Hermonax ein von ihrem Vater Nausikrates empfangenes Darlehen, im Betrage von 100 Stateren, sich auszahlen lassen[2], während Aristaechmos selber in seiner Vormundschaftsrechnung jene Schuld als ihr Guthaben verzeichnet habe[3]. Wir bemerken, dafs beide Parteien athenische Bürger sind: die Kläger wollen durch ihre Trierarchien ihr Vermögen erschöpft haben, die Söhne des Aristaechmos haben alle ihnen obliegenden Liturgien geleistet, befinden sich aber in gutem Wohlstande[4].

Gegen die eingebrachte Klage haben die Söhne des Aristaechmos Einsprache erhoben, und einer derselben sucht deren Berechtigung in der vorliegenden Rede zu erweisen. Zuvörderst wird dargethan dafs die Kläger mit ihrem Vater sich abgefunden und auf jeden ferneren Anspruch verzichtet haben, so dafs sie nicht daran denken sollten nach langen Jahren neue Händel mit den Söhnen ihres Vormundes anzufangen. Wenn sie behaupten, jener Vergleich erstrecke sich nicht auf ihr ganzes Erbe, so hätte das einen Sinn, wenn sie keine gerichtliche Klage wegen schlecht verwalteter Vormundschaft erhoben hätten; da sie aber auf diese Klage, welche die gesamte Verwaltung des Mündelgutes umfafste, einen Vergleich abgeschlossen und Entschädigung angenommen haben, sind damit alle weiteren Ansprüche erledigt und abgethan[5].

Widerrechtliche Erhebung von Geldern, die den Klägern gehörten, nach dieser Zeit kann ihrem Vater nicht Schuld gegeben werden, denn er ist drei oder vier Monate darauf gestorben: eben so wenig trifft die Anklage ihren Vormund Demaretos. Denn nach Bosporos ist dieser nicht selber gekommen, und da der Schuldner sechzehn Jahre lang auf die Mahnung der bevollmächtigten Vormünder seine Schuld nicht erstattete, wird er sie nimmermehr auf einen blofsen Brief an einen ganz unberechtigten abgetragen haben. Auch haben die Gegner nie, so lange Demaretos lebte, darüber eine Klage gegen ihn angestellt. Zugleich steht der ganze Klagepunct in Widerspruch mit ihrer früheren Anklage des Aristaechmos: während in jener geschrieben steht, er habe ihnen keine Rechnung abgelegt, schreiben sie jetzt, er habe den Schuldposten in seiner Rechnungsablage als ihr Guthaben aufgeführt. So verwickeln sie sich in Widersprüche und Spitzfindigkeiten, während

1) 7 S. 986, 19.

2) 9—12 S. 987, 8 f. Ein Stater ist gleich 20 attischen Drachmen; das Darlehn also betrug 2000^{d} (500 Thlr.). Vgl. Böckh Sth. I, 32, und über einen höheren Curs (à 28^{d}) zu Bosporos eb. S. 37.

3) 14 f. S. 988, 21.

4) 25 f. S. 991, 28 f.

5) 3—8 S. 985, 13—987, 8.

das Gesetz über denselben Gegenstand nur einmalige Klage zuläfst. Ferner bestimmt das Gesetz, nach fünf Jahren solle in Vormundschaftssachen Verjährung eintreten. Wohl haben die Gegner binnen dieser Frist Klage erhoben, aber über dieselbe sich verglichen: und ein Verfahren, das den früheren Mündeln ihren Vormündern gegenüber nach fünf Jahren selbst dann nicht mehr gestattet ist, wenn sie ihrer Rechtsansprüche sich nicht begeben haben, kann sicherlich nicht gegen deren Söhne nach zwanzig Jahren über längst abgemachte Dinge zulässig sein[1].

Wenn nun aber die Gegner, statt sich auf das, was der Sache und den Gesetzen nach Rechtens ist, einzulassen, über den Verlust des Erbtheils und die schlechte Wirthschaft der Vormünder klagen sollten, so dürfen die Richter sich nicht täuschen lassen. Am wenigsten kann der Betrag der deshalb angestellten Processe einen Beweis für den Umfang ihrer Einbufse abgeben: denn wer einen Schaden von 80^{t} nachzuweisen vermag, wird nicht mit 3^{t} sich abfinden lassen. Wie dem aber auch sei, und handelte es sich um noch viel schwereres, wenn jemand sich einmal seiner Ansprüche an den schuldigen Theil begeben hat, so mufs es dabei sein bewenden haben. Die Klagen aber über die Verwaltung des Mündelgutes treffen zum Theil nicht Aristaechmos, sondern ihren Oheim und Mitvormund Xenopeithes: denn diesem ward auf seine Vorstellung die Selbstverwaltung desselben durch richterliches Erkenntniss belassen und die darob (mittelst einer Phasis) erhobene Beschwerde abgewiesen; im übrigen sind sie verglichen: halten die Gegner so wundergrofse Dinge auf ihr Recht, so mögen sie die drei Talente zurückgeben und die Sache zum Schlusse bringen, bis dahin gehört sich's dafs sie schweigen[2].

Haben sie ihr Vermögen wirklich durch Trierarchien und andere Leistungen erschöpft, ein vorgeben das nicht genauer erörtert werden soll, so gebührt ihnen wohl ein Dank, aber es zieht eine solche Klage dem Staate üble Nachrede zu: mehr Dank verdienen die, welche wie der Sprecher und seine Brüder alle ihre Pflichten gegen die Mitbürger erfüllen und dabei doch ihr Vermögen besonnen zu Rathe halten. Thränen und Wehklagen sind nicht am Orte, wo es darauf abgesehen ist fremdes Gut zu gewinnen: darüber hätten sie billig jammern sollen, dafs sie ihre Habe mit lüderlichen Leuten verprafsten. Hier gilt es zu beweisen dafs sie sich nicht der Ansprüche begeben haben, oder dafs die Klage nicht gerade wieder von dem abgethanen handelt oder dafs keine Verjährung eingetreten ist: wenn die Gegner das nicht können — und sie sind es nicht im Stande —, so mögen die Richter die von ihnen ungerechter Weise verfolgten nicht preisgeben, sondern sie bei ihrem Eigenthume erhalten[3].

Es ist in dieser Rede wiederum die ganze Darstellung eine so an-

1) 9—18 S. 987, 8—990, 2.
2) 19—24 S. 990, 2—991, 27.
3) 25—28 S. 991, 28 ff.

schauliche, das worauf es ankommt, die Unstatthaftigkeit der Klage, ist so treffend erwiesen, dafs wir zu der Überzeugung kommen müssen, die Einsprache sei als wohl berechtigt anzusehen. Mit Unrecht hat Reiske gerade zu dieser Rede[1], in deren Erklärung er oft gar seltsam geirrt hat, Demosthenes Beweisführung scharf getadelt, als sei sie mitunter allzu spitzfindig und verwickelt und grenze an sophistische Abgefeimtheit und Zänkerei. Wir finden zu solchem Tadel wenig Grund, nicht als sei nicht einiges auf die Spitze getrieben, wie in dem was über die Vormundschaftsrechnung gesagt ist oder über die Trierarchie, bei der jedoch ein höheres Staatsinteresse in Frage kommt, das Demosthenes auch als Gesetzgeber wohl zu würdigen wufste: im ganzen betrachtet ist die Einrede wider Nausimachos und Xenopeithes durchaus dem Zweck entsprechend, bei gedrängter Kürze in der Behandlung des Gegenstandes klar und lebendig durchgeführt, voller Rhythmus im Periodenbau, kurz eine der gelungensten Privatreden des Demosthenes. IHerrmann setzt sie was die rhetorische Composition betrifft der Rede gegen Pantaenetos gleich, gibt ihr aber was Schärfe und Zweckmäfsigkeit der Disposition und gewandte Ausführung der Beweise anlangt, den Vorzug. Der Rede für Phormion stehen beide Reden nach[2]: bei dieser fühlen wir in höherem Grade das Interesse, das der Sachwalter an seinem Schützlinge nahm. Übrigens hat auch im einzelnen die Rede für die Söhne des Aristaechmos manche Anklänge an jene Reden verwandten Inhalts[3]: insbesondere hat sie den Eingang und eine längere Stelle gegen das Ende hin, über die entscheidende Wirkung geschehener Verzichtleistung auf weitere rechtliche Ansprüche, mit der Rede gegen Pantaenetos gemein[4]. Ich denke sie wird mit der

---

1) Zu 12 S. 988, 6 *sunt D. argumentationes paulo nonnumquam subtiliores et impediliores et sophisticae calliditati atque rixositati confines.*

2) IHerrmann a. O. S. 21. 22.

3) Vgl. 5 S. 986, 1 mit der R. fPhormion 25 S. 952, 4. Der Schlufs *οὐκ οἶδ' — ὕδωρ* ist gleichlautend mit den Schlufsworten jener Rede und von Isaeos Rede gegen Kiron. Vgl. o. Bd. I, 274, 4.

4) 1f. S. 984f. *Δεδωκότων — εὐνοϊκῶς ἀκοῦσαί μου λέγοντος* vgl. mit d. R. gPantaen. 1 u. 3 S. 966, 1—4. 967, 6—8; 4 S. 985, 24 *ὅτι δ' οὐκ ἐῶσιν — ἀναγνῶναι* vgl. mit 18 S. 971, 28f. ders. R.; 21f. S. 990, 23f. *εἰ γὰρ — καταλυθήσεται* vgl. mit 58f. u. 60 S. 983, 10—20. 26f. d. R. gPant. IHerrmann vermuthet a. O. S. 22f., es sei in unserer Rede § 21f. die längere Stelle aus der Rede gegen Pantaenetos gegen den Zusammenhang und die Disposition der Rede eingeschoben worden um eine Lücke auszufüllen: die verheifsene Vertheidigung der Vormundschaft sei ausgefallen. Das begreife ich nicht. Auf die Worte *ὅτι τοίνυν οὐδ' ἀνάσχοισθ' ἂν αὐτῶν εἰκότως οὐδὲν περὶ τῆς ἐπιτροπῆς, καὶ τοῦτ' οἶομαι δείξειν* folgt zunächst die nachdrückliche Berufung auf die rechtliche Kraft eines getroffenen Abkommens: *τούτων ἁπάντων ὅρος καὶ λύσις τοῖς παθοῦσι τέτακται τὸ πεισθέντας ἀφεῖναι.* Darauf wird ein Punct hervorgehoben, die unterlassene Verpachtung des Mündelgutes, und hierauf mit nochmaliger Berufung auf den geschlossenen Vergleich die Sache abgethan. Wenn H. weiter hinzufügt: 'auch kann 'schwerlich die wenn auch bequeme Meinung sich erhalten, dafs ein 'Demosthenes ein Prooemium oder eine Stelle seiner Reden zweimal be-

letzteren Rede ziemlich in dieselbe Zeit gehören: irgend eine Andeutung, nach welcher sich etwas näheres ermitteln liefse, enthält sie nicht.

---

3. Die Reden in Sachen des Mantitheos gegen seinen Stiefbruder Boeotos[1].

Zu besserem Verständniss der Rechtshändel des Mantitheos mit seinem Stiefbruder, den er Boeotos nennt, fügen wir eine Geschlechtstafel bei, und das um so mehr, da es sich dabei um hochangesehene Familien und auch politisch namhafte Männer handelt. Wir folgen in der Hauptsache Schömann comm. in Isaeum S. 287 ff., Droysen Z. f. d AW. 1839 S. 582 und bemerken zur Erläuterung folgendes:

Anmerkungen zu der Geschlechtstafel (S. 212).

1 u. 2) S. Isaeos über Dikaeogenes (II) Erbschaft 42 S. 55; über die Schlacht bei Spartolos (*τῆς Ὀλυνθίας ἐν Σπαρτώλῳ*, wie Baiter für *τ. Ὀλυσίας ἐν Σπ.* verbessert hat) s. Thuk. 2, 79.

3) Über die Kinder von Menexenos I und seine Schwiegersöhne s. Is. a. O. 5 f. S. 50; über den Tod von Dikaeogenes II (dem Erblasser) auch 42 S. 55 — *τριήραρχος ἐκπλεύσας τῆς Παράλου ἐτελεύτησε μαχόμενος ἐν Κνίδῳ*, wahrscheinlich, wie Droysen gesehen hat, in dem Seegefechte bei Knidos, von welchem Thuk. 8, 42 erzählt; übrigens gieng die Paralos dabei nicht verloren, denn Thuk. 8, 74 erwähnt sie bei der athenischen Flotte noch denselben Sommer.

4) Über Dikaeogenes III als Adoptivsohn und Erben von Dikaeogenes II s. Is. a. O. 6—8 S. 50 f. Dafs seine Mutter eine Tochter von Dikaeogenes I gewesen sei hat Droysen aus der Adoption und aus der bei Isaeos 10 S. 51 erwähnten Verwandtschaft geschlossen; sie scheint ihren Gatten überlebt zu haben 39 S. 55. Er trat in die Erbschaft zu einem Drittel ein und dabei blieb es zwölf Jahre, bis nach dem Ende des peloponnesischen Krieges (Ol. 95, 1. 399); dann setzte er sich nach einem gewonnenen Process in den Besitz des ganzen Erbes und behauptete diesen zehn Jahre lang (bis Ol. 97, 3. 389), wo die Geschwisterkinder des Erblassers ihr Recht von neuem geltend machen. Zu den darüber geführten Processen gehört die Rede des Isaeos, welche nach der Schlacht bei Lechaeon Ol. 96, 3. 393 (37 S. 54), aber noch vor Ende des korinthischen Krieges Ol. 98, 2. 387 (36 S. 54. 46 S. 55) gehalten ist.

5) Vgl. Anm. 3. Von den Schwiegersöhnen Menexenos I lebte, als Dikaeogenes III die ganze Erbschaft an sich rifs (Ol. 95, 1. 399), nur noch Polyaratos Is. 9 f. S. 51. Theopompos Sohn Kephisodotos bethei-

---

'nutzt habe', so weifs ich nicht ob damit die Rede gegen Nausimachos und Xenopeithes oder aufserdem auch die Rede gegen Pantaenetos Demosthenes abgesprochen werden soll. Ich sehe dazu keinen Grund, am wenigsten in solchen Übertragungen, zumal wo sie wie hier fast formelhaft sind. Verwirft denn H. z. B. die Rede wider Androtion oder wider Aristokrates, weil § 7 S. 595, 14—19 jener Rede in dieser § 99 S. 653, 17—22 wiederkehren?

1) Dem. 39. R. *πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος* S. 994 ff. 40. *πρ. Β. περὶ προικὸς μητρῴας* S. 1008 ff.

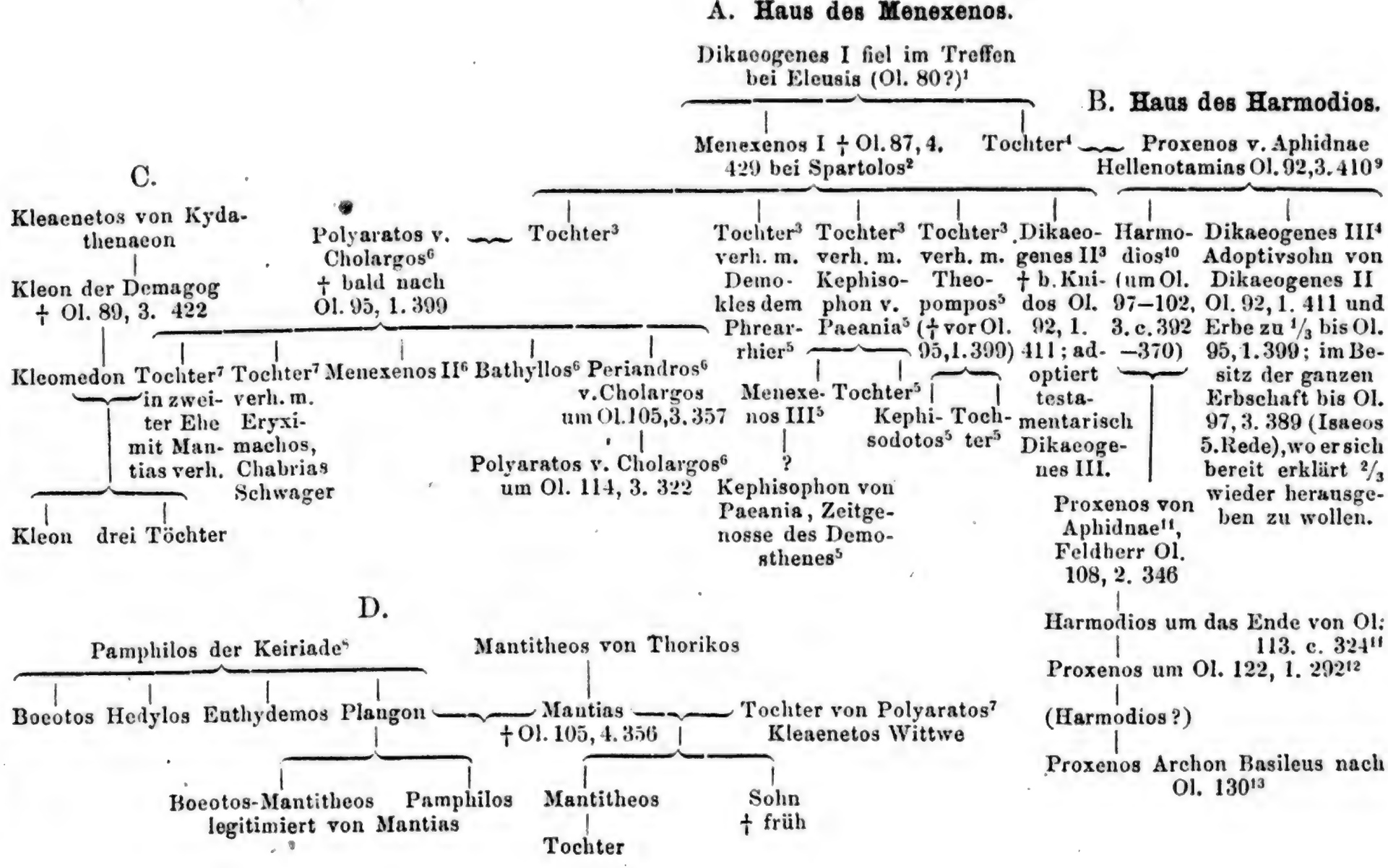
A. Haus des Menexenos.
Dikaeogenes I fiel im Treffen bei Eleusis (Ol. 80?)[1]
B. Haus des Harmodios.
Menexenos I † Ol. 87, 4. 429 bei Spartolos[2]
Tochter[4]
Proxenos v. Aphidnae Hellenotamias Ol. 92, 3. 410[9]
C.
Kleaenetos von Kydathenaeon
Kleon der Demagog † Ol. 89, 3. 422
Polyaratos v. Cholargos[6] † bald nach Ol. 95, 1. 399
Tochter[3]
Tochter[3] verh. m. Demokles dem Phrearrhier[5]
Tochter[3] verh. m. Kephisophon v. Paeania[5]
Tochter[3] verh. m. Theopompos[5] († vor Ol. 95, 1. 399)
Dikaeogenes II[3] † b. Knidos Ol. 92, 1. 411; adoptiert testamentarisch Dikaeogenes III.
Harmodios[10] (um Ol. 97–102, 3. c. 392–370)
Dikaeogenes III[4] Adoptivsohn von Dikaeogenes II Ol. 92, 1. 411 und Erbe zu 1/3 bis Ol. 95, 1. 399; im Besitz der ganzen Erbschaft bis Ol. 97, 3. 389 (Isaeos 5. Rede), wo er sich bereit erklärt 2/3 wieder herausgeben zu wollen.
Kleomedon
Tochter[7] in zweiter Ehe mit Mantias verh.
Tochter[7] verh. m. Eryximachos, Chabrias Schwager
Menexenos II[6]
Bathyllos[6]
Periandros[6] v. Cholargos um Ol. 105, 3. 357
Polyaratos v. Cholargos[6] um Ol. 114, 3. 322
Menexenos III[5]
?
Kephisophon von Paeania, Zeitgenosse des Demosthenes[5]
Tochter[5]
Kephisodotos[5]
Tochter[5]
Proxenos von Aphidnae[11], Feldherr Ol. 108, 2. 346
Kleon
drei Töchter
D.
Pamphilos der Keiriade[8]
Mantitheos von Thorikos
Boeotos
Hedylos
Euthydemos
Plangon
Mantias † Ol. 105, 4. 356
Tochter von Polyaratos[7] Kleaenetos Wittwe
Harmodios um das Ende von Ol. 113. c. 324[11]
Proxenos um Ol. 122, 1. 292[12]
(Harmodios?)
Proxenos Archon Basileus nach Ol. 130[13]
Boeotos-Mantitheos legitimiert von Mantias
Pamphilos
Mantitheos
Tochter
Sohn † früh

ligte sich an dem späteren Rechtsverfahren gegen Dikaeogenes a. O. § 9—12; desgleichen Menexenos III, Kephisophons Sohn § 12—14 S. 51 f. Ein anderer Kephisophon von Paeania war Ol. 95, 3. 398 unter den Schatzmeistern der heiligen Gelder (s. die Inschrift C. I. gr. I nr. 150 oder Sth. II, 240). Ob von diesem oder von dem Schwiegersohne des Menexenos Demosthenes Zeitgenosse Kephisophon (s. o. Bd. I, 174. 401. II, 181, 3) ein Enkel ist (das letztere nimmt Droysen an), läfst sich nicht bestimmen. — Demokles der Phrearrhier scheint kinderlos verstorben zu sein, Is. 9 S. 51; war es seine Wittwe, welche später mit Protarchides von Potamos verheiratet war? Is. 26 f. S. 53.

6) Polyaratos von Cholargos, ein hochgeehrter und reicher Mann (gBoeot. vdMitg. 24 S. 1015, 26), war Ol. 92, 3. 409 Beisitzer eines Hellenotamias (s. die Inschrift b. Böckh C. I. gr. I nr. 147 oder Sth. II, 13; vgl. S. 16). Er lebte noch Ol. 95, 1. 399, als Dikaeogenes III die ganze Erbschaft an sich rifs (vgl. Anm. 4), starb aber noch ehe die von ihm erhobene Klage wegen falsches Zeugnisses zur Verhandlung kam. Is. a. O. 9 S. 51. Von seinen Kindern handelt die angeführte R. gBoeot. 6 f. S. 1009, 24 f. 24 f. S. 1015, 25 f. Periandros war bei seines Vaters Tode noch unmündig; Ol. 105, 3. 357 bewirkte er die Einführung der trierarchischen Symmorien (s. o. Bd. I, 147); um dieselbe Zeit finden wir ihn als Syntrierarchen verzeichnet Seeurk. IV[f], 28 (vgl. Böckh Seew. S. 184 f. 248). Sein Sohn Polyaratos war Ol. 114, 3. 322 im lamischen Kriege Trierarch. Seeurk. XVII[a], 29. 38. — Menexenos II, der älteste von Polyaratos Söhnen, hielt die von Isaeos verfafste Rede (vgl. 5 S. 50 *Πολυάρατος ὁ πατὴρ ὁ ἐμός* mit 34 S. 50 *ἵν' ἃ ἡμῖν οἱ πρόγονοι κατέλιπον κομισώμεθα, καὶ οὐ μόνον τὰ ὀνόματα αὐτῶν ἔχωμεν ἀλλὰ καὶ τὰ χρήματα*). Nach ihm dürfte wohl der platonische Dialog benannt sein. Ob der in Isokrates Rede vom Wechselgeschäft wiederholt genannte Menexenos eben dieser oder Kephisophons Sohn gl. N. war, läfst sich nicht entscheiden: unter den namhaften Athenern ihn zu suchen haben wir um so eher Ursache, da mit ihm Philomelos (vgl. Böckh Seew. S. 24) und auf der andern Seite der bekannte Agyrrhios an dem Processe sich betheiligte. Einer der Vettern wird auch der Trierarch sein Seeurk. II, 40 (Ol. 105, 3. 358/7).

7) Über die Verheiratung der Töchter von Polyaratos s. R. gBoeot. a. O. Dem Kleomedon hatte Polyaratos selbst seine Tochter zur Frau gegeben; Mantias empfieng die schon mit Kindern gesegnete Wittwe von deren Brüdern Menexenos und Bathyllos zur Gattin, ehe Periandros mündig ward.

8) Über Pamphilos und seine Familie handelt die R. gBoeot. vdM. 20—24 S. 1014, 18 f. Sein Sohn Boeotos, den auch Dem. gBoeot. vN. 32 S. 1004, 4 nennt, ist wahrscheinlich derselbe, gegen den Isaeos die Rede *πρὸς Βοιωτὸν ἐκ δημοτῶν ἔφεσις* schrieb (Sauppe OA. II, 239), eine Appellation gegen die Entscheidung der Gaugenossen, welche Westermann ausgew. R. d. Dem. III, 126 auf die Diapsephisis von Ol. 108, 3 zurückführt. Indessen kann sie auch eine andere, von jener allgemeinen Mafsregel unabhängige Veranlassung gehabt haben. Dieser Boeotos mufs nach Harp. u. *Κειριάδης* ein Keiriade gewesen sein, von der hippothontischen Phyle, und dafs zu dieser die Familie des Pamphilos gehörte bezeugt Dem. a. O. 23. 28 S. 1001, 19. 1002, 25 Übrigens wird dieser Rechtstreit mit den Händeln der Söhne des Mantias nichts zu schaffen haben. Ob Pamphilos Sohn Boeotos noch lebte als Demosthenes die Rede für Mantitheos schrieb, ist aus seinen Worten nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen. Der Todtschlag, den Leodamas Bruder Euaeon an einem Boeotos begieng, war schon längere Zeit her, als D. die Rede wider Meidias (71 ff. S. 537, 20. 538, 9. 25) verfafste.

9) Über das Geschlecht des Harmodios s. Herod. 5, 55. 57: dafs

es zum Gau Aphidnae gehörte sagt Plut. Symp. 1, 10, 3. Proxenos, Hellenotamias Ol. 92, 3. 410 (s. die Inschrift Böckh C. I. gr. I nr. 147 oder Sth. II, 17 ff.), wird ein Urenkel des *τυραννοκτόνος* gewesen sein. Ol. 92, 1. 411 nahm er für seinen jüngeren Sohn Dikaeogenes III die Erbschaft von Dikaeogenes in Anspruch. Is. a. O. 6 S. 50. 15 S. 52. Vgl. über die Abstammung 46 f. S. 56.

10) Harmodios diente im korinthischen Kriege (Ol. 97) Is. a. O. 11 S. 51. Ol. 102, 2. 371 focht er die dem Feldherrn Iphikrates zugesprochenen Ehrengaben an. Rehdantz vit. Iph. S. 170 ff. Sauppe OA. II, 178 ff.

11) Proxenos war Ol. 108, 2. 346 Strateg, s. o. Bd. II, 176 f.; vor Ol. 109, 2. 343 ward er gerichtlich verurteilt; damals führte er seinen Sohn Harmodios den Richtern vor; eb. S. 345. Zwischen Ol. 108, 4 — 109, 3 bezahlte er eine trierarchische Schuld; Ol. 113, 4. 325/4 zahlt für ihn sein Erbe (Harmodios); a. O. S. 345, 7. 459 f.

12) Dafs Proxenos, bei dem Deinarchos nach seiner Rückkehr aus dem Exil Ol. 122, 1 wohnte und den er dann verklagte (Dion. Dein. 3 S. 634 ff.), zu der Familie gehörte ist eben nur Vermuthung.

13) Meier comm. epigr. II nr. 66. I. A, 24 f. *Ἄ]ρχων (Θ)εόφιλος ἐξ Οἴου. [Βασ.] Πρόξενος Ἀφιδν(αῖος).* Vgl. über die Zeit Meier S. 71. Er kann ein Urenkel des letztgedachten Proxenos gewesen sein.

Die Streitigkeiten im Hause des Mantias, welche wir aus den vorliegenden Reden genauer kennen lernen, machten zu ihrer Zeit in Athen nicht geringes Aufsehen, theils wegen des Ansehens der Familie theils wegen der Eigenthümlichkeit des Falles.

Mantias von Thorikos wird uns als Staatsmann und Redner bezeichnet[1]. Wir finden ihn in den Urkunden über das Seewesen als Schatzmeister der Werfte, allem Anscheine nach aus Ol. 105, 1. 360; nach der zweiten Urkunde, die wohl nicht später als Ol. 105, 3 zu Ende geschrieben ist (Böckh setzt als äufsersten Termin das Ende des nächsten Jahres), hatte er zu dem Inventarium der Schiffe zu Munychia noch mehreres einzuliefern[2], war also damals noch am Leben: in den Jahren Ol. 108, 4—109, 3 haben seine Erben eine aus jener Amtsführung stammende Schuld abgezahlt[3]. Derselbe Mantias war es, wie es scheint, den die Athener Argaeos gegen Philipp zu Hilfe sandten, im Sommer 359; aber wohl nicht, wie Diodor es ansetzt, noch Ol. 105, 1, sondern nach Ablauf seines Amtsjahres mit dem Beginn von Ol. 105, 2. Er blieb damals ruhig bei der Flotte in Methone, während Argaeos mit den Miethstruppen nach einem vergeblichen Marsche auf Aegae von Philipp geschlagen wurde[4]. Bei anderer Gelegenheit, aber vermuthlich auch als Feldherr, hatte er von den Mytilenaeern ein Ehrengeschenk an Geld empfangen[5]: eine Expedition

---

1) Dem. gBoeot. üb. d. Nam. 3 S. 995, 15 *πολιτευομένου* (u. daher Liban. Einl. S. 993, 1). Arist. Rh. 2, 23 S. 1398[b], 1 *M. τῷ ῥήτορι.*

2) Urk. II, 10. 46. S. dazu Böckh S. 22.

3) X[d], 4—12.

4) Diod. 16, 2. 3; vgl. o. Bd. II, 16 f.

5) GBoeot. vdM. 37 S. 1019, 21 *ὅτι δ' ὁ πατὴρ ἡμῶν, ἣν ἐψηφίσαντο αὐτῷ δωρεὰν οἱ Μυτιληναῖοι, εὐθὺς αὐτὸς ἐκομίσατο, καὶ ὡς οὐδὲν ὠφείλετο αὐτῷ χρέως ἐν Μυτιλήνῃ, τῶν ὑμετέρων φίλων παρέξομαι μαρτυρίαν.*

an der Küste von Kleinasien mag auch Lysias berührt haben, wenn der Mantias gegen den er eine Rede schrieb der unsrige ist[1].

Mantias war verheiratet mit einer Frau von angesehener Familie, einer Tochter des Polyaratos von Cholargos, Wittwe von Kleomedon dem Sohne des bekannten Kleon. Aus dieser Ehe erwuchs ihm ein Sohn Mantitheos, welcher sich noch bei des Vaters Lebzeiten in dem Alter von achtzehn Jahren vermählte. Indessen hatte Mantias noch mit einer andern Athenerin gelebt, der Plangon, einer Tochter von Pamphilos, der als Staatsschuldner starb und dessen Vermögen eingezogen wurde ohne den Betrag seiner Schuld zu decken. Mit dieser hatte er, wie Mantitheos behauptet, aufser der Ehe zwei Söhne erzeugt, welche derselbe Boeotos und Pamphilos nennt. So viel ist gewifs dafs Mantias auch nach dem Tode seiner Ehefrau von der Plangon geschieden lebte und sich weigerte ihre Söhne als die seinigen anzuerkennen[2]. Darüber erhob der ältere, sicherlich zugleich im Namen seines Bruders Pamphilos, Klage gegen den Vater und stellte die Forderung, dafs sie als rechtmäfsige, eheliche Söhne anerkannt würden; dabei waren seine Fürsprecher Mnesikles und Menekles, zwei berüchtigte Sykophanten[3]. Wiederholte Andeutungen lassen erkennen, dafs jene Brüder Gefahr liefen sogar um das athenische Bürgerrecht zu kommen[4]; nämlich aufser der Ehe geborene Söhne einer Athenerin, sobald sie keinen Vater aufweisen konnten, hatten keinen Theil am Bürgerrechte. Nach vielfältigen Verhandlungen traf endlich Mantias, wie Mantitheos versichert, mit der Plangon ein abkommen dahin, dafs diese eidlich gelobte gegen Empfang von 30^{m} ihre Söhne von ihren Brüdern an Kindesstatt annehmen zu lassen: dagegen wolle sie, wenn Mantias die Vorladung an sie erlasse durch einen Eidschwur vor dem gewählten Schiedsrichter zu erhärten dafs sie die Söhne von ihm habe, einer solchen Vorladung nicht Folge leisten. So glaubte Mantias sicher zu gehen: aber als er Plangon zum Schwure aufforderte, gab diese die eidliche Erklärung ab, dafs beide Söhne von Mantias seien, und der Schiedsrichter fällte dem entsprechend den Spruch, bei welchem es sein bewenden haben mufste[5]. Auf diese Weise hatten die Söhne der

---

1) Harp. u. *Νότιον· Λυσίας κατὰ Μαντίου* (fr. 166). *ὅτι δέ ἐστι χωρίον προκείμενον τῆς Κολοφωνίων πόλεως, Θεόπομπος ἐν τῇ ιε΄ φησίν* (fr. 132). Also war auch bei Lysias wohl nicht das aeolische Notion, sondern das bekannte ionische gemeint. Vgl. Böckh Sth. II, 712.

2) VdM. 6—9 S. 1009, 24 f. 12 f. S. 1011, 25. 20 ff. S. 1014, 18 f. u. a. St.

3) VNam. 2 S. 995, 6. vdMitg. 9 S. 1010, 23. Dieser Mnesikles wird von dem achtbaren und wohlhabenden Kollytier (o. S. 201 ff.) zu unterscheiden sein.

4) VdM. 10 S. 1011, 10 *τούτων — γενομένων οὔτε τούτους ἀποστερήσεσθαι τῆς πόλεως*; vgl. 41 f. S. 1020, 23. 48 S. 1022, 20. vN. 34 S. 1004, 23 *ἀγάπα — ὅτι σοι πόλις οὐσία πατρὸς γέγονεν.* 18 S. 999, 17.

5) VN. 2—4 S. 995, 4. vdM. 9—11 S. 1010, 23 f. 41 S. 1020, 25. Dagegen ist vN. 18 S. 999, 20 wie von einer Verhandlung vor den Richtern die Rede. Über die eidliche Erklärung der Plangon vgl. Arist.

Plangon gewonnen Spiel, und Mantias liefs bei den nächsten Apaturien Boeotos und Pamphilos als seine Söhne in die Phratrie aufnehmen. So mangelte nur noch die Eintragung in die Bürgerrolle des Demos, zu welchem Mantias gehörte. Diese konnte Mantias nicht mehr vornehmen lassen, da er in der Zwischenzeit starb, und nun sorgte Boeotos selber dafür, dafs er eingetragen wurde, und zwar als Mantitheos[1]: es müsse nämlich, behauptete er, der Name des Grofsvaters von väterlicher Seite auf ihn als den ältesten Sohn übergehen; Pamphilos dagegen führte nach wie vor den Namen seines mütterlichen Oheims.

Nach dem Tode des Vaters beerbten ihn die drei Söhne Mantitheos I (Boeotos) und Pamphilos von der Plangon, Mantitheos II von der Tochter des Polyaratos ebenmäfsig und nahmen die Erbtheilung vor: aber hierbei entspann sich ein Streit, indem Mantitheos II ein Talent von der Erbschaft für sich ausgeschieden wissen wollte, als die eingebrachte Mitgift seiner Mutter. Dessen weigerten sich seine Stiefbrüder und begehrten vielmehr ein gleiches für sich, denn auch ihre Mutter habe eine Mitgift von demselben Betrage zurückzufordern. Am Ende vereinigte man sich dahin, das übrige Vermögen zu theilen, das Wohnhaus aber und die Diener des Vaters vorläufig davon auszunehmen, das Haus als Unterpfand für die streitige Mitgift, die Diener damit sie ohne weiteres zu peinlichem Verhör gezogen werden könnten[2]; jedoch ward inzwischen das Haus von den Söhnen der Plangon bewohnt[3]. Die Klagen nahmen nun ihren weiteren Verlauf, von Seiten der Stiefbrüder, wie es scheint, nicht blofs die Gegenklage wegen der Mitgift, sondern auch in Betreff anderer Forderungen[4]. Zuvörderst vereinigten sie sich was die Mitgift anlangte über einen Schiedsrichter, Solon von Herchia: aber mit den Winkelzügen und Ausflüchten jener beiden vergieng geraume Zeit, und Solon starb, ehe er einen Spruch gethan hatte. Darauf stellten beide Theile ihre Klagen von frischem an. Diesmal ward Mantitheos II von dem (öffentlichen) Schiedsrichter von Erstattung einer Mitgift der Plangon freigesprochen, und sein Bruder legte gegen dies Urteil keine Berufung an den Gerichtshof ein. Also stand es nunmehr rechtskräftig fest, dafs für Plangon keine Mitgift zu fordern sei[5]. Als nun aber der jüngere Mantitheos seine Klage wegen der Mitgift seiner Mutter vor den Schiedsrichter brachte, erschien sein Stiefbruder nicht und kehrte sich eben so wenig an das wider ihn gefällte Contu-

---

a. O. *τοῦτο μὲν γὰρ (ὅτι περὶ τῶν τέκνων αἱ γυναῖκες πανταχοῦ διορίζουσι τἀληθὲς) Μαντίᾳ τῷ ῥήτορι ἀμφισβητοῦντι πρὸς τὸν υἱὸν ἀπέφηνεν ἡ μήτηρ.*

1) VN. 4f. S. 995, 24f.; vgl. 30 S. 1003, 12. vdM. 11 S. 1011, 19.

2) VdM. 13ff. S. 1012, 8. 60 S. 1026, 13. Über die Theilung vgl. vN. 6 S. 996, 12. 20 S. 1000, 11. 30 S. 1003, 13. 35 S. 1005, 7. vdM. 2 S. 1008, 10. 48 S. 1022, 21.

3) VdM. 2 S. 1008, 11. 56 S. 1025, 1.

4) S. vN. 25 S. 1002, 5 *ἀργυρίου*. Eine Klage *τραύματος ἐκ προνοίας* vdM. 32 S. 1018, 9.

5) VdM. 16f. S. 1013, 2. 19 S. 1014, 3. 30f. S. 1017, 16. 38—42 S. 1020, 1f.

mazurteil: denn er heifse nicht Boeotos, wie es in der Klage und dem Spruche lautete, sondern Mantitheos. Darauf hin wird die Klage gegen Boeotos über den Namen eingegeben sein. Der beklagte bestritt wiederum von vorn herein bei dem Schiedsrichter die Giltigkeit der Vorladung, in der er Boeotos Mantias Sohn von Thorikos genannt war, denn er heifse nicht Boeotos: als er damit nicht durchdrang, erschien er nicht weiter und liefs ein Contumazurteil über sich ergehen: kaum aber war der Spruch gefällt, so erhob er dagegen Protest wegen der Nichtigkeit, und nannte sich bei dieser Gelegenheit selber Boeotos[1]. So kam die Sache an das Gericht, wo der jüngere Mantitheos mit der von Demosthenes verfafsten Rede sein angebliches Recht behauptete.

In dieser Rede werden zuvörderst[2] die Thatsachen berührt, welche die Anerkennung des Boeotos und seine Aufnahme in die Phratrie und den Demos des Vaters betreffen; dafs der Vater ihn in die Phratrie als Boeotos, unter die Demoten aber dieser sich selber als Mantitheos habe einschreiben lassen, zum gröfsten Schaden für den Sprecher, den echten Mantitheos, aber auch zum Nachtheile des Staates: ja es sei geradezu unmöglich denselben Namen mit jenem zu führen. Was den Staat betrifft, so könne die ärgste Verwirrung nicht ausbleiben, so lange sie beide Mantitheos Mantias Sohn von Thorikos heifsen. Denn einen ferneren Beisatz zur Unterscheidung der Personen kennt das Gesetz nicht: wo nur eine Liturgie auferlegt oder andere Dienste für den Staat gefordert werden, bei der Einberufung zum Richteramte, bei dem loosen um die Ämter mufs Streit entstehen, wer des Namens gemeint ist. Weit gröfser aber ist der Nachtheil und die Gefahr für den Sprecher selbst. Seinem Stiefbruder, der sich mit Sykophanten abgibt und es ihnen gleichthut, kann es auf mancherlei Weise begegnen als Schuldner des Staates eingeschrieben zu werden, ein Schimpf der eben auch den Namen des Sprechers trifft, und möglicherweise kann er selber oder seine Kinder dafür in Anspruch genommen werden; ja neuerdings wurde jener, weil er vom Auszuge nach Euboea zurückblieb, wegen Desertion (*λιποταξίου*) verklagt, und der Sprecher mufste als Taxiarch der Phyle die auf seinen eigenen Namen (Mantitheos Mantias S. von Thorikos) lautende Klage annehmen: wäre Sold für die Gerichte zu beschaffen gewesen, so hätte er gar dergestalt selber sie den Richtern vortragen müssen. Das mag noch sein, aber jener kann als Fremdling belangt werden — denn seine Anerkennung von Seiten des Vaters stellt sich als erschlichen dar —, er kann wegen seiner Verbindung mit Sykophanten um falsche Zeugen zu stellen verklagt werden und ein Contumazurteil über sich ergehen lassen: kurz es ist unerträglich sein ganzes Leben lang mit einem solchen Menschen den Ruf und die Verantwortlichkeit für seine Thaten zu theilen[3].

---

1) 37 f. S. 1006, 1 — *ἀντιλαγχάνει μοι τὴν μὴ οὖσαν Βοιωτὸν αὐτὸν προσαγορεύσας.* Vgl. Hudtwalcker üb. d. Diaeteten S. 99 ff.

2) 2—6 S. 995, 4—996, 18.

3) 7—19 S. 996, 18—1000, 6.

Der Name Mantitheos aber gebührt dem Sprecher, und ihm allein: ihm hat der Vater denselben bei dem Opferschmause am zehnten Tage nach seiner Geburt beigelegt, ihn so in die Phratrie eingeschrieben; seinen Stiefbruder aber, als er dazu gezwungen war, unter dem Namen Boeotos. Unverschämt ist die Behauptung des letzteren, auch für ihn habe der Vater am zehnten Tage das Opfer angestellt und den Namen Mantitheos ihm gegeben. Seine Zeugen dafür hat man nie im Verkehre mit dem Vater gesehen[1], und es ist unerhört dafs jemand einen Sohn erst anerkannt und dann wieder verläugnet hätte. Wenn es wirklich so sich verhielte, so würde seine Mutter ihn (Boeotos) nicht in die hippothontische Phyle zum Knabenchore haben gehen lassen, sondern in die akamantische, welcher Mantias angehörte. Und dennoch ist Boeotos nicht zufrieden einen Vater gewonnen zu haben und in die akamantische Phyle eingetreten zu sein, sondern er hat dem Sprecher von neuem wieder zwei oder drei Klagen um Geld angehängt. Eins aber schliefst das andere aus: war der Vater ein solcher Verschwender, dafs er zwei Ehefrauen und zwei Haushaltungen unterhielt, so kann er kein Geld hinterlassen haben[2].

Am Ende wird Boeotos wieder auf seine alte Rede verfallen, der Vater habe ihm mit diesem Namen, den er in die Phratrie eintragen liefs, einen Schimpf anthun wollen, dazu beredet von dem Sprecher: der Name des väterlichen Grofsvaters gebühre ihm schon als dem älteren Sohne. Dagegen meint der Sprecher, über das Alter lasse sich nicht wohl entscheiden, ihm sei sein Stiefbruder sonst viel jünger vorgekommen. Aber darauf komme es auch gar nicht an: sondern jene könnten erst von da an als Söhne des Mantias gerechnet werden, wo dieser sie anerkannte; und zwar hatte ihn (den Sprecher) der Vater eher als Mantitheos in den Demos einzeichnen lassen, ehe er Boeotos nur in die Phratrie einführte. Auf dieser Einführung beruht aber des Boeotos ganzes Recht, sowohl was die Familie und den Demos als was die Erbschaft betrifft: darum darf Boeotos nicht auf eigene Hand sich einen andern Namen beilegen, wenn dieser auch um ihn zu kränken hervorgesucht wäre. Es ist aber Boeotos der Name seines Oheims von Seiten der Mutter, und früher ward von jener Seite oftmals behauptet, die mütterlichen verwandten ständen denen des Vaters um nichts nach. Sehe er dennoch in diesem Namen eine Beschimpfung, so habe er nicht besseres von seinem Vater verdient[3].

Darum redet er seinem Stiefbruder zu endlich sich zur Ruhe zu geben und nicht länger ihn mit Verläumdungen und falschen Anklagen

---

1) 22 S. 1001, 6. In der Rede von der Mitgift 28 S. 1017, 1 werden sie genannt, Timokrates und Promachos (*δύο μόνοι ὄντες*); vgl. 59 S. 1025, 29 f. *Τιμοκράτης — ἡλικιώτης ὢν τοῦ νυνὶ φεύγοντος τὴν δίκην*; etwas älter als Boeotos mufste er denn doch wohl sein. Vielleicht war es derselbe Timokrates, wider den die 24. Rede des Demosthenes geschrieben ist und der Meidias beistand; s. o. Bd. I, 350, 6.

2) 20—26 S. 1000, 7—1002, 14.

3) 27—33 S. 1002, 14—1004, 19.

zu verfolgen. Er (der Sprecher) gehe nicht auf Feindseligkeit aus, sondern rede eher zu seines Stiefbruders eigenem besten, wenn er darauf dringe dafs sie nicht denselben Namen führen: denn in diesem Falle werde man um sie zu unterscheiden stets seiner Händel mit dem Vater gedenken. Zum Schlufs bringt Mantitheos noch zwei Beweise für seine Sache: einmal legt er den Antrag seines Stiefbruders vor, den Spruch des Diaeteten für nichtig zu erklären, in welchem er sich Boeotos genannt hat, zweitens beruft er sich auf das Gesetz, welches den Eltern die Macht zuspricht, nicht blofs ihren Kindern den Namen von vorn herein zu geben, sondern auch ihn wieder zu tilgen und durch öffentlichen Aufruf zurückzunehmen. So müsse es auch hier bei den Namen bleiben, welche der Vater seinen Söhnen beigelegt habe, zumal es gegen die Sitte sei, dafs ein Vater zwei Söhnen denselben Namen gebe[1].

In der Rede ist auf das klarste dargethan dafs es unerträglich sei mit einem solchen Menschen, wie der sogenannte Boeotos sein soll, denselben Namen zu führen, es wird der bündige Beweis geführt dafs Mantias diesem, obgleich er ihn legitimierte, doch nicht den Namen Mantitheos habe gönnen wollen. Dagegen bleibt der Fall möglich, dafs Plangon eine verstofsene Ehefrau des Mantias gewesen war, und dafs eben deshalb ihren Söhnen am Ende das volle Recht ehelich geborener Athener zugesprochen wurde[2]. Gerade hiermit wird der sogenannte Boeotos seinen Anspruch auf den Namen Mantitheos begründet haben: er sei ehelicher Sohn des Mantias, am 10. Tage als der erstgeborene (denn was der andere Mantitheos über ihr beiderseitiges Alter sagt, hat gar wenig zu bedeuten) mit des väterlichen Grofsvaters Namen benannt, wie Timokrates und Promachos bezeugten[3]: später sei seine Mutter verstofsen und habe mit Mühe ihre Söhne aufgezogen[4]; erst nach langen Processen hätten sie ihr Kindes- und Erbrecht zur Geltung gelangen sehen und müfsten auch jetzt von dem Stiefbruder neue Feindseligkeiten erfahren. Er wird die Richter beschworen haben durch ihren Ausspruch nicht blofs seinen Namen zu bestätigen, sondern ihn zugleich vor schlimmeren Nachstellungen zu schützen: ist doch schon in der Klagrede angedeutet, dafs sich wohl sein Bürgerrecht anfechten lasse[5]; mindestens war der Weg dazu gebahnt Boeotos als unehelichen Sohn aus dem Erbtheile zu verdrängen[6].

---

1) 34—41 S. 1004, 19 bis zu Ende.

2) Nämlich Erbrecht und Theilnahme an dem Familiencult, vN. 35 S. 1005, 8.

3) VdM. 28 S. 1016, 29 f. 59 S. 1025, 29 f. vN. 22 S. 1001, 6. Vgl. o. S. 218, 1.

4) VN. 24 S. 1001, 21. vdM. 50 S. 1023, 4.

5) VN. 18 S. 999, 17 *εἰ δὲ ξενίας προσκληθείη; πολλοῖς δὲ προσκρούει, καὶ ὃν ἠναγκάσθη τρόπον ὁ πατὴρ ποιήσασθαι αὐτὸν οὐ λέληθεν.* Vgl. o. S. 215, 4.

6) Vgl. vdM. 35 S. 1019, 2 *κακά μοι παρέχων ἠνάγκασέ με λαχεῖν*

Das Urteil der Richter wies den jüngeren Mantitheos mit seinem Anspruch, dafs ihm der Name allein gebühre, ab. Denn mit Recht bemerkt Böckh[1], dafs im andern Falle er nicht versäumt haben würde sich in der Rede über die Mitgift darauf zu berufen, dafs für ihn entschieden sei, um so mehr da er wiederholt davon spricht, dafs der Name Mantitheos eigentlich nur ihm selber zukomme und dafs er triftige Gründe gehabt habe wegen des Namens Klage zu erheben[2]. Ja noch mehr: da der erste Spruch des Schiedsrichters über die geforderte Mitgift nicht in Kraft getreten ist, weil er gegen Boeotos gefällt war, hat der Enkel des Polyaratos dieselbe Klage wieder eingebracht, aber diesmal gegen Mantitheos[3]; er mag fortan, fügt er hinzu, Boeotos oder Mantitheos oder wie er sonst Lust hat heifsen[4]. Demnach wird diese zweite Rede bei Dionysios richtig als gegen Mantitheos gehalten angeführt[5]. Überdies lesen wir in der nach Ablauf von Ol. 109, 3 verfafsten Urkunde über das Seewesen als Erben des Mantias Pamphilos und beide Mantitheos verzeichnet[6].

Mit der gerichtlichen Entscheidung über den Namen war nur ein Incidenzpunct des Streites über die Mitgift, welche der jüngere Mantitheos als Erbe seiner Mutter in Anspruch nahm, erledigt. Diesen nahm derselbe nunmehr, wie wir gesehen haben, mittelst einer neuen Klage, die auf den Namen Mantitheos (statt Boeotos) lautete, wieder auf. Für diesen zweiten Process ist die Rede gegen Mantitheos (oder Boeotos) über die mütterliche Mitgift (*περὶ προικὸς μητρῴας*) abgefafst. In dieser legt der Sprecher zuvörderst ausführlich den Sachverhalt dar, des Vaters Heirat mit seiner Mutter, der Tochter des Polyaratos, die Händel mit der Plangon und ihren Söhnen, seine eigene Heirat und die Streitigkeiten über die Erbtheilung[7]. Alsdann kommt Mantitheos auf die Hauptfrage, ob, wie seine Stiefbrüder (welche demnach das früher ergangene schiedsrichterliche Urteil[8] nicht anerkennen) behaupten, ihr Vater von dem Überschufs der eingezogenen Habe des Pamphilos mit

---

αὐτῷ δίκην περὶ τοῦ ὀνόματος, οὐχ ἵνα χρήματα παρ' αὐτοῦ λάβω, ᾧ ἄ. δ., —.

1) Seewesen S. 381.

2) S. insbesondere vdM. 34 f. S. 1018, 20 f.; vgl. 28 S. 1016, 27 f. 11 S. 1011, 24.

3) 18 S. 1013, 27 *οὕτω πάλιν τὴν αὐτὴν ταύτην δίκην λαχὼν αὐτῷ Μαντιθέῳ.*

4) 20 S. 1014, 13 *τουτονὶ Βοιωτὸν ἢ Μαντίθεον ἢ ὅ τι ποτ' ἄλλο χαίρει προσαγορευόμενος.*

5) Dionys. Dein. 13 S. 665, 10 *πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ τοῦ ὀνόματος.* S. 666, 1 *πρὸς Μαντίθεον περὶ προικός.*

6) Urk. X[d], 4—12 *Μαντ[ίας Θορίκιος,] ταμία[ς γενόμενος εἰς τὰ νεώ]ρια Κα — — [ἄρχοντος]· ὑπὲρ το[ύτου ἀπέδω]καν κλη[ρονόμοι] Πάμφιλος [Θορίκιος]* ΗΗΗΔΓΙ, *Μαντίθεος Θ[ορίκ](ιος) — —, Μαντίθεος [Θορίκ](ιος) — —.* Vgl. dazu Böckh S. 380 f.

7) VdM. 6—19 S. 1009, 24 — 1014, 11.

8) Vgl. o. S. 216.

dessen Tochter Plangon eine Mitgift von mehr als 100 m empfangen habe, während des Polyaratos Tochter ihm keine Mitgift zubrachte. Hier erklärt nun der Sprecher, dafs vielmehr die Schuld des Pamphilos an den Staat durch seine Hinterlassenschaft lange nicht gedeckt sei, und weist andererseits aus der ganzen Stellung der Familie, welcher seine eigene Mutter angehörte, nach, dafs diese sicherlich nicht ohne Mitgift wie ihre erste Ehe so auch die zweite mit seinem Vater eingieng[1]. Einen weiteren Grund hiefür findet er darin, dafs sein Vater ihn als seinen rechtmäfsigen Sohn auferzog, während er die Söhne der Plangon gar nicht anerkennen wollte[2].

Auf seine früheren Klagen gegen den Sprecher darf sein Bruder jetzt nicht zurückkommen, denn er hat von dem Ausspruch des Schiedsrichters keine Berufung an das Gericht eingelegt, und fürwahr, er ist nicht etwa schüchtern und kein Freund von Processen, sondern stellt dem Sprecher auf alle Weise nach: stiftet Schlägerei an und klagt dann über absichtliche Verwundung, mafst sich den Namen Mantitheos an und bringt darüber den echten Träger dieses Namens in allerlei Widerwärtigkeit, ja für die guten Dienste, welche er (der Sprecher) mit eigenen Opfern dem Staate im Kriege geleistet hat, hängt jener ihm einen Process an, als habe er in Mytilene Schuldforderungen des Vaters eincassiert und dem dortigen Tyrannen Kammes, einem Feinde der Athener, beigestanden. Wer so händelsüchtig ist, dem steht die Ausrede nicht zu, er sei unvorbereitet bei der schiedsrichterlichen Verhandlung überrascht worden[3]. Hernach hat allerdings Boeotos vorgeschlagen, Timotheos Sohne Konon ihren ganzen Streit zur Entscheidung anheimzustellen: aber wie hätte der Sprecher sich entschliefsen sollen über das was bereits abgemacht war sich einem neuen Spruche zu unterwerfen, zumal da sein Stiefbruder bei dem Processe über den Namen dem von ihm selbst vorgeschlagenen Diaeteten die Entscheidung verwehrte[4]. Die Anklagen und Schmähungen gegen den Vater sind im Munde eines Sohnes vollends ungeziemend; ebenso unberechtigt auch die Verläumdungen, als sei er durch den Vorzug des Sprechers verkürzt worden; im Gegentheil hat dieser vielfach im Nachtheile gestanden[5].

Schliefslich kommt der Sprecher auf die Mitgift seiner Mutter zurück und dringt in die Richter sich nicht durch die Geberden und das Geschrei seines Stiefbruders irre machen zu lassen. Kommt er — der Sprecher — nicht zu dem was ihm gebührt, so kann er nicht einmal seine Tochter ausstatten, jene aber erleiden, wenn die Richter zu seinen Gunsten entscheiden, an ihrem Eigenthume keine Einbufse, sondern sie werden aus dem von der Erbtheilung ausgeschiedenen Hause, das sie

---

1) 20—25 S. 1014, 12 — 1016, 14.
2) 26—29 S. 1016, 14 — 1017, 16.
3) 30 – 38 S. 1017, 16 — 1020, 5.
4) 39—44 S. 1020, 5 — 1021, 20.
5) 45—52 S. 1021, 21 — 1023, 25.

jetzt allein bewohnen, die Mitgift herauszahlen. Denn das ist bare Lüge, dafs er seinen Antheil an dem Hause an Kriton verkauft habe. Dessen Zeugniss ist falsch und kann in keiner Weise gelten, denn er zeugt in eigener Sache und ist sein Widerpart. Jetzt handelt es sich nur um die Mitgift seiner Mutter, und es ist billig und gerecht dafs ihm die Richter diese zuerkennen[1].

Wie die Entscheidung über diesen Fall gelautet haben mag wissen wir nicht; indessen kann es keinem Zweifel unterliegen dafs Mantias die Tochter des Polyaratos nicht ohne reiche Aussteuer als Wittwe heiratete.

Die für Mantitheos geschriebenen Reden hatte Dionysios ausführlich in einem nicht auf uns gekommenen Abschnitte seiner Schrift über Demosthenes besprochen: wir müssen jetzt uns an dem genügen lassen was er an zwei Stellen seiner Schrift über Deinarchos daraus mittheilt. Zunächst bemerkt er, Demosthenes Rede über den Namen sei unter dem Archonten Thessalos oder Apollodoros verfertigt worden[2]; an der andern Stelle, eben diese Rede gegen Boeotos hätten einige Deinarchos beilegen wollen, fälschlich schon der Zeit halber: denn der Redner gedenke des Zuges nach Pylae als jüngst vergangen, und dieser sei unter dem Archon Thudemos (Ol. 106, 4) ausgeführt, als Deinarch acht Jahre alt war[3]. Der folgende Process gegen Mantitheos über die Mitgift, fügt Dionysios hinzu, sei zwei oder drei Jahre später verhandelt worden[4].

---

1) 53—61 S. 1023, 26 bis zu Ende.

2) Dionys. Dein. 11 S. 656, 6 *ὁ μὲν γὰρ Δημοσθένους περὶ τοῦ ὀνόματος λόγος — κατὰ Θεσσαλὸν ἢ Ἀπολλόδωρον ἄρχοντα τετέλεσται, ὡς ἐν τοῖς περὶ Δημοσθένους δεδηλώκαμεν.*

3) A. O. 13 S. 665, 10 unter den *ἰδιωτικοὶ ψευδεπίγραφοι: πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ τοῦ ὀνόματος· Οὐδεμιᾷ φιλοπραγμοσύνῃ'. εἰ μὴ καὶ τοῖς ἄλλοις οἱ Δημοσθένους ἀφαιρούμενοι τοῦτον τὸν λόγον καὶ Δεινάρχῳ προσάπτοντες ἐλέγχοιντο, τῷ χρόνῳ γ' οὖν ἐπιδειχθεῖεν ἂν ψευδόμενοι· μέμνηται γὰρ ὡς νεωστὶ τῆς εἰς Πύλας ἐξόδου γεγενημένης· ἡ δ' εἰς [Πύλας] Ἀθηναίων ἔξοδος ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος ἐγένετο, ὄγδοον ἔτος Δεινάρχου ἔχοντος.* Die Handschriften haben in den letzten Worten *Θουμήδου* und *τρισκαιδέκατον*; die nothwendigen Verbesserungen hat Krüger zu Clinton's F. H. u. d. J. 350 S. 144 angegeben, den Archonten nach der urkundlichen Form, welche auch bei Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 6. 10 überliefert ist, die Zahl (*H'* statt *IΓ'*) gemäfs der Rechnung von Deinarchs Lebensalter, welche D. gibt. Das ist viel wahrscheinlicher als was Böhnecke F. I, 42ⁿ. 669 aufstellt, D. habe in seiner Übereilung *Θουμήδου* und *Θεόμνήτου* (wie c. 9 S. 648, 6 der Name des Archonten *Θεόφιλος* von Ol. 108, 1 corrumpiert ist) verwechselt und danach die Lebensjahre des Deinarchos berechnet. Vgl. Böckh I, 680 f. Über die Heerfahrt nach Pylae s. o. Bd. I, 399, 1. 461 f.

4) Dionys. a. O. S. 666, 1 *πρὸς Μαντίθεον περὶ προικός· 'Πάντων ἐστὶν ἀνιαρότατον'. οὗτος ἀκολουθεῖ τῷ προτέρῳ λόγῳ καὶ πολλὰ ἔχει κατὰ λέξιν ταὐτά, ἃ εἴη ἂν τοῦ αὐτοῦ ῥήτορος, ἔξω τῆς Δεινάρχου ἡλικίας. [καὶ γὰρ οὐ] πολλοῖς ἔτεσιν ὕστερον ἠγώνισται τὸν ἀγῶνα ὁ κατήγορος, ἀλλὰ δύο ἢ τρισίν, ὡς ἀκριβέστερον περὶ αὐτῶν ἐν τῇ Δημοσθένους γραφῇ δεδηλώκαμεν.* Die Ergänzung ist von Sauppe (OA. II, 325ᵃ).

Bei dieser Gelegenheit hat Dionysios durch einen Gedächtnissfehler einen argen Irrthum begangen: des Zuges nach Pylae, der unter Thudemos angeordnet wurde, wird in keiner von beiden Reden gedacht, sondern des Zuges nach Tamynae, und dies ist die einzige Beziehung auf die Zeitgeschichte, aus der eine chronologische Bestimmung der Reden sich ableiten läfst. Wir können uns deshalb nur daran halten, dafs Dionysios an der früheren Stelle die Rede vom Namen dem Archonten Thessalos (Ol. 107, 2. 351/0) oder Apollodoros (Ol. 107, 3. 350/349) zuweist. War bei Tamynae Ol. 107, 2 gekämpft, und zwar kurz vor den Dionysien, also im Frühjahr 350[1], so kann die Verhandlung jenes Processes nicht wohl später als unter den folgenden Archonten gesetzt werden. Denn der Feldzug in Euboea ist jüngst vergangen: unmittelbar danach ist Mantitheos genannt Boeotos wegen versäumter Dienstpflicht verklagt worden und sein Halbbruder hat als Taxiarch der Phyle die auf seinen eigenen Namen lautende Klage entgegengenommen: er hätte sie vor die geschwornen gebracht, wenn es nicht (in Folge der Kriegskosten) an Richtersold gemangelt hätte: es war also inzwischen sein Amtsjahr abgelaufen. Der ganze Vorfall trat erst ein, nachdem die Voruntersuchung über den Namensstreit beendigt und die Acten versiegelt waren, also kurz vor der öffentlichen Verhandlung dieses Processes, der durch den Gerichtsstillstand aufgeschoben sein wird[2]. Demgemäfs würden wir die Rede gegen Boeotos über den Namen etwa in den Herbst von Ol. 107, 3. 350 zu setzen haben, und die Rede über die Mitgift in Ol. 108, 1 oder 2. 348/7. Dafs die letztere Verhandlung nicht um mehr als zwei oder drei Jahre nach dem Process über den Namen fallen könne, wird Dionysios daraus geschlossen haben, dafs dieser nur eine Episode des Streits um die Mitgift bildete, nach deren unerwünschtem Ausgange die schon früher angestellte Klage zum zweiten Male, nunmehr auf den Namen Mantitheos lautend, eingebracht ward.

Mit den aus Dionysios zu entnehmenden Bestimmungen stehen die übrigen Angaben, welche namentlich die zweite Rede enthält, im Einklange[3]. Diese wurde gehalten im eilften Jahre nach Mantias Tode[4]; Mantias aber kann frühestens Ol. 105, 4 gestorben sein (denn Ol. 105, 3 zu Ende war er, wie wir oben gesehen haben[5], noch am Leben), und

---

1) S. o. Bd. II, 90. 105 ff.

2) R. vNam. 16 f. S. 999, 7 *καὶ γὰρ νῦν, ὅτε εἰς Ταμύνας παρῆλθον οἱ ἄλλοι, ἐνθάδε τοὺς χόας ἄγων ἀπελείφθη καὶ τοῖς Διονυσίοις καταμείνας ἐχόρευεν —. ἀπελθόντων δ' ἐξ Εὐβοίας τῶν στρατιωτῶν λιποταξίου προσεκλήθη, κἀγὼ ταξιαρχῶν τῆς φυλῆς ἠναγκαζόμην κατὰ τοῦ ὀνόματος τοῦ ἐμαυτοῦ πατρόθεν δέχεσθαι τὴν λῆξιν· καὶ εἰ μισθὸς ἐπορίσθη τοῖς δικαστηρίοις, εἰσῆγον ἂν δῆλον ὅτι. ταῦτα δ' εἰ μὴ σεσημασμένων ἤδη συνέβη τῶν ἐχίνων, κἂν μάρτυρας ὑμῖν παρεσχόμην.*

3) Vgl. Böckh Seew. S. 22 f.

4) 18 S. 1013, 28 *ἑνδεκάτῳ ἔτει.* 43 S. 1021, 11 *ἕνδεκα ἔτη διήγαγε κακουργῶν.* 3 S. 1009, 5 haben die Hdschr. SBQ. *ἐν δέκα ἔτεσιν*, doch wird auch hier mit Recht gelesen *ἕνδεκα.*

5) S. 214.

zwar fällt sein Tod zwischen die Apaturien (im 4. Monat Pyanepsion) und die Ämterwahlen um das Ende des Jahres, wo die Eintragung in die Bürgerrollen der Demen stattfand[1]. Starb nun Mantias Ol. 105, 4. 356, so würde das eilfte Jahr danach Ol. 108, 2. 347/6 sein, was zu Dionysios Rechnung stimmt. Ferner erzählt Mantitheos, er habe auf seines Vaters Wunsch in einem Alter von etwa achtzehn Jahren die Tochter des Euphemos geheiratet: der Vater habe noch die Geburt seiner Tochter erlebt und sei nicht viele Jahre darauf an einer Krankheit gestorben[2]. Daher komme es dafs er bereits eine mannbare Tochter habe, die man eher für seine Schwester ansehen könnte[3]. Stand das Mädchen beim Tode des Grofsvaters etwa im fünften Jahre, so war sie um die Zeit des Processes über die Mitgift ihrer Grofsmutter bereits heiratsfähig, während ihr Vater noch ein junger Mann von etwa vierunddreifsig Jahren war. Bei dem erwähnten Feldzuge nach Euboea befehligte er bereits als Taxiarch seiner Phyle[4], ein Amt, zu welchem um so weniger ein noch nicht dreifsigjähriger Mann erwählt und bestätigt werden konnte, als damit Vorsitz in dem Gerichtshofe verbunden war[5]. Mit Kriegsfahrten hatte Mantitheos sich auch auf eigene Hand abgegeben: wir erfahren dafs sein Stiefbruder ihm vorwarf, er habe in Gemeinschaft mit Ameinias, einem Feinde der Athener, Söldner geworben und diese zu Diensten des Kammes, des gegenwärtigen Machthabers zu Mytilene, verwendet. Wann dieser sich die Gewalt anmafste wissen wir nicht, doch bestand schon Ol. 107, 2. 351 die Demokratie in Mytilene nicht mehr: Ol. 108, 2. 347/6 ward sie unter athenischer Beihilfe hergestellt und zugleich das Bündniss erneuert[6]. Also kann die Rede spätestens zu Anfang von Ol. 108, 2. 347 gehalten sein, was wiederum zu der Angabe des Dionysios stimmt. Dafs aber der Process über den Namen der Söhne erst in dem achten Jahre nach des Vaters Tode zur Verhandlung kam, darf uns nicht befremden, denn Mantitheos sagt selber dafs die früheren Streitigkeiten viele Jahre hingehalten seien[7]: endlich, als der schiedsrichterliche Spruch gegen Boeotos unwirksam blieb, stellte er jene Klage an.

---

1) VN. 4 f. S. 995, 27 f. (ὁ πατὴρ) *ἐγγράφει τοῖς Ἀπατουρίοις τουτονὶ μὲν Βοιωτὸν εἰς τοὺς φράτερας, τὸν δ' ἕτερον Πάμφιλον· — συμβάσης δὲ τῷ πατρὶ τελευτῆς πρὶν τὰς εἰς τοὺς δημότας ἐγγραφὰς γενέσθαι κτλ.* Vgl. o. S. 27.

2) VdM. 12 f. S. 1011, 25 f. *ἐμὲ δ' εὐθὺς ἔπεισε περὶ ιὴ ἔτη γεγενημένον τὴν Εὐφήμου γῆμαι θυγατέρα —. γήμαντος δέ μου τὸν τρόπον τοῦτον ἐκεῖνος μὲν τὸ θυγάτριόν μοι ἐπιδὼν γενόμενον, οὐ πολλοῖς ἔτεσιν ὕστερον ἀρρωστήσας ἐτελεύτησεν.*

3) A. O. 4 S. 1009, 12. 56 S. 1024, 25.

4) VN. 17 S. 999, 12. 19 S. 1000, 2. vdM. 34 S. 1018, 27.

5) S. o. S. 223, 2. Böckh a. O. Die Taxiarchen standen bei Militärvergehen den Strategen als Beisitzer zur Seite: vgl. Meier att. Proc. S. 108 f. KFHermann A. I, 153, 8.

6) S. m. comment. de soc. Athen. S. 8 u. o. Bd. I, 427, 3. 434 f.

7) VdM. 16 ff. S. 1013, 14. 30 S. 1017, 18 *οὐκ ὀλίγος χρόνος ἐγένετο ἐν ᾧ ἔδει παρασκευάσασθαι αὐτόν, ἀλλ' ἔτη πολλά.*

Mit Dionysios zweiter Abhandlung über die Reden des Demosthenes sind uns aufser vielen Zeitbestimmungen zugleich die Entwickelungen der Gründe für die Echtheit oder Unechtheit mancher Reden verloren gegangen. So lesen wir an den angeführten Stellen der Schrift über Deinarchos[1], dafs ein Theil der Grammatiker die Reden gegen Boeotos Demosthenes abgesprochen hatte und sie Deinarchos zuschrieb. Dafs das letztere falsch sei ergibt sich mit Sicherheit aus der Zeit, in welche sie gehören: aufserdem spricht Dionysios hinsichtlich der ersten Rede entschieden aus dafs sie offenbar demosthenisch sei, bei der zweiten bemerkt er, dafs sie an die erste sich anschliefse und vieles im Ausdruck übereinstimmendes habe, was auf denselben Verfasser führe. Diesem Urteile haben die neueren fast einstimmig beigepflichtet.

Prüfen wir die Reden selbst, so finden wir in der ersten durchaus keinen Grund sie Demosthenes abzusprechen, im Gegentheil trägt sie ganz den Charakter seiner sicher beglaubigten Privatreden. Die Anordnung ist klar und übersichtlich: die Sachlage wird uns in kurzen Zügen entwickelt, die Bedeutung des Processes um den Namen, der an sich befremden kann, für den Staat sowohl wie für den betheiligten anschaulich dargethan, gegenüber dem unbestreitbaren Recht des Sprechers auf den Namen den er führt wird der Anspruch seines Stiefbruders so zweifelhaft, das ganze Verfahren endlich des letzteren wird mit feiner Ironie, hie und da auch bitter und scharf dermafsen angegriffen[2], dafs die Aufgabe welcher die Rede entsprechen sollte vollkommen gelöst erscheint und die Hand des Meisters in ihr nicht zu verkennen ist. Anders ist es mit der zweiten, über welche auch Dionysios mit minderer Zuversicht zu urteilen scheint. Allerdings ist so viel gewifs dafs ihr Verfasser die frühere Rede vor Augen hatte und ihrer sich als seines Musters bediente; aber nirgends finde ich die gleiche ihres Zweckes und ihrer Mittel sichere Kunst. Zunächst nicht die Herrschaft über den Stoff: manches was Demosthenes in jener Rede als überflüssig ausgeschieden hat, ist in dieser, wohin es noch viel weniger gehört, in voller Breite vorgetragen, der eigentliche Gegenstand der Klage, die mütterliche Mitgift, verschwindet fast in der Menge fremdartigen Beiwerks das hereingezogen ist. Das hat natürlich der Übersichtlichkeit Eintrag gethan. Was die Ausführung und den Stil betrifft, so wendet sich in der ersten Rede der Sprecher oftmals mit Lebhaftigkeit an seinen Gegner, wie es die Weise des Demosthenes ist, in der zweiten Rede nirgends. Auch im Ausdruck läfst sich die Verschiedenheit nicht übersehen. So sagt Demosthenes in der Rede vom Namen mehrmals *δεκάτην ποιεῖν τινός* oder *τινί*, in der Rede von der Mitgift heifst es nicht anders als *δεκάτην ἔστιᾶν ὑπέρ τινος* oder *τινί*[3]; und selbst in

1) S. o. S. 222 Anm.

2) S. z. B. 34 S. 1004, 19 *ἀλλ' ὦ χαλεπώτατε Βοιωτέ κτλ.* Vgl. Hermog. *π. ἰδ.* 1, 11 S. 271.

3) VN. 20 S. 1000, 18 *τὴν δεκάτην ἐμοὶ ποιῶν.* 22 S. 1001, 4 *ὡς ὁ πατὴρ αὐτοῦ δεκάτην ἐποίησεν ὥσπερ ἐμοῦ —. οὔτ' ἂν ἐποίησε δεκάτην*

den Sätzen, welche fast wörtlich herübergenommen werden, finden wir regelmäfsig wenn auch an sich unerhebliche Veränderungen, durch welche der Rhythmus des Satzbaues oder sonst der Wohllaut leidet. So war in dem Satze vdM. 29 S. 1018, 11 *πολὺ γὰρ δήπου μᾶλλον εἰώθασιν, ὧν ἂν ἐν αὐτοῖς διενεχθῶσι γυνὴ καὶ ἀνήρ, διαλλάττεσθαι διὰ τοὺς παῖδας ἢ διὰ τὰς πρὸς ἑαυτοὺς ὀργὰς τοὺς κοινοὺς παῖδας προσμισεῖν* das vierfache *διά* von Demosthenes an der entsprechenden Stelle (vN. 23 S. 1001, 13) vermieden: bei ihm heifst es in jeder Hinsicht wohllautender und rhythmisch: *πολὺ γὰρ μᾶλλον εἰώθασιν, ὧν ἂν ἑαυτοῖς διενεχθῶσιν ἀνὴρ καὶ γυνή, διὰ τοὺς παῖδας καταλλάττεσθαι, ἢ δι' ἃ ἂν ἀδικηθῶσιν ὑφ' αὑτῶν τοὺς κοινοὺς παῖδας προσμισεῖν.* Vgl. vdM. 9 S. 1010, 23 mit vN. 2 S. 995, 7. Benseler de hiatu S. 134. 139 f. 151 f. Bemerkenswerth ist auch dafs es in der zweiten Rede heifst, Mantitheos habe in Betreff des Namens aus Gericht gehen müssen, weil sein Stiefbruder, wegen gewaltsamer Vertreibung aus dem Besitz verurteilt, die Strafe ihm habe zuschieben wollen, während in der Rede vom Namen nur gesagt war, solch ein Fall könne vorkommen[1], ferner dafs wir in der ersten Rede lesen, der sogenannte Boeotos könne darob belangt werden, dafs er sein Bürgerrecht erschlichen habe, während in der zweiten gesagt wird, wenn eine solche Klage erhoben werde, könne er auf die schiedsrichterliche Entscheidung sich berufen, kraft deren sein Vater ihn als seinen Sohn anerkennen mufste[2]. Kurz wie wir auch die Rede gegen Boeotos von der Mitgift betrachten, wir finden überall dafs der Verfasser seines Gegenstandes nicht Meister geworden ist und dafs er sein Vorbild nicht erreichen konnte. In dieser Beziehung also glaube ich haben die alten Kritiker, welche die Rede dem Demosthenes absprachen, das rechte getroffen. Mantitheos mag, nachdem einmal die Kunst des Demosthenes ihm nicht zu einem günstigen Spruche verholfen hatte, es fernerhin mit einem anderen Sachwalter versucht haben. Wider Mantitheos, wir wissen nicht welchen der Brüder, hatte auch Hypereides eine Klagrede wegen Körperverletzung (*αἰκίας*) abgefafst[3].

οὐδεὶς παιδίου μὴ νομίζων αὐτοῦ δικαίως εἶναι, οὔτε ποιήσας κτλ. 24 Z. 22 *δεκάτην δ' εἰδυῖαν πεποιηκότα.* Dagegen vdM. 28 S. 1016, 28 f. *φησὶ τὸν πατέρα μου δεκάτην ὑπὲρ αὐτοῦ ἐστιᾶσαι. — μαρτυροῦσι δεκάτην ὑπὲρ τούτου ἐστιᾶσαι.* 59 S. 1026, 1 *μαρτυρεῖ μὲν δεκάτην ἐστιᾶσαι τούτῳ τὸν ἐμὸν πατέρα.*

1) VdM. 34 S. 1018, 28 f. vN. 15 S. 998, 28 f.

2) VdM. 41 S. 1020, 23. vN. 18 S. 999, 17.

3) S. die Fragmente bei Sauppe OA. II, 295 f.

4. Die Rede gegen Spudias über die Mitgift[1].

Polyeuktos von Thria hatte zwei Töchter, aber keinen männlichen Erben; deshalb nahm er einen der Brüder seiner Frau, Leokrates, an Kindesstatt an und gab ihm seine jüngere Tochter zur Gattin; die ältere Tochter war an den Sprecher dieser Rede verheiratet. Indessen überwarf Polyeuktos sich mit Leokrates und sie wurden geschiedene Leute. Nunmehr gab er die Tochter Spudias zur Frau. Leokrates machte gegen diesen und den Schwiegervater einen Process anhängig, der jedoch durch gewählte Schiedsrichter[2] dahin verglichen ward, dafs Leokrates was er zu dem Vermögen eingebracht hatte zurückempfieng, dagegen an Spudias den Goldschmuck und die Gewänder der Frau, wie versichert wird, mehr als 10^{m} an Werth, herausgab[3]. 30^{m} hatte aufserdem jede Tochter baar als Mitgift ihrem Manne zugebracht[4].

Als nun Polyeuktos und seine Frau gestorben waren, sollte die Hinterlassenschaft zu gleichen Theilen an die beiden Töchter kommen[5]: die Schwiegersöhne aber konnten sich nicht darüber einigen, was alles zur Theilung zu bringen sei und was jeder von ihnen für sich allein fordern dürfe. Spudias behauptete von seinen Schwiegereltern, insbesondere von seiner Schwiegermutter, an dem ihm gebührenden verkürzt zu sein[6] und wollte sich auf ein von seinem Schwager beantragtes Schiedsgericht ihrer verwandten nicht einlassen[7]: er scheint von Leokrates, der für seinen Schwager aussagt[8], und von dessen angehörigen nicht viel gutes zu erwarten. So kommt es denn zu Processen: die Klage des Spudias ist noch im Gange[9], jetzt wird über seines Schwagers Ansprüche verhandelt.

Dieser letztere fordert nämlich zunächst 10^{m} als den Rest der Mitgift seiner Frau, die im ganzen 40^{m} betragen sollte: er behauptet, Polyeuktos habe sich stets zu dieser Schuld bekannt, namentlich in Gegenwart des Leokrates, und habe auf den Fall seines ablebens die Verfügung getroffen sein Haus als Unterpfand für die 10^{m} zu Gunsten des Sprechers zu verpfänden. Somit ist das Haus abgeschätzt auf jenen Rest der Mitgift und dem Gesetze nach darüber gar kein Process zulässig[10]: Spudias aber verwehrt dem Sprecher den Miethzins für sich allein zu erheben. Aufserdem hat Spudias mehreres in die gemeinsame

---

1) Dem. 41. R. *πρὸς Σπουδίαν ὑπὲρ προικός* S. 1028ff. Harp. u. *ὅρος* citiert *πρ. Σπ.* (6 S. 1029, 27), u. *νεμέσεια* (11 S. 1031, 13) *κατὰ Σπουδίου.*

2) Vgl. 28 S. 1036, 26.

3) 1. 3f. S. 1028f.

4) 29 S. 1037, 3.

5) Vgl. Liban. Einl. S. 1027, 4 *Πολύευκτος ἐτελεύτησε ταῖς θυγατράσιν καταλιπὼν τὸν κλῆρον ἐξ ἴσου.*

6) 12 S. 1031, 21. 20 S. 1034, 13.

7) 14f. S. 1032, 5; vgl. 1 S. 1028, 5. 29f. S. 1037, 6.

8) 6 S. 1029, 26, vgl. mit 16 S. 1032, 23.

9) 12f. S. 1031, 25f.

10) 7 S. 1030, 4 *τὸν νόμον, ὃς οὐκ ἐᾷ διαρρήδην, ὅσα τις ἀπετίμησεν, εἶναι δίκας, οὔτ' αὐτοῖς οὔτε τοῖς κληρονόμοις.*

Erbschaft, welche zur Theilung kommen soll, zu zahlen: 2^{m} für einen Sklaven, den er seinem Schwiegervater abkaufte, 18^{m}, die er von der verstorbenen Schwiegermutter borgte, ferner mancherlei Geräth, eine Schale, einen Sonnenschirm u. a.; auch zu den Kosten der Todtenfeier, die des Sprechers Frau ausgelegt hat, will sein Schwager seinen Theil nicht erstatten[1].

Spudias wird darauf mit Beschuldigungen antworten die nicht hieher gehören. Über das alles hätten mit Leichtigkeit ihre angehörigen erkennen können: aber auch die Richter werden ohne Schwierigkeit ihr Urteil bilden. Denn was das Haus betrifft, so liegt das Zeugniss derer vor welche mit der Sache von Anfang an bekannt und bei der letztwilligen Verfügung des Polyeuktos zugegen waren: auch Spudias Frau war dabei, und obwohl Polyeuktos noch über fünf Tage am Leben blieb, hat weder Spudias noch seine Frau einen Widerspruch gegen jene Bestimmung erhoben[2]. Über die Schuld endlich von 20^{m} hat Polyeuktos Frau die Verschreibungen hinterlassen, beide Töchter haben sie als richtig anerkannt und nach genommener Abschrift haben deren Männer sie wieder versiegelt und bei dem Zeugen Aristogenes niedergelegt[3]. Auch sollte Spudias sich nicht beklagen dafs er zu kurz komme, denn abgesehen davon, dafs es bei dem Vater stand, wie viel er jeder Tochter mitgeben wollte, hat Spudias mehr als 40^{m} empfangen; der Goldschmuck nämlich und die Gewänder, welche er von Leokrates erhielt, sind nur zu 10^{m} eingerechnet, und 30^{m} wurden baar ausgezahlt. So ist alles zugegangen, und Spudias darf mit Lügen und Verleumdungen nicht dagegen aufkommen[4]. —

Die ganze Sache ist einfach und liefs sich, wie es geschehen ist, in der Kürze behandeln. Durchgehends werden die Ansprüche des Klägers mit Geschick in ein günstiges Licht gestellt, und die Darstellung ist ansprechend und lebendig. Mir scheint die Rede eine Jugendarbeit des Demosthenes zu sein: die Stelle von dem Schiedsgericht der verwandten[5] erinnert an den Eingang der ersten Rede wider Aphobos, der rasche Übergang von der dritten Person zur unmittelbaren Anrede des Gegners[6], ja selbst der Satzbau[7] zeigt uns den Redner, der die Schule nicht völlig überwunden und noch mit der Form zu ringen hat.

---

1) 5—11 S. 1029, 11 — 1031, 18.
2) 12—19 S. 1031, 19 — 1034, 7.
3) 20—24 S. 1034, 7 — 1035, 19.
4) 25—30 S. 1035, 21 bis zu Ende.
5) 14 f. S. 1032, 5 und 1 f. S. 1028, 5 *καὶ εἰ μὲν κτλ.*
6) 16 S. 1032, 23. 18 S. 1033, 19. 26 S. 1036, 5.
7) Z. B. 20 S. 1034, 9 — *αὐτὸς οὑτός μοι μέγιστος ἔσται μάρτυς, οὐ λόγῳ μὰ Δία, ὥσπερ νῦν, ἀντιδικῶν (τουτὶ μὲν γὰρ οὐδὲν τεκμήριόν ἐστιν), ἀλλ' ἔργῳ περιφανεῖ. τί ποιῶν, ὦ ἄ. δ.*; (vgl. Schömann comm. in Isaeum S. 229 u. o. Bd. I, 271). 27 S. 1036, 18 *ἐγὼ δ' ἅπερ ἔπεμψέ μοι χωρὶς τῆς προικός, ὅσ' ἔχω μόνον, πρὸς τὰ τούτῳ δοθέντα ἐὰν τιθῇ τις, εὑρήσει παραπλήσια, χωρὶς τῶν εἰς τὰς ᾳ ἀποτιμηθέντων.*

)eon).

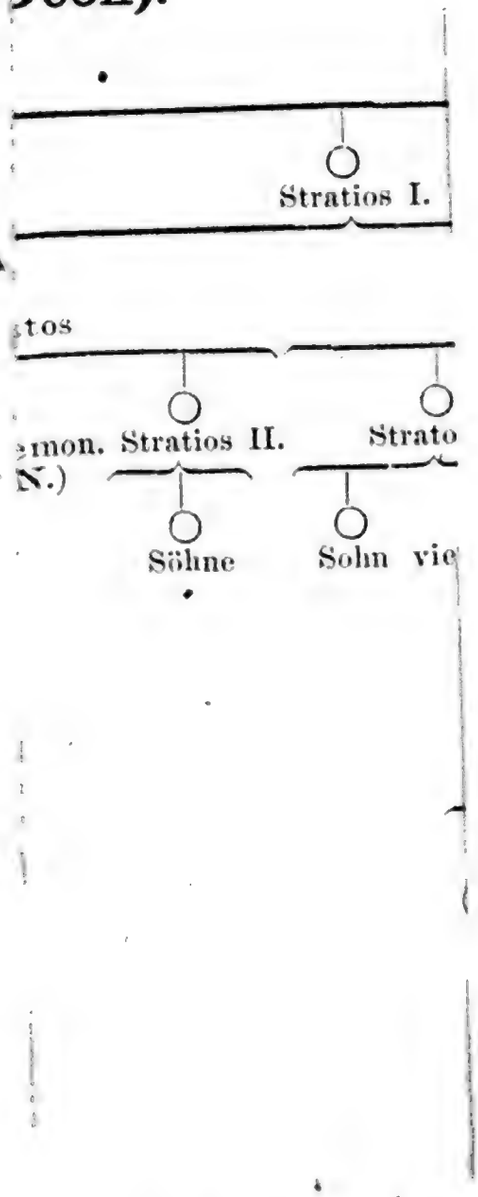

zum Hause der Buseliden gehören, sind in Klammern eingeschlossen.

4) Einl. S. 1049, 15. 1050, 10. Vgl. u. S. 236 (üb. die 48. R.) u. Beil. VII, 5 (üb. d. 56. R.).

5) Is. 11, 44 S. 88.

6) GMak. 3 f. S. 1051, 7. Is. 9 S. 84 nennt nur Glaukon, begreift aber den Bruder mit in den Worten *τοὺς κατὰ τὴν διαθήκην ἀμφισβητήσαντας*.

6) 16 S. 1032, 25. 18 S. 1033, 19. 20 S. 1036, 5.

7) Z. B. 20 S. 1034, 9 — *αὐτὸς οὗτός μοι μέγιστος ἔσται μάρτυς, οὐ λόγῳ μὰ Δία, ὥσπερ νῦν, ἀντιδικῶν (τοῦτο μὲν γὰρ οὐδὲν τεκμήριόν ἐστιν), ἀλλ' ἔργῳ περιφανεῖ. τί ποιῶν, ὦ ἄ. δ.*; (vgl. Schömann comm. in Isaeum S. 229 u. o. Bd. I, 274). 27 S. 1036, 18 *ἐγὼ δ' ἅπερ ἔπεμψέ μοι χωρὶς τῆς προικός, ὅσ' ἔχω μόνον, πρὸς τὰ τούτῳ δοθέντα ἐὰν τιθῇ τις, εὑρήσει παραπλήσια, χωρὶς τῶν εἰς τὰς ᾳ ἀποτιμηθέντων.*

5. Die Rede gegen Makartatos über die Erbschaft des Hagnias[1].

Wir gehen über zu den andern Reden, welche Erbschaftssachen betreffen. Aus den zahlreichen Processen zu denen die Erbschaft des Hagnias Veranlassung gegeben hat, sind zwei Reden auf uns gekommen, die eine von Isaeos verfafst für Theopompos gegen die im Namen des Sohnes von Stratokles erhobenen Ansprüche, die andere welche uns hier vorliegt, von dem Vater des dritten Eubulides gegen Makartatos Theopompos Sohn gehalten, trägt den Namen des Demosthenes. Die letztere Rede ist von einem betriebsamen Grammatiker mit Gesetzen und Zeugenaussagen ausgestattet worden, welche vielfach das Urteil über die einschlagenden Rechtsverhältnisse verwirrt haben[2]: die Unechtheit der angeblich solonischen Gesetze ist von Fr. Franke in der Jenaischen Litteraturzeitung 1844 S. 744 ff., der Zeugnisse von A. Westermann in den Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissensch. I S. 90 ff. erwiesen worden. Die beigefügte Geschlechtstafel, welche im wesentlichen mit der von Schömann comment. in Isaeum S. 448 f. und von Westermann gegebenen übereinstimmt, beruht auf den beiden Reden und bedarf keiner weiteren Erläuterung[3]. Der Name des Sositheos kommt in den Reden selbst nicht vor; ich habe ihn beibehalten, weil er dem Namen des Vaters analog ist, und aufser den falschen Zeugnissen (welche nichts beweisen würden) auch von Libanios[4] gebraucht wird: er mag aus einer Überschrift (oder Unterschrift) der Rede entnommen sein.

Hagnias II nahm bei seinem kinderlosen ableben seiner leiblichen Schwester Tochter an Kindesstatt an und vermachte ihr sein Vermögen, das sicherlich bedeutender war, als es Theopompos zu einer Zeit darstellt, wo er Gefahr lief einen Theil desselben herausgeben zu sollen[5]. Das Mädchen starb und die Erbschaft gieng, abermals wie vorgegeben ward, auf Grund des von Hagnias aufgesetzten Testaments, auf seine Halbbrüder Glaukon und Glaukos über[6]. Gegen diese machte jedoch Phylomache II, die hinterlassene Tochter von dem Vetter des Hagnias, Eubulides II, ihre Ansprüche geltend und gewann den Process: das Testa-

---

1) Dem. 43. R. *πρὸς Μακάρτατον περὶ τοῦ Ἀγνίου κλήρου* S. 1049 ff.

2) So namentlich bei C. de Boor üb. d. att. Intestaterbrecht, zunächst als Prolegomena z. d. R. d. D. geg. Makartatos. Hamburg 1839. S. 139 ff. Über das attische Erbrecht vgl. Bunsen de iure heredit. Atheniensium. Goth. 1813. Meier att. Proc. S. 457 ff.

3) Über Phanostratos hat Schömann a. O. Anm. das wahre ermittelt; s. über ihn auch Westermann a. O. S. 95 ff. Die Personen welche nicht zum Hause der Buseliden gehören, sind in Klammern eingeschlossen.

4) Einl. S. 1049, 15. 1050, 10. Vgl. u. S. 236 (üb. die 48. R.) u. Beil. VII, 5 (üb. d. 56. R.).

5) Is. 11, 44 S. 88.

6) GMak. 3 f. S. 1051, 7. Is. 9 S. 84 nennt nur Glaukon, begreift aber den Bruder mit in den Worten *τοὺς κατὰ τὴν διαθήκην ἀμφισβητήσαντας*.

ment wurde für untergeschoben erklärt und die Erbschaft der Phylomache als der nächstberechtigten verwandten des verstorbenen zugesprochen[1]. Aber auch bei ihr verblieb des Hagnias Erbschaft nicht, sondern ein neues Rechtsverfahren wurde eingeleitet um anderweite Ansprüche auf dieselbe zu verfechten. Gegen Phylomache traten nämlich auf: die Mutter des Hagnias und ihre Söhne zweiter Ehe; Theopompos, der einzige Enkel der Brüder von Hagnias I, der noch am Leben war (Eubulides war längst gestorben, Stratios und Stratokles während der Einleitung des Processes); endlich ein gewisser Eupolemos. Was der letztgenannte für sich anzuführen hatte wissen wir nicht; Hagnias Mutter stand als solcher kein Erbrecht auf das Vermögen ihres Sohnes zu, und ihre Verwandtschaft mit dem Geschlechte ihres ersten Gatten kam nicht in Betracht, da Theopompos als männlicher verwandter des gleichen Grades ihr vorgieng: eben so wenig galt nach Beseitigung des Testaments der Anspruch ihrer Söhne zweiter Ehe. So lief die Hauptfrage darauf hinaus, ob Phylomache II oder Theopompos ein näheres Anrecht hatten. Jene, oder in ihrem Namen ihr Gatte Sositheos, berief sich darauf dafs sie zum Hause des Hagnias gehöre: denn ihre Grofsmutter von väterlicher Seite sei die leibliche Schwester von Hagnias Vater Polemon gewesen[2]. Das eben bestritt Theopompos, nicht wie man angenommen hat, dafs jene Verwandtschaft das nächste Erbrecht vor den in diesem Falle sonst noch in Frage kommenden verleihe, sondern er leugnete dafs die Grofsmutter eine leibliche Schwester Polemons von Vaters und Mutter Seite gewesen sei[3]. War sie das nicht, so gieng die nächste männliche Linie der seitenverwandten ihr vor, und zwar erstreckte sich das Erbrecht bis auf die Söhne der Vettern, in der Mafse, dafs deren Kinder nicht weiter in Betracht kamen. Theopompos wufste vor den Richtern seine Behauptung und seinen Rechtsanspruch aufrecht zu halten, und ihm wurde die Erbschaft zuerkannt[4].

Nicht lange nachher, während noch auf Anlafs des letzten Processes erhobene Klagen wegen falscher Zeugnisse obschwebten, trat gegen Theopompos im Namen von dessen eigenem Mündel, Stratokles Sohne, der zweite Vormund[5] mit einer Meldeklage (*εἰσαγγελία κακώσεως*)[6] auf und verlangte, Theopompos solle seinem Neffen die Hälfte der Erbschaft überlassen. Er begründete diese Forderung theils mit dem Anrechte des Knaben der Verwandtschaft halber, theils berief er sich auf Verabredungen des Theopompos mit Stratokles, während sie

---

1) Is. a. O. 8f. S. 84. GMak. 3—5 S. 1051, 4.

2) GMak. 22 S. 1056, 24 *ἐγένετο δὴ υἱὸς τῷ Ἀγνίᾳ Πολέμων καὶ θυγάτηρ Φυλομάχη, ἀδελφὴ τοῦ Πολέμωνος ὁμοπατρία καὶ ὁμομητρία*; vgl. 24 S. 1057, 13. 40 S. 1062, 21. 49 S. 1066, 14. 63 S. 1071, 14.

3) Is. a. O. 17 S. 85; vgl. 9 S. 84. GMak. 29 S. 1058, 29f. 38f. S. 1062, 12.

4) Is. a. O. 14. 18f. S. 85. GMak. 10 S. 1053, 1—9 u. a. St.

5) Is. a. O. 27 S. 86. 15f. S. 85. 31 S. 87.

6) A. O. 15 S. 85 *οὗτος ὁ νῦν ἐμὲ εἰσαγγέλλων.* 31 S. 87 *γραφὴν γραψάμενος*; vgl. § 35, Harp. u. *εἰσαγγελία*, KFHermann A. I, 133, 13. 15.

den Process gegen die Phylomache vorbereiteten und auf spätere Zusagen desselben mit seinem Mündel die streitige Erbschaft theilen zu wollen. In dieser Sache hat Isaeos die Rede für Theopompos geschrieben, welche uns noch vorliegt: Theopompos weist in derselben nach, dafs des Stratokles Anrecht an die Erbschaft des Hagnias dem Gesetze nach sich auf dessen Sohn nicht erstrecke, und stellt den Vertrag und die Zusagen zu Gunsten seines Neffen durchaus in Abrede. Auch diesmal entschieden die Richter für ihn: Theopompos blieb so lange er lebte im Besitze der Erbschaft und hinterliefs dieselbe seinem Sohne Makartatos. Diesen hatte Theopompos früher, nachdem sein Schwager Makartatos von Prospalta bei einer Kriegsfahrt gen Kreta umgekommen war, in dessen Haus übergehen lassen[1]: da er aber nachmals wieder in der Phratrie der Buseliden war[2] und seinen Vater beerbte, so mufs Makartatos II nach dem ableben seines Bruders in das väterliche Haus zurückgekehrt sein. Das konnte geschehen, sobald er in dem Hause, welchem er durch Adoption angehörte, einen andern Erben zurückliefs: demgemäfs setzte Makartatos seinen Sohn als Stammhalter des Makartatos von Prospalta ein[3].

Wir kehren zur Phylomache zurück. Seit ihr die Erbschaft des Hagnias gerichtlich abgesprochen und sie auch in der Klage wegen falscher Zeugnisse (denn wir dürfen wohl annehmen dafs vorzüglich von dieser Seite jene Klage ausgieng, deren Theopompos gedenkt[4]) abfällig beschieden war, wurde lange Zeit hindurch kein Versuch gemacht auf einem anderen Wege wieder zu jenem Vermögen zu gelangen. Erst als die Kinder heranwuchsen (der älteste Sohn war schon mündig) und Theopompos gestorben war, machte Sositheos neue Anstalten statt der ein für alle Male abgewiesenen Ansprüche seiner Gattin im Namen seines zweiten Sohnes sich jenes viel umworbenen Vermögens zu bemeistern. Darüber gibt uns die für ihn geschriebene Rede gegen Makartatos Aufschlufs.

Es lag auf der Hand dafs wenn das Erbrecht der Phylomache Theopompos gegenüber nicht hatte behauptet werden können, für ihre Kinder noch viel weniger Aussicht vorhanden war dessen Sohn aus langjährigem Besitze zu vertreiben. Günstiger lag schon die Sache, wenn dies im Namen eines Sohnes von Eubulides II unternommen werden konnte. Zwar hatte dieser in der Geschlechtsreihe der Buseliden keinen

---

1) Is. a. O. 48 f. S. 89. Auf seine Hinterlassenschaft wird sich die von Lysias verfafste Rede *περὶ ἡμικληρίου τῶν Μακαρτάτου χρημάτων* bezogen haben. Hölscher de vit. et scr. Lysiae S. 182. Sauppe OA. II, 196.

2) GMak. 13 ff. S. 1053, 29 f. 81 f. S. 1078, 15.

3) A. O. 77 f. S. 1077, 7; vgl. 26 S. 1058, 8. S. Westermann a. O. S. 96 f. Anm.

4) Is. a. O. 45 S. 88; vgl. gMak. 1 S. 1050, 1 *ἐπειδὴ καὶ πρότερον ἀγῶνες ἐγένοντο ἡμῖν — πρὸς τοὺς αὐτοὺς τούτους περὶ τοῦ κλήρου τοῦ Ἀγνίου.* Wenn es 30 S. 1059, 7 heifst *ταῦτα δὲ πάντ' ἀδεῶς ἔλεγεν ὁ Θεόπομπος μάρτυρα μὲν οὐδένα παρασχόμενος, ὅστις ἔμελλεν ὑπεύθυνος ἡμῖν ἔσεσθαι*, so soll damit wohl nur die Erfolglosigkeit der erhobenen Klage bemäntelt werden.

Vorsprung vor Theopompos, sondern trat nur in gleiche Reihe mit dem Sohne des Stratokles, der von der Erbschaft ausgeschlossen blieb. Indessen hatte er vor diesem die Abkunft von einer ältern Linie väterlicherseits voraus: und wenn es gelang den Richtern die Überzeugung beizubringen, dafs Phylomache I doch eine leibliche Schwester Polemons gewesen sei, so konnte ihre Entscheidung nach Mafsgabe der Liniennähe nicht wohl anders als zu Gunsten jenes Sohnes von Eubulides II ausfallen. Denn dieser Erbe gehörte alsdann zum Hause des Hagnias, und die anderen Zweige der Buseliden konnten nicht weiter in Betracht kommen. Freilich hatte Eubulides II keinen Sohn hinterlassen, weder einen leiblichen noch einen angenommenen, und in den mindestens achtzehn Jahren, die nach seinem Tode verflossen waren, hatten seine verwandten keinen Schritt gethan durch eine nachträgliche Adoption seinem Hause Fortdauer zu sichern. So lange Zeit mufs verflossen sein, denn des Eubulides hinterlassene Tochter ward Sositheos als dem nächstberechtigten verwandten gerichtlich zur Gattin zugesprochen[1], und als derselbe daran dachte dem Vater seiner Frau einen Sohn zu geben, war sein ältester Sohn bereits mündig[2]. Bei alledem wufste Sositheos seinen Zweck zu erreichen: er führte seinen zweiten Sohn Eubulides in die Phratrie seines Schwiegervaters ein und liefs ihn als dessen Adoptivsohn aufzeichnen, unter Gutheifsung der Zunftgenossen und des Makartatos selbst, wie Sositheos behauptet[3]: ja er schildert uns recht handgreiflich, wie Makartatos bei dieser Gelegenheit von dem Opferfleische mit zugelangt habe[4]. Zugleich stellte er, um keinen Zweifel zu lassen dafs es mit seiner väterlichen Gewalt ein Ende habe, den nunmehrigen Adoptivsohn von Eubulides II[5] unter die Curatel seines älteren Bruders Sosias. Und nun wurde sofort zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens (*διαδικασία*) wegen der Erbschaft geschritten[6] um den neuerworbenen Rechtstitel gegen den Inhaber derselben Makartatos zu erproben.

In dem Processe führt Sositheos als Fürsprecher seines Sohnes Eubulides das Wort. Er berichtet zuvörderst nach einer einleitenden Ansprache an die Richter von den Processen der Phylomache, wie ihr die Erbschaft zugesprochen und durch Theopompos wieder entrissen ward; wie dann als die Zeit gekommen schien der Knabe Eubulides III in das Haus seines Grofsvaters als dessen Sohn übergieng und wie auf Grund des Gesetzes das Rechtsverfahren gegen Makartatos eingeleitet wurde[7]. Darauf geht Sositheos zu dem Beweise über, dafs Eubulides III als Sohn von Eubulides II und dem Hause des Hagnias angehörig ein

1) GMak. 13 S. 1053, 27. 20 S. 1056, 13. 55 S. 1068, 13.
2) 15 S. 1051, 17; vgl. 74 S. 1075, 24.
3) 11—15 S. 1053, 10f. 29 S. 1058, 28.
4) 81f. S. 1078, 14; vgl. 14 S. 1054, 10.
5) 15 S. 1054, 15 *υἱὸς ὢν Εὐβουλίδου ὁ παῖς οὑτοσί*. 26f. S. 1058, 3. 34 S. 1060, 9. 41 S. 1063, 2. 49 S. 1066, 13.
6) A. O. 15 S. 1054, 15.
7) 3—16 S. 1051, 4—1054, 26.

näheres Erbrecht besitze als Theopompos und sein Sohn Makartatos, die aus dem Hause des Stratios sind[1]. Dabei gedenkt er zugleich des von Theopompos angefochtenen Rechtes der Phylomache und entwickelt des näheren, wie diese rechtskräftig in den Besitz getreten war, der ihr und keinem andern, am wenigsten den Nachkommen des Stratios zustehe[2]. Im weiteren Fortgang der Rede zählt der Sprecher die Pflichten auf, welche die Gesetze den verwandten auferlegen, in Betreff der Erbtöchter, der Leichenbestattung von Seiten der Frauen: er fügt auch einen Spruch des delphischen Gottes hinzu. An alles dies hat weder Theopompos noch sein Sohn sich gekehrt, und es berührte sie auch nicht, da sie dem Hause des verstorbenen fern standen[3]. Aber nicht allein das, sondern sie haben auch auf dem ererbten Grundbesitz so gewirthschaftet, dafs sie dem Gesetze nach Strafe treffen mufs. Und während der Sprecher darauf bedacht war das Haus des Eubulides nicht aussterben zu lassen und überhaupt in den Namen seiner Söhne und bei der Verheiratung seiner Tochter die Familie der Buseliden aufrecht zu erhalten suchte, hat Theopompos sich dem Stammhause entfremdet und das seiner Frau höher geachtet, nicht anders sein Sohn: ja sie haben sich sogar eine besondere Grabstätte errichten lassen[4]. Somit handelt es sich nicht minder um den Fortbestand des Hauses der verstorbenen, des Hagnias und des Eubulides, wie um das Erbe des Knaben, der in gebührender Form unter gutheifsen des Makartatos jenem als Sohn eingesetzt ist[5].

Sehen wir uns nun danach um, welcher Art Widerrede Sositheos von Seiten des Makartatos zu erwarten hat. Vor allen Dingen wird dieser sich beschwert haben, dafs Phylomache und ihr Mann nicht müde werden sein Besitzthum anzufechten, ob sie gleich in mehreren Processen abgewiesen waren[6]. Er wird ferner entwickelt haben, mit wie gutem Rechte seinem Vater die Hinterlassenschaft des Hagnias zugesprochen sei und wird dagegen den Anspruch der Phylomache aus demselben Grunde wie früher sein Vater bestritten haben. Darüber sei bereits zu Rechte erkannt, und wenn jetzt ihr Sohn vorgeschoben werde, so sei das nur um unter anderem Namen die erledigte Sache von neuem anzubringen[7]. Zugegeben auch dafs der Knabe Eubulides in giltiger Form seinem Grofsvater zum Sohne eingesetzt worden sei[8], so wird doch Makartatos sicherlich nimmermehr eingeräumt haben, dafs der

1) 17—29 S. 1055, 6—1058, 29.
2) 29—35. 38—42. 47—50. 52 S. 1058, 29—1067, 21.
3) 53. 55 f. 59—67 S. 1067, 21—1073, 12.
4) 68—80 S. 1073, 12—1078, 9.
5) 81—84 S. 1078, 9 bis zu Ende.
6) Vgl. 1 S. 1050, 1.
7) 33 f. S. 1059, 29 f. *ἐπειδὰν οὖν λέγῃ Μακάρτατος ὅτι ἐνίκησεν ὁ πατὴρ αὐτοῦ Θεόπομπος τοῦ κλήρου τούτου, ὑπολαμβάνετε αὐτῷ ὑμεῖς — — —· καὶ ὅτι τὸν παῖδα τουτονὶ Εὐβουλίδην — οὔτε Θεόπομπος ὁ Μακαρτάτου πατὴρ οὔτ' ἄλλος οὐδεὶς πώποτε ἀνθρώπων ἐνίκησεν.*
8) HWolf bemerkt zu 11 S. 1053, 16 *quae adoptio haud dubie acriter*

von seinem Vater Theopompos behauptete Besitztitel bestritten werden dürfe im Namen eines Kindes, das noch ungeboren war als jenem die Erbschaft zuerkannt wurde[1]. Seitdem hat erst Theopompos das Vermögen besessen, ohne dafs von einem neuen Erben und Sohne des längst verstorbenen Eubulides II etwas verlautete, und Makartatos hat unangefochten seines Vaters Erbe angetreten: jetzt erst, nach so langen Jahren wird ein Anschlag gemacht ihn aus dem verjährten Besitze ungerechter Weise zu vertreiben[2].

Das werden etwa die Hauptstücke gewesen sein, auf Grund deren Makartatos sein Recht an die Hinterlassenschaft des Hagnias zu wahren suchte: auf die Abschweifungen seines Gegners von dem eigentlichen Streitpuncte gehen wir nicht weiter ein. In welcher Zeit diese Verhandlung stattfand, läfst sich eben so wenig bestimmen als wann Hagnias gestorben ist und wann die früheren Processe unter seinen Erben anzusetzen sind. Hagnias verliefs Athen als Gesandter mit wichtigen Aufträgen[3], wir wissen nicht wohin, abgeordnet und kehrte nicht wieder zurück: er und seine Mitgesandten wurden von den Spartanern aufgefangen und getödtet[4]. Das kann entweder in den letzten Jahren des peloponnesischen Kriegs oder im korinthischen Kriege geschehen sein: schwerlich in den Zeiten des boeotischen Kriegs. Als Theopompos die von Isaeos gearbeitete Rede über die Erbschaft hielt, war dieselbe bereits einmal wieder durch einen Todesfall erledigt, überhaupt schon in der vierten Hand. Damals war noch in frischem Andenken, wie Makartatos der Schwager von Theopompos eine Triere gekauft und im attischen Hafen bemannt hatte und mit dieser zum kretischen Kriege abgefahren war, in welchem er samt seinem Schiff zu Grunde gieng: man fürchtete damals diese Verletzung der Neutralität könne den mit Sparta bestehenden Frieden stören[5]. Von diesem kretischen Kriege wissen wir wie-

---

est, ut contra leges facta, oppugnata a Macartato. Indessen war an sich nichts dagegen zu sagen, dafs der Sohn einer Erbtochter in das Haus seines Grofsvaters übergieng: vgl. Meier att. Proc. S. 435.

1) 11 S. 1053, 9 *καὶ τότε μὲν ταῦτα — ἦν τὰ πραχθέντα* (nämlich als Theopompos den Process gegen Phylomache II gewann), — *ἐπειδὴ δ' οὑτοσὶ ὁ παῖς ἐγένετο καὶ ἐδόκει καιρὸς εἶναι — εἰσήγαγον εἰς τοὺς φράτερας τὸν παῖδα τουτονί.*

2) 60 S. 1070, 9 *ἀγανακτεῖ δὲ* (*Μακάρτατος*) *καὶ δεινά φησι πάσχειν ὅτι τοῦ πατρὸς τετελευτηκότος ἀγωνίζεται.* 67 S. 1073, 5 *ἐγκαλεῖν ὅτι πολὺν χρόνον ἐχόντων ἑαυτῶν τὸν κλῆρον νυνὶ ἀγωνίζονται.*

3) Is. a. O. 8 S. 84 *Ἀγνίας οὖν, ὅτε ἐκπλεῖν παρεσκευάζετο πρεσβεύσων ἐπὶ ταύτας τὰς πράξεις αἳ τῇ πόλει συμφερόντως εἶχον κτλ.*

4) Harp. u. *Ἀγνίας· Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Εὐκλείδην περὶ χωρίου. τοῦτον καὶ τοὺς συμπρεσβευτὰς αὐτοῦ φησιν Ἀνδροτίων ἐν ε τῆς Ἀτθίδος* (fr. 17) *καὶ Φιλόχορος* (fr. 153) *ὡς ἑάλωσάν τε καὶ ἀπέθανον ὑπὸ Λακεδαιμονίων.*

5) Is. a. O. 48 f. S. 89 *Μακάρτατον γὰρ ἴστε ὅτι τὸ χωρίον ἀποδόμενος καὶ τριήρη πριάμενος καὶ ταύτην πληρωσάμενος εἰς Κρήτην ἐξέπλευσεν· οὐ γὰρ τὸ ἔργον ἀφανὲς ἐγένετο, ἀλλὰ καὶ λόγον ἐν τῷ δήμῳ παρέσχε, μὴ πόλεμον ἡμῖν ἀντ' εἰρήνης ἐκεῖνος πρὸς Λακεδαιμονίους ποιήσειεν. — — ἅπαντα — καὶ τὴν τριήρη καὶ αὐτὸν κατὰ τὸν πόλεμον ἀπώλεσεν.*

derum nichts, aber es ist klar dafs er in die Zeit fallen mufs, wo die Spartaner auch zur See mächtig waren, also bevor die Athener ihnen wieder auf diesem Elemente den Vorrang abgewannen (seit Ol. 100, 3. 378). Indessen gewinnen wir damit immer noch keine nähere Zeitbestimmung für die Rede des Isaeos, geschweige denn für die Rede gegen Makartatos, welche es mit der jüngeren Generation die inzwischen herangewachsen war zu thun hat. Nur so viel läfst sich aus dem eben bemerkten erkennen, dafs der Grammatiker, welcher in einer gefälschten Urkunde Phylomache II erst unter Nikophemos, d. i. Ol. 104, 4. 361/0, in den Besitz der Erbschaft des Hagnias kommen läfst[1], damit das wahre nicht getroffen haben wird.

Was die Behandlung des Gegenstandes betrifft, so sind wir unmittelbar durch die Sache selbst auf eine Vergleichung mit Isaeos hingewiesen. AGBecker[2] glaubt danach aussprechen zu müssen, dafs unser Redner die Angelegenheit mit mehr Überzeugung und Klarheit dargestellt habe als Isaeos: ein Urteil dem wir durchaus nicht beipflichten können. Wir sehen in der Rede des Isaeos eine kunstgerechte wohlbemessene Behandlung des Gegenstandes: die Sachlage wird in der Kürze entwickelt, das Recht des Sprechers mit aller Schärfe dargelegt und die Aufstellungen des Gegners als an sich unwahrscheinlich und verdächtig bestritten, überall in klarer und lebendiger Darstellung, ohne abzuschweifen auf Dinge die mit der Sache, welche es zu führen gilt, nichts zu thun haben. Dagegen werden wir in der Rede gegen Makartatos in eine breite und schleppende Darstellung hineingezogen, die nur um so lästiger wird, wenn sie vorgibt sich der Kürze befleifsigen zu wollen. Und nicht genug dafs die Erbfrage in solcher Weise beleuchtet wird; um die aufgebrachten Rechtsgründe zu verstärken wird das delphische Orakel noch aufgeboten und was sonst gegen das Ende der Rede hin fremdartiges zusammengebracht ist. Und wie die ganze Anlage der Rede, ist auch der Stil schwerfällig und schwülstig, was wohl auch AGBecker gefühlt hat[3]; mit denselben Wendungen werden einfache Verhältnisse zum Überdrusse wiederholt, ohne dafs irgendwo nach der Weise des Isaeos und Demosthenes der Gegner selbst lebhaft in die Verhandlung hereingezogen würde. Wir verweisen um ein schlagendes Beispiel hervorzuheben auf die Beweisführung von § 17 S. 1055, 6 an, und geben hier nur wenige kürzere Stellen. 21 S. 1056, 15 *περίεργον δή μοι δοκεῖ εἶναι λέγειν τι περὶ τούτων, πλὴν ὅσ' ἐξ ἀνάγκης ἐστὶν ἐπιμνησθῆναι. περὶ δὲ Θεοπόμπου τοῦ πατρὸς τοῦ Μακαρ-*

1) 31 S. 1059, 21; vgl. Westermann a. O. S. 90 f. Auf jener Notiz beruht de Boor's Annahme, die Rede sei Ol. 109, 2. 343 gehalten. Irriger Weise meint Böhnecke, die Rede gegen Makartatos sei 'nicht lange' nach der von Isaeos für Theopompos geschriebenen (die er mit Clinton etwa Ol. 105, 1 ansetzt) verfafst.

2) Demosthenes S. 437.

3) A. O. S. 438 'der Redner behandelt, der Wichtigkeit der Sache 'angemessen, diese Klagsache mit mehrerer Würde als bei minder er'heblichen Objecten'.

τάτου καὶ αὐτοῦ τουτουὶ Μακαρτάτου, περὶ τούτων μοί ἐστιν ἐξ ἀνάγκης λέγειν. ἔστι δὲ βραχὺς ὁ λόγος, ω ἄ. δ. . ὥσπερ γὰρ ὀλίγον τι πρότερον ἀκηκόατε κτλ. 32—34 S. 1059, 23 f. ὅτι μὲν ἐνίκησεν ἡ Εὐβουλίδου θυγάτηρ τοῦ κλήρου τοῦ Ἀγνίου, ἀκηκόατε, ὦ ἄ. δ. καὶ αὕτη ἐνίκησεν οὐδεμιᾷ παρασκευῇ — —. ἐπειδὰν οὖν λέγῃ Μακάρτατος ὅτι ἐνίκησεν ὁ πατὴρ αὐτοῦ Θεόπομπος τοῦ κλήρου τούτου, ὑπολαμβάνετε αὐτῷ ὑμεῖς, ω ἄ. δ., ὅτι καὶ ἡ γυνὴ ἐνίκησε πρότερον ἢ Θεόπομπος ὁ τουτουὶ πατήρ, καὶ ὅτι δικαίως ἐνίκησεν ἡ γυνὴ —, ὁ δὲ Θεόπομπος ὅτι οὐκ ἐνίκησεν, ἀλλὰ παρεκρούσατο —. ταῦτα αὐτῷ ὑμεῖς, ὦ ἄ. δ., ὑπολαμβάνετε, καὶ ὅτι τὸν παῖδα τουτονὶ — οὔτε Θεόπομπος ὁ Μακαρτάτου πατὴρ οὔτ' ἄλλος οὐδεὶς πώποτε ἀνθρώπων ἐνίκησεν. Auch sonst geht es nicht ohne Härten in der Construction ab; z. B. steht der genitivus absolutus wo dasselbe Subject bleibt (s. GHSchaefer zu 67 S. 1073, 5), oder es geht der Faden verloren, wie 65 S. 1071, 27 (vgl. dazu W. Dindorf) ὑπεραναίσχυντον δὴ οὗτοι κατασκευάζουσι πρᾶγμα, ὡς ἄρα δεῖ ἡμᾶς — ποιεῖν ἅπαντα τὰ νομιζόμενα —· τὸν δὲ κλῆρον οἴεσθαι δεῖν ἔχειν — Μακάρτατον. In allen diesen Stücken erkennen wir nicht die Hand des Demosthenes, sondern halten uns überzeugt, dafs die Rede von einem allerdings gewandten und rechtskundigen, aber minder beredten Sachwalter verfafst ist. Sie gleicht am meisten der Rede wider Olympiodor, welche wir deshalb zunächst besprechen: wir kommen dabei schliefslich auf die Rede gegen Makartatos zurück.

---

6. Die Rede für Kallistratos wider Olympiodoros wegen zugefügten Schadens[1].

In der Rede wider Olympiodor wegen zugefügten Schadens handelt es sich um die Erbschaft Konons von Halae, welcher hochbejahrt nach kurzem Krankenlager starb ohne Kinder zu hinterlassen. Nach Konons Tode trafen seine verwandten, der Sprecher Kallistratos (dessen Namen Libanios in der überhaupt lesenswerthen Einleitung aufbewahrt hat[2]) und der Bruder von dessen Frau, Olympiodor[3], die nöthigen Anordnungen und vereinigten sich — obgleich Kallistratos — wenn es wahr ist[4] — mit dem verstorbenen am nächsten verwandt war und Olympiodor eigentlich gar kein Anrecht hatte, nach gehaltenem Familienrathe zu gemeinsamer Besitznahme der Hinterlassenschaft. In dem Vertrage der darüber aufgesetzt und bei Androkleides von Acharnae niedergelegt ward, verpflichteten sich Olympiodor und Kallistratos das

1) Dem. 48. R. κατὰ Ὀλυμπιοδώρου βλάβης S. 1167 ff.
2) Einleit. S. 1164 ff.
3) 5 S. 1168, 11. 8 S. 1169, 20. 54 S. 1182, 20. 57 S. 1183, 17.
4) Vgl. Liban. Einl. S. 1165, 3 ἀλλὰ τοῦτο μὲν τάχ' ἂν καὶ ψεύδοιτο καὶ λόγῳ καταχρῷτο ψιλῷ.

vorhandene Vermögen[1] ehrlich und rechtschaffen theilen zu wollen, ohne dafs einer vor dem andern etwas voraushabe: ferner alles übrige gemeinschaftlich einzutreiben und was immer erforderlich sei nach gegenseitigem Rathschlage zu thun. Hierauf nahm Kallistratos die Theilung vor und Olympiodor wählte, und zwar fiel auf seinen Theil das eine Haus das Konon gehörte und die Sklaven welche Arzenei bereiteten; dem Kallistratos verblieb das Haus in welchem Konon gewohnt hatte und Sklaven die Sackweber waren: das baare Geld, welches in der Bank des Wechslers Herakleides stand, war, wie es heifst, bei dem Begräbniss und ähnlichen Ausgaben so ziemlich daraufgegangen. Unter den Olympiodor zugetheilten Sklaven war einer Namens Moschion: dieser hatte Konon bestohlen, erst um 1000^{d}, dann wieder um 70^{m}. Nach einiger Zeit ward Verdacht rege: die beiden Genossen bringen den Burschen zum Geständniss des ersten Diebstahls und theilen den von ihm erstatteten Rest von etwa 600^{d}. Nicht lange nachher nimmt Olympiodor den Sklaven auf seine eigene Hand abermals vor: auf der Folter gesteht er den ganzen Diebstahl und gibt die volle Summe heraus. Diese behält Olympiodor für sich, und als Kallistratos davon erfährt und seinen Theil verlangt macht er allerlei Ausflüchte und weifs die Sache hinauszuziehen.

Inzwischen erhoben andere Erben bei der Behörde Anspruch auf Konons Hinterlassenschaft, namentlich forderte Kallippos, von väterlicher Seite Bruder des Kallistratos, eben aus der Fremde heimgekehrt[2], die Hälfte derselben für sich. Unter diesen Umständen vertagen Olympiodor und Kallistratos ihren Streit und berathschlagen, auf welche Weise sie sich am besten ihre Beute sichern können: Olympiodor soll das Anrecht auf die ganze Erbschaft behaupten, Kallistratos aber von der andern Seite her ein halbes Erbtheil beanspruchen, da auch sein Bruder nur um die Hälfte eingekommen war. Vor allen Dingen suchten sie Zeit zu gewinnen, und dazu bot sich der schönste Vorwand dar. Denn schon war die Voruntersuchung beendigt, der Gerichtstag angesetzt, da beschlofs die Bürgerschaft eine Kriegsfahrt nach Akarnanien, und Olympiodor gieng als dienstpflichtiger mit dem Heere ab. Aber diese Ausflucht hielt nicht Stich: trotz aller Einreden des Kallistratos wufsten die Gegner den Richtern die Überzeugung beizubringen, dafs Olympiodor des Processes halber und nicht im Dienste des Staates fortgegangen sei; demgemäfs ward ihnen nach dem Urteil des Gerichtshofs von dem Archon Pythodotos (Ol. 109, 2. 343) die Erbschaft zugesprochen. Alsbald setzten sich die Erben in den Besitz des ganzen Vermögens, mit Ausnahme des Geldes welches Olympiodor dem Sklaven abgejagt hatte.

Als nun Olympiodor heimkehrte, giengen die beiden wieder mit einander zu Rathe, was nun zu thun sei, und beschlossen abermals zwei verschiedene Klagen zu erheben, Olympiodor auf das ganze Erbe,

---

1) 9 S. 1169, 26 *τὰ ὑπάρχοντα φανερὰ ὄντα*; vgl. 12 S. 1170, 23 f.
2) 20 S. 1173, 3. Vgl. 10 S. 1170, 1.

Kallistratos auf die Hälfte: der Gewinn sollte dem Vertrage gemäfs zu gleichen Theilen gehen. Von Olympiodors Seite ward, wie wir aus der Sache entnehmen können[1], Aufhebung des früheren Spruches gefordert, der in seiner Abwesenheit ergangen war, und zwar zog bei dieser Gelegenheit der Archon als vorsitzender des Gerichts das Anrecht aller betheiligten von neuem in Untersuchung[2]. Dabei war alles so schlau abgekartet dafs Olympiodor ein leichtes Spiel hatte: er konnte reden und bezeugen lassen was er wollte, sein Genosse safs auf der anderen Bühne und rührte sich nicht[3]: Olympiodor bewies den Richtern, Kallistratos habe Konons Haus ihm abgemiethet, die Hälfte der dem Sklaven abgenommenen 1000^{d} von ihm auf Zins geborgt, Kallistratos widersprach diesen Lügen und den falschen Zeugnissen dafür nicht, sondern gestand selber zu, das sei wahr: so fest hielt er an der Verabredung. Auf diesem Wege gelang es Olympiodor seine Ansprüche vor dem Gerichte durchzusetzen, und Konons Erben mufsten alles wieder herausgeben. Aber als er die ganze Erbschaft in Händen hatte, dazu noch das Geld das er dem Sklaven abgepreſst, hielt er Kallistratos nicht Wort und verweigerte ihm seinen Antheil. Darüber erhob der letztere den vorliegenden Process wegen zugefügten Schadens.

Seine Darstellung belegt Kallistratos durch Zeugnisse und weist des Gegners Einreden zurück: auffallender Weise ist, wie in der ganzen Rede, so auch hier besonders vom dem baaren Gelde die Rede, welches der Sklav herausgegeben haben soll. Von diesem heifst es, Olympiodor behaupte bald, er habe es gar nicht von dem Burschen bekommen, bald, es sei sein Sklav, von dem er das Geld habe, und er werde dem Kallistratos weder daran noch an der übrigen Erbschaft einen Antheil gönnen. Den Vertrag erkennt Olympiodor nicht mehr an: den habe Kallistratos durch fortgesetzte Feindseligkeit selber übertreten. Dem gegenüber sucht Kallistratos darzuthun, dafs er die reine Wahrheit geredet und getreu dem beschworenen Vertrage mit Olympiodor unter einer Decke gespielt habe: wollte dieser nicht mehr halb Part machen, so hätte er vor der gerichtlichen Verhandlung über die Erbschaft den Vertrag in Gegenwart von Zeugen aufheben müssen. Das ist nicht geschehen: die Urkunde liegt noch bei dem Zeugen Androkleides: gern legte Kallistratos sie den Richtern vor, aber klüglicher Weise hat Olympiodor bis auf diesen Augenblick sich geweigert das Siegel lösen und Abschriften zum Gebrauche vor Gericht davon nehmen zu lassen.

Der Grund aber zu all diesen Händeln liegt darin, dafs Olympio-

---

1) Vgl. Liban. Einl. S. 1166, 7 *παλινδικίᾳ χρῆται πρὸς τοὺς νενικηκότας —, δεδωκότος τοῦτο τοῦ νόμου.*

2) 31 S. 1175, 27 *καὶ μετὰ ταῦθ' ὁ ἄρχων ἀνέκρινε πᾶσιν ἡμῖν τοῖς ἀμφισβητοῦσι καὶ ἀνακρίνας εἰσήγαγεν εἰς τὸ δικαστήριον.*

3) A. O. und 43 ff. S. 1179, 1. Vgl. Schol. zu Dem. vdG. 120 S. 378, 3 *δύο βήματα ἦν, τοῦ κατηγόρου καὶ τοῦ ἀπολογουμένου, καὶ τοῦ ἑνὸς λέγοντος ἐκαθίζετο ὁ ἕτερος, ἕως οὗ εἴπῃ.* Schömann att. Proc. S. 148 f.

dor den Verstand verloren hat und zwar durch die Schuld seines Weibes, die eine freigekaufte Buhldirne und keine Bürgerstochter ist. Sie ist die Anstifterin alles Übels: denn Wahnsinn ist es, was Olympiodor treibt gegen seine Schwester und seine Nichte sich zu vergehen. Diese erleiden ja eben so schweres Unrecht als Kallistratos selber, wenn sie sehen, wie das Buhlweib, über alle Gebühr mit reichem Goldschmuck und schönen Gewändern geputzt, in vollem Staate einhergeht, während sie in alle den Stücken es nicht so gut haben. Da Olympiodor auf solche Dinge verfällt, ist er offenbar wahnwitzig und von Sinnen. Was aber jemand unter der Herrschaft eines Weibes vornimmt, hat nach Solons Gesetz keine rechtliche Kraft: darum bittet Kallistratos die Richter ihm und den seinen zu ihrem Rechte zu verhelfen. —

In den Anmerkungen zum Vorworte dieser Rede[1] ruft Hieron. Wolf aus: 'was für ein schamloser Mensch, der nicht erröthet seine Schlech-'tigkeit zu bekennen! wie nichtswürdig müssen die Richter gewesen 'sein, wenn sie solche Schurkereien nicht ahndeten!' In diesen Ausruf wird jeder einstimmen der die Rede liest: man kann sich der Entrüstung nicht erwehren über die Niederträchtigkeit welche in derselben unverhüllt an den Tag tritt: in dieser Beziehung hat die Rede ihres gleichen nicht. Dafs sie aber für einen wirklichen Process berechnet ist, daran wird niemand zweifeln. Sie fällt gerade in die Zeit, da Demosthenes alles aufbot um seine Mitbürger zu rettenden Thaten für das Vaterland zu erwecken. Als der Archon Pythodotos, der in dem ersten Process Konons Erbschaft Olympiodor absprach[2], im Amte war (Ol. 109, 2. 343), wirkte Demosthenes als Gesandter im Peloponnes und im Westen Philipp entgegen, und jener Feldzug nach Akarnanien war sein Werk[3]: die hier vorliegende Verhandlung kann der Zeit nach etwa mit der dritten philippischen Rede zusammen fallen. Von den hiebei genannten Personen machte der Wechsler Herakleides nachmals Bankerott[4]; die Brüder Kallippos und Kallistratos können wir vielleicht noch aus späteren Urkunden nachweisen. Kallippos von Pallene nämlich leistete Ol. 114, 2. 323 eine Zahlung an die Aufseher der Werfte[5] und Kallistratos von Pallene war unter den öffentlichen Diaeteten von Ol. 113, 4. 325[6], stand also damals in höherem Lebensalter.

Wir können mit Bestimmtheit aussprechen, dafs Demosthenes, selbst angenommen dafs er damals überhaupt noch als Sachwalter thätig war, was sehr unwahrscheinlich ist, einer so schlechten Sache seinen Beistand nicht geliehen haben wird. Sehen wir aber auch ganz ab von der Niederträchtigkeit des Sprechers, so liefert der Stil und die ganze Abfassung der Rede den Beweis dafs wir kein Werk des Demosthenes

1) S. 1166, 19.
2) 26 S. 1174, 13.
3) S. o. Bd. II, 400 f.
4) 12 S. 1171, 1. Über seinen Bankerott s. R. g. Apat. 9 S. 895, 4; vgl. 7 S. 894, 15.
5) Seeurk. XVI[b], 215.
6) S. die Inschrift b. Rofs Demen v. Att. Nr. 5, 21.

vor uns haben. Ich weise hin auf die schwerfällige Anlage und Ausführung, die Weitschweifigkeit der Erzählung, die eintönige Wiederholung derselben Ausdrücke, die gewundene und verdrehte Beweisführung. In Betreff der Wahl des Ausdrucks will ich nur daran erinnern, dafs wie in der Rede wider Euergos und Mnesibulos *ἐκαλίστρουν* in unsern Handschriften mit *ἐκάλουν* vertauscht war (s. o. S. 198), so hier 13 S. 1171, 8 statt *τοὺς σακχυφάντας καὶ τὴν οἰκίσκην τὴν ἑτέραν* wie Pollux 9, 39 die Stelle anführt, geschrieben ist *τὴν οἰκίαν τὴν ἑτέραν*: so ist diese Abweichung von demosthenischem Ausdruck verwischt. Als Beispiele lästiger Wiederholungen führe ich an 5 S. 1168, 13 *οὗτος ὁ Κόνων ἐτελεύτησεν ἄπαις —, ἐβίω δὲ πολλὰ ἔτη, καὶ ἦν πρεσβύτερος ὅτ' ἐτελεύτα.* 24 S. 1173, 29 f. — *καὶ ἔδει καὶ τουτονὶ Ὀλυμπιόδωρον στρατεύεσθαι, καὶ ὤχετο μετὰ τῶν ἄλλων στρατευόμενος, καὶ συμβεβήκει, ὡς ᾠόμεθα ἡμεῖς, αὕτη καλλίστη ἀναβολὴ δημοσίᾳ τούτου ἀποδημοῦντος στρατευομένου.* 14 ff. S. 1171, 10 *εἷς τῶν φαρμακοτριβῶν ὃν μάλιστ' ἐνόμιζε πιστὸν ἑαυτῷ εἶναι ὁ Κόνων· ὄνομα δὲ τῷ ἀνθρώπῳ ἐστὶ Μοσχίων. οὗτος ὁ οἰκέτης σχεδόν τι ᾔδει τά τε ἄλλα τοῦ Κόνωνος ἅπαντα καὶ δὴ καὶ τὸ ἀργύριον οὗ ἦν τὸ ἔνδον κείμενον τῷ Κόνωνι. καὶ δὴ καὶ ἔλαθε τὸν Κόνωνα πρεσβύτερόν τε ὄντα καὶ πεπιστευκότα αὐτῷ ὑφαιρούμενος τὸ ἀργύριον ουτος ὁ οἰκέτης ὁ Μοσχίων. καὶ πρῶτον μὲν ὑφαιρεῖται αὐτοῦ ρ΄ δραχμὰς χωρίς που κειμένας τοῦ ἄλλου ἀργυρίου, ἔπειθ' ἑτέρας ο΄ μνᾶς. καὶ ταῦτα ποιῶν ἐλάνθανε τὸν Κόνωνα· καὶ τὸ ἀργύριον τοῦθ' ἅπαν εἶχεν αὐτὸς δι' ἑαυτοῦ ὁ ἄνθρωπος*, und in diesem Tone geht es weiter. Ich füge noch bei 44 S. 1179, 12 *καὶ οὐ μόνον ἔλεγε ταῦτα, ἀλλὰ καὶ μαρτυρίας παρείχετο περὶ τούτου. κἀγὼ οὐδ' ὁτιοῦν ἀντέλεγον τούτοις.* Was die Satzfügung betrifft, so verweise ich noch auf 39 S. 1178, 1 *ἃ μὲν οὖν — οὗτος λέγει ὑπόνοιαι πλασταί εἰσι —· ἃ δ' ἐγὼ ἐρῶ πρὸς ὑμᾶς, ὅτι οὗτος ψεύδεται, ταῦτα δὲ ὑπόνοια μὲν οὐδεμία ἔσται, φανερῶς δ' ἐπιδείξω τὴν τούτου ἀναισχυντίαν.* Mehrmals geht dem Redner der Faden verloren, so 54 S. 1182, 16 bei dem doppelten *μέν*, was GHSchaefer bemerkt hat.

Doch genug der Beispiele: sie reichen hin um darzuthun dafs Demosthenes eben so wenig für den Stil dieser Lohnarbeit wie für die Schwindelei des Sprechers aufzukommen hat. Indessen glaube ich, dafs wir demselben Sachwalter, dessen sich Kallistratos bediente, auch die Rede gegen Makartatos beilegen dürfen. Wenigstens theilen die beiden Reden die gleichen Eigenthümlichkeiten der Anlage und des Stiles und haben gewisse besondere Ausdrücke mit einander gemein. Das *ἐξ ἀνάγκης ἐστίν* (gMakart. 8 S. 1052, 19 und dazu GHSchaefer; 21 S. 1056, 16 und 19; 47 S. 1065, 19; vgl. 53 S. 1067, 25 *ἐξ ἀνάγκης δεῖ ποιεῖν*) lesen wir in der Rede wider Olympiodor 26 S. 1174, 15. 52 S. 1182, 5; das dichterische *πρώτιστον* ist aus den besten Handschriften gMak. 75 S. 1076, 12 und w. Olympiod. 33 S. 1176, 16 hergestellt; *καταχρῆσθαι* absolut von einer trügerischen Behauptung steht ebenfalls nur gMak. 38 S. 1062, 14 (wo GHSchaefer zu vergleichen ist) und w. Olymp. 44 S. 1179, 7. Auch die Bezeichnung *Σόλων ὁ νομοθέτης*

ist, wie wiederum GHSchaefer bemerkt hat, diesen Reden gMak. 62 S. 1070, 25. w. Olymp. 56 S. 1183, 10 eigen. Auch der Schlufs beider Reden lautet fast gleich. Wenn nun auch die Rede wider Olympiodor noch zerfahrener und haltloser ist als die Rede gegen Makartatos, so gibt sich doch Verwandtschaft beider in Stil und Ausdruck so merklich kund, dafs wir berechtigt sind sie demselben Verfasser beizulegen. Manche Fehler des Stils theilen sie mit den Reden Apollodors, in andern Stücken zeigen sie eine geschicktere Hand, namentlich in den Übergängen. Diese haben nirgends jene Eintönigkeit und Unbeholfenheit, welche wir bei Apollodor wahrnahmen. Um so eher erklärt es sich dafs Dionysios, der keine Rede Apollodors als demosthenisch bezeichnet, weder an der Rede wider Olympiodor noch an der gegen Makartatos Anstofs genommen hat[1].

---

7. Die Rede gegen Leochares[2].

Archiades, einer der Söhne des Euthymachos von Otryne[3], setzte bei seinem kinderlosen Ableben Leokrates I, den Sohn von seiner Schwester Tochter, zum Sohn und Erben ein. Viele Jahre[4] war dieser im Besitze der Hinterlassenschaft: dann trat er selbst in den Demos der Eleusinier, welchem er ursprünglich angehörte, zurück und liefs um dem Gesetze Genüge zu leisten seinen Sohn Leostratos II als Sohn des Archiades in den Demos Otryne eintragen. Dieser verfuhr später in ähnlicher Weise: er bestellte seinen Sohn Leokrates II zum Sohne und Erben des Archiades von Otryne und gieng wiederum in den eleusinischen Demos über. Leokrates II starb aber kinderlos und hatte, wie der Sprecher versichert, weder bei Lebzeiten noch letztwillig eine

---

1) Dionys. Dem. 13 S. 993.

2) Dem. 44. R. *πρὸς Λεωχάρη* S. 1080 ff.

3) Lysippos von Krioa — Euthymachos von Otryne

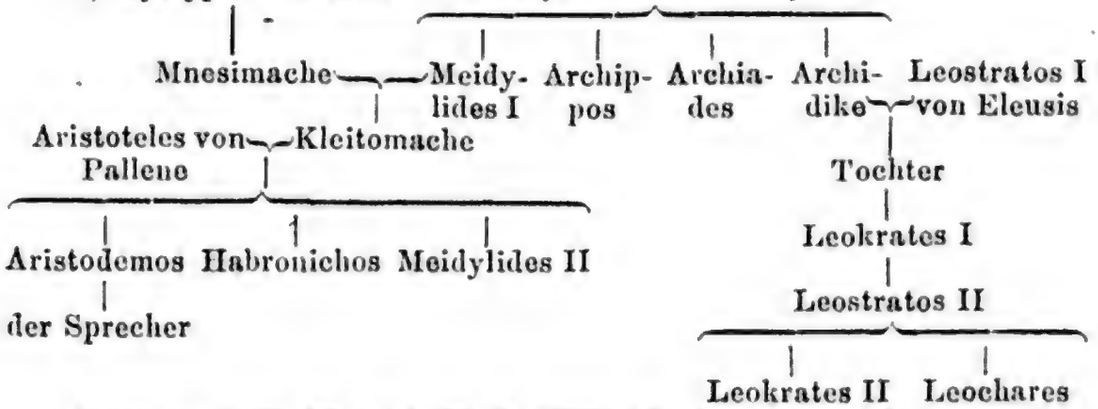

4) 20 S. 1086, 28; vgl. 20 S. 1089, 16. 42 S. 1093, 3.

neue Adoption vorgenommen. Allerdings setzte sich sein Vater Leostratos II wieder in den Besitz der Erbschaft, aber sein Anspruch wurde angefochten von Aristodemos und seinem Sohne: die Erbschaft sei erledigt und müsse an die nächsten verwandten übergehen: unter diesen hätten sie das erste Anrecht als Abkömmlinge des Mannsstammes. Als die Sache bei dem Archonten angebracht wurde, erlegte Leostratos zunächst für sich die Parakatabole (das Succumbenzgeld)[1] und versuchte es wieder als Otryneer und Sohn des Archiades zu gelten: als ihm dies nicht von statten gieng, liefs er seinen Sohn Leochares erst in dem Demos, dann bei der betreffenden Phratrie als Sohn des Archiades von Otryne eintragen, und demnächst auf die Diamartyrie bei dem Archonten dessen Namen in solcher Gestalt schreiben. Die Diamartyrie bestand darin, dafs Leochares bezeugte, über die Erbschaft des Archiades sei kein Rechtsverfahren zulässig, da echte Kinder rechtskräftig gemäfs der gesetzlichen Bestimmung vorhanden seien[2]. Das aber wurde von Aristodemos und seinem Sohne bestritten durch einen Process wegen falschen Zeugnisses, in welchem der letztere für sich und seinen Vater die vorliegende Rede hält.

Zu weiterer Erläuterung des Sachverhältnisses bemerken wir noch folgendes. Bis zum Tode des jüngeren Leokrates ist die Vererbung nicht angefochten worden: denn wenn es auch einmal so dargestellt wird, als habe Leokrates I sich eigenmächtig eingedrängt, so wird doch nicht allein eingeräumt dafs Meidylides I und seine Erben sich damit zufrieden gegeben haben[3], sondern im weiteren Fortgange der Rede heifst es geradezu, Archiades habe jenen zu seinem Sohne eingesetzt[4]. Ferner ist es nicht klar, wie jene Erben mit dem eleusinischen Demos zusammenhangen[5]. Denn sie stammen nicht in männlicher Linie von Leostratos dem Eleusinier ab, sondern in weiblicher[6]: demnach mufs entweder seiner Tochter Mann aus demselben Demos gewesen sein — und so genau sonst die Verschwägerung aufgeführt wird, gerade das wird verschwiegen — oder es mufs auch nach dieser Seite hin eine Adoption stattgefunden haben. Auffallend ist es, dafs so oft wiederholt wird, Archiades sei unvermählt und kinderlos gestorben; es wird sogar ein Zeugniss dafür beigebracht, dafs auf seinem Grabe als eines unverheirateten das Bild einer Wasserträgerin aufgestellt sei[7]:

---

1) Vgl. Schömann att. Process S. 618 ff.

2) 46 S. 1094, 9 *οὐκοῦν δήπου διαμεμαρτύρηκεν οὑτοσὶ — μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον τὸν Ἀρχιάδου ὄντων αὐτῷ παίδων γνησίων κυρίως κατὰ τὸν θεσμόν.* Vgl. Poll. 8, 32.

3) 19—24 S. 1086, 15—1087, 29.

4) 46 S. 1094, 13 *ὁ γὰρ Ἀρχιάδης — ἐποιήσατο υἱὸν τὸν τοῦ διαμεμαρτυρηκότος νυνὶ (Λεωχάρους) πάππον (Λεωκράτην).* Vgl. 54 S. 1096, 25. 61 S. 1098, 22.

5) 21 S. 1087, 5 *Λεωκράτης — ἐπανῆλθεν αὐτὸς εἰς τοὺς Ἐλευσινίους ὅθεν ἦν τὸ ἐξ ἀρχῆς*; vgl. 22 u. öfter.

6) 17 S. 1085, 27 f.

7) 10 S. 1083, 14. 12 S. 1084, 10. 17 f. S. 1086, 6. 12—15. 30 S. 1089, 22.

war denn daran irgend gezweifelt worden? Wir sehen nicht, dafs sich die Erben auf etwas anderes als auf die Adoption stützten, wenn auch mit der Behauptung dafs diese ihnen als den nächsten verwandten in der weiblichen Linie am ersten gebühre[1]. Andererseits hebt der Sprecher immer seine Abkunft vom Mannesstamme hervor[2] und geht fast ganz darüber hinweg, dafs er selbst nur durch seine Grofsmutter mit dem Hause des Euthymachos zusammenhängt[3] und kein Otryneer ist, sondern aus dem Demos Pallene: es handelt sich also, so weit das Geschlecht in Frage kommt, darum, dafs die Nachkommen der Bruderstochter den Vorzug haben sollen vor denen der Schwestertochter: eine männliche Seitenlinie ist gar nicht vorhanden. Endlich ist das formelle Rechtsverhältniss nicht mit der gehörigen Bestimmtheit und Klarheit hingestellt. Es handelt sich wie oben erwähnt darum zu beweisen, dafs die eingelegte Diamartyrie falsch und unbegründet sei, und das geschah wie Dobree gesehen hat durch einen Process wegen falschen Zeugnisses[4]; gieng dieser für Leochares verloren, so hatte dann das Rechtsverfahren über die Erbschaft seinen Fortgang und diese konnte immerhin noch Leochares zugesprochen werden. Darum ist es falsch, wenn trotzdem die jetzige Verhandlung als Diadikasie über die Erbschaft bezeichnet wird[5]. Dafs so wenig unumwunden über den jetzt vorliegenden Streitpunct gesprochen wird, hat die richtige Einsicht in das Sachverhältniss unnöthiger Weise erschwert. So heifst es, Leostratos habe die Parakatabole für sich erlegt und zwar, als sei er von Otryne und Sohn des Archiades, und später habe er in die Diamartyrie seinen Sohn Leochares gesetzt, als sei dieser legitimer Sohn des Archiades[6]. Dasselbe wird nachher wiederholt[7], nicht anders, als sei die Erlegung der Parakatabole geschehen um das Rechtsverfahren über die Erbschaft einzuleiten, und als sei die Diamartyrie im Namen des Leochares auch formell davon verschieden. Dem ist aber nicht so, sondern Leostratos hat erst für sich, und dann als die Adoption seines Sohnes in das Haus des Archiades vollzogen war, in dessen Namen die Diamartyrie angebracht. Die Parakatabole wurde nämlich in Erbschaftssachen theils von dem erlegt, welcher gegen den Inhaber der Erbschaft seine Ansprüche gerichtlich geltend machte, theils von dem beklagten

---

1) 11 S. 1083, 29 f. *οὗτοι — διαμεμαρτυρήκασι νυνί, τὸ μὲν ὅλον ἰσχυριζόμενοι ποιήσει, φάσκοντες δὲ καὶ συγγενεῖς εἶναι.*

2) 11 S. 1083, 25. 61 f. S. 1098, 20 f.

3) Nur 12 f. S. 1084, 11 heifst es (*Ἀρχιάδῃ*) *πρὸς ἀνδρῶν ἡμεῖς ἐσμεν ἐγγυτάτω. πρὸς δὲ καὶ ἐκ γυναικῶν οἱ αὐτοὶ οὗτοι — —. γίγνεται Ἀρχιάδης — θεῖος τῇ τοῦ πατρὸς τοῦ ἐμοῦ μητρὶ ἐκ πατραδέλφων, πρὸς ἀνδρῶν ἔχων τὴν συγγένειαν ταύτην καὶ οὐ πρὸς γυναικῶν.*

4) Vgl. Schömann att. Proc. S. 643 f.

5) 7 S. 1082, 15 *ἔστι γὰρ ὁ μὲν ἀγὼν οὑτοσὶ κλήρου διαδικασία, ἀμφισβητεῖται δὲ παρὰ μὲν ἡμῶν κατὰ γένος ἡ ἀγχιστεία, παρὰ δὲ τούτων κατὰ ποίησιν.* 13 S. 1084, 15 *Ἀρχιάδης, ὑπὲρ οὗ τοῦ κλήρου τὴν ἐπιδικασίαν ποιούμεθα νυνί.*

6) 39 f. 42 S. 1092, 9. 29 f.

7) 52 f. S. 1096, 3. 13.

sobald er die Diamartyrie anwandte. Jener Fall trifft Leostratos nicht, denn er war im Besitze[1]; demnach bleibt nur übrig, dafs er von vorn herein unter Hinterlegung des Einsatzes erklärte, das gerichtliche Verfahren sei unzulässig, d. h. dafs er die Diamartyrie zunächst selbst als Sohn des Archiades von Otryne eingab. Als er dann seinen Sohn Leochares substituiert hatte, ward nur der Name umgeschrieben[2] und Leochares legte nun den Schwur ab, der einmal geleistete Einsatz aber blieb stehen. So, denke ich, läfst sich die Schwierigkeit beseitigen, an welcher Schömann mit gutem Grunde Anstofs nahm[3]. Dabei ist nicht zu übersehen dafs sowohl der Archon als der Sprecher von vorn herein Leostratos als Otryneer gelten liefsen[4], und dafs der wie es heifst vergebliche Versuch desselben, in den Demos sich eintragen zu lassen, zusammenfällt mit der wirklich vollzogenen Aufnahme des Leochares: denn jenen Antrag soll Leostratos bei der letzten Amtswahl gestellt haben; Leochares aber kann eben auch nur an diesem Tage eingeschrieben sein. Nun konnte erst Leochares selber als Otryneer die Diamartyrie beschwören. Dafs er früher in den Demos als in die Phratrie eingetragen wurde, ist eine Abweichung von dem üblichen Verfahren, welche darin eine Erklärung finden kann, dafs die Abkunft des Leochares keinem Zweifel unterlag[5]. Wäre die förmliche Aufnahme in die Phratrie abgewartet, die im Pyanepsion zu geschehen pflegte, so hätte es mit Leochares Eintragung in die Bürgerrolle des Demos noch ein ganzes Jahr Anstand haben müssen[6].

Vor Gericht sind als beklagte Leochares mit seinem Vater Leostratos, als Kläger Aristodemos und sein Sohn erschienen. Letzterer führt das Wort. Zunächst gibt er den Gegnern Schuld, dafs sie im Vertrauen auf erkaufte Fürsprecher und Zeugen fremdes Gut sich anmafsen und erlogene Einsprache anbringen: er dagegen und sein Vater, ein vielgeplagter Ausrufer im Peiraeeus, sind harmlose und dürftige Leute, die blofs auf ihr gutes Recht sich verlassen[7]. Hierauf geht er zur Sache über und handelt zunächst von der Abstammung, derzufolge er sich und seinen Vater als zunächst berechtigte Erben männlicher Linie darzustellen sucht[8]. Alsdann kommt er auf die verschiedenen Adoptionen[9]

---

1) 11 S. 1083, 29 *οὗτοι δ' ἔχοντες οὐ δικαίως τὰ χρήματα διαμεμαρτυρήκασι νυνί.*

2) 42 S. 1092, 29 *καὶ μετὰ ταῦτα τῇ διαμαρτυρίᾳ πρὸς τῷ ἄρχοντι τοῦτον (τὸν Λεωχάρη) ἀπογράφεται (Λεώστρατος).* 55 S. 1097, 5 *διὰ τί ποτε Λεώστρατος οὑτοσὶ οὐχ αὑτόν, ἀλλὰ τοῦτον ἐπεγράψατο τῇ διαμαρτυρίᾳ.*

3) A. O. S. 619 f.

4) 39 S. 1092, 9 *ἀλλὰ μὴν καὶ τὸν ἄρχοντά γ' ἐξηπάτησε παραναταβάλλων καὶ ἡμᾶς, καὶ ἀντεγράψατο Ὀτρυνεὺς εἶναι ἐν Ἐλευσινίοις δημοτευόμενος.*

5) 39—44 S. 1092, 11 f.

6) Vgl. Beilage II. A. S. 20 f. 26 ff.

7) 1—8 S. 1080, 1—1083, 3.

8) 9—14 S. 1083, 3—1085, 3.

9) 15 f. S. 1085, 4—27.

um nachzuweisen, dafs wenn man auch die drei ersten habe hingehen lassen, es doch nach dem kinderlosen Tode des jüngeren Leokrates damit ein Ende haben müsse: jetzt komme die Erbschaft den nächsten verwandten, d. h. dem Sprecher und seinem Vater zu[1].

Bis dahin ist von der Sache gehandelt wie sie sich gestaltet hatte bis zu dem Zeitpuncte, wo von Seiten des Sprechers die Erbschaft gerichtlich in Anspruch genommen wurde: nunmehr wird dargelegt, welche Mittel Leostratos angewendet habe, um die auf seinen verstorbenen Sohn übergegangene Erbschaft für sich zu behalten; wie er zuvörderst selber es darauf angelegt habe sich unter die Otryneer einzudrängen und dann, als dies fehlschlug, seinen Sohn Leochares als Adoptivsohn des Archiades in die Bürgerrolle des Demos eintragen liefs, früher als die Einzeichnung in die Register der Phratrie vollzogen war. So ist es gekommen dafs nach einander Vater und Sohn, beide als Adoptivsöhne desselben längst verstorbenen Mannes die Anrechte der verwandten bestreiten, während doch, so lange über die Erbschaft nicht entschieden war, eine solche Adoption gar nicht hätte statthaben sollen[2].

Schliefslich nimmt der Sprecher die Diamartyrie unmittelbar vor und erklärt sie für unwahr ihrem eigenen Wortlaute nach: denn das Haus des Archiades sei ausgestorben (ἔρημος) und Söhne seien nicht mehr vorhanden: 'rechtskräftig echte Söhne' aber enthalte vollends einen Widerspruch, denn unter 'echten Söhnen' verstehe das Gesetz leibliche Kinder, 'rechtskräftig' aber beziehe sich auf die Adoption. Für deren Giltigkeit ferner gebe die Einschreibung unter die Gaugenossen keinen Beweis, denn sie bestehe nicht zu Recht: überhaupt hätte der Adoption ausdrücklich in der Diamartyrie Erwähnung geschehen müssen. Schon das beweise ihre Unhaltbarkeit, dafs erst Leostratos als Sohn des Archiades Einspruch erhoben habe und dann Leochares unter demselben Titel. Leochares aber dürfe nicht bezeugen, was vor seiner Zeit d. h. vor seiner Adoption geschehen sei: das hätte allein Leostratos zugestanden. Endlich sei eine Diamartyrie an sich nichts als eine willkürliche Rechtsverkümmerung, welche die Richter nicht hingehen lassen dürfen[3].

Nach alledem ist die Diamartyrie fälschlicher Weise eingelegt, während nach den Gesetzen die Erbschaft ihnen, den Klägern, zufallen mufs. Sie sind die nächsten verwandten in männlicher Linie und ihr Anspruch tritt in Kraft, da die Adoption erloschen ist: denn das Gesetz gestattet einem adoptierten nicht, das Geschlecht anders fortzupflanzen als durch leibliche Söhne: eine unbeschränkte letztwillige Verfügung gestattet Solon nur denen, welche nicht an Kindesstatt angenommen sind[4].

Es leuchtet ein, dafs der Knoten des Streits in der Frage nach der Giltigkeit der Adoption des Leochares liegt. Wir können über die bei-

1) 17—30 S. 1085, 27—1089, 27.
2) 31—44 S. 1089, 28 — 1093, 25.
3) 45—59 S. 1093, 26 — 1098, 13.
4) 60—68 S. 1098, 13 bis zu Ende.

gebrachten Thatsachen nicht entscheiden, da wir den andern Theil nicht hören: was aber das angezogene Gesetz betrifft, so besagt dieses nicht, was der Sprecher daraus folgern will. Der Ausdruck 'echte Söhne' beweist nämlich keineswegs, dafs die Adoption unzulässig gewesen, denn er steht nicht, wie der Sprecher vorgibt[1], den leiblichen Söhnen gegenüber, sondern nach den klaren Worten des Gesetzes, den unebenbürtigen: echte Söhne sind diejenigen welche von einem athenischen Bürger mit einer ihm förmlich anverlobten Bürgerstochter erzeugt sind; sie gelten als solche auch in dem Hause, in welches sie durch Adoption übertreten[2]. Was endlich über das Recht letztwilliger Verfügung aus dem Gesetze angeführt ist[3], wird kaum so verstanden werden dürfen, dafs ein Adoptivsohn nicht seinen Bruder substituieren könne, sondern es wird nur die freie Disposition zu Gunsten anderer als der nächstberechtigten ausschliefsen.

Die Zeit der Verhandlung läfst sich gar nicht näher bestimmen. Wir sehen dafs an den grofsen Panathenaeen das Theorikon gezahlt ist[4], dafs ein Ausrufer im Peiraeeus vollauf zu thun hat[5], aber von historischen Thatsachen ist von dem Sprecher nur angeführt, dafs seines Urgrofsvaters Bruder als Trierarch zu Methymne sein Leben beschlossen habe[6]; wann das geschah und unter welchen Umständen wissen wir nicht, und für die Zeitbestimmung der Rede gegen Leochares würden wir damit immer noch wenig gewinnen.

Was ihren Verfasser betrifft, so haben die Zürcher Herausgeber ausgesprochen, dafs es Demosthenes nicht sei[7], und haben damit meiner Überzeugung nach durchaus das wahre getroffen. Ich beziehe mich zunächst auf das, was von der Behandlung des Streitpunctes bereits oben gesagt ist: der Sprecher bleibt seinen eigenen Behauptungen nicht treu und läfst es überall an der rechten Schärfe und Bestimmtheit mangeln. Die Eintheilung der Rede stellt sich als zweckmäfsig dar: aber prüft man näher die Anordnung und Ausführung, so kann man nicht ver-

---

1) 49 S. 1095, 5 *τὸ μὲν γὰρ γνήσιόν ἐστιν, ὅταν ᾖ γόνῳ γεγονώς.* 64 S. 1099, 18.

2) 49 S. 1095, 6 *καὶ ὁ νόμος ταῦτα μαρτυρεῖ λέγων, ἣν ἂν ἐγγυήσῃ πατὴρ ἢ ἀδελφὸς ἢ πάππος, ἐκ ταύτης εἶναι υἱοὺς γνησίους*, d. h. *ἐκ γυναικὸς ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς κατὰ τὸν νόμον*, vgl. Aristoph. Vögel 1660 *ἐρῶ δὲ δὴ καὶ τὸν Σόλωνός σοι νόμον· Νόθῳ δὲ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν παίδων ὄντων γνησίων· ἐὰν δὲ παῖδες μὴ ὦσι γνήσιοι, τοῖς ἐγγυτάτω γένους μετεῖναι τῶν χρημάτων.* Isaeos 7, 16 S. 65 *ἔστι δ' αὐτοῖς (τοῖς γεννήταις τε καὶ φράτορσιν) νόμος ὁ αὐτός, ἐάν τέ τινα φύσει γεγονότα εἰσάγῃ τις ἐάν τε ποιητόν, ἐπιτιθέναι πίστιν κατὰ τῶν ἱερῶν ἢ μὴν ἐξ ἀστῆς εἰσάγειν καὶ γεγονότα ὀρθῶς καὶ τὸν ὑπάρχοντα φύσει καὶ τὸν ποιητόν.*

3) 68 S. 1100, 15 *ὅσοι μὴ ἐπεποίηντο, φησὶν (ὁ νόμος), ὅτε Σόλων εἰσῄει εἰς τὴν ἀρχήν, ἐξεῖναι αὐτοῖς διαθέσθαι ὅπως ἂν ἐθέλωσιν.* Vgl. KFHermann A. III, 64.

4) 37 S. 1091, 22.

5) 4 S. 1081, 23.

6) 9 S. 1083, 9 *ὁ μὲν Ἄρχιππος τριηραρχῶν ἐτελεύτησε τὸν βίον ἐν Μηθύμνῃ.*

7) S. 834[n]. Praef. Demosth. S. XIII.

kennen, dafs nirgends die Darstellung rasch und lebendig fortschreitet: im Gegentheil ist sie langgedehnt, voller Wiederholungen, ohne festen Halt. So ist auch der Stil schlaff und zerfliefsend. An einzelnen Stellen haben die Herausgeber schon Anstofs genommen, so in dem γάρ § 16 S. 1085, 18 I Bekker; vgl. 20 f. S. 1087, 4 τοῖς γὰρ — ὁ γὰρ *Λ.*, wie denn überhaupt die Satzfügung einförmig und schwerfällig ist. Von unbeholfenen Wendungen führen wir an: 44 S. 1093, 22 καὶ τῶν ἄλλων τῶν εἰρημένων ὧν οὗτοι πεποιήκασιν; vgl. 60 S. 1098, 14 καὶ ἐκ τῶν γεγραμμένων καὶ ἐκ τῶν εἰρημένων λόγων; ferner das schwülstige ἀπορίας ἀνθρωπίνης 4 S. 1081, 24 oder ἀδίκους πλεονεξίας διοικούμενον 38 S. 1092, 5; vgl. 40 S. 1092, 21 ὃ δὲ μετὰ ταῦτα διοικεῖται Λεώστρατος. 28 S. 1089, 7 καὶ ταῦτα πάντα ῥᾳδίως διοικεῖται. 35 S. 1091, 7 καὶ τοῦτο διῳκεῖτο. Diese Schreibart und die ganze Art der Beweisführung bestimmen uns zu dem Urteile, dafs die Rede gegen Leochares von einem Sachwalter der demosthenischen Zeit angefertigt sein mag, aber nicht von Demosthenes.

---

8. Die Rede wider Konon wegen Körperverletzung[1].

Von den Erbschaftssachen kommen wir zunächst auf die Rede wider Konon wegen Körperverletzung, welche für Ariston geschrieben ist. Es hatte nämlich Ariston, ein junger Athener, schon früher mit Konons Söhnen Händel gehabt und endlich so arge Mishandlungen erfahren, dafs er zu einer Klage wegen Körperverletzung gegen den hauptschuldigen und Anstifter Konon hat schreiten müssen[2]. Zu diesem Ende hält er vor Gericht die von Demosthenes verfafste Rede.

Den Thatbestand stellt der Redner folgendermafsen dar[3]: Es geht ins dritte Jahr, da fand zum Behuf der Grenzwacht ein Auszug nach Panakton statt. Im Lager hatten Konons Söhne ihr Zelt nahe bei Ariston, und hier war es wo die erste Feindseligkeit sich entspann. Jene zechten allemale vom frühen Morgen den ganzen Tag über, und wenn die andern ihre Mahlzeit halten wollten, waren sie schon trunken und kühlten ihr Müthchen an den Burschen Aristons und seiner Kameraden, am Ende auch an diesem selber. Weil nämlich, wie sie sagten, die Burschen sie beim abkochen anräucherten und schimpften, schlugen sie sie, schütteten die Töpfe um —, kurz sie trieben jeden Unfug und Frevel. Es war umsonst dafs Ariston und seine Kameraden jene ihrer Wege wiesen, dafs sie gemeinschaftlich die Sache dem Feldherrn meldeten: denselben Abend, nachdem dieser ihnen wegen jener Ungebühr und wegen ihres ganzen Verhaltens im Lager einen Verweis ertheilt

---

1) Dem. 54. R. κατὰ Κόνωνος αἰκίας S. 1256 ff.
2) 1 f. S. 1256. Den Namen des Klägers s. 31 S. 1267, 23. 24.
3) 3 — 12 S. 1257, 4 — 1261, 3.

hatte, stürmten sie so wie es dunkel geworden war auf ihre Zeltnachbarn ein, schimpften, versetzten am Ende gar Ariston Schläge und machten solch Geschrei und Lärmen, dafs der Feldherr, die Obersten und einige Krieger herzukamen und sich ins Mittel legten. Da es so weit gekommen war, bestand unter ihnen auch nach der Heimkehr Erbitterung und Feindschaft; Ariston aber liefs die Sache auf sich beruhen mit dem Vorsatze in Zukunft sich vorzusehen und solchen Gesellen nicht zu nahe zu kommen. Aber es sollte Ariston noch schlimmer ergehen. Nicht lange nachher wandelte er wie er pflegte Abends auf dem Markte umher mit Phanostratos, einem seiner Freunde und Altersgenossen: da gieng Ktesias Konons Sohn in trunkenem Zustande vorüber. Kaum ward er der beiden ansichtig, so redete er vor sich hin und kehrte wieder zurück um seine Zechbrüder, die noch in einer Walkerei zusammen waren, herbeizuholen. So marschierte Ktesias auf den Markt, mit Konon, Archebiades, Spintharos Eubulos Sohn und vielen andern. Wie sie auf die beiden Lustwandler stiefsen, hielt ein unbekannter aus ihrer Mitte Phanostratos fest, drei aber, darunter Konon und sein Sohn fielen über Ariston her, zogen ihm das Gewand aus, stellten ihm ein Bein, stiefsen ihn in den Koth und richteten ihn so zu, dafs seine Lippe durchgeschlagen und die Augen ganz zugeschwollen waren. So liefsen sie ihn liegen, unter lästerlichen Reden; Konon krähte gar wie ein Hahn der obgesiegt hat und klatschte auf Begehr mit den Ellbogen statt der Flügel an die Seiten. Dann giengen sie mit dem Gewande davon, und Ariston wurde halb entkleidet von den vorbeigehenden hinweggetragen. An der Thür empfieng ihn Geschrei und Weheruf seiner Mutter und der Mägde; mit Mühe konnte man ihn in ein öffentliches Bad bringen und reinigen: so fanden ihn die Ärzte. Unterdessen waren noch einige Freunde und verwandte herzugekommen, und es schien räthlich den so sehr geschwächten für den Abend gar nicht in seine Wohnung, die von dem Bade weit ablag, sondern in das Haus des Meidias[1] zu tragen. Bei der weiteren ärztlichen Behandlung des kranken waren die Beulen im Gesichte und die Geschwüre nicht das schlimmste, sondern das anhaltende Fieber und die heftigen inneren Schmerzen, namentlich in der Seite und im Unterleibe. Kurz der kranke schwebte in Lebensgefahr, und wäre nicht von selbst ein starker Blutabgang eingetreten, so hätte, der Erklärung des Arztes zufolge, leicht eine Vereiterung eintreten und den Tod nach sich ziehen können. So aber ist er unverhoffter Weise genesen[2].

Darüber hat nun Ariston, sobald er wieder hergestellt war, gegen Konon als den hauptschuldigen Klage erhoben, und zwar auf den Rath seiner Freunde in der mildesten Form einer Privatklage wegen Körperverletzung, statt dafs er ihn als Dieb hätte festsetzen oder in einer öffentlichen Klage wegen frevelhafter Gewaltthat auf den Tod

1) Vermuthlich des bekannten Anagyrasiers. KFHermann disp. de Midia Anag. S. 1, 3.

2) Vgl. 1 S. 1256, 1. 20 S. 1263, 8. 41 S. 1270, 1.

hätte belangen können[1]: bei jener Klage handelte es sich blofs um eine Geldbufse. Gleich im Eingange seiner Rede rechtfertigt sich Ariston, dafs er gerade diese Form der Klage gewählt hat[2], erzählt alsdann die im Lager bei Panakton erlittene Unbill und den Überfall auf dem Markte, wegen dessen er Konon vor Gericht gefordert hat[3]. Die Thatsachen sind von der Art, dafs aufser den Zeugenaussagen, welche sie bestätigen, eine rechtliche Beleuchtung und Beweisführung fast überflüssig erscheinen kann: daher wird diese nur in Gestalt einer Widerlegung der Einreden Konons gegeben. Diese gehen dahin, es handele sich nur um einen Spafs wie er unter jungen Leuten aus den besten Häusern oftmals vorfalle; er, der Vater, sei ganz unbetheiligt und wisse nicht, wie er zu dem Processe komme: vor dem Schiedsrichter habe er sich erboten seine Sklaven zum peinlichen Verhör zu stellen, Ariston aber sei nicht darauf eingegangen: überhaupt sagen seine Entlastungszeugen aus, dafs Ariston und Ktesias sich auf dem Markte balgten, Konon selbst aber, der darauf zukam, habe keinen Schlag gethan. Er sei bereit im Bewufstsein seiner Unschuld einen Eid auf das Haupt seiner Kinder abzulegen, dafs er Ariston nichts zu Leide gethan habe. Diese Einreden werden im zweiten Theile der Rede nach einander abgefertigt. Zum ersten[4]: sind jene so lüderliche und gotteslästerliche Gesellen, so hat er, Ariston, doch damit nichts zu schaffen und will nicht dafs jene ohne dafür gebührende Strafe zu leiden an ihm ihre Lust büfsen sollen: denn nicht belachenswerth ist es, wie sie ihm mitgespielt haben. Jungen Leuten liefse man das noch eher hingehen, Konon aber ist über fünfzig Jahre alt, und statt jene abzuhalten und in ihrem beginnen zu hindern war er ihr Anführer und der widerwärtigste von allen. Und hätte er auch nur dabei gestanden, als sein Sohn Ktesias solche Frevel verübte, so träfe ihn schon gerechter Hafs. Denn wer seine Kinder so verzieht, dafs sie vor seinen Augen so sträfliche Dinge ohne Furcht und Scham verüben, der kann auch seinem eignen Vater nicht mit Ehrfurcht begegnet haben. Vollkommen fänden hier die Gesetze über freventliche Gewaltthat und über Strafsenraub ihre Anwendung. Zum zweiten[5] haben sie bei der schiedsrichterlichen Verhandlung auch nur Ungebühr getrieben, die Sache durch allerlei Weitläufigkeiten und Gezänk unter einander bis mitten in die Nacht hingehalten und dann, nur um Zeit zu gewinnen und die Acten nicht abschliefsen zu lassen, ein schnell aufgesetztes anerbieten gestellt Sklaven

1) 1 S. 1256, 5 *ἔλαχον αὐτῷ τὴν δίκην τῆς αἰκίας ταυτηνί. πάντων δὲ τῶν φίλων — ἔνσχον μὲν φασκόντων αὐτὸν — εἶναι καὶ τῇ τῶν λωποδυτῶν ἀπαγωγῇ καὶ ταῖς τῆς ὕβρεως γραφαῖς —, ἰδίαν ἔλαχον δίκην, ἥδιστ' ἄν — θανάτου κρίνας τουτονί*; vgl. 13 S. 1261, 6.

2) 22 S. 1263, 26. 24 S. 1264, 10. Über *αἰκία* s. R. w. Euerg. u. Mnes. 40 S. 1151, 14 *ἡ δ' αἰκία τοῦτ' ἔστιν, ὃς ἂν ἄρξῃ χειρῶν ἀδίκων πρότερος*. Dem. w. Aristokr. 50 S. 635, 26 *ἄν τις τύπτῃ τινὰ — ἄρχων χειρῶν ἀδίκων*. Vgl. o. Bd. II, 94, 2.

3) 3—12 S. 1257, 4 — 1261, 3.

4) 13—25 S. 1261, 4 — 1264, 29.

5) 26—29 S. 1264, 29 — 1266, 8.

zur Folter stellen zu wollen. Unter diesen Umständen und in dem letzten Augenblicke konnte sich Ariston nicht mehr darauf einlassen. Als ihm dies vorgehalten ward, gab Konon — und das ist der dritte Punct[1] — ein falsches Zeugniss ein von Leuten deren Namen man nur zu hören braucht um zu wissen wie man mit ihnen daran ist. Denen stellt der Sprecher die Aussagen geachteter Männer gegenüber — unter ihnen ist Nikeratos aus dem Hause des Nikias — die ohne ihn zu kennen darauf zukamen und Konon dessen bezichtigen was sie gesehen haben: und wozu hätte Ariston wohl auch, statt der andern die der Schlägerei geständig sind, gerade zu allererst den anklagen sollen, der ihn nicht einmal anrührte? Er klagt eben den an, von dem er zuerst geschlagen und am meisten mishandelt ward: jene aber haben als Zechbrüder Konons viel dergleichen mitgemacht und leichthin falsch Zeugniss abgelegt. Bekannt sind sie ja genug, Diotimos und Archebiades und Chaeretimos, die am Tage sauer sehen und den Lakonen nachäffen, aber wenn sie unter sich sind, jede Schlechtigkeit und Gemeinheit begehen. Freilich ärztliche Zeugnisse können die Gegner nicht beibringen, und um zu begreifen dafs ihre Entlastungszeugen leichtfertig falsch Zeugniss reden, braucht man nur zu hören, was für Unfug sie wider andere geübt haben. Wenn endlich[2] Konon bei dem Haupte seiner Kinder die Schuld abschwören will, so ist auch das nur darauf berechnet wohlgesinnte Richter zu täuschen. Man mufs aber auf das Leben und den Charakter sehen und danach sein Zutrauen bemessen. Konon hat in seiner Jugend in der schlechtesten Gesellschaft gelebt; — mufste doch einer seiner Gesellen auf richterlichen Spruch mit dem Tode büfsen — sie haben mit dem heiligen Spott getrieben und meineidig geschworen wie nichts. Solch einem Menschen kann man auf keinen Eid und keine Feuerprobe glauben. Ariston hat sich zum Eide darüber gegen Konon erboten und betheuert jetzt eidlich vor den Richtern, dafs er wahrhaftig von Konon das erduldet habe, worüber er klagbar ist, dafs er Schläge bekommen, dafs seine Lippe durchgeschlagen war, so dafs sie genäht werden mufste, dafs freventliche Gewaltthat gegen ihn verübt ist. Deshalb bittet er die Richter die Sache sich zu Herzen zu nehmen als wäre es ihre eigene und sie nicht blofs als Aristons Privathandel anzusehen: denn jedem kann einmal so etwas zustofsen, und es liegt im eigenen Interesse der Richter solche Ungebühr zu züchtigen. Vieles hätte Ariston noch zu sagen, wie er nebst seinen Brüdern und ihr Vater so lange er lebte dem Staate genützt als Trierarchen und Krieger und mit jeder Leistung, die Gegner aber gar nicht, weder Konon noch einer seiner Söhne; allein die Zeit reicht nicht hin und es handelt sich jetzt nicht darum. Denn stünden sie auch hinter jenen zurück, Schläge und Mishandlungen dürften sie doch nicht leiden[3].

---

1) 30—37 S. 1266, 9 — 1268, 21.
2) 38—41 S. 1268, 21 — 1270, 7.
3) 42—44 S. 1270, 8 bis zu Ende.

Die Rede wurde, wie oben berührt ist, zwei Jahre später gehalten als der Auszug nach Panakton stattgefunden hatte[1]. Von einem solchen lesen wir bei Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft als jüngst erfolgt; dagegen wären, so lange die Phokier in Waffen standen, die Athener dazu kein einziges Mal genöthigt gewesen[2]. Hiermit nun hält Clinton unsere Rede zusammen, so dafs sie um 343 oder vielmehr, wie Westermann sie näher bestimmt, Ol. 109, 3. 341 verfafst sein müfste[3]. Ich trage jedoch Bedenken sie so spät anzusetzen. Wenn die Athener auch während des phokischen Krieges zu einem Auszuge an die Nordgrenze keine Veranlassung hatten, um so mehr kurz vorher, Ol. 105, 3. 357, als sie die Thebaner von Euboea vertrieben: damals mufsten sie Attika gegen eine Diversion von Boeotien her decken[4]. Demnach könnte die Rede Ol. 106, 1. 356/5 verfafst sein, ein Jahr früher als die Reden gegen Androtion und Leptines. Denn ein echtes Werk des Demosthenes haben wir an dieser Rede und zwar ist der Gegenstand mit lebhaftem Antheil bearbeitet. Nicht mit Unrecht haben Grammatiker und Rhetoren sich auf die Rede wider Konon mehr als auf irgend eine von denen, welche Demosthenes als Anwalt in Privatsachen verfafst hat, bezogen[5]: nicht als ob andere dieser Gattung, z. B. die Rede für Phormion, nicht ihre eigenthümlichen Vorzüge hätten, aber nirgends finden wir eine solche Durchsichtigkeit der Behandlung, die so schlicht und schmucklos sie auftritt uns doch von Anfang bis zu Ende anzieht und fesselt. Es ist ein mit bewufster Absichtlichkeit unbilliger Contrast, wenn Plutarch in der Schrift über den Ruhm der Athener[6] um die Künste des Friedens gegen die Kriegsthaten herabzusetzen gerade diese Rede den bei Pylos errungenen Trophäen des Feldherrn Demosthenes gegenüberstellt: mufs doch Plutarch selber eingestehen dafs die Staatsreden eine Bedeutung haben die sie nicht geringerer Bewunderung werth macht als die Thaten der Feldherrn. Den rechten und billigen Vergleich zieht Dionysios, indem er die Schilderung des Vorfalls, wie sie Demosthenes entwirft, mit einer ähnlichen Erzählung von Lysias

---

1) 3 S. 1257, 4 *ἐξήλθομεν, ἔτος τουτὶ τρίτον, εἰς Πάνακτον φρουρᾶς ἡμῖν προγραφείσης.*

2) 326 S. 446, 2 *περὶ Δρυμοῦ καὶ τῆς πρὸς Πανάκτῳ χώρας μεθ' ὅπλων ἐξερχόμεθα, ὃ ἕως ἦσαν Φωκεῖς σῶοι οὐδεπώποτ' ἐποιήσαμεν.* Vgl. o. Bd. II, 342, 5.

3) Clinton F. H. II S. 360[n]. Westermann Einl. z. d. R. (ausgew. R. d. Dem. III).

4) Zu Dem. wMeid. 193 S. 577, 3 *ὅσοι τὰ φρούρια ἦσαν ἔρημα λελοιπότες* bemerkt der Scholiast *φρούρια δὲ λέγει τὰ μεταξὺ τῆς Ἀττικῆς καὶ Βοιωτίας. πολέμου γὰρ τότε πρὸς Θηβαίους ὄντος διὰ τὴν Εὔβοιαν ἀναγκαῖον ἦν τὰς ἐκ τῆς Βοιωτίας εἰσβολὰς παρὰ τῶν Ἀθηναίων φυλάττεσθαι.* Diese Bemerkung pafst zu dem für Plutarchos unternommenen Feldzuge insofern nicht, als damals die Athener auf Euboea nicht mit den Thebanern kämpften; es handelt sich bei Dem. a. O. nur um die stehende Besatzung. Um so mehr trifft sie den früheren Zug von Ol. 105, 3; s. darüber o. Bd. I, 143.

5) Vgl. Reiske zu S. 1256, 1.

6) C. 8. S. 351[a].

zusammenhält[1]. Er findet die gröfste Verwandtschaft in der Sauberkeit und Einfachheit des Ausdrucks, in der Kürze, der Unmittelbarkeit und Natürlichkeit der Darstellung; der eine Redner wie der andere weifs den Hörer einzunehmen und schlägt einen Ton an, der der Sache wie der Person des Sprechers durchaus angemessen erscheint. Das ist es was der Rede ihren Reiz verleiht. Treffend sagt auch Hermogenes, kein Schmuck der Rede habe den Frevelmuth der beklagten den Richtern eindringlicher vorstellen können, als die schlichte Einfachheit der Erzählung es thue[2]. Wir finden aber weiter auch hier bestätigt, was Dionysios Demosthenes überhaupt als einen Vorzug vor Lysias zuspricht: es sinkt ihm nicht die Kraft wo er den Beweis führt und auf das Gemüth der Richter wirken will, sondern er weifs die Spannung zu bewahren und bis zu Ende die Theilnahme zu steigern[3]. Um so weniger kann es uns Wunder nehmen, dafs schon Deinarchos bei einem Rechtsfalle derselben Gattung ganze Stellen wörtlich aus Demosthenes Rede wider Konon abschrieb[4]: es war für die Behandlung einer Privatklage dieser Art ein Muster aufgestellt, mit welchem zu wetteifern über die Kräfte der jüngeren Generation gieng.

Ob irgend ein persönliches Interesse für Ariston oder ein Widerwille gegen dessen Gegner Demosthenes bewogen hat sich des Handels anzunehmen, können wir nicht sagen; Konon wie Ariston sind uns im übrigen völlig unbekannt: aber von den Zeugen des letzteren finden wir wenigstens Nikeratos (denn über Diodoros wage ich keine Vermuthung auszusprechen) in der Rede wider Meidias mit ganz vorzüglicher Anerkennung erwähnt[5]: auf Konons Seite stehen dagegen Spintharos des Eubulos Sohn und namentlich Archebiades mit seiner Affectation spartanischer Sitte, der auch der Politik nicht fremd blieb[6].

---

9. Die Rede gegen Kallikles über erlittenen Schaden[7].

Des Sprechers Vater Tisias hat vor vielen Jahren ein Landgut erworben, welches der frühere Besitzer, der kein Freund des Aufenthaltes in der Landschaft und mehr ein Städter war, verwahrlost hatte.

---

1) Dem. c. 12 f. S. 986 — 993, 2.
2) Hermog. π. εὑρ. 2, 7 S. 95. Vgl. π. μεθ. δειν. 33 S. 440.
3) Vgl. o. Bd. I, 312.
4) Porphyrios bei Euseb. praep. ev. X, 3 p. 466 (Sauppe OA. II S. 337[a]) ὡς Δείναρχος ἐν τῷ ά κατὰ Κλεομέδοντος αἰκίας πολλὰ μετενήνοχεν αὐτοῖς ὀνόμασιν ἐκ τοῦ Δημοσθένους κατὰ Κόνωνος αἰκίας.
5) 165 S. 567, 23. Vgl. Böckh Seew. S. 247.
6) WKon. 31 S. 1266, 20. 34 S. 1267, 20. 7 S. 1259, 1. Vgl. Plut. Phok. 10 (o. Bd. II, 48, 1) und über Spintharos o. Bd. I, 190, 2.
7) Dem. 55. R. πρὸς Καλλικλέα περὶ χωρίου (βλάβης) S. 1272 ff.

Es lag dasselbe in einem von Bergen eingeschlossenen Thale: durch dieses führte an dem Gute hin ein Weg, der zugleich dem herunterströmenden Regenwasser zum Ablauf dienen sollte. Aber er war nicht eben gehalten, und so kam es, dafs bei heftigen Regengüssen öfters das Wasser in den Garten trat, diesen verwüstete und sich Bahn hindurch machte: in der Folge liefsen die Nachbarn dort Vieh weiden und giengen darüber. Als Tisias nun das Gut kaufte, zog er um das Wasser abzuhalten und sein Eigenthum zu schützen ringsherum eine Mauer, und bepflanzte den Garten mit Weinstöcken und Feigenbäumen. Seine Nachbarn hinderten ihn daran nicht und erhoben keinen Einspruch, im Gegentheil lebte er noch funfzehn Jahre mit ihnen in gutem Frieden, namentlich mit Kallippides, dessen Feld auf der andern Seite an den Weg stiefs[1]. Nach dem Tode der Väter giengen die Güter an die Söhne über, an Kallikles und den Sprecher, und diese vertrugen sich nicht mehr so gut. Kallikles wünschte das von Tisias hinterlassene Gut an sich oder doch an seinen Neffen zu bringen, sei es durch Kauf oder durch Tausch: der letztere erhob Klage und legte einen Vertrag vor, den der Sprecher nicht anerkannte, und der auch von dem Gerichte ungiltig befunden wurde[2]. Damit war aber der Streit nicht zu Ende; bei nächster Gelegenheit gab es neue Händel. Es traten nämlich heftige Regengüsse ein und die Wasser richteten an Feldern und Gärten bei Eleusis und in andern Strichen des Landes grofse Verwüstungen an, nicht minder in der Nachbarschaft des Sprechers[3]. Auch in Kallikles Grundstück trat die Flut, und es gieng nicht ohne erheblichen Verlust ab[4]. Die ganze Schuld daran schob nun Kallikles auf die Mauer, welche um den Baumgarten seines Nachbars gezogen war, und klagte auf Schadenersatz, zunächst gegen Kallaros einen Sklaven desselben, vermuthlich Verwalter des Gutes, und als sein Herr den

---

1) 10—15 S. 1274, 14 f.; vgl. 3—5 S. 1272, 14 f. 23 S. 1278, 14. 32 S. 1280, 23.

2) 1 f. S. 1272, 3 *ἐπιθυμήσας γὰρ τῶν χωρίων μου Καλλικλῆς οὕτω διατέθεικέ με συκοφαντῶν ὥστε πρῶτον μὲν τὸν ἀνεψιὸν τὸν ἑαυτοῦ κατεσκεύασεν ἀμφισβητεῖν μοι τῶν χωρίων, ἐξελεγχθεὶς δὲ φανερῶς καὶ περι γενομένου μου τῆς τούτων σκευωρίας* .. 31 S. 1280, 17 *καὶ γὰρ τὸ πρότερον πείσας τὸν ἀνεψιὸν ἀμφισβητεῖν μοι τοῦ χωρίου συνθήκας οὐ γενομένας ἀπήνεγκεν*; vgl. 32 Z. 27 *κἂν μὲν ἐγὼ τῶν χωρίων ἀποστῶ τούτοις ἀποδόμενος ἢ πρὸς ἕτερα χωρία ἀλλαξάμενος, οὐδὲν ἀδικεῖ Κάλλαρος κτλ.* Vgl. 8 S. 1274, 6 *τὸ μὲν γὰρ χωρίον ὁμολογεῖται καὶ παρ' αὐτῶν τούτων ἡμέτερον ἴδιον εἶναι.*

3) 28 S. 1279, 23 *καίτοι σκοπεῖτ', ὦ ἄ. δ., πόσους ὑπὸ τῶν ὑδάτων ἐν τοῖς ἀγροῖς βεβλάφθαι συμβέβηκε, τὰ μὲν Ἐλευσῖνι, τὰ δ' ἐν τοῖς ἄλλοις τόποις.* 21 f. S. 1277, 17 *τοσοῦτον τοίνυν διαφέρουσιν οὗτοι τῶν ἄλλων, ὥστε — πολλῶν — πολλὰ καὶ μεγάλα βεβλαμμένων μόνοι δικάζεσθαι τετολμήκασιν οὗτοί μοι. — — λαβέ μοι τὰς τῶν γειτόνων μαρτυρίας. ΜΑΡΤΤΡΙΑΙ. οὐκοῦν δεινὸν — τούτους μὲν μηδὲν ἐγκαλεῖν μοι τοσαῦτα βεβλαμμένους μηδ' ἄλλον μηδένα τῶν ἠτυχηκότων, ἀλλὰ τὴν τύχην στέργειν, τουτονὶ δὲ συκοφαντεῖν*; Über Eleusis vgl. Leake d. Demen v. Attika S. 149 f. Westermann. Keil schedae epigr. S. 50.

4) 24 f. S. 1278, 15.

Menschen, auf den er gar viel hielt, vertrat, suchte er theils neue Beschwerden gegen denselben vor theils klagte er nun auch den Sprecher wegen verursachten Schadens an. Über die Wahl freier Schiedsrichter konnten die Parteien sich nicht vereinigen[1]; von Seiten der öffentlichen Schiedsrichter wurden beide Klagen, gegen Kallaros und gegen den Sprecher, in contumaciam zu Gunsten des Klägers entschieden[2]: da aber des Tisias Sohn sich nicht darein ergab, so kam es schliefslich, wir wissen nicht in welcher Zeit, zur gerichtlichen Verhandlung. Eine Abschätzung des erlittenen Schadens fand nicht statt, sondern die Bufse für solche Fälle war im Gesetze vorgesehen: sie betrug 1000 d[3].

Kallikles berief sich vorzüglich darauf, dafs an dem Gute des Sprechers neben dem Wege ein Graben (*χαράδρα*) sich befunden habe: dieser sei durch die Umfriedigung vermauert und so das Wasser vom Wege ab auf das jenseitige Grundstück, das ihm gehörte, getrieben worden[4]. Die Anordnung des Mauerbaues scheint er dem Kallaros beigemessen zu haben[5]: da sein Herr ihn vertrat, hielt er sich an diesen selbst. Seinen Schaden aber hat Kallikles sicherlich in starken Farben ausgemalt: aufser der durchnäfsten oder wohl auch weggeschwemmten Gerste und dem Weizenmehl berechnete er namentlich eine Mauer, die er hatte wieder aufbauen müssen: wohl auch eine Schutzwehr nach dem Wege hin[6]. Nehmen wir dazu dafs die Sache durch fruchtlos gebliebene Erörterungen länger hingehalten wurde, so haben wir wohl die Hauptstücke womit Kallikles seine Schadenklage begründete.

Dagegen vertheidigt sich nun der beklagte, ein junger Mann — als sein Vater die Mauer baute, war er kaum geboren, Kallikles aber schon mündig[7] — mit der vorliegenden Rede die ihm Demosthenes aufgesetzt hat. Er beschwert sich über die Noth die ein schlimmer und

---

1) 9 S. 1274, 9. 35 S. 1281, 23.

2) Bei diesen Klagen spielte auch des Kallikles Bruder Kallikrates eine Rolle. 2 S. 1272, 8 *δύο δίκας ἐρήμους μου κατεδιητήσατο, τὴν μὲν αὐτὸς α δραχμῶν, τὴν δὲ τὸν ἀδελφὸν τουτονὶ πείσας Καλλικράτην* (vgl. 6 f. S. 1273, 16). 31 S. 1280, 19 *νῦν αὐτὸς ἐρήμην μου καταδεδιήτηται τοιαύτην ἑτέραν δίκην, Κάλλαρον ἐπιγραψάμενος τῶν ἐμῶν δούλων. — Καλλάρῳ τὴν αὐτὴν δίκην δικάζονται.* 34 S. 1281, 13 *τὴν ἑτέραν αὐτὸς κατεδιητήσατο Καλλάρου ταύτην τὴν δίκην, ἐπηρεάζων ἐμοὶ διότι τὸν ἄνθρωπον περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι, καὶ Καλλάρῳ πάλιν εἵληχεν ἑτέραν.* Mir ist es nicht klar ob Kallikrates den Kallaros und Kallikles den Sprecher selbst wegen des Wasserschadens belangt hatte, oder ob die Klage des Kallikrates auch gegen den Sprecher gieng: im letzteren Falle wären zwei Klagen gegen den Sklaven, von denen eine noch obschwebt, und zwei gegen den Sprecher anhängig gemacht.

3) 25 S. 1278, 25 *τοσαῦτα τὰ συμβάντ' ἦν τούτοις, ἀνθ' ὧν ἐγὼ α δραχμῶν δίκην ἀτίμητον φεύγω.* 28 S. 1279, 20 *βλάβης δικάζονται, καὶ ταῦτα α δραχμῶν ἀτίμητον*; vgl. 18 S. 1276, 19. 20 S. 1277, 14. 23 S. 1278, 8 und über den Spruch des Diaeteten 2 S. 1272, 8.

4) 12 S. 1275, 3.

5) 32 S. 1280, 23.

6) 22. 25 S. 1278, 2. 27. 20 S. 1277, 10. 27—30 S. 1279, 11 f.

7) 3 S. 1272, 16; vgl. 7 S. 1273, 22.

habsüchtiger Nachbar mache. So wenig er selbst der Rede mächtig sei, werden doch die Thatsachen selbst erkennen lassen, wie offenbar widerrechtlich gegen ihn geklagt werde. Er geht aus von seinem wichtigsten Argumente, welches alle Rede seines Gegners niederschlägt, nämlich dafs, als sein Vater die Mauer um sein Gut ziehen liefs, weder Kallippides noch sein Sohn irgend einen Einspruch einlegten als werde ein Graben vermauert, eben so wenig die funfzehn Jahre über, die sein Vater noch lebte. Da hätten sie sich rühren müssen und Zeugen hinzuziehen, deren Aussage jetzt etwas beweisen könnte[1]. Dann stellt er dar, wie es mit dem Gute sich verhalten habe, dafs sein Vater durch die Umfriedigung nur sein Eigenthum schützte und niemand zu nahe trat. Das Grundstück aber sei ein Garten und nicht ein Graben: Bäume stünden dort und Denkmäler auf den Gräbern früherer Besitzer: wie kämen die in einen Graben[2]?

Der Sprecher geht weiter durch, was Kallikles vorgebracht hat. Wer hat je gesehen oder gehört, dafs neben einem Wege noch ein Graben ist? Im ganzen Lande ist keiner: denn warum sollte jemand für das Wasser, das auf dem gemeinen Wege ablaufen soll, durch seinen eigenen Grund und Boden einen Graben ziehen? Jedermann auf dem Lande wie in der Stadt wehrt ja mit Dämmen und Mauern das durch die Strafsen strömende Wasser ab. Und wie sollte es mit den Nachbarn werden? Leitete er das Wasser nicht auf den Weg ab, so müfste er es ja von seinem Garten wieder auf das angrenzende Grundstück laufen lassen: wie würde es ihm da erst gehen? Denn irgendwo mufs das Wasser doch bleiben; austrinken soll er es doch wohl nicht. Ja setzte sich ein Graben fort, dann wäre er im Unrecht, aber zu ihm reicht weder ein solcher noch läuft er weiter: es ist also gar kein Graben vorhanden. Kallikles läfst Quadern anfahren um abzudämmen, und belangt ihn auf Schadenersatz weil sein Vater eine Mauer gezogen hat. Wollten das alle beschädigten thun, da reichte er nicht weit, würde sein Vermögen[3] auch verdoppelt und vervielfacht. Aber keiner von den Nachbarn beschwert sich, so grofsen Schaden sie auch gehabt haben, nur Kallikles klagt fälschlicher Weise, ob er gleich wenig gelitten hat, und durch seine eigene Schuld. Er hat die Mauer auf den Weg hinausgeschoben um sich noch Raum für seine Baumpflanzung anzueignen: dann hat er den Schutt auf den Weg auswerfen lassen und so diesen höher und schmäler gemacht. Übrigens ist der Verlust des Kallikles nicht der Rede werth: das kann der Sprecher an Eidesstatt versichern wie er es von seiner Mutter gehört hat, die es aus eignem Augenschein und aus dem Munde von Kallikles Mutter weifs: denn sie besuchte die Nachbarin nach der Überschwemmung und hörte von ihr dafs Gerste durchnäfst sei, nicht ganz drei Scheffel, und etwa ein halber Scheffel Weizenmehl; sie sah selber wie das Getreide ge-

1) 3—7 S. 1272, 14 — 1273, 27.
2) 8—15 S. 1273, 27 — 1275, 28.
3) Vgl. 35 S. 1281, 21 *μικρὰ οὐσία*.

trocknet wurde: dann sagte jene, es sei ein Krug Öl umgefallen, aber ohne Schaden zu nehmen. Das war der ganze Verlust, nicht von 50 d: denn dafs Kallikles ein altes Stück Mauer aufgebaut hat, das nicht umgefallen oder sonst arg beschädigt war, darf er ihm doch nicht anrechnen? So steht es mit dem Wasserschaden, selbst wenn der Sprecher einräumte, dafs er Schuld daran wäre. Aber da sein Vater durch die Ummauerung des Gartens sich nicht vergangen hat, die Gegner auch in so langen Jahren keine Beschwerde erhoben, so wenig wie jetzt keiner von allen andern die von der Wasserfluth hart betroffen sind gegen ihn klagbar geworden ist, überhaupt aber jeder von den Häusern und den Gärten das Wasser auf die Strafse leitet, was soll, was den Weg und die Mauer betrifft, er da noch sagen? Dafs er leichtfertiger und trügerischer Weise angefochten wird, geht aus den Thatsachen hervor, die von Zeugen bestätigt werden: auch über den Schadenbetrag hat der Sprecher die Frauen eidlich vernehmen lassen wollen [1]. Er hätte vielmehr Grund über Kallikles zu klagen, dafs dieser seine Mauer herausrückt und den Weg aufschüttet: aber er thut es nicht und will nur sein eignes Recht wahren. Sein Gegner stiftet nicht das erste Mal fälschliche Klage gegen ihn an: früher beredete er seinen Neffen und jetzt richtete er dieselbe Klage wie gegen ihn auch gegen seinen Sklaven Kallaros, ohne allen Grund; denn welcher Sklav zieht wohl um seines Herrn Gut eine Mauer ohne dessen Befehl? Mit diesen Ränken wollen seine Feinde ihn (den Sprecher) nur so weit bringen dafs er sein Gut hergibt. Indessen kann er vollkommen beweisen, dafs er in allen Stücken ohne Schuld ist und sich bereit erklärt hat unparteiliche Schiedsrichter, die um die Verhältnisse wufsten, darüber erkennen zu lassen [2].

So wenig erheblich am Ende der Gegenstand ist, um den es sich handelt, so anmuthig ist er doch behandelt. Keine andere Rede des Demosthenes kommt der Art des Lysias so nahe, dessen schönes Talent gerade bei dergleichen Fällen sich am meisten in seiner Eigenthümlichkeit zeigt. Die Darstellung der Sache ist lebendig und anschaulich: aber sie ist von Anfang an — und darin weicht sie von jenem Vorbilde ab — durchwebt von der Beweisführung, so dafs, wo der Bericht über die Thatsachen abschliefst, uns zugleich die rechtliche Begründung der Sache vorliegt. Angemessen dem Charakter des Sprechers scheint die Rede leicht hingeworfen, aber gerade hierin liegt ihre Wirksamkeit, mögen wir sie nun als ganzes betrachten oder uns an der Ausführung im einzelnen ergötzen. Am nächsten kommt sie der Rede wider Konon [3].

---

1) 16—27 S. 1275, 28 — 1279, 16.

2) 28—35 S. 1279, 17 bis zu Ende.

3) IBekker hat in der Leipziger Ausgabe des Dem. III 1855 die Rede als zweifelhaft bezeichnet. Ich sehe dazu keinen zwingenden Grund, sondern halte sie für eine Jugendarbeit des Demosthenes. Am gemäfsesten war solch ein Thema dem Hypereides (vgl. Longin. üb. d. erhab. 34, 3), von dem Reden *περὶ τῶν ὁρίων* und *περὶ ὀχετοῦ* (XXXVII. XXXVIII) angeführt werden.

Nicht unpassend hat A. G. Becker gerade hier der Worte gedacht mit denen Cicero einen attischen Redner in dieser Richtung zeichnet[1]: *summissus est et humilis, consuetudinem imitans, ab indisertis re plus quam opinione differens. Itaque eum qui audiunt, quamvis ipsi infantes sint, tamen illo modo confidunt se posse dicere; nam oratoris subtilitas imitabilis illa quidem videtur esse existumanti, sed nihil est experienti minus.*

---

10. Appellation des Euxitheos gegen Eubulides[2].

In der Rede gegen Eubulides handelt es sich um ein bestrittenes Anrecht auf das attische Bürgerthum[3]. Es war nämlich bei einer nach Volksbeschlufs in allen Demen vorgenommenen Abstimmung über sämtliche Bürger welche sich zu ihnen zählten[4] eine grofse Anzahl als Eindringlinge ausgestofsen worden: unter ihnen des Thukritos Sohn von Halimus, den wir bei Libanios[5] Euxitheos benannt finden. Dieser aber beruhigte sich bei dem Ausspruche der Gaugenossen nicht, sondern legte Berufung an das Volksgericht ein, und zwar richtete er dieselbe gegen Eubulides Antiphilos Sohn, den Demarchen der Halimusier, als habe dieser von Privathafs bewogen ungerechter Weise und durch falsche Künste seine Ausstofsung zu Wege gebracht. Versetzte der Ausspruch der Demoten Euxitheos unter die Schutzbürger, so lief er jetzt Gefahr in die Knechtschaft verkauft zu werden: denn diesem Loose verfielen alle, deren Appellation nicht stichhaltig befunden wurde.

Zuvörderst hatte Eubulides als Demarch die Sache der Halimusier zu führen. Wir hören, dafs er vor Gericht vieles gegen Euxitheos vorbrachte und ehrenrührige Schmähungen gegen ihn und die seinen ausstiefs[6]. Mit Berufung auf das abfällige Erkenntniss der Gaugenossen[7] und auf allbekannte Thatsachen[8] nannte er Euxitheos einen Fremdling und schutzverwandten[9]; sein Vater sei aus der Fremde nach Athen gekommen, wie schon seine wälsche Mundart verrathen habe[10]; seine Mutter, auch eine fremde, habe früher als Amme gedient und halte jetzt auf dem Markte wollene Binden feil[11]. Um sich nun dem gerechten

---

1) Cic. Or. 23, 76. S. AGBecker Demosthenes S. 457.
2) Dem. 57. R. *ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην* S. 1299 ff.
3) Vgl. Westermanns Einleit. z. d. R. (ausgew. R. des D. III) und dess. Abh. in den Berichten der Leipz. Ges. d. W. I, 200 ff.
4) 7 S. 1301, 12. 15 S. 1303, 15.
5) Einleit. zu der Rede S. 1298, 12. Vgl. o. S. 229, 4.
6) 1 S. 1299, 1.
7) 6 S. 1300, 28 f.
8) 4 S. 1300, 11. 11 S. 1302, 10; vgl. Aesch. 1, 77 f. S. 11.
9) 48 S. 1314, 1; vgl. 53 S. 1315, 7.
10) 18 f. S. 1304, 5.
11) 30 f. S. 1307, 26 f. 34 ff. S. 1309, 1 f.; vgl. 51 S. 1314, 25.

Ausspruche seiner Gaugenossen zu entziehen habe Euxitheos Zeugen bestochen, dafs sie sich für seine verwandten ausgeben[1]. Diesen Beschuldigungen gegenüber sucht Euxitheos in der vorliegenden Rede darzuthun, dafs ihm das Bürgerrecht zustehe und dafs ihm Ungebühr widerfahren sei[2]. Er spricht die zuversichtliche Hoffnung aus seine Sache glücklich durchzufechten, so sehr auch die Bürgerschaft gegen die Eindringlinge aufgebracht ist — denn viele sind dem Rechte gemäfs aus allen Demen ausgestofsen[3]. Es war, wie Westermann bemerkt hat[4], für diesen Fall den Parteien besonders eingeschärft zwar alles zu sagen was zur Sache gehöre, aber jeder Abschweifung sich zu enthalten: demgemäfs will Euxitheos damit beginnen zu erzählen, wie es bei der Abstimmung der Halimusier hergegangen sei[5].

Freilich beginnt er gleich mit einer Abschweifung: Eubulides sei in einer Anklage auf Gottlosigkeit wider die Schwester des Lakedaemonios abgewiesen ohne dafs nur ein Fünftel der Stimmen ihm beipflichteten. In diesem Handel habe er, Euxitheos, Zeugniss gegen ihn abgelegt, das sei der Ursprung des Hasses und der Verfolgung. Bei der Versammlung der Gaugenossen nun, welche in der Stadt abgehalten wurde, brachte Eubulides, der als Demarch den Vorsitz führte, zugleich damals Rathmann, den Tag mit fremdartigen Reden und Anträgen hin: spät am Nachmittage erst begann die Abstimmung (*διαψήφισις*). Halimus war einer der kleinen Demen[6], die Anzahl derer, welche vereidigt wurden, betrug im ganzen nur drei und siebenzig[7]. Gegen sechzig Fälle waren erledigt: es war bereits finster geworden, da wurde noch Euxitheos Name aufgerufen, der letzte der überhaupt an diesem Tage daran kam. Die älteren Gaugenossen, die in dem Gau selber, fast eine Meile (35 Stadien) von der Stadt entfernt wohnten, waren schon heimgegangen, nicht mehr als dreifsig, darunter alle die welche Eubulides aufgehetzt hatte, waren zurückgeblieben. Kaum wurde nun Euxitheos Name genannt, so erhob sich Eubulides und forderte die Gaugenossen auf jenen als einen Eindringling auszustofsen (*ἀποψηφίζεσθαι*). Vergebens bat Euxitheos um Aufschub bis zum folgenden Tage, der Demarch liefs zur Abstimmung schreiten, und obgleich nicht mehr als dreifsig abstimmende waren, ergaben sich bei der Auszählung mehr als sechzig Stimmen, zum höchsten befremden

---

1) 52 S. 1315, 2.

2) 1 S. 1299, 3 *πειράσομαι — δεῖξαι καὶ μετὸν τῆς πόλεως ἡμῖν καὶ πεπονθότα ἐμαυτὸν οὐχὶ προσήκοντα ὑπὸ τούτου (Εὐβουλίδου).*

3) 2 S. 1299, 14; vgl. 49 S. 1314, 10.

4) Zu 7 S. 1301, 11 *εἰς αὐτὸ τὸ πρᾶγμα πάντα λέγειν*, vgl. 63 S. 1318, 22 und 66 S. 1319, 15 *πολλὰ δ' ἔχων καὶ ἄλλα ἐπιδεῖξαι — ἐπειδὴ — ἔξω τοῦ πράγματος νομίζετ' εἶναι, ἐάσω.*

5) 8—16 S. 1301, 14—1303, 26.

6) Vgl. 57 S. 1316, 12.

7) 9 S. 1301, 26 *τῶν μὲν δημοτῶν οἱ ὀμόσαντες ἐγενόμεθα γ' καὶ ο'.* Vgl. 63 S. 1318 *ἐκ γὰρ τοῦ ὅρκου ἐξήλειψαν τὸ ψηφιεῖσθαι γνώμῃ τῇ δικαιοτάτῃ καὶ οὔτε χάριτος ἕνεκ' οὔτ' ἔχθρας.* Der vorgeschriebene Eid war also der Richtereid.

aller: es hatten nämlich die mit Eubulides unter einer Decke spielenden[1] jeder zwei oder drei Stimmen abgegeben. Das ganze Geschäft aber wurde nicht etwa an demselben Abend abgemacht, sondern am folgenden Tage fand eine abermalige Versammlung statt, in welcher die übrigen, mehr als zwanzig[2], sich der Abstimmung unterwerfen mufsten.

Hierauf geht der Sprecher zum zweiten Theile seiner Rechtfertigung über, nämlich zu beweisen, dafs er von Vaters und von Mutter Seite Athener sei[3]. Er geht aus von seinem Vater[4] und erklärt zunächst wie es zugegangen sei, dafs dieser eine fremde Mundart geredet habe. Im dekeleischen Kriege nämlich ward er von den Feinden gefangen und nach Leukas verkauft: dort traf ihn der Schauspieler Kleandros und löste ihn aus langjähriger Knechtschaft; als er nach Athen heimkehrte empfieng er von den Oheimen sein Erbtheil. Alle verwandten väterlicherseits, so viele ihrer am Leben sind, bezeugen dafs der Vater athenischer Bürger war und zu ihrer Familie gehörte, eben so des Vaters verwandte von weiblicher Seite. Ein gleiches wird ausgesagt von Demoten, Phratoren, Genneten. Euxitheos selbst war Phratriarch, sein Vater ward durch das Loos in dem Demos zu Ämtern berufen und in diesen bestätigt. Ja, bei einer Diapsephīsis der Halimusier, als durch Schuld von Eubulides Vater Antiphilos, dem damaligen Demarchen, die Bürgerrolle abhanden gekommen war, focht niemand des Euxitheos Vater Thukritos an, während mehrere andere aus dem Gau ausgestofsen wurden: dieser starb, ohne dafs sein angeborenes Recht ihm je bestritten wurde. Endlich hat Thukritos vier früh verstorbene Kinder in dem Erbbegräbniss seiner Familie beisetzen lassen, und keiner der verwandten hat ihm das verwehrt. Das sind die Beweise mit welchen Euxitheos das Bürgerrecht seines Vaters zu belegen vermag. Daraus ergibt sich, dafs der Vater so und so viele Jahre in Athen gelebt hat, nicht als Fremdling, sondern als Glied einer attischen Familie; und wäre derselbe auch nur von Vaters Seite Athener gewesen, so hätte er doch als solcher gelten müssen, denn er war vor dem Jahre des Eukleides geboren[5].

---

1) 10 S. 1302, 8 *οἱ τούτῳ παρεσκευασμένοι.* 13 Z. 25 *οἱ τούτῳ συνεστῶτες*; vgl. 16 S. 1303, 23. 58—65 S. 1316, 21—1319, 15.

2) Die beiden Stellen 10 S. 1302, 1 *καὶ γὰρ ἦν περὶ ἑξηκοστὸν (τοὐμὸν ὄνομα)* und 15 S. 1303, 15 *πλείους ἢ κ΄ ὑπόλοιποι ἦσαν τῶν δημοτῶν, περὶ ὧν ἔδει τῇ ὑστεραίᾳ διαψηφίσασθαι* ergeben zusammen eine Summe von 80, während vorher die Gesamtzahl der vereidigten Gaugenossen auf 73 angegeben ist. Entweder, und das liegt wohl am nächsten, hat der Sprecher übertrieben und es waren eben erst über funfzig vor ihm aufgerufen, oder es sind in der höheren Zahl solche inbegriffen, die dermalen sich in der Fremde aufhielten. Einschreibung von eben mündig gewordenen fand bei diesen aufserordentlichen Gauversammlungen nicht statt.

3) 17 S. 1303, 27 *δεῖξαι πρὸς ὑμᾶς ἐμαυτὸν Ἀθηναῖον ὄντα καὶ τὰ πρὸς πατρὸς καὶ τὰ πρὸς μητρός.*

4) 18—30 S. 1304, 5—1307, 26.

5) 30 S. 1307, 23—26. S. o. Bd. I, 124, 1.

Hierauf kommt Euxitheos auf seine Mutter Nikarete zu sprechen[1]. Dafs sie wollene Binden auf dem Markte feil hält und kümmerlich lebt beweist nicht dafs sie keine Athenerin ist: denn die Gesetze weisen gerade solchen Erwerb den Bürgern zu und beschränken ihn nicht auf fremde. Wäre sie eine fremde, so müfste Eubulides nachweisen dafs sie Marktgebühren als solche zahlte, er müfste angeben können wes Landes Kind sie wäre; oder sollte sie eine Sklavin sein, so müfste er als Zeugen ihren Käufer oder Verkäufer vorführen oder wer sonst beurkunden könnte, dafs sie Sklavin war oder freigelassen wurde. Endlich hat Eubulides davon gesprochen, dafs die Mutter als Amme diente. Dazu verstehen sich auch jetzt noch viele athenische Weiber; mit der Abkunft hat das nichts zu thun, denn Armut und ehrlicher Verdienst darf nicht zur Schande gerechnet werden. Dafs seine Mutter eine freigeborene Athenerin ist, ergibt sich aus ihrer Verwandtschaft, und alle lebenden angehörigen erkennen sie durch ihr Zeugniss an. Verheiratet war sie zuerst mit Protomachos und gebar diesem eine Tochter; dann bewog dieser des Sprechers Vater Thukritos sie zum Weibe zu nehmen um selber eine begüterte Erbtochter heiraten zu können. Während dieser ihr zweiter Mann mit Thrasybulos in den Krieg zog, sah sie sich genöthigt einen Ammendienst zu übernehmen. Schon jene erste Ehe mit einem Athener erweist die Herkunft der Mutter von attischen Eltern: und dafs sich alles so verhalte bezeugen die Söhne des Protomachos aus zweiter Ehe, die Hochzeitgäste des Vaters, der Mann seiner Halbschwester und deren Sohn. Endlich sagen auch Kleinias, den sie gesäugt hat, und dessen verwandte aus, dafs sie eine freigeborne ist. Wohl zwingt die Armut auch freien knechtische und niedrige Verrichtungen auf, aber darum soll man sie nicht vollends ins Elend stofsen, sondern sich ihrer erbarmen: denn viele Bürgerfrauen, die jetzt in Wohlstand leben, haben vormals in Folge der Schicksale des Staates als Ammen, als Spinnerinnen und als Winzerinnen ihr Brot suchen müssen[2].

Aus der Herkunft beider Eltern ergibt sich hinreichend dafs Euxitheos Bürger ist; er liefert aber überdies noch den Beweis, dafs er in die Phratrie eingeführt und unter die Gaugenossen eingeschrieben ist, dafs er von den letzteren nebst Eubulides und andern auf die Liste derer gebracht wurde, aus denen der Priester des Herakles durch das Loos erkoren wurde, dafs er endlich Ämter in dem Demos bekleidete. Hätte Eubulides wirklich Grund gehabt auf seine Ausstofsung zu dringen, so bot sich damals die Gelegenheit; statt dessen benutzte er jetzt den Augenblick wo die ganze Bürgerschaft über die frechen Eindringlinge aufgebracht ist. Solche erkennt man daran, dafs sie vorgebliche Eltern aufzutreiben suchen und ihre wahre Abkunft verbergen; Euxi-

---

1) 30—45 S. 1307, 26—1313, 9.
2) Vgl. o. Bd. I, 193, 5.

theos aber hat nie seine Eltern verleugnet, in dem Bewufstsein dafs er von ihnen das Bürgerrecht überkommen hat[1].

Ferner hat Eubulides gesagt, einige der Zeugen hätten ihren Vortheil dabei, dafs sie aussagten, sie wären verwandte des Euxitheos. Aber wie sollte er, der seinen Vater früh verlor, in seiner Armut Mittel finden zu solchen Bestechungen? Wäre er bei Vermögen und ein Fremdling oder unebenbürtig, so hätten ja die verwandten das ganze Erbe rechtmäfsiger Weise an sich ziehen können, statt jetzt um kleines Gewinnes halber sich falsches Zeugnisses und Meineids schuldig zu machen. Aber so verhält es sich nicht, sondern sie stehen als verwandte einem der ihrigen bei, und haben so an ihm von seiner Kindheit auf gehandelt. Und nicht auf sie allein kann er sich berufen, sondern sein Vater hat ihn schon in die Phratrie eingeführt, und er selbst hat nirgends Ränke angewendet um sich in einen Gau einzuschleichen, sondern hält sich einfach zu dem Gau seines Vaters und Grofsvaters. Darum hat er getrost an das Gericht appelliert als die höchste und gerechteste Instanz im ganzen Staate[2].

Schliefslich handelt Euxitheos von der Willkür, mit der in dem Gau der Halimusier bei der Durchprüfung der Bürgerrolle verfahren ward; von der Habsucht des Eubulides und seiner Genossen, welche um Geld fremde in ihren Gau als Bürger aufgenommen haben, von der früheren Unterschlagung der Bürgerrolle durch Antiphilos, den Vater des Eubulides, eben auch nur um bei der Gelegenheit Geld zu machen. Und bei alle dem haben sie doch nie zuvor weder seines Vaters Bürgerrecht noch sein eigenes angefochten[3].

Gern spräche Euxitheos über seine Verwaltung des Demarchenamtes, in welchem er über rückständige Pachtgelder und andere Unterschlagungen von Gemeindeeigenthum mit manchem seiner Gegner sich entzweite, doch das gehört nicht hierher. Ja sie haben sogar die Waffen, welche er der Athena geweiht hatte, geraubt und nachher sind sie herumgegangen und haben gesagt, Euxitheos habe das selber gethan um vor Gericht davon reden zu können. Und was das ärgste ist, kaum war der Spruch wider ihn gefällt, da versuchten einige von ihnen, als müfste er es schon verlaufen und sei völlig ruiniert, bei Nacht sein Häuschen auf dem Lande auszuplündern: so wenig achteten sie der Gesetze[4].

Noch einmal fafst Euxitheos seine Beweise zusammen in der Form, wie die Archonten ehe sie ihr Amt antreten geprüft werden: von Vaters

---

1) 46—51 S. 1313, 10—1314, 29.

2) 52—56 S. 1315, 1—1316, 11.

3) 57—62 S. 1316, 11—1318, 17. Bei den Halimusiern konnte man auch später für Geld als Bürger eingeschrieben werden: s. über die Meldeklage w. Agasikles Harp. u. d. N. — *ὅτι Ἁλιμουσίους συνεδέκασε καὶ διὰ τοῦτο ξένος ὢν τῇ πολιτείᾳ ἐνεγράφη* u. a. Fr. b. Sauppe OA. II, 331 f. Hyp. f. Eux. c. 19. Auch die Potamier standen in dem gleichen Rufe. Harp. u. d. W.

4) 63—65 S. 1318, 17—1319, 15.

und von Mutter Seite ist seine attische Herkunft bezeugt, Zunft- und Gaugenossen bekennen ein gleiches, und er hat als freier Athener an allen Ehrenrechten Theil gehabt. Endlich wird bei den neun Archonten gefragt, ob sie an den Eltern Kindespflicht erfüllen. Euxitheos hat als unmündige Waise den Vater verloren: für seine Mutter aber fleht er die Richter an ihm das Recht zu verleihen sie in dem Erbbegräbniss zu bestatten. Ehe er als heimatloser seine verwandten verliefse, würde er sich selber tödten um wenigstens von ihnen im Vaterlande begraben zu werden[1]. —

Aus der Rede selbst erhellt die Zeit in welcher sie gehalten wurde des näheren nicht. So viel ist klar, während Thukritos in Athen lebte und in der Folge bis zu dem Volksbeschlusse, auf welchen Euxitheos sich bezieht, ist eine Prüfung der Bürgerrollen durch alle Demen nicht angestellt worden: es ist seit Menschengedenken die erste der Art wieder, denn in dem Demos Halimus hat eine solche nur aufserordentlicher Weise stattfinden müssen um das verlorene Register urkundlich wieder herzustellen. Nun kennen wir in jenen Zeiten keine andere allgemeine Prüfung der Bürgerrollen als die von Aeschines in der Rede gegen Timarchos erwähnte, welche auf Antrag des Demophilos unter dem Archon Archias Ol. 108, 3. 346 vorgenommen wurde[2]; bezieht sich unsere Rede darauf, so kann sie gerade nur in dieses Jahr fallen. Denn wenn die Entscheidung über die an das Volksgericht ergangenen Appellationen auch etwas hinausgeschoben war[3], so war doch die Aufregung wider die Eindringlinge noch frisch[4].

Zuvörderst gilt es nun zu fragen ob die Lebensumstände und das Alter der von Euxitheos genannten Personen sich zu jener Zeit schicken wollen. Wir beziehen uns zu dem Ende auf die Geschlechtstafel[5], in welcher wir die lebenden mit Sternchen bezeichnet haben. Die weiblichen seitenverwandten des väterlichen Hauses können wir nicht angeben. Euxitheos hatte, wie Westermann gesehen hat, die Schwiegersöhne der Oheime seines Vaters dort, wo er von seinen verwandten väterlicherseits handelt, aufgeführt und bezieht sich am Schlusse seiner Rede darauf[6]: aber die Stelle ist verloren und wir entnehmen nur aus einem Citat bei Harpokration[7], dafs einer derselben aus dem Gau der Porier war. Es sind aber, wie es scheint, an jener lückenhaften Stelle auch einige Worte über die männlichen verwandten von Vaters Seite ausgefallen, wodurch ein scheinbarer Widerspruch in die Worte des Redners gekommen ist[8]. Betrachten wir zuvörderst den Mannsstamm,

---

1) 66—70 S. 1319, 15 bis zu Ende.
2) S. o. Bd. II, 289 f.
3) 57 S. 1316, 15.
4) 2 S. 1299, 17; vgl. 49 S. 1314, 10.
5) S. 263.
6) 20—23 S. 1304, 22 — 1305, 18. 67 S. 1319, 25. Siehe zu beiden Stellen Westermann.
7) U. *Πόριος· Δημοσθένης ἐν τῇ πρὸς Εὐβουλίδην ἐφέσει.*
8) 20 S. 1304, 25 läfst Euxitheos die Vettern seines Vaters, Thukri-

I. Des Sprechers Verwandtschaft von väterlicher Seite.

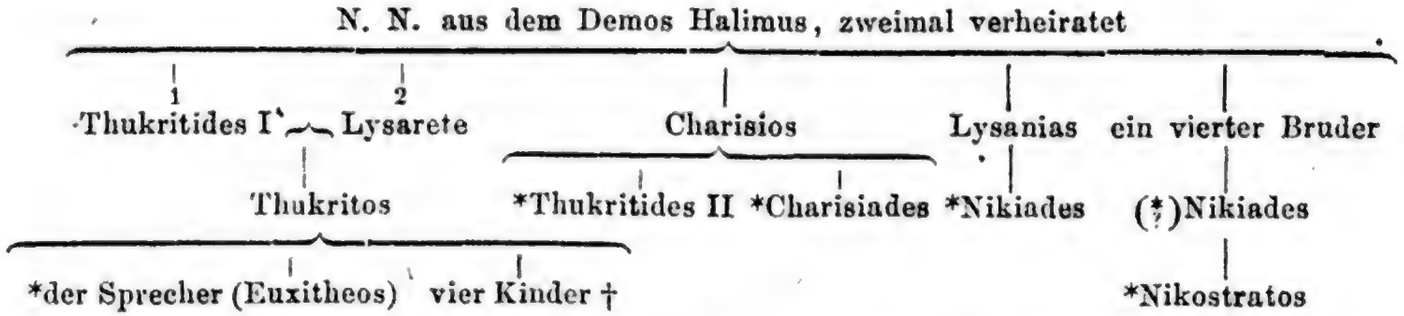

II. Des Sprechers Verwandtschaft von mütterlicher Seite.

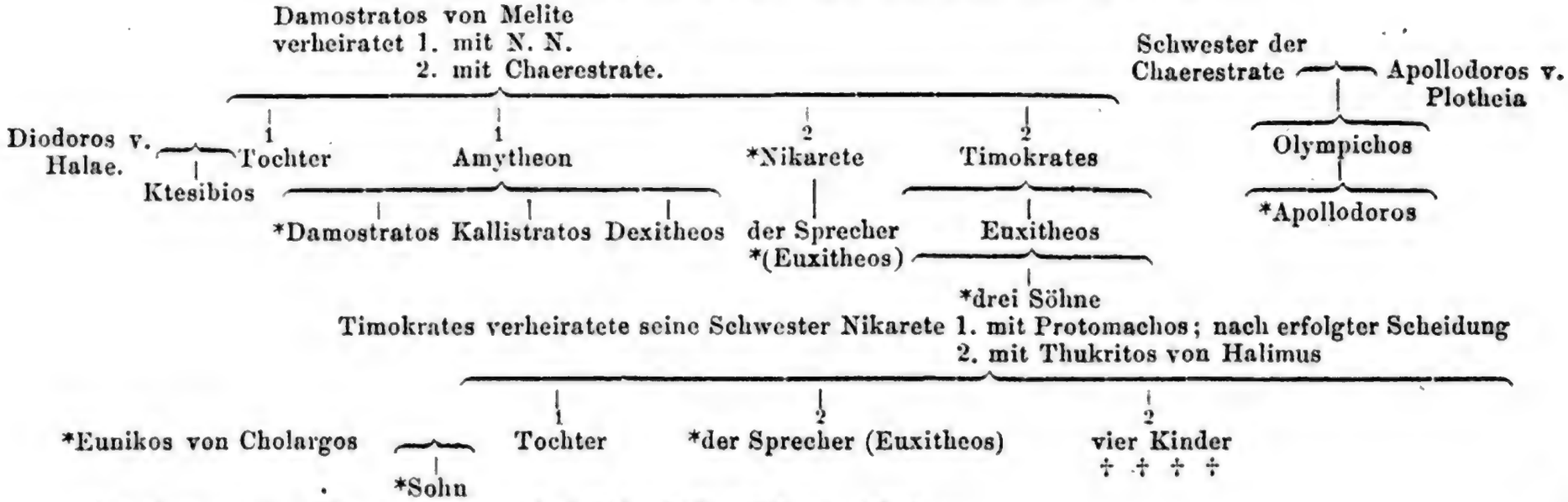

Aus einer zweiten Ehe von Protomachos sind mündige Söhne am Leben.

so hören wir dafs des Euxitheos Urgrofsvater zweimal verheiratet war; dessen Sohn Thukritides nahm seine Halbschwester zum Weibe, wahrscheinlich aus der zweiten Ehe, während er aus der ersten stammte. In wie weit des Thukritides Brüder in der ersten oder in der zweiten Ehe erzeugt waren, erkennen wir nicht; hätte Thukritides als der erstgeborene seinem Sohne als Stammhalter des Grofsvaters Namen gegeben, so würde es der Sprecher gesagt haben: man sollte eher denken jener habe Nikiades geheifsen. Des Thukritides Sohn Thukritos wurde im dekeleischen Kriege in die Gefangenschaft geschleppt, wahrscheinlich in der Jugend, da er die fremde Mundart annahm. Aus der Knechtschaft kehrte er durch Vermittelung des Schauspielers Kleandros nach langen Jahren heim zu seinen verwandten und empfieng von den Oheimen das ihm gebührende Erbtheil[1]; offenbar nicht vor dem Ende des peloponnesischen Krieges. In Athen heiratete Thukritos die Nikarete; als seine Frau ihm zwei Kinder geboren hatte, zog er mit Thrasybulos in den Krieg[2], d. i. vor Ol. 98, 2. 387, mag nun der berühmte Steirier oder Thrasybulos von Kollytos gemeint sein. Nach seiner Rückkehr gebar ihm Nikarete noch drei Kinder, aber von allen hat ihn nur Euxitheos und zwar als unmündige Waise überlebt[3]; vier Kinder hat der Vater begraben müssen[4]. Wohin Thukritos selber gerathen ist, wo er begraben liegt, davon hören wir kein Wort; es heifst nur, er habe

---

tides und Charisiades, zu Zeugen aufrufen; dann fährt er 21 S. 1305, 1 fort: *ἔπειτα (κάλει μοι) Νικιάδην — καὶ γὰρ ὁ τούτου πατὴρ Λυσανίας ἀδελφὸς ἦν τοῦ Θουκριτίδου καὶ τῆς Λυσαρέτης, θεῖος δὲ τοῦ πατρὸς τοῦ ἐμοῦ —· ἔπειτα Νικόστρατον — καὶ γὰρ ὁ τούτου πατὴρ Νικιάδης ἀδελφιδοῦς ἦν τῷ πάππῳ τῷ ἐμῷ καὶ τῇ τήθῃ, ἀνεψιὸς δὲ τῷ πατρί. καί μοι κάλει τούτους πάντας.* Man hat an beiden Stellen Nikiades für dieselbe Person gehalten, was mir unzulässig scheint: der Sprecher hätte dann in unerträglicher und völlig unnützer Weise dasselbe zweimal gesagt. Es sind vielmehr zwei Personen des gleichen Namens, wie sie unter verwandten häufig genug waren. Damit stimmt überein was Euxitheos 67 S. 1319, 24 sagt: *πρῶτον μέν γε (μαρτυροῦσι) τέτταρες ἀνεψιοί, εἶτ' ἀνεψιαδοῦς*, nämlich Thukritides, Charisiades, Nikiades I, Nikiades II und dessen Sohn Nikostratos. Ein Bedenken macht noch das *ἦν* (a. O. § 21 *ὁ Νικοστράτου πατὴρ Νικιάδης ἀδελφιδοῦς ἦν τῷ πάππῳ*), demzufolge dieser Nikiades verstorben zu sein scheint. Dann wäre an jener Stelle auch der Name des vierten Vetters und seines Vaters ausgefallen.

1) 18f. S. 1304, 7 *ἁλοὺς ὑπὸ τῶν πολεμίων ὑπὸ τὸν Δεκελεικὸν πόλεμον καὶ πραθεὶς εἰς Λευκάδα, Κλεάνδρῳ περιτυχὼν τῷ ὑποκριτῇ πρὸς τοὺς οἰκείους ἐσώθη δεῦρο πολλοστῷ χρόνῳ —. καὶ πρῶτον μὲν ὡς ἐάλω καὶ ἐσώθη, μάρτυρας ὑμῖν παρέξομαι, ἔπειθ' ὅτι ἀφικόμενος τῆς οὐσίας παρὰ τῶν θείων τὸ μέρος μετέλαβεν, εἶθ' ὅτι — τὸν ξενίζοντα οὐδεὶς πώποτ' ἠτιάσατο ὡς εἴη ξένος.*

2) 42 S. 1311, 24 *μετὰ δὲ ταῦτα χρόνῳ ὕστερον παιδίων αὐτῇ δυοῖν ἤδη γεγενημένων, καὶ τοῦ μὲν πατρὸς στρατευομένου καὶ ἀποδημοῦντος μετὰ Θρασυβούλου —.*

3) 52 S. 1315, 1 *ἔτι τοίνυν ὀρφανὸς κατελείφθην*; vgl. 54 Z. 15.

4) 28 S. 1307, 7 *ἔτι τοίνυν παίδων αὐτῷ τεττάρων γενομένων ὁμομητρίων ἐμοὶ καὶ τελευτησάντων, ἔθαψε τούτους εἰς τὰ πατρῷα μνήματα.*

so und so viel Jahre in Athen gelebt[1]. Übrigens hat man ohne Noth angenommen[2], Euxitheos müsse eins der beiden erstgebornen Kinder gewesen sein: das Dienstverhältniss, in welchem seine Mutter gestanden hatte, konnte ihm ebensowohl zur Schmach angerechnet werden, wenn er auch erst später geboren wurde. Wie dem auch sei, um Ol. 108, 3. 345 wird Euxitheos höchstens in den vierziger Jahren gestanden haben. Auch das erscheint glaublich, dafs noch vier Vettern seines Vaters am Leben sind, wenn sie auch in höherem Alter müssen gestanden haben. Mit hochbejahrten Leuten haben wir es überhaupt zu thun, worüber freilich in der Rede nirgends ein Wort gesagt wird. Denn von den verwandten der Mutter[3] tritt als Zeuge auf Damostratos, dessen Vater Amytheon Ol. 91, 4. 413 in Sicilien umgekommen war. Damostratos, der älteste von drei Brüdern, kann auf keinen Fall später als etwa 418 geboren sein, so dafs er bei dieser Verhandlung ein siebziger gewesen sein mufs. Damit verträgt es sich, dafs Ktesibios, der Sohn von Amytheons leiblicher Schwester, Ol. 98, 1. 387 unter Thrasybulos von Kollytos bei Abydos seinen Tod fand[4]. Aus der zweiten Ehe des Damostratos stammen Timokrates und Nikarete[5]; von dem ersteren leben nur noch Enkel, offenbar die jüngsten Zeugen, wenn auch alle drei erwachsen. In der Zeit zwischen dem peloponnesischen und korinthischen Kriege verheiratete Timokrates als Geschlechtsvormund seine Schwester Nikarete an Protomachos und an Thukritos; diese war, als über ihres Sohnes Bürgerrecht vor Gericht verhandelt ward, dem Grabe nahe[6] und mufs an die siebenzig Jahre alt gewesen sein. Über die anderen seitenverwandten der weiblichen Linie brauche ich kein Wort hinzuzufügen; es erhellt hinreichend, dafs wir allerdings in eine frühere Generation zurückgeführt werden und dafs alle historischen Beziehungen auf den peloponnesischen und korinthischen Krieg sich beschränken, aber die Möglichkeit, dafs diese Zeugen Ol. 108, 3. 345 noch am Leben gewesen seien, ist damit nicht unbedingt ausgeschlossen[7].

Von den Zeitverhältnissen kommen wir auf die Behandlung der Sache selbst und die Kunst des Redners. Stil und Ausdruck erscheinen Demosthenes Redeweise angemessen: lesen wir doch nicht blofs einzelne Worte wie *ἀειλογία*, die als diesem eigenthümlich angeführt werden (bei Harpokration ist dasselbe auch aus Isaeos angemerkt), sondern namentlich einen ganzen Satz den wir in einer später gehaltenen Rede des Demosthenes wieder finden[8]. Nicht minder ist der Beweis

1) 29 S. 1307, 19 *φαίνεται δὲ βιοὺς ἔτη τόσα καὶ τόσα ἐνθάδε.*
2) Nach 42 S. 1311, 24.
3) 37 f. S. 1310, 8; vgl. 68 S. 1320, 5 Westermann.
4) Vgl. Xen 5, 1, 26 f.
5) 39 ff. S. 1310, 26 f.; vgl. 68 S. 1320, 3.
6) 70 S. 1320, 20.
7) Vgl. Taylors Einleitung zu der Rede. Clinton's F. H. u. d. J. 346.
8) 27 S. 1306, 25 *καίτοι πᾶσίν ἐστιν ἀνθρώποις τέλος τοῦ βίου θάνατος, καὶ περὶ ὧν μὲν ἄν τις ζῶν αἰτίαν σχῇ, δίκαιον τοὺς παῖδας τὴν*

mit sicherer und erfahrener Hand geführt; es kann nicht geleugnet werden, dafs die Aufgabe welche dem Redner und Anwalt in dieser Sache vorlag in jeder Hinsicht wohl gelöst sei. Trotz alledem kann ich ein Bedenken nicht unterdrücken, ob die Rede in der That von Demosthenes verfafst sei. Ich vermisse die volle Herrschaft über die Form, die Leichtigkeit und Gewandtheit in der Darstellung, welche Demosthenes eigen ist; allgemeine Sentenzen sind häufiger als je in demosthenischen Privatreden eingewebt, und was mir besonders befremdend erscheint, die Rede ist dem Charakter des Sprechers und seinem Stande durchaus nicht angemessen. Hierin gibt sich ein sehr wesentlicher Unterschied von andern Processreden des Demosthenes zu erkennen. Aussprüche welche im Munde eines Staatsmannes uns nicht befremden[1], wollen sich für einen armen Gewerbsmann, der wollene Binden feil hält, nicht schicken, und ehe ich glaube, dafs Demosthenes in dieser einzigen Rede so ganz aus der Art geschlagen wäre, möchte ich dem Zweifel Raum geben, ob nicht die Rede einen andern Verfasser habe.

II. Die Anzeige wider Theokrines[2].

Die Rede wider Theokrines hatte Kallimachos den Werken des Demosthenes beigezählt und ihr eine Stelle unter den Privatreden angewiesen. Dafs sie dahin nicht gehöre (so wenig wie die Rede gegen Nikostratos) konnte niemand der es mit der Sache genauer nahm verkennen: aber nicht dieser Irrthum allein ward gerügt, sondern Dionysios und andere Kritiker sprachen die Rede überhaupt Demosthenes ab und theilten sie Deinarchos zu; in der Schrift über diesen Redner hat Dionysios sie unter dessen Reden für öffentliche Processe als unzweifelhaft echt aufgeführt[3]. Ehe wir nach den Gründen dieser Entscheidung fragen, wollen wir zunächst die Sache um die es sich handelt erwägen.

ἀειλογίαν παρέχειν. Vgl. vKr. 97 S. 258, 19 und über *ἀειλογία* Genethlios i. d. Schol. zu Dem. vdG. 2 S. 341, 13.

1) Z. B. gleich die eben angeführte Stelle. So auch 34 S. 1309, 11 *τοῦτο γάρ ἐστιν ὁ συκοφάντης, αἰτιάσασθαι μὲν πάντα, ἐξελέγξαι δὲ μηδέν.* Vgl. 56 S. 1316, 7 über die Macht der Gerichte. 66 f. 70 S. 1319, 20. 1320, 17 über die Dokimasie der Archonten.

2) Dem. 58. R. *Ἔνδειξις κατὰ Θεοκρίνου* S. 1322 ff.

3) Liban. Einleit. S. 1321, 1 *τοῦτον τὸν λόγον οὐκ οἶδ' ὅπως ἐν τοῖς ἰδιωτικοῖς ἀναγράφουσιν οἱ πολλοὶ δημόσιον ὄντα φανερῶς.* 20 *τὸν δὲ λόγον οἱ πολλοὶ νομίζουσιν εἶναι Δεινάρχου, καίτοι γε οὐκ ἀπεοικότα τῶν τοῦ Δημοσθένους.* Dionys. Dein. 10 S. 652, 9 f. *Δημόσιοι λόγοι γνήσιοι. — Κατὰ Θεοκρίνου ἔνδειξις· 'Τοῦ πατρός, ὦ ἄνδρες'. τοῦτον Καλλίμαχος ἐν τοῖς Δημοσθένους φέρει.* Harp. u. *Θεοκρίνης· — ὡς ἔστι δῆλον ἐκ τοῦ κατὰ Θ., εἴτε Δημοσθένους ἐστὶν εἴτε Δεινάρχου οὗτος ὁ λόγος.* Ders. u. *ἀγραφίου· — Δημοσθένης τε ἢ* (καὶ codd.) *Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Θεοκρίνου.*

Theokrines, ein redefertiger und in allen Rechtspraktiken bewanderter Mann[1], hatte beständig vor Gericht zu schaffen und rechnete sich's vor seinen Mitbürgern zum Verdienste an, dafs er den Beruf erwählt habe jedweder Gesetzwidrigkeit durch gerichtliche Klage zu begegnen: auf Rathschläge in der Volksgemeinde und selbständige Anträge verlegte er sich nicht[2]. Mit einer solchen Anklage brachte er den Vater des Sprechers ins Unglück. Auf dessen Antrag hatte nämlich die Bürgerschaft Charidemos als dem Sohne des Ischomachos die Speisung im Prytaneion zuerkannt: Theokrines aber belangte den Antragsteller wegen Gesetzesbruchs, denn jener Beschlufs, statt eine Wohlthat für den noch unmündigen Knaben zu sein, sei blofs darauf angelegt ihn um seine Erbschaft zu bringen. Aeschylos nämlich (wie es scheint seiner Mutter Bruder) habe ihn an Sohnes statt angenommen und ihm sein ganzes Vermögen übermacht: trete nun der Knabe, wie jener Beschlufs ihn nöthige, in das Haus des Ischomachos zurück, so gehe er der Erbschaft verlustig. Das sei angestiftet, so behauptete Theokrines, von Polyeuktos, dem jetzigen Manne der Mutter des Charidemos, um so das Mündelgut an sich zu bringen[3]. Die Richter waren empört über die heuchlerische Tücke wider den Waisen, welche Theokrines ihnen darlegte. Zwar bewies der beklagte dafs der Beschlufs formell den Gesetzen entspreche, was nicht bestritten werden konnte[4]; er versicherte, es sei nicht wahr dafs Charidemos um das Erbe seines Adoptivvaters komme — eine Behauptung die dem geltenden Rechte zuwider war —[5]; er berief sich auf das ehrenvolle Gedächtniss seiner Vorfahren, sowohl seines Vaters Epichares, der im Wettlauf der Knaben zu Olympia den Preis gewann, als seines Grofsoheims väterlicherseits, Aristokrates des Sohnes von Skellios, der einst die Zerstörung der Feste Hetioneia bewirkte und die verrätherische Faction der Oligarchen stürzen half[6]; aber alles umsonst: der Gerichtshof sprach ihn schuldig

---

1) 24 S. 1329, 15 *Θεοκρίνην — οὐδενὸς τῶν ἐν τοῖς νόμοις ἄπειρον.*

2) 34 S. 1333, 5 *μὴ πιστεύητε αὐτῷ λέγοντι ὡς αὐτὸς φυλάττει τοὺς παράνομα γράφοντας, καὶ ὡς, ὅταν αἱ παρανόμων γραφαὶ ἀναιρεθῶσιν, ὁ δῆμος καταλύεται.* 45 S. 1336, 28. 62 ff. S. 1341, 22 f.

3) 30 f. S. 1331, 17 f. Es war also dem Vater oder einem älteren Vorfahren des Charidemos das Ehrengeschenk der Speisung erblich verliehen. Vgl. Meier vit. Lycurgi CVIII, 5, der die Vermuthung ausspricht, er möge zur Familie jenes wackeren Ischomachos gehören, den Xenoph. Oek. 6, 17 ff. als Muster eines Eheherrn und Hauswirthes aufstellt. Dieser war reich und machte sich um seine Mitbürger verdient (7, 3. 11. 13. 11, 8 f. 14. 22). Es wird derselbe sein, von dem es bei Lysias 19, 46 S. 156 heifst, bei seinen Lebzeiten habe man ihn auf 70^t geschätzt, aber bei der Erbtheilung hätten seine Söhne nur 10^t jeder erhalten.

4) 31 S. 1332, 1.

5) Die Behauptung stellt der Sohn auf, 31 S. 1331, 26. S. dagegen Bunsen de iure heredit. Ath. S. 58 f.

6) 66 f. S. 1342, 27 f. Auch dies entnehmen wir aus der vorliegenden Rede: natürlich war dasselbe früher geltend gemacht. Über Aristokrates s. Thuk. 8, 89—92.

und belegte ihn, da Theokrines der fufsfälligen Bitten des beklagten ungeachtet auf seinem Strafantrage beharrte, mit der hohen Bufse von 10^{t}. Damit war für ihn Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden, denn er konnte diese Summe nicht erlegen, geschweige den doppelten Betrag, auf den sie nach Ablauf der üblichen Frist sich steigerte[1].

Ob Theokrines in diesem Falle eine gerechte Sache vertrat können wir nicht entscheiden, indessen will es mich so bedünken. Indessen dürfen wir ihm das nicht zu besonderem Verdienste anrechnen, wenigstens der Sohn des bei dieser Gelegenheit verurteilten weist durch das Zeugniss des Philippides von Paeania und anderer nach, dafs wenn sein Vater nur die Mittel gehabt hätte 1000^{d} (250 Thlr.) aufzubringen, er von der ganzen Anklage frei geworden wäre: denn gegen Empfang dieser Summe erklärte sich Theokrines bereit die Sache fallen zu lassen[2]. Ähnlich gieng es mit einem anderen Processe, welchen er in Folge der Anerkennung, die er durch das frühere Rechtsverfahren sich erworben, ebenfalls in Sachen des Charidemos einleitete. Er belangte nämlich dessen Stiefvater Polyeuktos wegen Verwahrlosung seines Mündels bei dem Archonten und händigte die Schriftklage dessen Beisitzer Mnesarchides zur Anberaumung des Gerichtstages ein: dann aber liefs er sich von dem beklagten mit 300^{d} (75 Thlr.) abfinden und nahm die Klage zurück[3].

Mittlerweile sann der jüngst verurteilte auf Rache und da sein eigenes Bürgerrecht ruhte, stellte er seinen eben erwachsenen Sohn Epichares[4] an wider Theokrines zu processieren. An Gelegenheit dazu konnte es nicht fehlen, denn Theokrines mengte sich in alles; was dazu bestimmt war vor Unbill zu schützen, Gesetze, Gerichte, Zeugen, Gemeindeversammlungen dienten ihm zum Erwerbe. Mit rabulistischer Schlauheit hängte er Privatleuten und Staatsmännern Processe auf, entweder um von den Strafgeldern einen Theil zu empfangen oder um von den beklagten Geld zu erpressen; denn wie mancher gab nicht lieber Geld als dafs er sich gehässigen und weitläufigen Gerichtshändeln aussetzte[5]. Die Klagform, welche Epichares wählte, war eine Anzeige

---

1) 31. 32 S. 1332, 5. 17. 70 S. 1343, 26 f. u. a. St. Über die Verdoppelung 1 S. 1322, 3. Vgl. Böckh Sth. I, 512 ff.

2) 33 S. 1332, 20. Über Philippides s. u. S. 278.

3) 32 S. 1332, 9. Über Mnesarchides s. u. S. 278.

4) So benennt Liban. Einleit. S. 1321, 11 den Sprecher, entweder nach einer alten Unterschrift der Rede (vgl. o. S. 229, 4) oder, wie Reiske (Übersetz. III, 709^{e}) annahm, aus dem Namen des Grofsvaters mit Wahrscheinlichkeit folgernd. Der Bruder des Sprechers pflanzte den Namen Aristokrates in der Familie fort. 67 S. 1343, 4. Von seiner Jugend und Unerfahrenheit redet der Sprecher 1 ff. S. 1322, 4. 11. 18. 41 S. 1335, 15. 58 S. 1340, 11. 60 S. 1341, 6; von dem Zwecke seiner Klage 1 ff. S. 1322. 57 ff. S. 1340, und zwar eilt er, damit nicht etwa durch seines Vaters Ableben die Atimie auf ihn vererbe; a. O., vgl. m. Dem. w. Androt. 31 S. 603, 28 f. wTimokr. 201 S. 762, 26 Schol.

5) S. die ganze Rede, namentlich 65 S. 1342, 22 *αἱ γὰρ τῶν ἄλλων ἀδικημάτων καταφυγαὶ τούτοις εἰσὶν ἐργασίαι, νόμοι δικαστήρια μάρ-*

(ἔνδειξις) bei der Obrigkeit[1], Theokrines übe ungesetzlicher Weise bürgerliche Rechte aus, während er dem Staate eine Schuld hinterziehe. Die Thatsache auf welche die Klage sich gründete war folgende:

Theokrines hatte einen athenischen Handelsmann Mikon vom Gau der Cholleiden gerichtlich angegeben (mittelst der Phasis), er habe den attischen Stapelgesetzen zuwider in einen fremden Hafen Waren (vermuthlich Korn) eingeführt. Dafür konnte unter Umständen auf Grund einer bei den Thesmotheten anzubringenden Meldeklage Todesstrafe verhängt werden: bei dem milderen Verfahren traf den schuldig befundenen Verlust der Ladung, und die Hälfte davon erhielt der Angeber, der die Sache bei den Vorstehern des Emporiums anhängig machte. Theokrines liefs nun an Mikon die Vorladung ergehen, der Schreiber der Behörde Euthyphemos nahm seine schriftliche Angabe in Empfang und sie ward vor dem Amthause ausgestellt, aber als die Behörde ihn zur Voruntersuchung einberief, erschien kein Kläger und so fiel die Klage zu Boden[2]. Dem Gesetze gemäfs hätte nun Theokrines als er von der Klage abstand 1000[d] (250 Thlr.) an die Staatscasse zahlen müssen, das aber that er nicht und seine Schuld ward auch nicht zu Buch genommen. Darauf gründete Epichares seine Anzeige, dafs Theokrines ungesetzlicher Weise bürgerliche Rechte ausübe, da er doch dem Staate schulde[3], und zwar geht seine Absicht nicht etwa blofs dahin den Gegner zur Erlegung jener Summe zu nöthigen, sondern ihn in dieselbe Lage zu versetzen, in die jener seinen Vater gebracht hat, nämlich ihm die bürgerlichen Ehrenrechte absprechen zu lassen[4].

τυρες ἀγοραί· ἐν αἷς τὰς αὐτῶν ῥώμας ἐπιδείκνυνται, φίλους μὲν τοὺς διδόντας νομίζοντες, ἐχθροὺς δὲ τοὺς ἀπράγμονας καὶ πλουσίους. Speciell sind ἀγοραί die Stamm- und Gauversammlungen (s. Schömann de comit. Ath. S. 27), ich denke aber, hier ist das Wort in dem allgemeineren Sinne gebraucht.

1) S. Meier att. Process S. 224 ff.

2) 5—13 S. 1323, 5—1326, 1. 26 S. 1329, 25—1330, 7. Über den Inhalt der Phasis s. 5 f. S. 1323, 6. 12. 24 τὴν περὶ τὸ πλοῖον φάσιν — ἣν οὗτος ἐποιήσατο κατὰ τοῦ Μίκωνος· — φήναντα Μίκωνα Χολλείδην. 10 S. 1324, 22 ἔφηνε Θεοκρίνης τὸ τοῦ Μίκωνος πλοῖον. 12 S. 1325, 13 εἰ μέν τι πεποιηκότα τούτων ὧν ἔγραψεν ἐν τῇ φάσει Θ. πεποιηκέναι τὸν Μίκωνα, —· εἰ δὲ πλεύσαντα αὐτὸν δικαίως οἷ προσῆκεν — φαίνει καὶ προσκαλεῖται, συκοφαντεῖ τοὺς ναυκλήρους (Z. 1 § 10 τοὺς ἐμπόρους καὶ τοὺς ναυκλήρους; vgl. 15 S. 1326, 15. S. dazu Meier att. Process S. 251). Dafs M. Getreide geladen hatte ist nicht ausdrücklich gesagt: er konnte auch auf andere Weise gegen die Stapelgesetze sich vergangen haben. S. Böckh Sth. I, 79 ff. 116.

3) 5 S. 1323, 5 καινότατον δὲ τῶν ἔργων τῶν τούτου τὴν περὶ τὸ πλοῖον φάσιν εὑρίσκομεν γεγονυῖαν, διόπερ ταῦτα γράψας εἰς τὴν ἔνδειξιν ἔδωκεν ὁ πατήρ μοι. Vgl. 12 S. 1325, 15. 22 S. 1328, 15 μὴ μόνον ἔνοχον ὄντα τῇ ἐνδείξει κατὰ τὰς χιλίας ἐφ' αἷς ἐνδέδεικται ἀλλὰ κτλ.

4) 69 S. 1343, 20 ἵν' οὖν, εἰ καὶ μηδὲν ἄλλο, ταύτην γ' ἔχωμεν παραψυχήν, τὸ καὶ τοῦτον ὁρᾶν ἡσυχίαν ἄγοντα, βοηθήσαθ' ἡμῖν. Vgl. 47 S. 1337, 15 καὶ δεινὰ φήσει αὐτίκα δὴ μάλα πάσχειν (Θεοκρίνης), εἰ μὴ ταῦτ' ἐξέσται αὐτῷ ποιεῖν (γράφεσθαι), καὶ διέξεισι τὰς ἐκ τῶν νόμων ζημίας, αἷς ἔνοχος ἐὰν ἁλῷ γενήσεται. 2 S. 1322, 13. Die Atimie

In seiner Klagrede geht der Sprecher aus von dem Misgeschick in das sein Vater durch Theokrines gerathen ist und der Sohnespflicht die ihn zu dem Verfahren wider diesen getrieben hat. Damit empfiehlt er sich zugleich dem Wohlwollen der Richter, um so dringender, da Männer die wegen des Hasses gegen Theokrines bei der Bürgerschaft Vertrauen genieſsen (er meint wie sich später zeigt vor allen Demosthenes) trotz ihrer früheren Zusage jetzt ihn im Stiche gelassen und sich mit Theokrines abgefunden haben, so dafs er der unerfahrene Jüngling keinen Fürsprecher hat aufser etwa einen verwandten[1].

Hierauf kommt er zur Sache, der von Theokrines wider Mikon gemachten Anzeige, und legt zuvörderst das Gesetz vor über die welche eine solche Anzeige machen und sie nicht gerichtlich durchführen. Das Gesetz besagt, indem es die einzelnen Gattungen anzustellender Schriftklagen aufzählt, dafs wer bei gerichtlicher Durchführung einer solchen Klage nicht $^1/_5$ der Stimmen für sich hat, 1000^d zu erlegen habe, und wenn er sie nicht durchführe, ebenfalls 1000^d, und zwar war diese Bestimmung getroffen damit niemand sich auf falsche Anklagen lege oder ohne Gefahr zu laufen sich einen Profit mache und das Interesse des Staates versäume[2]. Hieran reiht sich der Nachweis dafs Theokrines in der That die Anzeige wider Mikon schriftlich eingegeben habe, aber zur Voruntersuchung nicht erschienen sei, und zwar der Erklärung des Sprechers gemäfs, mit Geld abgekauft[3]. Aber Theokrines verfällt der Strafe auch noch kraft eines zweiten Gesetzes, welches in der Absicht gegeben ist die Kaufleute und Schiffsherrn vor Ränkeschmieden sicher zu stellen. Dies verbietet nämlich geradezu jedwedem Anzeige zu machen, wenn er sich nicht getraue den angezeigten Thatbestand vor Gericht zu erweisen: handle ein Sykophant dawider, so solle er angegeben und ohne weiteres in Haft gebracht werden. Demnach liegt die Alternative vor, entweder dafs Theokrines Mikon begründeter Weise angezeigt und dann sich mit ihm dahin abgefunden hat die Sache fallen zu lassen; dann hat er die 1000^d verwirkt: oder dafs er jenen ungerechter Weise anzeigte und die Schiffsherrn mit Ränken plackt, dann hat er auch das zweite Gesetz übertreten. Wer sollte wohl auch, statt auf dem Wege Rechtens die Hälfte der verfallenen Ladung dem Gesetze gemäfs als seinen Antheil zu empfangen, durch einen Vergleich einen kleinen Gewinn machen und darüber sich solchen Strafen aussetzen? Gewifs niemand der sich nicht seiner trüglichen Angeberei bewufst ist[4].

Bis hieher ist die Beweisführung des Sprechers einfach und überzeugend. Aber er bleibt nicht bei dem Vorfalle stehen der ihm zu seiner

---

kann nicht als natürliche Folge der Zahlungsunfähigkeit des Theokrines, im Fall er der verwirkten Geldbufse schuldig gesprochen wird, angesehen werden, denn er war vermögend geworden; s. 63 S. 1341, 27.

1) 1—4 S. 1322, 1 — 1323, 3.

2) 5f. S. 1323, 8—23. Über den Betrag der Bufse vgl. o. S. 269, 3. Fr. lex. rh. S. 669, 20 Dobree (Lys. fr. 19). S. Böckh Sth. I, 498 ff.

3) 6—10 S. 1323, 23 — 1324, 26.

4) 10—13 S. 1324, 26 — 1326, 1.

Anklage Gelegenheit bot, sondern zieht um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen auch andere Fälle herein, deren er offenbar minder gewifs ist. Er beruft sich nämlich auf ein drittes Gesetz, welches gleicher Mafsen jedem beliebigen Bürger vorschreibt Anzeige zu erstatten wider Schuldner der Staatscasse, und wenn jemand dem Schatze der Athena oder eines der Götter oder der Stammheroen schulde. Theokrines nun ist nach dem Zeugnisse seiner Stammgenossen in Folge eines Unterschleifes zu einer an den Schatz des Stammheros seiner Phyle (der leontischen) zu erlegenden Bufse von 700[d] verurteilt und ist diese schuldig geblieben. Indessen gleich die Behauptung, dafs Theokrines sich die Bufse durch Unterschleif zugezogen habe, unterliegt erheblichem Zweifel: der Sprecher ist auf den Einwurf gefafst, die Schuld schreibe sich vom Grofsvater (gleiches Namens) her und kann nicht versichern ob dieser oder sein Enkel im Schuldbuche gemeint ist. Zwar vererbte auch in dem gedachten Falle die Zahlungsverbindlichkeit auf den jetzt beklagten, aber diese erkennt auch Theokrines an. Wie mit einem von Skironides beantragten Beschlusse nachgewiesen wird, hat Theokrines in der Versammlung der Stammgenossen sich zur Schuld bekannt und zur Zahlung erboten, nach der Behauptung des Sprechers, weil er merkte dafs dieser sein Gegner sich eine Abschrift von der in dem Schuldbuche angemerkten Bufse nehmen wollte. Damit scheint diese Sache erledigt[1].

Endlich bringt der Sprecher noch ein viertes Gesetz vor, kraft dessen Theokrines 500[d] dem Staatsschatze schuldet, die sein Vater nicht bezahlt hat. Dieser hatte nämlich eine Dienerin Kephisodors als freie der Sklaverei entnehmen wollen, war aber damit nicht durchgedrungen und hätte nun dem Gesetze nach die Hälfte der Strafschätzung an den Staatsschatz erlegen müssen. Aber er brachte es durch eine Übereinkunft mit dem Sachwalter der Gegenpartei Ktesikles, einem Redeschreiber vom Stande der schutzverwandten, dahin dafs er weder die Bufse zahlte noch den Einforderern gemeldet und als Schuldner eingeschrieben wurde. Aber die Schuld datierte, wie ebenfalls durch das einschlagende Gesetz erwiesen wird, von dem Tage an, wo sie rechtskräftig geworden war, mochte der Schuldner eingeschrieben sein oder nicht[2].

---

1) 14—18 S. 1326, 1 — 1327, 17. Die letzten Worte lauten: *πολύ γ' ἄν, ὦ ἄ. Ἀ., Λεωντίδας τοὺς ἀναγκάσαντας ἀποδοῦναι Θεοκρίνην τὰς ζ' μνᾶς ἐπηνέσατ' ἂν μᾶλλον ἢ τοῦτον.* Das verstehe ich nicht, denn das Gericht (oder wenn man will die Volksgemeinde) hatte keine Veranlassung die Leontiden oder Theokrines zu beloben; vielmehr kann nur der Antrag des Skironides, der nach geschehenem Zahlungserbieten und Terminsetzung genehmigt wurde (Z. 4—9), eine Belobigung enthalten haben. Darum lese ich *πολύ γ' ἄν — Λεωντίδαι ἡμᾶς τοὺς ἀναγκάσαντας — ἐπηνέσειαν μᾶλλον ἢ τοῦτον.* Denn der Sprecher redet in der Mehrheit, da er seinen Bruder einschliefst; vgl. I S. 1322, 1 Reiske u. a. St.

2) 19—21 S. 1327, 17 — 1328, 13. Über den Rechtsfall vgl. Meier att. Proc. S. 397, 72. Böckh Sth. I, 99. 498[a]. Über die Einforderer (*πράκτορες*) Sth. I, 210.

Damit glaubt denn der Sprecher seine Angabe wider Theokrines als richtig erwiesen zu haben nicht allein ihrem Hauptstücke nach (den 1000[d]) sondern auch in Betreff anderer Schulden des beklagten. Freilich wird Theokrines alle möglichen Ausflüchte und Beschuldigungen vorbringen, dafs seine Gegner, Thukydides, Demosthenes und andere sich wider ihn verschworen haben, dafs er leiden müsse, weil er die gesetzwidrigen Anträge gerichtlich verfolge, kurz Ausreden, die das Gesetz nicht gelten läfst, die aber unzählige Male von beklagten gebraucht werden. An und für sich sollte nun niemand der die Gesetze übertritt auf Nachsicht rechnen dürfen, am ersten aber noch die welche aus Unerfahrenheit ohne es zu wollen sich vergangen haben, nicht die Schurken von Profession und die um Geld die Gesetze preisgeben, in denen sie doch wie gerade Theokrines so wohl beschlagen sind. Vor seinen langen Reden und Anklagen müssen die Richter auf der Hut sein, zumal der Sachverhalt durch die Zeugnisse Mikons, des Schreibers, der Vorsteher des Emporiums und derer welche die Anzeigeschrift ausgestellt sahen klar erwiesen ist[1].

Nach diesem Abschlusse seiner Beweisführung geht der Kläger auf den Charakter und die Lebensweise des beklagten über um daraus eine weitere Bestätigung seiner Rede zu gewinnen. Theokrines ist ein solcher Schurke, dafs, als sein Bruder Thesmothet war und sich seiner Rathschläge bediente, er abgesetzt wurde und um seinetwillen auch seine Amtsgenossen alle: und hätte nicht die Bürgerschaft auf ihre Bitten und flehentlichen Versicherungen gehört, dafs Theokrines zu ihrem Amte fernerhin keinen Zutritt mehr haben solle, und ihnen die Kränze (das Zeichen ihrer Würde) wieder zurückgegeben, so hätte sie die ärgste Schmach getroffen. Dafür braucht es keiner Zeugen: es ist allen bekannt, dafs im Jahre des Lykiskos (Ol. 109, 1. 344) die Thesmotheten in der Volksgemeinde des Theokrines halber abgesetzt wurden. Nicht lange nachher starb ihm sein Bruder eines gewaltsamen Todes: Theokrines übernahm das Amt eines Opferbestellers, welches jener bei seinem Ableben bekleidet hatte, wider die Gesetze, denn er war weder dazu erloost noch Ersatzmann, und was den Todtschlag betraf, so forschte er die Thäter aus und jammerte und drohte Demochares beim Areopag zu belangen, bis er sich schliefslich mit den des Mordes bezichtigten um Geld abfand[2]. So handelte er an seinem Bruder: daraus läfst sich abnehmen, wie er in Staatsangelegenheiten verfahren wird. Dafs er rechtschaffen sei und treu und über Geldgewinn erhaben, darf er wohl kaum selber sagen: denn wer gerecht und in geziemender Mafse sich des Gemeinwesens annehmen will, mufs über so ausschweifende Bedürfnisse erhaben sein[3]. Der Sprecher schildert zu-

1) 22—26 S. 1328, 13 — 1330, 7.
2) 27—29 S. 1330, 7 — 1331, 9.
3) 29 S. 1331, 9—13 stören die Worte *χρηστός γ' ἐστὶ — λαμβάνουσιν* völlig den Zusammenhang. Ich denke sie sind § 30 nach *ἃ δὲ πρὸς τὴν πόλιν — ἀκοῦσαι* zu stellen, denn sie handeln von den Pflichten eines Staatsmannes (*τὸν δικαίως καὶ μετρίως τῶν κοινῶν ἐπιμελησόμενον*).

nächst, was es mit der von Theokrines wider seinen Vater angestellten Schriftklage wegen der Gesetzwidrigkeit für eine Bewandtniss hatte, wie Theokrines mit Polyeuktos gegen 300[d] sich abfand und für 1000[d] auch bereit war jene Schriftklage fallen zu lassen. Und so macht er es in vielen anderen Fällen, dafs er nach geschehener Vorladung und eingegebener Schriftklage gegen eine kleine Geldsumme absteht: dies bezeugt Aristomachos, in dessen Hause dem unbestechlichen Theokrines anderthalb Minen gegeben wurden für den Volksbeschlufs, welchen Antimedon zu Gunsten der Tenedier beantragt hatte: ferner unter andern Hypereides und Demosthenes, denn selbst von solchen, von denen niemand erwarten wird etwas zu bekommen, nimmt er mit Freuden und verkauft ihnen die Anklagen welche er gegen sie erhoben hat[1].

Nun wird Theokrines, ein durchtriebener Lügenschmied wie er ist, in seiner Vertheidigungsrede behaupten, deshalb sei das Klagverfahren wider ihn erhoben, damit er die gegen Demosthenes und gegen Thukydides eingeleiteten Klagen nicht durchführen könne. Aber der Sprecher ist auch darauf vorbereitet: er kann beweisen, dafs es bei beiden Volksbeschlüssen um die es sich handelt, für den Staat nichts austrägt ob sie in Geltung bleiben oder vom Gerichte verworfen werden. Das erhellt aus den Klagschriften und wird, was das Psephisma des Thukydides betrifft, von dem Sprecher noch näher erläutert. Dies war nämlich erlassen, während ein Theil der Aenier zu Philipp, ein anderer zu den Athenern hielten, und besagte, die Aenier sollten die Beisteuer zahlen, welche sie mit dem Feldherrn Chares vereinbart hätten. Die Bürgerschaft war es zufrieden, aber Charinos der Verräther klagte wider den Beschlufs als gesetzwidrig und Theokrines nahm dann die Klage auf. Da so der Weitläufigkeiten kein Ende ward, thaten die Aenier, wozu die Noth sie drängte, und wählten von den vorhandenen Übeln das geringste: dahin hatten die Kläger sie gebracht, dafs sie es vorzogen von Athen abzufallen und eine Besatzung von Barbaren in ihre Stadt aufzunehmen[2].

Demnach dürfen jene Schriftklagen die Richter nicht bestimmen den Gesetzen über die Anzeigen zuwider Theokrines freizusprechen. Wissen sie doch auch recht wohl, wie es mit diesen Vorwänden steht, mit den Anklagen und verstellten Feindschaften. Haben sie es doch

---

1) 30—35 S. 1331, 13 — 1333, 18.

2) 36—38 S. 1333, 19 — 1334, 23. Es heifst hier *τοὺς γὰρ Αἰνίους φασὶν οὔτε* (*οὐδὲ* Dobree; ich denke *οὐκέτι*) *προσέχειν τῇ πόλει, τοῦτο δὲ γεγονέναι διὰ Θεοκρίνην τουτονί. συκοφαντούμενοι γὰρ ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις ὑπὸ τούτου, ἐν οἷς οἱ μὲν ἐφιλίππιζον οἱ δ' ἠττίκιζον αὐτῶν, καὶ πυνθανόμενοι γεγράφθαι τὸ ψήφισμα παρανόμων — τοῦτο τὸ περὶ τῆς συντάξεως, ὃ Θουκυδίδης εἶπε, καὶ πέρας τῶν πραγμάτων οὐδὲν γιγνόμενον, ἀλλὰ τὸν μὲν δῆμον συγχωροῦντα τὴν σύνταξιν διδόναι τοὺς Αἰνίους ὅσην Χάρητι τῷ στρατηγῷ συνεχώρησαν κτλ.* Damit ist angedeutet, wie Reiske Übersetzung III, 741[b] und GHSchaefer geschen haben, dafs die von den Aeniern mit Chares vereinbarte Beisteuer eine billige war. Anders Böckh Sth. I, 551.

manchmal gesehen, wie diese Redner vor Gericht und auf der Rednerbühne sich einander feind erklären und privatim dieselben Zwecke verfolgen und den Gewinn theilen: da schimpfen sie und scheuern einander unbarmherzig und ein Weilchen darauf halten sie Feiertag zusammen und sind Gesellen bei demselben Opfermahle. Und das ist kein Wunder, denn sie sind Schurken von Natur und sehen dafs die Bürger sich solche Vorwände gefallen lassen: darum legen sie sich darauf. Kurz es ist die Pflicht der Richter die Sache zu prüfen dem Rechte und den Gesetzen gemäfs, ohne in Anschlag zu bringen, dafs nicht ein Demosthenes und ein Redekünstler die Klage führt sondern ein unerfahrener Jüngling, der so schlechthin redet ohne täuschen zu wollen. Denn es verhält sich umgekehrt, nicht gegen Theokrines, sondern gegen den Sprecher hat man sich verschworen; er sieht sich von denen die sich zur Fürsprache bereit erklärten durch ihre Verbrüderungen verrathen. Der Herold mag Demosthenes rufen, er wird nicht auftreten, und zwar nicht etwa weil der Kläger mit seiner Anzeige von einer Partei vorgeschoben ist, sondern weil Theokrines und Demosthenes sich verglichen haben. Das wird belegt durch die Zeugnisse des Vermittlers und eines der dabei war, ein noch gewichtigeres Wahrzeichen ist das folgende. Theokrines nämlich, der alsbald Demosthenes schmähen und ihn den Urheber seiner jetzigen Noth nennen wird, hat diesen offenbar der Schriftklage wegen Gesetzwidrigkeit, in der er eine Bufse von 10[1] beantragte, erledigt. Als nämlich die Klage (zur Voruntersuchung) aufgerufen wurde gab jemand die Erklärung ab, Demosthenes sei krank, er der herumgeht und auf Aeschines schimpft: und Theokrines liefs seinen Feind in Ruhe und bestritt weder damals die Entschuldigung noch hat er später auf einen neuen Termin gedrungen[1]. So handgreiflich täuschen diese Redner die Bürger welche sie für Gegner und Feinde ansehen. Darum ist es auch billig, dafs die Richter denen welche sagen, sie wollten aus Hafs gegen Demosthenes für Theokrines Fürsprache einlegen, kein Gehör schenken, sondern sie auffordern, wenn sie in der That Feinde des Demosthenes seien, ihn zu belangen und ihm nicht zu verstatten widergesetzliche Anträge zu stellen. Denn geschickte Redner sind sie ja auch und geniefsen mehr Vertrauen bei der Bürgerschaft. Aber das werden sie nicht thun, weil ihre ganze Fehde nichts als Spiegelfechterei ist[2].

Schliefslich hebt dann der Sprecher noch hervor, was es mit der Versicherung des Theokrines, ihm sei der Posten zugetheilt gesetzwidrigen Anträgen zu begegnen, auf sich habe. Gegen andere schreite er ein, aber sich selber nehme er die unerhörte Freiheit den Ankläger zu machen, während die Gesetze es ihm verbieten[3].

Damit meint der Kläger allem begegnet zu haben was Theokrines oder seine Fürsprecher zur Rechtfertigung wider die erstattete Anzeige

1) Vgl. Schömann att. Proc. S. 696—699.
2) 39—44 S. 1334, 24 — 1336, 24.
3) 45—47 S. 1336, 24 — 1337, 20.

vorbringen dürften. Aber es gilt noch sie in formeller Hinsicht aufrecht zu halten wider Einwürfe, die daraus entnommen sind, dafs wider Staatsschuldner welche nicht eingeschrieben und deren Namen den Einforderern nicht übergeben sind, die Anzeige nicht Statt haben könne, sondern hier müsse die Schriftklage wegen unterlassener Einschreibung (*ἀγραφίου*) eintreten. Der Sprecher weist auch diese Ausreden unter Berufung auf die betreffenden Gesetze zurück[1], und wendet sich dann gegen Moerokles, der als Fürsprecher für Theokrines das Wort nehmen will. Moerokles ist der Verfasser des Volksbeschlusses wider die, welche die Kauffahrer belästigen, und hat die Athener nicht allein sondern auch die Bundesgenossen vermocht Mafsregeln zur Bewachung der Frevler zu ergreifen: und jetzt will er in Widerspruch mit seinen eigenen Volksbeschlüssen sich für Theokrines verwenden, der offenbar ungerechter Angaben gegen die Kauffahrer überführt ist: gerade als habe er deshalb verordnet das Meer solle rein gehalten werden, damit die Seefahrer, nach langer Fahrt von dem Meere errettet, im Hafen Leuten wie Theokrines in die Hände fallen und diesen Geld zahlen. Aber was während der Fahrt vorgeht, fällt den Admiralen und den Anführern der Galeeren zur Last, dagegen, was im Peiraeeus und vor den Behörden, den Richtern, welche darüber Gewalt haben: darum mufs hier mit voller Strenge verfahren werden. Denn es will sich nicht schicken, während man gemäfs dem Volksbeschlusse des Moerokles von den Meliern 10[t] eintreibt, weil sie die Seeräuber aufnahmen, und die Inselbewohner mit Kriegsschiffen zwingt sich dem Rechte zu fügen, Theokrines und seines gleichen vor Gericht ähnlicher und schlimmerer Vergehungen halber straflos zu entlassen[2].

Zum Schlusse empfiehlt der Sprecher noch einmal sich und seinen Vater dem Wohlwollen des Gerichtshofes, um so mehr, da kein Redner sich ihrer Sache annehmen will. Er schildert das heillose Treiben der Sykophanten, die niemand in Frieden lassen, und indem er seinerseits an die Verdienste seiner Vorfahren erinnert, bittet er die Richter ihm und den seinen die Genugthuung zu gönnen auch Theokrines zum Schweigen gebracht zu sehen. Indem er selbst abtritt, ruft er noch einen verwandten als Fürsprecher auf[3]. —

Die Rede gibt uns an Theokrines das Bild eines pfiffigen und gewandten Rabulisten, der unter dem Scheine sich des gemeinen besten anzunehmen Staatsmänner und Privatleute chikanierte und daraus seinen Erwerb zog. Das können wir dem Sprecher glauben, wenn wir auch aussprechen müssen, dafs sein Vater wohl nicht unverdient bestraft zu sein scheint und dafs die rein persönliche Tendenz des ganzen Klagver-

1) 48—52 S. 1337, 20 — 1338, 29. Zu dem S. 1337, 27 — 1338, 6. 13 angeführten Gesetze vgl. 21 S. 1328, 10; über die *γραφὴ ἀγραφίου* Böckh Sth. I, 510[c].

2) 53—56 S. 1338, 29 — 1340, 2.

3) 57—70 S. 1340, 3 bis zu Ende. Mit den Schlufsworten (die GHSchaefer gar seltsam ausgelegt hat) vgl. 4 S. 1323, 1 *ὥστε μοι μηδὲ τὸν συνεροῦντα εἶναι, ἐὰν μή τις ἄρα μοι τῶν οἰκείων βοηθήσῃ.*

fahrens etwas verletzendes hat. Mit Verachtung wendet auch Demosthenes in der Rede vom Kranze den Namen Theokrines auf Aeschines an[1]: jener dient ihm als Typus eines elenden Sykophanten. Was schon hieraus abzunehmen ist wird durch unsere Rede bestätigt, dafs Theokrines wie so viele andere desselben Gelichters sich zu den Gegnern des Demosthenes, Hypereides und ihrer Genossen hielt und ihnen durch factiöse Processe lästig fiel: die Feinde des Demosthenes sind seine Fürsprecher[2]. Um so mehr befremdet uns die Gehässigkeit, mit welcher Epichares sich über Demosthenes äufsert. Was ihn dazu vermochte hat er allerdings selbst angegeben: Demosthenes oder dessen Freunde hatten ihn aufgemuntert das Klagverfahren wider Theokrines einzuleiten, es war ihm zugesagt, Demosthenes werde für ihn das Wort ergreifen, und als es zur gerichtlichen Verhandlung kommen sollte stand ihm niemand bei. Die Ursache dieses Verhaltens sucht er darin dafs Demosthenes mittlerweile sich mit Theokrines abgefunden[3]: ein anderer Grund konnte darin liegen, dafs Demosthenes mit dem Epichares nicht gemeine Sache haben mochte[4]. Darum wollen wir nicht in Abrede stellen, dafs Demosthenes in der That sich mit Theokrines

---

1) Harp. u. *Θεοκρίνης. Δημοσθένης ἐν τῷ ὑπὲρ Κτησιφῶντος* (313 S. 329, 26) *λοιδορούμενος Αἰσχίνῃ φησὶ 'τραγικὸς Θεοκρίνης'. βούλεται δὲ λέγειν αὐτὸν συκοφάντην, ἐπειδὴ ὁ Θεοκρίνης τοιοῦτος —. τὸν γοῦν πάλαι μὲν ὑποκριτὴν τραγικόν, ὕστερον δὲ συκοφάντην, εἰκότως ὠνόμασε τραγικὸν Θεοκρίνην.*

2) 22 f. S. 1328, 22 f. *ὡς καταστασιάζεται* (*Θ.*), *ὡς διὰ τὰς τῶν παρανόμων γραφὰς εἰς ταὐθ' ἥκει. — αἰτιᾶσθαι — Θουκυδίδην ἢ Δημοσθένην ἢ καὶ τῶν πολιτευομένων ἄλλον τινά.* 34—38 S. 1333, 2 — 1334, 23 (§ 36 *οὗτος τοίνυν αὐτίκα φήσει διὰ τοῦτο τὴν ἔνδειξιν καθ' αὑτοῦ γεγονέναι, ἵνα Δημοσθένει μὴ ἐπεξέλθῃ τὴν γραφὴν ἣν ἐγράψατ' αὐτὸν μηδὲ Θουκυδίδῃ*). 44 S. 1336, 16 *οὐκοῦν δίκαιόν ἐστιν, ὦ ἄ. δ., μηδ' ὑμᾶς τῶν φησόντων Θεοκρίνῃ διὰ τὴν πρὸς Δημοσθένην ἔχθραν συνερεῖν ἐθέλειν ἀκούειν, ἀλλὰ κελεύειν αὐτούς, εἴπερ ὡς ἀληθῶς ἐχθροί εἰσι τοῦ Δημοσθένους, ἐκεῖνον αὐτοὺς γράφεσθαι καὶ μὴ ἐπιτρέπειν αὐτῷ παράνομα γράφειν. εἰσὶ δέ γε δεινοὶ καὶ οὗτοι, καὶ πιστεύονται μᾶλλον παρ' ὑμῖν.*

3) 4 S. 1322, 21 *προδέδομαι — ὑπ' ἀνθρώπων, οἳ πιστευθέντες ὑφ' ἡμῶν διὰ τὴν πρὸς τοῦτον* (*Θεοκρίνην*) *ἔχθραν καὶ πυθόμενοι τὰ πράγματα καὶ φήσαντες ἐμοὶ συναγωνιεῖσθαι ἐγκαταλελοίπασι νυνί με καὶ διαλέλυνται πρὸς τοῦτον ἐν τοῖς ἐμοῖς πράγμασιν.* 42 S. 1335, 21 *διότι — ἐγὼ κατεστασίασμαι καὶ φησάντων τινῶν μοι συναγωνιεῖσθαι προδέδομαι διὰ τὰς τούτων ἑταιρείας, ἐκείνως δῆλον ὑμῖν ἔσται. καλείτω ὁ κῆρυξ οὑτοσὶ τὸν Δημοσθένην· οὐκ ἀναβήσεται. τούτου δ' αἴτιόν ἐστιν οὐ τὸ ἐμὲ ὑπό τινων πεπεισμένον ἐνδεῖξαι τουτονί, ἀλλὰ τὸ τοῦτον καὶ τὸν ἄρτι καλούμενον διαλελύσθαι.* 59 S. 1340, 23 *παροξύνουσι μὲν γὰρ ἡμᾶς ἅπαντες καὶ συνάχθεσθαί φασι τοῖς γεγενημένοις καὶ δεινὰ πεπονθέναι λέγουσι καὶ τοῦτον εἶναι ἔνοχον τῇ ἐνδείξει, συμπράττειν δ' οὐδεὶς ἐθέλει τῶν εἰπόντων οὐδέ φησιν ἀπεχθάνεσθαι βούλεσθαι φανερῶς.* Wir bemerken dafs E. nirgends von einer persönlichen Zusage des Demosthenes spricht, wenn er auch zu verstehen gibt dafs er unter den *τινές* ihn vorzüglich meine.

4) Vgl. auch o. Bd. I, 315, 2.

abgefunden und ihm ein Abstandsgeld bezahlt habe[1]. Die Sache der Aenier lehrt dafs wenn gröfseres Übel verhütet und dringliche Mafsregeln durchgeführt werden sollten oft kein anderer Weg übrig blieb: hatte ja auch Kallistratos sich dazu bequemt[2]. Aber wenn wir sehen dafs Männer wie Kallistratos und Demosthenes sich zu solchen Mitteln herbeilassen mufsten, da erkennen wir, wie krank das athenische Gemeinwesen war. Dafs Epichares nun daraus folgert, der Kampf der politischen Parteien sei blofse Spiegelfechterei, dafs er zumal Demosthenes und Hypereides verdächtigt[3], müssen wir seinem Verdrusse zu gute halten.

Wann die Rede gehalten ward ist nicht überliefert. Wir sehen[4] dafs nach dem Jahre des Archons Lykiskos (Ol. 109, 1. 344) einige Zeit vergangen war, ich denke jedoch, nicht zu lange, denn über die Schlacht bei Chaeroneia dürfen wir bestimmt nicht hinausgehen. Noch stehen die Athener an der Spitze des Seebundes, der in dem späteren Frieden mit Philipp aufgegeben ward, noch handhaben sie im Einverständniss mit den Bundesgenossen die Seewacht und strafen den gemeinsamen Beschlüssen gemäfs die Inseln, in deren Häfen Seeräuber zugelassen werden[5]: zur Erleichterung der Tenedier ist jüngst ein Volksbeschlufs erlassen, hinsichtlich der von den Aeniern zu zahlenden Beisteuer ist entsprechend ihrer Vereinbarung mit Chares Beschlufs gefafst, aber durch die von dem Verräther Charinos und von Theokrines erhobene Klage noch suspendiert: mittlerweile sind sie zu Philipp abgefallen[6]. Es kann das erst kürzlich geschehen sein: wäre der Abfall vor Jahren erfolgt, so würde wohl der Rechtshandel über ihre Zahlungen nicht mehr obschweben. Nun ist es nicht bekannt, wann Philipp sich in den Besitz von Aenos setzte, doch weifs ich keine geeignetere Zeit als seinen letzten thrakischen Feldzug, den er Ol. 109, 2. 342 antrat[7]. Eine genauere Bestimmung bietet die Rede nicht, wir müfsten denn die Äufserung[8], dafs Demosthenes umhergehe und auf Aeschines schimpfe und dafs seine Gegner mehr Vertrauen bei der

---

1) 42 f. S. 1335, 25 f. 35 S. 1333, 14. Vgl. o. S. 276, 3.

2) Plut. Dem. 13. Vgl. o. Bd. I, 64.

3) 39—45 S. 1334, 28 — 1336, 26. 35 S. 1333, 14 *λέγε δὴ καὶ τὰς τῶν ἄλλων ἐφεξῆς τὰς τοιαύτας μαρτυρίας καὶ τὴν Ὑπερείδου καὶ Δημοσθένους. τοῦτο γάρ ἐστιν ὑπερβολή, τὸ παρ' ὧν οὐδ' ἂν εἷς ἀξιώσαι λαβεῖν, τοῦτον παρὰ τούτων ἥδιστα λαμβάνειν πωλοῦντα τὰς γραφάς.* Das scheint (nach Reiskes Erklärung) heifsen zu sollen, D. und H. sind Leute die nicht zu bestechen pflegen, sondern sich bestechen lassen.

4) 28 S. 1330, 24. 26.

5) 53—56 S. 1338, 29 f. Vgl. o. Bd. II, 211, 2. 408.

6) 35 S. 1333, 9. 36—38 S. 1333, 19 f. Vgl. Böckh Sth. I, 551 u. o. S. 273, 2.

7) S. o. Buch IV, 6. 7. Über das damalige Commando des Chares im thrakischen Meere a. O. S. 475.

8) 43 f. S. 1336, 9 (*Δημοσθένην — τὸν περιιόντα καὶ λοιδορούμενον Αἰσχίνῃ*). 21. AGBecker Demosthenes S. 410 schliefst hieraus, die Rede müsse Ol. 109, 1 oder 2 gehalten sein: aber an den Gesandtschaftsprocess

Bürgerschaft genieſsen, auf den Zeitpunkt beziehen, wo Aeschines mit Meidias als Pylagoren zu der Amphiktyonenversammlung entsendet wurden (Ol. 110, 1, Frühjahr 339): wenigstens kann die Rede nicht viel später gehalten sein. Was die beiläufig erwähnten Personen betrifft, so sind weder Antimedon noch Thukydides noch Charinos uns näher bekannt; Moerokles kommt früher und später vor[1]. Von den Zeugen finden wir Mnesarchides, den Beisitzer des Archonten, schon in Demosthenes Rede wider Meidias erwähnt; auch Philippides von Paeania, ein reicher Mann und Trierarch, ist ein wohlbekannter Name[2]. Kleinomachos, der als Unterhändler zwischen Demosthenes und Theokrines genannt wird, kommt in der Rede wider Neaera als Hausbesitzer vor[3]. Aristomachos endlich, Kritodemos Sohn von Alopeke, bezeugt in derselben Rede einen Vorgang der in den Anfang der 101. Olympiade (ca. 376) zurückgreift: in der Zwischenzeit treffen wir ihn als Trierarchen und als Agenten des Charidemos an[4]. Was für einen Demochares Theokrines des an seinem Bruder verübten Todtschlags bezichtigte, wissen wir nicht: an den Neffen des Demosthenes kann der Zeit halber nicht gedacht werden[5].

Die oben aufgestellte Zeitbestimmung, welche mit Böckhs Ansetzung fast zusammentrifft[6], schliefst die Annahme alter Kritiker, namentlich des Dionysios[7], dafs Deinarchos der Verfasser der Rede sei, aus, vorausgesetzt nämlich dafs Dionysios mit Recht behauptet, Deinarchos könne nicht wohl vor Ol. 111, 1 (336), wo er etwa im 26. Jahre gestanden, Reden verfafst haben[8]. Überhaupt ist zu erinnern, dafs keinem Redner mit gleicher Willkür Reden zugeschrieben wurden als Deinarchos: was an Processreden für Lysias Demosthenes Hypereides nicht gut genug erschien und doch aus der Blütezeit attischer Beredsamkeit stammte, ward Deinarchos aufgeladen, so dafs Dionysios eine ganze Reihe von Reden als ihm fälschlich beigelegt ausmerzte, weil sie vor seine Reife, zum Theil in seine Kinderjahre fallen oder weil Deinarchos zu ihrer Zeit nicht in Athen lebte[9]. Zwar hat Dionysios es damit nicht bewenden lassen, sondern er hat sich bemüht in den

---

ist nicht zu denken. Das Jahr des Lykiskos (S. 277, 4) kann weder das laufende noch das letztvergangene sein. Als ein gewaltiger Redner wird D. beispielsweise genannt 41 S. 1335, 14 *εἰ μὴ Δημοσθένης ἐστὶν ὁ κατηγορῶν ἀλλὰ μειράκιον, μηδὲ — ἂν εὖ τις τοῖς ὀνόμασι συμπλέξας κτλ.*

1) S. o. Bd. I, 173 f. III, 129, 1.

2) 32 f. S. 1332, 14. 24. Vgl. Bd. II, 92, 4 u. Böckh Seew. S. 24 f. 252.

3) 42 S. 1335, 28. Apoll. wNeaer. 39 S. 1358, 8.

4) 35 S. 1333, 9. Apoll. a. O. 25 S. 1353, 1. Vgl. o. S. 181, 9.

5) Über diesen (von Leukonoë) und über Demochares von Paeania s. o. S. 56f. Für einen Demochares von Kephisia, der um Ol. 109, 4. 340 (s. o. Bd. II, 459) mit Demosthenes u. and. für die den Chalkidiern geborgten Trieren gutgesagt hatte, zahlt Ol. 113, 4. 325 dessen Erbe. Seeurk. XIV^c, 53.

6) Böckh Seew. S. 25 setzt die Rede noch in Ol. 109.

7) S. o. S. 266, 3.

8) Dionys. Dein. 4 S. 638.

9) 11 S. 654—658. 13 S. 664 ff.

schriftstellerischen Charakter Deinarchs einzudringen und verwirft einige Reden wegen der wässerigen und dürren oder der sophistischen oder archaïstischen Schreibart[1]. Aber wie wenig es bei diesem Redner ihm gelingen wollte feste und sichere Kriterien zu ermitteln geht aus seiner ganzen Entwickelung klar hervor[2], und ich denke, er hat in dem vorliegenden Falle sich von der Erwägung leiten lassen, dafs die Rede offenbar von Kallimachos verkehrter Weise Demosthenes beigelegt sei und doch eine kunstmäfsige Behandlung verrathe. Dafs Demosthenes dem Inhalte der Rede nach unmöglich der Verfasser sein kann, hat von neueren zuerst Taylor ausgesprochen[3] und nach ihm haben alle eben so geurteilt. Es ist jedoch nicht allein die Gehässigkeit mit der der Sprecher über Demosthenes sich äufsert, welche uns nöthigt an einen anderen Verfasser zu denken, sondern eben sowohl die Form der Rede. Nicht als wäre sie ungeschickt angelegt und ausgeführt, vielmehr sind die betreffenden Gesetze in passender Weise angezogen und die Beweisführung namentlich in dem Hauptstücke ist bündig; aber die Klarheit und die Lebendigkeit demosthenischer Reden finden wir hier nicht. Gar oft wird der Redner dunkel und bewegt sich schwerfällig in ermüdenden Wiederholungen: überhaupt ist sein Stil von der Reinheit und Durchsichtigkeit des demosthenischen Satzbaus weit entfernt[4]. So werden wir uns also irgend einen Sachwalter

---

1) 11 S. 659, 9 ff.

2) 5—9 S. 639 — 647, 17. Dein. 1, 99 S. 102 läfst sich mit d. R. wTheokr. 39 ff. S. 1334, 28 ff. vergleichen.

3) Einl z. d. R. Reiske Übers. III, 709[b] bekennt sich zu derselben Ansicht; S. 746[b] glaubt er jedoch D. eine solche Schelmerei gar wohl zutrauen zu dürfen.

4) S. z. B. 28 f. S. 1331, 1—3. 5—9. 36—38 S. 1333, 23 f. 45—47 S. 1336, 26 f., wo *κωλύειν τὸ πρᾶγμα* (was Reiske tilgen und GHSchaefer durch Einschiebung von *οὗς* in andere Beziehung bringen wollte) das vorangegangene *κωλύειν — τέλος ἔχειν τὸ ψήφισμα* wiederholt. 13 S. 1325, 27 *ὅπερ ἀρτίως εἶπον*, nämlich in demselben Satze. 26 S. 1330, 1. 6 *τῆς μαρτυρίας τῆς ὀλίγον τι πρότερον ἀναγνωσθείσης. — μαρτυρούντων, ὥσπερ ὀλίγον τι πρότερον ἠκούσατε.* 16 S. 1326, 25 *καὶ περὶ τούτου πολλοὺς ἐρεῖ λόγους, ὡς ἐκεῖνός ἐστιν. ἐγὼ δὲ τὸ μὲν ἀκριβές, ὁπότερός ἐστιν, οὐκ ἔχω λέγειν· εἰ δ' οὖν ἐστιν ὡς οὗτος ἐρεῖ, πολὺ δικαιότερον εἶναι νομίζω καταψηφίσασθαι ὑμᾶς αὐτοῦ, εἰ ταὐθ' οὕτως ἐστίν.* Reiske beklagt sich in seiner Übersetzung einmal über das andere über die Dunkelheit des Redners: zu dem Schlufssatze 66 ff. S. 1342, 27 ff. bemerkt er *inchoata hic oratio, per multas ambages posteaquam est circumducta et per maeandros quasi irremeabiles distracta, tandem tamen p.* 1343, 21 *in v. βοηθήσατε renovatur atque absolvitur.* Wie GHSchaefer erinnert hat liebt der Vf. den Dativus ethicus besonders: 22 S. 1328, 19 *ὀφείλειν ὑμῖν τῷ δημοσίῳ.* 17 S 1326, 28 *ὀφείλοντος αὐτῷ τοῦ πάππου.* 19 S. 1327, 21 *οὐκ ἐκτετικότος αὐτῷ τοῦ πατρός.* 28 S. 1330, 28 *τελευτήσαντος αὐτῷ τοῦ ἀδελφοῦ.* 22 S. 1328, 18 haben die Handschriften (aufser Ar wo *γε* nach *προσδοκᾶν* steht) die Partikelverbindung *οὐ γὰρ δή γε*, welche erst späteren Schriftstellern geläufig ist. Manche Fehler des Stils theilt die Rede mit denen Apollodors: aber die Satzverbindung und die Übergänge sind hier geschickter und manigfaltiger als in jenen.

zweiten Ranges aus jener Zeit als Verfasser der Rede wider Theokrines zu denken haben.

---

12. Die Rede gegen Phaenippos über Vermögenstausch[1].

Wir kommen nunmehr auf eine Rede zurück, welche zwar in einem Privatprocesse gehalten ist, aber doch mit der Staatsverwaltung sich berührt, nämlich die Rede gegen Phaenippos. Der Sprecher gehört zu den dreihundert Bürgern welche als die reichsten nicht nur mit hohem Ansatze zur Vermögenssteuer gezogen wurden, sondern auch als Vorsteher der Symmorien Steuervorschufs zu leisten hatten[2]. Allerdings hatte sein väterliches Erbtheil gleich dem seines Bruders nur 45 m betragen und er hatte noch seine Mutter bei sich[3], aber er gelangte durch thätigen Betrieb seiner Silberminen zu grofsem Wohlstande und leistete bereitwillig Liturgien und Steuern, bis endlich sein Vermögen einen harten Stofs erlitt. Es war nämlich, wir hören nicht auf was für Veranlassung, ein Bergwerk, an welchem er mit drei Gruben betheiligt war, von Staatswegen eingezogen worden, und aufser grofsen Geldbufsen die ihn trafen hatte er, um nicht aus dem Betriebe zu kommen, sich dazu verstehen müssen den üblichen Kaufpreis, ein Talent für jede Grube, erlegen zu wollen: diese drei Talente war er noch schuldig[4]. Da er auf diese Weise einen grofsen Theil seines Vermögens einbüfste, suchte er von seinen bisherigen Leistungen dadurch loszukommen, dafs er dem Phaenippos Vermögenstausch anbot; gelang es ihm in der Diadikasie nachzuweisen dafs dieser wohlhabender sei als er, so mufste derselbe entweder an seiner Statt die Leistung übernehmen oder den Umtausch vollziehen[5]. Bergwerke kamen übrigens bei den Liturgien und Vermögenssteuern nicht in Betracht und giengen beim Umtausch nicht mit über[6], eben so wenig, wie sich von selbst versteht, die auf ihnen haftenden Schulden[7]. Worin sonst des Sprechers Vermögen bestand, ist in der Rede nicht angegeben.

Phaenippos, dem der Vermögenstausch angemuthet wurde, war

---

1) Dem. 42. R. *πρὸς Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως* S. 1038 ff.

2) 3 f. S. 1039, 15 f. 25 S. 1046, 21. Vgl. Böckh Sth. I, 689—692.

3) 22 S. 1045, 17. 27 S. 1047, 9.

4) 3 S. 1039, 17. 20 f. S. 1044, 28 f. 29 S. 1047, 29. 32 S. 1049, 4. S. Böckh über die Laurischen Silberbergwerke i. d. Abh. d. B. Ak. v. 1815 S. 121. 129; vgl. o. S. 201, 2.

5) Über die Antidosis s. Böckh Sth. I, 749 ff.

6) 17 f. S. 1044, 7—18. 23 S. 1046, 1. S. Böckh a. O. I, 422. üb. d. Laur. Silberb. a. O. S. 136 f. Dafs der Sprecher aufser jenen drei Gruben noch andere besessen habe, wie Böckh a. O. S. 129 annimmt, scheint mir aus § 17 f. S. 1044 sich doch nicht bestimmt zu ergeben.

7) Vgl. 32 S. 1049, 4.

des Kallippos und der Aristonoë Sohn, und von seiner Mutter Vater, dem Redner Philostratos, an Kindesstatt angenommen. Die Väter beide lebten nicht mehr, und während geweihte Dreifüfse Choregien beurkundeten, bei denen sie den Preis gewannen, hatte ihr Erbe nie etwas für den Staat hergegeben[1]. Das lag an seinem üblen Willen, denn er besafs ein Landgut, wie der Sprecher behauptet, vierzig Stadien im Umfang, an der Grenzmark des Gaues Kytheron nach dem Gebirge zu gelegen[2], und gewann von seiner Wirthschaft einen reichen Ertrag. Er erbaute nämlich mehr als 1000 Medimnen Gerste, die auf zwei geräumigen Tennen ausgedroschen wurde, ferner über 800 Mafs Wein, und es galt bei dem auf das dreifache gestiegenen Preise die Gerste 18^d und der Wein 12^{d3}. Dazu hatte er auch so viel Waldung, dafs sechs Esel das ganze Jahr über Holz abführten, wovon allein er täglich 12^d einnahm[4]. Bei alledem ist es nur ein einziger Aufwand zum allgemeinen besten, dessen er sich berühmen mag, nämlich dafs er seine Ehre darein setzt schöne Pferde zu züchten. Aber gerade das Streitrofs hat er kürzlich losgeschlagen, ist von den Pferden abgesessen und hat bei aller seiner Jugend vor lauter Weichlichkeit für das Rofs sich einen Wagen gekauft: das ist seine Bitterlichkeit und sein Aufwand für den Staat[5]. Hieraus geht wenigstens so viel hervor, dafs Phaenippos mit eigenen Mitteln bei den Festzügen zu Rofs erschienen war[6].

Das Umtauschverfahren nun gegen Phaenippos ist auf folgende Weise eingeleitet worden. Am zweiten Metageitnion nahmen die Strategen von den höchstbesteuerten dreihundert auf Grund des solonischen Gesetzes Anträge auf Vermögensumtausch entgegen[7]. Da trug unter andern der Sprecher einen solchen dem Phaenippos an und begab sich sofort mit einigen Freunden und bekannten zu dessen Grenzstück. Um dies führte er sie rings herum, und rief sie nach genommenem Augenschein in Gegenwart des Phaenippos zu Zeugen an, dafs keine Pfandsäule auf dem Gute stehe; zugleich forderte er Phaenippos auf, wenn er das Gegentheil behaupte, den Nachweis zu geben, damit nicht später Schulden zum Vorschein kämen. Dann versiegelte er die Scheuern[8] und hiefs jenen sich in sein (des Sprechers) Eigenthum verfügen, nämlich um dort ein gleiches vorzunehmen. Hierauf fragte der Sprecher, wem das ausgedroschene Getreide gehöre, und erhielt den Bescheid; ein Theil sei verkauft, der andere liege in den Scheeurn. Endlich stellte er Wächter an und untersagte den Eseltreibern Holz abzufahren: dem

---

1) 21—23 S. 1045, 13 f. 27 S. 1047, 6. 3 S. 1039, 25. 31 S. 1048, 22.
2) 5 S. 1040, 12; vgl. Harp. u. ἑξηκοντάς. Böckh Sth. I, 90.
3) 20 f. S. 1045, 3. 31 S. 1048, 23. Vgl. Böckh Sth. I, 134 f.
4) 7 S. 1040, 29 f.; vgl. 30 S. 1048, 16.
5) 24 f. S. 1046, 6.
6) Vgl. Lykurg. wLeokr. 139 S. 167. KFHermann de equit. att. S. 24.
7) 4 f. S. 1040, 3. 1 S. 1038, 2.
8) τὰ οἰκήματα 6 S. 1040, 20 und öfter; vgl. über die Bedeutung Plat. Protag. 7 S. 315^d.

Phaenippos aber entbot er sich gemäfs dem Gesetze zu der gegenseitigen Eidesleistung im Tempel zu stellen[1]. Phaenippos zog es vor, statt ohne weiteres für den Sprecher unter die dreihundert einzutreten, dem Umtauschverfahren freien Lauf zu lassen, und fand sich zu dem Schwure ein. Hier bot der Sprecher sein Vermögen zum Umtausche, mit dem gesetzlich verordneten Zusatze 'ausgenommen mein 'Eigenthum an Silberbergwerken, in so weit die Gesetze diese für steuer-'frei erklärt haben.' Ferner gelobten sie einander eidlich am 11. des nächsten Monats Boëdromion die schriftlichen Inventarien ihres Vermögens auszuwechseln[2].

Mittlerweile begann Phaenippos gleich vom nächsten Tage an mit seinem Vermögen in solcher Weise zu gebahren, dafs sein Gegner darüber Klage zu führen hatte. Er nahm das Siegel von den Thüren der Scheuern ab, eröffnete sie und schaffte Getreide und Wein heraus; ferner verkaufte er das geschlagene Holz, das mehr als 30^{m} werth war, und liefs es alle die folgenden Tage abfahren; endlich gab er vor auf dem Grenzstücke viele Schulden zu haben[3]. Darüber kam es zu Verhandlungen: Phaenippos erhob Protest (*ἀντεγράψατο*) gegen die von dem Sprecher gemäfs dem Gesetze abgegebene Erklärung, dafs die Bergwerke von dem Umtausche ausgenommen seien: dieser stellte dagegen das förmliche Anerbieten (*πρόκλησις*) sie noch dareinzugeben, wenn Phaenippos sein Gut schuldenfrei überliefere und, was er an Getreide, Wein u. s. w. ausgeführt, wieder erstatte. Darauf aber liefs Phaenippos sich nicht ein[4], leugnete auch, dafs er die Thüren der Scheuern eröffnet, wenn er gleich nicht in Abrede stellte, dafs er das Siegel heruntergenommen habe[5]. Überdies hielt er den nach besonderer Übereinkunft anberaumten Termin und die gesetzliche Frist für die Auswechslung der Inventarien nicht ein. Den 11. Boëdromion nämlich kam er an der Gerichtshalle in Begleitung von Zeugen zu dem Sprecher und erbot sich zuvörderst zu gütlichem Vergleiche, dann bat er für die Eingabe des Inventariums um einen Aufschub nur von wenig Tagen. Der Sprecher liefs sich bereden und willigte darein, dafs die Verhandlung über den Vergleich am 23. Boëdromion stattfinde, die Einreichung des Inventariums am 25.[6] Aber an beiden Tagen erschien Phaenippos nicht, und während das Gesetz besagte, dafs binnen drei Tagen nach dem eidlich festgestellten Termine das Inventarium eingegeben werden müsse, lieferte er es, noch dazu in ganz ungenügender

---

1) 5—7 S. 1040, 7 — 1041, 7.

2) 11 S. 1042, 1. 17 f. S. 1044, 7. Vgl. 14 S. 1043, 6.

3) 8 f. S. 1041, 9. 2 S. 1039, 10. 19 S. 1044, 23. 26—30 S. 1046, 27 — 1048, 19.

4) 17—19 S. 1044, 4; vgl. 23 S. 1046, 1.

5) 8 S. 1041, 13.

6) 11 f. S. 1042, 4 — *ἐπείσθην — τὴν μὲν σύνοδον τὴν περὶ τῶν διαλύσεων τῇ ἡ φθίνοντος τοῦ βοηδρομιῶνος μηνὸς ὁμολογῆσαι ποιήσασθαι, τὴν δ' ἀπόφασιν τῆς οὐσίας τῇ ς' φθίνοντος.* § 1 S. 1039, 4 fehlt *φθίνοντος*; vgl. GHSchaefers Anmerkung.

Form, erst den Monat danach, zwei oder drei Tage vor der gerichtlichen Verhandlung; bis dahin liefs er sich gar nicht blicken. Der Sprecher hatte inzwischen sein Inventarium, da er es mit Phaenippos nicht austauschen konnte, in der Strategenhalle abgegeben, also bei der Behörde, welche die Untersuchung zu leiten hatte[1]. Jetzt haben die Richter auf Grund der beigebrachten Beweismittel, namentlich der beiderseits aufgestellten Inventarien, darüber zu erkennen, ob der Sprecher ein Recht hatte Phaenippos den Umtausch anzutragen. Geht ihr Spruch dahin dafs letzterer der wohlhabendere sei, so liegt es ihm ob entweder fortan als einer der dreihundert Steuervorschufs zu leisten[2], oder den Vermögenstausch zu vollziehen; es versteht sich, dafs er alsdann, was unerlaubter Weise auf die Seite geschafft war, ersetzen mufste.

Wir haben den Fall ausführlich besprochen, da er uns ein lehrreiches Beispiel des Umtauschverfahrens darbietet, und können uns über die rednerische Behandlung um so kürzer fassen. Nach Segenswünschen für die Richter und Solon den Gesetzgeber gibt der Sprecher von vorn herein in zwei weitschichtigen Perioden einen Überblick über den ganzen Handel und schliefst diese Einleitung mit der Bitte an die Richter die Last die er bisher getragen nunmehr dem Phaenippos aufzuerlegen[3]. Hierauf berichtet er was bis dahin in der Sache geschehen ist[4]; dann legt er sein Inventarium vor und rechtfertigt sich wegen der Aussonderung der Bergwerke; indem er zugleich den Reichthum des Phaenippos schildert, womit dessen Leistungen in gar keinem Verhältnisse stehen. An dem so spät eingegebenen Inventarium seines Gegners findet er namentlich auszusetzen, dafs danach das Grenzstück mit Schulden im Betrage von mehr als drei Talenten belastet ist; erstens werde nämlich die Mitgift seiner Mutter Aristonoë (wie es scheint im Betrage von mehr als einem Talent) als Schuldposten aufgeführt, welche doch zu dem Vermögen des Sohnes zu schlagen sei[5], ferner wolle Phaenippos auf sein Gut 1^{t} den Rhamnusiern Pamphilos und Pheidolaos, 40^{m} dem Aeantides und 14^{m} dem Aristomenes schuldig sein. Der Sprecher erinnert daran, dafs Phaenippos früher ihm und seinen Zeugen keine Pfandsäule aufweisen konnte und keinen Schuldposten angab: er geht jetzt nur darauf aus Pfandschulden von gleicher Summe aufzustellen wie der Sprecher an den Staat zu bezahlen hat. Überdies bezeugen die Gläubiger Aeantides und sein Genosse, dafs sie die 40^{m} von Phaenippos gerichtlich eingetrieben haben[6]. Schliefslich fafst der

---

1) 12 S. 1042, 16. 14 S. 1043, 4. 1 f. S. 1039, 1. 26. 28 S. 1047, 2. 25 *δευτέρῳ μηνί*. Über die Strategen vgl. 5 S. 1040, 9.

2) Vgl. Liban. Vorwort S. 1038, 1. Böckh Sth. I, 750^{d}.

3) 1—4 S. 1038—1040, 7.

4) 5—16 S. 1040, 7 — 1043, 25.

5) Vgl. Böckh Sth. I, 666 f.

6) 16—29 S. 1043, 26 — 1048, 7.

Sprecher alles was er gegen Phaenippos vorgebracht hat noch einmal zusammen[1].

Die Rede ist schon im Alterthum Demosthenes abgesprochen worden[2], von neueren Gelehrten bezeichnete zuerst Böckh und seit IBekker alle Herausgeber sie als unecht, wohl nicht so sehr wegen der Anlage und der Behandlung des Gegenstandes, obgleich auch hierin manche lästige Breite und Schwerfälligkeit bei der Beweisführung sich zeigt, als wegen mancher Besonderheiten im Stil und Ausdruck. Wenigstens ist, wie zuerst G. H. Schaefer nachgewiesen hat[3], in dieser Hinsicht die Abweichung von der demosthenischen Art am auffälligsten: wir stofsen auf geschmacklose und schwülstige Wendungen und Ausdrücke, die von dem beginnenden Verfall des guten Geschmacks zeugen. Dahin gehören die Segenswünsche für Solon[4], die Anrufungen der Götter und Göttinnen, oder der Götter und Daemonen[5], die Anrede an den Schreiber, den er 'anfleht' noch innezuhalten[6], das tautologische *καὶ δίκας καὶ κρίσεις ἀναβάλλονται — οἱ ἄρχοντες*, woran Schömann Anstofs nahm[7], das ungefüge *χρὴ δ' — ἐκείνοις βοηθεῖν, οἵτινες ἂν τὴν τῶν νόμων φωνὴν ὑμετέραν εἶναι νομίζωσι, καὶ τὴν ἡμέραν* (so Dindorf nach SF; ὑμετέραν ν) *ταύτην, τὴν εἰς τὸ δικαστήριον, ὑπὲρ τῶν ἠδικημένων νομίζωσι, μὴ τῶν ἠδικηκότων* (15 S. 1043, 16), endlich der ganze Schlufssatz sowohl im Ausdruck wie in der Vergleichung des Sprechers mit einem geplagten Sklaven.

In welcher Zeit die Rede verfafst ist, läfst sich nur annähernd bestimmen. Wir haben gesehen, dafs Phaenippos von seinem mütterlichen Grofsvater adoptiert war, dem Redner Philostratos, dessen Namen als eines an den Dionysien preisgekrönten Choregen ein geweihter Dreifufs beurkundete[8]. Eben dieser Philostratos (von Kolonos) wird, wie Böhneke richtig erkannt hat, von Demosthenes in der Rede wider Meidias zugleich als öffentlicher Ankläger in dem oropischen Process gegen Chabrias (Ol. 103, 3) und als siegreicher Choreg bei den grofsen Dionysien, ebenfalls bei Lebzeiten des Chabrias, erwähnt[9]. Als Zeugen

1) 30—32 S. 1048, 8 bis zu Ende.

2) Liban. Einleit. S. 1037 *ὁ μὲν λόγος οὐκ ἀναφέρεται παρά τινων εἰς τὸν Δημοσθένην*. Böckh Sth. I, 60[a] u. a. St.

3) Anm. zu 1 S. 1038, 1. 15 S. 1040, 22. 29 S. 1048, 5. 32 S. 1049, 10. W. Dindorf zu 19 S. 1044, 19.

4) *Πολλὰ κἀγαθὰ γένοιτ', ὦ ἄ. δ., πρῶτον μὲν ὑμῖν ἅπασιν, ἔπειτα δὲ καὶ Σόλωνι κτλ.* hebt die Rede an. Mit dem gleichen Wunsche begannen mehrere von Deinarchos verfafste Reden (I. und L. Sauppe): s. Dionys. Dein. 10 S. 651, 7. 12 S. 662, 9 u. das Fragm. b. Ammon. *π. διαφ. λέξ.* S. 91 Valck. (Sauppe OA. II, 337) *πολλὰ κἀγαθά, ὦ ἄ. δ., γένοιτο ὑμῖν καὶ τῷ νομοθετήσαντι κτλ.*

5) 6 S. 1040, 22 *νὴ τοὺς θεοὺς καὶ τὰς θεάς* u. dazu GHSchaefer. 17 S. 1044, 1 *πρὸς τῶν θεῶν καὶ δαιμόνων.*

6) 19 S. 1044, 18 *μικρὸν μὲν οὖν, ἱκετεύω, ἐπίσχες.*

7) 13 S. 1042, 29. Schömann att. Process S. 694.

8) 21 f. S. 1045, 13; vgl. 27 S. 1047, 5.

9) Dem. wMeid. 64 S. 535, 9. S. Böhnecke F. I, 675 u. o. Bd. I, 94ff.

über eine Sache die noch in die Zeiten des Lysias fällt, als er selber jung und unverheiratet war, finden wir ihn noch in der Rede wider Neaera[1] um die 109. Olympiade. Damals mufs er schon bejahrt gewesen sein und hat schwerlich lange mehr gelebt; nach seinem Tode ist dann noch eine geraume Zeit vergangen, bis Phaenippos mit dem Vermögenstausche behelligt wurde[2], doch war der letztere dazumal noch ein junger Mann[3].

Nehmen wir diese Umstände zusammen, so können wir den vorliegenden Rechtshandel nur in Alexanders Zeiten setzen. Dazu stimmt auch was von der aufserordentlichen Theurung auf das dreifache des üblichen Preises gesagt wird, denn diese trat nicht vor Ol. 113, 3. 330 ein[4]. Die harte Mafsregel gegen die Grubenbesitzer[5] erinnert uns an Lykurgs strenges Verfahren gegen Diphilos, dessen Vermögen wegen Unterschleifs in den Bergwerken eingezogen wurde[6]. Wir sehen auch aus anderen Fällen, wie oft die Bürgerschaft versucht ward sich an den Grubenbesitzern bezahlt zu machen[7]. Auf welche Weise aber dem Sprecher und den sonst betheiligten von Staatswegen eine Beihilfe gewährt ward[8], vermögen wir nicht anzugeben, wenn diese nicht etwa darin bestand dafs sie keine Atimie traf und dafs ihnen für den Kaufpreis eine längere Zahlungsfrist eingeräumt wurde.

---

1) 22 f. S. 1352, 7. 15.

2) GPhaen. 21 S. 1045, 13 *ἱκανὸν γὰρ χρόνον δύ' οὐσίας καρπούμενος διατελεῖς, τὴν μὲν τοῦ φύσει πατρὸς Καλλίππου, τὴν δὲ τοῦ ποιησαμένου σε, Φιλοστράτου τοῦ ῥήτορος.*

3) 24 S. 1046, 9.

4) S. o. Bd. III, 268 ff.

5) 3 S. 1039 *τῆς κοινῆς ἀτυχίας μετασχὼν τοῖς ἄλλοις τοῖς ἐργαζομένοις ἐν τοῖς ἔργοις — (μετέσχον γάρ, ὡς μή ποτ' ὤφελον, κἀγὼ τοῦ δημευθέντος μετάλλου).*

6) Leb. d. X R. S. 843[d]; vgl. Böckh Sth. I, 228 f. u. o. Buch V, 8.

7) Hyp. f. Eux. 44 f. Vgl. Böckh üb. d. Laur. Silberbergw. a. O. S. 128 ff.

8) 31 S. 1048, 26 *ὥσπερ καὶ κοινῇ πᾶσι βεβοηθήκατε τοῖς ἐν τοῖς ἔργοις ἐργαζομένοις, οὕτω κτλ.*

VII.

Reden in Handelssachen.

I. Vertheidigung gegen die Einrede des Lakritos[1].

Der Sprecher, ein athenischer Kaufmann[2], den Libanios in der Einleitung[3] Androkles nennt, hatte sich durch seine Freunde Thrasymedes und Melanopos, die Söhne des bekannten Diophantos von Sphettos, bestimmen lassen den Phaseliten Artemon und Apollodoros zu einer Fahrt nach dem Pontus ein Darlehen auf Seezins zu gewähren. Diese waren jüngere Brüder des Lakritos von Phaselis, eines Schülers von Isokrates, der in Athen die Redekunst lehrte. Das Darlehen, welches der Sprecher auf die Hin- und Rückfahrt[4] in Gemeinschaft mit einem Gastfreunde aus Karystos gewährte, betrug 30^{m}. Darüber wurde ein Vertrag aufgesetzt folgendes Inhalts: 1) bekannten jene das Darlehen von 30^{m} empfangen zu haben auf eine Ladung von 3000 Krügen Wein, in der Mafse dafs diese Hypothek eingerechnet die Spesen einen Werth von 1^{t} haben sollte, also das Darlehen doppelt deckte. Diese 3000 Krüge Wein sollten in dem Zwanzigruderer, welchen der Capitän Hyblesios führte, nach dem Pontus verschifft werden[5]. 2) setzten sie jenes Unterpfand frei von aller Haftung, ohne irgend sonst jemand schuldig zu sein und gelobten darauf auch von niemand weiter zu borgen[6]. 3) verpflichteten sich die Schuldner, wenn sie in dem Pontus ihre Ladung abgesetzt hätten, dafür wieder Waren einzukaufen, selbige als Rückfracht zu verladen und nach Athen einzuführen. 4) nachdem sie in Athen angelangt wären, versprachen sie binnen 20 Tagen das Geld in guter gangbarer Münze zurückzuzahlen: bis nach erfolgter Zahlung aber sollten die Waren zu Handen der Gläubiger stehen, ohne dafs die Eigenthümer eine Verbindlichkeit darauf übernähmen[7]. 5) begaben sich

---

1) Dem. 35. R. *πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν* S. 923 ff. S. dazu HHermann einleit. Bemerk. zu Dem. paragr. Reden S. 13 f.

2) 26 S. 931, 23. 29 S. 932, 21. 49 f. S. 940, 18 f.

3) S. 922; ob nach einer Unterschrift oder den eingeschobenen Urkunden 10 S. 925, 27. 14 S. 927, 17. 24. 23 S. 930, 23 ? Dafs diese gefälscht sind, hat Westermann Abhandl. d. Lpz. Ges. d. W. I, 81 ff. nachgewiesen.

4) 3—8 S. 924, 8 f. Vgl. 50. 52 S. 941, 1. 22. Über Lakritos vgl. Hermippos fr. 70 b. Plut. Dem. 28 L. d. X R. S. 837^{d}.

5) 18 S. 928, 23 f.

6) 21 S. 930, 3.

7) 24 S. 930, 26 f. Vgl. 37 f. S. 935, 18—24. 937, 9.

die Schuldner jeder Einrede gegen die Bestimmungen des Vertrages, möchten sie sich auf ein Gesetz, einen Volksbeschlufs oder worauf sonst gründen[1].

Zweierlei wird sonach in der Rede aus dem vollständig verlesenen Vertrage[2] nicht wiederholt, der verabredete Zinsfufs und dafs die Fahrt auf Risico der Gläubiger gieng: doch das letztere verstand sich bei solchen Darlehen von selbst[3] und es war keine Veranlassung geboten, diese Bestimmung den Richtern ins Gedächtniss zu rufen da sie für den Fall eines wirklich erlittenen Verlustes nicht angefochten wird; und was die Zinsen betraf, so konnte darüber nicht gerechtet werden, wenn überall die Zahlungsforderung für begründet erkannt wurde.

Der Vertrag ward von Zeugen mit unterzeichnet, in Gegenwart noch anderer Zeugen. Lakritos selbst nahm an der Abfassung des Vertrages Antheil und untersiegelte ihn mit: er führte beständig das Wort und erklärte, dafs er für seine kaum erwachsenen Brüder einstehen und zu Athen bleiben wolle, während Artemon mit der Warenladung sich einschiffe[4]. Aber trotz dieser guten Reden ward der Vertrag in keinem Puncte erfüllt. Zuvörderst verluden sie statt der 3000 Krüge Wein nicht 500[5]; ferner borgten sie darauf noch heimlich von einem jungen Manne, den sie zu täuschen wufsten, als sei die Ware schuldenfrei[6]; endlich kauften sie im Pontus keine Rückfracht ein, sondern verluden nichts zur Einfuhr nach Athen, so dafs ihrem Gläubiger gar kein Unterpfand verblieb[7].

Als sie nun zurückkehrten, liefen sie nicht in den attischen Hafen ein, sondern ankerten in dem Diebshafen, der aufserhalb der Grenzsteine der attischen Hafengerechtigkeit lag[8]: dort blieb das Schiff mehr als 25 Tage liegen, während jene in dem Bazar am Peiraeeus umhergiengen und thaten, als ob nichts vorgefallen wäre. Indessen hatte der Gläubiger ein Auge darauf, ob sie etwas auslüden oder verzollten, was nicht geschah, und drang auf Zahlung. Endlich rückte Lakritos damit heraus, sie wären nicht im Stande zu zahlen: die ganze Ladung sei untergegangen. Das Fahrzeug nämlich habe Schiffbruch gelitten als es von Pantikapaeon nach Theodosia an der Küste entlang fuhr und in dem Schiffbruch sei seinen Brüdern ihre Ladung verloren gegangen: sie hätten Salzfleisch, Koer Wein und einiges andere darauf gehabt, in der Absicht dies als Rückfracht nach Athen einzuführen. Diese ganze Rede war nun, wie der Sprecher sagt, nichts als Stänkerei und Lügenge-

---

1) 39 S. 937, 14.
2) 9 S. 925, 20—25. 37 S. 935, 24.
3) Vgl. u. S. 292.
4) 15 f. S. 927, 27 f. — *αὐτὸς γὰρ (Λάκριτος) ἔφη ποιήσειν μοι τὰ δίκαια ἅπαντα καὶ ἐπιδημήσειν Ἀθήνησι, τὸν δ' ἀδελφὸν ἑαυτοῦ Ἀρτέμωνα πλεύσεσθαι ἐπὶ τοῖς χρήμασιν.*
5) 19 S. 929, 4.
6) 22 S. 930, 7.
7) 25 S. 931, 7.
8) Über den *φωρῶν λιμήν* s. Böckh Sth. I, 453 ; vgl. S. 85.

webe: jene waren vielmehr bei dem Schiffbruch in keiner Weise interessiert. Denn auf das Schiff und den Frachtlohn hatten nicht sie ein Darlehen gegeben, sondern ein gewisser Antipater aus Kition; der Koer Wein aber, 80 Krüglein umgeschlagenes Weines, und das Salzfleisch war, wie zwei der Passagiere bezeugen, von Pantikapaeon nach Theodosia beigepackt für einen Landmann zum Verbrauch für seine Arbeitsleute auf dem Felde[1]. Überhaupt, bemerkt der Sprecher, denke ja niemand daran aus dem Pontus nach Athen Wein einzuführen; vielmehr werde dieser in allen Sorten nach jenem Striche verschifft. So liefs denn auch der Sprecher seine Leute noch nicht los, sondern fragte, ob denn im Pontus kein Überschufs sich ergeben hätte (nämlich von der Hinfracht). Lakritos erwiederte 100 Kyzikener (nach mäfsigem Curs immerhin noch 20 m) seien übrig geblieben; dieses Gold habe sein Bruder in dem Pontus an einen bekannten geborgt, einen phaselitischen Schiffsherrn (wohl zu unterscheiden von dem Hyblesios dessen Schiff gestrandet war), und könne es nicht wiederbekommen, sondern auch dies sei so gut wie verloren[2]. Damit hatte es nun, wie der Sprecher weiter unten sagt[3], folgende Bewandtniss. Der phaselitische Schiffsherr wollte nämlich im Pontus noch ein zweites Darlehen aufnehmen bei einem Manne aus Chios: der aber weigerte sich zu borgen, wenn er nicht alles, was um und an dem Schiffsherrn wäre, als Unterpfand zugeschrieben erhielte und die Gläubiger erster Hand darein willigten. Dem hatten jene sich gefügt und dem Chier Gewalt über alles gegeben. So fuhren sie denn aus dem Pontus mit dem phaselitischen Capitän und dem Gläubiger aus Chios, legten in dem Diebshafen an und nicht in dem attischen Hafen und liefsen dann das Schiff nach Chios abgehen. So war also den athenischen Handelsgesetzen zum Trotz in Athen zur Hin- und Rückfahrt aufgenommenes Geld nach Chios verführt worden, während es durchaus wieder nach Athen kommen mufste, und wiese nicht der Vertrag des Darleihers Unschuld daran aus, so könnte dieser selbst in arge Ungelegenheiten gerathen[4]. Sein Geld hat er aber nicht wieder bekommen.

Und damit hat es noch besondere Umstände. Nämlich inzwischen ist Artemon, der mitgefahren war, gestorben[5]; der andere Bruder Apollodor wird, aufser bei Abschlufs des Vertrages[6], mit keinem Worte weiter erwähnt. Gegen Lakritos nun erhob der Sprecher, vermuthlich zugleich in Vertretung seines Gastfreundes, Klage, als den Erben seines Bruders Artemon, auf den natürlich mit der Erbschaft auch dessen Schulden übergegangen seien[7]. Dagegen machte Lakritos die Einrede (παραγραφή) geltend, er sei nicht Erbe, sondern

1) 28—33 S. 932, 10 — 934, 5.
2) 35—37 S. 935, 2—18.
3) 52 f. S. 941, 20 f.; vgl. 55 S. 942, 19.
4) 50 S. 940, 25 f.
5) 3 f. S. 924, 9. 15 f. S. 927, 27 f. 44 S. 939, 1.
6) 7 S. 925, 7. 15 S. 928, 4. Vgl. Westermann a. O. S. 88 f.
7) 3 f. S. 924, 11. 44 f. S. 938, 28 f.

verzichte auf die Hinterlassenschaft seines Bruders[1]; darum sei die Klage gegen ihn unstatthaft. Über diese Einrede wird gegenwärtig vor Gericht verhandelt.

Auf welche Weise Lakritos die Einrede begründet habe, ist aus der Rede seines Gegners nicht zu ersehen: nach der Lage der Sache war zu beweisen, dafs er selbst an dem von seinem verstorbenen Bruder gemachten Darlehen keinen Theil habe; dafs die dafür gestellte Hypothek durch den Schiffbruch verloren und damit die Forderung erloschen sei; dafs er die Erbschaft seines Bruders nicht angetreten habe (was durch gerichtliches Zuerkenntniss geschah[2]), endlich dafs auf alle Fälle gegen ihn eine Handelsklage nicht zulässig sei, sondern höchstens eine Schuldklage[3]. Auf den ersten Punct läfst sich der Sprecher kaum ein: er behauptet zwar, Lakritos habe alles in seinem Besitz, was Artemon zu Athen und zu Phaselis hinterlassen, und sei Erbe seines ganzen Vermögens[4]; er habe mit Härte die ausstehenden Gelder von den Schuldnern seines Bruders eingetrieben[5]: aber nirgends bringt er einen rechtsgiltigen Beweis für diese entscheidende Frage bei. Statt dessen wird des langen und breiten dargelegt, dafs die Brüder des Lakritos den geschlossenen Vertrag in keinem Stücke erfüllt und ihre Schuld nicht bezahlt haben, eine Wortbrüchigkeit für welche Lakritos, der ruhig zu Athen geblieben war, zumal wenn er auf die Beerbung seines Bruders verzichtete, nur in dem Falle haftbar sein konnte, wenn er für die Erfüllung des Vertrages Bürgschaft geleistet hatte. Und das ist in der That der zweite Klagpunct: der Sprecher gibt zu verstehen, Lakritos habe für den Bruch des Vertrages aufzukommen, denn er habe dafür gut gesagt dafs dem Darleiher sein volles Recht dem Vertrage gemäfs werden solle, habe selber die Urkunde verfafst und mit untersiegelt, habe sich als Theilhaber an dem Geschäfte seines Bruders bekannt und wunderbar gefällige Reden geführt[6]: auch später im Hafenbazar habe er die angeblichen Verluste seines Bruders angemeldet[7]. Überall erscheint Lakritos als der Heber und Leger aller vorgefallenen Betrügereien[8], und artig wird darüber gespöttelt, ein wie grofses Thier er sich zu sein dünke als Schüler des Isokrates, ein gar geschickter Redner, der 1000[d] seinem Lehrer gezahlt habe; aber es sind die schlechten Künste eines Sophisten die er seine Schüler lehrt und zuerst seine Brüder gelehrt hat[9]. Er wie seine Brüder sind wahre Phaseliten, die man ja als händel-

---

1) 4 S. 924, 21 *λέγειν νῦν ὅτι οὐκ ἔστι κληρονόμος, ἀλλ' ἀφίσταται τῶν ἐκείνου*; vgl. 44 S. 939, 3.

2) S. KFHermann A. III, 65, 1. 2.

3) Vgl. über diesen Punct 45 ff. S. 939, 10 f. IHerrmann a. O. S. 14.

4) 4 S. 924, 15.

5) 44 S. 939, 7.

6) 15 f. S. 927, 29 f.; vgl. 7 S. 925, 11.

7) 30 f. S. 933, 2. 36 S. 935, 12.

8) 17 S. 928, 20. 22 S. 930, 14.

9) 15 S. 928, 5 *οὗτοσὶ δὲ Λάκριτος Φασηλίτης, μέγα πρᾶγμα, Ἰσοκράτους μαθητής*. 39—43 S. 937, 20 f.

süchtig kennt: sie haben geradezu in Athen selber dem Sprecher sein Eigenthum gecapert, als stünde den Phaseliten gegen Athener die Freibeuterei zu[1].

Das alles ist recht witzig gesagt, aber bewiesen ist damit nicht, dafs Lakritos mit Unrecht erkläre, die Klage gegen ihn sei unstatthaft und er sei dem Sprecher zu nichts verpflichtet. Denn alles was angeführt wird sind eben nur Worte, für die auch nicht ein einziger Zeuge beigebracht wird: dafs Lakritos in dem Vertrage selbst als Bürge eingeschrieben war, und dafs er diesen in anderer Eigenschaft denn als Zeuge mit untersiegelte, behauptet selbst der Sprecher nicht. Somit ist die Rechtmäfsigkeit der Paragraphe des Lakritos in ihren Hauptstücken nicht widerlegt, ja kaum mit irgend einem Beweismittel bestritten worden.

Über die Zeit, in welche der Process gehört, enthält die Rede mancherlei Andeutungen, wenn sich auch keine genauere Bestimmung darauf bauen läfst. Lakritos ist Schüler des Isokrates und fast scheint es als ob dieser Meister noch lehre[2]; das müfste dann wohl nicht lange vor seinem Tode gewesen sein. Allerdings erkennen wir nicht klar, ob Diophantos der Sphettier, dessen Söhne Thrasymedes und Melanopos mit Lakritos bekannt waren und das ganze Geschäft einleiteten, noch am Leben war oder ob seiner als eines verstorbenen gedacht wird[3]. Diesen Diophantos finden wir zuletzt als Zeugen in Demosthenes Rede über die Gesandtschaft (Ol. 109, 2. 343)[4]. Nach Harpokration war sein Schwager der Melanopos welchen Demosthenes in der Rede wider Timokrates schildert[5]; es wäre dann der zweite Sohn des Diophantos nach seinem mütterlichen Oheim genannt worden[6]. Wir sehen ferner dafs Handel und Verkehr zu Athen im Schwunge sind[7] und dafs das Handelsgericht, welches in den Wintermonaten binnen kurzer Frist die angebrachten Klagen aburteilte, bereits besteht[8]. Dieses beschleunigte Verfahren in Handelssachen hatte Xenophon in der Schrift über die Einkünfte (Ol. 106, 1. 355) empfohlen und vermuthlich war es demnächst unter Eubulos Verwaltung angeordnet worden. Als Hegesippos die Rede über Halonnesos hielt (Ol. 109, 2. 343/2), war es im Gange[9].

---

1) 1 f. S. 923 f. 26 S. 931, 21.

2) 40 S. 937, 22 *οὐδενὶ πώποτ' ἐφθόνησα οὐδ' ἐπετίμησα — εἴ τις βούλεται σοφιστὴς εἶναι καὶ Ἰσοκράτει ἀργύριον ἀναλίσκειν.* Auch IHerrmann a. O. S. 14 setzt die Rede vor Isokrates Ableben.

3) 6 S. 924, 29 f. *Θρασυμήδης δ' ὁ Διοφάντου υἱός, ἐκείνου τοῦ Σφηττίου, καὶ Μελάνωπος ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ.*

4) S. o. Bd. I, 182.

5) U. *Μελανωπός· — κηδεστὴς Διοφάντου τοῦ ῥήτορος.*

6) Vgl. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 821[n].

7) GLakr. 2 S. 924, 5.

8) 46 S. 939, 23 *δικαζόντων ὑμῶν νυνὶ τὰς ἐμπορικὰς δίκας*; vgl. 47 S. 940, 5 und unten S. 299.

9) Xen. v. d. Eink. 3, 3 Schneider. Heges. üb. Hal. 12 S. 79, 22 sagt von der Zeit des Amyntas *ἐμπορικαὶ δίκαι οὐκ ἦσαν ὥσπερ νῦν ἀκριβεῖς, αἱ κατὰ μῆνα.* Vgl. RgApat. 23 S. 900, 3 *αἱ δὲ λήξεις τῶν δικῶν τοῖς*

Was die Handelsverbindungen Athens betrifft, so ist insbesondere das Geschäft mit dem Pontus unbehindert: ja man mufs auch annehmen dafs der Handel mit Peparethos Kos Thasos, mit Mende und also wohl überhaupt den chalkidischen Städten, endlich mit Chios damals keine Störung erfuhr[1]. Fassen wir alle diese Umstände zusammen, so werden wir am ersten an die Zeit denken, welche dem Ausbruch des letzten Kriegs mit Philipp vorausgieng, also etwa das Ende der 109. Olympiade (c^{a}. 341).

Schon im Alterthum hat man, wie aus Libanios Einleitung zu ersehen ist[2], daran gezweifelt, ob die Rede von Demosthenes verfafst sei, und zwar deshalb, weil der Ausdruck etwas zerfahrenes (*ἀνειμένον*) habe, weil der Ausruf 'bei Zeus dem Herrscher'[3] undemosthenisch, endlich weil die Entgegnung auf die Einrede gar so schwach sei. Libanios schlägt jene Gründe gering an: der nachlässige Stil schicke sich wohl für Privatprocesse, jene Anrufung müsse dem Sprecher geläufig gewesen sein, und auf die Einrede sei weniger eingegangen weil der Betrug so klar vorliege. Aber so leicht vermögen wir über diese Bedenken nicht hinwegzukommen: nicht allein dafs Stil und Ausdruck kein demosthenisches Gepräge trägt: beispielsweise führen wir an 9 S. 925, 24 *οἷα ἐτοιχωρύχησαν οὗτοι περὶ τὸ δάνειον*, 27 S. 932, 6 *εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς ἀρξάμενοι*, sowie die breite und schlaffe Satzfügung 3f. S. 924, 8—23 und 6f. S. 925, 4—13; sondern ganz besonders dünkt uns diese Art von pikantem Witze wie wir ihn hier finden nicht demosthenisch. Ob Demosthenes sich so wegwerfend über Isokrates geäufsert haben würde, mag ich nicht entscheiden; Benseler hat es bezweifelt[4]. Das Hauptmoment bildet die Schwäche der Beweisführung gerade in dem Knotenpuncte der ganzen Verhandlung und das verweilen bei Dingen die gar nicht hierher gehören, wie wenn aufgeführt wird was jede Behörde zu thun hat, die eilfe, die ersten drei Archonten, die Strategen, um zu beweisen dafs Handelssachen zu untersuchen ihres Amtes nicht ist[5]. So glaube ich denn mit Clinton, Böckh und HHerrmann[6], dafs überwiegende Gründe dafür sprechen die Rede nicht für ein Werk des Demosthenes zu halten.

ἐμπόροις ἔμμηνοί εἰσιν ἀπὸ τοῦ βοηδρομιῶνος μέχρι τοῦ μουνυχιῶνος, ἵνα παραχρῆμα τῶν δικαίων τυχόντες ἀνάγωνται. Böckh Sth. I, 72.

1) Nach 35 S. 935, 7 *εἰς τὸν Πόντον ὁ οἶνος εἰσάγεται ἐκ τῶν τόπων τῶν περὶ ἡμᾶς, ἐκ Πεπαρήθου καὶ Κῶ καὶ Θάσιος καὶ Μενδαῖος καὶ ἐξ ἄλλων τινῶν πόλεων παντοδαπός· ἐκ δὲ τοῦ Πόντου ἕτερά ἐστιν ἃ εἰσάγεται δεῦρο.*

2) S. 923, 9.

3) 40 S. 936, 21 *μὰ τὸν Δία τὸν ἄνακτα καὶ τοὺς θεοὺς ἅπαντας.* Vgl. o. S. 284, 5.

4) De hiatu S. 151.

5) 47 ff. S. 940, 5.

6) Clinton FH. II S. 357. HHerrmann a. O. Auch Böckh deutet Sth. I, 189^{b} seine Zweifel an der Echtheit an.

2. Demons Einrede gegen Zenothemis[1].

Der Sprecher der Rede gegen Zenothemis ist Demon, ein verwandter des Demosthenes[2], und der Sachverhalt ist nach seiner Aufstellung folgender:

Demon hat in Gemeinschaft mit anderen[3] dem Kaufmann Protos[4], mit welchem Phertatos in Compagnie stand[5], auf eine Fahrt von Athen nach Syrakus und zurück nach Athen ein Darlehen auf Seezins gewährt, und zwar ist verabredet dafs die Rückfracht in Getreide bestehen soll. Das Schiff ist ein massaliotisches, geführt von dem Capitän Hegestratos, den Zenothemis begleitet: beide sind Massalioten[6]: Demon selbst sendet zu gröfserer Sicherheit als Agenten einen gewissen Aristophon mit, den er zu dem Ende im Peiraeeus gedungen hatte[7]. In Syrakus bewerkstelligt Protos den Einkauf des Getreides gegen baare Zahlung und läfst es verladen[8]. Mittlerweile borgen Hegestratos und Zenothemis beide bei massaliotischen Kaufleuten auf eben dies Getreide, als wäre es ihr Gut, nehmen aber das Geld nicht mit, sondern schicken es in ihre Heimat[9]. Damit jedoch ihr Betrug nicht herauskomme und sie jeder Zahlungsverbindlichkeit erledigt werden, beschliefsen sie auf der Rückfahrt das Schiff zu versenken: denn auch ihr Vertrag lautete wie üblich dahin, dafs sie zahlen sollten, wenn das Schiff gut überkomme. Demnach schlug der Capitän Hegestratos, als sie zwei oder drei Tagfahrten vom Lande waren, in dem Bauche des Schiffes einen Leck. Auf das Geräusch eilt die Schiffsgesellschaft in den unteren Raum und ertappt Hegestratos: er entwischt zwar und springt ins Meer, kann aber den Kahn bei der Nacht nicht gewinnen und ertrinkt[10]. Vorher hatte Hegestratos auf dem Schiffe eine Verschreibung aufgesetzt, in welcher er sich für Fracht und Ladung als Schuldner des Zenothemis bekannte, und diese Urkunde hatten beide bei einem der Passagiere niedergelegt[11]. Zunächst suchte nun Zenothemis die Matrosen und den Bootsmann zu überreden Schiff und Ladung im Stiche zu lassen und den Kahn zu besteigen, aber dies ward durch Demons Agenten, der der Mannschaft hohen Lohn verhiefs, abgewendet, und das Schiff gelangte glücklich nach Kephallenia. Hier drang Zenothemis in Gemeinschaft mit anderen Massalioten darauf, das Schiff solle nicht nach Athen, sondern

---

1) Dem. 32. R. *πρὸς Ζηνόθεμιν παραγραφή* S. 882 ff. Vgl. darüber IHerrmann a. O. S. 5 ff.
2) 31 f. S. 890, 23 f. S. o. S. 56, 4.
3) 20 f. S. 887, 25; vgl. 23 S. 888, 17. 14 S. 886, 6.
4) 15 ff. S. 886, 10.
5) 17 S. 887, 2.
6) 4 f. S. 883, 2. 8 S. 884, 15. 15 S. 886, 18.
7) 10 ff. S. 885, 1. 8 S. 884, 10.
8) 18. 20 S. 887, 4. 27; vgl. 12 S. 885, 18. 14 S. 886, 5.
9) 4 f. S. 883, 7; vgl. 12 S. 885, 13.
10) 5 f. S. 883, 19; vgl. 15 f. S. 886, 12.
11) 2 S. 882, 11. 16 S. 886, 22. 19 S. 887, 20.

nach Massalia fahren; denn daher sei er selber und das Geld, und der Schiffsherr sowie die Gläubiger seien Massalioten. Aber auch dieser Anschlag wurde vereitelt durch den Ausspruch der kephallenischen Behörden, das Schiff solle nach Athen zurückfahren, von wo aus es die Reise angetreten[1]. So ward denn die Fahrt nach Athen vollendet, und im Hafen hielten sich an das Schiff sofort die Gläubiger, welche darauf von Athen aus geliehen hatten, das Getreide aber, womit es beladen war, galt als Gut des Protos, des Schuldners von Demon und Genossen[2].

Da trat Zenothemis in Gemeinschaft mit Demons eigenem Agenten Aristophon auf und machte Anspruch auf das Getreide unter dem vorgeben, er habe Hegestratos darauf geliehen. Alle Vorstellungen und Einreden waren umsonst; vergebens legten Demon und der Kaufmann Protos Berufung an die syrakusanischen Behörden ein: dort solle entschieden werden, wer das Getreide eingekauft und verzollt habe: Zenothemis hielt sich an die Ladung trotz allen Protesten des Protos und erklärte nur durch Demon sich aus dem Besitze setzen lassen zu wollen. Das that schliefslich Demon und führte ihn persönlich hinweg[3].

Nun erhob Zenothemis vor dem Handelsgerichte gegen Protos und gegen Demon Klage, jedenfalls wegen zugefügten Schadens (*βλάβης*). Protos hatte von vorn herein, während er an dem Getreide zu verdienen hoffte, sein und seines Gläubigers Recht nachdrücklich vertreten, jetzt aber liefs er sich von dem Widerpart gewinnen: denn er glaubte besser zu fahren, wenn er die Ware preisgebe und das darauf begründete Darlehen nicht zahle. So machte er sich aus dem Staube, ohne dafs Zenothemis ihn gehindert hätte: ja dieser hatte nicht einmal Bürgschaft für sein erscheinen vor Gericht gefordert. Da Protos nicht erschien, ward von den Richtern das Urteil in contumaciam gegen ihn gefällt[4]. Gegen die andere Klage, welche Zenothemis wider Demon als Pfandinhaber der Ladung angestellt hatte, erhob der beklagte die Einrede: die Klage sei unstatthaft, da zwischen ihm und Zenothemis gar keine Verbindlichkeit oder Geschäftsvertrag bestehe[5]. Überdies machte er geltend, schon um deswillen sei die Klage von dem athenischen Gerichte abzuweisen, da Zenothemis es betrieben habe, dafs die Ladung gar nicht nach Athen geführt werde. Demgemäfs erwartet Demon, dafs die Richter ihre Mitbürger dem fremden gegenüber in dem, was ihnen rechtmäfsig gehört, schützen werden[6].

Fragen wir nun gegenüber dieser Aufstellung Demons, welche

---

1) 7—9 S. 884, 2. 21—23 S. 888, 1—20.
2) 14 S. 886, 1.
3) 14—21 S. 886, 1f. Über das *ἐξάγειν* vgl. Meier att. Proc. S. 372. IHerrmann a. O. bemerkt, dafs Zenothemis sich nicht durch Protos, sondern durch Demon exmittieren lassen wollte, weil letzterer ihm bessere Sicherheit gewährte.
4) 24—30 S. 888, 25 — 890, 18.
5) 1f. S. 882, 1. Vgl. g. Apatur. 2 S. 892, 7. gPhorm. 4 S. 908, 1.
6) 22f. S. 888, 8—22.

Gründe Zenothemis zu Gebote standen, so mufste er zunächst sich der Einsprache seines Gegners erwehren. Das attische Handelsgericht hatte zu entscheiden über Geschäfte die zu Athen oder auf den attischen Hafen in der Fremde abgeschlossen waren: des Zenothemis Vertrag mit Hegestratos lautete auf Zahlung in Athen, darum hatte das dortige Gericht darüber zu erkennen. Mit Demon hatte er von vorn herein keine Geschäftsverbindung: aber von dem Augenblicke an, wo dieser ihn gewaltsam von der Ladung fortwies, hatte er sich an ihn zu halten und Demon mufste dafür so gut wie Protos vor Gericht Rede stehen und nicht ihm, dem fremden, den Rechtsweg versperren wollen.

Was die Sache betrifft, so behauptet Zenothemis in seiner Klage, er habe dem Capitän Hegestratos auf das von diesem geladene Getreide vorgeschossen: nach dessen Tode werde die verpfändete Ladung ihm von den Gegnern vorenthalten[1]. Dafs in der That Hegestratos das Darlehen empfangen, stellt Demon nicht in Abrede und beurkundet war es durch die Schuldverschreibung, welche freilich nach Demons Aufstellung erst während der Fahrt aufgesetzt und deponiert worden war: wie viel davon Zenothemis gehören sollte, wie viel durch seine Vermittlung von anderen Landsleuten in Syrakus entlehnt war, wird nicht angegeben. Demons vorgeben, dafs das aufgenommene Geld nach Massalia auf die Seite gebracht sei, ist durch gar nichts begründet. Ob Protos Getreide gekauft hat, ist gänzlich unerwiesen; dagegen bezeugen die Gläubiger, welche zu dem Ende von Syrakus herübergekommen sind, dafs Hegestratos für das geborgte Geld wirklich Korn eingehandelt und verladen habe, und Demons Agent Aristophon bekennt dasselbe[2].

Der seltsamen Mähr von dem Bubenstreiche des Hegestratos und seinem Ende wird Zenothemis den Bericht von einem Sturme entgegengesetzt haben, in welchem der Capitän verunglückte. Denn Demon selber meldet, dafs Zenothemis in der früheren Verhandlung den Kaufmann Protos beschuldigte, er habe in Sturmes Gefahr[3] so viel Wein getrunken, dafs er wie ein besessener tobte. Immerhin mag Demons Agent Aristophon der Mannschaft Muth eingesprochen und Belohnung verheifsen haben: denn abgesehen von seiner eigenen Gefahr, gieng Schiff und Ladung verloren, so konnte Demon auf Rückerstattung seines Darlehens gar keinen Anspruch mehr machen.

Welche Gründe Zenothemis hatte, von Kephallenia aus statt nach Athen, nach Massalia fahren zu wollen, müssen wir dahingestellt sein lassen, vielleicht erfuhr er, dafs an jenem Markte die Preise abgeschlagen hätten. Indessen gelangte das Schiff in den attischen Hafen, und hier ward Zenothemis durch Demon von dem Schiffe fortgewiesen und um die Ladung gebracht, in deren Besitz er durch richterlichen Spruch eingesetzt werden will.

---

1) 2 S. 882, 8. 9 S. 884, 23. 12 S. 885, 16. 14 S. 886, 7.
2) 10—12 S. 884, 26 f. 14 S. 886, 7. 24 S. 888, 25.
3) 27 S. 889, 26 *ἐν κακοῖς καὶ χειμῶνι.*

Es kommt also am Ende die Sache darauf hinaus: hat Protos wirklich für das von Demon geborgte Geld Getreide gekauft oder nicht: ist er der Betrüger, oder sind es Zenothemis und Hegestratos. Protos steht nicht im besten Lichte da; erst hat er die Ladung als sein Eigenthum in Anspruch genommen, aber ehe er vor Gericht sich darüber ausweist, macht er sich davon und lässt das Gut im Stiche. Zenothemis hat in dem Process gegen ihn die ärgsten Dinge behauptet, abgesehen von seiner Trunkenheit, er habe Briefe unterschlagen und heimlich geöffnet; dagegen hat Demon nichts zu sagen, vielmehr gibt er selber zu, Protos sei ein schlechter Kerl, und auch das Gericht hat wider diesen zu Gunsten des Zenothemis das Strafurteil gefällt[1]. So wird es denn wohl darauf hinauskommen, dafs entweder Demon in Gemeinschaft mit Protos Zenothemis hat prellen wollen, oder — und das ist mir das wahrscheinlichere — dafs er selber von Protos betrogen ist. Freilich meint Demon, Zenothemis habe von Protos Bürgschaft fordern oder ihn verhaften lassen sollen; aber was trug es jenem aus, wenn Demons Schuldner davon gieng, sobald er nur die Kornladung dahinten liefs: vielmehr war es Demons Sache seinen Schuldner festzuhalten und zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit zu zwingen, denn ihm hatte Protos für contractmäfsige Ladung zu haften: dafs er dazu jetzt erst Miene macht[2], spricht nicht zu seinen Gunsten.

Schliefslich erklärt sich Demon über die Abwesenheit des Demosthenes, von dem die Richter wohl ein Wort der Fürsprache für seinen verwandten erwarten durften, und weist zugleich die Unterstellung zurück, als habe jener ihm bei seiner Rede geholfen und als habe er von vorn herein nicht im Vertrauen auf sein Recht, sondern auf den Beistand des gewaltigen Redners Zenothemis von dem Schiffsgute mit Gewalt fortgewiesen. Er berichtet nämlich von einer Unterredung mit Demosthenes, deren Schlufs leider fehlt: aber das erhaltene Stück läfst schon erkennen, dafs Demosthenes es ablehnte sich mit der Sache abzugeben, denn er habe sich seit Beginn seiner öffentlichen Thätigkeit mit keinem einzigen Privatprocesse mehr befafst[3]. Diese Äufserung sowie die Bezeichnung des Demosthenes als eines angesehenen Mannes[4] weist uns auf das höhere Mannesalter des Redners hin, und damit stimmt überein, was wir von Demon wissen. Dieser war nämlich der Sohn von Demosthenes Vetter Demomeles, welcher noch im J. 338 ein Ehrendecret für Demosthenes verfafste[5]. Demon selbst, der also erst später in den Besitz des väterlichen Vermögens kam, finden wir überhaupt nicht vor Alexanders Zeit erwähnt. Vielleicht war er unter den Rednern, deren Auslieferung Ale-

1) 24 ff. S. 888, 27 f.

2) 30 S. 890, 16 *ἐγὼ γὰρ αὐτὸν (τὸν Πρῶτον) κλητεύσω, σὺ δ' οὔτε κατηγγύησας οὔτε νῦν κλητεύεις.*

3) 31 f. S. 890, 18 f. Vgl. o. Bd. I, 315, 2.

4) A. O. *αἰτιάσονται Δημοσθένην — ὑπολαμβάνοντες τῷ ῥήτορα καὶ γνώριμον εἶναι ἐκεῖνον πιθανὴν ἔχειν τὴν αἰτίαν.*

5) S. o. S. 56, 3 u. Bd. II, 528 f.

xander forderte[1]; später ward er unter denen genannt welche von Harpalos Geld empfangen hatten. Wenn dies Timokles der Komiker mit seiner Armuth entschuldigen läfst, so dürfen wir das etwa nicht für Ernst nehmen: der Spott ist nur in dem Falle treffend, wenn Demon sowohl als der mit ihm genannte Kallisthenes reiche Leute waren[2]. Nach Alexanders Tode verfafste Demon den Volksbeschlufs, durch welchen Demosthenes aus der Verbannung zurückberufen wurde[3].

Aus den angeführten Thatsachen ergibt sich zuvörderst, dafs der Process in Alexanders Zeiten fallen mufs; und eine Bestätigung dafür gewinnen wir aus der Geschichte von Syrakus. Denn erst nachdem Timoleon die heillose Verwirrung beseitigt und nach dem Sturze der Tyrannen Leben und Eigenthum der Bürger gesichert hatte, schöpfte die entvölkerte Stadt wieder Athem: ganz Sicilien (denn die andern Städte waren nicht minder verarmt) nahm einen gedeihlichen Aufschwung und das verödete Gemeindeland wurde unter den Händen neuer Ansiedler wieder angebaut. So ward ein lange nicht gekannter Wohlstand erzeugt: bald konnte Sicilien von seinem Überflusse andere Länder versorgen, und die unterbrochenen Handelsverbindungen wurden von neuem angeknüpft, zumal da der mit Karthago geschlossene Friede und die Ausrottung der Seeräuberei den Handelsschiffen sichere Fahrt gestattete[4]. Ferner ist es klar dafs Demon, der sich als öffentlicher Redner aufzutreten getraute, der Beihilfe des Demosthenes nicht bedurfte um eine Processrede abzufassen. Wenn nun auch die Versicherung, dafs Demosthenes ihm nicht beigestanden habe, an und für sich aus Demons Munde wenig beweisen dürfte, so scheint mir doch die ganze Anlage und Haltung der Rede so verschieden von dem demosthenischen Charakter, dafs ich deshalb der Ansicht bin, Demon selbst habe sie ohne zuthun des Demosthenes verfafst. Denn für demosthenisch erkenne ich sie ebenso wenig als HHerrmann es gethan hat[5], wenn ich auch den von diesem ausgesprochenen Tadel 'der Breite und Verworrenheit in der 'Erzählung der Thatsachen, der Unvollständigkeit, Unklarheit und Nach-'lässigkeit in der Anordnung und Ausführung der Beweise' nicht in der ganzen Schärfe unterschreiben kann. Insbesondere ist die ausführliche Erzählung des ganzen Hergangs wesentlich für die Beweisführung, welche der Sprecher unternimmt, und offenbar ist er bemüht sie durch eingeworfene Fragen und eingestreute directe Reden der betheiligten zu beleben.

---

1) S. o. Bd. III, 128[n].

2) Timokles bei Athen. 8 S. 341[f] (III, 591 Mein.) *Α. εἴληφε καὶ Δήμων τι καὶ Καλλισθένης. Β. πένητες ἦσαν, ὥστε συγγνώμην ἔχω.* Vgl. o. Buch V, 8. Über ein Vermächtniss Demons vgl. o. S. 56, 4; über Kallisthenes s. Bd. III, 128f. Anm.

3) Plut. Dem. 27. S. o. Buch V, 9.

4) Diod. 16, 82. Im übrigen s. o. Bd. III, 329f.

5) A. O. S. 7.

3. Die Einrede gegen Apaturios[1].

Der Sprecher der Rede gegen Apaturios, schutzverwandter zu Athen, war früher Kauffahrer und hielt sich als solcher längere Zeit in Byzanz auf: seit bald sieben Jahren aber hat er die Seefahrt aufgegeben und leiht von dem erworbenen Gelde auf Seezins aus. Gegenwärtig ist er von dem Schiffsherrn Apaturios aus Byzanz wegen einer Summe von 20^{m} in Anspruch genommen, zu deren Bezahlung sein Gastfreund Parmenon, ebenfalls ein Byzantiner, aber flüchtig aus der Heimat[2] und zu Ophrynion in Troas[3] wohnhaft, durch den Ausspruch eines gewählten Schiedsrichters verurteilt ist[4]. Der Spruch ist im vorletzten Jahre[5] in Parmenons Abwesenheit gefällt: da dieser seitdem nicht wieder nach Athen kam, hält sich Apaturios mit seiner Klage an den Sprecher, den er als Parmenons Bürgen bezeichnet. Dieser kommt dagegen mit der Einrede ein: Apaturios Klage sei unstatthaft, da alle gegenseitigen Verbindlichkeiten von früher her erfüllt und abgemacht seien; der letzte Handel aber des Apaturios mit Parmenon gehe ihn gar nichts an[6]. Dies zu erweisen ist die Aufgabe der Rede.

Zunächst berichtet der Sprecher von seinen Geschäften mit Apaturios. In dem angegebenen Jahre verschaffte er diesem auf sein stark verschuldetes Schiff, um dessen Beschlagnahme durch die Gläubiger abzuwenden, ein Darlehen von 30^{m} bei dem Wechsler Herakleides, für welches er selbst Bürgschaft übernahm; 10^{m} lieh Parmenon dem Apaturios, zum Theil unter Vermittelung des Sprechers, auf dessen Namen auch diese Schuld übertragen wurde. Dagegen verschrieb Apaturios demselben sein Schiff nebst den Knechten auf Wiederkauf, bis er die gesamte Schuld von 40^{m} bezahlt haben würde, und schaffte sich zunächst die früheren Gläubiger vom Halse. Kurze Zeit darauf machte Herakleides Bankerott: alsbald suchte Apaturios die Knechte aus Athen fortzuschaffen und das Schiff auslaufen zu lassen, wurde aber durch Parmenon daran gehindert. Der Sprecher selbst, um von seiner Bürgschaft loszukommen, setzt sich mit den Bürgen für Herakleides Geschäft (welche wie Curatoren der Masse für die Liquidation zu sorgen hatten) in Einvernehmen und bringt das Schiff des Apaturios und die Sklaven zum Verkauf: der Kaufschilling, 40^{m}, reicht eben hin die beiden Darlehen zu decken. Damit sind Apaturios und der Sprecher mit einander quitt; vor vielen Zeugen werden die Schuldverschreibungen getilgt und alle Verbindlichkeiten für erledigt und abgethan erklärt[7].

---

1) Dem. 33. R. *πρὸς Ἀπατούριον παραγραφή* S. 892 ff. Vgl. IHerrmann a. O. S. 7 ff.

2) 4 f. S. 893, 19 — 894, 3.

3) 20 S. 899, 1. Vgl. Androtion fr. 12 b. Harp. u. *Ὀφρύνιον*.

4) 32 S. 902, 28 f.

5) 5 S. 894, 1 u. 23 S. 900, 1 *τρίτον ἔτος* so viel als *προπέρυσιν* 24 — 26 S. 900, 15 — 901, 5. Vgl. o. Bd. II, 103, 4.

6) 2 f. S. 892, 7 — 893, 16.

7) 6 — 12 S. 894, 3 — 896, 14.

Seitdem ist der Sprecher mit Apaturios in keine Geschäftsverbindung wieder getreten, aber Parmenon klagt gegen diesen wegen erlittenen Schadens: nämlich als er die Abfahrt des Schiffes und das auslaufen der Mannschaft verwehrte, ward er von Apaturios mit Schlägen so arg zugerichtet, dafs er in Folge dessen sich an einer beabsichtigten Fahrt nach Sicilien gehindert sah. Dagegen bringt Apaturios auch seinerseits eine Klage ein, vermuthlich eine Gegenklage (ἀντιγραφή), da sie das von Parmenon eingeleitete Verfahren suspendiert. Inzwischen vereinigen sich die Parteien dahin Schiedsrichter zu erwählen und schliefsen zu dem Ende einen Vertrag ab. Zum Obmann bestimmen sie Phokritos, der auch ein Byzantiner war; ferner bestellt Apaturios den Athener Aristokles und Parmenon den Sprecher. Der Vertrag gieng dahin, wenn die Schiedsrichter einhellig würden, so sollte ihr Spruch bindend sein: wo nicht, so sollte es bei dem sein bewenden haben, was zwei derselben zu Recht erkennten. Für Apaturios bürgt der von ihm gewählte Richter, für Parmenon der Athener Archippos. Der Vertrag wird erst bei Phokritos, dann bei Aristokles niedergelegt.

Bald merkt Apaturios, dafs Phokritos und der Sprecher einig sind zu Gunsten Parmenons zu entscheiden, und tritt ihnen mit der Behauptung entgegen, nur ein Ausspruch, in den der von ihm bestellte Richter einwillige, binde ihn, die andern beiden seien ohne denselben nur befugt zu vermitteln; als aber der Vertrag vorgelegt werden soll, heifst es, er sei verloren gegangen. Das war angezettelt, wie der Sprecher sagt, von dem Arzte Eryxias, der aus Feindschaft gegen ihn den ganzen Process angestiftet habe[1]. Da die Urkunde verschwunden war und über die Ermächtigung der Schiedsrichter ein Widerspruch obwaltete, so war damit das Schiedsgericht aufgelöst und über einen neuen Vertrag ward man nicht einig. Zwar wollte Aristokles allein die Sache entscheiden, aber Parmenon untersagte ihm förmlich in Gegenwart von Zeugen ohne die beiden andern Schiedsrichter einen Spruch zu fällen. Inzwischen erhielt Parmenon die Botschaft, dafs bei dem Erdbeben, welches den Chersones verwüstete, auch sein Haus in Ophrynion zerstört, Frau und Kinder umgekommen seien. In Folge dessen fuhr er von dannen und ist noch nicht wieder nach Athen zurückgekehrt: Aristokles aber fällte in seiner Abwesenheit ohne die beiden andern Schiedsrichter den Spruch wider ihn zu Gunsten des Apaturios und dieser klagte schliefslich auf Bezahlung der Bufse von 20^{m} gegen den Sprecher, als habe er sich für den abwesenden Parmenon verbürgt[2].

Gegen die Rechtmäfsigkeit der an ihn gestellten Forderung bringt der Sprecher das Zeugniss bei, dafs nicht er, sondern Archippos für Parmenon Bürgschaft leistete: aber es stehen ihm auch noch andere Rechtsgründe zu Gebote. Zunächst die Zeit; die ganze Sache trug sich im vorletzten Jahre zu, damals hat auch Aristokles seinen Ausspruch

1) 18 S. 898, 8; vgl. 3 S. 893, 7.
2) 13—22 S. 896, 15 — 899, 23; vgl. 29—34 S. 901, 23 — 903, 23.

gethan; aber Apaturios hat weder in demselben, noch in dem vorigen Jahre, ob er gleich in Athen anwesend war während die Sitzungen des Handelsgerichts stattfanden, den Sprecher an Zahlung gemahnt, geschweige dafs er geklagt hätte. Damit durfte er aber um so weniger Anstand nehmen, da dem Gesetze nach die Bürgschaften nur für ein Jahr gelten: diese Verjährung will der Sprecher gar nicht für sich in Anspruch nehmen, sondern er führt das Gesetz nur als Zeugniss an, dafs er keine Bürgschaft geleistet, sonst würde Apaturios ihn innerhalb jener Frist verklagt haben. So viel Ursache aber der Sprecher hatte sich vor der Feindseligkeit des Apaturios in Acht zu nehmen, so brauchte er in diesem Falle, wenn er wirklich sich verbürgt hätte, es gar nicht abzuleugnen, da der Spruch des Diaeteten in jeder Hinsicht null und nichtig ist. Denn die Sache liegt so, dafs wenn Parmenon selber wegen der ihm zuerkannten Geldbufse vor Gericht stünde, die Richter ihm gegen Apaturios Recht geben würden, wie viel mehr dem Sprecher, dem gegen Apaturios gar keine Verpflichtung obliegt. Was dieser auch vorbringen mag oder was auch seine Zeugen aussagen, es mangelt ihnen jede Unterlage, da die entscheidende Vertragsurkunde durch Aristokles Schuld verloren ist. So hat der Sprecher das Recht gewahrt und erwartet von dem Ausspruch der Richter ein gleiches[1].

Allerdings sind die von Apaturios beigebrachten Beweise, auf welche die Rede sich einläfst, von geringer Erheblichkeit. Aber wir dürfen einen Umstand nicht übersehen, den der Sprecher nur flüchtig berührt, dafs nämlich auf die Vorgänge bei Beschlagnahme des Schiffes sowohl Parmenon seine Klage wegen erlittenen Schadens als Apaturios seine Gegenklage gleiches Inhalts gründeten[2]. Diese Sache gieng den Sprecher, der die Versteigerung des Schiffes vornehmen liefs, so nahe an, dafs sich mehrere Fälle denken lassen wie Apaturios sich schliefslich an ihn halten konnte.

Wann der Process verhandelt worden ist, lässt sich nicht genau ermitteln. Aus der Erwähnung des Handelsgerichts mit einmonatlicher Entscheidungsfrist erhellt, dafs er nicht vor Ol. 106, 2. 355 zu setzen ist. Aber er fällt noch bedeutend später: denn das Geschäft des Wechslers Herakleides, dessen Bankerott und Liquidation vor zwei Jahren erfolgt ist[3], bestand in voller Zahlungsfähigkeit, wie wir aus der Rede wider Olympiodor ersehen[4], als Konon von Halae starb (um Ol. 109, 2. 343), der in seiner Bank Geld angelegt hatte. Nehmen wir hinzu, dafs Handel und Schiffahrt in ungestörtem Gange sind und dafs zwischen

1) 22—38 S. 899, 23 bis zu Ende.

2) 13 f. S. 896, 17. Liban. Einleit. S. 891, 9 sagt (*Παρμένων*) *ἐδίωκε τὸν Ἀπατούριον πληγῶν τε καὶ βλάβης, κἀκεῖνος αὖθις τῷ Παρμένοντι δίκην ἀντέλαχεν.* Offenbar klagte er des Schadens halber, den er in Folge der Schläge erlitten hatte, denn a. O. S. 896, 20 ist nur von einer Klage Parmenons die Rede.

3) 9 ff. S. 895, 4.

4) 12 S. 1171, 1.

Byzantinern und Athenern schon seit längerer Zeit das beste Einvernehmen bestehen mufs, da der Sprecher sich seiner vieljährigen freundschaftlichen Beziehungen zu jenen rühmen darf[1], so werden wir nicht umhin können die Rede erst in Alexanders Zeiten zu setzen.

Die Anlage der Rede ist dem Zwecke entsprechend, die Ausführung, wenn auch etwas breit, doch nicht ungeschickt und bei aller Einfachheit nicht ohne Leben. Diese Vorzüge bestimmen HHerrmann sich für die Echtheit der Rede auszusprechen, wenigstens dafür, dafs sie von Demosthenes verfafst sein könne[2]. Mir scheint sie von demosthenischer Art und Kunst immer noch weit entfernt zu sein.

---

4. Die Rede gegen Phormion wegen verzinslichen Darlehens[3].

Die Rede gegen Phormion bezieht sich auf einen Bodmereivertrag der für eine Kauffahrt von Athen nach dem bosporanischen Reiche abgeschlossen war. Die Theilhaber desselben sind keine athenischen Bürger, sondern fremde Kaufleute, die sich ihrer Geschäfte halber als schutzverwandte in Athen aufhalten[4], Phormion (der also von dem Wechsler, dem Stiefvater Apollodors[5], wohl zu unterscheiden ist) auf der einen Seite, Chrysippos[6] und sein Bruder[7], welche wechselsweise das Wort führen[8], auf der andern. Die letzteren berühmen sich, dafs sie seit vielen Jahren Getreide einführen und zu dreien Malen, insbesondere als Alexander gegen Theben vorrückte[9] (Ol. 111, 2. 335) und vorm Jahre bei der schweren Theurung beträchtliche Opfer zum besten der athenischen Bürgerschaft gebracht haben[9]. Die Theurung glauben wir zwischen Ol. 112, 3 und 113, 3 (330—326) setzen zu müssen[10]. Zu einer ge-

---

1) 5 S. 893, 27.

2) A. O. S. 9.

3) Dem. 34. R. *πρὸς Φορμίωνα περὶ δανείου* S. 907 ff. Vgl. Ant. Baumstark prolegg. in or. Dem. adv. Phorm. I. Heidelb. 1826. HHerrmann a. O. S. 9 ff.

4) 1 S. 907, 3; vgl. 44 S. 920, 12 u. a. St. Phormion wird gegenübergestellt einem athenischen Bürger (*πολίτην ὑμέτερον ὄντα*) 50 S. 922, 7, doch wird er Isotele gewesen sein, wenn das Grundstück, auf welches er in Bosporos borgte (23 S. 914, 10), in Attika belegen war. Dem Stande der Isotelen gehörte auch der von ihm vorgeschlagene Schiedsrichter an (18 S. 912, 28. 44 S. 920, 10). Vgl. Baumstark a. O. S. 32 ff.

5) S. über diesen o. S. 130 ff. Wie HHerrmann a. O. S. 11 f. gesehen hat kann schon der Zeitverhältnisse halber nicht an den Wechsler gedacht werden, der damals ein hochbejahrter Mann sein mufste.

6) 14 S. 911, 18.

7) 39 S. 918, 28.

8) 1 S. 907, 2 *ἡμῶν — ἐν τῷ μέρει λεγόντων.*

9) Vgl. o. Bd. III, 125, 5.

10) S. o. Bd. III, 268 ff. Auch HHerrmann a. O. neigt dahin die Rede nicht vor 329 oder noch später anzusetzen.

naueren Bestimmung verhilft uns die Erwähnung des Paerisades nicht, da er von 348—310 dem bosporanischen Reiche vorstand: wann er den Krieg mit den Skythen führte, dessen hier gedacht wird[1], wissen wir nicht.

Zur Hin- und Rückfahrt (ἀμφοτερόπλουν) nach dem Pontus nahm Phormion bei Chrysippos ein Darlehen von 20^{m} auf: auch des letzteren Bruder betheiligte sich an dem Geschäfte, doch wie es scheint, stillschweigend, so dafs alles unter Chrysippos Namen gieng. Zur Sicherheit seines Gläubigers verpflichtete sich Phormion von Athen aus Ladung zum doppelten Werthe in das von Lampis geführte Schiff einzunehmen und noch eine anderweite Hypothek zu bestellen[2]. Entspräche der Werth der Ladung dem Vertrage nicht, so verpflichtete sich Phormion zu einer Bufse von 5000^{d}[3]. Die Seezinsen wurden auf 6^{m} bedungen (= $33^{1}/_{3}$ %)[4]. Dabei war es Phormion anheim gegeben entweder das Schiff des Lampis mit einer entsprechenden Rückfracht zu versehen und im attischen Hafen das Darlehen nebst den Zinsen zu bezahlen, oder auch im bosporanischen Hafen das Geld an den zurückfahrenden Capitän baar zu erlegen[5]. Die Seefahrt gieng, wie bei diesen Geschäften üblich, auf Gefahr der Gläubiger[6]. Die Urkunde des Vertrages wurde doppelt ausgefertigt und das eine Exemplar bei dem Wechsler Kittos niedergelegt[7]: wenn dieser derselbe war der als Pasions Bursche in Isokrates Rede über das Wechselgeschäft vorkommt[8], so mufs er in hohem Alter gestanden haben.

Es ist nun eine Zahlung an die Gläubiger, wie sie der Vertrag vorschrieb, nicht erfolgt. Phormion liefs den Capitän Lampis allein abfahren, und dieser erlitt auf der Rückfahrt nahe dem bosporanischen Hafen Schiffbruch und büfste sein dem Vernehmen nach überladenes Fahrzeug mit der ganzen Fracht ein. Dabei giengen viele Menschenleben verloren[9], Lampis selber aber rettete sich mit den andern Leuten Dions, seines Herrn, und traf zu Athen ein[10]. Später kommt Phormion auf einem anderen Schiffe zurück und weigert sich Chrysippos zu zahlen. So sieht dieser sich genöthigt wegen des nicht erfüllten Darlehensver-

---

1) 8 S. 909, 22. Vgl. o. Bd. I, 239.
2) 6 S. 908, 19. Vgl. 7 f. S. 909, 6. 15.
3) 33 S. 916, 25. Vgl. 26 S. 914, 30 f.
4) 23 S. 914, 4.
5) 9 S. 909, 26 f. 32 S. 916, 17. 35 S. 917, 14.
6) 33 S. 916, 24. Vgl. gZenoth. 5 S. 883, 7 *οὐσῶν δὲ τῶν συγγραφῶν, ὥσπερ εἰώθασιν ἅπασαι, σωθείσης τῆς νεὼς ἀποδοῦναι τὰ χρήματα.* wDionysod. 31 S. 1292, 14.
7) 6 S. 908, 22.
8) 11 S. 360. 21 S. 363. 27 S. 364. 51 S. 369.
9) 10 S. 910, 13 *ἀπώλεσε δὲ πλέον ἢ τριακόσια σώματα χωρὶς τῶν ἄλλων* cod. S. und andere Handschriften. Die Stelle erscheint verderbt, doch zweifle ich ob man ohne weiteres mit der Pariser Ausgabe von 1570 *τριάκοντα* schreiben darf. Cod. A. hat durch Interpolation *πλείω ἢ διακόσια σώματα ἐλεύθερα.*
10) 9—11 S. 910; vgl. 2 S. 907, 7.

trages Klage zu erheben, und zwar behauptet er, Phormion habe weder die bedungene Rückfracht geladen noch das Geld baar an Lampis vor dessen Abfahrt erlegt.

Bevor aber die Sache ans Gericht kam, vereinigten sich auf Phormions Vorschlag und auf Grund einer förmlichen Übereinkunft, deren nähere Bestimmungen wir nicht erfahren, die Parteien dahin ihren Handel zu schiedsrichterlichem Austrage vor Theodotos, seines Standes ein Isotele, zu bringen. Dieser, obgleich wie es heifst ein Freund des Phormion, fällte keinen bindenden Spruch, sondern verwies die Sache ans Gericht[1].

Nunmehr machte Phormion die Einrede geltend: die Klage sei unstatthaft, denn er habe so viel an ihm gewesen den Vertrag erfüllt: folglich bestehe keine Verbindlichkeit mehr zwischen ihm und seinen Gegnern. Beide Schriften, die Klage des Chrysippos und Phormions Einrede, wurden im vorigen Jahre bei den Thesmotheten eingegeben[2]: über die letztere soll jetzt das Gericht entscheiden.

Phormion hat, soviel wir aus der gegen ihn gehaltenen Rede entnehmen können, keinen Punct des Vertrages abgeleugnet[3], aber er will denselben erfüllt haben: er behauptet nämlich zu Bosporos (d. i. Pantikapaeon) dem Capitän Lampis vor dessen Abfahrt den vollen Betrag seiner Schuld an Chrysippos mit 120 kyzikenischen Stateren ausbezahlt zu haben[4]; der Verlust dieses Geldes in dem Schiffbruch komme auf Gefahr der Gläubiger, er aber sei frei von jeder Verbindlichkeit[5].

Die Gegner greifen diese Aufstellung in allen Stücken an. Zunächst bestreiten sie die Zulässigkeit der Einrede und wollen diese beschränkt wissen auf Fälle wo der Abschlufs eines Geschäftsvertrages entweder zu Athen oder auf Athen überhaupt geleugnet werde: wenn ein beklagter den Vertragsabschlufs zugestehe, so müsse er ohne alle Weiterungen gegen die Klage sich über die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten ausweisen[6]. Was die Sache betrifft, so behaupten sie, Phormion habe von allem Anfange an den Vertrag übertreten: denn noch im Peiraeeus habe er bei dem Phoeniken Theodoros ein anderweites Darlehen von 4500[d] und bei dem Capitän Lampis von 1000[d] aufgenommen, zahlbar nach der Ankunft in Bosporus (ἑτερόπλοα). Im ganzen also betrugen Phormions Schulden auf die auszuführenden Waren 75[m] und die dagegen von den Gläubigern ausbedungene Ladung hätte einem Werthe von 150[m][7] entsprechen sollen: statt

1) 12—21 S. 911, 1 — 913, 26.
2) 44f. S. 920, 9. 3 S. 907, 17. 17 S. 912, 14.
3) 5 S. 908, 13. 43 S. 919, 26. 46 S. 920, 22.
4) 23 S. 914, 7; vgl. 5 S. 908, 14 u. a. St.
5) 33 S. 916, 24f.
6) 4 S. 908, 1. Über die angezogene Gesetzesstelle vgl. g. Apat. 2 S. 892, 7. gZenoth. 1f. S. 882, 4.
7) 7 S. 908, 29f. haben die Hdschr. μνῶν ἑκατὸν καὶ δέκα καὶ πέντε was Böckh St. 1, 188f. Anm. zu rechtfertigen sucht. Doch glaube ich, hat Reiske das rechte getroffen mit der Vermuthung, ΔΠ sei verschrieben aus Π d. i. πεντήκοντα, vgl. gLakr. 18 S. 928, 23. Damit will ich nicht be-

dessen aber nahm er, wie die Bücher der Zöllner ausweisen[1], den Proviant eingerechnet, nur für 55 ^{m} mit. Desgleichen hat er Chrysippos keine andere Hypothek bestellt[2].

Ebensowenig ist Phormion in Bosporos der getroffenen Abrede nachgekommen. Briefe, welche Chrysippos mit Aufträgen an seinen Sklaven, der den Winter über dort geblieben war, und an einen Geschäftsfreund mitgegeben hatte, lieferte er nicht ab: für seine Waren fand er keinen Absatz, da während des Krieges, den Paerisades mit den Skythen zu führen hatte, alle Geschäfte stockten; er konnte mit Mühe an den Capitän Lampis und Theodoros, der auch mit gefahren war, das geborgte Capital ohne die Zinsen bezahlen und mufste jenen wieder abfahren lassen ohne seinerseits dessen Schiff befrachtet zu haben[3]. Das schlug allerdings zu seinem Vortheile aus; zu Bosporos pries man Phormion glücklich, dafs er auf dem gescheiterten Schiffe nichts verladen hätte[4]. So lauteten die Meldungen des Lampis, als er nach seinem Schiffbruche wieder in Athen anlangte, und als später Phormion daselbst eintraf, stellte auch er von vorn herein seine Zahlungspflicht nicht in Abrede: ja als Chrysippos ihn in aller Form in Gegenwart des Lampis vor Gericht forderte, sagten weder Lampis noch Phormion ein Wort von geschehener Baarzahlung, auf welche denn auch weder in der Klagschrift noch in Phormions Einrede Bezug genommen ist[5]. Erst vor dem Schiedsrichter trat Lampis, von Phormion gewonnen, mit seiner früheren Rede in Widerspruch: als er jenes gesagt, sei er nicht recht bei Sinnen gewesen; Phormion habe ihm das Geld baar mitgegeben und es sei im Schiffbruch mit verloren gegangen[6]. Aber darauf hin einen Spruch zu fällen hat sich der Schiedsrichter Theodotos nicht getraut[7].

So weit ist der Thatbestand dargelegt: weiter wendet sich die Rede zur Entwickelung der Gründe aus denen erhellen soll, dafs Phormion Lügen vorbringe und des Lampis Zeugniss keinen Glauben verdiene. Zunächst beläuft sich die vorgebliche Zahlung Phormions an Lampis viel zu hoch. 120 kyzikenische Stateren galten zu jener Zeit nach dortigem Curs (1 Kyzikener = 28 attische Drachmen) 3360^{d}; dieses Geld behauptet Phormion gegen Landzins zu 16$^{2}/_{3}$ %^{8} geliehen und auch diese Zinsen, 500^{d}, Lampis mitgegeben zu haben, im ganzen

---

haupten dafs unter allen Umständen für Darlehen auf Seezins doppelte Hypothek gefordert sei, sondern nur dafs Chrysippos im vorliegenden Fall auch für die Capitalien der anderen Gläubiger dieselbe Gewährleistung berechnet, die er selbst ausbedungen hatte und die in der Regel für die Fahrt nach Bosporos in Anwendung kam.

1) Vgl. Böckh St. I, 426.
2) 6 f. S. 908, 19 f. Vgl. 22 f. S. 913, 29 f. 40 S. 919, 6.
3) 8 f. S. 909, 12 f. 28 S. 915, 15. 22. 26 S. 914, 2. 27. 40 f. S. 919, 8
4) 10 S. 910, 16.
5) 11—17 S. 910, 21 — 912, 26.
6) 18—20 S. 912, 26 f. 35 S. 917, 17. 41 S. 919, 16. 46—49 S. 920, 24 f.
7) 21 S. 913, 20. Vgl. 45 S. 920, 15.
8) 23 S. 914, 10 *ἔφεκτοι τόκοι*. S. Böckh Sth. I, 183.

also eine Summe von mehr als 39 m. Chrysippos aber hatte an Capital und Zinsen für Hin- und Rückfahrt nur 26 m zu fordern: wie ist es glaublich dafs Phormion statt dessen das blofs für die Fahrt nach dem Bosporos hin benutzte Geld mit einer Zubufse von 13 m bezahlt haben sollte[1]? Und so unglaublich die vorgegebene Zahlung ist, so unverbürgt ist sie: Phormion behauptet dem Lampis jene Geldsumme ohne alle Zeugen übergeben zu haben. Diese gehörten aber nothwendig dazu um beweisen zu können, dafs fortan das Geld auf Gefahr der Schuldner gehe: vor allen hätte er den Sklaven und den Geschäftsfreund des Chrysippos hinzuziehen sollen, denen er ja nicht einmal die Briefe überliefert hat[2]. Des Vorbehalts, dafs er nur dann verbunden sei zu zahlen, wenn das Schiff gut überkomme, hat Phormion sich damit begeben, dafs er dasselbe mit keiner Rückfracht versehen hat. Des Lampis Zeugniss endlich über den Empfang des Geldes steht in Widerspruch mit seiner früheren Erklärung, Phormion habe ihm nichts mitgegeben[3]. Wie hier gegen Chrysippos so hat Lampis in einem anderen Falle gegen die athenische Bürgerschaft gefrevelt; denn trotzdem, dafs er schutzverwandter von Athen ist, hat er die Privilegien des Paerisades für zollfreie Getreideausfuhr nach dem attischen Hafen misbraucht und angeblich für Athen verladenes Getreide nach Akanthos geführt und dort verkauft[4]. Am Schlusse spricht der Redner die zuversichtliche Hoffnung aus, die Richter werden Phormion mit seiner unhaltbaren Einrede nicht durchkommen lassen, da sie sogar einen ihrer eignen Mitbürger, dessen Vater Feldherr gewesen war, auf Grund einer Meldeklage vor der Bürgerschaft mit dem Tode bestraft haben, weil er viel Geld im Hafen zusammengeborgt und den Gläubigern die Unterpfänder vorenthalten hatte. Denn mit Recht gilt die Meinung, dafs solche Ungebühr dem Credit des Platzes schade und den Wohlstand aller gefährde[5].

Wir haben den Inhalt der Rede im Zusammenhange betrachtet, da sie, wenn auch die Sprecher wechseln, doch als ein ganzes gearbeitet ist. Als der hauptbetheiligte erscheint Chrysippos, der mit seinem Namen und in der zweiten Person des Singulars § 14 f. S. 911, 18. 23 angeredet wird, auf seinen Namen lautet der Vertrag, ihm gehört der Sklav an den er einen Brief mitgegeben hatte: das Geld aber gehört zu einem Theile seinem Bruder, so dafs dieser ebensowohl wie Chrysippos es als das seinige bezeichnen und sein Recht als Darleiher vertreten kann. Daraus ergibt sich mit Sicherheit so viel, dafs Chrysippos selbst § 6—17 S. 908, 19 — 912, 26 spricht. Von § 18 S. 912, 26 (*μελλούσης δὲ τῆς δίκης*) an löst ihn sein Bruder ab, wie Baiter und Sauppe

1) 23—28 S. 914, 4 f. 41 S. 919, 10.
2) 28—32 S. 915, 10 f.
3) 33—35 S. 916, 24 f.
4) 36 f. S. 917, 21 f.
5) 50—52 S. 922, 2 bis zu Ende. Über den angezogenen Fall vgl. Meier att. Proc. S. 264.

erkannt haben, nicht erst mit § 21 S. 913, 20 *ἀκούσας τοίνυν ἡμῶν* wie Libanios (Einleit. S. 906, 21) annahm, oder mit § 22 S. 913, 26 *ἐξ αὐτοῦ δὴ τοῦ πράγματος*, wie GHSchaefer wollte. Dies ist mit Sicherheit daraus zu erkennen, dafs § 20 S. 913, 17 (vgl. 11 S. 910, 23). 23. 26 S. 914, 4. 29. 27. 29 S. 915, 4. 26. 32 S. 916, 23 von Chrysippos in der dritten Person gesprochen wird, z. B. *τὸν παῖδα τὸν τούτου*; daneben wird die Mehrzahl angewandt, z. B. 28 S. 915, 15 *τὸν παῖδα τὸν ἡμέτερον*. Von § 33 S. 916, 24 an ist von Chrysippos nicht mehr in der dritten Person die Rede, sondern wir finden nur noch die erste im Singular (z. B. 41 S. 919, 14 *τὸν παῖδα τὸν ἐμόν*) und im Plural: ich vermuthe, dafs hier Chrysippos wieder bis zum Schlusse das Wort führt, dem wohl auch der Eingang der Rede § 1—5 S. 907—908, 19 beizulegen sein wird, wo fast durchgehends der Plural gebraucht ist. Dieser Wechsel der sprechenden erscheint uns seltsam, aber ich vermag darin nicht mit Hermann eine unlösbare Schwierigkeit zu erblicken.

Zur Sache selbst bemerken wir folgendes. Der Rechtsgrund, aus welchem Chrysippos von vorn herein die formelle Zulässigkeit der von Phormion angewandten Paragraphe in Abrede stellt, erscheint vollkommen stichhaltig, und wenn in der That diese einzig und allein auf dem Zeugnisse des Lampis fufste, bei dem es noch wieder streitig ist, ob er nicht früher anders gesprochen hat als er vor dem Schiedsrichter aussagte, so stand sie auf sehr schwachen Füfsen. Gerichtliche Beweiskraft kann natürlich nur das letztere Zeugniss haben, aber es ist seltsam, dafs es, wie gegen Ende der Rede[1] ausdrücklich gesagt wird, nicht schriftlich vorliegt, sondern Phormions Zeugen bekennen dafs sie wissen, Lampis habe den Empfang des Geldes bezeugt. Lampis selbst ist dermalen abwesend und hat nichts urkundliches hinterlassen: doch legen die Sprecher auf seine Abwesenheit an sich kein Gewicht. Was seinen Stand betrifft, so sehen wir, dafs er ermächtigt ist auf Chrysippos Rechnung von Phormion sich das Geld auszahlen zu lassen[2]; er borgt selbst an diesen 1000[4], befrachtet auf seine Hand das Schiff in Bosporos und treibt auf eigene Gefahr Kornhandel; in Athen hat er Weib und Kinder[3], und es ist kein Zweifel, dafs sein Zeugniss so gut wie jedes anderen schutzverwandten vor Gericht gelten kann: und bei alledem heifst er Dions Knecht und aus dem Schiffbruch hat er sich gerettet 'mit den andern Knechten Dions'[4], woraus wir schliefsen müssen dafs das Schiff welches er als Capitän führt nicht ihm, sondern Dion gehört[5]. Offenbar liegt hier der Fall vor, dafs Lampis, früher Dions Sklav, jetzt als freigelassener ein eigenes Hauswesen hatte, aber

1) 46 S. 921, 1.
2) 32 S. 916, 17.
3) 37 S. 918, 2.
4) 5 S. 908, 15 *Λάμπιδι τῷ Δίωνος οἰκέτῃ*. 10 S. 910, 11 *αὐτὸς* (*ὁ Λάμπις*) — *ἀπεσώθη — μετὰ τῶν ἄλλων παίδων τῶν Δίωνος*.
5) 6 S. 908, 28 *τοῦ ναυκλήρου Λάμπιδος*. Vgl. Bekkers Anecd. S. 282 *ναύκληρος σημαίνει μὲν καὶ τὸν τῆς νεὼς κύριον, σημαίνει δὲ καὶ τὸν ἐπιπλέοντα αὐτῇ ἐφ' ᾧ τὰ ναῦλα λαμβάνειν*.

mit seinem Herrn in Geschäftsgemeinschaft blieb[1]. Dafs er zu unterscheiden ist von dem zu Aegina wohnhaften Rheder des Namens, hat Westermann erkannt[2]. Was nun das Geld betrifft, welches Phormion an Lampis bezahlt haben will, so bezweifle ich ob es in der That einen so grofsen Überschufs gibt, als seine Gegner herausrechnen. Es sollte nämlich wie wir gesehen haben, die Zahlung betragen haben

120 Kyzikener, das Stück zu 28 att. Drachmen gerechnet . = 3360^{d}.
Hiezu die Landzinsen ($^{1}/_{6}$) zu 16$^{2}/_{3}$ % . . . . . = 560^{d},
zusammen 3920^{d},
oder in runder Summe 39^{m}.
Die Zahlung an Chrysippos aber sollte nur betragen . . . . . 26^{m},
folglich zahlte Phormion zu viel 13^{m}.

Dagegen ist zunächst zu erinnern, dafs die Zinsen für das gegen Unterpfand eines Grundstückes aufgenommene Geld nicht an Chrysippos zu zahlen waren, sondern an einen dritten; Phormion wird sich dessen berühmt haben, wie gewissenhaft er seiner Verpflichtung habe nachkommen wollen. Ferner rechnet der Sprecher um eine hohe Summe herauszubringen nach dem Goldcurse, der damals, vielleicht während des Krieges, in Bosporos so hoch gestiegen sein mochte: für gewöhnlich war es vortheilhaft das attische Geld in der Fremde umzusetzen[3]. Überhaupt konnte, da die Zahlung im attischen Hafen geschehen mufste, der mafsgebende Goldcurs kein anderer sein als der attische, der in der Regel nur 20^{d} für das Stück betrug[4], so dafs damals 120 Kyzikener (= 2400^{d}) kaum die Schuld gedeckt hätten; von einem hohen Überschufs war jedesfalls nicht die Rede.

Dergleichen kleine Künste werfen auf die Sache des Chrysippos und Genossen keinen guten Schein. Im übrigen müssen wir aussprechen, dafs, so viel wir aus der Rede entnehmen, sie in ihrem Rechte waren, und man wird nicht leugnen können, dafs ihr Anspruch von dem Anwalte, der ihnen die Rede aufgesetzt hat, mit vieler Kunst in ein günstiges Licht gesetzt ist, wenn auch gegen den Schlufs der Rede die Ausführung der Gründe in manchen Wiederholungen einigermafsen schleppend sich bewegt[5].

---

1) Vgl. Harp. u. *τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας*. Böckh Sth. I, 365. Baumstark a. O. S. 54 f.

2) Anm. zu Dem. R. w. Aristokr. 211 S. 690, 29.

3) Xenoph. üb. d. Einkünfte 3, 2.

4) Über den Goldcurs s. Böckh Sth. I, 32 ff., namentlich S. 36 f.

5) HHerrmann a. O. S. 13 bemerkt: 'für die Echtheit der Rede spricht 'die Art der Motivierung und der Folgerungen, der Disposition und des 'Ausdrucks, wie deren grofse Ähnlichkeit mit der Leptinea in einzelnen 'Theilen'. Worin diese Ähnlichkeit liegen soll weifs ich nicht: ich finde in der Rede den demosthenischen Charakter nicht.

5. Die Rede wider Dionysodoros wegen zugefügten Schadens[1].

Dionysodoros und sein Genosse Parmeniskos haben im Metageitnion (August) des vergangenen Jahres zu einer Fahrt von Athen nach Ägypten, wo sie Getreide laden wollen, 3000[d] auf Seezins geborgt von Pamphilos und dem Sprecher der Rede, Dareios[2], schutzverwandten zu Athen. Als Unterpfand für das Darlehen, das auf die Hin- und Rückfahrt gegeben wurde, war das Schiff gesetzt, das also den Schuldnern gehörte. Dionysodoros und sein Genosse hatten die Wahl haben wollen nach den Umständen die Rückfahrt entweder nur auf Rhodos oder auf Athen zu richten, aber die Darleiher hatten, entsprechend dem attischen Stapelrechte, darauf bestanden, dafs das Schiff nach Athen zurückkehren solle, und so wurde es in dem schriftlichen Vertrage ausgemacht[3]. Wie viel Zinsen bedungen wurden lesen wir nicht, wohl aber dafs die Schuldner sich verpflichteten in dem laufenden Jahre, während die Schiffahrt im Gange sei[4], entweder Capital und Zinsen baar zu bezahlen oder das zum Pfande gesetzte Schiff frei von jeder Haftung zu Handen der Gläubiger zu stellen; erfüllten sie aber den Vertrag nicht, so nahmen sie es auf sich als Conventionalstrafe den doppelten Betrag ihrer Schuld zu erlegen[5]; andererseits waren sie von aller Verbindlichkeit frei, wenn das Schiff verloren gieng[6]. Für die Zahlung sollten beide Schuldner solidarisch haften[7]. In der Urkunde des Vertrages war nur Pamphilos als Gläubiger genannt, Dareios nahm als stiller Compagnon an dem Geschäfte Theil[8].

Der Vertrag ist nicht erfüllt. Parmeniskos gieng mit dem Schiffe nach Ägypten ab, aber kehrte nicht in den Peiraeeus zurück, und die

---

1) Dem. 56. R. *κατὰ Διονυσοδώρου βλάβης* S. 1282 ff.

2) 5 f. S. 1284, 8. Den Namen des Sprechers Dareios gibt die Unterschrift der Rede in den Hdschr. S. B. *Δαρειω και Παμφιλω κατα Διονυσοδωρου*; s. W. Dindorfs adnot crit. zu S. 1298, 4 (auch praef. ed. Teubn. III. S. LVI); desgleichen Libanios Einleit. S. 1282, 1 (vgl. o. S. 229, 4). Diesen Dareios hat Böckh Sth. Nachtr. S. X aus Seeurk. XVI[c], 39 (von Ol. 114, 2. 323/2) nachgewiesen: *Δαρείῳ [ἐν Σκα]μβωνιδῶ[ν οἰκ]οῦντι* HHH —. Er wird die Zahlung für eine Lieferung empfangen haben. Sein Genosse Pamphilos ist wie Böckh bemerkt vielleicht der Ägypter, der mit Meidias in Verbindung stand (Dem. wMeid. 163 S. 567, 14 *τὸν μέτοικον ἐξέπεμψε τὸν Αἰγύπτιον Πάμφιλον*): und Dareios mag auch ein Ägypter sein. Dafs er nicht athenischer Bürger war sagt er selbst 14 S. 1287, 10 GHSchaefer; vgl. 3 S. 1283, 22. 7 S. 1285, 5 u. a. St. Auch die Schuldner waren fremde.

3) A. O. (§ 5 f.) vgl. 9 S. 1285, 18. 20 S. 1289, 6.

4) 3 S. 1283, 19 *ἐν τῇ πέρυσιν ὥρᾳ*. Vgl. 5 S. 1284, 10.

5) 38—41 S. 1294, 5 f. Vgl. 44 f. S. 1296, 3. 10 S. 1286, 2. 20 S. 1289, 6. 27 S. 1291, 4.

6) 31 S. 1292, 14. Vgl. o. S. 301, 6.

7) 45 S. 1296, 19 *τὴν δὲ πρᾶξιν εἶναι καὶ ἐξ ἑνὸς καὶ ἐξ ἀμφοῖν*.

8) 1 S. 1282, 1 *κοινωνός εἰμι τοῦ δανείσματος τούτου*. 6 S. 1284, 20 *ἐν μὲν οὖν ταῖς συνθήκαις δανειστὴς ἐγράφη Πάμφιλος οὑτοσί· ἐγὼ δ' ἔξωθεν μετεῖχον αὐτῷ τοῦ δανείσματος*.

Darleiher haben bis jetzt, ob es gleich ins zweite Jahr geht[1], weder Capital noch Zinsen noch die Hypothek empfangen. Darüber ist die vorliegende Klage wegen verursachten Schadens gegen Dionysodor erhoben, der zu Athen zurückgeblieben war[2]. Es steht aber nach der Darstellung des Sprechers mit dem Handel folgendermafsen.

Dionysodoros und Parmeniskos haben zu den Dienern und Helfern des Kleomenes gehört, der seine amtliche Stellung in Ägypten benutzte um das Korn aufzukaufen und die Preise in die Höhe zu treiben. Von seinen Gehilfen besorgten die einen die Einschiffung von Ägypten ab, die andern fuhren mit der Ladung, die dritten blieben in Athen und setzten sie dort um. Die letztern meldeten den abwesenden die Marktpreise, damit, wenn das Getreide zu Athen theuer war, sie es dort anbrächten, und wenn es dort niedrig im Preise stand, in irgend einen andern Hafen einliefen. Durch diese Briefe und Vergesellschaftung, meint der Sprecher, sei nicht zum kleinsten Theile die Steigerung der Getreidepreise bewirkt. An und für sich können wir in solcher Geschäftsführung nur einen Fortschritt des Seehandels erkennen[3]: aber es stritt mit dem von Athen behaupteten Stapelrechte[4], und in diesem Falle schlofs überdies der Darlehensvertrag ein solches Verfahren aus. Als Dionysodor und sein Genosse über das Darlehen unterhandelten, stand der Kornpreis in Athen ziemlich hoch, deshalb willigten sie in die Rückfahrt nach Athen ein; inzwischen aber lief eine Getreideflotte aus Sicilien ein und die Preise giengen herunter. Diesen Stand des Geschäfts meldete Dionysodor dem Parmeniskos nach Rhodos, wo er auf der Rückfahrt anlegen mufste, und in Folge dieses Schreibens lud der letztere die eingenommene Ladung im Hafen von Rhodos aus und verkaufte sie dort[5]. Und nicht das allein, sondern von da ist das Schiff wiederum nach Ägypten abgegangen und nach Rhodos zurückgekehrt: es fährt überall hin, nur nicht nach Athen wohin es zurückkommen mufste[6]. Auf die erste Nachricht von dem vorgefallenen stellen die Gläubiger Dionysodoros über den Bruch des Vertrages und die Verletzung des attischen Stapelrechtes zur Rede und verlangen mindestens ihr Capital samt den verabredeten Zinsen zu empfangen: Dionysodoros aber erklärt sich in Gegenwart von Zeugen, die er hinzugezogen hat, zu nichts weiterem bereit als das Capital nebst den Zinsen für die Fahrt von Athen nach Ägypten und zurück bis Rhodos zu bezahlen. Auf dieses Anerbieten gehen Pamphilos und Dareios nur in so weit ein, dafs sie die Zahlung bei dem Wechsler auf Abschlag annehmen wollen, wegen

---

1) 4 S. 1283, 27 *δεύτερον ἔτος τουτί*; vgl. 16 S. 1288, 9. 34 S. 1293, 9. 45 S. 1296, 14. Vgl. o. Bd. II, 103, 4.

2) 7 S. 1284, 28 f.

3) Vgl. im allgemeinen über den Getreidehandel Xen. Oekon. 20, 27 f. und über Kleomenes Verfahren o. Bd. III, 271.

4) Vgl. o. S. 288. 304 u. u. S. 311, 6.

5) 7—10 S. 1285, 24 f. Vgl. 3 S. 1283, 16. Über Rhodos als Stapelplatz für den Getreidehandel s. Lycurg. wL. 18 f. S. 150. Böckh Sth. I, 111.

6) 3 S. 1283, 23. 23 S. 1290, 2.

des Restes, der Zinsen von Rhodos bis Athen, behalten sie sich die Klage vor. Dionysodor dagegen besteht darauf den Vertrag in diesem Falle für erloschen zu erklären, und da seine Gläubiger dies verweigern leistet er keine Zahlung. In Folge dessen, da Dionysodoros sich auch auf kein Schiedsgericht einliefs, haben Pamphilos und Dareios vor dem Handelsgerichte die Klage wegen zugefügten Schadens erhoben[1]; und sie laufen Gefahr wenn sie den Process verlieren aufser der Einbufse ihres Geldes noch mit der Epobelie belegt und wenn sie diese nicht zahlen in den Kerker geworfen zu werden[2].

Betrachten wir nun wie Dionysodor sein Verfahren zu rechtfertigen sucht, so müssen wir vor allem festhalten dafs über den Wortlaut des Vertrages selbst kein Streit obwaltet; ebensowenig wird in Abrede gestellt dafs die Rückfahrt des Schiffes im vorigen Jahre statt bis nach Athen sich nur bis Rhodos erstreckt hat. Aber, wie Dionysodoros behauptete, ward der Vertrag nicht vorsätzlicher Weise übertreten, sondern nothgedrungen mufste das Schiff auf der Rückfahrt von Ägypten in Rhodos einlaufen und ausgeladen werden, da es einen Leck bekommen hatte: hier bedurfte es erst einer gehörigen Ausbesserung, ehe es wieder seetüchtig wurde und neue Fahrten antreten konnte. Inzwischen hatte Parmeniskos allerdings das Getreide in Rhodos verkauft, die übrige Ladung aber hatte er auf andern zu dem Ende gemietheten Schiffen nach Athen geschickt. Damit ist den athenischen Gesetzen nach Möglichkeit genügt und zugleich der Beweis gegeben, dafs das eigene Schiff dér Zeit unbrauchbar war; zu einer späteren Fahrt nach Athen aber war es unter diesen Umständen, da es keine Fracht mehr dahin hatte, nicht verpflichtet. Im Gegentheil glaubt Dionysodoros ein übriges zu thun, wenn er seinen Gläubigern das Capital samt den Zinsen für die wirklich gemachte Fahrt anbietet; denn da ausbedungen war dafs die Zahlung geschehen solle, wenn das Schiff glücklich nach dem Peiraeeus überkomme, bestehe eigentlich keine Verbindlichkeit mehr für ihn, seit das Schiff Havarie erlitten und an den Ort seiner Bestimmung nicht habe gelangen können. So haben es auch die übrigen Gläubiger angesehen und ohne Widerrede die nach Verhältniss der wirklich gemachten Fahrt berechneten Zinsen in Empfang genommen: Dareios und sein Genosse sind die einzigen die auf ein so billiges Anerbieten nicht eingehen wollen[3].

---

1) 11—18 S. 1256, 8 — 1288, 29.

2) 4 S. 1284, 1 *εἰσελήλυθε* (*Διονυσόδωρος*) *πρὸς ὑμᾶς — ὡς ζημιώσων ἡμᾶς τῇ ἐπωβελίᾳ καὶ καταθησόμενος εἰς τὸ οἴκημα πρὸς τῷ ἀποστερεῖν τὰ χρήματα.* Vgl. gLakrit. 46 S. 939, 26 *εἰς τὸ δεσμωτήριον παραδοθῆναι ὑφ' ὑμῶν προσοφλόντας τὰ ἐπιτίμια.* g. Apatur. 1 S. 892, 5. *Οἴκημα* (was Böckh Sth. I, 483 b misverstanden hat) steht für *δεσμωτήριον* auch gZenoth. 29 S. 890, 13. w. Aristog. 1, 61 S. 789, 2. Dem. wTimokr. 131. 135. 136 S. 741, 19. 742, 21. 743, 2. Vgl. Harp. u. d. W. Plut. Sol. 15. u. a. m.

3) 21 f. S. 1289, 13; vgl. 23 Z. 27. 40 S. 1294, 22. 24 f. 26 S. 1290, 9. 27. 31 S. 1292, 12. 41 S. 1295, 5.

Alle diese Ausreden Dionysodors erklärt sein Gegner für nicht stichhaltig. Zunächst, wenn das Schiff wirklich einen Leck bekommen hätte, wäre es wohl nicht so gut nach Rhodos übergekommen und später wieder vollkommen seetüchtig gewesen[1]. Ferner gehörte von der übrigen Ladung, so weit sie nicht aus Getreide bestand, schwerlich alles Dionysodoros oder seinem Genossen, sondern ein Theil dürfte wohl Gut der Passagiere gewesen sein, die nun die unterbrochene Fahrt nach Athen nothgedrungen auf anderen Schiffen fortsetzten; von ihrer eigenen Ladung sendeten jene nur die Waren nach Athen, welche dort höher im Preise standen[2]. Was ferner das Beispiel der anderen Gläubiger anlangt, so kann es gegen niemand Kraft haben, der auf sein Recht nicht verzichten will: der Sprecher und sein Geschäftsfreund halten sich an den Vertrag, und da dieser nicht erfüllt ist, dürfen sie die doppelte Geldsumme als Conventionalstrafe fordern. Überhaupt haben die andern Gläubiger nur ihren eigenen Vortheil bedacht, als sie an den Zinsen nachliefsen und ihr Capital nebst den bis Rhodos verfallenen Zinsen baar in Empfang nahmen: denn sie hatten nur auf die Rückfahrt von Ägypten aus geborgt und fuhren selber mit. In Rhodos konnten sie nun ihr Geld gleich wieder anlegen, denn die Fahrt von diesem Hafen nach Ägypten erleidet keine Unterbrechung; in Athen aber hätten sie den Winter über still liegen und die bessere Jahreszeit abwarten müssen. Somit ist ihr Interesse ein ganz anderes als der zu Athen verbliebenen Gläubiger[3].

Wenn endlich Dionysodoros sich darauf berufe dafs in dem Vertrage stehe, die Zahlung solle erfolgen wenn das Schiff gut zum Peiraeeus überkomme, so müsse man fragen: redet er denn von einem untergegangenen oder von einem gut übergekommenen Schiffe? Wenn es untergegangen ist, so haben die Gläubiger weder Zinsen noch Capital zu fordern: wenn es aber gerettet ist und nicht zu Grunde gegangen, so mufs alles bezahlt werden was Dionysodoros selber im Vertrage ausgemacht hat. Das Schiff ist aber wohlbehalten, denn es dient noch jetzt zur Seefahrt; und seltsam ist es das Capital zahlen zu wollen als sei das Schiff in den Hafen gekommen, die Zinsen aber abzuziehen als sei es verloren. Und auch später, als das Schiff wieder auslief, haben die Gegner nichts gethan ihren ersten Fehler wieder gut zu machen, sondern haben es überall hin, nur nicht nach Athen fahren lassen. Darum ist es billig dafs die Richter den angeklagten nicht blofs Erfüllung des Vertrags auferlegen, sondern sie auch mit der ausbedungenen Conventionalstrafe belegen, so dafs sie das doppelte zahlen müssen[4]. Der Urteilspruch kann nicht zweifelhaft sein: vor dem Gerichtshofe der Rhodier würden die Gegner vielleicht obsiegen, da sie jenen Getreide zugeführt haben: athenische Richter aber werden die Kläger nicht unterliegen lassen vor denen welche ihre Gläubiger und

1) 23 S. 1289, 27 f.
2) 24 f. S. 1290, 9.
3) 26—31 S. 1290, 27 — 1292, 12.
4) 31—44 S. 1292, 12 — 1296, 8. Vgl. o. S. 307.

alle Athener geschädigt haben. Es handelt sich ja um die Wahrung des athenischen Stapelrechtes: wenn die zwischen Geschäftsleuten abgeschlossenen Handelsverträge von den Gerichten aufrecht erhalten werden, so wird der attische Hafen aufblühen; wenn es aber zugelassen wird unter nichtigen Vorwänden in andere Häfen einzulaufen und die Verträge einseitig aufzuheben, so wird kein Darlehngeber mehr genügende Sicherheit finden[1].

Die Darstellung des Sachverhalts, wie die Rede sie gibt, ist einfach und überzeugend; zweifelhaft bleibt nur, wie wir angedeutet haben, ob die Verletzung des Vertrags aus üblem Willen geschah oder durch die Umstände geboten war. Es fragt sich nun ob die Rede mit Recht Demosthenes beigelegt wird. Seinen Namen bietet sie selbst: am Schlusse sagt Dareios: 'ich wünsche dafs auch einer von meinen 'Freunden mein Fürsprecher sei: tritt her, Demosthenes[2]'. Jedermann wird sofort an den Redner denken und um so eher geneigt sein ihm auch die vorliegende Rede zuzuschreiben, da er ja ausdrücklich als Anwalt bezeichnet wird. Denn verkehrt ist es, wenn Benseler[3] die Frage aufwirft, was denn Demosthenes neues hätte vorbringen können, wenn er dem Dareios selber die Rede verfafst hatte, und wenn er es könnte, warum er es nicht in der Rede selber angebracht hätte? War es doch gewifs ein Unterschied ob allein Dareios der schutzverwandte oder Demosthenes der Staatsmann den athenischen Richtern die Aufrechterhaltung der Handelsgesetze und des attischen Stapelrechts ans Herz legte. Aber prüfen wir die Rede genau, so bietet sie im Ausdruck, im Stil, in dem ganzen Entwurfe vieles was der demosthenischen Art fremd ist. Nicht dafs sie ungeschickt verfafst wäre, aber eine Meisterhand verräth sie nicht: vielmehr hat sie vielfache Wiederholungen und leidet überhaupt an einer gewissen Schwerfälligkeit. Was den Ausdruck betrifft, so hat Phrynichos[4] aufgezeichnet, dafs σύμπτωμα (43 S. 1295, 21) in dem Sinne von συμφορά sich sonst bei Demosthenes nicht findet. Ob diese Gründe es sind, welche die Züricher Herausgeber bezweifeln liefsen, dafs Demosthenes die Rede verfafst habe[5], weifs ich nicht, da sie sich darüber nicht ausgesprochen haben.

Ein bestimmteres Urteil werden wir über die Rede fällen können, wenn sich die Zeit ermitteln läfst, in welche sie gehört. Wie sich auch die Sache verhalten haben mag, so viel sehen wir, dafs das früher schon wie von Byzanz so namentlich auch von Rhodos angefochtene[6] Stapel-

1) 45—50 S. 1296, 8 bis zu Ende.

2) *Ἀξιῶ δὲ καὶ τῶν φίλων μοί τινα συνεισπεῖν. δεῦρο, Δημόσθενες.*

3) De hiatu S. 150 f. Vgl. Apollodors Rede wNeaera (o. S. 179 ff. 191); und Dionysios Urteil über die von Diphilos gehaltene Rede Dein. 11 S. 659, 1 (o. Bd. III, 271[n]).

4) S. 218 Lobeck.

5) Praefat. Demosth. pag. XIV *hic addimus etiam de orat.* 56 *κατὰ Διονυσοδώρου nobis videri dubitandum esse.*

6) Z. B. Ol. 104, 3. 362. Apollod. gPolykl. 6 S. 1207, 26 *Βυζαντίων καὶ Καλχηδονίων καὶ Κυζικηνῶν καταγόντων τὰ πλοῖα ἕνεκα τῆς ἰδίας χρείας τοῦ σίτου.* Ol. 108, 3. 346 Dem. vFr. 25 S. 63, 19 *Βυζαντίους (ἐῶμεν) κατά-*

recht von Athen jetzt zu Rhodos nicht mehr respectiert wurde und dafs Rhodos anfieng der Handelsblüte von Athen Eintrag zu thun. Ob es mehr als Zufall ist, dafs der Getreidezufuhr aus dem Pontus nicht gedacht wird, während wir von der Einfuhr aus Ägypten und aus Sicilien lesen, wage ich nicht zu behaupten. Aber einen festen Punct gewinnen wir durch die Beziehung auf Kleomenes. Es heifst[1]: 'Dionysodor und alle die zu 'ihm gehören waren Diener und Gehilfen des Kleomenes, der in Ägypten 'Beamter war und seit dem Antritt seines Amtes dem athenischen Staate 'oder vielmehr allen Hellenen durch seinen Kornwucher vielen Schaden 'that'. Kleomenes aus Naukratis war nach Arrian von Alexander Ol. 112, 1. 332 zum Statthalter über den an Arabien grenzenden Landstrich um Heroopolis ernannt worden[2]: aber seine Vollmachten haben später wenigstens weiter gereicht. Denn nicht allein dafs er den Bau von Alexandrien zu überwachen hat[3]: er war auch, wie Curtius angibt und wie aus vielen Stellen der aristotelischen Ökonomik erhellt, dem ägyptischen Zoll- und Steuerwesen vorgesetzt und übte in diesem Amte vielerlei Wucher und Erpressungen, namentlich beim Getreidehandel[4]: ja er erscheint geradezu als Landpfleger und Statthalter von Ägypten[5]. Er blieb aber in diesem Amte bis nach Alexanders Tode: als Perdikkas Ägypten an Ptolemaeos überliefs, bestätigte er Kleomenes in seinem

---

γειν τὰ πλοῖα. Lykurg. wLeokr. 18 S. 150 οἱ Ῥόδιοι — τριήρεις πληρώσαντες τὰ πλοῖα κατῆγον καὶ τῶν ἐμπόρων καὶ τῶν ναυκλήρων οἱ παρεσκευασμένοι δεῦρο πλεῖν αὐτοῦ τὸν σῖτον ἐξείλοντο καὶ τἄλλα χρήματα. Ein Fall, wo (gegen die Verträge) fremde Schiffe von dem athenischen Feldherrn Diopeithes angehalten und aufgebracht werden, liegt vor in Demosthenes Chers. 9 S. 92, 10 Διοπείθης ἀδικεῖ κατάγων τὰ πλοῖα: vgl. o. Bd. II, 423, 3. Caperei ist es nicht (denn Schiff und Ladung werden nicht weggenommen), sondern ein Zwang der geübt wird die Ladung anderswo, als wohin sie bestimmt ist, auszuladen und zu veräufsern: doch können andere Bedrückungen (Zölle, vorgeschriebene Preise) damit verbunden sein: vgl. Harp. (zu Dem. Chers. u. Lykurg. a. O.) u. κατάγων τὰ πλοῖα· κ. τ. πλ. λέγεται ἀντὶ τοῦ βιάζεσθαι καὶ κακοῦν, καὶ μὴ ἐᾶν ὅποι βούλονται πλεῖν, ἀλλ' εἰς τὰ οἰκεῖα χωρία τοὺς ληστεύουσι κατάγειν.

1) 7 S. 1285, 1 ἦσαν γὰρ — ὑπηρέται καὶ συνεργοὶ πάντες οὗτοι Κλεομένους τοῦ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἄρξαντος, ὃς ἐξ οὗ τὴν ἀρχὴν παρέλαβεν οὐκ ὀλίγα κακὰ εἰργάσατο τὴν πόλιν τὴν ὑμετέραν, μᾶλλον δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας —. οἱ μὲν γὰρ αὐτῶν ἀπέστελλον κτλ.

2) Arrian. 3, 5, 4.

3) Ps. aristot. Ökon 2 S. 1352. Just. 13, 4 Dübner; vgl. Ps. Kallisth. 1, 31. 3, 19. OMüller Archäol. § 149, 2.

4) Curt. 4, 8, 5 *Africae deinde, quae Aegypto iuncta est, praepositus Apollonius: vectigalibus eiusdem Africae Aegyptique Cleomenes;* vgl. Böckh Sth. I, 119. 135. 403 f. 775.

5) Über ein Schreiben, welches Alexander nach Hephaestions Tode (Ol. 113, 4. 324) über Bauten zu Ehren seines Freundes Kleomenes zugehen liefs — ἀνδρὶ κακῷ καὶ πολλὰ ἀδικήματα ἀδικήσαντι ἐν Αἰγύπτῳ — handelt Arr. 7, 23, 6 ff. Das Schreiben besagte 'ἦν — καταλάβω ἐγὼ — 'τὰ ἱερὰ τὰ ἐν Αἰγύπτῳ καλῶς κατεσκευασμένα καὶ τὰ ἡρῷα τὰ Ἡφαι'στίωνος, εἴ τέ τι πρότερον ἡμάρτηκας, ἀφήσω σε τούτων καὶ τὸ λοιπόν, 'ὁπηλίκον ἂν ἁμάρτῃς, οὐδὲν πείσῃ ἐξ ἐμοῦ ἄχαρι'. Arrian fügt hinzu

Amte, doch so, dafs er unter Ptolemaeos gestellt wurde[1]. Darauf hin hat Clinton die Rede unter dem Jahre 329 Ol. 112, 4 aufgeführt, mit der Bemerkung, vor 331 dürfe sie nicht gesetzt werden, weil damals Kleomenes erst ins Amt kam. Aber wir können einen noch viel bestimmteren Termin setzen. Denn nimmermehr kann *Κλεομένους τοῦ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἄρξαντος* gleichbedeutend sein mit *τοῦ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἄρχοντος*; jenes heifst nicht 'des Kleomenes der in Ägypten Beamter ist', sondern 'der es war': mit seinem Amte hat es ein Ende. Und damit stimmt dafs die ganze Geschäftsverbindung mit Kleomenes nur als etwas der Vergangenheit angehöriges geschildert wird[2]. Blofs darüber kann man zweifeln, ob der vorliegende Handel später fällt als Kleomenes amtliche Thätigkeit, so dafs Dionysodoros und sein Genosse nur das alte Wesen fortgesetzt haben, oder ob Kleomenes mittlerweile ums Amt gekommen ist, so dafs seiner in dem Processe als eines gewesenen Beamten gedacht wird. Kleomenes aber ward von Ptolemaeos auf die Seite geschafft, sobald dieser in Ägypten angekommen war: der königliche Feldherr liefs ihn tödten, denn er traute ihm nicht, weil er sich überzeugt hielt, Kleomenes sei dem Perdikkas ergeben; zugleich nahm er die zusammengescharrten Schätze für sich in Beschlag[3]. Ist nun das Schiff von Dionysodoros aus Athen abgefertigt im Metageitnion Ol. 114, 2. 323, d. i. im dritten Monate nach Alexanders Tode, so war Kleomenes noch im Amte; denn Ptolemaeos Abgang nach Ägypten verzögerte sich noch längere Zeit, wenigstens über den fünften Monat nach des Königs Tode (Oct. 323)[4]; aber als der Process gegen jenen verhandelt wurde, d. i. im Laufe der Wintermonate Ol. 114. 3. 322/1, vom Boedromion bis zum Maemakterion[5], war er bereits aus dem Wege geräumt. Ja wir können die Zeit, in welcher der Process verhandelt werden konnte, wenn nicht die ganze Sache noch später fiel, noch mehr beschränken. Im Jahre 322, Ol. 114, 3, wurden die Hellenen am 7 Metageitnion bei Krannon von Antipater besiegt: am 20 Boedromion zog die makedonische Besatzung in Munychia ein; am 16 Pyanepsion

---

τοῦτο ἀνδρὶ ἄρχοντι πολλῆς μὲν χώρας, πολλῶν δὲ ἀνθρώπων ἐκ βασιλέως μεγάλου ἐπεσταλμένον, ἄλλως τε καὶ κακῷ ἀνδρί, οὐκ ἔχω ἐπαινέσαι.

1) Arrian in Photios Bibl. 92 S. 69[a], 34 (S. 241 M.) *Κλεομένης δὲ ὁ ἐξ Ἀλεξάνδρου τῆς σατραπείας ταύτης ἄρχειν τεταγμένος Πτολεμαίῳ ὕπαρχος εἶναι.* Dexipp. ebend. 82 S. 64, 33 (III, 668 M.). Just. a. O.

2) 8 S. 1285, 7 *οἱ μὲν γὰρ — ἀπέστελλον —, οἱ δ' ἐπέπλεον, οἱ δὲ — διετίθεντο· εἶτα — ἔπεμπον γράμματα.*

3) Pausan. 1, 6, 3 *Πτολεμαῖος — ἐς Αἴγυπτον διαβὰς Κλεομένην τε ἀπέκτεινεν ὃν σατραπεύειν Αἰγύπτου κατέστησεν Ἀλέξανδρος, Περδίκκᾳ νομίζων εὔνουν καὶ δι' αὐτὸ οὐ πιστὸν αὐτῷ.* Vgl. Droysen Hellenismus I, 128.

4) Vgl. Droysen a. O. I, 54, 86 und 693. Ich erinnere, dafs Dareios Anwesenheit zu Athen Ol. 114, 2. 323/2 urkundlich bezeugt ist; s. o. S. 307, 2.

5) S. o. S. 290, 9.

starb Demosthenes[1]. In solchen Zeitläuften haben die Athener nicht über Handelssachen zu Gericht gesessen, sondern es war Stillstand geboten: ja es mag Monate gedauert haben ehe die Geschäfte wieder in Gang kamen. Doch gesetzt auch dafs noch im Winter 322/321 das Handelsgericht Klagen annahm und erledigte: so viel steht fest dafs damals Demosthenes nicht mehr am Leben war, dafs er also der Verfasser der Rede gegen Dionysodoros nicht sein kann. Was von den Schlufsworten zu halten ist, in denen Demosthenes aufgerufen wird, weifs ich nicht: ich möchte nicht an eine unbekannte Person des Namens denken; eher glaube ich, dafs man der Rede den berühmten Namen aufgebunden hat um ihr so höheren Werth zu verleihen. Kallimachos aber wird sie eben um dieses Namens willen seiner Sammlung beigefügt haben.

Wer die Rede wider Dionysodoros verfafst haben mag weifs ich nicht, indessen erinnere ich dafs sie mir nicht blofs dem Gegenstande nach, sondern in Anlage und Ausführung die gröfste Verwandtschaft mit den Reden gegen Apaturios und gegen Phormion zu haben scheint, so dafs ich geneigt bin sie alle drei einem und demselben Verfasser beizulegen.

---

1) S. o. Buch V, 9.

Schluſs.

Wir sind hiemit an den Schluſs unserer Untersuchungen über die Authenticität der demosthenischen Reden gelangt. Aufser den erhaltenen werden nur noch vier Titel verlorener Privatreden angeführt:

1) *πρὸς Πολύευκτον παραγραφή* in Bekkers Anecd. S. 90, 28.

2) *κατὰ Μέδοντος*, in Sachen einer Erbtochter Poll. 8, 53. Harp. u. *δεκατεύειν*.

3) *πρὸς Κριτίαν περὶ τοῦ ἐνεπισκήμματος* (um Privatforderungen an ein confisciertes Vermögen geltend zu machen), *ὃν Καλλίμαχος μὲν ἀναγράφει ὡς γνήσιον, Διονύσιος δὲ ὡς ψευδεπίγραφον*. Harp. u. *ἐνεπίσκημμα*.

4) *ὑπὲρ Σατύρου ἐπιτροπικός*. Phot. bibl. 265 S. 491^{b}, 29 *καὶ τὸν ὑπὲρ Σατύρου δὲ λόγον τῆς ἐπιτροπῆς πρὸς Χαρίδημον οἱ μὲν πρὸς τὴν κρίσιν ἔχοντες τὸ ἀσφαλὲς Δημοσθένους λέγουσιν εἶναι, ὁ δὲ Καλλίμαχος, οὐδ' ἱκανὸς ὢν κρίνειν, Δεινάρχου νομίζει*. Es mag dieses Urteil von Dionysios herrühren, welcher auch Dein. 13 S. 667, 6 die Rede Deinarchos abspricht: *Σατύρῳ πρὸς Χαρίδημον ἐπιτροπῆς ἀπολογία· 'μὴ μεγάλου κινδύνου συμβεβηκότος'. καὶ οὗτος ἐπὶ Νικομάχου εἴρηται* (Ol. 109, 4. 341 — *Δεινάρχου κα' ἔτος ἔχοντος*).

Nehmen wir hiezu die o. S. 128f. angeführten Titel öffentlicher Reden, so haben wir eine Summe von siebenzig Reden, welche Demosthenes beigelegt werden. Von diesen werden im Leben der X Redner S. 847^{e} (*φέρονται δὲ αὐτοῦ λόγοι γνήσιοι ξέ*) 65 als echt anerkannt, wir wissen nicht auf wessen Autorität, sicherlich nicht auf die des Dionysios, der überall nicht viel mehr als 20 der Privatreden für demosthenisch gelten liefs (s. o. S. 184, 9).

Wir stellen nun zunächst sämtliche Reden nach der Zeit ihrer Abfassung und der Autorschaft zusammen, und bezeichnen dabei die schon von alten Kritikern Demosthenes abgesprochenen Reden mit †, die nur von neueren Gelehrten für unecht gehaltenen mit *.

I. Echte Reden des Demosthenes.

27. 28. wider Aphobos I u. II Ol. 104, 1. 364.
30. 31. gegen Onetor I u. II Ol. 104, 3. 362.
41. gegen Spudias — ? —
*55. gegen Kallikles — ? —
54. wider Konon Ol. 106, 1. 356?
22. wider Androtion Ol. 106, 2. 355.
20. gegen Leptines Ol. 106, 2. 355/4.
14. über die Symmorien Ol. 106, 3. 354.
24. wider Timokrates Ol. 106, 4. 352.
16. für die Megalopoliten Ol. 106, 4. 352.
23. wider Aristokrates Ol. 107, 1. 352.
36. für Phormion Ol. 107, 1. 352.
4. die erste Philippika Ol. 107, 1. 351.
15. für die Rhodier Ol. 107, 2. 351.
†39. gegen Boeotos über den Namen Ol. 107, 3. 350.
21. wider Meidias Ol. 107, 4. 349.
1. 2. 3. die olynthischen Reden Ol. 107, 4. 349/8.
5. vom Frieden Ol. 108, 3. 346.
37. gegen Pantaenetos c^a. Ol. 108, 3. 346/5.
38. gegen Nausimachos und Xenopeithes . . — ? —
6. die zweite Philippika Ol. 109, 1. 344.
19. wider Aeschines von d. Gesandtschaft . . . Ol. 109, 2. 343.
8. über die Angelegenheiten des Chersones . Ol. 109, 3. 341.
9. die dritte Philippika Ol. 109, 3. 341.
18. vom Kranze . Ol. 112, 3. 330.

II.

a) Reden von Apollodoros.

*52. gegen Kallippos Ol. 102, 4. 369/8.
†53. gegen Nikostratos nach Ol. 103, 1. 368.
†49. gegen Timotheos Ol. 104, 3. 362.
*50. gegen Polykles c^a. Ol. 105, 3. 357.
†47. wider Euergos und Mnesibulos nach Ol. 105, 4. 356.
*45. *46. wider Stephanos I u. II c^a. Ol. 107, 1/2. 351.
†59. wider Neaera nach Ol. 109, 2. 343.

b) Reden anderer Zeitgenossen.

*51. (Kephisodotos?) üb. d. trierarch. Kranz c^a. Ol. 105, 1. 360/359.
†7. Hegesippos über Halonnes Ol. 109, 2. 342.
†17. Rede über die Verträge mit Alexander Ol. 112, 2. 330.

---

†40. gegen Boeotos über die Mitgift Ol. 108, 1/2. 347.
57. gegen Eubulides Ol. 108, 3. 346/5.
43. gegen Makartatos . ungewifs.
48. wider Olympiodor nach Ol. 109, 2. 343.
*44. gegen Leochares . ungewifs.
†35. g Lakritos c^a. Ol. 109 z. E. 341.
†58. wider Theokrines c^a. Ol. 110, 1. 339.
†42. gegen Phaenippos.
*32. (Demon) gegen Zenothemis.
33. gegen Apaturios.
34. gegen Phormion.
†56. wider Dionysodoros, nicht vor Ol. 114, 3. 322/1.

III. Von Rhetoren gefälschte Schriften.

†10. die vierte Philippika.
*11. Entgegnung auf Philipps Schreiben.
*12. Philipps Schreiben.
*13. von der Anordnung.
†25. †26. wider Aristogeiton I. II.
*29. gegen Aphobos für Phanos.
†60. die Leichenrede.
†61. der Erotikos.

Hiezu kommen die Briefe, die eingelegten Gesetze und Zeugnisse, endlich die unter Demosthenes Namen gemachte Sammlung von Prooemien.

In dem obigen Verzeichnisse der Demosthenes fälschlich beigelegten Reden habe ich auf Benselers Untersuchungen über den Hiatus[1] keine Rücksicht genommen. Diesen stand ich von vorn herein mit entschiedenem Unglauben gegenüber. Nur in soweit pflichtete ich jenem Gelehrten bei, dafs ich eine Rede, in welcher mit isokrateischer Genauigkeit der Hiatus gemieden ist, wie die Rede vom trierarchischen Kranze, schon aus diesem Grunde nicht für demosthenisch halten mochte: ein ähnlicher Fall liegt bei dem Schreiben Philipps und der zur Entgegnung auf dasselbe bestimmten Rede vor. Was nun aber die übrigen Reden anlangt, so trafen die Ergebnisse meiner eigenen Prüfung auf ganz anderem Wege so überraschend mit den von Benseler gewonnenen Resultaten zusammen, dafs ich im Fortgange meiner Arbeit mich überzeugte, es habe derselbe allerdings ein wesentliches Kriterion aufgefunden. Seine Untersuchung gründet sich auf Cic. orat. 44, 151 *crebra ista vocum (i. e. vocalium:* s. § 152) *concursio, quam magna ex parte ut viliosam fugit Demosthenes.* Quint. 9, 4, 35 f. *ut negligentiae pars hoc pati (sc. vocales hiatu committere), ita humilitatis ubique perhorrescere, nimiosque non immerito in hac cura putant omnes Isocratem secutos praecipueque Theopompum. At Demosthenes et Cicero modice respexerunt ad hanc partem*, und legt es an einer vollständigen Prüfung der einzelnen Stellen dar, dafs Demosthenes zwar von der Glätte des Isokrates und der peinlichen Vermeidung des Hiatus sich entschieden fern hält (vgl. o. Bd. I, 287), aber doch mit feinem Sinne für den Wohllaut störende Misklänge zu vermeiden pflegt, für welche andere Schriftsteller kein Ohr hatten. In welcher Mafse das geschehen ist hat theils Benseler in den angeführten Schriften theils Vömel in den Prolegomena zu Demosthenes öffentlichen Reden (Demosthenis contiones Hal. 1857 S. 1 ff.) nachgewiesen. Benseler nun erklärt in Rücksicht auf den Hiatus dieselben Reden für unecht, welche wir aus andern Gründen Demosthenes abgesprochen haben, mit folgenden Ausnahmen: Benseler hält einen Theil der 4. Philippika (S. 80 f.) und die Leichenrede (S. 154), wenn auch verdächtig, doch nicht entschieden für undemosthenisch. Ferner schreibt er die dritte Rede gegen Aphobos, die Rede gegen Zenothemis und die erste wider Stephanos (nicht die zweite; vgl. o. S. 189) Demosthenes zu, welche uns von anderer Hand zu sein scheinen, und zwar die erste von einem Rhetor untergeschoben, die andern beiden von Demon und von Apollodor verfafst.

Aber wie ist es möglich, werden viele fragen, die Überlieferung, welche auf dem Kanon des Kallimachos beruht, so gering zu achten und eine solche Reihe von Reden zu verwerfen? Ich lasse hierauf zuvörderst Rehdantz (nach handschriftlicher Mittheilung) antworten:

'Es war ein Riesenwerk, welches Kallimachos aus Kyrene unter-'nahm, von den Beständen der alexandrinischen Bibliothek einen kriti-'schen Katalog anzufertigen. Ptolemaeos Soter und noch mehr sein

1) De hiatu. Lips. 1841. 8. und de hiatu in Dem. orationibus. Frib. 1848. 4.

'Sohn und Thronfolger Philadelphos (Ol. 124, 2—133, 2. 283—247 v. 'Ch.) hatten mit königlicher Freigebigkeit und der Leidenschaft des 'Bibliomanen zusammengehäuft, was sich an Erzeugnissen des griechi-'schen Geistes nach allen Richtungen hin seit den Zeiten Homers nur 'beschaffen liefs: die Bibliothek des Museums umfafste an Originalwerken 'mindestens 90000 Rollen[1]. Mag nun auch manches von Zenodotos, von 'Lykophron und Alexander dem Aetoler vorgearbeitet sein, jedesfalls 'betraf ihre Sammlung und Anordnung allein die Dichterwerke[2], da-'gegen unternahm die Katalogisierung auch der prosaischen Schriften 'unbestreitbar zuerst Kallimachos in seinen *πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παι-'δείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν ἐν βιβλίοις κ' καὶ ρ'*[3]. Jeder 'Zweig der Prosa wie der Dichtkunst hatte sein Verzeichniss, seine 'Tafel. Dieselbe enthielt die Namen der Autoren und die Titel der ein-'zelnen Werke, deren Anfangs- und Schlufsworte nebst Angabe ihres 'meist zeilenweise berechneten Umfangs, auch die etwanigen Zweifel 'an der Authentie[4]. Einen eigenen *πίναξ* bildete daher die *ἀναγραφὴ 'τῶν ῥητορικῶν* (sc. *συγγραμμάτων*)[5]. Aber für diesen Zweig der Lit-'teratur dürfen wir weder bei Kallimachos noch bei seinen Zeitgenossen 'besondere Neigung voraussetzen. Die altgriechische Selbständigkeit 'ist vor Menschenaltern gebrochen, aus den Trümmern eines neugriechi-'schen Weltreiches mehr als éine Monarchie im Orient aufgebaut. Ganz 'andere Anschauungen sind aufgetaucht, andere Interessen bewegen die 'Höfe und Unterthanen der neuen Welt. Dieses neue äufserlich griechi-'sche Leben ertrug die Beredsamkeit nicht, den fieberhaften Pulsschlag 'jener alten Demokratien, und nach Jahren blutigen Kampfes, wo jeder-'mann den Frieden brauchte und sich sehnte nach Ruhe, was galt da die 'Beredsamkeit, des streitenden und ringenden Menschengeistes ruhelose 'zweischneidige Waffe? Alles begünstigte die Pflege der Dichtkunst, 'die heimatlos, wie die hofgelehrten in Alexandria, der Welt ange-'hört. Ihr wandten sich wie wir wissen zuerst und vorzugsweise die 'gelehrten Studien der Alexandriner zu; und nicht blofs die gelehrten, 'auch in Productionen dichterischer Art wetteiferten nicht wenige Männer, 'darunter Kallimachos. Kallimachos war selber Dichter und das Gebiet 'seiner Studien war vornehmlich die Mythologie, Archaeologie und Le-'xikographie[6]. Wer alles dies erwägt wird mit mir der Ansicht sein,

1) Ritschl die alexandrinischen Bibliotheken S. 28.

2) S. das Schol. Plaut. b. Ritschl a. O. S. 3.

3) Suid. u. *Καλλίμαχος*.

4) Meier comm. de Andocide I S. XI. Bernhardy gr. Litt. 2. Bearb. I, 157.

5) Athen. 15 S. 669[d] *καὶ τὸν λόγον τοῦτον (τοῦ Χαλκοῦ ποιητοῦ καὶ ῥήτορος Διονυσίου) ἀνέγραψε Καλλίμαχος ἐν τῇ τῶν ῥητορικῶν ἀνα-γραφῇ*. Vgl. Callimachi fragm. a Bentlejo collecta S. 472 Ernesti. [Wenn bei Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 1 *οἱ τοὺς ῥητορικοὺς πίνακας συν-τάξαντες* angeführt werden (s. o. Bd. I, 412, 3, vgl. mit II, 412, 2), so sind damit aufser Kallimachos die pergamenischen Grammatiker be-zeichnet; vgl. Westermann qu. Dem. I, 75[n].]

6) S. das Verzeichniss seiner Schriften bei Suidas. Vgl. Bernhardy gr. Litt. II, 1032 ff.

'dafs der πίναξ τῶν ῥητορικῶν mit weniger Neigung von Kallimachos 'ausgearbeitet und von den Zeitgenossen aufgenommen ist. Wir dürfen 'schon hieraus schliefsen dafs jener sich mühsamerer Studien auf diesem 'Felde überhoben hat, welches im Verhältniss zu der überreichen Ernte 'der ganzen vor ihm liegenden Litteraturwelt Griechenlands einen dürf-'tigen Ertrag bot. Welcher Art waren jene Studien? Ihm lagen tau-'sende von Reden vor, deren Zahl wir einigermafsen daraus abmes-'sen, dafs allein von den sogenannten kanonischen Rednern im Alter-'thum ungefähr 930 Reden umliefen, etwa 580 als echt galten[1]. Diese 'tausende von Reden mufste Kallimachos unter gewifs viel mehr als 100 'Redner vertheilen, wenn ja heutzutage noch Reden vollständig und in 'Bruchstücken von 74 Rednern vorhanden sind[2]. Welche Hilfsmittel hatte 'er, welche Kriterien? Die mündliche Überlieferung hielt sicherlich 'nur die bedeutendsten Reden, von bedeutenden Rednern bei bedeu-'tenden Veranlassungen gesprochen, fest. So war Kallimachos doch 'hauptsächlich auf seine Kritik angewiesen. Wie übte er diese? Dio-'nysios von Halikarnass läfst uns einen Blick in die Werkstätte solcher 'Kritik thun[3]. In erster Reihe stand das Kriterion des Stils, in zweiter 'die historische Combination. ‚Dionysios greift aus den geschichtlichen 'Thatsachen, welche die vorliegende Rede berührt, eine einzige heraus, 'hält diese an die chronologische Geschichtserzählung des Philochoros 'und seine Zeitbestimmung der Rede ist fertig. Wenn ihm aber ein so 'leichtes Verfahren, gestützt auf so handgreifliche Indicien, ausgereicht 'hat um mehr als einmal seine Vorgänger, darunter Kallimachos, des 'Irrthums zu überführen[4], so wird man kaum Anstand nehmen, was 'Dionys von ihrer Kritik der Reden Deinarchs urteilt, mit demselben 'Rechte auf ihr Verzeichniss von Demosthenes Werken zu übertragen. 'Er entschlofs sich nämlich über Deinarch zu schreiben ὁρῶν οὐδὲν 'ἀκριβὲς οὔτε Καλλίμαχον οὔτε τοὺς ἐκ Περγάμου γραμματικοὺς περὶ 'αὐτοῦ γράψαντας, ἀλλὰ παρὰ τὸ μηδὲν ἐξετάσαι περὶ αὐτοῦ τῶν 'ἀκριβεστέρων ἡμαρτηκότας ὡς μὴ μόνον ἐψεῦσθαι πολλά, ἀλλὰ καὶ 'λόγους τοὺς οὐδὲν μὲν αὐτῷ προσήκοντας ὡς Δεινάρχου τούτῳ προστί-'θεσθαι, τοὺς δ' ὑπ' αὐτοῦ γραφέντας ἑτέρων εἶναι λέγειν[5]. Man wird 'vielmehr annehmen müssen, es habe Kallimachos zwar die Mittel ge-'habt — lagen ihm doch die Werke des Philochoros und Theopompos 'u. a. vor —, aber weder Zeit noch Lust überall durch genaues Stu-'dium der Zeitgeschichte seinem auf den Stil der Rede gegründeten Ur-'teil über den Autor einigermafsen Sicherheit zu geben. Und nun das 'andere Kriterion, das Urteil über den Stil, wie trügerisch! Gerade

1) Hiebei sind Aeschines und Demades ausgelassen, aber Andokides und Deinarchos inbegriffen.

2) S. die Sammlung der Fragmente von Sauppe OA. II.

3) Deinarch. c. 6 S. 640 ff.

4) A. O. 13 S. 665, 11 [wird nicht auf Kallimachos gehen]. 8 S. 652f. Vgl. die o. S. 315 angeführten Stellen. Schol. Ar. Vög. 692 οὐκ ὀρθῶς δὲ Καλλίμαχος τὸν Πρόδικον ἐν τοῖς ῥήτορσι καταλέγει.

5) 1 S. 630, 10.

'die Rede ὃν ἐπιγράφει Καλλίμαχος ὑπὲρ Ἁλοννήσου und sie meines 'erachtens auf Grund einer Äufserung bei Aeschines Demosthenes bei-'gelegt hat, müssen wir eben um ihres Stils willen Demosthenes ab-'sprechen. Nicht anders steht es mit der Rede περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξαν-'δρον συνθηκῶν[1]. Wenn dergleichen Akrisie bei Staatsreden vorge-'kommen ist, wo schon die höhere Bedeutung des Inhalts und gröfsere 'Vollendung der Form mehr Aufmerksamkeit abnöthigte, andererseits 'ihr unmittelbarer Zusammenhang mit der Geschichte Athens und der 'schärfer ausgeprägte Charakter des Stils das Urteil erleichterte, dann 'dürfen wir nicht eben mit Vertrauen das Verzeichniss der Privatreden 'betrachten, worunter doch viele die kleinlichsten Interessen ganz un-'bekannter Menschen in wenig vollendeter Form behandeln und kaum 'unverdrossener und scharfsinniger Untersuchung die Möglichkeit hi-'storischer Combination darbieten. Diese Untersuchungen — die über-'haupt der alten Philologie fern lagen — hat Kallimachos nicht ange-'stellt: er hat vielmehr, ohne dafs wir darum sein Werk verachten oder 'seine Mühe im ganzen gering anschlagen wollen, bei seiner Katalogi-'sierung der Privatreden das erste beste Moment ergriffen um diese Rede 'irgend einem namhafteren, am liebsten dem namhaftesten Autor beizu-'legen. Denn allerdings konnte der Stolz alexandrinischer Gelehrten 'möglichst viele Werke unter berühmten Namen zu besitzen mit der Un-'lust verbunden sein durch angestrengte Untersuchung sich selber sol-'ches Schatzes zu berauben; andererseits rief eben dieser Stolz der 'Ptolemaeer und der reiche Lohn welchen sie boten die Speculation und 'die Versuchung hervor Reden, ich will nicht sagen unter Demosthenes 'Namen zu verfertigen[2], aber doch Reden von andern Verfassern, am 'liebsten weniger bekannten, unter Demosthenes Namen anzubieten[3]. 'Die damalige Verfassung des Buchhandels begünstigte diese Specula-

---

1) [Vgl. o. Bd. II, 412 ff. III, 189 ff.]

2) Weniger an erdichtete Gerichts- als an Staatsreden denkt Quint. 2, 4, 41, wenn er sagt *fictas ad imitationem fori consiliorumque materias apud Graecos dicere circa Demetrium Phalerea institutum fere constat.* [Damit werden Schulübungen bezeichnet, aber oftmals mögen diese zu Fälschungen gedient haben.]

3) Mit klaren Worten sprechen dies aus Galen. in Hipocr. de nat. hom. II prooem. (XV S. 109 Kühn) u. in Hippocr. de humor. I § 1 (XVI, 5 K.) *ἐν γὰρ τῷ κατὰ τοὺς Ἀτταλικοὺς τε καὶ Πτολεμαϊκοὺς βασιλέας χρόνῳ πρὸς ἀλλήλους ἀντιφιλοτιμουμένους περὶ κτήσεως βιβλίων ἡ περὶ τὰς ἐπιγραφάς τε καὶ διασκευὰς αὐτῶν ἤρξατο γίγνεσθαι ῥᾳδιουργία τοῖς ἕνεκα τοῦ λαβεῖν ἀργύριον ἀναφέρουσιν ὡς τοὺς βασιλέας ἀνδρῶν ἐνδόξων συγγράμματα*, und von Ptolemaeos Philadelphos, unter dessen Regierung Kallimachos den besprochenen *πίναξ* anfertigte, Ammonios zu Aristot. Kateg. S. 10 *τρεῖς ἀφορμαὶ γεγόνασι τοῦ νοθευεσθαι τὰ συγγράμματα τοῦ Ἀριστοτέλους. — ἡ δὲ τρίτη τοιαύτη ἐστίν· Πτολεμαῖον τὸν Φιλάδελφον πάνυ ἐσπουδακέναι φασὶ περὶ τὰ Ἀριστοτελικὰ συγγράμματα ὡς καὶ περὶ τὰ λοιπά, καὶ χρήματα διδόναι τοῖς προσφέρουσιν αὐτῷ βίβλους τοῦ φιλοσόφου· ὅθεν τινὲς χρηματίσασθαι βουλόμενοι ἐπιγράφοντες συγγράμματα τῷ τοῦ φιλοσόφου ὀνόματι προσῆγον.*

‘tionen[1]. Wie sehr schwer aber ein selbständiges Urteil hierüber ge-
‘wesen ist, beweisen Dionysios Worte über Isokrates hinterlassene
‘Reden[2]: *μηδεὶς δ' ἀγνοεῖν ὑπολάβῃ με μήθ' ὅτι Ἀφαρεὺς — ἐν τῷ*
‘*πρὸς Μεγακλείδην περὶ τῆς ἀντιδόσεως λόγῳ διορίζεται μηδεμίαν ὑπὸ*
‘*τοῦ πατρὸς ὑπόθεσιν εἰς δικαστήριον γεγράφθαι, μήθ' ὅτι δέσμας*
‘*πάνυ πολλὰς δικανικῶν λόγων Ἰσοκρατείων περιφέρεσθαί φησιν ὑπὸ*
‘*τῶν βιβλιοπωλῶν Ἀριστοτέλης —· ἱκανὸν δὲ ἡγησάμενος εἶναι τῆς*
‘*ἀληθείας βεβαιωτὴν τὸν Ἀθηναῖον Κηφισόδωρον — πιστεύω γε-*
‘*γράφθαι λόγους τινὰς ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς εἰς δικαστήρια, οὐ μέντοι πολ-*
‘*λούς*. Wenn schon die Zeitgenossen so widersprechendes behaupten,
‘wie leicht wurde da die Kritik irre geführt! Wir können aber gewiſs
‘ähnliches von den gerichtlichen Reden annehmen, welche nach Demo-
‘sthenes Tode unter seinem Namen umliefen.’

‘So liegen folgende Gründe vor, welche die Zuverlässigkeit der
‘*ἀναγραφὴ τῶν ῥητορικῶν* mindern: Kallimachos fand ein umfang-
‘reiches aber beinahe ungepflügtes Land vor, welches er neben sehr
‘ausgedehnten Arbeiten anderer Art zuerst beackern muſste: er hatte
‘persönlich wie sein ganzes Zeitalter schwerlich besondere Neigung für
‘dieses Feld der Litteratur; er hat erweislich die hiezu nöthigen ge-
‘schichtlichen Studien nicht gemacht und scheint einseitig das trügeri-
‘sche Kriterion des Stils angewandt zu haben; er konnte von betrüge-
‘rischen Verkäufern hintergangen werden und mochte zufrieden sein
‘auf irgend welchen Grund hin den Schatz demosthenischer Reden ver-
‘mehren zu können. So weit darf unser Urteil über Kallimachos Thä-
‘tigkeit auf diesem Gebiete gehen: er kann darum weder gewissenlos
‘noch wie bei Photios ‘urteilsunfähig’ heiſsen[3]; aber die *ἀναγραφὴ*
‘oder *πίναξ τῶν ῥητορικῶν*, so gewiſs sie Grundlage ist des Verzeich-
‘nisses und wohl auch der Ordnung, in welcher wir noch heute die
‘Reden lesen[4], eben so gewiſs ist sie eine vielfach zu bestreitende,
‘vielfach bestrittene, wenig sichere Grundlage.’

So weit Rehdantz. Was er ausgesprochen hat unterschreibe ich vollkommen und füge nur noch zwei Bemerkungen hinzu. Wie oberflächlich die von Kallimachos ausgeübte Kritik war, erhellt allerdings aus Dionysios Schrift über Deinarchos zum verwundern: denn hier werden ganze Reihen von Reden einfach damit beseitigt, daſs Deinarchos zur Zeit ihrer Abfassung kaum geboren war oder doch noch in den Knabenjahren gestanden haben müsse oder damals nicht in Athen lebte, andere weil sie mit gröfster Wahrscheinlichkeit einem anderen Verfasser beizulegen waren[5]. Nun ist allerdings diesem Redner am ersten zugeschoben worden, was für berühmtere Namen nicht gut genug zu

1) S. Beckers Charikles I, 210; denn was Böckh Sth. I, 68 von dem geringen Umfang des athenischen Buchhandels sagt, wird man jedesfalls auf die voralexandrinische Zeit beschränken müssen.

2) Isokr. 18 S. 576, 11 f.

3) S. o. S. 315.

4) Vgl. H. Sauppe ep. crit. ad God. Hermannum S. 49.

5) Vgl. Böckh i. d. Abh. d. Berl. Akad. 1818 S. 60f.

sein schien: aber wir haben ähnliche Fälle auch unter den demosthenischen Werken gefunden, eine Rede die nach seinem Tode gehalten ist, andere welche in die Zeit seiner Knabenjahre gehören[1]. Unter solchen Umständen sind wir so berechtigt als verpflichtet jede Rede erst genau zu prüfen ehe wir sie als demosthenisch anerkennen. Hiebei fragt es sich, welche Reden Demosthenes selbst herausgegeben haben mag. Bei einem grofsen Theile der öffentlichen Reden kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs er nachdem sie gehalten waren die letzte Hand daran legte und sie in Umlauf setzte, theils zu eigener Rechtfertigung, wie die Reden in seinen Vormundschaftsangelegenheiten, die Rede für Phormion, die beiden Reden gegen Aeschines, theils um seine Rathschläge in weiteren Kreisen und nachhaltender wirken zu lassen als das gesprochene Wort es zu thun vermochte, und es wird ein ausdrückliches Zeugniss eines Zeitgenossen dafür angeführt, dafs sie einen mächtigen Eindruck auf die Leser machten[2]. In wie weit sich an den Reden gegen Aeschines die schliefsliche Redaction noch jetzt erkennen läfst haben wir oben (Beil. III, 3. 4) nachgewiesen; eben so wenig meine ich ist zu verkennen zu welchem Zwecke Demosthenes die drei olynthischen Reden herausgab (s. o. Bd. II, 154). KFHermann erklärte diese (wie ich aus mündlicher Mittheilung meines Freundes Fleckeisen hinzufüge) geradezu für ein politisches Pamphlet.

Eine ähnliche Bewandtniss wird es mit allen übrigen Volksreden des Demosthenes und mit der Rede gegen Leptines haben. Über die Reden wider Androtion und Aristokrates wage ich nicht zu urteilen: die Reden wider Timokrates und Meidias sind meiner Ansicht nach nicht von Demosthenes selbst herausgegeben (s. o. Beil. III, 1. 2). Was die andern Processreden betrifft so liegt es auf der Hand dafs deren eine grofse Zahl von Privatleuten als Acten früherer Processe aufbewahrt wurden. Als die Bücherliebhaberei überhand nahm, wurden diese aufgekauft und unter möglichst empfehlenden Titeln an den Markt gebracht. Dazu kam endlich noch die Betriebsamkeit der Rhetoren mit bewufsten Fälschungen, so dafs es allerdings über die Kraft eines noch so gewissenhaften Bibliothekars gieng durchweg das echte von dem unechten zu sondern. Übrigens ist es sicherlich nicht ohne Bedeutung, wie Rehdantz gesehen hat[3], dafs die zweifelhaften Reden gerade am Schlusse der betreffenden Gruppen demosthenischer Werke stehen, so die vierte philippische, die Entgegnung auf Philipps Schreiben und dieses selbst; dann die Reden wider Aristogeiton, endlich die wider Theokrines, wider Neaera, die Leichenrede und der Erotikos.

---

1) S. o. S. 313 f. u. 186.

2) Plut. Dem. 11 *Αἰσίωνα δέ φησιν Ἕρμιππος* (fr. 63) *ἐρωτηθέντα περὶ τῶν πάλαι ῥητόρων καὶ τῶν καθ' αὑτὸν εἰπεῖν, ὡς — ἀναγινωσκόμενοι — οἱ Δημοσθένους λόγοι πολὺ τῇ κατασκευῇ καὶ δυνάμει διαφέρουσιν.* Als Altersgenosse des Demosthenes erscheint Aesion auch Suid. *Δημ.* 1 (vgl. Philol. VI, 428 f.). S. über ihn auch Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 13.

3) Jahns nJhb. LXXV, 815. Vgl. auch o. S. 185 f.

INHALT.

BEILAGEN.

Seite

I. Die Schlacht bei Mantineia 3

II. A. Eintritt der Mündigkeit nach attischem Rechte 19

B. Das Geburtsjahr des Demosthenes 38

Geschlechtstafel des Demosthenes 56

III. Die Entwürfe der Reden wider Meidias und Timokrates. Die schliefsliche Redaction der Reden gegen Aeschines

1. Die Rede wider Meidias 58
2. Die Rede wider Timokrates 63
3. Die Rede von der Gesandtschaft 66
4. Die Rede vom Kranze 72

IV. Die von Rhetoren auf Demosthenes Namen verfertigten Reden.

1. Die (3.) Rede gegen Aphobos für Phanos 82
2. Die Rede von der Anordnung 89
3. Die vierte philippische Rede 94
4. Das Schreiben Philipps und die Gegenrede 103
5. Die Reden wider Aristogeiton 113

Andere angeblich demosthenische Schriften 128

V. Die Reden in Sachen Apollodors 130

1. Apollodors Vertheidigung gegen Kallippos 131
2. Apollodors Klage gegen den Feldherrn Timotheos 137
3. Apollodors Rechtshändel mit Arethusios und Nikostratos . . . 143
4. Apollodors Klage gegen Polykles 147
5. Die Rede über den trierarchischen Kranz 152
6. Fernere Rechtshändel Apollodors 158
7. Apollodors Procefs mit Phormion 161
8. Apollodors Klage wider Stephanos 170
9. Apollodors Klagrede wider Neaera 179
10. Der Verfasser der von Apollodor gehaltenen Reden 184
11. Die Rede wider Euergos und Mnesibulos 193

Seite

VI. Processreden verschiedenen Inhalts 200
1. Einrede für Nikobulos gegen Pantaenetos . . . . . —
2. Einrede gegen Nausimachos und Xenopeithes 207
3. Reden in Sachen des Mantitheos gegen seinen Stiefbruder Boeotos 211
4. Rede gegen Spudias über die Mitgift 227
5. Rede gegen Makartatos über die Erbschaft des Hagnias . . . 229
6. Rede wider Olympiodor wegen zugefügten Schadens 236
7. Rede gegen Leochares 241
8. Rede wider Konon wegen Körperverletzung 247
9. Rede gegen Kallikles über erlittenen Schaden 252
10. Appellation des Euxitheos gegen Eubulides 257
11. Anzeige wider Theokrines 266
12. Rede gegen Phaenippos über Vermögenstausch 280

VII. Reden in Handelssachen.
1. Vertheidigung gegen die Einrede des Lakritos 287
2. Demons Einrede gegen Zenothemis 292
3. Einrede gegen Apaturios 297
4. Rede gegen Phormion wegen eines Darlehens 300
5. Rede wider Dionysodoros wegen zugefügten Schadens 307

Schlufs der Untersuchungen über die Authenticität der demosthenischen Reden 315

Zeittafel 323
Emendierte Stellen 341
Berichtigungen 342
Register 344

ZEITTAFEL.

Die Verweisungen gehen auf Band I II III erste Abtheilung und auf die Beilagen (B).

387 Ol. 98, 2. *Theodotos.*

Hellenischer Friede des Antalkidas mit König Artaxerxes Mnemon (405—359).

384 Ol. 99, 1. *Diitrephes.*

Demosthenes geboren I 241. Beil. S. 38ff.

383 Kotys wird König der odrysischen Thraker (—359) B 142.

Ol. 99, 2. *Phanostratos.*

König Amyntas (393—370) kehrt mit Hilfe der Spartaner und Athener nach Makedonien zurück. Olynthischer Krieg der Spartaner (—379) II 7f.

Der Spartaner Phoebidas besetzt die Kadmeia I 129, 2.

Iphikrates kämpft mit Kotys und heiratet nach geschlossenem Frieden dessen Tochter B 142; vgl. II 7n.

382 Ol. 99, 3. *Euandros.*

Philipp Amyntas Sohn geboren III 63, 1.

381 Ol. 99, 4. *Demophilos.*

380 Ol. 100, 1. *Pytheas.*

Isokrates Panegyrikos.

379 Ol. 100, 2. *Nikon.*

Chabrias wird aus dem Dienste des Ägypterkönigs Akoris abberufen. Iphikrates tritt in persische Dienste I 15, 23.

Die Olynthier unterwerfen sich der spartanischen Hegemonie II 8.

(Ende Dec.) Befreiung Thebens: Räumung der Kadmeia I 14.

378 (Jan.) Kleombrotos erster Zug nach Boeotien. Grenzwacht des Chabrias I 15f.

Einfall des Sphodrias in Attika. Die Athener erklären an Sparta den Krieg und treten auf Kephalos Antrag in Bund mit Theben 16f. 128.

Agesilaos Zug nach Boeotien. Taktik des Chabrias bei Theben 17f.

Ol. 100, 3. *Nausinikos.*

Seerüstungen der Athener: die neue Schatzung zur Vermögensteuer und Einführung der Symmorien 19ff.

Stiftung des jüngeren athenischen Seebundes. Timotheos Chabrias Kallistratos Strategen I 22ff.

377 Zweiter Zug des Agesilaos nach Boeotien. Chabrias führt den Thebanern Hilfe zu 34.

Ol. 100, 4. *Kalleas.*

Chabrias in den euboeischen und thrakischen Gewässern. — Oreos fällt von Sparta ab 34f.

376 Kleombrotos zweiter Zug nach Boeotien. Seerüstung der Peloponnesier 35.

Ol. 101, 1. *Charisandros.*

Demosthenes der Vater †: der junge Demosthenes ist sieben Jahre alt 242. B 43ff.

16 Boëdrom. (9 Sept.) Seesieg des Chabrias bei Naxos I 35ff. II 46.

375 Timotheos umfährt den Peloponnes (Aphobos Trierarch I 249. B 45f.). Korkyra und andere Gemeinden am ionischen Meere, ferner Alketas der Molotterfürst treten zum athenischen Seebunde I 40ff. B 415f.

12 Skiroph. (27 Juni) Seesieg bei Alyzia. Timotheos bleibt bis zum nächsten Frühjahre im ionischen Meere I 43ff.

Ol. 101, 2. *Hippodamas.*

Chabrias rettet Abdera vor den Triballern. Abdera Thasos u. a. thrakische Orte treten zum Seebunde 38f.

Die Thebaner gewinnen die Herrschaft über Boeotien.

374 Die Thebaner greifen Phokis an. Kleombrotos wird den Phokiern zu Hilfe gesandt 45f.

Der kurze Friede zwischen Athen und Sparta 45ff. Heimkehr des Timotheos. Streit über Zakynthos 49f.

Ol. 101, 3. *Sokratidès.*

Chabrias gewinnt einen Preis an den Pythien 40.

Helike und Bura durch ein Erdbeben zerstört 46, 1.

Die Spartaner greifen Korkyra an. Wiederausbruch des Seekriegs 50.

373 Korkyra wird von den Peloponnesiern belagert. Timotheos kreuzt im aegaeischen Meere. Gröfste Ausdehnung des athenischen Seebundes 51f.

Ol. 101, 4. *Asteios.*

Plataeae wird von den Thebanern zerstört. Isokrates plataeische Rede 60f.

Timotheos, durch Geldmangel an der Fahrt nach Korkyra behindert, wird abgesetzt und von Iphikrates und Kallistratos angeklagt; Iason von Pherae und Alketas treten als Fürsprecher für ihn auf (Maimakt. = Nov.) 54ff. B 137f.

Iphikrates Chabrias Kallistratos werden zu Strategen erwählt 157.

372 Separatfriede der Epidaurier und Halieer mit Athen 58.

Iphikrates fährt nach dem ionischen Meere ab. Ende der Belagerung von Korkyra 57ff.

Timotheos begibt sich nach Asien in persische Dienste (Tharg. = Mai) 57. B 138. 140.

Ol. 102, 1. *Alkisthenes.*

Iphikrates in Akarnanien und auf Kephallenia 160.

371 16 Juni (14 Skiroph.) allgemeiner Friede der Hellenen zu Sparta mit Ausschlufs der Thebaner. Agesilaos. Kallistratos. Epaminondas. I 63ff.

Ol. 102, 2. *Phrasikleides.*

Iphikrates wird aus dem ionischen Meere abberufen 68. Harmodios erhebt Einspruch gegen die ihm bewilligten Ehrengaben B 210, 10.

6 Juli (5 Hek.) Schlacht bei Leuktra. König Kleombrotos †. I 69. Thronfolge seiner Söhne Agesipolis II und Kleomenes II († Ol. 117, 4. 309) III 197, 1.

Iason tritt in Hellas als Vermittler auf I 70 (bricht die Mauern von Herakleia III 334, 2).

370 Auflösung des peloponnesischen Bundes. Tagsatzung der Peloponnesier zu Athen I 71.

Ol. 102, 3. *Dysniketos.*

Iason wird ermordet 70. Hegemonie der Thebaner in Hellas 72. — Amyntas von Makedonien †. Sein Sohn Alexander II König (—368) II 9f.

Lykomedes stiftet die arkadische Bundesgemeinde. Mantineia wird wieder aufgebaut. Gegen Agesilaos suchen die Arkader Eleer Argiver Hilfe bei Theben I 71f.

Erster Zug der Thebaner unter Epaminondas nach dem Peloponnes; Einfall in Lakonika. Erbauung von Megalopolis und Messene; die Messenier werden 369 wieder selbständig 72f.

Die Spartaner suchen zu Athen um Beistand nach. Kallistratos bewirkt den Beschlufs der Hilfleistung und Iphikrates geht über den Isthmos. Epaminondas marschiert aus dem Peloponnes ab 73ff. 132.

Bund der Athener und Spartaner 77f.

Ol. 102, 4. *Lysistratos.*

Zweiter Zug des Epaminondas in den Peloponnes. Chabrias befehligt die Athener bei Korinth. Erste Hilfsendung des Tyrannen Dionysios I von Syrakus 79. Befreundung der Athener mit Dionys 80. B 146, 6.

Pelopidas steht den Thessalern gegen Alexander von Pherae bei und zieht nach Makedonien I 81. II 10.

368 Zweite Hilfsendung von Dionysios I 181.

Philiskos wirbt für Ariobarzanes von Phrygien in Griechenland 86.

Ol. 103, 1. *Nausigenes.*

Alexander II von Makedonien wird ermordet. Ptolemaeos von Aloros II 11. Pelopidas begibt sich abermals nach Thessalien und Makedonien II 12.

Alexander von Pherae nimmt ihn gefangen und schliefst ein Bündniss mit Athen. Epaminondas bewirkt die Freilassung des Pelopidas 182f.

Iphikrates führt den Oberbefehl in dem Kriege der Athener um Amphipolis (—365) 83.

367 Dionysios I † 80, 3.

Hellenische Gesandtschaften an König Artaxerxes (Pelopidas von Theben) 83.

Ol. 103, 2. *Polyzelos.*

Dritter Zug des Epaminondas in den Peloponnes: Achaja tritt auf seine Seite 91.

Botschaft des Grofskönigs an die Hellenen: Tagsatzung zu Theben I 83f. II 13. Die Achaeer nehmen wieder Partei für Sparta 191.

Timotheos befehligt wieder auf der athenischen Flotte (vgl. B 140). Bündniss der Athener mit Ariobarzanes 86.

366 Die Athener unter Chares stehen den Phliasiern bei 91. II 50. (Aeschines nimmt an dem Zuge Theil I 212.)

Ol. 103, 3. *Kephisodoros.*

Demosthenes wird mündig B 42f. Isaeos sein Lehrer und Rechtsbeistand I 257f. — Dion lebt zu Athen als verbannter bei Kallippos B 119.

Oropos fällt von Athen ab und wird von den Thebanern besetzt 193f.

Bündniss der Athener mit den Arkadern. Lykomedes †. 98f.

365 Timotheos erobert Samos. Attische Kleruchie daselbst 187f. Später besetzt Timotheos Sestos und Krithote auf dem thrakischen Chersones 89.

Separatfriede der Korinthier Phliasier Epidaurier mit den Thebanern und deren Bundesgenossen (Isokrates Archidamos) 99ff. — Fehde der Arkader mit den Eleern 102f. 110.

Ol. 103, 4. *Chion.*

Kallistratos und Chabrias in dem oropischen Processe freigesprochen (Kläger Leodamas, Philostratos von Kolonos, Hegesippos [?]) 198. 276. II 310f.

Perdikkas III König von Makedonien (—359) II 13.

364 Treffen bei Kromnos in Arkadien I 197. Timotheos erhält statt des Iphikrates das thrakische Commando: er erobert Methone Pydna Potidaea Torone 189f. II 13f. (B 141f.)

Seefahrt des Epaminondas bis in die hellespontischen Gewässer I 105f.

Ol. 104, 1. *Timokrates.*

Die Arkader und Pisaten stellen das olympische Fest an. Gefecht zu Olympia. 110.

Pelopidas Auszug nach Thessalien und Tod (nach der Sonnenfinsterniss vom 13 Juli) 109. — Die Thebaner zerstören Orchomenos 108f.

Timotheos entsetzt Kyzikos. Klearchos Tyrann von Herakleia am Pontus. 106.

363 Demosthenes zahlt für eine Trierarchie und hält die Reden wider Aphobos I 260, 3. II 86. B 39.

Timotheos Unterfeldherr Alkimachos streckt bei Amphipolis vor den Thrakern die Waffen II 14. Timotheos kämpft mit Kotys und den Byzantinern I 107.

Ol. 104, 2. *Charikleides.*

Timotheos kehrt nach Athen zurück 108. Seine Tochter heiratet Menestheus Iphikrates S. B 142.

Entzweiung der Arkader. Sonderbestrebungen der Mantineer I 110f.

362 Letzter Zug des Epaminondas in den Peloponnes.

3 Juli (12 Skiroph.) Schlacht bei Mantineia. Epaminondas †. Friede der streitenden Parteien mit Ausschlufs der Spartaner I 114f. B 8. 10.

Ol. 104, 3. *Molon.*

Timotheos wird von Apollodor Schulden halber verklagt B 140ff.

Misgeschick der Athener zur See. Ergophilos weicht vor Kotys, Kallisthe-

nes geht einen Waffenstillstand mit Perdikkas ein I 134. II 14f. Raubkrieg Alexanders von Pherae.

12 Sept. (24 Metag.) Die Athener beschliefsen auf Aristophons Antrag Rüstungen sowohl zur Behauptung des Chersoneses gegen Kotys und zur Sicherung der nördlichen Durchfahrten als zum Kriege mit Alexander von Pherae I 116f. 134. Autokles erhält das Commando im Hellespont 134. (Apollodors Trierarchie — Febr. 360 B 148ff.)

Demosthenes Reden gegen Onetor I 269, 4.

361 Alexander schlägt die Athener bei Peparethos. Leosthenes und Kallistratos flüchten aus Athen. Aristophon Leiter der Bürgerschaft. 116ff. B 157, 6.

(Mai) Menon wird Befehlshaber im Hellespont I 135. B 148f.

Ol. 104, 4. *Nikophemos.*

Timarchos Rathmann; Hegesander Schatzmeister der Athena II 311, 2. 313f 318. Demosthenes schreibt Reden als Anwalt (gSpudias und gKallikles? B 228. 256, 3).

Chares fährt nach Korkyra. Sieg der Oligarchen und Lösung des Bündnisses mit Athen I 133. 350. II 50. (nach dieser Zeit: die Rede über den trierarchischen Kranz B 154f.)

(Aug.) Timomachos Befehlshaber im Hellespont I 135. B 149. — Streit der Thasier und Maroniten über Stryme I 135, 6.

(Dec.) Timomachos läfst seinen Schwager Kallistratos von Methone nach Thasos abholen I 119. 135f. B 150.

360 (Febr.) Timomachos fährt nach Athen zurück (B 141. 151). Kotys ist Herr auf dem Chersones; auch Sestos kommt in Feindeshand. I 136. — In der Folge Anklagen der Befehlshaber Autokles (Hypereides R. w. Autokles II 304) Menon Timomachos Kallippos 140f. B 158. 161. (c[a] 357 Apollodors Rede gPolykles B 151f.).

Datos wird von den Thasiern auf den Rath des Kallistratos neu besiedelt I 120.

Die Athener verstärken ihre Kleruchie auf Samos 187, 2.

(Mai) Die athenischen Feldherrn Chares Charidemos Phokion unterstützen Orontes in Kleinasien 137.

Ol. 105, 1. *Kallimedes.*

Platon trifft auf der Rückkehr von seiner 3. sicilischen Reise an den Olympien mit Dion zusammen B 159.

?Timotheos greift Amphipolis vergeblich an I 136. II 15. B 158. 161.

359 Chabrias in Diensten des Tachos von Ägypten I 142, 2. 412.

(c[a]) Alexander von Pherae wird ermordet. Tisiphonos Lykophron Peitholaos behaupten die Herrschaft 133. 456f.

Perdikkas III fällt im Kampfe mit den Illyriern. Makedonischer Thronstreit: König Philipp II (—336). II 15ff. (vgl. III 63, 1).

Charidemos tritt nach mancherlei Kriegsfahrten in Asien in die Dienste des Kotys I 138.

Ol. 105, 2. *Eucharistos.*

Mantias befehligt ein athenisches Geschwader zur Unterstützung des Thronprätendenten Argaeos B 214. Philipp behauptet den Thron und schliefst mit den Athenern Frieden I 17f.

Kotys wird von Python ermordet. Sein Sohn Kersobleptes verschwägert sich

mit Charidemos und behauptet die Herrschaft gegen Berisades und Amadakos I 138ff. II 17, 1.

Kephisodotos athenischer Befehlshaber im Hellespont I 137ff. Demosthenes Trierarch 409f. 383f.

Artaxerxes III Ochos König von Persien (—338) 413. 437, 5.

358 König Philipp schlägt die Paeonier und Illyrier. Bardylis †. II 19.

Kephisodotos wird von Kersobleptes zu einer Capitulation gezwungen. In Folge dessen wird er abberufen und verklagt I 140. 410. B 156.

Ol. 105, 3. *Kephisodotos.*

Chabrias erhält den Befehl im Hellesponte; neue Verhandlungen mit Kersobleptes I 142.

357 Nektanebos II König von Ägypten (— 340). — Agesilaos †. Archidamos König von Sparta (—338) 437, 5. 442.

Hilfszug der Athener nach Euboea (Aufgebot freiwilliger Trierarchen, darunter Demosthenes 410f.). Die Thebaner räumen die Insel; die Euboeer treten (Ol. 105, 4) von neuem in Bund mit Athen 143f. II 69.

Vertrag des Chares mit Kersobleptes: der Chersones (mit Ausnahme von Kardia) wird als athenisches Besitzthum anerkannt I 144f. 380. 398. II 50. 311.

Philipp erobert Amphipolis. Ausbruch des ersten Krieges mit Athen (—346). II 21. 218.

Einführung der trierarchischen Symmorien durch Perianders Gesetz.

Ol. 105, 4. *Agathokles.*

Ausbruch des Bundesgenossenkriegs. Chios Kos Rhodos und Byzanz fallen von Athen ab. Mausolos von Karien. I 145ff. (vgl. B 193f.). Chares erhält den Oberbefehl. Chabrias † beim Angriffe auf Chios I 148. 375.

(Aug.) Dion fährt von Zakynthos aus nach Sicilien B 160.

Philipp erobert Pydna und verbündet sich mit den Olynthiern II 22.

Leukons Getreidesendung nach Athen während der Theurung I 376f.

356 Iphikrates Menestheus Timotheos vereinigen sich mit Chares. Samos wird entsetzt. Chares, bei Embata geschlagen, erhält das Commando allein I 149. II 50.

Ol. 106, 1. *Elpines.*

Philipp gewinnt einen Preis zu Olympia.

Philipp erobert und zerstört Potidaea. Parmenion schlägt die Illyrier. Alexander der grofse wird geboren II 22ff.

Dionysios II von Syrakus flüchtet vor Dion I 377.

Philipp bemächtigt sich des Erzgebirges Pangaeon und gründet Philippi II 24f.

Chares geht in die Dienste des aufständischen Satrapen Artabazos I 149f. 490. II 51.

Spruch der Amphiktyonen wider die Spartaner und Phokier I 449ff.

Finanznoth der Athener 157f. Geschäftigkeit Androtions 317f. Gesetz des Leptines über die Aufhebung der Befreiung von Liturgien 353f.

?Demosthenes Rede wider Konon B 251.

355 Die Athener schliefsen auf Eubulos Antrag mit den abtrünnigen Bundesgenossen Frieden. Isokrates Rede vom Frieden. I 151. 166ff. 436.

Xenophons Schrift von den Einkünften I 171f.

Ausbruch des phokischen Kriegs. Philomelos besetzt Delphi 444ff. 448f.

König Philipp schlägt die Paeonier und Illyrier II 25f.

Ol. 106, 2. *Kallistratos.*

Demosthenes Rede wider Androtion I 326f.

Mausolos setzt auf Chios Kos und Rhodos ein oligarchisches Regiment ein. Die Athener schicken Melanopos Glauketes Androtion als gesandte an Mausolos 329f. 428.

Die Amphiktyonen beschliefsen den heiligen Krieg gegen Phokis 450.

Die Athener sichern den Messeniern ihren Schutz zu 462 (B 145). Isokrates Areopagitikos Anm. 6.

Aristophons Volksbeschlufs zum Danke für eine Sendung nach Methone 163, 1.

354 Demosthenes hält die Rede gegen Leptines (Leodamas Aristophon Kephisodotos) 375.

Ol. 106, 3. *Diotimos.*

Aristophon und Chares machen den Feldherrn Iphikrates Menestheus Timotheos den Process 153ff. Timotheos † zu Chalkis. (Iphikrates † vor Ol. 107, 1. I 352. II 157, 3. 398.)

Beginn von Eubulos Finanzverwaltung. Rücktritt Aristophons I 162. 175ff.

Kriegsrüstungen des Königs Ochos. Demosthenes Rede von den Symmorien 412ff. 426.

Philomelos der Phokier †. Onomarchos und Phayllos setzen den Krieg fort. Beraubung des delphischen Tempels. 454ff.

353 Dion † zu Syrakus durch Kallippos 377. B 160.

Anfänge einer makedonischen Seemacht (Besetzung von Halonnesos; Caperfahrten bis Attika) II 26f.

Der Thebaner Pammenes zieht zum Artabazos. Philipp geleitet ihn die thrakische Küste entlang und nimmt Abdera und Maroneia. Chares schlägt eine makedonische Söldnertruppe am Hebros. I 399ff. II 28. Pammenes Kämpfe und Gefangenschaft in Asien I 457.

Ol. 106, 4. *Thudemos.*

Timokrates Gesetz zur Erleichterung der Staatsschuldner 333ff.

Chares erobert Sestos 402. Rathsbeschlufs des Aristokrates zur Sicherheit des Charidemos 381. 403.

Onomarchos siegt über die Lokrer und Boeoter und tritt in Bund mit Lykophron und Peitholaos von Pherae 457f.

Philipp erobert Methone und wird in Thessalien von Onomarchos geschlagen 398f. 458f. II 28ff.

Leukon † I 239. 376. Spartokos III Fürst von Bosporos (—348).

352 Klearchos von Herakleia † I 106.

Onomarchos erobert Koroneia 459.

Demosthenes Rede für die Megalopoliten 470. und wider Timokrates 336. 350.

Chares fährt nach Attika zurück 402. 460.

Phayllos wird in Boeotien geschlagen II 168, 3.

Philipp schlägt das phokische Heer in Thessalien (Onomarchos †) und nimmt

Pherae und Pagasae. Die Athener unter Nausikles decken die Thermopylen I 459ff. 399. 182. II 30. 309.

Ol. 107, 1. *Aristodemos.*

Die Olynthier schliefsen Frieden mit Athen II 114.

Demosthenes Rede wider Aristokrates I 397ff. II 66f.; für Phormion B 168f.

Die attische Kleruchie auf Samos wird durch neue Ansiedler verstärkt 187, 2. 428.

Phayllos fällt in die Landschaften der östlichen Lokrer ein und zerstört Naryx. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode geht die Herrschaft an seinen Neffen Phalaekos über. II 168, 3. 169f.

Philipp rückt in Thrakien bis Heraeon an der Propontis vor (Maemakt. = Nov.), verbündet sich mit Kardia Byzantion Perinthos und schreibt Kersobleptes den Frieden, vor I 402ff. II 30. 66. Philipp erkrankt und zieht
351 aus Thrakien ab; auf dem Rückmarsche bedroht er Chalkidike I 404. II 53. 66f. 114.

Demosthenes erste philippische Rede II 66ff.

Letzter Hilfszug der Thebaner in den Peloponnes I 470f. II 168, 3. 171.

Philipp zieht gegen den Molotterfürster Arybbas aus II 115.

Ol. 107, 2. *Thessalos.*

Mausolos von Karien †. Königin Artemisia (—349) I 439.

Einfall der Thebaner in Phokis II 168, 3. 171. Ochos bewilligt ihnen ein Gnadengeschenk 172.

Kallippos von Athen erobert Rhegion; wird im nächsten Jahre ermordet B 160f. 168.

Oct. (Boëdr.) Charidemos wird als athenischer Befehlshaber nach dem Hellespont geschickt I 403f.

Ochos macht (nach der Einnahme von Sidon) einen vergeblichen Angriff auf Ägypten 437.

Demosthenes Rede für die rhodische Gemeinde 426. 436ff. II 72. Auch zu Mytilene besteht ein den Athenern feindliches oligarchisches Regiment I 427, 3. B 224.

350 12 Anth. (Ende Febr.) Phokion führt die Athener nach Euboea zur Unterstützung des Tyrannen Plutarchos von Eretria II 74ff. Hilfsendung nach Olynth 74f. 108. 115.

Die Euboeer vereinigen sich gegen die Athener: Schlacht bei Tamynae 76f. 104ff.

An den Dionysien (Ende März) wird Demosthenes als Choreg von Meidias geschlagen und betritt den Rechtsweg 88ff. 103ff.

Phokion kehrt mit der Hauptmacht nach Athen zurück 78.

Ol. 107, 3. *Apollodoros.* Meteorfall II 147.

Aphobetos wird Schatzmeister zu Athen (—Ol. 108, 3) I 175f. 204f. 437, 1. Apollodor wird wegen seines Antrags die Theorika für den Krieg zu verwenden von Stephanos angeklagt und in Strafe genommen II 77. 79f. B 180. Das Gesetz des Eubulos setzt auf Anträge der Art Todesstrafe II 79f. I 184f.

Molottos und die auf Euboea zurückgelassenen Athener werden kriegsgefangen. Plutarchos räumt die Insel II 78f. 105.

Demosthenes Rede gBoeotos über den Namen B 222f.

Artemisia †. Idrieus Fürst von Karien (—343) I 439f.

349 Nikodemos wird von Aristarchos erschlagen II 96ff. 105.

Ol. 107, 4. *Kallimachos.*

Demosthenes Rathmann 97; geht als Festgesandter nach Nemea 99. 105. 110.

Rede wider Meidias; vor der gerichtlichen Verhandlung willigt D. in einen Vergleich 102ff.

Philipp bekriegt Olynth und die Chalkidier. Demosthenes 1. olynthische Rede. Bündniss der Olynthier mit Athen 67, 1. 116ff. 146ff. Chares wird den Olynthiern zu Hilfe gesandt 123f. — Demosthenes 2. olynthische Rede 124ff. 152f.

Philipp zieht nach Thessalien und vertreibt Peitholaos von Pherae 130. 173.

Charidemos wird vom Hellespont nach Olynth beordert (zweite Hilfsendung). Chares kehrt nach Athen zurück II 70. 130ff.

348 Paerisades I folgt seinem Bruder Satyros als Fürst von Bosporus (—310) I 239.

Zweites Jahr des olynthischen Kriegs. Demosthenes 3. olynthische Rede II 134ff. 153f.

Philipp erobert die chalkidischen Städte und belagert Olynth II 132f.

Chares geht mit einem Bürgerheere nach Olynth in See (dritte Hilfsendung) 133f. 141. 146.

Die Euboeer verhandeln einen Frieden mit Athen und melden Philipps friedfertige Gesinnungen 80. 154f.

Ol. 108, 1. *Theophilos.*

Philokrates sucht Friedensverhandlungen einzuleiten 155.

Philipp erobert und zerstört Olynth 142ff. 146ff. Nach seinem Siege feiert er die pierischen Olympien 144.

Die Athener rufen auf Eubulos Antrag die Hellenen zum Kriege auf. Aeschines verhandelt mit den Arkadern 156ff.

347 Erschöpfung der Thebaner und Phokier 173.

Platon †. Aristoteles verlässt Athen und begibt sich zu Hermias von Atarneus I 438. II 148.

Ol. 108, 2. *Themistokles.*

Demosthenes Rathmann (desgleichen Timarchos) 165f. 314f. 316, 1.

Rede gegen Boeotos über die Mitgift B 223f. I 435, 2.

Philipp unternimmt einen neuen Krieg mit Kersobleptes. Demosthenes bewirkt die Entsendung einer Streitmacht unter Chares an die thrakische Küste 166f.

Mytilene tritt wiederum in Bund mit Athen I 435. B 224.

346 Febr. (Gamel.) Anarchie in Phokis. Proxenos stationiert mit einem athenischen Geschwader zu Oreos II 176f. Archidamos von Sparta zieht nach Phokis 177.

Parmenion belagert Halos in Thessalien 184. 186.

Die Athener schicken an König Philipp eine Friedensgesandtschaft (Philokrates, Aeschines, Demosthenes u. a.) 181ff.

Philipp geht zum thrakischen Kriege ab II 192. 225.

15. 16 April (18. 19 Elapheb.) Antipater und Parmenion verhandeln mit der athenischen Bürgerschaft. Die Athener genehmigen den Frieden des Philokrates 197ff. — Isokrates Rede an Philipp 221, 2.

Ratification des Friedens von Seiten der Athener und (24 El. = 21 Apr.) ihrer Bundesgenossen 225.

Philipp erobert mehrere thrakische Küstenplätze (Hieron Oros 23. El. = 20 Apr.), vertreibt die athenische Hilfsmannschaft und dictiert Kersobleptes den Frieden 232ff.

29 April (3 Munych.) Der Rath verordnet auf Antrag des Demosthenes die schleunige Abreise der Ratificationsgesandtschaft zu Philipp. Die gesandten gehen nach Pella ab und erwarten Philipps Rückkehr aus Thrakien (22 Tharg. = 17 Juni 346) 234ff.

Schlufsverhandlungen zu Pella und Ratification des Friedens von Seiten Philipp 238ff. Philipps bricht in Begleitung der gesandten nach Hellas auf. Die Thessaler erklären zu Pherae ihren Beitritt zum Frieden 247f.

7 Juli (13 Skiroph.) Die athenischen Gesandten kehren zurück und erstatten dem Rathe (15 Sk.) und der Bürgerschaft (16 Sk.) Bericht 249ff. Die Athener erstrecken Frieden und Bündniss auch auf Philipps Nachkommen, sagen sich von den Phokiern los und ordnen eine neue Gesandtschaft an Philipp ab 257ff. Philipp entbietet die Athener zum Zuzuge 259.

17 Juli (23 Sk.) Phalaekos capituliert gegen freien Abzug. Philipp dringt durch die Thermopylen vor, besetzt Phokis und ruft die Amphiktyonen zusammen. Ende des phokischen Kriegs 265f.

21 Juli (27 Sk.) Die athenischen gesandten kehren um und erstatten Meldung. Die Bürgerschaft ordnet sie von neuem ab 262f.

Demosthenes (in Verbindung mit Timarchos) klagt Aeschines der Truggesandtschaft an 263f. 315.

Ol. 108, 3. *Archias.*

Schofs zum Behuf des attischen Arsenalbaues (—Ol. 114, 2) 288. — Prüfung der athenischen Bürgerrollen I 352. II 289f. 346. B 262ff. (—Rede g. Eubulides B 257. 262ff.)

Spruch der Amphiktyonen über die Phokier. Philipp Mitglied des Amphiktyonenbundes 266ff.

Aug. (Hek.) Zu den Panathenaeen sendet Philipp die kriegsgefangenen Athener heim 244.

Sept. Philipp führt bei den Pythien den Vorsitz 277f.

Amphiktyonische Gesandtschaft zu Athen. Demosthenes Rede vom Frieden 278ff. Philipp kehrt nach Makedonien zurück 287f.

345 Aeschines Klagrede wider Timarchos 316, 1. 348.

(c[a]) Demosthenes Rede gPantaenetos B 206 (und gNausimachos und Xenopeithes? B 210f.).

? Demosthenes als Trierarch bei dem attischen Geschwader zu Thasos II 475, 6.

Ol. 108, 4. *Eubulos.*

Philochares, Aeschines Bruder, Strateg (—Ol. 109, 2 oder noch länger) I 198.

Heerfahrten Philipps gegen die Illyrier Dardaner Triballer II 324, 2. III 58, 4.

344 Philipp richtet in Thessalien Dekadarchien ein und erneuert die Bündnisse mit den Thessalern Dolopern und andern Völkerschaften II 324f.

Timoleon von Korinth (Feldherr —337) befreit Syrakus und Sicilien 327ff.

Philipps beginnende Einmischung im Peloponnes. Argos und Messene erhalten makedonischen Zuzug gegen Sparta 330f. Die Athener (Demosthenes) suchen zu vermitteln 331f.

(?) Antiphon wird wegen versuchter Brandstiftung im Peiraeeus hingerichtet 346.

Ol. 109, 1. *Lykiskos.*

Gesandte Philipps und seiner verbündeten im Peloponnes führen zu Athen Beschwerde. Demosthenes zweite Philippika 332ff. — Waffenstillstand der Spartaner und ihrer Nachbarn.

343 Idrieus von Karien †. Königin Ada (—339) II 469[n].

Philokrates von Hypereides angeklagt geht in die Verbannung 343ff. 350.

Klage der Delier vor den Amphiktyonen; Euthykrates von Olynth. Hypereides erwirkt die Bestätigung der athenischen Schirmvogtei über Delos. Demosthenes Pylagore. 347ff.

Archidamos Heerfahrt nach Kreta (Phalaekos † vor Kydonia) und zu den Tarentinern. Blutiger Sieg der makedonischen Partei in Elis 339ff. Versuchter Handstreich gegen Megara (mit athenischer Hilfe abgewehrt) 342f.

Fruchtlose Verhandlungen über Modification des Friedens. Python Wortführer einer Gesandtschaft Philipps an die Athener. Hegesippos athenischer gesandter in Makedonien 312. 350. 352ff. Der Dichter Xenokleides von Athen wird aus Makedonien verwiesen 356. (Nach dieser Zeit Apollodors RwNeaera B 183.)

Philipp sendet Truppen nach Euboea. Kleitarchos Machthaber zu Eretria II 391f. 395f.

Ol. 109, 2. *Pythodotos.*

Demosthenes führt wider Aeschines Klage wegen Bruches der Gesandtenpflicht. Aeschines wird (unter Fürsprache von Eubulos und Phokion) freigesprochen 349. 358ff.

Philipp entthront Arybbas und setzt seinen Schwager Alexander zum Könige von Epirus ein; bedroht hierauf Ambrakia und Akarnanien II 397ff.

Die Athener schicken Gesandte in den Peloponnes (Demosthenes Hegesippos u. a.) und Mannschaften nach Akarnanien und sichern Arybbas von Epirus ihren Schutz zu 400f. (Nach dieser Zeit die R. w. Olympiodor B 237. 239.)

342 Philipp marschiert von Epirus nach Thessalien und setzt daselbst Vierfürsten ein II 402ff.

Philipps Schreiben an die Athener über Halonnes und die Modificationen des Friedens. Hegesippos Rede über Halonnes 358, 2. 398, 5. 404 (Anm. 1)ff.

Philipps Truppen zerstören Porthmos auf Euboea und besetzen (unter Par-

menion) Oreos. Philistides Machthaber zu Oreos II 392f. 395f. 402. — Die Chalkidier auf Euboea treten in Bund mit Athen. Kallias und Taurosthenes 393ff. Ein attisches Geschwader stationiert bei Skiathos 396f.

Die attische Kleruchie auf dem Chersones ist durch neue Ansiedler verstärkt. Diopeithes befehligt im Hellespont 421f.

Aristoteles wird zum Lehrer Alexanders berufen 416.

(c³ Mai) Philipp bricht zum thrakischen Kriege (— Ol. 110, 2. 339) auf 414ff. 419, 2.

Ol. 109, 3. *Sosigenes.*

Philipp überträgt den Vorsitz bei den Pythien einem seiner Unterthanen 414.

Die Makedonen setzen sich im Hebrosthale fest 418ff.

341 Epikuros auf Samos geboren I 428, 5.

Zweites Jahr des thrakischen Krieges.

Fehde der Kardianer mit den attischen Kleruchen auf dem Chersones. Diopeithes dringt in Thrakien ein II 421ff. Philipp führt zu Athen Beschwerde. Demosthenes hält die chersonesitische und die 3. philippische Rede 436f. 424ff. 437ff.

Ol. 109, 4. *Nikomachos.*

Demosthenes wird nach Byzanz und zu den Thrakerfürsten, Hypereides nach Chios und Rhodos, Ephialtes an Ochos abgesandt. Die Byzantiner treten in Bund mit Athen. 449ff. 465.

Philipp entthront Kersobleptes und Teres und erobert das Odrysenreich. Sein Zug nach Odessos. 420ff.

Oreos wird durch die verbündeten Athener Chalkidier Megarеer befreit. Philistides †. 458.

340 Drittes Jahr des thrakischen Krieges.

Gesandtschaft der Athener (und Euboeer; Demosthenes, Kallias) in den Peloponnes und ans ionische Meer 452ff.

9 März (16 Anth.) Schlufsverhandlungen zu Athen über die Bildung eines hellenischen Bundes gegen Philipp (Athen Euboea Achaia Korinth Leukas Akarnanien Ambrakia Korkyra) 454ff.

Freibeuterei von Athenern und Chalkidiern an den thessalischen Küsten. Der Makedone Alkimos verwüstet Peparethos 460f.

Ol. 110, 1. *Theophrastos.*

Anaxinos von Oreos wird zu Athen als Spion hingerichtet. — Die Athener unter Phokion befreien Eretria 461ff. B 98.

Philipps Einmarsch in den Chersones. Die makedonische Flotte fährt durch den Hellespont II 467.

Belagerung von Perinthos 468ff. Hilfe persischer Satrapen 470.

Philipp unternimmt die Belagerung von Byzanz (im Spätherbste 481, 1) 471. 475ff.

Philipps Ultimatum. Die Athener erklären auf Antrag des Demosthenes den Krieg 471ff.

Demosthenes Vorsteher des Seewesens. Reform der trierarchischen Symmorien durch das Gesetz des Demosthenes 490ff. 494. I 188.

Die Byzantiner werden von den Athenern (unter Chares), den Chiern Koern und Rhodiern unterstützt II 475ff.

Ochos bezwingt Ägypten 1437f. Mentor bringt Kleinasien zur Botmäfsigkeit; Hermias †. 438. B 102. Den Athenern verweigert Ochos Subsidien zum Kriege mit Philipp II 451.

339 Pixodaros bemächtigt sich der Herrschaft in Karien II 469, 2. III 57, 6.

Viertes Jahr des thrakischen Kriegs.

Die Athener senden unter Kephisophon und Phokion ein zweites Geschwader zum Entsatze von Byzanz (Hypereides Trierarch) II 480f. 481, 1.

(Anf. März) Meidias und Aeschines werden als Pylagoren nach Delphi gesandt. Aeschines erhebt vor den Amphiktyonen Klage gegen die Lokrer von Amphissa. 111. 498ff. 508.

(April) Demosthenes wird an den Dionysien wegen der Befreiung von Euboea bekränzt 464.

Philipp hebt die Belagerung von Byzanz auf und marschiert nach dem Chersones 481ff. Hierauf zieht er gegen die Donauskythen und schlägt den König Ateas 484ff. 489, 1.

Amphiktyonischer Krieg gegen Amphissa 507.

? Rede wider Theokrines B 278f.

Ol. 110, 2. *Lysimachides.*

Isokrates vollendet den Panathenaikos III 6, 1.

Philipp erzwingt den Rückmarsch von der Donau durch das Land der Triballer II 488f.

(Oct.) Die Amphiktyonen erwählen Philipp zu ihrem Feldherrn 507. 509.

Demosthenes bewirkt Überweisung der Festgelder an die Kriegskasse 495f.

Philipp marschiert nach Hellas, schlägt die Söldner (unter Chares und Proxenos) bei Amphissa und zerstört die Stadt. Naupaktos wird den Aeto-
338 lern überliefert. Hierauf zieht Philipp nach Phokis und besetzt Elateia 513ff.

Verhandlungen zu Theben. Demosthenes stiftet ein Bündniss der Thebaner und Athener II 520ff.

Glückliche Gefechte der verbündeten Griechen an der phokischen Grenze; Ehrenkränze des Demosthenes. 528.

Artaxerxes III Ochos †. Arses König von Persien (—336) III 57.

Ol. 110, 3. *Chaerondas.*

Beginn von Lykurgs Finanzverwaltung zu Athen (—326). Sein Schwager Habron Kriegszahlmeister. I 188. II 496.

Diotimos befehligt zur See II 309; das Landheer befehligen Stratokles Lysikles Chares 532.

7 Metag (2 Aug. [Sept.]) Schlacht bei Chaeroneia 528, 5. 530ff. — Isokrates † III 5f. Archidamos † im Kampfe mit den Messapiern. Agis II König von Sparta (—330) III 39f.

Vertheidigungsmafsregeln der Athener. Hypereides. Lykurg. Demosthenes. Phokion Befehlshaber in der Stadt III 6ff.

Capitulation der Thebaner. Die Kadmeia erhält makedonische Besatzung. Die boeotischen Landstädte werden für selbständig erklärt, die Her-

stellung von Orchomenos Thespiae Plataeae angeordnet III 17f. Euboea (und Phokis) in Philipps Botmäfsigkeit 35f. — Feier der Pythien 35.

Die Athener schliessen Frieden mit Philipp (Friede des Demades). Ende der athenischen Seehegemonie. Oropos wird zu Attika geschlagen. 25ff.

Philipp zieht über Megara und Korinth in den Peloponnes 36ff. Machtspruch über das Gebiet der Spartaner 42ff.

Tagsatzung zu Korinth. Hellenischer Bund unter makedonischer Hegemonie. Erklärung des Perserkriegs: Philipp als Feldherr erwählt. 45ff.

337 Alexander schlägt die Illyrier 58. Philipp kehrt nach Makedonien zurück 60, 4.

Demosthenes hält den bei Chaeroneia gefallenen die Grabrede 31ff.

Tharg. (Mai [Juni]) Athenischer Volksbeschlufs zu Gunsten der verbannten Akarnanen 46.

29 Tharg. Antrag des Demosthenes auf vollständige Herstellung der Befestigungen Athens 73, 5.

2. 3 Skir. (19. 20 Mai [18. 19 Juni]) Die Bauherrn werden nach Stämmen erwählt, Demosthenes in der pandionischen Phyle 73ff.

Ol. 110, 4. *Phrynichos.*

Demosthenes Vorsteher der Festgelder 75f.

Philipp schlägt den Illyrierfürsten Pleurias 58.

Philipp hält Hochzeit mit Kleopatra, der Nichte des Attalos. Olympias und Alexander flüchten nach Epirus 59. 60, 4.

336 Ktesiphon beantragt die Bekränzung des Demosthenes an den grofsen Dionysien. Aeschines legt dawider Klage ein 76f. 202ff.

Parmenion und Attalos eröffnen in Asien den Perserkrieg 60. 103f. Olympias und Alexander kehren nach Makedonien zurück 60.

Ol. 111, 1. *Pythodelos.*

(c[a] Anf. Aug.) Philipp wird zu Aegae bei der Hochzeit seiner Tochter Kleopatra mit Alexander von Epirus von Pausanias ermordet. Alexander der grofse tritt die Regierung an 60ff.

Bewegungen in Griechenland. Die Athener und andere Hellenen rüsten zum Kriege 80ff.

Alexanders erster Zug nach Griechenland. Die Thessaler, die Amphiktyonen, die Athener, die Tagsatzung zu Korinth bestätigen seine Hegemonie und erneuern die mit König Philipp geschlossenen Verträge 86ff.

(Nov.) Alexander zu Delphi 91, 3.

Attalos † durch Hekataeos. Amyntas (Perdikkas III S.) und andere Makedonen werden hingerichtet 92ff. II 18[a].

Arses †. Darius III König der Perser (—330) III 102, 2.

Deinarchos beginnt seine Thätigkeit als Sachwalter zu Athen B 278.

335 Alexanders Zug durch Thrakien an die Donau III 95ff.

Memnon verdrängt Parmenion aus Asien und erobert Ephesos 104f.

Darius sendet Hilfsgelder nach Griechenland 105f.

Ol. 111, 2. *Euaenetos.*

Alexanders Rückmarsch zum illyrischen Kriege. Gefechte bei Pelion 100ff.

Aufstand der Thebaner: Ausbruch eines hellenischen Krieges 107ff.

Boëdr. (Sept. [Oct.]) Alexander erstürmt und zerstört Theben 110ff. 125.

Alexander fordert von den Athenern Auslieferung des Demosthenes Lykurg u. a. seiner Gegner. Demades vermittelt den Frieden. Charidemos begibt sich zum Darius. III 126ff.

Alexander feiert die Olympien zu Dion in Pierien 141f.

334 Pixodaros von Karien †. Ihm folgt der Perser Orontobates II 469[n]. III 57. 152f.

Aristoteles begibt sich nach Athen und lehrt im Lykeion. Xenokrates lehrt in der Akademie (seit 339). 178.

Erweiterung der Festungswerke von Chalkis 35.

Alexander geht über den Hellespont. Schlacht am Granikos (im Thargel. = Mai; vgl. 319, 2). Aeolis und Ionien werden im Sommer erobert 142. 147ff.

Ol. 111, 3. *Ktesikles.*

Ende der ersten Penteteris der lykurgischen Finanzverwaltung 175f. — Lykurg beantragt öffentliche Ehren für Diotimos II 310.

Einnahme von Milet durch Alexander nach dem eintreffen der persischen Flotte. Alexander lost seine Flotte auf. III 149ff.

(Herbst) Belagerung und Einnahme von Halikarnass (bis auf die Burg). Der Athener Ephialtes fällt bei der Vertheidigung. 152ff.

Im Winter zieht Alexander durch Lykien und Pamphylien nach Gordion in Phrygien 156.

333 Alexander beauftragt Hegelochos und Amphoteros mit der Reorganisation der Flotte 159f. Sein Zug durch Kappadokien nach Kilikien.

Memnon operiert im Rücken Alexanders mit der persischen Flotte. Chios und Lesbos werden von den Persern besetzt 157.

Ol. 111, 4. *Nikokrates.*

Memnon † vor Mytilene. Pharnabazos und Autophradates übernehmen den Oberbefehl 157f.

Die Perser nehmen Tenedos und kreuzen im aegaeischen Meere. Datames wird bei Siphnos geschlagen 158.

Orontobates wird in Karien geschlagen 162f.

Die persische Flotte stationiert bei Siphnos. Konig Agis bewirbt sich um Subsidien. 163.

Maem. (Oct. [Nov.]) Schlacht bei Issos 163.

332 Belagerung von Tyros. Die Phönikier und Kyprier verlassen die persische Flotte und treten zu Alexander über 166f.

Ol. 112, 1. *Niketes.*

Erschlichener Sieg des Atheners Kallippos an den Olympien. Hypereides verhandelt ohne Erfolg mit den Eleern 267f.

Hekat. (Juli) Alexander erobert Tyros 167.

Der Bundesrath zu Korinth ordnet an den Isthmien eine Gesandtschaft an Alexander ab zur Überbringung eines goldenen Kranzes 170.

Vernichtung des Restes der persischen Flotte. Chios Lesbos Kos Rhodos und die Burg von Halikarnass werden von den Makedonen besetzt 168ff. (vgl. 322, 4).

Alexander erobert Gaza und nimmt Ägypten in Besitz 168. Sein Zug zum

Heiligthume des Ammon. Erbauung von Alexandrien (der Landpfleger Kleomenes von Naukratis B312f.). Winterquartiere zu Memphis III 170f.

331 Alexander bricht im Frühjahre von Memphis auf, empfängt zu Tyros eine athenische Gesandtschaft 179f. und beordert Amphoteros mit der Flotte nach Kreta und dem Peloponnes. 171, 1. 185, 1.

Ol. 112, 2. *Aristophanes.*

Juli (Hekat.) Alexander geht über den Euphrat 172.

Oct. 1. (Boëdr.) Schlacht bei Arbela 185, 3. Alexander zieht nach Babylon Susa und Persepolis (sendet von Susa an Antipater Geld zum Kriege mit Agis 185, 1).

330 Alexander von Epirus fällt bei Pandosia im Lande der Brettier 181, 2. Olympias herrscht in Epirus mit ihrem Vetter Aeakidas Arybbas S. 182f.

Der makedonische Feldherr Zopyrion wird von den Geten geschlagen. Aufstand der Thraker (Seuthes der Odryse), von Antipater gedämpft 183f.

Lykurgs Meldeklage wider Leokrates 200. 206n.

Agis eröffnet den Krieg im Peloponnes. Belagerung von Megalopolis. Arkader Eleer Achaeer schlagen sich zu den Spartanern: die Athener bleiben neutral (Demades Vorsteher der Festgelder; die Rede über die Verträge mit Alexander) 185ff.

Antipater schlägt die Spartaner bei Megalopolis. Agis †. Sein Bruder Eudamidas wird König. Die Spartaner beugen sich der makedonischen Hegemonie und stellen Geiseln. 194ff.

Ol. 112, 3. *Aristophon.*

Ende der zweiten Penteteris der lykurgischen Finanzverwaltung. Das attische Seezeughaus ist vollendet. 274.

Juli (Hek.) Darius wird in Parthien ermordet. Alexander erhält die Meldungen von dem Tode seines Schwagers Alexander, von Zopyrions Niederlage und Antipaters Siege über Agis 181, 2. 184, 4. 185, 3. 205, 2.

Die letzten Hellenen vom Dienste des Darius ergeben sich Alexander 174.

Gerichtsverhandlung über Ktesiphons Antrag auf Bekränzung des Demosthenes 78n. 205, 2. B77. Aeschines verläßt Athen 266.

Anf. Sept. Feier der Pythien. Sitzung des Amphiktyonengerichts zum Spruche über die Friedenstörer. 198. 228.

Hinrichtung des Philotas (und Alexanders des Lynkesten 94n; vgl. 321). Ermordung Parmenions.

329 Alexander zieht von Baktra über den Oxus, nimmt Bessus gefangen und dringt bis über den Iaxartes vor.

Ol. 112, 4. *Kephisophon.*

Alexander kehrt nach Baktra in die Winterquartiere zurück.

328 Ol. 113, 1. *Euthykritos.*

Die Athener bleiben von der olympischen Festfeier ausgeschlossen 268, 1. Alexanders olympische Botschaft über den Bau von Plataeae 17, 4.

Alexanders Züge in Sogdiana. Tod des Kleitos.

— In diese Jahre (zwischen 330—326) fällt die grofse Theuerung, während deren Demosthenes zum Vorsteher des Getreidewesens erwählt wird. Vermuthlich bei dieser Gelegenheit werden die Ehrenbeschlüsse für Paerisades von Bosporos u. a. erlassen. Wucher des Statthalters Kleomenes von Ägypten. III 268ff. B 312 (vgl. I 239. B 300f.). Harpalos schenkt den Athenern Getreide und erhält dafür das Bürgerrecht III 279.

Etwas später: die Reden gPhaenippos über Vermögenstausch B 285 und gPhormion wegen eines Darlehens B 300f.

---

327 Ol. 113, 2. *Hegemon.*

Hinrichtung des Kallisthenes von Olynth III 285. — Alexander bricht nach Indien auf.

326 Ol. 113, 3. *Chremes.*

Ende der lykurgischen Finanzverwaltung. Menesarchmos wird zu seinem Nachfolger bestellt. 273ff. (Lykurg † ca Ol. 113, 4. 324. 276, 2.)

Die Schenkungen zur Getreidecasse werden auf Demades Antrag bei Restzahlungen der Trierarchen in Anrechnung gebracht 269, 1.

325 Ol. 113, 4. *Antikles.*

Demades treibt alte Reste trierarchischer Zahlungen ein (Menestheus ist nicht mehr am Leben) II 461, 1. B 142f.; insbesondere von den Burgen für die den Chalkidiern überlassenen Trieren (unter den zahlenden sind Hegesippos und Demosthenes) II 459f. 309f. 312.

Hagnonides ist als Staatsmann thätig III 296, 3.

Alexander kehrt aus Indien zurück und hält strenges Gericht 277.

324 Alexanders Schatzmeister Harpalos flüchtet nach Griechenland; wird vom attischen Hafen abgewiesen und geht mit seinen Söldnern nach Taenaron 279f. — Alexander feiert die Dionysien zu Susa 279, 1.

April (Munych.) Die Athener senden ein Geschwader unter Miltiades ins adriatische Meer zur Gründung einer Kolonie (Hypereides, Kephisophon von Cholargos) 272f.

Alexander begehrt von den Hellenen göttliche Ehren. Die Athener lehnen sie ab. 284ff.

Harpalos kommt nach Athen und wird auf Antrag des Demosthenes verhaftet. Seine Gelder werden mit Beschlag belegt und der Areopag mit der Beitreibung des fehlenden beauftragt. Harpalos flüchtet aus Athen. 280ff. († auf Kreta 284).

Ol. 114, 1. *Hegesias.*

Demosthenes wird als Architheore nach Olympia abgeordnet. Nikanor von Stageira verkündet die königliche Botschaft über die Heimkehr der verbannten 286ff. Demosthenes Rede gegen Lamachos 289, 3.

Die Athener erkennen Alexander göttliche Ehren zu, protestieren aber (mit den Aetolern) gegen die Wiedereinsetzung der verbannten 289ff.

Leosthenes führt die entlassenen Miethstruppen der Satrapen aus Asien herüber und setzt sich am Taenaron fest 324, 1.

Hephaestion † zu Ekbatana.

(12. Nov. Anfangspunct der philippischen Aera.)

Harpalischer Process auf Bericht des Areopags gegen Demosthenes Philokles Demades u. a. Reden von Deinarchos Pytheas Stratokles Hypereides u Demosthenes III 295ff. — Demosthenes flüchtet aus dem Gefängniss 316f.

323 Pytheas Menesaechmos Demades Phokion regieren zu Athen. Lykurgs Söhne werden als haftbar verurteilt und ins Gefängniss geworfen 317f.

Alexander hält Hof zu Babylon und empfängt die Gesandtschaften 290f. 167, 3. 181.

[8 Juni] Alexander der grosse † zu Babylon. — Theilung der Reichsgewalt: Philippos III König unter Regentschaft des Perdikkas. Antipater bleibt königlicher Feldherr in Makedonien, Krateros kommt als Reichsverweser dahin. Lysimachos erhält Thrakien, Leonnatos das hellespontische Phrygien 319f.

Ol. 114, 2. *Kephisodoros.*

Von Rhodos Chios Ephesos werden die makedonischen Besatzungen vertrieben 322f.

Leosthenes von Athen unternimmt den hellenischen Krieg gegen die makedonische Herrschaft 323ff. Hypereides bestimmt die Athener zur Kriegserklärung 325ff. Beitritt der Aetoler 330.

Processe zu Athen. Pytheas flüchtet zu den Makedonen, Demades verliert die bürgerlichen Ehrenrechte; Aristoteles begibt sich nach Chalkis 329.

Leosthenes besetzt die Thermopylen und schlägt bei Plataeae Boeoter Euboeer Makedonen 331.

Leosthenes schlägt Antipater bei Herakleia an den Thermopylen. Die Thessaler (Menon von Pharsalos) treten zu ihm über. Antipater wird in Lamia belagert. Lamischer Krieg. 332f. 339f.

(Oct.) Die Volkerschaften von Thessalien und Hellas (aufser den Euboeern Boeotern Akarnanen) treten zum hellenischen Bunde 333ff. Landung der Athener auf Euboea 335. — Spaltung der Peloponnesier: Argos Sikyon Elis Messene verbünden sich mit Athen; Demosthenes führt das Wort für seine Vaterstadt. 335ff.

Rückkehr des Demosthenes nach Athen 337f.

322 Tod des Leosthenes vor Lamia. Antiphilos erhält den Oberbefehl 340.

Leonnatos kommt zum Entsatze Antipaters und fällt im Reitertreffen bei Meliteia. Antipater marschiert von Lamia nach Norden ab 345ff.

Grabrede von Hypereides 341ff.

Niederlagen der Athener zur See. Mikion landet in Attika und wird von Phokion geschlagen 348f.

Ol. 114, 3. *Philokles.*

Krateros trifft mit den Veteranen bei Antipater ein.

7 Metag. (5 Aug.) Sieg der Makedonen bei Krannon 350f.

Auflosung des hellenischen Bundes. Einnahme von Pharsalos; Sonderverträge der einzelnen Gemeinden. 351ff.

Demades und Phokion verhandeln für Athen. Die Athener unterwerfen sich auf Gnade und Ungnade dem Machtspruche Antipaters (Oropos kommt an Boeotien; das Vollburgerrecht wird an eine Schatzung geknupft) 353ff.

Demosthenes Hypereides und Genossen werden nach Demades Antrage als Hochverräther geächtet III 356.

20 Boëdr. (16 Sept.) Einzug der makedonischen Besatzung in die attische Hafenfestung 356f.

Antipaters Rache. Tod des Hypereides (9 Pyaneps. = 5 Oct.) und des Demosthenes (16 P. = 12 Oct.) 357ff.

Vergeblicher Winterfeldzug der Makedonen gegen die Aetoler (im Frühjahre 321 gehen Antipater und Krateros nach Asien) 357.

Aristoteles † zu Chalkis 329.

Die Athener müssen Samos den frühern Bewohnern räumen I 87, 2. III 26, 1. 355. Aeschines begibt sich nach Samos und stirbt daselbst nach einiger Zeit 267[n].

Emendierte Stellen.

Urkunde üb. d. att. Seew. XIV[a] 196 . . . . . Beil. S. 153, 5.
Aesch. 3, 128 S. 71 . . . . . Band II - 509, 1.
252 - 89 . . . . . - III - 201, 3.
Aquil. Rom. 9 S. 150 Ruhnk. . . . . - II - 338, 2.
Aristeid. R. π. ἀτελ. c. 2 S. 611Df. . . . . - I - 374, 5.
Aristot. Polit. 5, 4 S. 1310, 10 . . . . . - I - 445, 3.
Arrian. 3, 16, 2 . . . . . - III - 173, 3.
Clem. Al. protr. 4, 54 S. 16 . . . . . - III - 30[n].
Demosth. vKranze 312 S. 329, 14 . . . . . - III - 125, 5.
vdGesandtsch. 149 S. 387, 24 . . . . . B - 66[n].
63 - 361, 9 . . . . Band II - 267, 1.
213 - 407, 13 . . . . - II - 385, 1.
wMeid. 26 S. 522, 29 . . . . . - II - 94, 2.
154 - 564, 19 . . . . . B - 54f.
Rg. Eubulid. 21 S. 1305 . . . . . - - 262, 8.
RwTheokr. 18 - 1327, 16 . . . . . - - 271, 1.
29f. - 1331, 9—13 . . . . - - 272, 3.
37 - 1334, 7 . . . . . - - 273, 2.
Diod. 16, 60 . . . . . Band II - 269, 2. 270, 3.
18, 15 . . . . . - III - 348, 3.
Dionys. Isaeos 4 S. 592, 6 . . . . . - I - 314, 1.
Schr. an Amm. 1, 11 S. 749, 9. 11. . . - B - 104.
Hieron. adv. Iovin. 1, 41 (II S. 310V.). . . . Band III - 116, 1.
Kallisthenes fr. 12 . . . . . - I - 73, 2.
Leb. d. X Redner S. 848[e] . . . . . - II - 310, 3.
- 850[f] . . . . . - I - 410, 5.
- 851[a] . . . . . - III - 74, 2.
Paus. 8, 10, 2. 11, 6 . . . . . B - 12f.
Phot. bibl. 265 S. 495, 2 . . . . . - - 52.

Polyaen. 5, 44, 3 . . . . . Band I S. 435, 1.
Schol. Aesch. Argum. zur RwTim. S. 20 R. . . - II - 321, 3.
2, 81 S. 38 . . . . . - I - 404, 4.
Schol. Demosth. Phil. 3, 34 S. 120, 1 . . . - II - 402, 1.
Phil. 4, 1 S. 131, 1 (S. 191, 6 Df) B - 97, 2.
vdG. 72 S. 363, 27 (S. 376, 10 Df.). Band I - 456, 2.
- 364, 1 (S. 377, 8 Df.) - II - 260, 3.
wMeid. 197 S. 578, 3 . . . . - II - 144, 4.
Steph. Byz. u. *Μεθώνη* . . . . . - II - 28, 4.
Suidas u. *Ἀντίπατρος γ'* . . . . . - III - 356, 2.
Theopomp. com. bei Athen. 11 S. 485c . . . . - I - 113n.
Theopomp. Philipp. fr. 46 . . . . . - II - 515, 3.
Xenoph. Hellen. 6, 5, 23 u. Ages. 2, 24 . . . - I - 72, 2.
Citate bei Harpokr. u. *Ἀντρῶνες* . . . . . B - 94, 6.
Θρόνιον . . . . . Band I - 448, 4.
Κεινέας . . . . . - II - 403n.
Πανδοσία . . . . . - II - 399, 1.
bei Suid. u. *φρουρήσεις ἐν Ναυπάκτῳ* . - II - 515, 3.

Berichtigungen.

Im Texte:

Band I 34 Z. 25 l. Ikos Peparethos. || 247, 8 l. Onetors Schwester. || 333, 19 l. 353. || 336, 8 l. 35³/₂. || 438, 22 l. Mentor. || 439, 24 l. Euagoras. || 464, 18 l. Ariston für Konon. || 471, 10 l. 351 (vgl. II 168 Anm. 3).

II 13, 24 l. 103, 4. || 15, 2 l. 105. || 66, 8 l. Jahr des Aristodemos. || 68, 9 l. Oct. || 69, 12 u. 83, 15 l. 357 (vgl. I 144 Anm. 1) || 148, 13 l. 347. || 163, 14. 16 l. Skyros Samos und tilge aufser Samos. || 299, 1 l. Tyrannis. || 333, 5 l. Elateia besetzen. || 397, 24 l. um Ol. 107¹/₂. 351. || 406, 8 l. Siebentens. || 464, 13 l. 339. || 472, 28 l. Säule.

III Abth. 1 80, 11 tilge oder Skyros. || 105, 5 l. Attalos. || 170, 17 Chios — befreit; s. dagegen S. 322, 4.

Abth. 2 42, 25 l. nach Eingabe der Klagschrift, vor der gerichtlichen Schlufsverhandlung (Bd. I 260, 3). || 62, 46 l. Bd. II. || 69, 32 tilge [ut]. || 139, 42f. tilge Ebenso — Antiphanes geworden ist (von Seite 141 irrig wiederholt). || 141, 8 l. zweiten. || 147, 5 l. Deinon. || 316, 3 l. Ol. 104, 1. 363 (vgl. I 260 Anm. 3).

In den Anmerkungen:

Band I 35 Z. 13 l. Phanokritos. || 82 Z. 1 l. Polyb. 8, 1. || 435 Z. 27 l. *Στέφανος Ἀντιδωρίδου. Ἐ[ροιάδης?]* habe ich im Hinblick auf die gefälschten Urkunden geschrieben; vgl. Beil. S. 180f. Rangabé setzt *Ἐ[ρικεεύς]*, was der Lücke gleichermafsen entspricht. Z. 31 l. *τὸ]ν*. || 440 Anm. 6 l. S. 584 (nr. 2919) und füge am Schlusse hinzu: Raoul-Rochette führte anfangs das Datum der Inschrift (*ΕΤΕΟΣ||||||ΜΗΝΟΣ Ε-ΔΟΜ-ΑΣΙΛΕΟΝΤΟΣ ΑΡΤΑΞΕΣ-ΣΕΩ ΕΞΣΑΤΡΑΠΕΤΟΝΤΟΣ ΙΔΡΙΕΩΣ*) auf Artaxerxes Mnemon und das Jahr 398 v. Ch. zurück, änderte aber seine Meinung, weil sich aus jener Zeit kein Idrieus nachweisen lasse (s. Bockh C. I. gr. a. O.). Aber ich glaube, er hat mit seinem ersten Gedanken das rechte getroffen; denn die Anekdote von Agesilaos und Idrieus, welche Plut. Ages. 13 (= apoph. Ages. 8 S. 191b. lakon.

Ap. Ag. 16 S. 209[e]) erzählt, wird kaum in eine andere als in die Zeit von Agesilaos Feldzügen in Asien gehören. Vgl. Hertzberg Agesilaos S. 266, 81[a]. 362, 198[e]. Dann dürfte er der Vorgänger von Hekatomnos gewesen sein, dem Vater von Mausolos Artemisia Idrieus Ada Pixodaros.

438 Z. 2 zu berichtigen nach III 6 Anm. 1.

Band II 7 Z. 10f. l. um das Ende von Ol. 99, 1. ‖ 14 Z. 11f. s. dazu Bd. I 90 Anm. 1. ‖ 26 Z. 21 l. 40. ‖ 47 Anm. 5 l. Buch I 3 (Bd. I 137). ‖ 48 Z. 6 l. *μέγιστον μὲν*. ‖ 106 Z. 15 l. und mit *Σκάβαλα* hat es dieselbe Bewandtniss: s. Bockh Stb. II 729. ‖ 130 Z. 10f. tilge 153 — hat]. ‖ 166 Z. 19 l. 346 ‖ 207 Z. 5 tilge *ταῦτα* u. s. w. ‖ Z. 7 l. *τὸν Ἀθηναίων*. ‖ 310 Anm. 2 s. dazu Bd. III 127ff. ‖ 311 Z. 2 l. 55f. ‖ 352 Z. 10 l. 46. ‖ 461 Z. 4 l. 736. ‖ 530 Anm. 3 l. 520, 4.

508 Anm. 5 füge hinzu: Hyp. Grabr. c. 8, 25 (§ 16) *[ἀφι]κνούμενοι γὰρ οἱ Ἕλλη[νες ἅπα]ντες δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰς [τὴν Πυλ]αίαν θεωροὶ γενήσον[ται] τῶν ἔργων τῶν π[επραγ]μένων αὐτοῖς· ἅμα γὰρ εἰς τὸ[ν τό]πον ἀθροισθήσονται κτλ.* Harp. u. *Πύλαι· — Πυλαία δ' ἐκαλεῖτο ἡ εἰς τὰς Πύλας σύνοδος τῶν Ἀμφικτυόνων· Δημοσθένης ὑπὲρ Κτησιφῶντος* (151 S. 277, 26). *ὅτι δὲ δὶς ἐγίγνετο σύνοδος τῶν Ἀμφικτυόνων εἰς Πύλας, Ὑπερείδης τε ἐν ἐπιταφίῳ καὶ Θεόπομπος ἐν τῇ λ'* (fr. 186; vgl. o. Bd. II 266, 5) *εἰρήκασιν. Ὅτι δὲ δὶς* (statt *τις*) habe ich mit Zustimmung von Babington (Add. zur Ausg. d. Epitaph. p. XVIII) Kayser Sauppe u. a. geschrieben. Mit den klaren Worten von Hypereides erledigt sich die viel bestrittene Frage über den Wechsel der Versammlungen an den Thermopylen und zu Delphi dahin, dafs die Amphiktyonen im Frühjahre sowohl als im Herbste zu Anthele zusammentraten und von dort nach Delphi hinaufzogen. Längst hatten Heeren Ideen III 1 Cap. 7 (Werke XV 168) und Schömann Antiqu. J. P. S. 391 dies aus Strab. a. O. ersehen.

Bd. III Abth. 1 74 Z. 11 l. den 15 u. d. 18. 19 Juni. ‖ 177 Anm. 4 s. dazu u. S. 325, 3. ‖ 196 Anm. 1 Z. 7 l. schon Ol. 112, 2. ‖ 328 Z. 13: s. auch o. Bd. II 27, 1. ‖ 340 Z. 15 füge hinzu: Diese fanden bei den Aetolern gleich nach dem Herbstaequinoctium statt (Polyb. 4, 37 *τὰς γὰρ ἀρχαιρεσίας Αἰτωλοὶ μὲν ἐποίουν μετὰ τὴν φθινοπωρινὴν ἰσημερίαν εὐθέως*), waren also längst vorüber.

Abth. 2. 120 Z. 26 l. Ol. 112, 3.

Das Talent ($1_t = 60^m = 6000^d$) ist zu 1500 ₰, die Mine zu 25 ₰, die Drachme zu $^1/_4$ ₰ gerechnet.

REGISTER.

A.

Abae II 170. 267. III 51, 2.
Abdera I 38f. 401. II 28.
Abydos I 136. 138. II 450. III 105, 2. Treffen bei B265.
Achaeer im Bunde mit Sparta I 51. von Epaminondas gewonnen 91. treten wieder zu den Spartanern über ab. mit den Eleern gegen die Arkader 102. 110. kämpfen bei Mantineia gegen Epaminondas 112f. B5. 9. unterstützen die Phokier 452. II 169. zu Naupaktos 399, 2. 515. im Bunde mit Athen 297. 400 n. 442. 452. 455f. III 252. bei Chaeroneia 525. 531. 533, 1. unterwerfen sich Philipp III 36f. mit Agis verbündet 185. ihre Landtage 37, 1. 287. neutral im lamischen Kriege 336. 346, 2. Vgl. Pellene.
—, phthiotische I 451, 2. II 248. 266, 5. 520. III 333.
Acheloos III 330.
Achilles III 66. 88.
Ada II 469. III 57. 153.
Adaeos 'der Hahn' I 401. II 51. 130, 5.
Adea II 18 n.
Adrastos der Lyder III 346, 2.
Adriatisches Meer III 58. attische Kolonie am III 272f.
Aeantides B283.
Aeakeion III 358.
Aeakidas der Molotter II 398. 401. III 183. 333.
Aeakiden III 59. 66. 86.
Aegae II 3f. 17. 18 n. III 61. 65. 79.
Aegeirusa III 50, 2.
Aegina I 395. Station der peloponnesischen Flotte 36. Caperei von 38. 45. B145. 147. Demosthenes zu 316. 335, 4. 338. mit Hypereides 358.
Aegospotamoi, Schlacht bei III 10, 3.
Aegypten im Kriege mit den Persern I 15. 23. 54f. 85. 142, 2. 442. 330. 412ff. 430. 436. von Ochos bezwungen I 437ff. II 451. III 103. Provinz Alexanders 145. 148. 164f. 168. 169ff. Handel von I 329f. III 271. B307ff.
Aenianen mit Theben verbündet I 72. 114. im phokischen Kriege 451, 2. Philipps verbündete II 325. 520. Alexanders III 87. nehmen am lamischen Kriege Theil 333f.
Aenos im Bunde mit Athen I 39. fällt zu Philipp ab B273. 277.
Aeolion II 132, 3.
Aeolis I 137. III 105. 148f. 161, 2.
Aëropos König von Makedonien II 6. Haus des III 62, 2. 64, 1. 65. 94. 111, 1.
— Feldhauptmann Philipps II 528.
Aeschines Geburtsjahr I 198. II 298, 1. 316, 1. Herkunft und Familie I 191ff. seine Bildung 209ff. Kriegsdienste 212. 91. II 78f. 382. Schauspieler I 213ff. seine Stimme 215. II 362. 375. III 255. 258f. B79. seine Gedichte I 216. Schreiber 213. 226ff. II 204. in Diensten von Aristophon und Eubulos I 228. 158. 175. seine Beredsamkeit 229ff. II 382. 383f. III 229ff. eifert für den Krieg mit Philipp II 156ff. gesandter in Arkadien 159ff. 205. 364f. 376, 2. 377. 381. seine Meinung über Theben 179. 238ff. 253. 332f. 379. 505. III 216. 217ff. 220. 235. gesandter bei Philipp II 183ff. abermals 226ff. 252. 258. III 234f. zum dritten Male II 258ff. 263. 274f. 347. 368. 378. 386. nach der Schlacht bei Chaeroneia III 23. 226. 255. ob später wiederum? 79, 3. sein Verhältniss zu Demosthenes II 187. 349. zu Philokrates 184ff. 320. 344f. 377. 388. III 234.

widerspricht sich selber II 184ff. 228ff. 387f. bewirkt die Annahme des philokrateischen Friedens 215ff. 252. 364f. 377f. 383. von Philipp gewonnen 193. 227. 238. 250f. 366ff. 380f. 383f. sein Gesandtschaftsbericht 252ff. 264f. 337. 361. 364f. 379f. 383. III 235. nimmt an dem Siegesmahle Philipps Theil II 275. 368. 381. 385, 1. der Truggesandtschaft angeklagt 263f. (seine Gegenklage wider Timarchos 313. 315ff. 359f. 362f. 373. 382.) 321f. 338. 358ff. III 208f. freigesprochen II 386ff. I 187. Sprecher der makedonischen Partei II 278f. 280. 284f. 292ff. 320. 349. 352f. 360. 367. 383. III 176. Gastfreund Philipps und Alexanders 216. 225. 236. 256. begütert II 143, 5. 293. 385, 1. III 176. 235. nicht Ankläger II 290. Fürsprecher des Antiphon 346. des Anaxinos 461. Proxenos von Oreos II 235, 1. 394. III 239. vom Areopag der Führung des delischen Rechtstreits enthoben II 347. droht Demosthenes anzuklagen 348. 363. 461. Anstifter des amphisseischen Krieges 498ff. 513 (B274. 276. 277f.?) sein Verhalten während des Krieges mit Philipp 529. ändert das trierarchische Gesetz des Demosthenes 493, 4. III 125, 5. 259. nicht mit der Grabrede beauftragt 32. Urteil über Alexander 171. Kläger wider Ktesiphon 77ff. 204ff. Resultat seines Wirkens 258f. sein Ende 265f. seine Rede wider Timarchos II 317ff. gegen Demosthenes 375ff. wider Ktesiphon III 209ff. (vgl. B169. 177f. I 314f. II 98f. 411. 452ff. III 136 u. a. St.) Redaction seiner Reden II 321, 3. B71f. 75ff. von Deinarchos ausgeschrieben III 308f. Demosthenes Reden gegen II 363ff. III 232ff. B59. 66ff. 72ff. 322.

Aeschrion B138f.

Aeschylos der Tragiker I 218. 283. II 301. — B267.

Aesion I 303.

[Aesios] B82f. 85. 88.

Aetoler mit Philipp verbündet II 325, 1. 399. 414. 520. erhalten Naupaktos 515. treten der makedonischen Hegemonie entgegen 85. 106. 110. (unterwerfen sich Alexander 88. 124.) 143 n. 186. Feinde der Akarnanen 88. 334. zerstören Oeniadae 288. 330. kriegsbereit 289. 290, 1. 291. 324. unternehmen mit Athen den lamischen Krieg 330f. 333, 3. 349 n. ziehen heim 340. behaupten ihre Unabhängigkeit 353. nehmen die Flüchtlinge auf 357. ihre spätere Macht II 509. von Philipp V überlistet 265, 2. Amtswahlen der B 343.

Agapaeos II 392.

Agaios I 86.

Agen III 279, 1.

Agesipolis II Kleombrotos S. III 38, 5. 197, 1.

Agessos II 420; 1.

Agesilaos und Idrieus B343. mit den Aetolern verbündet II 399, 2. Haupt der Kriegspartei I 100. 126. für Sphodrias 17. zieht nach Boeotien eb. beim Friedenscongress zu Sparta 63. 67. schuld an der Schlacht bei Leuktra 69. zieht gegen Mantineia aus 72. tritt vom Commando zurück 78. beim Ariobarzanes 86. befehligt bei Mantineia B5. 8f. 15f. Zeit seines Todes I 442.

— Archidamos III S. III 164.

Agiaden III 197, 1.

Agis I III 39, 2.

— II Schreiben an Philipp III 39f. bei den Persern 163ff. sein makedonischer Krieg 164, 1. 184ff. 194f. sein Tod 181, 2. 195. Vgl. Spartaner.

— III III 39, 2. 195, 2. B12.

Aglaokreon II 183. 187. 226, 1. 384.

Aglauros B32.

Agora auf dem Chersones II 233. 410.

Agrianen III 93, 2. 99f. 114. 142.

Agyrrhios I 12. 174, 3. 177. B131. 213, 6.

— Kallimedons S. III 335, 3.

Ajax II 170.

Akademie III 177.

Akamas II 188.

Akanthos II 77, 1. 144, 2.

Akarnanen im Bunde mit Athen I 43. 44f. 60. von Philipp bedroht II 398f. 415. erhalten Zuzug von Athen 401. 474. B237. 239. mit Athen verbündet II 453. 455f. unterwerfen sich Philipp III 46. heimatflüchtige zu Athen eb. 73, 5. bei den Aetolern 85. im persischen Dienst 163. den Makedonen verbündet 88. 143 n. 288. 330. 334. 340. Vgl. Alyzia.

Akarnanien III 348, 3.

Akraephnion II 529, 4. III 122, 1.

Akte, die argolische III 37, 1. 336.

Alea III 50, 2.

Alesion B12f.

Alemaeoniden I 81. 458. II 10. 25. 30. 324. 402. III 87, 1.

Alexander I von Makedonien II 4. III 119. B93, 2.

Alexander II II 10f.

Alexander der grofse geboren II 24. 416,

2. als Knabe 320. Aristoteles sein Lehrer 416. III 178. Statthalter in Makedonien II 416. 482. 323, 2. bei Chaeroneia 531. 533f. als gesandter zu Athen III 25. Bürger daselbst 30. schlägt die Illyrier 34, 3. 58. mit seinem Vater entzweit 57. 59ff. sein Regierungsantritt 64ff. 83f. zieht nach Griechenland und erneuert die Verträge 48. 86ff. II 512f. vertilgt die Thronprätendenten 92f. zieht an die Donau und nach Illyrien 418. 487f. III 95ff. todtgesagt 107f. 140. 183f. zerstört Theben 110ff. sein Verhalten gegen die thebanischen Flüchtlinge 122. 127. 131f. 288. fordert von Athen die Auslieferung seiner Gegner 126ff. II 310. sein Verhältniss zu den Hellenen III 54ff. 140f. 149. zu den Athenern 89. 90. 134. 161. 177ff. (Schreiben an die Ath. 130. 161.) ehrt Phokion und Xenokrates 178. 355. II 49. stellt Plataeae her III 17, 4. seine Kriege in Asien 35. III 54ff. 91. 141ff. (vgl. Perserkrieg.) seine Ingenieure II 478. zeichnet Tarrhias aus 468. Leonnatos III 345. sein Verhältniss zu seiner Mutter 66. 182. zu Antipater 182f. 321f. gewinnt die Oberhand zur See 166ff. setzt Kleomenes als Landpfleger über Aegypten III 271. B312. seine Entscheidung über die Spartaner III 198. nach der Rückkehr von Indien 277ff. 324. zürnt dem Harpalos 277ff. seine Vergötterung 56. 146. 284ff. 290. 317. 321. 329. gebietet die Rückkehr der verbannten 286ff. seine Absichten auf die Westländer 181. sein Tod und dessen Folgen 147. 319ff. Urteile der Zeitgenossen über 80. 83f. 121. 140f. 171f. 206 n. 218. 289.

Alexanders Verträge s. Korinthische V.

Alexander der Lynkeste Aëropos S. III 62. 64. 65. 94. 111. 321.

— Vater des Krateros III 160, 1.

— der Molotter II 397f. III 59ff. 88. 180ff. 205, 2. 278.

— von Pherae I 71. 218. in Fehde mit Pelopidas II 10. I 81. mit Athen verbündet 82. 389. von Epaminondas zum Waffenstillstande genöthigt 82f. nach Pelopidas Tode in Thebens Dienstpflicht 83. 109. B4. im Seekriege mit Athen 83. 115ff. 132f. B154ff. ermordet 133, 2. 456.

— der Aetoler B318.

— Rhetor B95.

Alexanders Stiege III 86, 3.

Alexandrien III 145. 170. 181, 2. 272. B312.

Aleximachos II 228. 230. 386, 2.

Alinda III 57. 153.

Alketas der Molotter I 42. 55. B138. II 9. 397.

Alketas Arybbas S. II 398. 401.

— Bruder von Perdikkas II 18 n.

Alkibiades B30. 36. II 477. III 338.

Alkidamas I 230f. 278. seine messenische Rede 100, 4.

Alkidas I 50.

Alkimachos athenischer Strateg II 14. B 195. 197.

— makedonischer gesandter zu Athen III 25. 30. 69. 161, 2. Demosthenes Rede gegen ch.

Alkmaeoniden I 453. 1. II 501.

Alkimos II 460.

Alopekonnesos I 140.

Aloros II 11.

Alponos I 458, 1. II 176. 265.

Altersklassen zu Athen B34ff.

Alyzia, Seeschlacht bei I 43. nimmt am lamischen Kriege Theil III 333.

Amadokos I 139. 142. 144f. 380. 383f. 389. 392. 399. tritt in Bund mit Philipp 404.

Ambrakia hält zu Sparta I 42. 43f. 51. zu Korinth II 330, 5. von Philipp bedroht 358, 2. 398f. 404, 1. 409. 415. 441. 445. III 218. durch Demosthenes Athen verbündet II 297. 399ff. 455f. erhält makedonische Besatzung III 46. befreit 85. 88.

Ambrosos II 523 n.

Ameiniades II 514.

Ameinias B224.

Ammon III 56. 65, 1. 170. 284f.

Amorgos I 52. Treffen bei III 348, 3.

Amphias B170.

Amphiktyonen II 239ff. 252. 257. 266, 5. Sitzungsperioden der 508ff. B343. dienen bei Pylae der Demeter 511. verurteilen die Spartaner und Phokier I 443f. II 223. beschliefsen den heiligen Krieg gegen die Phokier I 448f. halten Gericht über die Phokier II 266ff. 276. schicken gesandte nach Athen 278ff. 353. 367. ihr heiliger Krieg gegen Amphissa 498ff. 521. huldigen Alexander III 87f. entscheiden über Delos II 347. 351. halten Gericht über die Friedenstörer III 52. 120 n. 198, 3. 206 n. 260. Vgl. Phokischer Krieg. Amphissa.

Amphiktyonie, kalaurische III 358.

Amphilochos II 466.

Amphion III 115.
Amphipolis II 21. 335. III 96. Anrecht der Athener auf I 66. II 9. 13. I 83f. 85. tritt in Bund mit Olynth 83. II 9. Krieg der Athener um A. I 83. 89f. 134. 136. 379. II 12ff. B161. Philipp entsagt allen Ansprüchen auf A. 17f. 19. erobert A. 20f. 120. 223. 2. I 144. 389. Krieg der Athener mit Philipp um A. II 21 (Anm. 5) ff. 43ff. 55ff. 162f. 221. 282. 405. 409. I 381. III 215. 238. Verhandlungen über II 187. 190ff. 195. 357. von den Athenern abgetreten 210, 3. 212. 218. 254. B112.
Amphissa, Lage von II 500, 3. nimmt am phokischen Kriege Theil I 446f. 458. II 501f. amphiktyonischer Krieg gegen 443. II 498ff. 507f. 513ff. 521. 524. 350. 456, 1. 457, 1. III 218. 225. 246. zerstört II 515. III 50.
Amphoteros III 159f. 168ff.
Amyntas II von Makedonien II 6ff. 18f. 187f. 397. I 64. 66. mit Timotheos befreundet 52. 56. B138. sein Heiligthum zu Pydna II 22. seine Bildsäule zu Olympia III 45. seine Söhne II 10ff.
— Perdikkas III S. II 15. 17f. III 63. 92f. 100.
— Andromenes S. III 114.
— Antiochos S. nach Asien vorausgesandt III 60. tritt zu den Persern über 94. 158. 163f.
— gesandter zu Theben II 520. erschlagen III 108, 2 (?).
Amyntor II 209, 1. 225, 3. 386, 2.
Amytheon B265.
Anaea I 118, 2.
Anastasios von Ephesos B95f.
Anaxagoras I 281. B13.
Anaxandridas II 144, 3.
Anaximenes II 417. III 357.
Anaximos II 461f. III 212. 245. B76.
Andokides I 128. von Aeschines ausgeschrieben 232. II 381.
Androkleides B230. 238.
Androkles B286.
Andromachos II 328, 3.
Andromenes B162. — Ein Makedone gl. N. III 114.
Andron I 316.
Andronikos der Schauspieler I 302.
Andronikos III 174. 159.
Andros, die Peloponnesier bei I 36. im Bunde mit Athen 52. III 15. Amtleute zu I 145, 3. II 314. Besatzung zu I 29, 2. 145, 3. die persische Flotte bei III 163.
Androtion I 33, 5. 158. 440, 5. 316ff. 350ff. Rede von Demosthenes wider 319ff. 279. 292. 405f. freigesprochen 327f. an Prisengeldern betheiligt 329ff. B63f. seine Atthis I 351 f. II 27, 1.
Anekdoten I 219. 299ff. II 283, 3. III 32, 2. 90 n. 150, 2. 290, 3. 292. 310, 1. 316, 5. 360, 3.
Anemoetas II 504. III 108, 2.
Anordnung, demosthenische Rede von der B89ff.
Antalkidas, Friede des s. Friede. Nauarch I 129. 132. wiederum bei den Persern 65.
Anthele II 511. 512, 4.
Anthemus II 22.
Antiaten III 181, 4. 273, 1.
Antigenes Rathmann zu Athen I 322.
— Makedone II 468, 3.
Antigonos III 143, 2. 349 n.
Antikrates B15. 17.
Antimachos Archestratos S. B166.
— Timotheos Schatzmeister I 56. B137. 139.
Antimakedonische Partei zu Athen I 295. II 223. 294ff. 333f. 338. 350f. 354f. 360. 372. 382. 433. III 127ff. 175. 209. 279. 296, 3. 326f. 353. in Arkadien II 157. 160. III 124. auf Euboea II 392f. III 35. zu Theben II 504f. III 18. in Akarnanien III 46. zu Naxos und Thasos III 208, 2. 267.
Antimedon B273. 278.
Antinoe B12f.
Antiochos athenischer Befehlshaber I 401.
— Makedone III 94.
— Spartaner III 44.
Antipater von Kition B288.
— II 35. befehligt im thrakischen Kriege 166, 3. gesandter in Athen 197f. 200. 209f. 216. 217, 1. hält die Pythien ab 414, 3. vor Perinthos? 470f. 482, 2. führt die Reserven nach Hellas 514. 516. bei Chaeroneia 531. (533.) gesandter zu Athen 516, 1. III 25. erhält das Bürgerrecht 30. 69. mit Phokion befreundet II 49. III 354. Schwiegervater des Lynkesten Alexander III 62. 64. Alexander treu 64. Statthalter in Makedonien 109. 111. 116 n. 142. 177. 192. 288. sammelt Schiffe 159. in Streit mit Olympias 182f. 321f. beschwichtigt die Thraker 183f. 185. besiegt Agis 194ff. 321. fordert die Auslieferung des Harpalos 281. besticht Pytheas 299. nach Alexanders Tode 320ff. verhandelt mit den Hellenen 325. 329. 335ff. 340. führt

den lamischen Krieg 327. 331ff. 339f. 344ff. siegt bei Krannon 350f. unterwirft die Hellenen 352ff. 36. nimmt Rache an den Rednern 127, 1. 296, 3. 298. 352, 3. 357ff. geht nach Asien 357. sein Urteil über Demades 22. seine Geschichte des illyrischen Kriegs II 15, 5.
Antiphanes B137ff.
Antiphilos von Halimus B27. 257. 259. 261.
— Feldherr im lamischen Kriege III 340, 3. 346f. 350f.
Antiphon der Redner I 309. 316.
— athenischer gesandter II 19.
— Demosthenes Verfahren gegen I 407, 1. II 346. 349. 350, 3. 361, 1. III 245. B76.
Antissa I 52. 138. 434f. III 157. 187.
Antisthenes der Wechsler B130.
Antron II 402. B101f.
Aoos III 110.
Apaturien, die B20ff. 27.
Apaturios, Rede gegen B297ff. 314.
Apelles III 36, 2.
Aphareus B135f. 194. 197.
Aphetae III 349 n.
Aphobetos I 198. 204ff. 213. 229. 175. 437, 1. II 261f.
Aphobos, Vetter und Vormund von Demosthenes I 240. 242ff. 258ff. 266. 409. B29. 42ff. 56. Reden des D. wider 261ff. 273. [die dritte] B82ff. 317.
Aphrodite II 305.
Apollodoros, Isaeos Rede über die Erbschaft von B26f.
— Athener, in persischen Diensten II 470.
Apollodor von Leukonoe B150.
— Pasions S. B130ff. 197. Trierarch 133. 145f. 147ff. 168. I 119. sein Antrag über die Theorika 184. II 77. 79f. 108. B179f. 183. seine Processe 134ff. I 108. II 493. sein Verhältniss zu Demosthenes I 310. B177f. 199. Charakteristik seiner Reden 184ff. 317. Verfasser der Rede wider Euergos 197ff.
— von Phaselis B286. 288.
Apollon II 275f. 284. 381. 508f. III 91, 3. 246. sein Tempel zu Abae III 51, 2. zu Delos 347f. zu Kyme 120, 2. Vgl. Delphi.
Apollonia, das mygdonische II 7, 1. von Philipp zerstört 132. 144. 441. am Pangaeon 25, 2. das thrakische 420. 485.
Apollonides von Chios III 157.
— von Kardia I 399. II 410.
— von Olynth II 116. B183.
Apollophanes B180.
— von Pydna II 11. 13, 3. 381. 385f.
Apsephion, Kläger gegen Leptines I 357ff. 369. sein Gesetz über die Liturgien 358f. 366. 377f. 191, 1.
Apsyntis II 232, 2.
Apulien III 181.
Arados III 166.
Arbela, Schlacht bei III 149, 1. 169. 171. 173. 185.
Archaeanaktiden I 237.
Archebiades von Byzanz I 377.
— der Lakonist I 464. B248. 250. 252.
— von Lamptra B134. 136, 2.
Archebios von Byzanz I 25.
— Trierarch I 329ff.
Archedemos I 127.
Archelaos von Makedonien II 10, 1. 144. III 141.
— Philipps Stiefbruder II 10, 1. 16f.
Archenaos B148. — [—] 85.
Archestratos der Wechsler B130f. 166.
Archiades, Erbschaft des B241ff.
Archias von Cholargos I 322.
— der Häscher I 220. III 357ff.
Archidamos II II 457, 2.
— III verwendet sich für Sphodrias I 17. erobert Karyae III 43, 4. gegen die Anerkennung von Messene 100. vor Kromnos III 37, 3. König I 442. am phokischen Kriege betheiligt 446. 456. seine Söldner 471. in Phokis II 177f. über Philipp III 40, 4. 6. auf Kreta II 339. seine tarentinischen Heerfahrten und sein Ende 339. 341. 515, 3. 525. III 39. 180.
Archinos I 125. 127. seine Söhne 127, 1. Enkel gl. N.? II 462, 4.
Archippe B132ff. 141. 146. 151. 162ff. 174ff.
Archippos B298.
Archonten frei von Liturgien I 355.
Ardettos I 160.
Areopag I 387. II 315. 345. B32. in Sachen des Antiphon und Aeschines II 346ff. 361. nach der Schlacht bei Chaeroneia III 8. 11. 228. in Betreff der persischen Hilfsgelder 134. 136. 302. in der harpalischen Sache 283. 291. 294ff.
Arethusa auf Euboea I 33.
Arethusios B143ff.
Argaeos II 6f. 16ff. B214.
Argas, Spottname des Demosthenes I 271f.
Argeaden II 3ff 488.
Arginusen III 10.
Argiver, alte Freunde Athens I 433. in Fehde mit Sparta, den Thebanern ver-

bündet 72. 78f. 91. 112. B4. 9. I 470f. II 222f. 327. 330. III 43, 1. in der Fehde der Amphiktyonen mit Phokis I 451, 2. II 266, 5. 282. Demosthenes Rede an die 331. mit Philipp verbündet 236, 2. 288. 331f. 334ff. 341. III 48, 4. senden Ochos Hilfstruppen I 438f. neutral im hellenischen Kriege gegen Philipp II 456. III 54 n. 237. nehmen Philipp auf 37f. erhalten Kynuria 42. ihr Contingent 142. rüsten gegen Alexander III. 85. nehmen am lamischen Kriege Theil 336. Vgl. Trikaranon.
Argolas I 453.
Argura II 75. 78. 89.
Ariobarzanes I 86. 89. 391.
Aristaechmos B207ff.
— von Elis II 340.
Aristagoras II 305.
Aristarchos von Ambrakia III 85.
— I 190, 1. II 95, 1. 96ff. III 303.
— der Tragiker B191, 2.
Aristeides II 138. 386. III 229. 303. B93.
— von Theben III 36, 2. 120, 2.
Aristion III 179, 5. 221.
Aristobulos III 116, 1. 128 n. 131 n.
Aristodemos von Bate II 299.
— von Pallene B241ff.
— Freibeuter II 460.
— der Schauspieler I 219ff. II 180ff. 252. 337. 386, 2. B97 n.
Aristogeiton III 82. 343. Bildsäule von I 23. 31. 365. 391f. III 290, 1. Vorrechte seiner Nachkommen I 354f. 359. 368. 370. III 307.
— gesandter bei Darius III 109.
— II 29, 4. B113ff. seine Reden 119f. II 317, 1. Kläger wider Hypereides III 9. 71. im harpalischen Processe freigesprochen III 296. 297, 1. 314. Reden wider A. B113ff. 322. III 314.
Aristogenes B228.
Aristokles gesandter zu Sparta I 63.
— B298.
Aristokrates I 381ff. 396f. 403. Rede von Demosthenes wider 379. 384ff. 403, 4. 405f. II 66f. B39f.
— Skelhos S. B267.
— spartanischer Flottenbefehlshaber I 50.
Aristomachos I 381. 383f. B181. 273. 278.
Aristomedes B96. 100.
— von Pherae III 163.
Aristomenes B283.
— persischer Befehlshaber III 160.
Ariston B247ff.
— von Alopeke B115. 117.
Ariston der Paeonier III 100.
Aristonikos von Anagyrus II 464. 529, 1. III 125, 5.
— von Marathon III 125, 5. 296, 3. 356. 358.
— von Methymna I 435, 1. III 157. 168ff.
Aristonoë B281. 283.
Aristonymos von Methymna I 435, 1.
Aristophon von Hazenia I 11. 122ff. 164f. stürzt Kallistratos 115ff. 132f. B148. Ankläger 117. B154f. des Iphikrates Menestheus Timotheos I 153ff. 121. 327. 376. 398. 426. III 302. seine Macht I 151ff. 168. seine Finanzwirthschaft 158f. 325f. 331. II 50. Fürsprecher für das leptineische Gesetz I 158. 358. 369. seine Maßregeln zum Kriege mit Philipp 162f. II 29. 422. 430. III 238. Ankläger wider ihn I 159ff. 173. II 305. 311. III 223. 253. sein Rücktritt und Ende I 162. 164. 175. 353. 415.
— Handelsagent B292. 294.
— einer der vierhundert I 125f. 131.
Aristoteles von Marathon I 25. 29f. 129.
— Geburtsjahr B39. 52f. zu Athen II 148. befreundet mit Mnason I 445. III 36. bei Hermias I 438. Lehrer Alexanders II 38. 416. III 84. lehrt zu Athen 177. stirbt zu Chalkis 329. 359, 2. Anklagen gegen I 296. 289, 2. III 322. 329. sein Urteil über Demosthenes Staatsleitung 71, 3. seine Rhetorik I 282. 407f. Politien 352. II 456, 3.
Aristratos Tyrann von Sikyon III 37, 1.
Aristylla B121.
Arizelos II 313.
Arkader, Arkadien, Erntezeit in B7f. Samtgemeinde der A. I 71. III 287. mit Theben verbündet 72. 464. 466f. 78f. überwerfen sich mit den Thebanern und Eleern 84. 98. treten in Bund mit Athen 99. in Fehde mit Elis 102. 110. 115. entzweien sich 110f. B4. kämpfen bei Mantineia auf beiden Seiten 4ff. I 112 ff. neue Fehden in A. 441f. von den Spartanern bedroht 463ff. Demosthenes Rede für die 465ff. von Theben unterstützt 471. Philipps Einfluss in A. II 157f. 236, 2. 341. III 38. helfen der makedonischen Partei zu Elis 339f. neutral im hellenischen Kriege gegen Philipp 456. 525. III 237. Philipp in 38. erhalten lakonische Grenzlande 43. (45, 3. 54 n.) rüsten für Theben III 106. 109. 123f. im Bunde mit Agis 185. neutral im lamischen Kriege 336f.
Arkadion II 357, 1. III 35, 4.

Arkesilaos III 340, 1.
Arkonesos III 155.
Armenien III 102.
Arrhabaeos der Lynkeste III 62. 65. 94, 2. sein Vorfahr gl. N. II 6.
Arrheneides II 459. III 269, 1. 292, 1.
Arrhidaeos Philipps Stiefbruder II 10, 1. 16f. 116, 5. 131. 143.
Arsites II 470.
Artabazos Rückmarsch von Plataeae B95, 2.
— I 137. III 104, 3. 158. nimmt Chares in Dienst I 150. 413. II 51f. Pammenes 172. I 400. 457. flüchtet zu Philipp 438. von Ochos begnadigt eb. bei Alexander III 170, 1. 173f.
Artaxerxes II Beziehungen zu den Hellenen III 103. I 23. 32f. 46. 63. 84f. II 13. Vgl. Perser.
— III s. Ochos.
Artemis, die brauronische B114. zu Munychia II 491. zu Ephesos III 57. 105. 148. die persische 346, 2. Kelkaea 291.
Artemisia I 429ff. 439ff. III 57, 6.
Artemision, Schlacht bei III 249.
Artemon B286ff.
Arthmios II 442. III 229.
Arybbas II 24. 115. 397f. 401. III 183.
Aryptaeos III 351, 3.
Arses III 56. 102.
Asea I 142.
Asien, Alexanders Züge in III 144ff.
Asopos der boeotische I 92. der malische II 511.
Aster II 29, 3.
Astylos III 123.
Atarneus I 137. 438. II 148. 416. III 57.
Ateas II 485ff.
Athamanen I 41. 451, 2. III 333.
Athena, Priesterin der I 191f. II 298. Tempel III 200. B94. Schatz daselbst I 159. 173. 317f. 331. II 311. III 178. 274.
Athen, das diadische I 38, 2.
—, Athener s. die Zeittafel. — Charakter ihres Staatswesens I 473ff. kriegsgefangene auf Euboea II 79. bei Philipp II 18. 23. 143. 155. 180. 226f. 243ff. 249f. 406. 410. bei Alexander III 148. 179. Gesetzgebung I 337ff. 377f. III 213. Handel I 80. 116. 124. 167. 238f. II 288. 405. 408. 416. 456. 490. III 15. 48. 161. 182. 188. 270 n. 272f. 288. B VII. Finanzen I 19ff. 45. 54ff. 140. 157ff. 167ff. 316ff. 353ff. 406. 419f. II 45. 68. 117. 124. 136ff. 162ff. 494ff. III 13f. 175f. 194. 274ff. B102f. Bauten I 180f. 188f. II 288f. 495. 301. III 274. Seewesen I 6ff. 17. 19. 21ff. II 162. 289. 415. 459ff. 490ff. 495. III 13. 86, 1. 125. 141. 162. 274. 328, 1. 333, 2. 339, 1. 348f. Arsenale II 288. III 274. Festungswerke I 16f. 157. II 165. 315. III 12. 16. 60, 4. 73ff. 77, 2. Schwierigkeit der Belagerung von II 497f. III 16. Contingent für den Perserkrieg 68. 142. an Schiffen 68. 144. 152. 161.
Athenodoros von Imbros I 137. 139. 142. 144.
— Schauspieler III 180.
Atrestidas II 143, 5. 161.
Atrometos I 192ff.
Attalos königlicher Leibwächter III 62. 100.
— Oheim der Kleopatra III 59f. 62f. 84. 92. 103.
Attika II 497f. Sphodrias Einfall in I 16. von den Thebanern nicht angegriffen 81, 1. geräumt II 276. III 7. 89. 125. in Gefahr vor Philipp II 121ff. 136. 263. 276. 327. 337. 391. 394. 426f. 428. 458. 503. von Philipp nicht betreten III 25, 6. Landung der Makedonen in 349.
Audata II 18 n.
Audoleon III 100, 4.
Autariaten III 100.
Autokles I 63. 64f. 82. 131. 134f. 140. II 304. B148. 158.
Autolykos II 315, 5. III 11. Lykurgs Klage wider 68.
Automedon von Eretria II 392.
Autonomos B137.
Autophradates III 158f. 162ff. 167, 1. 169.
Axios II 3. 488. III 99.
Azemilkos III 166f.

B.

Baal III 56.
Babylon III 165f. 172. Harpalos zu 278. Gesandtschaften zu 167, 3. 181. 290f.
Bagoas I 413. III 56. 102f.
Bakchylides I 352f.
Baktra III 87.
Balakros III 143, 2.
Bardylis II 19. 487, 2.
Basteira II 419, 2.
Batalos, Battalos I 306f. II 319. B78f.
Bathippos, Kläger gegen Leptines I 357. 369.
Bathyllos B213, 6. 7.
Beisteuern der athenischen Bundesgenossen I 27ff. II 163, 2. B 102. von Euboea II 391. 453. 457f. von Thrakien I 90.
Belminatis III 43.

Belustigungsgelder s. Theorika.
Beroë in Thrakien II 419. 420, 1.
Berrhoea III 335, 3.
Berisades I 139. 142. 144f. 380. seine Söhne 383f. 389. 404, 1.
Bessos III 173.
Bianor Feldherr des Amadokos I 139. 383. ein persischer Feldherr gl. N. III 163.
Bine II 419. 420, 1.
Bisaltien II 114.
Bisthanes III 102, 2.
Bitia II 399.
Blepaeos II 92.
Boeotarchen I 60. II 523. 526f. III 109. 112. Amtsantritt der B8.
Boeoter, die, von Theben abhängig I 19. 45. 62. II 520. 523. Forderung der Autonomie der I 47f. 67f. II 71. 179. 237f. 240. 252f. 255. flüchtige, zu Athen 276. 380. 386. durch Philipp von Theben unabhängig III 17f. ihr Contingent 142. mit Alexander vor Theben III 110, 2. 114f. 117ff. halten zu Antipater 331. 334. 354. empfangen Oropos zurück 355. ihr Vorsitz bei den Pythien II 269.
Boeotien, Küstenentwickelung von I 103f. Einfälle der Spartaner in 15. 17f. Einfälle der Phokier in I 458f. II 168. 171. 173. Einmarsch Philipps in 498. 516. 529. Alexanders III 88. 110. der Athener 331. 347.
Boeotische Kolonien II 402.
Boeotischer Krieg I 14ff. 101f.
Boeotische Partei zu Athen I 14f. 16. 17. 61. 70. 73ff. 95. 126ff. 463f.
Boeotische Städte auf Seiten der Phokier I 458f. II 169. 173. kommen wieder in die Gewalt der Thebaner 266. 270. 380.
— Trierarchen I 54. B137.
Boeotos der Keiriade B213. 218.
— (Mantitheos) Mantias S. B27. 211ff. Reden gegen 214ff. 54. I 311. 315, 3. II 106.
Bosporanische Fürsten I 235ff. 475. III 270.
Bosporanisches Reich I 235ff. II 485. III 99.
Bosporus, Stadt und Reich I 236ff. Handel der Athener mit 238f. 363. III 269, 2. 270, 1. B286ff. 300ff.
— der thrakische II 450. 475ff. 482. Zoll am I 25. 477.
Bottiaea, Bottiaeer II 11. 131. III 184[n].
Brea II 132, 3.
Briefe, gefälschte, von Demosthenes B128. I 281.
Brettier II 328, 3. III 181.
Bucheta II 399.
Bukatios II 510.
Bulis I 452, 1.
Bundesgenossenkrieg I 145ff. 413. 426f. 429. II 22. 44. 449.
Bundesrath zu Athen I 26ff. 31. 47f. 80. II 183. 202ff. 394. Casse desselben 29, 1. 31. aufgelöst III 26. hellenischer II 455. Vgl. Seebund. Korinth.
Bürgerrecht, athenisches I 122f. 124. 241. Beurkundung des 240, 6. B25ff. 257ff. II 289f.
Buseliden, die B229ff.
Butaden II 298.
Butes II 298, 3.
Buzygen, Familie der I 132.
Byblos III 166.
Bysios II 509ff.
Byzantion, Byzantiner, im Bunde mit Athen I 23ff. 27. verhandelt mit Epaminondas 105. in Fehde mit Athen 107. B149. stören den athenischen Handel 116. B149. fällt im Bundesgenossenkriege ab 146. als unabhängig anerkannt 168f. 427. 430. unterwirft sich Chalkedon und Selymbria 433. II 163. in Fehde mit den Thrakern 404, 4. mit Philipp verbündet 404f. II 30. 53. 248f. von Ateas bedroht 486. von Philipp gefährdet 417. 421. 427f. 437. 440. 442. tritt in Bund mit Athen 297. 449f. 465. B76f. 101. im Kriege mit Philipp 465ff. belagert 471. 475ff. 485. 490. 497. III 238ff. 251. 1411 [n]. setzen mit den Athenern den Krieg fort II 483, 2. ihre Dankbezeigung 484. wiederum mit den Makedonen verbündet III 47. 97. 98 [n]. Kallistratos Aufenthalt zu B. I 121. Demokratie zu II 478, 1. Kalender von 481, 1.
Byzantiner zu Athen B297. verbannte I 364f.
Byzantinischer Krieg II 465ff. 494. III 103. B104. 107f.

C.

Caecilius I 230. II 150.
Caperei, thessalische I 116f. makedonische II 26f. 469 [n]. 471f. 483. hellenische 460f. 466.
Chabrias von Aegypten abberufen I 15. Feldherr im boeotischen Kriege 15. 18. 22. 34. zur See eb. siegt bei Naxos 36f.

befördert Phokion II 46. entsetzt Abdera I 38f. Strateg mit Iphikrates 57. befehligt bei Korinth 78f. im oropischen Processe 92. 94ff. 276. II 310f. in Diensten des Tachos von Ägypten I 142, 2. 412. im Hellespont 142. fällt bei Chios 148. (39, 4.) sein Lebenswandel 39f. 207. B182. seine Verdienste und Ehren I 37. 365f. 368f. III 177. 228. sein Sohn Ktesippos I 353. 357. 360. 374. seine Wittwe 374f. III 360, 3.

Chaeredemos B193.

Chaerephilos III 270. Hypereides Rede für eb. Anm.

Chaeretimos B250.

Chaeron III 124. 187.

Chaeroneia von den Phokiern angegriffen I 458. II 171. Schlacht bei II 529ff. III 6. 32. 39. 68f. 70f. 83. 112. 116, 1. 118. 127. 177. 252f. 336. Folgen der Schlacht 3ff. Philipps Lager bei 16f. Bestattung der bei Ch. gefallenen 17. 24f. 31ff.

Chalkedon übt Stapelzwang I 116. B149. von den Byzantinern besetzt I 433. II 163. dem Grofskönige treu III 45, 3. 174.

Chalkidier in Thrakien II 4f. 7ff. 36, 2. 131, 1. im Kriege mit Athen I 83. 89f. 379. II 13f. mit Philipp verbündet 22ff. 112f. bedroht 53. 67. 114f. 147. bekriegt 116ff. verrathen 132f. 147. ihre Städte zerstört 143f. 441. III 70. 121. 289.

Chalkis am Athos I 39.

— II 262. im Bunde mit Athen I 33. 143. II 75. fällt ab 76. 254. als Vorort eines euboeischen Städtebundes wieder mit Athen verbündet 393ff. 396. 400 n. 428. 452f. 457f. III 217. borgen attische Trieren 459f. 309f. 312. 345, 7. in Fehde mit Theben 503, 3. Festungswerke von III 35. von den Makedonen besetzt 35. 48, 4. 159. 331, 1. Aristoteles das. 329. Vgl. Euboea.

Chaonen I 41.

Chares von Aexone II 49, 4. III 280, 1.

— (Kleochares S. von Angele II 49, 4) befehligt bei Phlius I 91f. II 50. heimberufen I 93. 96, 2. nach Arkadien geschickt 99. in Korkyra 118. 133. bei Lesbos 137. erlangt von Kersobleptes die Abtretung des Chersones 142. 144. 380. 398. gen Amphipolis beordert 145, 2. Feldherr im Bundesgenossenkriege 148ff. bei Artabazos 150f. 400. 413. II 51. Herr von Lampsakos und Sigeion I 151, 1. II 51, 2. III 169. Kläger gegen Iphikrates Menesthens Timotheos I 121. 150. 153ff. 327. 398. II 49f. befehligt im Kriege mit Philipp I 162. II 374. 430. verschollen 400f. schlägt Adaeos 401. II 28. von Onomarchos beschenkt I 401. erobert Sestos 402. nimmt flüchtende Phokier an Bord eb. u. 460. befehligt im thrakischen Meere II 72. 74. im olynthischen Kriege 123f. 130f. 133f. 141f. 144. 146. 153. an der thrakischen Küste 167. 229. 232ff. stationiert wiederum daselbst 475. B273. greift Methymna an III 157, 3. steht den Byzantinern bei II 475ff. 480ff. 497, 2. den Amphisseern 513ff. befehligt bei Chaeroneia 532. ob seine Auslieferung gefordert? III 127 n. 129 n. 133. seine letzten Kriegsfahrten 169. 26. 2. 280, 1. Charakteristik von II 49ff. angeklagt 162. von Eubulos I 174. von Kephisodotos II 134, 1. B155f. von Demosthenes entschuldigt II 49. 72. 127. seine Gattin II 477.

— von Apollonia I 163, 1. II 29.

Charidemos athenischer gesandter II 19.

— Ischomachos S. B267f.

— von Oreos I 379ff. 116, 2. dient den Athenern gegen die Chalkidier II 13. geht von Lesbos nach Aeolis I 137. dient dem Kotys und Kersobleptes (seinem Schwager) 138ff. 380f. athenischer Sicherheitsbeschlufs für 381. Process deshalb 381ff. III 79f. athenischer Befehlshaber im Chersones I 404. II 68. 72. 74. nach Olynth beordert 70. 131f. 134. 147. 153. 166. entkommt 143. 144, 4. athenischer Strateg nach der Schlacht bei Chaeroneia III 7f. 13. 243. meldet Philipps Tod 80. seine Auslieferung von Alexander gefordert 127ff. sein Ende 132f. 158. 303.

Charikleides Archon II 109.

Charikles Phokions Schwiegersohn III 279. 281. 296.

— von Sunion I 220.

— von Karystos I 278.

Charinos B273. 277f.

Cheilon III 346, 2.

Chersones, thrakischer, im Besitz der Athener III 272. 152. 88f. von Kotys erobert 115f. 120. 134. 136. von Kersobleptes den Athenern eingeräumt 144f. 380. während des Bundesgenossenkrieges nicht gedeckt 398. 402. von Philipp bedroht 400. II 54. mit Klernchen besetzt I 402. Sicherung des 383f. 389ff. wie-

derum von Philipp bedroht 403f. Charidemos Befehlshaber daselbst 403f. II 68. 166f. von Philipp den Athenern garantiert 191f. 378. 210. 212. 224. 246. 365. Streit über die Grenzen des 325f. 356. 406. 410. von Philipp bedroht 416. Mafsregeln zum Schutze des 297. 421ff. 436f. 445ff. 450. 465f. 484. III 239f. Philipps Einfälle in den II 467. 474. 482f. an Philipp abgetreten III 27, 1.
Chersonesitische Rede des Demosthenes II 396. 425ff. 446f. 450.
Chilon I 132. 197.
Chios im Bunde mit Athen I 23ff. 27. ehrt Chabrias 365. verhandelt mit Epaminondas 105. fällt ab 146. II 162. Chabrias Tod vor I 148. als unabhängig anerkannt 151. 168f. Oligarchie und karische Besatzung zu 330. 427f. 432ff. athenische Gesandtschaft nach II 450ff. hilft den Byzantinern 452. 472. 475. 483. mit den Makedonen verbündet III 45, 3. von den Persern besetzt 157. 162f. 164. von den Makedonen 168f. 170. 322, 4. vertreibt die Besatzung 322f. Handel von II 423. B288. 291.
Choaspes III 279, 1.
Choregen, Berufung der I 362. 423. II 104, 1. 109.
Chrysippos III 269. B300ff.
Chrysopolis II 477.
Chytropolis II 129, 5.
Cypern I 412. 439f. II 47. III 164ff. Schiffe von 149. 165.

D.

Daesios III 319, 2.
Daiphantos B 18.
Damalis II 477.
Damasippos II 528.
Damaskus III 168. 174, 2. 178.
Damostratos B265.
Danaos III 5.
Danthaleten II 482.
Daochos II 403 n. 520.
Daphnus II 270f.
Dardaner II 24. 324. 398, 1. 488. III 67.
Dareios schutzverwandter B307ff.
Darius II von Persien III 102.
— III II 451. III 102ff. 109. 132f. 136. 145f. 158f. 163—172. 205, 2.
Datames III 159.
Datos I 120f. II 25.
Deinarchos von Korinth II 328, 2. III 36.
— II 531, 8. III 36, 5. 308f. B214. Reden von B319. 321. im harpalischen Processe III 11. 296, 3. 298, 3. 300. 301ff. 314. 316. tyrrhenische 273, 1. 2. wHimeraeos 298, 3. wKallisthenes 129 n. wLykurg 276, 1. gL.'s Sohne 318, 2. wPistias 301, 1. wPolyeuktos 290, 1. wPytheas 299, 1. gXenophon I 170, 4. fälschlich ihm beigelegte Reden B157. 198. 222. 225. 266. 278f.
Deinias von Herchia I 358. (seine Familie A. 2.) 369.
— Schwiegervater Apollodors B133. 149. 162. 171. 180.
Deinicha I 456.
Deinokrates II 175.
Deinomenes II 468.
Deinon B145. 147.
— von Herchia I 358, 3.
Dekadarchie II 324. 331. 403, 4.
Dekeleischer Krieg I 92. 329. II 215. B 259. 264.
Delion III 69.
Delios III 67.
Delos, Schirmvogtei über II 347ff. III 70. 26.
Delphi von den Phokiern besetzt I 171f. 146. 449. III 39. Schirmvogtei über I 444ff. II 177. 237. 239ff. 269. III 40. 171. Amphiktyonie zu 266ff. 283f. 498ff. III 217f. Demosthenes und Hypereides zu II 297. 347ff. 365. Aeschines und Meidias 198ff. Pytheas III 318. Philipp zu III 35, 4. Alexander 91, 3. Apollontempel zu II 499. 501. Tempelschätze von I 70. 447. 452ff. II 169. 172f. 174f. 253. 268. 271. III 118. Weihgeschenke zu II 275. 2. Orakel von III 268; vgl. Pythia, Amphiktyonen.
Demades von Paeania III 196ff. I 219. 301. II 123. 294. 303, 4. III 150. 2. kriegsgefangen 4. 355, 3. verhandelt den Frieden mit Philipp 22f. 25. 30. mit Alexander 89. 131f. erhält ein Gut in Boeotien 18, 2. 21, 4. sein Decret für den Kreter Eurylochos II 339n. für Euthykrates von Olynth III 31. 69f. bei der Finanzverwaltung 176. 194. 269. 326, 3. gegen den Bund mit Agis 186, 2. 194. Rede gDemosthenes 22. 71, 3. wLykurg 276, 1. Reden gegen ihn 70. 176, 7. 177. B 129. ihm zuerkannte Ehren 176f. 307. beantragt die Anbetung Alexanders 285. 290. im harpalischen Processe 296. 297, 1. 302. 307. 313f. nach Alexanders Tode 320, 1. 2. der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig 329. verhandelt den Frieden mit Antipater 353ff. ächtet Demosthenes und dessen Freunde 356.
Demaenetos I 132. 197.

Demaratos von Korinth II 328, 2. III 36. 55. 60.
Demarchen, die B26. 31f.
Demaretos B207f.
Demeas III 19. der Enkel 20, 5.
Demeter II 511f. III 51, 2.
Demetria II 305.
Demetrios Admiral Philipps II 476.
— der Belagerer III 39, 2.
— von Phaleron III 298. 354. 358, 1. als Schriftsteller I 299. 303. II 289. III 171.
Demochares B278. (Demokrates?) II 356f.
— von Kephisia B278, 5.
— von Leukonoë Oheim des Demosthenes I 235. 242. 253. 265. B45. 57, 7. 84.
— Neffe des Demosthenes B56f. 278. I 225. III 354f. 360f.
— von Paeania B57,5. 193f. 197.
Demokles B213.
Demokles, Demokleides III 318. 319, 1.
Demokrates II 357, 1. III 174. — 275, 2.
— von Aphidna II 180. III 8, 4.
Demomeles I 244. B56, 3. 295. in Streit mit Demosthenes I 271. III 136. 215. beantragt seine Bekränzung II 528f. III 250.
— Schiffbaumeister II 27, 1.
Demon Oheim des Demosthenes B56, 1. 85f. I 242. 244.
— Neffe des Demosthenes B56, 4. 295f. III 127ff. 292. seine Rede gZenothemis B292ff. 317. I 315. sein Volksbeschluſs über die Heimberufung des Demosthenes I 271. III 337.
— von Paeania B57, 5.
Demophantos, Gesetz von I 359. 370.
Demophilos II 289f.
— von Acharnae II 289, 2. III 329.
— Ephoros S. I 443, 2. 448.
Demophon Feldherr I 18, 2.
— Vetter von Demosthenes I 242ff. 259ff. 270f. B56. 85.
Demosthenes der Feldherr II 138. B251.
— der Vater B56. 131. I 235. 240ff. sein Testament und Erbe 242ff.
— Familie von I 235ff. III 360, 3. B56f. (seine Schwester 57, 8. I 242. 250. 261. II 86. seine Tochter III 80. 82. 216.) Geburtsjahr B38ff. (II 298, 1.) Horoskop für 54. Erziehung I 252f. als Mündel 242ff. B29. 41ff. in Process mit den Vormündern I 258ff. mit Onetor 267ff. vergleicht sich 270. 409. seine rednerische Ausbildung 272ff. (Schüler des Isaeos 254ff. 273ff. 308f. 312f. III 300. B168. 206. 228. 7.) bewundert Kallistratos I 111f. 97. 122. 275. sein Vortrag 296ff. Charakter seiner Beredsamkeit 289ff. 303ff. 312ff. II 448. III 20. 78. 261ff. B78f. verglichen mit Hypereides II 306ff. 312. III 311. 344. mit Lysias I 312. B168. 251f. 256. seine Invectiven I 194ff. 202f. 371. 396. 421. 434. 436. 472. II 70f. 88. 287. 337. 412. B96. nicht Lehrer der Rhetorik II 96, 4. sein Verhältniss zu Aristarchos 96ff. Anwalt I 273. 308ff. 315. 405ff. B V § 7. VI. in Staatsprocessen I 316ff. 379ff. Fürsprecher für Hierokles B114. für Ktesippos I 353. 357ff. für Timarchos II 315. 317. 319ff. 373f. (in Sachen des Theokrines B272ff. für Demon? 295f. für den Schutzbürger Dareios? 311. 314.) für Ktesiphon gegen Aeschines III 232ff. unterstützt die Anklage wider Kephisodotos I 384. B156f. wider Philokrates II 344. Kläger wider Meidias 90ff. mit ihm verfeindet I 260f. 272. II 85ff. vergleicht sich 99ff. 102. 111. B58 n.) wider Aeschines s. Gesandtschaft.

Seine öffentlichen Leistungen und Schenkungen I 409ff. II 82. III 136. I 260f. 139f. 383f. 143. II 88ff. 244ff. 434. 459. 475. 492. III 13. 74ff. 202. 242f. 257. 269. 271. Vorsteher einer Symmorie I 21. 244. 246. 422, 1. II 84. B45. Bürge für die Chalkidier und Gläubiger von Oreos II 458ff. sein Kriegsdienst II 75, 1. 4. 89. bei Chaeroneia 531. III 32, 2. 300. Charakter seiner Politik I 472ff. 183ff. 406f. II 43. 159. 198ff. 295ff. 346. 361, 1. III 362f. ob bestochen? II 61. 280. 286. 371f. 451. 453. 458ff. 493, 1. 500. III 134ff. 150, 2. 312, 1. Beginn seiner öffentlichen Wirksamkeit I 412. zur Reform der Verwaltung 408. 417ff. II 57ff. 128f. 136ff. 297. 495f. Vorsteher des Seewesens 490ff. des Getreideeinkaufs III 14. 29. 269. 271, 2. der Theorika 75f. Bauherr 73ff. Rathmann II 97. 99. 110. 118. 184. 194ff. 234. gesandter (zu Delphi II 350. 365. 500. Nemea 99. 105. Olympia III 286. 289.) II 297. bei Philipp 183ff. 226ff. 413f. (seine Rechenschaftsablage 359. 371. 385, 1. lehnt die dritte Wahl ab 258f. 263. zu Alexander abgeordnet? III 89.) zu den Peloponnesiern III 239. II 331. 335. 338. 400. 452ff. III 123f. nach Thes-

salien und Illyrien (Ambrakia. Korkyra.) 327. 400 n. 456. 460. 6. III 58. zu den Byzantinern und Thrakern II 449f. nach Theben 519ff. seine Rathschläge und Mafsregeln gegenüber dem Grofskonige I 415ff. 430ff. II 450f. III 139. in Angelegenheiten der Peloponnesier I 465ff. II 159. 331ff. der Megareer 343. der Euboeer II 74. 88. 280. 392. 394f. 452ff. 458. 462ff. III 35, 1. in Betreff Thebens I 420. 424. 426. 436. 467. 477f. II 178. 238f. 282. 517ff. III 106. 140. im ersten Kriege mit Philipp II 55ff. 117ff. 124ff. 166. 64. wirkt für den Frieden 155. 161. 180ff. 224ff. sein Programm der ferneren Politik Athens 279ff. über Halonnes 411f. über Diopeithes und den Chersones 425ff. über den Krieg mit Philipp 426ff. 437ff. seine Staatsleitung 449ff. (beantragt die Kriegserklärung 472ff. III 3.) nach der Schlacht bei Chaeroneia III 7. 11ff. (vgl. III 22. 71, 3. 216ff. 236ff. 245ff.) auch ferner im Vertrauen der Bürgerschaft 31ff. 71ff. 228. betreibt nach Philipps Tode den Krieg 80ff. 92. wiederum mit persischen Hilfsgeldern 106. 109. 110, 1. 123. 125ff. 134ff. nicht ausgeliefert 127ff. sein Verhalten während des Kriegs in Asien 150. 161. 175, 2. 179f. während des spartanischen Kriegs 193f. 220f. vor das Amphiktyonengericht gefordert 198, 3. über Alexanders Vergotterung 285f. 289f. in der harpalischen Sache 279ff. verurteilt 311f. flüchtet 316f. vertritt Athen bei den Peloponnesiern 335ff. zurückberufen 337f. 341. thätig für den lamischen Krieg 324. 327, 1. 338. 339, 1. 347. sein Ende 353ff.

Anklagen gegen D. II 95f. 433. 493. III 31. 71f. 241. 271. 292ff. 300ff. Ehrenbeschlüsse von ihm beantragt II 194. 460. III 269f. 303. Ehrenkränze für D. II 464. 528f. III 125, 5. 203f. 239f. 250. von Ktesiphon beantragt und von Aeschines bestritten 76ff. 204ff. zugesprochen 265f. sein Ehrengedächtniss 360ff. — Herausgabe seiner Reden II 154. B322. 63. Entwürfe und schliefsliche Redaction derselben BIII. Prüfung ihrer Authenticität BIV-VII. Verzeichniss derselben B316.

Demostratos Aristophons S. I 63. 131f.

Demoteles Grofsvater des Demosthenes B 56, 1.

Demotion I 99.

— Areopagit III 341.

Dentheliatis III 43.

Derdas von Elimia II 7.

— Machatas Bruder II 131f.

Derkylos II 182f. 187. 194. 226, 1. 250. 258. 262. 386. ein jüngerer gl. N. 386, 1.

Deuterologie I 319. 358ff. 371. II 63, 4. III 301. B122ff.

Diapsephisis II 289f. 314. B257ff.

Didymos B37.

Dikaea I 39.

Dikaeogenes, Familie des B211ff.

Diodoros Kläger wider Androtion I 316. 318f. 328ff. wider Timokrates I 335ff. B65.

— Xenophons S. B11.

— von Chalkis II 394.

Diodor erzählt zweimal dasselbe I 448. 453, 2. 470, 5. II 267, 1.

Diogenes von Mytilene III 157.

— von Sinope I 206. II 531. III 91. (II 46, 3. 102, 3. III 290, 3.)

Diognetos II 498f.

Diokles von Alopeke I 143. 144, 2.

— von Pithos I 144, 1.

— von Syrakus II 330.

Dion am Athos I 52.

— auf Euboea I 34.

— in Pierien II 144. III 141.

— Chrysostomos B67.

— Schiffsherr B301f. 305.

— von Syrakus I 377. II 342. B159ff.

Diondas II 529. III 31.

Dione III 182, 4.

Dionysien, die grofsen, zu Athen II 88ff. 197. 201. III 76. 180. 202ff. 207. 212ff. 214, 2. 241f. 262. die ländlichen II 316, 1.

Dionysios von Halikarnass, verlorene Schrift über Demosthenes II 63, 3. über die Studien des D. I 284ff. 425. über die 1. Philippika II 62ff. über die olynthischen Reden 148ff. seine chronologischen Angaben B41. II 66. 110. seine Kritik B 278f. 319.

— von Korinth II 329.

— I von Syrakus, Traum von II 390. B 69f. unterstützt Alketas I 42. von den Spartanern angerufen 50. seine Schiffe von Iphikrates genommen 59. sendet Hilfe in den Peloponnes 79. 81. Verhandlungen der Athener mit 79f. B146. Tragödien von 80. III 45.

— II I 80. unterstützt die Spartaner 102. von Dion vertrieben 377. B159. von Timoleon II 327ff. in Korinth 329. 331, 2. III 40. 45.

Dionysisches Theater zu Athen III 274.

Dionysodoros, Rede wider I 311. B307ff.

Dionysodoros von Theben III 122.
Dionysos zu Delphi II 509, 6.
Diopeithes von Euonymia II 310, 3.
— von Kephisia, Menanders Vater II 422, 1.
— von Sphettos I 163 n. II 306. 422, 1. III 238.
— von Sunion, Feldherr im Hellespont II 319. 421ff. 437. 446. 450f. 466f. 483. III 162, 1. 270 n. B97. 99. andere gl. N. II 422, 1.
Diophantos Feldherr in Ägypten I 437.
— von Sphettos I 11. 68, 3. 161. 182f. 462, 3. B286. 289.
Dioskoros Rhetor B95.
Dioskuren II 247.
Diotimos B250.
— von Euonymia II 100, 3. 309f. 422, 1. 460. III 13, 3. 127, 1. 243.
Diphilos Vermögen vertheilt II 289, 3. III 275. B285.
— Diopeithes S. II 422, 1.
— Ehrenbeschluſs für III 269f.
Dodona II 374. III 182. 305.
Dokimasie der Epheben B19ff. der Redner II 315.
Doloper I 451, 2. II 266, 5. 325. 520. III 87. 237. 333f.
Donaufeldzug Philipps II 484ff. 530. Alexanders 487f. III 96ff.
Dorier, die, verlieren den Vorsitz bei den Pythien II 266, 5. 269, 2.
— von Doris I 451, 2. 458. II 515. III 333.
Doriskos II 232.
Drakon I 370. 385ff. 388, 2. II 303, 4.
[Drakontides B85.]
Drongilon II 419.
Dropides III 109, 5. 174.
Drymos II 342, 5.
Drys I 39, 2. 138.
Dystos II 106.

E.

Echenaux Sohne III 323.
Echinaden III 348, 3.
Echinos II 402. 504. III 349 n.
Eetioneia B267.
Ehrenkränze zu Athen I 318. 322. II 191, 2. III 202f. 213f. des Demosthenes II 464. 528f. auf Ktesiphons Antrag III 76ff. 202ff.
Eion II 299.
Ekbatana III 87. 146. 173. 278.
Elaeus I 52. 138.
Elateia II 270, 3. 333. von Philipp besetzt 515ff. 525f. III 125. 246. Tyrannis zu 36.
Elatreia II 399.
Eleios I 127.
Elephantine III 170.
Eleusis I 16. II 81. 305. 519f. Überschwemmung bei B253.
Eleutherae III 111.
Elimiotis II 5ff. III 110.
Elis, Eleer, im peloponnesischen Bunde I 51. feindselig gegen Sparta 71f. im Bunde mit Theben 72. 78. über Triphylien mit den Arkadern in Streit 84, 1. 98. 115. 463. verbünden sich mit den Achaeern und Spartanern 102. von den Arkadern geschlagen 110. schlieſsen Frieden 111. für Mantineia gegen Epaminondas 112f. B5. 9f. Sieg der makedonischen Partei zu II 339f. 441. neutral 456. 525. mit Philipp gegen Sparta III 38. rüstet gegen Alexander 85. 106. Reaction zu 124. stellt Alexander Truppen 156. im Bunde mit Agis 185. in Streit mit Athen über den olympischen Preis 268. am lamischen Kriege betheiligt 336. Philippeion zu 44f. Kolonien von II 399.
Ellopier II 396.
Elpias I 195. 197.
Embata, Seetreffen bei I 149.
Empedon II 394.
Empusa I 199f. 204.
Enipeus III 345.
Eordaea III 101, 1.
Epaminondas vor dem athenischen *Bundesrathe* I 48. zu Sparta 63. 67f. siegt bei Leuktra 69. II 531. erster Zug in den Peloponnes I 72ff. 441f. II 524. III 52, 1. zweiter Zug i. d. Pelop. 78f. befreit Pelopidas 83. dritter Zug i. d. Pelop. 91. II 399. maritime Bestrebungen I 103ff. 260, 3. II 179. 238. verhandelt mit den Arkadern I 112f. in Wortwechsel mit Kallistratos 48. 112. sein letzter Feldzug 113f. B3ff. sein Sieg und Tod bei Mantineia 9ff. I 114. 442. sein Grab B13. 18. befördert Pammenes I 442, 1. Philipps Vorbild II 33. Gedächtniss des II 527. III 118.
Epariten, die I 110.
Ephebeneid II 157. B32.
Ephebie, attische B19ff.
Ephesos III 57. 67. 105. 148. Tyrannis zu 149. 323. Aeschines zu 266. Aufstand von 323.
Ephialtes persische Gesandtschaft II 451. III 135. geforderte Auslieferung 127ff. zu Halikarnass 133. 153. fällt 155. 303.
Ephoros I 103f. 352. 448. B3.

Epichares B267. Enkel gl. N. 268ff.
Epidauros I 51. 58. 77ff. 99ff. III 15. 36f. 336.
Epigenes III 270.
Epikerdes von Kyrene I 363.
Epikrates III 81, 1.
— Aeschines Schwager I 207. B69.
Epikuros I 428, 4. B36f.
Epimastos II 419, 2.
Epirus, Philipps Macht über II 115. 358, 2. 3. 397ff. 414. 474. III 58. spätere Verhältnisse 180. 182f.
Epobelie I 263f.
Eponymen, die B35.
Erechtheus III 286.
Eresos I 52. 434f. III 157. 169f. 187.
Eretria B118. mit Athen verbündet I 33. Beisteuer von 28. unter Themison 93. von Athen unterstützt 143. unter Menestratos II 73. unter Plutarchos I 184. II 73ff. 314. unter Kleitarchos Philipp zugewandt 266, 5. 391f. 395f. 453. befreit 458. 462f. III 239. Gebiet von 335. Vgl. Euboea.
Ergiske II 232, 1. 233.
Ergophilos I 134. 140.
Erichthonios II 298, 3.
Erigon III 100. 101, 1.
Erigyios III 60f. 66. 143, 2.
Erotikos, der demosthenische III 81, 1. B 128. 322.
Erythrae II 423.
Eryxias B298.
Eryximachos, Schwager des Chabrias I 374, 5.
Eteobutaden I 191f. II 298.
Etesien II 44, 4. 69. 142. 146, 4. 427. 437. 450, 5.
Euaeon B213.
Euagoras Bildsäule zu Athen I 31. der jüngere 439f.
Euandros Archon I 129.
Euboea, Euboeer II 81. Theil von Boeotien I 103. im Bunde mit Athen 33ff. von den Thebanern zur Heeresfolge genöthigt 72. 93. 106. 114. B4. 9. erhalten Hilfe von Athen und erneuern den Bund I 143f. 147. 212. 466. 470. 4. II 69. 73f. 435. III 241. B251. Krieg des Tyrannen Plutarchos und der Athener mit den II 74ff. 163. 280. 463, 1. I 212. B251. 4. (Zeitverhältnisse des Krieges II 103ff. I 440f.) von Philipp aufgewiegelt II 60. 69. 74. 76. 107f. schliefsen Frieden mit Athen 69. 80. 107. 155. 248. (186. 231. 234. 249.) unter den Amphiktyonen 266, 5. Absichten der Athener auf E. 254f. 367. 391. unter Parteigängern Philipps 341. 391ff. 402. 414. 430. 437. 440f. makedonische Zuzüge nach 392f. 395f. Städtebund von, in Bündniss mit Athen 297. 393ff. 452f. 455. 457ff. 462. 525. III 217f. 225. 238ff. 251f. 258. B101. von den Tyrannen befreit 458. 462ff. 465. 469[n]. in makedonischer Gewalt III 35. 158f. im lamischen Kriege 331. 334f. 349.
Euboeische Kolonien II 106, 2. B343.
Euboeisches Meer, Inseln im II 26, 3. 460f. III 349 [n].
Eubulides, Buseliden des Namens B229ff.
— von Halimus, Rede gegen B27. 257ff.
— von Milet I 295f.
Eubulos Spintharos Sohn I 190, 2. gehörte zur boeotischen Partei 165. 127. seine Stellung zu Aristophon 158f. 173. 326f. schliefst Frieden mit den Bundesgenossen 151. 166f. seine Finanzverwaltung 169ff. Schatzmeister 175ff. Vorsteher der Theorika 177ff. II 289f. 292. III 76. B91. seine Bauten I 180. 326. II 288. III 73. 274. seine Macht I 180ff. 184f. II 79f. 118. 137. 296. III 212. seine Politik I 164f. 415. bewirkt den Hilfszug für Plutarchos II 74. 79. 463, 1. sein Verhalten gegen Philipp I 162, 3. 181. 183f. 186f. II 44f. 422, 1. III 238. nach der Zerstörung von Olynth I 186. II 156. 158f. für den Frieden mit Philipp I 186. II 181. 186. 199. 209. 217. 280. Führer der Friedenspartei 292. 313. 351. 439. III 326, 3. Ankläger I 173. 370. Freund des Meidias 185. II 81. 92. 100ff. 111. 498. Gegner des Demosthenes I 183ff. II 55. 74. 96ff. 140. 280f. 360. 435. Fürsprecher für Aeschines I 187. II 362f. 374. 383. 385f. für Hegesilaos 79. für Thrasybulos 345. Ende seiner Verwaltung I 188ff. II 496. sein Alter I 166. sein Tod 189f. Ehren für ihn, von Hypereides angefochten 190f. 379. sein Parteigänger Stephanos II 258, 4. B179. 181.
Eudamidas III 196. 285, 4.
Eudikos Alcuade I 458. II 402.
Euergos und Mnesibulos, Rede wider B 193ff.
— gegen Pantaenetos B200ff.
Euetion III 348, 2.
Eukampidas II 160.
Eukleides, Jahr des I 122ff. 240. 290. B 259.
— athenischer gesandter II 326. 351.
— von Korinth II 328, 2.

Eukleides von Olynth II 303.
Euknamos B17.
Eukrates III 358, 1.
Eukratos II 180.
Euktemon I 316. 318f. 328f. 331ff. B65.
— Aesions Sohn I 318, 3.
— von Lusia II 95f. 100, 2.
— Seemann B149.
Eumenes von Kardia II 418, 1. III 92f. 173, 1. 345. B111.
Eunomos gefälschter Name I 206.
— Aristogeitons Bruder B115. 118.
— Isokrates Schüler B136.
— von Thria I 300.
Euphemos B224.
Euphiletos II 386.
Euphraeos II 15. 16, 1. 392f.
— Wechsler B141. 162.
Euphranor B10f. 14ff.
Euphrat, Darius Flucht über den III 163. 172. Alexanders Übergang 145. 165f. 171.
Euphron B162.
Eupolemos B230.
Euripides I 216. 218f. 221. 283. II 301. III 5.
Euripos I 103. III 35.
Eurotas B6. III 43.
Eurybotas III 114.
Eurydike Gemahlin von Amyntas II 6. 9ff. 15. III 45.
— Kebsweib Philipps II 18 n.
— Gemahlin von Philipp Arrhidaeos II 18.
Eurylochos gesandter Philipps II 198. Feldherr 392. durch Alexander hingerichtet III 93, 2 z. E.
— von Kydonia II 339, 1.
Eurymedon der Hierophant III 329.
Eurypontiden III 197, 1.
Euthias II 305.
Euthydemos von Diomeia III 299, 2.
Euthydikos III 303.
Euthykles, Kläger wider Aristokrates I 379. 381ff. 403. w Kephisodotos 139, 3. 410.
— von Sparta III 174, 2.
Euthykrates von Olynth II 112. 133, 3. 142f. 145. 347. III 31. 69f.
— Onomarchos Vater I 445. II 170.
Euthymachos von Otryne B241.
— hingerichtet II 145, 3.
Euthynos B59.
Euthynus von Thespiae B5.
Euthyphemos B269.
Euxenippos, Hypereides Rede für II 305, 1.
— Archon II 111, 4.
Euxitheos Sprecher gegen Eubulides II 340. B27f. 257ff.
— von Elis II 340.

F.

Freigelassene zu Athen B132.
Friede des Antalkidas I 13. 32. 46f. 66. 67. 364. 412. 433f. der kurze, zwischen Sparta und Athen 46ff. von Sparta 65f. hellenischer, nach der Schlacht bei Mantineia 114. des Eubulos mit den Bundesgenossen 151. 166ff. 427. (Isokrates Rede vom Frieden 167f.) des Philokrates II 185. 210ff. 229. III 206n. 215. 216. 234f. zu Athen ratificiert II 225ff. Schlufsverhandlungen darüber zu Pella 238ff. 246. 369. (III 79. 3.) von den Thessalern beschworen II 247ff. auf Philipps Nachkommen ausgedehnt 257. Abänderung des 354ff. 405ff. 409f. Fortdauer des 363. 368. 375. aufgehoben 472ff. Demosthenes Rede vom 279ff. 296. 336 353. 360. 395. 473. des Demades mit Philipp III 25ff. von Alexander erneuert 89. 176. mit Antipater 353ff. Korinthischer s. Korinth.
Fürsprecher vor Gericht I 309f.

G.

Galepsos II 25, 2.
Ganos II 232, 2.
Gaza III 152, 2. 168.
Geira II 129.
Gelarchos I 125.
Gemeindebuch zu Athen B25ff.
Gemeten B20ff.
Geraestos I 36. II 27. 342, 5. 392. 395.
Gesandtschaft, makedonische, des Aeschines, Process über die II 184ff. 227. 263f. 313. 321f. 337f. 343f. 358ff. III 206, 1. 208f. Demosthenes Rede von der II 363ff. Aeschines Vertheidigungsrede 375ff. III 136. Schlufsredaction der Reden II 229. 251. 390. B66ff.
Geschlechtstafel des Kallistratos I 12, 1. des Demosthenes B56. des Menexenos Harmodios u. a. 212. der Buseliden 229. des Leochares 241. des Euxitheos 263.
Geten II 418. 421. 465. 487. III 97. 99n. 183.
Glauketes I 329ff.
— von Chalkis II 394.
Glaukias III 100f.
Glaukippos Hypereides Vater II 301. Hyp. Sohn 304, 1. 305. 307, 1. 463.
Glaukis I 200.
Glaukon von Oeon B229. Andere gl. N. I 142. B36.
Glaukos Aetoler III 173.
— von Acharnae I 197.

Glaukos von Karystos III 260. B75.
— von Oeon B229.
Glaukothea I 197ff.
Glykera III 278.
Gordion III 148.
Gorgias I 230. 257. 285. 292. 294. 414.
Gorgippos von Bosporos I 239. III 270.
Gorgopas I 132.
Granikos, Schlacht am II 470, 2. III 147f. 153. 50, 2. 56 n. 64, 4. 91. 178.
Gryllos I 171. B111ff.
Grynеion III 105.
Gygaea II 10, 1. 16.
Gylon I 235f. 237f. 240f. 264f. B56f.
Gytheion III 41. B146.

H.

Habron von Bate II 496.
Hadrian B18.
Hadyleion II 172.
Haemon II 532.
Haemos II 418. 421. 465. 487. 530. III 95f. 98, 2.
Hagnias, Erbschaft des B229ff. sein Ende 234.
Hagnonides, Deinarchs Rede wider, im harpalischen Processe III 296, 3. Phokions Ankläger eb. flüchtig 357.
Haliakmon III 101, 1. 110.
Haliartos II 173, 5. III 51, 2. 241.
Halias, die argolische I 51. 58.
Halikarnass III 57. belagert III 129 n. 152ff. 192. zerstört 156. Burg von 163. 165. 169.
Halimusier B27f. 257ff.
Halipedon III 75 n.
Halonnesos II 26f. 238. Verhandlungen über 356f. 405. 407f. 411f. Rede von Hegesippos über 407ff. 312. 354. 358, 2. 405. III 189. angebliche Rede des Demades über 21, 1. von den Peparethiern erobert II 460. 461, 1. den Athenern genommen III 27, 1.
Halos II 184. 210. 212. 217. 229. 242f. 246ff.
Handelsgericht zu Athen I 178. B290. 299.
Harmodios III 343. Bildsäule von I 23. 31. 365. 391f. III 290, 1. erbliche Ehren für I 354f. 359. 368. 370. III 82. 307. Nachkommen von II 345. B212. 213f.
Harmodios Gegner des Iphikrates B214, 10.
Harpalischer Process III 137. 283. 291ff. Reden für denselben von Deinarchos 296, 3. 298, 3. 300. 301ff. unechte, von Demosthenes B128.
Harpalos Machatas S. II 131, 2. verbannt III 60f. Alexanders Schatzmeister 66. 277f. flüchtet nach Griechenland 184n. 279. zu Athen verhaftet 280ff. 129n. II 306. Flucht und Tod 283f. 292f. seine Rechnungen 313. seine Schätze verwandt 328. unechte Reden über seine Auslieferung 283 n.
Harpalos (des vorigen Oheim) II 13, 2. III 277.
Hebros I 401. II 232. 418f. III 96. 98, 2.
Hegelochos von Rhodos I 427, 5.
— Admiral Alexanders III 159f. 168f.
Hegemon I 189. II 294. III 30. 212. 335, 3. 356. B115.
Hegesandros I 141, 2. 161. II 310f. 314. 318f. 321. 422.
Hegesilaos B11. I 114. 171. II 79.
Hegesippos II 309. 310ff. Ankläger von Chabrias? I 97. von Kallippos 144, 3. II 412. Gegner von Aristophon I 161. beantragt das Bündniss mit den Phokiern 452. 456, 2. gegen den Frieden des Philokrates II 212. 260, 3. für Timarchos 319. 321. beantragt Abänderung des Friedens 355f. gesandter in Makedonien 356ff. 363. 374. 404. 407. 413. im Peloponnes 332, 1. 400. 404, 1. 405. über den Krieg mit Philipp 457. 474. Bürge für die Chalkidier 459. lebt noch in Alexanders Zeit 312. III 129. seine Rede über Halonnes II 407ff. 475. ob Verfasser der Rede über die Verträge mit Alexander? III 189. 193.
Hegestratos B292ff.
Heiliger Krieg s. Phokischer Krieg. Amphiktyonen. Amphissa.
Hekataeos III 92f. 345.
Hekate II 479.
Hekatomnos III 153.
Hekaton I 119.
Hellanikos III 154.
Hellanodiken III 268.
Hellespont II 417. in athenischer Hand I 88f. 117. 134. 136. 139. 141f. 145. 149, 1. 402. II 51. 64. 66. 74. 164. 450. Diopeithes am H. 421ff durch Philipp gefährdet 166f. 231ff. 281. 370. 411. III 238ff. 251. von der makedonischen Flotte befahren 462. 471, 5. 483. Seegefecht im 451. 483. in makedonischer Hand III 27, 1. 105. 160. 320. Vgl. Chersones.
Helixos II 342.
Hellenen, die, und Philipp II 38ff. ihr Beitritt zum Frieden des Philokrates 200ff. 207ff. 213ff. 377. Garantie für die 354. 356f. 405. 409. unter makedonischer Herrschaft III 53ff. 140f. erkennen

Alexanders Vergötterung an 284f. 290. ihre Contingente zum Perserkriege 51f. 68. 142f. (entlassen 146.) zur Flotte 51f. 68. 144. 152. 160f. für Alexander geworbene 142f. 146. 156f. 198. kämpfen in persischem Dienste gegen die Makedonen 52. 55. 132f. 147f. 150f. 158f. 162f. 168. 172ff. daher geflüchtete treten in Agis Dienst 164, 1. 185. 195. im Dienst von Satrapen 279f. 287. 311. 324. gefangene Alexanders 147f. 176. 109. 168. 174. 178f. Heimkehr von verbannten 192, 5. 287ff.
Hellenischer Bund gegen Philipp II 437ff. 447. 449ff. 452ff. 474. III 217. von Philipp gestiftet III 27ff. 41f. 45ff.
Hellenische Gemeinden in Asien II 423. 429. III 57. 140. 145. 148ff. in Italien II 339. III 181. am Pontus I 236ff. II 477. 485. in Thrakien 416f. 465.
— Gesandtschaften bei Artaxerxes II 183ff. bei Darius III III 109. 168. 173f. 178f. bei Philipp II 236f. 239. III 61. 67. bei Alexander III 142. 170. 290f.
Hellenischer Krieg mit Philipp II 457. 525ff. III 3ff. mit Alexander 84ff. 105ff. 138f. mit Antipater 322ff. 339, 2. Vgl. Agis. Lamischer Krieg.
Hephaestion III 179. als Heros geehrt 317. B312, 5.
Hera III 51, 2.
Heräon von Philipp belagert I 398. 403.
Herakleen zu Athen II 276, 1.
Herakleia am Oeta I 72. III 334. Schlacht bei 332f.
— am Pontus I 106. III 50, 3. 149 n.
Herakleides von Aenos I 138. II 351.
— von Byzanz I 25.
— der Wechsler B237. 239. 297. 299.
Herakles Stammvater der Aleuaden III 87, 1. der makedonischen Könige II 3. III 38, 1. 86. Philipps Opfer für II 485f. 488. Alexanders III 97. der diomeische 29, 4. von Theben 114. 118. zu Tyros 167.
Herakliden, Landtheilung der III 42.
Hermaeon, Treffen bei I 459.
Hermias von Atarneus I 438. II 148. 416. III 57. 104, 3. B102.
Hermione I 51.
Hermippos I 276. 280. 303ff.
Hermokritos Dionysios I S. I 80.
Hermonax B208.
Heromenes III 62. 65.
Heropythos III 105.
Hestiaeer s. Oreos.
Hiatus bei Demosthenes I 287. B316f. [111. 157. 189.]
Hierax II 20.
Himera B69.
Hierokles B114. 116f.
Hieromnemonen II 498ff. 511.
Hieron am Bosporus B149.
— Oros II 232f. 378.
Hieronymos II 159.
Himeraeos Kläger im harpalischen Processe III 298. Deinarchs Rede wider 298, 3. geächtet 356. sein Tod 358
Hipparchos von Eretria II 392.
Hipparinos B160.
Hippodamos III 195, 3.
Hippokrates der Arzt III 325, 3.
— Tod bei Delion III 69.
— Palaestra von III 5.
Hipponikos II 392.
Hippostratos III 59, 2.
Hyakinthiden III 130.
Hyampolis II 270, 3. Gefecht bei II 173.
Hyblesios B286.
Hygieia III 178.
Hypereides I 255. 281. II 304ff. 312. III 120, 1. Anwalt I 309. Fürsprecher Athens in der delischen Frage II 347ff. ob bestechlich? II 451. III 292. findet sich mit Theokrines ab B273. 276f. Schenkungen von II 463. III 269, 1. Liturgien von II 480. 481, 1. trägt auf einen Ehrenkranz für Demosthenes an 529. III 250. Rathmann II 531. sein Volksbeschlufs nach der Schlacht bei Chaeroneia III 7. 8ff. seine fernere Thätigkeit 12, 2. 15, 1. von Aristogeiton angeklagt 71. B120. 127, 4. bei dem Auslieferungsbegehren Alexanders II 312. III 127, 1. 129. 130. über die geforderten Kriegsschiffe 161. für die Gründung einer adriatischen Kolonie 272f. in der harpalischen Sache 280. 292f. Kläger 298. seine Rede w Demosthenes 309ff. 179, 5. seine Stellung nach Demosthenes Sturze 317. betreibt den lamischen Krieg 324ff. 341. gesandter im Peloponnes, mit Demosthenes versöhnt 335. seine Grabrede 341ff. preisgegeben und geächtet 353ff. 356. sein Ende 296, 3. 358. sein Alter II 298, 1. seine Reden 306ff. w. Aristophon I 152. 159f. II 305. w. Autokles I 140f. II 304. B158. an die Chier II 452. w Demades über Euthykrates III 70. g Demeas 25, 5. w Diopeithes II 422, 1. delische Rede II 347. über das dodonaeische Heiligthum III 182, 4. an die Kleer 268, 1. gegen die Ehren für Eubulos I 191. 379. für die Söhne Lykurgs III 318. w Mantitheos B226.

wPasikles II 493. B184. wPhilokrates II 343ff. 350. an die Rhodier II 452. an die Thasier I 135, 6. ob Verfasser der Rede über die Verträge III 189. 192. gefälschte Reden von 322, 1.
Hyrkanien III 173.

I.

Iason von Pherae I 14. 28. befreundet mit Timotheos 42. 52. 55. B138. seine Macht und s. Pläne I 46. 70. II 8f. 224. 277. 397. verwüstet Herakleia III 334, 2. ermordet I 70.
Iatrokles II 180. 182f. 187. 226, 1. 337. 344, 2. 384.
Ida III 105.
Idrieus von Karien I 351. 439f. II 47. 108. 469. III 57. 153.
Ikos I 34. 2. II 26, 2. III 27, 1.
Ilion III 169.
Illyrien, makedonische Festungen in II 26. 55. 115. 323.
Illyrier II 3. 6. 11, 1. 415. siegen über Perdikkas 15. von Philipp geschlagen 19. von Parmenion 23f. von Philipp 25f. 52. 122. 152. 323, 2. 324. ihre Kriege mit den Molottern II 397. III 180. Demosthenes verhandelt mit den II 456. ihr letzter Krieg mit Philipp III 58. Alexander flüchtet zu den 59. in Krieg mit Alexander 67. 95. 100f. 107. 110. 126. 138. 140. stellen ein Contingent 101. 142. im lamischen Kriege 322. 333.
Imbros Besitzthum der Athener I 137, 3. 148. II 26, 4. 27. 163. III 26. 169.
Indien, Alexanders Zug nach III 146. 183. 277.
Iolaidas von Theben B18. ein jüngerer gl. N. II 278.
Iolaos III 111.
Iolas III 322, 1.
Ionier II 266, 5. III 51, 2.
Ionien von Alexander erobert III 148ff. 161, 2. 162.
Iphikrates von Amyntas als Sohn begrüfst II 7, 1. unterstützt dessen Söhne 12. 187f. Schwiegersohn von Kotys B142. I 241. in persischen Diensten gegen Ägypten I 23. 54. klagt Timotheos an 54ff. Befehlshaber im ionischen Meere 23. 57ff. nimmt Schiffe des Dionysios weg 59. heimberufen 68. seine Ehren III 228. B214, 10. nöthigt Epaminondas zum Abzuge aus dem Peloponnes 75ff. beschützt die Söhne des Amyntas II 1. Feldherr im Kriege von Amphipolis 83. 379. II 12f. III 133. erhält Timotheos zum Nachfolger I 89. II 13. steht Kotys bei I 138. 153. 391. verschwägert sich mit Timotheos 108. B139ff. befehligt im Bundesgenossenkriege I 149. II 50. wird abgesetzt und angeklagt I 150. 153ff. 121. 376. 426. verstorben 157. 398.
Iphikrates des Feldherrn ● gl. N. III 109. 179.
Isaeos I 254ff. 279f. 293. Lehrer und Vorbild des Demosthenes 257ff. 273ff. 278f. 302. 308f. 312f. III 300. B168. 206. über Apollodors E. B26f. üb. Dikaeogenes 211ff. üb. Hagnias 229ff. 235.
Ischandros I 222f. II 157.
Ischolaos, Spartaner I 39, 2.
Ischomachos B267.
Isias II 328, 2.
Ismenias von Theben I 81. III 122, 2.
— von Thisbe II 486. III 122a.
Isokrates unfähig öffentlich aufzutreten I 298. als Lehrer 257. Verhältniss des Demosthenes zu 278ff. 282ff. 292ff. 372. Stil des 285ff. seine Schule 295. 308. (mit Platon verbunden 107. 230.) seine Schüler Aeschines? 281. Androtion 316. Hieronymos II 159f. Hypereides? 304. I 281. Isaeos? 255. 279. Klearchos 107. Lakritos B286. 289f. Lysitheides I 330. B135f. Lykurgos? II 301. I 281. Onetors 264. 279. Pythons II 352. Freund des Timotheos I 22. 156. seine Reden I 314. III 55. B92. 321. sein Archidamos I 100, 4. RvFrieden 121, 3. 167f. gLochites II 63, 4. Panathenaikos III 6, 1. I 437, 5. Panegyrikos 32. 294. 414. Philippos II 221ff. B111. plataeische R. I 61. 13. vom Wechselgeschäft I 238. B130. dritter Brief III 5, 3. sein Tod 5f. 17, 1.
Issos, Schlacht bei III 158. 160, 1. 163. 172. 205, 2. 221.
Isthmien II 269, 2. III 170.
Isthmos III 36. 109. 113. 123f.
Istrianer II 485. 488.
Istros II 488.
Italiker III 180f.
Iulis I 52.

K.

Kabeiren III 120, 2.
Kabyle II 419. 420, 1.
Kadmeia, Lage der III 111, 3. von den Spartanern besetzt I 129, 2. 65. 443. III 122, 2. geräumt I 14. von den Makedonen besetzt III 18. 85. 88. 108ff. 114. 115, 2. 118. 331. 343. 347, 2. Antipaters Hauptquartier 354.

Kadmos III 5.
Kadusier III 102.
Kalanos III 143.
Kallaros B253f. 255.
Kalas III 105.
Kalaureia III 316. 358ff. B137.
Kallias Proxene der Spartaner I 16. 63f. 131.
— der Komiker I 160, 3.
— von Bate II 496.
— von Sphettos III 335, 1.
— von Chalkis II 73. nimmt Theil am Kriege mit Athen 76. Stifter des euboeischen Städtebundes, im Bündnisse mit Athen 393f. III 303. für den hellenischen Bund gegen Philipp II 452f. 458. Befehlshaber zur See 460. lebt als Flüchtling zu Athen III 35. 1. 179.
— Phokier II 175.
— von Syrakus I 278.
Kallikles, Rede des Demosthenes gegen I 311ff. B252ff.
— Arrheneides S. III 292, 1.
Kallikrates I 12, 1. 122, 2.
Kallikratidas III 174, 2.
Kallimachos Verzeichniss der Reden B317ff. I 310. 412. II 64, 4, 67, 2. 279, 2. 412. B113. 200. 266. 279. 315.
Kallimedon der Krebs III 290, 1. 306. 335. 356.
Kallipolis III 156.
Kallippides B253.
Kallippos von Aexone I 119. 141. B150. 158ff. in Sicilien 159ff. 168.
— von Lamptrae, Apollodors Rede gegen B134ff. 159.
— von Paeania I 144. 3. II 311. 412. B159, 2.
— (von Pallene?) B237. 239.
— Phaenippos Vater B281.
— Sieger zu Olympia III 267f.
Kallisthenes der Feldherr I 115. 134. 140. II 14f. 188.
— der Redner II 276. 309. III 127ff. 292. 309. B296.
— von Olynth III 284.
Kallistratos von Aphidna I 10ff. seine Politik 13f. 126. 164f. Strateg mit Timotheos 22f. ordnet die Beiträge der Bundesgenossen 27f. gegen die thebanischen Ansprüche 48. Ankläger des Timotheos 54ff. 90. (B139.) Strateg mit Iphikrates 57. verhandelt den Frieden mit Sparta 60ff. 131. bewirkt die Hilfleistung an die Spartaner (72.) 75. 132. 277. 353. B179. in der oropischen Sache angeklagt 192. 94ff. 275f. II 310. verhandelt mit den Peloponnesiern I 112f. B4. seine messenische Rede I 113, 1. in Wortwechsel mit Epaminondas 48. 112. gestürzt 115ff. 134. B140f. in der Verbannung I 118f. 277. zu Methone und Thasos 119f. B150. 159. besiedelt Datos I 120f. II 25. zu Byzanz I 121. sein Tod 121f. seine Beredsamkeit 96f. 275ff. 302.
Kallistratos (von Pallene?) B236ff.
— Wechsler B162.
Kalybe II 419. 420, 1.
Kammes I 435. B221. 224.
Kappadokien III 345.
Karae II 486, 2.
Karanos Philipps Sohn III 65, 2.
Kardia unabhängig von Athen I 140. 141. 380. 392f. 402f. II 311. mit Philipp verbündet I 399. 405. II 233. 243. 246. 248. 356. 406. 410. 417f. in Fehde mit den attischen Kleruchen 422ff. makedonische Besatzung zu 423. 440. 442. 467. B97f. Hekataeos Tyrann zu III 92f. 345.
Karien von Alexander erobert III 152ff. 162. 165. 169. das thrakische II 486, 2.
Karische Fürsten I 439ff. II 469n. III 57. 152f. schicken Truppen nach Chios Kos Rhodos I 428. 433f. II 162f.
Karphinas III 46.
Karthaea I 52.
Karthager II 327. 330. B296. III 145. 167f. 272.
Karyae III 43.
Karystios? II 351, 3. 410.
Karystos I 33. 143. II 351. III 331. 335. B286.
Kassander II 18n. 23, 5. III 349n.
Kassandreia II 23, 5. 144, 2.
Kassopien II 399. 404, 1. 409.
Katana B160.
Kaunos III 156. 162.
Keletron III 101, 1.
Kelten III 98. 99n. 272. keltisches Schwert 62.
Kenchreae I 76. 91. 99.
Keos I 23. 36. 52. 159. III 15.
Kephallenia I 40. 42. 44f. 59f. B292f.
Kephalos I 11. 127f. III 223. 253. sein Volksbeschluss zur Unterstützung Thebens I 15, 2. 17. III 303. Ehrendecret für Phanokritos I 35, 4. 128.
Kephalos von Korinth II 329.
Kephisiades B134ff.
Kephision I 471.
Kephisodoros von Anagyrus I 260. II 80. 83, 4.

Kephisodoros von Marathon B11ff. I 171.
Kephisodotos der Feldherr I 138ff, 141. 382. 410. III 215. B156f.
— der Redner I 63. 78. 131. 143, 2. 358. 369. B153. 155ff. 199.
— Theopompos S. B211.
Kephisophon von Aphidna II 396, 4. 461. 480. 481, 1. I 410, 5.
— von Cholargos II 181, 3. III 273. 296, 3.
— von Paeania II 181. B180. 213. I 174. 401.
— Zeuge gegen Apollodor B170. 176.
Kephissos I 443, 1. II 168. 264. 515f. 528. 533.
Kepoi I 235.
Kerameikos B11. III 31.
Keressos I 62, 1.
Kerkidas II 160.
Kersobleptes von Thrakien I 138ff. 380ff. II 31. räumt den Athenern den Chersonnes I 144. 380. 398. 402. II 50. rüstet gegen Philipp 25. unterhandelt mit ihm I 399. erster Kriegszug Philipps gegen 403. II 30. 228. zweiter Krieg Philipps mit 166f. (Hilfe der Athener für K. 167.) in dem Frieden Athens nicht inbegriffen 167, 3. 225. 228ff. 246. 386, 2. 378. III 216. B70. von Philipp zu neuen Bedingungen gezwungen II 232f. 243f. 325f. im dritten Kriege von Philipp entthront 417ff. 472. III 7.
Kilikien III 159. 281. Schiffe von 166.
Kimon I 241. 283, 2. II 299. B93. Kimonischer Friede I 433f. II 157.
Kimon, athenischer gesandter bei Philipp II 182f.
Kineas II 403a.
Kirrha I 443. II 499ff. III 218.
Kithaeron III 89.
Kladaos Fl. I 110.
Kleadas III 117.
Kleandros Schauspieler B259. 264.
Klearchos Nausikles Sohn II 309, 4.
— von Herakleia I 106ff.
— der Spartaner I 24f. 433.
— gesandter Phlipps zu Theben II 520.
Kleinasien, Unruhen in I 412. wieder botmäfsig 438. III 103. von Alexander erobert 147ff.
Kleinias B260.
Kleinomachos B278.
Kleisthenes I 211.
Kleitarchos von Eretria II 73. 76. 107. 392. 395. 453. 458. III 239. vertrieben II 462f. I 410, 5.
Kleitarchos der Geschichtschreiber III 107, 1. 108, 1. 115, 2. 120, 1.
Kleiteles I 74.
Kleitomachos II 400.
Kleitos III 184a. sein Tod 146.
— makedonischer Admiral III 348, 2. 3.
— Bardylis S. III 100f.
Kleobule Demosthenes Mutter I 235. 241f. 246f. 252f. 261. 298. II 86.
Kleobulos I 197.
Kleochares von Chalkis II 76a. 254.
Kleombrotos von Sparta, friedliebend I 100, 2. zieht gegen Boeotien aus 15. 35. beschützt Sphodrias 17. in Phokis 46. 62. fällt bei Leuktra 68f. seine Söhne III 38, 5. 197, 1.
Kleomedon Kleons S. B213, 7. 215.
Kleomenes von Naukratis III 271. 277, 1. B308. 312f.
Kleommis I 435, 1.
Kleon der Demagog II 50, 1. 315. B215.
— von Theben III 120, 2.
Kleonae III 358.
Kleopatra Gemahlin Philipps III 59ff. 65f. 93. ihre Tochter 60, 4. 65, 2. 66, 1.
— Philipps Tochter I 222. III 29, 4. 60. 182f. 200. 345.
Kleophon II 215.
Kleotimos II 340.
Kleruchien, von den Athenern aufgegeben I 30. 33. 123. neue, auf Samos 87f. 428. zu Potidaea 90. II 14, 1. 22f. 408. auf dem Chersones I 402f. 428, 4. II 421. 437. 467. Kleruchengut I 421.
Knidos, Seegefecht bei B211.
Knosion III 294, 1.
Knossos II 339.
Kollytos, Theater zu I 222ff.
Konons Verdienste und Ehren I 22f. 31. 44. 327. 365. 375f. II 370. III 177.
Konon Timotheos S. I 157. II 460. III 269, 1. B221.
— von Halae, Erbschaft des B236ff. 299.
— Rede von Demosthenes wider I 311f. 464. B247ff.
— Wechsler III 270.
Kopaissee II 173, 5.
Korax, das Gebirge II 514.
Koresos I 52.
Korinth, Auszug der Athener gegen (unter Myronides) II 327, 3. B93f. verbannte aus I 364. Werbeplatz 194. B 159. II 328, 3. 339. im Bunde mit Sparta I 51. 73. 75. 77. 78f. 91f. Operationen des Iphikrates bei 75f. des Chabrias 78. entledigt sich der athenischen Truppen 99. schliefst Frieden mit Theben 98. 99ff.

113. Xenophon zu 170. den Phokiern verbündet? 452. II 269, 2. hilft zur Befreiung von Syrakus 327ff. im Bunde mit Athen 297. 400n. 456. 525. 531. III 252. ergibt sich Philipp und erhält Besatzung 37. 48, 4. 123. 335f. Grenzstreit von 50, 2. Handel von 182. 200. Philipps Tagsatzung zu 37. 41. 45ff. 103. 174. Alexanders 89f. Bundesrath zu 27ff. 49. 133f. 170. 187. 197f.

Korinthische Verträge III 27. 45. 47ff. 57. 90. 162. 174. 335. von den Athenern genehmigt 68. Rede über die 186ff. durch Alexander gebrochen 288.

Korinthischer Krieg I 364. II 59. III 241. B211, 4.

Korkyra im Bunde mit Athen I 27. 40f. 44f. von den Spartanern angegriffen 50ff. entsetzt 58. Station für Iphikrates 59f. unter Oligarchen und Athen entfremdet 133. 146. 350. 427. II 50. 162. unterstützt Timoleon 328. 330. wieder im Bunde mit Athen 297. 456. 525. III 252. Verfall von 46. Kalender von II 481, 1.

Koroneia I 462, 3. II 173, 5. von Onomarchos erobert I 459. Gefechte bei II 168. 173. den Thebanern zurückgegeben 270.

Korragos III 185.

Korsia II 170, 3. 174. 270. 529, 4.

Kos in Opposition gegen Athen I 105. nimmt am Bundesgenossenkriege Theil 146. 427. II 162. Oligarchie und karische Besatzung zu I 330. 427f. 433f. hilft den Byzantinern II 475. in den Händen der Perser III 155. 163. von den Makedonen besetzt 169. Wein von B287f. 291.

Kothelas II 418. 421, 2.

Kottyphos II 499. 501. 503. 507f. 509f. 515.

Kotylaeon II 75.

Kotys von Thrakien, Bürger von Athen und Iphikrates Schwiegervater B142. I 241. 389. im Kriege mit Ariobarzanes 86. 88. II 31. mit Athen I 107. 115f. 120. 134ff. 380. mischt sich in den makedonischen Thronstreit II 16f. ermordet 17, 1. I 138. 139, 2. 351f. 389. B112.

Kraneion III 91.

Krannon von Alexander II besetzt II 10. Schlacht bei III 350f. 351, 1. B313.

Kränze, Demosthenes Rede vom III 232ff. B72ff. I 288ff. II 346. 349f. 352. 355. 387f. 446. 517ff. III 32f. 137f.

Krateros III 159. 160, 1. 173. soll Antipater ablösen 321. Reichsverweser 320ff. Anmarsch 332. 349. siegt mit Antipater bei Krannon 350f. unterwirft die Hellenen 352ff. zieht nach Asien 357.

Kratinos II 75.

Krenides I 120, 3. 4. II 24f.

Kreta, Kriege auf II 339. III 164. 170. 284. B234.

Kreter B5. III 114.

Krieg, heiliger, s. Amphiktyonen. Kirrha. Phokischer Krieg.

Krimesos II 330.

Krithote I 89. 138.

Kritias, Rede gegen B315.

Kritobulos II 228. 230.

Kriton B222.

Krobyle II 423.

Krobylos II 310. Vgl. Hegesippos.

Kroesos II 174.

Kromnos III 37, 3.

Kroton III 181.

Ktesias B248ff.

Ktesibios B265.

Ktesiphon athenischer gesandter bei Philipp II 155. 252. 181, 1. 182f. 187. 194. 337.

— Rathmann III 205, 1. sein Ehrenantrag für Demosthenes 73, 5. 76. 202ff. 207f. in Anklagestand versetzt 77ff. 204ff. 230n. Rede des Aeschines wider 209ff. 265. 371. 387f. II 185f. 203ff. Ktesiphons Entgegnung 231. B79. Demosthenes Rede für III 232ff. freigesprochen 265. Schlufsredaction der Reden III 223n. B72ff.

Ktesippos, Kläger gegen Leptines I 353. 357. Demosthenes sein Fürsprecher eb. 360. Choreg 373. sein Lebenswandel 374.

Kydias I 88.

Kydimachos B118.

Kydonia II 339. III 284.

Kykladen I 38. 116. III 159.

Kyme III 120, 2.

Kynane, Kynna II 17f. III 93, 2. 100.

Kynosarges II 276, 1. III 29, 4.

Kynuria III 42.

Kypsela, Treffen bei I 401, 3.

Kyrebion s. Epikrates.

Kyrene III 168. 284.

Kyros der jüngere I 433.

Kytheron B281.

Kythnos III 15. 159. B90, 4.

Kytinion II 515.

Kyzikos von Timotheos entsetzt I 106. freie Stadt 106, 2. 116. 148. II 84, 2.

III 57. 104. kyzikenische Prise des Meidias I 148. II 84.

L.

[Lachar]es von Apollonia I 163, 1. II 29.
Laches, Befehlshaber zur See I 105. 260, 3.
— von Leukonoë B56f.
— Melanopos S. III 313.
Lade III 150.
Lakedaemonier s: Spartaner.
Lakedaemonios B258.
Lakonika, erster Einfall des Epaminondas in I 72. B8. zweiter 5f. Philipps Einmarsch in III 38ff. Machtspruch über 42ff.
Lakonische Partei zu Athen I 463f. II 48. 71.
Lakonismus II 331, 2. III 40f.
Lakrates I 438. II 172.
Lakritos Rhetor III 357. Rede gegen B286ff.
Lamachos der Sophist III 289. Demosthenes Rede gegen eb.
Lamia, Belagerung von III 333. 339f. aufgehoben 345.
Lamischer Krieg II 306. III 322ff. 339, 2. 351, 1. Ende des 351ff.
Lamios I 437.
Lampis, Capitän B301ff. 305f.
Lampsakos II 228. B149. von Philiskos beherrscht I 89. 391. von Chares 151. II 51. von Memnon erobert III 157, 3.
Langaros III 93, 2. 99f.
Laomedon verbannt III 60f. zurückgerufen 66.
Larisa II 10. 25. 187. 193. 324. 347. 352, 2.
Lasthenes von Olynth II 112. 142. 145.
Lasthenische Bucht II 476.
Lebadeia II 532. III 4.
Lechaeon, Schlacht bei B211.
Ledon I 444.
Lēchenrede des Demosthenes III 33f. 256. (die unechte 33, 3. B128. 317. 322.) des Hypereides 341ff.
Lemnos, athenisches Besitzthum I 148. II 26, 4. 27. 60. 163. 471, 5. III 26. 80.
Leochares, Rede gegen B27. 241ff.
Leochares der Bildhauer III 44.
Leodamas von Thrasybul angeklagt I 129.
— von Acharnae I 127. 130. II 310. gegen die Ehrengabe für Chabrias I 37. Ankläger im oropischen Process 95. Fürsprecher für das leptineische Gesetz 158. 358. 369. Vorbild des Aeschines 230.
Leokrates III 11. 199ff. von Lykurg verklagt 200f. 206ⁿ. 208, 1. 228.
Leokrates (adoptiert von Polyeuktos von Thria) B227f.
— von Eleusis B241ff.
Leon gesandter beim Grofskönige I 84f. II 370.
— von Byzanz II 477. 481. III 47.
Leonides? II 479, 3.
Leonnatos III 62. 64. zieht nach Makedonien und Thessalien 332. 340, 1. 3. 345. fällt 344. 346. 349, 1. 350.
Leos III 130.
Leosthenes I 11. bei Peparethos geschlagen 116ff. verurteilt, flüchtet nach Makedonien 118. II 251. III 323, 3. B111.
— der jüngere III 162, 1. 323, 3. geleitet hellenische Soldner aus Asien herüber III 288, 2. 324. Urheber und Feldherr des lamischen Kriegs 320, 2. 323ff. Operationen des 331ff. 338ff. sein Tod 340ff. 346, 3.
Leostratos B241ff. 27. 31.
— (von Alopeke) II 289, 4.
Leptines (von Koile? I 358, 3.) räth zum Entsatze Spartas 75. 353. 464. sein Gesetz über die Liturgien 158. 353ff. Process darüber 357ff. Rede des Demosthenes gegen 360ff. 405f. B322. Fürsprecher für I 358. 369. 130. 158. B156. sein Gesetz aufgehoben I 373.
— von Syrakus II 329. B160.
Lesbos mit Athen verbündet I 23f. 52. 137. 147. 391. 435, 1. fällt ab 427. 434f. Tyrannen auf L. I 435ⁿ. III 157. 169f. 187. 192. von den Makedonen erobert 169. Vgl. Mytilene. Methymna. Eresos. Antissa.
Leukas, Leukadier B259. III 182. 200. mit Sparta verbündet I 43. 51. 59. unterstützen Timoleon II 328. 330. im Bunde mit Athen 297. 399f. 456. 525. III 252. von Alexander von Epirus erobert 180. nehmen am lamischen Kriege Theil 333f.
Leukon von Bosporos I 237ff. 363. 376f.
Leuktra, Schlacht bei I 69. II 527, 2. III 113. 195, 3. 197. B18.
Libanios II 285.
Lichaden III 349ⁿ.
Liturgien, Befreiung von I 353ff.
Logisten s. Rechnungsbehörde.
Lokrer, die, mit Theben verbündet I 72. 114. B4. nehmen Theil am phokischen Kriege I 443. 446. 451ff. II 169. bei dem Spruche über Phokis 266, 5. 271. 275, 2. 501f. nehmen am lamischen Kriege Theil III 331. 333. in Naupaktos II 399, 2. Vgl. Amphissa.

Lokrer, epizephyrische, Gesetzgebung der I 344.
Lucaner II 339. 340, 2. 525. III 39, 5. 181.
Ludias II 4. 251.
Lychnidossee II 19. III 58.
Lyder III 346, 2.
Lyginos Fl. III 97. 98, 2.
Lykaea III 50, 2.
Lykaethos I 63.
Lykeion III 274. 276, 2.
Lykidas B143.
Lykien III 156. 158. 160, 1. Schiffe von 166.
Lykinos Kläger wider Philokrates II 155, 5. 181, 2.
— von Pallene B151.
Lykiskos Akarnane III 88.
Lykoleon I 97.
Lykomedes Vorfahr Lykurgs II 299.
— Stifter der arkadischen Samtgemeinde I 72. 84. 98f. B4.
— von Rhodos III 157.
Lykon von Herakleia B134ff.
Lykophron Lykurgs Vater II 298.
— II 26, 4. von Lykurg angeklagt 303. von Hypereides vertheidigt 305f.
— von Pherae I 456f. 459. 461. 462, 3. 398f. 470f. II 169. 171. 173. B183.
Lykurgos Aristolaidas S. II 298f.
— der Eteobutade II 298ff. 305ff. 312. III 178. über Kallistratos I 121f. gesandter im Peloponnes II 400. vertheilt das Vermögen des Diphilos 289, 3. III 275. B285. sein Ehrenantrag für Diotimos II 310. seine Thätigkeit nach der Schlacht bei Chaeroneia III 7. 12f. für den Krieg mit Alexander 106. 126. 138. seine Auslieferung gefordert 127ff. seine Rede über die Prophezeiungen 286, 1. über die Vergötterung Alexanders 286. gegen Phokion 176. als Ankläger und Fursprecher I 309. II 302f. wider Aristogeiton B115ff. wider Autolykos III 11. 68. wDemades 70, 2. wLeokrates II. 200f. wLykophron II 303. 305f. wLysikles 532, 2. III 68f. wMenesaechmos 275, 2. seine Gesetze I 218. II 301. III 361. seine Finanzverwaltung I 176, 4. 188. II 289. 496. 531. III 13f. 76. 175. 273ff. 318. Reden zur Rechtfertigung derselben 175, 4. 176, 7. gMenesaechmos 275f. 299. sein Tod 309f. Verfahren gegen seine Söhne 318f. Ehren für L. 361f. Vorfahren gl. N. II 399.
Lynkesten II 5f. (mit den Illyriern verwechselt 11, 1. III 62. 64.
Lysias B181. als Redner I 256. 285. 309. 314. B251f. 256. II 303. 413. RwMantias B215.
Lysikles der Feldherr II 532. III 5. 68f.
Lysimachos Alexanders Padagog III 88.
— von Thrakien III 320. 334.
Lysinos B162.
Lysistratos I 99.
Lysitheides I 127, 1. 329ff. B135f.
Lyttos II 339.

M.

Machaerion B16f
Machatas II 13. 131, 2. III 60. 277.
Maeder II 323, 2. 482, 3.
Magnesia am Maeander III 148.
— Landschaft Thessaliens I 117. 460, 2. 461f. II 26, 3. 30. 130. 271. 460. Einwohner von I 451, 2. II 266, 5.
Makartatos von Prospalta B231. 234.
— Theopompos S., Rede gegen B229. 231ff. 240f.
Malea II 339.
Malier erhalten von Iason das Gebiet von Herakleia III 334, 2. mit Theben verbündet I 72. 114. B1. nehmen am phokischen Kriege Theil I 451, 2. II 266, 5. am lamischen Kriege III 333f.
Mallos III 38, 1.
Mandonion (Mandyrion) III 39, 5.
Mantias II 17. B213, 7. 214ff. 223f.
Mantineia sucht Hilfe bei Theben I 72. in Streit mit der arkadischen Bundesbehörde 110ff. 441. Zug des Epaminondas gegen 113f. B3ff. Reitergefecht bei 6f. 10ff. Schlacht bei 9f. 14ff. I 114. III 113. Philipps Lager bei 38. die spätere Schlacht bei 195, 2. B12.
Makedonen, den Molottern verwandt II 398. ältere Geschichte der 3ff. Stolz der III 59, ihre Meinung über die Kriege Philipps II 33, 5. III 63. 66. flüchtige, bei den Persern 154.
Makedonien III 53. neue Grenzen von II 19. 24. 31. III 289, 1. blockiert II 71. 164. 460. 496f. durch Philipp umgestaltet 31ff. 322f. entvölkert III 327. Bergbau von II 24f. 36. 143f. 322. 419.
Makedonisches Königthum I 475. II 5. 16f. III 94f. 146. Finanzen II 36. III 64, 4. 144. 152. 185, 1. 332. Heer II 33ff. 398. 484. 530. III 64. 66. 110, 2. 140. 142f. 147. 156f. 320. Flotte I 401. II 26ff. 35. 70ff. 322. 335. 401. 408. 415. 462. im byzantinischen Kriege verwendet 467f. 470. 476. 481f. 484. von Alexander III 35, 3. 105, 2. 144. 149ff.

159ff. 165ff. 188. 192. 286. im lamischen Kriege 332. 339, 3. 348f.
Makedonische Gesandtschaften an die Athener II 197ff. 209ff. 228ff. 278. 332. 352ff. 372. 404ff. III 25. 31ff. 177. 182, 4. 281. 325. nach Theben II 520f. Vgl. Philippos II.
Makedonische Partei II 39f. 373. 415. 442f. III 256f. 289. 319. zu Athen I 183ff. II 70. 124. 180. 185. 291ff. 313. 320. 332f. 337f. 350f. 360. 363. 372. 375. 394. 407. 408f. 410. 424f. 432ff. 436. 443f. 467. 473. 474, 1. 506. III 54. 71f. 79. 126. 134f. 137f. 175ff. 186f. 188ff. 207. 209. 230. 240f. 256f. 260f. 265. 299. 311. 326. 329. 352ff. im Peloponnes II 157. 159f. 328, 2. 332. 340. III 37f. 42, 3. 48, 4. 123f. zu Megara II 342. III 36. unter den Chalkidiern II 112f. 115f. 132f. 142f. auf Euboea 391ff. 444. 458. III 35. 158. zu Theben II 504. 521. III 18. 108, 2. 119.
Makedonische Besatzungen in Phokis II 288. Pherae 324. Argos und Messene 331. Elis 340. 441. (von Megara abgewiesen 342.) Eretria und Oreos 392f. 395f. 402. 442. zu Kardia 423. 440. 467. auf Halonnesos 26. 460. auf Ambrakia III 46. 48, 4. 85. 88. auf der Kadmeia 18, 1. 119, 1. 331. 343. 347. zu Chalkis und Korinth 35f. 48, 4; vgl. 328. zu Mytilene 157. Chios und Rhodos 170. 322, 4. Ephesos 323. in der Munychia 355ff.
Makedonische Kolonien II 24f. 26. 323. 417. 419f. 465. III 95. 146. 355.
Makedonische Herrschaft über Griechenland II 38ff. 295. III 28. 45ff. 66. 362f. von Alexander behauptet 86ff. 140f. 147. 149. 168ff. 175ff. 191, 1. 284ff. nach seinem Tode gefährdet 322f. 334. 336f. von Antipater hergestellt 352. über Asien 144ff. Gröfse der 171f. Theilung der 320f.
Mantitheos I 253. B211ff. Streit über den Namen 216ff. 27. I 313.
Marakanda III 184n.
Marathon II 27. 276, 1. die Schlacht bei I 414. 419. II 157. III 10. 139. 229.
Mardonios, Säbel des I 329.
Margites III 80. 84, 2.
Margos II 489.
Maroneia B90, 4. im Bunde mit Athen I 34. in Fehde mit Abdera 39. mit den Thasiern über Stryme 135, 6. II 304. B149. von Philipp besetzt I 399. 401. II 28. 232.
Maroneia in Attika B201.
Massalia, Handel von III 272. B292f.
Masteira? II 419, 2.
Mausolos von Karien stiftet den Bundesgenossenkrieg an I 146. 150. 351. 413. 426f. hält Besatzung zu Rhodos Kos Chios 428. athenische Gesandtschaft an 329f. wann gestorben? 439ff. III 57, 6.
Mazaeos III 172f.
Medon, Rede wider B315.
Megakles B159.
Megalopolis, Megalopoliten, Gründung der Stadt I 72. 441f. II 160f. (ihr Bündniss mit Theben I 465. 468.) in Streit mit Mantineia I 110ff. B1f. dringen auf Anerkennung Messeniens I 114. von Pammenes unterstützt 441f. wiederum in Fehde mit Sparta 462ff. suchen Hilfe zu Athen 463f. Rede des Demosthenes für die 465ff. II 70f. 337. erhalten Hilfe von Theben 471. wenden sich Philipp zu eb. II 40. 157f. 223. 236, 2. 282. 288. 327. III 44. 48, 4. erhalten die Belminatis 43. von Agis belagert 185f. 194. Schlacht bei 195. entschädigt 198. verehren Alexander 285.
Megara, Megareer I 395. Auszug der Athener gegen II 327, 3. 342, 1. B93f. im Bunde mit Sparta I 58, 1. 77. schliefsen Frieden mit Theben 100. II 340f. erwehren sich der makedonischen Partei und treten in Bund mit Athen 297. 341f. 395f. 400m. 428. 440f. 452. 455. 458. 503, 3. 525. III 238. 252. ergeben sich Philipp 36. 50, 2. neutral 331, 2. verbannte zu M., I 352f. III 199f. 278. 290, 1. 335, 4.
Megarische Schule I 206.
Meidias II 80ff. I 185. 190, 1. B248. 307, 2. Schatzmeister der Paralos I 147. II 82ff. tadelt den Rath I 326f. Fürsprecher des Plutarchos von Eretria II 73f. 95. Feind des Demosthenes I 260f. 272. II 85ff. von D. verklagt 90ff. I 185. II 309. vergleicht sich mit D. II 102. 111. III 215. B58m. als Pylagore zu Delphi II 111. 498f. III 318, 2. Demosthenes Rede wider M. II 102, 389. B58ff. Zeitverhältnisse der Rede II 103ff. B38f.
Meidias der jüngere II 111. 306, 4.
Meidylides B242.
Mekyberna II 133.
Melanopos I 63f. 329ff. III 313, 4. B286. 289.
Melantos III 31.
Melesandros B157.
Meliteia III 345.

Melon Boeotarch I 16.
Melos B275.
Memnon von Rhodos, Artabazos Schwager I 138. 377. 438. persischer Befehlshaber III 104f. 147f. 150, 1. 153. 155f. 157. sein Tod 158f.
— Makedone III 183.
Memphis III 164. Alexander zu 148, 2. 170.
Menander II 422, 1. III 236a. B36.
Mende II 144, 2. B291.
Menekles B215.
Menelaos, Philipps Stiefbruder II 10, 1. 16f. 70. 116, 5. 131. 143.
— (von Myrrhinus?) II 451, 3.
Menesaechmos von Lykurg angeklagt III 275, 2. Nachfolger Lykurgs in der attischen Finanzverwaltung 275. Ankläger von Demokrates II 180, 5. von Lykurg III 275f. gegen dessen Sohne 318. im harpalischen Processe 298f.
Menestheus Iphikrates S., Schwiegersohn von Timotheos I 241. 108. B139. 142. befehligt im Bundesgenossenkriege I 149. angeklagt 121. 150. 153ff. in Alexanders Zeit III 162. verstorben 162, 1. II 461, 1.
Menestratos von Eretria II 73. 107.
Menexenos, Familie des B211ff.
— Polyaratos S. B213, 6.
Menippos II 392.
Menon von Acharnae II 293, 4.
— athenischer Befehlshaber B148f. 158. I 135. 140. derselbe? 143, 1.
— von Pharsalos III 338, 4. (sein Vorfahr gl. N. eb.) 346. 351f. sein Ende 351, 2.
Mentor von Rhodos I 138. 438. III 157, 3. 104.
Messalla II 308, 5.
Messana B160.
Messapier III 39. 181.
Messena, Messenier, Hoffnungen der I 60. hergestellt 67. 73. (stark befestigt II 470, 4.) von dem Grofskönige anerkannt 84. nicht von Sparta 98. 114. von den Bundesgenossen Spartas anerkannt 99. Kallistratos Verhandlungen mit den 113. kämpfen bei Mantineia mit 113f. B5. 9. Bestätigung ihrer Unabhängigkeit im Frieden I 114. schliefsen ein Schutzbündniss mit Athen B145. I 462f. 466f. in Fehde mit Sparta 442. 471. II 327. 330. grollen den Athenern 282. Demosthenes Rede an die 331. mit Philipp verbundet 223. 236, 2. 288. 331f. 334ff. III 38. 48, 4. 237. neutral 456, 1. 525. unter Tyrannen III 106. 124. 187. 190. 191, 5. nehmen am lamischen Kriege Theil 336. II 456, 1.
Metachoeon I 459.
Metagenes II 386, 2.
Methone, Kallistratos zu I 119. B150. von Timotheos erobert I 89f. atheni-sche Flotte zu II 17. B214. von Philipp erobert und zerstort I 398. 400. II 28f. 40. 69f. 245. 441.
[Methone auf Chalkidike] II 28, 4. 29, 3. 67, 2. 147.
Methymna B246. im Bunde mit Athen I 23. 27. Tyrannen zu 434f. III 157. 168. 170.
Metroon B119. III 276.
Milet sucht Hilfe zu Athen III 150. von Alexander erobert 149ff.
Mikion III 349.
Mikka II 305.
Mikon B269f. 272.
Miltiades I 283, 2. II 157. III 343. B93. 128.
— Gründer der adriatischen Kolonie II 182, 3. III 273.
Miltokythes I 116. 134f. sein Ende 140.
Milyas I 248. [B82ff.] B85.
Misgolas II 318.
Mithridates I 237.
Mithrines III 172.
Mnaseas von Argos II 332.
— Phokier I 445. ein anderer gl. N. II 171.
Mnason Mnaseas S. I 445. Fürsprecher des Aeschines eb. II 380. 386. Tyrann von Elateia III 36.
Mnasippos vor Korkyra I 51. 58.
Mnesarchides II 92. B268. 278.
Mnesarchos II 73.
Mnesibulos B193ff.
Mnesikles B215.
— von Kollytos B201ff.
Moeriades I 249.
Moerokles I 174. B275. 278. III 127ff. 129. 1. 292. 318.
Molotter in Epirus I 41f. II 397ff. III 59. 88. 180ff. 333. 351, 3.
Molottos II 78f.
Monimos III 174, 2.
Moschion B237.
Mündigkeit, Beurkundung der B199ff.
Munychia II 491. erhält makedonische Besatzung III 355ff.
Mygdonien II 3.
Mykale III 151f.
Mykonos I 52.
Myndos III 153f. 155. 162.
Myrina III 289.
Myrrhine II 305.
Myrtenon II 232, 2.
Myrtis II 332

Mysterien, die grofsen II 511. 514. III 125. 356. die kleinen II 176, 4. die samothrakischen 39, 3.
Mytilene im Bunde mit Athen I 23f. 27. ehrt Mantias B214f. Oligarchie zu 221. 224. I 427. 432. 434f. wird frei und erneuert den Bund mit Athen 435. im Bunde mit Philipp III 45, 3. von den Persern besetzt 157f. von den Makedonen wieder genommen 169. 170.

N.

Naryx II 169f.
Naukratis I 329ff. 413. III 170.
Naupaktos II 399, 2. 515.
Nausikles der Feldherr II 309 (von Oie? Anm. 4). 310, 3. I 461. III 13, 3. 73. 129. 243. 309f.
Nausikles gesandter in Makedonien II 182f. Fürsprecher des Aeschines 182, 2. 362. 383. I 166.
Nausikrates B207f. 37.
Nausimachos und Xenopeithes, Rede gegen B207ff. III 206, 1.
Nausinikos, Jahr des Archonten I 19ff. 317.
Naxos I 36. 38. III 27, 1. 208, 2. 267. Schlacht bei I 36ff. II 46.
Neaera, Apollodors Rede wider B 179ff. 322.
Neapolis in Thrakien I 52. 401.
Nearchos III 60.
Nektanebes I I 102.
Nektanebos II I 436, 7. 437, 5. 438.
Nemea, Pässe von I 91. B4.
Nemeen II 99. 105. 110.
Neokles I 429.
Neon am Parnass I 454. II 171, 4.
Neon von Messene II 332. III 44, 3. 124. 187.
Neoptolemos von Melite II 92. III 13, 3. 243. 269, 1.
— der Tragöde I 220. 221f. 183. 302. II 157. 180. 181, 1. 280. III 61, 3.
— Arrhabaeos Sohn III 94. 154.
— der Molotter I 42. II 397.
Nestos II 24. 418. III 96.
Nikaea I 458, 1. II 176. 265. 271. 402, 1. 504.
Nikanor Alexanders Admiral III 150f. ein anderer? 116, 1.
Nikanor von Stageira III 286ff. 306f. 310.
Nikarete B260ff.
Nikeratos II 345. B250. 252.
Nikiades B264.
Nikias der Feldherr II 138. Vgl. Nikeratos.
— Schwager von Aeschines I 207. B69.
— Schwager von Apollodor B162.
— Herold Philipps II 461.
Nikobulos B200ff.
Nikodemos II 96ff. 98, 3. III 303.
Nikokles B133. 8. 162. 173.
Nikolochos I 43f.
Nikomenes I 124.
Nikostratos von Argos I 439, 1. III 37, 3. — Apollodors Rede gegen B143ff. 266.
Nisaea II 343.
[Notharchos] B85.
Notion B215, 1.
Nymphaeon I 235ff. 240.

O.

Ochos nöthigt die Athener zum Frieden mit den Bundesgenossen I 146. 151. 155. 169. 413. 427. seine Rüstungen 413ff. erobert Sidon 437. 439. seine Kriege mit Ägypten 426. 431. 436ff. Kleinasien ihm unterworfen 438. Cypern 439f. sendet den Thebanern Subsidien II 172. schlägt sie den Athenern ab 450f. III 103. (135.) mit Philipp verbündet II 31. feindselig gegen ihn 470, 2. 484. ermordet III 56. 102, 2.
Odessos II 421.
Odrysen von Philipp unterworfen II 417ff. 465. III 142. S. Kersobleptes. Kotys. Seuthes.
Oeniadae III 288. 330.
Oenoë III 4.
Oeskos III 98n. 99.
Oetaeer erhalten von Iason das Gebiet von Herakleia III 334, 2. Feinde der Phokier I 451, 2. II 266, 5. 272. 274. mit Philipp verbündet 325, 1. nehmen am lamischen Kriege Theil III 333f.
Olympias, Philipps Gemahlin II 397. 24. 25, 4. 37. 461f. III 59f. 63. 65f. 177. 179. 182f. 281. 321. II 18.
Olympia von den Arkadern erobert I 110. Tempelschatz von eb. 452. B4.
Olympien II 278. Siegespreis Philipps an den 24. 37. des Demades III 22. des Dionysodor von Theben 122. des Chaeron von Pellene 124, 3. des Kallippos von Athen 267f. die Athener davon ausgeschlossen eb. Alexanders Botschaften an den 17, 4. 286ff. Schmähungen gegen Philipp daselbst II 464.
—, die pierischen II 144. 146, 4. III 141f.
Olympiodoros, Rede wider B236ff.
— Diotimos Erbe II 309, 6.
Olympos II 3.
Olynth, Olynthier III 289. mit Amyntas befreundet II 7. ordnen sich den Spartanern unter 7f. 112. erneuern den chalkidischen Bund eb. I 83. gewinnen

Amphipolis II 9. unterstützen Pausanias 12. im Kriege mit Athen 13ff. 112. I 89f. 379. schicken gesandte nach Athen II 20. mit Philipp verbündet 22ff. 112f. 444f. schliefsen Frieden mit Athen und zerfallen mit Philipp 53f. 66ff. 114. I 389. 398. erhalten Zuzug von Athen II 74. 89. 108. von Philipp bekriegt 116ff. 433. 440. treten in Bund mit Athen 111. 117ff. athenische Hilfsendungen nach O., die erste 123f. die zweite 130ff. III 7. die dritte II 133f. 141f. O. von Philipp belagert und zerstört (29, 3.) 133. 142ff. 40. 223, 3. 373. 441. III 121. 141. 289, 1. Theilnahme der Spartaner für die 38. 197, 1. kriegsgefangene II 143. 148. 160f. 292. III 70. (II 370. 381. 384ff. B71.) dort gefangene Athener II 180. 245. O. als Isotelen zu Athen 145. III 126.
Olynthische Reden des Demosthenes II 118ff. die erste 119ff. zweite 124ff. dritte 134ff. 146. Reihefolge derselben 148ff. Herausgabe 154. B322. in den Reden vom Kranze nicht erwähnt III 216. B78.
Onchestos III 110.
Oneion I 76. 78. 91.
Onetor, Schüler von Isokrates I 264. 279. seine Familie 268, 2. II 459. Schwager von Aphobos I 261. 266f. B41f. von Demosthenes verklagt 267ff. B43. 87f.
Onokarsis II 17.
Onomarchos Euthykrates S. I 444f. III 36. Gewalthaber in Phokis I 455ff. 470. II 175, 2. mit den Tyrannen von Pherae verbündet I 457. beschenkt Chares 401. schlägt Philipp 459. 399. sein Ende 460. 399. 402. II 30. 108. sein Sohn Phalaekos 170.
Onomas III 174, 2.
Ophrynion B297f.
Opus II 529, 4.
Orchomenos von den Thebanern zerstört I 108f. von den Phokiern besetzt 458. II 173. Treffen bei 168. beabsichtigte Herstellung von I 463. 468. den Thebanern zurückgegeben II 270. wieder aufgebaut III 17, 4. 119. feindselig gegen Theben 114. 117.
Oreos den Spartanern entrissen I 34. im Bunde mit Athen 52. Beisteuern von 28. II 453. 457f. athenisches Geschwader bei 177. die gesandten reisen über O. 186. 234f. 378. 461f. Aeschines Proxenos von 235, 1. III 239. B70. Philistides durch die Makedonen Tyrann von II 15. 392. 395f. 428. 433. 440. 444. befreit 458ff. III 239. Bürgerrecht von I 395.
Orestis III 62.
Orneae I 470.
Orontes I 136f. 401, 1. 412.
Orontobates III 57. 153. 155f. 162. 169, 1.
Oropischer Process I 94ff. 275f. II 310.
Oropos streitig zwischen Theben und Athen I 47f. 92ff. 104. 115. 463. 465ff. II 254f. 282. 520. von Philipp den Athenern überwiesen III 25. 29. von Antipater den Boeotern 355.
Ossa III 86, 3.
Othrys III 339.

P.

Paeonier, die II 3. 15. 17. von Philipp besiegt 19. 25f. 52. 122. 152. unter Alexander 99f. (107, 1.) 142.
Paerisades I 239f. III 270. B301. 303.
Pagasae, Hafen von Pherae I 116. II 187. von Philipp besetzt I 461f. 398. II 30. 70. 130. 324. Busen von 460. III 349ᵐ.
Paleer I 40.
Pallantion I 112. B16. 18.
Pallene II 23. 131. 133, 1. 144, 1.
Pamisos III 43, 2.
Pammenes I 79, 2. 441f. mit Philipp befreundet 400, 6. II 33. zieht zum Artabazos I 392. 399ff. 426. 457. II 172.
Pamphilos der Ägypter II 85. B307ff.
— Chaerephilos S. III 270.
— Mantias S. B215ff.
— der Keiriade B213. 215. 220f.
— von Rhamnus B283.
Pamphylien III 156.
Panaetios I 371. 396. III 264, 2.
Panakton III 4. Auszug nach B247. 249. 251. II 342, 5.
Panathenaeen II 244. 249. 528. Rennbahn für die III 274.
Pandosia (bei Cosenza) III 181.
— in Kassopien II 399.
Pangaeon I 120f. II 24. 36.
Pankration II 278.
Panopeus II 172, 1. 270, 3.
Panormos auf Peparethos I 117.
Pantaenetos, Rede von Demosthenes gegen I 311. 312. 315, 3. B200ff. 210.
Pantikapaeon s. Bosporos.
Paphlagonien III 345.
Paralisches Heiligthum B138.
Paralos, Paraliten I 126. 147. II 82ff. 27, 1. III 179, 4.
Parapotamioi II 171f. 529, 4.
Parauaeische Berge III 110.

Parmenion II 34f. 142. schlägt die Dardaner 23. belagert Halos 184. 186. gesandter in Athen 197f. 209f. 216. 217, 1. auf Euboea II 15. 392f. 402. 414, 3. eröffnet den Krieg in Asien III 60. 103ff. gibt Attalos preis 92. in Phrygien 156. erobert Damaskus 168. ermordet 146. 321.
Parmeniskos B307f.
Parmenon B297ff.
Parnassos II 172. 514. 516.
Parnon III 42.
Paros I 38.
Pasikles B132f. 136. 138f. 140. 161ff. 173f. 183f. II 493.
Pasion der Wechsler B130ff. I 56. 244. 330. II 493. sein Testament B132ff. 162ff.
Patrae III 346, 2.
Patraeus III 100, 4.
Patrokleides III 10, 3.
Patrokles III 299, 2.
Patron III 173, 3.
Pausanias König von Sparta II 464, 4.
— des Königs Aëropos Sohn II 6. ein Thronprätendent gl. N. 12. 16f.
— der Mörder Philipps III 61f. 65. zu Athen geehrt 80. 82. angebliche Lobrede des Demosthenes auf 81, 1. B 128.
Pausippos III 174, 2.
Peiraeeus II 346. III 8f. Festungswerke des I 16f. II 276. III 73f. 257. überfallen I 117. Theater im III 213, 1. Volksversammlungen daselbst II 262. 348. fremden Kriegsschiffen verschlossen III 25. 48. 188. 190. 279. 315.
Peisistratos II 299.
Peitholaos von Pherae I 456f. 461. 462, 3. 398f. 470f. II 169. 171. 173. 130. B183.
Pelagos B18.
Pelasger II 3.
Pelinna III 110. 334.
Pelion in Illyrien III 100f. 110.
Pella II 4. 7. 38. 235. 247, 4. 251. 351. 369. 379. 408. III 80. 100. 335, 3. 345.
Pellene im Bunde mit Sparta I 77. mit den Thebanern 79, 2. 91. tritt wieder zu Sparta über 92. B5. Tyrannis zu III 124. 185. 187. 190.
Pelopidas II 33. 505. III 118. Boeotarch I 16. 72. in Thessalien und Makedonien 81. 83. II 10f. 12. seine persische Gesandtschaft I 83. sein Ende 108f. B18.
Peloponnes, Peloponnesier, Flotten der I 35ff. 43ff. 50f. 58f. fallen von Sparta ab 69f. 71ff. mit Theben verbündet 72. II 335. 504. 524f. Fehden und Wirren im P. I 72—79. 81. 91f. 98ff. 110ff. 441f. 462ff. 470f. II 222f. 327ff. 338ff. 455f. Philipp mischt sich darein I 471. II 288. 330ff. 397. 414f. 440. 474. Beschwerde der P. zu Athen 332. 336, 3. Gesandtschaften der Athener an die 297. 331f. 400. 438n. 445. 450. 452ff. Philipps Zug nach dem P. III 34. 36ff. Unruhen im 109f. 113. 123. wieder unterworfen 124. ihre Contingente 142. Krieg des Agis im P. 171, 1. 185ff. 194ff. Unzufriedenheit der P. über Alexander 289. 310. ihre Betheiligung am lamischen Kriege 335ff. Antipater im P. 36. 358.
Pelops III 5.
Pelusion III 168.
Peneios III 110. 350.
Peparethos I 34. II 26, 2. 460f. III 27, 1. B132. 291. Seeschlacht bei I 116f. B 154. 157, 6.
Pephnos III 43.
Perdikkas I III 61.
— II B93, 2.
— III Amyntas S. II 10. 12. König 13ff. I 115. 119. 134. II 188. 392. seine Nachkommen 17f. III 64. 93.
— Theilfürst in Makedonien B93.
— der Feldherr III 62. 64. 114. 115, 2. 154. Regent 320. 355. I 87, 2. II 18n. B312f.
Periandros Familie B213, 6. 7. trierarchisches Gesetz I 147. 421. B152. 193.
Perikles I 123. 165. 177. 185. 237. 281. 309. II 270, 1. 527. Vorbild des Demosthenes I 283. 289. II 138. Demosthenes verglichen mit I 300f. II 285ff.
— Menesaechmos gegen III 275, 2.
Perilaos II 342. III 36, 4.
Perinthos mit Athen verbündet I 23. 86. 139. mit Byzanz 25. fällt von Athen ab 147. II 163. im Bunde mit Philipp I 403f. II 30. von Philipp belagert 417. 421. 451. 468ff. 478f. 482ff. 497. 508. III 39. 240. B104. 110. 107f.
Peripatetiker III 177.
Peristasi II 423, 4.
Perrhaeber I 451, 2. II 266, 5. III 193. 334, 3.
Persepolis III 51, 2.
Perser, Vermittelung der, in Griechenland I 46. 63. 84f. 101f. Gesandtschaften an die 32f. 83ff. 175. 437, 1. II 450f. III 109. 168. 174. unterstützen Perinthos II 465. 470. III 103. landen in

Thrakien II 484. Gunst der, für Theben I 84. II 172. III 117f. Subsidien der II 451. III 102. 105f. 109. 113. 123. 134ff. 163f. B78. 98. 100ff. 110. Zustand ihres Reiches I 102. 412f. 436ff. III 56. 103. 148f. ob schuld an Philipps Ermordung? 65, 1.
Perserkrieg, der grofse, der Hellenen II 4. B93, 2. I 414. 419f. II 157. 214. 499. 501. III 117f. 171. 249. Tempeltrümmer daher 51, 2. 56. von Iason beabsichtigt I 70. Thema der Rhetoren 294. 412. II 221ff. III 5, 3. 6. 55. zu Athen befürchtet I 413ff. 429f. Demosthenes Rede über den 412. 415ff. 429ff. 294. II 446, 2. III 139. makedonisch-hellenischer, von Philipp vorbereitet II 35. 323. 414. 416. 498. III 16. 36. 42. 51f. 56f. 60f. 92. 103f. von Alexander ausgeführt 67. 90. 95. 101f. 132f. 142ff. Urteile über den 54ff. 117f. 139f. 171f. 218. 229. 254.
Persische Flotte III 144. 147. 149ff. 162—169. 184f.
Peuke III 99n.
Phaedimos (Phaedrias) II 384, 6.
Phaedriaden, die I 446.
Phaedros I 435, 3. III 335. B118, 2. Kallias S. von Sphettos III 335, 1.
Phaenippos, Rede gegen B280ff.
Phalaekos Onomarchos S., Gewalthaber in Phokis II 170ff. 257f. 259, 2. 264. capituliert mit Philipp 265. 272. 380. sein Ende 339.
Phalara III 339, 3. 349n.
Phaleron I 299. III 51, 2.
Phanagoreia I 236.
Phano (Strybele) B182f.
Phanokritos von Parion I 35, 4. 127.
Phanos, angeblich demosthenische Rede für B82ff. (85.)
Phanostratos der Buselide B229, 3. I 86, 1. zwei andere des Namens B114. 248.
Pharkedon II 25, 4. III 50. 334, 2.
Pharnabazos Artabazos S. III 158f. 162ff. 168f. 170, 1.
Pharsalos I 46. II 184. 243. 247ff. 324. 499. 503. III 338. 345, 1. 352.
Phasceliten B289f.
Phayllos von Argos III 37, 3.
—der Phokier I 399. 455. 459. 461f. II 168ff.
Pheidippos III 270.
Pheidolaos B283.
Pheidon III 270.
Pherae, Tyrannen von I 398f. 456ff. 461f. II 25. 30. 130. (s. Iason. Alexander. Peitholaos.) Friedensratification zu 247f. 250. in Philipps Gewalt 264. 324. 404, 1. 409. 433. 440.
Phertatos B292.
Phila Gemahlin Philipps II 131, 2. III 277, 3.
— von Theben II 305. III 120, 1.
Philammon III 260. B75.
Phileas B201.
Philiades Sohne II 332. III 94, 1. 124. 187.
Philinos (von Phlya?) I 410, 5.
Philinos Rede gegen Lykurg II 301, 1.
Philippeion III 44.
Philippi I 120f. II 24f. III 96.
Philippides II 92. III 269, 1. B268. 278.
Philippische Reden von Demosthenes, die erste II 55ff. 119. 167f. 425. B92, 1. zweite II 333ff. 343. 353. 360. 395 dritte 396. 437ff. 449f. (Zählung derselben 64, 2. 4. 166, 4. 279, 2. B90, 2. 94, 6; vgl. olynth. R. — ob die Rede vdSymmorien? I 424f.) [die vierte B94ff. 317.] von Hegesippos II 407ff. von Isokrates 221ff. I 294f.
Philippopolis II 419. 420, 1. III 96.
Philippos II von Makedonien I 433. II 3. 31ff. III 53ff. 121. krank oder verwundet II 32. 29. I 404, 1. 405. II 66f. 420. 488f. 513. Amyntas S. II 10, 1. 12. 188. zu Theben 11, 1. 12. 32. I 400, 6. wird König II 15ff. III 94. B214. erobert Amphipolis I 389f. II 20f. Pydna und Potidaea 22f. gründet Philippi 24f. sein erster Zug nach Thrakien I 392. 398. 399ff. II 28. erobert Methone 28f. I 398. mischt sich in den phokischen Krieg 398f. 458ff. II 30. 172. sein zweiter Zug nach Thrakien 30f. (sein Vertrag mit Ochos 31.) 135. I 403ff. den chalkidischen Städten verbündet II 22f. 112. vernichtet sie 53. 67. 114f. 116ff. sein dritter Krieg in Thrakien 166f. 192. 231ff. 235f. (vgl. Thraker.) schliefst mit Athen einen Friedens- und Bundesvertrag 154f. 164f. 180ff. 192ff. 224ff. zieht durch die Thermopylen und beendigt den phokischen Krieg 247f. 264ff. im Amphiktyonenbunde 267. 269. 273. 502. fordert von Athen Anerkennung der Amphiktyonenbeschlüsse 278ff. seine Verheifsungen für die Athener 192. 249f. 253f. 274f. 277. 320. 325f. 332f. 337f. 354ff. 370. 406. 409f. seine ferneren Unternehmungen 287f. 295. 322ff. Herr von Thessalien 25. 130. 264. 324f. 402ff. III 86. gewinnt Einflufs im Pe-

loponnes 157. 330ff. auf Euboea 69. 74. 107. 391ff. 458. setzt seinen Schwager zum Könige von Epirus 115. 397ff. verhandelt mit den Athenern 320. 325f. 332ff. (in der delischen Sache 347.) 350ff. 404ff. sein letzter Krieg in Thrakien 414ff. 464ff. mit den Byzantinern und Perinthiern 465ff. führt Beschwerde zu Athen 424. (448.) 460f. 466. bricht mit den Athenern 472. zieht von Byzantion ab 481ff. gegen die Skythen 484ff. schlägt die Triballer 488f. III 95. versetzt den Krieg nach Hellas II 497ff. erobert als Feldherr der Amphiktyonen Amphissa 507f. 513ff. 524. besetzt Elateia 515. verhandelt mit Theben 520ff. siegt bei Chaeroneia 529ff. III 3ff. 16ff. straft die Thebaner 17f. 108. schliefst Frieden mit Athen 18ff. mit den übrigen Hellenen 34ff. zieht in den Peloponnes (vgl. II 287f. 331. 335. 338. 341. 397. 399. 415. 445.) III 34ff. sein Machtspruch über Sparta 42ff. seine Tagsatzung zu Korinth 45ff. sein Ende 56ff. 63, 1. 65, 1. I 222. Folgen seines Todes III 80ff. 104. seine Weiber und Kinder II 37. 131, 2. 418. III 59f. 63. 65. 93, 2. ihm erwiesene Ehren II 341. III 29. 41. 44f. 57. 105. 79f. 82. Lobrede auf 289. Demosthenes über Ph. II 31. Schreiben von Ph. an die Athener 370. 192. 249ff. 256. 259. 277. 380. B70f. II 404ff. 424. 438, 4. 441. sein Ultimatum 472. (460f. 461, 2. 463, 2.) [unter den Werken des Demosthenes B103ff. 110ff. 322.] sein Schreiben an die Euboeer 60. 69. die Peloponnesier 524. 528. die Byzantiner III 47. die Spartaner 40f. Vgl. Perserkrieg.

Philippos III Arrhidaeos III 57. 61. 320. II 18a. III 48. 49. 1. 50, 2. 3. 52, 2.

— V Demetrios S. II 265, 2. 323, 2. III 29, 4.

— Machatas S. III 277. Andere Makedonen gl. N. 143, 2. 277, 2.

— der Akarnane, Alexanders Arzt III 88.

— athenischer Schiffsherr B137f. sein Sohn gl. N. 94. 141. I 322?

[—] B82f.

Philiskos von Abydos I 86. 89. 391.

Philistides von Oreos II 235. 392f. 395. 458. III 239.

Philistos I 352.

Philochares I 198. 204f. 213.

Philochoros Atthis I 120, 4. 352f. II 64f. B41. 113. 319.

Philodemos von Paeania I 206f. 240, 6. 258, 2.

Philokles der Feldherr III 279f. 294f. 314f. im harpalischen Processe verurteilt 296. 297, 1. 315f.

Philokrates von Eleusis III 31. B126.

— von Hagnus, Unterhändler beim Friedenschlusse mit Philipp II 155. 180ff. 210ff. 224. 226, 1. 230. 235. 320. 364. III 215ff. 234. bestochen I 183. II 143, 5. 193f. 199. 227. 292. Sprecher der makedonischen Partei 255ff. 292. 337. 371f. 379. 388. auf Hypereides Anklage verurteilt 185. 306, 4. 338. 343ff. 360f. 363. 367.

Philomelos von Paeania B213.

— Theotimos S. I 444ff. II 501. besetzt Delphi 446f. greift den Tempelschatz an 452. sein Ende 454f. 460, 4. 400, 5.

Philon von Amphipolis II 20, 3.

— von Anaea I 118, 2.

— Aeschines Schwager I 207. III 259. B69.

— der Baumeister II 288f.

—, Phokier II 174f.

— von Theben II 237.

Philondas B138.

Philoneikos I 158. 173.

Philonides von Melite Vater Onetors I 267. B87. sein Sohn gl. N. 268, 2. 279. II 459.

Philostratos von Kolonos I 94ff. 276. B181. 281. 284f.

Philotas Befehlshaber auf der Kadmeia III 108, 2.

Philotas III 92. 151. 154. hingerichtet 146. 94. 321.

Philoxenos Statthalter Alexanders III 281. 291. sein Schreiben an die Athener 313.

Phlius, Phliasier, im Bunde mit Sparta I 73. 75. 77f. von Argos und Sikyon befehdet 91. von Athen unterstützt 81, 2. 91f. 212. II 50. [B94.] schliefsen Frieden I 99ff. ihre Ansprüche auf Trikaranon 101. 115. III 38, 1. nehmen am lamischen Kriege Theil 336.

Phoenicien I 412. III 145. 157. 163f. von Alexander erobert 165ff. Schiffe von 149. 159. 164. 165. gehen zu Alexander über 166f.

Phoenix III 112.

Phokides I 110.

Phokion II 45ff. I 152. 464. II 287. 292. 309. 386, 1. III 21. Fürsprecher des Aeschines I 166. 212f. II 362. 382f. 386. unter Chabrias I 36. 37f. 29, 2. zu Lesbos und bei Atarneus 137. Plutarch über seine euboeischen Feldzüge

II 73, 4. 105, 3. 343, 1. sein Hilfszug für Plutarchos 74ff. zur Befreiung von Eretria 463. in Diensten des Idrieus I 439f. II 108. hilft den Megarern 343. den Byzantinern 476. 480f. an der thrakischen Küste 484. 496f. räth zum Frieden 526. Befehlshaber zu Athen III 8. gesandter bei Philipp 23, 2. gegenüber der makedonischen Herrschaft 29. 68. 82f. 130. 132. 134. 161. 176. in der harpalischen Sache 279. 281. 283, 1. warnt vor dem lamischen Kriege 320. 326. 338f. 347. schlägt Mikion 349. verhandelt mit Antipater 354ff. 357. seine späteren Ankläger II 289, 4. III 296, 3. 329, 4. 357. des jüngeren Meidias Ehrendecret für II 111. 306, 4.
Phokis, Phokier II 510. 528, 1. Reiterei der 173. I 446, 1. alte Freunde Athens I 62. 75, 1. 444. 452. II 365. von Iason und den Thebanern befehdet I 45f. 62. 70. Kleombrotos in 46. 62. von den Thebanern zur Heeresfolge genöthigt 72. 442. weigern sich derselben 114. 442. B5. von den Amphiktyonen verurteilt s. Phokischer Krieg. mit Athen verbündet I 447. 452. 456, 2. 461f. II 108. 123. 176. 232. 252. 311. 499. vom Frieden des Philokrates ausgeschlossen 210, 2. 212. 214. 216f. 242. 246. von den Athenern verlassen 257ff. 337. verhandeln mit Philipp II 236f. 265. 439f. Aussichten für sie 216f. 225. 229. 240ff. 253. 255. von Philipp entwaffnet 264ff. Amphiktyonenurteil über sie, von Philipp vollstreckt 267ff. 40. 320. 332f. 365ff. 380. 389. 441. 473. 504. 521f. III 216. Philipps Abzug von Ph. II 287. 415. makedonische Soldner in 288. 342, 5. flüchtige Ph. zu Athen 276. 278. 282. Fürsprecher für Aeschines I 445. II 380. 386. III 36. Aufbau ihrer Städte 272. 523. Philipps Stellung in Ph. 515. 529. in Frieden mit Philipp III 36f. vor Theben 110, 2. 113f. 115. 117ff. nehmen am lamischen Kriege Theil 331. 333, 3.
Phokischer Krieg I 172f. 442ff. 401f. II 30. 123. 136. 165. 168ff. 222f. 264ff. 503. B251. III 39f. Zeitverhältnisse des I 398f. 449ff. II 168, 3. 264ff. Demosthenes Urteil über denselben I 478. II 178ff.
Phokische Soldner I 447. 453. 455. 460. II 169. 175. Abzug der 265. fernere Schicksale 339ff. III 173. auf Euboea II 76. 108. bei Archidamos I 470. II 171. III 39. bei Timoleon 328, 3.
Phokritos B298.
Phormion der Akarnane III 46.
— Redner im leptineischen Process I 357ff. 366. 371. 375, 1.
— der Wechsler B131ff. 189. 300. II 493. B183f. sein Process mit Apollodor 161ff. 196f. II 108. Demosthenes Rede für B164ff. 178. 200. 206. 210. 322. I 311f. 314. 315, 3. 375, 1. II 493.
— Kaufmann, Rede gegen den B300ff. 314.
Phormisios I 127.
Phrasias B134.
Phratoren, die B20ff.
Phryger II 3.
Phrygien III 156. 159. 160, 1. 332. 345.
Phryne II 305. 308, 5.
Phrynion B57, 5. 181f.
Phrynon II 155. 182f. 226, 1. 344, 2. 370. 372. 385. B29.
Phthia III 87, 1.
Phthiotis s. Achaeer.
Phyle, Besetzung von III 75. 223.
Phylomache B229ff.
Pierien II 3. 28. III 141.
Pindar III 119.
Pisaten zu Olympia I 110.
Pisteira II 419, 2.
Pistias III 301, 1. 304.
Pitane III 105.
Pixodaros II 469. III 57. 60f. 152.
Plangon B215ff.
Plataeae, hellenischer Eidschwur zu II 157. III 51, 2. die Schlacht bei 229. 249. 331. B93, 2. hält zu den Spartanern I 15. von den Thebanern zerstört 60f. Herstellung von 463. 468. II 253. 255. III 17, 4. 119. Plataeer zu Athen B182. I 61. III 10, 3. 179. vor Theben 114. 117.
Platon von Pollis verkauft I 35. seine letzte Reise nach Sicilien B159. sein Lebensalter 54. sein Tod II 148. von Philipp geehrt 37. sein Stil I 285ff. (Axiochos B32.) Verhältniss des Demosthenes zu 276. 280f. 282f. 289ff. seine Freunde und Schüler Aristoteles II 148. Chabrias I 97. II 310f. Chaeron III 124. Delios 67. Euphraeos II 15. Hieronymos 159, 1. Hypereides 304. Kallippos B159. Klearchos I 107. Leon II 477. 481. Lykurgos 300. Phokion 46, 3. Python und Herakleides I 138. II 352. Timotheos I 22.
Pleistor B201.
Plutarch vermischt Phokions euboeische Züge II 73, 4. 105, 3. 343, 1. Alexanders

Züge gegen Theben III 89, 2. 3. 134, 1. seine Glaubwürdigkeit 127f. Anm.
Plutarchos von Eretria I 184. II 73ff. 78f. 95. II 280. 391f. 457. B120, 5. 251, 4.
Plutontempel bei Byzanz II 479. 481, 1.
Pnytagoras III 166, 4.
Pnyx II 315. III 203.
Podares B12f. 15. sein Urenkel gl. N. 12.
Poieessa I 23.
Polemon B230. 232.
Pollis, spartanischer Nauarch I 35f.
Polos der ältere I 218. 220. 302, 4. der jüngere 219. III 357, 5.
Polyaratos von Cholargos, Familie von I 374, 5. B213, 6. 215.
Polybios III 83.
Polyeidos II 478.
Polyenktos, verlorene Rede des Demosthenes gegen B315.
— von Theokrines verklagt B 267f.
— der Kydantide I 397, 5. II 100, 2. III 290, 1. 296, 3.
— von Sphettos II 309. 48, 3. gesandter im Peloponnes 400. seine Auslieferung gefordert III 127ff. gegen die Ehren des Demades 177. in der harpalischen Sache 296, 3. in den Peloponnes gesandt 335.
— von Thria B227f.
Polykles B147. 149ff.
Polykrates der Rhetor I 278.
— Chersonesite II 423.
Polysperchon III 50, 3. 287. 349n. 351, 2.
— ermordet Kallippos B160.
Poneropolis II 419. 420, 1.
Pontusländer I 235ff. II 477. 485. III 99. Handel mit den I 116. 135. II 416. 469n. 490. III 270, 1. B286ff.
Porthmos II 75. 392. 395.
Poseidon als Beiname III 348, 3. Erechtheus II 298. Tempel zu Kalaureia III 358ff. zu Korinth II 330. bei Mantineia B12f. im Peiraeeus II 300, 1.
Potamier, Gau der B261.
Potidaea von Timotheos erobert I 89f. II 14. von Philipp zerstört und den Olynthiern überwiesen 22f. 40. 54. 112. I 364. 377. II 69f. 163. III 238. Verhandlungen über Rückgabe von 191f. 335. 357. 408.
Prinosstrafse III 38.
Probole II 91ff. 100f.
Proedren II 290f.
Prokles Redner zu Athen III 299, 2. B205.
— von Phlius I 74.
Prokonnesos I 116. II 465.
Promachos B219.
Pronner von Kephallenia I 42.
Prooemien, die demosthenischen B129.
Propontis II 465. 467f. 477.
Protarchides B213.
Proteas III 159. 166.
Prothoos I 60.
Prothytes III 112.
Protomachos B260. 265.
Protos B292ff.
Proxenos von Aphidna II 176f. 234. 345. 459. 513, 3. Familie des B212. 213f.
Proxenos von Theben II 513ff.
Prytaneion, Ehrenmahl im II 194. 198, 1. 252. 356. 401. III 176. 270. 361.
Prytanen II 290f.
Ptoeodoros II 342.
Ptolemaeos von Aloros II 10ff. kein Argeade 11, 3.
— Lagos S. III 60f. 66. 96, 1. 115, 2. 284. 323. B312f. 317.
— Philadelphos B317. 320, 3.
Pydna von Timotheos erobert I 89f. von den Athenern aufgegeben II 19. von Philipp erobert I 364. 377. II 22. 120. 69. 163. 245. 357. III 238.
Pylades Wechsler I 244.
Pylae s. Thermopylen.
Pyra II 512, 4.
Pyrrha III 157.
Pyrrhandros I 127. 129.
Pyrrhos von Epirus II 398. III 338.
Pythagoras Bildhauer III 120, 2.
Pythangelos B114.
Pytheas Anfänge III 161, 2. 286. 298f. Deinarchs Reden wider 299, 1. Kläger im harpalischen Processe 298. seine Rede wider Demosthenes 300. I 304. 2. 3. angesehen III 317f. flüchtet 329. Wortführer Antipaters 335f. 356.
Pythia, Orakel der I 121. 447. II 510. 514. 526. III 61, 3. 91.
Pythien II 277f. 438n. 510f. B29. III 198. 228. Vorsitz bei den I 70. II 269. 277f. 414. 442. athenische Festgesandtschaft zu den II 277. 511.
Pythion II 503, 3.
Pythionike III 278f.
Pythodoros II 293, 4. von Acharnae B149f. von Kedae 197.
Pythodotos Archon B237. 239.
Pythokles II 293f. III 30. 356. verschiedene gl. N. II 293, 4.
Python II 351f. Mörder des Kotys, zu Athen geehrt I 138. 389f. in Philipps Diensten 390. II 251. B111. als gesandter zu Athen II 312. 349, 3. 350ff. Demosthenes Rede gegen 352f. 355. III 245. (nicht gesandt II 278, 5. 383. 404. 520, 4.)

R.

Rath zu Athen, bevollmächtigt II 234. Mitglieder des, nicht im Heere 531.
Rechnungsbehörde zu Athen II 264, 1. 359. 361, 4. III 79. 210ff. 263.
Redner, die zehn III 127f. Anm.
Rhamnus III 349.
Rhegion B160f.
Rhetoren, Fälschungen der B82ff.
Rhodope III 96.
Rhodopis I 456, 1.
Rhodische Rednerschule III 267ᵃ. II 308.
Rhodos im Bunde mit Athen I 23f. 27. in Unterhandlung mit Epaminondas 105. macht sich frei von Athen 146. 151. 168f. 427. II 162. Oligarchie und karische Besatzung zu I 330. 427f. 434. B91. Hilfsgesuch der vertriebenen Bürger von Rh. I 429. 439. Demosthenes Rede für die 426. 430ff. II 70ff. III 139. Hypereides als gesandter zu Rh. II 450. 451f. unterstützt Byzanz 452. 472. 475. 483. Flucht des Leokrates nach III 11. 199. 200, 2. Kriegsschiffe von, bei Alexander 166. Besatzung zu 170. 313. 322. neutral im lamischen Kriege 348, 1. Festungswerke von II 470, 4. Aeschines zu III 265f. als Stapelplatz 15. 27, 2. 272. B307ff.
Rhoeteion III 105.
Römer III 181, 4.

S.

Sabeller III 181.
Salamis verbleibt den Athenern III 26. die Schlacht bei I 414. II 214. III 10. 139. 166, 4. 249. 357, 1.
Salmakis III 155.
Samos von Timotheos erobert I 87. mit attischen Kleruchen besetzt 87f. 428. 117. III 11. 26. 152. 288. 324. 360, 3. die Athener von dort vertrieben 355. Aeschines † das. 266.
Samothrake I 39. II 26, 2. 39, 3. III 26, 1.
Sane II 132f.
Sannion I 223.
Sardes III 106. 148. 156. 172. 176, 2.
Sarnus II 323, 2.
Satrapen Alexanders III 279f. 311. 324.
Satyros der Schauspieler I 218. 221. 300ff. II 370.
— Aufseher der Werfte I 324. 326.
— Vormundschaftsrede für B315.
— Fürst von Bosporos I 237ff.
— Paerisades Schwiegervater I 239. III 270.
Schatzmeister, Amtswechsel der I 175. 176f. III 175f.
Schauspieler zu Athen I 214ff. Gastreisen der II 37f. 184. III 180.
Schiffahrt, Freiheit der III 27.
Schofs zu Athen I 19ff. 75. 115. II 288. Vgl. Symmorien.
Schreiber zu Athen I 226ff.
Schutzverwandte zu Athen, Steuerpflicht der I 19. II 288.
Sechzig, Gesellschaft der III 30ᵃ. 335, 3.
Seebund, der jüngere athenische I 23ff. Grundvertrag des 25ff. grofste Ausdehnung 52. seine Verkümmerung 151. 435. II 51f. 162f. 207. 394. 396. 455. 457. seine Auflösung III 26.
Seewacht, Vorrecht der Athener II 211. 405. 408. 423. 428. B277. III 272f. von Philipp mitbeansprucht II 358. den Makedonen zugestanden III 27. 170.
Seleukos Nikanor III 291ᵃ.
Selymbria I 52. 147. 169, 4. 433. II 471, 5.
Serdike II 489.
Seriphos B90, 4.
Serrheion II 232f.
Sestos von Ariobarzanes besetzt I 88. von den Athenern unter Timotheos 89. 118, 2. B149. an Kotys verloren I 136. 138. widersteht den Athenern 145. von Chares erobert 402f. II 51. in makedonischer Gewalt III 26. 105, 2.
Seuthes der Odryse II 417, 5. ein jüngerer gl. N. III 183. 333.
Sibylla II 526.
Sicilien II 327ff. 339. III 167, 3. 272. B308.
Sidon von Ochos erobert I 437. 439. tritt zu Alexander über III 165f.
Sigeion von Chares besetzt I 151. II 51. III 133. 169.
Sikinos I 52.
Sikyon II 81. im Bunde mit Sparta I 77. tritt zu den Thebanern über 79. bedrängt die Phliasier 91. bei Mantineia? 113, 3. bleibt mit Theben verbündet 452, 1. 471. Tyrannen zu III 37, 1. 188. 190. nimmt am lamischen Kriege Theil 336.
Simon I 139. 383.
Simos von Larisa I 458. II 402. B181.
Simylos I 224.
Sinope III 45, 3. 174.
Siphnos I 52. III 159. 166. 163. B90, 4.
Sippas III 331.
Sirrhas II 6.
Sitalkes B112.
Skaphon B114.

Skiathos I 34. II 163, 2. 430. III 27, 1. athenische Flottenstation II 60. 396, 4. 397. 461. 480.
Skellios B267.
Skillus I 170.
Skione II 144, 2.
Skiritis III 43.
Skironides B271.
Skope B18.
Skyros I 221. II 26, 2. 163. III 27, 1.
Skythen, maeotische I 235f. in Krieg mit Bosporos B301. 303. an der Donau II 485ff. III 99n. Philipps Krieg mit den II 484ff. 507. 509. Demosthenes als Skythe geschimpft I 235. 240f. II 382. III 222.
Smikythos I 174.
Sold, Höhe des I 453, 2. II 169.
Soldnerwesen in Griechenland I 5f. 380. 387. 391. 453. II 51f. Vgl. Phokische Söldner. Taenaron.
Sokrates I 309. II 300. 319. I 230, 1.
— Schauspieler I 224.
Soloi III 178, 6.
Solon I 283. 348. II 499. III 229. B75. 22. seine Gesetze I 321f. 367. 378. III 222. B33. 239. seine Bildsäule B128.
— von Herchia B216.
Sophanes II 175.
Sophilos B59.
Sophokles I 216. 218. 220ff. 283. II 301.
Sosias B232.
Sosikles III 31.
Sosistratos II 392, 3.
Sositheos B229ff.
Soterichos III 122n.
Spartaner, Verfassung der I 291. 357. 367. 475. II 300. Hegemonie der I 7. 389. 433. II 441. 443. III 6. ihr Vorschufs an die dreifsig I 362. im Bunde mit Amyntas II 7. führen den olynthischen Krieg 7f. 112. den boeotischen I 15ff. treiben Athen zum Kriege 16ff. II 56. verlieren die Hegemonie zur See I 21ff. schliefsen Frieden 45ff. 63ff. II 9. 188. verlieren nach der Schlacht bei Leuktra die Hegemonie I 69ff. von Epaminondas angegriffen 72f. mit Zerstörung ihrer Stadt bedroht 73. 77, 1. II 223. 331, 2. suchen Hilfe zu Athen I 73ff. 464. 466. III 241. mit Athen verbündet I 77f. 113. 463f. 471. II 282. 327. 332. III 40. weigern sich der Anerkennung Messeniens I 100. 114. III 44. mit den Eleern und Achaeern verbündet I 102. abermals von Epaminondas angegriffen B5f. bei Mantineia geschlagen 5ff. I 114. ihre ferneren Fehden mit Messene Megalopolis Argos 441f. 462ff. 470f. II 222f. 282. 288. 327. 330ff. 338. 341. von den Amphiktyonen verurteilt I 443ff. mit den Phokiern verbündet 446f. 452. 470f. II 169. 177f. 380. verhandeln mit Philipp II 71. 178. 236f. III 40f. von der Amphiktyonie ausgeschlossen II 266. 269f. von Philipp bedroht 330f. 335. 338. 415. neutral im ägyptischen Kriege I 439. helfen den Lyttiern II 339. dienen den Tarentinern 339ff. 456. 525. III 39. von Perinthos um Hilfe ersucht II 470. III 39. Philipps Zug gegen die 37ff. Machtspruch über ihr Gebiet 42ff. weigern sich der Heeresfolge 41f. 45. 90f. rüsten zum Kriege 85. 110. 124f. 158. erhalten persische Subsidien 106. 163ff. ihre gesandten bei Darius 168. 174. greifen Kreta an 164. 170. eröffnen den Krieg im Peloponnes 184ff. von Antipater besiegt 195ff. 181, 2. 205, 2. 207f. 221. 303. 334. B78. unterwerfen sich Alexander III 198ff. 205, 2. 174, 2. erkennen seine Vergötterung an 285. neutral im lamischen Kriege 336.
Spartokiden I 237ff. III 270.
Spartokos III I 239, 3. III 203, 4.
Spartolos, Schlacht bei B211.
Spercheios III 333.
Sphodrias I 16f.
Spintharos Eubulos S. I 190, 2. B248. 252.
Spudias, Rede von Demosthenes gegen I 274, 4. 311. B227f.
Stageira II 144, 2. 148. 416.
Stephanos der Redner B179ff. I 64, 4. 435n. II 77. 258, 4.
— Zeuge für Phormion B170. 180f. Apollodors Reden wider 164. 170ff. 317. I 314.
Stesikles, athenischer Befehlshaber zu Korkyra I 51. 58.
Strategen zu Athen II 47. in Bundesangelegenheiten I 29. II 229f.
Stratios B230. 233.
Stratokles von Amphipolis II 20f.
— der Buselide B229ff.
— von Diomeia III 299, 2.
— Feldherr II 532f.
— der Redner II 294. B205. III 290, 2. 348, 3. Kläger im harpalischen Processe 298f. 300f.
Straton II 86f. B60.
Stryme, Streit über I 135, 6. II 304. B149.
Strymon II 299, 3. 21. 482. III 99.
Styra II 78. III 335.
Sunion III 279.
Susa III 185, 1. 291n. 278, 1.

Symmorien für den Schofs I 19ff. 244. 246. B45. 86f. für die Trierarchie nach Perianders Gesetz I 147. II 83f. 109. Mängel der I 421ff. II 127ff. Demosthenes Rede von den I 288f. 412. 415ff. durch Demosthenes reformiert II 490ff. III 225. 241f. 303. wieder geändert von Aeschines 493. III 125, 5. 259.
Synedrion s. Bundesrath. Korinthischer B.
Syntaxis s. Beisteuern. Anordnung.
Syrakus, Syrakusier, unter Dion und Kallippos B159f. unter Timoleon II 327ff. landen in Afrika III 167. Handel der B292ff.
Syrien erobert III 168. 172.
Syrmos III 96ff.

T.

Tachos von Ägypten I 412. 436, 7. 437, 5.
Taenaron, Soldnerstation am III 164. 169. 270f. 284. 324. 331.
Tagos, Amt des II 403.
Tamynae, Schlacht bei II 75ff. 105ff. 382. 386, 2. B223.
Tarentiner II 339. 341. 525. III 180.
Tarrhias II 468.
Tarsos III 278.
Tapurer III 173.
Taulantier III 100f.
Tauriskos III 278.
Tauromenion, Kalender von II 481, 1.
Taurosthenes II 73. 76. 394f. III 35, 1. 209, 1. 303.
Taygetos III 43.
Tegea I 72. 74. 111f. B4ff. III 48, 4. erhält spartanisches Gebiet 42, 3. 43.
Tegyra II 529, 4.
Teledamos II 332.
Telemachos II 328, 2.
Temenides I 213.
Temenos III 38.
Tempe III 86, 3. 347.
Tenedos im Bunde mit Athen I 23f. II 163. 183. 187. 226, 1. 384. 465. B151. 273. 277. für Athen verloren III 27, 1. 45, 3. von den Persern erobert 159f. von den Makedonen wieder gewonnen 160. 168. makedonische Seestation 162. 190. 192.
Tenos I 52. 116.
Teres II 417, 5. 472. 487, 2.
Terina III 289.
Tetrachoriten III 184n.
Tetrarchen in Thessalien II 402f.
Tetreren, attische II 27, 1. III 328, 1.
Thalamae III 43, 2.
Thapsakos III 172.
Thargelien, die B21.
Tharrex I 174.
Tharypas I 41f. II 401.
Thasos, verbannte von, zu Athen I 364f. im Bunde mit Athen 39. 117. II 163. Kallistratos zu I 119f. B150. besiedelt Datos I 120. II 25. beansprucht Stryme I 135, 6. II 304. B149f. athenische Flottenstation eb. II 60. 466. 475. Handel von B291. in makedonischer Gewalt III 27, 1. 208, 2. 267.
Theagenes II 532f. III 116, 1.
Theben, Thebaner II 499. III 289. I 74. 452. 357. 367. Zehntung der 68, 4. 74. III 118. befreit I 12ff. II 466. III 303. treten in Bund mit Athen I 17. 25. 27. machen sich Boeotien unterthan 19. 35. 60ff. 67. 72. zerstören Plataeae Thespiae 61f. Orchomenos 108f. fallen in Phokis ein 45. in Streit mit Athen 47f. vom Frieden zu Sparta ausgeschlossen 66ff. erlangen die Hegemonie 69. 72ff. unter Bestätigung des Grofskönigs 83f. entfremden sich die Hellenen 84f. 91. 377, 3. 451. 477. ihre Seerustungen 103ff. siegen bei Mantinéia 114. B3ff. unterstützen Megalopolis I 411f. von Euboea vertrieben 143. stiften den phokischen Krieg an B18. I 172f. 442ff. Vgl. Phokischer Krieg. entlassen Pammenes zum Artabazos I 400f. 457. erhalten persische Subsidien II 172. Hilfstruppen von Philipp eb. 216. 225. unterstützen noch einmal ihre peloponnesischen Bundesgenossen 471. II 168, 3. 171. in Feindschaft mit Athen 123. 136. 178. 282f. 499. 503f. (vgl. Aeschines. Demosthenes.) erneuern ihren Bund mit Philipp 231. 236f. 248f. 368f. beendigen mit ihm den phokischen Krieg 257. 264ff. erhalten boeotische Städte zurück 270. 332. ihr Verhältniss zu Philipp 273. 334f. 402. 414. 442. 503ff. B110. stellen Ochos Truppen gegen Ägypten I 438f. II 172. in Fehde mit Chalkis 394. 503, 3. III 35. mit Megara? II 342, 5. 343. mit Amphissa verbündet 499. 505, 1. 507. 524, 2. treten in Bund mit Athen 520ff. 353. 456. III 217ff. 227. 247ff. 252. 258. B101. bei Chaeroneia II 530ff. heilige Schar der 531. 533. III 17. ergeben sich Philipp 4. 17f. 28. empören sich gegen Alexander 85. 88f. 102. 140. 107ff. Th. erobert, geknechtet und zerstört 111ff. 140f. 190. 218. 300. 356. B300. verbündete der Perser III 113. 117f. 122. 168. Schicksale der geflüchteten Th. 288. 122.

125ff. 131. 132, 1. 134. B16. ihre Feldmark III 118. 176. 331.
Theben, das phthiotische III 334.
Themison von Eretria I 93.
Themistokles I 241. 365. II 157. III 10, 3. 12, 3. 229. 303. 343. B90. 4. 93.
Theodoros der Tragöde I 217ff.
— von Eretria I 93.
— der Phoenike B302.
Theodotos B302f.
Theogeiton von Marathon I 221.
— von Theben II 504.
Theogenes B179. 182.
Theokrines, Rede wider B266ff.
Theokritos von Chios III 322.
Theomnestos Deinias Sohn B180f.
Theophemos B193ff.
Theophrastos I 282. III 177. seine Schüler Demetrios von Phaleron 298. Demokles 318.
Theopompos der Buselide B229.
— Schwiegersohn von Menexenos B211.
— von Chios I 279. III 322f. B3. sein Schreiben an Alexander III 278. 323, 1. sein Urteil über Kallistratos I 10. 28. über Demosthenes 406.
Theorika, Vertheilung der, durch Agyrrhios I 12. durch Eubulos 177ff. II 217. [B91. 94. 100.] Vollmacht ihrer Vorsteher I 178ff. II 288. III 211f. Apollodors Antrag über die II 77. I 184. B179f. ihre Abschaffung bei Todesstrafe verboten I 184f. II 80. 118. von Demosthenes angefochten 122f. 136ff. zur Kriegscasse geschlagen 495. I 188. wieder vertheilt 189. III 76. 275. 271, 2. 294. 326, 3. Demosthenes Vorsteher der I 189. III 75f. 211f. Demades 21. 194.
Theotimos I 136.
Thera in Karien III 156.
Theramenes, Friede des I 123.
Theripides I 242ff. 259ff. 270. B43ff.
Thermemeria II 476.
Thermopylen, Sitzungen der Amphiktyonen an den I 447f. II 506. 508ff. B343. III 343. 87f. von Onomarchos besetzt I 458. von den Athenern gedeckt 461. 182. 399. II 30. 68. 107. 114. 309. B222f. in der Gewalt der Phokier 164f. 174. 176f. den Makedonen gesichert 225. 232. 237ff. 252f. 259. 262. 264ff. 271. 273. 281. 288. 337. 365f. 370. 402. 514. III 87. 110. von Leosthenes besetzt 331. Schlacht an den 332f. Antipater zieht durch die 353.
Theseus II 188.
Thespiae auf Seiten der Spartaner I 15. 34. von den Thebanern verwüstet 62. B5. beabsichtigte Herstellung von I 463. 468f. II 253. 255. 367. wieder aufgebaut III 17, 4. 468f. feindselig gegen Theben 114. 117.
Thessalien, Thessaler, amphiktyonische Vorrechte der I 444. II 269. 271. 282. 499. mit Theben verbündet I 72. 114. B4. 7. 9. (vgl. Pelopidas. Pherae. Phokischer Krieg.) II 505. 521. Schuldner der Thebaner? III 120ⁿ. ihr Verhältniss zu Amyntas II 6ff. Alexanders II Einmischung in Th. 10. Philipps Züge nach 25. 30. I 458ff. 398f. II 130. 134. 153. 184. 243. 247f. 264. 324. 402. unzufrieden mit Philipp 122. 125. 130. 152. 264. beendigen mit ihm den phokischen Krieg 257. 264ff. in Philipps Botmäfsigkeit 40. 52. 216. 225. 236f. (Dekadarchien und Tetrarchien in 324. 402f.) 331. 414. 441. 474. 403. 420. 507. 516. 520f. 525. 530. III 54ⁿ. 237. verhandeln mit Athen II 247f. 278ff. 367. 297. zu Theben 520ff. Freibeuterkrieg gegen 460. 465. huldigen Alexander III 86f. ihre Contingente 87. 110, 2. 120ⁿ. 142f. 65. 156. Unruhen in Th. 186, 1. 193f. nehmen am lamischen Kriege Theil 331ff.
Thessaliskos III 122.
Thessalos III 87, 1.
Thestoros II 129, 5.
Theurung, die grofse III 268ff. 279, 3. B285. 300f.
Thibron III 284.
Thoas II 392.
Thraker, Thrakien I 241. II 3. 299. B93, 2. im Kriege mit Athen I 86. 88f. 107. 115f. 134ff. 380. mit Byzanz 404, 4. II 249, 1. fallen in Makedonien ein 16. Thronstreit in Thr. I 138ff. 380. 383f. 389ff. 403f. von Philipp über den Nestos getrieben II 24f. der erste Krieg Philipps in Thr. I 399ff. 392f. 398. II 28. der zweite I 403ff. 398. II 30. 52f. 135. der dritte (unter Vertreibung der athenischen Besatzungen) 166f. 192. 225. 231ff. 235f. 242f. 325f. 351. 356. 369f. 378. 405. 409f. 440. Thr. von den Makedonen erobert 398, 4. 404. 414f. 450. 465ff. 474. 530. B277. III 65. 218. Diopeithes Einfälle in Thr. II 423. 425. 427. 461. Demosthenes gesandter nach 297. 449f. Landungen der Athener und Perser in 484. 496. (vorgeblicher Aufstand der Thr. 482. 514.) die unabhängigen 420. 482, 3.

III 96. Alexanders Zug nach 67. 95ff. Thr. in makedonischen Diensten 110, 2. 115. 142. 150. 358. Aufstand in Thr. 183f. nach Alexanders Tode 320. 322. 333.
Thrakiden, die I 446.
Thrasios II 328, 3.
Thrason II 462.
— von Herchia I 127.
Thrasybulos von Kollytos I 11. 12. 127. 128ff. B (260. 264?) 265.
— von Steiria I 12. 24f. 192. 330. III 223n. (B260. 264?).
— der jüngere II 345. III 127, 1. zu Halikarnass 133. 153. 155f.
Thrasydaeos II 402. 403n. 520.
Thrasykles II 498. III 318, 2.
Thrasyllos B26f. 29.
Thrasylochos B148.
— Meidias Bruder I 260f. 265. 272. II 80f. 83. 86. 102. B150.
— von Messene II 332. III 44, 3. 124. 187.
Thrasymedes B286. 289.
Thronion I 458. II 176.
Theudosia I 237. 239.
Thukritides B264.
Thukritos B257ff.
Thukydides von Demosthenes studiert I 283ff. 425. II 307. von Apollodor B182.
—, Volksbeschluſs von B272. 273. 278.
Thyamia I 91. 92. 101, 1.
Thymondas III 104, 3. 159. 163.
Thyrea III 42.
Thyria I 60.
Tilphossaeon II 173, 5. 174.
Timaeos I 352f. B3.
Timagoras I 84f. II 368.
Timarchos II 311. 313ff. B25. Commissar auf Euboea II 79. Rathmann 165. 374. Kläger wider Aeschines 263f. 313. 315. 360, 1. Aeschines Gegenklage wider T. 313. 315ff. 184f. 348f. 359f. Aristogeitons Rede wider 317, 1.
Timokleia III 116, 1.
Timokles der Komödiendichter III 292. B296.
Timokrates Archon I 258.
— Damostratos Sohn B265.
— Onetors Schwestermann I 267ff.
— Gehilfe Androtions I 317. 328. 332f. Gesetz von 334ff. Demosthenes Rede wider 292. 336ff. 405f. B63ff. Gehilfe des Meidias und Boeotos I 350. II 100, 2. B219.
Timolas II 504. III 109, 2.
Timoleon II 327ff. 340. III 36. 167, 3. 272. B160, 8. 296.
Timomachos, athenischer Strateg I 90f. 119. 135. II 83. 155, 5. 311. B149ff. verurteilt I 118, 2. 120. 141. B158.
Timosthenes B138.
Timotheos I 28f. 52f. 55. 127, 2. II 162. gewinnt Euboea 33f. seine Fahrt gen Korkyra 40ff. siegt bei Alyzia 43f. auf Zakynthos 49. im aegaeischen Meere 51ff. abgesetzt und von Iphikrates und Kallistratos angeklagt 54ff. B137f. mit Iason und Amyntas befreundet I 42. 52. 55. II 9. B138. tritt in persische Dienste I 56f. von den Athenern zu Ariobarzanes beordert 86. erobert Samos 87. 431. im Hellespont 89. befehligt im chalkidischen Kriege 89f. 379. II 13f. 112. III 133. in den hellespontischen Gewässern I 106ff. nochmals gegen Amphipolis 136. II 15. von Apollodor verklagt B137ff. 158. 161. verschwägert sich mit Iphikrates 139. 140f. bewirkt den Hilfszug nach Euboea I 143. II 435. befehligt im Bundesgenossenkriege I 149. II 50. abgesetzt und von Aristophon und Chares angeklagt I 150. 153ff. 121. 327. 376. II 49, 5. III 302. sein Ende I 156. seine Ehren I 44. 177. 228.
Tiristasis II 423.
Tisias B252. ein Diaetet gl. N. 164. 170. 180f.
Tisiphonos I 456f.
Todtenfest zu Athen III 31. 341.
Torone I 89. II 14. 114, 2. 133.
Tralles III 149. 155.
Triballer vor Abdera I 38. Feinde der Skythen 486ff. von Philipp bekriegt 324. 488f. von Alexander III 95ff. 99n. 107, 1. 126. Contingent der 142.
Trierarchen, freiwillige zu Athen I 143. 410. II 74. 77. 84.
Trierarchisches Gesetz s. Symmorien.
Trierarchischer Kranz, Rede über den B152ff.
Trieren, geschenkt von Meidias II 77. 82. 84f. von Hypereides 462f. von Demosthenes 480. I 410, 5.
Trikaranon von den Argivern besetzt I 91. 92. 101. 102. 115. 463. III 38, 1.
Trikke III 50. 334, 2.
Triopion III 156.
Triphylien, Streit der Eleer und Arkader über I 84, 1. 98. 115. 463.
Tripolis III 162f.
Tritagonisten I 214ff.
Troas II 397.
— die Landschaft III 105.

Troezen III 316. 358. im Bunde mit Sparta I 51. 77. 78f. schliefst Frieden mit Theben 101. im Bunde mit Athen III 15. unterwirft sich Philipp 36f. nimmt am lamischen Kriege Theil 336.
Tromes I 194ff.
Trophonios III 61, 3.
Truggesandtschaft s. Gesandtschaft.
Tundscha II 419.
Tymbosyne II 479.
Tymphaeische Berge III 110.
Tyros von Alexander erobert III 145. 165ff. 152, 2. athenische Gesandtschaft nach 148. 179. 205, 2. Feste zu 180.
Tyrrhener III 181. Seeraub der 272.
Tyrrhenische Reden von Hypereides und Deinarchos III 273, 1. 2.

V.

Vermögensteuer s. Schofs.
Verträge mit Alexander, Rede über die III 186ff. Vgl. Korinth. V.
Volksversammlung, Vorsitz der II 290f.
Vormundschaftsreden des Demosthenes I 261ff. 267ff. 272ff. B83. 322.

W.

Waisen frei von Liturgien I 19. Verpachtung ihres Vermögens 247. gefallener Krieger B33f.

X.

Xenokleides II 356. B179. 183.
Xenokrates I 282. II 46. 300. III 124. 177. gesandter 23, 3. 355.
Xenon B162.
Xenopeithes B207ff. Oheim gl. N. 209.
Xenophon verbannt I 352. seine Sohne B11ff. sein Tod I 133, 2. 170. sein Urteil über Chares II 49f. über Iphikrates I 57. über Epaminondas B3. 7. sein Hipparchikos I 171. über die Einkünfte 171ff. 452.
Xenophron (Xenodokos) II 384, 6. B71.
Xerxes III 325, 3.
Xuthos I 244. 409, 2. B86.

Z.

Zakynthos I 49ff. 52. Dions Rüstungen zu B159. II 328, 3.
Zarax III 43.
Zaretra II 78.
Zenodotos B318.
Zenon Rhetor B95.
Zenothemis, Rede gegen B292ff. 317.
Zeus III 141. 268. der Befreier I 31. der Retter III 97. 337, 2.
Zobia B121.
Zoilos I 278.
Zopyrion III 183.
Zosimos B95.
Zuschlagsgelder I 342a.

Metrik
der
Griechischen Dramatiker und Lyriker
nebst
den begleitenden musischen Künsten
von
A. Rossbach und R. Westphal.

Erster Theil: **Griechische Rhythmik** von *August Rossbach*. gr. 8. geh. Preis 1¼ Thlr.

Dritter Theil: **Griechische Metrik** nach den einzelnen Strophengattungen und metrischen Stilarten. Von *A. Rossbach* u. *R. Westphal*. gr. 8. geh. Preis 2½ Thlr.

Das vorstehend angezeigte Werk soll dem Lehrenden und Lernenden ein praktisches Hülfsbuch an die Hand geben, wodurch er sich namentlich bei der Lectüre der griechischen Dramatiker über alle ihm zweifelhaften metrischen Fragen wie über die Composition jeder einzelnen Strophe schnell orientiren kann.

Dem ersten Theile, welcher nach dem Beispiele der griechischen Theoretiker die Rhythmik getrennt von der Metrik behandelt, haben die Herren Verfasser zunächst den dritten Theil folgen lassen, welcher eine vollständige Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker enthält und jedem Lehrer, welcher einen dramatischen oder lyrischen Schriftsteller zu erklären hat, unentbehrlich sein wird.

Ein vollständiges alphabetisches Register über das ganze Werk und ein auf dasselbe verweisendes Verzeichnis der Metra sämtlicher Dramen nach den Verszahlen wird dem zweiten Theile beigegeben werden, welcher demnächst erscheinen wird.

Dieser zweite Theil enthält:

Geschichte der Fundamentaltheorie der musischen und metrischen Kunst der Griechen, von *R. Westphal*,

in folgenden Abschnitten:

I. Die musischen Künste, ihre Stellung im Leben des griechischen Volkes und ihre Bearbeitung bei den Alten und Neueren. II. Fundamentallehre der griechischen Metrik nebst der Prosodie. III. Fundamentallehre der griechischen Musik. IV. Die musische und metrische Kunst bei den Lyrikern. V. Die musische und metrische Kunst bei den Dramatikern mit der Oekonomie des Drama's und den scenischen Alterthümern.

Der erste Theil dieses bedeutenden, für die Wissenschaft und den Unterricht gleich wichtigen Werkes ist in allen bis jetzt erschienenen Recensionen ausserordentlich günstig beurtheilt worden, so z. B. in

Münchner gelehrte Anzeigen 1855 H. 12 u. 13, Neue Jahrbücher f. Philologie LXXI Bd. Seite 396—402, Zeitschrift f. Gymnasialwesen 1855 S. 465 ff., Correspondenzblatt f. Würtemb. Schulen 1856, Katholische Literaturzeitung 1856, Literarisches Centralblatt 1856 u. a. m.

Der dritte, kürzlich ausgegebene Theil wird sich sicher einer ebenso günstigen Aufnahme zu erfreuen haben.

Leipzig im Februar 1859. **B. G. Teubner.**

Bibliotheca
scriptorum Graecorum et Romanorum
Teubneriana.

Die in meinem Verlage erscheinende neue Sammlung von Textausgaben der Griechischen und Lateinischen Classiker hat eine so allgemeine Verbreitung gefunden, dasz ich es für meine Pflicht halte, dem ausgedehnten Unternehmen fortwährend meine besondere Sorgfalt zu widmen.

Die Sammlung wird daher nicht nur ohne Unterbrechung fortgesetzt, sondern es werden auch die bereits erschienenen Bände stets auf dem Höhepunkte der Wissenschaft gehalten werden. Wie bereits neu revidierte Ausgaben von

Aeschylus — Aristophanes — Demosthenes — Euripides — Homer — Pindar — Plutarch Vol. I & II — Vellejus Paterculus — Xenophon Anabasis und Cyropädie — Tacitus

erschienen sind, so werden binnen Kurzem neu bearbeitete Ausgaben von

Plutarch Vol. III—V — Sophocles — Livius (neue Recognition von Weissenborn) — Vergil (von Ribbeck)

die Presse verlassen, denen in gleicher Weise andere Autoren folgen werden, sobald eine neue Revision des Textes in wissenschaftlicher Beziehung wünschenswerth oder durch äuszere Veranlassung geboten erscheint.

Wo der ausschlieszliche Gebrauch einer Ausgabe in der Schule gewünscht wird, bin ich gern bereit, dies durch Lieferung einer Anzahl Freiexemplare für ärmere Schüler hinsichtlich der in meinem Verlage erschienenen Ausgaben zu erleichtern. Jede Buchhandlung wird die desfallsige Vermittlung gern übernehmen.

Ein vollständiges Verzeichnis meiner Textausgaben wie meines übrigen philologischen und Schulbücher-Verlags ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Leipzig, im Februar 1859. **B. G. Teubner.**

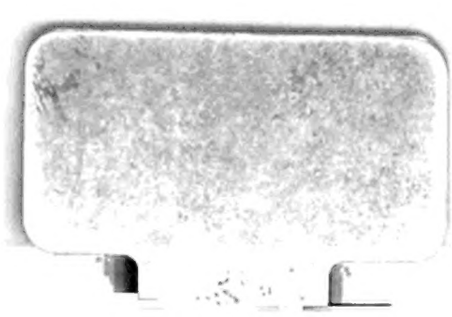

Digitized by Google